
EX MUNIFICENTIA
FERDINANDI III. M. E. D.
DIE 9. IUNII 1791.





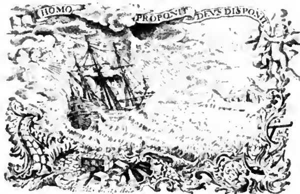
EDUARD III.

J. D. Schleuen fec. Berolini.

Paul von Rapin
Herrn von Thoyras
algemeine
Geschichte von England
mit
Tindals und de St. Marc Anmerkungen
wie auch
Durands, la Martiniere und de St. Marc
Fortsetzungen.

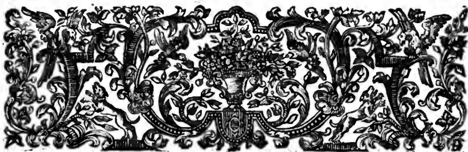
Zweiter Band.

Genau durchgesehen
und
mit einer Vorrede begleitet
von
D. Siegmund Jacob Baumgarten
der Gottesgelersamkeit öffentlichem ordentlichen Lehrer, und des theologischen Seminarii Directorn etc.

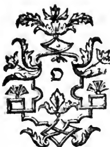




Halle, 1756.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.



Geneigter Leser,



Ohneracht noch kein halbes Jahr völlig verflossen, seit dem der erste Theil dieser algemeinen Geschichte von England ans Licht getreten: so hat doch unter götlichem Beistande dieser zweite Theil auf die jetzige Leipziger Michaelismesse fertig werden können. Und ich hoffe, daß die übrigen Theile mit götlicher Hülfe eben so bald und richtig folgen werden; damit der billigen Erwartung der Käufer dieses Werks in Absicht der versprochenen Zeit sowol, als der innern und äussern Güte dieser Ausgabe ein völliges Genügen geschehe.

In gegenwärtiger Vorrede wird nötig seyn, nicht nur den Inhalt dieses zweiten Theils genauer anzuzeigen, und mit einigen Zusätzen zu begleiten; sondern auch die in dem Vorbericht des ersten Theils versprochene Prüfung der gelehrten Vorrede des letzten französischen Herausgebers dieser Geschichte, de St. Marc, nebst der Nachlese von Untersuchungen und Erleuterungen einiger Abschnitte der Geschichte selbst, beizufügen.

Von Rapins Arbeit werden alhier drey ganze Bücher, das siebente, achte und neunte, nebst der Helfte des vierten, oder des zehnten der gesamten Geschichte, geliefert: welche sich von dem Anfange der Regierung Heinrichs 2 im Jahr 1154, bis auf den Todt Eduards 3 im Jahr 1377 erstrecken, und sieben Regierungen enthalten, die eine Zeit von nicht viel mehr als zwey Jahrhunderten ausmachen. Da sich die Geschichte dieses Reichs sowol, als anderer Länder, nach

Maasgebung ihrer Näherung zu den neuern und gegenwärtigen Zeiten nicht nur immer mehr aufkläret und erweitert; sondern auch lehrreicher und fruchtbarer wird, selbst in Absicht der gründlichern Einsicht späterer Begebenheiten und des jetzigen Zustandes der gesamten Verfassung gedachten Reichs: so werden nachdenkende Leser die in diesem Theile enthaltene Geschichte noch reizender finden, als der Inhalt des ersten Theils gewesen; auch leicht gewar werden, daß die alhier beschriebene Regierungen, in welchen die gegenseitigen Verhältnisse und Einschränkungen der königlichen Gewalt und der Freiheiten der Unterthanen in diesem Lande genau bestimmet, feierlich bestätiget und auf die rechtsbeständigste Weise festgesetzt worden, eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen; indem ohne richtige und deutliche Kentnis derselben eine grosse Menge der wichtigsten Begebenheiten und Veränderungen der folgenden Zeiten weder recht verstanden noch weniger aber gehörig beurtheilet werden kan. Die unvermeidliche Vermehrung der Kosten zum Nachtheil des Verlegers durch starke Ueberschreitung der versprochenen Bogen, ohne Anwachs des einmal gesetzten Preisses, hat es nicht verstattet, der Regierung **Eduards** 3 weder die Abhandlung vom **salischen** Gesetz, welche dem zehnten Buche dieser Geschichte eingeschaltet worden, noch auch die Regierung **Richards** 2 in diesem Theile beizufügen. Womit demnach der Anfang des dritten Theils gemacht werden sol, dahin sich obgedachte Abhandlung eben so gut schicket, als in diesen Theil: indem der langwierige und blutige Krieg der Könige von **England** mit den Königen von **Frankreich**, welcher zur Unterstützung der Ansprüche der erstern auf die Krone der letztern gefüret worden, und den Hauptinhalt des folgenden Theils ausmachen wird, eine vorläufige Nachricht von diesem seit derselben Zeit so berümt geworden Gesetz und dem Ursprunge sowol, als der eigentlichen Bestimmung und richtigen Auslegung desselben, worauf dieser grosse Streit beruhet, notwendig erfordert. Wenn man den Entwurf der Geschichte von **England** vergleichet, welcher vor dem ersten Theile gleich nach meiner Vorrede stehet: so ist aus S. 8 zu ersehen, daß die beiden Theile dieser **teutschen** Ausgabe noch die Helfte des dritten Theils der **französischen** Ausgaben in 4 enthalten.

Ausser den jeztgemeldeten viertehalb Büchern der Geschichte selbst, wird in diesem zweiten Theile die sehr lange und gelehrte Vorrede der letzten **französischen** Ausgabe dieser Geschichte ihrem Hauptinhalt nach geliefert: welche bey dem ersten Theile wegbleiben müssen, weil derselbe entweder zu sehr würde haben vergrössert werden oder zu wenig von dem Anfange der Geschichte selbst enthalten müssen, wenn gedachte Vorrede darin hätte geliefert werden sollen; deren wichtigster Inhalt überdis so beschaffen ist, daß er Lesern, die der **engländischen** Geschichte nicht sonst schon volkommen kundig sind, ohne Beihülfe der in diesem Theile befindlichen Geschichte, nicht einmal verständlich und begreiflich würde gewesen seyn, indem die ausfürliche Untersuchung des eigentlichen Altertums und Ursprunges sowol des **Hau**-

ses

ses der Gemeinen im Parlament, als auch des Antheils derselben an der höchsten Gesetzgebergewalt, ohne genaue Nachricht von den Regierungen der nächsten Nachfolger Wilhelms des Eroberers, ingleichen von dem so genanten Gnadenbriefe oder der grossen Urkunde, wodurch die Freiheiten des Volks vom König Johanne aufs feierlichste bestätiget worden, und welche in diesem Theile vorkomt, unmöglich verstanden und geprüfet werden kan. Weil aber der Herr de St. Marc, alle bey den vorhergegangenen Ausgaben befindlich gewesene theils Vorreden und Nachrichten des Verfassers selbst, theils von andern beigefügte Vorberichte nebst dem Schreiben, welches des Verfassers Lebensbeschreibung enthält, seiner eigenen obgedachten Vorrede einverleibet, auch zum Theil mit einigen Anmerkungen und Erleuterungen begleitet hat: so habe für nötig befunden nicht nur diese fremde Einschaltungen wegzulassen, die alhier aus unnötigen und unverantwortlichen Wiederholungen bestehen würden; daher sowol S. 3 der Entwurf des vom Rapin selbstgelieferten Werkes, welcher vor dem ersten Theile dieser teutschen Ausgabe S. 1-12 stehet, alhier weggeblieben, als am Ende S. 132 diese Vorrede mit dem Verzeichnisse der Normannen, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen, beschlossen worden, weil darauf nichts weiter folget, als theils Rapins Lebensbeschreibung, theils eben desselben Nachricht von den in dieser Geschichte enthaltenen Geschlechtsregistern, theils Rapins eigene Vorrede, welche drey Stücke vor dem ersten teutschen Theile S. 2 ꝛc. S. 12 ꝛc. und S. 35 ꝛc. anzutreffen sind; sondern auch die kleinen Erleuterungen und Anmerkungen alhier noch nachzuholen, welche der Herr de St. Marc dem ersten und letzten dieser jetztgemeldeten Stücke beigefüget hat, und die sich bey dem ersten Theile der teutschen Ausgabe nicht füglich anbringen lassen, weil sie sich an einigen Orten auf den Inhalt seiner eigenen Vorrede beziehen.

Zur Lebensbeschreibung Rapins ist mir ein doppelter Zusatz gekommen. Der erste gehöret zu S. 35 Z. 13 nach dem Worte besitzen, und lautet also: „Sie ist „nach der Zeit durch die zweite in England veranstaltete Auflage und durch eine „in Holland herausgekommene Ausgabe bekant genug geworden.„ Der zweite stehet am Ende des ganzen Schreibens S. 34 Z. 43, und ist folgendergestalt abgefasset: „Herr Jecb ist nicht der einige, welcher sich wider den Rapin Thoyras „aufgelenet hat. Es haben ihn mehrere engländische Schriftsteller mit vieler „Hitze, und ich kan sagen mit eben demselben Erfolg angegriffen. Verschiedene „Verfasser gelehrter Monatsschriften sind so grosmütig gewesen, einem Schriftsteller zu Hülfe zu kommen, welcher sich selbst nicht mehr vertheidigen konte. Es „würde ohne Zweifel vielen Lesern angenem gewesen seyn, eine umständliche Nachricht von den unserm Geschichtschreiber gemachten Vorwürfen und den darauf „ertheilten Antworten alhier zu finden. Diese Samlung von Auszügen und Nachrichten, zu welcher ich den Entwurf gemacht hatte, würde nicht ohne Nutzen ge-

„wesen seyn: allein eben die Ursach, welche mich genötiget so viele andere Entschlies„sungen aufzugeben, deren Ausfürung nicht weniger nützlich würde gewesen seyn, „zwingt mich auch diese faren zu lassen. Ich entsage ihr aber ungern; doch kan „ich unmöglich die Zeit gewinnen, welche zu meiner Befriedigung in diesem Stücke „nötig seyn würde.

„Was die Ausgabe von **Trevoux** anbetrift, so weis ich nicht, ob der Ver„fasser des vorhergehenden Schreibens Grund habe, sie einer Verfälschung zu be„schuldigen. Wenn man im Stande seyn wolte, entweder die Richtigkeit die„ser Beschuldigung zu behaupten, oder die Unbilligkeit derselben zu zeigen, so „hätte man sich die Mühe nemen, und diese ganze Ausgabe mit **Rogissarts** Aus„gabe vergleichen müssen; es hat mir aber diese Arbeit in der That nicht der Mü„he werth geschienen. Ich begnüge mich damit, daß ich versichern kan, daß gegen„wärtige Ausgabe solchen Vorwürfen nicht ausgesetzt seyn können. Der Abdruck „ist nach der letzten **holländischen** Ausgabe geschehen; und da ich die ganze Ein„richtung derselben besorget habe, so bin ich im Stande zu behaupten, daß ich „mich keiner Verfälschung schuldig gemacht habe.„ Welchem allen ich nur noch zweierley beizufügen habe: 1) daß die hitzigsten Angriffe einiger **Engländer** gegen verschiedene Stellen der Geschichte **Rapins** nur beiläufig geschehen seyn, und von solchen Schriftstellern und Geschichtschreibern herrüren, die in Absicht der bürgerlichen sowol als gottesdienstlichen Verfassungen dieses Reichs die äussersten und übertriebensten Meinungen der einander entgegenstehenden Parteien zu behaupten und scheinbar zu machen suchen; worin ihnen die gemäßigten Grundsätze und behutsamen Erzälungen **Rapins** im Wege stehen, die daher den hitzigsten Vertheidigern beider Theile misfallen müssen, ohne dadurch ihre Glaubwürdigkeit im geringsten zu verlieren: wie auf der einen Seite aus **Oldmixons** Geschichte der Regierungen **Heinrichs** 8 und seiner drey Kinder, **Eduards** 6, **Mariä** und **Elisabeths** sowol als der **Stuarts**, auf der andern aber aus **David Humes** Geschichte der Regierungen **Jacobs** 1 und **Carls** 1, mit vielen Beispielen bestätiget werden könte, wenn es Ort und Zeit verstattete; 2) daß mir vor wenigen Tagen von einem gewesenem Feldprediger eines **teutschen** Regiments Reuter in **französischen** Diensten, welches einige Zeit lang in **Languedoc** gestanden, versichert worden, daß er zu **Montauban** noch viele Anverwandten unsers Geschichtschreibers vom Geschlecht **Rapin** gefunden habe und kennen gelernet, die daselbst als eifrige **Protestanten** bekant seyn.

Die übrigen Anmerkungen des Herrn **de St. Marc** betreffen, nach ein paar Eingangsformeln, **Rapins** Nachricht von den Geschlechtstafeln und eigene Vorrede mit dem vorhergehenden zu verbinden, folgende 6 Stellen der letztern: 1) S. 42 Z. 33 bey, **zu bemerken**: „Dieses Wort **bemerken** (remarquer) felet in der Aus„gabe, nach welcher die gegenwärtige veranstaltet worden. Der Verstand scheinet

„dasselbe

„dasselbe aber zu erfordern, und ich habe es in der zu Trevoux besorgten Ausgabe „gefunden. Ich habe die erste Ausgabe, welche bey Lebzeiten des Verfassers ver„anstaltet worden, nicht zu Rathe ziehen könne, in welcher sich dieses oder ein an„deres ähnliches Wort finden mus, ohne welches die Wortfügung mangelhaft seyn „würde. 2) Eben daselbst Z. 47 bey, **zu beweisen ist**: „Die Urkunde, welche „die Aufschrift hat Modus tenendi *Parliamentum*, und im vorhergehenden anzu„treffen ist, widerleget die Meinung derjenigen, welche vorgeben, daß **Wilhelm** „der **Eroberer** und seine nächsten Nachfolger ganz unumschränkt und ohne Theilne„mung des **Parlaments** regieret haben.„ 3) S. 43 Z. 22 bey, **das Parla„ment ausmachten**: „Aus dem Modus tenendi *Parliamentum* ist erweislich, „daß unter den **sächsischen** Königen die Herren nicht allein das **Parlament** „ausgemacht haben. 4) S. 44 Z. 27 bey, **unter ihren Händen hat**: „Man „mus alles dasjenige, was unser Verfasser von der **Kammer der Gemeinen** „gesagt hat, aus demjenigen, was ich davon oben angefüret habe, und aus dem „Modus tenendi *Parliamentum* berichtigen, welche Urkunde alles dasjenige umstöst, „was man zur Bestreitung ihrer Ansprüche bisher vorgetragen hat. Wenn seit „den Zeiten der **sächsischen** Könige, der König mit den blossen Abgeordneten „der Grafschaften, der Städte und der Flecken, ohne Gegenwart eines der geistli„chen und weltlichen Herren, wofern ihnen nur die Zusammenberufungsschreiben „zugeschickt gewesen, ein rechtmäßiges **Parlament** halten können; und wenn er „im Gegentheil in dem Falle kein **Parlament** halten können, wenn sich die ein„geladenen Gemeinen einzufinden geweigert: so folget daraus, daß die Gesetzge„bergewalt des **Parlaments** damals vorzüglich auf den Gemeinen beruhet, und „daß ihre gegenwärtige Beschaffenheit nichts anders ist, als eine Wiederherstellung „ihrer alten Freiheiten unter einiger Verschiedenheit der Verfassung.„ 5) S. 46 Z. 37 bey, **anderer Länder kennen**; an deren Stelle der Herausgeber gesetzet, **sehr wenig kennen**: „Diese Worte **sehr wenig** (fort peu) felen in der Aus„gabe, welche uns zum Muster gedienet hat, wo diese Redensart das Gegentheil „von demjenigen ausdruckt, was der Verfasser sagen wollen. Die zu **Trevoux** „besorgte Ausgabe, welche die **holländischen** Buchhändler mit so vieler Sorg„falt verdächtig zu machen suchen, hat mir die Verbesserung an die Hand gegeben: „und scheinet mir weit genauer richtig zu seyn, als die ihrige vom Jahr 1727 „oder 1733.„ Und 6) S. 47 Z. 28 bey, **entschieden werden können**: „Wenn man annimt, daß das **salische Gesetz**, durch welches man die Thron„folge von **Frankreich** festsetzen wil, wirklich die Richtschnur derselben sey, so ist „gewis, daß solches **Eduard** 3 davon ausschliesse, welcher kein anderes Recht „als von seiner Mutter her daran haben können. Da aber seine Mutter kein Recht „dazu gehabt, wie konte denn wohl das seinige beschaffen seyn? Er hatte daher „Grund, und die **Engländer** haben ihn noch jetzo, sein Recht auf die nächste

„Blutsverwandschaft gründen zu wollen. Er war ein Schwestersohn des letzten „Königs, mit welchem Philip von Valois nur Geschwisterkind war. Die „Abhandlung unsers Verfassers kan weder Franzosen noch Engländern ein „Gnügen thun. Sie zündet in einer gewis sehr dunkeln Sache nicht das geringste „Licht an. Ich wolte sie in einer Abhandlung, die ich ihr würde beigefügt haben, „widerlegen, man hat mir aber die Zeit dazu nicht gelassen.„ Woben nur eine dreifache Erinnerung nötig zu seyn scheinet. 1) Obgleich die in der ersten Anmerkung gemeldete Ergänzung der vom Rapin gebrauchten Redensart den ganzen Zusammenhang der Wortfügung verständlicher macht, daher dieselbe auch der teutschen Uebersetzung eingeschaltet worden; so ist sie doch so unentberlich nicht, daß Rapin, bey seiner zuweilen etwas abgebrochenen Schreibart, sich notwendig dieses Ausdrucks hätte bedienen müssen: indem man ganz füglich und ohne Unverständlichkeit sagen kan, zum Beweise des ursprünglichen Altertums der Parlamente ist genug, daß sie schon unter der angelsächsischen Verfassung stat gefunden, ob es gleich verständlicher ist sich der volständigern Redensart zu bedienen, ist genug zu bemerken oder darzuthun rc. Mit der in der fünften Anmerkung vorgenommenen Ergänzung aber hat es eine andere Bewandnis; indem dieselbe ganz überflüßig wo nicht gar unrichtig ist. Wenn Rapins Meinung mit dem von diesem Herausgeber ihm beigelegten Verstande übereinkommen solte; so müste er geschrieben haben, welche die Gewonheiten anderer Länder als ihres Vaterlandes sehr wenig kennen: da er aber die verschiedenen Geburtsorte der Ausländer und derselben Nachbarschaft durch die andern Länder verstehet, von welchen er hier redet; so hat er sich nicht füglich anders ausdrucken können als es in den holländischen Ausgaben des französischen Textes sowol als in unserer teutschen Ausgabe lautet, daß Ausländer, welche blos in Absicht auf England so heissen, die nur die Gewonheiten anderer Länder kennen, eben um deswillen der Erklärung einiger ihnen unbekanten Dinge benötiget seyn, die Engländern nicht erst gemeldet oder beschrieben werden dürfen. 2) Die Stellen, welchen die zweite, dritte und vierte Anmerkung beigefüget worden, sind beim Rapin aus der sehr weit getriebenen Behutsamkeit hergeflossen, in dieser grossen Streitigkeit nichts zu behaupten, was von einem der streitenden Theile nicht zugestanden wird, sondern alle dahin gehörige Streitfragen, die sich nicht durch unstreitige Geschichte selbst entscheiden, lieber unentschieden zu lassen, als einigen Schein der Parteilichkeit zu geben. Es scheinet daher nicht, daß Rapin den Modum tenendi *Parliamentum* für so alt, ächt und entscheidend würde gehalten, oder alle dieselben Folgerungen, die alhier daraus hergeleitet worden, eingeräumet haben, wenn er denselben gleich vor sich gehabt hätte, sonderlich, wenn ihm Seldens Einwürfe dagegen bekant gewesen. 3) Ob sich gleich Rapins Abhandlung vom salischen Gesetz, die in der sechsten Anmerkung bestritten, oder

viel-

vielmehr nur gemisbilliget worden, erst im folgenden dritten Theile, wohin sie versparet werden müssen, wird beurtheilen und vertheidigen lassen: so scheinet doch der eigentliche Gegenstand gedachter Abhandlung, ja die ganze Streitfrage beider Parteien in dieser Anmerkung nicht richtig bestimmet zu seyn; indem zum Behuf der Ansprüche Eduards zweierley erörtert werden mus, theils ob das salische Gesetz damals in Absicht der Thronfolge für verbindlich gehalten und als eine Richtschnur derselben angesehen worden? theils aber auch, ob dasselbe im Fal solcher Verbindlichkeit, nur die weiblichen Regierungen aufhebe; im geringsten aber nicht die nähere Blutsfreundschaft von mütterlicher Seite her ausschliesse und für untauglich zur gegründeten Forderung der Thronfolge erkläre? Beides wird alhier schon als ausgemacht angenommen und vorausgesetzt, in welchem Falle es keiner weitern Untersuchung bedarf. Indessen ist es Schade, daß der Verfasser an der Ausarbeitung sowol dieser vorgehabten Widerlegung der Abhandlung Rapins vom salischen Gesetz, als auch an der Abhandlung von dem Mädchen von Orleans gehindert worden; auch zu wünschen daß er beide Ausarbeitungen auf eine andere Art liefere, wenn sie wirklich solche Entdeckungen enthalten, die dunkeln und zweifelhaften Theilen der Geschichtkunde ein Licht anzünden und eine Zuverläßigkeit ertheilen können, daran es denselben bisher ermangelt. Die Notwendigkeit, in welche sich Herausgeber solcher Werke oft gesetzet sehen, vorgehabte Verbesserungen derselben durch nützliche aber mühsame Untersuchungen und Zusätze aus Mangel der dazu nötigen Zeit zu unterlassen, ist in Teutschland der gesetzten Meszeiten wegen noch häufiger und grösser als in Frankreich. Ob nun dieselbe gleich den Verlegern nicht zur Last gelegt werden darf: so gereichet sie doch zur billigen und gegründeten Entschuldigung mancher Herausgeber und Vorredner. Wenigstens ist sie anjetzo die einige Ursach, daß der doppelte Inhalt des andern Theils dieser Vorrede abgekürzter geliefert werden mus, als sonst würde geschehen seyn.

Was die versprochene Prüfung des übrigen Inhalts gedachter Vorrede betrift: so ist es damit weder auf eine Widerlegung noch auf eine mit Gründen unterstützte Misbilligung angesehen. Indem sich der Verfasser von dem grossen Haufen der jetzigen französischen Schriftsteller, welche dem herschenden Geschmack des übertriebenen und gemisbrauchten Witzes gemäs, die Geschichtkunde sowol als andere Theile der Gelersamkeit mit sinreichen Erfindungen und unerwarteten Einfällen der Einbildungskraft überschwemmen, und alle Zuverläßigkeit des Inhalts ihrer Geschichtbücher dem Putz der Schreibart und der scharfsinnigen Lesern eckelhaften Artigkeit des Vortrages aufopfern, durch Gründlichkeit regelmäßiger Abhandlungen und nützlichen Gebrauch aller nötigen Hülfsmittel zur critischen Berichtigung der Geschichte sehr merklich unterscheidet, und in dieser Arbeit billiger Leser Erwartung nicht nur erfüllet, sondern auch weit übertrift. Wie es demnach mit Recht als ein wirklicher Mangel dieser teutschen Ausgabe würde anzusehen

 gewe-

gewesen seyn, wenn gedachte Vorrede bey derselben wäre weggelassen worden: so scheinet doch die richtige Beurtheilung und der vortheilhafte Gebrauch derselben zur Aufklärung und Erweiterung der Geschichte bey manchen Stellen noch einige Erleuterungen sowol als genauere Untersuchungen und weitere Berichtigungen ihres Inhalts zu erfordern.

Es theilet sich dieselbe in zwey Hauptabschnitte: von welchen der erstere S. 1 bis 15 die Einrichtung sowol der Geschichte Rapins selbst, als auch der von ihm besorgten neuen Ausgabe derselben, und sonderlich ihrer eigentümlichen Zusätze und Vermehrungen, anzeiget; der andere aber S. 15-131, der weit beträchlicher ist, nach einer kurzen Einleitung, fünf, sowol der Grösse als Erheblichkeit und beigefügten Erleuterung nach, höchst verschiedene Urkunden enthält.

Die besondern Erörterungen und Beurtheilungen der Zusätze, deren Anzeige und Rechtfertigung den erstern Theil der Vorrede ausmacht, werden sich füglicher in den folgenden Bänden dieses Werks, in welchen dieselbe erscheinen werden, beifügen lassen, da sie alhier beinahe unverständlich seyn würden. In Absicht aber der vom Herrn de St. Marc am Rapin gelobten und vertheidigten Unparteilichkeit seiner Erzälungen möchten zwey algemeinere Erinnerungen in diesem Vorberichte nicht überflüßig seyn: sowol das vom Rapin gefälte Urtheil als auch den algemeinen Begrif von der Unparteilichkeit eines Geschichtschreibers richtiger zu bestimmen, als von dem Verfasser geschehen zu seyn scheinet. Was derselbe S. 2 und 4 von Rapins Unparteilichkeit überhaupt meldet, hat gröstentheils seine völlige Richtigkeit, und ist durch den Augenschein der Geschichte selbst erweislich: was er aber S. 5 und 6 als Proben solcher Unparteilichkeit anfüret, ist nicht nur ungegründet sondern auch dergestalt übertrieben, daß es auf einen wirklichen Widerspruch hinausläuft, sonderlich wenn S. 11 ꝛc. damit verglichen wird. Aufmerksame Leser werden leicht gewar werden, daß das ganze Vorgeben von Rapins Misbilligung der so genanten Revolution und damit verbundenen protestantischen Thronfolge in England auf einem Misbrauch des so genanten verneinenden Beweises aus dem Stilschweigen eines Schriftstellers beruhe, wobey zwey erweislich falsche Vorurtheile angenommmen werden: sowol daß eine Zuschrift an den König Georg 1 eine ausdrückliche Meldung und Vertheidigung seiner rechtmäßigen Thronfolge und der Revolution, von welcher sie hergerüret, notwendig erfordert habe, wenn sich derselben Verfasser nicht den gegründeten Verdacht zuziehen wollen, die Grundsätze und Vorurtheile der Jacobiten genemzuhalten; als auch daß sich ein Geschichtschreiber der Misbilligung aller Maasregeln wenigstens verdächtig mache, die er nicht ausdrücklich lobet und rechtfertiget, Rapin aber insonderheit sich in Absicht der Revolution zweideutig ausdrucke, weil er sie nicht als ein Vertheidiger, sondern als ein Geschichtschreiber abhandelt; ohnerachtet er die Folge der Begebenheiten, durch welche sie verursacht worden, auf eine solche Art erzälet, die

deutlich zu erkennen giebet, daß der völlige Umsturz der Verfassung von **England** und der gänzliche Verlust aller Freiheiten dieses Landes, nicht anders als durch die ergriffene oder änliche Maasregeln des Jahres 1688 verhütet werden können. Sol **Rapin** nach S. 11 als ein **Calvinist**, **Presbyterianer** und **Whig** die Geschichte **Jacobs** 2 auf eine solche Art beschrieben haben, daß sich nicht nur die Zärtlichkeit der **Torys**, der **Jacobiten**, der **römisch**gesinneten **Engländer**, ja aller **Catholiken** notwendig für beleidiget halten, sondern auch der Verfasser gedachter Vorrede für verbunden erachten müssen, wider die Vorurtheile der einen Partey gegenseitige Vorurtheile der andern als ein Gegengift zu gebrauchen, die aus blossen Rechtfertigungen und Lobeserhebungen gedachten Königs bestehen: so kan seine Erzälung wohl unmöglich für zweideutig gehalten oder in diesem besondern Stücke unter die wichtigsten und deutlichsten Proben seiner Unparteilichkeit gerechnet werden. Aus eben diesem Gebrauch eines so untauglichen und unrechtmäßigen Mittels aber erhellet nicht undeutlich die, wo nicht unrichtige, doch mangelhafte und verworrene Beschaffenheit des Begrifs, welchen dieser Verfasser von der Unparteilichkeit eines Geschichtschreibers gehabt zu haben scheinet, welche aus S. 6 rc. noch deutlicher zu ersehen ist. Denn ob gleich daselbst dem Misbrauch des an sich höchst unbequem ausgedruckten Grundsatzes; **Daß ein Geschichtschreiber so wenig eine Religion als ein Vaterland haben müsse**, mit allem Recht widersprochen wird: so geschiehet es doch auf eine solche Art, die jederman genugsam zu erkennen giebet, daß der Verfasser nicht nur den Irtum, sondern auch die richtige Meinung, welche beide durch gedachte Worte angezeiget werden können, bestreite, wenigstens den Misbrauch derselben sowol als die nötige Unparteilichkeit eines Geschichtschreibers in etwas setze, darin keins von beiden bestehet. Denn da der obgemeldete Satz ohne Irtum so viel anzeigen kan, daß ein Geschichtschreiber weder für seine Religion noch für sein Vaterland eine Parteilichkeit dürfe blicken lassen, wenn er für zuverläßig und glaubwürdig gehalten werden solle; folglich zum Behuf des Vortheils der gottesdienstlichen und bürgerlichen Geselschaft, deren Mitglied er ist, weder jemals die Warheit verletzen, noch auch etwas, das zum Gegenstande einer pflichtmäßigen Erzälung gehöret, verschweigen müsse: so wird nicht nur der ganze Satz als notwendig und schlechterdings irrig verworfen, sondern auch durch eine ganz falsche Deutung die Absicht desselben darin gesetzet, daß zu Geschichtschreibern Wesen von einer höhern als menschlichen Beschaffenheit erfordert werden; ohnerachtet unstreitig ist, theils daß dergleichen höhere Wesen doch auch eine **Religion** haben müssen, sowol als die Menschen, ja in richtigem Verstande eben so wenig ohne Vaterland und geselschaftliche Verbindung seyn können, theils daß der Irtum und Misbrauch obgemeldeter Worte eigentlich darin bestehe, daß zu einem unparteiischen Geschichtschreiber ein ungöttlicher Freigeist erfordert werde, der durch seine Erzälungen erweise, daß er kein Bedenken trage die Obliegenheiten

der Religion und des Vaterlandes zu verletzen. Wozu noch komt, daß S. 7 ausdrücklich versichert wird, daß Geschichtschreiber, **die sich allein durch die Liebe des Vaterlandes und den Eifer für die Religion lenken lassen**, unter die glaubwürdigsten zu rechnen, folglich auch für unparteilich zu halten seyn: welches ein unstreitiger Irtum ist, in welchen der Verfasser durch übertriebenen Widerspruch gegen den entgegenstehenden Irtum verfallen ist, und der sich durch den eingeschalteten Beisatz **ohne doch die Schranken zu überschreiten** nicht verbessern läst, welches dem Verfasser selbst würde merklich geworden seyn, wenn er sich in die geringste Bestimmung dieser Schranken, die nicht überschritten werden sollen, eingelassen hätte. Bey welcher Untersuchung er auch gar leicht würde erkant haben, daß kein Eifer für die Religion bey einem Gliede der **römischen** Kirche die geringste Unparteilichkeit der Geschichte verstatte, indem es dem Lehrbegrif derselben zu Folge theils auf das Urtheil der Kirche ankommen mus, was zur Religion gehöre und wie weit sich dieselbe erstrecke oder nicht, theils dis Urtheil der Kirche allezeit für untrieglich gehalten werden mus, theils keine Misbilligung solcher Maasregeln und Handlungen stat findet, welche die Kirche ergriffen und gut gefunden oder doch feierlich genemgehalten, theils an keiner auch noch so fabelhaften oder gar erweislich falschen Erzälung gezweifelt werden darf, die von der Kirche bestätiget worden; welches alles bey **protestantischen** Geschichtschreibern wegfält, die, ohne Verletzung des Eifers für die Religion, Feler und Unvolkommenheiten ihrer Kirche und Vergehungen der eifrigsten Bekenner und Beförderer derselben, zugestehen, ja nicht nur einzeler Lehrer, die grösten und ansenlichsten nicht ausgenommen, sondern auch aller Versamlungen derselben, Handlungen prüfen, und wenn sie Grund dazu haben, misbilligen können, auch ihrem Lehrbegrif nach dazu verbunden seyn: daher das Urtheil von einem Geschichtschreiber, daß er als ein **Protestant** geschrieben, wenn es der richtigen Bedeutung des Ausdrucks gemäs verstanden wird, als ein Zeugnis der Unparteilichkeit anzusehen ist, ob es gleich alhier ganz anders genommen worden; welches bey den Urtheilen, daß jemand als ein Papist oder als ein Freigeist und Religionsspötter geschrieben, nicht stat findet.

Doch es ist Zeit auf den sechsfachen Inhalt des **andern** und grössern Theils gedachter Vorrede zu kommen.

Der Schriftsteller, welcher in der Einleitung S. 15 rc. angefüret wird, ohne doch genant zu werden, ist **Nic. Lenglet du Fresnoy**, der damals noch gelebet, und von dessen Histoire de *Jeanne d'Arc*, Vierge, Heroïne et Martyre d'Etat, suscitée par la Providence pour retablir la Monarchie *Françoise:* tirée des Procès et autres pieces originales du temps, die 1753 in drey Theilen herausgekommen, in meinen **Nachrichten von merkwürdigen Büchern** B. 7 S. 175-178 gehandelt worden. Was sowol gegen desselben Vorgeben, als auch die von diesem Verfasser angenommene Meinung, zu erinnern seyn möchte, kan nicht füglich

eher

eher, als bey **Rapins** Abhandlung **von dem Mädchen von Orleans**, die im folgenden dritten Theile dieser Ausgabe vorkommen wird, mit Nutzen angebracht oder auch nur recht verstanden und gehörig beurtheilet werden.

Die **erste** Urkunde, welche S. 16-20 geliefert worden, betrift den Uebertrit der Königin **Anna**, **Jacobi** des ersten Gemalin, zur **römischen** Kirche, welche in einem Schreiben eines **Jesuiten**, der zum Werkzeuge dabey gebrauchet worden, umständlich erzälet wird. Weil die ganze Erörterung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit gedachter Erzälung alhier unterblieben, die doch einen sehr starken Einflus in einen ansenlichen Theil der Geschichte von **England** hat, wenn ihre Erweislichkeit dargethan werden kan: so habe eine ausfürliche Untersuchung derselben auszuarbeiten angefangen, um sowol aus **Thom. Birch** Memoirs of the Reign of Queen *Elizabeth*, und den Ambassades de Monsieur *de la Boderie* mit Zuziehung anderer Gründe der äussern und innern Warscheinlichkeit, gedachte Nachricht zu erweisen, als auch die Brauchbarkeit derselben zu befördern; welche nächstens in den hiesigen **Intelligenz**bogen oder wöchentlichen Anzeigen gedruckt werden sol, da Zeit und Raum nicht verstatten wollen, sie dergestalt zu beschleunigen, daß sie dieser Vorrede noch hätte einverleibet oder besonders beigefüget werden können.

Die **zweite** Urkunde, S. 20-45, enthält zwar nichts ganz unbekantes, indem die Unschuld der Königin, **Anna von Bollen**, oder richtiger **Boleyn**, König **Heinrichs** 8 zweiten Gemalin, aus weit zuverläßigern Nachrichten, ja den gerichtlichen Urkunden selbst schon von mehrern Schriftstellern dargethan worden: indessen kan diese unvolkommene Erzälung, die viel Merkmale der Zuverläßigkeit hat, zur Bestätigung derselben ganz nützlich gebraucht werden. Es verdienet also diese Mittheilung gedachter Schrift sowol, als die S. 22 geschehene Mutmassung, daß derselben Verfasser kein **Catholik**, sondern ein **Hugonotte** oder **Protestant** gewesen seyn müsse, weil der **römischen** Kirche Lehrbegrif nicht verstattet, jemand ausser derselben als **christliche** Helden sterben zu lassen; und die S. 24 rc. eingeschaltete nachdrückliche Widerlegung der lügenhaften Geschichte **Sanderi**, billig vielen Dank: ob es gleich mehr Unparteilichkeit würde angezeiget haben, auch **französischen** Lesern nützlicher gewesen seyn, wenn anstat der Unwarheiten dieses alten Geschichtschreibers oder vielmehr offenbaren Lügners, der anjetzo wenigen bekant ist, die Wiederholung und Aufwärmung eben dieser und anderer änlichen Lästerungen von neuern und ansenlichern Schriftstellern, unter welchen sich nicht nur **Varillas** und **Maimburg**, sondern auch sogar **le Grand** und **Bossuet** befinden, wäre gemisbilliget und widerleget worden.

Die **dritte** Schrift, S. 45-57, ist der Modus faciendi duellum coram rege, worin auch eben nichts bisher unbekant gewesenes vorkomt. Wem an Erleuterung derselben, sonderlich durch Vergleichung änlicher Anordnungen und Vorschriften,

schriften, etwas gelegen seyn möchte, kan dazu in Car Dufresne glossario ad scriptores mediae et infimae *latinitatis* der vermehrten Benedictinerausgabe Th. 2 Sp. 1667 bis 1689 hinlänglichen Vorrat antreffen.

Die vierte Urkunde, S. 57 = 130, oder der Modus tenendi *Parliamentum*, ist zwar schon mehrmals gedruckt worden, auch alhier aus keiner Handschrift, sondern aus Will. Petyts ancient Right of the Commons of *England* genommen; kan aber dem ohnerachtet als das beträchtlichste und wichtigste Stück der ganzen Vorrede angesehen werden, sowol in Absicht der beigefügten gründlichen Erleuterungen überhaupt, als auch insbesondere der ausfürlichen Widerlegung der sogenanten Geschichte des Parlaments von England wegen, die der Abt Raynal herausgegeben. Da dieselbe eben sowol als seine übrige Schriften, und sonderlich die hernach von ihm verfertigten Anecdotes historiques, militaires et politiques de *l'Europe*, welche in meinen Nachrichten von merkwürdigen Büchern B. 4 S. 71 = 74 hinlänglich beurtheilet worden, unter die Wirkungen der schlechtesten Kentnis der Geschichte und unverantwortlichsten Ausschweifung der Einbildungskraft gehören, deren jemand fähig seyn kan, der sich doch zu einem Geschichtschreiber aufwirft: so ist es ein wahrer Dienst, welchen der Verfasser dieser Vorrede mehrern Theilen der Gelersamkeit erzeiget hat, daß er die Unwissenheit, Erdichtung und Unrichtigkeit dieses Schriftstellers, der doch Leser und Bewunderer gefunden, aufgedecket und mit solchen Gründen dargethan, die sich durch keine witzige Einfälle beantworten lassen. Ob nun gleich der Hauptinhalt dieser ganzen vom Herrn de St. Marc angestelten Untersuchung seine völlige Richtigkeit hat: so möchten doch folgende Erinnerungen nicht ganz unerheblich seyn. 1) Diese Urkunde ist weder der einige noch auch wichtigste Beweisgrund des Altertums der Vorrechte des Hauses der Gemeinen im Parlament, und sonderlich ihres Antheils an der Gesetzgebergewalt; und kan überdis zu derselben Erweislichkeit ihres eigenen ächten Altertums und unverfälschten Richtigkeit nicht gebracht werden, die ihr alhier beigelegt worden, auch nötig seyn würde, wenn sie in diesem berümten Streit etwas entscheiden solte. Wenn nach dem Geständnis der eifrigsten Vertheidiger des Altertums dieser Schrift, die Abschreiber und Uebersetzer derselben so wichtige Aenderungen und Vermehrungen ihres Inhalts vorgenommen haben, daß sie darin nicht nur weit neuerer Würden und Ehrentitel, als zu Williams des Eroberers Zeiten üblich ja nur bekant gewesen, Meldung gethan, sondern auch eine unstreitig spätere Eintheilung der Provinzen und Berechnung der zu jeder Art der Lehnsgüter nötigen und hinlänglichen Einkünfte angegeben: so ist es weder unmöglich noch auch unwarscheinlich, daß dergleichen mit der Ueberschrift eben sowol ja noch viel leichter geschehen können, und bey dem gänzlichen Mangel älterer Abschriften derselben, als von Eduards 3 Zeiten her, aller Mutmaslichkeit nach wirklich geschehen sey. 2) Joh. Selden und Will. Nicolson, die alhier zu

scharf

scharf angegriffen und ungebürlich behandelt werden, sind keine Widersacher des Altertums der Parlamente und des Antheils der Gemeinen an der Gewalt derselben gewesen. Noch vielweniger können sie als Vertheidiger des Vorgebens angesehen werden, daß die Vorrechte der Parlamente entweder aus freien Vergünstigungen der Könige herrüren, die folglich auch nach eben diese Wilkür wiederrufen und aufgehoben werden können; oder auf unrechtmäßiger Anmassung einer Gewalt beruhen, deren sich das Volk bey unruhigen Zeiten und unter schwachen Regierungen unfähiger Könige bemächtiget. Der erstere ist einer der eifrigsten Verfechter der Freiheiten des Parlaments gewesen, und hat am meisten zur Unterstüzung der Grundsätze beigetragen, nach welchen das so genante lange Parlament anfänglich gehandelt, ob dieselben gleich hernach weiter getrieben worden, als ihm lieb gewesen, bis sie endlich unter einer überlegenen Gewalt eine geraume Zeit lang erliegen müssen. Des leztern Gesinnung ist aus dem Schreiben an D. White Kennet am deutlichsten zu ersehen, in welchem er sich gegen Franc. Atterbury, nachmaligen Bischofs von Rochester, in der New Theory of the Rights, Powers and Privileges of the *english* Convocation geschehene hitzige Angriffe vertheidiget, sonderlich S. 12 rc. der Ausgabe in Folio bey der *english* historical liberary etc. vom Jahr 1736. 3) Anstat der gar zu weitläufigen und oft nur wortreichen Widerlegung mancher unerheblichen Einwürfe und Ausflüchte Raynals, wäre Lesern mehr damit gedienet gewesen, wenn sich der Verfasser in eine hinlänglichere Untersuchung der übrigen in England von der Gegenparten gemeiniglich gemachten Einwürfe hätte einlassen wollen, wohin sonderlich das dreifache Vorgeben gehöret: daß theils die *Charta magna* selbst, nebst allen ältern und neuern Versicherungen und Bestätigungen der Freiheiten des Volks, Privilegia oder Gnadenbriefe genant werden, folglich auf der ursprünglichen und königlichen Gewalt beruhen; theils die Könige von England jederzeit, selbst vom Parlament, für absolute Monarchen erkant seyn, deren höchste Souverainität nicht in Zweifel gezogen werden könne; und theils die monarchische Regierungsart und Verfassung gemeiner Wesen die ursprüngliche wenigstens älteste sey, man möge sie nun entweder aus göttlicher Einsetzung und dem väterlichen Recht, oder aus gewaltthätiger Bemächtigung, oder auch aus Verabredung und gegenseitigem Vertrage der Unterthanen herleiten; daher alle nachmalige Eingriffe und Verminderungen oder Einschränkungen der Monarchie als spätere Abänderungen anzusehen seyn, welche das ältere Recht der höchsten Gewalt im gemeinen Wesen nicht aufheben, wider welcher keine Verjärung stat findet. Allein vielleicht hat die Beisorge einer noch grössern Weitläufigkeit, zu welcher auch andere noch erheblichere Ursachen gekommen seyn können, diese Erörterungen gehindert; ob sie sich gleich auch ziemlich in die Kürze ziehen lassen, wenn die Zweideutigkeit der Ausdrücke dargethan wird, auf welcher alle diese Gründe beruhen, indem es in Absicht fremder Herschaft und auswertiger Gewalt ganz unabhängige und unumschränkte Häupter giebet, die dem ohnerachtet in Absicht des gemeinen Wesens, welches sie beherschen, die höchste Gewalt nicht allein und ausschliessungsweise besitzen; überdis auch mehrere Arten der Monarchie stat finden, und wenigstens die bey den mitternächtigen

Völkern üblich gewesene, von welchen sich unstreitig nicht nur der Angelsachsen sondern auch der Normannen Verfassung herschreibet, nicht unter die unumschränkten gerechnet werden kan.

Die fünfte und lezte Urkunde S. 130-132 oder das Verzeichnis der normannischen Häuser, die sich bey der Unternemung **Williams des Eroberers** nach **England** begeben und sich daselbst niedergelassen, enthält nichts ganz unbekant gewesenes; indem sich mehrere dergleichen Verzeichnisse in den **genealogischen** Schriften des **engländischen** Adels befinden, die bald schwächer bald stärker sind.

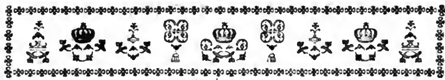
Je länger diese Prüfung und Erleuterung obgedachter **Vorrede** wider mein Vermuten geworden: je kürzer werde die obgemeldete Nachlese zu den beiden bisher herausgekommenen Theilen der Geschichte selbst zusammenziehen, ja mich dabey in gar keine eigentliche Untersuchung streitiger Stellen einlassen, sondern mit blosser Anfürung einiger Abhandlungen und Schriften begnügen, aus welchen einige Stücke der Geschichte erweitert und verbessert werden können. Im zweiten Theile meiner **Samlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie** ist König **Aelfreds** des grossen Leben viel ausfürlicher anzutreffen, als es im **Rapin** stehet. Im dritten Theile, der anjetzo gedruckt wird, komt des westsächsischen Königs **Aethelstan** und **Bedä Venerabilis** vor; im folgenden aber sollen der beiden **Baliole** und **Bruce** Leben, in welchen **Rapins** Nachrichten von diesen **schotländischen** Königen und derselben Händeln mit den drey ersten **Eduarden** sehr weitläufig vermehret und berichtiget worden, ingleichen des Mönchs **Augustin**, ersten Erzbischofs von **Canterbury**, Leben mitgetheilet werden. In dem achten bis eilften Stücke der wöchentlichen **hallischen** Anzeigen des Jahres 1750 ist eine lange Abhandlung von den **Rosenobeln** anzutreffen, in welcher sowol **Eduards** 3, der dieselben zuerst prägen lassen, als auch seines Sohnes **Eduards**, des schwarzen Prinzen von **Wallis**, Geschichte ausfürlich erleutert, und von den Schriften, die bey diesem Abschnit der Geschichte von **England** nützlich gebraucht werden können, Nachricht ertheilet worden.

Mehreres beizufügen verstattet die Zeit anjetzo nicht: daher nur noch melde, daß die Uebersetzung der Geschichte selbst in diesem Theile des Herrn **Mag. Agricola**, Pastoris zu Fienstädt, Arbeit sey, von welchem bereits der erste Theil übersetzet worden; der Anmerkungen **Tindals** und **de St. Marc** aber vom Hrn. Adjuncto Zachariä zwar angefangen; nach desselben Abreise aber nach **Stettin**, das Rectorat an dortiger Schule anzutreten, vom Herrn **Joh. Christoph Adelung** fortgesetzet worden, welcher auch die lange **französische** Vorrede übersetzet hat: doch ist von mir alles genau durchgesehen und wo es nötig gewesen verbessert worden, daß ich für die Richtigkeit der Uebersetzung stehen kan. Das Register nebst der ersten Durchsichtigung der Probebogen hat Herr **Jac. Friedr. Heßling**, Inspector des **theologischen Seminarii** und der königl. **Freitische**, bey diesem Theile ebenfals besorget.

Gott lasse sowol den vortheilhaften Gebrauch, als auch die weitere Fortsetzung dieser Arbeit seiner gnädigsten Obhut ferner empfolen seyn, und walte mit seiner Gnade über dieser und andere änlichen Bemühungen die fruchtbare Kentnis seiner Regierung des Erdbodens unter aller Verwirrung menschlicher Händel zu befördern. **Halle** auf der königl. **preußischen Friedrichsuniversität**, den 12 Octob. 1755.

Siegm. Jac. Baumgarten.

Vor-



Vorrede
des Herrn de St. Marc.



Es verhält sich mit der Geschichte eines Volks, die zum Gebrauch desselben und in seiner eigenen Sprache geschrieben ist, anders, als wenn eben die Geschichte in einer andern Sprache, und für Ausländer ausgefertiget worden. Tausend Umstände der Regierungsart, der Gesetze, der Gewonheiten, der Sitten und der Freiheiten, eine Menge von besondern Begebenheiten, ja selbst von Nebenumständen der algemeinen Veränderungen können nur für die Einwoner eines Landes allein erheblich seyn. Ein geschickter Geschichtschreiber, der nicht für diese letzteren arbeitet, berüret alle diese Dinge nur obenhin, ja er unterdrücket sie sogar zum Theil; er beschäftiget sich nur mit Sachen, welche die Aufmerksamkeit derer, für welche er schreibt, reitzen können. Diese haben nur eine algemeine Kentnis der Gesetze, die das Wesen der Regierungsart in einem Lande ausmachen, nötig. Sie dürfen von seinen Gebräuchen und Sitten nicht mehr wissen, als zur Einsicht der Gemütsbeschaffenheit seiner Einwoner hinreicht. Sie wollen nur von den Begebenheiten unterrichtet seyn, die einen Einflus in die algemeine Geschichte haben, und bekümmern sich um die merkwürdigsten Nebenumstände nicht weiter, als so fern sie mit den übrigen Begebenheiten zusammenhängen. Sie wollen das Volk kennen lernen, dessen Geschichte man ihnen vorlegt, und um es kennen zu lernen, suchen sie in einer genauen Erzälung seiner Kriege, seiner gottesdienstlichen sowol als bürgerlichen Begebenheiten nichts mehr, als die Ursachen seiner verschiedenen Veränderungen und die Quellen seines abwechselnden Wachstums und Verfals.

Unterschied einer geschichte, die für die einwoner eines landes und einer, die für ausländer geschrieben ist.

Nach diesem Entwurf hat Rapin Thoyras seine Geschichte von England ausgefüret. Er hat sie allein Ausländern bestimt, niemals ist seine Absicht gewesen, einen Abgeordneten des Volks zu bilden, und sein wohlausgefürter Entwurf versprach ihm die Ehre, die er erlangt hat.

Absicht Rapin Thoyras

Wir wollen alles sagen. Niemals wird man von engländischen Schriftstellern, ich wil nicht sagen die ganze Geschichte ihres Volks, sondern nur den wesentlichsten Theil derselben, an dessen Kentnis ohne Zweifel alles gelegen ist, erlernen können. Es ist dis ein Verhängnis, das dem engländischen Volk besonders eigen ist. Den Spaltungen, welche die Gemüter in Grosbritannien theilen, und die ihren Ursprung, genau zu reden, unter der Regierung Jacobs 1 genommen haben, ist die Ursach beizumessen, warum man in den seit der Zeit von Engländern ausgefertigten Geschichtbüchern, wenige Spuren der Warheit entdecket; sie machen in diesem Stück unsre Erwartung desjenigen von ihnen, wodurch Ausländer volkommen befriediget werden könten, fruchtlos. Da Ausländer weder Whigs noch Torys sind, so erklären sie sich so wenig für eine als für die andere

Warum man von einem Engländer keine gute geschichte seines volks erwarten kan.

andere Partey. Sie verlangen nur, daß man bey den Umständen der Begebenheiten genau, und bey der Entwickelung der Bewegungsgründe, die sie verursacht haben, aufrichtig sey. Ein Glied der bischöflichen Kirche hingegen, ein Tory, siehet, oder wil vielmehr in einem Nonconformisten, in einem Whig nichts anders sehen als Republicaner, als geschworne Feinde der königlichen Würde. Können sie bey ihm wol jemals Recht haben? Im Gegentheil aber sind die Bischöflichgesinten, die Torys in den Augen eines Nonconformisten, eines Whigs, schlechte Patrioten und Zerstörer der Freiheit ihrer Mitbürger. Ist es möglich, daß sie bey ihm nicht beständig Unrecht haben solten? Der verdrieslich gemachte Leser wirft das Buch weg, und kan aus Unwillen gegen den Geist der Parteilichkeit nicht umhin zu wünschen, daß doch niemals ein Engländer die Geschichte seines Volks unternemen möchte.

Indessen haben die Engländer in ihrer Sprache doch Geschichtbücher, welche sie hoch halten. Die Partey, welcher sie beitreten, läst an ihren Lobeserhebungen nichts ermangeln, und der entgegengesetzte Theil macht sich das Gute, das sie enthalten, zu Nutze, und bestreitet die wider die Billigkeit oder Richtigkeit begangenen Feler. Was kan aber ein Ausländer davon für Nutzen haben, dem es an den nötigen Hülfsmitteln felet sie zu verbessern? Ueberdis, ohnerachtet seit mehr als zwanzig Jahren die Gewonheit eingerissen ist, alle Arten von englischen Schriften, auch ohne angestelte Wahl zu übersetzen, so finden wir doch nicht, daß jemand darauf bedacht gewesen, eins von den Geschichtbüchern, welche man in England hoch halten möchte, in andern Sprachen aus Licht treten zu lassen.

Schon dieses allein, ohne was ich weiter oben gesagt habe, kan hinlänglich erweisen, wie viel Verbindlichkeit die Ausländer dem Rapin Thoyras schuldig sind, der seine Einsichten allein zu ihrem Nutzen anwendet, und ihnen auf jeder Seite, wo nicht allemal die Warheit selbst, doch wenigstens den Weg zu derselben zeiget. Der vortheilhafteste Beifal ist bisher von ihrer Seite die Belonung seiner Arbeit gewesen; in einer Zeit von wenig Jahren, haben sich schon verschiedene Auflagen dieser Geschichte sehr bald vergriffen. Man hat sie fortgesetzt, weil man sie als ein Werk angesehen, das notwendig auf die Nachwelt kommen müsse. Die Engländer selbst haben ihre Lobeserhebungen mit dem Beifal der Ausländer vereiniget, ja London hat zu gleicher Zeit zwey englische Uebersetzungen dieses grossen Werks ans Licht treten sehen.

Beschaffenheit der englischen Geschichte des Rapin Thoyras.

Darf man sich darüber verwundern? Wir haben in unserer Sprache keine bessere, und mit mehrerer Beurtheilungskraft abgefaste Geschichte, als diese ist. In keiner andern findet man eine einfachere und zierlichere Art der Erzälung, eine natürlichere Ordnung, besser angebrachte Ausschweifungen, geschicktere Untersuchungen, notwendigere Betrachtungen, richtigere Grundsätze und eine übereinstimmigere Aufrichtigkeit. Kein Geschichtschreiber ist unparteiischer und begieriger, seine Leser selbst auf eine gegründete Art von den Begebenheiten urtheilen zu lassen, die andere Verfasser nach ihren Vorurtheilen zu drehen gesucht haben. Der menschlichen Schwachheit allein sind die sehr wenigen Stellen zuzuschreiben, wo unser Verfasser, allen seinen gegenseitigen Versicherungen ohnerachtet, manche Dinge nach seinen besondern Neigungen zu beurtheilen scheint. Wenn man zu dieser Betrachtung noch hinzusetzet, daß da seit den Zeiten Wilhelms des Eroberers bis auf die jetzige Zeit Frankreich und England so viel verschiedene Händel mit einander auszumachen gehabt haben, es unmöglich sey die Geschichte des einen Landes ohne Kentnis der Geschichte des andern hinlänglich einzusehen; überdis auch ferner bemerket, daß Rapin Thoyras bisher der einige Geschichtschreiber ist, der allen Fleis angewandt

wandt hat den Nebel zu zerstreuen, womit die beiden Völkern eigentümliche Vorurtheile die Warheit oft von beiden Seiten verhüllet hatten: so wird man gerne zugeben, daß ihm die Franzosen Gerechtigkeit wiederfaren lassen, wenn sie seine Geschichte so hoch schäzen, als wirklich von ihnen geschiehet.

Wir können uns daher schmeicheln, die Welt werde die neue Ausgabe, die wir ihr jezo vorlegen, mit einem günstigen Auge ansehen. Ehe ich aber von den Vorzügen Rechenschaft gebe, welche diese Ausgabe vor den vorigen besitzet, wird es nicht undienlich seyn, wenn ich den Entwurf einer Geschichte von England, der die erste Ausgabe angekündiget und mit ihr zugleich wieder abgedruckt worden, auch seither in den folgenden Auflagen beibehalten ist, hier von neuem bekant mache. Gleich zu Anfang lieset man in derselben folgende Nachricht des Buchhändlers. Als ich die Bedingungen, unter welche ich diese Geschichte auf Vorschus wolte drucken lassen, bekant machte, so theilte ich einen Entwurf mit, der eine kurze Anzeige der in einem jeden Theil befindlichen Hauptsachen enthielt; da es aber möglich ist, daß nicht alle Leser dieser Geschichte diesen Entwurf gesehen haben, oder sich an den Inhalt desselben mehr erinnern können, so habe ich der Welt einen Dienst zu erweisen geglaubt, wenn ich ihn hier beifüge, zumal da er eine ganz natürliche Folge der Vorrede, die man vorher gelesen hat, ist. Aus diesen leztern Worten siehet man, was der folgende Entwurf in den übrigen Ausgaben vor einen Plaz gehabt. Ich seze hier dasjenige, was bisher das lezte gewesen dem folgenden vor, weil es Dinge betrift, die von einander volkommen unabhängig sind, denen man also nach eigener Wilkür eine Stelle anweisen kan. Weil überdis diese Vorrede einige kleine Urkunden liefern sol, so habe ich es vor dienlich gehalten, sie mit der Vorrede des Verfassers zu schliessen, damit man gleich unmittelbar zur Lesung seiner Geschichte schreiten könne, wenn man vorher seine Art zu denken und zu schreiben, kennen zu lernen angefangen. Was aber die Ursachen betrift, warum ich diesen Entwurf, den man jezo für ganz unbrauchbar halten könte, hier beibehalte, so weis ich keine andere anzugeben, als weil ich glaube, daß er nur um deswillen allen seit dem ersten Druck veranstalteten Ausgaben beigefügt worden, weil man ihn für Rapin Thoyras eigene Arbeit gehalten. Indessen wird man doch daraus sehen können, wie bis hieher die Theile dieser Geschichte eingerichtet gewesen (1).

Ich habe versprochen, aus gegenwärtigem Entwurf die alte Einrichtung der Theile dieser Geschichte zu zeigen. Ich werde mein Versprechen erfüllen, und ihn daher fortsezen.

Achter Theil.

Der das 20 und 21ste Buch, und den zweiten und dritten Abschnit der Regierung Carls I enthält.

Weil der Grundris, den sich der Verfasser von der Regierung Carls I gemacht, denselben genötiget sich gar oft in gemeiniglich kurze aber allemal notwendige Untersuchungen einzulassen, und verschiedene kleinere Schriften entweder ganz oder doch auszugsweise anzubringen; so konte er sich hier nicht in dieselbe Kürze einschränken, die er sonst überal zu beobachten gesucht. Er hat daher diese Regierung in drey Abschnitte getheilet; der erste, der im siebenten Bande enthalten ist, begreift die funfzehn ersten Jahre Carls

Fortsezung des Entwurfs der Geschichte von England.

(1) Da dieser Entwurf schon dem ersten Theil dieser teutschen Ausgabe vorgedruckt worden, so würde es unnötig seyn, ihn hier zu wiederholen.

Carls 1; der zweite fängt sich mit der Oefnung des Parlaments, den 3ten November 1640 an, und endiget sich mit dem 25sten August 1642, an welchem Tage der König auf eine unversönliche Weise mit dem Parlament zerfiel, demselben den Krieg ankündigte und seine Fane auf einem Thurm des Schlosses zu Nottingham aufrichten lies. Der dritte Abschnit fast die Erzälung des bürgerlichen Kriegs und alles dessen in sich, was den unglücklichen Carl 1 dahin brachte, daß er den 30sten Januar 1649 sein Haupt auf einem Schaugerüste verlor. Man siehet in diesem Abschnit, durch was für eine Reihe von Kunstgriffen, welche die Umstände der Zeit veranlasseten, die allergeschickteste Bosheit, die durch alle die Fähigkeiten, die einen grossen Man hätten bilden sollen, unterstützt wurde, den Cromwel zum Herrn, nicht nur der Schicksale des engländischen Reichs, sondern auch des Lebens seines Königs machte.

Dis ist alles, was der Verfasser, welcher im Jahr 1725 gestorben, bey seinem Leben hat drucken lassen. Die beiden folgenden Theile kamen erst zwey Jahr nach seinem Tode heraus.

Neunter Theil.

Welcher das 22 und 23ste Buch oder das Interregnum nach dem Tode Carls 1, und die Regierung Carls 2, enthält.

Das 22ste Buch hat drey Abschnitte. Der erste enthält die Begebenheiten unter der democratischen Regierung in England, das ist, vom 39sten Januar 1649, bis auf den 29sten December 1653, da Olivier Cromwel mit der höchsten Gewalt unter dem Namen eines Protectors bekleidet wurde. Der zweite Abschnit fast die beiden Protectorate des Olivier Cromwels und seines Sohns Richards in sich, und gehet bis auf den 13ten May 1659, da Richard die Entschliessung, welche das Parlament den Tag vorher gefasset hatte, und wodurch es ihn der Würde eines Protectors entsetzet hatte, schriftlich genemhielt. Der dritte Abschnit enthält alles, was von diesem Tage an bis auf den 29sten May 1660 vorgieng. Carl 2 war drey Tage vorher in England angelanget, den Thron seiner Voreltern wieder in Besitz zu nemen; an diesem Tage hielt er seinen Einzug in London, unter dem Zulauf eines unzälbaren Volks, welches mit eben der Begierde der Wiederherstellung des Sohnes entgegen frolockete, mit welcher es vor zwanzig Jahren durch seine Gegenwart die Ermordung des Vaters gebilliget hatte.

Das 23ste Buch enthält die Geschichte der Regierung Carls 2. Die Verschwörung von la Rye, welche die Protestanten die papistische Verschwörung zu nennen pflegen, ist eine von den wichtigsten Begebenheiten unter dieser Regierung. Solte sie wol Grund haben? Oder ist sie etwa erdichtet worden, dem Parlament Stof zu Zerstreuungen zu geben, das Volk zu belustigen, und sich einiger bey Hofe unangenemen Personen auf eine gute Art zu entledigen? Es ist ein Geheimnis der Bosheit, das noch bis jetzo durch eine dicke Finsternis den schärfsten Augen entzogen worden. Unser Verfasser, der bey dieser Begebenheit eine bey einem Presbyterianer seltene Unparteilichkeit blicken läst, füret alles dasjenige, was beide Meinungen warscheinlich oder verdächtig machen kan, mit gleicher Sorgfalt an; er erzälet das vortheilhafte und nachtheilige für die damals schuldig gehaltene Personen auf einerley Art. Er leget also dem Leser von beiden Seiten nur Warscheinlichkeiten und Unwarscheinlichkeiten vor; er füret kein Lehrgebäude auf, sondern läst ihnen die Freiheit nach ihren Einsichten zu glauben; er läst ihnen aber auch zugleich merken,

merken, daß sie schwerlich einen solchen Grad des Lichts erreichen werden, der sie alle diese Gegenstände deutlich werde unterscheiden lassen. Ich trage nur die Meinung des Verfassers vor, und man würde unbillig handeln, wenn man von mir die Gewärleistung derselben fordern wolte.

Zehnter Theil.

Der das 24ste Buch und die Regierung Jacobs 2, das Interregnum nach seiner Flucht bis auf die Erhebung Wilhelms und der Maria auf den engländischen Thron, die engländischen Jahrbücher, die Abhandlung über die Whigs und Torys und das Register der in diesen zehen Theilen befindlichen Sachen, enthält.

Nach unserm Verfasser, war Jacob 2 durch einen unzeitigen Eifer für seine Religion, an seinem Unglücke selbst schuld. Nach diesem Entwurf beschreibet er die Geschichte desselben, und man siehet, daß seine Absicht gewesen zu zeigen, daß das engländische Volk Grund gehabt für seine Freiheiten zu eifern. Es ist schwer zu leugnen, daß sich Jacob 2 das Unglück selbst zugezogen, welches ihn von dem Thron gestürzet, und ihn eine zwar freiwillige aber doch abgedrungene Flucht zu ergreifen genötiget, zumal da der letzte catholische Geschichtschreiber dieses Fürsten dieser Meinung ohne Bedenklichkeit beipflichtet (*). Was den zweiten Theil des historischen Gebäudes unsers Verfassers betrift, so glaube ich nicht, daß er sich auf einen algemeinen Beifal werde Rechnung gemacht haben. Es waren gar zu viel Leute, und noch jetzo sind gar zu viel Personen genötiget ihn der Parteilichkeit zu beschuldigen. Ich habe mich nicht anheischig gemacht ihn zu vertheidigen, ich mus aber doch gestehen, daß er die Begebenheiten als ein Zuschauer erzälet, der sein Antheil daran zu verbergen weis, obgleich aus seiner Erzälung die Seite hervorleuchtet, wohin ihn die Neigungen seines Herzens reissen; er bestätiget oder widerleget in seinen Betrachtungen die Meinungen der verschiedenen Parteien nach seiner gewönlichen Art. Man fület dabey, wie sehr er bemühet ist, sich selbst zu besiegen; man siehet ihn gleichsam wider seine eigene Empfindungen kämpfen; oft wil er ihren Anforderungen nachgeben, doch die Vernunft ruft ihn zurück, sie erwecket in ihm einen Eifer für die Warheit, wenigstens für dasjenige, was ihm eine aufmerksame Prüfung an ihrer stat vorlegt. Was wil man denn mehr von dem menschlichen Verstande fordern? Man wird nicht finden, daß sich Rapin Thoyras den geringsten Ausdruck verstattet habe, woraus man ihm mit Recht vorwerfen könte, daß er die Einladung an den Prinzen von Oranien zur Vertheidigung der englischen Religion und Gesetze, die man in Gefar zu seyn glaubte, und die gewis zu wenig waren beobachtet worden, gebilliget habe? Oder auch die kriegerischen Zurüstungen dieses Prinzen, mit welchen er denjenigen zu Hülfe geeilet, die ihn gerufen; oder die Abschwörung des Volks von einem unglücklichen König, der durch seine Flucht die Regierung seiner Lande niedergeleget zu haben schien; oder endlich die Kunstgriffe und Maasregeln, welche sich mit der Erhebung Wilhelms auf einen Thron endigten, den er vermöge seiner Geburt und Heirat am eifrigsten hätte vertheidigen sollen? Ich glaube, daß es sonst leicht sey, sich von der eigentlichen Gesinnung unsers Verfassers von dieser merkwürdigen Begebenheit zu versichern. Man darf sich nur erinnern, daß er ein Calvinist gewesen, daß er der Religion wegen sein Vaterland verlassen gehabt; und dann darf man nur

Proben der unparteilichkeit des verfassers.

(*) Ich werde weiter unten von diesem Geschichtschreiber reden. In dem 10 und 11ten Theil dieser Ausgabe habe ich viele Stellen aus ihm angeführet.

nur auf seine Zueignungsschrift an den König Georg I einen Blick thun. Hier konte er nach dem Beispiel so vieler andern, eben sowol als der in Frankreich gebornen, die Empfindungen seines Herzens entwickeln; hier hatte er Gelegenheit die weisen Maasregeln zu erheben, die Wilhelm 3 vom Parlament nemen lassen, die Reichsfolge auf die protestantischen Nachkommen Jacobs I einzuschränken; hier konte er dem König Georg zu dem Besitz des Throns Glück wünschen, auf welchen ihn die klugen Verordnungen Wilhelms und des Parlaments, zum Besten Englands und zur Beschützung der protestantischen Religion erhoben hatten. Doch er sagt kein Wort davon. Er verweiset die Geschichte des Monarchen, dem er sein Werk widmet, auf viel beredtere Federn als die seinige. Er legt ihm Vorzüge bey, die ihm niemand streitig machen kan. Er lobt an ihm den Eifer, in die Spuren derjenigen engländischen Könige zu treten, die sich am meisten durch Tugend und Liebe zum Volk unterschieden haben; er erhebt die Sorgfalt, mit welcher er die unächten Maasregeln vermeidet, wodurch sich einige auf eine so unglückliche Weise verirret haben; er rümet, daß er aus einer immerwärenden Vereinigung mit dem Parlament den unveränderlichen Grundsatz seines Verhaltens gemacht habe. Dis ist es alles, was in dieser Zuschrift Georg I selbst betrift. Ist das wol die Sprache eines, der die Veränderung von 1688 billiget? Unser Verfasser hatte indessen einige Ursachen für Wilhelm 3 ein wenig parteiisch zu seyn. Er hatte unter dem Heer dieses Fürsten, selbst in den Zeiten, deren Geschichte er schreibt, in Irland gedienet, und war nachher vieler Wohlthaten von ihm gewürdiget worden.

Indem ich aber seiner Unparteilichkeit in den Staatsbegebenheiten Englands Gerechtigkeit wiederfaren lasse, so mus ich doch vermöge meiner Geburt und Neigung, als ein Franzose, gestehen, daß der persönliche Eigennutz zuweilen bey ihm geschäftig ist. Der Schmerz über den Aufenthalt in einem fremden Lande, über den Verlust seines Vaterlandes und seiner Güter, verändert oft ein wenig die Billigkeit seiner Urtheile. Wenn er sich gleich nicht in Schmähungen wider Frankreich erschöpft; wenn er gleich seine Staatsbedienten nicht mit den schwärzesten Farben schildert; wenn er sich gleich nicht mit einer strafbaren Lebhaftigkeit wider seinen König erhebet, so mus man ihn doch wenigstens einer Unbilligkeit beschuldigen, die aus seiner Art manche Sachen abzubilden, die seinem Vaterlande eben nicht so nachtheilig sind, als er sie vorzustellen sucht, genugsam hervorleuchtet. Dis bemerket man an vielen Orten seines 9ten und 10ten Theils. Wir aber würden thöricht handeln, wenn wir unsere Urtheile allemal nach den seinigen einschränken wolten. Doch dieser gegründete Vorwurf, den ich ihm mache, sol mich nicht hindern die Versicherung beizufügen, daß diese Stellen nicht häufig sind. Wenn ihn gleich das menschliche Unvermögen verleitet hat, einige Dinge der Heftigkeit seines Unwillens Preis zu geben, so folgt er doch oft wieder seiner natürlichen Billigkeit, und läst, obwol mit einer Art des Zwangs, ein volkommen französisches Herz sehen. Ehe ich diesen Gegenstand verlasse, mus ich noch anmerken, daß ich alles, was ich bisher von der Unparteilichkeit unsers Geschichtschreibers gesagt habe, nicht weiter als auf öffentliche Staatsbegebenheiten ausgedenet wissen wil. Man konte nicht erwarten, daß ein Calvinist in Religionssachen die Vorurtheile seiner Partey verleugnen würde; und wenn man ihn in diesem Stück einer Parteilichkeit beschuldigen wil, so trage ich kein Bedenken diesem Vorwurf beizupflichten, doch mit dem Beifügen, daß er es weit weniger ist, als es seine Glaubensgenossen sonst zu seyn pflegen. Der Urheber des Grundsatzes, daß ein Geschichtschreiber so wenig eine Religion als ein Vaterland haben müsse, hat entweder die Beschaffenheit der menschlichen

Unrichtigkeit einer algemein

Natur

Natur, oder die Gewalt der Religion über die ihr ergebene Gemüter sehr schlecht gekant; gewordenen
und die sich zum Widerschal dieses vorgegebenen Grundsatzes haben brauchen lassen, ha- grundregel für
ben nicht bedacht, daß was in der Theorie scheinbar aussiehet, nicht allezeit bequem geschichtschrei-
ist ausgeübet zu werden. Es ist vernünftiger, die Geschichtschreiber als Menschen zu ber.
betrachten. Wir wollen ihnen die Liebe für ihr Vaterland zu gute halten; wir wollen den Eifer, den sie für ihre Religion blicken lassen, hoch schätzen; wir wollen uns mit dem Wunsch begnügen, daß diese beiden an sich lobenswürdige Leidenschaften nicht in eine strafbare Ausschweifung ausarten, daß sie auch alsdenn, wenn sie am stärksten auf ihr Herz wirken, sie nicht von ihrer vornemsten Obliegenheit entfernen mögen; die Warheit zu sagen. Ich weis, es ist eine Kunst die Warheit vorzutragen; unsere Leidenschaften, welchen diese Kunst ihren Ursprung zu danken hat, wissen bey dem Bekentnis der Warheit allemal den Eindruck, den sie hervorbringen sol, nach ihrem Vortheil zu drehen. Wenn wir aber Verfasser finden, die sich bey der Ausübung dieser Kunst, die nur gar zu oft gemisbrauchet wird, allein durch die Liebe des Vaterlandes und den Eifer für die Religion, ohne doch die gehörigen Schranken zu überschreiten, lenken lassen, so wollen wir sie ohne Bedenken unter die aufrichtigsten und glaubwürdigsten Schriftsteller rechnen. Verlangt man in dieser Absicht volkomnere, so mus man Geschichtbücher haben, die Wesen von einer höhern als menschlichen Beschaffenheit zu Urhebern haben. Ich mache diese Betrachtungen nicht als ein Herausgeber, welcher von seinem Schriftsteller ganz eingenommen ist. Ich rede ganz algemein, ich bin gar nicht willens, dasjenige was ich jetzo gesagt habe, auf unsern Geschichtschreiber zu deuten. Es komt scharfsichtigen und von Vorurtheilen und Leidenschaften eben so sehr befreiten Lesern, als ein Geschichtschreiber seyn sol, die Entscheidung der Frage zu, ob Rapin Thoyras seinen Eifer für die ihm angeborne Religion allemal in den Schranken, die ihm Gerechtigkeit und Billigkeit hätten vorschreiben sollen, erhalten habe. Ich sehe keine Verbindlichkeit, die mich nötige den Ausspruch selbst zu thun, überdis hat wol niemand weniger Neigung anderer Urtheile zu zwingen, als ich. Wir wollen hier abbrechen, und diese Betrachtungen nicht fortsetzen; sie könten uns zu weit von unserm Zweck entfernen, und von verdrieslichen oder unbilligen Kunstrichtern für sehr übel angebracht gehalten werden. Wir wollen hier lieber noch die drey Theile, die eine Fortsetzung der zehn Theile des Rapin Thoyras enthalten, bekant machen.

Eilfter Theil.

Der das 25 und 26ste Buch, die Regierung Wilhelms 3 und die beiden ersten Jahre der Königin Anna, enthält.

Zwölfter Theil.

Der das 27ste Buch, und das übrige der Regierung der Königin Anna, enthält.

Diese beiden Theile sind vom Herrn Durand, einem geflüchteten Franzosen, Prediger an der h. Martinskirche in London und Mitgliede der königlichen Geselschaft, der schon als der Verfasser einer sehr hochgehaltenen Geschichte des 16ten Jahrhunderts bekant ist. Ich weis nicht, aus was für einem Eigensin er diese Fortsetzung mit der Wiederholung der Ursachen von dem unglücklichen Schicksal Jacobs 2, und mit der Geschichte des auf die Flucht dieses Fürsten gefolgten Interregni, anfängt. Es wäre weit natürlicher gewesen,

wesen, wenn er eben da angefangen hätte, wo Rapin Thoyras aufgehöret; man konte bey den Sachen, die er einmal abgehandelt hatte, doch nicht mehr sagen, als er schon gesagt hatte; man gab sich überdis nur für einen Fortsetzer des Rapin Thoyras aus. Ich war bey dieser neuen Ausgabe willens, diesen Anfang als eine blos unnötige und dem Leser verdriesliche Wiederholung wegzulassen; ich habe aber besorget, man möchte mich für zu verwegen halten, wenn ich mir eine solche Gewalt über fremde Arbeiten anmassen wolte. Herr Durand verspricht übrigens seinen Lesern, sie würden in seinem Werk eben die Sorgfalt des Rapin Thoyras finden, nichts ohne hinlängliche Zeugnisse vorzutragen; eben die Behutsamkeit bey zweifelhaften Begebenheiten; eben den Fleis in Vermeidung unerheblicher Umstände, die nur die Erzälung vergrössern und den Leser ermüden; eben die Bemühung nichts erhebliches zu erzälen, ohne die Ursachen und Folgen davon auf das möglichste mit anzumerken. Man kan ihm nicht vorwerfen, daß er sein Versprechen unerfüllet gelassen. Ich wolte nur zu seinem eigenen Ruhm, daß man auch die ausgesuchte Beurtheilungskraft des Rapin Thoyras eben so in seinem Werke finden möchte, als er solches gewünscht hat. In der Wahl und Vertheilung der Sachen trift man den Rapin Thoyras wieder an; ich zweifle aber, daß der gröste Theil der Leser die Betrachtungen, womit Herr Durand seine Erzälung bereichert hat, aus einer ausgesuchten Beurtheilungskraft herleiten werde. Viele sind in der That sehr gemein, ohne daß dieser Feler durch eine angeneme Art der Erfindung oder des Vortrags wäre ersetzet worden. Andere sind unnötig und zerstreuen nur die Aufmerksamkeit des Lesers, anstat dieselbe zu unterhalten. Sehr viele andere sind von einer Länge, die um so viel unerträglicher wird, je mehr die Stellen, wo sie angebracht worden, nur kurze und lebhafte Betrachtungen erfordert hätten. Ich glaube, ich werde noch hinzusetzen können, sagt er noch in der Vorrede, daß der allemal blinde und ungerechte Geist der Parteilichkeit, so viel ich weis, niemals einigen Antheil an meinen Urtheilen gehabt habe. Hierauf wird ein französischgesinter Leser antworten müssen, daß denn dergleichen wider des Verfassers Wissen geschehen sey. Herr Durand ist in Absicht auf Frankreich nichts weniger als unparteiisch; er verdient in diesem Stück weit gegründetere und lebhaftere Vorwürfe, als man dem Rapin Thoyras machen kan. Bis auf diese Feler kan sein Werk unter die guten Geschichtbücher gerechnet werden. Ja es hat, wenigstens in der Geschichte Wilhelms 3 den Vorzug, daß es weit besser geschrieben ist, als das, so er fortsetzet. Man wird bemerket haben, daß ich bey der Beurtheilung des leztern nichts von der Schreibart gedacht. Hier zeigt es sich nicht von der vortheilhaftesten Seite, und Rapin Thoyras gestehet in der Vorrede selbst, daß er sich auf seine Muttersprache nicht genug geleget habe. Man kan indessen zu seinem Vortheil bemerken, daß er ungekünstelt und gründlich schreiben wollen; und diese Absicht verdienet gelobt zu werden. Allein seine von aller Zierde und Ausbesserung entblöste Gleichförmigkeit der Schreibart ist vol von Nachläßigkeiten und seine Gründlichkeit artet oft in eine verdriesliche Härte aus. Herr Durand schreibt sorgfältiger; er verbindet einige Zierlichkeit mit der Deutlichkeit; er ist aber nichts weniger als rein. Dis Urtheil glaube ich, mus man von seiner Schreibart in der Geschichte Wilhelms 3 fällen. Bey der Geschichte der Königin Anna hingegen wird man anfänglich kaum glauben, daß sie aus eben der Feder geflossen. Man findet daselbst diese Sorgfalt nicht mehr. Die Schreibart ist hier zwar deutlich, aber ungebildet, wenn ich mich so ausdrücken darf; sie ist überdis mit so vielen Sprachfelern angefüllet, daß ich mich bey dieser neuen Ausgabe genötiget gesehen, die gröbsten zu verbessern und einige

Vorrede zum II Th. S. 116.

Eben daselbst.

einige Redensarten umzuschmelzen, welche durch die verwirrten und übelangebrachten Wortfügungen unverständlich geworden waren, dabey ich mich denn den Sin des Verfassers, so gut ich ihn selbst einsehen können, auszudrucken bemühet habe.

Dreizehnter Theil.

Der das 28ste Buch, und die Regierung Georgs I, nebst der Fortsetzung der engländischen Jahrbücher bis auf den Tod dieses Königs enthält.

Dieses Werk, welches einen geschickten Man zum Verfasser haben sol, ist in der That so gut geschrieben, als eine Geschichte so näher Zeiten nur geschrieben seyn kan. Zu diesem Urtheile werde ich nichts hinzusetzen, als daß es in einer deutlichen aber lebhaften, zierlichen und mehrentheils reinen Schreibart abgefaßt ist. Ich wolte, daß ich auch Grund hätte, den Verfasser seiner Unparteilichkeit wegen zu loben, zu allem Unglücke aber hat er seine Leser dazu nicht berechtigen wollen.

Dis ist es alles, was bisher den Körper der englischen Geschichte ausgemacht hat. Die drey letzten Theile, von denen ich jetzo geredet habe, sind der volständigen Ausgabe des Rapin Thoyras beigefügt, die Alexander de Rogissart, zu Amsterdam im Jahr 1727 besorget hat, und die 1733 unter einer neuen Aufschrift, bey den rechtmäßigen Verlegern dieses Werks, Christian van Lom, Johan van Duren und Peter de Hont, Buchhändlern im Haag, verjüngert worden.

Diesen dreizehn Theilen sind zwey andere beigefügt worden, die in eben dem Jahr 1733 bey P. Gosse und J. Neaulme im Haag unter folgender Aufschrift erschienen: Historische und kritische Anmerkungen über des Herrn von Rapin Thoyras Geschichte von England, vom Herrn Tindal, der freien Künste Magister, und Vicarius von Gros-Waltham in der Grafschaft Essex. Und historischer Auszug aus Thomas Rymers Samlung der öffentlichen Urkunden Englands von Herrn von Rapin Thoyras; mit den Anmerkungen des Herrn Stephan Whatley. In zwey Theilen, in 4. Erster Theil, der die Anmerkungen über die englische Geschichte, und den historischen Auszug aus den fünf ersten Theilen der öffentlichen Urkunden enthält. Anderer Theil, der den historischen Auszug aus den zwölf letztern Theilen der öffentlichen Urkunden in sich faßt. Beim Anfange des ersten Theils, lieset man folgende Nachricht der Buchhändler.

Die gute Aufnam der englischen Geschichte des Herrn von Rapin Thoyras ist wenigen unbekant. Selbst die Engländer haben sie ganz besonders hoch geschätzet, welches wir durch eine grosse Menge von Zeugnissen erweisen könten, wenn nicht schon der ausserordentlich starke Abgang der englischen Uebersetzung dieser Geschichte hinreichte unser Vorhaben zu rechtfertigen. Herr Tindal, der Verfasser dieser Uebersetzung hat sie mit Anmerkungen begleitet, die viele besondere Umstände, Erleuterungen und Beurtheilungen enthalten. Wir haben sie ins französische übersetzen lassen, und am Rande die Zahl der Seiten beider Ausgaben, sowol der holländischen als französischen bemerket, um das Aufsuchen der Worte auf welche sich die Anmerkungen beziehen, in den verschiedenen Ausgaben dieser Geschichte des Herrn von Rapin zu erleichtern. Diese Anmerkungen machen den ersten Theil des Werks aus, welches wir jetzo der gelehrten Welt vorlegen. Nachricht der Buchhändler von der ausgabe der tindalischen anmerkungen u. s. f.

Der zweite enthält einen Auszug oder kurzen historischen Begrif der vom Herrn Rymer gesammelten öffentlichen Urkunden von England. Wir haben hier den Auszug des Herrn le Clerc aus dem ersten Theil derselben vorangesetzt; worauf der Auszug sowol aus diesem als den folgenden Theilen von des Herrn von Rapin Feder folget. Der Leser wird aus dem Buche selbst sehen, warum Herr le Clerc diese Arbeit nicht zu Stande gebracht, und warum der Herr von Rapin einen neuen Auszug aus dem ersten Theile verfertiget, ob ihm gleich der Herr le Clerc darin schon vorgearbeitet hatte. Man wird aus diesen Auszügen die wichtigsten Urkunden dieser weitläufigen Samlung, und die Begebenheiten, auf welche sie sich beziehen, nebst den Gebrauch derselben zur Erleuterung der englischen Geschichte ersehen, die der Verfasser zugleich in einem kurzen Entwurf liefert, um den Endzweck und die Veranlassungen seiner Urkunden zu zeigen. Diese Auszüge sind in verschiedenen Bänden, sowol der auserlesenen, als der alten und neuen Bibliothek des Herrn le Clerc zerstreuet. Sie sind nachher im Haag bey Scheltus, auf Kosten des Herrn Fagel, Greffiers der Generalstaaten, gedruckt worden; man versichert aber, daß er nicht mehr als dreißig Stück in Folio und in Octav zu einem Geschenk für seine Freunde habe abdrucken lassen. Sie hatten ein gleiches Schicksal mit der grossen Geschichte des Herrn von Rapin; sie wurden ins englische übersetzt, und der Uebersetzer begleitete sie mit Anmerkungen, mit welcher wir auch unsere Ausgabe bereichert haben.

Wir glauben, uns das gemeine Wesen verbindlich gemacht zu haben, daß wir die Anmerkungen des Herrn Tindals, und des Herrn von Rapin historischen Auszug aus den öffentlichen Urkunden, in eine Samlung gebracht; man wird sie nunmehr mit seiner Geschichte von England verbinden können, zu welcher sie gehöret, und zu welcher sie Erleuterungen enthält, die man anderwerts vergeblich suchen würde.

Absicht, bey dieser neuen Ausgabe der englischen Geschichte.

Meine Absicht bey dieser neuen Ausgabe ist, diese beiden Theile mit den übrigen dreizehn zu verbinden; diesen Endzweck zu erreichen habe ich folgende Einrichtung gemacht.

Den tindalischen Anmerkungen habe ich durch das ganze Werk des Herrn Rapin Thoyras den untersten Platz auf den Seiten angewiesen. Viele von diesen Anmerkungen waren, der Aufmerksamkeit der Buchhändler im Haag ohnerachtet, an unrechte Orte gesetzt worden, da ich denn nicht ohne beträchtlichen Zeitverlust ihre gehörige Stellen aufsuchen müssen. Sie enthalten indessen grösten Theils sehr merkwürdige und oft ungemein nützliche Sachen. Es war sehr schwer und vielleicht völlig unmöglich, daß der Verfasser bey einem so mühsamen Werk, das so viele Untersuchungen erforderte, als die zehn Theile der Geschichte von England sind, alle Feler hätte vermeiden können. Herr Tindal verbessert sie auf eine Art, die uns sowol von seiner Bescheidenheit als von seiner genauen Sorgfalt überzeugt. Wenn diese Feler nur in der Verwechselung einzeler Namen bestanden, so habe ich die Verbesserung in den Text selbst gebracht, und das Versehen unten beim Schlus der Seite angezeigt. Ich habe den tindalischen neue Anmerkungen beigefüget, theils einige Unrichtigkeiten dieses gelehrten Engländers zu verbessern, theils aber auch einige nötige oder doch wenigstens nützliche Erleuterungen beizufügen. Ich hätte ihre Anzal weit grösser machen können, und viele Handschriften aus dem königlichen Büchervorrat, die mich der höfliche, und für die Beförderung der Geler-

Gelersamkeit sehr eifrige Herr Abt Salier zu gebrauchen in den Stand gesetzet, würden mir dazu Stof genug an die Hand gegeben haben; da die Umstände aber in welchen sich die Buchhändler befunden, sie genötiget, diese Ausgabe zu beschleunigen, so habe ich nicht die erforderte Zeit gehabt, alle diese Schätze, die ich bereits gesammelt oder noch hätte erhalten können, gehörig zu gebrauchen.

Was den historischen Auszug aus den öffentlichen Urkunden von England betrift, welcher in den Auszügen des Rapin Thoyras aus den siebzehn Bänden, der ersten Ausgabe Rymers bestehet, so fängt er sich mit der Regierung Heinrichs 1 an und höret mit Jacob 1 auf. Diese Auszüge sind gleichsam eine ordentliche und nach den Regierungen eingetheilte kurze Beschreibung der vornemsten Begebenheiten in der engländischen Geschichte; ich habe daher geglaubt, daß ich sie am bequemsten in die Bände vertheilen könte, worin die Regierungen, zu welche ein jeder derselben gehöret, vorkommen. Der Leser erhält dadurch den Vortheil, daß er am Ende der meisten Theile dieser Ausgabe eine Wiederholung der darin vorkommenden wichtigsten Sachen findet; welches dem Gedächtnis in Behaltung der Begebenheiten sehr zu statten kommen wird. Es würde ohne Zweifel sehr nützlich gewesen seyn, wenn ich diese Auszüge mit der zweiten zu London veranstalteten Ausgabe der rymerischen Samlung hätte vergleichen können, indem darin viele Feler verbessert sind, die von diesem arbeitsamen Samler oder von seinen Abschreibern begangen worden: allein eben die Hindernis, die mich genötiget die entworfenen Anmerkungen wegzulassen, hat mir auch diese Arbeit nicht verstattet.

Ohnerachtet der dem Rapin Thoyras eigenen Unparteiiichkeit, ja dem allen ohnerachtet was ich oben angefüret habe, ihm die Gerechtigkeit, die er in diesem Stücke verdient, wiederfaren zu lassen, habe ich doch nicht weniger befunden, daß er als ein Calvinist, das ist, als ein Presbyterianer, folglich auch als ein den Whigs nicht abgeneigter Verfasser, in der Geschichte Carls 2, und Jacobs 3, die Zärtlichkeit der Torys, der Jacobiten, der engländischen Catholiken, ja vielleicht auch aller übrigen Catholiken notwendig sehr oft beleidigen müsse; ich habe daher geglaubet ihnen einigermassen Genugthuung verschaffen zu müssen. Ich wolte dieses durch einige Anmerkungen bewerkstelligen, welche aus einer Geschichte Jacobs 2, die in Brüssel bey Johan Leonhard, im Jahr 1740, an das Licht getreten, genommen werden solten, deren Verfasser sich selbst für einen Franzosen und Catholiken erkläret; da aber einige dieser Anmerkungen von einer verdrieslichen Länge würden gewesen seyn, so habe ich sie unter der Aufschrift: Auszüge aus der Geschichte Jacobs 2 u. s. f. am Ende des Bandes angehänget. Ich habe also Vorurtheile andern Vorurtheilen entgegengesetzt, und der Leser wird aus ihrer Vergleichung mit einander in den Stand gesetzt werden, der Partey der Vernunft und Billigkeit beizutreten. Zur Befriedigung derjenigen Personen, denen das Andenken dieses jetztgenanten Königs schätzbar seyn kan, habe ich der Geschichte Wilhelms 3, einen Auszug aus dem kurzgefasten Leben Jacobs 2, von dem P. Bretonneau, einem Jesuiten, angehänget. Ich entdecke meine Bewegungsgründe ohne Verstellung, und lasse die Leser von der Rechtmäßigkeit meines Verfarens urtheilen. Ich erwarte wenigstens so vielen Tadel als Beifal. Aus einem andern Grunde aber habe ich diesen Theil mit einer kurzen Geschichte Wilhelms 3, von seiner Geburt an bis auf das Jahr 1688, in welchem er nach England zu Schiffe gieng, beschlossen; ich habe dieses zur Befriedigung meiner meisten Leser gethan, welche, obgleich aus verschiedenen Absichten, alle einerley Antheil an dem Andenken

Neue zusätze zu dieser ganzen geschichte.

b 2

denken eines Fürsten nemen, den die Umstände der Zeit berümter gemacht, als er durch seine eigene Vorzüge würde geworden seyn. Ich wil das Geschenk, welches ich der gelehrten Welt mache, nicht mit vielen Lobeserhebungen begleiten. Aus zwey Geschichtschreibern (*) in der Eil einen Auszug zu liefern; die Ausbesserungen der vorsetzlich begangenen Feler, wozu der Geist der Parteilichkeit die beiden ersteren verleitet hatte, aus andern Schriftstellern, die von mir genau angefüret sind, zu entlenen, und endlich, sich ohne Bedenken der Ausdrücke des einen oder des andern zu bedienen mit der blossen Aufmerksamkeit einige Gleichheit der Schreibart zu beobachten, sind Verdienste, die von keiner grossen Wichtigkeit sind. Dis ist aber noch nicht alles. Ich habe mich, wider meinen eigenen Vorsatz unterstanden die Geschichte von England, durch Nachrichten zu den zwanzig ersten Jahren der Regierung Georgs I fortzusetzen; wie ich mich aber schon bey der Ankündigung dieser neuen Ausgabe erkläret habe, so komt die Fortsetzung, die ich hier liefere, den vorhergehenden nicht gleich. Es ist ein blosses Tagebuch der Regierung Georgs I, worin ich nur eine Folge der Begebenheiten ertheilen wollen, die nach der Zeitordnung eingerichtet, und ausfürlich genug seyn solte, um ohne Eckel gelesen zu werden. Ich habe den in diesen Worten versprochenen Entwurf nicht volkommen ausgeführet; ich habe die Ursachen davon schon in der Einleitung zum vierzehnten Theil angezeiget. Man wird mir erlauben von dieser Arbeit zu schweigen; der Name eines Ausschreibers der öffentlichen Zeitungen reitzet mich nicht so sehr, daß ich mich um den Beifal meiner Arbeit bewerben solte. So unvolkommen diese Fortsetzung indessen auch ist, so hat sie mir doch Mühe und Verdrus gekostet, der mir aber alsdenn überflüßig ersetzet werden wird, wenn man sie für nicht ganz unbrauchbar halten solte. Ich wil sie gerne der grösten Strenge der Kunstrichter überlassen, ja ich bin ihnen schon selbst in ihren Urtheilen davon zuvorgekommen.

Ohnerachtet der Zusätze, die wie der Augenschein lehret, sehr beträchtlich sind, so hat diese Ausgabe doch nicht mehr Bände, als die von 1733, wenn man die beiden Bände der tindalischen Anmerkungen, und des historischen Auszugs aus den öffentlichen engländischen Urkunden mit dazu rechnet. Dis hat füglich durch eine neue Eintheilung der Bände bewerkstelliget werden können, die zur Ausfürung des Entwurfs, an den man sich gebunden hatte, notwendig war. Diese Eintheilung ist folgendergestalt eingerichtet.

Erster Theil.

Einrichtung der theile in dieser ausgabe. Dieser Band enthält die fünf ersten Bücher der Geschichte von England, nebst der Abhandlung über die Regierungsart, Gesetze, Sitten, Gewonheiten und Sprache der Angelsachsen; und ist von dem, was in den vorigen Ausgaben enthalten war durch nichts, als durch die Anmerkungen des Herrn Tindals, unterschieden.

Zweiter Theil.

1. Das sechste Buch, so die Regierungen Wilhelms des Eroberers; Wilhelms 2, mit dem Zunamen der rote; Heinrichs 1, mit dem Zunamen Beauclerc; und des Stephanus enthält. 2. Das siebente Buch, so die Regierungen Heinrichs 2, mit dem Zunamen Plantagenet, und Richards 1, mit dem Zunamen Löwenherz begreift. 3. Das achte Buch, so die Regierung Johans, mit dem Zunamen ohne Land, und Heinrichs 3, mit dem

(*) Samson und la Neuville. T.

dem Zunamen von Windchester in sich fasset. 4. Auszug aus dem ersten Theil der rymerischen Samlung der öffentlichen Urkunden von England, von Johan le Clerc. 5. Historischer Inbegrif der öffentlichen Urkunden von England, gesammelt von Thomas Rymer. Auszug aus dem ersten Theil, von Paul von Rapin, Herrn von Thoyras, als eine Ergänzung des Auszugs, den der Herr le Clerc daraus gemacht. Sowol dieser als die übrigen Auszüge unsers Verfassers sind nach den Regierungen eingetheilet; der gegenwärtige fängt sich, wie bereits oben gesagt worden, mit Heinrich 1 an.

Dritter Theil.

1. Das neunte Buch, so die Regierungen Eduards 1, mit dem Zunamen Langbein und Eduards 2, mit dem Zunamen von Cärnärven enthält. 2. Das zehnte Buch, so die Regierungen Eduards 3, Richards 2, mit dem Zunamen von Bourdeaux, und Eduards 3 in sich fasset. Auf die Regierung Eduards 3 folgt die Abhandlung über das salische Gesetz. 3. Fortsetzung des historischen Auszugs aus den von Thomas Rymer gesammelten öffentlichen Urkunden von England, oder die Auszüge aus dem 2. 3. 4. 5. 6. 7ten Theil die sich auf die hier gemeldeten Regierungen beziehen.

Vierter Theil.

1. Das eilfte Buch, so die Regierungen Heinrichs 4, mit dem Zunamen von Bullingbrook und Heinrichs 5, mit dem Zunamen von Monmouth enthält. 2. Das zwölfte Buch, so die Regierung Heinrichs 6, mit dem Zunamen von Windsor, in sich begreift. Hierauf folget die Abhandlung von dem Mädchen von Orleans. 3. Die Auszüge aus dem 8. 9. 10, und einem Theile des eilften Bandes des Rymers, welche zu den in diesem Theile enthaltenen Regierungen gehören.

Fünfter Theil.

1. Das dreizehnte Buch, so die Regierungen Eduards 4, Eduards 5 und Richards, mit dem Zunamen der Bucklichte enthält. 2. Das vierzehnte Buch, das die Regierung Heinrichs 7 in sich fasset. 3. Die Auszüge aus dem übrigen 11, dem 12 und dem Anfange des 13ten rymerischen Theils.

Sechster Theil.

1. Das funfzehnte Buch, so die Regierung Heinrichs 8 enthält. 2. Die Auszüge des übrigen 13, 14 und des Anfanges des 15ten Theils vom Rymer.

Siebenter Theil.

1. Das sechzehnte Buch; die Regierungen Eduards 6 und der Maria. 2. Das siebzehnte Buch; die Regierung der Elisabeth. 3. Die Auszüge aus dem übrigen 15ten Theil Rymers und einige aus dem 16ten.

Achter Theil.

1. Das achtzehnte Buch, so die Regierung Jacobs 1 in sich fasset. 2. Die Auszüge aus dem übrigen 16 und ganzem 17ten Theil Rymers. Seine Samlung gehet, wie ich

schon oben angemerkt habe, nicht weiter als bis auf die Regierung dieses Königs. 3. Betrachtungen über die Geschichtschreiber der Regierung Carlo 1. In den andern Ausgaben sind sie dem zweiten Theile der Geschichte dieses unglücklichen Königs vorgesetzet worden; ich habe aber geglaubt, daß sie sich besser hieher schicken. 4. Das neunzehnte Buch, enthält die funfzehn ersten Jahre der Regierung Carlo 1.

Neunter Theil.

1. Das zwanzigste Buch liefert den zweiten Theil der Regierung Carlo 1. 2. Das einundzwanzigste Buch fasset den dritten Theil eben dieser Regierung in sich.

Zehnter Theil.

1. Das zweiundzwanzigste Buch, so das Interregnum von dem Tode Carls 1 bis auf die Wiederherstellung Carlo 2 enthält. 2. Das dreiundzwanzigste Buch, die Regierung Carlo 2. 3. Das vierundzwanzigste Buch, die Regierung Jacobs 2. 4. Auszüge aus der Geschichte Jacobs 2, Königs von Grosbritannien, gedruckt zu Brüssel bey Johan Leonhard, 1740 in 8.

Eilfter Theil.

1. Verfolg des vierundzwanzigsten Buchs, so das Interregnum von der Flucht Jacobs 2 an, bis auf die Erwählung Wilhelms und der Maria enthält. 2. Abhandlung von dem Ursprunge der Regierungsart in England, und von dem Anfange, Fortgange, den Absichten, den Kräften, den Vortheilen, und der Gemütsbeschaffenheit der beiden Parteien, der Whigs und Torys. 3. Fortsetzung der Geschichte von England. Das fünfundzwanzigste Buch, so die Regierung Wilhelms 3 enthält. 4. Zusätze zu der Geschichte Jacobs 2. Diese ist, wie ich schon gesagt habe, der Auszug aus einem Buch, das folgende Aufschrift hat: Kurze Lebensbeschreibung Jacobs 2, Königs von Grosbritannien, u. s. f. aus einer englischen Schrift des ehrw. P. Franciscus Sanders, von der Geselschaft Jesu und Beichtvaters Sr. Majestät; von dem P. Franciscus Bretonneau, von eben der Geselschaft. Nebst einer Samlung der Gedanken dieses Königs über verschiedene Vorwürfe der Gottseligkeit. Zu Paris bey Nicolas Pepie, 1703, in 12. 4. Zusätze zu der Geschichte Wilhelms 3.

Zwölfter Theil.

Das sechsundzwanzigste Buch enthält die Regierung der Anna. Weil Herr Durand die Geschichte dieser Regierung mit der vorhergehenden drucken lies, und zwen Bände daraus machen wolte: so machte er aus den beiden ersten Jahren der Königin Anna das sechsundzwanzigste Buch, und brachte das übrige in das siebenundzwanzigste Buch. Nach einer genauen Untersuchung habe ich aber gefunden, daß der Verfasser die Regierung der Anna aus keinem andern Grunde in zwey Bücher getheilet hatte, als weil er sie in zwey beinahe gleich starke Bände bringen müssen; ich habe daher geglaubt, diese unnötige Eintheilung ganz füglich bey Seite setzen zu können. Ich habe sie blos durch eine Anmerkung unten auf der 121sten Seite dieses Theils bemerket, um diejenigen, die meine Freiheit misbilligen könten, einigermassen zu befriedigen.

Drei-

Dreizehnter Theil.

Das siebenundzwanzigste Buch, so die Regierung Georgs 1, enthält. In der Ausgabe vom Jahr 1733 ist dieses das achtundzwanzigste; den Grund davon habe ich in dem vorhergehenden Abschnit angefüret.

Vierzehnter Theil.

Nachrichten zur Geschichte der zwanzig erstern Jahre der Regierung Georgs 2. Sie sind in zwey Theile getheilet; welches doch blos um der Beschleunigung des Abdrucks willen geschehen ist.

Funfzehnter Theil.

1. Jahrbücher von England. Sie beziehen sich auf das Werk des Rapin Thoyras. Was zu den sechs ersten Theilen gehöret, ist sehr wohl ausgearbeitet; das folgende scheinet nicht aus eben der Feder geflossen zu seyn. Es hätte gänzlich umgearbeitet werden müssen, welches aber zu viele Zeit würde erfordert haben; ich habe mich daher begnügen müssen, nur den allergröbsten Unrichtigkeiten abzuhelfen. 2. Fortsetzung der Jahrbücher von England; sie beziehet sich auf die Regierungen Wilhelms 3, der Anna und Georgs 1. Diese schlecht genug ausgearbeiteten Jahrbücher haben auch viele Ausbesserungen erfordert. Die Art nach welcher ich den vierzehnten Theil eingerichtet, hat mich berechtiget, diese Jahrbücher bis auf die lezte Zeit dieses Theils fortzusetzen. 3. Algemeines Register der Sachen über die dreizehn ersten Theile. Man hat über die drey letzten Theile der vorhergehenden Ausgabe, die weder ein besonderes noch algemeines Register gehabt, ein eigenes Verzeichnis verfertigen, und es, mit dem über die zehn ersteren Theile verbinden müssen. Da dieses algemeine Register mit dem vierzehnten Theil zugleich abgedruckt worden, so ist es nicht möglich gewesen, daß es sich auch über denselben hätte erstrecken können. Ich würde diesem Theile ein besonderes Register beigefüget haben, wenn ich ihn nicht schon so eingerichtet hätte, daß, wenn man ihn einmal gelesen hat, man vermittelst des am Rande allemal bemerkten Inhalts das verlangte leicht finden kan.

Ich habe meinen Lesern schon hinlänglich zu verstehen gegeben, daß die Eilfertigkeit, mit welcher man diese neue Ausgabe beschleunigen müssen, mich an der Bewerkstelligung verschiedener Entwürfe gehindert, welche alle auf die grössere Richtigkeit und bequemere Brauchbarkeit dieses grossen historischen Werks abzieleten. Dahin gehöret das Vorhaben, einer Abhandlung von dem Mädchen von Orleans. In der Untersuchung, die unser Geschichtschreiber der Geschichte Heinrichs 6 beifügt, bringet er die Geschichte dieses herzhaften Frauenzimmers in einen so vernünftigen Zusammenhang, daß er sich den Beifal des grösten Theils seiner Leser erworben hat; der aber einem schätzbaren Schriftsteller nicht gefallen können, welcher durch die äusserste Mühe, die er auf die Bestreitung dieser Erzälung gewandt, nicht mehr ausgerichtet hat; als daß er glänzende Proben seines Witzes und seiner Fähigkeiten gegeben. Was werden aber in einem aufgeklärten Jahrhunderte dergleichen Bemühungen für die Wiederherstellung einer Meinung, die schon seit langer Zeit von allen vernünftigen Personen verworfen worden, ausrichten? Unterbliebene entwürfe.

Si Pergama dextra
Defendi possent, etiam hac defensa fuissent.

Die

Dis ist alles was dieser Verfasser, den ich nur anzeigen wil, mit Zuversicht und ohne Furcht widerleget zu werden, sagen kan. Ich wolte mit aller mir möglichen Aufmerksamkeit die Stellen der verschiedenen Schriftsteller, die er zum Behuf seiner Meinung anfüret, prüfen, und alle Folgerungen, die er aus diesen Stellen herleitet, auf der Wage der Vernunftlehre abwlegen. Diese Prüfung, welcher ich einige Untersuchungen beigefüget hätte, würde mir den Stof zu einer Abhandlung an die Hand gegeben haben, in deren ersterm Theil, ich die Meinung des Rapin Thoyras würde gebilliget, und was etwa mangelhaftes bey ihm seyn könte, ausgebessert haben; in dem zweiten Theil würde ich erwiesen haben, daß die Hinrichtung des Mädchens, das, nach dem Zeugnis aller unserer Geschichtschreiber, zu Rouen verbrant worden, eine wenigstens sehr zweifelhafte Begebenheit sey; und daß ihre Heirat, welche um viele Jahre später als ihre Hinrichtung angegeben wird, im geringsten nicht für eine Erdichtung, wie vorgegeben wird, angesehen werden müsse, sondern zu einer Warscheinlichkeit, die der Gewisheit sehr nahe komt, gebracht werden könne. Allein das Vorhaben, dessen unterlassene Erfüllung ich am meisten bedaure, ist dieses, daß ich viele Stücke, die ich schon aus verschiedenen Handschriften der königlichen Bibliothek zu sammeln angefangen, nutzen wollen. Was ich jetzo anfüren werde, wird meinen Lesern einigermassen einen Begrif von den nützlichen Folgen machen, die meine Untersuchungen hätten haben können. Die 6049ste Handschrift bestehet fast ganz aus Urkunden, die sich auf die Regierungen Wilhelms des Eroberers, Eduards 1, Eduards 3 und Richards 2 beziehen. Von dem ersten, zweiten und vierten dieser Könige findet sich nichts in der rymerischen Samlung. Was von Eduard 3 handelt, bestehet in einer Abschrift des Vergleichs zu Bretigni, so wie er anfänglich aufgesetzet worden, und in einer Abschrift von der doppelten Ausfertigung desselben, wie er unterzeichnet worden, nebst einer grossen Anzal von Urkunden, die eines Theils von unserm Könige Johan und seinem Sohn, dem Dauphin Carl, andern Theils aber von Eduard 3 herrüren. Viele von diesen leztern sind dem Rymer unbekant gewesen. Eine andere Handschrift, an der Zahl die 6051ste, enthält unter andern Stücken eine lateinische Schrift, unter der Aufschrift Leben Heinrichs 8. Sie hat vormals dem Oberherold, Wilhelm, zugehöret, welches warscheinlicher Weise kein anderer ist, als der berümte Wilhelm Cambden. Sie enthält keine Lebensbeschreibung, sondern blosse Nachrichten zur Geschichte der Regierung Heinrichs 8, darin meist nur von seiner Ehescheidung, und den Mitteln gehandelt wird, wodurch er sich der Kirchen- und Klöstergüter bemächtiget, nachdem er sich zum Oberhaupt der engländischen Kirche erklären lassen. Es ist eine Arbeit eines Priesters oder eines Mönchs; indessen scheint doch der Verfasser nicht so leichtgläubig oder ein wenig aufrichtiger als Sander gewesen zu seyn. Ich habe diese Schrift nur in der Eil durchlaufen können; ich zweifle aber nicht, daß ich nützliche Anmerkungen daraus würde haben entlenen können, wenn mir die Zeit verstattet hätte, sie mit der Geschichte Heinrichs 8 zu vergleichen. Am Ende eben dieses Bandes befindet sich ein Auszug aus dem Schreiben eines schotländischen Jesuiten, welches zu Braunsberg in Preussen, im Monat September des Jahrs 1606 geschrieben worden. Ich werde es hier einrücken, weil es Umstände enthält, die weder unserm Verfasser, noch andern Geschichtschreibern bekant gewesen, und welche die Mutmassungen, die einige von der catholischen Gesinnung der Anna von Dänemark, der Gemalin Jacobs 1 gehabt, unterstützen können, ich werde es so buchstäblich übersetzen, als es mir möglich seyn wird.

Anno

Anno circiter 1600 coepit cogitare de mutatione Religionis à *Lutheranismo* ad *Catholicam* propter causas sequentes. Adduxerat secum in *Scotiam* Ministrum quendam *Danum Lutheranum*, quem habuit à Concionibus et Sacrorum vsu more *Lutherano*.

Ita enim conuentum est in contractu Matrimonii, vt esset illi liberum de Religione in qua nata est et educata. Successu temporis Minister ipse, repudiato *Lutheranismo*, *Caluinismum* amplexus est. Quod cum Domina percepisset, noluit illius opera vti amplius, multum anxia quidnam esset faciendum: a *Caluinismo* enim valde abhorruit. Venit illi etenim in mentem, quod cum in *Germania*, in sua tenerrima aetate, apud quandam magnam Principissam *Catholicam* educaretur, vidit Sacerdotem quotidie celebrantem: ex cuius recordatione ac amore illius Principissae, quae fuit, ni fallor, Nepotis *Caroli* V, cogitauit de illa Religione amplectenda, qua in re consuluit quosdam amicos suos *Catholicos*, praesertim vnum Comitem; quidnam esset faciendum? Qui suasit illi omnino *Catholicam* Religionem, eam solam esse veram: reliquas Sectas et Haereses, meque nominatim proposuit pro Patre Spirituali: vnde post multa sum vocatus ad ipsam, in Palatium introductus, vbi triduo haesi in Cubiculo quodam secretiori, ad quod quotidie mane per horam Catechisandi gratia accessit, remanentibus Dominabus suis in exteriori Cubiculo: ingressa interius tanquam literas scriptura: exiuitque semper cum Charta in manu. Tertio vero die Sacro audito et Sanctissimo Sacramento ab ea recepto, inde recessi.

Sie fieng ohngefähr im Jahr 1600 an auf die Verwechselung der lutherischen Religion mit der catholischen, aus folgenden Bewegungsgründen zu denken: sie hatte einen gewissen dänischen Lutheraner als einen Prediger mit nach Schotland genommen, der bey ihr predigen und ihr die Sacramente nach lutherischer Art reichen muste.

Schreiben eines schotländischen Jesuiten, von der bekehrung der Anna von Dänemark, der gemalin Jacobs 1.

Denn es war in dem Heiratsvertrag ausgemacht worden, daß ihr in der Religion, in welcher sie geboren und erzogen worden, völlige Freiheit gelassen werden solte. Mit der Zeit trat der Prediger selbst von den Lutheranern ab, und ward ein Calvinist. So bald sie dieses erfur, wolte sie sich seines Amts nicht mehr bedienen, sondern war sehr unruhig über die Maasregeln, die sie nemen solte; weil sie vor dem calvinischen Lehrbegrif einen sehr grossen Abscheu hatte. Sie erinnerte sich damals, daß als sie in ihrer zarten Jugend bey einer gewissen vornemen catholischen Prinzeßin in Teutschland erzogen worden, sie täglich einen Priester die Messe habe halten sehen. Dieses Andenken, und die Liebe zu dieser Prinzeßin, welche, wo ich mich nicht irre, eine Schwestertochter Carlo 5 war, brachte sie auf die Gedanken, sich zu dieser Religion zu bekennen. Sie fragte deshalb einige ihrer catholischen Freunde, und besonders einen gewissen Grafen um Rath, wie sie sich verhalten solle; dieser überredete sie, daß allerdings die catholische Religion die einige wahre, die übrigen aber Secten und Ketzereien seyen; und schlug mich ihr zugleich namentlich zum Beichtvater vor. Nach vielen andern Umständen ward ich zu ihr gerufen; man fürete mich in den Pallast, woselbst ich drey Tage in einem geheimen Zimmer blieb. Sie kam hieselbst alle Tage des Morgens zu mir, da ich sie denn eine Stunde in dem Catechismo unterrichten muste. Ihr Frauenzimmer lies sie aldenn in dem Vorgemach, sie aber gieng, unter dem Vorwande Briefe zu schreiben in das innere Zimmer, und kam auch allezeit mit einem Papier in der Hand wieder heraus. Den dritten Tag aber, nachdem sie Messe gehöret, und das allerheiligste Sacrament empfangen, begab ich mich wieder weg.

Nachdem sie das Abendmal empfangen, bin ich noch zwey Jahr in Schotland geblieben. Während dieser Zeit hat sie das allerheiligste Sacrament neunmal und zwar des Morgens sehr frühe empfangen, wenn noch alles ausser sehr wenigen Personen, die es mit ihr empfiengen, schlief. Nach dem Genus desselben fürete sie allemal erbauliche Gespräche, bald wünschte sie sich einen catholischen Gemal, bald daß ihr Prinz unter der Aufsicht des Papsts möchte erzogen werden (*); bald redete sie von der Glückseligkeit der Nonnen, und sagte, wie sie kein Bedenken trage, ihr Leben unter ihnen zu beschliessen. Sie gestand noch, daß sie einen grossen Gewissenszweifel habe, weil sie anstat einer Aussteuer die Einkünfte eines Klosters geniesse, und versprach, dieses Kloster, wenn eine Religionsveränderung vorgehen solte, seinen rechtmäßigen Besitzern wieder einzuräumen, oder es doch gewis in eine Jesuitenschule zu verwandeln. Sie wolte nicht eher nach England reisen, als bis man mich zu ihr gerufen, und ich ihr das allerheiligste Sacrament zur Befestigung mit auf den Weg gegeben, dabey ich ihr denn versprechen muste, daß ich auf ihren Ruf zu ihr nach England kommen wolte.

Post Communionem vix mansi integro biennio in *Scotia*. Quo tempore nouies Sanctissimum Sacramentum suscepit, idque summo mane: dormientibus omnibus exceptis paucis, qui cum ipsa communicarunt. Post Communionem semper piis est vsa colloquiis, nunc optando Maritum *Catholicum*, nunc Filium in educatione Pontificis Summi, nunc de felicitate Monialium, inter quas se vitam finituram non dubitare aiebat, se magnum habere scrupulum, quod pro dotis (**) reditus haberet Monasterii, promisitque, si fieret mutatio Religionis, se Monasterium legitimis possessoribus restituturam, aut certe in Collegium *Iesuitarum* mutaturam. Noluit in *Angliam* discedere, nisi, me prius vocato, Sanctissimo Viatico esset praemunita, cum promissione me ad ipsam venturum in *Angliam* si me vocaret.

Aus diesem häufigen Genus der Sacramente merkte ihr Gemal ihre Besserung: er schöpfte daraus den Argwon, daß sie einigen Umgang mit einem papistischen Priester haben müsse, weil sie ihren eigenen Prediger verachtete. Als sie nun einmal beisammen schliefen, redete er sie (wie sie mir selbst erzälet hat) folgendergestalt an: „Ich bemerke an dir eine grosse Veränderung in „Absicht der Ernsthaftigkeit, der Bescheidenheit „und der Gottesfurcht, ich mutmasse daraus, daß „du mit einem catholischen Priester Umgang ha„ben müssest.„ Sie gestand es, und nante mich einen abgelebten Greis Hierauf antwortete er weiter nichts als: „Ich bitte dich, meine „Gemalin, wenn du nicht ohne dergleichen Leute „leben kanst, so gehe mit ihnen auf das allerge-

Ex quo frequenti vsu Sacramentorum percepit Maritus ipsam mutatam in melius, inde suspicatus, ipsam consuetudinis aliquid habere cum Sacerdote Papista, quandoquidem proprium Ministrum contempsisset. Cumque decumberent simul (vt ipsa mihi narrauit) ita est eam affatus: „Video in „te magnam mutationem, in grauita„te, modestia, pietate, vnde suspicor „te conuersari cum aliquo Sacerdote „*Catholico*.„ Fassa est illa, meque nominauit senem decrepitum. Ad quod nihil aliud respondit, quam: „Rogo te, „mea vxor, si non potes sine huiusmodi „viuere, vtaris, quam poteris secretissi„me,

(*) Diese Redensart ist in dem schlechten lateinischen Ausdruck zweideutig, und kan auch in diesem Verstande genommen werden: bald daß ihr Prinz in dem Gehorsam des römischen Papsts möchte erzogen werden. Der Leser kan sich aus diesem doppelten Verstande denjenigen erwälen, der ihm am besten gefält.

(**) Ich habe hier genau abgeschrieben.

„me, alias periclitabitur Corona no-„stra.„ Post quod colloquium Rex semper erga me mitior et benignior videbatur. Egit porro Serenissima cum quibusdam ex praecipuis Aulicis, qui videbantur seueriores contra Sacerdotes, ne quicquam contra me molirentur, ni vellent ipsam (*) indignationem incurrere; quod et promiserunt.

Accidit autem quiddam risu dignum, quod et ipsum risum prouocauit Reginae. Cum esset Actio quaedam de bonis inter praecipuum quendam Aulicum Haereticum tamen, et Ministrum quendam, coepit intercedere et loqui in fauorem illius Ministri, cum respondit praefatus Nobilis: „Serenissima, per vulnera „*Christi*, narrabo et te apud Patrem „*Robertum* accusabo.„

De statu praesenti scribit mihi praecipua Domina ex *Grineaeo*, ipsam manere in eodem statu, quantum ad Religionem, in quo ego ipsam reliqui, solum in hoc differre, quod non possint habere exercitium quale in *Scotia* habuerunt.

Referam hic duos Actus heroicos illius Reginae. Postquam in *Angliam* venit vnum, dum ad Templum vna cum Rege ad Coronationem venirent, statutum erat, vt ante Coronationem communicarent more Haeretico: Quod Rex statim facit. Recusauit Regina, se nolle communicare asserens, et potius nolle coronari, quam ipsorum communionem recipere, et si Rex et Consiliarii maxime ipsam vrgerent; Alterum, semel Nuncium Regis *Hispaniae* visitauit, tanquam honoris gratia, vbi et Sacrum audiuit

„heimeste um, sonst ist unsere Krone in Gefar.„ Nach diesem Gespräch schien der König beständig freundlicher und gnädiger gegen mich. Die Königin sprach nachher mit einigen von den vornemsten Hofleuten, welche gegen die Priester am härtesten zu seyn schienen, und bat sie, daß sie nichts wider mich unternemen möchten, wenn sie nicht ihre Ungnade empfinden wolten, welches sie denn auch versprachen.

Es trug sich aber eine lächerliche Begebenheit zu, welche die Königin selbst zum Lachen bewegte. Bey einem Rechtshandel, den einer von den vornemsten Hofleuten, der aber ein Ketzer war, mit einem gewissen Prediger über einige Güter hatte, wolte die Königin ins Mittel treten und dem Prediger das Wort reden; der obengemeldete vorneme Herr versetzte aber darauf: „Allerdurchlauchtigste, um die Wunden Christi „willen, ich werde es wieder sagen und sie bey „dem Vater Robert verklagen.„

Was ihre jetzigen Umstände betrift, so schreibt mir eins von ihren vornemsten Frauenzimmern aus Griney (**), daß sie, in Absicht der Religion, sich noch in eben dem Zustande befinde, in welchem sie von mir verlassen worden: der blosse Unterschied bestehe nur darin, daß sie nicht eine so freie Uebung als in Schottland haben könten.

Ich wil hier noch zwey heldenmütige Handlungen der Königin erzälen. Die eine verrichtete sie bey ihrer Ankunft in England. Als sie mit dem Könige in die Kirche zur Krönung gekommen war, so war beschlossen, daß sie vor der Krönung auf ketzerische Art das Abendmal empfangen solten; der König that es so gleich, die Königin aber weigerte sich und versicherte, daß sie das Abendmal nicht geniessen wolte, ja lieber nicht gekrönt seyn wolle, als ihr Abendmal empfangen, ob gleich der König und seine Räthe sehr auf sie drungen: die andere bestand darin; sie besuchte einmal den Gesandten des Königs von Spanien, als wenn es Ehren halber geschehe, sie hörete aber daselbst

(*) Es scheint es müsse ipsius heissen.

(**) Ich weis nicht gewis, ob ich diesen lateinischen Namen so recht übersetzt habe.

Messe und empfieng auch das allerheiligste Sacrament. Als es der König erfur, verwies er es ihr sehr hart, und warf ihr vor, daß sie ihn um seine Krone und sein Reich bringen würde.

et Sanctissimum Sacramentum accepit. Quod cum Rex resciuit, valde illam obiurgauit, obiiciens Coronam suam et Regnum eam perdituram.

Was sol ich aber von ihrer Tochter sagen (*)? Ich habe sie sehr genau gekant, als sie neun oder zehn Jahr alt war, und bey einer catholischen Gräfin erzogen ward. Sie ist mit den vortreflichsten Sitten begabet.

De Filia quid dicam? Noui illam familiariter, dum nonum vel decimum annum ageret, apud Comitissam *Catholicam* educata. Optimis moribus est praedita.

Braunsperg im Monat September, im Jahr 1608.

Braunspergae, mense *Septembri*, Anno 1608.

Robert Arnbernbenig,
Priester von der Gesellschaft Jesu.

ROBERTUS ARNBERNBENIG,
Presbyter Societatis *Iesu*.

Die Aufschrift dieses Briefes ist folgende:

Dem in Christo sehr ehrwürdigen Vater und Herrn, Johan Stuart, vom Orden des heil. Benedicti, Prior in dem Schottenkloster zu Regenspurg, seinem Vater und geehrtesten Freunde.

Admodum reuerendo in *Christo* Patri et Domino *Iohanni Stuarto* Ord. S. *Benedicti*, Monasterii *Scotorum* apud *Ratisbonenses Priori*, Patri et amico suo obseruando.

Ist dieser Brief ächt oder untergeschoben? Es komt mir nicht zu diese Frage zu entscheiden; ich kan es um so vielweniger thun, da ich ihn hier nach einer blossen Abschrift liefere. Es ist genug, wenn ich sage, daß er ein historisches Denkmal ist, woraus man erweisen kan, daß Jacobs I beständige Gelindigkeit gegen die Papisten zum Theil aus der Achtung für die Königin, seine Gemalin, hergerüret.

Auszug aus einer Lebensbeschreibung der Anna von Bellen, in französischen versen.

In einer andern Handschrift, so an der Zahl die 5934ste ist, befindet sich eine Lebensbeschreibung der Anna von Bollen, unter dieser Aufschrift: Geschichte der Anna von Boulant, ehemaligen Königin von England, die zu London den zweiten Junius im Jahr eintausendfünfhundertundsechsunddreißig hingerichtet worden. Sie hat das Ansehen eines Briefs in französischen Versen, der an jemand gerichtet ist, der entweder aus einem vornemen Hause gewesen, oder doch in einem sehr ansenlichem Amte gestanden, weil ihm der Verfasser den Titel Gnädiger Herr (Monseigneur) beileget. Dis ist alles, was man davon aus dem Gedichte schliessen kan; selbst von dem Verfasser läßt sich aus denselben nichts bestimmen. Das Gedicht an sich selbst ist unvolkommen, und endiget sich mit einer Rede, welche Anna von Bollen bey ihrer Hinrichtung an das Volk gehalten, und auch diese Rede ist nicht ganz. Ich weis nicht, in welchem Jahre diese Schrift verfertiget worden; aus der Sprache, die der unsrigen ein wenig näher komt, als die Schreibart Marots, solte man schliessen, daß sie nach den Zeiten dieses Dichters sey aufgesetzt worden, diese Mutmassung wird aber durch den Anfang des Dichters unwarscheinlich gemacht, der sein Schreiben so anfängt.

Les

(*) Die Prinzeßin Elisabeth, die an den Churfürst von der Pfalz und König in Böhmen, verheiratet ward. Ihre Nachkommen besitzen jetzt den grosbritannischen Thron.

Les cas nouveaulx et choses merveilleuses,
Tristes aux ungs, et aux aultres joyeuses
Qu'advenuz sont en ce loingtain pays,
Ont mes espritz tellement esbahiz,
Que tousjours suis en pensée profonde
Et si avant a contempler me fonde
Ce que mon oeil me contrainct regarder,
Que il ne peult mon esprit engarder,
Ne de ces cas estranges divertir
Pour les escrire et vous en advertir.
Mais je vouldrois que les nouvelles feussent
Telles que point de fascherie n'eussent
Et que du Jeu le triste achevement
Feust respondant à son commencement,
Certes je croy qu'en auriez grand plaisir.

Noch herscht in mir ein tiefes Schweigen,
Noch jeʒo ist der Schmerʒ mir eigen,
Der Schmerʒ, den die Begebenheit
Durch meine ganʒe Seele streut,
Die dort in dem entfernten Lande
Wehmütige und frohe Zeugen fande.
Mein Gram sagt mir stets was geschehen,
Mein Auge ʒwingt mich, es ʒu sehen.
Der Trieb ʒum schreiben wirkt auf mich;
Traurig vergnügt schreib ich für dich
Die traurigste von den Geschichten.
Könt ich dir nur von Freuden dichten,
Und fehlte meinem Lied der Schmerʒ!
Der Anfang ist ʒwar schön genung;
Ach, glich ihm die Entwickelung,
Ich weis, es würde dich vergnügen.

Diese Worte verkündigen einen Augenʒeugen von den Begebenheiten, die er erʒälen wil, und wir sehen daraus, daß dis Gedicht in England verfertiget worden. Seine Brauchbarkeit ist indessen so gar gros nicht. Der Verfasser scheint seine Nachrichten allein von dem algemeinen Gerücht entlenet ʒu haben; und ob er gleich die Hinrichtung der Anna von Bollen sehr weitläufig beschreibt, so werden wir doch durch seine Erʒälung nicht in den Stand gesetʒt ʒu entscheiden, ob ihr Tod in der That eine Folge der Ausschweifungen gewesen, die man ihr schuld gegeben, oder ob er nur aus dem Verdrus Heinrichs 8 gegen ihre Person hergerüret. Man mus aber von diesem Verfasser nicht mehr verlangen, als er selbst in diesen Worten verspricht:

J'en escriray ce que j'ai entendu,
Pour les raisons que plusieurs m'ont rendu.

Ich schreibe was mein Ohr gehöret,
Wie andre mich davon belehret.

War dieser Dichter ein Hugunot oder ein Catholik? Diese Frage ist schwer zu beantworten. Die Lobsprüche, die er der Königin Catharina von Arragonien und der Prinzeßin Maria ihrer Tochter beilegt, lassen uns keinen Zweifel übrig, daß der Verfasser nicht ein Catholik solte gewesen seyn; wenn er aber die Anna von Bollen und ihren Bruder den Lord Rochefort als warhaftig christliche Helden sterben last, so solte man glauben, daß er ein Hugunot gewesen, der seiner Partey Ehre machen wollen. Es wird meinen Lesern vielleicht angenem seyn, wenn ich ihnen hier einen Auszug aus dem ganzen Werke, welches ohne Zweifel nur sehr wenigen Personen bekant ist, ertheile. Der Verfasser fängt seine Erzälung mit der Abschilderung seiner Heldin an.

Or, Monseigneur, je croy que bien sçavez
Et de longtemps la conn issance avez
Qu' *Anne Boulant* premierement partit
De son pays, quand *Marie* en sortit
Pour s'en aller trouver le Roy en *France*
Pour accomplir des deux Roys l'alliance (*):
En ce temps-la, *Boulant*, qui jeune estoit
Venue en court sagement escoutoit
Dames d'honneur, s'efforceant inciter
Tous ses espritz a bien les immiter,
Et employer ses sens de tel couraige
Qu'en peu de temps elle apprinst le langaige.
Apres que fut *Marie* revenue
En ce pays, elle fut retenue
Par *Claude*, qui Royne apres succeda,
Ou tellement ses graces amenda
Que ne l'eussiez oncques jugée *Angloise*
En ses façons, mais nayfve *Françoise*.
Elle sçavoit bien chanter et danser,
Et ses propos sagement ajancer,
Souvent (**) de lucz et aultres Instrumens
Pour divertir les tristes pensemens.
Oultre ces biens et graces tant exquises
Qu'avoit en *France* heureusement acquises,
S'elle estoit belle et de taille élégante,
Estoit des yeux encores plus attirante;
Lesquelz sçavoit bien conduire a propos
En les tenant quelques fois a repos,
Aucunes fois envoyant en message
Porter du coeur le secret tesmoignage:
Et pour certain telle estoit leur puissance
Que maint rendoit en son obeissance.
Estant ainsi de tant de biens remplye
D'honnesteté et graces accomplye,

Si

(*) Siehe den sechsten Theil S. 256.
(**) Es sol vermuthlich *Jouant* heissen.

Si tost que fut retournée en ces lieux
Elle employa la force de ses yeux,
Et son regard vint en si hault lieu mectre
Qu'en peu se temps elle pleut à son maistre,
O que tenue elle estoit à l'honneur
De *France* qui lui causoit ce bonheur!
O quel honneur, quelle obligation
Elle debvoit a ceste Nation,
De ceux de qui elle aprinst tant de biens
Qui l'ont depuis fait Royne des siens!
Heureuse estoit, mais encor' plus heureuse
S'elle eust suivy la voye vertueuse
Et du chemin eust bien tenu l'adresse
Que lui monstroit sa prudente maistresse.

Du, Gnädger, weist, den Bund zu schliessen,
Zwey Könige vereint zu wissen,
Begab sich Englands Königin
Zu Frankreichs zwölften Ludwig hin.
Die Boulant folget ihren Schritten,
Verläst das Vaterland der Britten.
Boulant ist jung, sie sieht die Pracht
Die Frankreichs Hauptstadt glänzend macht.
Kaum hört sie hier die Schönen sprechen,
So kan sie schon den Trieb nicht schwächen
Der sie zu Frankreichs Sprachkunst ris;
Ihr Muth besiegt die Hindernis,
Ihr Fleis läst sich verdoppelt sehn,
Und bald spricht sie, wie jene, schön.
Maria gieng aus Frankreichs Städten,
Ihr altes England zu betreten,
Doch, sie gieng ohne Boulant hin;
In Frankreichs neuen Königin
Fand Boulant die Maria wieder.
Hier lernt sie ihren Reiz erheben;
Sie lernet auf französch zu leben.
Man sieht an ihr nichts fremdes mehr,
Als wenn sie Frankreichs Tochter wär.
Wie zierlich amte sie im Tanzen
Den ungezwungnen Fus der Franzen!
Sie sang, und sang volkommen schön;
Im Reden lies sie Anstand sehn.
Sie weis die Laute schön zu schlagen,
Sich trübe Stunden zu verjagen.
Die seltne Schönheit ihrer Züge,
Des Leibes Läng, der Augen Siege,

Erho-

Erhoben dieser Reiße Macht
Die Frankreich bey ihr angebracht.
Durch Blicke selbst vernemlich sprechen;
Bald ihren sanften Stral zu schwächen,
Und bald ihr innerstes Gefül
Und der geheimsten Wünsche Ziel
In einem eingem Blick zu zeigen,
War unsrer Anna Boulant eigen.
Der Reiß der ihre Schönheit schmückt
Hat manches Franzen Herz berückt.
Kaum nam sie Englands Hauptstadt ein,
So war ihr Beifal algemein.
Sie herscht durch Reiße früher Jugend,
Geschicklichkeit und muntre Tugend
Tyrannisch über jedes Herz.
Selbst Thronen sind ihr unterthänig;
Ihr Reiß besiegt sogar den König.
Der König schäßet ihren Werth,
Kein Wunder daß das Land sie ehrt.
Es drängt sich Boulant zu erheben,
Und scheint für ihren Ruhm zu leben.
Ja alles giebt es für sie hin
Und macht sie gar zur Königin.
So glücklich wurde ihre Jugend.
O hätte sie den Ruf der Tugend,
Und was sie ihre Frau gelehrt,
Mit willigem Gemüt gehört,
Ihr Glück hät sich noch übertroffen!

Aus diesen Versen kan dasjenige, was Sander von der Bildung und den Sitten der Anna von Bollen sagt, widerlegt werden. Das Zeugnis eines zu gleicher Zeit lebenden Dichters, der gar nicht das Ansehen hat, als wenn er dieser Königin schmeicheln wollen, gilt wol eben so viel, als das Ansehen eines Menschen, der zwar ein catholischer Priester ist, aber doch kein Bedenken trägt, die gröbsten und ungereimtesten Lügen in seiner Geschichte der engländischen Religionstrennung mit einzuflechten. Sehet davon eine Anmerkung des Herrn Tindals, im sechsten Theil dieser Ausgabe S. 340. Sander beschuldiget die Anna unter andern, daß sie im funfzehnten Jahr ihres Alters einen strafbaren Umgang mit dem Kellermeister und mit dem Hausprediger ihres Vaters unterhalten. Sie wurde im Jahr 1514, im siebenten ihres Alters nach Frankreich gebracht, als Maria, die Schwester Heinrichs 8, mit Ludwig 12 vermälet wurde. Der Tod dieses Königs erfolgte nicht lange nach dieser seiner dritten Vermälung; und Maria verheiratete sich, wie bekant ist, mit dem schönen Carl Brandon, der nachher Herzog von Suffolk wurde; als sie dadurch in Frankreich verhaßt worden, so sahe sie sich genötiget nach England wieder zurückzukehren. Anna von Bollen, die erst acht Jahr alt war, blieb bey der Königin Claudia, der Gemalin Franciscus 1; bey welcher sie sich bis

bis an den Tod dieser Königin, der 1524 im Julius erfolgte, als ein Hoffrauenzimmer aufhielte; in eben der Stelle blieb sie auch nachher bey der Herzogin von Alenzon, einer Schwester Franciscus 1; sie hielt sich aber bey derselben nur eine sehr kurze Zeit auf, weil sie noch in eben dem Jahr, in dem siebzehnten ihres Alters, nach England wieder zurückkehrete. Wärend ihres zehnjärigen Aufenthalts in Frankreich, reisete ihr Vater nur ein einigesmal als Abgesandter dahin, ohne sich daselbst lange aufzuhalten. Dis geschahe im Jahr 1515, und Anna war damals acht Jahr alt. Die Reise, die sie, wie einige vorgeben, 1522, im funfzehnten Jahr ihres Alters nach England sol gethan haben, ist ohne Grund. Es ist ausgemacht, daß sie sich von ihrem achten Jahre an, bis an ihr siebzehntes nicht bey ihrem Vater aufgehalten. Wie kan denn Sander die Zeit und den Ort ihrer ersten Ausschweifungen, deren er sie beschuldiget, bestimmen? Wir wollen aber wieder auf unsern Dichter kommen. Er erzälet hierauf die Ausschweifungen, zu welchen Anna die Liebe des Königs getrieben hatte.

Son maistre, qui la meit
En plus hault lieu qu'oncques aultre ne feit.
Pour commencer de Comté l'honora,
De Marquisat après la décora,
En la faisant comme Royne obeyr
Et de tous biens a son souhait joyr,
Il ne suffit, car ne voulut laisser
Vng poinct d'honneur, où la peult advancer;
Et n'estimant que fust assez grand' Dame
Il la feit Royne et la print pour sa femme.
L'an trente trois la premiere journée
Du moys de *Juin* elle fut couronnée.

Des Königs Liebe macht sie gros;
Der Glanz den sie durch ihn genos
War nur allein der Boulant eigen.
Die Stärke seiner Gunst zu zeigen,
Mus sie gleich anfangs Gräfin seyn;
Doch dabey bleibt es nicht allein,
Bald mus ein Marquisat sie zieren;
Sie darf als Königin regieren.
Der König räumt ihr alles ein.
Kein Vorzug solte möglich seyn,
Er wil von keiner Ehre wissen,
Die nicht auch Anna sol geniessen.
Er schlägt ihr seine Krone für,
Kurz, er theilt seinen Thron mit ihr.
Als man nach funfzehnhundert Jahr noch dreiunddreißig zält,
Wird sie den ersten Junius zur Königin erwält.

Die Vornemsten und das Volk gaben sich die äusserste Mühe ihr alle Arten von Ehrenbezeugungen wiederfaren zu lassen;

Non qu'il leur pleust, ainsi comme je croy,
Mais pour complaire au vouloir de leur Roy.

Es thats zwar nicht aus eignem Willen,
Doch Heinrichs Vorschrift zu erfüllen.

Der Dichter redet ganz kurz von den Jagden, Turnieren und andern Lustbarkeiten, welche die Herren und Frauenzimmer des Hofs der Königin zu Ehren anstelleten. Er schildert hierauf die Sorgfalt und Achtung, die der König für sie hatte, aufrichtig genug.

Il colloqua aux lieux plus apparens
De ses Estatz, ses principaulx parens,
Et de faveur telle envers elle usa
Que pour jamais riens ne lui reffusa.

Er giebet ihren Anverwandten,
In Ländern, die ihn ihren König nanten,
Die höchsten Ehrenstellen ein,
Und läßt sie ihm die nächsten seyn.
Noch mehr, so weit gieng seine Liebe,
Daß nie ein Wunsch ihr unerfüllet bliebe.

Damit die Glückseligkeit volkommen werden möchte, so wird die Königin schwanger.

Quand commença sentir a remuer
Les petits pieds, et qu'elle se veit prinse,
O qu'elle estoit bien sagement aprinse
De bien se plaindre et faire la dolente
En voix piteuse et parole tremblante,
Pour demonstrer la douleur qu'elle avoit!
Et quel ennuy le Roy en recepvoit
De veoir s'amye en si piteuse sorte!
Je croy qu'il eust voulu sa fille morte;
Mais qu'elle en fust délivre sans tourment;
Tant la faisoit traiter soigneusement,
Se travaillant d'entendre son envye
Qui n'eust tant fait pour conserver sa vie.

Die Folgen ihrer Liebe werden ihr bekant.
Jetzt komt die Zeit, da sie sich schwanger fand.
Wie schön weis sie verstelt zu klagen
Und zitternd von erdachtem Schmerz zu sagen?
Und, o, wie zärtlich war nicht Heinrichs Gram
Als er der Freundin Schmerz vernam!
Gewis aus Liebe für ihr Leben,
Hät er die Tochter gerne hingegeben.
Sie ihrer Bürde ohne Schmerzē zu entbinden,
Mus alles sich bereit zu ihrer Pflege finden.
Wie zärtlich sorgt er nicht für sie?
So sorgte Heinrich für sich nie.

Der Hof war nach dem Beispiel des Königs mit nichts anders beschäftiget, als der Königin zu gefallen Lustbarkeiten anzustellen.

Estant venu le terme desiré
Tellement eust le courage asseuré,
Qu'en grand travail sans peur se disposa.
Dieu ses souhaits en ce favorisa;
Car elle feit sans trop grande douleur
Ung bel enfant de nayfve couleur
Et de ses traictz bien ressemblant au Pere,
Mieulx pour certain, qu'a la Royne sa mere.
Fille elle étoit belle en perfection
Et de visage et de proportion;
Tant qu'on jugeoit des astres l'influence
Favoriser du tout a sa naissance.

Als der gewünschte Tag erschien,
Fand er die Boulant herzhaft kühn,
Fern bange Klagen auszuschütten.
Der Himmel hörete ihr Bitten,
So daß sie ohne Schmerz, frey von Gefar
Ein lebhaft schönes Kind gebar.
Die Züge, die an ihr erschienen,
Verrieten mehr des Königs als der Mutter Mienen.
Gestalt und Gliederbau lies sich volkommen sehn;
Ja alles war schon an der kleinen Tochter schön.
Es schien als hätten sich Gestirne selbst verbunden,
Und sich bey der Geburt beschäftigt eingefunden.

Der König feierte die Taufe dieses Kindes auf das prächtigste, in deren Beschreibung sich der Dichter nicht einlassen wil, sondern blos sagt,

Que tant estoit exquis
Tout appareil, que rien n'y fut requis.
Dame *Ysabeau* Marquise de *Prester*,
Qui bien vouloit de ceci s'exempter,
Marraine fut, pour au Roy ne desplaire,
Et eut le Duc de *Norfort* (*) pour compere.

Die Pracht war hier volkommen schön,
Und nirgend lies sich Mangel sehn.
Frau Isabel, Marquisin von Prester,
Und Norfolks Herzog sind die Pathen,
Die zu der Taufe, stat der Eltern traten.

Ysabeau

(*) *Norfolck.*

Ysabeau donc au baptesme nommée	Sie wird Elisabeth genant,
Fut en tous lieux Princesse renommée,	Und von dem Parlament für Königin er-
Et par le grand *Parlement d'Angleterre*,	kant;
Apres le Roi, Dame de cette terre,	Wenn Heinrichs Tod wird seine Bürger rü-
Et seule fut declarée héritiere	ren,
Contre le droit de la fille premiere.	Sol seine zweite Tochter, Isabel regieren.

Das Parlament entzog sich durch eine andere Verordnung dem Gehorsam des Papsts, und bestimte

Que le Roy seroit chef	Der König sol jetzt nur allein
De son *Eglise*, et que pareil mechef	Das Haupt von Englands Kirche seyn.
Seroit venir contre l'autorité.	Und der, der dis Gesetz verachtet,
Que délinquer en leze Majesté.	Wird als Beleidiger der Majestät betrachtet.

Thomas Morus und fünf Cartheusermönche wolten sich dieser Parlamentsverordnung nicht unterwerfen, und verloren daher ihr Leben.

Le peuple esmeu, de veoir la nouvcaulté	Das Volk erstaunte das zu sehen,
De ceste grande et dure cruauté	Was hier aus Grausamkeit geschehen;
En murmurant de ces faicts devisoit	Es murmelte aus Ungedult
Et plus souvent la Royne *Anne* accusoit	Und gab der Anna alle Schuld.
D'avoir esté cause d'un tel erreur.	Des Pöbels wilde Wuth zu schwächen,
Pour comprimer du peuple la fureur	Droht Heinrich sich an den mit Blut und
Le Roy ordonn'que qui mesdiroit d'elle	Tod zu rächen,
Seroit puni d'une peine mortelle,	Der wider seine Anna spricht;
Dont close fut la bouche aux mesdisans,	Der Pöbel schweigt; sein Unmut scheut das
Qui bien estoient en nombre suffisans	Licht.
A ung besoin pour remplir une Armée,	Doch war die Zahl der Misvergnügten,
Car moult estoit grande leur Assemblée;	Noch stark genug, ein Kriegsheer zu errichten.
Et qui sçavoit ce qu'on ne doit celer	Das Beste war sich zu verstellen,
Contrainct estoit de le dissimuler.	Und den geheimen Kummer zu verhelen.
Telle estoit lors la parfaite sience	Dem König blieb dis nicht versteckt,
Qu'en eut le Roy en sa grand' providence.	Sein weiser Geist hat es ihm längst entdeckt.

Indessen lebte die Königin Catharina, die aller ihrer Vorzüge beraubet war, als eine Privatperson, und ertrug ihre Ungnade mit Gedult. Ihr gröstes Unglück aber war, daß sie von ihrer Tochter, die ihre ganze Aufmunterung ausgemacht hatte, getrennet seyn muste; der Schmerz, den sie darüber empfand, versetzte sie in eine Schwermütigkeit, die sie bald genug in das Grab stürzte.

Sa fille alors, qui seule ainsi vivoit,	Die Tochter bleibt allein zurück
En son esprit grand' pacience avoit,	Und träget mit Gedult ihr trauriges Geschick.
Et mesprisoit la fortune contraire,	Stolz siehet sie auf ihre Widerwertigkeiten
Comme si feust un bien petit affaire;	Als Kleinigkeiten.
Et tellement s'asseuroit avec Dieu,	Dem Himmel widmet sie ihr Herz,
Qu'ennuy ne dueil en son coeur n'avoit lieu.	Drum übermeistert es kein Schmerz.

Mesmement quant on dit que trespassée	Sie sieht mit heitrem Sin
Sa mere estoit, n'en troubla sa pensée	Auf ihrer Mutter Grabmal hin.
Mais louoit Dieu et l'estimoit heureuse,	Sie preiset Gott und schäzt ihr Glück,
Qu'elle estoit hors de la vie douloureuse	Die fern vom thränenden Geschick
Pour recevoir le certain refrigere.	Die ungestörte Ruh geniest.
Et vivant mieulx (*) au celeste repaire.	Wo sie jenseit des Grabs ein ewig Glück umfliest.

Sie beschäftigte sich mit Lesung der heiligen Schrift, mit Erlernung ausländischer Sprachen, mit der Tonkunst, und mit Handarbeiten. Der Verfasser merket dieses nur an, um von den Beschäftigungen dieser Prinzeßin Rechenschaft zu geben, nicht aber ihre Vollkommenheiten zu entwerfen, welche, wie er sagt, von der ganzen Welt geschäzt wurden, die er aber nicht würdig genug erheben könne. Indem *Maria* in einer solchen Einsamkeit lebte und ihre Hülfe allein von Gott erwartete,

La Royne florissoit,	Noch lebet *Anna* höchst vergnügt;
Et son vouloir en tant accomplissoit;	Ihr Wink, der über alles siegt,
Ayant loisir moyen et liberté	Kan stets nach eignem Willen
A son souhait prendre sa volonté.	Den kaum gedachten Wunsch erfüllen.
Elle pouvoit aller en toute part	Sie kan frey in Geselschaft gehn,
En compagnie ou bien seulle à l'escart;	Und ungestört sich einsam sehn;
Et s'elle estoit par fortune saisie	Und wenn ihr denn ein Freund gefält,
De quelque amour de personne choisie,	Den sie für liebenswürdig hält,
A elle estoit entierement pernys	So hindert niemand ihre Liebe;
A son plaisir de traiter ses amys,	Sie handelt ganz nach eignem Triebe.
Par le moyen de la grande licence	Des Königs öffentlich Verbot
Que lui donnoit la publique defence,	Das allen Lästerzungen Rache droht,
Que nul n'osast sur peine de martire	Befreiet sie von allem Zwange.
Aucunement de la Royne mesdire.	Doch auf wie lange?
Mais ceste Loy n'eut pouvoir d'asseurer	Kan dis Gesez auch wohl versprechen,
Que l'amitié peust longuement durer:	Daß seine Liebe sich nie werde schwächen?
Car par le temps elle s'amoindrissoit,	Die Zeit vermindert sie, die Gunst nimt täglich ab;
Et tous les jours plus se refroidissoit	
Le Roy de sa premiere affection,	Ich weis nicht was dazu die Ursach gab.
Je n'en sçaurois dire l'occasion.	Vielleicht entsprang der Wechsel ihres Glücks
Si ce n'estoit par la raison commune	Vom Unbestande des Geschicks.
De l'inconstante et muable fortune;	Vielleicht giebt Gott durch ihren Fal die Lehre,
Ou que Dieu veult monstrer le plus souvent	
Que grands honneurs et biens ne sont que vent,	Daß Gold und stolzer Glanz der Ehre
	Doch nichts als Rauch und Wind
Lesquels il donne à ceulx qu'il veult punir	Und lere Schatten sind,
De leurs mesfaicts, pour les faire venir	Wodurch er oft den Sünder strafe,
D'ung grand plaisir après en grand' souffrance,	Wenn er ihn von der Höh in niedern Staub hinbeugt;
Comme verrez ici l'experience.	Wie er uns hier an *Boulants* Unglück zeigt.

Der

(*) Es hätte entweder: *Et vivre mieux*, oder *En vivant mieux* heissen sollen.

Der Dichter erzälet hierauf einige Begebenheiten, welche er als Vorbedeutungen der bevorstehenden Ungnade der Königin, und als Erinnerungen Gottes, ihre freie Lebensart zu verlassen ansiehet. Es kam in ihrem Zimmer ein Feuer aus, und es hatte schon den Theil, worin sie sich befand, ergriffen. Sie würde gewis ihr Leben dabey eingebüsset haben, wenn es nicht noch jemand gemerkt, und sie geschwind herausgerissen hätte. Als sie zum zweitenmal schwanger war, fiel der König, als er auf die Jagd reiten wolte, vom Pferde; sein Fal war so heftig, daß man für sein Leben besorgt war.

Quand la Royne eut la nouvelle entendue	Als man der Königin des Königs Fal erzält,
Peu s'en faillit que ne cheuft étendue	So hätte sie der Schreck beinah entseelt.
Morte d'ennuy, tant que fort efforça	Des Königs Unglück, das sie rürt,
Son ventre plain et le fruict advença,	Macht daß sie vor der Zeit gebiert.
Et enfanta ung beau filz avant terme,	Ein Sohn komt todt zur Welt, und man
Qui naquit mort, dont verfa mainte larme.	beweinet ihn.

Sie lies sich aber weder durch die Gefar, die sie ausgestanden, noch auch durch die Beunruhigungen, die sie in ihrem Gemüt empfunden hatte, zu einer Besserung bewegen. Im Gegentheil

Le mal dont estoit entachée,	Das Uebel das sie ganz durchflos,
Et la malice en fon efprit cachée	Die Laster die ihr Herz verschlos,

namen täglich zu und machten endlich ihre Schande bekant. Wir wollen zu ihrer Ungnade fortgehen. Man kan im 6ten Theil dieser Ausgabe die Erzälung des Rapin Thoyras davon nachsehen. Unser Dichter komt nicht in allen Umständen mit ihm überein; es wird daher nicht undienlich seyn, beide Erzälungen miteinander zu vergleichen. Ein geheimer Rath, welchen der Dichter durch diesen Vers bezeichnet:

Un des Seigneurs du Confeil plus eftroit,	Ein Herr des engen Raths,

sahe daß seine Schwester am Hofe durch ihre Auffürung den Verdacht erweckte

D'aymer aucuns par amour deshonnefte,	Als unterhielt sie lasterhafte Liebe;
Par bon confeil fraternel l'admonefte,	Und dann ermant er sie aus brüderlichem Triebe,
Qu'elle acqueroit une honteufe fame	Sie würde ihren Ruf beflecken,
De mal vivante et impudique femme:	Und schändlichen Verdacht erwecken;
Et grandement fon honneur blefferoit	Sie würde ihren Ruhm entehren;
Si de peché toft ne fe retiroit.	Würd sie nicht ungesäumt zur Tugend wiederkehren.

Dis Frauenzimmer erkante ihr Vergehen; sie antwortete ihrem Bruder, sie verstehe wohl, daß man sie der Verletzung der ehelichen Treue beschuldigte, sie wolle es auch nicht leugnen. Man suche aber an ihr Feler zu bemerken, die in Absicht ihrer Folgen sehr unerheblich seyn, da man doch an Personen von einem weit höhern Stande die Verbrechen nicht sehen wolle, die zu einem weit wichtigern Nachtheil gereichen könten; und wenn sie ihm alles gestehen dürfe, so werde er erfaren, daß die gröste Treue sich nicht allemal da befinde, wo sie am stärksten vermutet werde.

Ainsi vouloit ses fautes amortir	So sucht sie sich selbst loszusprechen,
Pour ses péchés en autrui convertir,	Da sie ihr eigenes Verbrechen, Von sich auf andre Sünder schiebt.
Pensant qu'ung mal plus grand effaceroit	Sie glaubt, das kleine Laster welches sie geliebt, Durch andrer grösre zu verstecken,
Ung plus petit, quand déclaré seroit.	Wenn sie dieselbe würd entdecken.

Sie entschuldigte sich hierauf, und verklagte die Königin als die lasterhafteste von allen Weibern, die unter dem Himmel gewesen; sie sagte zu ihrem Bruder, wenn er ihr nicht glauben wolle, so werde er von dem Marcus die ganze Auffürung der Königin erfaren können. Sie sezte hinzu:

Mais je ne veulx oublier à vous dire	Das schlimste kan ich nicht verhelen;
Ung poinct de tous qui me semble le pire,	Mein Bruder, dir mus ichs erzälen, Daß sie für ihren Bruder selbst verbotne Liebe fült
C'est que souvent son frere a avec elle	Und oft in seinem Arm die lasterhaftsten Flammen kült.
Dedans un lict accointance charnelle.	

Wenn man diese Nachricht mit der Erzälung unsers Geschichtschreibers vergleichet, so wird kein Zweifel übrig bleiben, daß das Frauenzimmer, von welchem hier geredet wird, nicht die Gemalin des Lord Rochfort, eine Feindin der Königin, von welcher sie gehasset wurde, gewesen. Marcus aber ist eben derjenige, den die Geschichtschreiber Smeton nennen. Der geheime Rath ward über die Nachrichten seiner Schwester so bestürzt, daß er nicht wuste, was er für Entschliessungen fassen solte. Würde er dasjenige, was er erfaren dem Könige entdecken, ohne es erweislich machen zu können, so würde sein Leben in Gefar geraten, weil er alsdann von der Königin würde übel gesprochen haben. Würde er schweigen, so würde er seine Pflicht verletzen; und sein Leben nichts destoweniger in Gefar setzen, wenn es bekant werden solte, daß er eine Sache unterdrückt, die er hätte entdecken sollen. In dieser Verwirrung beschlos er, die Sache zweien seiner Freunde, welche beide der König seiner Vertraulichkeit gewürdiget hatte, zu vertrauen, weil er glaubte, der König würde einer Nachricht, die sie ihm alle drey gemeinschaftlich hinterbrächten, mehrern Glauben beimessen, als er allein verdienen könte. Er sagte daher an einem Tage, an welchem er einen freien Zutrit zu dem Könige hatte, nach einigem Vorbericht, der ihm die Gewogenheit des Königs erwerben konte, in Gegenwart der beiden übrigen; er könte eine Sache nicht verschweigen, die sowol die Ehre als das Leben seiner Majestät betreffe. Hierauf verklagte er die Königin auf folgende Art:

Celle à qui tant avez fait d'honneur, *Sire*,	Herr, einer hast du jüngst den grösten Glanz gegeben;
Qui lui devroit par raison bien suffire,	Sie konte sat an Ehre ruhig leben.
S'est tellement de son honneur demise,	Doch nein, denn sie erniedrigt sich,
Qu'envers vous a mainte faulte commise.	Und die gehäufte Schuld, Herr, die beleidigt dich.
C'est la Royne, à qui ceci s'adresse,	Es ist die Königin, von der dein Diener redet;
Qui tous les jours avec plusieurs ne cesse,	Die sich aus Wollust nicht entblödet,

Prendre

Prendre plaisir et volupté lubrique
En la façon d'une femme publique,
Car quand l'un a achevé sa journée
Ung autre après vient à l'heure assignée,
Et puis ung autre. Ainsi passe le jour
En ce lascif et infame sejour;
Et quand la nuict à part vous retirez
Elle a soudain ses mignons atiltrez,
Son frere n'est entre yceulx le dernier.
Nourris (*) et *Marc* ne vous sçauroient nyer
Que souvent n'ayent avec elle passée
Maintes nuicts sans l'avoir pourchassée:
Car elle mesme ad ce les incitoit
Et par presens et caresse invitoit.

Als wie ein geiles Weib, mit vielen
Die lasterhafte Glut zu külen.
Kaum hat der erstere dein Bet entweiht,
So hoft der zweite schon auf die bestimte Zeit;
Ein dritter wartet dann auf ihn.
Und so streicht ihr der Tag in Lastern hin.
Läst du sie in der Nacht allein,
So nimt ein Freund gleich deine Stelle ein.
Ihr Bruder selbst ist dieses Lasters anzuklagen,
Auch Marc und Nourris müssens sagen,
Wie manche Nacht
Sie mit ihr lasterhaft verbracht.
Und dieses thut sie nicht gezwungen,
Sie hat sie selbst durch Gold und Schmeicheleyn gedungen.

Er setzte noch hinzu, daß sie noch mehr Liebhaber habe, die er aber nicht nennen wolle, weil die Zeit sie schon entdecken würde; der König würde übrigens alles vom Marcus erfaren können, er solte indessen auf seiner Hut seyn, weil Nourris der Königin die Ehe versprochen habe. Den König setzte diese Nachricht in Erstaunen und Verwirrung, er hielt die Hand für die Augen, und schwieg eine Zeit lang stille. Er sagte endlich zu diesen dreien Herrn, indem er sie seine Freunde nante, er erkenne daß Gott über seine Ehre und Leben wache, weil er ihnen den Entschlus eingeflößt, ihm dasjenige, was er jetzt vernommen, zu eröfnen; er wäre ihnen dafür verbindlich, wenn sich aber alles dieses falsch befinden würde, so solten sie den gewissen Tod erwarten. Die Liebe, die er damals zur **Johanna Seymour** trug, und wovon unser Dichter kein Wort sagt, machte ihm diese Nachrichten warscheinlich. Die Königin hatte nicht den geringsten Verdacht, daß ihre üble Auffürung entdeckt worden.

Mais comme si elle eust le vent à gré
Estoit ce jour en ung verdoyant pré
Ou beau jardin ou parc prenant esbat
A veoir des chiens et belles le combat;
Le soir le bal et melodies grandes
Des instrumens sonnans en plusieurs bandes.

Sie glaubt dem Glück im Schoos zu liegen.
Am Tage sucht sie bald auf Fluren ihr Vergnügen,
Bald schliesset sie ein Garten ein,
Bald mus sie von der Jagd ein froher Zeuge seyn.
So flieht der Tag. Dann wird die Nacht
Mit Tanz und Tonkunst zugebracht.

Der König setzte von seiner Seite seine Gewogenheit gegen sie fort, und bezeugte sich gegen sie so zärtlich als jemals. Marcus war indessen in Verhaft genommen, ja er hatte schon sein Bekentnis abgelegt.

Du cas estant contre lui imposé,
Et sans tourment, d'ung sens bien advisé,
Dit que d'amours la Royne a poursuivie,
Et que trois fois à couvert l'a servie.

Von dem, warum man ihn verklagt.
Und da sein eigen Herz ihm sein Verbreche sagt,
So legt er sein Bekentnis der Liebe willig ab,
Davon er ihr zu dreienmalen verbotne Proben gab,

(*) *Norris.*

Seine Aussage bestätigte die Anklage der drey Herren, und der König zweifelte nicht mehr an ihrer Richtigkeit. Er lies sich indes noch nichts davon gegen die Königin merken, er verschafte ihr im Gegentheil, nach seiner Gewonheit, alle Arten von Lustbarkeiten; bis er den 1ten May (1536) ihr zu gefallen zu Greenwich ein Turnier anstellete. Der Lord Rochfort und Nourris thaten sich daselbst hervor. Als dieser leztere, welchen der König am meisten geliebt hatte (du Roi le mieux aimé.) in die Schranken reiten wolte, so konte er sein Pferd nicht vorwerts bringen, ob es gleich zu solchen Uebungen zugeritten war, und sich schon zum öftern darin hervorgethan hatte. Der König merkte es, er verstelte sich aber noch immer fort, und lies dem Nourris ein Pferd geben, womit er

Feit tant d'armes qu'il eut
Aultant d'honneur, que nul aultre qui fut;
Messieurs *Waston* (*) *Bouton* (**) pareillement.
Le Roy à tous se sourit privement
Et leur faisoit mainte caresse humaine
Dissimulant leur ruyne prochaine.

Durch seine Tapferkeit den Lorber sich erficht,
Den Wastons Arm, und Boutons Muth nicht bricht.
Der König suchet noch ihr Unglück zu verhelen,
Und läst an Lob und Schmeicheley nichts felen;
Doch lacht sein Herz dabey.

Der Dichter schildert hierauf die Königin, welche ihre zärtlichen Blicke oft ausschickte (Souvent envoyoit ses doulx regards) die streitenden zur Erlangung eines Gewins, den ein jeder von ihnen zu verdienen wünschte, aufzumuntern. So bald das Turnier geendiget war, bekam die Leibwache Befel, den Nourris in Verhaft zu nemen;

Dont furent tous esbahis et marris,
Veu sa vertu et grande privaulté
Du Roy, qu'il eust commis desloyauté.

Man sahe jederman vor Schreck und Furcht erblassen;
Sie könten dis und seine Tapferkeit nicht fassen:
Der König war vertraulich mit ihm umgegangen.

Ehe er aber ins Gefängnis gebracht wurde, lies ihn der König vor sich füren, und sagte zu ihm, ob er gleich schuldig sey, so solle er doch vorjezt alle seine Bedienungen behalten, es solle ihm auch nichts übles wiederfaren, wenn er ihm die Warheit gestehen würde: im Gegentheil aber solte er von seiner Rache den allergrausamsten Tod zu erwarten haben. Er sagte ferner,

Qu'il estoit accusé
D'avoir souvent avec la Royne usé
De ses plaisirs, et que par maintes nuicts
Avecques elle avoit pris ses deduicts.

Man habe ihn verklagt,
Daß er die Königin zu lieben sich gewagt,
Und mit ihr manche Nacht,
In unerlaubtem Umgang zugebracht.

Nourris antwortete, niemand würde sich unterstehen können dieses zu behaupten;

Et que preuve feroit
De sa persone en tous lieux du contraire,
Et si le Roy lui debvoit faire traire
Le coeur du corps et l'ouvrir tout vivant,
Qu'il ne diroit ce dont n'estoit sçavant.

Er wolle jederzeit das Gegentheil erweisen;
Ja lies man ihm das Herz aus seinem Busen reissen;
Und würd man ihn lebendig aufzuschneiden wagen,
So könne er doch nicht was er nicht wisse sagen.

Er

(*) *Waston*.

(**) *Berreton*.

Er ward in den Tower gebracht. Des folgenden Tages fürete der Herzog von Norfort die Königin auch dahin, und entdeckte ihr die Ursachen ihrer Gefangenschaft. Dieser Herzog war der vornemste unter den Anhängern des römischen Stuhls, und die Protestanten halten ihn für den vornemsten Urheber des Unglücks der Anna von Bollen. Es mag nun dieser Umstand, welchen unser Dichter entweder warscheinlicher Weise nicht gewust, oder doch nicht hat sagen wollen, Grund haben oder nicht; so ward der Lord Rochfort fast zu gleicher Zeit mit seiner Schwester in den Tower gefüret. Waston und Bouton wurden auch dahin gebracht, welchen einige Edelknaben der Königin folgten: alles dieses geschahe fast zu gleicher Zeit.

Vous eussiez dit que par devotion
On les menoit à la Procession.

Es schien, als hätte man aus Frömmigkeit,
Sie zur Procession begleitt.

Kaum hatte der Pöbel in London diese Veränderungen erfaren, als er schon seine Freude darüber bezeugte, weil er glaubte die Prinzeßin Maria nunmehr ungesäumt am Hofe und in dem Besitz aller ihrer Vorrechte zu sehen.

La Ville estoit attendant sa venue
De grand plaisir et joye toute esmue,
Et n'eussiez veu jusques aux Enfans
Que tous chantans et d'aise triomphans,
Et n'y a coeur si triste qui ne rye
En attendánt la princesse *Marie;*
Et toutes fois encores ne bougea
De son logis, et point ne se vangea
Blasmant la Royne en aucune maniere,
Quand entendit qu'elle estoit prisonniere.
Ains alors dit par humaine pitié:
Or pleust à Dieu que si grande amitié
Elle eust porté au Roy qu'elle n'eust poinct
Mis son honneur et sa vie en ce poinct;
Mais puisqu'elle est en ce triste accident
Je prie a Dieu qu'il lui soit aydant,
Et si sa fille est au Roy je promectz
Qu'à mon pouvoir ne lui fauldray jamais.
Ainsi le coeur de ceste bonne Dame
Ne s'esjouist d'ouyr ce grand diffame
De celle qui plus qu'aultruy lui nuisoit;
Mais en tout temps toujours se conduisoit
En même estat: tant en l'adversité
Qu'en la saison de sa prosperité,
Et se moustroit en ses façons tout une
Ou pour contraire ou pour bonne fortune;
Et qui plus est pour tristesse ou dommage
Ne changea onc la couleur du visage.

Der Pöbel, welcher glaubt, sie werde wiederkommen,
Ist ganz von Freude eingenommen.
Das Jauchzen wird ganz algemein,
Den Säugling nimt sogar die Freude ein.
Der Traurige vergist die Zären,
Und kan der Lust den Ausbruch nicht verwehrẽ.
Maria, die sich noch verborgen hält,
Und nicht aus Rachbegier auf Annen schmält,
Spricht, da sie ihren Fal gehöret,
Aus frommen Mitleid, das ihr Herze näret;
Ach wolte Gott, sie hätte Heinrichs Werth
Aus grösrer Liebe zärtlicher geehrt,
So wäre sie den Prüfungen entflohen,
Die ihrem Ruhm und Leben drohen.
Doch jetzt kan dieser Wunsch nichts nützẽ;
Der Himmel wolle sie beschützen!
Wird ihre Tochter als des Königs Kind bestehn,
So sol ihr meine Hülfe nicht entgehn.
So jauchzt sie nicht bey der Gefar
Der Feindin, die ihr stets zum grösten Nachtheil war.
Niemals verändert sich ihr Herz;
Stets einerley in Lust und Schmerz.
In frölichen und misvergnügten Stunden
Hat man sie stets sich gleich gefunden.
Noch mehr, selbst ihr Gesicht
Verrät beim gröstẽ Schmerz den Kum̃er nicht.

Ains quand l'ennuy plus en elle croissoit,
C'estoit alors, que plus embelissoit;
Et croy que Dieu qui son bon coeur regarde
L'a tousjours mise et tenue en sa garde,
Car sans luy n'eust jamais sceu resister
Au traitement qu'il lui failloit porter
Vivant privée: estant du tout bannie
Hors du plaisir de bonne compagnie,
Tant que parler a elle nul n'osoit
Premierement si au Roy ne plaisoit
Qui la souloit avant le changement
Traiter en Fille aisnée uniquement.

Des Schicksals härtster Druck
Dient ihrem Reiß vielmehr zum Schmuck.
Gott, der ihr gutes Herze sah,
War ihr gewis stets helfend nah.
Wie hätte sie die Last von einsam öden Tagen
Und ihren Kummer ohn ihn können tragen?
Von allen Freuden blieb sie ausgeschlossen,
Aus allem Umgang stets verstossen;
Daß niemand sich mit ihr zu reden unterstand,
Zumal, wenn Heinrich es nicht gut befand,
Der, eh er diese Leidenschaften fülte,
Sie blos als seine älteste Tochter hielte.

Die Prinzeßin Maria lebte also in ihrer Einsamkeit ganz allein, und beschäftigte sich mit nichts als mit allem tugendhaften Zeitvertreib (*de tous vertueux passe-tems*). Sie legte sich auf die Grundsätze der Religion, auf die Gottesgelersamkeit, auf die Sternkunde, auf die Erdbeschreibung, auf die Naturlehre, auf die mathematische Wissenschaften, auf die Vernunft- und Sittenlehre, auf die Staatskunst und auf die lateinische und griechische Sprache, worin sie die Redner, Geschichtschreiber und Dichter las.

Tellement que les sciences confuses
Sembloient en elle estre du Ciel infuses.
Et combien que semble estre suffisant
Petit scavoir et beaucoup mieux duisant
Selon l'estat et feminin usage,
Le faisoit pour asseurer son courage
Et pour garder que sa fragilité
Ne se laissast rompre d'oisiveté.

Daß diese Wissenschaft und Gaben
Der Himmel ihr schien eingeflößt zu haben.
Zwar scheinet es genug zu seyn,
Nur wenig Wissenschaft zu lieben,
Und nach Gelegenheit des weiblichen Geschlechts,
Nur destomehr zu üben;
Jedoch sie thats den Muth sich zu vermehren,
Und von dem Müßiggang den Nachtheil zu verwehren.

Vielleicht ist dieser Dichter der einige Schriftsteller, der uns diese Prinzeßin als eine Gelehrte geschildert hat. Wir wollen seiner Erzälung folgen. Das Volk lief etliche Tage aufrüriger Weise zusammen, welches den König selbst einigermassen beunruhigte; als er aber die Ursach seines Auflaufs erfaren, lies er sich durch einige Abgeordnete bey dem zusammengelaufenen Volk für die bewiesenen Merkmale ihrer Liebe gegen ihn und seine Tochter bedanken; er lies ihnen dabey sagen, sie würde ehstens wiederkommen, sie solten indessen nur noch einige Zeit in Gedult stehen.

Ainsi en deuil l'aise se convertit
Du pauvre peuple, et confitz s'en partit,
Pour le regret de leur bien prétendu
Que tant avoient de bon coeur attendu,
Et la princesse encores fait demeure
En son Chasteau et fera jusqu'à l'heure
Que sera par le *Parlement* remise
En son Estat où elle est tant requise.

So wird des Volkes Lust gestört,
Und bald in Traurigkeit verkehrt.
Der Schmerz, daß Heinrich das versagt,
Was es aus Mitleid jetzt zu bitten sich gewagt,
Treibt es bald mit verschämten Blick
Und traurigem Gemüt zurück.
Maria bleibt indes noch in der Einsamkeit,
Bis sie das Parlament befreit,
Und sie dem Wunsch des Volks und ihrer Würde wiedergiebt.

Nach-

Nachdem nun der Dichter sehr zuverläßig von allen den Ausschweifungen, die man der Königin schuld gegeben, geredet, so fängt er hier an, sie als ein christliches Frauenzimmer zu schildern.

Ce temps pendant la Royne estoit au lieu
Où n'esperoit plus secours que de Dieu,
En verité plus n'est tems qu'elle se fonde
Au vain espoir de ce muable monde:
Mais en Dieu seul mect toute sa fiance,
Comme s'elle eust de sa fin prescience;
Et lorsque moins en sa vie se fie
Avecques Dieu lors plus se fortifie.
Mesmement quand les Seigneurs deputez
Ont tous les cas contr'elle recitez,
Qui la rendoient coupable de la mort,
Rien ne confesse et ne resistoit fort
Comme voulant presque estre delivre
De vivre icy pour aulx cieulx aller vivre;
Et l'esperit en elle tant surmonte
Que de la mort ne tient plus aulcun compte.

Sie konte jezt nicht mehr auf fremden Beistand bauen;
Nur auf den Himmel stüzt sie ihr Vertrauen.
Es war gewis auch nicht mehr Zeit,
Den Wunsch auf die Vergänglichkeit
Der unbeständgen Welt zu gründen.
Nur bey dem Himmel glaubt sie Schuz zu finden,
Als wäre ihr sein Zweck bekant.
Und da sie sich vom Leben völlig abgewandt
So sucht sie sich mit Gott recht zu versönen.
Die, welche Heinrich abgesandt,
Sind da, sie haben alles das genant
Was ihr die Todesstrafe zuerkant.
Sie thut zwar keinen Widerstand
Doch wil sie auch von keinem Laster wissen;
Sie ist bereit dis Leben zu beschliessen,
Um dort ein besres zu geniessen.
Die Hofnung, die in ihr erwacht,
Macht, daß sie auch den Tod veracht.

Sie vergas ihren Stand niemals gegen diejenigen die sie verhörten, sie wuste mit ihnen als eine Königin zu reden, welche sich nicht die geringsten Vorwürfe zu machen habe, und dis sezte sie in grosse Verwunderung. Sie befragten hierauf den Lord Rochefort über die vornemsten Stücke der Anklage, die ihnen der König hatte einhändigen lassen.

Dequoi il feit moins comte que de rien,
En leur disant que desja sçavoit bien
La mort luy estre en bref temps preparée.

Worauf er wenig Antwort giebt,
Und nur noch sagt:
Er wisse, daß in kurzer Zeit der Tod ihm zugedacht.

Er versicherte ihnen, er wolle ganz aufrichtig auf alles, warum sie ihn befragen würden, antworten; wenn sie aber auf die vornemsten Stücke der Beschuldigungen kamen, so hob er seine Augen gen Himmel, und betheuerte mit einem Eide, daß sie falsch seyn, und nichts als schändlich erdachte Lügen (mensonges mechamment controuvez) enthielten. Norris, Waston und Bouton, welche hierauf zum Verhör gezogen wurden, redeten eben die Sprache. Marcus blieb bey dem Geständnis, welches er schon einmal abgelegt hatte. Der König wolte diesen Handel in der Eil zu Ende gebracht wissen. An einem dazu bestimten Tage wurden die Schriften dieses Rechtshandels den Geschwornen zur Prüfung übergeben.

Aprez cela tous quatre sont menez
Par les archers pour leur garde ordonnez,
Ayant tousjours devant eulx une hache
Qui est le signe, afin que chascun saiche,
En le voyant, si l'estat de l'affaire
Sera pour eux ou contraire ou prospere:
Car en allant elle tourne le dos
Vers eulx, et puis tousjours est en repos
Tant que soient tous les jugemens finis.
Et puis s'ils sont coupables definis,
Qu'on dit *Guilti* en ce commun langaige,
Le tranchant lors se tourne à leur visaige,
Qui est le vray et manifeste signe
Qui leur malheur aux assistans enseigne,
Car devers eulx ne se tourneroit pas
Le trenchant si absoubs estoient du cas.

Die Wache, welche sie bewacht
Hat drauf die viere hergebracht.
Am Beil, das jene mit sich füren,
Kan jederman der Sachen Zustand spüren,
Ob für die Schuldigen noch Hofnung übrig bleibt,
Ob die Gerechtigkeit das Todesurtheil schreibt.
Ist noch das Hintertheil der Axt zu sie gekehrt,
So ist noch alles still, weil noch der Handel währt.
Wenn aber das Gericht vor schuldig sie erklärt,
Wenn man das Guilti spricht,
So wird die Schärfe gleich nach dem Gesicht gericht.
Und dis zeigt jederman
Der Schuldgen Unglück an;
Denn wenn sie das Gericht frey von der Klage spricht,
So wird die Schärfe nie nach dem Gesicht gericht.

Der Dichter erzälet hierauf alle Umstände ihrer Verurtheilung. Die Geschwornen erklären sie für schuldig, und der Kanzler sprach ihnen die Todesstrafe zu, welche die Gesetze auf den Hochverrat gelegt hatten. Sie wurden hierauf in das Gefängnis wieder zurückgefüret;

Qui n'estoit pas sans beaucoup estre plainctz
Et mesmement on faisoit de grands plaincts
Du pauvre *Waston*, qui estoit de jeune aage,
Yssu de hault et ancien lignaige,
De bonnes moeurs et graces tant puissant,
En lisse ou bal et saulter effaçant
En jeu de paulme et grand' perfection
Les plus adroitz de ceste Nation,
Et de tous biens en luy tant abondoit
Que le pays tout honoré rendoit.

Und dis geschah nicht ohne viele Zären;
Selbst über Waston lies das Volk sich klagend hören.
Sein Stam ist alt und gros; noch blühet seine Jugend;
Des Leibes Schönheit schmücket seine Tugend.
Im Tanz und Fechten mus ihm jeder Britte weichen;
Im Springen kan ihm niemand gleichen;
Im Ballspiel trägt er stets den schönsten Preis davon.
Das ganze Land kent seinen Werth;
Er wird vom ganzen Volk geehrt.

Seine guten Eigenschaften hatten aber keine Gewalt über das Herz des Königs, welcher durch sein Verbrechen so aufgebracht zu seyn schien, daß sich niemand zu seinem Besten zu reden unterstand. Seine Mutter und Gemalin warfen sich allein zu den Füssen des Königs, diesem jungen Herrn Gnade zu erbitten, die sie gern mit ihrem ganzem Vermögen erkaufen wolten:

Mais

Mais le Roy veult que soit exécutée
De leur procez l'ordonnance arrestée
Et si l'argent pour luy eut eu puissance
D'escuz cent mil eut finé la chevance.

Doch Heinrich wil, was die Gesetze wollen;
Und hätte Gold ihn blenden sollen,
So hätten hunderttausend Thaler den aufgebrachten Zorn gestilt.

Die vier Verurtheilten durften sich also auf den Beistand ihrer Freunde keine weitere Rechnung mehr machen, sie dachten daher nur auf eine gute Vorbereitung zu ihrem Tode. Man schritte hierauf zur Verurtheilung des Lord Rochefort, der sie, ohne etwas von der Standhaftigkeit seines Gemüts zu verlieren erwartete;

Et si jamais auparavant eut force
En son courage, adonc plus se renforce,
Et tant plus a le coeur constant et ferme,
Que plus se veoit approcher de son terme.

Und hat man sonst an ihm den unerschrocknen Muth gepriesen,
So hat er solchen jetzt gedoppelt stark bewiesen.
Je näher er sein Ende schätzt,
Je mehr wird er standhaftig und gesetzt.

Aus Achtung gegen ihn, ward er in dem Tour verurtheilt, woselbst auch die Königin ihr Urtheil empfangen solte. Drey Sachwalter des Königs sprachen wider ihn. Ihre Reden waren lang; er hörete ihnen mit der schärfsten Aufmerksamkeit zu, ohne sich zu beunruhigen; als sie ihre Klagen geendiget hatten, schwieg er eine Zeit lang stil und schlug die Augen nieder; er wandte sich hierauf bescheiden gegen seine Richter, und sagte zu ihnen, er wolle sich durch seine gegenwärtige Rede gar nicht der gewissen Strafe entziehen, zu welcher er sich bestimt sehe, welche doch nur von einer kurzen Dauer sey; wenn das Verbrechen, welches man ihm schuld gebe, nur ihn allein betreffe, so würde er kein Wort zu seiner Vertheidigung gesagt haben; da er aber dieses Laster mit seiner Schwester getheilet haben solte, so verpflichte ihn sein Gewissen, ihre beiderseitige Unschuld zu zeigen; ob er gleich so viele Hochachtung für ihre Urtheile habe, daß er glaube, sie würden solche nicht ohne ihnen hinlänglich scheinende Beweise fällen, so müsse er sich doch sehr wundern, daß man ihn auf die blosse Aussage eines Weibes für schuldig erklären und sich zu seiner Verdammung entschliessen könne; sie wüsten, daß er eine lange Zeit mit ihnen in eben der Würde, die sie jetzt bekleideten, gestanden, sie solten ihr Ansehen nicht so weit erniedriget werden lassen, daß demselben eines blossen Verdachts wegen der geringste Nachtheil zuwachsen könne. Er schmeichelte sich dabey, daß seine Richter selbst seine Unschuld erkennen würden, und bat Gott, daß er ihnen eingeben möchte, was sie seinen Verdiensten gemäs thun solten. Er nam hierauf die drey Schutzreden der königlichen Sachwalter wieder vor, er widerlegte sie und antwortete ihnen auf alles mit so vieler Bescheidenheit als Nachdruck,

De poinct en poinct sans nul ordre confondre
Tant qu'on ne veit oncq' homme mieulx respondre,
Non pas *Maurus* (*) mesme, qui d'eloquence
Et de sçavoir avoit tant d'affluence,
Ne se monstra en ces cas necessaires
Respondant mieulx à tous ses adversaires.

Von Stück zu Stück ganz ordentlich,
So daß ihm hierin keiner glich.
Auch Morus, dem bey vielem Wissen,
Die Worte unnachambar fliessen,
Wenn er für sich in solchen Fällen spricht,
So übertrift er doch den Rochfort nicht.

 Der

(*) *Thomas Morus.*

Der Schlus seiner Rede war, daß ihn niemand auf der Welt mit Recht eines lasterhaften Umgangs mit der Königin beschuldigen könne, welche er allemal als seine Schwester und als ein verehrungswürdiges Frauenzimmer hochgehalten habe. Er schlos damit, daß er Gott selbst zum Zeugen seiner Unschuld anrufe. Die Meinungen der Geschwornen waren anfänglich getheilet, sie vereinigten sich aber nachher zu einem übereinstimmigen Ausspruch; als daher der Herzog von Norfork, der als Groosenefchal dem Gericht vorstand, ob er gleich ein Mutterbruder des Lord Rocheforts war, sie um ihre Meinung befragte, so erkläreten sie den Beklagten für schuldig. Als er sahe, daß man ihn zum Tode verurtheilen wolle, so blieb er ganz gelassen, ohne sich wider seine Richter zu erzürnen. Er bat nur, daß sie es bey dem Könige dahin bringen möchten, dasjenige zu bezalen, was er denen, die ihn in seinen Bedürfnissen unterstützt hätten, schuldig sey; er versicherte, er habe noch eben so viel zu fordern als er selbst schuldig sey, der König werde also dadurch für dasjenige, was er seinen Gläubigern bezalen würde, befriedigt werden können; die Sorge für ein seliges Ende war nachher seine einige Beschäftigung. Nachdem sein Urtheil gesprochen war, ward er wieder in sein Zimmer geführet, und zu gleicher Zeit ward auch die Königin durch einen Gerichtsdiener für ihre Richter gefordert. Sie

ne se veut que de Dieu souvenir,	wil nur allein an Gott gedenken,
Et ne fait cas de chose qui la touche;	Verachtet, was sie sucht zu kränken.
Mais plus se tient ferme que une souche	Kein Baum steht je so unbewegt, Wenn Wind und Wetter auf ihn schlägt.
Qui ne crainct gresle ou vent impetueux,	Nie trozt sie dem Geschick mit so viel Muth und Kraft,
Elle s'asseure et prent coeur vertueux	Nie war ihr Herz so tugendhaft.
Plus que jamais; et ores ne veult craindre	Auch die sucht sie jetzt nicht zu scheun,
Ceulx, qu'elle a peu auparavant contraindre.	Die ihr vor kurzer Zeit noch musten dienstbar seyn.

Sie erschien in Begleitung ihres Frauenzimmers; die Richter grüßten sie bey ihrem Eintritt, sie dankte ihnen und setzte sich ganz gelassen in den vor sie zubereiteten Stuhl. Man hielt ihr die vornemsten Stücke der Beschuldigung vor, welche viele schändliche Dinge enthielten.

Elle defend son honneur sobrement	Doch sie vertheidigt sich bescheiden,
Sans se troubler, mais plus constamment (*)	Und weis dabey Verwirrung zu vermeiden.
Par son visage asseuroit sa raison	Doch ihren Muth entdeckt am stärksten ihr Gesicht,
Que ne faisoit par force d'oraison;	Weil sie mit keiner Hitze spricht;
Car peu parloit, mais qui la regardoit	Sie spricht nicht viel, Doch wer sie sieht, glaubt daß sie frey
Coulpe de crime en elle n'entendoit.	Von allem Laster sey.

Als die Richter die Anklage hinlänglich untersucht hatten, so forderten sie ihr die Krone wieder ab. Sie gab sie ihnen sogleich zurück,

Sans

(*) Sowol dieser als viele andere Verse sind mangelhaft. Ich habe sie genau abgeschrieben. Es scheint als hätte es hier anstat constamment, certainement heissen sollen.

Sans toutes fois jamais se desister
De son propos: Qu'en vouloir ni de faict
Contre le Roy jamais n'avoit meffaict.

Und ihr gesetzter Muth verlieret nichts dabey,
Als wenn ihr Herz nie was gedacht,
Das wider Heinrichen sie strafbar macht.

Die Richter entsetzten sie hierauf sowol der Würde einer Marquise und Gräfin, als auch aller andern Vorzüge, welche sie vor ihrer Heirat erhalten hatte. Sie entsagte ihnen freiwillig, und fügte hinzu, da der Besitz dieser Vorzüge von dem Willen des Königs abhänge, so könne sie ohne vielen Schmerz wider in ihren vorigen Zustand zurückkehren: sie schwur aber bey ihrem Glauben (par sa créance,) daß sie den König durch kein Verbrechen beleidiget habe. Der Herzog von Norfort sprach ihr hierauf das Urtheil, welches ihr den Scheiterhaufen oder das Beil, wie es der König für gut befinden werde, zuerkante. Sie schien hierüber nicht betrübter zu werden:

Mais eussiez dit qu'elle avoit devant veu
Le Jugement, qu'elle a ores receu;
Car a sa face on ne vit changement
N'en sa façon ne maintien nullement:
Mais rendoit grace à Dieu les jointes mains
En lui disant: *O pere des humains*
Qui es la voye la vie et verité,
Tu sçais si j'ai cete mort merité.
Puis se tournant vers les Juges leur dit:
Dire ne veulx injuste votre edit;
Ne presumer que tant soit raisonnable
Mon seul advis, que doibve estre valable
Contre vous tous: et croy que bien sçavez
Raison, pourquoi condamnée m'avez,
Aultre que n'est celle, qu'avez deduite
Au Jugement: car j'en suis du tout quitte,
Et ne requiers que Dieu me le pardonne (*),
Car j'ai toujours esté au Roy fidelle.
Je ne dis pas, que j'aye esté telle
Ne que porté lui aye humilité,
Que je debvois, veu son humanité

Als wär das Urtheil ihr bekant gewesen,
Das man ihr jetzo vorgelesen.
Denn ihr Gesicht
Und ihr standhafter Muth veränderte sich nicht.
Sie dankt Gott mit gefaltnen Händen,
Und spricht: O Vater der Elenden,
Der du der Weg, das Leben und die Warheit bist,
Du weist, ob dieser Tod von mir verschuldet ist.
Drauf kehrt sie ihr Gesicht
Zu ihren Richter hin, und spricht:
Nicht sag ich, daß der Spruch von euch unbillig sey,
Ich lege mir auch selbst nicht so viel Klugheit bey,
Daß mein Geständnis ganz allein
Könt wider euch vermögend seyn.
Ich glaube daß ihr wohl noch andre Gründe wist,
Warum ihr über mich den Tod beschließt;
Denn die, von welchen euer Urtheil spricht,
Erkent mein Herze nicht.
Ich wil nichts mehr, als daß mir Gott versönet sey;
Dem König war ich stets getreu.
Ich sage nicht, daß ich ihm meine Pflicht,
Und Unterwürfigkeit volkommen stets entricht.
Er liebte mich,
Zu meinem Dienst bemüht er sich,

Er

(*) Hier felet entweder in der Abschrift ein Vers, oder der Verfasser hat einen vergessen, der sich auf diesen hätte reimen sollen.

Et grand debvoir enquoy vers moy usoit,
Et grand honneur que tousjours me faisoit;
Et que souvent je n'aye pris fantaisie
Encontre luy de quelque jalousie,
Enquoy cognois que vertu m'est faillie;
Et du debvoir de raison suis saillie.
Mais au surplus Dieu soit le tesmoignage
Si contre luy j'ay meffaict davantage;
Et pour certain plus n'en confesseray
Le mesme jour que la mort poursuivray;
Et ne pensez que cecy je vous dye
Pour quelque espoir de conserver ma vie,
Car je me suis bien aprinse a mourir
Avec celuy, qui de mort peult guerir,
Qui par sa grace a ma foy retenue
Et ma foiblesse au besoing soustenue:
Mais je ne suis encore tant ravye
En l'esperit qu' honneur ne me convye
A soustenir ses raisonnables droictz,
Duquel, Seigneurs, *peu de compte tiendrois*
Pres de ma fin, si en vie je l'eusse
Bien conformé, quelque Royne que feusse:
Et pource veulx, que ce dernier parler
Ne soit que pour mon honneur consoler,
Et de mon frere et de ceulx que jugez
Avez a mort, et d'honneur estrangez:
Tant que vouldrois que les peusse defendre
Et delivrer pour coupable me rendre
De mille morts, et puis qu'il plaist au Roy
Je recepvray la mort en ceste foy

Daß es mir nie an Ehre fehlte.
Auch das bekenne ich, was mich oft heimlich quälte,
Wenn mich die Eifersucht beseelte.
Und hierin, ich wils gern gestehn,
Hat es mein frommes Herz versehn;
Und hierin hab ich meiner Pflicht nicht gnug gethan.
Doch, Gott ruf ich dabey zum Zeugen an,
Mehr hab ich wider ihn noch nie verbrochen.
Ja mehr kan ich alsdann auch nicht gestehn,
Wann ich den Tod schon werde vor mir sehn.
Und was ich jetzt gesagt, ist nicht darum geschehn,
Als hofte ich dadurch dem Tode zu entgehn.
Ich bin bereit mit dem den Tod zu theilen,
Der mich allein vom Tod kan heilen;
Der mich durch seine Gunst bey meinem Glauben schützt,
Und meine Schwachheit stets zur Gnüge unterstützt.
Doch diese Hofnung hindert nicht,
Daß ich mein Auge jezt auf meine Ehre richt,
Und daß mein Mund zu ihrer Rettung spricht.
Ich würde, da ich bald mein Leben werde enden,
Nicht viele Sorge drauf verwenden,
Wenn man mir nicht noch jezt den Ruhm entehrte,
Der mir als Königin gehörte.
Ihm wil ich meine letzten Worte weihn;
Auch meines Bruders Ruhm wil ich befrein,
Von dem was ihm kan schädlich seyn;
Auch aller der, die ihr dem Tode zuerkant,
Und durch den Tod, den Glanz von ihrem Ruhm entwandt.
O könt ich sie befrein!
O könt ich ihnen nüzlich seyn!

Et leur tiendray en leur mort compagnie,
Pour puis apres en la vie infinie
Suivre avec eux un eternel repos,
Ou prieray pour le Roy et pour vous.
Par ce propos elle a voulu finir
Sa triste voix: dont nul ne s'est pu tenir,
Encores ceulx qui lui portoient grande hayne,
D'avoir pitié de celle pauvre Royne
Qui humblement *Millords* remerciant,
Et de bon coeur le peuple suppliant
En leur priere avoir quelque partie,
S'en retourna d'ou elle estoit partie.

Wie gerne wolt ich mich nicht wehren
Noch tausend Tode zu begehren.
Doch, weil es Heinrich wil, so wil ich jetzo sterben,
Und dann mit ihnen bald ein ewig Leben erben;
Und dann mit ihnen bald die ewge Ruh betreten,
Wo ich für Heinrichs Wohl und für euch werde beten.
Dis war es, was sie jetzt wemütig sprach,
Und jeder Zeuge seufzt ihr nach.
Auch die sind jetzt für sie gerürt,
Die gegen ihr sich feindlich aufgefürt.
Den Richtern danket sie jetzt demutsvol;
Sie fleht dem Volk, daß es für sie mit beten sol,
Und dann geht sie an den verlasnen Ort.

Die Gefangenen bereiteten sich indessen zum Tode und empfiengen das heilige Sacrament. Als man sie an ihrem Gerichtstage zur Volziehung ihrer Strafe füren wolte, tröstete der Lord Rochefort seine Freunde, und ermanete sie sowol überhaupt als auch jeden insbesondere, ihr Unglück standhaft zu ertragen,

Et de bon coeur recepvoir cette peine
Pour avec Dieu gaigner l'heureuse estreyne.

Ihr Unglück willig auszustehn,
Dadurch zu Gottes Freuden einzugehn.

Hierauf umarmeten sie sich, baten einander um Verzeihung, und empfolen sich alle Gott. Als sie an den Gerichtsplatz gekommen waren, erbot sich Rochefort der erste zu seyn,

Comme partant l'enseigne de victorie,
Contre la mort, car vous ne sçauriez croire
La grand vertu de quoy la meprisoit,
Et la façon de quoi se conduisoit.

Als wenn er schon die Siege
Des Todes in den Händen trüge.
Man glaubt es kaum, wie standhaft, wie gesetzt
Er sich zum Tod geschickt, und ihn gering geschätzt.

Als er auf dem Gerüste war, redete er das Volk an, und sagte, er sey nicht hieher gekommen eine lange Rede zu halten, sondern den Tod, zu welchen ihn die Gesetze verurtheilet hätten, zu erdulden; er bitte sowol das Volk als die gegenwärtigen Herren vom Hofe, daß sie seine letzten Worte mit anhören möchten. Auf diesen Eingang folgte eine kurze Betrachtung über die Unbeständigkeit der menschlichen Vorzüge und der Gnade der Könige, ingleichen über das Vertrauen, welches man allein auf denjenigen setzen müsse, der die Verdienste nach Würden zu belonen wisse. Er setzte hinzu, daß die Wohlthaten Jesu Christi, dem er allein die Würde zu verdanken gehabt, die sie alle ihn bey dem Könige bekleiden gesehen, blos darauf abgezielet, ihn immer näher an sich zu ziehen; daß er ihm auch zu dem Ende die Erkentnis des Glaubens geschenkt;

daß ihn aber das Vertrauen theils auf sich selbst, theils auf die Würden and Güter die er besessen, verleitet, daß er Jesu Christo seine Erkentlichkeit für das Geschenk des Glaubens zu bezeugen verabsäumet; daß er denjenigen gleich gewesen, die den Glauben predigen wollen, ohne seine Forderungen auszuüben; und daß ihn der Erlöser, um ihn desto eher zu sich zu ziehen, für sein Vergehen durch den Tod, den er jetzt erdulden werde, habe bestrafen wollen. Er schlos mit dem Wunsch, daß ihnen allen sein Beispiel vortheilhaft seyn möchte, und mit der Bitte, ihm seine begangenen Feler alle einmütig zu verzeihen.

Ainsi finit ses propos; et ne dist
Qu'envers le Roy eust messaict ou mesdict,
Mais pria Dieu qu'il le tint longuement
En vie, en heur et en contentement.
Et quand dit eu au peuple assistant
Priez pour moy: en visaige constant
Et ferme coeur sa teste presenta
Au dur tranchant, qui d'un coup l'emporta.

Hier hört er auf; doch ohne etwas zu gestehn,
Das man als Missethaten könt ansehn;
Er fleht zu Gott, dem König langes Leben
Und Glück und Wohlergehn zu geben.
Als er darauf zum Volk: Ach, seufzet für mich! spricht,
Reicht er mit freudigem Gesicht
Und unerschrocknem Sin
Sein Haupt dem scharfen Beile hin,
Von dem ein Hieb ihm dann das Leben raubt.

Die übrigen redeten nichts, ausser Marcuo, welcher dem Volke gerade heraus sagte, daß der Tod, den er leiden würde, die gerechte Strafe seiner Verbrechen sey. Die Königin, welche gleichsals den Tag ihrer Hinrichtung erwartete, bereitete sich zu demselben durch die Betrachtung der Leiden Jesu Christi, und empfieng das h. Abendmal mit vieler Andacht. Als man ihr den Tag, an welchem sie hingerichtet werden solte, ankündigte, erschien sie viel zufriedener und vergnügter als vorher, ohne sich darüber unruhig zu bezeugen. Sie fragte, wie ihr Bruder, und die vier andern Herren den Tod überstanden hätten. Man sagte ihr ihre Standhaftigkeit; man verschwieg ihr aber auch nicht, daß sich Marcuo für würdig des erlittenen Todes gehalten habe.

La Royne alors de face un peu changée,
Ne m'a il point, dit-elle, *deschargée,*
Avant mourir, du publique diffame,
Qu'il m'avoit faict? Las! j'ai peur que son ame
En soit en peine et que punition
En souffre par fausse accusation.
Mais de mon frere et des autres je croy,
Qu'ils sont devant la face du grand Roy,
Et s'il luy plaist les accompagneray
Lorsque demain ce monde laisseray.

Die Königin entfärbt ein wenig ihr Gesicht,
Hat er mich, sagt sie, dann vor seinem Ende nicht
Von dieser Schande frey gesprochen,
Die er mir aufgebürdt? Jedoch, es sey!
Ich werde schon gerochen;
Ich sorge daß sein Geist die Strafe jetzt erduldet,
Die er durch diese Lästerung an mir verschuldet.
Mein Bruder aber und die übrigen,
Sind in der Schaar der Seligen.
Vor Gottes Angesicht.
Und misfält ihm es nicht,
So werd ich bald mit ihnen leben,
Wenn ich der Welt werd morgen Abschied geben.

Den

Den andern Tag darauf, bat sie, daß sie niemand den ganzen Morgen stören möchte, sie verschlos sich in ihr Betzimmer, und unterhielt sich allein mit Gott; als sie aber erfur, daß die Stunde ihrer Hinrichtung schon verflossen sey, so ward sie über diesen Aufschub unwillig, nicht weil sie sich so sehr nach dem Tod senete, sondern weil sie sich zu einem guten Ende für zubereitet hielte, und besorgte, daß ein längerer Verzug ihre Andacht schwächen möchte. Sie verzweifelte an sich selbst, und setzte ihr Vertrauen allein auf Gott. Sie tröstete ihr Frauenzimmer, welches von der Vorstellung ihres bevorstehenden Todes ganz niedergeschlagen war, und sagte zu ihnen,

que la mort	wenn Christen sterben,
Aux *chrestiens* n'a besoing de reconfort,	So dürften sie sich nicht um vielen Trost bewerben,
Mais que la vie eternelle est aux Cieulx	Weil ihnen dort die Ewigkeit ein Leben aufbehält,
Hors du danger du monde vicieulx,	Entfernt von dem Geschick der lasterhaften Welt.
Et pource poinct ne devoient sa mort plaindre,	Und daß ihr Tod nicht zu beklagen sey;
Car elle espere asseurement attaindre	Die Hofnung bleibe ihr getreu,
Aux lieux heureux de grand' prosperité	Sie lasse allen Schmerz hier auf der Welt zurück,
Laissant icy toute infelicité.	Denn auf sie warte dort ein besser Glück.

Durch dergleichen Gespräche ermanete sie, unserm Dichter nach, ihr Frauenzimmer die Welt und ihre unbeständigen Güter zu verachten, und nur allein nach der ewigen Herlichkeit zu streben. Sie wuste sie so schön davon zu überzeugen, daß sie ihr eigenes Leben nicht mehr achteten, sondern zu ihr sagten, daß, wenn Gott es haben wolte, sie nicht länger zu leben verlangten,

Et bien vouloient aller avecques elle	Sie wolten gerne mit ihr gehen,
Pour le maintien de sa juste querelle.	Vor den gerechten Schmerz sich dort vergnügt zu sehen.

Sie antwortete ihnen, sie solten den Willen Gottes erwarten, und sich nicht unterfangen etwas vor sich selbst zu unternemen; wenn sie Gott zum Beistand hätten, so würden sie niemals anderer Hülfe benötiget seyn; sie bitte sie, sich ihrer Gespräche, nicht aber ihrer schwachen Unvorsichtigkeit zu erinnern. Auf diese Weise ermanete sie ihr Frauenzimmer, unter der Erwartung ihrer Todesstunde. Als ihr der Hauptman (*) den andern Tag darauf sagte, daß die Stunde herannahe und es Zeit sey, daß sie sich bereite; so antwortete sie ihm, es sey weiter nichts nötig, als daß er sich zur Erfüllung seiner Schuldigkeit anschicke; Gott habe ihr schon so viel Muth und Standhaftigkeit verliehen, als sie den grösten Uebeln Widerstand zu leisten brauche. Sie ward an den Ort ihrer Hinrichtung gefüret,

Toujours monstrant un visage constant	Ihr standhaftes Gesicht trotzt stets der Welt;
Contre le monde, et riens ne regretant;	Sie wird von keinem Schmerz gequält.

 Car

(*) Der Befelshaber des Tours.

Car sa couleur et sa face estoit telle,
Qu'oncques n'avoit este veue si belle.
Par grand' doulceur, que de ses yeux rendoit,
En soubzriant le peuple regardoit,
Auquel soudain qu'elle fut arrivee
Sur l'echafault d'une grace privee,
Sans s'efforcer, a sa voix adressee
Qui toutes fois se trouve un peu pressee
De foiblesse en elle demourant:
Mais peu à peu sa force reprenant
Et asseurant sa debille façon
Fit de sa voix sortir un piteux son.
O mes amys, amys et plus que freres,
Puis qu'avec vous je ne puis estre gueres,
Et que finy est le cours de mes ans,
Je vous suppli' ne soyez desplaisans,
Et me vueillez pardonner de bon coeur,
Si je n'ay poinct usé de la doulceur
Envers vous tous selon que je debvois,
Veu le pouvoir et moyen qu'en avois:
Et vous pri' tous, que par fraternité
De chrestienté et vraye charité,
Me departiez vos prieres devotes
Envers Jesus, *afin que par les nottes*
De mes pechez ne soit point maculée
Mon ame apres que m'en seray allee.
De vous narrer pourquoy je suis icy
Ne serviroit pour vous ne moy aussi.

An Farb und Reitz ist sie so schön,
Als man sie fast noch nie gesehn.
Mit Augen, die auch jetzt noch Reitz und Lächeln streun,
Sieht sie aufs Volk. Der Richtplatz nimt sie ein.
Sie spricht zum Volk; doch da es ihr an Kraft gebrach,
So war die Stimme ziemlich schwach.
Jedoch der Muth verläst sie nicht,
Und nach und nach ermannet sie sich wieder,
Indem sie wehmutsvol zum Volke spricht:
O Freunde, Brüder, ja noch mehr als Brüder,
Euch ferner noch zu sehn wird mir nun jetzt versagt,
Und meiner Jahre Lauf ist nun volbracht.
Wenn ich daher euch meine Pflicht
Durch Lieb und Freundlichkeit nicht allemal entricht,
Wie mich mein Stand dazu verbunden,
Und ich Gelegenheit gefunden;
So zürnet nicht auf mich;
Verzeiht mir alles williglich.
Ich fleh euch noch, daß ihr aus brüderlichem Triebe,
Aus Frömmigkeit und ungeschminkter Liebe,
Für mich zu Jesu wollet beten;
Damit, wenn ich nun werde vor ihn treten,
Die Sünden, die sich mir entdecken,
Den Geist auch denn nicht noch beflecken.
Warum man mich hieher gebracht, wil ich jetzt übergehn,
Es würde euch und mir kein Nutzen draus entstehn.

Weiter geht die Handschrift nicht, weil entweder der Abschreiber seine Abschrift nicht zu Ende gebracht, wie sich aus den nachfolgenden leeren Blättern mutmassen läst, oder weil der Verfasser selbst sein Werk nicht vollendet. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist es doch verdrieslich, daß sie nicht ganz ist. Auf die Nachricht von der Hinrichtung der Anna von Bollen hätte notwendig eine Erzälung desjenigen folgen müssen, was man zu London von dem Tode dieser Königin dachte, über welchen sich die Catholiken zu freuen schienen, die Protestanten aber bekümmerten. Unser Dichter konte ganz freimü-

tig

tig schreiben, weil er sein Gedicht jenseit des Meers schickte, und nur für die Person allein schrieb, an welche sein Gedicht gerichtet war; er würde uns daher ohne Zweifel in diesem Beschlus Umstände entdeckt haben, welche sich die engländischen Geschichtschreiber dieser Zeit nicht zu sagen getraueten. Da Heinrich 8 den andern Tag, nach der Hinrichtung der Anna, die Johanna Seymour heiratete, so würde man hier einige Nachricht davon gefunden haben; und diese Vermälung hätte dem Dichter Gelegenheit geben müssen, die wahren Urtheile des Hofs und des Volks zu erzälen, sowol über die Verbrechen, die man denjenigen schuld gab, deren Hinrichtung er beschrieben, als auch über die wahren Bewegungsgründe des Verfarens Heinrichs 8.

Ich weis nicht, ob dieser lange Auszug allen Lesern gefallen werde; ich habe indessen geglaubt, daß man ihn wenigstens für merkwürdig halten könne, und dieser Grund hat mir hinreichend geschienen, mich zur Bekantmachung desselben zu berechtigen. Ich werde ihm noch zwey vollständige Urkunden beifügen, welche aus der ersten der vorhin gemeldeten Handschriften, genommen sind, und welche mir beide viele Aufmerksamkeit, obgleich in verschiedenen Graden, zu verdienen scheinen. Diejenige, welche ich zuerst mittheilen werde, hat die Aufschrift: Modus faciendi duellum coram Rege (Art, wie ein Zweikampf in Gegenwart des Königs gehalten werden sol.) Ich liefere sie hier so, wie ich sie gefunden habe, sowol ohne einige Veränderung der alten Mundart als auch ohne einige beigefügte Anmerkungen, weil sie denjenigen, die sie brauchen können, verständlich genug seyn wird.

I. En primes les querelx et billes de les *Appellant* et *Defendant* soient pledez en la Court devant le *Conestable* et le *Mareschall*, et quant ils ne porront prover par tesmoigne ne par nulle autre manere leur cause, mes de determiner leur querelx par force, lun de prover son entent sur lautre, et lautre en mesme la manere li defendre, le *Conestable* ad poair de joindre ceste bataille comme Vicaire generall desouz Dieux et le Roy; et le bataille conjoint par le *Conestable*, il les assignera jour et lieu issint que jour ne soit deinz quarante jours apres la dite bataile ainsi conjoint, sinon sur le consentement des ditz *Appellant* et *Defendant*. Adonques eux awardantz quantz pointz darmes autrement appelles *Wepues* chescun de eux auera, c'est assavoir Glaive, longe espee, court espee et dagger; aussi que les *Appellant* et *Defendant* trouvent suffisante seuretee de pleggez, que ches-

1. Zuerst sollen die Klagen und Klagschriften des Klägers und Beklagten, bey unserm Hofgericht vor dem Connetable und Mareschal angebracht werden, und wenn sie ihren Handel weder durch Zeugen, noch auf eine andere Art erweisen können, sondern ihre Klagen durch Gewalt ausmachen müssen, so daß der eine seine Klage wider den andern erweise, und der andre sich auf eben die Art vertheidige; so hat der Connetable als algemeiner Statthalter Gottes und des Königs die Gewalt diesen Zweikampf anzuordnen. Wenn nun der Zweikampf von dem Connetable angeordnet worden, sol er ihnen Tag und Ort bestimmen, doch so, daß der Tag nicht unter vierzig Tagen, von der Anordnung des gemeldeten Zweikampfs an, bestimt werde, ausser, wenn es mit Bewilligung des Klägers und Beklagten geschieht. Hierauf sol er festsetzen, was ein jeder von ihnen vor eine Art von Waffen, von denen, die man sonst Wepues nent, haben solle, das ist, ein Schwert, ein langen Degen, einen kurzen Degen, und einen Dolch. Ingleichen daß der Kläger und Beklagte genugsame Sicherheit durch Bürgschaften finden, und ein jeder von

I. Modus faciendi duellum coram rege.

von ihnen zu der bestimten Zeit komme, und der Kläger seine Klage wider den Beklagten ausfüre, und der Beklagte sich wider den Kläger vertheidige. Zu dem Ende sol ihm Stunde, Zeit und Tag bestimt werden, wenn er seine Klage ausfüren, und aufs späteste in den Schranken seyn, und die Beistände von ihrer Bürgschaft frey machen sol. Eben so sol es auch mit dem Beklagten gehalten werden. Auch sol er dahin sehen, daß keiner dem andern etwas übles, Verdrus, Schaden, Leids, feindseliges, noch sonst einigen Unfug und Beleidigung, weder selbst, noch durch seine Freunde oder die ihm wohl wollen, oder durch andre zufüge und zufügen lasse.

cun de eulx viendra a sa dite journee, *Lappellant* de faire proeve sur le *Defendant*, et le *Defendant* en sa defense sur *Lappellant*; et a ce faire soit done heure et terme et soleil pour faire son proeve et destre a plus tarde dans les lisces pour acquiter les pleggez, et issint de le *Defendant*; et que nul de eulx ne face mal, moleste, dammage, agayte, assaute, ne nulle autre grevance, ne envie par eulx, ne par nulle de leurs mys, bien veullantz, ne autres.

II. Quomodo rex inueniet campum pro duello.

2. Der König sol das Feld zum Zweikampf bestimmen, die Schranken aber sollen nach der Anordnung des Mareschals gemacht werden. Der Connetable und Mareschal sollen dahin sehen, daß die Schranken sechzig Schrit lang, und vierzig Schrit breit, auf eine gute Art gemacht werden; daß der Grund hart, dauerhaft, fest, und gleich, auch ohne viele Hindernisse sey; ingleichen daß die Erde eben sey, und daß die Thore der Schranken mit guten Schlagbäumen verschlossen, und von den Wapendienern gut bewacht seyn; wie auch daß die Schranken ringsherum gut verwaret seyn, und daß sie die Leute von aussen sich nicht über vier Fus den Schranken nähern lassen; wie auch, daß sowol gegen Morgen, als gegen Abend ein Thor von guten und starken Balken, zehn Fus und darüber hoch, gemacht werde, damit ein Pferd nicht drüber schreiten oder springen könne.

II. Le Roy trovera champ pur combatre, et les lisces serront faitz al devise du *Mareschall*. Et est a considerer pur entre le *Conestable* et le *Mareschall* que les lisces soient faitz de longe LX pas, et largeure XL pas en bone manere, et que la terre soit dure, estable et ferme et ouelement fait, et saintz grandes peres, et la terre plat, et que les portes des lisces soient ferrez en bons barrers; et bien gardiez ou *Sergeantz darmes*; et soient les lisces bien et fortement barrez tout entour, et qu'ilz ne lessent les gentz dehors approcher les lisces par quatre pees et un port en le Est et un autre en le West, ou bons et fortes barres de dis pees de hautesse ou plus, issint un chival ne purra aler ne saler outre par amont.

III. Quomodo rex sedebit ad duellum.

3. An dem Tage des Zweikampfs sol der König auf einem Sessel, auf einem erhabenen Staffold sitzen; unten an den Stufen des genanten Staffolds, sol ein Platz für den Connetable und Mareschal gemacht werden, wo sie sitzen sollen. Hierauf sollen die Bürgschaften des Klägers und Beklagten aufgefordert werden, als Gefangene in den Schranken vor dem König und vor das Hofgericht zu erscheinen, so lange bis der Kläger und Beklagte in die Schranken gekommen seyn, und ihren Eid abgelegt haben.

III. Le jour de la bataille le Roy seera en un siege en un Staffold amont, et un place serra faite pur le *Conestable* et *Mareschall* au pe de degres du dit Staffold, la où ils serront; et donques serront demandez les pleggez de les *Appellant* et *Defendant* de venir en les lisces devaunt le Roy et presentz en la Cour comme prisoners, tant que les *Appellant* et *Defendant* soient venus en les lisces et ont fait leur serementz.

IV. Quaunt

IV. Quaunt *Lappellant* vient a la journee il viendra a la porte des lisces en le Est, en tiele manere comme il voudra combatre en ses armes et pointz assiguez par le *Conestable;* et la attendra taut quil soit amesne einz par le *Conestable:* issint que quant il est venuz a la dite porte le *Conestable* et *Mareschall* iront illoques, et le *Conestable* le demandera quel homme il est quest venuz armez au porte des lisces, et quel nom il porte, et par quel cause il est venuz; et *Lappellant* ferra son responce, *je suy tiel homme* A. *de* B. *Appellant qui suy armez et montez et suy venue au porte de cestes lisces pur demander entre, pur faire mon devoir et prover mon entente encontre* C *de* D *et pur acquiter mes pleggez.* Et donques le *Conestable* overa le viser de son bacinet, afint quil veet bien apertement son visage et quil soit mesme le homme quest *Lappellant;* puis ferra overer la port des lisces, et li ferra entrer ovec ses armures, pointz, victailles et autres necessaires lisibles sur luy et aussi son conseil ovesque lui; et puis lamesnera devant le Roy, et denquez a son siege, ou il attendra tant que le *Defendant* soit venuz.

4. Wenn der Kläger zum Zweikampf erscheint, sol er an das östliche Thor der Schranken treten, mit eben den Waffen, und von dem Connetable ihm bestimten Gewehr so versehen, wie er sich schlagen wil; und sol daselbst so lange warten, bis ihn der Connetable wird hineingeführet haben. So bald er an das gemeldete Thor gekommen seyn wird, sollen der Connetable und Mareschal dahin gehen, und der Connetable sol ihn fragen, was es vor ein Mensch sey, der bewafnet an das Thor der Schranken gekommen, wie er heisse, und warum er gekommen. Und der Kläger sol antworten: Ich, der ich bewafnet und beritten bin, bin der A von B, Kläger, und bin an das Thor dieser Schranken gekommen, und bitte eingelassen zu werden, damit ich meine Schuldigkeit erfüllen, meine Klagen wider C von D ausfüren und meine Bürgschaften befreien möge. Hierauf sol der Connetable das Viesier seines Helmes öfnen, damit er sein Gesicht deutlich erkennen könne, ob es auch der rechte Kläger sey; alsdann sol er das Thor der Schranken öfnen lassen, und ihn mit seiner Rüstung, Waffen, Geräte und andern zum Streit gehörigen Sachen, ingleichen auch seinen Rath mit ihm einlassen. Hierauf sol er ihn vor den König, und dann an seinen Sitz füren, wo er so lange warten sol, bis der Beklagte gekommen seyn wird.

IV. Quomodo appellans veniet ad portam.

V. Aussi *Lappellant* ferra resquest a lez *Conestable* et *Mareschall* quilz veullent deliverer ses pleggez et les descharger de lour plegerie.

Item le *Conestable* et *Mareschall* demanderont congie du Roy pour acquiter ses pleggez depuis que la corps de *Lappellant* et entre les lisces pur faire son devoir.

Item si le *Defendant* ne vient mi par temps a son journee le Roy commandra le *Conestable* li fair appeller par le *Mareschall*, et le *Mareschall* commandra son *Lieutenant*, et le *Lieutenant* commandra le *Mareschall* des Hi-

5. Auch sol der Kläger den Connetable und Mareschal bitten, daß sie seine Bürgen befreien, und sie von ihrer Bürgschaft lossprechen mögen. V.

Desgleichen sol der Connetable und Mareschal den König um Erlaubnis bitten, seine Bürgen von ihrer Bürgschaft frey zu sprechen, weil der Kläger in Person in die Schranken gekommen, seine Pflicht zu beobachten.

Desgleichen, wenn der Beklagte nicht zur rechten Zeit zu seinem Zweikampf komt, sol der König dem Connetable befelen, ihn durch den Mareschal rufen zu lassen; und der Mareschal sol es seinem Lieutenant, und der Lieutenant sol es wieder dem Mareschal der Herolde von

Mittag

Mittag befehlen, wenn es nemlich in dem Gebiete des Königs von Clarenceux ist; wenn es aber nicht in dem Gebiet der Herolde des Königs von Mittag ist, denn sol ein Herold aus dem Gebiet des Königs von Clarenceux den Ausruf thun. Und wenn der Zweikampf gegen Mitternacht jenseit des Flusses Trente in dem Gebiete des Königs Norreys ist, so sol der Mareschal des Königs von Mitternacht den Ausruf thun, und in dessen Ermanglung sol ein Herold von dem Gebiet des Königs Norreys folgendergestalt ausrufen: Höret, höret, höret, C von D, Beklagter, komt zu eurem Zweikampf, welchen ihr heute unternommen habt, eure Bürgen vor dem Könige, Connetable und Mareschal von ihrer Bürgschaft zu befreien, und euch gegen den Kläger A von B, wider dasjenige, welches er euch schuld gegeben, zu vertheidigen. Und wenn er nicht zur gesetzten Zeit komt, sol er dreimal an den vier Ecken der Schranken aufgefordert werden. Und zum zweitenmal sol der Herold bey dem Beschlus seines Ausrufs sagen: Denn der Tag vergehet zu sehr. Und wenn er nicht gleich zum zweitenmal komt, sol ihn der Herold auf Befel des Connetables und Marschals zum dritten leztenmal zwischen die dritte Stunde und zwischen Mittag aufs späteste, auffordern, und zwar sol der Herold mit diesen Worten anfangen: C von D, Beklagter, rettet eure Ehre, und komt zu eurem Zweikampf, den ihr heute unternommen habt u. s. f. und beim Beschlus seines Ausrufens sol er sagen: der Tag vergehet, und es ist bald Mittag; erscheinet demnach noch in dieser Stunde aufs späteste, bey der in solchem Fal gesezten Strafe.

Desgleichen sol der Schreiber des Connetables, ihre Ankunft, die Stunde ihres Eintrits, und wie sie in die Schranken gegangen, zu Fus oder zu Pferde, ingleichen wie sie bewafnet gewesen, nebst der Farbe ihrer Pferde, und wie ihre Pferde gerüstet gewesen, aufzeichnen; wenn etwa dem Zierrat oder der Rüstung ihrer Pferde etwas nachtheiliges begegnen solte.

VI. 6. Ferner ist zu beobachten, daß der Connetable den König frage, ob ihnen der König etwa

raulz de South, sil soit en la march de *Roy de Clarenceux;* et si la march des *Hiraulz du Roy de South* ne soyt mie, adonques criera un *Hiraut* de la March du *Roy de Clarenceux*. Et si la bataille soit en la *North* de dela la rivere de *Trente* en la march du *Roy Norreys*, le *Mareschall* du *Roy de North* ferra le crie, et en diffaut de li un *Hiraut* de la March du *Roy Norreys* ferra le crie en tiel manere. *Oiez Oiez Oiez* C *de* D Defendant *venez a vostre journee, que vous avez entrepris a cest jour, pur acquitter vos pleggez devant le* Roi Conestable et Mareschall, *pur vous defendre encontre* A *de* B Appellant *de ce qu'il vous a mys desur*. Et sil ne vient my par temps, il ferra appelle III foys as quatre corners des lisces; et au second fois le *Hiraut* dirra a cet fyne de son crie: *car le jour passe trop.* Et sil ne vient par temps al secound fois, li *Hiraut* criera par commandement du *Conestable* et *Mareschall* le III foitz arere par entre le heure de tierce et le mydy a plus tarde, et dirra le *Hiraut* al commencement C *de* D Defendant *sauvez vostre honeur et venez eins vostre journee, que vous avez entrepris a cest jour* etc. et au fyne de son crie: *le jour passe trop et le heure de mydy est pres et que vous y venez par y celle heure a plus tarde sur perill que appent.*

Item le *Clerc* du *Conestable* entre en registre lour venue et la heure de lour entree, et comment ils entrent les lisces a pee ou a chival et comment ils sont armez, et le colour des chivaux, et comment les chivaux sont armez, pur chose que purroit avenir de embesilment des chivaux et de lour hernoys.

VI. Ensement est a considerer, que le *Conestable* se voise au Roy se le Roy lez

lez voet bailler ou assigner aucuns de ses nobles Chivalers de honeur et distribuer a eulx selon sa volunte pour les conseiller.

ehrenhalber einige von seinen vornemen Edelleuten mitgeben oder nach seinem Gefallen zuordnen wolle, ihnen zu rathen.

Item que le *Conestable* et *Marescball* envoieront apres lour lances devaunt eulx et les ferront tailler de ouelle mesure.

Ingleichen, daß der Connetable und Mareschal hernach ihre Lanzen zu sich holen und sie von gleicher Länge machen lassen.

Item le *Conestable* envoiera deux Chivalers et deux Esquiers a *Lappellant* pur garder le lieu ou il est quil ne musce pas charme ne carecte, ne fait muscer plus par null autre dedeinz la terre, tant quil ayt fait son serement; et issint serra fait a le *Defendant*.

Desgleichen sol der Connetable zwey Edelleute und zwey Ritter zu dem Kläger schicken, den Ort wo er sich aufhält zu bewachen, damit er auf der Erde keine verbotne Künste, oder Zauberzeichen mache, noch durch einen andern machen lasse, so lange bis er seinen Eid abgelegt; und so sol es auch mit dem Beklagten gehalten werden.

Item le *Conestable* sauera la volunte du Roy si leur serement serra fait devant le Roy vou quil serra fait en les lisces devant le *Conestable* et *Marescball*.

Desgleichen sol der Connetable den König fragen, ob er wolle, daß ihr Eid vor dem Könige, oder in den Schranken vor dem Connetable und Mareschal abgelegt werde.

Item le *Conestable* envoiera par le *Marescball* primerement apres *Lappellant* pur faire son serment ovec son Conseil; et devant cest serement fait, au commencement le *Conestable* demandera de son Conseil sils veulent protester quilz mettent avant touz lour protestations, *car desore en avant vous ne ferrez nulles protestations*.

Ingleichen sol der Connetable zuerst den Mareschal zu dem Kläger schicken, daß er nebst seinen Räthen seinen Eid ablege; und vor diesem Eidschwur sol der Connetable anfangs seine Räthe fragen, ob sie etwas einzuwenden hätten, so solten sie vorher alle ihre Einwendungen vorbringen, denn hernach werdet ihr keine Einwendungen mehr vorbringen dürfen.

Item le *Conestable* auera un Clerc, qui mettra avant une croix ou un crucifix et un myssal overt escript de lez seintz evangeils et le Clerc tornera le myssal tant que al canon de la Messe et tornera suz le crucifix de le livre.

Ingleichen sol der Connetable einen Geistlichen bey sich haben, der ihnen ein Kreuz oder ein Crucifix und ein aufgeschlagnes Mesbuch mit den vier Evangelien vorhalte, und der Geistliche sol das Mesbuch bis zum Mescanon umwenden, und auch das Crucifix des Buchs aufschlagen.

VII. Le *Conestable* ferra son Clerc lire son bille tout entierment; et apres le *Conestable* dirra a *Lappellant* et nommera son nom. *Vous connisez cest bille est cest gaunt, que vous donatez suz en nostre Court devant nous, et vous mettrez vostre main destre sur cette Crois et sur les seintz evangeils, que votre bille est verray*

7. Der Connetable sol durch seinen Schreiber seine Schrift ganz lesen lassen; alsdann sol der Connetable zu dem Kläger mit Nennung seines Namens sagen: Ihr erkennet diese Klageschrift und diesen Handschuh, den ihr an unser Hofgericht bey uns eingegeben habt; leget daher eure rechte Hand auf dieses Kreuz und auf die heiligen Evangelia und schwöret, daß eure Schrift in allen Stücken von Anfang

VII. Le primer serement.

fang der in dieser Schrift enthaltenen Klage an bis an das Ende wahr sey, und daß ihr dieselbe wider den genanten Beklagten C von D erweisen wollet; so wahr euch Gott helfe und die heiligen Evangelia.

en toutz pointz, del commencement de vostre querele contenuz en cest bille, tant que au fyn, est ce est vostre entent de le prover sur le dit C *de* D Defendant *si Dieu vous eide et les seintz evangeils.*

Der erste Eid englisch

Le premier serement en *Englys.*

Daß, ihr A von B, eure Schrift sich in allen Stücken und Puncten von ihrem Anfang an, bis ans Ende so verhalte, und daß ihr gesonnen seyd, sie heute wider den oben genanten C von D zu erweisen; so wahr euch Gott und seine Heiligen helfen.

Thows A *of* B *yisyi bille ys sothe in all pointz et articles fro yo begynnyng contenuet ys in to yo ende et ys esyin entent to prove yis day on yo forseys* C *of* D *so god ye help et his halwes* (*).

Hierauf sol er an seinen Ort zurückgefürt werden; und der Connetable sol den Beklagten durch den Mareschal vorfordern lassen, und mit dem Beklagten eben so verfaren, als mit dem Kläger geschehen; doch so, daß diese beide bey ihrem ersten Eid sich auf die Knie werfen, wenn ihnen nicht aus Gütigkeit des Connetables und Mareschals zu stehen erlaubt wird.

Et puis il serra mesnez a son lieu arier; et le *Conestable* serra appeller par le *Mareschall* le *Defendant*, et issint serra fait a le *Defendant* en mesme le manere comme al *Appellant:* mes que cest deux a lour primer serement les mettront genoils ou par favour de *Conestable et Mareschall* esterront sur lour pees.

VIII. Le second Serement.

8. Hierauf sol der Connetable den Kläger durch den Mareschal vor sich bringen lassen, und der Connetable sol ihm, wenn er wil, Erlaubnis ertheilen, diesen Eid vor ihnen abzulegen, und der Connetable sol sagen; A von B leget eure Hände auf die heiligen Evangelia, und schwöret, daß ihr keine Waffen mehr habt, als die von dem Connetable und Mareschal verordnet sind, nemlich ein Schwert, einen langen Degen, einen kurzen Degen, und einen Dolch, noch sonst ein anderes grosses oder kleines Messer, noch irgend ein ander Werkzeng oder Instrument von besonderer Kraft, auch keine kräftige Kräuter bey euch füret; ingleichen daß ihr keine Zauberey, verbotene Versuche, oder andere Hexerey weder von euch selbst, noch zu eurem Be[sten] durch einen eurer Vertrauten vorgenommen ha[b]t, euren Gegner, den genanten C von D, der in diese Schranken zu seiner Vertheidigung wider euch kommen wird, desto besser zu überwinden; ingleichen daß ihr euch auf keine andere Sache verlasset,

VIII. Puis le *Conestable* serra amesner par le *Mareschall Lappellant* devant eux et le *Conestable*, si il le voet, li donera congie de feer devant eux a cest serement et le *Conestable* dirra: A *de* B *vous mettrez voz mains arier as seintz evangeils, et jurez que vouz navez plus de pointz, mes ceux, qui sont assignez par le* Conestable *et* Mareschall, *cest assavoir Gleyve, longe espee, court espee, et dagger, ne autre cotel petit ne grand, ne nul autre engine, ne instrument de point de pere de vertu, ne herbe de vertu, ne charme, ne experiment, ne nul autre enchauntement, par vous ne pur vous, par quele vous affiez de venere le mieulx le dit* C *de* D *vostre adversaire qui vendra encontre vous dedeinz ces lisces en sa defense, ne que vous naffiez en nul autre chose proprement, met en Dieu et sur vostre corps et sur*

(*) Ich kan nicht dafür stehen, daß dis richtig seyn solte, ich habe es aber genau abgeschrieben.

fur votre droit querele si Dieu vous eide et touz seintz et les seintz evangilz.

Et puis il serra amesnez a son lieu arier et les Gardeins del lieu oustez Et mesmes lordenance serra fait sur le *Defendant* de cest serement.

IX. Puis après le *Conestable* et *Mareschall* envoieront apres ambedeux arere devant eux, et le *Conestable* nomera *Lappellant* et puis apres le *Defendant* et le *Conestable* dirra: *Prenez chescun de vous lautre par destre main. et je vous deffende, que nul de vous serra si bardyfs de mayner outre malement par voz mainz sur perill quappent et par voz foyes, et vous mettrez voz mains senestres sur le livre.* Et le *Conestable* dirra: *Je vous charge* A *de* B Appellant *par vostre foy, que vous bailliez en la main de vostre adversaire* C *de* D *et par toutz seintz et les seintz evangeils, que vous ferez vostre poair et entente par toutz voyes, que vous purrez, de prover vostre entent et appell sur* C *de* D *vostre adversaire et* Defendant *de li fair rendre suz en vostre main et criant crier et parler, ou li fair morir par vostre main avant, que vous partiez hors des lisces par le temps et soleil, que vous estes assignez par nous* Conestable *et* Mareschall *par vostre foy et si Dieu vous eyde et toutz seintz et les seintz evangeils.*

En mesme la manere serra fait de tout point al *Defendant*, et puis amesne chescun a son lieu et lour Conseil oustez chescun de son client et lour servantz.

X. Puis après les seremens faites un *Hiraud* par l'assignement du *Conestable* et *Mareschall* criera as quatre corners des lisces en manere que en suyt. *Oiez,*

als auf Gott, auf euren Leib und auf euren gerechten Streit; so wahr euch Gott, alle Heiligen und seine heiligen Evangelia helfen.

Alsdann sol er an seinen Ort zurückgefüret werden, und die Wache sol von dem Platz weggenommen werden. Eben so sol auch mit diesem Eide bey dem Beklagten verfaren werden.

IX. 9. Alsdann sol der Connetable und Mareschal alle beide noch einmal vor sich fordern lassen, und der Connetable sol den Kläger und alsdann den Beklagten rufen, und sagen: Gebet beide einander die rechte Hand; und ich verbiete euch bey eurem Glauben, daß keiner von euch so verwegen sey, etwas boshaftes durch eure Hände zu verrichten, bey der darauf gesetzten Strafe und bey eurem Glauben; leget hierauf eure linke Hand auf das Buch. Und der Connetable sol sagen: Ich verpflichte euch A von B, Klägern, bey eurem Glauben, den ihr mit euren Gegner C von D in der Hand haltet, und bey allen Heiligen, und bey den heiligen Evangelien, daß ihr nach eurem Vermögen eure Klage, auf alle Weise wie ihr könt, ausfüret, und eure Klage und Ausforderung wider den C von D, euren Gegner und Beklagten erweiset, damit ihr ihn in eure Hände bekomt, und er um Gnade bitte oder daß ihr ihn durch eure Hände sterben last, ehe ihr, in der Zeit und Stunde, die euch von uns Connetable und Mareschal bestimt werden, aus den Schranken gehet; und dieses bey eurem Glauben, und so wahr euch Gott, alle Heiligen und seine heiligen Evangelia helfen.

Eben so sol es auch in allen Stücken mit dem Beklagten gehalten werden. Alsdann sol ein jeder von ihnen an seinen Ort gefüret; und ihr zugegebener Rath sol den Clienten genommen werden, desgleichen auch ihre Bediente.

X. 10. Wenn die Eide abgeleget sind, sol ein Herold, auf Befel des Connetable und Mareschals, an den vier Ecken der Schranken folgendergestalt rufen: Höret, höret, höret.

Wir befelen und gebieten euch im Namen des Königs, des Connetables und des Mareschals, daß keiner, weder vornemen noch geringen Standes, wer er auch sey, so verwegen sey, sich den Schranken über vier Fus zu nahen, ingleichen daß keiner ein Wort rede, oder ein Geschrey, noch Geberde und Stellung mache, auch keinen Lerm errege, damit nicht einer von beiden Parteien A von B, und C von D, Kläger und Beklagte, durch eure Vermittelung, einigen Vortheil über den andern erhalte, bey Strafe, nach dem Willen des Königs, ein Glied und seine Schlösser zu verlieren.

Oiez, Oiez. Nous vous chargeons et commandons de par le Roy, Conestable *et* Mareschall, *que nul de grand value ne de petit estate de quel condition quil soit serra si hardifs dapprocher les lisces par quatre pees, ne parler parole, ne fair crie, contenance, ou semblant, ou noise, par quoy nul de cestez deux parties* A *de* B C *de* D Appellant *et* Defendant *poet prendre avantage lun de lautre par vostre enseignement sur perill de perdre un membre et ses Chasteaux a la volunte du Roy.*

XI. 11. Alsdann sollen der Connetable und Mareschal einen gemeinschaftlichen Ort für die Wapenkönige und Herolde ausmachen, wo sie alles was in den Schranken vorgehet übersehen können, auch in der Nähe seyn, wenn sie gerufen werden; denn nunmehr komt ihnen die Bedienung des Klägers und Beklagten zu. Das ist, wenn der Kläger oder Beklagte, etwas zu beichten vergessen haben, alsdann sollen die Herolde gerufen werden, daß sie das Volk abhalten, und unvermerkt einen Beichtvater holen lassen; oder wenn sie durstig sind, und von ihren Lebensmitteln, die sie mit in die Schranken gebracht, etwas essen oder trinken wolten, so sollen die Herolde sie bedienen und kein andrer. Und wenn der Kläger essen oder trinken wil, so sol er erst seinen Gegner um Erlaubnis bitten, und der Kläger und Beklagte sollen darin eines Sinnes seyn. Alsdann sol der Herold des Königs zum Connetable und Mareschal gehen und sie um ihr Gutfinden fragen; hierauf sollen der Connetable und Mareschal mit dem Herold zum König gehen und ihn um Erlaubnis bitten daß sie essen und trinken mögen. Oder wenn der Kläger oder Beklagte eine andere geheime Notdurft verrichten wollen, so sollen ihnen die Herolde und Heroldendiener Handreichung leisten.

XI. Puis apres le *Conestable* et *Mareschall* assigneront un lieu pour les *Roy darmes* et les *Hirauds* ensemble ou ils puissent veoir tout lour fait dedeins les lisces et pur estre pres sils sont appellez; car apres celle heure la ministration de *Lappellant* et *Defendant* est lour. Cest assavoir si *Lappellant* ou le *Defendant* ont obliez en leur confession aucun chose, donques les *Hirauds* serront appellez pour fair secretement venir un Confesseur pur lesclaundre du peuple; et sils ont soef ou quils veullent mangier ou boire de lour vitaille quils ont apportez ovec eux dedeinz les lisces, les *Hirauds* les doivent ministrer et nul autre; et si *Lappellant* veut mangier ou boire il demandera congie primerement de son adversaire, et serront dun accord *Lappellant* et le *Defendant*. Et puis apres le *Hiraud* du Roy sen ira au *Conestable* et *Mareschall* pour les fair assavoir leur volunte, et puis apres le *Conestable* et *Mareschall* sen irront au Roy et le *Hiraud* pour demander congie de mangier ou de boire, ou en cas sil voet fair autre prive necessaire *Lappellant* ou le *Defendant* il serra fait ministration par les *Hirauds* et les *Poursuantz*.

XII. Puis après le *Conestable* et *Marescball* voideront les lisces de toutz maners de gentz except un Chivaler et deux Esquiers pur le *Conestable*, et un Chivaler et deux Esquiers pur le *Marescball*, qui serront armez sur lour corps, mes ils aueront en lour mains chescun une launce sans fer pour les departir quant le Roy criera *hoo*, en la manere que soloit estre par veil temps. Le *Conestable* ne se doit avoir dedeinz les lisces, que un Chivaler et deux Esquiers et le *Marescball* un Chivaler son *Lieutenant* et deux Esquiers, les queux serront armez sur lour corps mes ils ne porteront pas espeies ne basclards ne coteux ne dagger en les lisces et ceux qi sont au *Conestable* garderont un corner et se mettront a bas sur la terre, et ceux de *Marescball* garderont en tiele manere un autre cornere a bas, et ne serront mye dedeinz les lisces plusieurs reulantz que *Conestable* et *Marescball*.

Et si le Roy ne soit mye en present adonques le *Conestable* et *Marescball* serront en lieu de Roy et lour *Lieutenantz* serront en les lisces.

XIII. Puis apres le *Conestable* tout seul se mettra a bas seant sur un siege devant le Roy en les lisces, comme son Vicair generall, et le *Conestable* envoiera son *Lieutenant* à *Lappellant* par li compaignier et le *Marescball* ou son *Lieutenant* compaignera le *Defendant*.

Et le *Conestable* seant dirra cest Sentence en haut vois. *Lessez les aler*, *lessez les aler*, *lessez les aler et fair lour devoir*. Et apres ce en la presence du Roy *Lappellant* irra al *Defendant* pur li assailler vigoureusement et lautre li defendra sagement.

12. Hierauf sollen der Connetable und Mareschal alle Leute aus den Schranken treiben lassen, ausgenommen einen Edelman und zwey Ritter, welche bey dem Connetable bleiben sollen, ingleichen einen Edelman und zwey Ritter, für den Mareschal; diese sollen an ihrem Leibe bewafnet seyn, in ihren Händen aber sol ein jeder von ihnen eine Lanze ohne Eisen haben, damit sie, wenn der König, Halt! rufen wird, die Kämpfenden, nach der von alten Zeiten her eingefürten Gewonheit, auseinander bringen können. Der Connetable sol in den Schranken nicht mehr bey sich haben als einen Edelman und zwey Ritter, desgleichen sol der Mareschal auch nur einen Edelman, seinen Lieutenant nemlich, und zwey Ritter bey sich haben; diese sollen an ihrem Leibe gewafnet seyn, in den Schranken aber keinen Degen, Schwert, Gewehr oder Dolch tragen. Diejenigen, welche bey dem Connetable sind, sollen eine Ecke der Schranken bewachen, und sich auf die Erde niedersetzen; eben so sollen diejenigen, welche bey dem Mareschal sind, sitzend die andere Ecke bewaren. Ausser dem Connetable und Mareschal sollen keine Zuschauer mehr in die Schranken gelassen werden. XII.

Und wenn der König nicht in Person gegenwärtig seyn solte, dann sollen der Connetable und Mareschal die Stelle des Königs vertreten, und ihre Lieutenants sollen in den Schranken seyn.

13. Hernach sol sich der Connetable ganz allein auf einem Sessel vor dem Könige in den Schranken, als sein algemeiner Statthalter, niederlassen. Hierauf sol der Connetable den Kläger durch seinen Lieutenant, der Mareschal aber durch seinen Lieutenant den Beklagten vorfüren lassen. XIII.

Und der Connetable sol sitzend mit lauter Stimme rufen; Lasset sie gehen, lasset sie gehen, lasset sie gehen und ihre Schuldigkeit verrichten. Hierauf sol der Kläger in Gegenwart des Königs auf den Beklagten losgehen und ihn mutig angreifen, wogegen sich der Beklagte mit Vernunft vertheidigen sol.

Und der Connetable und Mareschal oder ihre Lieutenants sollen allezeit in der Nähe seyn, damit sie hören und vernemen können, wenn einer von ihnen redet, oder schreiet, oder durch sonst ein ander Zeichen sich bereit erzeigt, seine Klage aufzugeben; ingleichen daß sie hören können, wenn der König, halt! schreiet; denn alsdann sollen diejenigen, die bey dem Connetable und Mareschal innerhalb der Schranken sind, ihre Lanzen zwischen den Kläger und Beklagten werfen, und sie nicht ehe wieder zusammen lassen, als bis der König seine Einwilligung dazu giebt oder ruft, oder von dem Connetable nochmals ausrufen läst: Lasset sie gehen, und ihre Schuldigkeit verrichten.

Et le *Conestable* et *Mareschall* serront toutdys pres ou lour *Lieutenantz* pur oier et savoir si oucun de eux parle, ou crie, ou fait aucun signe pur rendre sus son querele, et pur escoter si le Roy crie *hoo*. Adonques ceux qui serront en les lisces ovec le *Conestable* et *Mareschall* jetteront lour lances par entre *Lappellant* et le *Defendant*, et ne soeffreront pas lun approcher lautre tant, que le Roy ad dit et fait sa volunte ou crie ou fait crier par le *Conestable* arere: *lessez les aler*, *et fair leur devoir*.

XIV. 14. Wenn aber der Beklagte, nachdem ihm von dem Connetable Zeit und Stunde, in welcher er zu dem Kampf kommen sol, bestimt worden, bis zur Mittagsstunde ausbleibt, so sol das Urtheil des Rechts nicht gleich wider ihn ergehen, es mag der Streit eine Verrätereyen oder sonst ein andres Verbrechen betreffen; mit dem Kläger aber nicht eben also. Denn es gebüret ihm, die von dem Hofgericht bestimte Zeit und Stunde zu beobachten ohne einiges Aussenbleiben, oder Entschuldigung, sie mag auch beschaffen seyn wie sie wil, es mag der Streit eine Verrätereyen oder sonst ein ander Verbrechen betreffen.

XIV. Mais comment que le *Conestable* eit done heure et terme a le *Defendant* de venir a sa jornee toutfois sil tarde tantque al heure de mydy le jugement ne doit point de droit aler encontre li, soit en cause treson ou autrement; mes ainsi point de *Lappellant*. Car il li convient tenir son heure et terme limite par la Court sans aucun esloignement ou excusation quelconque soit en cause de treson au autrement.

XV. 15. Es sollen auch der Kläger und Beklagte von dem Connetable und Mareschal untersucht werden, ob auch ihre Waffen, die sonst auch Wepues heissen, gültig sind, so daß sie keine andre verbotene Werkzeuge bey sich füren; und wenn sie anders beschaffen sind, als die Billigkeit erfordert, so sollen sie ihnen gänzlich weggenommen werden; denn böse und hinterlistige Betriegereien, sollen bey einer so wichtigen Handlung weder von der Billigkeit, noch von der algemeinen Treue und dem Waffenrecht jemals verstattet werden.

XV Et soient *Lappellant* et *Defendant* encherchiez par le *Conestable* et *Mareschall* de lour pointz darmes, autrement appellez *Wepues*, quilz soient avowables sans aucun maner engyne a eux dysavowables; et s'ils soient autre que reison demande soient oustez de toute; car reison, ne bone foy, ne loy darmes ne doit soeffrer nul mal engyne ne trechery en si grand fait.

Ferner ist zu wissen, daß sich der Kläger und Beklagte, nach ihrem Gutbefinden an ihrem Leibe bewafnen und eine Tartsche oder Schild mit in die Schranken nemen können,

Et si est assavoir, que *Lappellant* et le *Defendant* se porront armer aussi seurement sur lour corps, comme bone lour semblera, et avoir targe ou pavis en les lisces

lisces pur ce que ce nest que armure, mes que ce soit sans aucun engyn en ycele disavowable soit, que lun le eust et lautre ne mye.

Et sil avenist, que lun de eux voudroit fair son glaive court deinz la mesure de lestandard, tout fois lautre le purra avoir dudit mesure de lestendard, sil le voet demander de la Court: mes si lour gleyves passent ladite mesure de lestandard lun sera fait de gale mesure apres lautre.

XVI. De cest temps en avant est a considerer diligentement a le *Conestable* et *Mareschall*, que se le Roy voet faire les partis combatans departir, reposer ou attendre pur quelconque cause que ce soit, quils preignent bone garde comment ils sont departis, issint soient en mesme lestate et de gree en toute chosez si le Roy le voet souffrir, ou fair aler ensemble arere.

Et aussi quils eient bone escoute et regarde a eulx se aucun de eulx parle a autre de rendre ou autrement, car a eux appartient la tesinoignance, et le recorde des paroles de cest temps en avant et a nulz autres.

XVII. Et si la dite bataille soit cause de treson celi qest convict et desconfit serra desarmez en les lisces par commandement du *Conestable* et *Mareschall*, et un corner des lisces debrusez en reproche de li par la quelle il serra traynez hors ovec chivaux, de memes le lieu ou il est ensi desarmez parmy les lisces jusques au lieu de Juyse où il serra decolez ou penduz, selonc lusage du paiis. La quelle chose appartient au *Mareschall* de surveoir et parfournir par son Office, et le mettre en execution, daler ou chivacher, et destre toutdys d'un cost li tantque il soit fait et tout parfourni.

weil dis nur zur Rüstung gehöret, doch sol es ohne einiges in solchem Fal verbotenes Gewehr geschehen, es sey denn, daß sie solches beide haben.

Und wenn es sich zutragen solte, daß einer von ihnen seinen Degen so kurz als einen Spies füren wolte, so kan ihn der andere auch allemal in der gemeldeten Länge eines Spiesses füren, wenn er das Hofgericht darum ersuchen wil. Wenn aber ihre Degen länger als der gemeldete Spies sind, alsdann sol einer so lang gemacht werden als der andere.

16. Von dieser Zeit an sollen der Connetable und Mareschal sorgfältig dahin sehen, daß, wenn der König die streitenden Parteien aus irgend einer Ursach auseinander bringen, ausruhen oder warten lassen wil, sie genau beobachten, wie sie auseinander gebracht werden, damit sie in eben dem Stande und von eben der Beschaffenheit wieder seyn, wenn der König verstattet, oder befielet, daß sie wieder auf einander losgehen sollen. XVI.

Ingleichen sollen sie aufmerksam seyn und auf die Streitenden Acht haben, ob etwa einer zu dem andern redet, sich zu ergeben oder dergleichen. Denn ihnen allein, und keinem andern, komt von dieser Zeit an das Zeugnis und die Aussage ihrer Worte zu.

17. Und wenn der gemeldete Zweikampf einer Verrätherey wegen gehalten worden, so sol derjenige, welcher überfüret und überwunden ist auf Befel des Connetables und Mareschals, in den Schranken entwafnet werden. Es sol hierauf die eine Ecke der Schranken zu seiner Schande eingerissen werden, und er selbst sol mit Pferden von diesem Ort, wo er entwafnet worden, aus den Schranken, bis an den Richtplaß, durch diese Oefnung geschleift werden; woselbst er nach Landesgewonheit entweder enthauptet oder aufgehangen werden sol. Die Aufsicht, Besorgung und Bewerkstelligung dieser Hinrichtung komt dem Mareschal, vermöge seines Amts zu; dieser sol dem Schuldigen allezeit zur Seite seyn, entweder zu Fus oder zu Pferde, so lange bis alles bewerkstelliget worden. XVII.

Wie

Wie es nun mit dem Beklagten gehalten worden, eben so sol man auch mit dem Kläger verfaren. Denn die Treue, die Billigkeit und das Waffenrecht erfordern, daß der Kläger in eben die Strafe falle, wenn er überwiesen und überwunden worden, als der Beklagte.

Et ce si bien de *Lappellant* comme *Defendant*, qar bone foy et droit et loy darmes voet, que *Lappellant* encourge mesmes la peine, que le *Defendant* deveroit sil estoit convict et desconfit.

XVIII. 18. Wenn aber der Zweikampf ein ander Verbrechen betroffen, so sol derjenige, welcher überwiesen und überwunden worden, es mag solches der Kläger oder Beklagte seyn, auf gesagte Art, entwafnet, aus den Schranken nach dem Richtplatz gefüret, und nach Landesgewonheit, enthauptet oder gehangen werden; er sol aber nicht, als nur im Fal der Verräterey, mit Pferden dahin geschleift werden.

XVIII. Sil soit que le cause soit dautre crime celi quest ensi convict et desconfit serra desarmez et amesnez hors des lisces au Juyse destre penduz ou avoir la test coupe, si bien *Lappellent* comme le *Defendant*, comme dit est, selon lusage du paiis; mes il ne serra point traynez, sinon en cause de trayson.

XIX. 19. Ingleichen, wenn der Zweikampf einer Kriegsthat wegen gehalten worden, so sol der überwiesene und überwundene, wie gesagt worden, entwafnet, und aus den Schranken verstossen werden ohne andere Strafe.

XIX. Aussi sil soit pour fait ou accion darmes celi qest convict et desconfit serra desarmez, comme dit est, et boutez hors des lisces sans autre Juyse.

XX. 20. Und wenn es sich zutragen solte, daß der König sich des Streits selbst annemen und sie, ohne sich weiter zu schlagen, vergleichen wolte, alsdann sol der Connetable den einen, und der Mareschal den andern von den streitenden Parteien nemen, und sie vor den König füren; wenn ihnen nun der König seinen Willen gesagt, dann sollen der genante Connetable und Mareschal, sie völlig so, mit ihren Waffen, Pferden und Rüstung, wie sie sich gefunden und gewesen sind, wenn sich der König des Streits, wie gesagt worden, angenommen, aus den Thoren der Schranken füren.

XX. Et sil avenoit einsi, que le Roy voudroit prendre la querele en sa maine, et lez fair accorder sans plus combatre, adonques le *Con-stable* prenant lun partie et le *Mareschall* lautre, les deveront amesner devant le Roy; et il lour monstrant sa voluntee, les ditz *Conestable* et *Mareschall* les amesneront des portes des lisces tout einsi ovec lour pointz, chivaux et armures, comme ils sont trovez et eiautz, quant le Roy prent la querele en sa main, comme dit est.

Und alsdann sollen sie völlig zu gleicher Zeit aus dem Thor der Schranken gefüret werden, damit keiner von ihnen, auf keinerley Weise und in keinem Stück einen Vorzug habe; denn nachdem sich der König des Streits angenommen, würde es unanständig seyn, wenn einer von beiden Parteien weniger Ehre als der andere haben solte, da von vielen Alten gesagt worden, daß derjenige, welcher zuerst aus den Schranken gehe, die Schande trage.

Et issint seront amenez hors de la porte des lisces tout owelement, issint que lune ne voise devant lautre par nulle voie en nulle chose; car depuis que le Roy ad pris la querele en sa maine il feroit dishonest, que aucun des parties eust plus dishonour lun plus que lautre, dont il ad este dit par plusieurs anciens, que *celi qui va primerement hors des lisces ad le dishonour;*

honour; et ce aussi bien en cause de treson comme en autre cause quelconque.

XXI. Et si est assavoir qil y doit avoir fauz lisces dehors le principalx lisces, entre les queux les gentz du *Conestable* et *Mareschall* et les *Sergeantz darmes* du Roy deveront estre pur garder et defender si aucun voloit fair aucun offense, ou affraye, encontre les criez faitz en la Court, ou aucun chose, que purroit estre encontre le roiall majeste de Roy ou loy darmes; et cellez gentz deveront estre armez a toutz pointz.

XXII. Le *Conestable* auera illoques tantz gentz darmes, comme il veoit, que bone soit a fair, et le *Mareschall* aussi; les queux gentz averont la garde, comme dit est.

XXIII. Les *Sergeantz darmes* du Roy averont la garde des ditz portes des lisces et les arestez, si aucuns devoient estre faitz par le commandement des ditz *Conestable* ou *Mareschall*.

XXIV. Le fee du *Mareschall* est toutz les pointz, chivaux et armures ceux dont il ouste se desinette ou delesse puis qui est entre en les lisces si bien de *Lappellant* comme del *Defendant* et tous les pointz, chivaux, armures de celi quest desconfit soit *Lappellant* ou le *Defendant*.

XXV. Le fee du *Conestable* est les lisces, les barrers et estaches dycelle.

Eben so sol es allemal gehalten werden, es mag der Zweikampf eine Verräterey, oder ein ander Verbrechen betreffen.

21. Ferner ist noch zu wissen, daß ausser den Hauptschranken noch Nebenschranken seyn sollen, in welchem des Connetables und Mareschals Leute nebst den Wapendienern sich befinden sollen, damit sie Acht haben und verhindern können, daß niemand, den vor dem Hofgericht geschehenen Ausrufungen zuwider, Unfug oder Gewaltthätigkeit ausübe, noch sonst etwas begehe, welches wider die Würde des Königs und wider das Waffenrecht streite; und diese Leute sollen völlig bewafnet seyn. XXI.

22. Der Connetable sowol, als der Mareschal sollen daselbst so viel bewafnete Leute haben als hinreichend scheinen; und diese Leute sollen, wie gesagt, die Wache haben. XXII.

23. Die königlichen Wapendiener sollen in den gedachten Thoren der Schranken die Wache haben, und bey den Gefangenen, wenn auf Befel des gemeldeten Connetables und Mareschals jemand in Verhaft genommen werden solte. XXIII.

24. Dem Mareschal sind alle Waffen, Pferde und Rüstungen verfallen, die einer nachdem er innerhalb der Schranken ist, fallen oder laufen läst, der Kläger sowol als Beklagte; ingleichen alle Waffen, Pferde und Rüstungen des Ueberwundenen, es mag solches der Kläger oder der Beklagte seyn. XXIV.

25. Dem Connetable gehören die Schranken, und die Schlagbäume und Pallisaden derselben. XXV.

Es ist mir noch eine wichtige Urkunde übrig, welche ich den vorigen beifügen wil; sie betrift das Parlament in England. Unser Geschichtschreiber giebt sowol an einigen Orten seiner Vorrede, die hernach folgen wird, als auch in der dem ersten Theile beigefügten Abhandlung über die Regierungsart der Angelsachsen, hinlänglich zu verstehen, daß selbst die Urtheile der Engländer in Absicht des Ursprungs und der alten Beschaffenheit ihres Parlaments, nichts weniger als übereinstimmig sind. Einige geben es vor eben so alt aus, als die königliche Würde ist. Ihrer Meinung nach ist es mit der Wittena-Gemot der Angelsachsen einerley, deren Könige in keiner Angelegen- Anmerkungen über das Parlament in England. Verschiedene meinungen über seinen ursprung.

heit des Reichs ohne Einwilligung dieser Gesellschaft kluger Männer etwas entscheiden konten. Sie gründen sich hauptsächlich darauf, daß bey den Sachsen in Teutschland, ehe sie nach England gegangen, diese Regierungsart üblich gewesen; und, daß sich eben diese Regierungsart damals bey allen europäischen Völkern, welche dem römischen Reich nicht unterworfen gewesen, gefunden habe. Andre, welche den Ursprung des Parlaments für jünger, als den Anfang der königlichen Würde halten, leiten ihn von der Herablassung der Könige her, welche die vornemsten des Volks von Zeit zu Zeit versammelten, und sich mit ihnen über wichtige Angelegenheiten beratschlagten. Dieser Gebrauch ward mit der Zeit in eine Gewonheit verwandelt; das Volk machte sich einige vortheilhafte Gelegenheiten zu Nutze, und maste sich das Recht an, ein Parlament zu haben, ob es gleich anfangs noch von dem Willen des Königs abhieng, ob er diese Gesellschaft um Rath fragen wolle oder nicht. Die Gründe, welche man zur Unterstützung beider Meinungen anfüret, und die man in der Abhandlung unsers Verfassers nachlesen kan, sind beinahe gleich wichtig, indessen scheinen doch die Gründe der Vertheidiger des Altertums des Parlaments einigermassen das Uebergewicht zu bekommen. In der That, wenn man den Ursprung des jetzigen Parlaments von der Wittena-Gemot der Sachsen mit Grunde leugnen wil, so ist dabey unentberlich: 1. daß man aus urkundlichen Beweistümern die Zeit bestimme, in welcher man, nach der Eroberung Englands von Wilhelm, dem Herzoge von der Normandie, das Parlament zu versammeln angefangen, 2. daß man auf eine unumstösliche Art erweise, daß nicht ein jedes Reich unter der angelsächsischen Heptarchie, seine besondere Wittena-Gemot gehabt. Beide Stücke aber sind gleich unmöglich; und überdis wird man nicht leugnen können, daß sich die sieben Reiche nicht in eine algemeine Wittena-Gemot versammelt, wenn sie sich über gemeinschaftliche Angelegenheiten beratschlagen wollen. Wie hätten sie sonst zu der Wahl eines Monarchen aus ihren sieben Königen, schreiten können? Ueberdis ist diese Sache in den Zeugnissen der Geschichtschreiber gegründet; und was man zur Entkräftung dieser Zeugnisse vorbringen kan, ist blos auf solchen pyrrhonischen Zweifeln gegründet, welche einigen Köpfen stark genug scheinen, um nichts zu glauben, und welche mehr die ausschweifende Einbildungskraft derjenigen beweisen, die sich derselben überlassen, als zur Entdeckung ihrer ausgebreiteten Einsichten und ihres scharfen Verstandes.

Bestritner Ursprung des Rechts der Gemeinen.

Wenn man aber über den Ursprung des Parlaments streitet, so ist man zugleich auch eben so uneinig über die Art, wie es in den ersteren Zeiten eingerichtet gewesen. Darin komt man von beiden Theilen überein, daß, entweder vor oder nach der Eroberung, der hohe Adel und die vorneme Geistlichkeit ein gleiches Recht gehabt, dergleichen Versamlungen beizuwonen. Die Schwierigkeit betrift blos dasjenige, was man jetzt die Gemeinen nent, welche aus dem niedern Adel und der Bürgerschaft bestehen. Es betrift die Frage, ob die Gemeinen einen Zutrit zum Parlament gehabt, und gesetzt, daß sie das Recht gehabt demselben beizuwonen, ob alsdann ihre Abgeordneten an der Gewalt Gesetze zu geben mit Theil nemen dürfen. Bey einigen Gelegenheiten scheinen sie nur blos da gewesen zu seyn, einige königliche Verordnungen durch ihre Gegenwart zu unterstützen, nicht aber sie durch ihr Ansehen zu bestätigen, weil diese Verordnungen nur von den Bischöfen und Herren unterzeichnet sind; hier mus man aber auch zugleich zugeben, daß eben diese Verordnungen nur besondere Angelegenheiten, als gottesdienstliche Stiftungen und andere änliche Sachen betreffen; woraus man nicht den Schlus machen kan, daß die Gemeinen gar kein Recht gehabt, an der Beratschlagung

und

und Entscheidung algemeiner Angelegenheiten des ganzen Volks Theil zu nemen. Diejenigen also, welche behaupten, daß sie allein vermöge eines gewissen Vorrechts, welches sie lange nach der Eroberung aus Schwachheit oder aus Herablassung einiger ihrer Könige erhalten, dem Parlament beiwonen, und daß sie sich nur durch eine lange angemaßte Gewonheit in dem Besiß eines ansenlichen Theils der Gesetzgebergewalt befinden, beweisen das Altertum des Rechts der Herren zwar sehr gut, sie füren aber nichts an, was zu dem Beweise, daß die Gemeinen davon ausgeschlossen gewesen, nötig ist. Die Verfechter derjenigen Meinung hingegen, daß die Abgeordneten der Gemeinen von je her einen Theil der Wittena-Gemot und des Parlaments ausgemacht, und daß sie die Gewalt, welche sie jetzt haben, von je her besessen, erweisen auf der andern Seite die Unerweislichkeit der entgegengesetzten Meinung weit besser, als die Richtigkeit der ihrigen. Hierauf läst sich fast alles das zusammenziehen, was unser Verfasser bey dieser Sache sagt. Uebrigens mus man noch bemerken, daß man nur seit der Regierung Jacobs 1 in Ernst über das Recht der Gemeinen streitet; und daß die Gegner desselben Leute sind, welche sich für einen jeden Preis, gewisse Vorzüge erkaufen wollen, die sie nur von dem Hof allein erhalten können; welche daher bey aller Gelegenheit den Königen zu schmeicheln suchen, die beständig nach der Erweiterung ihrer Vorrechte begierig sind. Und sie würden ihnen auch in der That auf Unkosten des Volks den allerwichtigsten Dienst leisten, wenn sie es einmal ausmachen könten, daß das Recht der Gemeinen, eine blosse königliche Vergünstigung sey. Die Gewalt welche etwas schenket, kan ihre Geschenke auch wieder zurücknemen; und die Könige würden alsdenn berechtiget seyn, die Gemeinen aus dem Parlament zu verstossen, oder die Gültigkeit ihrer Stimmen blos auf Berathschlagungen einzuschränken. Die Absichten derjenigen aber, welche das Altertum der Freiheiten des Volks bestreiten, die in der That eine Folge der von den Sachsen in England eingefürten Regierungsart sind, mögen beschaffen seyn, wie sie wollen; so ist gewis, daß die Augen der geschicktesten Köpfe bey dieser Sache allemal eine Ungewisheit entdeckt haben, von welcher sie auf allen Seiten umgeben ist, daß sie ihnen als ein sehr weites Feld von Mutmassungen geschienen, und daß sie geglaubt haben, die Welt habe bis jetzt noch nicht so viele historische Denkmale in Händen, als zur Hebung aller ihrer Schwierigkeiten erfordert würden.

Die meinung derjenigen, welche den ursprung des parlaments in das 1264ste jahr, als das 49ste jahr Heinrichs 3 setzen, ist unerweislich.

Dem allen ohnerachtet hat ein in allen Absichten sehr neuer Schriftsteller, der von keiner andern Beihülfe, als welche ihm seine Einbildungskraft an die Hand gegeben, unterstützt worden, uns seit kurzem sehr zuversichtlich versichern wollen, daß das Parlament unter Heinrich 3 errichtet worden (*); daß die letzteren Könige von England, die Vorfaren dieses Fürsten nemlich, die Grossen des Reichs auf eine sehr unüberlegte Weise zu den Berathschlagungen über wichtige Angelegenheiten, oder bey Fällen, die dem Reich einige Gefar gedrohet, zusammenkommen lassen; daß sich die Barons die Einrichtung der ausserordentlichen Steuern, ja selbst das Recht sie aufzulegen, angemasset (**); daß der Graf von Leicester (***), den unempfindlichen Heinrich 3, welcher

(*) Histoire du *Parlament d'Angleterre*, S. 73.

(**) Eben daselbst, S. 88.

(***) Simon von Montfort, ein geborner Franzose, und Sohn des berümten Simons von Montfort, welcher die Albigenser ausrottete. Ich weis nicht woher der Schriftsteller, von dem alhier die Rede ist, die Nachricht genommen, daß er seiner Mutter wegen die Güter des Hauses Leicester geerbt. Simon von Montfort hatte einiger Mishelligkeiten wegen den

welchen er zum Kriegsgefangenen gemacht hatte, gewisse Beamte zu erwälen gezwungen, welche unter dem Namen der Erhalter, von Seiten des Königs aus jeder Grafschaft vier Ritter ernennen musten, die der nächsten Versamlung beiwonen, und daselbst ihre Provinzen vorstellen solten (*). Unmittelbar nach dieser Stelle setzet der neue Geschichtschreiber hinzu: Ich glaube, daß dieses der berümte Zeitraum ist, in welchen man den Ursprung des engländischen Parlaments setzen mus. Die häufigen Widersprüche der Geschichtschreiber bey diesem erheblichen Gegenstande rüren blos aus dem Mangel entweder ihrer Einsichten oder einer deutlichen Art sich auszudrücken her. Wir wollen das auseinander setzen, was sie verdunkelt haben; drey Worte werden hinreichend seyn, diese Verwirrung, die man für unauflöslich gehalten, zu entwickeln. Wenn man unter dem Ausdruck Parlament, dasjenige Recht versteht, welches sich die Barons angemaßt, dem Könige ausserordentliche Steuern zu bewilligen, so müssen wir mit dem Ursprung des Parlaments bis auf die ersten Nachfolger Wilhelms des Eroberers hinaufsteigen. Verstehet man aber durch das Wort Parlament den Ausdruck selbst, so hat es seinen Anfang zu Oxford im Jahr 1248 (**) genommen. Wenn man aber durch Parlament eine Versamlung verstehet, welche aus dem dreifachen Körper des Reichs besteht, so mus man seinen Ursprung in die Begebenheit vom Jahr 1264 setzen . . . Hier geschieht in den Archiven des Landes der Gemeinen zum erstenmal Meldung. Da nun die Geschichtschreiber, unter der algemeinen Benennung der Barons, oder derjenigen Herrn, welche unmittelbare Lehnsgüter von der Krone besassen, so sorgfältig von der vornemen Geistlichkeit und dem hohen Adel reden, würden sie wol die Meldung des dritten Standes unterlassen oder vermieden haben, wenn derselbe einigen Theil an den öffentlichen Angelegenheiten gehabt hätte? Wenn ich mich nicht betriege, so kan dieser Grund einen sehr scharfen Beweis abgeben (***).

Verwegene entscheidung des verfassers der geschichte des parlaments in England.

Was ich hier erweisen werde, wird zeigen, daß dieser Grund nichts weniger als einen scharfen Beweis abgebe: ehe ich aber zur Sache selbst schreite, wird man mir erlauben, eine Nachläßigkeit anzumerken, welche eben nicht von einem hinlänglich aufmerksamen Schriftsteller zeuget. Wird man sich wol entschliessen drey Stände in England anzunemen, wenn man nur ein wenig von den in diesem Reiche beständig üblichen Gebräuchen unterrichtet ist? Man kan deren nur auf eine uneigentliche Art drey annemen, wenn man den König allein zu dem ersten Stand, die Barons zu dem zweiten, und die Gemeinen zu dem dritten rechnet. Genau zu reden, haben die Engländer niemals mehr als zwey Stände erkant, die Barons nemlich und die Gemeinen. Die Bischöfe und übrigen Personen der vornemen Geistlichkeit haben niemals als Geistliche, sondern als Besitzer der Kronlehne, folglich als Barons, in der Wittena-Gemot, oder dem Parlament Sitz und Stimme gehabt; aus eben diesem Grunde sitzen die Bischöfe auch noch jetzt in dem Oberhause.

Diese entscheidung ist ungegründet.

Uebri-

den französischen Hof verlassen. Heinrich 3, dessen Schwester er heiratete, machte ihn im Jahr 1239 zum Grafen von Leicester. Uebrigens ist es gar seltsam, daß der neue Geschichtschreiber (S. 165) diesen berümten Wiederhersteller der Freiheit, der Rechte und Vorzüge des engländischen Volks, als den englischen Catilina vorstellet.

(*) Histoire du *Parlamens d'Angleterre*, S. 101.

(**) Er hätte sagen sollen 1258.

(***) S. 101-103.

Uebrigens beruhet alles, was dieser Schriftsteller sagt, die Zeitbestimmung der Errichtung des Parlaments auf dieses Jahr festzusetzen, auf folgenden Worten des Rapin Thoyras (*), da er bey Gelegenheit der von den Erhaltern aus jeder Grafschaft zur Beiwonung des Parlaments ernanten vier Ritter sagt: Von hier mus man, wie verschiedene vorgeben, den Ursprung des Rechts der Gemeinen herholen. Sie behaupten, daß dieses das erstemal sey, da es auf eine unstreitige Art erhelle, daß die verschiedene Provinzen des Königreichs Abgeordnete in das Parlament geschickt; daß alle Gründe, welche man anfüret um zu beweisen, daß die Gemeinen dieses Vorrecht vor dem Jahr 1264 gehabt, so vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn, daß man nicht sagen könne, daß sie einen recht deutlichen Beweis ausmachen. Es scheinet in der That, daß man keinen guten Grund anfüren könne, welcher die Geschichtschreiber bewegen können, einmütig zu bemerken, daß sich bey dieser Gelegenheit in dem Parlament Abgeordnete aus einer jeden Provinz befunden, wenn eben dieses seit dem Anfang der Monarchie, oder zum wenigsten seit der Eroberung der Normannen üblich gewesen. Aus was vor einem Grunde hätten sie es aus der Acht lassen sollen, eben diese Anmerkung bey so vielen andern vorhergehenden Parlamenten zu machen, von welchen sie geredet haben? Es ist gewis, daß diejenigen, welche in den alten Geschichten Beweise finden wollen, daß das Volk den Parlamenten durch seine Abgeordnete beigewonet, genötiget sind, sie aus Folgerungen herzuleiten, die nicht allemal richtig scheinen.

Diese entscheidung ist nur eine folge aus einer stelle des Rapin Thoyras.

Wie sehr misbraucht der neue Schriftsteller nicht diese Worte? Weil einige den Anfang des Rechts der Gemeinen in dem Parlament von dem Jahr 1264 herleiten, so nimt er daher Gelegenheit, diese Zeitbestimmung für den Ursprung des Parlaments selbst anzugeben. Was waren denn so viele übrige Versamlungen, bey welchen Heinrich 3 um Hülfsgelder anhielt, mit welchen er verschiedene Verbindungen getroffen, denen er so feierlich versprochen hatte, die beiden Gnadenbriefe des Königs Johan, seines Vaters, zu beobachten, wenn es nicht Parlamente waren? Wir wollen aber diesen Schriftsteller auf einen Augenblick alles, was er sich einbildet, behaupten lassen, und uns zu dem Urtheil des Rapin Thoyras verfügen; er verdienet eine besondere Aufmerksamkeit. Dem ersten Ansehen nach scheinet es, als wenn er für gewis behaupte, daß die Gemeinen erst im Jahr 1264 das erstemal dem Parlament beigewonet. Die übereinstimmige Anmerkung aller Geschichtschreiber aber, daß in diesem Jahr vier Abgeordnete aus einer jeden Grafschaft im Parlament gesessen, ist in der That kein so überwiegender Einwurf wider das Altertum des Rechts der Gemeinen, als man vorgeben kan. Diese Menge von Zeugnissen, welche man ihnen entgegensetzt, läst sich bey der letzten Entwickelung, auf das Zeugnis eines einigen Schriftstellers einschränken, welcher zuerst die Anmerkung von den vier Abgeordneten der Grafschaften gemacht hat, die hernach von allen übrigen abgeschrieben worden, ohne dabey zu überlegen, ob diese Anmerkung erheblich sey oder nicht. Nun mus man den Grad der Glaubwürdigkeit dieses ersten Schriftstellers untersuchen. Wenn wir ihn aus seinen Schriften blos als einen Anhänger des Hofs und heimlichen Feind der Vorrechte des Volks kennen lernen, so ist es gewis, daß er uns aus keiner andern Absicht auf den späten Ursprung der vier Abgeordneten aus einer jeden Grafschaft füret, als dem Altertum des Rechts der Gemeinen, welches seit der Erobe-

Widerlegung des urtheils des Rapin Thoyras, und des ungegründeten vorgebens des neuen schriftstellers.

(*) Theil 2, S. 314.

tung in der That einige nachtheilige Veränderung erlitten hatte, einen Streich zu versetzen. Wilhelm 1 übte, so viel er konte, eine unumschränkte Gewalt, und seine nächsten Nachfolger betraten seine Fustapfen: die Normannen selbst aber, denen es doch vortheilhaft gewesen wäre, wenn man die Gesetze der Angelsachsen für aufgehoben angesehen hätte, weil sie sich dadurch in den ruhigen Besitz der engländischen Güter hätten setzen können, waren die ersten, welche die Wiederherstellung dieser Gesetze verlangten. Die alzuunabhängige Gewalt des Landesherrn machte, daß sie für ihre eigene in Besitz habende Güter zitterten. Eben die Gewalt, welche sie in den Besitz der engländischen Güter gesetzt hatte, konte ihnen dieselbe auch wieder entreissen. Die Barons waren die ersten, welche sich der alzugrossen Macht des Landesherrn widersetzten, weil sie das meiste zu verlieren hatten; da aber nur ihr besonderer Nutzen sie anfangs wirksam machte, so sahen sie auf die Vorrechte des Volks nicht weiter, als sofern sie desselben benötiget waren. Es muste also notwendig die angemaste Gewalt sowol von Seiten des Königs, als von Seiten der Barons gleich stark vervielfältiget werden; das Recht der Gemeinen ward geschwächt, und bekam endlich seine Kräfte nicht ehe wieder, als im Jahr 1264, unter der Regierung Heinrichs 3. Dis nun vorausgesetzt, so hat der Geschichtschreiber, welcher der vier Abgeordneten aus den Grafschaften zu dem Parlament in diesem Jahr zuerst Meldung gethan, wenn er ein Vertheidiger der Freiheit des Volks gewesen, diese Anmerkung aus keiner andern Absicht gemacht, als den Zeitlauf zu bestimmen, in welchem die Gemeinen wieder zu dem Besitz eines Rechts gelanget, welches man ihnen hatte entreissen wollen. Es ist also das Zeugnis dieses Geschichtschreibers, welches von allen seinen Nachfolgern abgeschrieben worden, den Ansprüchen der Gemeinen im geringsten nicht nachtheilig, sondern dienet im Gegentheil zur Bestätigung derselben.

Altertum des rechts der gemeinen.

Wir wollen aber diese Mutmassungen zu einer Art der Gewisheit erheben. Aus der Urkunde, welche ich hier mittheilen werde, erhellet, daß, seit der Regierung Eduards des Bekenners, welcher im Jahr 1041 den Thron bestiegen, und im Jahr 1065 gestorben, die Grafschaften das Recht besessen, zwey Ritter (Milites) auf das Parlament zu schicken, so wie die Städte zwey Bürger (Cives), und die Flecken zwey Einwoner (Burgenses) seit eben dieser Regierung dahin abfertigen können. Dis ist die Ursach, warum die Gemeinen noch jetzt aus Rittern und Einwonern, sowol grosser Städte als der Flecken bestehen, und warum sie der Groskanzler, wenn er sie im Parlament anredet, mit diesen Benennungen belegt. Die Schwierigkeit betrift also jetzt nur noch den Umstand, daß man im Jahr 1264 vier Ritter aus jeder Grafschaft anstat zweier erwälete. Ich wil gleich anfangs bemerken, daß, da diese Wahl eine Neuerung ist, es kein Wunder sey, daß alle Geschichtschreiber davon geredet haben. Ich füge noch hinzu, daß sie uns des Verdrusses, zu Mutmassungen unsre Zuflucht zu nemen, hätten überheben können, wenn sie uns die Bewegungsgründe dieser Neuerung hätten entwickeln wollen.

Es wird durch die im jahr 1264 geschehene neuerung nicht umgestossen.

Es ist indessen leicht die Absichten des Grafen von Leicester zu erraten, welcher sich an der Spitze des ganzen hohen Adels befand, der die Wiederherstellung seiner Freiheiten mit gewafneter Hand verlangte, nachdem er den König in einer Schlacht geschlagen, und ihn mit seinem ganzem Hause gefangen genommen hatte. Der Graf von Leicester, der ihn, als das Oberhaupt der Herren, in seiner Gewalt hatte, zwang ihn die Erhalter zu ernennen, von welchen er nachher die vier Ritter aus einer jeden Grafschaft, die dem Parlament beiwonen solten, bestimmen lies. Dis ist die Begebenheit; und dis kan der Bewegungsgrund derselben gewesen seyn. Der Graf war ein Fremder, und hatte seiner

Bewegungsgrund dieser neuerung.

Verwe-

Verwegenheit das ganze Ansehen, worin er in England stand, zu verdanken. Die Herren hatten ihn nur darum zu ihrem Oberhaupt erwälet, weil sie unter sich keinen finden konten, der geschickt genug gewesen wäre, sie anzufüren, und mehr Fähigkeit besessen hätte, das Vertrauen des Volks zu gewinnen. Leicester hatte die Schwester des Königs geheiratet, er hätte sich also natürlicher Weise die Vortheile des Landesherrn mehr angelegen seyn lassen sollen, als den Nutzen des Volks. Er erklärete sich nichts destoweniger öffentlich vor das leztere. Das Volk urtheilete nach dem ersten Anschein, und sahe ihn nicht anders als einen Beschützer an, der sogar seine eigene Vortheile den ihrigen aufopfere. Es muste also von dieser Zeit an, ein ausserordentliches Zutrauen zu diesem Beschützer haben; die Herren hingegen musten zu gleicher Zeit über das ungemein grosse Ansehen eines Ausländers, welchen sie nur aus Noth zu ihrem Oberhaupt erwälet hatten, notwendig eifersüchtig werden; ja Leicester hatte schon Wirkungen dieser Eifersucht empfunden. Sich also in dem erlangten Grad des Ansehens zu erhalten, suchte er sich in dem Parlament vom Jahr 1264, durch die Gemeinen zu unterstüzen, und dadurch seine Angelegenheiten zu Angelegenheiten des ganzen Volks zu machen. Wenn er also die Gewalt des Königs, zum Vortheil des Volks, in ihre gehörige Grenzen einschränken wolte, so muste er zu seiner eigenen Sicherheit auch die Barons im Zaume halten; und hiezu solten ihm die vier Abgeordnete aus einer jeden Grafschaft behülflich seyn. Er hatte sich in den Stand gesezt, daß er zur Einfürung der von ihm entworfenen Verordnungen die meisten Stimmen hatte, oder doch wenigstens die Stimmen auf beiden Seiten gleich machen und dadurch verhindern konte, daß die Herren nicht weiter gehen durften, als er glaubte, daß man sie gehen lassen müsse. Die Wiederherstellung des Rechts der Gemeinen war eine Staatslist Leicesters; und das Volk, welches sich im Begrif sahe, alle seine Vorrechte wieder zu geniessen, und das Joch der angemasten Gewalt der Barons abzuwerfen, betrachtete den Leicester als den Wiedererstatter seiner Freiheit, es betete ihn, so zu sagen, noch bey seinem Leben an, es beweinete ihn nach seinem Tode, und lief haufenweise zu seinem Grabe, ihn als einen Heiligen zu verehren.

Wir wollen weiter gehen. Da es unserm Geschichtschreiber des engländischen Parlaments gefallen, alles dem Lehrgebäude, das ihm seine Einbildungskraft an die Hand gegeben, gemäs vorzutragen, so wollen wir die Mutmassungen, die ich jezt vorgetragen habe verlassen, und andern Gründen, welche ebenfals zur Widerlegung seines Vorgebens dienen, Plaz machen. Dieser Schriftsteller hat sich unstreitig allein an den Rapin Thoyras gehalten. Wir wollen die Augen auf dasjenige richten, was er unmittelbar vor der oben von mir angefürten Stelle sagt. Die Barons, an deren Spitze sich der Graf von Leicester befand, hatten nicht nur den König, sondern auch fast das ganze königliche Haus in ihrer Gewalt. Sie hatten sich mit dem Prinzen Eduard, dem Sohn des Königs, verglichen, daß alle Angelegenheiten durch das Parlament, welches sich den 12ten Junius, dieses 1264sten Jahrs, versammeln solte, entschieden werden solten. Rapin Thoyras (*) redet bey dieser Gelegenheit folgendergestalt davon: Die Beschaffenheit der Umstände des Königreichs machte, daß die Berufung dieses Parlaments vielen Streitigkeiten unterworfen war. Sie geschahe zwar im Namen des Königs, welcher nicht im Stande war, sich dawider zu setzen. Jedoch die Barons, welche gesieget hatten, wolten die von der entgegengesezten Partey

Andere Gründe die das Vorgeben des neuen Schriftstellers widerlegen.

nicht

(*) Theil 2, S. 313.

nicht dazu rufen, unter dem Vorwande, daß sie noch die Waffen wider das Vaterland in den Händen hätten. Auf der andern Seite schien einem Parlament, welches nur aus einen Theil von denjenigen bestand, die ein Recht hatten demselben beizuwonen, eine rechtmäßige Gewalt zu felen. Man hätte sagen können, daß es nur eine Versamlung einiger Privatleute gewesen. Diese Schwierigkeiten nötigten die Barons Mittel zu suchen, diese Versamlung algemeiner zu machen und ihr ein grösseres Ansehen der Gewalt zu ertheilen. In dieser Absicht liessen sie den König Verordnungen unterzeichnen, welche in eine jede Provinz gewisse Beamte oder Obrigkeiten setzten, denen man den Namen der Erhalter gab, unter dem Vorwande, daß sie die Freiheiten des Volks zu erhalten bestimt seyn. Diese Leute, welche schlechterdings von den Barons abhiengen, wurden mit einer sehr grossen Gewalt bekleidet. Ihr Amt gab ihnen Macht alles zu thun, was sie die Rechte und Freiheiten der Unterthanen unverrückt zu erhalten für gut befinden würden. Nachdem dieser Schrit gethan worden, lies man den König neue Befele unterzeichnen, in welchen den Erhaltern anbefolen wurde, aus einer jeden Grafschaft vier Ritter zu ernennen, welche dem nächsten Parlament beiwonen und ihre Provinzen in demselben vorstellen solten. Gleich darauf macht Rapin Thoyras die Anmerkung, welche wir oben angefüret haben; und der neue Geschichtschreiber sagt (*) bey dieser Stelle, daß die Erhalter von Seiten des Königs vier Ritter aus einer jeden Grafschaft ernant, die der nächsten Versamlung beiwonen, und ihre Provinzen auf derselben vorstellen solten. Der Verfasser setzt hier nicht ohne Grund die Worte, von Seiten des Königs, eigenmächtig hinzu; wenn man aber von zwey einander entgegenstehenden Meinungen, diejenige zum Grunde eines Lehrgebäudes annimt, welche sie doch nur sehr schlecht unterstützen kan, so mus man notwendig in einige Ungereimtheiten verfallen. Wie konten die vier Ritter ihre Provinzen vorstellen, wenn sie von Seiten des Königs ernant worden? Man hätte sie ja in dem Parlament nicht anders, als eine Art von königlichen Abgeordneten ansehen können. Alsdann aber würden ihre Entscheidungen sehr wenig bey dem Volk gegolten haben. Die Auffürung des Leicesters und der Barons läst zu viel Klugheit blicken, als daß wir einen so groben Feler von ihnen vermuten solten. Ich übergehe, wie ich schon gesagt habe, meine Mutmassungen über die besondern Absichten Leicesters, und beurtheile jetzt nur die Begebenheit so, wie sie Rapin Thoyras erzälet. Die Barons brauchten den Schutz eines freien Parlaments. Es war nötig, daß die Gemeinen dasjenige bewilligten, was daselbst entschieden würde; da aber das Volk in zwey wider einander bewafnete Parteien getheilet war, so war es derjenigen, welche damals die Oberhand hatte, vortheilhaft, daß man die Abgeordneten der Gemeinen, nicht auf die von je her eingefürte Art erwälen lies. Aus der Urkunde, die auf diese Anmerkungen folgen wird, erhellet, daß die Grafschaften, Städte und Flecken durch ihre vornemste Obrigkeiten auf die Verordnungen, welche diese letztern von dem König empfangen hatten, versammelt wurden, zu der Wahl der Abgeordneten, die dem Parlament beiwonen solten, zu schreiten. Die Umstände der Begebenheiten und der Vortheil der Barons verstattete ihnen nicht nach der gewönlichen Art zu verfaren, nach welcher die Versamlung mit Gliedern von der gegenseitigen Partey hätte angefüllet werden können, sie trieben die Sache daher ein wenig weiter. Damit sie im Parlament nur solche Gevolmächtigte der Gemeinen haben möchten, auf welche sie sich verlassen könten,

so

(*) Histoire du *Parlament d'Angleterre*, S. 101.

so liessen sie zuerst in jeder Provinz gewisse Erhalter erwälen, welche die Gewalt besassen, alles was sie zur Wiederherstellung und Unterstüßung der Rechte des Volks für dienlich finden würden, zu bewerkstelligen. Es ist zu vermuten, daß diese neue Staatsbedienten die Abschaffung derjenigen Dinge, worüber die meisten Klagen gefüret wurden, die erste Verrichtung ihres neuen Amts haben seyn lassen. Sie musten sich notwendig das Zutrauen ihrer Provinzen erwerben; denn der Vortheil derjenigen, welche sie mit dieser Würde bekleidet hatten, erforderte dieses; und nachdem sie die Liebe des Volks gewonnen hatten, konten ihnen die Barons erst die neuen Befele des Königs, der Bestimmung der vier Abgeordneten aus einer jeden Grafschaft wegen ertheilen lassen. Hätten sie es eher gethan, so würden sie vielleicht in Gefar gestanden haben, den grösten Theil von denjenigen unter dem Volk, welche mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu haben glaubten, zu der entgegenstehenden Partey übergehen zu sehen. Es ist übrigens warscheinlich, daß die Befele, welche diesen Staatsbedienten ertheilet wurden, mit Bewegungsgründen begleitet gewesen. Weil man das von den Gesetzen bestimte Verfaren bey Erwälung der Abgeordneten der Gemeinen veränderte, so muste man notwendig Gründe angeben, warum man von der Vorschrift abweiche; diese Gründe waren ohne Zweifel keine andere, als die Unruhen des Reichs selbst; da bereits alle Unterthanen die Waffen ergriffen hatten, so konte man nicht mehr hoffen, daß man in den Versamlungen, die notwendig sehr unruhig seyn, und beiden Parteien nur zu einer Gelegenheit handgemein zu werden dienen musten, auf eine friedliche und den Gesetzen gemässe Weise zu der Wahl der Abgeordneten würde schreiten können. Wir wollen noch hinzufügen, daß die Barons die Verordnungen, von welchen hier die Rede ist, nicht eher als sehr wenige Zeit vor dem Tage, an welchem sich das Parlament versammeln solte, bekant machen liessen. Das Volk muste also glauben können, man hätte blos aus dringender Noth sein Wahlrecht vor diesesmal Männern aufgetragen, denen man die Sorgfalt für die Erhaltung seiner Freiheiten anbefolen, und mit deren Auffürung es bis dahin zufrieden gewesen. Es muste eine so ausserordentliche Ernennung einigermassen als sein eigenes Werk ansehen können, weil sie von den Vertheidigern seiner Vorrechte herrürete. Man wird also leicht zugeben, daß die Barons alles volkommen so eingerichtet, daß sich das Volk leicht betriegen und sich auf eine Zeitlang einbilden konte, daß es keinen Grund habe sich zu beschweren; doch diese Zeit dauerte nicht lange, und im folgenden Jahr waren die Sachen schon wieder in Ordnung, und die Gemeinen wurden durch eben solche Zusammenberufungsschreiben, als den Barons zugeschickt wurden, zum Parlament eingeladen. Wenn sich der Geschichtschreiber des engländischen Parlaments die Mühe genommen hätte, die verschiedenen Begebenheiten miteinander zu verbinden, welche ihm bey der Verfertigung seines Werks zu einem Leitfaden hätten dienen sollen, so würde er den Ursprung des Parlaments nicht in einer einzeln Begebenheit gefunden haben, welche, nach einer genauen Untersuchung, zu keinem andern Beweis dienen kan, als das Altertum des Rechts, welches die Gemeinen zur Beiwonung dieser Versamlung haben, darzuthun. Aus demjenigen, was ich jeßt gesagt habe, wird gnugsam erhellen, warum die Geschichtschreiber so sorgfältig von den vier Abgeordneten aus einer jeden Grafschaft geredet haben; und wenn man noch bemerket, daß dieses das erstemal ist, daß sie der Gemeinen als eines Theils des Parlaments Meldung thun, so kan man daraus sehen, wie ungegründet die Folgerung daraus sey, daß der Ursprung des Rechts des Volks, an algemeinen Angelegenheiten Theil zu nemen, in diesen Zeitraum gesetzt werden müsse. Die Begebenheit, von wel-

welcher wir reden, war eine Neuerung, welche der festgesetzten Einrichtung zuwider lief, die Geschichtschreiber musten sie also bemerken. Anstat der beiden Ritter aus einer jeden Grafschaft, der beiden Bürger aus einer jeden Stadt und der beiden Einwoner aus einem jeden Flecken, welche von den zur Wahl bestimten Personen einer jeden Gegend, auf eine rechtmäßige Art ernant werden solten, die Gemeinen Englands auf dem Parlament vorzustellen, siehet man auf demselben im Jahr 1264, niemand als nur überhaupt vier Ritter aus einer jeden Grafschaft, welche aus einer ganz andern Gewalt ernant worden, als aus welcher sie nach den Gesetzen bestimt und mit der ihren nötigen Volmacht versehen werden solten. Gewis, die Sache war zu ausserordentlich, als daß man sie mit Stilschweigen hätte übergehen können. Ich zweifle übrigens nicht, daß Rapin Thoyras, wenn er sich des neuen Hülfsmittels hätte bedienen können, welches mir die Einwürfe gegen diese Meinung an die Hand gegeben, eben die Folgen daraus würde hergeleitet haben, welche ich aus demselben ziehe, und daß er, wenn er gleich nicht die völlige Entscheidung der Streitfrage zum Vortheil der Vertheidiger des Altertums des Rechs der Gemeinen unternommen hätte, doch wenigstens nicht ohne Bedenklichkeit würde behauptet haben, daß ihre Gegner weit bessern Grund haben.

Den gemeinen wird von dem neuern geschichtschreiber falschlich schuld gegeben, daß sie sich das recht ihre abgeordneten zu ernennen, angemaßt.

Wir wollen uns wieder zu dem Schriftsteller wenden, um deswillen ich diese Untersuchung anstelle. Seine Schrift ist, wie man weis, nach Zeiträumen eingetheilet. Der vierte (*) hat die Aufschrift: Unter der Regierung Eduards I, im Jahr 1272, machen die Städte und Provinzen den Anfang, die Abgeordnete der Gemeinen, die sonst vom König ernant wurden, selbst zu wälen. Heinrich 3 starb den 20sten November dieses Jahrs. Der Prinz Eduard, sein ältester Sohn, befand sich nicht in England; er war aber auf dem Wege aus dem heiligen Lande, wohin er sich aus einer damals herschenden Art der Frömmigkeit zum Krieg wider die Saracenen begeben hatte, wieder dahin zurückzukehren. Gleich nach dem Tode Heinrichs ernanten die Barons drey Regenten, und ihre Wahl ward von dem Parlament, welches sich gleich darauf versammelte, bestätiget. Rapin Thoyras sagt davon (**): Dieses Parlament bestand nicht nur aus den geistlichen und weltlichen Herren, sondern auch aus den Abgeordneten einer jeden Provinz, und aus einer jeden der vornemsten Städte. Eben dieses war unter der Statthalterschaft des Grafen von Leicester, wärend der Gefangenschaft des leztern Königs, üblich gewesen. Allein diese Versamlungen waren nie durch eine rechtmäßige Gewalt berufen worden. Ich werde mich hier nicht bey der Untersuchung aufhalten, ob die Gemeinen vor der Zeit, von welcher ich jezt rede, das Recht gehabt dem Parlament durch ihre Abgeordnete beizuwonen. Das ist eine Sache, die voller Schwierigkeiten ist, und welche noch nicht recht erleutert worden. Ich wil mich begnügen zu sagen, daß man nicht leugnen kan, daß sie dieses Vorrecht unter der Regierung Eduards I gehabt, und daß sie es von dieser Zeit an bis auf die gegenwärtige ohne einige Unterbrechung behalten. Auf diese Worte eines scharfsinnigen Schriftstellers, welcher sich nicht untersteht, die unter den Engländern selbst streitigen Fragen ohne neue Beweisgründe zu entscheiden, gründet sich der neuere Geschichtschreiber, wenn er ganz zuversichtlich behauptet (***), daß man zur Vermeidung des Unglücks, welches aus einer Anarchie hätte entstehen können, nach Heinrichs 3 Tode für die Regierung des Reichs bis auf die Ankunft des neuen Monarchen

(*) Histoire du *Parlament d'Angleterre*, S. 107. (**) Theil 2, S. 363.
(***) Histoire du *Parlament d'Angleterre*, S. 111 und 112.

chen gesorget habe. Ein bescheidenes und für die Beobachtung der Ordnung eifriges Parlament, ein Parlament dergleichen England vielleicht nicht wieder gesehen, hatte zur Befestigung der öffentlichen Ruhe die allerweisesten Maasregeln genommen. Eine merkwürdige Neuerung machte diese Versamlung berümt. Seitdem das Volk angefangen hatte, an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten Antheil zu nemen, befand sich die Wahl seiner Abgeordneten, ohne daß sich jemand widersetzt hätte, in der Gewalt des Königs. Eduards Entfernung fürete eine neue Gewonheit ein. Die Städte und Provinzen erwäleten sich diejenigen selbst, welche sie vorstellen solten und deren Wahl der Ordnung nach von den Regenten des Reichs hätte abhängen sollen; das Parlament nam sie an, und seit dieser Zeit haben die Gemeinen dieses Vorrecht besessen. Hier siehet man die Ursach, warum dieser Schriftsteller, bey der Meldung der vier Ritter aus einer jeden Grafschaft, welche von den Erhaltern ernant worden, eigenmächtig hinzugesetzet, daß diese letzteren sie im Namen des Königs ernant haben. Vielleicht entdeckt man auch mit eben so leichter Mühe die Absicht, warum er das Parlament von 1265 mit Stilschweigen übergangen. Ich, für meinen Theil erkenne mich dem Verfasser für die Geschicklichkeit verpflichtet, mit welcher er dasjenige, was ihm verdrieslich ist, unsern Augen entziehet. Dem sey aber wie ihm wolle, Rapin Thoyras (*) redet von diesem Parlament, von welchem unser witzige Geschichtschreiber nichts gedenket, folgendergestalt: Es breiteten die Feinde des Grafen von Leicester an allen Orten aus, daß die Strenge, mit welcher er dem Könige, dem römischen Könige und dem Prinzen Eduard begegne nur alzusehr anzeige, daß er schädliche Absichten habe. Da diese Gerüchte nachtheilige Wirkung für diesen Herrn hervorzubringen anfiengen, glaubte er, daß es nötig sey diese Eindrücke auszulöschen, wenn er dem Volk zu erkennen gebe, daß er sehr weit entfernet sey, die ehrgeizigen Absichten zu schmieden, die ihm seine Feinde schuld gaben. In dieser Absicht lies er ein Parlament berufen und bekant machen, daß es geschehe ein Mittel zu suchen, dem Prinzen Eduard die Freiheit wieder zu geben. Er wolte damit anzeigen, daß, weil er den Erben der Krone in Freiheit setzen wolle, es nicht warscheinlich sey, daß er die schädlichen Anschläge, deren man ihn beschuldige, gefasset. Die Berufung dieses Parlaments hatte dieses merkwürdige, daß eine jede Grafschaft Befel bekam, sich durch zwey Ritter, und eine jede Stadt sich durch zwey Abgeordnete vorstellen zu lassen. Die Anhänger der Meinung von dem Altertum des Rechts der Gemeinen schliessen daraus, daß, weil die Geschichtschreiber nicht anmerken, daß dieses eine Neuerung gewesen, daraus folge, daß es etwas gewönliches seyn müsse. Andere im Gegentheil behaupten, daß, wenn dieses der Gebrauch gewesen, es unnötig gewesen seyn würde, diesen besondern Umstand anzumerken, nachdem sie so oft von andern Parlamenten geredet, ohne eben die Anmerkung darüber zu machen. Der Leser mag sich von diesen beiden Folgerungen diejenige erwälen, welche ihm die natürlichste zu seyn scheinen wird. Man wird leicht sehen, daß ich mich demjenigen zu Folge, was ich oben erwiesen habe, für die erstere dieser beiden Folgerungen erklären müsse, ohne mich indessen darauf zu gründen, daß die Geschichtschreiber, die Begebenheit, von welcher wir reden, nicht als eine Neuerung bemerket haben. Sie haben dis eben so wenig gethan, wenn sie von den vier Rittern der Grafschaften geredet, welche auf eine

(*) Theil 2, S. 317.

ausserordentliche Weise ernant wurden dem Parlament vom Jahr 1264 beizuwonen. So wie sie hier die Begebenheit allein ohne weitere Betrachtungen erzälen, so berichten sie auch jene auf eben die Art. Ohne sich auf die gewöhnliche Vorschrift zu berufen, erzälen sie die Art, wie man sich von derselben losgemacht; und dann sagen diese guten Leute, die nach dem Geschmack ihrer Zeiten, die Begebenheiten blos auf gutes Glück zusammen zu schreiben pflegten, ohne sich dabey um dasjenige zu bekümmern, was noch zum Unterricht der Nachwelt auf eine vortheilhafte Weise hätte hinzugesetzt werden können, wie die Sachen wieder in ihre natürliche Ordnung gebracht worden; sie sagen uns aber nicht, welches diese Ordnung gewesen, indem sie damals jederman bekant war, und von welcher sie sich nicht vorstellen konten, daß man derselben jemals unkundig werden könne. Folgende Anmerkung des Herrn Tindals über diese Stelle des Rapin Thoyras ist noch erheblicher, als diese Betrachtung: Diese Zusammenberufungsschreiben, sagt er, an die Sherifs der Grafschaften, die sie den Rittern der Grafschaften und Bürgern vorlegen solten, sind die ersten Schreiben dieser Art, die noch urkundlich in den Verzeichnissen befindlich sind. Doctor Brady schließt hieraus, daß dis die ersten seyn müßten, die jemals bekant gemacht worden, und daß das Parlament, welches im neunundfunfzigsten Jahr nach der Geburt Heinrichs 2 zusammenberufen worden, das erste gewesen, zu welchen die Ritter der Grafschaften und die Bürger eingeladen worden. Wie sehr er sich aber irre, kan man aus den Werken des Herrn Petit, Tyrrel und Hody sehen. Ich habe mich weder um die Meinungen der beiden leztern von diesen dreien Schriftstellern, noch um die Gründe, worauf sie sich berufen, bekümmert; ich hatte es auch nicht nötig. Wenn ich aber eine Geschichte des Parlaments in England unternommen hätte, so würde ich nicht unterlassen haben, mich um eine Einsicht derselben zu bemühen. Nach der Absicht, die ich hier haben kan, ist es ohne Zweifel schon genug, wenn ich blos über dasjenige urtheile, was mir der Anfang einer Untersuchung vorgelegt hat. Man würde unbillig handeln, wenn man von dem Schriftsteller, dessen Irtümer ich einigermassen aufdecke, verlangen wolte, daß er die Anmerkungen hätte machen sollen, die ich nur vermittelst eines Hülfsmittels habe machen können, welches er nicht hatte, dessen er aber hätte habhaft werden können, wenn er gewolt hätte. Die Schäze des königlichen Büchersals stehen allen denjenigen offen, welche sie zu gebrauchen wissen. Vielleicht würde es aber auf der andern Seite wieder eben so unbillig seyn, wenn man von einer fruchtbaren und hizigen Einbildungskraft fordern wolte, daß sie sich der ganzen Beschwerde einer mühsamen Beschäftigung mit Untersuchungen überlassen, und ein Feuer zu ersticken wagen solte, welches die Quelle ihrer ganzen Fruchtbarkeit ausmacht. Ich werde es daher dem Verfasser der Geschichte des engländischen Parlaments nicht als ein Verbrechen anrechnen, daß er sich nicht mit allen ihm nötigen Hülfsmitteln versehen; ich werde mich begnügen seine Irtümer blos anzuzeigen. Das Parlament vom Jahr 1272 war nicht das erste, wo man die Abgeordneten der Grafschaften und Städte, welche von den Grafschaften und Städten selbst ernant worden, sahe; die Geschichtschreiber bezeugen, daß eben dieses bey dem Parlament im Jahr 1265 geschehen. Weil die Gemeinen das Wahlrecht derjenigen Personen, durch welche sie sich wolten vorstellen lassen, schon seit der Regierung Heinrichs 3 besaßen, so haben sie sich es nicht erst bey dem Anfange der Regierung Eduards 1 über den König angemaßt. Heinrich 3 oder vielmehr der Graf von Leicester, welcher in seinem Namen handelte, war nicht berechtiget, die Glieder aus den Gemeinen, welche

welche dem Parlament beiwonen solten, zu bestimmen; die Könige haben also auch dieses Recht, bey dem Anfange der Regierung Eduards 1 und unter seiner Abwesenheit, nicht durch eine angemaste Gewalt der Provinzen und Städte verloren, weil aus des Herrn Tindals Anmerkung erhellet, daß sich Doctor Brady irre, wenn er die im Jahr 1265 an die Sherifs abgelassene Zusammenberufungsschreiben, für die ersten ausgiebt, durch welche man die Gemeinen zum Parlament eingeladen. Ich berufe mich gegen den neuern Geschichtschreiber nur auf solche Zeugnisse, welche er selbst vor Augen gehabt, und von welchen er einen so schlechten Gebrauch gemacht. Wenn gleich die Wahl der Abgeordneten der Gemeinen von dem König abgehangen hätte, so hätten blosse Regenten, welche ohne Mitwirkung der königlichen Gewalt ernant worden, nicht das Recht haben können sie zu bestimmen. Ja wenn wir es auch als ein Vorrecht des Königs voraussetzen, so konten doch die Regenten dasselbe nicht ausüben, weil, nach einer beständig üblichen Gewonheit, dessen Ursprung sich in dem spätesten Altertum verlieret, niemand als der König selbst, oder diejenigen, welche durch eine von ihm selbst unterzeichnete und mit dem grossen Reichssiegel versiegelte Volmacht dazu berechtiget waren, das Parlament zusammenberufen konten. Aus dem Grunde sagt Rapin Thoyras, daß die Versamlung vom Jahr 1272 nicht durch eine rechtmäßige Gewalt zusammenberufen worden. Ein gleiches behauptet er von der Versamlung vom Jahr 1265, welche zwar auf Befele, die Heinrich 3 unterschrieben, gehalten wurde; weil aber dieser Fürst damals ein Gefangener der Barons war, so konten die Befele, die ihn Leicester zu unterzeichnen zwang, nicht als rechtmäßige Verordnungen von Verbindlichkeit angesehen werden.

Unrichtiger Ursprung der gesetzgebergewalt des Parlaments, und widerspruch des neuen Schriftstellers bey dieser Sache.

Man erwarte von diesem neuen Geschichtschreiber keine grössere Richtigkeit in Bestimmung der Zeit, in welche er den Ursprung der Gesetzgebergewalt des Parlaments überhaupt, und der Gemeinen insbesondere setzet. Die erste Zeitbestimmung derselben ist bey ihm, die Krönung Eduards 2, im Jahr 1308, und die zweite, die Regierung Eduards 4. Ob der Verfasser gleich in der Aufschrift das 1461ste Jahr für das Jahr des leztern angiebt, so giebt er doch in dem Werke selbst zu, daß man es nicht genau bestimmen könne. Die erste Zeitbestimmung giebt er folgendergestalt an: Die Schwachheit Eduards 2 flößte seinen Unterthanen einen gewissen Stolz ein, oder gab ihnen wenigstens Gelegenheit, den Stolz, welchen sie schon hatten, ausbrechen zu lassen (*) . . . der schwache Eduard konte nicht eher zur Krönung gelangen, als bis er beschworen hatte, „daß er die Gesetze und Verordnungen, die das Parlament „für gut befinden würde, halten, und beobachten lassen wolle.„ Dieser Eid verursachte dem königlichen Ansehen den traurigsten Untergang (**). Der Verfasser redet in der ganzen Folge von dem Grafen von Lancaster, einem Prinzen von Geblüt, welcher sich in den folgenden Jahren zum Anfürer der Misvergnügten aufwarf, welche der Hochmut der Lieblinge Eduards 2 zur Ergreifung der Waffen gezwungen hatte; er setzet hinzu: Lancaster, der nicht weit mehr vom Thron entfernet war, hätte sich die Gewalt, die er in der Ligue empfangen, zu Nutze machen und diese Verbindung aufheben sollen; er lies sie aber auf das feierlichste wieder erneuern. Mehr aus Begierde zur Gunst des Volks als aus Hofnung zur Herschaft, beraubte dieser schwermerische Republicaner seine Nachkommen auf immer der höchsten Gewalt. Nach dieser Zeit kam das Recht Gesetze zu geben, mehr dem Parlament als seinem

(*) Histoire du *Parlement d'Angleterre*, S. 136. (**) S. 140.

Könige zu. Sowol zur Verordnung als auch zur Aufhebung der Gesetze ist die Uebereinstimmung beider Mächte unentbehrlich. Daher beruhet jezt das landesherschaftliche Ansehen, blos auf der Verbindung dieser beiderseitigen Gewalt. Wir wollen dieser Stelle sogleich die Worte eines Geschichtschreibers entgegen sezen, welcher mit der Gabe der Erfindung nicht versehen ist. Rapin Thoyras sagt beim Beschlus der Regierung Eduards 1 (*): Man hat eine ununterbrochene Folge von allen, seit dem zweiundzwanzigsten Jahr dieser Regierung, in England gehaltenen Parlamenten. Die Einrichtung dieser Versamlung, so wie sie heutiges Tages ist, wurde unter eben dieser Regierung dergestalt festgesezt, daß ein Gesez, als ein Zusaz zu dem grossen Gnadenbriefe, gemacht wurde, durch welches verordnet ward, daß keine Auflage in dem Königreich ohne Einwilligung der Gemeinen gehoben werden solle. Hier siehet man also die Gemeinen in dem Besiz der Gesezgebergewalt seit der Regierung Eduards 1, des Vorfaren und Vaters Eduards 2. Man darf sich nicht mit listigen Verdrehungen des Ausdrucks Einwilligung beschäftigen. Ich weis wohl, daß dieser Ausdruck bey den Geschichtschreibern einiger anderer Völker verschiedene Bedeutungen hat; hier ist aber die Bedeutung, in dem Gesez Eduards 1, ausdrücklich entschieden, einwilligen ist so viel als verordnen; und man wird nicht leugnen können, daß jemand ohne dessen Einwilligung man in gewissen Absichten keine neue Geseze geben darf, selbst in diesen Absichten einen Theil der Gesezgebergewalt besize. Wir streiten hier nicht über Ausdrücke, sondern über die Sache selbst. Wir wollen zu demjenigen fortgehen, was eben dieser Geschichtschreiber von der Krönung Eduards 2 erzälet: Die Herren, welche über die Gunstbezeugungen gegen den Gaveston misvergnügt waren, verbanden sich der Krönung des Königs ... Hindernisse in den Weg zu legen. Da sich Eduard nicht im Stande befand, eine so mächtige Verbindung, in welche beinahe alle Herren des Königreichs getreten waren, zu trennen, ergrif er den Weg der Gelindigkeit, um den Folgen derselben Einhalt zu thun. Er gab den Herren sein Wort, daß er ihnen in dem nächsten Parlament, alles dasjenige bewilligen wolle, was sie mit Billigkeit würden wünschen können. Dieses Versprechen befriedigte sie ... Inzwischen wurde doch die Krönung ohne Widerstand volbracht. Der Bischof von Winchester verrichtete ... die Feierlichkeit derselben. Hier ist der Eid, den man den König thun lies: Der Bischof von Winchester. „Sire, wolt ihr dem Volk in England die von den „gottseligen Königen Euern Vorfaren eingefürten Geseze, und besonders die „Geseze, Gebräuche und Freiheiten, welche der Geistlichkeit und dem Volk von „dem glorreichen Könige St. Eduard, Euern Vorfaren, bewilligt worden, hal„ten und mit Euerm Eide bestätigen? Der König. Ich bewillige und verspreche „es. Der Bischof. Sire, wolt ihr Gott, der heiligen Kirche, der Geistlichkeit „und dem Volk, den Frieden in Gott unverlezt, und nach Euerm Vermögen er„halten? Der König. Ich wil ihn erhalten? Der Bischof. Sire, wolt ihr in „allen Euern Gerichten Recht und Gerechtigkeit, mit Verstande, nach Barmher„zigkeit und Warheit, nach Euerm Vermögen beobachten lassen? Der König. „Ich wil es thun? Der Bischof. Sire, versprecht ihr die Geseze und Verord„nungen, welche Euer gesamtes Königreich einzufüren für gut befinden wird, „zu erhalten und sie beobachten zu lassen, und wolt Ihr sie nach Euerm Vermö„gen

(*) Theil 2, S. 445.

„gen vertheidigen und beschützen? Der König. Ich bewillige und verspreche es.„ Da dieses das erstemal ist, daß man in der Geschichte die völlige Vorschrift des Eids findet, den die Könige bey ihrer Krönung leisteten, wird es nicht undienlich seyn, den Vortheil zu bemerken, welchen das Volk seit der Einfürung des grossen Gnadenbriefs über die königliche Gewalt gewonnen hatte. Man ersiehet aus diesem alhier deutlich, daß man, anstat vorauszusetzen, daß dieser Gnadenbrief die erste Urkunde der von dem König Johan dem Volk in England bewilligten Freiheiten sey, denselben für nichts anders als für eine Bestätigung der alten Vorrechte des Volks ansahe. Nach dieser Meinung lies man Eduard 2 schwören, daß er die Gesetze des h. Eduards, welche keine andern, als der Angelsachsen ihre waren, beobachten wolle; aus Furcht, daß man, wenn man ihn die Beobachtung des grossen Gnadenbriefs beschweren lasse, zu glauben Anlas geben möchte, daß die Freiheiten des Volks auf der Könige Einwilligung beruhen. Ich weis nicht ob Eduard 1 eben den Eid geleistet, oder ob dieses eine Neuerung gewesen, die bey der Krönung Eduards 2 eingefüret worden (*). Hierbey glaubt dieser Schriftsteller, werde es nicht undienlich seyn, den Vortheil zu bemerken, welchen das Volk seit der Einfürung des grossen Gnadenbriefs über die königliche Gewalt gewonnen hatte. Wo derjenige, welcher ihn allezeit unrichtig abschreibt, berechtiget zu seyn geglaubt, das Jahr 1308, unter Eduard 2, für das Jahr anzugeben, in welchem sich das Parlament der Gesetzgebergewalt bemächtiget; da er sich aber zur Unterstützung dieses Satzes in seiner Schrift anheischig gemacht hatte, so hätte er nicht bey dem folgenden Zeitraum behaupten sollen, daß die Gemeinen unter Eduard 4, im Jahr 1461 die Gesetzgebergewalt gehandhabet. Unter dem Parlament verstehet man zugleich die Herren und Gemeinen, welche eine und eben dieselbe Versamlung ausmachen; und der Verfasser, welcher den Gemeinen, das Recht, ihre Abgeordnete zum Parlament zu ernennen, von Eduard 1 bewilligen läst, hätte sich erinnern sollen, daß diese Versamlung unter Eduard 2, notwendig aus den Herren und Abgeordneten der Gemeinen bestanden. Wenn nun das Parlament, nach seinem eignen Geständnis, schon zu den Zeiten Eduards 2 die Gesetzgebergewalt geübet, so haben sich die Gemeinen nicht erst unter Eduard 4 ein Vorrecht anmassen können, welches sie, seinen eigenen Berichten zu Folge, schon seit mehr als hundertundfunfzig Jahren genossen. Auf wie vielfache Art ist man nicht genötiget seinen Verstand zu entehren, wenn man seiner Einbildungskraft die Errichtung eines Lehrgebäudes anvertrauet, dessen ganze Unrichtigkeit man notwendig selbst gewar werden mus? Wenn man in die allergröbsten Widersprüche verfallen wil, darf man nur zu eben so ungereimten Mutmassungen seine Zuflucht nemen. Ob der Verfasser gleich nichts davon sagt, so mus er doch, wenigstens stilschweigend zugeben, daß bey der Krönung Eduards 2, ein Parlament versammelt gewesen. Das Parlament von 1308 versammelte sich indessen erst einige Zeit nach dieser feierlichen Handlung; und wenn es wahr wäre, daß dis das erste Parlament gewesen, welches von der Gesetzgebergewalt Besitz genommen, so könte man doch nicht sagen, daß es sich dieselbe angemasset habe, weil es alsdenn nur erst von einem Vorrecht würde Besitz genommen haben, welches ihm Eduards eidliche Zusage zugestanden. Der Verfasser hat ohne Zweifel die ganze Stärke dieser Folgerung vorhergesehen. Er läst auch das Parlament vom Jahr 1308 diese Gewalt nicht eher handhaben, als in der Aufschrift seines fünften Zeitraums, und in der Abhandlung eben dieses Zeitraums,

(*) Theil 2, S. 448 und 449.

raums, hütet er sich sehr sorgfältig uns dasjenige zu berichten, **was das Parlament zur** Handhabung dieser Gesetzgebergewalt eigenmächtig unternommen. Die Aufschrift berechtigte uns indessen, dieses zu erwarten. Wenn man aber ein ungegründetes Lehrgebäude vertheidigen wil, so mus man allenthalben auf seiner Hut seyn. Der Verfasser würde sonst aus den vernünftigen Betrachtungen des Rapin Thoyras gesehen haben, daß man aus Eduards 2 Eide, nicht auf eine rechtmäßige Art die Folge herleiten könne, daß das Parlament, welches damals noch nicht wirklich war, nichts bey dieser Gelegenheit unternommen; wohl aber, daß das Volk endlich wieder zu dem Besitz aller seiner Freiheiten gelanget, die es unter den sächsischen Königen genossen, und wovon der grosse Gnadenbrief nur einen Theil erneuert hatte.

Wir wollen jetzt die Gründe betrachten, auf welche man die zu den Zeiten Eduards 4, im Jahr 1461, den Gemeinen schuld gegebene Anmassung bauet. Es ist gewis, sagt man (*), daß das Unterhaus, unter der Regierung dieses Monarchen, die Gesetzgebergewalt zu üben angefangen. Man weis aber nicht eigentlich in welchem Jahr, weil die Urkunden, die solches beweisen, keine Unterschrift der Zeit haben. Aus warscheinlichen Gründen mutmasset man, daß Eduard durch diese Freiheit, seine Krönung dem Volk, welches dabey so gerüret zu seyn schien, angenem machen wollen. Die alte Schreibart in den Parlamentsverordnungen ward damals verändert. Man sagte nicht mehr wie sonst; „Auf das Bitten und demütige Ansuchen der Gemeinen von dem König und den Herren bewilliget;„ sondern man setzte. „Von dem König und den Herren mit Genemhaltung der Gemeinen bewilliget.„ Der Verfasser, welcher dergleichen Formeln für entscheidende Beweise zum Besten seines Lehrgebäudes hält, ob sie gleich aufs höchste nichts mehr als Mutmassungsgründe gewären, fängt seinen fünften Zeitraum mit diesen Worten an (**): Die Gewalt Gesetze zu geben, ist zu allen Zeiten und bey allen Völkern ein Unterscheidungszeichen der landesherschaftlichen Gewalt gewesen. Seitdem Wilhelm der Eroberer sich die Engländer unterwürfig gemacht, haben alle auf ihn folgende Könige diese höchste Gewalt besessen. Die verschiedenen Parteien, welche in einer so langen Zeit das Reich beunruhigten, haben dieses vortrefliche Vorrecht niemals angegriffen. Die Geschichte hat uns noch die Beschreibung der Gesetze aufbehalten, welche Eduard 1 ohne sein Parlament gegeben. Er legte sich allein die Gesetzgebergewalt bey; und die Formel der Verordnungen war: „Unser unabhängiger „Landesherr hat folgende Verordnungen für gut befunden und festgesetzet.„ Wir wollen hierbey sogleich bemerken, daß es vermutlich ein Druckfeler ist, wenn der Verfasser sagt, daß uns die Geschichte die Beschreibung der Gesetze aufbehalten, welche Eduard 1 ohne sein Parlament gegeben, und daß er haben sagen wollen, in seinem Parlament. Er hätte in der That, aus den Befelen oder Ausschreiben, welche Eduard 1, damals bekant machte, als das Parlament nicht versammelt war, nichts zur Unterstützung seiner Meinung schliessen können. In dergleichen Verordnungen reden die engländischen Könige, als wenn sie die Gesetzgebergewalt allein besitzen; obgleich diese Verordnungen für das Volk von keiner weitern Verbindlichkeit sind, als insofern es denselben von freien Stücken nachkomt, oder zum Gehorsam durch Gewalt gezwungen werden kan. Es betrift hier also die Formel, mit welcher die im Parlament beschlossenen Verord-

(*) Histoire du *Parlement d'Angleterre*, S. 183 und 184. (**) Eben daselbst, S. 155 und 156.

Verordnungen angefangen wurden. Nicht der König, sondern das Parlament selbst redet in dieser Formel. Es versichert, daß sowol die folgenden Verordnungen, als diejenigen, welche es schon zum Besten und Vortheil des Volks gemacht, die gesetzmäßige Verbindlichkeit durch die Genemhaltung derselben von dem König erhalten. Diese Genemhaltung ist es in der That allein, welche in England Gesetze macht. Das Parlament beratschlagt und entschliest; seine Entschliessungen sind aber so gut als wären sie nicht geschehen, wenn sie der König nicht durch seine Einwilligung zu Gesetzen macht. Man würde also berechtiget seyn zu behaupten, daß die wahre Gesetzgebergewalt in England allein auf der Person des Königs beruhe, ob sie gleich in sehr enge Grenzen eingeschränkt sey, weil er nicht ein einiges Gesetz aus eigner Macht geben darf, sondern sie erst alle mit seinem Parlament überlegen mus, es mag nun demselben die Entschliessung allein überlassen, oder stillschweigend die Entschliessungen lenken. Die Gesetzgebergewalt des Parlaments bestehet eigentlich nur in dem Entwurf der Gesetze. Die Gesetzgebergewalt des Königs aber bestehet in dem Vermögen den von dem Parlament entworfenen Gesetzen die Verbindlichkeit zu ertheilen. Man darf sich also nicht verwundern, wenn die Parlamente unter Eduards 1 Regierung sagen: **Unser unabhängiger Landesherr hat folgende Verordnungen für gut befunden und festgesezt.** Obgleich die Gesetze von dem Parlament beschlossen und aufgesetzet werden, so werden sie doch in der That von der Gewalt des Königs bestätiget, ohne deren Genemhaltung das Parlament kein einiges Gesetz geben kan, welches das Volk verpflichten könte. Was konte nun wohl, dis vorausgesetzt, der Verfasser der Geschichte des engländischen Parlaments auch aus den übrigen Formeln, die er zur Unterstützung seiner Meinung anfüret, auf eine rechtmäßige Art schliessen? Vermutlich war es, seiner Meinung nach, ob er gleich nichts davon gedenket, die Regierung Eduards 2, unter welcher man auf die Verordnungen setzte: **Auf das Bitten und demütige Ansuchen der Gemeinen, von dem König und den Herren bewilliget.** Folget aus diesen Ausdrücken wohl, daß unter der Regierung dieses Königs das Oberhaus sich die Gesetzgebergewalt angemasset? Gewis im geringsten nicht. Ich werde im folgenden zeigen, was man sowol aus dieser Formel, als auch aus derjenigen, die an ihrer Stelle eingefüret worden, vor Folgerungen herleiten müsse.

Ob die ersten normannischen Könige, die Krone unter dem Namen der Eroberer besessen.

Man wird zugeben müssen, daß unter **Wilhelm dem Eroberer** und seinen nächsten Nachfolgern, die Freiheiten des Volks Gefar liefen, völlig vernichtet zu werden. Wurden sie aber in der That aufgehoben; und waren diese Fürsten unter dem **Namen der Eroberer** berechtiget eine unabhängige Gewalt zu üben? Man kan dis nicht behaupten, ohne von den Begebenheiten selbst widerlegt zu werden. Unser neuer Schriftsteller hätte dieses, vermöge des Vortheils seiner Meinung, ausdrücklich behaupten sollen, er hat es aber nicht gewagt. Es zwangen ihn noch einige Ueberbleibsel von der Hochachtung, die man den Zeugnissen der Geschichtschreiber schuldig ist, er giebt uns daher eine sehr prächtige Beschreibung von der Regierung **Wilhelms**, welche beinahe ganz aus seiner Einbildungskraft geflossen: er ist aber ungewis, er wanket, er verändert sich beständig, und schliest endlich mit der Versicherung, daß **Wilhelm eine wilkürliche Gewalt in ihrem weitesten Umfang genommen, eingefüret**; er füret aber keine Beweise davon an.

Des neuern geschichtschreibers beschrei-

Nach der Schlacht bey Hastings, in welcher Harald 2 seine Krone und Leben verlor, suchte der übriggebliebene Theil des engländischen Heers, sagt er, **mit der grösten Geschwindigkeit in den Ringmauern von London seine Zuflucht. Man berat-**

Bung der regierung Wilhelms I.

schlagte hier noch mit der grossen Verwirrung, welche auf grosse Unglücksfälle zu folgen pfleget, als die Ankunft der Sieger die Unentschlossenheit des Volks zur Entschliessung zwang. Die versammelten Herren, obrigkeitliche Personen und Bischöfe beschworen einmütig Wilhelm die Regierung über sie anzunemen. Dieser Fürst stelte sich, als wenn er alles dasjenige Recht vergessen, welches er vor seiner Eroberung dargethan hatte, und schien noch unentschlossen zu seyn, ob er den Thron annemen wolle. Es lag nicht an ihm, das man nicht glaubte, es geschähe ihm Gewalt, wenn man ihm eine Krone aufsetzte, um welcher willen er sich so vieler Gefar ausgesetzet und so vieles Blut vergossen hatte (*).

Unter welchem namen Wilhelm die krone verlangt.

Gewis, dieser Schriftsteller erzälet die Sachen so, als wenn er sie gesehen hätte. Wir wollen genauer seyn. Nach dem Tode Eduards des Bekenners schien es, als wenn die engländische Krone dem Prinzen Edgar Atheling zugehören müste; er war noch der einige Ueberrest von dem königlich sächsischen Blut, und stand damals im Begrif sich zur Thronfolge zu melden. Der Graf Harald, ein Schwesterman des leztern Monarchen, und der mächtigste Herr im Königreich, hatte schon seit langer Zeit Entwürfe gemacht sich die Krone aufzusetzen. Die Maasregeln, welche er genommen hatte, sezten ihn in den Stand, den Edgar von dem Thron zu verdrengen, und sich selbst gleich nach Eduards Tode auf denselben zu erheben. Die Uebereinstimmung des Volks stillete diese Verwirrung, und wenn die Eroberer Grosbritanniens schon damals das Recht besessen hätten, sich nach ihrer Wilkür Fürsten zu setzen, so dürfte Harald nicht für einen unrechtmäßigen Besitzer gehalten werden. Wilhelm, welchen sein Glück zum Herzog von der Normandie erhoben hatte, ob er gleich seiner Geburt nach vielleicht nicht das geringste Recht dazu hatte, verlangt, vermöge eines Vermächtnisses oder einer Schenkung Eduards, der Nachfolger dieses Fürsten zu seyn. Es verdriest ihn, daß ihm Harald durch die Neigung des Volks war vorgezogen worden; er komt durch eine päpstliche Bulle unterstüzt, mit einem zalreichen Kriegesheer nach England, und verläst sich auf seine Anhänger, welche er sich durch Geschenke erworben hatte. Er liefert eine Schlacht; sein Mitwerber wird erschlagen; der gröste Theil der Engländer wartet auf den Ausgang: der Sieger versammelt sie; der Thron war ledig; Edgar konte den Normannen keine Völker entgegen setzen, und das Volk war getheilet. Einige, aber sehr wenige hielten es mit dem angelsächsischen Prinzen; andere waren auf Haralds Seite, sie hatten aber kein Oberhaupt mehr; noch andere bekanten sich zu keiner Partey, sondern waren geneigt, sich für denjenigen zu erklären, welchen ihnen das Glück der Waffen zum König geben würde; die übrigen hielten es endlich mit Wilhelm; und diese leztern wurden ohne Zweifel von den Dänen unterstüzt; diese hatten keinen König aus ihrem eigenen Volke mehr, sie glaubten daher, sie müsten sich für einen Fremden erklären, welchen sie so ansahen, als wenn er mit ihnen gleichen Ursprung gehabt, und von dem sie mehr Wohlthaten, als von einem sächsischen Fürsten erwarten könten. Die Versamlung, die aus diesen verschiedenen Parteien bestand, sezte dem Wilhelm die Krone auf, welcher sie nicht als ein über den Harald erfochtenes Recht, sondern unter dem scheinbaren Vorwande einer vorgegebenen Schenkung Eduards, verlangte.

Fortsetzung der beschreibung des neuern schriftstellers.

Nun wollen wir wieder auf unsern neuen Schriftsteller kommen. Der Strom der Geschichtschreiber, sagt er, hat geschrieben (**), daß dieser Eroberer eidlich versprochen,

(*) Histoire du *Parlament d'Angleterre*, S. 20 und 21.

(**) Ein Strom welcher schreibt, ist ganz etwas neues.

sprochen, den Scepter unter eben den Bedingungen zu füren, unter welchen ihn die sächsischen Könige gefüret, und die eingefürten Gesetze zu vertheidigen. Die Gemütsbeschaffenheit Wilhelms unterstützet diese Meinung. Er besas zu viel Geschicklichkeit, als daß er seine neuen Unterthanen so gleich hätte sollen merken lassen, daß er eine unumschränkte Regierungsart einfüren wolle. Die allerglücklichsten Tage derselben berümten Regierungen, welche uns die Geschichte beständig als Muster vorgestellet, kommen der volkomnen Vorstellung nicht bey, welche man uns von den ersten Zeiten der Regierung Wilhelms gegeben. England, welches jederzeit, oder doch beinahe jederzeit, von einem feindseligen Gestirn beherschet worden, schien jezt von einem günstigen Stern erleuchtet zu werden; und die beständig unterbrochene Ruhe dieses Reichs, schien jezt auf beständig dauerhaften Gründen gebauet zu seyn. Das Beispiel des Oberhaupts bestimte die Auffürung der Glieder. Ein jeder Norman sahe sich zwar für den Bezwinger Englands an; diese stolze Einbildung aber ward mit keiner Strenge begleitet, sie wirkte vielmehr nichts als Höflichkeit. Das siegbafte Heer begegnete den besiegten Völkern mit Gelindigkeit, welche, der Menschlichkeit zur Schande, jederzeit selten gewesen, in diesen ungesitteten Jahrhunderten aber völlig unbekant war. Genau bestimte und verständliche Verordnungen machten den Anfang, das Glück der Engländer zu befestigen, und die Normannen in Ordnung zu halten. Die Befele, welche in den mehresten Reichen nur zur Praleray dienen, waren unter dem neuen Könige dauerhafte und rechtmäßige Stützen einer volkomnen und gerechten Verfassung des Reichs. Der glückliche Versuch einer so weisen und billigen Regierungsart erstickte alle Furcht, welche ein überwundenes Volk jederzeit für seine Freiheit hat. In einer Zeit von wenigen Monaten lerneten die Engländer ihre letztern Unruhen, als eine besondere Wohlthat des Himmels ansehen, welcher sie auf einen ausserordentlichen Weg, der sie natürlicher Weise in ihr Verderben hätte leiten müssen, zu ihrem Glücke gefüret hatte (*)

Welche zierliche Ausdrücke! Es ist schade, daß die Warheit sie ihm nicht eingeflößt hat. Man darf diese glänzende Stelle nur mit der Geschichte Wilhelms, so wie die Klugheit sie dem Rapin Thoyras schreiben lassen, vergleichen, so wird man sehen, was man davon zu halten habe. Ich würde mich zu weit von meinem Gegenstande entfernen, wenn ich diese Erzälung von Wort zu Wort untersuchen wolte. Ich wil nur zeigen, unter welchem Namen Wilhelm regierete. Dis sol meine Beschäftigung seyn. Seine Erwälung zum Thron, welche im Jahr 1066, gegen Weihnachten geschahe, hatte das besondere, daß die Normannen dabey mit den Engländern übereinstimmig waren. Ein alter Geschichtschreiber versichert dis ausdrücklich. Aus der Art, mit welcher er sich ausdrückt, läst sich indessen schliessen, daß diese Uebereinstimmung eine Wirkung eines ohngefären Zufals gewesen, und daß sich die Normannen mit den Engländern blos bey Gelegenheit der Feierlichkeit des Fests zu London vereiniget (**). Aus der Auffürung eben dieser Normannen aber bey der Krönung Wilhelms erhellet, daß sie seiner Wahl nur Und seine Krönung.

(*) Eben daselbst, S. 21 und 23.

(**) *Londoniam* conuenientibus *Francis* et *Anglis* (ad Natiuitatem Domini) illisque omnibus concedentibus Coronam totius *Angliae* et Dominationem suscepit. *Breuis relatio* de *Will.* Rege a *Syla Taylor* edit. ad finem Tractat. de *Gravelkind*, welchen Wilhelm Petyt in dem Werke anfüret, welches die Aufschrift hat: Das alte Recht der Gemeinen in England, u. s. f. London 1680. Vorred. S. 30.

nur durch einen geschickten Kunstgrif Wilhelms beigewonet; und es läst sich muthmassen, daß er von der Zeit an darauf dachte, das Recht der Eroberung, wenn es ihm möglich wäre, gültig zu machen; und daß er um deswillen berechtiget seyn wolte, die engländische Krone seinen Normannen zuschreiben zu können. Wilhelm von Poitiers, ein Augenzeuge sagt: An dem zur Krönung bestimten Tag, hielt der Erzbischof von York, ein verständiger, frommer und beredter Man, eine schöne Rede an das Volk, und fragte sie, ob sie zufrieden seyn, daß Wilhelm, als ihr Landesherr gekrönet werde. Sie versicherten alle mit Freuden, einmütig, und ohne Bedenklichkeit, daß sie damit zufrieden seyn. Nachdem der Bischof von Coutances eine Rede an die Normannen gehalten, und sie um ihre Meinung befragt hatte, so vereinigten sie ohne Anstos ihre Genemhaltung mit dem Willen der Engländer, als wenn sie nur einen Geist, und einen Willen vom Himmel empfangen hätten. Der Erzbischof weihete also den erwälten Fürsten ein, er sezte ihm die Krone auf und hob ihn auf den Thron (*). Was den Eid betrift, welchen der neue König abgelegt, so redet Roger von Hoveden davon folgendergestalt: Er machte sich vor dem Altar des h. Apostels Petrus, in Gegenwart der Geistlichkeit und des Volks, durch einen Eid anheischig, daß er die heiligen Kirchen Gottes und ihre Vorsteher vertheidigen, daß er das ganze ihm unterworfene Volk mit Gerechtigkeit und königlicher Klugheit regieren, daß er ein billiges Gesetz festsetzen und beobachten, und daß er allen Raubereien und unbilligen Gerichten gänzlich ein Ende machen wolle (**). Ehe Wilhelm gekrönet ward, sagt ein anderer Geschichtschreiber, nötigte man ihn zu einem Eide, welchen er in Gegenwart des ganzen Volks ablegen, und versprechen muste, daß er mit seinen Unterthanen billig umgehen, und die Engländer und Normannen mit gleichem Recht beherschen wolle (***), das heist, daß er sie nach einerley und eben denselben Gesezen regieren wolle. Diese von Seiten der Engländer gebrauchte Vorsicht, beweiset kein unterworfenes Volk; und weil Wilhelm, ob er gleich Sieger war und Kriegsvölker in seiner Gewalt hatte, es nicht für ratsam hielt, sich mit ihnen um die Bedingungen zu zanken, unter welchen er die Krone annemen solte, so kan man daraus erweisen, daß es ihm damals nicht eingefallen sie blos seinem Schwerte zuzuschreiben, daß er sie nicht unter dem Namen eines Eroberers aufgesetzt, sondern daß er sie von

(*) Die ordinationi decreto locutus ad *Anglos* condecenti sermone *Eboracensis* Archiepiscopus sapiens, bonus, eloquens, *an consentirent eum sibi Dominum coronari* inquisiuit. Protestati sunt hilarem consensum vniuersi minime hesitantes, ac si coelitus vna mente data vnaque voce *Anglorum* voluntati, quam facillime *Normanni* consonuerunt sermocinato apud eos ac sententiam percunctato a *Constantini* Praesule; sic *electum* consecrauit Archiepiscopus, imposuit ei Diadema ipsumque Regio solio. *Willielmus Pictauiensis*, S. 204, welcher eben daselbst S. 30 und 31 angefüret werden. Wilhelm Petyt bemerket, daß Orderich Vital in seiner Geschichte des Königs Stephanus den Wilhelm von Poitiers für einen Augenzeugen desjenigen, was er erzälet, ausgebe. *Willielmus Pictauiensis* quae oculis suis vidit refert. Wilhelm von Poitiers war dem Eroberer als Kaplan nach England gefolget.

(**) Ante Altare S. *Petri* Apostoli *coram Clero et Populo* iureiurando promittens se velle Sanctas Dei Ecclesias et Rectores illarum defendere, nec non et cunctum populum sibi subiectum *iuste* et *regali Prouidentia* regere, *rectam legem statuere et tenere*, *rapinas iniustaque iudicia* penitus *interdicere*. *Houeden*, pars prior, pag. 258 l. 13. Nach eben der Anfürung, S. 31 und 32.

(***) Exacto prius *coram omni populo* iureiurando quod se modeste erga subditos ageret, et aequo iure *Anglos* et *Francos* tractaret. *Willielmus Malmesburiensis*, de Gest. Pontif. pag. 154 b. ibid. p. 32.

von dem freien Willen des Volks erhalten, welches sie ihm volkommen freiwillig übergab, ob ihnen gleich die Umstände vielleicht nicht verstatteten, sie ihm abzuschlagen.

Ehe wir aber weiter gehen, wird es nicht undienlich seyn, die Zweideutigkeit des Ausdrucks Eroberer zu heben. Eben diese Zweideutigkeit hat den Irtum derjenigen veranlaßt, welche die Gelangung Wilhelms auf den engländischen Thron für eine völlige Reichsänderung ausgeben, durch welche die alten Gesetze abgeschaft und das Volk gezwungen worden sich neuen Gesetzen zu unterwerfen, welche der Sieger vermöge des Rechts der Eroberung ihnen zu geben für gut befunden. Die schlecht lateinischen Ausdrücke Conquestor und conquestus, welche wir nicht genau durch Eroberer und Eroberung (Conquérant et Conquête) übersetzen, bedeuten weiter nichts als einen Erwerber und eine Erwerbung (Acquéreur et Acquêt). Welches eine Stelle aus dem Matthäus Paris unwidersprechlich erweiset, einem Geschichtschreiber, der, welches beiläufig zu merken ist, nichts weniger als verdächtig ist, wenn er nicht alle Anforderungen der Könige unterstützet. Er war, wie Wilhelm Petit sagt, königlicher Geschichtschreiber Heinrichs 3 (*). Die Stelle, von welcher hier die Rede ist, lautet also: Der Name des Königs von England, durch Eroberung (ex Conquestu), rüret daher, weil der seligverstorbene Eduard, da er keine Erben gehabt, das Reich an Wilhelm den Bastard, Herzogen von der Normandie, vermacht hatte (**). Aus dem, was auf diese Worte folgt, erhellet deutlich, daß das Wort Eroberung (Conquête) hier nicht in der Bedeutung genommen werden könne, welche demselben der gemeine Gebrauch in unsrer Sprache beigelegt hat, sondern daß man nichts anders darunter verstehen könne, als was man bey uns, in gerichtlicher Bedeutung ein erlangtes und erworbnes Gut (Acquêt ou Conquêt) nent. Beide Ausdrücke werden von Sachen gebraucht, welche wir auf eine jede andre Art, als durch das Recht der Erbfolge bekommen haben. Es ist unnötig, hier noch genauer zu erklären, was wir durch diese beide Ausdrücke verstehen. Es ist hinreichend, wenn wir uns von der Bedeutung versichern, welche man in Grosbritannien dem Wort Eroberung, (Conquestus) beilegt. Johan Skene, Aufseher über die Verzeichnisse des geheimen Raths und über die Urkunden bey dem König Jacob in Schotland, sagt, daß Conquestus von Sachen gebraucht werde, welche man durch das besondere Recht, entweder vermöge eines besondern Anspruchs oder vermöge einer Schenkung, oder eines besondern Vertrags erlangt oder besizet (†). Heinrich Spelman sagt in seinen Wörterbuch, bey dem Wort Conquestus, daß Wilhelm 1 ein Eroberer (Conquestor) genant worden, weil er England erworben, das ist, erlangt; nicht aber sich unterwürfig gemacht habe (††). Diese beiden Stellen dienen zu einer Erleuterung der Stelle des Matthäus Paris. Wilhelm hatte an und vor sich kein Recht zur Krone. Er war weder aus königlich sächsischem, noch aus königlich dänischem Geblüt. Eine sehr genaue Freundschaft hatte ihn mit Eduard

In welchem verstande Wilhelm ein eroberer genant worden.

 den

(*) Historiographer Royal to *Henry* III. Eben daselbst, S. 35 am Rande.

(**) Rex *Angliae ex Conquestu* dicitur tamen, quod beatus *Edwardus*, eo quod haerede caruit, Regnum legauit *Willielmo Bastardo* Duci *Normannorum. Math. Paris*, S. 941. Eben daselbst, S. 19 und 20.

(†) Conquestus *signifies Lands* quhilk ony *person* acquiris *and* possessis priuato iure, vel singulari titulo vel donatione vel singulari aliquo contractu. *Iohn Skene. de verborum significatione*, S. 39. Eben daselbst, S. 20.

(††) *Willielmus* primus *Conquestor* dicitur quia *Angliam conquisiuit*, id est, *acquisiuit*, non quod *subegit*. Eben daselbst, S. 20.

den Bekenner verbunden; und hierauf gründete er sich, als er gleich nach dem Tode dieses Fürsten das Gerücht aussprengete, daß Eduards Anordnungen der Thronfolge wegen für ihn vortheilhaft seyn. Wilhelm erklärete sich aber nicht, ob es durch ein Vermächtnis, durch eine Schenkung, oder durch eine blos mündliche Versprechung geschehen; denn wie man weis, so gab er beständig vor, daß er eine Urkunde habe, er zeigte sie aber niemals vor, und nach der Zeit hat sich diese Urkunde auch nirgends wollen finden lassen. Wilhelm erlangte (conquisiuit) also durch die vorgegebene Schenkung Eduards ein Recht, welches ihm durch die Wahl bestätiget ward. Das engländische Volk erklärte sich nicht über die Beschaffenheit des Rechts, welches er zur Krone haben konte. Es glaubte, oder stelte sich, als glaubte es ihm auf sein blosses Wort; und da er den Thron auf keine andere Art, als vermöge einer Schenkung Eduards verlangte, so gab er sich auch beständig vermöge eben dieses Rechts, für den rechtmäßigen Nachfolger dieses Fürsten aus.

Wilhelm regieret als ein beschenkter oder als einer, welchem vom Eduard das reich vermacht worden.

Wilhelm regierete also unter dem Namen eines Beschenkten oder eines dem etwas vom Eduard vermacht worden, nicht aber unter dem Namen eines Eroberers. Er verlangte also die Krone vermöge einer Art eines Rechts, welches er für ein Erbrecht ausgab; und er konte sich in keiner Absicht rümen, daß er das Reich seinem Degen zu verdanken habe, als insofern er den Harald und seinen Anhang überwunden hatte. Eben dieses behauptet auch eine alte historische Handschrift, welche von Wilhelm Petit angeführet worden, wenn sie sagt, daß Wilhelm die Krone durch das Recht der Waffen wider den Harald erlangt (*). Es sol uns aber dieser Fürst selbst sagen, unter was für einem Namen er regieret habe. In einer Urkunde aus dem Klosterbuch der Abtey zu Westmünster, sagt er: Ich habe das Reich durch die Schärfe des Schwerts erworben, nachdem ich den engländischen König Harald und seine Mitschuldigen überwunden, welche mir das Reich entreissen wolten, daß mir die göttliche Vorsicht bestimt, und die gütige Schenkung meines Herrn und Anverwandten des König Eduards zuerkant hatte (**). Der Art von Betriegerey ohnerachtet, vermöge welcher Wilhelm hier das Recht der Eroberung mit dem Erbrecht zu verwechseln suchte, welches er auf Eduards Schenkung gründete, giebt er doch zu, daß er die rechtmäßige Besitzung des Throns allein aus dem Recht, welches aus dieser Schenkung entspringe, herleite. Ja, wir wollen uns an seine eigene Ausdrücke halten, was würde er in dem, über den Harald und seine Anhänger erfochtenen Siege durch das Schwert erworben haben, wenn es nicht ein Gut gewesen wäre, welches durch Eduards Schenkung das seinige geworden war? Die Wiedereinnemung seines Eigentums, welches sich Harald anmaste, war also der einige Grund, welcher ihn an der Spitze eines Kriegsheers eine Reise über See vorzunemen antrieb. Da der Ausgang seine Wünsche erfüllete, so setzte er ihn auch in den Besitz einer Sache, für deren rechtmäßigen Eigentümer er gehalten seyn wolte. Er erlegte den unrechtmäßigen Besitzer, und das Volk räumte ihm dasjenige wieder ein, was man sich über ihn angemasset hatte. Dis ist der einige Verstand,

(*) Iure belli contra *Haraldum* ipse acquisiuit. Eben daselbst, S. 28. Wo der Verfasser am Rande sagt, daß er selbst diese alte historische Handschrift besitze.

(**) In ore gladii Regnum adeptus sum, *Anglorum* deuicto *Haraldo* Rege cum suis complicibus, qui mihi regnum cum prouidentia Dei destinatum et beneficio concessionis Domini et cognati mei Regis *Edwardi* concessum conati sunt auferre. *Chart. Westm.* in inspex. Part. 7. 1. H. 4. Memb. 16. Eben daselbst, S. 28.

stand, in welchen man die Worte Wilhelms nemen mus. Konte er wohl die Engländer überreden, daß sie ihn nicht zu ihren Monarchen erwälet hätten? Konte er ihnen wohl einbilden, daß er sich selbst, und ohne ihre Beihülfe auf den Thron gesetzt? Konte er ihnen wohl aus dem Andenken bringen, daß er ihnen vor den Altären eidlich versprochen, sie als ein gerechter König zu beherschen, und daß er diesen Eid abgelegt, weil sie denselben von ihm gefordert? So grob man sich auch die Engländer in diesem ungesitteten Jahrhundert vorstellen mag, so müste Wilhelm noch tausendmal ungesitteter als sie gewesen seyn; wenn er dergleichen Anforderungen hätte machen wollen. Vielleicht thue ich ihm aber Unrecht, wenn ich ihn bey dieser Gelegenheit einer Betriegerey beschuldige. Er hatte zwar die Krone durch das Recht der Waffen über den Harald erlangt; er hatte aber dadurch nicht das Volk erobert, welches ihn freiwillig als einen vom Eduard Beschenkten vor den König erkante. Die Normannen, die Sieger über Haralds Völker und nicht über die Engländer, welche ihren Herzog durch einen einigen Sieg bis an die Stufen des engländischen Throns gebracht hatten, auf welchen ihn die Engländer hernach wirklich erhoben, sahen sich als wirkliche Eroberer an; sie glaubten dieses um so vielmehr, weil sie sowol an Wilhelms Wahl, als auch an seiner Krönung Antheil gehabt, und sich also schmeicheln konten, ihn zum König gemacht zu haben. Er kan also zur Befriedigung ihrer Eitelkeit einigemal in seinen Befelen oder andern öffentlichen verbindlichen Verordnungen das Recht der Eroberung mit seinem vorgegebenen Erbrecht zu verwechseln gesucht haben; aber selbst die Gemütsbeschaffenheit Wilhelms läst uns nicht glauben, daß er andre Absichten solte gehabt haben, als die Engländer nach und nach unter das Joch zu bringen.

So bald er den Thron bestiegen hatte, dachte er auf Mittel, die Bande seines Eides, wodurch er zu sehr eingeschränkt wurde, aufzulösen; er muste aber stuffenweise gehen. Es ist schwer freigeborne Völker glaubend zu machen, daß sie unterthänig sind. Wenn man das Doomsday-Book oder daß Tagebuch des Gerichts, welches die Urkunden des Verzeichnisses enthält, die Wilhelm von den Gütern des grösten Theils des Königreichs verfertigen lies, zu Rathe zieht, so erhellet aus diesem Buch, daß er schon anfangs gewisse länder als Tafelgüter hatte, welches eben diejenigen waren, die man die Länder König Eduards nante, und daß er ihnen nachher noch Haralds Güter beifügte, welche die Königsländer hiessen. Die Güter der Anhänger dieses Prinzen wurden den Normannen zugeschlagen, und die Gerichte verstatteten es. Weil das engländische Volk den Wilhelm, als einen vom Eduard beschenkten, für den König erkant hatte, so folgte daraus notwendig, daß er gleich von dem Augenblick des Todes des schenkenden an, Eigentumsherr der Krone werden muste; daß Harald sich also eines Guts bemächtiget hatte, welches ein Eigentum Wilhelms geworden war; daß er folglich nur ein unrechtmäßiger Besitzer, und seine Anhänger also auch blosse Aufrürer gewesen waren, welche durch ihren Aufrur selbst den Strafen des Hochverrats, das ist, dem Verlust ihres lebens und ihrer Güter unterworfen seyn musten. Es geschahe also nicht unter dem Namen eines Eroberers, daß Wilhelm sich der Güter Haralds bemächtigte, und seinen Normannen die Güter der Anhänger dieses unrechtmäßigen Besitzers austheilete; es geschahe Kraft des algemeinen Gesetzes, vermöge des Rechts der gerichtlichen Einziehung, welches die Güter der Aufrürer seinen Einkünften zuerkante, und ihm das Vermögen ertheilte, nach seinem Gutfinden damit umzugehen. Eine Begebenheit, welche von verschiedenen Geschichtschreibern erzälet worden, dienet zu einem Beweise dessen, was

Andere beweise, daß Wilhelm nicht geglaubt, als eroberer zu regieren.

ich jetzt behauptet habe. Edwin Scharnborn oder Scharnburn, welcher bey der Ankunft der Normannen das Haupt eines sehr wichtigen Geschlechts in der Grafschaft Norfolk war, ward von seinen Gütern vertrieben und Wilhelm schenkte sie dem Warren, welcher ein Norman und sein vornemster Liebling war (*). Ich wil die Begebenheit so erzälen, wie sie Spelman in einer alten Handschrift dieses Geschlechts gefunden. Edwin von Scharnburn begab sich mit einigen andern, welche von ihren Gütern verjagt worden, zu dem Eroberer, und sagten zu ihm, „daß sie weder vor der Eroberung, noch unter derselben, noch auch nachher jemanden wider den König „mit Rath oder That beigestanden, sondern sich ganz ruhig verhalten hätten; „sie wären bereit dieses auf eine jede Art zu erweisen, die der König nur bestimmen würde.„ Der König lies hierauf eine Untersuchung durch ganz England anstellen, ob dem also sey, da es denn als wahr befunden ward. Der König gab daher Befel, daß alle, welche sich auf die vorhergemeldete Art ruhig verhalten hätten, ihre Güter und Herschaften so ohnbeschadet und in Ruhe wieder zurückbekommen solten, als sie solche jemals vor seiner Eroberung gehabt oder besessen (**). Vermutlich ist diese Begebenheit ein Bewegungsgrund für den Geschichtschreiber des engländischen Parlaments gewesen, warum er uns das Glück der Engländer in der ersten Zeit der Regierung Wilhelms so sehr erhoben. Wir werden weiter unten sehen, was man vor Folgen daraus ziehen könne. Genug, daß es mir jetzt nur zu einem Beweise dient, daß Wilhelm damals nicht vermöge des Rechts der Eroberung zu regieren verlangte, und daß er nur durch eine rechtmäßige Einziehung sich selbst in den Besitz gewisser Länder setzte, andre aber seinen Normannen einräumte. Die Meinung, welche ich vortrage, ist nicht neu; seit den Zeiten Eduards 3 dachte man in England eben das, wie wir aus den Worten eines geschickten Rechtsgelehrten und Richters sehen, der unter dieser Regierung lebte. Der Eroberer hat nicht diejenigen ihrer Güter beraubt, welche sie auf eine rechtsbeständige Art besassen, sondern nur diejenigen, welche sich auf unrechtmäßige Art einiger Länder bemächtiget hatten, die dem Könige und seiner Krone heimgefallen waren (†). Diese Meinung gründet sich sonst noch auf eine Verordnung, in welcher Wilhelm kurz nach seiner Krönung die Gesetze Eduards des Bekenners bestätigte, und welche Verordnung der grosse Gnadenbrief genant wurde. Spelman sagt davon, der König Wilhem, welchem der heilige Eduard sein Reich übergeben hatte, habe bewilliget, daß die Gesetze eben dieses Heiligen beobachtet würden (††). Ohne Zweifel zielte Wilhelm von Poitiers auf eben diese

Wilhelm bestätiget die Gesetze Eduards des Bekenners.

(*) *Cambden, Britannia.* Eben daselbst, S. 24.

(**) *Edwinus* de *Sharnborn* et quidam alii qui eiecti fuerunt e terris suis, abierunt ad Conquestorem et dixerunt ei, *quod nunquam ante Conquestum nec in Conquestu nec post fuerunt contra ipsum regem in consilio et auxilio, sed tenuerunt se in pace: et hoc parati sunt probare quo modo ipse Rex vellet ordinare.* Per quod idem Rex fecit inquiri per totam *Angliam* si ita fuit, quod quidem probatum fuit: propter quod idem Rex praecepit, *vt omnes, qui sic se tenuerunt in pace forma in praedicta, quod ipsi rehaberent omnes terras et dominationes suas adeo integre et in pace, vt vnquam habuerunt vel tenuerunt ante* Conquestum *suum. Henry Spelman* Glossary, verbo *Drenches.* S. 184. Eben daselbst, S. 24 : 26.

(†) Le Conqueror ne vient pas pur ouster eux, qui avoient droiturell possession, mes de ouster eux, que de lour tort avoient occupie ascun terre en desheritance del Roy et son Corone. *Iohannes Shardolowe* vnus Iustic. de Banco. Rot. Pat. 16 E. 3 pars 1 m. 2.- Eben daselbst, S. 27.

(††) *Willielmus* Rex, cui Sanctus *Edwardus* Regnum contulit, leges ipsius Sancti servandas esse concessit. *Spelm.* Concil. Tom. 2 p. 341 et 42. Eben daselbst, S. 32.

diese Sache, wenn er ehedem sagte, daß man keinem Norman dasjenige eingeräumt habe, was irgend einem Engländer auf eine unrechtmäßige Weise abgenommen worden (*). Es ist glaublich, daß dis wenigstens zu der Zeit, in welcher dieser Geschichtschreiber geschrieben, wahr gewesen. Denn, ob er gleich Wilhelms Hausgenosse war, so hatte er doch in England den Ruhm eines warheitliebenden Schriftstellers. Ja, was er hier sagt komt mit einem Stück des grossen Gnadenbriefs, von welchem ich oben geredet habe, völlig überein. Wir wollen auch, befelen mit Nachdruck, und bewilligen, daß alle freie Leute in der ganzen Monarchie, unsers genanten Reichs, ihre Länder und Güter ungekränkt und in Friede, ohne alle unrechtmäßige Auflagen und Steuern haben und besitzen sollen. Daß also nichts von ihnen sol erpresset, oder genommen werden, als nur der freie Dienst, welchen sie uns von Rechts wegen schuldig und zu leisten gehalten sind, so wie es ihnen vorgeschrieben, und von uns auferlegt, und vermöge des Erbrechts auf immer, durch den gemeinen Rath unsers ganzen jetzt genanten Reichs bewilliget ist (**). Gewis, Wilhelm konte nicht auf eine deutlichere Art an den Tag legen, daß das Parlament die landesherschaftliche Gewalt mit ihm theile. Der gemeine Rath oder genauer zu reden, die gemeine Versamlung des ganzen Reichs, ist nichts anders als das Parlament. Viele gelehrte Engländer haben dis schon erwiesen. Wilhelm Petyt schliest aus der angefürten Stelle, 1) daß die Verordnung oder dieses Gesetz durch die gemeine Versamlung des ganzen Reichs (per Commune Concilium totius Regni) gemacht worden; 2) daß alle die grossen Gnadenbriefe Wilhelms 1, Heinrichs 1, des Königs Stephanus, Heinrichs 2, und des Königs Johan, welcher letztere dem Wesen nach einerley mit dem grossen Gnadenbriefe Wilhelms 1, war, nichts anders als Wiederherstellungen und Bestätigungen des alten gemeinen Gesetzes und Reichsrechts, und keine neueingefürte Gesetze gewesen, welche man zum Nachtheil der Krone von dem Könige Johan zu Runingmead erzwungen (†). Matthäus Paris bestätiget die letztere von diesen beiden Folgerungen, wenn er sagt, daß der grosse Gnadenbrief gröstentheils die alten Gesetze und Gebräuche des Reichs enthalte (††). Man mus hierbey bemerken, daß dieser

Er erkennet die gewalt des parlaments.

(*) Nulli *Gallo* datum, quod *Anglo* cuiquam iniuste fuerit ablatum. *Willielm. Pictau.* p. 208. Eben daselbst, S. 32.

(**) Volumus etiam ac firmiter praecipimus et concedimus, vt omnes *liberi homines* totius Monarchiae Regni nostri praedicti *habeant* et *teneant terras* suas et *possessiones* suas *bene* et *in pace*, *libere* ab *omni exactione iniusta* et ab omni *Tallagio*. Ita quod *nihil* ab eis *exigatur* vel capiatur nisi *seruitium* suum *liberum*, quod *de iure* nobis facere debent et facere tenentur et prout statutum est eis et *illis a nobis datum et concessum* Iure Haereditario *imperpetuum per* Commune Concilium totius Regni nostri praedicti. *Seldeni* ad *Eadmerum* specilegium, pag. 190. Eben daselbst, S. 3, 34.

(†) From all which it must necessarily be granted; 1) That this *Statute* or *Law*, was made *per Commune Concilium totius Regni.* 2) The *Magna Charta* of *William* I, *Henry* I, King *Stephen*, *Henry* II, and King *Iohn* (the last of which sayes, *Nullum scutagium vel Auxilium ponam in Regno nostro nisi per* Commune Concilium Regni nostri, the same in substance with the *Great Chartor* of *William* I.) was but a restitution and declaration of the antient *Common Law* and *Right* of the *Kingdom*, and no *Law* introduced *de novo*, or forced upon King *Iohn* at *Runningmead*, to the disinherison of the Crown. Eben daselbst, S. 34 und 35.

(††) *Magna Charta*, quae ex parte maxima leges antiquas et Regni consuetudines continebat. *Matth. Paris.* Eben das. S. 35 am Rande.

dieser Geschichtschreiber seine Geschichte unter der Regierung des Königs Johan zu schreiben angefangen.

Anmerkung über die Schreibart dieser Verordnung.

Man erlaube mir eine kleine Ausschweifung über die Schreibart dieser Verordnung zu machen. Wilhelm redet daselbst als ein unumschränkter Monarch. Eben so redet der König Johan in seinem grossen Gnadenbriefe; und der Geschichtschreiber des engländischen Parlaments bemerket, daß die Freiheiten, welche er enthalte, als eine Bewilligung des Königs anzusehen seyen, wie solches ausdrücklich im Anfange dieser Verordnung versichert werde (*). Diese Anmerkung ist seinem Lehrgebäude vortheilhaft; ja, er hält sie für so entscheidend, daß er auch keine Folgerung daraus herleitet, sondern seinen Lesern die Sorge überläst, alles dasjenige daraus zu folgern, was sich daraus schliessen läst. Wenn man aber weis, daß die engländischen Könige in allen den verbindlichen Verordnungen, welche sie nicht im Parlament machen, als die einigen Besitzer der unabhängigen Gewalt reden, so wird man sich bey Herleitung dieser Folgerungen Zeit und Nachdenken ersparen können. Diese Schreibart ist notwendig die königliche Würde in ihrer Person verehrungswürdiger zu machen; und es ist bekant, daß die Engländer, bey aller ihrer beständigen Aufmerksamkeit die Gewalt ihrer Könige einzuschränken, ihnen doch so viel, ja noch mehr Ehre, Hochachtung und äusserste Dienstleistung erweisen, als kein anderes europäisches Volk für seinem Landesherrn blicken läst. Ein Umstand, welcher nur auf die Einschränkung des Pöbels abzielet, entscheidet nichts in Absicht des Umfangs der Gewalt. Dis ist ein hinlänglicher Beweis, daß die Anmerkung des neuern Geschichtschreibers seiner Meinung nichts weniger als vortheilhaft sey.

Beweis des altertums des parlaments und seiner gesetzgebergewalt aus dem gnadenbriefe des königs Johan.

Dis ist aber noch nicht alles; man wundert sich mit Recht, daß der Verfasser sein Werk durch den grossen Gnadenbrief des Königs Johan vergrössert hat. Ist es wohl glaublich, daß er ihn habe abdrucken lassen, ohne ihn gelesen zu haben, oder daß er auf folgende Articel nicht aufmerksam gewesen? Art. 14. Wir versprechen keine Steuer oder Auflage, weder unter dem Vorwande der Soutage noch eines andern Rechts ohne Einwilligung unsers gemeinen Reichsraths auszuschreiben, es sey denn, daß es nötig wäre zur Auslösung unserer Person, oder unsern ältesten Sohn zum Ritter schlagen zu lassen, oder unsre älteste Tochter, aber nur einmal, auszustatten; in allen diesen Fällen allein werden wir eine billige und mäßige Steuer auflegen (**). Diese drey Fälle gehören mit unter diejenigen, in welchen der König seinen Unterthanen eine Schatzung auflegen konte, welche man eine gutwillige Gabe nante. Art. 15. Eben so sol es auch mit den Steuern gehalten werden, welche wir der Stadt London auflegen werden, als welche sowol zu Wasser, als zu Lande ihre alten Freiheiten und Gebräuche behalten sol. Art. 16. Wir bewilligen auch allen andern Städten, Flecken und Dörfern, den Barons der fünf Häfen und allen andern Häfen, daß sie ihre Freiheiten und alte Gebräuche üben und Abgeordnete in den gemeinen Rath schicken können, dasjenige auszumachen, was ein jeder von ihnen dazu beitragen sol, doch die drey Fälle des 14ten Artickels ausgenommen (***). Art. 18. Wir versprechen auch, daß wir durch unsre Sheriffs oder Amtleute alle diejenigen, welche von uns, als dem Landesherrn Länder zur Lehn haben, vierzig Tage vor der Haltung der algemeinen Versamlung, überhaupt einladen lassen wollen, sich an dem

(*) Histoire du *Parlament d'Angleterre*, S. 65.
(**) Eben daselbst, S. 45 und 46. (***) Eben daselbst, S. 46.

dem bestimten Ort einzufinden, und daß wir uns in der Einladung über die Ursachen erklären wollen, um welcher willen die Versamlung zusammenberufen werde (*). Erweisen nicht alle diese Artickel ganz deutlich die Gesetzgebergewalt des Parlaments, und bekräftiget der 16te Artickel nicht das Altertum des Rechts der Gemeinen? Zeigt er nicht ausdrücklich, daß zu der Zeit, in welcher der grosse Gnadenbrief ausgefertiget worden, sowol die Städte, Flecken, und Dörfer, als die Barons der fünf Häfen und die andern Häfen, das Recht gehabt in den gemeinen Rath des Königreichs Abgeordnete zu schicken? Der ganze Zusammenhang dieses Artickels leidet nicht, daß man ihm einen andern Verstand beilege. Wenn von dem Zutrit der Gemeinen zum Parlament durch eine neue Bewilligung des Königs die Rede gewesen wäre, so würde die Verordnung auf eine ganz andre Art seyn eingerichtet worden, und sie würde alsdann diese neue Erlaubnis nicht mit ihren Freiheiten und alten Gebräuchen verwechselt haben. Was die Ritter der Grafschaften anbetrift, so wird ihr altes Recht in dem 18ten Artickel bestimt. Das sind diejenigen, welche der König vierzig Tage vor der Haltung der algemeinen Versamlung durch seine Sherifs einzuladen verspricht. Vermöge dieser Anmerkung mus ich mich dem neuern Geschichtschreiber für seine Aufrichtigkeit notwendig verbindlich erkennen. Er sucht seine Fähigkeiten zum Behuf einer Meinung, die er vielleicht selbst für völlig ungegründet gehalten, auf eine glänzende Art zu zeigen; er eilet mit einer gewissen Sorgfalt, welche einem schönen Geist anständig ist, seinen Lesern zu entdecken, daß alles, was sie lesen würden, ein blosses Spiel der Einbildungskraft sey; und er versiehet sie schon zum voraus mit den Gründen, durch welche sie die Irtümer bestreiten können, die er sich vergeblich scheinbar zu machen bemühet. Ich wil lieber diese lobenswürdige Absicht von ihm vermuten, als mir einbilden, daß er in der That dadurch habe betriegen wollen; und wenn ich fortfare ihn, wie ich bisher gethan, in allem Ernst zu widerlegen, so geschiehet es darum, weil es möglich ist daß einige von seinen Lesern seine heimlichen Absichten nicht entdecken können, sondern dasjenige für wahr annemen, was er ihnen mit einem Ton, der völlig im Stande ist es scheinbar zu machen, dafür verkauft. Wir wollen diese Ausschweifung mit der Anmerkung beschliessen, daß, weil dieser Schriftsteller den grossen Gnadenbrief vom Jahr 1215 für richtig erkennet, er stilschweigends zugebe, daß man in England schon neunundvierzig Jahr, vor dem 1264sten Jahr, in welches er den Ursprung des Parlaments setzet, die Gewalt des Parlaments und das Altertum des Rechts der Gemeinen volkommen erkant habe.

Wir wollen wieder auf Wilhelm den Eroberer kommen. Ich habe gezeiget, daß es eine Zeit gegeben, in welcher er nicht geglaubt, daß er vermöge des Rechts der Eroberung regiere, oder doch wenigstens, daß er die Engländer davon nicht überreden könne. Denn dis lauft auf eins hinaus, indem seine eigene Meinung, die er haben mochte, in dieser Sache nichts entscheiden konte, wenn sie nicht auch seine neue Unterthanen mit ihm gemein gehabt hätten. Man kan aber nicht behaupten, daß sie jemals in dieser Einbildung gestanden. Sharnborn und diejenigen, welche sich mit ihm über die Beraubung ihrer Güter beklagten, gründeten ihre Klagen darauf, daß sie sich keiner Verräterey oder Aufruhrs wider Wilhelm schuldig gemacht, weil sie seinen Feinden niemals, weder in eigner Person, noch auch durch gegebenen Rath, Beistand geleistet. Aus ihrer Verantwortung folgte, daß die gerichtliche Einziehung der Güter bey ihnen nicht stat finde,

Die Engländer haben niemals geglaubt, daß Wilhelm vermöge des Rechts der Eroberung regieret.

(*) Eben daselbst, S. 47.

finde, und das Urtheil, welches Wilhelm nach einer ordentlichen Untersuchung sprach, ist von seiner Seite eine feierliche Versicherung, daß er nicht das Recht gehabt, nach seinem Gutfinden mit den Gütern der Engländer umzugehen. Ueberdis wird die Folgerung, welche natürlicher Weise aus dieser Versicherung fliest, in England für eine so ausgemachte Warheit gehalten, daß sich auch die allerheftigsten Anhänger der königlichen Vorrechte ihr zu widersprechen nicht unterstehen. Der gelehrte Ritter Roger Twisden, ein berümter Vertheidiger der königlichen Würde, sagt ausdrücklich, er glaube nicht, daß Wilhelm I mit allen Gütern der Engländer nach seinem Gutfinden und Wilkür, als wenn sie seiner ununschränkten Herschaft unterworfen gewesen, umgegangen (*). Hieraus erhellet zur Gnüge, daß dieser Fürst in den ersten Jahren seiner Regierung geglaubt, oder doch zu glauben geschienen, daß er nur vermöge der Schenkung Eduards, welche von dem Volk durch seine Erhebung auf den Thron bestätiget worden, regiere.

Der neue geschichtschreiber unterstehet sich nicht zu behaupten, daß Wilhelm unter dem namen eines eroberers regieret.

Der Verfasser, welchen ich hier widerlege, behauptet dieses zwar nicht mit ausdrücklichen Worten; er berechtiget uns aber solches aus der Erzälung, welche ich weiter oben angefüret habe, zu schliessen. Es ist noch die Schwierigkeit übrig, wie er, ohne diesen Grundsatz zu bestreiten, mit der Versicherung habe schliessen können, daß Wilhelm eine wilkürliche Gewalt in ihrem ganzen Umfang errichtet. Wir wollen bey seiner Erzälung da wieder anfangen, wo wir stehen geblieben, damit wir sehen, mit welchen Schritten er auf diese Folgerung komme.

Fortsetzung der beschreibung der regierung Wilhelms von diesem schriftsteller.

Wenn man die Gesinnung Wilhelms und die Gemütsbeschaffenheit der Engländer kennet, so wird man sich nicht wundern, daß dieses gegenseitige Zutrauen, welches die algemeine Ruhe ausmacht, aufgehöret habe; es ist unbegreiflich, wie es noch hat können errichtet werden (**). Das rüret daher, weil man eine Sache nicht begreift, welche in der That nicht wirklich ist. Man darf nur die Geschichte dieses Fürsten lesen, wenn man sich überzeugen wil, daß dieses gegenseitige Zutrauen niemals errichtet werden. Wir wollen fortfaren. Wilhelm war von Natur mistrauig, und sein Verdacht flöste ihm eine ungerechte und ausschweifende Behutsamkeit, allen Empörungen zuvorzukommen, ein (***). Dis ist ein Beweis des Geständnisses des Verfassers. Wilhelm hatte also keine grosse Sele. Diese Anmerkung wird ihren Nutzen haben. Die Engländer, die beständig wider ihre besten Könige auf ihrer Hut waren, durften sich keine starke Rechnung auf das Versprechen eines stolzen Fürsten machen, der sie unterwürfig gemacht hatte. Der eine Theil war von Natur grausam, er war überdis von den Normannen noch mehr zur Härte aufgemuntert worden, denen es weit vortheilhafter war, die Engländer mit Gewalt bezwungen, als mit Gelindigkeit gewonnen zu sehen. Der andere Theil verwechselte nur zu oft die Härte mit der Standhaftigkeit, den Zorn mit der Herzhaftigkeit, und den Uebermut mit der Freiheit. Auf der einen Seite hatte man erstaunliche Schulden gemacht, die Kosten des Feldzugs, durch welchen man die Insel erobert hatte, zu bestreiten, und man wolte sie bezalt wissen, und seinen

(*) Non existimo *Willielmum primum* de omnium *Anglorum* terris ad *voluntatem* suam et pro suo *libitu*, in modum *absolutae dominationis* disposuisse. *Will. Petyt.* Eben daselbst, S. 21.

(**) Histoire du *Parlament d'Angleterre*, S. 23 und 24.

(***) Eben daselbst, S. 24.

seinen Geiz auf Unkosten der Ueberwundenen befriedigen. Auf der andern Seite hielte man sich schon für unglücklich genug, daß man überwunden war, ohne sich noch für verbindlich zu glauben, seine Schätze an verhaßte und fremde Völker zu verschwenden. Wilhelm war für die Mitgenossen seiner Siege ausserordentlich eingenommen; und diese Gesinnung flößte ihm eine Nachsicht für alle ihre Ausschweifungen ein; die Engländer musten notwendig sehr wider Ausländer, welche mehr Klugheit und Tapferkeit als sie bewiesen hatten, aufgebracht seyn (*). Diese ausgeschmückte Beschreibung der Gesinnungen Wilhelms und der Engländer konte wenigstens für warscheinlich gehalten werden, wenn sie nicht zum Unglück auf einer Unrichtigkeit beruhete. Die Normannen hatten England nicht erobert, und noch vielweniger die ganze Insel. Die Engländer waren nicht unterwürfig gemacht worden. Wir wollen sehen was darauf folgt. Diese verschiedene Gesinnungen brachen in ein Feuer aus, welches das Reich zu verschiedenenmalen in Flammen setzte. Das Volk sahe die Gelindigkeit des Eroberers jetzt nicht anders an, als einen Kunstgrif, welchen man ersonnen hatte den Pöbel einzuschläfern oder zu hintergehen. Kleine Bewegungen, welche heimlich erregt wurden, den Geist des Aufrurs bey dem Volk zu unterhalten, waren traurige Vorboten eines weit algemeinern und besser unterstützten Aufstands (**). Dis sind weiter nichts als Worte. Vielleicht treffen wir, im folgenden Sachen an. Die Parteien vervielfältigten sich; sie wurden nach und nach von dem Prinzen Edgar, von den Dänen, von den Schotten, ja einmal von den Normannen selbst unterstützt (***). Hier sind Begebenheiten; der Verfasser hat aber vorausgesetzt, daß der Leser, wenn er dieses verstehen wolle, allemal seinen Thoyras bey der Hand haben werde. Wilhelm zeigte sich bey diesen Gelegenheiten in seiner ganzen Grösse. Seine Scharffinnigkeit hatte ihn einigemal die Ungewitter, die sich zusammenzogen, vorhersehen lassen. Seine ausgebreiteten Fähigkeiten stelten ihm oft die Mittel dar, durch welche er sie zerstreuen konte; sein standhafter Muth lies sie ihn aber allemal überstehen (†). Von drey grossen Eigenschaften, welche der Verfasser seinem Held beilegt, gesteht ihm die Geschichte nur die leztere zu. Jeder Aufstand vermehrete den Glanz seiner Ehre und die Härte des Jochs der Engländer (††). Wenn das eine Ehre ist, freie Völker wider die Verbindlichkeit der allerheiligsten Eide zu unterdrücken, so kan man nicht leugnen, daß Wilhelms Ehre nicht beständigen Zuwachs solte bekommen haben. Der Monarch erfüllete sich indessen mit argwönischen Mutmassungen wider seine Unterthanen. Er gewönete sich eine Fertigkeit an, sie als Feinde zu betrachten, die um so viel erbitterter seyn, je weniger sie Ursach hätten es zu seyn (†††). In der That, die Engländer thaten Unrecht, daß sie sich nicht in die Leibeigenschaft wolten stürzen lassen, und daß sie einen Fremden, welchen sie selbst zu ihrem Landesherrn angenommen hatten, zwingen wolten, den Verbindungen ein Genüge zu thun, welche er mit ihnen getroffen hatte. Er sahe daß diese Inseleinwoner nicht fähig seyn, durch die ordentlichen Mittel der Klugheit regieret zu werden, und daß es weit schwerer sey sie im Zaum zu halten, als sich dieselben zu unterwerfen

(*) Eben daselbst, S. 24 und 25.

(**) Eben daselbst, S. 25 und 26.

(***) Eben daselbst, S. 26.

(†) Eben daselbst, S. 26.

(††) Seite 26.

(†††) Seite 26.

werfen (*). Wie viele Unrichtigkeiten sind nicht in diesen wenigen Worten! Durch die ordentlichen Mittel der Klugheit, würde Wilhelm die Herzen seiner neuen Unterthanen gewonnen haben, wenn er sie aller ihrer Vorrechte in Frieden hätte geniessen lassen; und wenn er diese Scharfsinnigkeit, und diese ausgebreiteten Fähigkeiten gehabt hätte, welche man ihm eben jezt so freigebig beigelegt, so würde er gesehen haben, daß es nicht so schwer sey die Engländer im Zaum zu halten, daß es aber unmöglich sey sich dieselben unterwürfig zu machen. Er gieng so weit, daß er sich auch einbildete, er habe von der Gemütsbeschaffenheit der bezwungenen Völker schlecht geurtheilt (**). Man siehet, warum der Verfasser so stark auf die unrichtige Meinung dringet, daß Wilhelm England erobert, und sich seine Einwoner unterwürfig gemacht habe. Sein Grundsaz war, die Engländer müsten mit Standhaftigkeit beherscht werden; und da er vermöge seiner Gemütsbeschaffenheit nur alzusehr zur Strenge geneigt war, so sahe er sein Betragen, welches er in dem Anfange seiner Regierung gegen sie geäussert hatte, als einen Feler an. Wilhelm regierete seitdem nicht mehr mit dem Scepter, sondern mit dem Schwerte (***). Diese leztere Redensart gehöret vielleicht mit unter diejenigen, welche man jezt sinreiche Sprüche nent. Das Eroberungsrecht ward volkommen so weit getrieben, als es sich wolte ausdenen lassen (†). Dis wolte der Verfasser nur haben. Durch was für einen grossen Umschweif saget er uns endlich, daß Wilhelm unter dem Namen des Eroberers den engländischen Thron besessen? Wie wird man nicht gestraft, wenn man die Warheit wider sich hat! Er hob ihre Freiheiten auf, er bemächtigte sich ihrer Güter, er gab ihnen andere Geseze. Es ward eine wilkürliche Gewalt, in ihrem weitesten Umfange genommen, eingefüret; und Völker, welche sich von der Verbindlichkeit der Geseze losmachen wolten, sahen sich genötiget unter der Herschaft einer uneingeschränkten Gewalt zu seufzen (††). Der Verfasser hatte seine guten Ursachen, warum er hier den Engländern Schuld giebt, daß sie das Joch der Geseze abwerfen wollen. Er wolte im folgenden sagen können: Man mus ein Engländer seyn, wenn man Wilhelm den Eroberer nicht unter diejenigen Könige rechnen wil, welche ihren Thron Ehre gebracht. Er würde in einem jeden Zeitalter ein grosser Geist gewesen seyn; er war ein Wunder für das ungesittete Jahrhundert, in welchem er geboren ward (†††). . . . Die Satyre hat diesen grossen Fürsten mit den gehäßigsten Farben geschildert (††††). Nicht die Satyre, sondern die Billigkeit schildert einen Tyrannen mit den Farben, welche ihm eigen sind.

Besonderer widerspruch des neuern schriftstellers.

Ich habe oben bemerkt, daß Wilhelm nach des Verfassers Meinung, keine grosse Sele hatte; nichts destoweniger würde er in einem jeden Zeitalter ein grosser Geist gewesen seyn. Wilhelm würde in einem jeden Zeitalter dasjenige gewesen seyn, was er in dem seinigen war; er würde ohne Zweifel ein Wunder gewesen seyn, aber ein Wunder der Betriegeren, der Ungerechtigkeit und der Grausamkeit. Er war ein Lasterhafter, der mehr Glück als Fähigkeiten hatte, und welcher den kleinsten Theil seines guten Fortgangs einiger Geschicklichkeit, den grösten Theil aber gehäuften Verbrechen zu verdanken hatte.

Kurz,

(*) Seite 26.
(**) Seite 27.
(***) Seite 27.
(†) Seite 27.
(††) Seite 27.
(†††) Seite 28.
(††††) Seite 30.

Hauptirtümer der vorigen Erzälung.

Kurz, die betriegliche Erzälung, welche ich hier meinen Lesern mitgetheilet habe, ist der Grund des ganzen Lehrgebäudes, welches ich bestreite. Man muste die Leser verblenden, und sie überreden, daß **Wilhelm** die sächsischen Gesetze abgeschaft habe. Er schafte sie nicht ab, er verletzte sie aber so oft, als er nur konte, ohne sich dabey allzusehr blos zu geben. Man wolte folgern, daß Wilhelm eine wilkürliche Gewalt, **in ihrem weitesten Umfang genommen**, eingefüret. Die Geschichte meldet uns davon nichts als die Bemühungen, welche er vergeblich angewandt, sie einzufüren. Er regierete tyrannisch, wenn man ihm keinen Widerstand leistete, oder wenn ihn seine überlegene Gewalt in den Stand setzte, Völker zum Gehorsam zu zwingen, welche er sich nicht unterwürfig gemacht hatte; auf deren Unterwerfung aber sein ganzes Leben hindurch seine Neigungen gerichtet waren. Seine nächsten Nachfolger erbten einen Theil seiner Neigung; sie traten so viel sie konten, in seine Fußtapfen; und **England** muste ihren grossen Unbilligkeiten verbindlich seyn. Denn diese befestigten sie endlich auf immer in dem Besitz ihrer Freiheiten.

Wilhelm beschliest seine Regierung mit Tyranney.

Wilhelm ward der ungerechteste und grausamste Tyran; es mochten ihn nun seine **Normannen** dazu nötigen, oder es mochte eine Folge seiner Gemütsbeschaffenheit, oder eine Wirkung seiner ersten Absichten gewesen seyn. Es ist zu vermuten, daß die **Normannen** zu den Grausamkeiten seiner Regierung vieles mit beigetragen. Sie waren unglücklich geworden, um ihn zum Besitz des engländischen Throns zu verhelfen; und da sie ihm ihr altes Glück aufgeopfert, so wolten sie für dieses Opfer mit Wucher bezalt seyn. Der Anhänger Haralds eingezogene Güter, waren nicht hinlänglich, ihre brennende Begierde zu stillen. Daher kamen die Gewaltthätigkeiten wider diejenigen, welche sich zu keiner von beiden streitenden Patreien bekant, sondern gleichgültig geblieben waren. Man findet hievon einen Beweis in der Begebenheit mit dem **Edwin Sharnborn**, und denjenigen, welche sich mit ihm vereinigten, ihre Güter, welche ihnen unrechtmäßiger Weise genommen waren, wieder zu fordern. Da sie vermutlich alle Häupter mächtiger Geschlechter waren, und bey dem Volk in grossem Ansehen standen, so getrauete sich **Wilhelm**, dessen Macht damals noch nicht sehr befestiget war, nicht sie wider sich aufzubringen; er lies ihnen also Gerechtigkeit wiederfaren. Diese Handlung konte das Volk verblenden, und ihm auf eine Zeitlang einen grossen Begrif von der Billigkeit seines neuen Oberhaupts beibringen. Man übte indessen beständig Gewaltthätigkeiten aus, man verfur aber behutsam dabey. Warscheinlicher Weise machte man sich anfangs nur an solche, welche sich durch nichts furchtbar machen konten; man setzte sich vor, nur stuffenweise bis an die vornemsten des Volks zu kommen. Diese merkten nicht darauf, daß man sich in den Stand setzte, sie zu berauben. Sie kamen aber dem Uebel zuvor, und versagten denjenigen den Gehorsam, der alle Gesetze so verletzte; und es kam nach dem **Matthäus Paris** so weit, daß Wilhelm sein ganzes Reich, und sein Leben auf eine schändliche Art zu verlieren besorgte (*). Sich aus diesem Uebel herauszuwickeln, nam er zu der Geschicklichkeit **Lanfrancs**, welchen er zum Erzbischof von **Canterbury** gemacht hatte, seine Zuflucht. Dieser vorneme Geistliche wuste die **Engländer** zu einer Versamlung nach **Berkamsted** zu bereden, wohin sie der König einlud, wie eben dieser Geschichtschreiber sagt, **einen Frieden, aber einen betrieglichen Frieden zu schliessen** (**). Nach vielen

Er lauft gefar abgesetzt zu werden.

(*) Ne totum Regnum turpiter amitteret etiam trucidatus *Matth Paris in vita Sancti Albani Abbatum.* S. 48. Eben daselbst, S. 36.

(**) Serena facie vocanit eos ad pacem, sed subdolam. Id. loc. cit. Eben daselbst, S. 37.

Er betriegt die Engländer durch einen neuen eid, in welchem er die beobachtung der alten geseze verspricht.

len Streitigkeiten, verglich man sich durch einen neuen Vertrag (*); der König erneuerte seinen Krönungseid über den Evangelien und über den Heiligtümern zu St. Alban, und schwur, daß er die heilsamen und für gut befundenen alten Reichsgesetze, welche von den heiligen und frommen Königen Englands, seinen Vorgängern und besonders dem König Eduard, eingefüret worden, unverbrüchlich beobachten wolle. Da nun die Engländer auf solche Art beruhiget waren, kehreten sie voller Freuden zu den ihrigen zurück. Der König verbarg seine Absichten sehr geschickt (**), er wuste

Er fürete den vornemsten engländischen adel aus dem königreich.

die vornemsten des hohen und niedern Adels (***) zu überreden, daß sie ihm in der Normandie folgten. Er unternam damals, und bewerkstelligte auch die Eroberung der Stadt Mans und ihrer Provinz, vermittelst der Beihülfe sehr vieler Engländer, welche er mit sich genommen hatte (†). Diejenigen, welche von den Engländern, deren er ohne Zweifel nicht sehr wird geschonet haben, überblieben, sahen ihr Vaterland nicht wieder. Wilhelm kehrete ohne sie wieder zurück; und damals setzte er seiner Tyranney keine Grenzen mehr, weil er sich durch die Schwäche des engländischen Adels völlig dazu im Stande sahe. Ich gründe mich allein auf den Matthäus Paris, einen Geschichtschreiber, welcher in dem Sold der Krone stand, dessen Zeugnis hier also vor allen Vorwürfen gesichert ist.

Wie er seine Normannen bereichert.

Damit Wilhelm seine Normannen in den Stand setzen möchte, seinen Unterthanen, den gebornen Engländern, welche ihn freiwillig auf den Thron geboben hatten, die Spitze zu bieten, so bereicherte er die erstern auf Unkosten der leztern, von welchen er viele umbringen lies, andere ihrer Erbschaften beraubte und viele des Landes verweisen lies; er verlezte die oben gemeldete Gesetze; er beraubte die Engländer nach eigener Wilkür; er machte sie arm, ohne dabey auf eine rechtsbeständige Art zu verfaren (††). Der Verfaßer sagt ohne gerichtliche Verurtheilung (Sine judicio Curiali). Vielleicht würde es nicht schwer seyn zu erweisen, daß der Geschichtschreiber durch Iudicium curiale, die Rechtssprüche, die Verordnungen des Parlaments verstehe, und daß er dem Wilhelm verweise, daß er die Engländer eigenmächtig und ohne Zuziehung des Parlaments ihrer Güter beraubt.

Folgerung aus dem vorhergehenden.

Es mag nun diese Erklärung Grund haben oder nicht, so können wir derselben hier entberen. Man siehet hier, in welchen Handlungen Wilhelm in den Augen des neuern Geschichtschreibers ein grosser Geist ist. Man siehet hier, durch welche Mittel er sich bemühete eine unabhängige Gewalt einzufüren; wenn man aber daraus schliessen wil, daß er eine wilkürliche Gewalt in ihrem ganzen Umfang genommen eingefüret, so mus man vorher hinlänglich erwiesen haben: 1. daß er wirklich ein Eroberer gewesen;

2. daß

(*) *Second compact. Will. Petyt.* Eben daselbst, S. 37.

(**) Bonas et approbatas antiquas Regni leges, quas Sancti et pii *Angliae* Reges eius Antecessores et maxime Rex *Edwardus* statuit, inuiolabiliter obseruare, et sic pacificati ad propria laeti recesserunt. Rex autem caute propositum suum pallians, etc. *Matthaeus Paris* in vita *Fretherici* Abbatis, fol. 48 l. 39. Eben daselbst, S. 37.

(***) Of the Nobility and Gentry. *Will. Petyt.* Eben daselbst, S. 37.

(†) Ciuitatem quae *Cynomannis*, et Prouinciam ad illam pertinentem, maximo *Anglorum* auxilio, quos de *Anglia* secum adduxerat, sibi subiugauit. *Houeden* part. prior. pag. 260. Eben daselbst, S. 38.

(††) Multos eorum trucidando, exhaeredando, et quamplures proscribendo, leges violans memoratas et spoliatis *Anglis* pro libitu ac sine iudicio curiali depauperatis suos *Normannos* in suorum hominum *Anglorum* natalium (naturalium) qui ipsum sponte sublimauerunt, prouocationem locupletauit. *Matth. Paris* in vita S. *Albani* Abbatum, pag. 48. Eben daselbst, S. 38.

2. daß er die Rechte des Volks niemals für gültig erkant; und daß er bey seiner Krönung die alten Reichsgesetze zwar zu beobachten versprochen, sie aber niemals beobachtet; 3. daß alle Verordnungen unter seiner Regierung Folgen der willkürlichen Gewalt gewesen, welche er vermöge seines Rechts der Eroberung geübet: 4. daß man ihm bey der Ausübung dieser willkürlichen Gewalt niemals widersprochen; und daß das völlig bezwungene Volk sich allem demjenigen demütig unterworfen, was sich ein übermütiger Sieger von demselben zu erpressen unterstanden, ohne auf seine genommene Freiheiten Anspruch zu machen. Man müste wenigstens erweislich machen können, daß Wilhelms nächste Nachfolger auf eine unumschränkte Weise regieret haben. Von allen diesen Stücken ist zum Unglück für die Meinung des neuern Geschichtschreibers kein einiges wahr. Man legt Wilhelm den Namen eines Eroberers nur durch einen Misbrauch bey. Er erkennet die Vorrechte des engländischen Volks auf das feierlichste und bey mehr als einer Gelegenheit. Er verspricht bey seiner Krönung sich den alten Gesetzen gemäs zu bezeugen, und er hat sie auch eine Zeit lang in gewissen Absichten, in der That beobachtet; und man kan eben daraus, daß er sie in einigen Stücken beobachtet, zu verstehen geben, daß er ihnen unterworfen sey. Es ist wahr, er machte eigenmächtige Verordnungen, welche den Freiheiten der Engländer völlig entgegen waren; er that es aber nur alsdann, wenn er glaubte, daß er es ohne Gefar thun könne. Das Volk war gar nicht gesonnen seine Vorrechte zu vergessen, und sich allen Gewaltthätigkeiten seines Tyrannen demütig zu unterwerfen; es drang vielmehr unter seiner ganzen Regierung mit bewafneten Händen beständig auf die Beobachtung seiner Freiheiten. Landesherschaftliche Rechte lassen sich nicht verjären, und die ersten Unruhen, welche durch Wilhelms Tyranney erregt wurden, waren auch die ersten Widersprüche, welche das Volk der Einziehung seiner Freiheiten entgegen setzte. Die Engländer hatten so wenig Lust, sich das Joch einer unumschränkten Herschaft auflegen zu lassen, daß sie vielmehr bey einer gewissen Gelegenheit sogar zum Wilhelm selbst zu sagen wusten, daß sie von ihren Voreltern gelernet hätten: entweder die Freiheit oder den Tod (*). Wilhelms Nachfolger konten endlich, durch die Nachamung seines Beispiels, nicht zu einer unumschränkten Gewalt gelangen; und mein Gegner, giebt dis nach seiner Art zu. Kaum war der Eroberer unter der Erde, sagt er, als man auf eine aufrürige Weise die Wiederherstellung der alten Gebräuche verlangte. Seine nächsten Nachfolger hielten das Volk auf; Wilhelm 2 durch grosse Versprechungen, Heinrich 1 durch einen Gnadenbrief, welcher aber nicht in Ausübung gebracht wurde. Was er gleich darauf sagt ist wahr: Des Eroberers Gesetze wurden nach und nach befestiget, und sie schienen dauerhaft genug eingefüret zu seyn, als Johan ohne Land den Thron bestieg (**). Man kan aber von diesem Ausspruch eben das sagen, was man von allen den übrigen behaupten mus, welche keinen weitern Grund haben, als das Verlangen eine angenommene Meinung zu behaupten. Es ist hier weder vom Stephanus, noch vom Heinrich 2, noch vom Richard 1 die Rede, deren Regierungen der Verfasser seiner Meinung vielleicht nicht für vortheilhaft gehalten. Wenn er ein wenig richtiger hätte folgern wollen, so würde er sich begnügt haben zu behaupten, daß Wilhelm 1 den Grund zu einer unumschränkten Gewalt gelegt; und er würde zu gleicher Zeit zugegeben haben, daß dieser Grund so schlecht gewesen, daß das Gebäude,

Der neuere geschichtschreiber giebt zu, daß Wilhelms nächste nachfolger nicht auf eine unumschränkte weise regieret.

(*) A maioribus didicisse aut libertatem aut mortem. Selden Titles of Honour S.580. Eb.das.S.36.

(**) Histoire du Parlament d'Angleterre, S. 31.

Gebäude, welches man mehr als einmal darauf zu gründen versuchte, allemal so bald wieder eingestürzt, als es errichtet worden; was würde aber alsdenn aus dem Lehrgebäude geworden seyn, wovon er uns überreden wollen?

Wilhelm hat das Parlament nicht abgeschaft.

Es ist mir nichts mehr übrig als der Beweis, daß Wilhelm das Parlament nicht unterdrückt. Wir haben schon gesehen, daß er in einer Verordnung die Gewalt des gemeinen Raths des ganzen Reichs zugegeben; und wir werden sehen, daß er ihn noch zu verschiedenenmalen versammeln lassen. Im Jahr 1070, lies er den Lanfranc aus der Normandie kommen, welchen er auf den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury setzte, mit Genemhaltung, sagt ein gewisser Geschichtschreiber, und auf Anraten aller seiner Barons, aller Bischöfe und Aebte, ingleichen des ganzen engländischen Volks (*). Ein anderer Geschichtschreiber sagt, daß Lanfranc am königlichen Hofe am Tage Mariä Himmelfart zum Erzbischof von Canterbury von den Aeltesten dieser Kirche, von den Bischöfen und Grossen, von der Geistlichkeit und dem engländischen Volk erwälet worden (**). Warum würde diese Versamlung des ganzen Volks, bey der blossen Wahl eines Erzbischofs nötig gewesen seyn, wenn sich Wilhelm nicht noch vor den Gesetzen, deren Beobachtung er beschworen hatte, gescheuet hätte; wenn er nicht geglaubt hätte, daß die vornemste geistliche Würde in England auf die blosse Ernennung der ordentlicher Weise zur Wahl berechtigten Personen, auf eine rechtsbeständige Weise an einen Fremden nicht vergeben werden könne? Im Jahr 1072 ward zu Pinneden in der Grafschaft Kent, ein Parlament gehalten, einen gewissen Rechtshandel zwischen dem Bischof von Bayeux, als Grafen von Kent, und zwischen dem Erzbischof von Canterbury zu entscheiden. Der leztere bekam mit Genemhaltung des ganzen Reichs (totius Regni assensu), wie Selden sagt (***), Recht; oder nach dem Eadmer, durch Entscheidung des ganzen Reichs (Stipulatione totius Regni). Diese Ausdrücke, das ganze engländische Volk, die Geistlichkeit und das Volk in England, erklären den Ausdruck des ganzen Reichs in dieser Redensart: der gemeine Rath des ganzen Reichs. Denn wenn man, entweder das ganze Volk, die Geistlichkeit und das Volk, oder das ganze Reich sagt, so verstehet man darunter die verschiedenen Stände der Einwoner, welche das Reich ausmachen; und eben diese Ausdrücke reden für das Altertum des Rechts der Gemeinen. Es ist unmöglich die Bedeutung der Ausdrücke das ganze Volk, oder das ganze Reich, auf die Grossen des Reichs, oder auf die geistlichen und weltlichen Herren allein einzuschränken. Diese allein machen nicht den ganzen Körper des Volks aus; und dieser ganze Körper wird in allen diesen Ausdrücken dem Wortverstande nach gemeinet. Man wird hieran nicht zweifeln, wenn man sie mit der Formel in den Verordnungen, welche unter den sächsischen Königen üblich gewesen, vergleichen wird. In den Ueberbleibseln der Verordnungen und bey den Geschichtschreibern findet man noch einige Spuren davon. Beda, welcher vor der Eroberung lebte, sagt von der grossen Vereinigung der Britten, Sachsen und Picten, daß sie beschlossen und bestätiget worden durch

(*) Rex mittens propter illum in *Normanniam* fecit eum venire in *Angliam*, cui consensu et consilio omnium Baronum suorum omniumque Episcoporum et Abbatum, *totiusque populi Angliae* commisit ei *Dorobernensem* Ecclesiam. *Brev. Relat.* de *Will.* Rege etc. S. 194. Eben daselbst, S. 45.

(**) Eligentibus eum senioribus eiusdem Ecclesiae cum Episcopis ac Principibus *Clero et Populo Angliae* in Curia Regis in Assumptione Sanctae *Mariae*. *Gervas. Dorob.* Act. Pontif. Cantuar. S. 1653. l. 5. Eben daselbst, S. 44 und 45.

(***) *Selden* Titles of Honour, S. 580. Eben daselbst, S. 45 und 46.

durch den gemeinen Rath und mit Genemhaltung aller Bischöfe, Grossen, Grafen, aller verständigen Alten und der Völker, und auf Befel des Königs Ina (*). Eben dieser König Ina gab im Jahr 712 seine Einwilligung zu einigen Kirchengesetzen, so die Heiraten betrafen, und die öffentliche Eintracht zu unterstützen, von dem gemeinen Rath und mit Genemhaltung aller Bischöfe, Fürsten, Grossen, Grafen, aller verständigen Greise und Völker des ganzen Reichs gemacht waren (**). In Spelmans Wörterbuch findet man bey dem Wort Gemotum folgende Worte: die vornemsten des Reichs sowol die Bischöfe als obrigkeitliche Personen und freie Leute kamen zusammen; man beratschlagte sich über das gemeine Beste, über Krieg und Frieden, und über die Beförderung der öffentlichen Wohlfart (***). Wenn man Lambards Samlung der alten Gesetze der Engländer zu Rathe zieht, so wird man finden, das von den alten sächsischen Gesetzen, welche zu Eduards des Bekenners Zeiten verbessert und bestätiget worden, gesagt wird, sie seyn von dem Könige, den Barons und dem Volk gegeben (†). In dieser Absicht richtete sich Wilhelm nach der Gewonheit der Könige, seiner Vorgänger. In einer alten Urkunde aus dem Archiv der Abtey Westmünster, welche Urkunde sich noch in der cottonianischen Büchersamlung befindet, wird von einer gemeinen Versamlung oder einem Parlament geredet, welches zu Westmünster gehalten worden, auf welchem der König den Gnadenbrief der Freiheiten bestätiget, und ihn mit seinem Namen und einem Kreuz unterzeichnet. Er ward noch von vielen von der hohen Geistlichkeit und dem weltlichen Adel unterschrieben, viele andere angesehene Personen und Vorneme des Reichs in verschiedenen Ständen (diuersi generis) nicht mit gerechnet, welche diese Bestätigung mit einem sehr gerürten Gemüt ebenfals bezeugten und unterstützten. Denn diese waren damals von der königlichen Gewalt aus verschiedenen Provinzen und Städten zu einer algemeinen Synode zusammenberufen worden, auf welcher berümten Synode, welche die von Westmünster genant wird, die Angelegenheiten der ganzen christlichen Kirche gehöret und vorgenommen werden solten (††). Ich übersetze alles nach dem Buchstaben. Man stosse sich nur nicht an den Ausdruck Synode. Aus Somners Wörterbuch erhellet, daß das Parlament einigemal die grosse Synode genant worden (†††); und überdis, da die-

 ses

(*) Per *Commune Concilium* et assensum omnium Episcoporum, Procerum, Comitum, et omnium sapientum seniorum et *populorum* et per praeceptum Regis *Inae*. *Bed.* Eccles. Histor. lib. I. Eben daselbst, S. 8 und 9.

(**) Ad concordiam publicam promouendam per *Commune Concilium* et assensum omnium Episcoporum et Principum, Procerum, Comitum, et omnium sapientum seniorum et *populorum totius Regni*. *Spelm.* Concil. Tom. I p. 219. Eben daselbst, S. 8.

(***) Conuenere Regni Principes tam Episcopi, quam *Magistratus*, *liberique homines*, consulitur de communi salute, de *pace et bello et de vtilitate publica* promouenda. *Spelman.* Glossar. Tit. *Gemotum*, fol. 261. Eben daselbst, S. 10.

(†) *Lambard* de priscis *Anglor.* Legibus, Cep. 8. fol. 139. Eben daselbst, S. 11.

(††) Cum multis aliis praeterea illustrissimis virorum personis et Regni Principibus *diuersi ordinis* omissis, qui similiter huic confirmationi piissimo affectu testes et fautores fuerunt. Hi autem illo tempore a Regia potestate diuersis *Prouinciis* et *Vrbibus* ad vniuersalem Synodum pro causis cuiuslibet *Christianae* Ecclesiae audiendis et tractandis ad praescriptum celeberrimum Synodum quod *Westmonasterium* dicitur, conuocati etc. Ex *Cartulario* Coenobii *Westmonasteriensis* in Biblioth. *Cotton.* sub Effigie *Faustinae*, A. 3. Eben daselbst, S. 46. und 47.

(†††) *Parliamentum Synodus magna* nuncupatur. *Somneri* Glossar. Eben daselbst, S. 47.

ses Wort in der griechischen Sprache eigentlich eine Versamlung bedeutet, und viele historische Urkunden erweisen, daß man sich desselben vor Alters in England sehr häufig bedienet, so ist klar, daß die Schriftsteller dieses Landes durch vniuersalis oder magna Synodus nichts anders sagen wollen, als was sonst ordentlicher Weise durch Commune oder generale Concilium, das ist, die Versamlung des ganzen Reichs ausgedruckt worden. Man kan übrigens nicht in Abrede seyn, daß aus dieser Urkunde nicht auf eine gegründete Weise dargethan werden könne, daß die Provinzen (*) und Städte, das ist, die Gemeinen, unter Wilhelm 1 das Recht gehabt, ihre Abgeordneten nach geschehener Zusammenberufung von dem Könige auf das Parlament zu schicken. Es beweiset solches überdis noch, daß die Stelle des 16ten Artikels des grossen Gnadenbriefs des Königs Johan in keinem andern Verstande genommen werden könne, als ich ihm oben beigelegt habe. Als den letzten Beweis endlich, daß das Parlament mit Wilhelm gemeinschaftlich an der Regierung des Volks Antheil gehabt, kan ich das Year-Boock oder Jahrbuch Eduards 3 anfüren; hier findet man bey Gelegenheit einer Befreiung der Abtey Bury von Abgaben, daß man zu den Zeiten Wilhelms des Eroberers seinem Parlament mit davon Nachricht gegeben (**).

Ich habe also den Grund eines Gebäudes untergraben, dessen einzele Theile zu schwach waren, als daß es hätte dauerhaft seyn können. Ich habe erwiesen, daß sich die Engländer den Gewaltthätigkeiten Wilhelms widersetzt, und daß die Wittena-Gemot der Sachsen unter seiner Regierung, es mag nun auf eine Art gewesen seyn, auf welche es wolle, doch noch eben dasjenige war, was es jemals gewesen seyn mochte. Ich habe also den erdichteten Ursprung des Parlaments im achtundvierzigsten Jahr der Regierung Heinrichs 3, oder im Jahr 1264, hinlänglich widerlegt. Ich wil mich nicht in den Beweis einlassen, daß die sechs Könige, welche den Thron nach Wilhelm bestiegen, dessen siebenter Nachfolger Heinrich 3 war, alle genötiget gewesen die Freiheiten des Volks zu erkennen und zu scheuen. Es würde dis eine unnötige Arbeit seyn, weil mein Gegner, wie ich schon gezeigt habe, dieses wider seinen Willen zugeben mus. Ich würde sonst anstat einiger Anmerkungen unvermerkter Weise ein Buch schreiben, vornemlich wenn ich Beispiele von einigen Parlementen, welche unter diesen verschiedenen Königen gehalten worden, anfüren wolte. Es sol genug seyn, wenn ich hier nur überhaupt sage, daß keiner von ihnen den Thron anders als mit Genemhaltung des Volks bestiegen. Dis ist vornemlich von den drey ersten, Wilhelm dem roten, Heinrich 1, Stephanus, und von dem sechsten, dem Könige Johan, erweislich. Was den vierten, oder Heinrich 2, anbetrift, so wil ich dasjenige, was ich hier von dem Parlament zu sagen habe, nicht eher schliessen, als bis ich gezeigt habe, daß es auch unter seiner Regierung wirklich gewesen.

Was man aus den verschiedenen Formeln, mit welchen die parlamentsverordnungen angefangen worden, für folgen herleiten köñe.

Wir müssen jetzt wieder auf dasjenige zurückkommen, was mich zu dieser langen Untersuchung veranlast hat; wir müssen den Vortheil vernichten, welchen der neuere Geschichtschreiber aus den verschiedenen Formeln, welche zu verschiedenen Zeiten in den Parlamentsverordnungen gesetzt worden, ziehen wollen. Er füret deren drey an, welche ich oben erzälet habe; ich habe versprochen, zu zeigen, was man aus ihrer Verschiedenheit für Folgerungen herleiten könne. So lange die Unruhen dauerten, welche durch die

(*) Prouincia, i. e. Comitatus. *Selden* Titles of Honour, pag. 273. *Spelm.* Glossar. Tit. Prouincia, pag. 471. Eben daselbst, S. 47.

(**) 21. E. 3. fol. 60. Eben daselbst, S. 48.

die Gewaltthätigkeiten der sechs ersten Nachfolger Wilhelms des Eroberers verursacht wurden, ward das Volk sowol von diesen Königen, als auch von denjenigen, die sich zu Vertheidigern ihrer Freiheiten aufwarfen, gleich stark geplagt. Wenn man das Verhalten der Herren unter diesen verschiedenen Regierungen untersucht, so wird man leicht entdecken, daß ihre Absicht gewesen, die Gesetzgebergewalt mit dem Landesherren allein zu theilen, und die Gemeinen davon auszuschliessen. Das Volk, welches sich beinahe in eine Leibeigenschaft gestürzt sahe, war es anfangs sehr gern zufrieden, daß es ein weit leichters Joch tragen muste. So lange man den Weg noch nicht weis, auf welchen man von einer Ausschweifung zu der andern entgegengesetzten gelangen kan, so durcheilt man den Raum, der beide von einander absondert, ordentlicher Weise, nicht mit der grösten Geschwindigkeit; der erste Schrit auf diesem Wege zeigt aber, wie man auch den zweiten thun müsse. Eben so kam man endlich stuffenweise zur völligen Wiederherstellung des Parlaments unter Heinrich 3, nachdem die Barons vieles Blut und zwar beinahe ohne gehabten Vortheil vergossen, und den König Johan zur Unterzeichnung des grossen Gnadenbriefes gezwungen hatten. Auf der andern Seite erinnerte sich das Volk, nachdem es sich eine gute Zeit lang als ein blosses Werkzeug in den Händen der Barons verhalten hatte, wieder an seine Kräfte; weil es sich nun derselben wieder erinnerte, und die Barons besorgten, daß sie das Recht, dasselbe nach ihrem Gefallen zu lenken, verlieren würden, so wolten sie sich dasselbe durch die Wiederherstellung eines Theils seiner Vorrechte verbindlich machen; sie ernanten daher aus jeder Grafschaft vier Ritter dem Parlament vom Jahr 1264 beizuwonen. Da diese Abgeordneten aber nicht durch die Gewalt ernant worden, welche sie rechtmäßiger Weise hätte ernennen sollen, so gab das Volk hinlänglich zu verstehen, daß es gar wohl einsehe, daß man ihm anstat der Freiheiten selbst nur einen blossen Schein seiner Freiheiten gegeben. Gewis, wenn die Barons die Einführung der Erhalter hätten dauerhaft machen können, und wenn diese das Recht behalten die Abgeordneten der Gemeinen auf das Parlament vermöge eines königlichen Befels zu ernennen, so würde sich das Volk in einer wirklichen Leibeigenschaft befunden haben, und die Barons oder der König, welcher von beiden Theilen sich dann am stärksten würde gefunden haben, würden allezeit im Stande gewesen seyn, die Gemeinen auf dem Parlament nur durch solche Personen vorstellen zu lassen, welche ihnen ergeben gewesen. Das Volk murrete daher wider diese Versamlung vom Jahr 1264, weil es diejenigen Personen, welche es vorstellen solten, nicht selbst ernant hatte; und da der Graf von Leicester und die Barons im folgenden Jahre sahen, daß das Volk im Begrif sey sich von ihnen zu trennen, so wurden sie gezwungen, die Gemeinen, nach altem Gebrauch, durch Zusammenberufungsschreiben, zur eigenen Wahl ihrer Abgeordneten einzuladen. Dis sind die Stuffen, auf welchen die alte Einrichtung des Reichs endlich wiederhergestellet ward. Beide Theile, sowol die Barons als das Volk waren zufrieden, daß sie wieder zu den Besitz ihrer alten Vorrechte gelangt waren; sie bekümmerten sich Anfangs wenig um blosse Nebenumstände, welche an sich gleichgültig genug waren, so lange nur das Wesen der Dinge dadurch nicht verändert ward. Wenn sie nur die Gesetzgebergewalt wirklich besitzen konten, so waren sie anfänglich wenig darauf bedacht, daß diese Gewalt auch durch die Schreibart der Verordnungen selbst, welche derselben ihren Ursprung zu verdanken hatten, an den Tag gelegt werden möchte. Ein weiteres nachher angestelltes Nachdenken verursachte diese Veränderung der Formeln, welche der neuere Geschichtschreiber als einen entscheidenden Beweis für seine Meinung anführen zu können glaubt.

glaubt. Sie beweisen aber weiter nichts, als daß die Barons zur Befriedigung ihres Stolzes und die Gemeinen zur Versicherung ihrer Vorrechte zu verschiedenen Zeiten gewolt, daß diese Vorrechte auch in den Parlamentsverordnungen ausgedruckt werden möchten. Diese Verordnungen kamen anfänglich unter Eduard I, als eine blosse Wirkung der königlichen Gewalt, zum Vorschein. Der Hochmut der Herren litte dabey. Sie sahen sich dadurch mit den Gemeinen verwechselt, welche sie sich hatten unterwürfig machen wollen. Da sie gezwungen wurden, die Gesetzgebergewalt noch ferner mit ihnen zu theilen, so wolten sie dieselbe doch wenigstens mit einem vorzüglichen Unterschied besitzen; und der König, welcher ein Mittel finden konte seine Vorrechte zu erweitern, wenn er den beiden Ständen des Reichs eine Gelegenheit zur Trennung verschaffen könte, bewilligte die Forderungen der Herren mit leichter Mühe. Daher kam die neue Formel: von dem Könige und den Herren auf das Bitten und Flehen der Gemeinen bewilligt. Wenn es wahr ist, daß die Gemeinen diese Formel viele Regierungen hindurch fortdauern lassen, so mus man glauben, daß ihnen der Unterschied, welchen man zwischen ihnen und den Herrn gemacht, sehr unerheblich geschienen, indem sie doch die Gesetzgebergewalt des Parlaments zugleich auf eine unwidersprechliche Art bestätigte. Ich sage, wenn es wahr ist; denn, da die Sache nichts weniger als gewis ist, so sind wir verpflichtet, hier nur unter der Bedingung zu urtheilen, daß der neuere Geschichtschreiber in diesem Stück genauer sey, als er sonst zu seyn pflegt. Wir wollen sehen, was die Gemeinen bewogen, ihre Meinung zu verändern. Als sie bey den beständigen Unruhen, welche durch die Parteien von Lancaster und York verursacht wurden, und aus dem Beistand, welchen beide Parteien von ihnen nötig hatten, sahen, daß sie eigentlich die Sele der öffentlichen Regierung ausmachten, so stiessen sie sich, mit einigem Grunde, an eine Formel, welche den Herren über das Volk einen Vorzug beizulegen schien, welcher von dem Vorzug ihres Standes noch unterschieden war. Sie sahen die Folgen davon ein, und suchten den nachtheiligen Wirkungen derselben zuvorzukommen. In ruhigern Zeiten, in welchen der König die Herren an sich ziehen möchte, um sich durch ihre Beihülfe der Freiheit des Volks furchtbar zu machen, hätte es geschehen können, daß er sich auf diese Formel gründen, und den Versuch machen können, ihnen ihre Rechte auf eine unvermerkte Weise zu beschneiden, weil er hätte vorgeben können, daß sie nur von der königlichen Erlaubnis abhiengen. Ihr Nutzen erforderte also, daß sie für die Befestigung ihrer Vorrechte sorgten, und man war gezwungen zu ihrer Befriedigung dasjenige zu bewilligen, was man abzuschlagen nicht im Stande war; man muste folgende neue Formel einfüren; Von dem Könige und den Herren mit Genemhaltung der Gemeinen bewilliget. Dis sind, wie ich glaube alle die Folgen, welche man mit Grunde aus diesen dreien Formeln herleiten kan. Uebrigens, mus ich sowol von dem Verfasser, welchen ich widerlege, als auch von mir aufrichtig anzeigen, daß wir alle beide nicht genugsame Kentnis von allen historischen Urkunden der Engländer haben, daß wir anders als nach Mutmassungen urtheilen könten. Ich habe auch fast keinen weitern Vorzug für diesen Schriftsteller, als diesen, daß ich die Begebenheiten nicht verdrehe, und keine andere Folgen aus denselben herleite, als welche man natürlicher Weise daraus ziehen kan. Ich wage es nur, aus den Begebenheiten, welche er selbst ausdrücklich angefüret hat, die ich aber der Warheit gemässer als er erzälet habe, zu schliessen, daß, seitdem Wilhelm I angefangen, sich durch die gewaltsame Bemächtigung der Vorrechte des englischen Volks, eines Meineides schuldig zu machen, das Volk nicht aufgehöret seine

Frei-

Freiheiten wieder zu fordern, deren völliger Genus ihm erst in dem Parlament vom Jahr 1265, im neunundvierzigsten Jahr der Regierung Heinrichs 3 wieder eingeräumet, und unter der Regierung Eduards 4 erst ausser aller Gefar gesetzet ward.

Noch mehr; nachdem wir die einigen Folgen angezeiget haben, welche der neuere Geschichtschreiber vermöge der Vernunftlehre aus der Verschiedenheit der Formeln, welche zu verschiedenen Zeiten in den Parlamentsverordnungen üblich gewesen, hätte herleiten können, so müssen wir auch zeigen, daß diese Verschiedenheit im geringsten nichts erweise, und nur für einen sehr gleichgültigen Umstand gehalten werden könne. Man findet in vielen vorhergehenden Verordnungen unter der Regierung Eduards 4, ja selbst von dem neunundvierzigsten Jahr der Heinrichs 3, ausdrückliche Meldung von der Genemhaltung der Gemeinen. Die Notwendigkeit dieser Genemhaltung wird durch folgende Nachricht von dem Parlament, welches im Jahr 1306, als dem vierunddreißigsten Jahre der Regierung Eduards 1, eines Sohns und Nachfolgers Heinrichs 3, an dem Tag nach dem Fest der Dreinigkeit gehalten worden, hinlänglich erwiesen. Ich rücke sie hier um so viel lieber ein, da die Gesezgebergewalt des Parlaments überhaupt, und der Gemeinen insonderheit, in derselben auf eine solche Art erwiesen wird, welche alle ungegründete Mutmassungen des neuern Geschichtschreibers in diesem Stück vernichtet (*).

Memorandum, quod cum nuper Dominus Rex ordinasset, quod *Edwardus* filius suus primogenitus in Festo Pentecostes Anno Regni sui tricesimo quarto cingulo Militiae decoraretur, et mandatum esset Archiepiscopis, Episcopis, Abbatibus, Prioribus, Comitibus, Baronibus et aliis Magnatibus Regni, quod essent coram ipso Domino Rege et Concilio suo apud *Westmonasterium* in crastino *Sanctae Trinitatis* proximo sequentis ad tractandum et ordinandum de auxilio Regis faciendo ad Militiam praedictam et ad consentiendum hiis, quae vlterius ordinarentur in hac parte vel quod Procuratores aut Attornatos suos sufficienter instructos ad praemissa loco eorum facienda mitterent tunc ibidem.

Ac etiam praeceptum fuisset singulis Vice-Comitibus *Angliae*, quod eorum

Nachricht von einem parlament des vierunddreißigsten jahrs Eduards 1, welche zu einem beweis des altertums der gesezgebergewalt der gemeinen dienet.

Zu gedenken, daß, nachdem neulich der Herr König befolen hatte, daß sein erstgeborner Sohn Eduard, am Pfingstfeiertag, im vierunddreißigsten Jahr seiner Regierung, mit dem Rittergürtel beehret werden solte; und die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren, Grafen, Barons und andere Grosse des Reichs Befel erhalten, den Tag nach dem nächstfolgenden Dreieinigkeitsfest, vor dem Herrn König selbst und seinem Rath zu Westmünster, zu erscheinen, damit der Steuer wegen, welche dem Könige zu der gemeldeten Ritterhandlung zu bewilligen sey, gehandelt und Verfügung gemacht werden, und man über dasjenige einig werden möge, was sonst noch in diesem Stück verordnet werden möchte; oder daß sie ihre hinlänglich unterrichtete Anwalde oder Gevolmächtigte alsdenn dahin schicken solten, an ihrer Stelle die vorhergemeldeten Dinge zu bewerkstelligen.

Und nachdem auch allen und jeden Burggrafen von England anbefolen worden, daß ein jeder

(*) Die Urkunde, welche man hier lesen wird, findet sich in dem Werke des Wilhelm Petyt, Seite. 172-176. Der Verfasser hat ihr die Aufschrift gegeben: Inter Communia Recuia de Termino Sanctae Trinitatis, Anno Regni Regis E. 1. XXXIIII. Recorda. Er setzet am Rande hinzu: Penes Rememoratori Domini Thesaurarii In Scaccario. Das heißt, diese Urkunde werde in den Archiven des Schazmeisters aufbehalten.

jeder von ihnen an dem gemeldeten Tage und Ort zwey Ritter aus seiner Grafschaft, und aus einer jeden Stadt seines Gebiets zwey Bürger, und aus einen jedem Flecken seines Gebiets zwey Einwoner u. s. f. schicke auf obengemeldete Art **Unterhandlung zu pflegen, zu bestimmen und sich zu vergleichen.**

So erschienen an gemeldeten Tage vor dem Könige und seinem Rath zu Westmünster in Person; Anton Beck, Partriarch von Jerusalem und Bischof von Durham; Wilhelm von Langeton, Bischof von Coventry und Lichfield; Radulph von Baldock, Bischof von London; Hugo von Lacy, Graf von Leicester; Johan de Warenne, Graf von Surrey; Robert de Monte-Hermer, Graf von Glocester und Hertfort; Heinrich von Boun, Graf von Hereford; Georg de Bello-Campo, Graf von Warwick; Robert Filz-Walther; Hugo le Despenser; Johan von Hastings; Hugo von Veer; Wilhelm Martyn; Heinrich le Tyeys; Johan Lovel; Roger von Mortimer; Johan von Mohun; Alanus la Zouche; Wilhelm von Leyburn; und Robert von Burghersh, Aufseher über die fünf Häfen, nebst einigen Barons eben derselben Häfen.

Jngleichen kamen durch Anwalde und Gevolmächtigte, die Erzbischöfe, Robert von Canterbury und Wilhelm von York; die Bischöfe, Thomas von Excester, Richard von Hereford, Johan von Winchester, Johan von Cichester, Thomas von Roff, Robert von Ely, Johan von Norwich, Johan von Lincoln, Simon von Sarum, Wilhelm von Wight, Walther von Bath und Wells und Johan von Carlisle; die Aebte von Westmünster, von Saint-Edmonds-Bury, von Glastonbury, von der Burg des h. Peter von Rammesey, von Thorney, und des h. Peter von Glocester; Roger, Graf von Norfolk und Mareschal von England, Thomas, Graf von Lancaster, Thomas, Graf von Arundel, und viele andere Prälaten, Grosse und Herren des Reichs.

quilibet venire faceret de Comitatu suo ad praefatos diem et locum duos Milites, et de qualibet Ciuitate Balliuae suae duos Cives, et de quolibet Burgo eiusdem Balliuae suae duos Burgenses, etc. *ad tractandum ordinandum et consentiendum* sicut praedictum est.

Venerunt personaliter coram Rege et Consilio suo apud *Westmonasterium* ad diem illum *Antonius Bek*, Patriarcha *Ierosolomitanus* Episcopus *Dunolmensis*, *Willielm.* de *Langeton*, *Couentriensis* et *Liechfildensis*, *Radulphus* de *Baldok*, *Londoniensis* Episcopi, *Hugo* de *Lacy*, Comes *Lincestriae*, *I.* de *Warrenna*, Comes *Surreyae*, *R.* de *Monte-Hermer*, Comes *Gloucestriae* et *Hertforti*, *Henricus* de *Boun*, Comes *Herefordi*, *G.* de *Bello-Campo*, Comes *Warrewici*, *Robertus* filius *Waltheri*, *Hugo* le *Despenser*, *Iohannes* de *Hastinges*, *Hugo* de *Veer*, *Willielmus Martyn*, *Henricus* le *Tyeys*, *Iohannes Lovel*, *Rogerus* de *Mortuomari*, *Iohannes* de *Mobun*, *Alanus* la *Zouche*, *Willielmus* de *Leyburn* et *Robertus* de *Burghersh*, Custos quinque Portuum cum quibusdam Baronibus Portuum eorumdem.

Ac etiam per Procuratores et Attornatos *Robertus Cantuariae* et *Willielmus Eborum* Archiepiscopi, *Thomas Exoniensis*, *Richardus Herefordiensis Iohannes Wyntoniensis*, *Iohannes Cicestriensis*, *Thomas Roffensis*, *Robertus Elyensis*, *Iohannes Norwycensis*, *Iohannes Lincolnensis*, *Simon Sarum*, *Willielmus Wigorum*, *Waltherus Bathoniensis* et *Willenensis*, et *Iohannes Carliolensis* Episcopi; Abbates *Westmonasterii*, *Sancti Edmundi*, *Glastoniae*, Burgi *Sancti Petri Rammeseye*, *Thorneye*, *Seleby* et *Malmesbury*, *Sancti Petri Gloucestriensis*; *Rogerus*, Comes *Norffolci* et Mareschallus *Angliae*, *Thomas*, Comes *Lancastriae*, *Thomas*, Comes *Aremdell*, et quam plures alii Praelati, Magnates, et Proceres Regni.

Nec

Nec non de quolibet Comitatu Regni eiusdem duo Milites, et de qualibet Ciuitate duo Ciues, et de quolibet Burgo duo Burgenses electi per Communitates Comitatuum, Ciuitatum et Burgorum eorundem ad praemissa loco Communitatum eorundem tractanda ordinanda et consentienda similiter venerunt.

Quibus praedictis omnibus Congregatis coram Consilio Regis praedicto ipsisque ostenso per idem Consilium ex parte Regis, quod de iure Coronae Regiae Auxilium Domino Regi fieri debuit in casu praedicto ac etiam quod expensae multiplices et alia, quam plura onera eidem Domino Regi incumbent ad rebellionem et maliciam *Roberti* de *Brus* proditoris ipsius Domini Regis et sibi in partibus *Scotiae* adhaerentium, qui aduersus ipsum Regem iam in illis Partibus guerram mouere praesumpserunt reprimendas.

Iidem *Praelati*, *Comites*, *Barones*, et alii *Magnates*, nec non *Milites Comitatuum* tractatum super hoc cum deliberatione habentes considerantesque auxilium deberi vt praedictum est, et quam plura onera Regi incumbere propter guerram praedictam tandem vnanimiter Regi concesserunt pro se et tota Communitate Regni tricesimam partem bonorum suorum . temporalium mobilium, quae ipsos habere contingent in Festo *Sancti Michaelis* proximo futuro habendam pro auxilio eidem Domino Regi competente ad Militiam filii sui praedicti ac etiam in Auxilium Misarum, quas ipse est facturus circa guerram praedictam. Ita quod ista concessio ipsius (*), vel eorum successoribus aut haeredibus futuris temporibus

Desgleichen erschienen aus einer jeden Grafschaft eben dieses Reichs zwey Ritter, aus einer jeden Stadt zwey Bürger und aus einer jeden Burg zwey Einwoner, welche von den Gemeinen der Grafschaften, Städte und Flecken ernant worden, der obengemeldeten Sachen wegen, an ihrer Gemeinen stat Unterhandlung zu pflegen, zu bestimmen und sich zu vergleichen.

Alle diese erstgemeldete, hatten sich in Gegenwart des königlichen Raths versammelt, und nachdem ihnen durch eben den Rath im Namen des Königs angedeutet worden war, daß man dem Herrn König in dem obengemeldeten Fal, vermöge des Rechts der königlichen Krone eine Steuer bewilligen müsse; ingleichen daß eben dieser Herr König eine Beihülfe haben müsse, viele Ausgaben und Unkosten zu bestreiten, den Aufrur und die Bosheit Roberts von Brus, eines Verräters eben dieses Herrn Königs, und seiner Anhänger in den Theilen Schotlands, welche sich schon in diesen Theilen unterstanden haben, wider eben diesen König die Waffen zu ergreifen, zu unterdrücken.

So haben diese vorneme Geistliche, Grafen, Barons und andere Grossen nebst den Rittern der Grafschaften solches in Ueberlegung gezogen und erwogen, daß eine Beihülfe von obengemeldeter Art nötig sey, und daß der König des gemeldeten Kriegs wegen viele Unkosten zu bestreiten habe: daher sie endlich einmütig dem König für sich und alle Gemeinen den dreißigsten Theil ihrer weltlichen beweglichen Güter, welcher ihnen auf das nächstkommende h. Michaelisfest einkommen würde, bewilliget als eine Steuer für den gemeldeten Herrn König seinen obgenanten Sohn zum Ritter zu machen, ingleichen zur Beihülfe der Unkosten, welche er dieses gemeldeten Kriegs wegen bestreiten müsse. Doch dergestalt, daß diese Bewilligung weder ihnen noch ihren Nachfolgern oder Erben in Zukunft auf keinerley Weise nachtheilig sey, und man sich auch

(*) Vielleicht mus man hier bemerken, daß ipsius hier anstat ipsis stehe.

auch in änlichen Fällen nicht darauf berufe; ingleichen daß bey der Schätzung der gemeldeten Güter, alles dasjenige ausgenommen sey, was bey der Schätzung des funfzehnten Theils, welchen die Gemeinen des Reichs, dem Herrn Könige, im achtzehnten Jahr seiner Regierung, der Vertreibung der Juden wegen bewilliget, ausgenommen worden.

nullatenus cedat in praeiudicium nec in casu huiusmodi trahatur in exemplum et quod in taxando bona praedicta excipiantur omnia, quae in taxatione Quintaedecimae a Communitate Regni Domino Regi anno Regni sui XVIII concessae propter exilium *Iudeorum* fuerunt excepta.

Die Bürger und Einwoner aber der obengemeldeten Städte und Flecken, und die übrigen, welche aus den Herschaften des Königs versammelt waren, nachdem sie über die obengemeldeten Sachen beratschlaget und erwogen hatten, wie viele Unkosten der König, wie oben gesagt worden, zu bestreiten habe; so haben sie ihm einmütig, um der schon angefürten Ursachen willen, den zwanzigsten Theil ihrer beweglichen Güter, auf obengemeldete Art bewilliget.

Ciues quidem et *Burgenses Ciuitatum* ac *Burgorum* praedictorum ac caeteri de Dominicis Regis congregati et super praemissis tractatum habentes considerantesque onera Domino Regi incumbentia vt praemittitur eidem Domino Regi vnanimiter concesserunt ob causas supradictas vicesimam partem bonorum suorum mobilium habendam vt praedictum est.

Beantwortung eines einwurfs, welchen man aus dieser urkunde herleiten könte.

Ich glaube diese Nachricht erweise das Altertum der Gesetzgebergewalt des Parlaments auf eine solche Art, welche hinreichend ist, den neuern Geschichtschreiber selbst zu überzeugen, daß er den Ursprung dieser Gewalt um zwey Jahr zu spät angegeben, wenn er ihn in das Jahr 1308 gesetzet. Er kan aber doch wenigstens einen Einwurf daraus herleiten. Er wird mir vielleicht ohne Schwierigkeit zugestehen, das im Jahr 1306 das Oberhaus die Gesetzgebergewalt besessen; er wird aber leugnen können, daß das Unterhaus damals daran Theil genommen. Jedoch dis kan ich sogleich beantworten. Man weis die eigentliche Zeit nicht, in welcher die beiden Häuser so getheilet worden als sie jetzt sind. Weil man alhier aber siehet, daß die Ritter der Grafschaften, mit den Bischöfen, Grafen, Barons und übrigen Grossen gemeinschaftlich Unterhandlung gepflogen, bestimt und sich verglichen, so kan man daraus nicht schliessen, daß sie die Gemeinen nicht in der That vorgestellet. Die Ausdrücke der Nachricht bezeugen es ausdrücklich genug. Die vornemen Geistlichen, die Grafen, Barons und übrige Grosse, ingleichen die Ritter der Grafschaften bewilligen für sich und für alle Gemeinen des Reichs einmütig. Diese letzteren Worte heben die Schwierigkeit. Die vornemen Geistlichen, die Grafen, Barons und übrige Grosse woneten dem Parlament für ihre eigene Person bey, und stelleten niemand vor. Die Ritter der Grafschaften aber fanden sich nur darum daselbst ein, weil sie ihre Grafschaften selbst vorstellen musten. Die erstern gaben also ihre Stimmen in ihrem eignem Namen und für ihre eigne Person; die letztern aber im Namen der Grafschaften, welche sie vorstelleten. Auf dieselben allein gehen die Worte: für alle Gemeinen des Reichs. Weil es also nicht scheinet, daß die Bürger und Einwoner der Flecken im Namen aller Gemeinen des Reichs ihre Stimmen gegeben, so kan man daraus nicht mit Grund schliessen, daß sie nicht den Theil der Gesetzgebergewalt, welcher den Gemeinen zukam, mit den Rittern der Grafschaften getheilet. Aus dem Anfange der Nachricht erhellet, daß die Bürger und Einwoner der Flecken, zum Parlament eingeladen worden, daselbst

daselbst Unterhandlung zu pflegen, zu bestimmen und ihre Einwilligung zu geben, das ist, mit den Rittern der Grafschaften eben die Vorrechte daselbst zu geniessen, welche die hohe Geistlichkeit, die Grafen, Barons und übrige Grosse besassen. Man mus noch weiter bemerken, daß die Steuer in dem dreißigsten Theil, für einen Theil der Unterthanen des Reichs, und in dem zwanzigsten Theil für die übrigen bestanden. Der dreißigste Theil solte von allen beweglichen Gütern gehoben werden, ausser den Städten, Flecken und Tafelgütern des Königs, wie man aus folgender andern Nachricht siehet (*).

Memorandum, quod ad crastinum *Sanctae Trinitatis* proximo praeteritum *Praelati* et caeteri *Magnates* Regni *pro se* et *tota Communitate* eiusdem *Regni* concesserunt Domino Regi tricesimam bonorum suorum omnium temporalium extra Ciuitates, Burgos et Dominica Domini Regis, et Ciues, et Burgenses, et Tenentes Dominicorum praedictorum vicesimam bonorum suorum tam ad Militiam *Edwardi* filii Regis praedicti, quam ad subsidium defensionis terrae *Scotiae* contra *Robertum* de *Brus* et ipsius Complices inimicos Regis, etc. Et forma concessionis supradictae plenius annotatur in *Memorandis* anni praecedentis termini *Trinitatis.* Et subscripti venientes modo hic concesserunt satisfacere Regi pro tricesima et vicesima praedictis ipsos contingentibus vt patet subsequenter.

Zu gedenken, daß die hohe Geistlichkeit und übrige Grosse des Reichs (**), an dem nächstfolgenden Tage des leztverflossenen Dreieinigkeitfests, dem Herrn König, für sich und alle Gemeinen eben dieses Reichs, den dreissigsten Theil von allen ihren weltlichen Gütern ausser den Städten, Flecken und königlichen Gütern bewilliget haben; ingleichen daß die Bürger, Einwoner der Flecken und Pächter der gemeldeten königlichen Güter den zwanzigsten Theil ihres Vermögens, sowol den vorhingemeldeten königlichen Prinzen Eduard zum Ritter zu machen, als auch zu einer Beihülfe zur Vertheidigung Schotlands wider Robert von Brus und seine Anhänger als Feinde des Königs, u. s. f. bewilliget haben. Die Art und Weise dieser Bewilligung aber ist in den Nachrichten des vorigen Jahrs bey dem Termin vom Dreieinigkeitfeste ausfürlicher enthalten. Und die unterschriebenen, welche persönlich hieher gekommen, haben bewilliget, für ihr Antheil dem Verlangen des Königs, über den gemeldeten dreißigsten und zwanzigsten Theil, ein Genügen zu thun, wie aus dem folgenden erhellet.

Eine andere Nachricht eben des Inhalts.

Es ist leicht den Grund dieser Verschiedenheit in der Steuer anzugeben. Die Güter ausser den Städten, den Flecken und den königlichen Herschaften, sind diejenigen, welche die hohe Geistlichkeit, die Grafen, die Barons, die Barons der fünf Hafen und die Ritter der Grafschaften besassen. Sie bewilligen davon nur den dreis-

(*) Inter Communia Breuia de Termino *S. Michaelis* Anno 34 E. I. Penes Rememor. Domini Thesaurarii in Scaccario. Eben daselbst, S. 176.

(**) Wilhelm Petyt bemerket bey Vergleichung dieser Nachricht mit der vorhergehenden, daß hier die Ritter der Grafschaften, und die Barons der fünf Häfen, mit unter die Grossen des Reichs begriffen werden. Er sagt: „*Nota*, „in the former Record *Praelati*, *Comites*, *Barones*, *et alii Magnates*, *nec non Milites Comitatuum* granted a joint aid to the King, and „here it is said, that the *Praelati et caeteri* „*Magnates Regni* gave it, so as the Knigths „of the Counties, and Barons of the Cinque „Ports are comprehended under the name *Magnates.*„ Eben daselbst, S. 176.

stigsten Theil, weil sie im Fal eines Kriegs, ausser der Steuer noch eine persönliche Hülffe, vermöge ihrer Lehen, leisten musten: da hingegen die Bürger, die Einwoner der Flecken und die königlichen Pächter, als Bürger, als Einwoner der Flecken und als königliche Pächter nicht verbunden waren, bey einem Kriege persönlich Dienste zu leisten; so ist klar daß sie sonst zu den Unkosten des Reichs weniger als die übrigen würden beigetragen haben; diese Abgaben nun unter allen Theilen beinahe gleich stark zu vertheilen, bewilligen sie den zwanzigsten Theil ihres Vermögens, das ist, ein Drittheil mehr als die übrigen bezalen musten. Die Ritter der Grafschaften, welche eben so viel als die vorneme Geistlichkeit und die Barons geben musten, beratschlagten mit ihnen über die Steuer, welche bewilliget werden solte; und da die Grafschaften an sich die Gemeinen des Reichs ausmachten, so bewilligen diese Ritter im Namen aller Gemeinen, deren vornemste Gevolmächtigte sie waren. Die Bürger, die Einwoner der Flecken und die Pächter der königlichen Güter, beratschlagten von ihrer Seite, ohne Zuziehung der Ritter der Grafschaften, weil sie eine weit stärkere Steuer geben musten. Es ist nicht undienlich zu bemerken, daß die Pächter der königlichen Güter mit den Bürgern und Einwonern der Flecken gleiche Vorrechte genossen. Man hat Beispiele, daß sie durch eben solche Zusammenberufungsschreiben zum Parlament eingeladen worden. Man füret davon einige aus dem funfzehnten Jahr der Regierung des Königs Johan an, welche sich auf beide Theile beziehen. Wilhelm Petyt füret sie in dem Anhange seiner Schrift an (*). Dieses Umstandes wegen verweiset Herr Tindal in der oben angefürten Anmerkung die Leser auf diesen Schriftsteller, wenn er aus ihm erweisen wil, daß sich Doctor Brady geirret habe, wenn er die Zusammenberufungsschreiben, welche im Jahr 1265, als dem 49sten Jahr Heinrichs 3, an die Gemeinen abgelassen worden, für die ersten dieser Art ausgiebt.

Es felet übrigens nicht an glaubwürdigen Zeugnissen, aus welchen erhellet, daß die Genemhaltung der Gemeinen vor der Regierung Eduards 4 notwendig gewesen. In einer Verordnung des vierundvierzigsten Jahrs Eduards 3, heist es: Es ist wahr, daß kein Gesetz das Volk verpflichte, als welches mit Genemhaltung des Volks gemacht worden (**). In einem feierlichen Widerspruche gegen die Ansprüche der Geistlichkeit, im einundfunfzigsten Jahre eben dieses Königs, sagt das Parlament zu ihm: Es darf auf Anhalten der Geistlichkeit kein Befel oder Verordnung gemacht oder bewilligt werden, wenn es nicht mit Einwilligung eurer Gemeinen geschieht: eure gemeldete Gemeinen können auch durch keine Verordnungen, welche zu ihrem Besten gemacht werden, ohne Einwilligung eurer gemeldeten Gemeinen gezwungen werden; denn sie wollen an keine von euern Befelen oder Verordnungen, welche ohne ihre Einwilligung gemacht worden, gebunden seyn (***).

Beweisgründe, daß die Genemhaltung der gemeinen

Ich mus noch erweisen, was ich vorhin behauptet habe, daß die Genemhaltung der Gemeinen, lange vor der Zeit, von welcher uns der neuere Geschichtschreiber überreden

(*) Eben daselbst, S. 158 und 159.

(**) Est vray que nul ley oblige le people, forsque ceo que est fait par *consent* del peo-p'e 44. *E.* III. Art. 19. Eben daselbst, S. 48 am Rande.

(***) Que nul Estatut ne Ordenance soit fait ne grante au Petition du Clergie, si ne soit par *Assent* de vox Communes, ne que voz dites *Communes* ne soient obligez par nulles constitutions, q'ils sont pur lour avantage, sanz *Assent* de voz dites *Communes:* Car eux ne veullent estre obligez nul de vos Estatutz ne Ordenances faitz sanz lour *Assent.* 51. *E.* III. Art. 46. Eben daselbst, S. 48.

geben wil, daß sie in derselben ihren Ursprung genommen, in den Parlamentsverordnungen ausdrücklich angetroffen werde. In den Verordnungen vom ersten Jahr Eduards 3 (*), vom zwölften und siebenten Eduards 3 (**), und in zwey Lossprechungsbriefen vom Monat Junius, des Jahrs 1267, als des 51sten Jahrs Heinrichs 3, finde ich dieselbe mit ausdrücklichen Worten versichert. In dem ersten von beiden heist es: Heinrich von Gottes Gnaden u. s. f. Auf Anraten und Einwilligung unsers lieben Bruders, des Königs von Teutschland und der Grafen, und der Barons und der Gemeinen unsers Landes, haben wir alle Einwoner von London von der Strafe für alle Arten des Zorns, der Schlägereien und des Unfugs frey und los gesprochen. Und wir haben allen vorhingenanten bewilliget und sie frey gesprochen, daß wir ihnen nichts Uebels und keinen Schaden zufügen, noch leiden wollen, daß solches von andern geschehe; ingleichen daß sie der obengemeldeten Dinge wegen nicht sollen in Verhaft genommen (***), oder gerichtlich belanget werden. Zur Bekräftigung dessen, haben wir und der König von Teutschland dieser Schrift unser Siegel aufgedrückt. Gegeben zu Estratford den sechsten Tag des Junius, im einundfunfzigsten Jahre unsrer Regierung (†). Die zweite Verordnung betrift den Grafen von Glocester und lautet also: Unser Herr, der König, spricht hiermit auf Anraten und mit Einwilligung des Königs von Teutschland, der Grafen, der Barons und der Gemeinen des Landes den Grafen und alle von seinem Anhange, sie mögen seyn oder gewesen seyn wer sie wollen, von aller Strafe frey und los, u. s. f. Zum Zeugnis desselben, haben unser Herr, der König von England, und der König von Teutschland dieser Schrift ihr Siegel untergedruckt. Gegeben zu Estratford den funfzehnten Junius, im einundfunfzigsten Jahr (††). In der Versamlung vom Jahr 1264, woselbst sich die

In den Verordnungen weit eher ausgedruckt werde, als der neuere Geschichtschreiber vorgiebt.

(*) *Rot. Pat.* 1. *E.III. m.* 8. *Andrew de Hethford*, who was a principal Citizen of *London* and a *Villanous* Instrument of the two *Spencers* in E. II. time, was *de assensu Praelatorum*, *Comitum* et totius Communitatis *Regni in* Parliamento pardoned all Homicides, Robberies, Burglaries, Fellonies, Appeals, etc.

Rot. Pat. 1. *E.* III. *m.* 23 De perdonatione pro Communitate Ciuitatis *London.* De assensu Praelatorum, Comitum, Baronum et *totius Communitatis Regni* pro homicidiis, rebellionibus, etc. ad sectam Regiis et de Appellis per quoscumque illatis. *Will. Petyt.* Eben daselbst, S. 171, in der Anmerkung.

(**) *Rot. Pat.* 12. *E.* II. *M.* 17. De perdonatione pro Comite *Lancastrie*. The King in *Parliament* perdoned the Earl of *Lancastre*, Consentientibus, Praelatis, Proceribus et *Communitate Regni* ibidem Congregatis.

Rot. Pat. 7. *E.* II. *pars* 1. *m.* 9. Quod nullus imprisonetur etc. pro morte *Petri* de *Gaveston.* Purveu est et grante per Nos et per Erceuesques, Evesques, Abbes, Priors, Countes, Barons, et per *tote la Commalty de nostre Royalme* a nostre *Parliament* etc. uniment assentuz est et accordez *that all that had a hand in the death of* Pierre Gaveston should be pardoned. Eben daselbst, S. 171.

(***) Encheisonez, heist so viel als in Verhaft genommen.

(†) *Henry* par la grace Dieu, etc. *Per le conseil* et *le assentement* nostre cher frere le *Roy de Alemain* e de *Cuntes* e de *Baruns* e le *Commun* de nostre *terre* avoms *pardone* quite et relesse a tuz ceus de *Londres* totes maneres de Ire et de rancor et de male volente etc. E avoms graunte et otree a touz ceus avantnomes que mal ne damage ne lour ferroms ne sufferoms estre fet, et ke il ne sient encheisonez ne enquerelez pur les choses avantditz. En tesmoin de cestes Nos et le Roy de *Alemain* a cest escrit avoms mis nos seans. Donne a *Estratford* le Cessime jour de *Juyn* lan de nostre Regne Cynquante premier. *Rot. Pat.* 51. *H.* 3. *m.* 16. Eben daselbst, S. 711.

(††) Nostre Seignior le Roy *per le consil et l'assentement* de le Roy de *Alemain* et de Countes et de *Barons* et de le Comun de la *terre* pardone

die vier Ritter aus einer jeden Grafschaft, ihre Gemeinen vorzustellen, befanden, und welcher der neuere Geschichtschreiber ohne Scheu den Ursprung des Parlaments beilegt, schlos der König mit den Barons, deren Gefangener er war, Frieden; und dieser Friede ward von dem Herrn Könige, und dem Herrn Eduard, der hohen Geistlichkeit und allen Grossen, und von allen Gemeinen des engländischen Reichs mit einer algemeinen Uebereinstimmung gebilliget (*); und die Verordnung desselben ward auf dem Parlament zu London im Monat Junius, im Jahr des Herrn 1264 unterzeichnet, von dem Bischofe von Lincoln, dem Bischofe von Ely, dem Grafen von Norfolk, dem Grafen von Orford, von Humfried Bohun, Wilhelm de Monte-Canisio und von dem Burgemeister von London, mit Genehmhaltung, Einwilligung und auf Befel des Herrn Königs, der hohen Geistlichkeit und der Barons, ingleichen aller Gemeinen, welche zu der Zeit daselbst gegenwärtig waren (**). Eben dieser Friede ward im folgenden Septembermonat, durch eine Verordnung, welche der König mit einigen Barons unterschrieb, und welcher die leztern für sich und für die übrigen Barons, und für die Gemeinen des engländischen Reichs ihr Siegel aufdrückten (***), bestätiget. Weil aber dasjenige, was in diesem Jahr vorgieng, zu einer Streitigkeit hätte Anlas geben können, weil der König sich nicht in Freiheit befand, sondern nach dem Gefallen der Barons, deren Gefangener er war, reden muste, so dringe ich nicht weiter auf die Ausdrücke des Parlaments vom Jahr 1264, als insofern ich daraus schliessen kan, daß die Herren das Ansehen der Gemeinen damals dem ihrigen gleich gehalten. Das Parlament vom Jahr 1253, als dem siebenunddreißigsten Jahr Heinrichs 3, welcher Fürst sich damals in Freiheit befand, ward einer vom Könige verlangten Steuer wegen gehalten, durch welche er in den Stand gesezt seyn wolte, Guienne wider den König von Castilien, welcher dieser Provinz mit einem Einfal drohete, in eigener Person zu vertheidigen. Man wuste daß der König diese Reise nicht unternemen würde; man wolte sie ihm aber doch nicht abschlagen, und die Herren gaben ihm zur Antwort, sie wolten gern alles zu seiner Befriedigung thun, er solte aber auch den Kirchen die Wahlfreiheit lassen, und mit aller Treue über der Beobachtung der beiden Gnadenbriefe des Königs, seines Vaters, halten. Heinrich versprach alle unter seiner Regierung eingeschlichene Misbräuche abzuschafen, und vor allen Dingen auf die Beobachtung der beiden

pardone et relesse a ceans de la meenee le *Counte* et a touz ceux de sa Compaignie ou que il scient ou eient este ete. En tesmoin' de ceste chose nostre Seignior le Roy de *Angleterre* et le Rui de *Alemain* a cest escrit unt mis leur seans. Donne a *Estratford* le quinszieme jour de *Juyn* le aun Cynquant premer. Idem *Rot.* etc. Eben daselbst, S. 170.

(*) A Domino Rege et Domino *Edwardo*, Praelatis et Proceribus omnibus et *Communitate tota Regni Angliae* communiter et concorditer approbata. *Rot. Pat.* 48. *H* 3. *pars uni a* m. 6. *dorso.* Forma pacis inter Regem et Barones. *Will. Petye* Eben daselbst, S. 36.

(**) In *Parliamento London* Mense *Iunii*, Anno Domini 1264 de consensu, voluntate et praecepto Domini Regis, nec non Praelatorum, Baronum ac etiam *Communitatis* tunc ibidem praesentium. Eben daselbst.

(***) *Rex* etc. Cum super praeteritis guerrarum discriminibus in Regno *Angliae* subortis, Quaedam ordinatio seu forma pacis de nostro Praelatorum, Baronum et *totius Communitatis Regni* praedicti vnanimi voluntate et assensu prouida deliberatione inita fuerit etc In cuius Rei testimonium huic Scripto Nos *Rex Angliae*, *Comes Leyc.* et *Glouc.* *Io.* Filius *Iohannis*, *Iohannes* de *Burgo* Sen. *Will.* de *Monte-Canisio*, *Henr.* de *Hastings* et *Gilbertus* de *Gaunt*, pro nobis et caeteris Baronibus et *Communitate Regni Angliae* Sigilla nostra apposuimus. Dat apud *Cantuar.* die *Iouis* proxime post Festum Natiuitatis beatae Virginis, Anno 1264. *Rot. Pat.* 48. *H.* 3. *m.* 4. *dorso.* Eben daselbst, S. 37.

beiden Gnadenbriefe zu sehen, und daher erhielt er auch eine ansenliche Steuer. Da er sich von der Verbindlichkeit, zu welcher er sich anheischig gemacht hatte, nicht lossprechen konte, so berief er von freien Stücken, und ohne so lange zu warten, bis man ihn darum ersucht hätte, eine Versamlung in dem grossen Saal zu Westmünster, bey welcher sich, wie Rapin Thoyras sagt, alle geistliche und weltliche Herren, ein jeder mit einem Wachslicht in der Hand befanden. Der König wolte keins nemen, indem er sagte, daß er die ganze Feierlichkeit hindurch die Hand auf seinem Herzen halten wolle, um desto besser anzuzeigen, daß er zu demjenigen, was man aussprechen werde, eine aufrichtige Einwilligung gebe. Darauf stund der Erzbischof von Canterbury auf und sprach in Gegenwart alles Volks einen erschrecklichen Fluch wider diejenigen aus, welche sich in Zukunft der Volziehung der beiden Gnadenbriefe, mittelbarer oder unmittelbarer Weise, widersetzen würden; nach diesem, wider diejenigen, welche die Geseze und Verfassungen des Königreichs, es sey auf was vor Art es wolle, verletzen, vermindern, oder verändern würden. Nachdem diese Verwünschung ausgesprochen worden, wurden die beiden Gnadenbriefe mit lauter Stimme gelesen, und von dem Könige bestätiget, welcher die Hand beständig auf dem Herzen hielt. Als dieses geschehen, warf ein jeder Herr sein Wachslicht auf die Erde und wünschte, daß diejenigen; welche diese Gnadenbriefe verletzen würden, eben so in der Hölle rauchen möchten (*). Dieser Geschichtschreiber, welcher, wie wir oben gesehen haben, sich nichts in Absicht des Altertums des Parlaments zu entscheiden waget, redet nur von einer Versamlung der Bischöfe und der Herren, in welcher der Ban ausgesprochen worden; da aber das Parlament damals versammelt war, so ist kein Zweifel, daß diese Feierlichkeit nicht in Gegenwart des ganzen Parlaments geschehen seyn solte. Dis läst sich aus folgenden Urkunde (**) schliessen, welche bey dieser Gelegenheit ausgefertiget worden.

Nouerint vniuersi, quod Dominus *H.* Rex *Angliae* illustris *R.* Comes *Norff.* et *Marescallus Angliae*, *H.* Comes *Hereford* et *Essex*, *I.* Comes de *Warewico*, *Petrus* de *Sabaudiae* caeterique *Magnates Angliae* concesserunt in sententiam excommunicationis generaliter latam apud *Westmonasterium* tertio decimo die *Maii* Anno Regni Regis praedicti 37 in hac forma scilicet Quod vinculo praefatae sententiae ligentur omnes venientes contra libertates contentas in *Cartis communium libertatum Angliae* et *de Foresta*, et omnes qui libertates Ecclesiae *Angliae* temporibus Domini Regis et Praedecessorum suorum Regum *Angliae*

Kund und zu wissen sey allen, daß Herr Heinrich durchlauchtiger König von England, Robert, Graf von Norfolk und Mareschal von England, Heinrich, Graf von Hereford und Esser, Johan, Graf von Warwick, Peter von Savoyen, und die übrigen Grossen von England, sich über den Banspruch verglichen haben, welcher zu Westmünster den dreizehnten May im 37sten Jahr der Regierung des gemeldeten Königs überhaupt auf folgende Art ausgesprochen worden: daß nemlich unter diesem Ausspruch begriffen seyn sollen alle diejenigen, die den Freiheiten, welche in den Gnadenbriefen über die gemeinen Freiheiten Englands und über die Förste enthalten, zuwider handeln werden; ferner, alle diejenigen, welche die zu den Zeiten des Herrn Königs und seiner Vorgänger, der Könige von Eng-

Urkunde vom 37sten jahr Heinrichs 3.

(*) 2ter Theil, S. 272.

(**) *Rot. Pat. 37. H. 3. m. 12. dorso. Will. Petyt.* S. 164.

England behaupteten und üblichen Freiheiten der engländischen Kirche, wissentlich und boshaft kränken oder zu unterdrücken sich vornemen werden; wie auch alle diejenigen, welche den Frieden des Herrn Königs und des Reichs stören werden; ingleichen alle diejenigen, welche sich unterstehen solten, die Rechte und Freiheiten des Herrn Königs und des Reichs zu vermindern, zu kränken oder zu verändern; und daß alle diejenigen, welche aus Unwissenheit wider diese gemeldete Stücke, oder wider einige derselben handeln, und nach einer rechtmäßigen Erinnerung, innerhalb funfzehn Tagen nach geschehener Erinnerung die gemeldete Uebertretung nicht wieder ersetzen solten, von der Zeit an dem obengesagten Banspruch unterworfen seyn sollen; doch so, daß der Herr König die geschehene Uebertretung mit Zuziehung seines Hofgerichts verbessern lasse. Es ist aber zu wissen, daß, wenn in den Schriften, welche über diesen Spruch von einigen verfertiget worden oder künftig verfertiget werden, man etwas anders hinzusetzen oder hinzufügen solte, oder wenn man einige andere Artikel darin antreffen solte, so protestiren der Herr König, und alle obengenante Grossen und die Gemeinen des Volks dagegen öffentlich, in Gegenwart der ehrwürdigen Väter, nemlich Benedicts, von Gottes Gnaden Erzbischofs von Canterbury, und Primats von ganz England, wie auch aller im Parlament gegenwärtigen Bischöfe daß sie ihre Einwilligung darin nie gegeben, noch jetzt geben, sondern daß sie ihnen gerade zu widersprechen. Ueberdis hat genanter Herr König bey Ankündigung des obengemeldeten Banspruchs, alle alte und gewönliche Freiheiten und Gebräuche unsers Reichs, ingleichen alle Würden und Rechte seiner Krone, mit eigenem Munde, für sich und sein Reich, insbesondere ausbedungen und ausgenommen. Zum Andenken dieser Handlung und zu einem Zeugnis der Warheit auf das künftige, haben sowol der Herr König, als auch die vorhin-

optentas et vsitatas scienter et maliciose violauerint, aut infringere praesumsperint, et omnes illi qui pacem Domini Regis et Regni perturbauerint, et similiter omnes qui iura et libertates Regis et Regni diminuere infringere seu mutare praesumpserint. Et quod omnes venientes contra praemissa vel eorum aliqua ingnorantur (*) et legitime moniti infra quindenam post mentionem praemissam dictam transgressionem non emendauerint ex tunc praedictae sententiae excommunicationis subiacebunt. Ita tamen quod Dominus Rex transgressionem illam per considerationem Curiae suae faciat emendari. Sciendum autem quod si in scriptis super eadem sententia a quibuscunque confectis, seu conficiendis aliud vel aliter appositum vel adiectum fuerit aut Articuli aliqui alii in eis contenti inueniantur, Dominus Rex et praedicti *Magnates omnes et communitas populi* protestantur publice inpraesentia Venerabilium Patrum *B.* Dei gratia *Contuarensis* Archiepiscopi totius *Angliae* primatis nec non et Episcoporum omnium in eodem colloquio (**) existentium, quod in ea nunquam consenserunt, nec consentiunt set de plano eis contradicunt. Praeterea praefatus Dominus Rex in prolacione praefatae sententiae omnes libertates et consuetudines Regni nostri antiquas et vsitatas et dignitates et iura Coronae suae ore proprio specialiter sibi et Regno suo saluauit et excepit, in cuius rei memoriam et in posterum veritatis testimonium tum Dominus Rex quam praedicti Comites ad

(*) Es mus *ignoranter* heissen.

(**) *Colloquium* pro *Parliamento*, *Spelm.* Glossar. p. 137. Eben daselbst, S. 165 am Rande.

ad instantiam *aliorum Magnatum et populi* praesentium scripto sigilla sua apposuerunt.	genante Grafen, auf Verlangen der übrigen gegenwärtigen Grossen und des Volks ihre Siegel dieser Schrift beigedruckt.

Ob diese Urkunde gleich eine wirkliche Parlamentsverordnung ist, so erforderte es doch die Beschaffenheit der Umstände, daß man ihr eine besondere Gestalt geben muste. Bey der Begebenheit, von welcher hier gehandelt wird, konten die im Parlament gegenwärtige Bischöfe, nicht als Barons des Reichs handeln. Als geistliche Richter konten sie nur das Geständnis, welches der König, die Barons und die Gemeinen durch ihre Unterwürfigkeit dem Banspruch, welcher abgekündiget werden solte, bezeugten, in Empfang nemen. Wenn im Anfange dieser Verordnung nur der König und die Herren des Reichs (Magnates Angliae) namhaft gemacht werden, so geschiehet es nur darum, weil bey dieser feierlichen Handlung die Herren allein Wachskerzen in den Händen hielten, wie es Rapin Thoyras aus dem Matthäus Paris erzälet, und so angesehen wurden, als wenn sie mit dem König stilschweigend den Banspruch nachsprächen, welchen der Erzbischof von Canterbury mit lauter Stimme abkündigte. Da die Ritter der Grafschaften, wie man aus der Nachricht von dem Parlament des vierunddreißigsten Jahrs Eduards 1 gesehen, einigemal mit den Herren beratschlagten, ob sie gleich die vornemsten Personen waren, durch welche die Gemeinen vorgestellet wurden, so läßt sich daraus mutmassen, daß sie bey dieser Gelegenheit ebensals mit ihnen vereinigt gewesen, und also auch bey dieser feierlichen Handlung eben so wie sie Wachskerzen in den Händen gehalten. Diese Mutmassung ist um so viel gegründeter, da Wilhelm Petyt an vielen Orten seines Werks aus untadelhaften Zeugnissen darthut, daß nicht nur die Ritter der Grafschaften (Milites Comitatuum oder schlechtweg Milites) sondern auch freie Leute oder freie Lehnsleute (Liberi Homines oder libere tenantes) sowol des Königs als auch des Reichs, kurz diejenigen, welche man in England unter die Ausdrücke Gentry, Freeman, und Freeholder begreift, oft unter dem blossen Ausdruck der Grossen Englands oder des Reichs (Magnates *Angliae* oder Regni) zugleich mit den Bischöfen, Grafen und Barons verstanden werden. Aus andern Zeugnissen erhellet ebensals, daß man die Abgeordneten der Städte und Flecken zu verschiedenenmalen Magnates genant. Hieraus ist erweislich, daß, nach dem Gebrauch der alten Engländer dieser Ausdruck Magnates eine Art einer algemeinen Benennung war, welche vermöge ihrer Bedeutung die vornemsten von allen Ständen des Reichs (Principes diuersi generis) unter sich begrif, wie in der Verordnung von dem 34sten Jahr Eduards 1, und weiter oben bey Gelegenheit des unter Wilhelm dem Eroberer zu Westmünster gehaltenen Parlaments gesaget wird. In eben diesem Verstande mus man auch die Ausdrücke die Barons des engländischen Reichs, oder schlechtweg der Barons des Reichs (Barones Regni *Angliae*) nemen. Die Beschaffenheit derjenigen Verordnungen, wo diese beide leztern Ausdrücke vorkommen, und die Begebenheiten, auf welche sich diese Verordnungen beziehen, verstatten nicht, daß man dadurch diejenigen Personen verstehe, welche sonst gemeiniglich Barons, und zum Unterschiede von den Barons des Reichs, königliche Barons genant werden, weil sie ihre Baronien unmittelbar vom Könige zur Lehn haben. Ich verweise aber diejenigen, welche sich von allen diesen Umständen, welche mich zu weit von meinem Zweck entfernen könten, unterrichten wollen, auf das Werk des Wilhelm Petyt, welches ich so oft in diesen Anmerkungen angeführet habe. Ich komme wieder auf die vorige Verordnung.

mung. Gesetzt man wolte daselbst unter dem Ausdruck Magnates nicht alle Mitglieder der Gemeinen, oder wenigstens nicht die Ritter der Grafschaften verstehen, so folget doch aus der Versicherung, welche der König, alle Grosse und die Gemeinen des Volks daselbst thun, und aus der anhaltenden Bitte der bey dieser Verordnung gegenwärtigen Grossen und des Volks, an die gleich anfangs namhaft gemachte Grafen, sie durch die Ausdrückung ihres Siegels zu bestätigen, nichts destoweniger, daß das Volk oder die Gemeinen dabey geschäftig gewesen, als ein wesentlicher Theil des Parlaments, und als solche, welche in allen bey dieser Gelegenheit vorfallenden Dingen an der landesherschaftlichen Gewalt mit Antheil gehabt.

Aus demjenigen, was ich hier gesagt habe, kan man volkommen ersehen, daß der Verfasser, welchen ich widerlegt habe, auch ohne alle die Hülfsmittel, womit ich mich versehen habe, wenn er sich nur blos an die Begebenheiten gehalten hätte, welche ihm sein Thoyras erzälet, mit leichter Mühe ein Lehrgebäude hätte errichten können, welches dem seinigen gerade entgegen gewesen wäre; er hätte dabey weiter nichts wagen dürfen, als sich Einwürfen auszusetzen, auf welche man mit leichter Mühe hinreichende Antworten hätte finden können. Dieser Schriftsteller gehet aber mit den Begebenheiten um, als wenn sie sein Eigentum wären, er glaubt berechtiget zu seyn, daraus zu machen, was er wil. Er bedienet sich seines Rechts nicht allein in Absicht seines vornemsten Gegenstandes, er denet es sogar bis auf Begebenheiten aus, welche seinem Lehrgebäude gleichgültig sind. Wenn er von der Notwendigkeit redet, worin sich Eduard 3 sahe, seine Mutter die Isabelle von Frankreich einsperren zu lassen, so saget er das folgende aus keinem andern Grunde als weil es ihm so gefallen. Selbst Isabelle ward eingeschlossen; man verkürzte ihr Leben; und die Gerechtigkeit verstattete es einem Könige, vielleicht aber untersagte es die Natur einem Sohn (*). Welch ein schöner Gegensatz! Solte man ihn wohl ungesagt lassen dürfen, wenn der Gebrauch desselben weiter nichts als nur einen Mangel der genauen Richtigkeit kostet? Mezeray sagt, es wäre gewis mit dem grösten Recht geschehen, daß Eduard seine Mutter in ein Schlos einsperren und ihr Leben daselbst verkürzen lassen, wenn es nur auf Befel eines andern und nicht ihres Sohns geschehen wäre; Rapin Thoyras hergegen versichert, daß sich Mezeray geirret habe, wenn er gesagt (**), daß Eduard seiner Mutter Leben verkürzt. Er setzet hinzu, daß es gewis sey daß sie noch achtundzwanzig Jahr in dieser Art der Gefangenschaft gelebt, wo der König, ihr Sohn, mehr aus Höflichkeit als Neigung järlich einen oder zwey Besuche bey ihr abgelegt.

Meinem ersten Entwurf zu Folge, wolte ich durch diese Anmerkungen meinen Lesern nur die Schwierigkeiten heben, welche aus der Unentschlossenheit des Rapin Thoyras in Absicht der britannischen Freiheiten entstehen konten. Ein neues Werk, welches von allen Seiten so sehr erhoben ward, und der Anmut einer lebhaften und witzigen Schreibart wegen es auch einigermassen verdiente, suchte eine Meinung zu behaupten, welche derjenigen ganz entgegen war, zu welcher ich mich bekennen muste. Es war meine Schuldigkeit zu untersuchen, ob der Verfasser neue Entdeckungen gemacht habe, welche diejenigen Mutmassungen, die ich für sehr gut gegründet hielte, umstossen könten; und man hat gesehen, daß ich gerechte Vorwürfe würde verdient haben, wenn ich Irtümer fortdauern lassen, welche fähig waren, die engländische Geschichte mit Ungereimtheiten anzufüllen;

(*) 2ter Theil.

(**) *Abregé Chronologique*, u. s. f. zum Jahr 1328.

zufüllen, welche man sonst schwerlich würde haben umstossen können. Die Gesetzgebergewalt eines Parlaments, welches aus Barons und Gemeinen bestehet, und ein gleiches Altertum mit der Monarchie aufzuweisen hat, ist die Fackel, durch welche die verworrenen beständigen Veränderungen, welche uns diese Geschichte liefert, in ein helles Licht setzen mus. Ohne dieses Licht siehet man nichts als eine Reihe von abscheulichen Bosheiten. Vermittelst dieses Lichts aber entdeckt man allenthalben ein Volk, welches für seine Freiheiten eifersüchtig ist, und ihrer Erhaltung alles aufopfert; man wird also durch keine Begebenheit, sie mag seyn wie sie wolle, in Verwirrung oder Erstaunen gesetzt. Der Nutzen meiner Leser und der Vortheil der Warheit, sind die einigen Bewegungsgründe, welche mich haben reden lassen; und man siehet daß mich diese Bewegungsgründe nicht von den notwendigen Gesetzen der Billigkeit haben entfernen müssen. Es verhindert mich also nichts dem witzigen Schriftsteller, welchen ich widerlegt habe, zu seinen glücklichen Fähigkeiten Glück zu wünschen; mit dem aufrichtigen Verlangen, daß er sie zur Ehre Frankreichs und unsers Jahrhunderts so anwenden möge, daß er uns mit aller Anmut, die sie ihm ertheilen können, genauere Begebenheiten, nicht so gemeine aber richtigere Schilderungen, eine der Geschichte gemässere Schreibart, und rechtmäßigere und gegründere Urtheile und Betrachtungen liefern möge.

Wir wollen endlich auf die Urkunde kommen, welche ich versprochen habe, und welche in Frankreich volkommen unbekant zu seyn scheinet. In England ist es anders beschaffen. Viele Schriftsteller dieses Landes füren sie als eine Handschrift an (*): es berichtet mich aber keiner daß sie gedruckt worden. Ich liefere sie hier mit einer buchstäblichen Uebersetzung. Ich werde sie mit einigen Anmerkungen begleiten, welche das Ansehen, das sie haben mus, erweisen sollen. Ich werde mich dadurch von dem Versprechen losmachen, welches ich bey der Gelegenheit Heinrichs 2 gethan.

Hic describitur modus quomodo *Parliamentum Regis Anglie* et *Anglicorum* suorum tenebatur tempore Regis *Edwardi* filii Regis *Etheldredi*, qui quidem modus recitatus fuit per discretiores Regni coram *Willelmo* Duce *Normanniae* et *Conquestore* et *Rege Anglie*,	Hier wird die Art und Weise beschrieben, wie zu den Zeiten Eduards, des Königs Ethelreds (**) Sohn, das Parlament des Königs von England und seiner Engländer gehalten wurde; welche Art und Weise von den vernünftigsten des Reichs in Gegenwart Wilhelms, Herzogs der Normandie, Eroberers, und Kö-	Modus tenendi Parliamentum.

O 2 nigs

(*) Wilhelm Hackwel hat von dieser Urkunde eine sehr freie Uebersetzung geliefert, welches der Grund eines sehr oft aufgelegten Werks ist, und die Aufschrift füret: *Modus tenendi Parliamentum*: or the old Manner of *Holding Parliaments* in *England*, extracted out of ancient Records, etc. (die alte Art das Parlament in England zu halten, aus alten Urkunden genommen, u. s. f.) Wenn man die lateinische Urkunde mit dieser Uebersetzung vergleicht, so erhellet, daß sich Hackwel den Gebräuchen der neuern Zeiten nähern wollen; er hat es aber nur zum Theil gethan. Er hat die Dinge in eine verschiedene Ordnung gebracht. Bald übersetzt er nach dem Buchstaben, bald aber hat auch dasjenige, was er sagt, keine Beziehung auf das lateinische; ich habe daher bey einigen dunkeln Stellen nicht den geringsten Vortheil aus derselben schöpfen können, sondern mich gezwungen gesehen, zu raten. Wenn ich mich nicht geirret, so ist es ein blosser Zufal des Glücks.

(**) Dis ist Eduard 3, Ethelreds 2 und der Emma aus der Normandie Sohn. Er bestieg den Thron im Jahr 1041, und starb im Jahr 1065. Harald 2, seinem Nachfolger, welcher in der Schlacht bey Hastings ums Leben kam, und der lezte von den sächsischen Königen war, machte Wilhelm der Bastard die engländische Krone streitig.

nigs von England auf seinen eigenen Befel verlesen, von ihm genemgehalten, und unter seiner Regierung und den Regierungen seiner Nachfolger, der Könige von England, beobachtet worden.

ipso *Conquestore* hoc precipiente et per ipsum approbatus, et suis temporibus, ac etiam temporibus successorum suorum *Regum Angliae* vsitatus.

1. Die Einladung (Zusammenberufung) des Parlaments sol vierzig Tage vor dem ersten Tag des Parlaments geschehen.

I. Summonicio *Parliamenti* precedere debet primum diem *Parliamenti* per quadraginta dies.

Alle und jede Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren und andere hohe Geistliche, welche unter dem Namen einer Grafschaft oder Baroney, Güter zur Lehn haben, sollen vermöge dieser Lehen zum Parlament eingeladen werden und erscheinen; keine geringere Geistliche aber, es sey denn, daß ihre Gegenwart dem Parlament für nötig und nützlich gehalten werde; und alsdann sol der König gehalten seyn ihnen die Unkosten und den Aufwand zu ihrer Reise auf das Parlament und zu ihrem Aufenthalt daselbst herzugeben. Es dürfen auch dergleichen geringere Geistliche nicht zum Parlament eingeladen werden, sondern der König pflegte solchen obgenanten seine Breven (*) zuzuschicken, mit Bitte bey seinem Parlament zu erscheinen

Ad *Parliamentum* summoneri et venire debent racione tenure sue omnes et singuli *Archiepiscopi*, *Episcopi*, *Abbates*, *Priores* et alii maiores *Cleri* qui tenent per Comitatum vel Baroniam racione huiusmodi tenure et nulli minores nisi eorum presencia necessaria vel vtilis reputetur ad *Parliamentum;* et illis tenetur *Rex* ministrare sumptus et expensas suas de veniendo et morando ad *Parliamentum:* Nec debent huiusmodi *Clerici* minores summoneri ad *Parliamentum*, set *Rex* solebat talibus praedictis mandare breuia sua rogando, quod ad *Parliamentum* suum interessent.

Item (**) pflegte der König einem jeden von den Erzbischöfen, Bischöfen und andern von Beschwerden und Abgaben ausgenommenen Leuten, als Aebten, Prioren, Dechanten und andern geistlichen Personen, welche vermöge solcher Ausnamen und Freiheiten Gerichtbarkeiten besitzen, insbesondere seine Einladung zuschicken zu lassen, damit sie aus einem jedem Decanat, und Archidecanat Englands durch die Dechante und Archidechante selbst zwey geschickte und rechtegültige (idoines ***) Personen

Item *Rex* solebat facere summoniciones suas *Archiepiscopis*, *Episcopis* et aliis exemptis personis, vt *Abbatibus*, *Prioribus*, *Decanis* et aliis Ecclesiasticis personis, qui habent Iurisdicciones per huiusmodi exempciones et Priuilegia, separatim quod ipsi pro quolibet *Decanatu*, et *Archidecanatu Anglie* per ipsos, *Decanatus* et *Archidecanatus* eligi facerent duos peritos et

(*) Ich übersetze das lateinische Wort buchstäblich. Die Sache, wovon hier gehandelt wird, hat eine Aenlichkeit mit demjenigen, was wir jetzt in Frankreich, Lettres de Cachet (Cabinetsverordnungen) nennen.

(**) Man wird mir erlauben, daß ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, dessen Gebrauch in unserer Sprache sonst algemein gewesen, und welcher jetzt noch in den Gerichtsstuben und Kanzeleien beibehalten wird. Es würde ungereimt seyn, wenn man bey dieser Schrift auf die Anmut der Schreibart sehen wolte. Es ist genug, wenn ich sie denjenigen verständlich mache, welche kein Latein verstehen.

(***) Ich bediene mich hier des alten Ausdrucks Idoine, welches aus dem in der Urschrift vorkommenden

et idoneos Procuratores de proprio *Decanatu* vel *Archidecanatu* ad veniendum et interessendum ad *Parliamentum* ad illud subeundum, allegandum et faciendum idem quod facerent omnes et singule persone ipsorum *Decanatuum* et *Archidecanatuum*, si ibidem personaliter interessent. Et quod huiusmodi Procuratores veniant cum *Warenciis* suis duplicatis sigillis superiorum suorum signatis, quod ipsi ad huiusmodi Procurationem *Clerici* missi sunt, quarum litterarum vna liberabitur *Clericis* de *Parliamento* ad irrotulandum et alia residebit penes ipsos *Procuratores*, et sic sub istis duobus generibus summoneri debet totus *Clerus* ad *Parliamentum*.

zu Anwalte (Abgeordneten) ihrer eigenen Decanate und Archidecanate erwälen lassen, welche zum Parlament kommen, demselben beiwonen und die Angelegenheiten derselben besorgen, ingleichen daselbst eben so reden und handeln sollen, wie alle und jede Personen ihrer Decanate und Archidecanate reden und handeln würden, wenn sie persönlich gegenwärtig wären. Ingleichen daß diese Anwalte mit gedoppelten Warranto (Beglaubigungsschreiben) erscheinen, die mit den Siegeln ihrer Obern versiegelt seyn und dadurch erweisen sollen, daß sie als solche Anwalte von der Geistlichkeit abgeschickt worden. Eins von diesen Beglaubigungsschreiben sol den Schreibern des Parlaments eingehändiget werden, um es in die Verzeichnisse einzutragen (*), das andere aber sollen die Anwalte selbst behalten. Und in diesen beiden Arten von Personen sol die ganze Geistlichkeit zum Parlament eingeladen werden.

II. Item summoneri et venire debent omnes et singuli *Comites* et *Barones* et eorum Pares, scilicet illi qui habent terras et redditus ad valenciam *Comitatus* vel *Baronie* integre videlicet viginti feoda vnius *Militis*, quolibet feodo computato ad viginti libratas que faciunt quadringentas libratas in toto, vel ad valenciam vnius *Baronie* integre scilicet VIII feoda et terciam partem vnius feodi *Militis*, quolibet feodo computato ad viginti libratas, que faciunt in toto CCCC marcas, et nulli minores *Laici* summoneri nec conuenire debent ad *Parliamentum* racione tenure sue, nisi eorum presencia aliis de causis fuerit vtilis vel necessaria ad *Parliamentum*; et tunc de illis fieri debet sicut dictum est de minoribus *Clericis*, qui racione tenure sue ad *Parliamentum* venire minime debent.

2. Item sollen eingeladen werden und erscheinen, alle und jede Grafen und Barons und die ihnen gleich sind, nemlich diejenigen, welche Kraft einer Grafschaft oder ganzen Baronie Länder und Einkünfte haben; das ist, (in Absicht der Grafschaft) von zwanzig Rittergütern eines Ritters, ein jedes zu zwanzig Mark geschätzt, thut in allem vierhundert Pfund; oder von einer ganzen Baronie, nemlich von acht Rittergütern und einem Drittheil desselben, jedes zu zwanzig Pfund geschätzt, thut in allen vierhundert Mark; und keine geringere weltliche sollen Kraft ihrer Lehen zum Parlament eingeladen werden und erscheinen, es sey denn daß ihre Gegenwart im Parlament anderer Ursachen wegen nützlich und nötig sey. Und denn sol es mit ihnen eben so als mit der niedern Geistlichkeit gehalten werden, welche ihrer Lehen wegen nicht zum Parlament kommen darf.

II. De Laicis.

III. Item Rex tenetur mittere Breuia sua *Custodi quinque Portuum*, quod

3. Item ist der König gehalten, seine Breven dem Aufseher über die fünf Häfen zuzuschicken,

III. De Baronibus Portuum.

o 3

menden lateinischen Wort gemacht ist; ich gebrauche es darum, weil wir kein anderes haben, welches eben den Begrif so genau ausdrucke, und weil es noch einigermassen in Gerichten üblich ist.

(*) Dis ist eben das, was wir enregistrer, (registriren) nennen.

schicken, damit er zwen geschickte und rechtsgültige Barons aus einem jeden Hafen, und von den Einwonern des Hafens selbst erwälen lasse, welche zu seinem Parlament kommen und demselben beiwonen, und daselbst eben so antworten, handeln, reden und thun sollen, als ihre Baronien und alle und jede Einwoner derselben, wenn sie persönlich gegenwärtig wären, thun würden. Ingleichen, daß solche Barons mit doppelten Beglaubigungsschreiben kommen, welche mit dem algemeinen Siegel ihrer Hafen besiegelt seyn sollen, um zu erweisen, daß sie auf eine rechtmäßige Weise im Namen dieser Barons hierzu erwälet und gevolmächtiget sind. Eins von diesen Beglaubigungsschreiben sol den Schreibern des Parlaments eingehändiget werden, das andere aber sol ben den Barons selbst verbleiben. Und wenn diese Barons der fünf Hafen, nach vorhererhaltener Erlaubnis vom Parlament abgereiset waren, pflegten sie ein Breve unter dem grossen Siegel an den Aufseher über die fünf Hafen zu bekommen, daß er diesen Barons durch die Gemeinen des Hafens eines jeden, den billigen Aufwand und die Unkosten von dem Tage ihrer Ankunft im Parlament an bis zu den Tag ihrer Abreise, solle wieder ersetzen lassen. Man pflegte auch in diesen Breven die Zeit ihres Aufenthalts beim Parlament, den Tag an welchem sie gekommen, und den Tag an welchem sie Erlaubnis erhalten wieder zurückzukehren, ausdrücklich zu melden. Es war auch gewönlich, unterweilen in dem Breve zu bestimmen, wie viel diese Barons täglich von ihren Gemeinen bekommen solten; einige nemlich mehr, andere wenig, nachdem die Personen waren, und nachdem sie Geschicklichkeit Ansehen, und Vorzüge besassen. Man pflegte aber zweien Barons, in Betrachtung der Länge ihres Aufenthalts, ihrer Arbeiten und Ausgaben, täglich nicht über zwanzig Sols (*) zu bewilligen. Es pflegten aber auch dergleichen Unkosten nicht für alle und jede Personen, als Geistliche und Abgeordnete der Gemeinen von dem Hofe auf etwas gewisses bestimt zu wer-

ipse eligere faciat de quolibet Portu per ipsum Portum duos idoneos et peritos *Barones* ad veniendum et interessendum ad *Parliamentum* suum ad respondendum, subeundum, allegandum et faciendum idem quod *Baronie* sue ac si ipsi de *Baroniis* illis omnes et singuli personaliter interessent ibidem; et quod *Barones* huiusmodi veniant cum *Warenciis* suis duplicatis sigillis communibus *Portuum* suorum signatis, quod ipsi recte ad hoc electi et attornati sunt et missi pro *Baronis* illis; quarum vna liberabitur *Clericis de Parliamento*, et alia residebit penes ipsos *Barones*. Et cum huiusmodi *Barones Portuum* licencia optenta de *Parliamento* recessum fecerant, tunc solebant habere Breue de magno sigillo *Custodi quinque Portuum*, quod ipse racionabiles sumptus et expensas suas huiusmodi *Baronibus* habere faceret de Communitate Portus illius a primo die quo versus *Parliamentum* venerunt vsque ad diem quo ad propria redierunt, facta eciam expressa mencione in Breui illo de mora, quam fecerunt, de die quo venerunt, quo licentiati fuerunt redeundi; et solebat mencio fieri aliquando in Breui quantum huiusmodi *Barones* capere deberent de Communitatibus illis per diem, scilicet aliqui plus, aliqui minus secundum personarum habilitates honestates et respectus; nec solebat poni per duos *Barones* per diem vltra viginti solidos, habito respectu ad eorum moras, labores et expensas; nec solent huiusmodi expense in certo reponi per Curiam pro quibuscunque personis, sicut *Clericis* et *Missis pro Communitatibus*, nisi persone ipse fuerint

(*) Hackwel übersetzt es durch zwanzig Shellings.

rint honeste et bene se habentes in *Parliamento*.

IV. Item Rex solebat mittere Breuia sua omnibus *Vicecomitibus Anglie*, quod eligi facerent quilibet de suo *Comitatu* per ipsum *Comitatum* duos Milites idoneos et honestos et peritos ad veniendum ad *Parliamentum* suum eodem modo, quo *dictum est de Baronibus Portuum* et de *Warenciis* suis eodem modo; sed pro expensis duorum *Militum* de vno *Comitatu* non solet poni vltra vnam marcam per diem.

V. Eodem modo solebat mandari *Maiori* et *Vicecomiti Londoniarum* et *Maiori* et *Balliuis* vel *Maiori* et *Ciuibus Eboraci* et aliarum *Ciuitatum*, quod ipsi pro *Comitatu Ciuitatis* sue eligerent duos idoneos, honestos et peritos *Ciues* ad veniendum et interessendum ad *Parliamentum*, eodem modo quo dictum est de *Baronibus quinque Portuum* et *Militibus Comitatuum*; et solebant *Ciues* esse pares et equales cum *Militibus*, communes in expensis veniendo, morando et redeundo.

VI. Item eodem modo solebat et debet mandari *Balliuis* et *Probis-Hominibus Burgorum*, quod ipsi ex se et pro se eligant duos idoneos, honestos et peritos *Burgenses* ad veniendum et interessendum ad *Parliamentum*, eodem modo quo dictum est de *Ciuibus*; set duo *Burgenses* non solebant percipere pro expensis suis per vnum diem vltra decem solidos, et aliquando vltra dimidiam marcam; et hoc solebat taxari per Curiam secundum magnitudinem et potestatem *Burgi* et secundum honestatem personarum missarum.

(*) Hackwel hat: zehn Shillings.

den, sondern nur ehrbaren Personen, und die sich im Parlament wohl verhalten hatten.

IV. De Militibus.

4. Item pflegte der König seine Breven allen Burggrafen Englands zuzuschicken, damit ein jeder in seiner Grafschaft, und von seiner Grafschaft selbst zwey rechtskräftige, fromme und geschickte Ritter erwälen lassen möchte, welche auf eben die Art, wie von den Barons der Hafen gesagt worden, zum Parlament kommen solten; auch sol es mit ihren Beglaubigungsschreiben auf eben die Art gehalten werden. Für die Unkosten zweier Ritter aus einer Grafschaft pflegte man täglich nicht mehr als eine Mark anzusetzen.

V. De Ciuibus.

5. Eben so pflegte man auch dem Maire und Burggrafen von London, und dem Maire und Richtern, oder dem Maire und Bürgern von York und andern Städten zu befelen, daß sie für die Grafschaft ihrer Stadt zwey rechtskräftige, fromme und geschickte Bürger erwälen sollen, welche auf eben die Art auf das Parlament kommen, und demselben beiwonen sollen, wie von den Barons der fünf Hafen und von den Rittern der Grafschaften gesagt worden. Es pflegten auch die Bürger mit den Rittern gleich und auf einerley Art gehalten zu werden, man pflegte es auch mit ihren Kosten die ihre Ankunft, ihr Aufenthalt und ihre Abreise erforderten, eben so zu halten.

VI. De Burgensibus.

6. Item pflegte man auch, und sol man auch den Richtern und Aeltermännern der Flecken auf eben die Art ansagen lassen, daß sie selbst und vor sich zwey rechtskräftige fromme und geschickte Einwoner wälen, welche zu dem Parlament kommen und demselben beiwonen sollen, eben so wie bey den Bürgern gesagt ist; zwey Einwoner der Flecken pflegten aber zu ihrem Unterhalt täglich nicht mehr als zehn Sols (*) zu bekommen, zuweilen aber hatten sie auch nicht über eine halbe Mark. Und dis pflegte das Hofgericht nach der Grösse und dem Vermögen des Fleckens, und den Vorzügen der abgeschickten Leute, zu bestimmen.

7. Item

VII. De Principalibus Clericis Parliamenti.

7. Item sollen zwey von den vornemsten Parlamentsschreibern mitten unter den Richtern (*) sitzen und alle Entschliessungen und Handlungen des Parlaments in die Verzeichnisse tragen.

Und ist zu wissen, daß diese beide Schreiber keinem von den Richtern unterworfen seyn; und daß auch keiner von den Richtern dem Parlament beiwonen oder Sitz und Stimme darin haben könne, als nur, insofern ihnen von dem Könige und den Pairs des Parlaments eine neue Volmacht dazu im Parlament ertheilet worden; als wenn sie mit den übrigen aus dem dem Gefolge des Parlaments berechtiget werden, verschiedene Bitten und Klagen, welche dem Parlament zur Durchsichtigung übergeben worden, anzuhören und zu entscheiden. Diese beide Schreiber hangen unmittelbar von dem Könige und dem Parlament gemeinschaftlich ab, wenn ihnen nicht etwa einer oder zwey von den Richtern zugeordnet werden ihre Verzeichnisse zu untersuchen und zu verbessern. Und wenn den Pairs des Parlaments aufgetragen worden, einige Bitschriften insbesondere und vor sich selbst anzuhören und zu prüfen, und sie denn in ihren Urtheilen über diese Bitschriften einig und übereinstimmig sind, und sie in eine rechtsgültige Ordnung gebracht haben, sollen sie dieselbigen dem ganzen Parlament vorlesen und ihre Meinung darüber sagen; daß also diese beide Schreiber hauptsächlich alle Entschliessungen und alle Urtheile in das Hauptverzeichnis des Parlaments eintragen, und diese Verzeichnisse dem Königlichen Schatzmeister vor der Beurlaubung des Parlaments einhändigen sollen. Es sollen also diese Verzeichnisse schon völlig in der Schatzkammer beigelegt seyn, ehe das Parlament beurlaubt wird. Doch steht es den Schreibern frey, wenn sie wollen, eine Abschrift davon oder ein Gegenverzeichnis für sich zu behalten. Wenn diese beide Schreiber nicht in einer Bedienung bey dem Könige stehen, oder wenn sie keine Lehen von ihm haben, von welchen sie anständig leben können, so sollen sie,

VII. Item duo *Clerici principales Parliamenti* sedebunt in medio Iusticie qui irrotulabunt omnia placita et negocia *Parliamenti*.

Et sciendum quod illi duo *Clerici* non sunt subiecti quibuscunque Iusticie, nec est aliquis Iusticie in *Parliamento* nec habent per se recorda in *Parliamento* nisi quatenus assignata data fuit eis noua potestas in *Parliamento* per Regem et *Pares Parliamenti*, vt quando assignati sunt cum aliis sectatoribus *Parliamenti* ad audiendum et terminandum diuersas peticiones et querelas in *Parliamento* correctas; et sunt illi duo *Clerici* inmediate subiecti Regi et *Parliamento* in communi, nisi forte vnus *Iusticie* vel duo assignentur eis ad examinanda et emendanda eorum irrotulamenta, et cum *Pares Parliamenti* assignati sunt ad audiendas et examinandas aliquas peticiones specialiter per se, tunc cum ipsi fuerint vnanimes et concordes in Iudiciis suis reddendis super huiusmodi peticionibus tunc recitabunt et processu super eisdem habito et reddent iudicia in pleno *Parliamento* ita quod illi duo *Clerici* principaliter irrotulent omnia placita et omnia iudicia in principali rotulo *Parliamenti*, et eosdem rotulos liberent ad *Thesaurarium Regis* antequam *Parliamentum* licenciatur. Ita quod omnimodo sint illi rotuli in thesauro ante recessum *Parliamenti*. Saluo tamen eisdem *Clericis* inde transcripto siue contrarotulo, si id habere velint. Isti duo *Clerici* nisi sint in aliquo officio cum Rege et feoda capiant de eo ita quod inde honoste viuere potuerint de

(*) Im lateinischen heist es eigentlich: mitten in der Gerechtigkeit.

de Rege, capiant per diem vnam marcam cum expensis suis per equales porciones, nisi sint ad mensam Domini Regis: tunc capiant preter mensam suam per diem dimidiam marcam.

nebst einer gleichen Vergütung ihrer Unkosten, täglich ein Mark bekommen; es sey denn daß sie an der königlichen Tafel speisen, in welchem Fal sie ausser dem Tisch täglich eine halbe Mark bekommen sollen.

VIII. Idem Rex assignabit quinque *Clericos* peritos et approbatos quorum primus ministrabit et seruiet *Episcopis*, Secundus *Procuratoribus Cleri*, Tercius *Comitibus*, Quartus *Militibus Comitatuum*, Quintus *Ciuibus* et *Burgensibus*; et quilibet eorum nisi sit cum Rege et capiat de eo tale feodum seu talia vadia, quod inde honeste possit viuere, capiet de Rege per diem duodecim solidos, nisi sint ad mensam Domini Regis; tunc capiant per diem duodecim denarios. Qui *Clerici* scribent eorum dubitaciones et responsiones quas faciunt Regi et *Parliamento* et intererunt sua consilia vbicumque eos habere voluerint; et cum ipsi vacauerint iuuabunt *Clericos Principales* ad irrotulandum.

VIII. De quinque Clericis.

8. Item sol der König fünf verständige und bestätigte Schreiber ernennen, von welchen der erste den Bischöfen, der zweite den Gevolmächtigten der Geistlichkeit, der dritte den Grafen, der vierte den Rittern der Grafschaften, und der fünfte den Bürgern und Einwonern der Flecken an die Hand gehen sol. Und ein jeder von diesen Schreibern, wenn er nicht in des Königs Bedienung steht, oder solche Lehen oder Besoldung von ihm hat, von welchen er anständig leben könne, sol vom Könige täglich zwölf Sols (*) bekommen, es sey denn daß sie an der königlichen Tafel speisen, in welchem Fal sie täglich zwölf Pfennige (**) bekommen sollen. Diese Schreiber sollen ihre Einwürfe (debats ***) und ihre Antworten, welche sie dem Könige und dem Parlament geben, aufzeichnen; sie sollen auch allen ihren Beratschlagungen, wo sie erfordert werden, beiwonen, und wenn sie selbst nichts zu thun haben, sollen sie den Hauptschreibern beim registriren helfen.

IX. Cum briga, dubitacio, vel casus difficilis sit, pacis vel guerre emergat in Regno vel extra, referatur et recitetur casus ille in scriptis in pleno *Parliamento* et tractetur et disputetur ibidem inter *Pares Parliamenti*, et si necesse sit iniungatur per Regem seu ex parte Regis si Rex non intersit cuilibet graduum *Parium* quod quilibet gradus adeat per se et liberetur casus ille *Clerico* suo in scripto et in certo loco recitare faciant coram

IX. De casibus et Iudiciis Parliamenti.

9. Wenn eine verworrene Sache oder ein schwerer Fal vorkommen solte, oder über Krieg oder Frieden innerhalb des Reichs oder ausser demselben zu beratschlagen seyn würde, denn sol dieser Fal dem ganzen Parlament schriftlich vorgetragen, und von den Pairs des Parlaments daselbst behandelt und darüber beratschlaget werden; und wenn es nötig seyn wird, sol von dem Könige, oder wenn derselbe nicht zugegen seyn solte, im Namen des Königs einem jeden Stande der Pairs aufgetragen werden, sich insbesondere zu versammeln, und denn sol dieser Fal dem Schreiber eines jeden Standes

(*) Hackwel sagt: zwölf Shellings.

(**) Zwölf Sols. Hackwel.

(***) Ich glaube nicht, daß man das Wort dubitaciones hier durch einen andern Ausdruck übersetzen dürfe.

des schriftlich übergeben werden, welcher ihn in ihrer Gegenwart an einem gewissen Ort herlese, damit sie ihn gemeinschaftlich untersuchen und bestimmen können, wie man in diesem Fal am besten und billigsten zu verfaren habe; und sollen sie dabey so verfaren, wie sie es bey dem Könige, bey ihrem eigenen Gewissen, und bey denjenigen welche sie vorstellen vor Gott verantworten wollen. Sie sollen auch ihre Meinung und Gutachten schriftlich verfassen, damit man ihrer aller Meinung Gutachten und Rath und eines jeden insbesondere vernemen, und nach dem heilsamsten und weisesten Rath, wenigstens nach demjenigen, worin der gröste Theil des Parlamento übereinstimmen wird, verfaren könne. Ingleichen sol daselbst behandelt werden, wenn durch eine Uneinigkeit zwischen ihnen, und dem König und einigen Herren, oder zwischen den Herren selbst, der Reichsfriede gestöret werden, oder das Volk oder Vaterland dabey leiden solte; und wenn es der König und seine Räthe vor gut befinden solten, diese Angelegenheit allen Pairs seines Reichs zur Untersuchung und Verbesserung zu übergeben. Ingleichen sol daselbst behandelt werden, wenn der König und das Reich von einem Kriege beunruhiget werden, oder wenn dem Kanzler von England ein schwerer Fal vorkommen oder die Richter einen verworrenen Handel zu schlichten haben solten, oder dergleichen.

Und wenn entweder sie alle oder doch wenigstens der gröste Theil, sich bey dergleichen Beratschlagung nicht vergleichen könte, dann sollen der Graf Senechal, der Graf Constable und der Graf Mareschal, oder doch zwey von ihnen aus allen Pairs des Reichs fünfundzwanzig Personen erwälen, nemlich zwey Bischöfe, drey Anwalte für die ganze Geistlichkeit, zwey Grafen und drey Barons, fünf Ritter der Grafschaften, fünf Bürger und fünf Einwoner der Flecken, welche zusammen fünfundzwanzig ausmachen. Diese fünfundzwanzig können aus ihrer Mitte zwölfe erwälen, und sich auf dieselben einschränken; diese zwölfe können wieder sechs ernennen und sich auf dieselben einschränken; welche sechs denn drey erwälen und

eis casum illum. Ita quod ipsi ordinent et considerent coram se qualiter melius et iusticius procedi poterit in casu illo, sicut ipsi pro persona Regis et eorum propriis personis ac etiam pro personis eorum quorum personas ipsi representant velint coram Deo respondere; et suas responsiones et auisamenta reportent in scriptis, vt omnibus eorum responsionibus consiliis auisamentis hinc inde auditis secundum melius et sanius consilium procedatur; et vbi saltem maior pars *Parliamenti* concordat: vt si per discordiam inter eos et Regem et aliquos *Magnates* vel forte inter ipsos *Magnates* pax Regni infirmetur vel populus vel patria; ita quod videtur Regi et eius consilio quod expediens sit quod negocium illud tractetur et emendetur per consideracionem omnium *Parium* Regni sui, vel si per guerram *Rex* et *Regnum* tribulentur vel si casus difficilis coram *Cancellario Anglie* emergat seu iudicium difficile coram *Iusticia* fuerit reddendum et huiusmodi.

Et si forte in huiusmodi deliberacionibus omnes vel saltem maior pars concordare non valeant tunc *Comes Senescallus*, *Comes Constabularius* et *Comes Marescallus* vel duo eorum eligent viginti quinque personas de omnibus *Paribus* regni scilicet duos *Episcopos*, tres *Procuratores* pro toto *Clero*, duos *Comites* et tres *Barones*, quinque *Milites Comitatuum*, quinque *Ciues* et quinque *Burgenses*, qui faciunt viginti quinque; et illi viginti quinque possunt eligere ex se ipsis duodecim et condescendere in eis; et ipsi duodecim sex et conscendere in

eis

eis; et ipsi sex adhuc tres et conscendere in eis; et illi tres in paucioribus conscendere non possunt, nisi optenta licencia a Domino Rege; et si Rex consenciat isti tres possunt in duos, et de illis duobus alter potest in alium descendere, et ita demum stabit sua ordinacio supra totum *Parliamentum*, et ita condescendendo a viginti quinque personis vsque ad vnam personam solam nisi numerus maior concordare valeat et ordinare, tandem sola persona, vt est dictum, pro omnibus ordinabit, que cum se ipsa discordare non potest saluo Domino Rege et eius consilio, quod ipsi huius ordinaciones postquam scriptae fuerint examinare et emendare valeant, si hoc facere sciant et velint. Ita quod hoc ibidem tunc in pleno *Parliamento* et de consensu *Parliamenti* et non retro *Parliamentum*.

X. Negocia pro quibus *Parliamentum* est, debent deliberari secundum Kalendare *Parliamenti* et secundum ordinem peticionum liberatarum et affilatarum nullo habito respectu ad quorumcunque personas: set qui prius proposuit prius agat.

In Kalendari *Parliamenti* rememorari debent omnia negocia *Parliamenti* sub isto ordine. Primo de guerra, si guerra sit, et de aliis negociis personas Regis, Regine et suorum liberorum tangentibus. Secundo de negociis communibus Regni vt de legibus statuendis contra defectus legum originalium iudicialium et executoriarum; post iudicia reddita que sunt Maryne communia negocia. Tercio debent rememorari negocia singularia; et hoc secundum

sich auf dieselben einschränken können. Diese drey aber können sich nicht auf eine geringere Anzal einschränken, wenn sie nicht vom Herrn König Erlaubnis erhalten haben; in welchem Fal sich diese drey auf zwey, und von diesen zweien, der eine auf den noch übrigen einschränken kan, und was dieser endlich beschliest, sol vom ganzen Parlament angenommen werden. Und wenn man sich so von fünfundzwanzig Personen, bis auf eine einige eingeschränkt hat, wenn eine grössere Anzal sich nicht vergleichen und keinen Entschlus fassen können, so sol endlich die eine Person, welche mit sich selbst nicht uneins seyn kan, im Namen aller, wie gesagt worden, beschliessen. Doch so, daß der König und seine Räthe die Gewalt haben, wenn sie es thun können und wollen, die Entschliessungen dieser Person, nachdem sie schriftlich aufgezeichnet worden, zu prüfen und zu verbessern. Alles dieses aber, sol eben daselbst vor dem ganzen Parlament und mit dessen Genemhaltung, nicht aber ausserhalb des Parlaments geschehen.

X. De Negociis Parliamentii

10. Die Sachen, um welcher willen das Parlament versammelt ist, sollen nach dem Kalender des Parlaments, und nach der Ordnung, nach welcher die Bitschriften eingegeben und vorgetragen worden, in Beratschlagung gezogen werden, ohne Ansehen irgend einiger Person, sondern wer zuerst eingegeben, sol auch zuerst reden.

Aller Handlungen des Parlaments sol in dem Parlamentskalender nach folgender Ordnung Meldung geschehen. Vors erste Kriegssachen, wenn ein Krieg stat findet, und Angelegenheiten, welche den König, die Königin und seine Kinder betreffen. Zweitens dem ganzen Reich gemeinschaftliche Angelegenheiten, als wenn neue Gesetze gegeben werden sollen, den Mängeln der ursprünglichen Gesetze in Absicht der Urtheile und deren Ausübung, abzuhelfen. Nach demjenigen, was die Urtheile betrift, sollen die Angelegenheiten, welche das ganze Seewesen betreffen, vorgenommen werden. Drittens besondere Angelegenheiten, und dieses nach

der Ordnung, nach welcher die Bitschriften, wie gesagt worden, eingetragen worden.

XI. De diebus et horis Parliamenti.

11. Das Parlament sol nicht Sontags gehalten werden, sondern auf alle andere Tage, diesen Tag allemal ausgenommen. Es kan auch an diesen dreien Tagen gehalten werden, nemlich am Allerheiligen- und Allerselentag und an dem Geburtsfest des heiligen Johannes des Täufers (*). Es sol täglich um halb nach der ersten Stunde angefangen werden (**), in welcher Stunde der König gehalten seyn sol, dem Parlament beizuwonen und alle Pairs des Parlaments sollen sich an ihrem gehörigen Platz einfinden. An Festagen, sol das Parlament, des Gottesdiensts wegen, um ein Uhr angefangen werden.

XII. De gradibus Parium.

12. Der König ist das Haupt, der Anfang und das Ende des Parlaments, er hat also keinen Pair in seinem Stande (Ordre ††); daher macht der König allein den ersten Stand aus. Der zweite Stand besteht aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, und Prioren, welche Lehnsgüter unter dem Namen der Baronien von dem König haben. Die Anwalte der Geistlichkeit machen den dritten Stand

ordinem filatarum peticionum, vt predictum est.

XI. *Parliamentum* non debet teneri diebus Dominicis, sed cunctis aliis diebus, illo die semper excepto; et illis tribus scilicet *omnium Sanctorum* et *animarum* et *Natali Sancti Johannis Baptistae*, potest teneri; et debet singulis diebus inchoari hora media prima, qua hora Rex tenetur *Parliamento* interesse et omnes *Pares Parliamenti* debent teneri occulto loco (†). In diebus festiuis *Parliamentum* debet inchoari hora prima propter diuinum Seruicium.

XII. Rex est caput, principium et finis *Parliamenti*, et ita non habet *Parem* in suo gradu; et ita ex Rege solo est primus *gradus*. Secundus *gradus* est ex *Arrhiepiscopis*, *Episcopis*, *Abbatibus*, *Prioribus* per *Baroniam* tenentibus. Tercius *gradus* est de *Procuratoribus Cleri*. Quartus de

(*) In dieser Stelle bin ich mit dem Hackwel nicht einig. Er übersetzet sie so, als wenn die Unterscheidungszeichen im lateinischen folgendergestalt geordnet wären: *Parliamentum* non debet teneri diebus Dominicis, sed cunctis aliis diebus, illo die semper excepto, et illis tribus scilicet *omnium Sanctorum* et animarum et *Natali Sancti Johannis Baptistae*. Potest teneri et debet singulis diebus inchoari, etc. Welches also übersetzet werden müste: **Das Parlament sol nicht Sontags gehalten werden, sondern alle andere Tage, diesen und folgende drey allemal ausgenommen, nemlich, den Tag aller Heiligen, aller Selen, und den Tag der Geburt Johannes des Täufers. Es kan gehalten und sol angefangen werden täglich**, u. s. f. Ich habe die andere Art die Unterscheidungszeichen zu ordnen vorgezogen, und nach Maasgebung derselben übersetzt, ich weis aber nicht gewis, ob ich Grund gehabt.

(**) Das ist um halb sieben des Morgens. Hackwel übersetzt hora media prima durch: halb zwey Nachmittags. Ich glaube, daß er sich geirret hat. Man kan aus verschiedenen Verordnungen, und aus der Schreibart der Geschichtschreiber erweislich machen, daß man zu der Zeit, in welcher diese Urkunde mus seyn verfertiget worden, sich in England, des Kirchengebrauchs in Absicht der Art die Stunden des Tages zu zälen bedienet. Meine Uebersetzung wird übrigens aus demjenigen, was in diesem Abschnit selbst hernach folget, bestätiget. Wenn sich das Parlament an den ordentlichen Tagen um halb zwey Nachmittags versammelt hätte, so begreife ich nicht, warum man an Festtagen das Parlament des Gottesdienstes wegen bis um ein Uhr verlegt habe.

(†) Die Worte occulto loco müssen ein Feler des Abschreibers seyn, ich habe so übersetzt, wie es der Verstand zu erfordern schien, als wenn es suo loco geheissen.

(††) Im lateinischen heist es Grad. Ich gebrauche einen Ausdruck, welcher unserer Art zu reden näher komt.

de *Comitibus*, *Baronibus* et aliis *Magnatibus* et *Proceribus* tenentibus ad valenciam *Comitatus* et *Baronie*, sicut predictum est, in titulo. *De Laicis.* Quintus est de *Militibus Comitatuum.* Sextus de *Ciuibus* et *Burgensibus*; et ita est *Parliamentum* ex sex gradibus.

aus. Der vierte Stand bestehet aus den Grafen, Barons und andern Grossen und Herren, welche bis auf den Werth der Grafschaften und Baronien Güter von dem König zur Lehn haben, wie in dem Abschnitte, von den Laien gesagt worden. Die Ritter der Grafschaften machen den fünften Stand aus. Der sechste bestehet aus den Bürgern und Einwonern der Flecken. Das Parlament bestehet also aus sechs Ständen.

Et sciendum est quod licet aliquis dictorum *graduum* post Regem absentet dum tamen omnes premoniti fuerint per racionabilem *summonicionem Parliamenti*, nichilominus censetur esse plenum.

Es ist auch zu wissen, daß wenn gleich einer von den gemeldeten Ständen nach dem Könige abwesend sey, doch das Parlament vor vol zu halten sey, wenn alle durch eine rechtmäßige Zusammenberufung des Parlaments eingeladen worden.

XIII. Ostensa primo forma qualiter quilibet (*) et a quanto tempore summonitum *Parliamentum* fieri debet, et qui venire debent per summonicionem et qui non; secundo dicendum est, qui sunt qui racione Officiorum suorum venire debent et interesse tenentur per totum *Parliamentum* sine summonicione. Vnde aduertendum est, quod duo *Clerici principales Parliamenti*, *Clerici* per Regem et eius *Consilium* et alii *Clerici secundarii*, de quibus et quorum Officiis dicetur specialius post, et *principalis Clamator Anglie* cum *subclamatoribus* suis et *principalis Hostiarius Anglie*, quo de Officio scilicet Officium *Clamatorie* et *Hostiarie* solebant

XIII. De modo Parliamenti.

13. Nachdem zuerst gezeiget worden, auf welche Art ein Parlament gehalten werden, und von welcher Zeit an es zusammenberufen werden solle, und welche vermöge der Einladung erscheinen sollen oder nicht; so mus zum andern gemeldet werden, welche Kraft ihrer Aemter, ohne Einladung zum Parlament kommen, und demselben, so lange es wäret, beiwonen sollen. Daher mus man bemerken (auertir **), daß den ersten Tag folgende Bediente dem Parlament gegenwärtig seyn sollen; nemlich die beiden vornemsten Parlamentsschreiber, die Schreiber des Königs und seiner Räthe (***) und die übrige geringere Schreiber, von welchen und ihren Aemtern insbesondere hernach geredet werden sol; ferner der oberste Herold von England mit seinen Unterherolden, auch der vornemste Thürhüter Englands, welche beide Verrichtungen nemlich des Herolds und des Thür-

p 3

(*) Es ist schwer zu erraten, was hier quilibet sagen wolle. Ich habe es in der Uebersetzung übergangen, weil ich eine ganze Redensart hätte machen mussen, wenn ich einen Verstand hätte herausbringen wollen, und weil im folgenden hinlänglich angezeigt wird, was dadurch angezeiget werden sollen.

(**) Ich übersetze das Zeitwort aduertere durch auertir, welches davon abstamt; ich thue dieses darum, weil aduertere in der lateinischen Sprache der damaligen Zeiten, ordentlicher Weise keine andere Bedeutung haben können.

(***) Der lateinische Ausdruck: Clerici per Regem et eius Consilium kan nichts anders bedeuten, als diejenigen, denen der König und seine Räthe das Amt der Schreiber aufgetragen haben. In diesem Verstande habe ich es genommen. Diese Leute hiessen darum so, weil sie dem Könige und seinen Räthen dieneten.

Thürhüters einer und eben derselben Person zuzukommen pflegten. Der Kanzler von England, der Schazmeister, der Kämmerer, die Barons zum Dienst der Richter, alle Schreiber und königliche Ritter, nebst den Bedienten der Verordnungen des Königs (Sergens des Plaids du Roi *) welche mit in seinem Rath sizen, sollen den zweiten Tag gegenwärtig seyn, wenn sie nicht hinreichende Entschuldigungen haben, warum sie nicht erscheinen können; und in dem Fal sollen sie gute Entschuldigungen schicken.

ad vnum et idem pertinere, isti Officiarii tenentur interesse primo die. *Cancellarius Anglie*, *Thesaurarius*, *Camerarius* et *Barones de seruicio Iusticie*, omnes *Clerici* et *Milites Regis* vna cum *seruientibus ad placita Regis*, qui sunt de *Consilio Regis* tenentur interesse secundo die, nisi racionabiles excusaciones habeant, ita quod interesse non possent; et tunc mittere debent bonas excusaciones.

XIV. De inchoatione Parliamenti.

14. Der Herr König sol in der Mitte der obern Bank sizen, und sich am sechsten Tag des Parlaments zum erstenmal daselbst einfinden. Es pflegten auch der Kanzler, der Schazmeister und die Barons zum Dienst der Richter in nachfolgender Ordnung ein Verzeichnis von den im Parlament felenden zu halten. Am ersten Tag sollen die Einwoner der Flecken und Bürger aus ganz England aufgerufen werden, und wenn sie an dem Tage nicht erscheinen, sol der Flecken um hundert Mark und die Stadt um hundert Pfund (**) gestraft werden. Am zweiten Tag sollen die Ritter der Grafschaften aufgerufen werden, und wenn sie an dem Tage nicht erscheinen, sol die Grafschaft, aus welcher sie sind, um hundert Pfund gestraft werden. Am dritten Tage des Parlaments sollen die Barons der fünf Hafen aufgefordert werden, und wenn sie an dem Tage nicht kommen solten, so sol diese Baronie um hundert Mark, und der Graf um hundert Pfund gestraft werden. Eben so sol es mit denjenigen gehalten werden, welche Pairs von den Grafen und Barons sind, das ist, welche Güter und Einkünfte haben, welche an Werth einer Grafschaft oder Baronie gleich sind, wie unter dem Abschnit von den Laien gesagt werden.

XIV. Dominus Rex sedebit in medio maioris Banci et tenetur interesse primo sexto die *Parliamenti*, et solebant *Cancellarius*, *Thesaurarius* et *Barones* de *seruicio Iusticie* recordare defalta facta in *Parliamento* sub ordine qui sequitur. Primo die vocabunt *Burgenses* et *Ciues* totius *Anglie*, quo die si non veniant amerciabitur *Burgus* ad C marcas et *Ciuitas* ad C libras. Secundo die vocabuntur *Milites Comitatuum* totius *Anglie*, quo die si non veniant amerciabitur *Comitatus* vnde sunt ad C libras. Tertio die *Parliamenti* vocabuntur *Barones quinque Portuum* (quo die si) non veniant amerciabitur *Baronia* illa ad C marcas et *Comes* ad C libras. Eodem modo fiet de illis, qui sunt *Pares Comitibus* et *Baronibus*, scilicet qui habent terras et redditus ad valorem vnius *Comitatus* vel vnius *Baronie*, vt predictum est in titulo de *Ciuibus* (*de Laicis*). Quarto die vocabun-

(*) Ich weis nicht was die **Bedienten der Verordnungen des Königs** bedeuten sollen, wenn sie nicht dasjenige gewesen, was man jezt les Sergens en Loix (die Rechtsbeamten) nent.

(**) Hackwel sagt, Pfund Sterling; es ist aber zweifelhaft ob der Ausdruck Sterling zu der Zeit, in welcher diese Vorschrift mus aufgesezet worden seyn, schon üblich gewesen. Es ist dis ein Beweis dessen, was ich oben gesagt, daß sich Hackwel nemlich in seiner Uebersezung nach den jezigen Gebräuchen habe richten wollen.

cabuntur *Procuratores Cleri*; quo die si non veniant amerciabuntur *Episcopi* sui pro quolibet *Archidecanatu* qui defaltam fecit ad centum marcas. Quinto die vocabuntur *Decani*, *Priores Abbates*, *Episcopi*, demum *Archiepiscopi*; qui si non veniant amerciabitur quilibet *Archiepiscopus* ad centum libras, *Episcopus* tenens integram *Baroniam* ad centum marcas et eodem modo de *Abbatibus*, et *Prioribus* etc.

Am vierten Tage sollen die Gevolmächtigte der Geistlichkeit aufgefordert werden, und wenn sie an dem Tage nicht erscheinen, so sollen die Bischöfe für ein jedes felendes Archidecanat um hundert Mark (*) gestraft werden. Am fünften Tag sollen die Dechanten, Prioren, Aebte, Bischöfe und zulezt die Erzbischöfe aufgefordert werden, und wenn sie an dem Tage nicht erscheinen, so sol ein jeder Erzbischof um hundert Mark, und ein Bischof, welcher eine ganze Baronie besizet, auch um hundert Mark bestraft werden; eben so sol es auch mit den Aebten, Prioren u. s. f. gehalten werden.

Primo die debet fieri proclamatio, primo in aula siue Monasterio seu aliquo loco publico vbi *Parliamentum* tenetur et postmodum publice in Ciuitate vel Villa illa, quod omnes illi qui peticiones et querelas liberare volunt ad *Parliamentum* quod illis deliberentur a primo die *Parliamenti* ad quinque dies proxime sequentes.

Den ersten Tag sol ein Ausruf geschehen, und zwar zuerst am Hofe oder im Kloster oder an einen andern öffentlichen Ort, an welchen das Parlament gehalten wird, und hernach sol dieser Ausruf öffentlich in derselben Stadt oder Flecken geschehen, daß alle diejenigen, welche Bitschriften und Klagen bey dem Parlament eingeben wollen, von dem ersten Tage des Parlaments an in den fünf folgenden Tagen gehöret werden sollen.

XV. De Predicatione ad Parliamentum.

XV. Vnus *Archiepiscopus* vel *Episcopus* vel *magnus Clericus* discretus et facundus *Clericus* per *Archiepiscopum* in cuius Prouincia *Parliamentum* tenetur predicare debet vno istorum primorum quinque dierum *Parliamenti* in pleno *Parliamento* et in presencia *Regis*; et hoc quando *Parliamentum* pro maiori parte fuerit adiunctum et congregatum, et in seruicio suo consequenter subiungere toti *Parliamento*, quod ipsi cum eo humiliter Deo supplicentur, et ipsum adorent pro pace et tranquillitate *Regis* et regni prout specialius dicetur in sequenti titulo de *Predicatione* (*Pronunciatione*) ad *Parliamentum*.

15. An einem der fünf ersten Tage sol ein Erzbischof, oder ein Bischof oder eine andre geschickte und beredte Person von der hohen Geistlichkeit, an desjenigen Erzbischofs Stelle, in dessen Gerichtbarkeit das Parlament gehalten wird, im völligen Parlament, und in Gegenwart des Königs predigen, und zwar wenn die Glieder des Parlaments dem grösten Theil nach eingetroffen und versammelt sind; dieser sol seinem Amt gemäs, das ganze Parlament ermanen, daß sie mit ihm Gott demütig anflehen, und den Frieden und die Ruhe des Königs und des Reichs von ihm erbitten, wie ausfürlicher unter der folgenden Aufschrift von den Predigten im Parlament, gesagt werden sol.

XVI. De Pronunciatione ad Parliamenti.

XVI. Post *Predicationem* debet *Cancellarius Anglie* vel *Capitalis Iusticie Anglie* vel (**) ille scilicet qui tenet

16. Nach der Predigt sol der Kanzler von England, oder der Oberrichter von England, das ist, derjenige, welcher in Gegenwart des Königs

(*) Hackwel sagt: hundert Pfund Sterling.

(**) Dieses vel ist gewis ein Feler des Abschreibers. Capitalis Iusticie ist derjenige, qui tenet placita coram Rege.

Königs Gericht hält, oder ein anderer tüchtiger, frommer und beredter Richter, oder ein von dem Kanzler und Oberrichter selbst ernanter Geistlicher, die Ursachen, warum das Parlament versammelt worden, erst überhaupt und hernach insbesondere, stehend vortragen.

placita coram Rege vel alius idoneus honestus, facundus *Iusticie*, vel *Clericus* per ipsos *Cancellarium* et *Capitalem Iusticie* electus pronunciare debet causas *Parliamenti* primo in genere et postea in specie, stando.

Dabey ist noch zu bemerken, das alle Glieder des Parlaments, wer sie auch seyn mögen, nur den König ausgenommen, stehen sollen, wenn diese Rede gehalten wird. So daß alle Glieder des Parlaments, denjenigen, welcher spricht, hören können; und wenn er undeutlich oder leise reden solte, dann sol er es noch einmal sagen und stärker reden, oder es sol ein anderer an seiner Stelle reden.

Et inde sciendum est, quod omnes de *Parliamento*, quicumque fuerit dum loquitur, stabunt Rege excepto. Ita quod omnes de *Parliamento* audire valeant eum qui loquitur; et si obscure dicat vel ita basse loquatur, dicat iterato et loquatur alcius vel loquatur alius pro eo.

XVII. Loquela Regis post pronunciacionem.

17. Nach dieser an das Parlament gehaltenen Rede, sol der König alle Geistliche und Weltliche, und zwar nach ihren Ständen namentlich anreden, nemlich die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren, Archidiaconos, Gevolmächtigte, und andere von der Geistlichkeit, ingleichen die Grafen, Barons, Ritter, Bürger, Einwoner der Flecken und andere Weltliche, und sie bitten, daß sie sich mit Fleis, Eifer und Eintracht bemühen die Angelegenheiten des Parlaments so zu behandeln und zu überlegen, wie sie es zuerst dem Willen Gottes, und dann seiner und ihrer aller Ehre und Wohlfart am besten und vortheilhaftesten finden und halten werden.

XVII. *Rex* post pronunciationem pro *Parliamento* rogare debet *Clericos* et *Laicos* nominando omnes eorum gradus scilicet *Archiepiscopos*, *Episcopos*, *Abbates*, *Priores*, *Archidiaconos*, *Procuratores* et alios de *Clero*, *Comites*, *Barones*, *Milites*, *Ciues*, *Burgenses* et alios *Laicos*, quod ipsi diligenter, studiose et concorditer laborent ad pertractandum et deliberandum negocia *Parliamenti* prout maius et principalius hoc ad Dei voluntatem primo, et postea ad eius et eorum honores et commoda fore intellexerint et sencierint (*).

XVIII. De absencia Regis in Parliamento.

18. Der König ist verbunden in allen Fällen dem Parlament in Person beizuwonen, wenn er nicht durch leibliche Krankheit daran gehindert wird; denn in diesem Fal kan er in seinem Zimmer bleiben, doch sol er nicht ausser dem Hause, oder wenigstens nicht ausser der Stadt seyn, in welcher das Parlament gehalten wird. Und alsdenn sol er zwölf Personen von den vornemsten und angesehensten unter denjenigen, welche zum Parlament eingeladen sind, rufen lassen; nemlich zwey Bischöfe, zwey Grafen, zwey

XVIII. Rex tenetur omnimodo personaliter interesse *Parliamento*, nisi per corporalem egritudinem detenea-tur; et tunc potest tenere cameram suam, ita quod non iaceat extra manerum vel saltem Villam vbi *Parliamentum* tenetur; et tunc debet mittere pro XII personis de maioribus et melioribus qui summoniti sunt ad *Parliamentum* scilicet duobus *Episcopis*, duobus *Comitibus*, duobus *Baronibus*,

(*) Es mus entweder senserint oder censuerint oder sanxerint heissen. Dem Verstande nach müste der erste oder zweite Ausdruck dem dritten vorgezogen werden. Ich habe es so übersetzt, daß alle diese verschiedene Lesearten zugleich ausgedruckt werden.

ronibus, duobus *Militibus Comitatuum*, duobus *Ciuibus* et duobus *Burgensibus*, ad videndam personam suam et testificandum statum suum; et in eorum presencia committere debet *Archiepiscopo* loci, *Senescallo* et *Capitali Iusticie* suo, quod ipsi coniunctim et diuisim inchoent et continuent *Parliamentum* nomine suo facta in commissione illa expressa mencione adhuc de causa absencie sue, que sufficere debet et monere ceteros Nobiles et Magnates de *Parliamento* vna cum negocio et testimonio dictorum XII *Parium* suorum. Causa est, quod solebat clamor et murmur esse in *Parliamento* pro absencia *Regis*, quia res dampnosa et periculosa toti communitati *Parliamenti* et eciam regni cum *Rex* a *Parliamento* absens fuerit: nec se absentare debet nec potest duntaxat nisi in casu supradicto.

Barons, zwey Ritter der Graffschaften, zwey Bürger und zwey Einwoner der Flecken, welche den Zustand seiner Person besichtigen und davon Nachricht abstatten sollen. In ihrer Gegenwart sol er dem Erzbischof des Orts, dem Seneschal und seinem Oberrichter auftragen, daß sie sampt und sonders das Parlament in seinem Namen anfangen und fortsetzen. Ueberdis sol er noch in ihrer Volmacht der Ursachen seiner Abwesenheit ausdrückliche Meldung thun; welches nebst dem Zeugnis der obengenanten zwölf Pairs hinreichend ist den übrigen Edlen und Grossen des Parlaments Nachricht davon zu ertheilen. Dis geschieht aus der Ursach, weil sonst in Abwesenheit des Königs ein Geschrey und Geräusch im Parlament zu entstehen pflegt, und die Abwesenheit des Königs alsdenn dem ganzen versammelten Parlament und dem Reich nachtheilig und gefärlich seyn kan. Der König sol und kan auch nicht abwesend seyn, als nur in dem oben angefürten Fal.

XIX. Primo, vt predictum est, Rex sedebit in medio loco maioris Banci et ex parte eius dextra sedebit *Archiepiscopus Cantuarie* et ex parte eius sinistra *Archiepiscopus Eboraci* et post illos statim *Episcopi*, *Abbates*, *Priores* linealiter semper tali modo. Inter predictos gradus et eorum loca nullus sedeat nisi inter suos *Pares*, et ad hoc tenetur *Senescallus Anglie* prospicere nisi per alium assignauerit. Ad pedem eius dexterum sedebunt *Cancellarius Anglie* et *Capitalis Iusticie Anglie* et socii sui et *Clerici*, qui sunt de *Parliamento*. Et ad pedem eius sinistrum *Thesaurarius*, *Camerarius* et *Barones de seruicio Iusticie de Banco* et eorum *Clerici*, qui sunt de *Parliamento*.

19. Zuerst sol der König, wie schon gesagt ist, in der Mitte der grossen Bank sitzen. Zu seiner rechten sol der Erzbischof von Canterbury, und zu seiner linken der Erzbischof von York sitzen, und gleich nach ihnen sollen die Bischöfe, Aebte, Prioren in einer Reihe allemal auf eben diese Art sitzen. Niemand sol unter den jetztgemeldeten Ordnungen oder auf ihren Stellen sitzen, als nur unter seinen Pairs; und der Seneschal von England ist gehalten selbst die Aufsicht darüber zu haben, wenn er es nicht einem andern aufträgt. Auf der rechten Seite des Königs sollen zu seinen Füssen der Kanzler von England und der Oberrichter von England nebst den übrigen Barons und Geistlichen die unter seiner Gerichtbarkeit stehen und dem Parlament beiwonen, sitzen; zu seiner linken aber der Schatzmeister, der Kämmerer nebst den Barons zum Dienst der Gerechtigkeit in der Bank des Königs, mit ihren Schreibern, welche dem Parlament beiwonen.

XIX. De loco et Sessionibus in Parliamento.

XX. *Hostiarius Principalis Parlia-*

20. Der vornemste Thürhüter des Par- XX.

De Hostiariis Parliamenti.

lamento sol innerhalb der grossen Thür des Klosters wo sich der Hof befindet, oder an einem andern Ort, wo das Parlament gehalten wird, stehen und die Thür bewachen, damit niemand in das Parlament hineinkomme, der nicht zum Gefolg desselben gehöret, oder etwas daselbst zu verrichten hat (**), oder einer Sache wegen, welche im Parlament vorkomt, gerufen wird. Dieser Thürhüter mus eine Kentnis von denjenigen Personen haben, welche hineinkommen dürfen, und wenn es nötig ist, müssen mehrere Thürhüter seyn.

menti stabit infra (*) magnum Hostium Monasterii aule vel alterius loci, vbi *Parliamentum* tenetur, et custodiet hostium; ita quod nullus intret *Parliamentum*, nisi qui sectam et euentum debeat ad *Parliamentum*, vel vocatus fuerit propter negocium, quod prosequitur in *Parliamento*; et oportet quod *Hostiarius* ille habeat cognicionem personarum, que ingredi debent, (et) si necesse sit habere plures.

XXI. De Clamatore.

21. Der Schreier des Parlaments sol ausserhalb der Thür des Parlaments stehen, und der Thürhüter sol ihm dasjenige, was er auszurufen hat, ansagen. Der König pflegte sonst auch seine Leibwache abzuschicken, welche einen grossen Raum ausserhalb der Thür des Parlaments, zur Bedeckung derselben, einnemen muste, damit niemand bey Gefängnisstrafe, einen Auflauf oder Geräusch um die Thüren machen konte, wodurch das Parlament gehindert werden könte; denn von rechtswegen darf die Thür des Parlaments nicht verschlossen, sondern nur von den Thürhütern und der königlichen Leibwache bewacht werden.

XXI. *Clamator Parliamenti* stabit extra hostium *Parliamenti*, et *Hostiarius* denunciabit sibi clamaciones suas. Rex solebat mittere *seruientes suos ad arma* ad standum per magnum spacium extra hostium *Parliamenti* ad custodiendum hostium. Ita quod nulli impressiones nec tumultus facerent circa hostia, per quod *Parliamentum* impeditur, sub pena capcionis corporum suorum, quia de iure hostium *Parliamenti* non debet claudi, set per *Hostiarios* et *seruientes regis ad arma* custodiri.

XXII. De Stacionibus loquentium.

22. Alle Pairs des Parlaments sollen sitzen, und keiner von ihnen sol stehen, es sey denn daß er rede oder reden wolle, damit er von einem jeden im Parlament gehöret werden könne. Niemand sol in das Parlament hinein, noch aus demselben hinausgehen, als nur durch eine einige Thür; und wenn jemand etwas vorträgt, das vom Parlament in Erwegung gezogen werden sol, so sollen diejenigen, welche reden, allemal stehen. Die Ursach davon ist, damit sie von den Pairs gehöret werden: denn alle Pairs sind Richter und Handhaber der Gerechtigkeit.

XXII. Omnes *Pares Parliamenti* sedebunt et nullus stabit, set quando loquitur et loquetur, ita quod quilibet de *Parliamento* eum audire valeat. Nullus intrabit in *Parliamentum* nec exiet de *Parliamento* nisi per vnum hostium; et quicumque loquitur rem aliquam, que deliberari debet per *Parliamentum*, stabunt omnes loquentes. Causa est vt audiantur a *Paribus*, quia omnes *Pares* sunt Iudices et *Iusticie*.

XXIII.

(*) Im Gegensatz des extra, welches im Anfang der folgenden Aufschrift steht, mus hier an diesem Orte wol intra stehen.

(**) Im lateinischen heist es: qui sectam et euentum debeat ad *Parliamentum*. Was debere sectam heissen solle, läst sich leicht verstehen. Ich habe aber nichts finden können, welches mir in der Bedeutung des Ausdrucks euentum debere einiges Licht geben können. Solte ich wol recht gemutmasset haben?

XXIII. Rex non solebat petere *auxilium* de Regno suo nisi pro guerra instante vel filios suos Milites faciendo vel filias suas maritando, et tunc debent huiusmodi auxilia peti in pleno *Parliamento*, et in scriptis cuilibet gradui *Parium Parliamenti* liberari et in scriptis responderi.

Et sciendum est, quod si huiusmodi auxilia concedenda, oportet quod omnes *Pares Parliamenti* consentiant; et intelligendum est, quod duo *Milites* qui veniunt ad *Parliamentum* per *Comitatum*, maiorem vocem habent in *Parliamento* in concedendo et contradicendo, quam maior *Comes Anglie;* et eodem modo *Procuratores Cleri* vnius *Episcopatus* maiorem vocem habent in *Parliamento*, si omnes sint concordes, quam *Episcopus* ipse; et hoc in omnibus que per *Parliamentum* concedi negari vel fieri debent. Et hoc patet, quod Rex potest tenere *Parliamentum* cum *Communitate* Regni sui absque *Episcopis*, *Comitibus* et *Baronibus* dumtamen summoniti sint ad *Parliamentum*, licet nullus *Episcopus*, *Comes* vel *Baro* ad summoniciones suas veniat, quia olim nec fuerat *Episcopus* nec *Comes* nec *Baro*, adhuc tunc Reges tenuerunt *Parliamenta* sua: set aliter est contra, licet *Communitates Cleri* et *Laici* summoniti essent ad *Parliamentum* sicut de iure debent et propter aliquas causas venire nollent, vt si pretenderent, quod Dominus Rex non regeret eos sicuti deberet

XXIII. De auxilio regis.

23. Der König pflegte niemals von seinem Reich Steuern zu verlangen, wenn nicht ein Krieg bevorstand, oder wenn er seine Söhne zu Rittern schlagen, oder seine Töchter aussteuren wolte; und in diesen Fällen sol um dergleichen Steuern im völligen Parlament angehalten werden, und man sol über die Forderung mit einem jeden Stande der Pairs des Parlaments schriftliche Unterhandlung pflegen, welche darauf schriftlich antworten sollen (*).

Und ist zu wissen, daß, wenn dergleichen Steuern bewilliget werden sollen, alle Pairs des Parlaments darin einstimmen sollen. Ueberdis ist noch zu wissen, daß die Stimme zweier Ritter, welche aus einer Grafschaft zum Parlament kommen, bey Bewilligungen und Widersprüchen mehr gelte als die Stimme eines vornemern Grafen von England; und eben so gilt die Stimme der Anwalte der Geistlichkeit eines Bistums, wenn sie alle einstimmig sind, im Parlament mehr, als die Stimme des Bischofs selbst; und dis in allen Fällen, welche von dem Parlament bewilliget, abgeschlagen oder bewerkstelliget werden sollen. Und hieraus erhellet, daß der König das Parlament mit den Gemeinen seines Reichs ohne Bischöfe, Grafen und Barons halten könne; wenn sie nur zum Parlament eingeladen sind, wenn gleich keiner von den Bischöfen, Grafen oder Barons auf die an ihn geschehene Einladung erscheinen solte; indem es vor diesen weder Bischöfe, noch Grafen noch Barons gab, und die Könige doch ihre Parlamente hielten. Hergegen verhält es sich in dem gegenseitigen Fal anders: denn wenn die Gemeinen der Geistlichen und Weltlichen gleich zum Parlament eingeladen worden, wie es denn von rechtswegen geschehen mus, und sie wolten etwa gewisser Ursachen wegen nicht erscheinen, als wenn sie vorgäben, daß der Herr König nicht so regiere, wie er solle, und auch besondere

(*) Das Gesetz, welches unter Eduard I bekant gemacht wurde, und worin verordnet wurde, daß niemals einige Steuer im Königreich ohne Einwilligung der Gemeinen gehoben werden solte, war unter einer neuen Art der Abfassung, eine blosse Erneurung des alten Gebrauchs, dessen in diesem Abschnit Meldung geschehen.

dere Fälle anfüreten, worin er nicht so regiere, alsdenn würde das Parlament nichtig seyn; ja auch alsdann, wenn gleich alle Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen, Barons und alle ihre Pairs nebst dem Könige gegenwärtig wären. Und daher mus alles, was vom Parlament bekräftiget oder umgestossen, bewilliget oder abgeschlagen oder bewerkstelliget werden sol, durch die Gemeinen des Parlaments bewilliget werden, als welche aus dreien Ständen oder Arten des Parlaments, nemlich aus den Gevolmächtigten der Geistlichkeit, aus den Rittern der Grafschaften, und aus den Bürgern und Einwonern der Flecken, welche alle Gemeinen von England vorstellen, und nicht aus den Grossen bestehen; indem ein jeder von diesen für seine eigene Person und für keinen andern dem Parlament beiwonet (*).

et assignarent specialiter, in quibus eos non regeret, tunc *Parliamentum* nullum esset; et omnino licet *Archiepiscopi*, *Episcopi*, *Comites*, *Barones* et omnes eorum *Pares* cum Rege interessent. Et ideo oportet omnia, que affirmari vel infirmari, concedi vel negari, vel fieri debent per *Parliamentum*, per *Communitatem Parliamenti* concedi, que est tribus gradibus siue generibus *Parliamenti* scilicet ex *Procuratoribus Cleri*, *Militibus Comitatuum*, *Ciuibus et Burgensibus*, qui representant totam *Communitatem Anglie*, et non de *Magnatibus*, quia quilibet eorum est pro propria persona ad *Parliamentum* et pro nulla alia.

XXIV. De Particione Parliamenti.

24. Das Parlament sol nicht auseinander gehen, so lange noch einige Bitschrift unentschieden ist, oder worauf wenigstens noch keine Antwort beschlossen worden. Und wenn der König das Gegentheil bewilligen solte, so begehet er einen Meineid. Keine einzele Person von den Pairs des Parlaments kan und sol sich von dem Parlament entfernen, wenn sie nicht dazu vom Könige und allen ihren Pairs, und zwar im völlig versammelten Parlament Erlaubnis erhalten; und diese Erlaubnis sol in dem Verzeichnis des Parlaments angemerkt werden. Und wenn einer von den Pairs, wärend des Parlaments krank werden solte, so daß er nicht zum Parlament kommen könte, sol er innerhalb drey Tagen gewisse Personen, welche ihn entschuldigen, zum Parlament schicken. Und wenn er an diesem dritten Tage nicht kommen solte, alsdenn sollen zwey von seinen Pairs zu ihm geschickt werden, welche seine Krankheit in Augenschein nemen und bezeugen

XXIV. *Parliamentum* departiri non debet dummodo aliqua peticio pendeat indiscussa vel ad minus ad quam non sit determinata responsio. Et si Rex contrarium permittat periurus est. Nullus solus de *Paribus Parliamenti* recedere potest nec debet de *Parliamento* nisi optenta inde licencia de Rege et omnibus suis *Paribus*, et hoc in pleno *Parliamento*; et quod de huiusmodi licencia fiat rememoracio in rotulo *Parliamenti*. Et si aliquis de *Paribus* durante *Parliamento* infirmauerit, ita quod ad *Parliamentum* venire non valeat, tunc per triduum mittat excusatores ad *Parliamentum*, quo die si non veniat mittantur ei duo de *Paribus* suis ad viden-

(*) Dieser Abschnit erkläret die Rechte der Gemeinen auf eine sehr deutliche Art. Es erhellet daraus unleugbar, daß sie zu allen Zeiten die Gesetzgebergewalt gehabt, zu deren Handhabung sie nicht einmal die Genemhaltung der geistlichen und weltlichen Herren nötig hatten. Und auf diesem Abschnit habe ich mich gegründet, wenn ich in dem vorhergehenden behauptet habe, daß die Gemeinen unter den Regierungen Heinrichs 3, Eduards 1, Eduards 2, und ihrer Nachfolger nur den völligen Besitz ihrer alten Rechte und Freiheiten wieder bekommen.

videndam et testificandam huiusmodi infirmitatem; et si sit suspicio, iurentur illi duo *Pares*, quod veritatem inde dicent; et si comperiatur, quod finxerat se, amercietur tanquam pro defalta, et si non finxerit se tunc attornet aliquem sufficientem coram eis ad interessendum ad *Parliamentum* pro se; nec sanus excusari potest, si sit sane memorie.

XXV. *Departicio Parliamenti* ita vsitari debet. Primitus peti debet et publice proclamari in *Parliamento* et infra (*) Palacium *Parliamenti*, si sit aliquis, qui peticionem liberauerit ad *Parliamentum*, cui nondum sit responsum. Quod si nullus reclamet, supponendum est, quod cuilibet medetur (**) vel saltem quatenus potest de iure respondetur; et tunc primo videlicet cum nullus, qui peticionem suam ea vice exhibuerit, reclametur; *Parliamentum* vestrum licenciabimus.

XXVI. *Clerici Parliamenti* non negabunt cuiquam transcriptum processus sui, set liberabunt illud cuilibet, qui hoc pecierit et cupierit, semper pro decem lineis VIIII denarios, nisi forte facta fide de impotencia, in quo casu nihil capient. *Rotuli de Parliamento* continebunt in latitudine decem pollices.

Parliamentum tenebitur in quo loco Regni Regi placuerit.

sollen. Und wenn einiger Verdacht stat finden solte, dann sollen diese beiden Pairs schwören, daß sie hierin die Warheit sagen. Und wenn man erfaren solte, daß er sich nur krank gestellet, so sol er so gestraft werden, als wenn er bey dem Parlament nicht erschienen. Wenn seine Krankheit aber nicht erdichtet ist, denn sol er in Gegenwart der beiden Pairs einer gültigen Person Volmacht ertheilen, an seiner stat dem Parlament beizuwonen. Und ein Gesunder, wenn er ein gesundes Gedächtnis hat, kan seine Abwesenheit nicht entschuldigen.

25. Die Beurlaubung des Parlaments sol folgendergestalt geschehen. Erstlich sol man im Parlament und im Hofe des Parlaments fragen und öffentlich ausrufen lassen, ob noch jemand da sey, welcher in dem Parlament eine Bitschrift eingegeben habe, die noch nicht beantwortet worden. Und wenn sich niemand meldet, so ist zu vermuten daß den Klagen eines jeden abgeholfen oder sie wenigstens so beantwortet worden, als sie von rechtswegen beantwortet werden müssen. Und nur denn erst, wenn sich nemlich niemand meldet, der noch eine Bitschrift einzugeben habe, (kan der König oder jemand in seinem Namen sagen:) Wir beurlauben euer Parlament (***). XXV.

26. Die Schreiber des Parlaments sollen niemand die Abschrift ihres Processes versagen, sondern es einem jeden der es verlangen und begeren solte aushändigen, und alsdenn sollen sie allemal für zehn Zeilen neun Pfennige bekommen; es sey denn daß jemand sein Unvermögen zu bezalen erweisen könte, in welchem Fal sie nichts nemen sollen. Die Parlamentsregister sollen zehn Zol breit seyn. XXVI. De transcriptis Recordorum in Parliamento.

Das Parlament sol an einem jeden Ort des Königreichs, wo es dem König gefallen wird, gehalten werden.

q 3 Die

(*) Ich habe vorausgesetzt, daß infra hier anstat intra gesetzt worden, wie schon im 20sten Abschnit geschehen, und darnach habe ich die Uebersetzung eingerichtet. Vielleicht habe ich unrecht.

(**) Ich weis nicht eigentlich, was quod cuilibet medetur heissen solle. Ich habe mich so gut herausgewickelt, wie ich gekont habe.

(***) Ich habe die eingeschlossenen Worte hinzugesetzet, damit die Rede zusammenhängend werden möchte. Die Redensart: *Parliamentum* vestrum licenciabimus scheinet mir die alte Formel zu seyn, durch welche der König das Parlament beurlaubt. Und dis hat in der Uebersetzung ausgedruckt werden sollen.

Die Handschrift endiget sich mit den Worten: Explicit modus tenendi *Parliamentum* (Ende der Art das Parlament zu halten). Diese Worte kündigen den Beschlus des ganzen Werks an; wir sind aber zu diesem Beschlus gekommen, ohne daß wir die Erfüllung des Versprechens gesehn, welches der Verfasser gethan hatte, das Amt der Schreiber der zweiten Ordnung im Parlament insbesondere anzuzeigen; ich mutmasse daraus, daß diese kleine Schrift nicht ganz seyn müsse. Der 19te Abschnit, welcher unstreitig mangelhaft ist und unnütze Wiederholungen oder verworfne Sachen enthält, dienet zur Bestätigung dieser Mutmassung.

Anmerkungen über das engländische Parlament.

Aus der Aufschrift dieser Urkunde erhellet, daß es nicht eben diejenige sey, welche auf Wilhelms I Befel ausgefertiget, und von den verständigsten Männern des Reichs in seiner Gegenwart gelesen worden. Es ist unleugbar, daß sie erst lange nach der Regierung dieses Fürsten ausgefertiget worden, weil der Aufschrift zu Folge, diese Art das Parlament zu halten zu den Zeiten Wilhelms und der engländischen Könige seiner Nachfolger üblich gewesen. Dem ohnerachtet haben viele grosse Männer der Meinung des gelehrten Wilhelm Nicolsons, Bischofs von Carliole (*) Beifal gegeben, und geglaubt daß diese Schrift dem Wilhelm wirklich vorgelegt worden, und daß er sich in den Parlementen, welche er gehalten, nach derselben gerichtet. Ein Fremder, welcher von engländischen Dingen keine so weitläufige Kentnis besitzen darf, als ein Engländer haben mus, verdient keine Vorwürfe, wenn er ein Werk vor ächt ansiehet, welches von vielen ihrer grösten Männer dafür gehalten worden; zumal wenn die Einwürfe, welche man wider dasselbe vorbringt, nicht das Werk selbst bestreiten, sondern nur gleichgültige Umstände betreffen. Der Bischof Nicolson hält diese Schrift vor unächt, und gründet sich auf das Ansehen des Selden, welcher in seinem Werk von den Ehrentiteln (**) diese Urkunde für ein untergeschobnes Werk einer verwegenen Einbildungskraft hält. Die Einwürfe Seldens lassen sich hauptsächlich auf zwey zusammenziehen. Der erste beruhet darauf, daß die Ausdrücke der Richter der Bank, des Oberrichters, des Graf Seneschals, Graf Mareschals u. s. f. zu der Zeit der Ankunft der Normannen in England noch nicht bekant gewesen, sondern erst nach ihrer Ankunft entstanden seyn. Dieser Einwurf fält von selbst weg, weil diejenigen, welche sich an die Aufschrift dieser Urkunde halten, wie ich gethan, zugeben, daß dieses nicht diejenige Schrift sey, welche in Wilhelms Gegenwart verlesen worden. Zugleich mus man bemerken, daß sie mit Seldens Lehrgebäude von dem Ursprunge der verschiedenen Ehrennamen in England nicht übereinkomt, den er vor jünger auszugeben sucht als er von andern gehalten wird. Seldens Meinung, ob er sie gleich gut genug zu unterstützen gesucht hat, findet noch jetzt ihre Gegner; und alsdenn ist der Einwurf wider unsere Urkunde, welcher aus den obenangefürten Benennungen hergenommen ist, vergeblich. Er ist es um so vielmehr, da er, wenn man demjenigen beipflichtet, was der Bischof Nicolson daselbst anfüret, nichts mehr beweiset, als daß diese Benennungen bey der Ankunft der Normannen in England noch nicht üblich gewesen. Es ist aber bekant, daß dieselben sie in diesem Reich eingefüret, und man kan sich nicht vorstellen, daß man den Gebrauch derselben nicht seit der Regierung Wilhelms I selbst solte angefangen haben. Wenn ich also voraussetze, wie ich denn solches ohne deshalb einige

(*) In der *Bibliotheque* des Historiens *d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande.* Theil 3 Kap. 2 S. 192 der Ausgabe vom Jahr 1636. in Folio. der Ausgabe, welcher sich der Bischof Nicolson bedienet hat. Hingegen S. 766-771 des dritten Theils der volständigen Ausgabe aller Werke des Selden, die zu London 1726 herausgekommen.

(**) *Titles* of Honour, S. 610, 611, 612 u. s. f.

einige Vorwürfe zu besorgen, thun kan, daß diese Namen, womit sich Selden beschäftiget, von Wilhelm selbst eingefüret worden; was wird man mir denn antworten können, wenn ich behaupte, daß die Abschriften, welche uns von dieser Urkunde noch übrig sind, in der That um viele Regierungen nach Wilhelm jünger sind, wie solches aus ihrer Aufschrift erhellet, und zugleich anneme, daß die Urschrift wirklich zu der Zeit und auf Befel dieses Fürsten ausgefertiget werden können, nachdem er die Gerichte und die Bedienungen eingefüret, deren Benennungen und Verrichtungen den Angelsachsen unbekant gewesen? Als die Engländer Wilhelm in Gefar setzten, seine Krone und sein Leben zu verlieren, weil er, wider den bey seiner Krönung abgelegten Eid, ihre Freiheiten verletzt, und da er sie wieder besänftigen wollen, sich der Unterhandlung Lanfrancs bedienet hatte, sie zu einer Versamlung nach Berkamsted zu bereden, so ward dieser Modus tenendi *Parliamentum* aufgesetzt, weil es bey dieser Zusammenkunft so gehalten wurde, wie es bey dergleichen Versamlungen unter den sächsischen Königen gehalten zu werden pflegte. Diejenigen, welche über diese Urkunde streiten, können nichts anfüren, wodurch diese Meinung umgestossen werden könte. Selden selbst, wenn er wieder aufleben solte, würde sich mit allen engländischen Altertümern, womit er sein Gehirn überhäuft hatte, nicht aus der Verlegenheit herausreissen können, worin ihn meine Mutmassung setzen würde. Es ist aber nur eine Mutmassung, auf welche ich nicht dringen wil, und es auch nicht zu thun nötig habe. Der zweite Einwurf Seldens bestehet darin, daß die Grafschaften und Baronien niemals in so viele Ritterlehne getheilet gewesen, als unsere Urkunde vorgiebt.. Er füret Beispiele an, welche sein Vorgeben sehr gut unterstützen. Er zeiget unter andern, daß die Grafschaft Norfolk nur aus fünf Ritterlehen bestanden. Dieser Einwurf, welcher weit wichtiger als der erste zu seyn scheinet, ist demohnerachtet noch unerheblicher. Er betrift nur Feler der Abschreiber, welche so wenig für als wider die Urkunde selbst entscheidend sind. Nach den Abschriften, welche Selden gelesen hatte, wurden dreizehn ganze Lehen und ein Drittheil eines Ritterlehns zu einer Baronie erfordert; unsre hergegen erfordern deren nur, wie wir gesehen haben, acht und ein Drittheil. Diese Verschiedenheit erweiset daß eine oder die andere oder vielleicht auch alle einigermassen verfälschet worden. Dis wird um so vielweniger zweifelhaft, weil es, es mag nun dreizehn und ein Drittheil oder acht und ein Drittheil heissen, doch unmöglich ist, man mag auch rechnen wie man wil, den Werth derselben mit allen Abschriften auf vierhundert Mark zu setzen. Wenn die erstaunende Gedächtniskraft und die weitläufige Gelersamkeit Seldens nur durch einige Beurtheilungskraft und einigen Schein der Critick wäre aufgeheitert worden, so würde er gesehen haben, daß diese ganze Stelle von den unwissenden Abschreibern verunstaltet worden, und daß er keine Einwürfe wider die Urkunde selbst daraus herleiten könne. Ein dritter Einwurf Seldens, welchen auch der Bischof Nicolson anfüret, bestehet darin, daß gesagt werde, der Erzbischof von Canterbury habe sich dem Könige zur rechten, und der von York ihm zur linken gesetzt, und daß die übrigen Bischöfe, Aebte und Prioren nach ihnen auf eben der Reihe Platz genommen. Beide sagen, daß dieses niemals im Parlament üblich gewesen; sie sagen es aber nur schlecht hin, ohne daß sich einer von beiden solte für verbunden gehalten haben, es zu beweisen. Was man aus diesem Einwurf herleiten kan, ist dieses, daß dieses vor der Zeit üblich gewesen, in welcher die Urkunden des Volks andere Gebräuche berichten. Endlich beweiset Selden, dem Bischof Nicolson zu Folge, mit Grunde, daß unsere Urkunde nicht viel älter seyn könne als die Regierung Eduards 3 ist.

Verkün-

Verkündiget diese Art sich auszudrucken nicht eine Warheit, welche durch eine gründliche Abhandlung aufs deutlichste auseinander gesetzet worden? Wenn wir indes die Warheit sagen sollen, so gründet sich Selden allein darauf, weil ihm, ob er gleich mehrere Abschriften von dieser Urkunde gesehen, noch keine vorgekommen, welche älter gewesen sey, als die Regierung Eduards 3. Nach der gesunden Vernunft hätte man daraus nur schliessen sollen, daß die Abschriften, welche vor dieser Regierung gemacht worden, einerley Schicksal mit der Urschrift gehabt, und daß die Zeit sie alle vernichtet habe. Dis sind Grundsätze, welche von allen denjenigen durchgängig angenommen sind, die sich mit Beurtheilungskraft auf die diplomatische Wissenschaft gelegt haben. Daß man nemlich 1) daraus, daß eine Schrift nicht mehr urkundlich vorhanden sey, nicht schliessen könne, daß die Abschriften, welche man davon hat, untergeschobene und verfälschte Werke seyn, so lange man nicht aus der Beschaffenheit der Sache selbst erweisen kan, daß die Schrift untergeschoben ist: 2) daß unleugbare Unrichtigkeiten, welche in den Abschriften der Urkunden vorkommen, deren Urschriften nicht mehr vorhanden sind, keine hinreichende Gründe sind, diesen Abschriften alle Glaubwürdigkeit abzusprechen, wenn diese unleugbare Unrichtigkeiten, nicht dasjenige bestreiten, was durch diese Urkunden als ihr vornemster Gegenstand erwiesen werden sol, und welches nur durch entgegengesetzte Urkunden, deren urkundliche Zuverläßigkeit ausgemacht ist, bestritten werden kan; indem dergleichen wirkliche Unrichtigkeiten nur mehr als zu oft Feler der Abschreiber sind, wie schon bey verschiedenen Gelegenheiten gezeiget worden. Durch Beihülfe dieser beiden Grundsätze, kan ich, wenn auch Seldens Einwürfe alle die Gründlichkeit hätten, welche ihnen mangelt, von dieser Urkunde den Gebrauch machen, den ich davon gemacht, das ist, ich kan daraus zeigen, daß das Parlament in England sowol in Absicht auf die Personen, aus welchen es bestehet, als auch in Absicht auf seine Gesetzgebergewalt, noch jetzo eben dasselbe sey, was es unter Wilhelm 1 gewesen, und daß dieser Fürst es in dem Stande gelassen, in welchem es sich schon unter den sächsischen Königen befunden. Dis wird in dieser Urkunde so deutlich erwiesen, daß, wenn ich auch zugeben wolte, daß sie erst unter der Regierung Eduards 3 verfertiget worden, ich doch nicht unterlassen würde, eben den Gebrauch von derselben zu machen. Aus ihrer Aufschrift mus ich schliessen, daß man sie, so wie sie ist, nach der Urschrift verfertiget, welche dem Wilhelm überreichet worden, und welche zu Eduards 3 Zeit noch vorhanden gewesen. Ich habe um so vielmehr Grund solches zu schliessen, da sie in Absicht ihres vornemsten Gegenstandes nichts enthält, was nicht schon anderwerts, wie man gesehen, aus dem Ansehen der Urkunden und aus den Zeugnissen der Geschichtschreiber erwiesen worden. Ich kan vorjetzt dasjenige zugeben, was Selden und nach ihm der Bischof Nicolson mit einigem Grunde behaupten, um ihrem Eigensin, mit welchem sie das Ansehen dieser Urkunde verworfen einigermassen scheinbar zu machen. Ich wil einräumen, daß der Einwurf, welchen man aus den verschiedenen Benennungen solcher Ehrenstellen herleitet, die bey der Ankunft der Normannen unbekant gewesen, gegründet sey; ich werde aber deshalb noch nicht behaupten, daß es ein von einer verwegenen Einbildungskraft untergeschobenes Werk sey. Ich werde nur mit einer Warscheinlichkeit, welche der Warheit sehr nahe komt, behaupten, daß der Abschreiber dieser Urkunde, welche die Engländer ohne Zweifel ursprünglich in ihrer Sprache werden abgefaßt haben, sich bey der Uebersetzung derselben in das Lateinische begnüget habe, nur die Sachen selbst auszudrücken, und daß er geglaubt, er könne, ohne ein Verbrechen zu begehen, für die beinahe schon unbekant gewordene sächsische

Namen, solche Benennungen gebrauchen, welche zu seiner Zeit üblich waren. Dis sind aber nur Mutmaßungen, die ich gründlicher zu unterstützen nicht nötig habe. Der Bischof Nicolson selbst, gestehet dieser Urkunde einen Grad der Glaubwürdigkeit zu, welcher für mich hinreichend ist. Er sagt, daß es scheine, daß die Samler der Verordnung des grossen Gnadenbriefs, sich derselben in einigen Stücken bedienet; und eben damit räumt er ein, daß sie unter dem König Johan schon vorhanden gewesen, dessen Urenkel und dritter Nachfolger Eduard 3 war. Hierdurch bestreitet er dasjenige schon zum voraus, was er im folgenden sagt, daß Selden mit Grunde erwiesen habe, daß diese ehrwürdige Urkunde nicht viel älter als die Regierung Eduards 3 seyn könne. Es ist genug daß sie schon unter dem König Johan vorhanden gewesen, und daß dieser Fürst ihr verbindliches Ansehen erkant, weil er zugegeben, daß man sich ihrer bey Verfertigung des grossen Gnadenbriefs bedienet, und weshalb ich sie als einen untadelhaften Zeugen des Altertums der Einrichtung des Parlaments und des Altertums seiner Gesezgebergewalt anfüren kan. Dis ist zugleich ein neuer Beweis, daß die 17te Verordnnng des grossen Gnadenbriefs nicht anders verstanden werden kan, als wie ich geglaubt habe, daß man sie auslegen müsse.

Endlich geben mir der Bischof Nicolson und Selden selbst, auf eine recht verbindliche Art Beweise an die Hand, aus welchen ich wider ihnen darthun kan, daß diese Urkunde weit älter als die Regierung des Königs Johan sey. Der königlichgesinte Bischof sagt, daß diejenigen, welche dieser Urkunde ein verbindliches Ansehen beilegen, sagen, daß sie auf einer Rolle von Pergament geschrieben worden, und daß sie von Heinrich 2, dem ältesten Bruder Johans, und Eroberer dieses Königreichs nach Irland geschickt worden; und daß man nachher im sechsten Jahr Heinrichs 4 auf Befel des Ritters Johan Talbot, Lord-Lieutenants und geheimen Raths des Königreichs Irland, eine Abschrift davon genommen. Dieses was der Bischof nur als eine Meinung der Vertheidiger dieser Urkunde anfüret, wird aus einer Stelle des Buchs des Selden erweislich, zu welcher er den Leser verweiset, und welche wir oben angefüret haben. Dieser Verfasser sagt, daß er von dem Herrn Hackewel eine Abschrift der Urkunde Heinrichs 4 auf Pergament besitze. Er füret den Anfang derselben an, wo dieser König sagt: **Wir haben den Inhalt verschiedener Bedingungen gesehen, welche auf eine Pergamenthaut geschrieben waren; und bey dem Ritter Christoph de Präston gefunden worden, als er ohnlängst bey der Stadt Clare durch den Abgeschickten unsers lieben und getreuen Ritters Johan Talbots von Halomshire unsers Lieutenants im Lande Irland in Verhaft genommen worden, und welche uns und unserm Rath in eben diesem unserm Lande bey der Stadt Trim den 9ten des leztverflossenen Januarii gezeigt worden, deren Inhalt dieser war: Art die Parlamente zu halten** (*). Die Verordnung Heinrichs 2 fängt an eben diesem Orte folgendergestalt an: **Heinrich, König von England, Eroberer und Herr von Irland, schickt** den

(*) Inspeximus tenorem diuersorum articulorum in quodam Rotulo pergamenaeo scriptorum cum *Christophero* de *Praeston* Milite, tempore arrestationis suae apud Villam de *Clare*, per deputatum dilecti et fidelis nostri *Iohannis Talbot* de *Halomshire Chivaler* locum nostrum tenentis terrae nostrae *Hiberniae*, nuper factae inuentorum, ac coram nobis et concilio nostro in eadem terra nostra apud Villam de *Trim* nono die *Ianuarii* vltimo praeterito ostensorum in haec verba, *Modus tenendi Parliamenta. Selden*, Theil 3 S. 770.

den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Prioren, Grafen, Barons, Richtern, Burggrafen, Maires, Pröbsten und allen seinen Getreuen des Landes Irland diese Art Parlament zu halten (*). Hierauf folgen die erstern Worte unsers Modus tenendi *Parliamentum* mit einiger geringen Veränderung. Selden hat es nicht für nötig gehalten, die ganze Urkunde abzuschreiben; er begnügt sich damit, daß er nach einigen Anmerkungen das Ende der Verordnung Heinrichs 2 abschreibt, in welcher die Fürsten die Abschrift der Verordnungen Heinrichs 2, welche mit Genemhaltung seines Lord-Lieutenants und seines Raths gemacht wurden, bestätiget. Sie ist zu Trim im 12ten Jahr im sechsten Tage seiner Regierung unterzeichnet (**). Selden beschließt seine Anmerkungen damit, daß er sagt, daß der Modus in diesen Verordnungen in sehr unerheblichen Stücken von den handschriftlichen Abschriften, welche er gesehen, abweiche, und zur Verwerfung dieser Urkunde Heinrichs 4 giebt er keinen andern Grund an, als weil es ihm scheinet, daß die Abschrift in die Regierung Heinrichs 5 gehöre. Hat er etwa geglaubt, sich dadurch wider die Folgerungen, welche man daraus herleiten konte in Sicherheit setzen zu können? Er mus einen sehr schlechten Begrif von seinen Lesern gehabt haben, wenn er gedacht hat, daß sie sich mit einer blossen Ausflucht würden abweisen lassen. Wir sind berechtiget sie so lange für ächt zu halten, bis man die Unrichtigkeit des Gnadenbriefs Heinrichs 4 wird erwiesen haben, und nichts sol uns hindern allen nur möglichen Vortheil daraus zu ziehen. Indem Heinrich 4 den Gnadenbrief Heinrichs 3 mit Genemhaltung seines Raths bestätigte, so erkante er die ächte Richtigkeit desselben. Dieser Gnadenbrief enthält unsern Modum tenendi *Parliamentum* mit Veränderungen, welche die Sache selbst nicht betreffen. Die Urkunde ist also viel älter als die Regierung Eduards 3. Weil Heinrich 2 sie den Irländern als eine Vorschrift bey der Haltung ihres Parlaments gab, so folget daraus, daß sie die damals in England übliche Art enthalten. Aus der Geschichte ist bekant, daß er die engländische Regierungsart in Irland eingefüret. Der Gnadenbrief dieses Königs erweiset daher, daß das Parlament in England unter seiner Regierung wirklich gewesen, und daß der neuere Geschichtschreiber den Ursprung desselben ohne Grund in das neunundvierzigste Jahr Heinrichs 3, des zweiten Nachfolgers Heinrichs 2 gesetzt. Da dieser leztere übrigens unsere Urkunde für ächt angenommen, so giebt dieses einen sehr starken Mutmassungsgrund ab, daß ihr Alter weiter hinaus als in seine Zeit gesetzt werden müsse, und daß man sie in England für eine ehrwürdige Urkunde der Erhaltung der alten Verfassung des Parlaments gehalten. Ich wil mich aber bey dieser Mutmassung nicht aufhalten. Ich habe den Grad des Ansehens erwiesen, welchen diese Urkunde haben mus; ich habe gezeigt daß das Parlament unter Heinrich 4 vorhanden gewesen. Ich habe also alles erfüllet, wozu ich mich anheischig gemacht.

Ich habe nur noch ein Wort von demjenigen zu sagen, was gleich folgen wird. Es ist ein Verzeichnis der normannischen Edelleute, welche im Jahr 1066, mit Wilhelm dem Eroberer nach England giengen. Man hat schon in verschiedenen gedruckten Büchern dergleichen Verzeichnisse. Ich habe daher dieses nur aus der Ursach hier mit eingerückt,

(*) *Henricus* Rex *Angliae*, Conquestor et Dominus *Hiberniae*, mittit hanc formam Archiepiscopis, Episcopis, Abbatibus, Prioribus, Comitibus, Baronibus, Iusticiariis, Vicecomitibus, Maioribus, Praepositis et omnibus fidelibus suis terrae *Hiberniae* tenendi *Parliamentum*.

(**) Nos autem tenores articulorum praedictorum, de assensu praefati locum tenentis et concilii praedicti, tenere praesentium duximus exemplificandum (et) has literas nostras fieri fecimus patentes. Teste praefato locum nostrum tenente apud *Trim* XIII die *Ianuarii* anno regni nostri sexto. *Per ipsum locum tenentem et concilium.*

rückt, weil ich es dem grossen Werk des Rapin Thoyras für notwendig gehalten habe. Ich habe es aus eben der Handschrift genommen, aus welcher ich die vorhergehende Urkunde entlehnet habe. Ich mus dabey nur noch anmerken, daß ich glaube der Abschreiber habe sich zur Bezeichnung der weiblichen Endung ohne Unterschied des stummen E und des O bedienet.

These ben nasnes of Worthi gentilmen, that comen out of *Normandie*, with King *William Conquerour* the yere of our lord mill. Sixti ans Sixe, in to *England*.

Dis sind die Namen der edlen Edelleute, welche in dem Jahr unsers Herrn eintausend undsechsundsechzig, mit dem König Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie, nach England kamen.

Verzeichnis der normannischen Edelleute, welche Wilhelm den Eroberer begleitet.

Asprevile.	Limcy.	Danners.	Byano.
Abevyle.	Lucy.	Fsiners.	Bronto.
Andevilo.	Monnthomy.	Mortemers.	Branucho.
Amonydville.	Monuthogomery.	Mautrevers.	Banyso.
Botvile.	Messy.	Maulevers.	Broanto.
Baokervile.	Porcy.	Perers.	Boluso.
Berevile.	Quyncy.	Poers.	Estranugo.
Clannyle.	Regny.	Rengers.	Longopaio.
Clarevile.	Somery.	Solers.	Mondro.
Caninvile.	Turny.	Sancers.	Malobranucho.
Cardevile.	Tracy.	Saintaners.	Maro.
Dunstrevile.	Desty.	Traners.	Manso.
Estuvile.	Annay.	Vilers.	Noesmarcho.
Enduthevile.	Clerenay.	Vers.	Golosro.
Fstrivile.	Coudray.	Usschers.	Greylo.
Genevile.	Dessay.	Boleyz.	Diano.
Jasprevilo.	Dunay.	Bonneyz.	Wasro.
Moundevilo.	Gournay.	Maleyz.	Wostpaylo.
Morovilo.	Mounbray.	Acard.	Wato.
Norvilo.	Manlay.	Bastard.	Warone.
Sandrevilo.	Pomeray.	Brassard.	Blonndole.
Sichevilo.	Gaynernay.	Baynard.	Hardole.
Somervyle.	Abenay.	Cyffard.	Louele.
Tubervyle.	Courtenay.	Hansard.	Manncolle.
Tumenyle.	Monntenay.	Mussard.	Mantolle.
Timonile.	Monndenay.	Maulard.	Purcolle.
Turnevile.	Pyntenay.	Maynard.	Paynelle.
Arcy.	Sancay.	Mauregard.	Pynele.
Arconey.	Archers.	Pipard.	Pontrolle.
Curly.	Berners.	Syward.	Pomerolle.
Cuyly.	Botelers.	Wychard.	Panolle.
Cursy.	Bondelers.	Aubenars.	Ridolle.
Lacy.	Conyngers.	Amaio.	Russolle.
Loueny.	Despensers.	Boltholmo.	Tirolle.

Tort-

Tortchapolle.
Torolle.
Trussolle.
Tonerolle.
Vool.
Drunalle.
Purnassalle.
Sfurnevalle.
Laminalo.
Orvvalle.
Vassalle.
Sfilzalleyn.
Sfilzanchor.
Sfilzgoffroy.
Sfilzherbert.
Sfilzmorvo.
Sfilzpiers.
Sfilzwant.
Sfilzsymon.
Bassot.
Bisot.
Bonot.
Corbot.
Dukot.
Sfichot.
Akot.
Urdot.
Ledoth.
Monnfichot.
Malot.
Bolomeyns.
Malomeneyns.
Gorneys.
Dolacrois.
Roos.
Chainidos.
Sfilzlosowys.
Phisiz.
Symesys.
Tennys.
Boysin.
Moynewaryn.
Moryn.
Mauesyn.
Baillol.
Cypolle.
Russinolle.
Sanz Choverel.
Vaoderoil.
Seynt Chier.
Seynt Cler.
Seynt Mer.
Seynt Estudomer.
Seynt Lys.
Seynt Moris.
Seynt Omer.
Seynt Leger
Bonne.
Barononne.
Baberone.
Gerone.
Granntson.
Monne.
Merilonne.
Tissonne.
Vynonne.
Verdonne.
Vernonne.
Aspremonnd.
Beaumont.
Bellefronnt.
Richemonnd.
Bardulf.
Pantulf.
Breans.
Everans.
Marseans.
Preans.
Amerangees.
Gomigos.
Gamagos.
Hussoos.
Sonches.
Valeriges.
Venables.
Clyfford.
Deymort.
Harecourtt.
Penicort.
Rochford.
Vancord.
Bruz.
Maduz.
Neyronuz.
Bölez.
Cotles.
Cneveles.
Möles.
Beauchamp.
Donnechamp.
Sfeschamp.
Larchamp.
Lingchamp.
Marchivast.
Sirowast.
Talepast.
Morewis.
Coluyle.
Dapetot.



Alge-


EDUARD.
Printz von Wallis,
EDUARDS des III. Sohn.

CXXXIV

Algemeine Geschichte von England.

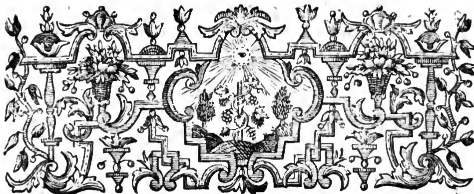
Zweiter Band.

Inhalt

des zweiten Theils dieser Geschichte.



Sie-



Siebentes Buch,

welches die Regierungen Heinrichs 2 und Richards 1 enthält.

Heinrich 2,

mit dem Zunamen Plantagenet,

fünfter König von England nach der Eroberung.



ie Engländer waren des bürgerlichen Krieges, welcher das Königreich so lange Zeit geplaget hatte, zu überdrüßig, als daß sie sich freiwillig hätten in Gefar setzen sollen, ihn wieder erneuert zu sehen. Obgleich der Tod des Stephanus gar leicht eine Gelegenheit zu neuen Unruhen hätte geben können, so erwarteten sie doch den Herzog von der Normandie ruhig, welcher sich nicht eher als sechs Wochen nachher, da er die Nachricht davon erhalten, nach England begeben konte. Wärend dieser Zeit unternam es niemand ihm seine Rechte streitig zu machen. Zugeschweigen daß der Prinz Wilhelm, der Sohn des letztern Königs, von sehr mittelmäßigen Verdiensten war, so erlaubte das Verhalten, welches die meisten Barons die letzte Zeit über gegen den König, seinen Vater, angenommen, ihnen nicht sich dem Glück dieses jungen Fürsten zu ergeben, aus Furcht ihn in den Stand zu setzen, sich dieserhalb rächen zu können. Ueberdis war Heinrich nicht nur jenseit des Meers mächtig, sondern er hatte auch in dem Königreich einen grossen Anhang, und die festesten Orte waren in den Händen seiner Anhänger. Wenn es also auch Wilhelm hätte versuchen wollen sich auf den Thron zu setzen, so würde er doch die, zu Ausfürung dieser Unternemung nötige Hülfe nicht gefunden haben.

1154. Es macht dem Herzoge von der Normandie niemand die Krone streitig.

1155.

Er wird gekrönet.

Heinrich wurde demnach den Tag nach seiner Ankunft gekrönet (*), dem Vergleich zu Folge, welchen er mit dem Stephanus gemacht und für welchen alle Herren des Königreichs die Gewär geleistet hatten. Die Engländer sahen mit einer ungemeinen Zufriedenheit einen Fürsten den Thron besteigen, der von seiner Mutter her von ihren alten Königen abstamte und der Krone einen Glanz gab, den sie vorher nicht gehabt hatte. Er fügte derselben in der That Guienne, Poitou, Saintonge, Maine, Anjou, Touraine und die Normandie, welche er wirklich im Besitz hatte, als so viel neue Kleinodien hinzu. Inzwischen hatte England, welches den ansenlichsten Theil seiner Länder ausmachte, so heftige Stösse unter der vorigen Regierung erlitten, daß es, um seinen alten Glanz wieder zu bekommen, ein wenig Ruhe nötig hatte. Es war nichts geschickter ihm dieselbe zu verschaffen, als daß den aufrürigen Gemütern die Mittel, neue Unruhen erwecken zu können, genommen würden. Dieses war auch von den ersten Tagen seiner Regierung an, die vornemste Sorge Heinrichs.

Er läst die befestigten Schlösser schleifen.

Er fieng mit der Schleifung der grossen Menge von Schlössern an, die unter der Regierung des Stephanus waren befestiget worden, und zu nichts weiter geschickt waren, als den Räubern und denjenigen, welchen die Lust ankommen konte, das Reich zu beunruhigen, zu Freistädten zu dienen. Der Bischof von Winchester hatte allein sechse der ansenlichsten davon inne, die er aber verlor, weil er ohne Erlaubnis aus dem Königreich gegangen war. Auf dieses erste Verfaren des Königs, welches den Barons den Schlus zu erkennen gab, den er gefast hatte, sie im Gehorsam zu erhalten, folgte ein anderes, welches für das Königreich nicht weniger vortheilhaft war.

Er schickt die brabantischen Soldaten zurück.

Dieses bestund darin, daß er das Heer der Ausländer beurlaubte, welches Stephanus in dasselbige gezogen. Diese Soldaten, welche in der Geschichte von England unter dem Namen Brabançons, und in der Geschichte von Frankreich unter dem Namen der Routiers oder Cotteraux bekant sind, waren Leute, die aus verschiedenen Orten von Europa, und besonders aus Teutschland und den Niederlanden waren zusammen geraft worden. Da sie sich darauf gelegt, daß sie von keinen besondern Fürsten abhängen wolten, so dieneten sie ohne Unterschied einem jeden, der sie gebrauchen wolte, wenn sie nur ihre Rechnung dabey fanden. Sie sahen es sogar für einen Vortheil an, wenn ihnen ihr Sold nicht richtig bezalet wurde, weil sie daher Gelegenheit namen, die Freunde sowol als die Feinde derjenigen zu plündern, die sie gebrauchten. Also wurde der Beistand dieser Völker gemeiniglich den Fürsten selbst, für welche sie fochten, sehr zur Last, wie die Engländer oft erfaren hatten. Heinrich, welcher sein Volk von dieser Last, die dasselbe seit langer Zeit drückte, befreien wolte, beurlaubte alle diese Ausländer, ohne zu verstatten, daß ein einiger in dem Lande bleiben durfte. Wilhelm von Ypern, welcher ihr Anfürer war, wartete nicht, bis man ihm befal sich wegzubegeben; weil ihm die schlechte Aufnam, welche man ihm an dem Hofe wiederfaren lies, schon zu erkennen gegeben, daß man es gern sehen werde, wenn er diesen Entschlus selbst faste.

Er widerrufet alle von dem Stephanus gemachte Geschenke.

Wenn es der neue König dabey hätte bewenden lassen, so würde man Ursach gehabt haben zu glauben, daß er nichts als das Beste und die Ruhe des Königreichs zur Absicht gehabt. Jedoch er zeigte, daß er aus einem eigennützigern Bewegungsgrunde gehandelt, als er kurz darauf alle die Geschenke widerrief, welche sein Vorfar gemacht hatte, und alle die Ländereien der Krone, welche von derselben waren veräussert worden, wieder an sich nam. Die-

(*) Heinrich 2 wurde vom Theobald (Thibauld) Erzbischof von Canterbury, den 20sten December zu Winchester gekrönet. Dieser Fürst war damals in seinem dreiundzwanzigsten Jahre. T.

Diejenigen, welche sie besassen, wurden dadurch sehr gekränket, und murreten überlaut darüber, indem sie sagten, es sey unbillig ihnen dasjenige zu nemen, was ihnen zur Belonung ihrer Dienste sey gegeben worden. Insbesondere waren diejenigen, welche die Partey des Königs und der Kaiserin, seiner Mutter, genommen hatten, unwillig, sich auf eine solche Art mit den Anhängern des Stephanus verwechselt zu sehen. Die leztern behaupteten auf der andern Seite, daß, da sie dem Könige, der wirklich auf dem Throne gewesen, gedienet, sie die Pflichten getreuer Unterthanen beobachtet, und daß man, wenn man sie ihrer Güter beraube, eine Staatslehre einfüre, die dem regierenden Könige dereinst nachtheilig seyn könne. Es fanden sich sogar verschiedene, die sich zu gehorchen weigerten: allein sie sahen sich bey der Annäherung des Königs, welcher vor der Spitze eines Heers herzog, um sie dazu zu zwingen, nicht im Stande zu widerstehen. Der einige Hugo Mortimer lies sich in einem seiner Schlösser belagern, und dieser Widerstand kostete ihm den gänzlichen Verlust aller der andern, welche er inne hatte. Wilhelm von Blois, ein Sohn des Königs Stephanus, wurde nicht mehr geschonet als die andern. Heinrich nam ihm alles dasjenige, was er von dem Könige, seinem Vater, zum Geschenk erhalten, und von allen den Ländereien, die er im Besitz hatte, behielt er nur diejenigen, welche seinem Geschlecht zugehöret, ehe Stephanus zur Krone gelanget war. Inzwischen hatte er in dem Vergleich, welchen der König, sein Vater, mit dem Heinrich geschlossen, ein unstreitiges Recht. Jedoch was können die Vergleiche wider die Untreue, wenn sie von der Macht unterstüzt wird? Also sahe sich der Adel, welcher durch die Freigebigkeit des leztern Königs oder der Kaiserin Mathilde reich geworden war, auf einmal durch die Staatsklugheit Heinrichs arm gemacht, welcher Gelegenheit genug gehabt zu bemerken, wie unverschämt die Reichtümer denselben gemacht hatten. Heinrich bezeugte auch, daß er aus einem Bewegungsgrunde der Rache handele, indem er die Barons, welche neuerlich zu Ehrenstellen erhoben worden, der Ehrennamen, die sie von dem Stephanus bekommen hatten, unter dem Vorwande beraubte, daß sie blos deswegen damit begnadiget worden, weil sie einem unrechtmäßigen Besitzer beigestanden.

Wilhelm, sohn des Stephanus, wird derselben wie die andern beraubt.

1155.

Er nimt den barons, die neuerlich zu ehrenstellen erhoben worden, die namen.

Nachdem dieser Fürst alle die nötige Vorsichtigkeit gebraucht, welche er für geschickt gehalten, die Ruhe in seinem Königreich wieder herzustellen, machte er einen Rath aus den vornemsten Personen, sowol der Geistlichkeit als des Adels. Thibaud, Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket, Archidiaconus eben dieser Kirche, welcher zum Groskanzler gemacht worden, Robert, Graf von Leicester, Oberrichter des Königreichs, hatten den ersten Rang in demselben. In dem geheimen Staatsrathe war Mathilde, seine Mutter, die vornemste Person, welche eine lange Erfarung und ihre eigenen Unglücksfälle auf ihre Unkosten weise gemacht hatten. Nachdem dieser zwiefache Rath errichtet worden, berief Heinrich eine algemeine Versamlung oder Parlament nach Wallingford, wo er dem Wilhelm und Heinrich, seinen Söhnen, den Eid leisten lies, von welchen der erste diese Feierlichkeit nur wenig Tage überlebte. Ehe die Versamlung aus einander gieng, willigte der König darin, daß die Gesetze des Eduards wieder in Schwang gebracht würden, und bestätigte aus eigener Bewegung den Gnadenbrief Heinrichs 1, seines Grosvaters. Dieses erste Verfaren des neuen Königs machte den rechtschaffenen Leuten zu der Zeit eine grosse Hofnung, da es im Gegentheil den Bösewichtern ein Schrecken einflöste, als welche sich genötiget sahen, entweder aus dem Königreich zu gehen, oder ihr Verhalten nach andern Grundsätzen einzurichten, als sie bis dahin gethan hatten. Sie sahen wohl, daß sie es mit einem Fürsten zu thun hatten, der

Er macht seinen rath.

Die barons leisten den beiden söhnen des königs den eid.

Der könig bestätiget den gnadenbrief Heinrichs 1.

der völlig entschlossen sey, die Frechheit, welche sich unter der letztern Regierung eingeschlichen, nicht länger zu dulden.

Adrian 4 papst. Da der Papst Anastasius in eben diesem Jahr gestorben, war Adrian 4 (*), ein Engländer, sein Nachfolger.

1156.

Heinrich gehet in die Normandie. Rog. von Hoveden; Rad. von Diceto.

So bald Heinrich seine Angelegenheiten in England völlig in Ordnung gebracht, gieng er wieder über das Meer, um dem Könige von Frankreich der länder wegen, welche er in diesem Königreich besas, die Huldigung zu leisten. Diese Provinzen machten den Heinrich zu dem mächtigsten Vasallen der Krone von Frankreich, und beinahe so mächtig als den Oberherrn selbst, dessen eigentümliche Güter in Vergleichung dessen, was sie nach der Zeit geworden, wenig ansenlich waren. Da die länder, welche Heinrich und seine Nachfolger in Frankreich besassen, zu unendlich vielen Kriegen zwischen den Franzosen und Engländern Gelegenheit gegeben, so wird es nicht undienlich seyn, hier mit wenig Worten zu sagen, worin die Macht der Könige von Frankreich damals bestanden. Man wird sich dadurch eine richtige Vorstellung von ihrer Stärke machen, und zugleich den sehr grossen Unterschied bemerken können, der sich in diesem Stück, zwischen den ersten Nachfolgern des Hugo Capet und denjenigen befunden, welche in diesen letztern Jahrhunderten den Scepter dieses Königreichs gehabt haben.

Anmerkung über die macht der könige von Frankreich.

Nachdem Hugo Capet die Krone von dem Hause Carls des grossen unrechtmäßiger Weise an sich gebracht, glaubte er kein besseres Mittel gebrauchen zu können, um sich auf dem Throne zu befestigen, als wenn er die französischen Herren bey der Veränderung, die sich zugetragen, grosse Vortheile finden lasse. Um sie zu bewegen seinen unrechtmäßigen Besitz zu unterstützen, gab er ihnen unter dem Namen der lehngüter diejenigen länder, von welchen sie nichts weiter als Statthalter gewesen waren. Er bestätigte die Schenkungen durch gesetzmäßige Gnadenbriefe, in welchen er verordnete, daß diese länder, im Fal die Besitzer ohne Erben sterben würden, wieder an die Krone zurückfallen solten. Ueberdis behielt er sich das Recht bevor, sie der Untreue, oder anderer in den Gnadenbriefen bezeichneten Fälle wegen, wieder einzuziehen. Durch diese gar zu grosse Freigebigkeit erfüllete er Frankreich mit einer grössen Menge mächtiger Herren, oder vielmehr Fürsten, welche, da sie ihre länder vermittelst eines Erbrechts besassen, eben so viel Oberherren wurden. Es blieb demnach der Krone mehr nichts als die Statthalterschaften übrig, welche Hugo Capet selbst besessen, ehe er den Thron bestiegen. Jedoch diese eigentümlichen länder, welchen man noch einige Statthalterschaften, die ledig geworden, beifügte, waren sehr ansenlich: weil das Geschlecht dieses Fürsten, wärend der Abname des Hauses Carls des grossen, sehr mächtig geworden. Ich weis wohl, daß nicht jederman zugiebt, daß Hugo Capet der erste gewesen, welcher die Statthalterschaften in lehngüter verwandelt; daß einige diese Veränderung auf eine entferntere Zeit hinaus setzen; und noch andere vorgeben, daß es nicht eher, als unter einigen der ersten

(*) Adrian 4 hies Nicolaus Break-Spear. Man sagte, daß er ein Sohn eines Sclaven sey, der dem Kloster St. Albans zugehöret. Als man ihn daselbst nicht zum Mönch annemen wolte, gieng er über die See, und nam in den Wissenschaften so sehr zu, daß der Papst ihn zum Bischof von Alva, zu seinem Legaten in Teutschland, und nachmals zum Cardinal machte. Er war ein Papst von einem geschäftigen und standhaften Geist. Er that die Stadt Rom in den Ban, weil sie einen von seinen Cardinälen beschimpfet, und that eben solches gegen den König Wilhelm von Sicilien. Er besas den päpstlichen Stuhl nur vier Jahre. T.

ersten Könige von diesem Geschlecht, geschehen sey. Jedoch nicht zu gedenken, daß die Meinung, welcher ich gefolget bin, die warscheinlichste ist, so ist der Unterschied von einigen Jahren, mehr oder weniger, in Absicht der algemeinen Staatsverfassung von Frankreich, von der ich reden wil, nicht erheblich.

Unter den Lehngütern, welche den französischen Herren ausgetheilet wurden, befanden sich einige, die sich durch ihre Grösse hervorthaten, welche Pairies genant wurden. Von dieser letztern Ordnung gab es sechs geistliche (*) und sechs weltliche. Weil aber die erstern mit der Geschichte von England wenig Verwandtschaft haben, so ist es nicht nötig davon zu reden. Von den sechs weltlichen Pairien hatten drey den Namen eines Herzogtums, nemlich Burgundien, die Normandie, und Guienne. Die drey andern, nemlich Flandern, Toulouse und Champagne, waren Grafschaften. Von diesen sechs Pairs hatte ein jeder Vasallen, die ihre Ländereien von ihm erhielten, so wie er selbst seine Pairie von der Krone hatte. So hatte zum Beispiel der Herzog von der Normandie vermittelst der Einwilligung Carls des einfältigen, welcher dieses Recht mit dem Geschenke, das er dem Roll gethan, verbunden, den Herzog von Bretagne zum Vasallen. Man kan hieraus sehen, wie sehr die Krone von Frankreich entblösset gewesen, und wie klein ihre Einkünfte gegen diejenigen gerechnet sind, welche sie nach der Zeit bekommen. Bis auf die Zeit Ludwigs 7, mit dem Zunamen des jüngern, welcher in Frankreich regierete, als unser Heinrich den Thron von England bestieg, hatten die Könige von Frankreich noch kein einiges von diesen grossen Lehngütern mit ihren eigentümlichen Gütern wieder vereiniget. Es ist demnach leicht zu begreifen, daß der neue König von England, welcher ausser vielen andern Provinzen, die beiden ansenlichsten Pairien inne hatte, eben so viel oder noch mehr Ländereien in dem Königreich besas, als der König von Frankreich selbst. Inzwischen war der König von Frankreich, des kleinen Umfangs der besondern zu der Krone gehörigen Güter ohnerachtet, dennoch der Hülfe wegen, die er von seinen Vasallen erhielt, sehr mächtig: eine Hülfe, die zuweilen gegeben werden muste, zuweilen aber blos freiwillig war. Wenn das Königreich mit Einwilligung und Genemhaltung der Generalstaaten in einen Krieg verwickelt war, so war ein jeder Vasal verbunden eine gewisse Anzal Völker beizutragen. Alsdenn befand sich der Oberherr an der Spitze eines furchtbaren Heers. Wenn aber der König einen Krieg für sich, oder um seines besondern Bestens willen unternam, so stund es den Vasallen frey, Mezeray.
ihm ihre Völker zu geben, oder abzuschlagen. Sie glaubten sogar das Recht zu haben, wenn sie von ihm unterdrückt würden, oder auch nur auf eine blosse Versagung der Gerechtigkeit, die Waffen wider ihn zu ergreifen. Da die Regierungsart in Frankreich so beschaffen war, so darf man sich nicht verwundern, wenn man in der Geschichte dieses Königreichs die Könige bald mit einer wenig ansenlichen Macht aufbrechen, bald an der Spitze eines grossen Heers sieht. Ihre vornemste Macht kam von der Hülfe her, die sie von ihren Vasallen erhielten. Jedoch diese Regierungsart veränderte gar bald die Gestalt, nachdem sie einige von diesen grossen Erbgütern, die sie zur Lehn gegeben, wieder mit ihrer Krone vereinigten. Damals fanden sie nach und nach das Mittel den Unterschied zwischen einem nötigen und unnötigem Kriege abzuschaffen. Sie nötigten, ohne sich darum zu bekümmern, ob ihr Vorhaben von den Ständen gebilliget werde, alle Vasallen ihnen zu allen Zeiten Hülfsvölker zu geben, weil sie ohne Unterlas das besondere

 Beste

(*) Die geistliche Pairien waren das Erzbistum Rheims, und die Bistümer Laon, Langres, Beauvais, Noyon und Chalons (in Champagne). T.

Beste des Königs, mit dem Besten des Königreichs verwechselten. Sie bedieneten sich sogar einiger von diesen Vasallen, um die andern zu unterdrücken. Dieses nebst den Gelegenheiten, welche sich natürlicher Weise ereigneten, verschiedene Provinzen, des Mangels der Erben derjenigen wegen, welche sie besassen, wieder zu vereinigen, vermehrete ihre Macht dergestalt, daß sie sich endlich im Stande sahen, die Grossen im Gehorsam zu erhalten: doch kamen sie nicht eher als nach und nach, und nach Verfliessung einer langen Zeit, zu dieser Stufe der Macht.

Heinrich bekrieget den Gottfried, seinen bruder.

Die Absicht, dem Könige von Frankreich die Huldigung zu leisten, war nicht der einige Bewegungsgrund, welcher den Heinrich über das Meer zu gehen bewog. Seine vornemste Absicht war Anjou wieder zu erlangen, welches ihm Gottfried, sein Bruder, der Ansprüche wegen entrissen hatte, von welchen dieses der Grund war. Gottfried Plantagenet, Graf von Anjou, der Vater dieser beiden Prinzen, hatte in seinem Vermächtnis befolen, daß Heinrich, sein ältester Sohn, die Güter der Mathilde, ihrer Mutter, erben solle, welche die Normandie und die Ansprüche in sich begriffen, die sie auf das Königreich England hatte. Dem Gottfried, seinem zweiten Sohne, hatte er Anjou, Touraine und Maine gegeben: und dem dritten, Namens Wilhelm, hatte er nichts, als die Grafschaft Mortagne, hinterlassen. Weil es aber nicht billig würde gewesen seyn, daß die Kaiserin, seine Gemalin, bey ihren Lebzeiten ihrer Güter hätte beraubt werden, noch auch daß Heinrich so lange, bis ihr Tod erfolge, ohne Erbschaft bleiben sollen, so hatte er seinem Vermächtnis eine andere Einschränkung beigefüget. Diese war, daß Heinrich bis auf den Tod der Kaiserin, die drey dem Gottfried zuerkante Grafschaften im Besitz haben solle, dabey er dem leztern die Städte Loudun, Chinon und Mirebeau so lange vorbehielt, bis daß ihm sein ältester Bruder, so bald er zu dem Besitz der Normandie gelanget, die väterlichen Güter abgetreten. Um die Volziehung dieses Vermächtnisses gewis zu machen, hatte der Graf seine Barons einen feierlichen Eid schwören lassen, daß sie nicht zugeben solten, daß sein Leichnam eher begraben werde, als bis sein ältester Sohn geschworen, daß er seinen lezten Willen erfüllen wolle. Man hatte den Heinrich nicht anders als mit vieler Mühe dazu bringen können, diesen Eid abzulegen. Er glaubte, daß ihm der Graf, sein Vater, ein grosses Unrecht angethan, da er ihn dieser drey Grafschaften beraubet, welche, der Gewonheit nach, auf den ältesten des Geschlechts fallen solten. Dem ohnerachtet aber hat er doch lieber geschworen, daß er seinen Willen volziehen wolle, als den Leichnam seines Vaters ohne Begräbnis liegen zu lassen. Als ihm Mathilde, seine Mutter, einige Zeit darauf die Normandie abgetreten, glaubte Gottfried ein Recht zu haben, sich in den Besitz von Anjou zu setzen: jedoch Heinrich hatte ihn, wie man oben gesehen, aus dieser Provinz gejagt. Dieser leztere war nicht so bald auf dem Throne von England, als Gottfried seine Ansprüche wieder erneuerte, und sich indessen, daß der König, sein Bruder, in seiner Insel beschäftiget war, zum zweitenmal Anjou bemächtigte. Er wurde von den Angevinern unterstüzt, welche lieber einen besondern Grafen haben, als unter der Krone von England stehen wolten. Ueberdis hatte er von dem Könige von Frankreich Hülfe erhalten, der jederzeit dahin aufmerksam war, die Macht des Heinrichs zu vermindern, welchen er für einen sehr furchtbaren Nachbar ansahe. Als der Graf von Anjou sein Vermächtnis aufsezen lies, hatte es wenig Anschein, daß sein ältester Sohn jemals den Thron von England besteigen werde, weil sich die Umstände des Stephanus in einem sehr guten Zustande befanden. Aus diesem Grunde sahe er dieses Königreich nicht anders als ein

ein Gut an, auf welches sein Sohn zwar das Recht habe einen Anspruch zu machen, von welchem er aber sehr entfernet sey. Es war demnach nicht billig, daß Heinrich, so lange bis die Kaiserin sterbe, der väterlichen Güter beraubt seyn solle; und hierauf gründete sich sein lezteres Vermächtnis. Wenn man blos die Bewegungsgründe dieses Vermächtnisses in Betrachtung zieht, so ist offenbar, daß Heinrich, so bald er in dem Besiz der Normandie und von England gewesen, dem Gottfried Anjou abtreten sollen, und das um so viel mehr, da er sich mit einem Eide dazu anheischig gemacht. Allein er gab vor, das Vermächtnis sey nichtig, und es habe dem Grafen, seinem Vater, nicht frey gestanden, seinen ältesten Sohn der Güter zu berauben, welche er von seinen Voreltern erhalten. Es war demnach nichts, als der Eid, welcher ihm einige Unruhe machte. Jedoch er fand ein Mittel sich von diesem Gewissenszweifel durch eine Lossprechung des Papsts zu befreien, die er mit leichter Mühe erhielt. So bald er sich durch diese Gewalt unterstüzt sahe, trug er kein Bedenken mehr sich zum Kriege wider seinen Bruder zu entschliessen. In dieser Absicht reisete er hauptsächlich aus England ab. Nachdem er dem König von Frankreich seine Huldigung geleistet, brach er nach Poitou auf, und bemächtigte sich der Orte Mirebeau, Chinon und Loudun, die sein Bruder im Besiz hatte. Darauf fiel er in Anjou ein, und brachte, alles Widerstandes des Gottfrieds ohnerachtet, alle feste Pläze unter seine Gewalt, und jagte ihn aus dem Lande. Heinrich jaget den Gottfried aus Anjou.

Dieser also beraubte Fürst würde sich in einem traurigen Zustande befunden haben, wenn ihm nicht das Glück die Grafschaft Nantes verschaft hätte, deren Einwoner sich ihm freiwillig ergaben. Da diese Begebenheit sehr merkwürdige Folgen gehabt, so ist es nötig, sie deutlich zu erklären. Conan der dicke, Herzog von Bretagne, hatte einen Sohn gehabt, Namens Hoel, und eine Tochter Bertha genant, welche den Eudon, Grafen von Pontievre, ihren Vetter, geheiratet, von dem sie einen Sohn hatte, welcher, wie sein Grosvater von mütterlicher Seite, Conan hies. Als ein wohl oder übelgegründeter Verdacht Conan den dicken bewogen, seinen Sohn nicht für sein Kind zu erkennen, und ihn also zu enterben, bemächtigte sich Eudon, der Gemal der Bertha, nach dem Tode seines Schwiegervaters Bretagne, ohnerachtet der Bemühungen des Hoels, welcher nichts als die einige Stadt Nantes auf seiner Seite hatte. Der Tod der Bertha, welcher vier Jahr nachher erfolgte, erregte neue Ansprüche. Conan, sein Sohn, mit dem Zunamen der kleine, welcher sich darauf gründete, daß Bretagne das Erbtheil seiner Mutter sey, an welchem Eudon, sein Vater, kein Recht habe, nam den Namen eines Herzogs von Bretagne an. Da sich Eudon auf seiner Seite in dem Besiz des Herzogtums behaupten wolte, gab es zwischen dem Vater und Sohn einen Krieg, der verschiedene Jahre dauerte, und endlich durch die völlige Niederlage des Eudons geendiget wurde, welcher sich genötiget sahe, eine Freistadt in Frankreich zu suchen. Händel in Bretagne.

Conan der kleine, hatte sich nicht so bald Bretagne bemächtiget, als er es unternam die Stadt Nantes wieder unter seinen Gehorsam zu bringen, welche nach dem Tode Conans des dicken, unter der Herschaft des Hoels, gleichsam ein besonderes Reich ausmachte. Als die Einwoner von Nantes die Parten dieses leztern Fürsten ergriffen, hatten sie es aus einem Bewegungsgrunde der Gerechtigkeit gethan, weil sie überzeugt zu seyn glaubten, daß ihm der Herzog, sein Vater, da er ihn enterbet, ein sehr grosses Unrecht erwiesen. Nach der Zeit aber sahen sie sich in der guten Meinung, die sie von ihm gefast, dergestalt betrogen, daß sie ihn verjagten, weil sie ihn nicht für fähig genug hielten,

hielten, sie wider den Conan zu vertheidigen, welcher sich rüstete sie anzugreifen. Von dieser Zeit an gedenkt die Geschichte des Hoels nicht weiter. Weil sich inzwischen die Einwoner von Nantes nicht entschliessen konten sich dem Conan zu unterwerfen, so riefen sie den Gottfried, einen Bruder des Königs von England, zu sich, und erkanten ihn für ihren Oberherren. Also wurde Gottfried unmittelbar darauf, als er aus Anjou verjagt worden, Graf von Nantes: allein er genos dieses erlangte Gut nicht lange.

Gottfried wird graf von Nantes.

Heinrich bekomt Northumberland wieder. R. v. Hoveden. M. Paris.

Nachdem Heinrich Anjou völlig unter seinen Gehorsam gebracht, gieng er wieder über das Meer, um sich in sein Königreich zu begeben. So bald er darin angelanget war, schlos er einen sehr vortheilhaften Vergleich mit dem Macolm, König von Schotland, welcher ihm Carlisle, Newcastle und das Schlos Bambourg wieder gab, und sich damit begnügte, die Grafschaft Huntington behalten zu dürfen, welche der Prinz Heinrich, sein Vater, besessen hatte. Diese Wiedererstattung war ohne Zweifel voller Gerechtigkeit, weil David, der Grosvater des Macolms, diese Orte durch Vergleiche zu der Zeit bekommen hatte, da Stephanus nicht sowol auf das Beste des Königreichs, als vielmehr auf seine eigene Vortheile bedacht war. Indessen ist sehr vermutlich, daß die grosse Macht Heinrichs, mehr als etwas anders, zu der Mäßigung des Königs von Schotland beigetragen.

1157. Krieg mit Wallis.

Man kan nicht ohne Verwunderung sehen, daß sich zu einer Zeit, da sich Heinrich so furchtbar gemacht, die Walliser unterstanden ihn mutwilliger Weise anzugreifen, und auf seinen Grenzen Streifereien zu thun. Die Verherungen, die sie auf denselben anrichteten, erweckten in dem Herzen dieses Fürsten einen solchen Zorn, daß er fest bey sich beschlos sie scharf zu bestrafen. Aus diesem Grunde versammelte er ein mächtiges Heer, und gieng in das Land Wallis, wo er alles mit Feuer und Schwert verwüstete. Bey seiner Annäherung hatten sich die Walliser auf ihre Gebirge begeben, wo es unmöglich war, ihnen beizukommen, so viel Mühe er sich auch immer gab, dieses zu bewerkstelligen. Es geschahe sogar eines Tages, daß die ersten seiner Völker, als sie sich in einen langen engen Gang verwickelt, gänzlich geschlagen wurden. Das Schrecken, welches dieser Zufal unter den übrigen engländischen Völkern verursachte, wurde durch die Unvorsichtigkeit des Heinrichs von Esser, Erbfähnrichs von England, noch vermehret. Nachdem dieser Herr auf das Gerücht, welches sich ausgebreitet, als sey der König getödtet worden, seine Fane von sich geworfen, begab er sich im vollen Rennen auf die Flucht, und schrie, der König sey todt. Diese That, weswegen er nach der Zeit bestraft wurde, setzte die Engländer in eine so grosse Bestürzung, daß, wenn sich der König ihnen nicht gezeigt hätte, um ihnen wieder ein Herz zu machen, er würde Gefar gelaufen haben, sein ganzes Heer an diesem Tage zu verlieren. Die Walliser waren der Vortheile, die sie erhalten, ohnerachtet nur alzuglücklich, daß ihnen der König, der dieses beschwerlichen Kriegs überdrüßig war, den Frieden bewilligen wolte. In dem Vergleich, den er mit ihnen schlos, behielt er sich die Freiheit vor, in ihren Hölzern grosse Wege machen zu lassen, welche ihm, wenn ihm die Lust dazu ankommen solte, einen Eingang in ihr Land verschaften. Er lies sich auch gewisse Schlösser wieder geben, deren sie sich wärend der Unruhen unter der letztern Regierung bemächtiget hatten.

1158. Geburt Richards, sohns des königs.

Im Anfange des folgenden Jahrs sahe Heinrich sein Geschlecht durch die Geburt eines zweiten Sohns vermehret, welchem er den Namen Richard gab. Wenige Tage darauf lies er sich in der Vorstadt von Lincoln krönen, weil er sich nicht unterstand, dieses

in

in der Stadt selbst geschehen zu lassen. In diesem Stück bezeugte er mehr Bedenken, oder vielleicht mehr Achtung für die Vorurtheile des Volks, als Stephanus sein Vorfar.

1159. *Geburt Gottfrieds eines andern sohns des Heinrichs.*

Ein Jahr darauf wurde dem König der dritte Sohn geboren, welcher Gottfried genant wurde. In eben diesem Jahre lies er sich zu Worcester mit der Königin, seiner Gemalin, zum drittenmal krönen. Es scheinet, daß diese überflüßigen Krönungen, welche zu diesen Zeiten ziemlich häufig gewesen, aus keiner andern Ursach so oft erneuert worden, als um das Volk durch diese Schauspiele zu hintergehen, und ihm zu verstehen zu geben, daß der König wirklich gesinnet sey den Eid zu halten, welchen er bey diesen Gelegenheiten ablegte. Bey dieser leztern Feierlichkeit legte der König und die Königin, als sie zum Mesopfer gegangen, ihre Kronen auf den Altar, und thaten ein Gelübde, sie nicht mehr zu tragen. Von dieser Zeit an fieng der Gebrauch, welchen die Könige hatten, wärend der Feier grosser Festtage die Krone zu tragen, an sich nach und nach zu verlieren. Zum wenigsten findet man in den folgenden Regierungen nur selten Beispiele davon. Ohngefär um eben diese Zeit lies Heinrich eine neue Münze schlagen, weil diejenige, die damals in dem Königreich im Gange war, unter der Regierung des Stephanus sehr verfälscht worden (*).

Der könig und die königin thun eingelübde die krone nicht mehr zu tragen.

Neue münze.

Tod des Gottfrieds, bruders des Heinrichs.

Händel in Bretagne.

Da diese friedfertigen Beschäftigungen sich nicht gar zu wohl für die Gemütsart dieses Monarchen schickten, gab ihm der Tod des Gottfried, seines Bruders, weniger ruhige an die Hand. So bald dieser Fürst in dem Grabe war, bemächtigte sich der Herzog von Bretagne der Stadt Nantes, und der ganzen Grafschaft dieses Namens. Jedoch Heinrich gab vor, daß er, als Erbe seines Bruders, ihm in diesem kleinen Lande nachfolgen müsse. Um seine Ansprüche gültig zu machen, gieng er mit einer so ansenlichen Macht in die Normandie, daß man wohl sahe, daß er den Schimpf nicht haben wolte, seinen Zweck nicht erreichet zu haben. Unterdessen bis ihm die Jahrszeit diesen Feldzug anzufangen erlaubte, legte er bey dem Könige von Frankreich einen Besuch ab, in der Absicht ihn zu bewegen, daß er seine Partey ergreifen, oder doch zum wenigsten unparteiisch bleiben solle. Er sahe wohl, daß, wenn sich Ludwig in diesen Handel menge, ihm der Herzog von Bretagne viel Unruhe verursachen könne. Er wuste mitten unter den guten Begegnungen, welche er von dem Ludwig erhielt, denselben so zu liebkosen, daß, ehe sie von einander schieden, sie die Vermälung des ältesten Sohns des Heinrichs, welcher nicht älter als fünf Jahr war, mit der Margarethe, Tochter des Königs von Frankreich, beschlossen, die nur fünf oder sechs Monat alt war. Nachdem er sich von Seiten Frankreichs in Sicherheit gesetzt, stelte er sich an die Spitze seines Heers, mit dem Entschlus, die Stadt mit Gewalt wegzunemen, wenn sich Conan weigere, sie freiwillig

Heirat, welche zwischen dem Heinrich, ältesten sohn des königs und der Margarethe von Frankreich geschlossen wird. Rad. von Diceto.

(*) Das Geld war unter der Regierung des Stephanus so sehr verändert, daß unter zehn Stücken kaum eins gelten konte. Die Münzen, deren man sich damals bedienete, waren kleine Stücken Silber, die am Gewicht, Grösse und innerem Werth ohngefär so viel hielten als ein Stück von drey Sols unter der Regierung der Elisabet. Dis war damals der Penny, daher die Engländer noch die Benennung Penny-Weight, das ist, der zwanzigste Theil einer Unze, behalten. Unter den folgenden Regierungen schlug man Stücke, die viermal so gros und so schwer waren als diese, und ihrer Grösse wegen Groats genant wurden, und so viel wogen als jetzt die Schillinge. Die silberne Pennys nach der Eroberung waren beinahe einerley mit den Pennys der Sachsen. Die völlige Gestalt des Königs mit einem Scepter in der Hand zeiget sich auf denselben. Die Pennys des Stephanus sind die ersten, auf welchen die Gestalt des Königs abgebildet ist. T.

willig herzugeben. Da die Partey zwischen diesen beiden Fürsten nicht gleich war, sahe sich Conan gezwungen der Macht des Königs von England zu weichen. Jedoch die Eroberung von Nantes war nicht der einige Vortheil, welchen Heinrich von diesem Feldzuge erhielt. Ehe er Bretagne verlies, machte er mit dem Conan einen Vergleich, in welchem der Herzog versprach, seine Tochter Constantia dem Gottfried, einem Sohn des Heinrichs, welcher noch in der Wiege lag, zur Ehe zu geben. Durch diese Vermälung welche fünf Jahr nachher, der Jugend Gottfrieds ohnerachtet, volzogen ward, wurde dieser Prinz nach dem Tode seines Schwiegervaters Herzog von Bretagne.

Eine andere Gottfrieds, sohns des Heinrichs, mit der Constantia von Bretagne.

Argentré C. 2 L. 15.

Anschlag des Heinrichs auf die grafschaft Toulouse.

Die grossen Länder, welche Heinrich bereits im Besitz hatte, und die Grafschaft Nantes, die er kürzlich erhalten, nebst der Hofnung dereinst denselben ganz Bretagne hinzuzuthun, waren nicht fähig ihn zu befriedigen. Da sein Ehrgeiz, so wie er neue Eroberungen machte, beständig grösser wurde, unternam er es die Rechte wieder aufzusuchen, welche die Königin, seine Gemalin, auf die Grafschaft Toulouse hatte, welche ein sehr weitläufiges Land unter sich begrif. Die Verbindung, welche er mit Ludwig dem jüngern getroffen, lies ihn hoffen, daß ihn dieser König in Languedoc nicht mehr als in Bretagne beunruhigen, und daß er ihm die Freiheit lassen werde, seine Grenzen auf dieser Seite zu erweitern. Allein er betrog sich in seinen Mutmassungen. Last uns erstlich die Rechte erklären, welche die Königin Alienor auf Toulouse hatte, und hernach sehen, was dieser Feldzug vor einen Ausgang gehabt.

1159.

Rechte der Königin Alienor auf Toulouse.

Catel, Hist. des Comptes de Toulouse. Polyd. Vergil.

Wilhelm 4, Graf von Toulouse, welcher mit Wilhelm dem Eroberer zu einer Zeit gelebt, hatte nur eine einige Tochter, Namens Philippe, welche Wilhelm 8, Graf von Poitiers, Grosvater der Alienor, geheiratet. Durch diese Heirat solte die Grafschaft Toulouse dereinst an das Haus Poitiers fallen; welches auch Guienne besas. Jedoch Wilhelm, der Vater der Philippe, glaubte es bey seinem eigenen Hause erhalten zu können, indem er es den Raymund von St. Gilles, seinem jüngern Bruder, verkaufte. Dieser Verkauf, er mag nun wahr, oder verstelt seyn, würde ein schwaches Mittel gewesen seyn, die Gräfin von Poitiers der Verlassenschaft des Grafen, ihres Vaters, zu berauben, wenn nicht gewisse Umstände dem Raymund günstig gewesen wären, welcher nach dem Tode seines Bruders in dem Besitz der Grafschaft Toulouse blieb. Da der Vorsatz, welchen der Graf von Poitiers, der Gemal der Philippe, gehabt, seine Erbgüter Wilhelm dem roten zu verpfänden, um sich in den Stand zu setzen, eine Reise nach dem h. Lande zu thun, durch den Tod des Wilhelms hintertrieben worden, wandte er sich auf eine andere Seite; und endlich fand er Geld, indem er seine Einkünfte auf viele Jahre verpfändete. Der Aufwand, den er bey dieser Gelegenheit machte, und das Unglück das er hatte, sein ganzes Reisegeräte zu verlieren, setzte ihn in einen so verdrieslichen Zustand, daß er sich genötiget sahe, wieder in sein Land zurückzukehren, wo er doch aber, der Verpfändung seiner Einkünfte wegen, keine Hülfe hoffen konte. Diese Umstände machte sich Raymund von St. Gilles zu Nutze, und bot ihm ein ansenliches Stück Geld an, wenn er sich der Rechte begeben wolte, die er auf Toulouse haben konte. Dem Grafen von Poitiers kam es in den Umständen, darin er sich damals befand, nicht sauer an, sich diesen Vorschlag gefallen zu lassen, und er machte mit dem Raymund auf diese Art einen Vergleich. Durch diesen Vergleich behielt Raymund den Besitz dieser Grafschaft, welche seine Nachkommen nach ihm inne hatten, ohne daß der Graf von Poitiers, oder Wilhelm 9, sein Sohn, sich im geringsten dawider gesetzet.

setzet. Nach dem Tode dieses letztern unternam es Ludwig der jüngere, welcher die Alienor, seine Tochter und einige Erbin, geheiratet, die Rechte des Hauses Poitiers auf die Grafschaft Toulouse wieder aufzusuchen. Er sagte, daß der Verkauf, der von dem Grafen Wilhelm an den Raymund geschehen, blos ein verstelter Verkauf gewesen; sodenn, daß Raymund die Gutwilligkeit des Grafen von Poitiers gemisbraucht, indem er seine Rechte um ein weit geringeres, als sie werth gewesen, an sich gekauft, und endlich daß er nicht einmal die völlige Summe, darüber sie sich miteinander verglichen, bezalet habe. Daraus folgerte er, daß ihr Vertrag nichtig sey, und folglich Alienor in alle die Rechte der Philippe, ihrer Grosmutter, treten müsse, wenn sie dem Grafen von Toulouse dasjenige wiedergebe, was der Graf von Poitiers erhalten. Raymund 5, welcher damals Graf von Toulouse war, befand sich dieser Ansprüche wegen in einer sehr grossen Verlegenheit. Er mochte die Verjärung, welche zuweilen die Händel der Privatleute beizulegen dienet, anfüren wie er wolte: so war dieses Mittel wider einen Fürsten viel zu schwach, welcher sich im Stande befand, ihn mit Gewalt der Waffen anzugreifen. Inzwischen wurde diese Sache nach einer ziemlich langen Unterhandlung, durch die Vermälung des Grafen Raymund mit der Constantia, einer Schwester des Ludwigs und Witwe des Eustachius, Grafens von Boulogne, eines Sohns des Königs Stephanus, beigelegt. Ludwig stund in Ansehung dieser Heirat von seinen Ansprüchen ab, und so lange er mit derselben lebte, wurde der Graf von Toulouse nicht beunruhiget.

Die zweite Vermälung der Alienor stürzte den Raymund in neue Verdrieslichkeiten. Heinrich, welcher in eben die Rechte getreten, die der König von Frankreich faren lassen, machte aus eben den Gründen, die Ludwig schon gültig gemacht, auf die Grafschaft Toulouse einen Anspruch. Raymund setzte, ausser einem langen Besitz, der weit über die Zeit gieng, welche die Gesetze eine Verjärung fest zu setzen bestimmen, den an seinen Grosvater geschehenen Verkauf, und den Abtrit des Hauses Poitiers von neuem entgegen. Aus diesen Gründen faste er den Entschlus, sich in dem Besitz der Grafschaft zu behaupten. Dieses ist der Inhalt des Streits, welcher durch die Waffen entschieden werden solte. Um bey der Ausfürung seines Anschlags desto eher glücklich zu seyn, machte Heinrich mit dem Raymund, Grafen von Arragonien und Barcellona, ein Bündnis, und bewog den König von Schotland ihm eine mächtige Hülfe zu geben. So bald sein Heer in Bereitschaft war, brach er nach Languedoc auf, nam im Vorbeigehen Cahors weg, und belagerte Toulouse. Catel; Polyd. Vergil.

Ludwig der jüngere, welcher die Vergrösserung des Heinrichs nicht ohne Eifersucht sehen konte, hatte eine so grosse Geschwindigkeit gebraucht, daß er sich wenig Tage vorher in Toulouse geworfen. Der grosse Umfang dieser Stadt, und die Hülfsvölker, welche sie eingeschlossen hielt, machten die Belagerung so schwer, daß Heinrich nicht im Stande zu seyn glaubte, seine Unternemung glücklich ausfüren zu können. Er hob also, ohne länger darauf zu bestehen, die Belagerung auf, und kehrete in seine länder zurück. Mezerai sagt, er würde sich dieser Stadt leicht haben bemächtigen können, wenn ihn nicht das Bedenken, seinen Oberherrn belagert zu halten, daran verhindert hätte. Allein es ist schwer sich zu überzeugen, daß dieses der wahre Bewegungsgrund seines Abzugs gewesen, weil er bey andern Gelegenheiten, keine so ehrfurchtsvolle Achtung für den König von Frankreich gehabt zu haben scheinet. Doch dem sey wie ihm wolle, er nam den Weg nach der Normandie zurück, und überlies die Aufsicht über Cahors dem Thomas

1159. 1160. 1161. 1162.

Heinrich belagert Toulouse. Er hebt die Belagerung auf, und kehret nach der Normandie zurück. Mezerai.

Becket, seinem Kanzler. Als er wieder zurückkehrete, fiel er in das beauvaisische ein, wo er grosse Verherungen anrichtete, um sich deswegen zu rächen, daß Ludwig seine Maasregeln hintertrieben hatte. Zu eben dieser Zeit lieferte ihm Simon von Montford einige Schlösser, welche um Paris herum lagen, in die Hände, vermittelst welcher die Gemeinschaft mit Orleans gänzlich abgeschnitten wurde. Der Vortheil, welchen er von dieser Eroberung erhalten konte, nötigte den Ludwig einen Stillstand vorzuschlagen, welcher auch wirklich angenommen und auf ein Jahr geschlossen wurde. Wärend dieses Stilstandes wurden die beiden Monarchen, eines Friedensvergleichs wegen einig, welcher denjenigen, den sie zu Paris gemacht, bestätigte, ohne daß in demselben von Toulouse geredet wurde. Also behielt Heinrich bey seinem Leben seine Ansprüche auf diese Pairie, und hinterlies sie durch seinen Tod seinem Nachfolger, welcher es für gut befand, sich derselben zu begeben.

Stilstand zwischen dem Ludwig und Heinrich.

Es folgt der Friede auf denselben.

Tod Wilhelms von Blois, Sohns des Stephanus. Rad. von Diceto.

Wilhelm von Blois, des Königs Stephanus Sohn, starb bey seiner Rückkunft aus dem Feldzuge von Toulouse, in welchem er den König begleitet hatte.

Tod Adrians 4. Spaltung in der Kirche.

Als der Papst Adrian 4 im Jahr 1159 gestorben, verursachte die Erwälung eines neuen Papsts eine Spaltung, welche die Christenheit lange Zeit theilete. Der gröste Theil der Cardinäle erwälete den Cardinal Roland, der aus Siena gebürtig war, und den Namen Alexander 3 annam. Einige andere erwäleten den Cardinal Octavian, welcher sich Victor 5 nennen lies. Es begaben sich beinahe alle christliche Fürsten unter den Gehorsam des Alexanders. Die Teutschen aber namen die Partey des Victors, welcher, da er von dem Kaiser Barbarossa unterstützt wurde, seinen Nebenbuler aus Rom jagte, und ihn nötigte eine Freistadt in Frankreich zu suchen.

Der Friede, der zuletzt zwischen den Königen von Frankreich und England geschlossen worden, war, wie gesagt, nichts als eine Bestätigung des Vergleichs zu Paris, in welchem man der Vermälung des ältesten Sohns des Heinrichs wegen mit der Margaretha, Tochter des Ludwigs, einig geworden. Die Prinzeßin solte die Stadt Gisors und einen Theil von Vexin, zur Mitgift haben, welche aus dieser Ursach den Rittern von dem Tempelorden (*) in die Hände gegeben wurden, bis daß die Ehe volzogen worden. Diesem Vergleich zu Folge wurde der Kanzler Becket mit einem prächtigen Gefolge nach Paris geschickt, um die junge Prinzeßin daselbst in Empfang zu nemen, welche in England erzogen werden solte, bis sie das Alter zu heiraten erreicht. Kurz nach ihrer Ankunft zu London lies Heinrich das Beilager volziehen, obgleich der Bräutigam nicht älter als sieben und die Braut nur drey Jahr war. Darauf setzten ihn die Tempelherren, welche urtheileten, daß er sein Versprechen hinlänglich erfüllet, in den Besitz von Gisors. Diese Uebereilung gab zur Erneuerung des Kriegs zwischen den beiden

Die heirat des jungen Heinrichs wird volzogen.

Krieg zwischen dem Ludwig und Heinrich.

(*) Der Orden der Tempelherren, welcher vom Gelasius im Jahr 1119 gestiftet worden, bekam seinen Namen daher, weil sie in einem Theile des Tempels zu Jerusalem, welcher ihnen vom Konig Balduin angewiesen worden, gewonet hatten. Es waren ihrer im Anfang nur neune, und ihre Verrichtung war, daß sie die fremden Christen und die Pilgrimme, welche ins gelobte Land reiseten, gewafnet bedecken musten. Ihre Anzal vermehrete sich mit der Zeit so stark, daß sie grosse Güter in allen Ländern der Christenheit hatten. Weil sie aber alzu mächtig geworden waren, wurden sie von Clemens 5 im Jahr 1309, und von der Kirchenversamlung zu Wien im Jahr 1312 unterdrücket. Der Tempelmeister in England wurde vor das Parlament gefordert. Von diesen Rittern füret der Prediger der Tempelkirche seinen Namen. T.

den Königen Anlas. Ludwig beklagte sich, daß der König von England den Grosmeister des Tempelordens bestochen habe. Heinrich behauptete auf seiner Seite, daß er, da er die Bedingungen des Vergleichs volzogen, dem Könige von Frankreich kein Unrecht gethan, daß er sich in den Besitz von Gisors gesetzt. Dieser Krieg, der nur eine kurze Zeit dauerte, wurde durch die Vermittelung Alexanders 3 geendiget, welcher in Frankreich angelanget war. Da seine Legaten, die zuvor angekommen, die beiden Könige zu einem Vergleich geneigt gemacht, giengen diese beiden Monarchen dem Papst nach Torcy an der Loire zusammen entgegen. Als sie sich ihm genähert, stiegen sie alle beide ab, und nachdem ein jeder einen Zügel des Zaums von seinem Pferde genommen, füreten sie ihn in die Behausung, die für ihn zu rechte gemacht war. Friedensvergleich. Ehrenbezeugungen, welche dem Papst von den beiden Königen erwiesen worden.

Alle diese Begebenheiten, von welchen ich jetzt geredet, ich meine die Eroberung von Nantes, die Belagerung von Toulouse, die Vermälung des jungen Heinrichs und der Krieg mit Frankreich, geschahen seit dem Jahr 1159 bis auf das Jahr 1163. Ich glaube mein Urtheil von der besondern Zeit, wenn eine jede vorgefallen, der Verschiedenheit wegen, die sich unter den Geschichtschreibern dieserhalb befindet, anstehen lassen zu müssen. Aus diesem Grunde ist es vielleicht geschehen, daß ein berümter neuerer Schriftsteller alle diese Stücke in eine Erzälung von acht oder zehn Zeilen eingeschlossen hat. Ungewisheit der zeitbestimmung in absicht der vorhergehenden begebenheiten. Hr. Echard.

Nachdem Heinrich die Angelegenheiten, die ihn vier Jahr lang in Frankreich aufgehalten, geendiget hatte, kehrete er im Jahr 1163 in sein Königreich zurück. Der Zustand, in welchem er sich befand, gab ihm Ursach zu hoffen, daß nichts fähig seyn werde, seine Glückseligkeit zu stören. Er hatte mit Frankreich einen Frieden gemacht, welcher aller Warscheinlichkeit nach von einer langen Dauer seyn muste. Die Walliser blieben in ihrem Lande ruhig. Der König von Schotland hatte einen deutlichen Beweis von seinem Verlangen, in Friede zu leben, abgelegt, da er die Orte wieder hergegeben, die eine Gelegenheit zum Kriege hätten verursachen können. Auf der andern Seite befand sich England in einer volkommenen Ruhe, indem die Normannen und Engländer auf gleiche Weise mit ihrem Oberherrn zufrieden waren. Bey einer so süssen Beschaffenheit seiner Umstände glaubte Heinrich sich seines Glücks wegen glückwünschen zu können, als der Hochmut und die Halsstarrigkeit eines von seinen Unterthanen ihn auf einmal in Unruhen stürzte, aus welchen er sich nicht anders, als nachdem er unendlichen Verdrus erfaren, und mit dem Verlust seiner Ehre ziehen konte. Ich meine den Thomas Becket. Dieser Man, welcher der Sohn eines Bürgers zu London und von einer syrischen Mutter war (*), hatte seine Jugend mit Verwaltung des Amts eines Advocaten zugebracht. Er that sich in dieser Bedienung auf eine so vortheilhafte Art hervor, daß er aus der Gerichtsstube genommen, und zum Archidiaconus der Kirche von Canterbury gemacht wurde. Er hatte gleich im Anfang dieser Regierung, gewisse Angelegenheiten an dem Hofe zu besorgen, die ihm Gelegenheit gaben, sich dem König bekant zu machen, und sich seine Hochachtung und Gewogenheit zu erwerben. Da dieser Monarch eine hohe Meinung von seinen Verdiensten gefast, gab er ihm gleich darauf eine merkliche Probe von seiner Hochachtung, indem er ihm die Würde eines Groskanzlers ertheilete. Bey Verwaltung dieser hohen Bedienung betrug sich Becket gegen jederman mit so vielem Stolz, 1163. Blühender zustand Heinrichs 2, durch den Thomas Becket gestöret. Glück des Beckets. Er wird zum groskanzler gemacht.

(*) Der Name der Mutter dieses Erzbischofs von Canterbury war Mahauld oder Matilde. Man sagte, daß sie die Tochter eines Saracenen sey, welche Gilbert, Sherif von London, Beckets Vater, gefangen genommen hatte. T.

Stolz, daß er seines gleichen sehr beschwerlich, und denen, die geringer als er waren, unerträglich wurde. Vor allen Dingen liebte er die Pracht, und that gern mit seinen Reichtümern gros. Man sagt, er habe in dem Kriege in Toulouse, in welchem er den König begleitet, siebenhundert Reuter und zwölfhundert Fusknechte auf seine Kosten unterhalten. Wenn er aber gegen alle andere stolz war, so war er es nicht so gegen den König. Er bezeugte bey allen Gelegenheiten eine so völlige Ergebung in seinen Willen, daß ihn dieser Monarch als einen Unterthanen ansahe, der jederzeit bereit sey, alles zu seinem Dienst aufzuopfern. Indessen daß er auf diese Art zu seinem Besten eingenommen war, erfur er, da er in der Normandie war, den Tod Thibauds, Erzbischofs von Canterbury. Da ihm diese Gelegenheit günstig schien gewisse Anschläge auszufüren, die er vorher überlegt hatte, beschlos er diese Würde dem Becket, als einem Manne zu verschaffen, der ihm grosse Hülfe leisten könne. So wenig Neigung auch die Mönche des h. Augustins zu dem Becket hatten, weil sie glaubten, daß er zu sehr von dem Hofe abhange, so war doch die Empfelung des Königs zu seinem Vortheil so nachdrücklich, daß er kurz vor der Rückkunft dieses Fürsten erwälet und geweihet wurde. So bald er sich in dieses Amt gesetzt sahe, schickte er seinem Wohlthäter, der sich nichts weniger vermutete, das grosse Siegel zurück. Hierauf änderte er auf einmal seine Art zu leben, kleidete sich in ein grobes Tuch und behielt nur eine kleine Anzal Bedienten, die alle sehr schlecht gekleidet waren. Durch dieses Verhalten und durch viele andere Merkmale von eben der Art, gab er zu erkennen, daß er sein Leben gänzlich bessern wolle, oder daß er einen grossen Anschlag im Sin habe. Man konte seine Absichten erst lange Zeit nicht einsehen, bis daß man endlich gewar wurde, daß er sich bey allen Gelegenheiten beflis dem Hofe ununterwürfig zu seyn.

Und zum Erzbischof von Canterbury gemacht. *Er schickt dem Könige das grosse Siegel zurück.* *Er giebt zu erkennen, daß er mit einem grossen Anschlag umgehe.*

Ich habe schon an verschiedenen Orten bemerkt, wie sehr die Macht der Geistlichkeit zum Nachtheil der königlichen Gewalt angewachsen. Heinrich, welcher unter der Regierung des Stephanus sehr merkliche Wirkungen davon gesehen, hatte gleich bey seiner Gelangung zur Krone den Entschlus gefast sich zu bemühen, diese ausschweifende Macht in billige Schranken zu bringen. In dieser Absicht hatte er mit dem Adel angefangen, damit die Vereinigung dieser beiden Stände weniger im Stande sey, der Ausfürung seiner Anschläge Hindernisse in den Weg zu legen. Die Händel, welche ihn einige Jahr lang in Frankreich beschäftigten, hinderten ihn die Hand gleich anfänglich an dis Werk zu legen. So bald er sich aber von diesen Unruhen befreiet sahe, beschlos er keine Zeit zu verlieren und es gleich nach seiner Rückkunft anzufangen. In dieser Absicht hatte er den Becket so nachdrücklich empfolen, um ihn zum Erzbischof von Canterbury erwälen zu lassen; weil er von demselben mehr Gefälligkeit, als von irgend einem andern, erwartete. Es kam darauf an, verschiedene Misbräuche zu verbessern, welche dem Reich nachtheilig, der Geistlichkeit aber vortheilhaft und folglich sehr schwer zu heilen waren, wofern nicht die Bischöfe selbst mit daran arbeiteten. Man muste sich demnach einer sehr grossen Geschicklichkeit bedienen und in einer so zärtlichen Sache mit einer Uebereinstimmung des Erzbischofs von Canterbury handeln. Um dieser Ursach willen war es nötig einen Man in dieses Amt zu setzen, auf welchen man sich verlassen konte; und es hatte ihm niemand geschickter geschienen, als Becket, der mit seinen Wohlthaten überhäufet war. Das erste Verhalten dieses Bischofs, da er das grosse Siegel zurückschickte, lies den König urtheilen, daß er sich in seinen Mutmassungen betrogen. Vielleicht war der Verdrus, den er darüber schöpfte, Ursach, daß er nicht sorgfältig genug war, den Stolz dieses

Er verändert sein Verhalten gegen den König. *Gründe des Königs, um den Becket das Erzbistum Canterbury zu verschaffen.*

dieses Bischofs zu schonen, gegen welchen er sich, bey seiner Ankunft in England, nicht enthalten konte, einige Kaltsinnigkeit zu bezeugen. Aller Warscheinlichkeit nach hatte Becket, wärend der Zeit da er das Amt eines Groskanzlers verwaltet, um die Anschläge des Königs einige Wissenschaft gehabt und selbige bey der Gesinnung, in welcher er sich damals befand, geneimgehalten. Seitdem er aber Erzbischof geworden, hatte er ganz entgegengesetzte Entschliessungen gefast. Er hatte sich ohnerachtet der Verbindlichkeiten, die er diesem Fürsten schuldig war, vorgesetzt, die Ausfürung seiner Anschläge zu hintertreiben. Er schmeichelte sich zum voraus mit der Erwerbung einer unsterblichen Ehre, wenn er das Beste der Geistlichkeit, welches man sich gemeiniglich mit dem Besten Gottes zu verwechseln beflis, mutig unterstützte.

Becket setzt sich vor, die Anschläge des Königs zu hintertreiben.

Einer von den grösten Misbräuchen, die zu verbessern waren, bestund in der gar zu nachläßigen Gerechtigkeit gegen die Priester, die eines Verbrechens überfüret worden. Da die Geistlichkeit nach und nach eine unumschränkte Gewalt über ihre eigene Glieder erhalten, so wurde, wenn ein Geistlicher angeklagt ward, die Sache vor das geistliche Gericht gebracht, welches auf eine unabhängige Weise das Urtheil darüber sprach. Allein diese Urtheile wurden mit so vieler Nachsicht gegen diejenigen, welche man nicht umhin konte zu verdammen, abgefast, daß die abscheulichsten Verbrechen blos mit der Absetzung und die andern mit einer Untersagung der Amtsverrichtungen, die nicht lange dauerte, oder mit einem leichten Gefängnis bestraft wurden. Die Laien konten sich nicht ohne den äussersten Verdrus aller Schärfe der bürgerlichen Gesetze um Feler willen unterworfen sehen, welche die Geistlichen nur sehr leichten Bestrafungen aussetzten; und beklagten sich öffentlich darüber. Auf der andern Seite begiengen die Geistlichen, welche der Straflosigkeit versichert waren, alle Tage gegen die Laien Ausschweifungen, welche diese aus Furcht, sich der Strafe auszusetzen, nicht wagten zurückzutreiben. Dieser Misbrauch, welcher schon nur alzuweit getrieben worden, nam täglich mehr überhand. Es wurde in Gegenwart des Königs bewiesen, daß die Geistlichen, seit seiner Gelangung zum Thron, mehr als hundert Mordthaten in dem Königreich begangen, von welchen keine einige, nicht einmal mit der Absetzung, bestraft worden, welches die, von den Kirchengesetzen in dergleichen Fällen verordnete Strafe war. Das erstaunlichste dabey war, daß sich die Bischöfe aus ihrer Nachsicht ein Verdienst machten. Sie glaubten keine gewissere Beweise von ihrem Eifer gegen die Religion und gegen den Dienst Gottes geben zu können, als wenn sie diese vorgegebenen Vorrechte der Geistlichkeit, und folglich alle die Misbräuche, die daraus entstunden, aus allem ihrem Vermögen unterstützten.

Misbrauch, den sich der König zu verbessern vornimt.

Indem die Sachen in diesem Zustande waren, trug es sich kurz nach der Rückkunft des Königs zu, daß ein Priester aus dem Stift Salisbury eine Mordthat begieng. Nachdem die Sache vor das Gericht des Erzbischofs von Canterbury gebracht worden, wurde verordnet, daß der Mörder, zur Genugthuung für dieses Verbrechen, seiner Pfründe beraubet und in ein Kloster eingesperret werden solte. Als der König von diesem Urtheil Nachricht erhalten, beklagte er sich bey dem Erzbischof mit vieler Hitze, daß dergleichen Verbrechen, für welches die bürgerlichen Gesetze die Todesstrafe verordneten, so gelinde bestraft sey. Becket nam diese Klage für sehr übelgegründet auf, und unterstützte die Freiheiten der Kirche und die Vorrechte der Geistlichkeit ohne Scheu. Er behauptete, daß kein Geistlicher, es sey auch um einer Ursach willen was es vor eine wolle, zum Tode gebracht werden dürfe. Heinrich erwiederte, da er von Gott gesetzt worden, allen

Erste Gelegenheit zum Streit zwischen dem König und Becket.

Der König will, daß die Geistlichkeit von den

königlichen richtern gerichtet werden sol, und Becket setzet sich ohne scheu darwider.

allen seinen Unterthanen, ohne Unterschied, Gerechtigkeit wiederfaren zu lassen, so sehe er nicht ein, wie diese vorgegebenen Vorrechte die Uebelthäter, von was vor einem Stande sie auch wären, von den Strafen frey machen solten, die sie verdieneten: es sey gar nicht zu vermuten, daß Gott das Laster an seinen eigenen Dienern gut heissen wolle; und daß dieselben im Gegentheil schärfer gestraft werden solten, als die Laien. Darauf meldete er ihm, daß, weil das geistliche Gericht so viel Nachsicht gegen die Geistlichen gebrauche, sein Wille sey, daß die grossen Verbrechen, als der Todtschlag, der Diebstal und andere von dieser Art, von seinen eigenen Gerichten gerichtet werden solten. Becket versetzte, er werde nie leiden, daß die Glieder der Geistlichkeit von andern, als geistlichen Gerichten gerichtet würden, welche Sorge tragen solten, sie nach den Kirchengesetzen zu strafen. Daß, wenn sie verurtheilet worden abgesetzt zu werden und sie nach der Zeit andere Feler begiengen, sie die königlichen Richter strafen könten, wie sie es einsehen würden: allein es sey nicht billig, daß sie eines Verbrechens wegen zweimal gestraft werden solten. Nachdem dieser Streit sehr hitzig geworden, schieden der König und der Bischof, einer über den andern sehr misvergnügt, von einander. Becket hatte sogar so wenig Achtung für den König, daß er, ohne die Hitze zu bedenken, in welche er ihn gesetzt, eben diese Zeit erwälete ihm vorzuwerfen, daß er ihn unrechtmäßiger Weise der Aufsicht über das Schlos zu Rochester beraubet und dadurch den Vorrechten seiner Kirche einen sehr grossen Abbruch gethan habe. Zu diesen Ursachen zu klagen, die er dem König bey dieser Gelegenheit gab, fügte er gar bald zwey andere. Er verlangte, ohne den König gewürdiget zu haben, ihm von seinen Anforderungen Nachricht zu geben, von dem Grafen von Clare, daß er ihm des Schlosses Dunbridge wegen die Huldigung leisten solle, welches, wie er vorgab, ein Lehn des Erzbistums sey. Der Graf antwortete, er habe dieses Schlos von dem König unter der Auflage eines Kriegsdienstes, welches mit dem Erzbistum keine Verwandtschaft habe. Wenn man nach der Gemütsart des Beckets davon urtheilen kan, so musten seine Rechte auf das Schlos sehr streitig seyn, weil er diese Sache liegen lies, ohne sie weiter zu treiben. Da ihm diese Unternemung nicht gelungen, ergrif er eine Gelegenheit seine Gewalt zu erweitern, indem er die Pfarre zu Ainesford einem Priester, Namens Laurentius, gab, ohne für die Rechte des Patrons Achtung zu haben. Jedoch dieser, welcher einer von den Barons des Königreichs war und sich nicht um sein Recht wolte bringen lassen, hinderte dem Laurentius sich in den Besitz der Pfründe zu setzen. Der Erzbischof sahe diesen Widerstand für ein abscheuliches Verbrechen an und that den Patron in den Ban, welcher seine Klagen dieserhalb an den König brachte. Heinrich fand sich, bey der damaligen Beschaffenheit, durch die wenige Achtung, die der Erzbischof für ihn hatte, auf das äusserste beleidiget. Es war in der That, seit Wilhelm dem Eroberer, ein mit der Krone verbundenes Recht, daß keiner von ihren unmittelbaren Vasallen ohne Einwilligung des Oberherrn in den Ban gethan werden konte. Jedoch dieses war eben ein Recht, welches Becket ihm streitig zu machen willens war. Vielleicht hatte er sogar diese That aus keiner andern Ursach gethan, als um Gelegenheit zu haben, diesen Streit zu erregen.

Rog. von Hoveden.

Andere ursach zum misvergnügen, die Becket dem könige giebt.

Heinrich nimt maasregeln, die macht der geistlichkeit in billige schranken zu bringen.

Es kränkte dem Heinrich sehr, daß er sich von der Ausfürung seines Anschlags so weit entfernet sahe. Er war nicht weniger wider den Becket aufgebracht, welcher sich es recht vorgenommen zu haben schien, ihm bey allen Gelegenheiten zu widerstehen und ihm sogar seine königlichen Vorrechte streitig zu machen. Bey dieser Gesinnung beschlos er neue Maasregeln zu nemen, sein Vorhaben auszufüren. Er begrif, daß es vergeb-

vergeblich seyn werde, daß er bey der Geistlichkeit Wilfärigkeit suche, so lange sich der Erzbischof von Canterbury so ausdrücklich dawider setzte. Um indessen nichts zu übereilen, wolte er erst die Wege der Gelindigkeit versuchen. Er lies dem Bischofe die Wohlthaten, welche er von seinem Fürsten erhalten und die Uebel vorstellen, die seine Halsstarrigkeit der Kirche und dem Königreich warscheinlicher Weise verursachen werde. Da aber diese Vorstellungen keine Wirkungen gethan, sahe er sich endlich gezwungen Mittel zu suchen, dasjenige wider den Willen des Erzbischofs zu thun, was er mit dem Beistand desselben auszufüren beschlossen gehabt. Anstat daß ihn der Widerstand dieses Bischofs die Gedanken zu ändern bewog, erweckte derselbe vielmehr in seinem Herzen ein desto eifriger Verlangen, die Gewalt der Geistlichkeit in billige Schranken zu bringen. Aus dieser Ursach berief er eine Versamlung der vornemsten, sowol geistlichen als weltlichen, Herren des Königreichs, um mit ihnen die Mittel zu verabreden, die Misbräuche zu verbessern, die sich in dem Reich eingeschlichen hatten. Als sie versammelt waren, beklagte er sich gegen sie über das Verfaren des Erzbischofs von Canterbury. Er bemühete sich ihnen begreiflich zu machen, daß, wenn man nicht Sorge trage, dem Rasen dieses hochmütigen und unternemenden Geistes Einhalt zu thun, sich derselbe endlich, unter dem nichtigen Vorwand der Religion, aller Vorrechte der Krone bemächtigen werde. Er fügte hinzu, daß dasjenige, was dieser Bischof schon gethan, seine Absichten zur Gnüge zu erkennen gebe und daß man nicht genug eilen könne denselben zuvorzukommen. Die meisten weltlichen Herren, unter denen es wenige gab, welche nicht von dem Stolz des Becketo beleidiget waren, sahen es nicht ungern, diese Gelegenheit zu finden ihn zu demütigen. Ueberdis wünschten sie nichts mehr, als sich wider die Unternemungen der Geistlichkeit in Sicherheit setzen zu können, welche keine Gelegenheit verlor, sich über das übrige Volk zu erheben. Da sie der König so gesinnet sahe, brachte er eine Verordnung in Vorschlag, von der er versicherte, daß sie zur Erhaltung der guten Ordnung und der Ruhe in dem Königreich schlechterdings nötig sey. Diese Verordnung enthielt fünf Stücke, welche der König die Gebräuche Heinrichs 1, seines Grosvaters, nante, weil sie unter der Regierung dieses Fürsten waren beobachtet worden. Das erste lautete, daß niemand ohne Einwilligung des Landesherrn nach Rom appelliren könne. Das zweite, daß kein Erzbischof oder Bischof nach Rom gehen könne, wenn er auch von dem Papst dahin gefordert worden, wofern er nicht erstlich von dem Hofe Erlaubnis dazu erhalten. Das dritte, daß kein unmittelbar unter der Krone stehender Vasal, wie auch kein Bedienter des Königs, ohne Einwilligung desselben in den Ban gethan, oder ihm die Verrichtung seines Amts untersagt werden könne. Das vierte, daß alle eines halsbrüchigen Verbrechens wegen angeklagte Geistliche von den königlichen Gerichten gerichtet werden solten. Das fünfte, daß alle geistliche Angelegenheiten, an welchen das ganze Volk Theil neme, als diejenigen, welche die Ausbesserung der Kirche, die Zehnten und andere Dinge von dieser Art betreffen, unmittelbar vor die weltlichen Gerichte gebracht werden solten. Alle diese Stücke wurden von den weltlichen Herren gar leicht gebilliget. Allein die Bischöfe und Aebte weigerten sich sie zu unterzeichnen, wofern man nicht diese Einschränkung hinzusetzte, den Rechten der Geistlichkeit und der Kirche unbeschadet, welche sie gänzlich vernichtete. Der König, den diese Weigerung verdros, verlies die Versamlung schleunig und begab sich nach Woodstock, nachdem er den Häuptern der Geistlichkeit sagen lassen, daß er nachdrückliche Maasregeln nemen werde, ihrem Hochmut Schranken zu setzen. Diese Drohungen jagten den Bischöfen ein so grosses Schrecken ein, daß sie, ehe sie auseinan-

Er beruft eine Versamlung der Herren, und beklagt sich in derselben über den Widerstand des Beckets.

Er bringt fünf Artikel in Vorschlag, die zu Gesetzen gemacht werden sollen.

Die Bischöfe bemühen sich eine Clausel anhängen zu lassen, um sie unnütz zu machen.

Der König drohet ihnen.

Sie unterwerfen sich,

der giengen, beschlossen, Abgeordnete an den König zu schicken, um ihn um Vergebung zu bitten und ihm zu bezeugen, daß sie bereit wären dasjenige zu thun, was er wünschte. Becket widersetzte sich diesem Entschlus lange Zeit.

und Becket auch.

Allein endlich, als ihm von seinen Amtsbrüdern sehr zugeredet ward, ergab er sich ihrem inständigen Bitten und willigte darein, daß die vorgeschlagenen Stücke ohne Vorbehalt zugelassen würden. Da alle diejenigen, welche er auf seine Seite gezogen, eben der Meinung beigetreten, wurden die Abgeordneten abgeschickt, und der König schien darüber sehr zufrieden zu seyn und das um so vielmehr, weil alles mit einmütiger Uebereinstimmung geschehen war.

R. v. Diceto; Fitz-Stephan; G. Newbridge.

Weil er aber nichts destoweniger befürchtete, daß Becket seine Genemhaltung unter dem Vorwand widerrufen möchte, daß diese Versamlung nicht berechtiget genug sey, Gesetze von dieser Art fest zu setzen, so beschlos er sie durch eine algemeine Versamlung oder Parlament bestätigen zu lassen.

Parlament zu Clarendon, welches die artikel bestätiget.

In dieser Absicht lies er es zu Clarendon zusammenkommen (*), und brachte auf derselben eben die Verordnungen in Vorschlag, welche von der vorhergehenden Versamlung waren genemgehalten worden. Da alle Laien ihre Stimmen zur Bestätigung derselben gegeben, unterstunden sich die Bischöfe nicht, sich öffentlich dawider zu setzen.

Becket unterzeichnet sie nicht anders als mit verdrus.

Als aber die Rede war sie zu unterzeichnen, machte Becket und seine Anhänger Schwierigkeiten deswegen; und es geschahe nicht ohne viele Mühe, daß er sich durch das inständige Anhalten der andern Bischöfe dazu bringen lies.

Der papst verdamt die fünf artikel.

Mit so vielem Widerwillen auch der Erzbischof diesen Verordnungen seine Genemhaltung gegeben, so verursachte sie doch dem König viel Freude. Er zweifelte keineswegs, daß nicht der Papst seine Einwilligung zu Gesetzen geben werde, welche die Bischöfe selbst für nötig erachtet. In diesen Gedanken faste er den Entschlus, sie durch eine Bulle bestätigen zu lassen, um den Bischöfen allen Vorwand zu benemen, einen Widerruf zu thun. Allein so bald der Papst diese Verordnungen gesehen, weigerte er sich nicht nur, sie durch seine Gewalt zu bestätigen, sondern er verdamte sie sogar, als solche, die der Kirche sehr nachtheilig wären und ihre Freiheiten zu Grunde richteten.

Becket bereuet es, sie unterzeichnet zu haben.

Kurz darauf sagte Becket frey heraus, daß er es bereue, die Verordnungen von Clarendon unterzeichnet zu haben und daß er sich dieserwegen eines abscheulichen Vergehens schuldig erkenne, dessen Vergebung er nur allein von der Barmherzigkeit des Papsts hoffen könne.

Er untersagt sich selbst alle amtsverrichtungen.

Er untersagte sich in der That selbst alle Amtsverrichtungen, als einem Manne, welcher unwürdig sey das Amt eines Erzbischofs zu verwalten, bis daß es dem Papst gefalle ihn wieder einzusetzen.

Der papst setzt ihn wieder ein.

Da er nicht lange auf seine Verzeihung warten dürfen, verrichtete er sein Amt wieder, nachdem er von Seiten des Papsts Versicherungen erhalten, daß er tapfer unterstützt werden solle.

Er schlägt dem könige bedingungen vor, die verworfen werden.

Weil inzwischen Alexander, der noch in Frankreich war, dem Heinrich weis machen wolte, daß er ihn zu schonen willens sey, so schickte er den Bischof von Rouen an ihn, um ihm Vorschläge zu einem Vergleich zu thun. Da er aber nichts gewisses anbot, und der König von keinem Vergleich wolte reden hören, wofern der Papst die Verordnungen von Clarendon bestätige, so war es nicht möglich etwas zu beschliessen.

Als

(*) Die auf dieser Versamlung gemachte Gesetze werden die clarendonische Verordnungen genant, und es verlonet sich wohl der Mühe, sie zu lesen, weil sie die vornemsten Vorrechte und Freiheiten enthalten, die eben sowol vom König als den Geistlichen widerrufen sind. Sie sind in sechzehn Artikel eingetheilet, unter welchen zehen vom Papst entschieden wurden. Der Leser kan sie in der Chronik des Gervasius und beim Matthäus Paris finden, aus welchem sie vom Tyrrel B. 2 B. 5 und in Colliers Kirchengeschichte S. 351 ins englische übersetzet sind. T.

Als der König sahe, daß der Erzbischof, welcher auf den Schuß des Papsts stolz war, von Tage zu Tage halsstarriger wurde, suchte er Mittel ihn zu demütigen. Um dieser Ursach willen erweckte er ihm Händel, welche ihm zwar viel Verdrus verursachten, aber nicht fähig waren ihn zu bewegen, daß er von seinen Ansprüchen abstehe. Unter den verschiedenen Rechtshändeln, welche man wider ihn anfieng, waren zwey ansenliche. Der erste betraf ein gewisses Landgut, welches er besas, und aus dessen Besiß ein Edelman unrechtmäßiger Weise getrieben zu seyn vorgab. Da der Erzbischof seine Sache vertheidigen wolte, verlor er sie und wurde zu einer Geldstrafe von fünfhundert Pfund verurtheilet. Dieses Urtheil gab ihm zu verstehen, daß der Entschlus gefaßt sey, ihm auf alle Art Verdrus zu machen und daß er alle Rechtshändel verlieren werde, welche wider ihn würden angestellet werden. In diesen Gedanken faste er den Entschlus, sich nicht mehr zu vertheidigen und sich lieber, durch einen Mangel, als durch ein widersprechendes Urtheil verdammen zu lassen. Es scheinet, daß der König bis dahin nicht willens gewesen, ihn das ganze Gewicht seines Zorns fülen zu lassen. Allein kurz darauf sahe man, daß seine Absicht sey, ihn auf das äusserste zu treiben. Aus dieser Ursach lies er ihn zweier halsbrüchiger Verbrechen wegen anklagen. Das erste war, daß er die Einkünfte des Erzbistums York, über welche er wärend der Zeit, da er Kanzler gewesen, die Aufsicht gehabt, zu seinem Gebrauch angewendet habe. In dem zweiten gab man ihm schuld, daß er dreißigtausend Pfund Sterling von dem Gelde des Königs entwendet. Anstat sich des Grundes dieser Beschuldigungen wegen zu vertheidigen, antwortete er, daß ihn, als er zum Erzbischof gemacht worden, der Prinz Heinrich, des Königs Sohn, und der Grosrichter von aller Ablegung der Rechnungen frey gesprochen. Er fügte hinzu, daß, wenn er auch nicht davon frey gesprochen wäre, er, seitdem er mit der ersten geistlichen Würde des Königreichs bekleidet worden, nicht verbunden sey vor Laien Rede und Antwort zu geben. Der erste Theil seiner Antwort gab gewis viel Gelegenheit ihm zu schaden, weil der Prinz, der ihn frey gesprochen, nicht älter als sieben oder acht Jahr war, ob er gleich in Abwesenheit des Königs, seines Vaters, den Namen eines Beschüßers des Königreichs, gefüret. Ueberdis schien es, daß ein Man von seiner Gemütsart allemal bereit seyn solte, von der Verwaltung einer Pfründe und der königlichen Gelder Rechnung abzulegen, wenn ihn auch diejenigen, welche regiereten, aus einer gar zu grossen Gefälligkeit davon losgesprochen. Was das zweite Stück seiner Antwort betrift, so hatte er sich, da er die Verordnungen von Clarendon unterzeichnet, das Mittel der Vertheidigung, das er anfürete, selbst abgeschnitten. Jedoch er antwortete auf diesen Einwurf, daß, da der Papst diese Verordnungen verdamt, diese Verdammung mehr Kraft habe, als alle Geseße des Königreichs. So geschickt auch diese Antwort war, ihm die Gewogenheit des Papsts zu verschaffen, so konte sie ihm doch nichts bey einem königlichen Gericht helfen, welches verbunden war diesen Verordnungen, welche zu einem Geseß geworden, gemäs zu richten. Er wurde demnach nicht nur als ein halsstarriger, sondern auch als ein aufrüriger Unterthan angesehen, welcher sich wider die Gewalt der Geseße auflene. Man gab sich alle mögliche Mühe, ihn zu bewegen, daß er die Gerichtbarkeit des Gerichts erkennen solle, für welches seine Sache gebracht war: allein es war nicht möglich dieses von ihm zu erhalten. Er weigerte sich so gar sich zu dem König zu begeben, welcher ihn zu sich fordern lassen um sich zu bemühen, ihn, wenn er selbst mit ihm redete, zu einigem Nachgeben zu bewegen.

Der König erwecket dem Becket Rechtshändel.

Er verlieret den ersten.

Er fast den Entschlus sich nicht mehr zu vertheidigen.

Der König läst ihn zweier Verbrechen wegen anklagen.

Er weigert sich auf den Grund der Beschuldigungen zu antworten.

Er weigert sich mit dem Könige zu reden.

Er wird zwey neuer verbrechen wegen angeklaget.

Diese Weigerung gab dem König einen neuen Vorwand, zwey neue Klagen wider ihn anzustellen. Die erste war, daß er sich unter einem nichtigen Vorwand der Gerechtigkeit entziehen wollen. Die zweite, daß er dem König ungehorsam gewesen. Auf diese Beschuldigungen, auf welche er sich zu antworten weigerte, wurden alle seine beweglichen Güter eingezogen. So hart auch dieses Urtheil war, so war der König doch damit nicht zufrieden. Da er merkte, daß das Gericht auf die Art, wie man die Anklage eingerichtet, sich nicht an der Person des Beckets vergreifen könne, so lies er ihn des Meineids und des Lasters der beleidigten Majestät wegen anklagen; weil er den Eid gebrochen, den er seinem Landesherrn geschworen und sich geweigert, ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten. Damals erkante dieser Bischof auf eine Art, welche ihn nicht mehr daran zweifeln lies, daß der König seinen Untergang beschlossen habe: allein anstat daß ihn diese Erkentnis bewegen sollen sich zu unterwerfen, bestärkte sie ihn nur in seiner Hartnäckigkeit noch mehr. Vielleicht konte sich sein von Natur stolzer und hartnäckiger Geist nicht zum Nachgeben entschliessen; oder vielmehr hatte er den Entschlus gefast, einer Beständigkeit wegen von sich reden zu lassen, die ihn, nach seinem Urtheil, unter die Zahl der berümtesten Bekenner der Kirche setzen muste. Als man sahe, daß es unmöglich war ihn zu überwinden, erklärete ihn das Gericht für meineidig, und liessen ihm die Bischöfe insbesondere sagen, daß sie ihn nicht mehr für ihren Primaten ansehen und keine Gemeinschaft weiter mit ihm haben wolten. Jedoch es rürete ihn dis alles nicht, sondern er sahe das wider ihn abgefaste Urtheil für nichtig an und fur fort sein Amt zu verwalten, ohne sich um den Zorn des Königs zu bekümmern

Seine güter werden eingezogen.

Er wird ferner des meineides und der verrätereу beschuldiget.

Das gericht der pairs erkläret ihn für meineidig.

Es schien, daß es das Gericht der Pairs vermieden auf die Beschuldigung des Verbrechens der beleidigten Majestät, welches eine Lebensstrafe würde nach sich gezogen haben, einen Spruch zu thun, um ihm eine ofne Thür zu lassen, deren er sich bedienen könne, wenn er sich dem König unterwürfe. Als es aber sahe, daß er seine Aufführung nicht änderte, so versammelte es sich noch einmal um Mittel zu suchen, seine Halsstarrigkeit zu überwinden. So bald er erfaren, daß die Herren in Gegenwart des Königs versammelt wären, begab er sich in die Kirche, wo er diesen Vers aus dem 2 Psalm singen lies. **Die Herren im Lande beratschlagen sich miteinander wider den Herrn und seinen Gesalbten.** Hierauf nam er seinen Bischofsstab in die Hand und trat in den Saal, in welchem der König und die Herren waren, ohne daß er gefordert worden und ohne um Erlaubnis dazu gebeten zu haben, ob er gleich, nachdem wider ihn abgefasten Urtheil, nicht mehr das Recht hatte, sich daselbst einzufinden. Als ihn der Erzbischof von York in diesem Zustande hereintreten sahe, gab er ihm einen scharfen Verweis. Er stelte ihm vor, daß dieses dem Könige trotzen hies, da er sich auf diese Art vor ihm zeigte; und daß er bedenken solle, daß die Waffen des Landesherrn schärfer seyn, als die seinigen. Hierauf antwortete Becket, es sey wahr, daß die Waffen des Königs den Leib tödten könten, allein seine könten die Sele tödten und sie in die Hölle schicken. Diese Antwort, welche dem König den Ban zu drohen schien, brachte diesen Monarchen dergestalt auf, daß er den Herren befal, auf der Stelle ein Urtheil wider das neue Verbrechen abzufassen, dessen sich Becket jetzt schuldig gemacht. Das Gericht erklärete, nach einer ziemlich langen Beratschlagung, daß er in das Gefängnis gelegt und darauf nach den Gesetzen bestraft zu werden verdiene, weil er dem König schimpflich begegnet und in diese Versamlung auf eine Art gekommen, welche fähig gewesen, einen Aufrur unter dem Volke zu erwecken. Nachdem dieser Entschlus gefast worden, schickte man die Grafen von Chester

Er begehet eine aufrürige that,

und giebt dem erzbischof von York eine hochmütige antwort.

Er wird zum gefängnis verdamt.

Chester und Cornwallien an ihn, um ihn vorzufordern, daß er sein Urtheil hören solle. Allein er weigerte sich zu kommen und sagte, daß die Pairs nicht seine Richter seyn, und daß er an den Papst appellire. Nachdem ihm diese beiden Herren vorgestelt, daß er, wenn er sich den Gesetzen des Königreichs zu unterwerfen weigere, sich der Verräterey schuldig mache, erwiederte er, wenn es seine Gemütsart nicht verhinderte, so wolte er sich gegen diejenigen, welche ihn eines solchen Verbrechens beschuldigten, in geschlossenen Schranken rechtfertigen und machen, daß sie ihre Verwegenheit gereuen solle. Weil er es indessen nicht für gut befand, die Entschliessung des Königs und der Herren auf seinen Ungehorsam zu erwarten, so reisete er noch in eben der Nacht heimlich ab und begab sich, unter dem Namen Dearman verstelt, nach Flandern.

Er weigert sich sein urtheil sprechen zu hören, und antwortet hochmütig.

Er entweichet in verstelter Kleidung nach Flandern.

Der König von Frankreich erfur mit Vergnügen, daß die Streitigkeiten zwischen dem Heinrich und dem Erzbischof von Canterbury so zu werden anfiengen, daß sie nicht leicht beigelegt werden konten. Er hofte, daß der leztere, wenn er unterstützt würde, seinen Oberherrn Unruhen verursachen werde, welche sich Frankreich zu Nutze machen könne und in dieser Absicht bot er ihm seinen Schutz, und in seinen Ländern eine Freistadt an. So bald Heinrich von dem Bezeugen Ludwigs Nachricht erhalten, schickte er Gesandte an ihn, um ihm vorzustellen, daß es wider den Wohlstand sey, der unter Oberherren beobachtet werden müsse, einem Man einen Aufenthalt zu geben, welcher des Verbrechens der Verräterey wegen sey verdamt worden. Ludwig antwortete, er könne sich nicht entbrechen, allen Unglücklichen in seinem Königreich eine Freistadt zu geben: Becket sey von dieser Anzal, und er könne ihn nicht anders als für einen solchen ansehen, bis ihn der Papst verdamt habe. Also bewog die Staatsklugheit und Eifersucht diesen Monarchen, die Gewalt des Papsts bey einer Sache gültig zu machen, welche allen Oberherrn höchst nachtheilig war. Seine Leidenschaft hinderte ihn zu erwegen, daß er bey dieser Sache keine Streiche auf den Heinrich füren könne, welche nicht auf ihn selbst zurückfielen. Jedoch sein gar zu grosses Verlangen diesen Fürsten in verdriesliche Händel zu verwickeln, machte, daß er über diese Betrachtungen hinweggieng. Er war damit nicht zufrieden, daß er dem flüchtigen Bischof einen Aufenthalt gab, sondern er bat sogar den Papst seine Sache zu unterstützen, und wurde also ein Sachwalter wider den Heinrich, dessen Bestes er, als ein guter Staatsman, hätte unterstützen sollen.

1164.

Der könig von Frankreich bietet ihm eine freistadt an. R. v. Diceto; Chron. Gervas.

Er hetzt den papst wider den Heinrich auf.

Es war nicht nötig, sich grosse Mühe zu geben, den Papst in Bewegung zu bringen. Er begrif von sich selbst zur Gnüge, daß dieses eine günstige Gelegenheit sey, seine Gewalt zu erhöhen. Ueberdis befürchtete er, daß, wenn er den Erzbischof von Canterbury verlasse, sich niemand unter den Geistlichen mehr finden werde, welcher die Rechte der Kirche würde unterstützen wollen. Es konte demnach das Verderben dieses Bischofs, in Absicht des Besten der Geistlichkeit, nicht anders als von einer sehr gefärlichen Folge seyn. So bald er erfaren, daß Becket verdamt und genötiget worden, als ein Verbrecher die Flucht zu nemen, entrüstete er sich wider den Heinrich und wider die Pairs in England ausserordentlich und drohete es dahin zu bringen, daß sie ihre Verwegenheit gereuen solle. Inzwischen hatte Heinrich, in der Hofnung den Papst zu seinem Vortheil einnemen zu können, Gesandte an denselben geschickt, um ihm von allen Umständen dieser Sache Nachricht zu geben und ihn zu bitten, daß er Legaten nach England schicken möchte, mit nötiger Volmacht dieselbe zu endigen. Der Erzbischof von York, welcher das Haupt von dieser Gesandschaft war, redete mit vieler Heftigkeit wider den Becket. Er beschuldigte ihn,

Der papst drohet dem Heinrich.

Heinrich schickt gesandte an ihn,

welche den Becket bey dem Papst verklaget. ihn, daß er dem Könige nicht die schuldige Ehrerbietung erwiesen und ihn sogar mit dem Ban bedrohet habe. Er behauptete, daß dieser Bischof ein Verbrechen des Aufrurs begangen, da er sich dem Urtheil des Gerichts der Pairs unter dem lächerlichen Vorwand entziehen wollen, daß er ihr Vater und es wider die Wohlanständigkeit sey, daß ein Vater von seinen Kindern gerichtet werde.

Becket vertheidiget seine Sache. Becket, welcher bey diesem Verhör gegenwärtig war, redete auch für sich selbst, und bemühete sich seine Aufführung zu rechtfertigen. Er sagte erstlich, daß man ihn nicht nötigen könne vor einem weltlichen Gericht Rede und Antwort zu geben, ohne gerades Weges wider die Gesetze der Kirche zu handeln. Zum andern, daß, wenn er es auch für gut befunden, sich dem Urtheil dieses Gerichts zu unterwerfen, er doch durch die gewisse Nachricht würde abgehalten seyn, die er von dem Entschlus gehabt, welcher ihn zu verdammen gefaßt gewesen. Endlich sagte er, daß er nicht begreife, wie er einen Feler könne begangen haben, da er seine Appellation an den Papst gebracht; weil man nicht leugnen könne, daß dieses sein wahrer Richter sey, von

Er bemühet sich die ganze Kirche in seinen Streit zu verwickeln. welchem er ein unparteiisches Urtheil erwarte. Nach diesem wandte er sich an den Papst und an die Cardinäle und bat sie, die gefärlichen Folgen zu bedenken, welche diese Sache haben könne, wenn sie verstatteten, daß er unterdrückt werde: daß sie diese Sache nicht als einen besondern Streit eines Unterthanen mit seinem Oberherrn, sondern als die Sache der ganzen Kirche ansehen müßten, weil es gewis sey, daß sich der König vorgesetzt die Geistlichkeit ihrer Vorrechte zu berauben.

Die gesandten bitten, daß die sache in England durch legaten gerichtet werden solle. Da die Gesandten aus dieser Rede begriffen, daß seine Absicht war, die ganze Kirche in seinen Streit zu verwickeln, so namen sie dahero Gelegenheit, desto stärker auf das Verlangen des Königs zu dringen, daß diese Sache in England von Legaten des h. Stuhls gerichtet werden solle. Sie gaben dadurch zu erkennen, daß der König, ihr Herr, keine Absichten wider die Kirche habe, weil er sich nicht weigere, sich ihrem Urtheil zu unterwerfen. Diese Bitte war so billig, daß der Papst kein ander Mittel sahe sie abzulenen, als daß er sagte, er wolle die

Der papst lenet diese bitte ab, und behält sich die untersuchung dieser sache vor. Untersuchung dieser Sache sich selbst vorbehalten. Er fügte, um diesen Entschlus zu rechtfertigen, hinzu, daß er nach dem Beispiel des Allmächtigen seine Ehre keinem andern geben wolle. Was ihn die Absendung der Legaten zu versagen bewog, war die Furcht, daß sie sich möchten bestechen lassen. Inzwischen verschob er die Entscheidung dieses Streits auf eine bequemere Zeit. Er befand sich in der That damals in Umständen, welche ihm nicht erlaubten, alle die nötige Zeit auf die Prüfung einer Sache zu wenden, welche so

Er wird von den Römern eingeladen sich nach Rom zu begeben. vielen Untersuchungen unterworfen war. Er hatte zu viel Ungedult sich nach Rom zu begeben, dahin er nach dem Tode Victors, seines Nebenbulers, berufen worden. Dem ohnerachtet aber blieb doch die Spaltung noch immer, der Wahl wegen, welche die Cardinäle der gegenseitigen Partey mit einem andern Papst getroffen, welcher den Namen Paschal 3 angenommen.

1165. Mutiges verfaren wider den papst und Becket. Heinrich, welcher sich durch das Verfaren des Alexanders auf das äusserste beleidigt fand, gab ihm Merkmale von seinem Unwillen, da er alle Arten von Appellationen an den römischen Hof unter sehr scharfen Strafen verbot. Auf dieses Verbot folgte sogleich ein sehr ausdrücklicher Befel, alle Anverwandte derjenigen gefänglich einzuziehen, welche den Becket auf seiner Flucht begleitet, oder sich nach seiner Abreise zu ihm begeben hatten. Nach diesem lies er die Güter aller der Geistlichen, welche die Partey des Erzbischofs öffentlich hielten, in die Hände des Bischofs von London in Verwarung geben, um sie ausser Stand zu setzen ihm beizustehen. Ueberdis befal er den Obrigkeiten, alle diejenigen, welche darüber betreten würden, daß sie die Verordnungen oder Befele, entweder von

dem

dem Papst oder von dem Becket angenommen, welche die Verbannung einer Privatperson, oder den Ban des Königreichs enthielten, auf der Stelle als Leute zu bestrafen, die sich des Hochverrats schuldig gemacht. Er lies ferner alle Einkünfte des Erzbistums von Canterbury und alle die besondern Güter des Erzbischofs wegnemen. Endlich war er nicht zufrieden, daß er verboten, Gott für ihn in der Kirche anzurufen, sondern verbannete auch alle seine Verwandten, bis auf die entferntesten, aus dem Königreich.

Diese Schärfe brachte den Bischof nur noch mehr auf, welcher auf seiner Seite alle diejenigen, welche die Verordnungen von Clarendon hartnäckig vertheidigten und insbesondere einige Herren des Raths in den Ban that, welche aber nur über seinen Ban spotteten. Endlich, als er sahe, daß der König entschlossen sey nicht nachzugeben, unterstund er sich gar ihm selber in einem Schreiben zu drohen, welches nicht undienlich seyn wird, hier ganz völlig einzurücken, als ein Stück, welches die Gemütsart dieses Bischofs zu erkennen zu geben geschickt ist.

1166. Becket thut einige herren des raths in den ban. Fitz-Stephan; R. v. Diceto.

Thomas, Erzbischof von Canterbury, an den König von England.

Sein schreiben an den könig.

„Ich habe mit dem äussersten Verlangen gewünscht, Euch zu sehen; und ob ich „gleich nicht leugne, daß ich meinen eigenen Vortheil dabey zur Absicht gehabt, so hat „mich doch der Eurige am empfindlichsten gerüret. Ich habe gehoft, daß Ihr, wenn „Ihr mich sehen würdet, Euch aller der Dienste erinnern würdet, die ich Euch mit al„ler möglichen Ergebenheit und nach den Regungen meines Gewissens geleistet. Dar„über ich denjenigen zum Zeugen anrufe, welcher alle Menschen richten sol, wenn sie „sich vor seinem Richterstuhl befinden werden, um die Belonung ihrer Handlungen zu „empfahen. Ich habe mir geschmeichelt, daß Ihr von einigem Mitleiden gegen mich „würdet gerüret werden, der ich dahin gebracht bin, mein Brod in einem fremden Lande „zu betteln, ob ich gleich durch die Gnade Gottes alles dasjenige im Ueberflus habe, was „mir zu meinem Unterhalt nötig ist. Ich schöpfe indessen einen grossen Trost aus dem, „was der Apostel sagt, daß diejenigen, die gotselig in Christo leben wollen, grosse „Verfolgungen leiden müssen; wie auch aus dem, was der Prophet spricht, ich ha„be nie den Gerechten verlassen gesehen, noch seine Kinder nach Brod gehen. „Was Euch betrift, so habe ich nicht umhin gekont um dreier Ursachen willen gerüret zu „werden. Die erste ist, weil Ihr mein Herr seid: die zweite, weil Ihr mein König „seid; die dritte, weil Ihr mein geistlicher Sohn seid. Als meinem Herrn, bin ich „Euch meinen Rath schuldig und ich biete denselben an; doch einen solchen, als Euch „ein Bischof, der Ehre Gottes und des obersten Herrn der Kirche unbeschadet, „schuldig ist. Als meinem König bin ich Euch alle Ehrerbietung schuldig und zugleich „gehalten, Euch meine Erinnerungen zu ertheilen. Als einem Sohne bin ich Ihnen „die Bestrafung und Ermanung schuldig. Die Könige werden an drey Orten ihres Lei„bes gesalbet, auf dem Kopfe, auf der Brust und auf den Armen, welches die Ehre, „die Heiligkeit und die Macht bedeutet. Man siehet aus verschiedenen Beispielen in der „h. Schrift, daß die Könige, welche die Befele Gottes verachtet, der Ehre, der Ein„sicht und der Macht beraubt worden, wie an dem Pharao, Saul, Salomo, Nabu„chodonozor und vielen andern zu ersehen gewesen. Diejenigen im Gegentheil, welche „sich vor Gott gedemütiget, haben ein grösseres Maas der Gnaden und eine grössere „Volkommenheit erhalten. Dieses haben David, Hiskias und einige andere erfaren.

„Mein

„Mein Herr neme also den Rath seines Vasallen an; mein König höre die Erinnerungen seines Bischofs und mein Sohn neme die Bestrafung seines Vaters an, damit er „sich nicht in die Spaltung, oder in die Gemeinschaft derer, welche in der Spaltung leben, hinreissen lasse. Die ganze Welt weis, mit was vor Ehrenbezeugungen und mit „was vor Frömmigkeit Ihr den Papst aufgenommen, wie sehr Ihr die römische Kirche „geehret und beschüzt; und wie sehr die Kirche und der Papst, auf ihrer Seite, Euch „geehret, geliebet und Euch günstig gewesen. Erinnert Euch demnach des Versprechens, welches Ihr gethan und welches Ihr selbst bey Eurer Krönung auf den Altar gelegt, die Freiheiten der Kirche Gottes zu erhalten. Sezet die Kirche zu Canterbury, welcher Ihr Eure Erhöhung zu danken habet, wieder in den Stand, darin „sie zu den Zeiten Eurer Vorfaren und der meinigen gewesen, sonst seid versichert, daß „Ihr die Wirkungen der götlichen Rache erfaren werdet.„

Heinrich nimt maasregeln sich wider die anfälle des papsts in sicherheit zu setzen.

Dieses Schreiben war nicht gar zu wohl geschickt, den aufgebrachten König zu besänftigen. Man kan sich auch schwerlich überreden, daß es der Verfasser für fähig gehalten, diese Wirkung hervorzubringen, oder daß er es in dieser Absicht aufgesezt. Weil indessen Heinrich wuste, daß der König von Frankreich die Uneinigkeit zwischen ihm und dem römischen Hofe durch die Hülfe hege, welche er dem Papst anbot, so wolte er diesem leztern zu erkennen geben, wie wenig er sich auf diesen Beistand Rechnung machen dürfe, wenn die Sachen zu einem völligen Bruch kommen solten. In dieser Absicht warb er ein sehr zalreiches Heer an, sowol um der Empörung zuvorzukommen, welche der Papst unter seinen Unterthanen erregen könte, als um im Stande zu seyn dem Könige von Frankreich zu widerstehen, im Fal er von demselben angegriffen würde. Diese Vorsichtigkeit hielt den Alexander ohne Zweifel ab, daß er nicht mit so vielem Muth, als er sich vorgesezt, handelte und lies ihn begreifen, daß es gefärlich seyn werde, sich worin zu übereilen. Ein wohlgerüsteter Fürst ist in der That jederzeit im Stande sich denjenigen furchtbar zu machen, welche keine andere, als geistliche Waffen, in Händen haben. Inzwischen

Schreiben der unter Canterbury stehenden bischöfe an den Becket.

schrieben der Bischof von London und alle die andern unter Canterbury stehenden Bischöfe an den Erzbischof, seines Schreibens wegen an den König und stelten ihm den Hochmut vor, den er habe blicken lassen, da er an seinen Oberherrn geschrieben, ohne den gewönlichen Grus zu gebrauchen, als wenn er an einen geringern geschrieben hätte. Ausser diesem stelten sie ihm die Niedrigkeit vor, aus welcher ihn der König gezogen, um ihn mit seinen Wohlthaten zu überhäufen, seine Undankbarkeit gegen einen Fürsten, dem er so sehr verbunden sey und sein unverschämtes Verfaren, einem so weit über ihn erhabenen Monarchen zu drohen. Endlich machten sie ihm bekant, daß sie von allem demjenigen, was er in Zukunft wider sie oder wider das Königreich thun könte, an den Papst appellirten, und sezten das Fest der Himmelfart an, um die Ursachen ihrer Appellation anzufüren.

Sie appelliren von seinem verfaren an den papst.

Der papst hält den könig auf, indem er legaten nach England mit einer eingeschränkten gewalt schickt.

Das Heer, welches der König in England unterhielt, machte dem Papst Furcht. Er befürchtete, daß sich dieser Monarch endlich mit dem Kaiser vereinigen und der König von Frankreich in diesem Fal, ihn zu beschüzen, nicht im Stande seyn, oder es nicht wollen möchte. Aus dieser Betrachtung glaubte er sich bemühen zu müssen, den Heinrich von diesen Gedanken durch die Hofnung zu entfernen, daß er diesen Streit bald zu seinem Vortheil geendiget sehen solle. Alexander ernante demnach, als es Heinrich am wenigsten erwartete, Legaten, um diese Sache in England zu schlichten und lies sie unver-

unverzüglich abgehen. Er machte gegen den König viel Wesens von dieser Herablassung. Allein die Legaten waren kaum auf dem Wege, als er zu der Gewalt, die er ihnen gegeben, Einschränkungen hinzufügte, welche sie verhinderten, ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Nachdem die Legaten zu London angekommen und den Anfang zu arbeiten machen wollen, kam eine neue Schwierigkeit in den Weg.

Becket weigert sich die Legaten für seine Richter zu erkennen.

Becket weigerte sich seine Sache in ihre Hände zu geben, wofern nicht der König vorher alles dasjenige wiederherstelle, was er ihm oder seinen Freunden genommen. Er verlangte ferner, daß er überhaupt alle die Befele widerrufen solle, welche er seit dem Anfange des Streits gegeben; das ist, mit einem Wort, daß er sich selbst zum voraus verdammen solle. Dieses zeiget offenbar, daß die Legaten nicht als Richter abgeschickt gewesen, weil die Weigerung des Erzbischofs sich ihrem Urtheil, ohne diese Bedingungen, zu unterwerfen fähig war, sie aufzuhalten. Also hatte der König nicht viel Mühe zu begreifen, daß der Papst ihn nur zu hintergehen suche.

Man versuchet vergeblich diesen Streit beizulegen.

Inzwischen rieten die eigenen Freunde des Beckets, welche befürchteten, daß der König irgend zu dem äussersten schreiten möchte, diesem Bischof, daß er seinem Oberherrn einige Genugthuung geben solle. Er antwortete, er sey bereit sich allem demjenigen zu unterwerfen, was der König von ihm verlange, wofern es seiner Ehre und den Besitzungen der Kirche, seinem und anderer Recht unbeschadet sey. So viele Vorbehaltungen musten zur Gnüge zu erkennen geben, daß er nicht Lust habe nachzugeben.

Becket bleibt unerbitlich.

Dem ohnerachtet thaten ihm eben diese Freunde, deren Meinung von ihm gut genug war, um zu glauben, daß er seine besondern Vortheile der Ruhe der Kirche aufopfern werde, einen andern Vorschlag. Sie fragten ihn, ob er sich seiner Würde begeben wolle, im Fal der König unter dieser Bedingung von den Verordnungen von Clarendon abstehen wolle. Allein sie fanden ihn nicht geneigt, diesen Beweis von seinem uneigennützigen Wesen zu geben. Er antwortete frey heraus, die Sache sey auf den beiden Seiten nicht gleich: er könne sich seiner Würde nicht begeben, ohne die Sache Gottes und der Kirche zu verraten; da hingegen der König Gewissens wegen verbunden sey, seine neuen Gesetze aufzuheben. Diese Antwort und die geringe Gewalt, welche der Papst seinen Legaten gegeben, machten, daß die Hofnung, mit welcher sich der König geschmeichelt, gänzlich verschwand und daß er den Entschlus faste, den Erzbischof so sehr zu kränken, als es ihm möglich seyn werde.

Der König nötiget den Abt von Pontigey den Becket aus seinem Kloster zu jagen.

In dieser Absicht lies er den Abt von Pontigey, welcher den Becket seit zwey Jahren in seinem Kloster unterhielt, sagen, daß, wenn er ihn nicht mit dem ehesten wegschaffe, er alle Mönche von seinem Orden aus seinen Ländern jagen (*) und alle ihre Einkünfte einziehen wolle. Da diese Drohung den Becket genötiget, seinen Aufenthalt zu verlassen, fand er in kurzer Zeit einen andern wieder.

R. v. Diceto.

Der König von Frankreich nimt ihn zu Sens auf.

Der König von Frankreich nam ihn zu Sens auf, wo er damals seinen Aufenthalt hatte und versahe ihn mit alle demjenigen im Ueberflus, was ihm nötig war. Die öftern Unterredungen, welche dieser Monarch mit ihm hatte, trugen nicht wenig bey, den Has und die Eifersucht zu vermehren, welche er schon wider den Heinrich geschöpft.

Geburt Johannes, vierten Sohns des Königs.

Gegen das Ende dieses Jahrs brachte die Königin Alienor einen vierten Sohn zur Welt, welcher Johan genennet wurde. Auf die Geburt dieses Prinzen folgte gleich hernach der Tod der Kaiserin Mathilde, der Mutter des Königs, in dem 66sten Jahr ihres

(*) Diese Mönche waren vom Cistercienserorden. T.

1167. ihres Alters (*). Sie machte in ihrem Testament den Armen und Kirchen sehr ansehnliche Vermächtnisse und gab eine grosse Summe her, den Bau der Brücke zu Rouen fortzusetzen, welchen sie hatte anfangen lassen.

Tod der kaiserin Mathilde, der mutter des königs. R. v. Diceto; M. Paris.

Bis auf diese Zeit hatte der Papst und der Erzbischof von Canterbury nicht viel Ursach sich des Erfolgs der Streitigkeit zu rümen, welche sie mit dem Heinrich hatten. Becket, der seiner Einkünfte beraubt war, seufzte in einer verdrieslichen Landsverweisung und der Papst zog nichts aus England. Dieser leztere begrif leicht, daß, wenn die Sachen in diesem Zustande blieben, sein Ansehen Gefar laufe, nicht nur in England, sondern auch in allen andern Ländern, geringschäzig zu werden. Er war überdis von einer überaus stolzen Gemütsart. Er war eben der Alexander, welcher einige Jahre nachher dem Kaiser Friedrich Barbarossa (**) auf eine so unanständige Art zu Venedig begegnete. Man durfte demnach nicht hoffen, daß ein Papst von dieser Gemütsart dem Könige den Sieg lassen werde, ohne ihm denselben lange Zeit streitig gemacht zu haben. Daher fieng er auch, so bald er sich ein wenig ruhig befand, an, auf Mittel zu denken, diese Sache zu seinem Vortheil zu endigen; um den Anfang zu machen den König zu kränken, erwies er dem Becket ausserordentliche Ehrenbezeugungen und bestätigte ihm alle die Vorrechte, welche seine Vorfaren genossen, indem er sich durch diese unzeitigen Ehrenbezeugungen und bey solchen Umständen, dem König Verdrus zu machen bemühete. Es war in der That gar nicht nötig diesen Schrit zu thun, so lange der Erzbischof im Elend und bey seinem Oberherrn in Ungnade war. Heinrich, welcher ihm gleiches vergelten wolte, lies ein Gerücht ausbreiten, daß er sich dem Gehorsam des Alexanders entziehen und unter des Paschal 3 seinen begeben wolle. Er schrieb sogar an einige Fürsten in Teutschland, um ihnen zu verstehen zu geben, daß er nicht entfernet sey diesen Entschlus zu fassen. Es ist in der That sehr zu vermuten, daß, wenn die Sache bey ihm gestanden, er sich nicht lange würde bedacht haben, diesen Schrit zu thun. Jedoch es würde ihm nicht leicht gewesen seyn auch sein Volk, und besonders die Geistlichkeit, zur Veränderung zu bringen. Es war nur eine kleine Anzal Bischöfe, welche ihm ergeben waren. Alle die andern Geistlichen des Königreichs unterstüzten die Sache des Papsts und des Beckets, ob sie gleich die Furcht abhielt es öffentlich zu bezeugen. Alexander, welcher diese Gesinnungen wuste, wurde dadurch um so viel stolzer und bezeugte weniger Achtung gegen den König, als er ohne Zweifel nicht würde gethan haben, wenn er von dieser Seite etwas zu befürchten gehabt. Um dem Könige merken zu lassen, daß ihn seine Drohungen nicht erschreckten, schickte er einen Brief an den Bischof von London, in welchem er diesen Fürsten nicht mehr schonen zu wollen schien. Er knüpfte dem Bischof ein ihm starke Vorstellungen zu thun und ihm in seinem Namen zu befelen, daß er den Erzbischof von Canterbury wieder in seinen Siz einsetzen und die Verordnungen von Clarendon aufheben solle. Der Bischof richtete die ihm aufgetragene Verrichtung aus, wiewol auf eine nicht so gebieterische Art, als ihm der Papst befolen. Allein, nachdem er gehorchet, schrieb er an ihn und stelte ihm vor, daß der König nichts neues vorgenommen und nichts gethan habe, als daß er den Fusstapfen seiner Vorgänger gefolget: daß man das Verhalten

Heinrich drohet sich dem gehorsam Alexanders zu entziehen,

welcher seine drohungen verachtet,

und ihm durch den bischof von London erinnerungen thun läst.

Schreiben des bischofs von London an den papst.

(*) Mathilde wurde zu Rouen in dem Kloster der h. Marie des Prez begraben. T.

(**) Friederich Barbarossa war der neunzehnte teutsche Kaiser, wenn man von Carl dem grossen an rechnet. Er wurde bey Gelegenheit eines Streits, den er mit dem Papst Alexander hatte, in den Ban gethan, und genötiget, sich dem Papst zu unterwerfen, welcher ihm stolzer Weise den Fus auf die Kehle sezte. T.

halten dieses Monarchen nicht ohne Unbilligkeit tadeln könne, weil er sich erbiete, sich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen, wofern die Sache in dem Königreich gerichtet würde.

So viele Vortheile der König auch bis dahin erhalten, so wünschte er doch sich von diesen Unruhen zu befreien, welche der Ausfürung des Vorhabens, das er gefaßt, Irland zu erobern, Hindernis in den Weg legten. Ueberdis sahe er vorher, daß dieser Streit nicht anders als endlich zu seinem Nachtheil ausschlagen und seinen Unterthanen einen merklichen Schaden zufügen werde. In dieser Gesinnung bat er den König von Frankreich, ihm einen Ort zu bestimmen, wo sie sich alle beide nebst dem Erzbischof einfinden konten, um zu vernemen, was dieser Bischof zu seiner Rechtfertigung zu sagen habe. Nachdem Ludwig in dieses Verlangen gewilliget, erschien Becket vor den beiden Monarchen, und vertheidigte seine Sache mit vieler Dreistigkeit. Als ihn darauf jemand gefragt, ob er nicht erkenne, daß er seinem Oberherrn unterworfen seyn müsse; gab er zur Antwort, daß er bereit sey ihm in allen Dingen zu gehorchen, so weit es nur der Ehre Gottes unbeschadet geschehen könne. So billig auch diese Vorbehaltung schien, so sahe sie Heinrich doch als eine Ausflucht an. Er sagte zu dem Könige von Frankreich, daß dasjenige, was Becket zu versprechen scheine, weniger als nichts sey, weil er sich durch diese Einschränkung, die Macht vorbehalte sagen zu können, daß alles dasjenige, was ihm nicht gefalle, wider Gottes Ehre sey. Jedoch, fügte er hinzu, ich wil einen Vorschlag thun, von dem man nicht argwonen kan, daß er einen doppelten Verstand enthalte: Es hat in England Könige gegeben, die nicht so mächtig als ich, und Erzbischöfe, die heilige Männer gewesen: er verhalte sich so gegen mich, wie sich die heiligsten Erzbischöfe von Canterbury gegen die geringsten von meinen Vorfaren verhalten haben, so wil ich zufrieden seyn. Dieses war aber nicht dasjenige, was Becket verlangte. Er wuste wohl, daß es ihm zu schwer fallen werde, seine Forderungen durch Beispiele, so aus der Geschichte von England genommen, zu rechtfertigen. Daher verwarf er auch diesen Vorschlag unter dem Vorwande, daß, da die Sache in den Händen des Papsts sey, er sich ohne Einwilligung desselben zu nichts anheischig machen könne. So viel Parteilichkeit auch der König von Frankreich jederzeit zum Besten des Beckets hatte blicken lassen, so konte er doch bey dieser Gelegenheit nicht umhin zu erkennen, daß blos die Halsstarrigkeit dieses Bischofs dem Frieden Hindernisse in den Weg lege. Dieses Zeugnis schafte dem Heinrich vielen Vortheil, indem es das Gerücht zum Theil zu Schande machte, welches man in der Welt auszubreiten Sorge getragen, daß er den Vorsatz gefaßt, die Freiheiten der Geistlichkeit in seinem Königreich abzuschaffen. Jedoch Becket machte sich dieserhalb wenig Kummer, weil er wohl wuste, daß der Papst an seiner Sache zu viel Antheil genommen, und sich zu weit eingelassen, als daß er hinfüro zurückweichen könne.

1168. Unterredung zwischen dem Heinrich und Becket vor dem Könige von Frankreich.

R. v. Diceto.

Man sahe auch wohl, daß er sich nicht geirret, weil Alexander dem Könige kurz darauf wissen lies, daß er nicht umhin gekont dem Erzbischof die Macht zuzugestehen, die der Kirche und seiner eigenen Person zugefügte Beleidigungen mit dem Schwert des Bannes zu rächen. So bald Becket diese Erlaubnis erhalten, schos er seine Blitze wider so viele Geistliche ab, daß von denen, welche nicht in den Ban gethan wurden, kaum so viel übrig blieben, die in der Kapelle des Königs den Gottesdienst halten konten. Ob gleich die meisten zu der Sache, welche er unterstützte, geneigt waren, so war er doch nicht damit zufrieden, indem er sie einer schändlichen Vergessenheit ihrer Pflich

1169. Becket thut fast alle engländische priester in den ban. M. Paris; R. v. Diceto; Chron. Gervas.

Heinrich droh et den Papst, welcher sich in Verlegenheit befindet. Act. publ. T. I p. 25. Pflicht beschuldigte, weil sie sich nicht öffentlich erklärten. Heinrich, welcher durch dieses Verfaren aufgebracht ward, appellirte an die zukünftige Kirchenversamlung und lies dem Papst sagen, wenn er nicht schleunig Legaten mit der Macht diese Sache zu endigen abschicke, so werde er Maasregeln nemen, welche ihm nicht lieb seyn würden. Diese Drohung setzte den Alexander in die äusserste Verlegenheit, weil er nicht umhin konte, die Vereinigung des Königs mit dem Kaiser zu befürchten. Auf der andern Seite hatte er sich dergestalt verbindlich gemacht, die vorgegebenen Rechte der Kirche zu unterstützen, daß er nicht zurückweichen konte, ohne seinem Stuhl einen sehr ansenlichen Nachtheil zuzufügen. Um sich von dieser Unruhe zu befreien, gebrauchte er die Mittel, deren sich der römische Hof bey dergleichen Gelegenheiten jederzeit mit Vortheil bedienet. Er stelte sich diesen Streit in England richten lassen zu wollen, und um den Heinrich mit dieser Hofnung aufzuhalten, lies er Legaten abreisen, welche diesen Monarchen in der Normandie fanden. Allein zu der Zeit da sie sich gefaßt machten, sich zu ihm zu begeben, bekamen sie neue Verhaltungsbefele, in welchen ihnen ausdrücklich verboten wurde, ohne Vorwissen des Erzbischofs von Sens ein entscheidendes Urtheil zu sprechen. Dieses war genug alle die Hofnung verschwinden zu lassen, welche man zu einem schleunigen Frieden geschöpft, weil niemand von demselben entfernter war, als dieser neue Commissarius.

Er läst Legaten abreisen. R. v. Diceto. Er giebt ihnen neue Verhaltungsbefele, welche das Urtheil aufhalten.

Andere vergebliche Unterredung des Beckets mit dem Könige. Einige Zeit darauf bat der Papst, welcher den Heinrich beständig bey den Gedanken erhalten wolte, daß die Sache in der Güte beigelegt werden könne, die beiden Könige von Frankreich und England Mittel zu suchen, sie zu endigen. Nachdem sich Heinrich auf diesen Vorschlag nach Paris begeben, bekam Becket Befel noch einmal vor diesen beiden Fürsten zu erscheinen. Diese Unterredung, deren einige Absicht war, den Heinrich aufzuhalten, hatte keinen glücklichern Erfolg, als die vorhergehenden. Der Erzbischof, welcher in keinem Stück nachgeben wolte, verlangte beständig, daß, ehe er sich in einen Vergleich einlasse, der König eine völlige Wiedererstattung thun solle; wozu sich Heinrich nicht anheischig machen wolte, ohne vorher von den Bedingungen des Vergleichs Gewisheit zu haben. Dieses war alles, was Becket durch den Weg des Aufhebens gegeneinander, hätte erwarten können, wenn er selbst in einigem Stück nachgegeben. Allein zu verlangen, daß der König den Anfang machen solle, sich durch diese Wiedererstattung selbst zu verdammen, ohne von seiner Seite den geringsten Anfang zu dem Vergleich machen zu wollen, das war in der That eben so viel, als sich erklären, daß er keinen Vertrag verlange. Das einige, was er als ein Merkmal seiner Neigung zum Frieden vorschlug, war, daß er es dem Urtheil der Gottesgelehrten in Frankreich überlassen wolle. Da aber dieser Vorschlag verworfen worden, zerschlug sich die Unterhandlung. Indessen geschahe es doch mit einigem Vortheil für den König, welcher die Gesinnungen, die er in Absicht des Friedens hegte, in ein neues Licht gesetzt hatte.

Beherztes Verfaren des Königs gegen den Papst. Man kan nie einen Vergleich mit der Geistlichkeit machen, wofern man ihr nicht in allen Stücken nachgiebt. Sie giebt vor, daß ihre Sache die Sache Gottes sey und daß sie folglich in derselben ohne Verbrechen nichts nachgeben könne. Aus diesem Grunde drang der Erzbischof von Sens in den Papst, daß er England in die Acht erklären (*) und den Heinrich als einen halsstarrigen Ketzer in den Ban thun solle. Als Heinrich erfaren, warum dieser Bischof zu Rom anhalte, erneuerte er seine Verbote in England von

(*) Vermöge dieses Bans solte aller Gottesdienst aufhören, und man solte keine priesterliche Handlung verrichten, ausser der Taufe der Kinder, und der Lossprechung der Busfertigen auf dem Todtenbette. T.

von dem Papst oder dem Becket einigen Befel anzunemen. Ueberdis befal er, daß, wenn ein Urtheil des Bannes in das Königreich komme, alle diejenigen, welche sich demselben unterwerfen würden, auf der Stelle als Verräter des Königs und des Vaterlandes gehänget werden solten. Endlich schärfte er allen abwesenden Geistlichen ein, bey Strafe ihre Einkünfte zu verlieren, wieder in ihre Kirchen zurückzukehren und untersagte die Bezalung des St. Peterspfennigs bis auf weitere Verordnung. Da diese Herzhaftigkeit den Papst befürchten lassen, daß sich eine verdriesliche Veränderung zutragen möchte, wenn er die Sachen auf das äusserste treibe, lies er den Handel, in Erwartung einer Gelegenheit sie mit mehrerm Vortheil für sich treiben zu können, unentschieden.

Der Papst gewinnet zeit.

1170.

Heinrich kehret nach England zurück. Chron. Gervas. Reg. von Howeden; Polyd. Vergil.

Wärend dieser Stille kehrete Heinrich, welcher beinahe vier Jahr in Frankreich zugebracht, wieder in sein Königreich zurück, um einige Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, auf welche seine Abwesenheit ihm nicht verstattet seine Sorgfalt zu wenden. Die Verwaltung der Gerechtigkeit war in eine solche Nachläßigkeit verfallen, daß er sich bey seiner Rückkunft genötiget sahe, Abgeordnete in die Provinzen mit einer völligen Gewalt zu schicken, das üble Verhalten der Obrigkeiten zu untersuchen (*) und die Schuldigen zu bestrafen.

Er läst den Heinrich, seinen ältesten Sohn, von dem Erzbischof zu York krönen.

Nachdem diese und einige andere Sachen, die das gemeine Beste betrafen, zum Vergnügen des Volks in Ordnung gebracht worden, berief Heinrich eine algemeine Versamlung, welcher die Bischöfe, die Aebte, die Grafen, die Barons, die Sherifs und die Aldermannen der vornemsten Städte des Königreichs beiwoneten. In Gegenwart dieser zalreichen Versamlung lies er den Heinrich, seinen ältesten Sohn, von dem Erzbischof zu York mit Zuziehung der Bischöfe von London und Durham krönen. Den Tag darauf empfieng der junge König von allen geistlichen und weltlichen Barons und von den obrigkeitlichen Personen der Städte und Provinzen, welche zu der Feierlichkeit der Krönung ausdrücklich waren eingeladen worden, den Eid der Treue. Bey dem Gastmal, welches bey dieser Gelegenheit angestellet wurde, wolte der König selbst die erste Schüssel auf den Tisch tragen. Darauf wandte er sich an seinen Sohn und sagte zu ihm, er könne sich rümen, daß nie ein Monarch auf eine anständigere Art bedienet worden sey, als er. Anstat auf diese höfliche Anrede zu antworten, wandte sich der junge König, welcher überaus stolz war, zu dem Erzbischof von York, der bey ihm sas und sagte ganz leise zu demselben: es sey eben nicht etwas gar zu erstaunendes zu sehen, daß ein Sohn eines Grafen den Sohn eines Königs bediene.

Stolz des jungen Königs.

Diese Krönung, welche mit einer algemeinen Genemhaltung geschahe, machte dem Könige ein gedoppeltes Vergnügen. Er versicherte nicht nur durch diese Vorsichtigkeit seine Familie der Krone; sondern er verursachte auch überdis dem Becket eine empfindliche Kränkung. Dieser Bischof erfur in der That mit dem äussersten Verdrus, daß man sich seiner bey einer Feierlichkeit von dieser Wichtigkeit entschlagen, deren Verrichtung doch, wie er vorgab, mit der Würde eines Erzbischofs von Canterbury verbunden sey.

Ludwig beklaget sich über den Heinrich. Chron. Gervas. Polyd. Vergil

Der König von Frankreich fand sich dadurch, daß seine Tochter mit dem Fürsten, ihrem Gemal, nicht gekrönet worden, auf das äusserste beleidiget. Dieses Misvergnügen,

(*) Diese obrigkeitliche Personen, deren Aufführung man untersuchte, waren die Sherifs und andere Beamte. Der Leser kan die Artikel der Anklage vollständig beim Tyrrel B. 2 S. 463 finden. Sie geben der Handhabung der Gesetze oder der Verwaltung der Gerechtigkeit wärend dieser Zeit vieles Licht. T.

gen, zu welchem einige andere Ursachen zu Streitigkeiten kamen, die zwischen benachbarten Fürsten nur alzu häufig sind, verursachten, daß er zum Waffen grif. Jedoch dieser Krieg war von einer so kleinen Folge und dauerte eine so kurze Zeit, daß es auf keine Weise nötig ist, ihn hier umständlicher zu beschreiben. Es wird genug seyn mit zwey Worten zu sagen, daß er durch einen Friedensvergleich, der zwischen den beiden Monarchen gemacht wurde, beinahe eben so bald geendiget, als angefangen worden.

Krieg zwischen den beiden Königen, der durch einen vergleich geendiget wird.

Kurz darauf wurde Heinrich, zu Dompfront in der Provinz Maine von einem heftigen Fieber angegriffen. Sein Uebel schien anfänglich so gefärlich, daß er, weil er seinem Ende ganz nahe zu seyn glaubte, sein Vermächtnis zu machen eilete. In dieser Einrichtung seines letzten Willens gab er England, die Normandie, Maine und Anjou, dem Heinrich, seinem ältesten Sohn; und Guienne und Poitou, dem Richard seinem zweiten. Was den Gottfried betrift, so glaubte er, daß derselbe gut genug mit Bretagne versorget sey, davon er nach dem Tode des Herzogs Conan, seines Schwiegervaters, Besitz nemen solte. Was den Johan seinen vierten Sohn anbelangte, so begnügte er sich, es seinem ältesten Bruder aufzutragen, ihm einen Unterhalt auszusetzen.

Heinrich fält in eine gefärliche krankheit und macht sein testament.

Die Krankheit des Königs brachte noch eine andere wichtige Wirkung hervor. Da die Annäherung des Todes diesen Fürsten Gewissenszweifel eingeflöst, die er nicht hatte, als er sich von derselben noch entfernet zu seyn glaubte, beschlos er, sich, wenn ihm Gott die Gesundheit wieder verliehe, mit dem Erzbischof von Canterbury zu vergleichen, es möchte auch kosten, was es wolle. Er bedachte, daß dieser Bischof durch eine Landesverweisung von sechs Jahren, wärend welcher er seiner Einkünfte beraubt gewesen, genug gestraft sey. Ueberdis wolte er, wenn ihm Gott das Leben verlängere, selbst gern einige Ruhe geniessen, welche der Papst, durch die Abschiessung der Blitze der Kirche auf ihn, beständig zu stören drohete. Diesem Entschlus zu Folge hielt er, so bald es ihm seine Gesundheit erlauben konte, mit dem König von Frankreich zu Montmirail eine Unterredung, dahin sich Becket auch begab. Bey der Gesinnung, darin sich Heinrich befand, gieng er fast alles ein, was der Bischof verlangte. Jedoch nachdem sie sich über alle Stücke verglichen, fiel es dem Becket zu der Zeit, da er sich dem König näherte, um ihm den Kus des Friedens zu geben, ein zu sagen, er komme ihn zur Ehre Gottes zu küssen. Der König, welcher nicht gar zu wohl von der Aufrichtigkeit des Bischofs überzeugt war, bildete sich ein, daß unter diesem Ausdruck ein Geheimnis verborgen liege. In diesen Gedanken weigerte er sich, den Kus mit dem Zusatz dieser Worte, die ihm unnötig schienen, anzunemen. Da sie der Erzbischof auf seiner Seite nicht unterdrücken wolte, so wurde alle Mühe, die man sich gegeben, diesen Vergleich zu Stande zu bringen, durch die übertriebene Zärtlichkeit der beiden Parteien vergeblich gemacht.

Er entschliest sich, sich mit dem Becket zu vergleichen.

Er unterredet sich mit dem Könige von Frankreich und dem Becket zu Montmirail.

Der vergleich wird durch einen zufal unterbrochen.

Weil inzwischen Heinrich aus dieser Unruhe, was es ihm auch kosten möchte, herauskommen wolte, so richtete er es so ein, daß man sich wegen einer neuen Unterredung zu Amboise verglich, wo sich der König von Frankreich in Begleitung verschiedener Fürsten und Herren einfand. Daselbst wurden endlich alle Schwierigkeiten überstiegen. Heinrich sönete sich aufrichtig mit dem Becket aus, und versprach mit einem Eide, ihn in eben den Stand wieder zu setzen, in welchem er vor seiner Verweisung gewesen, wie auch seinen Verwandten und Freunden alles dasjenige wieder zu geben, dessen er sich nach seiner Abreise bemächtiget. Auf diese Art schien also dieser Streit durch die Grosmut des Königs glücklich geendiget zu seyn, welcher versicherte, daß er alles Vergangene von ganzem Herzen vergesse.

Andere unterredung, darin alles beigelegt wird.

Jedoch

Jedoch der Erzbischof war nicht so leicht zu besänftigen. Er konte sich zu der Zeit, da er den Heinrich bewog allen denen zu verzeihen, die ihn beleidigt hatten, nicht entschliessen selbst denjenigen zu vergeben, über die er sich zu beklagen Ursach zu haben glaubte. Er war hauptsächlich wider den Erzbischof von York und wider die Bischöfe von London, Durham und Exceter aufgebracht, als welche am offenbarsten wider ihn gehandelt. Ehe er Frankreich verlies und nach England wieder zurückkehrte, erhielt er von dem Papst die Erlaubnis, dem ersten alle Amtsverrichtungen zu untersagen, und die andern in den Ban zu thun, und er richtete dieses, so bald er aus dem Schif getreten, in das Werk. Er hatte sogar keine Achtung für das Bitten des jungen Königs, welcher, da er von seinem Entschlus Nachricht erhalten, Leute an ihn schickte, um ihn davon abwendig zu machen. Ob er gleich diesem Fürsten durch diese Weigerung eine gerechte Ursach sich über ihn zu beklagen gegeben, so wolte er ihm doch zu Woodstock aufwarten, wo er seinen Sitz hatte. Es haben einige gesagt, daß das Verlangen, dem jungen Könige seine Ehrerbietung zu bezeugen, nicht der vornemste Bewegungsgrund von diesem Besuch, sondern daß die wahre Ursach gewesen, einen triumphirenden Einzug in London zu halten, durch welches er gehen muste. Wie dem aber auch seyn mag, so hielt er in der Vorstadt Southwark sein Nachtlager, in willens sich den Tag darauf nach Woodstock zu begeben; allein er bekam von dem jungen König einen Brief, welcher ihm befal, sich unverzüglich nach Canterbury zu begeben. Ob gleich dieser Befel sehr kränkend war, so glaubte er doch nicht sich entbrechen zu können, demselben zu gehorchen. Er nam demnach den Weg nach der Hauptstadt seines Stifts, in die er unter dem Zuruf des geringen Pöbels seinen Einzug hielt, da indessen die vernünftigsten Leute darüber seufzten, da sie den Triumph dieses Bischofs sahen, welcher anstat daß er durch seine Verweisung gedemütiget seyn sollen, durch dieselbe nur hochmütiger gemacht worden. Dieses hatte man gar bald Ursach auf eine eigentlichere Art zu erkennen, als man ihn an dem Weihnachtstage die Kanzel besteigen und den Nigel von Sackville und Robert Brock, welche alle beide ihrer Geburt und Bedienungen wegen in Ansehen stunden, feierlich in den Ban thun sahe. Er beschuldigte den erstern, daß er ein, dem Erzbistum zugehöriges Landgut unrechtmäßiger Weise an sich behalten; und den andern, daß er einem Pferde, welches Lebensmittel in den erzbischöflichen Pallast fürete, den Schwanz abgeschnitten habe. Diese Art zu handeln lies leicht begreifen, daß er durch sein Unglück nicht gedemütiget worden, und daß er völlig bereit sey den Zank wieder anzufangen, so bald er Gelegenheit dazu finden werde. In der That, wenn er die Absicht gehabt hätte den König zu schonen, so würde er nicht um so geringer Ursachen willen zwey unmittelbar unter der Krone stehende Vasallen in den Ban gethan haben, weil dieses eins von den Stücken war, die seinen Streit mit diesem Fürsten verursacht hatten.

Nachgieriges verfaren des Beckets. R. v. Diceto.

Er thut den erzbischof von York und andere bischöfe in den ban.

Er wil den jungen könig besuchen, welcher seinen besuch abschlägt.

Er zieht triumphirend in Canterbury ein.

Er thut zwey herren um sehr geringer ursachen willen in den ban. Fitz-Stephan; Chron. Gervas.

Unterdessen war der Bischof, welchem er die Amtsverrichtungen untersagt, und diejenigen, die er in den Ban gethan, abgereiset, um ihre Klagen an den König zu bringen, welcher noch in der Normandie war. Sie warfen sich, da sie ihn anredeten, zu seinen Füssen und beklagten sich, daß der Friede, den er mit dem Becket gemacht, für diejenigen, welche sich zu seinem Dienste aufgeopfert, eine Verdoppelung von Unruhen und Kummer sey. Der Erzbischof von York fügte hinzu, er dürfe, so lange Becket am Leben sey, nicht hoffen, daß England einige Ruhe geniessen werde. Heinrich, welcher durch die Klagen dieser Bischöfe aufgebracht, und es müde war, sich ohne Unterlas dem unverschämten Wesen eines Unterthanen ausgesetzt zu sehen, welchen er aus dem

Die in den ban gethane bischöfe beklagen sich bey dem könige.

Unvorsichtige worte des königs. dem Staube erhoben, konte nicht umhin diese Worte auszustossen: Ich bin sehr unglücklich, daß sich unter einer so grossen Menge Leute, die ich unterhalte, kein einiger findet, der sich untersteher, mich der Beschimpfungen wegen zu rächen, welche mir unaufhörlich von einem elenden Priester angethan werden! Diese Worte wurden nicht vergeblich ausgestossen. Es verbanden sich vier Bediente des Königs (*), nachdem sie dem Verweise nachgedacht, den dieser Fürst seinem ganzen Hause gegeben, miteinander, ihn von diesem Feinde zu befreien. Nachdem sie diesen Entschlus gefast, begaben sie sich nach Canterbury, wo sie die Art, wie sie ihn ins Werk richten wolten, unter sich verabredeten. Eines Tages, da der Erzbischof unter weniger Begleitung in die Kirche gegangen, kamen sie ganz bewafnet auch in dieselbe und näherten sich dem Altar, auf welchem er war. Daselbst fiengen sie an, ihm sehr schimpfliche Vorwürfe seines Hochmuts und seiner Undankbarkeit wegen zu machen, auf welche er mit einer Standhaftigkeit antwortete, die ihnen Gelegenheit gab, ihr Vorhaben auszufüren. Da sie nicht in der Absicht da waren, ihm nur Vorwürfe zu machen, so schlugen sie ihn mit einer Keule dergestalt auf den Kopf, daß der Altar mit seinem Blut und Gehirn ganz bedeckt wurde. Nachdem sie diese That begangen, begaben sie sich ruhig hinweg (**), ohne daß jemand Anstalt machte, sie in Verhaft zu nemen. Die Standhaftigkeit, welche Becket bey dieser Gelegenheit sehen lies, der Eifer, den er in seinem letzten Augenblick bezeugte, da er das Beste der Kirche Gott befal, die Zeit, der Ort, die Art seines Todes, vergrösserte das Verbrechen seiner Meuchelmörder und machte ihm mehr Anhänger, da er nicht mehr war, als er bey seinem Leben gehabt hatte.

1171. Vier bediente des konigs verbinden sich den Becket umzubringen.

Sie ermorden ihn an dem fusse des altars.

Anmerkungen über die gemutsart Beckets.

Ein solches Ende nam dieser berümte Erzbischof, den einige unter die Zahl der berümtesten Märtyrer gesetzt und dem andere den Namen eines ehrlichen Mannes und guten Christen ohne Ungerechtigkeit versagen zu können geglaubt haben. Ohngefär funfzig Jahr nach seinem Tode, erhob sich auf der Universität zu Paris ein Streit darüber, daß man zweifelte, ob Becket in dem Paradies, oder ob er in der Hölle sey; so zweideutig war seine Heiligkeit. Die einen gaben vor, er habe durch seinen überaus grossen Hochmut die ewigen Strafen zu leiden verdienet. Andere behaupteten im Gegentheil, daß die häufigen Wunder, welche auf seinem Grabe geschehen, unstreitige Beweise von seiner Seligkeit seyn. Es ist wahr, es würde auf diesen letzten Grund nichts zu antworten gewesen seyn, wenn diese Wunder eben sowol wären bewiesen gewesen, als sie in der Welt sorgfältig ausgebreitet worden. Wie dem aber auch seyn mag, so ist es gewis, daß Becket den Märtyrertod erlitten; allein es ist noch zu entscheiden übrig, ob dieses wirk-

(*) Fitz Stephans nennet diese Bedienten des Königs Barons und Kammerdiener. Ihre Namen waren Reginald Fitz Urse, Wilhelm Tracy, Richard Breton und Hugo Mervill. T.

(**) Weil sich diese Bediente nicht getraueten, wieder zum König zu gehen, giengen sie davon, und blieben ein Jahr in dem Schlosse Knaresborough in der Grafschaft York, welches dem Hugo Mervill zugehörete. Hierauf giengen sie, wie Hoveden berichtet, nach Rom, um die Vergebung zu holen. Es wurde ihnen befolen, nach Jerusalem zu gehen, und auf dem schwarzen Berge ihr ganzes Leben über Busse zu thun. Man hat eine ausfürliche Erzälung von dem Tode dieses Erzbischofs vom Gervasius von Canterbury und Eduard Ryne, welche Augenzeugen davon gewesen. Der letztere hätte beinahe den Arm verloren, weil er den ersten Schlag auffieng, den man nach dem Kopfe des Erzbischofs that. Dieser Schlag kam daher, wie er saget, weil der Erzbischof den Fitz-Urse einen Hurenwirth nante. Die handschriftliche Erzälung von dem Leben und Leiden dieses Erzbischofs, die von einem Schriftsteller, der zu der Zeit gelebet, wird in dem Büchersale des Greshamcollegii aufbehalten. Becket wurde den 30sten December 1171 ermordet, wenn man den Anfang des Jahrs vom Weihnachtstage anrechnet. T.

wirklich um der Sache Gottes und der Religion willen, oder einig und allein zum Behuf des Papsts und der Geistlichkeit geschehen. Hierüber können die Leser Anmerkungen machen, was sie vor welche für gut befinden werden. Wir wollen uns demnach begnügen, die Folgen des Todes dieses Bischofs zu erzälen, welche nicht weniger merkwürdig sind, als die Umstände seines Lebens. Er hatte sich um den römischen Hof zu sehr verdient gemacht, als daß er nicht in das Verzeichnis der Heiligen gesetzt werden sollen. Man findet verschiedene andere in demselben, welche, nach dem Urtheil eben dieses Hofes, dieser Ehre weniger würdig gewesen, als ein Man, der alles sein Blut für das Beste der Kirchen vergossen. Er wurde demnach zwey oder drey Jahre nach seinem Tode unter die Zahl der Heiligen aufgenommen. So grosse Begierde auch der Papst hatte, Merkmale seiner Dankbarkeit gegen diesen treuen Diener abzulegen, so muste es doch vorher der Welt in die Augen leuchten, daß Gott die Sache, für die er gestorben, genem halte; ohne welches man wider seine Versetzung unter die Zahl der Heiligen etwas würde haben einwenden können. Nichts war fähiger diese Ueberzeugung in den Gemütern der Völker hervorzubringen, als die Wunder. Es geschahen auch derselben gleich anfänglich eine so grosse Menge auf dem Grabe des neuen Märtyrers, daß die Menge und die Beschaffenheit dieser Wunder, in einem jeden andern Jahrhundert als in diesem, anstat die Welt zu überreden, vielmehr würde fähig gewesen seyn, eine entgegengesetzte Wirkung hervorzubringen. Weder Jesus Christus noch seine Apostel haben nie, weder dergleichen, noch in so grosser Menge gethan, um die Warheit der christlichen Religion zu beweisen, als dieser neue Heilige verrichtet, um die Vorrechte und Freiheiten der Geistlichkeit zu bestätigen. Man begnügte sich nicht zu versuchen, daß er todten Menschen das Leben wieder gegeben, sondern man gab auch vor, daß er Thiere vom Tode erwecket. Man erzälete es als eine gewisse Sache, daß er, als er in der Kirche ausgesetzt gewesen, ehe man ihn begraben, aus seinem Sarge aufgestanden, um die Wachslichter wieder anzuzünden, welche ausgelöscht gewesen. Man fügte ferner hinzu, er habe, nachdem die Feierlichkeit seines Leichenbegängnisses vollendet gewesen, die Hand aufgehoben, um dem Volk den Segen zu ertheilen. Zu allen diesen Wundern fügte man noch verschiedene andere hinzu, die der Majestät Gottes nicht würdiger schienen. Inzwischen wurden sie mit so vieler Zuversicht ausgebreitet, daß sich niemand fand, der Dreistigkeit genug hatte zu bezeugen, daß er sie in Zweifel ziehe. Die Legaten, welche der Papst einige Zeit darauf abschickte, um sich darnach zu erkundigen, fanden das Volk zu Canterbury von der Warheit aller dieser Begebenheiten so überzeugt, daß der Papst, auf diese öffentliche und jederman bekante Sache nicht viel zu wagen glaubte, wenn er den Becket unter dem Namen des heiligen Thomas von Canterbury unter die Zahl der Heiligen aufneme. Das Grab dieses neuen Heiligen war anfänglich in Absicht der Zieraten wenig ansenlich. Allein funfzig Jahr nach seinem Tode wurde sein Leichnam in einen mit einer erstaunlichen Menge köstlicher Steine besetzten Kasten gelegt. Um sein Andenken noch besser zu ehren, befal der Papst, daß man alle funfzig Jahr in der Kirche, darin er ruhete, ein Jubelfest feiern solle. Von dieser Zeit an wurden die Wunder auf diesem Grabe so häufig, und ihr Ruf erstreckte sich so weit, daß sie aus der ganzen christlichen Welt Andächtige herbeizogen, welche sich nach Canterbury begaben um zu der Vorbitte dieses neuen Heiligen ihre Zuflucht zu nemen. In dem Jahr 1420 rechnete man aus, daß mehr als funfzigtausend Ausländer von allerley Alter und Geschlecht in eben diesem Jahr nach diesem berümten Grabe eine Walfart gethan.

Man schreibt ihm eine grosse menge wunder nach seinem tode zu.

Er wird unter die zahl der heiligen aufgenommen.

Verschiedene Begebenheiten, welche sich wärend des Streits zugetragen.

Um die Erzälung des berufenen Streits, dessen Umstände ich jetzt erzälet, nicht zu unterbrechen, ist es nötig gewesen die Meldung gewisser Begebenheiten, die sich in dieser Zwischenzeit zugetragen und davon ich die vornemsten alle hintereinander hersetzen wil, bis hieher aufzuschieben.

Vermälung der Mathilde, tochter des königs, mit dem herzoge von Sachsen.

Im Jahr 1165, da dieser Streit am heftigsten war, begab sich der Erzbischof von Cöln nach England, um die Mathilde, die Tochter des Königs, dem Herzoge von Sachsen zuzufüren, mit dem sie versprochen war. Da alle teutsche Fürsten, damals die Partey des Gegenpapsts Paschals hielten, so wurden sie in allen den Ländern, in welchen Alexander erkant war, für schismatische Leute angesehen. Aus diesem Grunde weihete man nach der Abreise dieses Erzbischofs alle die Kirchen von neuem ein, darin er und die Priester, welche ihn begleitet, die Messe gelesen. Der König unterstund sich nicht, sich diesem Entschlus zu widersetzen, aus Furcht sich mit dem Alexander noch mehr zu überwerfen, den er im Gegentheil schonen wolte.

Es werden einige Ketzer aus Teutschland, die nach England gekommen, auf der Kirchenversamlung zu Orford verdamt und sehr hart gehalten.
J. Brompton; Polyd. Vergil.

Im Jahr 1166 kamen gewisse Ketzer aus Teutschland, an der Zahl dreißig, die einen, Namens Gerhard, zu ihren Anfürer hatten, in England an. Man weis nicht gar zu wohl, worin ihre Ketzereien bestanden; es ist sogar zu vermuten, daß man ihnen, vermittelst gezwungener Folgerungen, Meinungen beigelegt, die sie nicht gehabt. Doch dem sey wie ihm wolle, sie wurden vor eine Kirchenversamlung gefordert, welche dieserwegen zu Orford gehalten ward, wo sie verdamt und dem weltlichen Arm ausgeliefert wurden. Der König, welcher dem Papst keine Gelegenheit geben wolte, ihm zu schaden, begegnete diesen Leuten sehr hart. Nachdem er sie mit einem glüenden Eisen auf der Backe brandmarken lassen, verbot er allen seinen Unterthanen ihnen einigen Beistand zu leisten. Da dieses Verbot genau beobachtet worden, starben alle diese Unglückliche für Hunger, ohne daß man sie jemals einige Klage über diese äusserste Unmenschlichkeit ausstossen hörete. Das ist nicht das einigemal, da man bemerket hat, daß es für diejenigen, welche der römische Hof für Ketzer ansiehet, keine schlimmere Zeit ist, als wenn die Fürsten mit demselben im Streit leben.

Tod des Malcolms, königs von Schotland.

Macolm, König von Schotland starb beinahe zu eben dieser Zeit, und hinterlies den Wilhelm, seinen Bruder, zu seinem Nachfolger.

Vermälung der Alienor mit dem könige von Castilien.

Die Vermälung der Alienor, Tochter Heinrichs, mit dem Alphonsus, Könige von Castilien, geschahe im Jahr 1169, kurz vor der Rückkunft Beckets nach England.

Tod Conans, herzogs von Bretagne.
Gottfried, Heinrichs sohn, wird herzog von Bretagne.

Nachdem Conan der kleine, Herzog von Bretagne, im Jahr 1171 gestorben, folgte ihm der Prinz Gottfried, der seine Tochter geheiratet, nach. Weil er aber nur zwölf Jahr alt war, so nam der König, sein Vater, seine Vormundschaft über sich und gieng selbst nach Bretagne, um ihm von den Barons den Eid der Treue leisten zu lassen.

Dieses sind die merkwürdigsten Begebenheiten, die wärend des Streits des Königs mit dem Erzbischof von Canterbury vorgefallen sind. Man wird nunmehr gleich die Folgen sehen, welche der Tod dieses Bischofs nach sich gezogen.

Heinrich wird der ermordung Beckets beschuldiget.

Nachdem sich Heinrich von dem Störer seiner Zufriedenheit befreiet sahe, hofte er einige Ruhe geniessen zu können. Allein er fand, daß ihm Becket nach seinem Tode nicht weniger Verdrus verursache, als da er am Leben war. Seine Feinde, unter denen

nen der König von Frankreich und der Erzbischof von Sens am offenbarsten wider ihn handelten, liessen diese Gelegenheit nicht entwischen, ihm neue Händel zu erwecken. Sie beschuldigten ihn öffentlich, daß er der Anstifter des Todes Beckets sey, und bemüheten sich, durch alle Arten von Mitteln, den Papst zur Rache des Todes dieses treuen Dieners aufzuhetzen. Ob es gleich nicht leicht zu beweisen war, daß Heinrich diesen Meuchelmord begehen lassen, so wolte ihn Alexander doch für schuldig glauben, damit er Gelegenheit haben möchte, einen Fürsten zu demütigen, welcher jederzeit viel Stolz gegen ihn blicken lassen. Er begrif, daß dieser Umstand günstig sey, ihm Vortheile zu verschaffen, die sich dieser Monarch nicht hatte entschliessen können, ihm zu irgend einer andern Zeit abzutreten. In dieser Absicht drohete er ihn in den Ban zu thun, und England mit dem Fluch zu belegen, wofern er nicht aufrichtige Merkmale von seiner Reue gebe. Hätte dieser Fürst entweder mehr Schwachheit oder weniger Geschicklichkeit gehabt, so würde er sich nie aus einem so schlüpfrigen und gefärlichen Handel gezogen haben. So aber machte die Standhaftigkeit, die er bey dieser Gelegenheit an den Tag legte, die Geschenke, die er unter die Vornemsten an dem päpstlichen Hof austheilen lies und seine wiederholten Versicherungen, daß er bereit sey, sich dem Urtheil zu unterwerfen, welches in England würde ausgesprochen werden, daß er diesem fürchterlichen Streich auswich.

R. v. Diceto; J. Brompton; R. v. Hoveden.

Der Papst Alexander setzt sich vor, ihm heftig zuzusetzen.

Heinrich handelt mit vieler geschicklichkeit und standhaftigkeit.

Unterdessen daß diese Sache zu Rom getrieben wurde, faste Heinrich wieder den Anschlag zu der Eroberung von Irland, den er einige Jahr vorher geschmiedet, welchen ihn aber sein Streit mit dem Becket aufzuschieben genötiget hatte. Es hatten ihm einige Engländer, welche die Irländer gefangen genommen, und nachher an auswertige Völker für leibeigne verkauft hatten, einen Vorwand gegeben, auf diese Unternemung zu denken. Allein der wahre Bewegungsgrund war das Verlangen, seine länder durch die Eroberung dieser, England so nahe gelegenen, Insel zu vergrössern. Zwey günstige Umstände hatten ihn auf diese Eroberung zu denken verleitet. Der erste war, weil er mit allen seinen Nachbarn in Friede lebte. Der zweite, weil er, da Adrian 4, ein Engländer von Geburt, damals auf dem päpstlichen Stuhl sas, die Genemhaltung desselben leicht zu erhalten hofte. Obgleich die von den Irländern wider seine Unterthanen begangenen Ausschweifungen mit unter den Bewegungsgründen zu dem Kriege, womit er umgieng, hätten seyn können, so hatte er dieses doch nicht bey dem Papst angefüret, um ihn zur Genemhaltung seines Vorhabens zu bewegen. Die Ehre Gottes und die Wohlfart der Selen, ein scheinbarer Vorwand, der aber selten die Fürsten zu Anschlägen von dieser Art antreibt, waren die Gründe, die er herausstreichen lassen, um den Adrian zur Genemhaltung seiner Absichten zu bringen. Zu diesen Bewegungsgründen hatte er noch einen andern hinzugefüget, der nicht weniger mächtig war. Dieser war die Vergrösserung der Gerichtbarkeit und der Einkünfte des h. Stuhls. Er gab vor, daß, da die Irländer schismatische leute und schlechte Christen wären, es nötig sey, sie auf den guten Weg zu bringen und sie zu nötigen, die Gewalt des Papsts zu erkennen, welche bis dahin nicht viel Ansehen unter ihnen gehabt hatte: daß das wahre Mittel diesen Endzweck zu erreichen sey, sie unter die Herschaft der Krone von England zu bringen, welche dem h. Stuhl zu allen Zeiten so ergeben gewesen. Dieses wird man aus dem Briefe sehen, den Adrian dieserwegen an ihn geschrieben, aus welchem man auch wird bemerken können, was sich die Päpste vor Gewalt beigemessen und wie aufmerksam sie auf alles dasjenige gewesen, was etwas zur Vergrösserung ihrer Macht beitragen können.

Er fast den anschlag Irland zu erobern. Chron. Cambrense.

Dieser anschlag wird von Adrian 4 gebilliget.

Adrian 4,

Knecht der Knechte Gottes,

Unserm Sohn in Jesu Christo, Heinrich, Könige der Engländer.

Heil und apostolischen Segen.

Brief Adrians 4 dieserwegen. Das Verlangen, welches Eure Herlichkeit bezeuget, die Ehre Eures Namens auf Erden zu vergrössern, und den Lohn einer ewigen Glückseligkeit in dem Himmel zu erhalten, verdienet ohne Zweifel grosses Lob. Ihr seid als ein warhaftig catholischer Fürst bedacht, die Grenzen der Kirche zu erweitern, unter grobe und unwissende Völker die Erkentnis der Warheit zu bringen, und die Laster aus dem Lande des Herrn auszurotten; dazu Ihr uns um unsern Rath und Beistand bittet. Wir haben das völlige Vertrauen, daß Ihr, durch den Segen des Allmächtigen, bey Eurer Unternemung einen dem grossen Bewegungsgrunde, der Euch zu handeln antreibt, würdigen Erfolg haben werdet; denn dasjenige, was man aus einem Grunde des Glaubens und der Religion unternimt, unterlässet nie glücklich von statten zu gehen. Es ist kein Zweifel, wie Ihr es auch erkennet, daß nicht Irland sowol, als alle die Inseln, die das Glück haben des Lichts der Sonne der Gerechtigkeit zu geniessen, und welche die Lehren der christlichen Religion erhalten, der Gerichtbarkeit des h. Petrus und der römischen Kirche unterworfen seyn müsse. Wir urtheilen daher, nachdem wir die Unternemung, welche Ihr uns vorgeschlagen, reiflich erwogen, daß es gut sey, Pflanzvölker von Gläubigen auf diese Insel zu setzen, die Gott angenem sind.

Ihr habet uns, sehr geliebter Sohn in Jesu Christo, zu wissen gethan, daß Ihr den Vorsatz gefaßt, nach Irland zu gehen, um diese Insel gerechten Gesetzen zu unterwerfen und die Laster auszurotten, welche sich seit langer Zeit darin vermehret haben. Ihr versprecht uns, uns von einem jeden Hause einen järlichen Zins zu entrichten, und die Rechte der Kirche ungekränkt zu lassen. Auf dieses Versprechen nemen wir Euer Suchen günstig auf, willigen darein und halten es genem, daß Ihr in diese Insel eindringet, um die Grenzen der Kirche zu erweitern, dem Lauf der Laster darin Einhalt zu thun, die Sitten der Einwoner zu verbessern und den Wachstum der Tugenden und der christlichen Religion auf derselben zu befördern. Wir ermanen Euch alles dasjenige zu thun, was Ihr für die Ehre Gottes und für das Heil dieses Volks anständig finden werdet, welchem wir auch anbefelen, Euch auf eine ehrerbietige Art anzunemen, und für ihren höchsten Landesherrn zu erkennen. Doch mit Vorbehalt des beständigen und unveränderlichen Rechts der Kirchen und des Pfennigs der dem h. Petrus und der allerheiligsten Kirche gezalet werden mus. Wenn Ihr es demnach für gut befindet diesen Anschlag auszufüren, so arbeitet Ihr vor allen Dingen an der Beförderung der guten Sitten unter den Einwonern dieser Insel. Richtet Ihr es sowol durch Euch selbst, als durch diejenigen, die Ihr für würdig halten werdet zu diesem Werk zu gebrauchen, so ein, daß die Kirche Gottes immer mehr und mehr dadurch bereichert werde, daß die Religion in diesem Lande wachse, und die Dinge, welche die Ehre Gottes und das Heil der Selen betreffen,

auf

auf eine solche Art angeordnet werden, daß Ihr dadurch den Preis einer ewigen Belonung in dem Himmel, und einen beständig glorreichen Namen auf Erden verdienen könnet.

Dieses sind die Gründe der Ansprüche Heinrichs auf Irland. Wenn man diesen Brief lieset, so hat man Mühe zu erkennen, welcher von beiden die meiste Verstellung gebraucht, der König oder der Papst. Heinrich fürete einen falschen Vorwand an, seinen Ehrgeiz zu bedecken; und Adrian stelte sich es zu glauben, um Gelegenheit zu haben ein Land zu vergeben, das ihm nicht zugehörete und es einem Fürsten zu schenken, der kein Recht darauf hatte. Doch siehet man, mitten unter diesen Verstellungen, die Bewegungsgründe, welche den Papst leiteten. Diese waren, daß Irland die Oberherschaft des römischen Stuhls über die ganze christliche Kirche noch nicht erkant hatte. Dieses waren die Laster, die aus dem Lande des Herrn ausgerottet werden musten. Die Unterwerfung unter den Bischof von Rom war es, die man sorgfältig keimen und wachsen lassen muste, damit die römische Kirche eine reiche Ernte davon erhalten könne. Was könte man sonst anders unter dem Pflanzen der Religion auf dieser Insel verstehen, auf der sie seit so langer Zeit aufgenommen war? Wie dem aber auch seyn mag, so wartete Heinrich, der durch die Genemhaltung des Papsts unterstüzt und durch seine Ermanungen berechtiget wurde, auf nichts, als auf eine günstige Gelegenheit seinen Anschlag auszufüren, dawider ihm der Handel mit dem Becket einige Jahre lang Hindernisse in den Weg gelegt. Er war nicht so bald von dieser Unruhe befreiet, als er eben diesen Vorsatz wieder faste und ihn, so bald er mit Frankreich, mit welchem er damals in Krieg verwickelt war, würde Friede gemacht haben, auszufüren beschlos. Unterdessen zeigte sich, ob gleich dieser Krieg noch nicht geendiget war, eine Gelegenheit, die er nicht unterlies, sich zu Nutze zu machen. Jedoch ehe ich den Ausgang dieses Feldzugs erzäle, ist es nötig das Land, welches die Veranlassung dazu war, bekant zu machen, weil wir es bald mit der engländischen Monarchie vereinigt sehen werden.

Anmerkung über diesen Brief.

Irland liegt Grosbritannien gegen Abend, von dem es nur durch einen Arm des Meers abgesondert ist, welcher der Canal des h. George genant wird und an einigen Orten nicht mehr als drey Meilen in der Breite hat. Die Länge dieser Insel begreift von Mittag gegen Mitternacht einen Raum von ohngefär dreihundert Meilen, und ihre Breite von Morgen gegen Abend hält zweihundert Meilen. Es ist gewis, daß in ganz Europa keine gemäßigtere Himmelsgegend ist, als in Irland. Die grosse Kälte und die grosse Hitze sind auf gleiche Weise selten darin, weil die Dünste, welche aus dem Meer, mit dem es umgeben ist, steigen, diese beiden äussersten Dinge gemeiniglich mäßigen. Das Erdreich ist sehr fruchtbar darin, vornemlich in den mittägigen Theilen. Diejenigen, die gesagt haben, daß kein Getreide darin wachse, haben ohne Zweifel das mitternächtige Land gemeinet, darin sich das Volk durchgängig mit Haberbrod näret. Sonst aber ist das Getreide allenthalben so gut und so reichlich, als es zum Unterhalt der Einwoner nötig ist. Doch den meisten Ueberflus hat dieses Land an der Weide; und die grosse Menge Vieh, die man darin aufzieht, macht seinen grösten Reichtum aus. Das Meer, welches es umgiebt, bringt eine solche Menge Fische hervor, daß dieselbe allein zum Unterhalt der Einwoner hinreichen würde, wenn ihnen auch alle andere Narung felete. Allein der ansenlichste Vortheil, den diese Insel besitzt, ist ihre Gegend, welche für die Handlung von ganz Europa und für die andern Theile der Welt gleich bequem ist. Hierzu

Lage, grösse und vortheile Irlands.

kömt eine ansenliche Anzal guter Hafen, welche den Verkauf ihrer Waren erleichtern können. Diese Vortheile haben die Eifersucht der Engländer dergestalt rege gemacht, daß ihnen, seitdem sie von dieser Insel Herren gewesen, nichts mehr am Herzen gelegen, als zu verhindern, daß ihre Einwoner ihre Handlung nicht zu weit trieben, aus Furcht, die in England möchte zu viel Nachtheil darunter leiden. Es ist nicht zu verwundern, daß eine so fruchtbare, so wohlgelegene und England so nahe Insel, Heinrich 2 in die Augen gefallen, welcher seinen ehrgeizigen Begierden keine Schranken setzte.

Seine ersten einwoner.

Wenn man sich nach gewissen irländischen Geschichtschreibern richten wolte, so würde man weiter, als bis auf die algemeine Sündflut zurückgehen müssen, um die ersten Einwoner dieser Insel zu finden. Jedoch hier ist dasjenige, was einige von ihren Schriftstellern sagen, welche in Absicht ihres Ursprungs am wenigsten eingenommen sind. Sie geben vor, daß Irland seit dem dritten Alter der Welt von den Scythen bewonet; und daß diese Pflanzvölker seit dem vierten (¹) auf eine ansenliche Art durch spanische Völkerschaften vermehret worden. Diese beiden Völker fülleten nach der Zeit nicht nur ganz Irland, sondern auch die Inseln Hebrides an; aus welchen ein Theil von ihnen den mitternächtigen Theil von Grosbritannien bevölkerte, wie schon in der Einleitung bemerkt worden.

Verschiedene namen dieser insel.

Man hat dieser Insel verschiedene Namen gegeben, welche alle von dem Wort Erin gemacht sind, welchen ihr die Einwoner selbst beilegen. Dergleichen sind, Jerne, Yvernien, Jovernien, Overnien, Vernien, Hybernien (²), welche alle einerley Ursprung andeuten. Die Britten nanten sie in ihrer Sprache Yverdon; die Römer Hibernia; und die Sachsen gaben ihr den Namen Iren-Land, das ist, das Land Iren oder Erin. Man weis den Ursprung des Worts Erin nicht eigentlich; doch kömt mir die Mutmassung des Cambden, welcher es von einem irländischen Wort herleitet, welches Abend bedeutet, sehr warscheinlich vor, weil Irland in der That die am weitesten gegen Abend liegende Insel von Europa ist. Isidorus und Beda haben sie Schotland genant, des Volks wegen, das sie bewonet, welches, wie schon gesagt worden, gröstentheils aus Scythien gekommen und aus diesem Grunde Scot oder Schotländer genant wurde. Eben diese Schriftsteller haben sie auch Grosschotland genant, um sie von dem mitternächtigen Theil von Grosbritannien zu unterscheiden, welches von eben dem Volk bewonet wurde. Andere haben ihr den Namen Kleinbritannien gegeben, um sie von dem grossen zu unterscheiden, weil sie vorgeben, daß alle Inseln in diesen Gegenden die britannischen Inseln genant werden müsten.

Seine sprache, welche von den andern benachbarten sprachen verschieden ist.

Man weis noch weniger von dem Ursprunge der irländischen Sprache, welche mit den andern nichts gemein und sogar ihre besondern Buchstaben behalten hat, welche von den benachbarten Völkern ihren verschieden sind.

Bekehrung der Irländer zu der christlichen religion. Rinnius.

Der Papst Cölestin 1 war der erste, welcher es unternam die Irländer zu dem Christentum zu bekehren, indem er ihnen den Palladius schickte, welcher ihnen das Evangelium predigen solte. Jedoch da ihnen ein frühzeitiger Tod diesen ersten Bischof entrissen, wurde Patricius, ein Schüler des h. Germanus in diese Insel geschickt, wo er den grösten Theil der Einwoner bekehrete. Ihre Abkömlinge haben ihn jederzeit für ihren Apostel angesehen und behalten noch bis auf den heutigen Tag eine sehr grosse Ehrerbietung

(¹) Sie haben nicht erkläret, was sie unter dem dritten und vierten Alter der Welt verstehen. R.

(²) Bochart leitet das Wort Hibernia von Ibernac her, einem phönicischen Worte, welches die entlegenste Wonung bedeutet. T.

erbietung gegen ihn. Kurz nach der Bekehrung dieses Volks, fand sich Irland voller Mönche, von welchen sich die meisten durch ihre Heiligkeit berümt machten und Anlas gaben, diese Insel das Land der Heiligen zu nennen. Aus ihr kamen eine grosse Menge gelehrter und eifriger Leute, welche vieles zur Bekehrung der albinischen Schotten oder der Schotten auf der Insel Albion, der Picten und der Engländer beitrugen. Dergleichen waren Columban, Aidan, Finan, Colman, Kilian und verschiedene andere, von welchen ich schon an andern Orten geredet habe.

Grosser ruhm der ersten irländischen mönche.

Die Wissenschaften (*) und Frömmigkeit, welche in Irland blüheten, wurden durch die Einfälle der Ausländer erstickt, denen dieses Land öfters ausgesetzt gewesen. Es schickte ein northumberländischer König ein zalreiches Heer dahin, welches grosse Verheerungen darin anrichtete (**). Nach diesem plagten es die Norweger länger, als dreißig Jahr, unter der Anfürung eines Heerfürers Turgesius genant, welcher endlich in einem Hinterhalt umkam. Auf diese Verheerung folgte gleich darauf ein Einfal gewisser Völker aus Teutschland, welchen die Geschichtschreiber den Namen Eomanni, das ist, der Leute aus Osten, oder der Morgenländer geben. Kurz darauf unterwarf Edgar, König von England, Irland seinen Gesetzen, wenn man sich auf einen Gnadenbrief verlassen kan, welcher seinen Namen füret und in welchem er sich dieser Eroberung rümet. Jedoch so gros auch die Verwüstungen waren, welche diese Insel von Seiten der Ausländer erlitten hatte, so verursachte ihr doch die innerliche Uneinigkeit noch weit mehr Schaden. Die Irländer waren von den Einfällen der Ausländer und besonders der Dänen, welche sie ihre Wuth nicht weniger empfinden liessen, als die Engländer, kaum befreiet, als sie unter sich einen Krieg anfiengen, welcher sich nicht anders, als durch die Theilung ihres Landes in verschiedene freie Herschaften endigte. Diese Königreiche, welche anfänglich in grosser Anzal und folglich sehr klein waren, wurden endlich in sieben gebracht, nemlich Conawght, Cork, Linster, Ossery, Meath, Limmerick und Ulster (*). Der König von Conawght, welcher der vornemste unter diesen Oberherren war, hielt die andern in einer Art von Unterwürfigkeit, beinahe mit eben der Gewalt, als die angelsächsischen Monarchen ehedem wärend der Heptarchie in England gehabt hatten. Aus diesem Grunde geben die irländischen Jahrbücher dem Roderick, König von Conawght, welcher zu den Zeiten Heinrichs 2 regierete, den Namen eines Monarchen, ob es gleich zu eben der Zeit, ohne diesen, noch andere Könige auf der Insel gegeben. So war der Zustand von Irland beschaffen, als die Engländer die Eroberung desselben unternamen. Ein Streit zwischen zweien von diesen Königen, von welchen der schwächste die Engländer zu Hülfe rief, war Ursach, daß die Irländer ihre Freiheit verloren. Dieses war nicht das erstemal, daß eine änliche Ursach eine änliche Wirkung hervorgebracht hat. Eine Unvorsichtigkeit von eben der Art hatte den Mauren Gelegenheit gegeben, sich

Irland hat viel einfälle erlitten.

Innerliche spaltungen.

Irland in sieben königreiche getheilet.

(*) Cambden merket an, daß die Sachsen diese Zeit über haufenweise nach Irland, als dem grossen Aufenthalt der Wissenschaften gegangen. Dis ist die Ursach, warum man so oft bey den engländischen Schriftstellern lieset: Der und der schickte seinen Sohn nach Irland, um ihn erziehen zu lassen. Siehe Beda B. 3 C. 7 und 27. T.

(**) Er hies Egfrid. Siehe die Geschichte von Northumberland, B. 1. T.

(*) Diese sieben Königreiche sind in vier grosse Provinzen gebracht worden, in welche die Insel noch heutiges Tages eingetheilet ist, nemlich Ulster, Linster, Münster und Conawghe. R.

Diesen vier grossen Provinzen in Irland hatte man sonst Meath beigefüget, welches man heute zu Tage als einen Theil von Leinster ansiehet. Diese vier Provinzen sind in einunddreißig Grafschaften oder Shires, vier Erzbistümer und neunzehn Bistümer eingetheilet. T.

sich die Spanier zu unterwerfen und den Angelsachsen Britannien zu erobern. Dieses zeiget, wie gefärlich es ist, Ausländer in ein Land zu ziehen, von welchen man nicht versichert ist, sie nach der Zeit eben so leicht wieder verjagen zu können.

1171.

Der könig von Linster bittet den Heinrich um hülfe.

Unter den Landesherren, welche damals in Irland regiereten, war Dermoth, König von Linster, des Umfangs seiner länder wegen, einer von den ansenlichsten. Dieser hatte, seitdem er den Thron bestiegen, seinen Unterthanen mit so weniger Behutsamkeit begegnet, daß er ihnen sehr verhaßt geworden war. Allein er machte sich wenig Kummer aus dem Has seines Volks, weil er mit seinen Nachbarn in Frieden lebte, die keinen Theil an demjenigen namen, was in diesem Königreich vorgegangen. Inzwischen gab er ihnen nach der Zeit selbst Gelegenheit dazu, da er die Gemalin O-Rorick, Königs von Meath, entfürete. Dieser, welcher diese Beleidigungen rächen wolte, brachte ein Heer zusammen und grif mit Hülfe Rodericks, Königs von Conawght, den Dermoth an, welcher sich von seinen Unterthanen verlassen und gezwungen sahe, Irland zu meiden, aus Furcht seinen Feinden in die Hände zu fallen. Da er auf seiner Insel, auf welcher die andern Könige sich nicht mit in seinen Streit verwickeln wolten, keine Hülfe zu hoffen hatte, flehete er den König von England, der damals in Frankreich war, um Schuß an. Nachdem er ihm von seinem Zustande Nachricht gegeben, versprach er ihm sein Vasal zu werden, wenn er sich durch seinen Beistand wieder auf den Thron setzen könne. Nichts konte einem Fürsten, der seit vielen Jahren mit der Eroberung von Irland umgegangen, und nichts als eine Gelegenheit suchte sich in die Händel dieser Insel zu mischen, angenemer seyn, als dieses Ansuchen. Weil ihm aber der Krieg, welchen er damals mit Frankreich hatte, nicht erlaubte, dem verjagten Könige sogleich Hülfe zu leisten, so begnügte er sich ihm zu versprechen, daß er ihm, so bald dieser Krieg geendiget seyn würde, mit seiner ganzen Macht beistehen wolle. Inzwischen glaubte er, daß es sein Bestes erfordere diesen Fürsten zu bewegen, einen Krieg anzufangen, von welchem er selbst grosse Vortheile zu ziehen hoffen könne. In dieser Absicht riet er ihm nach England zu gehen und sich zu bemühen, Hülfe von einigen engländischen Herren zu erhalten, bis daß er ihm mit einer grössern Macht beistehen könte.

Heinrich verspricht sie ihm, kan sie ihm aber noch nicht geben.

Zwey engländische Herren lassen sich mit dem könige von Linster in verbindungen ein.

Dermoth folgte diesem Rath, und weil er sich auf die Versprechungen dieses Monarchen verlies, begab er sich nach England, wo sich Robert Fiz-Stephan und Richard Strong-bow, Graf von Pembroock, unter gewissen Bedingungen mit ihm in Verbindungen einliessen. Der erstere lies sich durch die Hofnung gewinnen, ein ansenliches Glück in Irland zu machen. Der zweite, der in England und in dem Lande Wallis grosse Güter besas, wurde durch das Versprechen bewogen, welches ihm Dermoth that, ihm seine einige Tochter zur Ehe zu geben und ihn seiner Verlassenschaft zu versichern.

Sie kommen in Irland an und bemächtigen sich Werfords.

Nachdem diese beiden Herren unter ihren Freunden und Vasallen Völker zusammengebracht, begleitete Fiz-Stephan, welcher am ersten in Bereitschaft war, den Dermoth mit vierhundert Man nach Irland. Nachdem dieser Haufen bey Waterford ans Land gestiegen, fürete ihn der König von Linster vor die Stadt Werford, welche nicht weit davon entfernet ist. Dieser Ort, der sogleich eingenommen ward, wurde dem Fiz-Stephan in die Hände gegeben, welcher ein engländisches Pflanzvolk in dieselbe setzte (*).

Als

(*) Dis war das erste Pflanzvolk von Engländern, welches sich in Irland niedergelassen, woselbst sie von der Zeit an verblieben, und noch die Gestalt ihrer Vorfaren, wie auch vieles vom alten englischen mit einer Vermischung vom irländischen beibehalten. Cambden hat ein Verzeichnis von denen gegeben, welche mit dem Dermoth nach Irland übergegangen. T.

Als die Freibeuter nach dieser Verrichtung ihr kleines Heer, durch die Vereinigung der Leute des Landes, bis auf eine Zahl von dreitausend Man verstärket, giengen sie auf den König von Ossery los. Dieser Fürst, welcher sich nicht vermutete angegriffen zu werden und daher nichts zu seiner Gegenwehr in Bereitschaft hatte, wurde gezwungen die Bedingungen anzunemen, welche ihm die Ueberwinder aufgeleget. Sie bezwingen den könig von Ossery.

Unterdessen hatte der Monarch Roderick die Stände der Insel versammelt und von denselben den Krieg wider den Dermoth und die Engländer beschliessen lassen. Es war in der That nicht schwer zu begreifen, daß sich ihre Absichten nicht dabey einschränkten, dem König von Linster beizustehen. Weil sich aber die Freibeuter schon sehr furchtbar gemacht hatten, so wolte er, ehe er etwas wagte, den Weg der Unterhandlung versuchen, um sie aus der Insel zu bringen. Er machte sich anfänglich an den Fitz-Stephan und bot ihm, um ihn zu nötigen sich wegzubegeben, eine ansenliche Summe an. Nachdem sein Erbieten verworfen worden, wendete er sich zu dem Dermoth und bemühete sich ihn durch das Versprechen, daß er ihn wieder in sein Königreich einsetzen wolle, zu bewegen die Engländer wieder zurückzuschicken. Dieser nam das Erbieten ohne Bedenken an. Doch, als es darauf ankam, ihre Verträge zu volziehen, konten sich diese beiden irländischen Fürsten, die einer dem andern nicht traueten, nie weder der Zeit noch der Art der Volziehung wegen vergleichen. Indessen daß sie beschäftigt waren, Mittel zu suchen, sich einander gegenseitige Sicherheit zu geben, kam der Graf von Pembroock aus England an und brachte zwölfhundert Man mit sich. Seine erste Verrichtung war die Einname von Waterford, dessen Einwoner er über die Klinge springen lies. Da diese Eroberung die angefangene Unterhandlung zerrissen, heiratete der Graf von Pembroock die Tochter Dermoths; und setzte sich kurz darauf in den Besitz des Königreichs Linster, welches ihm durch den Tod seines Schwiegervaters zugefallen war. Die Irländer gaben diesem Fürsten den Beinamen Ningal, das ist, Freund der Ausländer. Der könig von Conawght versuchet es vergeblich, die Engländer wieder zurückzuschicken. Der graf von Pembroock komt in Irland an und bemächtiget sich Waterfords. Tod des königs von Linster. Der graf von Pembroock folget ihm nach.

Nach dem Tode Dermoths rüsteten sich die engländischen Freibeuter ihre Eroberungen weiter zu treiben. Als sie sahen, daß das Schrecken ihrer Waffen in ganz Irland ausgebreitet war, machten sie sich die Gelegenheit zu Nutze und rückten weiter, und bemächtigten sich Dublins und einiger anderer Orte. Roderick und die andern Könige der Insel befanden sich in einer solchen Bestürzung, daß sie nur schwache Bemühungen anwandten sich dem Fortgange der Ausländer zu widersetzen. Es ist beinahe unglaublich, daß sich die Irländer, deren eine grosse Menge war, auf eine solche Art von einer Hand vol Engländer zwingen lassen. Man schreibt die Ursach davon dem Schrecken zu, welches ihnen die engländischen Armbrüste eingejagt, deren Gebrauch ihnen bis dahin unbekant gewesen war. Die Engländer bemächtigen sich Dublins. Ursach des schleunigen fortgangs der Engländer.

Die Nachricht, welche Heinrich von einem so ausserordentlich glücklichem Erfolg erhielt, machte seine Eifersucht wider die Wagehälse rege. Er hatte gehoft, daß sie seines Beistandes nötig haben und ihm dadurch einen Vorwand geben würden, selbst nach Irland zu gehen und es zu erobern. Als er aber sahe, daß seine Hülfe, des wenigen Widerstandes der Irländer wegen, unnötig geworden, befürchtete er, es möchten diese Eroberer das ganze Land, welches er für sich selbst bestimt hatte, unter ihre Gewalt bringen. In diesen Gedanken glaubte er sie zwingen zu müssen, ihre Zuflucht zu ihm zu nemen. Aus dieser Ursach verbot er allen seinen Unterthanen Lebensmittel oder Kriegsgerät nach Irland zu füren und befal allen denen, welche in diese Insel gegangen waren, Heinrich wird über die eroberungen der englandischen wagehälse eifersüchtig, und rufet sie zurück.

sich unverzüglich aus derselben zu entfernen. Diese Befele, zu welchen der Vorwand war, daß sich die Freibeuter ohne seine Erlaubnis in diese Unternemung eingelassen, thaten die Wirkung, die er davon erwartet hatte. So bald der Graf von Pembroock und Fiz-Stephan davon Nachricht erhalten, schickten sie Abgeordnete an ihn, um ihn ihres Gehorsams zu versichern und ihm sagen zu lassen, daß er jederzeit Herr von den Eroberungen seyn solle, welche sie gemacht hätten, oder noch in Zukunft machen könten. Diese Unterwerfung besänftigte diesen Monarchen gar leicht, welcher nicht mehr daran dachte sie zurückzurufen. Einige Zeit darauf machte er mit ihnen einen Vergleich, vermittelst dessen er in den Besiz der Seepläze gesezt werden, alle übrige schon gemachte Eroberung aber ihnen bleiben solte, unter der Bedingung, daß sie dem Könige und seinen Nachfolgern die Huldigung von denselben leisteten. Nachdem alles auf diese Art eingerichtet war, gieng Heinrich selbst mit einem furchtbaren Heer nach Irland und stieg zu Waterford an Land. Die Irländer, welche sich bis dahin nicht wider blosse Privatleute hatten vertheidigen können und sich folglich ausser Stande sahen, einer so grossen Macht zu widerstehen, fasten den Entschlus, sich freiwillig zu unterwerfen. Wärend der Zeit, welche sich Heinrich zu Waterford aufhielt, sahe er alle Könige der Insel an seinem Hofe ankommen, welche um die Wette eileten, ihm den Eid der Treue zu leisten.

Sie lassen sich in unterhandlungen mit ihm ein.

1272.

Heinrich gehet nach Irland.

Chron. Cambd.

Die ganze insel unterwirft sich ihm.

Er begiebt sich nach Dublin, von da er nach England zurückkehret.

Auf diese Art machte sich Heinrich, ohne einen einigen Tropfen Blut zu vergiessen, in so weniger Zeit zum Herrn von Irland, als er es durchzureisen würde gebraucht haben. Nachdem er zu Folge des Vergleichs, welchen er mit den Freibeutern gemacht, neue Besatzungen nach Werford, Waterford und in einige andere Seepläze gelegt, begab er sich nach Dublin, wo er einige die Regierung seiner neuen Eroberung betreffende Verordnungen machte. Kurz darauf nam er den Weg wieder nach England zurück, nachdem er den Hugo Lacy zu Dublin gelassen, welcher die Insel, mit dem Namen eines Grosrichters, in seinem Namen regieren solte.

Wenn die leichte Mühe, mit welcher die Engländer Irland erobert, denjenigen, welche die Grösse und Wichtigkeit dieser Insel kennen, Anlas zur Verwunderung giebt, so werden sie nicht weniger Ursach haben zu erstaunen, wenn sie in der Folge dieser Geschichte sehen werden, wie viel es gekostet hat sie zu behalten. Es giebt Leute, welche, wenn sie die Menge Bluts erwegen, welches vergossen, und das Geld, welches aufgewandt worden, um die Engländer in dieser Eroberung zu behaupten, keine Schwierigkeit gemacht haben zu sagen, daß es vortheilhafter für sie würde gewesen seyn, wenn sie im Wasser untergegangen wäre. Es ist gewis, daß, wenn sie bis jezt darauf bestanden sind sie zu behalten, dieses nicht sowol um des Vortheils willen geschehen ist, welchen sie aus derselben ziehen, als um zu verhindern, daß sie nicht einer auswertigen Macht in die Hände falle. In der That, sie könte nicht unter eine andere Herschaft kommen, ohne daß die Handlung von England einen grossen Nachtheil dadurch erlitte.

Er begiebt sich zu den legaten des papsts in der Normandie.

J. Brompton; R. v. Hoveden.

Heinrich hatte nicht Zeit sich länger in Irland aufzuhalten. Er wurde genötiget sich nach der Normandie zu begeben, wo er die Legaten antreffen solte, welche der Papst dahin geschickt, um an der Untersuchung der Ermordung Beckets zu arbeiten. Es vergiengen vier ganzer Monate unter diesem Verfaren. Ob gleich die Legaten Befel hatten den König loszusprechen, so namen sie doch von allen Seiten Zeugnisse an, um sich zu bemühen zu beweisen, daß er schuldig sey, damit sie desto mehr Wesens

von

von der Gnade machen könten, welche er von dem Papst erhalten solte. Endlich wurde er nach vielen Schwierigkeiten und mit Fleis gemachten Verzögerungen dazu gelassen, sich durch einen Eid zu reinigen, daß er diese Ermordung weder befolen, noch in die Volziehung derselben seine Einwilligung gegeben habe. Er versicherte öffentlich, daß es ihm überaus leid sey, daß er durch die Worte, welche ihm unvorsichtiger Weise entfaren, Anlas dazu gegeben und daß er sich der Busse unterwerfe, welche ihm von den Legaten werde aufgelegt werden. Auf diesen Eid und auf dieses Versprechen wurde er von diesem vorgegebenen Verbrechen unter Bedingungen losgesprochen, welche nicht sowol seine Unschuld, als die Gnade zu erkennen gaben, die er von dem Papst erhielt. Hier ist dasjenige, wozu er sich anheischig machte, um seine Lossprechung zu erhalten. 1) Daß er sich dem Willen des Papsts nie widersetzen wolle, ihm aber von demselben als einem catholischen Fürsten begegnet werden solle. 2) Daß er die Appellationen an den heil. Stuhl nicht verhindern wolle. 3) Daß er, um die Ungläubigen in dem h. Lande zu bekriegen, ein Heer dahin füren und drey Jahre hintereinander daselbst bleiben wolle. Doch stund es ihm frey, nur dreihundert Man daselbst zu unterhalten, im Fal er lieber in Person wider die Saracenen in Spanien zu Felde gehen wolte. 4) Daß er alle diejenigen, welche bey Gelegenheit des verstorbenen Erzbischofs von Canterbury des Landes verwiesen worden, wieder zurückrufen und ihnen ihre Güter und Einkünfte wieder geben wolle. 5) Endlich, daß er alle Gesetze und Gebräuche, welche seit kurzem zum Nachtheil der Kirche von Canterbury und aller andern in England, eingefüret worden, abschaffen wolle. Zu diesen Bedingungen, welche öffentlich bekant gemacht wurden, fügte man noch eine andere heimliche hinzu, vermittelst welcher sich dieser Monarch anheischig machte, mit blossen Füssen nach dem Grabe Beckets zu gehen und sich daselbst von den Händen der Mönche des h. Augustins geisseln zu lassen. Auf diese Art endigte sich dieser Handel, welcher der Standhaftigkeit, die Heinrich anfänglich bezeugte, ohnerachtet endlich zum Vortheil des Papsts ausschlug und seine Macht und Gewalt weiter brachte, als sie bis dahin nicht gewesen. In der That, es war dieses Beispiel vollkommen geschickt, allen Landesherren Schrecken einzujagen, indem es sie an den Fingern abzälen lies, wie gefärlich es sey, sich dem Willen des römischen Hofs zu widersetzen. Was vor Ursach hatten sie nicht, sich vor dieser furchtbaren Macht zu fürchten, welche einem der mächtigsten Fürsten in Europa mit so vieler Unanständigkeit begegnet war?

Er leistet einen Eid, daß er in die Ermordung Beckets nicht gewilliget und wird losgesprochen.

Bedingungen seiner Lossprechung.

Im Anfang des 1173sten Jahrs wurde Roger, Abt von Bec in der Normandie, zum Erzbischof von Canterbury erwälet, nachdem dieser Sitz nicht viel über ein Jahr ledig gewesen. 1173.

Roger, Erzbischof von Canterbury.

Heinrich überredete sich, daß er, nachdem er so viel Verdrieslichkeiten überstanden, hinfüro mitten unter den Hoheiten, mit welchen er umgeben sey, ein ruhiges Leben werde füren können. Allein er wurde gar bald gewar, daß der Verdrus, welchen er bey dem Handel mit dem Becket erfaren, nicht allein fähig gewesen seine Glückseligkeit zu stören. Es hatte sich unterdessen, daß er aus seinem Königreich abwesend gewesen, eine Verschwörung wider ihn entsponnen, welche um so viel gefärlicher war, weil die Königin, seine Gemalin und seine eigenen Kinder, die Urheber derselben waren. Sie wurde überdis von einigen der vornemsten Herren des Königreichs und von verschiedenen ausländischen Fürsten unterstützt. Die Königin Alienor war durch ihre gar zu grosse Eifersucht, zu welcher ihr dieser Monarch nur gar zu viel Ursach gegeben, dazu gebracht worden.

Grosse Verschwörung wider den Heinrich. R. von Hoveden; Ran. Hygden; M. Paris.

Urheber und Ursachen der Verschwörung.

Da die schöne Rosemunde Clifford unter der grossen Menge Beischläferinnen, welche er unterhielt, die meiste Gewalt über ihn hatte, wurde sie dadurch der vornemste Gegenstand der Eifersucht der Königin, welche sich nicht enthalten konnte, sie zu bedrohen. Heinrich hatte sie wider alle Beleidigungen in Sicherheit zu setzen geglaubt, da er sie in ein Labyrinth eingeschlossen, welches er zu Woodstock aufbauen lassen: allein diese Vorsichtigkeit war vergeblich gewesen. Die Königin hatte sich, wärend der Zeit er in der Normandie war, seine Abwesenheit zu Nutze gemacht und ein Mittel gefunden, dieser Nebenbulerin (*), welche ihr so viel Verdrus verursacht hatte, das Leben zu nemen. Da sie nach dieser That die Hofnung verloren, die Gewogenheit ihres Gemals wieder gewinnen zu können, hatte sie ihre Rache weiter getrieben, indem sie seinen Kindern einen Geist der Empörung wider ihn eingeflöst. Heinrich, sein ältester Sohn, ein junger Prinz von einem ausserordentlich stolzen Geist, war es müde den Namen eines Königs zu füren, ohne die Gewalt desselben zu haben. Richard, welcher von Natur unruhig und ungestüm war, war es überdrüßig sich unter der Zucht des Königs zu sehen, welcher ihn zwar zum Grafen von Poitou gemacht, aber dieser Wohlthat nicht geniessen lies. Gottfried hatte noch mehr Ursach sich zu beklagen, als seine Brüder. Er sahe sich unter dem scheinbaren Vorwand einer Vormundschaft, welche er nicht mehr nötig zu haben glaubte, der Regierung von Bretagne beraubet. Es war diesen jungen Prinzen nicht schwer einen Theil der engländischen Herren in ihre Verschwörung zu bringen, welche unter der Regierung des jungen Heinrichs mehr Ansehen und Gewalt zu bekommen hoften, als unter des Vaters seiner. Der König von Frankreich, welcher auf das Glück Heinrichs beständig

Die Königin läßt die Rosemunde, die Beischläferin des Königs umbringen.

Ursach des misvergnügens der Söhne des Königs.

(*) Tyrrel bemerket, daß die engländischen Geschichtschreiber nichts von der Art sagen, wie sich die Königin der Rosemonde bemächtiget. Es hat demnach die Geschichte, die man erzälet, daß ihr die Königin Gift beigebracht, keinen bessern Grund, als das alte Gassenlied, welches auf diese Begebenheit gemacht worden. Es ist gewis, daß sie nicht lange gelebet, obgleich von der Zeit ihres Todes nichts gedacht wird. Sie wurde an dem Orte begraben, wo man das Kapittel des Nonnenklosters zu Godston, ohnweit Orford, hielt, woselbst ihre Grabschrift zu Bromptons Zeiten, der uns solche geliefert hat, noch zu lesen gewesen. Man siehet heute zu Tage von dem Labyrinth, in welchen sie eingeschlossen gewesen, gar keine Spur mehr. T.

Rosemunde oder Rosamunde war eine Tochter des Lords Walther Clifford. Man weis nicht auf was für eine Art sich die Königin Alienor ihrer entlediget. Rosemunde ward sogleich in das Nonnenkloster zu Godston oder nach andern zu Godstowe beerdiget. Allein im Jahr 1191 ohngefär zwey Jahr nach dem Tode Heinrichs 2 lies Hugo, Bischof von Lincoln, bey einer Besichtigung dieser Abtey, das Grabmal, welches man der Rosemonde errichtet hatte, zerstören und ihren Leichnam ausgraben, der dann wie man glaubt in das Kapittel eben dieser Abtey geschaft wurde. Ihre Grabschrift, die uns Brompton aufbehalten hat, ist etwa diese:

Hic jacet in tumba ROSA MVNDI,
non ROSAMVNDA,
Non redolet, sed olet, quae redolere solet.

Heinrich 2 hatte an allen den Orten, wo man die Leiche der Rosemunde bey ihrer Beerdigung niedergesetzt hatte, Kreuze setzen lassen, auf welche er diese zwey Verse setzen lies:

Qui meat hac, oret, signum salutis adoret;
Vtque sibi detur, veniam ROSAMVNDA precetur.

Diese beiden Verse sind in schlechtem Latein und sehr andächtig abgefaßt, wie einige geglaubt haben, ein Feler ist, daß der eigentümliche Name Rosamunda als unbiegsam gebraucht worden und im Dativo stehen solte. Der König ersuchet darin diejenigen, welche diese Kreuze sehen würden, dieselbe anzubeten, und um die Vergebung ihrer eigenen Sünden von Gott zu erhalten, ihn zu bitten, daß er der Rosemunde ihre begangenen vergeben wolle. Der zweite Vers ist keines andern Verstandes fähig. S. M.

ständig eifersüchtig war, lies sich gar leicht in den Anschlag ihn abzusetzen verwickeln. Er war nicht zufrieden, den Prinzen seinen Beistand zu leisten: sondern er machte auch, daß die Grafen von Flandern, Boulogne und Blois, seine Vasallen, von welchen der leztere sein Schwager war, mit in das Bündnis traten. Wilhelm, König von Schotland, lies sich auch überreden, an einer Unternemung Theil zu nemen, welche ihm Gelegenheit verschaffen konte, die Provinzen wieder zu erlangen, welche Macolm, sein Bruder, England wieder gegeben hatte. Dieses Bündnis brach auf einmal aus, als es Heinrich am wenigsten vermutete. Die Normandie, Guienne, Bretagne, wurden von den Waffen der Verbundenen, alle auf einmal angegriffen. Der König von Schotland fiel in Cumberland ein und England fand sich in zwey Parteien getheilet, davon die eine dem jungen Könige und die andere dem Vater anhieng. Doch ehe wir uns in die Beschreibung dieses Kriegs einlassen, müssen wir erstlich sehen, was vor Maasregeln die Feinde des Heinrichs genommen, ihn zu überrumpeln.

Heinrich, der sohn, besuchet den könig von Frankreich, und macht mit demselben anschläge wider seinen vater.

Da Heinrich nach der Eroberung von Irland willens war sich nach der Normandie zu begeben, gieng er durch England, um den König, seinen Sohn, zu sich zu nemen, welchen er mit sich füren wolte, weil ihm die Verschwörungen, die sich wärend seiner Abwesenheit wider ihn entsponnen, gänzlich unbekant waren. So bald er zu Rouen war, bekam er ein Schreiben von dem Könige in Frankreich, welcher ein ungemeines Verlangen bezeugte, seine Tochter und seinen Eidam zu sehen und ihn bat ihnen zu erlauben, daß sie einige Tage zu Paris zubringen dürften. Nachdem der junge Fürst die Erlaubnis dazu erhalten, begab er sich unverzüglich zu dem Könige, seinem Schwiegervater und nam mit demselben Maasregeln diejenigen, welche mit in das Bündnis getreten, zu gleicher Zeit in Bewegung zu setzen. Weil er aber seine Rückkunft unter verschiedenem Vorwand aufschob, so schöpfte Heinrich einige Unruhe darüber. Vielleicht hatte er eine dunkele Nachricht davon erhalten, womit man umgehe, oder vielleicht befürchtete er, daß ein zu langer Umgang mit dem Ludwig eine böse Wirkung in dem Gemüt dieses jungen Fürsten hervorbringen möchte. Wie dem aber auch seyn mag, so berief er ihn zurück und der junge König unterstund sich nicht ungehorsam zu seyn, aus Furcht, ihm einigen Verdacht der Verschwörung wegen zu erwecken, welche heimlich zu halten, ihm sehr nötig schien. So bald er angekommen, reisete der König mit ihm ab, um sich nach Montferrant, einer kleinen Stadt in Auvergne zu begeben, wo er mit dem Humbert, Grafen von Maurienne, Alphonsus, Grafen von Arragonien und Barcellona, Girard, Grafen von Vienne, und Raymund, Grafen von Toulouse, eine Unterredung halten wolte. Ich weis nicht, was er mit diesen Fürsten vor Angelegenheiten abzuthun gehabt, ausgenommen mit dem Grafen von Maurienne. Er wolte mit dem leztern über die Vermälung des Johans, seines vierten Sohns, mit der einigen Tochter dieses Grafens Unterhandlungen pflegen. Diese Sache würde zu Montferrant eingefädelt: weil sie aber daselbst nicht zu Stande gebracht worden, so begleitete Humbert den König bis nach Limoges, wo er auf eine Erklärung drang, was er für den Prinzen, seinen Sohn, in Ansehung dieser Heirat thun wolle. Heinrich erbot sich dem Johan die Städte Loudun, Chinon und Mirebeau zu geben, dawider sich der junge König, welcher gegenwärtig war, aus allen Kräften sezte. Er sagte, es sey sehr seltsam, daß der König seinem jüngsten Sohn zu der Zeit eigentümliche Güter anweisen wolle, da er sich weigere, seinem ältesten Sohn, welcher den Namen eines Königs füre, ohne etwas zu haben, davon er seine Würde behaupten könne, bey seinem Leben dergleichen zu geben. Diese

Der könig beruft ihn zurück und füret ihn nach Auvergne. Polyd. Vergil; J. Brompton; R. von Diceto.

Unterredung Heinrichs und einiger fürsten zu Montferrant.

Vorschlag zu einer heirat des prinzen Johans mit der tochter des grafens von Maurienne. Acta publica T. I. p. 31.

Uneinigkeit zwischen dem Könige und seinem ältesten Sohn.

Widerseßlichkeit verursachte zwischen dem Vater und Sohn eine ziemlich grosse Kaltsinnigkeit, welche durch die Bitte noch vermehret wurde, die der junge Fürst an seinen Vater that, daß er ihm die Normandie abtreten solle, bis er die Krone von England in Besitz nemen könne. Diese Bitte hatte nichts anders zur Absicht, als einen Vorwand zu finden sich zu beklagen, damit er den Anschlag, den er mit dem Könige von Frankreich verabredet, könne ausbrechen lassen.

Der König zieht seinen Sohn in Verdacht,

Von dieser Zeit fieng Heinrich an dasjenige zu argwonen, was sein Sohn im Schilde fürete. Weil er nicht zweifelte, daß er sich von dem Könige von Frankreich verfüren lassen, so lies er ihn mit so vieler Sorgfalt beobachten, daß es leicht zu begreifen ist, wie er sich gefürchtet ihn entwischen zu lassen. Auf der andern Seite faste der junge Fürst, welcher einigen verdrieslichen Zufal befürchtete, wenn der König seine Absichten entdecken solte, den Entschlus, dieser Gefar zuvorzukommen. So viel Vorsichtigkeit auch der Vater gebrauchte, so konte er doch nicht verhindern, daß sich nicht sein Sohn heimlich von dem Hofe wegmachte und mit grossen Tagereisen zu dem Könige von Frankreich begab. Dieses Betragen bestärkte den alten König völlig in seinem Verdacht: allein er wuste noch nicht, was sein Sohn vor Absichten haben könne. So bald die Königin, welche zu London geblieben, Nachricht erhalten, daß der König, ihr Sohn, zu Paris angekommen, schickte sie auch den Richard und Gottfried dahin, ehe Heinrich Zeit hatte, einige Befele ihrentwegen zu geben. Also sahe sich der alte Monarch auf einmal von seinem ganzen Hause verlassen, ohne noch zu wissen, wo alle diese Unternemungen hinauslaufen solten. Sein Zorn, welchen er damals an seinen Kindern nicht auslassen konte, fiel auf die Königin, seine Gemalin, welche er sehr enge einsperren lies. Jedoch davon hatte er keinen andern Vortheil, als das Vergnügen sich zu rächen. Kurz darauf, da ihn die verbundenen Fürsten an verschiedenen Orten angriffen, hatte er alle seine Standhaftigkeit nötig, um so vielen Verdrus auszuhalten und alle seine Klugheit, um so vielen Feinden die Spitze zu bieten. Richard begab sich nach Guienne, von welchem er den grösten Theil zur Empörung verhetzte. Gottfried, welcher die Bretagner aufgewiegelt, stelte sich an ihre Spitze, mit dem Vorsatz, dem Könige, seinem Vater, die Regierung von Bretagne zu entreissen. Die Normandie wurde von dem Könige in Frankreich angegriffen, welchem die Grafen von Flandern, von Boulogne und von Blois beistanden. Der König von Schotland that in die mitternächtigen Provinzen von England einen Einfal. Der Graf von Leicester setzte in dem Hafen zu Southampton ein Heer, welches er in Frankreich geworben, ans Land, in der Hofnung, alle Engländer wider den König aufzuwiegeln. Also sahe Heinrich in allen Theilen seiner Länder feindliche Heere, wider die er nicht in Bereitschaft war.

welcher entwischt und sich zu dem Könige von Frankreich begiebt. M. von Diceto. R. Aliener schickt den Richard und Gottfried nach Paris. Der König läst sie in das Gefängnis legen. Polyd. Vergil. Er wird an verschiedenen Orten angegriffen.

Heinrich, der Sohn, handelt als höchster Landesherr. Der Herr von Walsingham; M. Paris; R. v. Hoveden.

Wärend dieser Zeit that der junge Heinrich, welcher noch beständig zu Paris war, nicht anders als wenn er allein König von England sey. Er nam von den Vasallen die Huldigungen an: er verschenkte die Ländereien, welche von der Krone abhiengen; er wies auf die öffentlichen Einkünfte Jahrgelder an, und hatte ein besonderes Siegel, als wenn der König, sein Vater, kein Recht mehr gehabt hätte, sich in die Regierung seines Königreichs zu mischen. Er wolte sogar keinen einigen Bedienten behalten, welcher ihm nicht den Eid der Treue geleistet, ohne Vorbehalt der dem alten Könige gebürenden Treue. Dieser junge Fürst glaubte seine Maasregeln so wohl genommen zu haben, daß er den Untergang des Königs, seines Vaters, für unvermeidlich ansahe. Der König von Frankreich, welcher

welcher ihn bey diesen Gedanken erhalten wolte, beflis sich beständig des alten Heinrichs auf eine beissende Art zu spotten, und litte es kaum, daß man ihm in seiner Gegenwart den Namen eines Königs gab. Es schien in der That, daß der Untergang dieses Monarchens nicht weit entfernet sey, weil er so viel Feinde auf dem Halse hatte. Jedoch wenn er einige Schwachheit sehen lassen, da er mit dem Papst zu thun gehabt, so war es bey dieser Gelegenheit nicht eben so. Seine Tugenden erschienen nie in einem so grossen Glanze, als zu der Zeit, da er sich seinem Unglück gleichsam zu weichen gezwungen und so zu reden auf das äusserste gebracht sahe. Von einem neuen Muth beselet, brachte er bey dem Anblick der Gefar, welche ihm drohete, seine Angelegenheiten mit so vieler Standhaftigkeit, Klugheit und Vorsichtigkeit in Ordnung, daß er ohneracht der Hindernisse, welche sich ohne Unterlas und auf allen Seiten zeigten, endlich einen rumwürdigen Vortheil über alle seine Feinde davon getragen. Der König von Frankreich sahe sich gezwungen ihm Verneuil zu überlassen, welches ihm eine lange Belagerung gekostet hatte. Ein Heer von Brabantern, welches Heinrich nach Bretagne schickte, gewan wider die aufrürigen Bretagner eine Schlacht, nach welcher sie sich wieder unter den Gehorsam begaben. Der Graf von Leicester wurde in England von dem Humphrid Bohun, Anfürer der engländischen Heere, welcher sich eines Stillstands, den er mit dem Könige von Schotland geschlossen, um diesen Grafen angreifen zu können, mit Nutzen bedienet, geschlagen und gefangen genommen. So bald der Stillstand verflossen war, fieng Wilhelm seine Verherungen in Northumberland wieder an. Jedoch indessen daß er mit dem Plündern beschäftiget war, hatte er das Unglück oder die Unvorsichtigkeit sich von dem engländischen Feldherrn überfallen zu lassen, welcher sein Heer in die Flucht getrieben und ihn selbst gefangen bekommen. Die Schotländer geben vor, daß dieses wärend des Stillstandes geschehen; allein die Engländer versichern, daß er schon verflossen gewesen. Doch dem sey wie ihm wolle, dieser Fürst wurde, nachdem er den Engländern in die Hände gefallen, anfänglich in das Schlos Richemont gefüret, von da man ihn nach der Normandie brachte.

Der Vater vertheidigt sich mutig und mit glücklichem Erfolg.

Der Graf von Leicester wird geschlagen und gefangen genommen.

Der König von Schotland wird gefangen genommen.

Indessen daß die Waffen Heinrichs in England ein so gutes Glück hatten, war er in Frankreich beschäftiget die Städte und Länder zum Gehorsam zu bringen, welche sich wider ihn empöret hatten. Ob er gleich nicht allenthalben seyn konte, so richtete er seine Sachen doch so wohl ein, daß er in wenig Monaten, entweder durch sich selbst oder durch seine Unterbefelshaber, die vornemsten Orte in Guienne, Saintonge, Anjou, Poitou und Bretagne unter seine Gewalt brachte. Dieser glückliche Erfolg, der die Maasregeln seiner Feinde zu nichte machte, zerstreuete die Furcht völlig, welche sich seiner im Anfang des Kriegs auf eine so billige Art bemächtiget hatte.

Heinrich hat grossen Fortgang in Frankreich.

Unterdessen bedienete sich der König, sein Sohn, welcher ihn in Frankreich mit Händeln genug überladen sahe, dieser Zeit ein Heer zu werben, welches aus französischen und flamländischen Völkern bestand. So bald es im Stande war etwas zu unternemen, stellte er sich an ihre Spitze und brach nach Graveline auf, wo er sie wolte einschiffen lassen. Sein Anschlag war nach England zu gehen und sich mit dem Könige von Schotland und dem Grafen von Leicester zu vereinigen, welche damals noch nicht geschlagen waren. Wenn er zu dieser Zeit hätte über das Meer gehen können, so würde er ohne Zweifel England unter seine Gewalt gebracht haben. Allein der Wind blieb ihm so lange zuwider, daß er diesen Anschlag nicht ausfüren konte. Unterdessen daß er vergeb-

Der widrige Wind hindert den Heinrich, ein Heer nach England zu füren.

Heinrich, der vergeblich auf einen günstigen Wind wartete, hatte der König, sein Vater, Zeit, seine Sachen in Frankreich wieder auf einen guten Fus zu setzen; worauf er zu Barfleur zu Schiffe und von da glücklich nach England übergieng. Von Southampton, wo er an Land gestiegen, nam er den Weg nach Canterbury, um bey dem Grabe Beckets die Busse zu thun, zu welcher er sich, seine Lossprechung zu erhalten, verbindlich gemacht. So bald er die Stadt erblickte, stieg er vom Pferde, ob er gleich noch eine Meile von ihr entfernet war und nachdem er seine Stiefeln ausgezogen, gieng er mit der äusserten Beschwerlichkeit in blossen Füssen, bis er bey dem h. Grabe ankam. Daselbst unterwarf er sich, nachdem er ein wenig ausgeruhet, der schimpflichen Busse, welche man ihm aufgelegt hatte. Er bekam von den Händen des Priors und den Mönchen des h. Augustin einige Streiche mit der Ruthe und brachte die Nacht in der Kirche im Gebet und auf dem Pflaster liegend zu. Gleich den Tag darauf reisete er, nachdem er dem feierlichen Umgang beigewonet, welcher um das Grab geschahe, ab und begab sich nach London. Man hat, um das Ansehen herauszustreichen, welches dieser neue Heilige an dem Hofe des Himmels habe, nicht unterlassen anzumerken, daß Heinrich den Sieg, den seine Waffen über den König von Schotland erhalten, der Vorbitte des seligen St. Thomas (*) zu danken gehabt. Man hat ferner gesagt, daß der König selbst so sehr davon überzeugt gewesen, daß er ihm öffentlich dafür gedankt und dadurch bekant habe, daß er keinesweges an seiner Heiligkeit zweifle.

Heinrich, der vater, begiebt sich wieder über das meer und gehet nach England.

Er thut über dem grabe Beckets busse.

Er bekömt streiche mit der ruthe.

Seitdem der Graf von Leicester und der König von Schotland geschlagen worden, hatten sich die Anhänger des jungen Königs, welche sich nicht mehr das Feld zu halten unterstunden, in die festen Städte und in die Schlösser begeben, welche sie inne hatten. Die Ungedult, die der König hatte sie völlig unter den Gehorsam zu bringen, erlaubte ihm nicht, sich lange zu London aufzuhalten. Er stelte sich wenig Tage nach seiner Ankunft an die Spitze seines Heers, um die Orte zu belagern, welche noch in den Händen der Anhänger seines Sohns waren. Jedoch die meisten ergaben sich bey seiner Annäherung und die andern widerstunden nur wenig Tage. Unterdessen rief der König von Frankreich, welcher nach dem Unglück, welches den Bundesgenossen zugestossen war, nichts mehr von Seiten Englands hofte, seine Völker von Graveline zurück und belagerte Rouen. Er hofte sich dieser Hauptstadt bemächtigen zu können, ehe Heinrich Zeit hätte, ihr zum Entsatz zu kommen. Allein der grosse Widerstand, den er bey den Einwonern fand, machte seine Anschläge zu nichte. Heinrich gieng auf die erste Nachricht von dieser Belagerung mit einer guten Anzal Völker zur See und gebrauchte eine so grosse Geschwindigkeit, daß er sich in der Normandie befand, ehe Ludwig mit der Belagerung sonderlich weit gekommen war. Seine unvermutete Ankunft jagte seinem Feinde ein solches Schrecken ein, daß er die Belagerung aufhob, und sich in der äussersten Unordnung wegbegab, und sein ganzes Feldgeräte vor dem Ort im Stich lies. Es haben einige so gar gesagt, daß er sich nicht anders als vermittelst eines Vergleiches wegbegeben können, den er aber nach der Zeit nicht gehalten. Die Umstände des Heinrichs befanden sich damals in dem höchsten Grade der Glückseligkeit, darin er sie jemals gesehen. Er war unumschränkter Herr von England, und sahe Schottland durch die Gefangenschaft seines Königes gedemütiget. Irland blieb im Gehorsam. Die Walliser hielten sich

Er bringet die aufrürer in England völlig unter den gehorsam.

Ludwig belagert Rouen.

Heinrich zwingt ihn die belagerung aufzuheben.

Er befindet sich in einem blühenden zustande.

(*) Die Gefangennemung des Königs von Schotland geschahe an eben dem Tage, an welchem der König von Caterbury abreisete, welches der 13 Julius war. Die Mönche schrieben dieses den verdienstlichen guten Werken Beckets zu. T.

sich in ihrem Lande ruhig. Die Normandie, Guienne und die andern Provinzen jenseit des Meeres, waren beinahe gänzlich unter den Gehorsam gebracht, indem nur einige Schlösser in Poitou waren, welche der Prinz Richard noch im Besiz hatte. Es ist demnach nicht zu bewundern, daß Ludwig, in einem Alter von mehr als sechzig Jahren, die Hofnung aufgab, dasjenige zu Stande zu bringen, was er sich bey dem Anfange des Krieges vorgesezt hatte. Er sahe, daß das Bündnis, welches er für fähig gehalten, den Heinrich vom Throne zu stossen, ihn im Gegentheil auf demselben mehr befestiget habe. Auf der andern Seite befürchtete er, daß, wenn er wärend des Krieges sterben solte, Philippus sein Sohn, der nicht älter als 10 Jahr war, sich in gar zu grosser Verlegenheit finden möchte, derselben aushalten zu können. Diese Betrachtungen flösten ihm ein Verlangen ein Friede zu machen. Heinrich befand sich in eben den Gesinnungen. Er wünschte mit Eifer, seinen Söhnen den Schuz Frankreichs zu entziehen, welches die einige Hülfe war, auf die sie sich verlassen konten. Richard sein zweiter Sohn, ein Prinz von einer wilden und unruhigen Gemütsart, war der einige, der sich diesem so sehr gewünschten Frieden widersezte. Jedoch es hielten es weder seine Brüder, noch der König von Frankreich für gut, den Krieg um seinetwillen fortzusetzen. Sie willigten demnach in einen Stilstand, wärend dessen sie sich anheischig machten ihm keine Hülfe zu geben. Heinrich, sein Vater, machte sich diesen Umstand zu Nuze, um diesen halsstarrigen Sohn zum Gehorsam zu bringen, welcher endlich, da er sich ohn allen Beistand sahe, den Entschlus faste sich zu seinen Füssen zu werfen, und ihn um Verzeihung zu bitten. Er wurde besser von ihm aufgenommen, als er gehoffet hatte. Er begleitete ihn nach dem Orte, welchen die beiden Monarchen zu ihrer Zusammenkunft erwälet, um daselbst über die Bedingungen des Friedens Unterhandlungen zu pflegen. Es war ihnen bey der Gesinnung, in welcher sie sich alle beide befanden, nicht schwer, sich der Bedingungen wegen zu vergleichen. Heinrich gestund allen denjenigen, die sich wider ihn empöret, eine algemeine Verzeihung zu, ohne einen einigen auszunemen. Der König, sein ältester Sohn, versprach in Zukunft gehorsam zu bleiben, und den Prinzen Johan, seinem Bruder, in dem Besiz der Güter zu lassen, die ihm zu seinem Unterhalt bestimt waren. Gottfried und Richard waren mit demjenigen zufrieden, was ihnen der König ihr Vater zugestanden, oder stelten sich wenigstens es zu seyn. Endlich versprach der König von Frankreich dem Heinrich gewisse Schlösser wieder zu geben, deren er sich im Anfange bemächtiget hatte. Um die Aussönung zwischen den beiden Königen zu bestätigen, beschlos man, daß zwischen dem Richard und der Alix, Ludwigs Tochter, eine Heirat getroffen werden solle. Diese Prinzeßin, die noch sehr jung war, wurde den Händen Heinrichs, des Vaters anvertrauet, daß sie derselbe in England solte erziehen lassen, bis sie das Alter erreichet, da sie verheiratet werden könne. Jedoch er misbrauchte dieses Vertrauen, wie man in dem folgenden sehen wird.

Richard widersezt sich dem Frieden vergeblich.

Stilstand zwischen den beiden Königen.

Auf welchen ein Friede folget.

Heirat zwischen dem Richard und der Alix von Frankreich beschlossen.

Eben dieser Vergleich hielt auch in sich, daß alle von beiden Seiten gemachte Gefangene in Freiheit gesezt werden solten. Um aber den König von Schotland davon auszuschliessen, hatte Heinrich demselben eine Einschränkung einverleiben lassen, welche mit sich brachte, daß diese Bedingung diejenigen nicht angehe, die sich schon ihrer Auslösung wegen verglichen. Wilhelm war unter dieser Zahl, und vielleicht unter allen Gefangenen der einige. Er hatte sich aus Ungedult, sich frey zu sehen, sehr beschwerlichen Bedingungen unterworfen. Diese waren, daß er alles dasjenige, was er England genommen, wieder hergeben, und dieser Krone von seinem Königreiche die Huldigung leisten

Der König von Schotland wird unter harten Bedingungen in Freiheit gesezt.

Act. public. T. 1 p. 37. R. v. Diceto. Polyd. Vergil.

leisten wolle. Auf den Eid, den er geschworen, diese Versprechungen treulich zu halten, war er in Freiheit gesetzt worden. So bald Heinrich alle seine Angelegenheiten in Frankreich geendiget, begab er sich in Begleitung des Königs seines Sohnes, und eines zalreichen Gefolges von Adel nach York. Daselbst leistete Wilhelm, in Gegenwart einer grossen Anzal Herren von beiden Völkern, den beiden Königen von England, des Königreiches Schotland überhaupt, und insonderheit der Provinz Galway wegen die Huldigung. Diese Huldigung wurde durch den feierlichen Eid bestätiget, welchen die Barons von Schotland leisteten, daß, im Fal ihr König widerrufen solte, sie sich seinem Gehorsam entziehen, und darein willigen wolten, daß das Königreich von Schotland in den Ban verfalle. Weil aber Heinrich diesen Versprechungen nicht gar zu viel trauete, so übergab ihm Wilhelm die Schlösser Roxborough, Barwick, Sterlyn, und Edimburg, zum Unterpfande seines Worts. Nachdem diese Sache geendiget worden, gieng der junge Heinrich wieder nach Frankreich, wo er drey Jahre blieb, und sich damit beschäftigte, daß er sich in allen, einem Fürsten anständigen, Uebungen des Leibes und des Geistes volkommen zu machen suchte.

Er leistet den beiden Heinrichen des königreiches Schotland wegen die huldigung.

Er liefert ihnen einige orte aus.

Heinrich der sohn gehet nach Frankreich.

1175. Da sich England damals in einer Ruhe befand, deren es lange Zeit beraubt gewesen, machte sich Heinrich die Zeit dieses Friedens zu Nutze, um neue Gesetze zu machen, und andere zu erneuern, die nicht wohl beobachtet worden. Gemeiniglich werden die Gesetze, welche für die Oberherren vortheilhaft sind, mit einer sorgfältigen Richtigkeit beobachtet, weil sie selbst die Hand darüber halten; allein es geschiehet nur gar zu ofte, daß sie diejenigen aus der Acht lassen, die dem Volke zum Vortheil gereichen. Dadurch vermehren sie ihre Gewalt ohn Unterlas: allein dieses verursacht auch öfters Empörungen, die den Königen zuweilen zum grössern Nachtheil gereichen, als die Gesetze, welche sie aus der Acht gelassen, oder unkräftig gemacht haben. Heinrich hatte es auf eine empfindliche Art erfaren, wie gefärlich es sey, es mit einem misvergnügten Volke zu thun zu haben. Ueberdis waren seine drey Söhne, welche sich diese Gesinnung zu Nutze zu machen gewust, noch voller Leben, und allem Ansehen nach hatte sie der Friede, welchen er mit ihnen gemacht, nicht viel verändert. Er glaubte demnach, daß es, um ihnen die Mittel zu benemen, sich in eine neue Empörung einzulassen, sein Bestes erfodere, sich die Liebe seines Volkes zu erwerben, wenn er die Gesetze Eduardo des Bekenners wieder einsüre. Da diese Gesetze für die Unterthanen, in Vergleichung der normannischen Könige ihrer, deren einiger Zweck war, die Einkünfte des Fürsten zu vermehren, und seine Gewalt zu erweitern, sehr vortheilhaft waren, seufzeten die Grossen und das Volk seit langer Zeit nach dieser Wiedereinfürung. Sie hatten sogar unter den vorigen Regierungen einige Bemühungen angewandt, sie wieder in Schwang zu bringen, wiewol mit schlechtem Erfolge. Es konte demnach den Engländern nichts angenemers seyn, als sie wieder hergestellet zu sehen. Jedoch diese Gefälligkeit des Königs bestand nur in einem blossen Schein, und in öffentlichen Befelen, welche nie volzogen wurden.

Heinrich bestätiget die gesetze des h. Eduard. Matth. Paris

1176. Zu eben dieser Zeit theilete Heinrich auch England in Theile oder Landschaften, welche eben so vielen Richtern (*) angewiesen wurden, daß sie zu gewissen Zeiten die Untergerichte daselbst halten, das ist, dem Volke die Gerechtigkeit handhaben solten. Dieses ist

Verordnungen der gerechtigkeit wegen. Bezirke der richter. R. v. Hoveden.

(*) Hoveden sagt: Drey Richter in einem jedem Bezirk. Seine Worte sind diese: *Iusticiarii itinerantes constituti per Henricum secundum*, qui diuisit regnum suum in sex partes, per quarum singulas *tres iusticiarios* itinerantes constituit. u. s. w. S. 313. T.

ist noch heutiges Tages gebräuchlich. Der Kanzler schickt zu gewissen Zeiten des Jahres, die man Termes (*) (bestimte Zeiten) nennet, die Richter in die verschiedenen Provinzen, wo ein jeder die Gerechtigkeit in seinem Umgang handhaben mus. So nennet man die Provinzen, die ihm angewiesen sind.

Der könig läst einige schlösser schleifen.

Heinrich bedienete sich auch der Zeit dieses Friedens, alle die festen Schlösser vollends niederreissen zu lassen, welche noch in den Händen der Privatleute waren, und die Macht des Oberherren auf eine merkliche Art verminderten.

Vermälung der Johanna, seiner tochter, mit dem könig von Sicilien.

Indessen daß sich dieser Monarch mit diesen öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte, wurde die Prinzeßin Johanna, seine Tochter, von ihm für Wilhelm den guten, König von Sicilien, zur Ehe verlanget. Da ihm diese Verheiratung für seine Tochter vortheilhaft schien, schickte er Gesandte nach Sicilien, um die Bedingungen derselben in Ordnung zu bringen; worauf er die junge Königin mit einem prächtigen Gefolge abreisen lies.

Er wil Irland für den prinzen Johan zu einem königreiche machen. J. Brompton. R. v. Hoveden.

Nachdem der Prinz Johan, sein vierter Sohn, gegen welchen er unter allen seinen Kindern die meiste Zärtlichkeit hegte, zu einem Alter von eilf Jahren gelanget war, faste er den Entschlus Irland zu einem Königreiche machen zu lassen, in Willens, seinen geliebten Sohn damit zu beschenken. Da er die Genemhaltung des Papstes dazu nötig hatte, schickte er Gesandte nach Rom, um dieser Sache wegen Unterhandlung zu pflegen. Jedoch so viel Ungedult er auch hatte, das Ende derselben zu sehen, so konte sie doch nicht eher, als einige Jahre nachher geendiget werden, da er nicht mehr im Stande war, sich die Gewogenheit des Papstes zu Nutze machen zu können.

1177. Der könig von Frankreich thut nach dem grabe des Beckets eine walfart. Mezeray.

Zu eben dieser Zeit faste der König von Frankreich, welcher schon die Abname seiner Kräfte spürete, den Anschlag, den Philippus seinen Sohn, nach der Gewonheit seiner Vorfaren, krönen zu lassen. Allein es legte eine heftige Krankheit, von welcher der junge Prinz angegriffen wurde, diesem Vorhaben Hindernisse in den Weg, und lies so gar vieles für sein Leben befürchten. Ludwig wurde von der Gefar, in welcher sich der Prinz, sein Sohn, befand, dergestalt gerüret, daß er nach dem Grabe des Beckets eine Walfart that, um Gott durch die Vorbitte dieses Heiligen um seine Genesung anzuflehen. Heinrich empfieng ihn zu Douvre, und fürete ihn nach Canterbury, wo sie alle beide ihre Andacht verrichteten. Ludwig machte, als er diese Stadt verlies, der Kirche, in welcher der Heilige begraben lag, ansenliche Geschenke (**). 1178. 1179.

Verschiedene verordnungen. Gerichte zu Northampton

Ich habe die Begebenheiten dieser letzten Jahre nur obenhin berüret, weil sie mir in Absicht der Ausländer wenig erheblich geschienen. Inzwischen können die Engländer in eben dieser Zeit Sachen finden, die ihrer Aufmerksamkeit würdig sind. So machen zum Beispiel die Landgerichte zu Northampton einen merkwürdigen Gegenstand aus. Es war solches eine Erneuerung der Verordnungen von Clarendon, diejenigen ausgenommen, welche die Geistlichkeit

G 2

(*) Der Herr von Rapin hat sich hier geirret, denn die zwölf Richter reisen nicht auf den Terme selbst zwey und zwey nach dem Bezirk, sondern unmittelbar nach dem Terme des h. Hilarius und des Festes der Dreieinigkeit; daher die Aßises (Landgerichte) die nur zweimal des Jahrs gehalten werden, die Fasten Aßises und Sommer Aßises genant werden. T.

(**) Der König von Frankreich verehrete dem Grabmal des Beckers ein Dach von dichtem Golde. Er vermachte überdis den Mönchen järlich 7200 Gallonen Wein, und befreiete sie sowol von allen Auflagen, als auch von dem Stapelrechte in allem, was sie in seinem Reiche einkaufen würden. Er bestätigte alle diese Geschenke durch einen Befreiungsbrief unter seinem Siegel. Hoved. T.

lichkeit betrafen, von denen der Streit zwischen dem Könige und dem Becket seinen Ursprung bekommen hatte. Man findet auch, daß Heinrich zu eben dieser Zeit verschiedene Verordnungen, welche die Gerechtigkeit und bürgerliche Verfassung betreffen, gemacht habe, welche für die Engländer von einigem Nutzen seyn können, an denen die Ausländer aber ohne Zweifel wenig Antheil nemen werden. Ich glaube also nicht, daß es nötig ist, mich in diese Beschreibung einzulassen. Doch darf ich nicht vergessen eine Begebenheit eben dieser Zeit zu erzälen, welche den Ruhm dieses Monarchen sehr erhöhet.

Die Könige von Castilien und Navarra nemen den Heinrich zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten.

Als Alphonsus, König von Castilien, und Garcias, König von Navarra, verschiedene grosse Streitigkeiten mit einander hatten, schickten sie Gesandten an den Heinrich, um ihn zu bitten, daß er ihr Schiedsrichter seyn möchte, und versprachen, daß sie sich bey seinem Urtheile beruhigen wolten. Da ein dergleichen Vertrauen diesem Fürsten viel Ehre machte, glaubte er sich desselben würdig machen, und alle mögliche Vorsichtigkeit gebrauchen zu müssen, um den beiden Parteien genug zu thun, oder zum wenigsten den Schimpf zu vermeiden, daß er ein unbilliges Urtheil gesprochen habe. Um dieser Ursach willen lies er alle Herren, nebst den Richtern des Königreichs, zu Londen zusammen kommen, damit er sich ihre Einsicht zu Nutze machen könte. Nachdem diese Sache reiflich untersucht worden, that er seinen Ausspruch; nach welchem die beiden Könige sich zu richten für gut befunden (³).

Act. public. Tom. 1 p. 33.

1180. Man findet in der Samlung der öffentlichen Urkunden von England einen Vergleich zwischen dem Ludwig und Heinrich, vermittelst dessen sich diese beiden Monarchen anheischig machten, zusammen eine Reise nach dem h. Lande zu thun. Weil aber diese Schrift ohne Zeitbestimmung ist, so kan man die eigentliche Zeit nicht angeben. Indessen ist es warscheinlich, daß er wärend der Zeit, da Ludwig zu Canterbury gewesen, gemacht worden. Der Tod dieses Fürsten, der im Jahr 1180 erfolgte, hinderte ihn, diesen Entschlus zu volziehen. Philippus sein Sohn, welcher nach der Zeit mit dem Zunamen Augustus genant worden, bestieg nach ihm den Thron von Frankreich.

Tod Ludwigs des jüngern. Philippus Augustus folget ihm nach.

1181. Der Papst Alexander 3, gieng auch im Jahr 1180 aus dieser Welt. Lucius 3 folgte ihm nach.

Lucius 3, Papst.

1182. So eine scheinbare Ruhe auch bis dahin an dem Hofe von England gewesen, so übten doch der Ehrgeiz, die Liebe, die Eifersucht, mit einem Worte alle die Leidenschaften, welche die Herzen der Menschen am stärksten bewegen, ihre Gewalt über das ganze königliche Haus aus. Der junge Heinrich war sehr misvergnügt, daß er nichts als den Namen eines Königes hatte, ohne die Verrichtungen desselben zu verwalten. Der König sein Vater, welcher sein ganzes Leben über zur Liebe geneigt gewesen, hatte diese Neigung nicht verloren, ob er gleich in seinem funfzigsten Jahre war. Er war in die Alix von Frankreich verliebt geworden, welche für den Richard, seinen Sohn, bestimt war, und es geben die meisten Geschichtschreiber zu verstehen, daß diese junge Prinzeßin nur alzuviel Gefälligkeit für ihn gehabt habe. Richard verlangte, daß man ihm die Freiheit geben solle, seine Vermälung zu volziehen: allein dieses geschahe mehr um einen Vorwand zu haben sich beklagen zu können, als aus Ungedult eine Prinzeßin zu heiraten, welche die ganze Welt in Verdacht hatte, daß sie mit ihrem zukünftigen Schwiegervater ein

Zustand des engländischen Hofes.

(³) Die umständliche Beschreibung dieser Streitigkeit und der Urtheilsspruch stehet in der Samlung der öffentlichen Acten. Tom. 1 pag. 40. 51. St. M.

ein strafbares Liebesverständnis unterhalte. Gottfried, der sein vierundzwanzigstes Jahr erreichet, war es überdrüßig unter der Vormundschaft des Königs, seines Vaters, zu stehen, welcher ihm, unter dem scheinbaren Vorwande des Schutzes, Bretagne vorenthielt. Johan war noch misvergnügter, weil, da seine Brüder so wohl bedacht worden, dasjenige, was sein Unterhalt seyn solte, noch nicht in Ordnung gebracht war. Weil aber doch der König viel Liebe gegen ihn bezeugte, so hatte es das Ansehen, daß er noch vor seinem Tode auf die Versorgung eines so geliebten Sohns bedacht seyn werde. Die Königin Alienor sas noch immer gefangen, ohne daß ihr die Vorbitte ihrer Kinder die Freiheit verschaffen konte.

Es waren dem Heinrich die Gesinnungen seiner drey ältesten Söhne nicht unbekant. Ob er gleich seine Furcht mit vieler Sorgfalt verbarg, so stand er doch in Sorgen, daß ihm eine der vorigen änliche Verschwörung die Krone in seinen alten Tagen rauben möchte. Um sich für ihren Ränken in Sicherheit zu setzen, hielt er für das beste Mittel, Uneinigkeit unter ihnen anzurichten, aus Furcht, es möchte ihm ihre Vereinigung einst traurig werden. In dieser Absicht setzte er seinem ältesten Sohn in den Kopf, daß seine Brüder verbunden seyn, ihm der Länder wegen, die sie besassen, oder von welchen sie zum wenigsten den Namen füreten, die Huldigung zu leisten. Der junge König nam diesen Vorschlag mit Freuden an und entschlos sich diese Huldigung von seinen Brüdern zu verlangen. Allein die beiden jüngern waren keinesweges geneigt, ihm diese Schuldigkeit zu erweisen. Richard behauptete, daß das Herzogtum Guienne, welches ihm zum Antheil werden solle, kein Lehn der Krone England sey, worin er sehr guten Grund hatte. Gottfried hatte nicht völlig so viel Grund sich dessen zu entbrechen, weil ihm nicht unbekant war, daß das Herzogtum Bretagne von der Normandie zu Lehn gieng. Allein der König muste die Normandie seinem ältesten Sohn abtreten, ohne welches dieser kein Recht hatte, solche Huldigung zu verlangen. Inzwischen hatte der Vater nichts weniger in willens, als sich vor seinem Tode dieses Herzogtums beraubet zu sehen, und noch vielweniger zum Besten eines Sohns, dessen Ehrgeiz ihm gar zu bekant war. Aus diesem Grunde lenete Gottfried das Anmuten, welches sein Bruder an ihn that, von sich ab. Doch stelte er sich auf eine ehrerbietige Art, dem Könige, seinem Vater, ergeben zu bleiben, ob er sich gleich ingeheim mit dem Richard verstand, welcher sich in eben dem Fal befand. Der junge Heinrich, welchen der König, sein Vater, auf eine geschickte Art in diesen Streit verwickelt hatte, merkte den Bewegungsgrund gar bald, welcher ihn so zu verfaren bewogen. Er bedienete sich indessen einer sehr grossen Verstellung. Wärend der Zeit er sich wider seine Brüder aufgebracht zu seyn stellete, nam er mit ihnen heimliche Maasregeln um sich zu bemühen, dem Könige die höchste Gewalt zu entreissen, mit welcher er seit langer Zeit selbst bekleidet zu seyn wünschte. Jedoch Gott erlaubte ihm nicht die Ausfürung dieses ungerechten Anschlags weiter zu treiben. Eine Krankheit, die ihn in dem achtundzwanzigsten Jahre seines Alters aus der Welt ris, befreiete den König, seinen Vater, von der Gefar, mit welcher er bedrohet wurde. Es hatte sich dieser junge Fürst schon nach Guienne begeben, mit dem Vorsatz die Gascogner aufzuwiegeln, als er von einem auszehrenden Fieber angegriffen wurde, welches ihn zwang, in dem Schlos Martel in Querci zu bleiben. So bald er merkte, daß sein Uebel von Tage zu Tage gefärlicher wurde, und daß er warscheinlicher Weise nicht davon kommen werde, bezeugte er eine überausgrosse Reue über alles dasjenige, was er wider den König, seinen Vater, gethan oder im Sin gehabt hatte. Er wünschte sogar

Heinrich streuet Uneinigkeit unter seine Söhne aus.

Der Mönch von Walsingham.

ihn zu sprechen, um ihm Zeichen von seiner Reue zu geben. Ehe er starb, hatte er das Vergnügen einen Ring zu erhalten, welchen ihm der König zum Zeichen der Vergebung schickte, die er ihm gern wiederfaren lassen wolte. Wenn die Geschichtschreiber die Reue dieses jungen Fürsten nicht übertrieben haben, so scheinet sie eine der aufrichtigsten gewesen zu seyn. Er vergos viele Thränen, als er den Ring empfieng, welchen ihm der König schickte, und weil er damals im Begrif war den Geist aufzugeben, lies er sich mit einem Sack bekleidet und mit einem Strick um den Hals auf Asche legen, und in diesem Zustande wolte er den lezten Seufzer aufgeben. Als der Vater den Tod seines Sohns erfur, wachte seine Zärtlichkeit wieder auf. Ob er gleich nicht Ursach hatte mit ihm zufrieden zu seyn, so lies er doch eine ungemeine Betrübnis über seinen Verlust blicken: allein er wurde allem Ansehen nach gar bald deswegen getröstet.

Es ist gewis, daß dieser junge Fürst sehr gute Eigenschaften hatte. Vielleicht würde er dem Könige, seinem Vater, mehr Vergnügen gemacht haben, wenn er in seiner Kindheit weniger Merkmale der Zärtlichkeit von ihm bekommen hätte. Diese ausserordentliche Liebe, welche der König gegen ihn bezeugte, trug ohne Zweifel etwas bey, ihm das Gemüt zu verderben; so wie auf der andern Seite der Zwang, in welchem er seit seiner Krönung gehalten wurde, machte, daß er seinen eigenen Vater, als einen Feind, ansahe. Dieses verleitete ihn zu verschiedenen Verschwörungen, um ihn von dem Throne zu stossen, bis daß ihm endlich der Tod die Gegenstände unter einer andern Gestalt sehen lies. Margarethe von Frankreich, seine Gemalin, von welcher er einen Sohn gehabt hatte, der als ein Kind gestorben war, wurde an den König Philippus, ihren Bruder, zu-
1184. rückgeschickt, welcher sie einige Zeit darauf wieder an den Bela, König von Ungarn, verheiratete.

Der Tod des jungen Heinrichs schob die Unruhen, die im Begrif waren das königliche Haus zu zerrütten, einige Zeitlang auf. Richard blieb, ob er gleich von einer ungestümen Gemütsart war, einige Zeit in Ruhe, um zu sehen, wie sich der König gegen ihn verhalten werde, seitdem er sein nächster Erbe geworden.

Der Patriarch von Jerusalem bittet den König um Hülfe.

Wärend dieser Ruhe sahe man den Heraclius, Patriarchen von Jerusalem, an dem Hofe ankommen, welcher den König um Hülfe für die Christen in dem h. Lande bat. Er überreichte ihm die Schlüssel zu dem h. Grabe und zu dem Thurm Davids zum Zeichen des Verlangens, das sie hätten sich unter seinen Gehorsam zu begeben, weil er ein Enkel des Fulco von Anjou, eines ihrer Könige war. Heinrich berief, ehe er dem Patriarchen eine Antwort gab, eine Versamlung der Herren zu Clarkenwell bey London, wo dieser Bischof mit thränenden Augen die Uebel erzälete, von welchen die Christen in Palästina geplagt wurden. Darauf bemühete er sich den König zu überreden, daß er ein unstreitiges Recht auf die Krone von Jerusalem habe. Jedoch dieses Vorgeben war zu grob, weil es jederman bekant war, daß Fulco, der Grosvater Heinrichs, diese Krone nicht anders, als vermittelst des Rechts seiner zweiten Gemalin, getragen und daß Gottfried, der Vater Heinrichs, von der ersten geboren sey. Zu dieser Rede fügte der Patriarch die Ablesung eines Schreibens, welches der Papst an alle christliche Fürsten gerichtet, um sie zu ermanen, ihren Brüdern in Palästina beizustehen. Nachdem Heinrich die Herren um ihre Meinung über den Vortrag des Patriarchen gefragt, gab man ihm zur Antwort, daß man nicht davor halte, daß er seine Person in einem Feldzug von dieser Art aussetzen müsse; sondern daß es genug seyn werde, eine

Hülfe am Gelde zu geben. Der König folgte diesem Rath und nachdem er dem Heraclius eine ansenliche Summe in die Hände gegeben, lies er es dabey bewenden, daß er seinen Unterthanen das Kreuz zu nemen erlaubte, ohne daß er sich selbst in diese Unternemung einlassen wolte. Dieser Erlaubnis zu Folge schickte sich der Erzbischof von Canterbury, verschiedene Grafen, Barons, Ritter und unendlich viel Leute vom geringern Stande, zu dieser Reise an. Jedoch der Patriarch, welcher dem König schmeicheln wolte, sagte zu ihm, als er Abschied nam, er würde seine eigene Person allen den Engländern vorgezogen haben, welche sich zu dem Kreuzzug anheischig gemacht (*). Der König giebt ihm geld. Es nemen viel Leute das Kreuz.

Der Papst war damit nicht zufrieden, daß Heinrich das Kreuz nicht nemen wollen. Er lies ihm sogar seine Empfindlichkeit darüber merken, indem er ihm auf seiner Seite gewisse Gunstbezeugungen abschlug, mit welchen er ihm hätte zu gefallen seyn können, wenn er zufriedener gewesen wäre. Um ihn indessen nicht völlig vor den Kopf zu stossen, erlaubte er ihm, den Prinzen Johan, seinen jüngsten Sohn, zum König von Irland krönen zu lassen, welchem er aus dieser Ursach eine Krone von Pfauefedern, die mit Gold durchwirkt waren, schickte. Indem er ihm diese Gewogenheit zugestund, behielt er sich den St. Peterspfennig auf ein jedes Haus in Irland und verschiedene andere Vortheile ausdrücklich vor; und verschafte sich also für eine Erlaubnis, welche ihm nichts kostete, eine ansenliche Vermehrung seiner Einkünfte. So bald der König die Antwort von dem Papst erhalten, machte er den Prinzen, seinen Sohn, zum Ritter und schickte ihn als einen Statthalter nach Irland, weil er sich nicht unterstund ihn daselbst krönen zu lassen, aus Furcht dem Richard einen Vorwand zu geben, eben die Gewogenheit in England zu verlangen. Johan wurde in dieser Insel sehr wohl aufgenommen, wo er als ein solcher angesehen wurde, welcher dereinst ihr Landesherr werden solte. Als er sich aber nach der Zeit durch die Rathschläge der jungen Leute, die ihn begleitet, regieren lassen, machte er die Herzen der Inseleinwoner dergestalt von sich abwendig, daß sich sein Vater endlich genötiget sahe, ihn zurückzuberufen. 1185. Der Papst schickt dem Prinzen Johan eine Krone. Heinrich schickt den Johan ab, Irland zu regieren. Er beruft ihn daraus zurück.

Nachdem der Papst Lucius 3 in diesem Jahr gestorben, machte Urban 3, sein Nachfolger, den Erzbischof von Canterbury zu seinem Legaten in England. Diesen Sitz hatte damals Balduin, ein Cisterciensermönch, inne, welcher dem Richard nachgefolget war, der im Jahr 1184 gestorben. Urban 3, Papst. Balduin, Erzbischof von Canterbury.

Die Händel in Irland verursachten dem Könige wenig Unruhe, in Vergleichung derjenigen, welche ihm die ungestüme Gemütsart seines Sohns Richards erweckte. Dieser junge Fürst, welcher sich seit dem Tode seines ältesten Bruders ruhig gehalten, wurde endlich eines Zustandes müde, welcher seiner Gemütsart so wenig gemäs war. Er hatte eine Reise nach Guienne gethan, wo er mit einer unumschränkten Gewalt befelen wolte, Richard erweckt unruhen in Guienne.

(*) Brompton berichtet, daß der Patriarch sehr nachdrücklich mit dem König gesprochen habe, als er mit ihm an die Seeküste gegangen sey, um sich einschiffen zu lassen; und daß der Patriarch auf die Entschuldigung des Königs, warum er nicht persönlich in das heilige Land reisen könne, weil seine Söhne sonst in seiner Abwesenheit sich wider ihn auflenen würden, im Zorn geantwortet habe: **Es ist kein Wunder, sie sind vom Teufel gekommen, und sie wollen auch zum Teufel wieder zurückkehren.** Er zielte hiemit auf eine alte Geschichte von einer gewissen Gräfin von Anjou, einer Eltermutter des Königs, die man für eine grosse Zauberin gehalten, und von welcher man erzälet, daß dieselbe, indem sie der Messe beigewonet, gewaltsamer Weise durch ein Fenster entfüret und seit der Zeit nicht wieder gesehen worden. Brompton, S. 1145. T.

wolte, ohne den Verordnungen seines Vaters unterworfen zu seyn. Dieses Vornemen wurde durch die Gascogner selbst unterstützt, welche lieber einen besondern Landesherrn haben, als unter der Krone von England stehen wolten. Nachdem Richard einige Zeit daran gearbeitet, diese Provinz auf seine Seite zu bringen, gieng er nach Poitou, wo er Völker versammelte, um die Bretagner zu bekriegen, über welche er misvergnügt war. Gottfried, sein Bruder, welcher sich damals in Bretagne befand und über diesen unvermuteten Angrif erschrack, brachte schleunig ein kleines Heer zusammen und bot ihm die Schlacht an. Weil aber seine Macht an der Zahl weit geringer war, so wurde er leicht geschlagen. Richard würde seine Unternemung ohne Zweifel weiter getrieben haben, wenn ihn nicht die Furcht, welche er für den König, seinen Vater, hatte, welcher sich aufschickte ihn zu züchtigen, genötiget hätte, sich nach Poitou zu begeben, wo er sich vertheidigen wolte. Inzwischen hatte Heinrich, der die Gemütsart seines Sohns, welcher nicht anders als durch die Gewalt gebändiget werden konte, volkommen kante, eine Macht zugerüstet, welche fähig war ihm alle Hofnung zu benemen, ihr widerstehen zu können. Ehe er aber zu dem äussersten schrit, lies er ihm sagen, daß er ihm schlechterdings befele, sich nicht mehr in dasjenige zu mengen, was zu Guienne gehöre, welches er nicht eher, als nach dem Tode der Königin, seiner Mutter, in Besitz nemen könne und daß er ihn unter dieser Bedingung in dem Besitz von Poitou lassen wolle. Wenn er sich aber zu gehorchen weigere, so würde er ihn nicht nur dazu zu zwingen wissen, sondern ihm auch alle Hofnung benemen, jemals einigen Theil an seiner Verlassenschaft zu bekommen. Richard, welcher durch diese Drohungen und durch die grossen Zurüstungen des Königs erschreckt wurde, faste den Entschlus, sich seinem Willen zu unterwerfen. Weil aber diese Unterwerfung gezwungen war, so behielt er einen Verdrus in seiner Sele, von welchem man gar bald die Wirkungen ausbrechen sahe. Das Beispiel Wilhelms des Erobereres, welcher den zweiten von seinen Söhnen dem ältesten vorgezogen, schien den König gewissermassen zu berechtigen, dem Richard diese Drohung zu thun. Daher konte dieser junge Fürst nicht umhin durch die Furcht, die er hatte, daß ihn einer von seinen Brüdern verdrengen möchte, in Schrecken gesetzt zu werden. Aus dieser Betrachtung gieng er mit dem Könige, seinem Vater, noch behutsam um, und bemühete sich, das angeborne und ungestüme Wesen seiner Gemütsart zu mäßigen. Jedoch er wurde von einem Theil dieser Unruhe, durch den Tod Gottfrieds, seines Bruders, befreiet, der zu Paris erfolgte, dahin er sich einem Tournier beizuwonen begeben hatte (*). Dieser Fürst, welcher schon eine Tochter, Namens Alienor hatte, hinterlies die Constantia von Bretagne, seine Gemalin, mit einem Sohn schwanger, von dem sie kurz darauf entbunden wurde und welchem man den Namen Arthur gab.

1186. Er füret mit dem Bretagnern einen Krieg. Rog. von Hoveden.

Heinrich rüstet sich ihn zu züchtigen.

Richard unterwirft sich.

Tod Gottfrieds, Herzogs von Bretagne.

Händel in Bretagne. Argentré.

Heinrich wünschte mit vielem Eifer die Vormundschaft dieser Kinder zu haben, damit er Bretagne unter diesem Vorwand behalten könne. Aus dieser Absicht that er eine Reise in dieses Land, in der Hofnung, die Stände zur Genemhaltung seiner Anforderungen zu bewegen. Jedoch Constantia, seine Schwiegertochter, setzte sich heftig dawider. Sie sagte, es komme, da sie Mutter dieser Kinder sey, ihr zu, für die Erziehung derselben Sorge zu tragen. Ueberdis behauptete sie, daß sie nicht eher, als nach ihrem Tode

(*) Die Geschichtschreiber von England melden, daß dieser Herzog bey einem Fal vom Pferde, von demselben zertreten worden, woran er gestorben, ehe man ihm zu Hülfe kommen können. Allein die französischen Geschichtschreiber, die bessere Nachricht hievon haben können, berichten, daß er an einem Fieber gestorben sey. Er ward in der Kirche Unserer Lieben Frauen beerdiget. T.

Tode etwas zu verlangen hätten, weil ihr Vater blos, als ihr Gemal, Herzog von Bretagne gewesen. Allein Heinrich gab als Grosvater vor, daß man ihn die Vormundschaft seiner Enkel nicht streitig machen könne. Die Stände in Bretagne, welche mehr die Macht des Königs fürchteten, als seine Gründe gut hiessen, fanden sich in einer ziemlich grossen Verlegenheit. Die Billigkeit und ihr eigener Vortheil erforderte es, daß Constantia, welche die Erbin des Herzogtums war, die Regierung desselben behielt. Jedoch auf der andern Seite war es gefärlich den Heinrich zurückzuschicken, ohne ihn einigermassen zufrieden zu stellen. Endlich fanden sie ein Mittel, mit welchem der König zufrieden war, weil er wohl begrif, daß es ihm schwer seyn werde, etwas weiter zu erhalten. Sie liessen die Unmündigen unter der Aufsicht der Herzogin, ihrer Mutter, und verordneten, daß alle Befele und öffentliche Schreiben in ihrem und in ihres Sohns Namen zugleich ausgefertiget werden solten. Doch fügten sie diese Bedingung hinzu, daß ohne den Rath und die Genemhaltung des Königs von England nichts wichtiges geschehen solle. Ehe Heinrich Bretagne verlies, richtete er es so ein, daß die Stände dem jungen Arthur, als ihrem Landesherrn, den Eid der Treue leisten musten. Er befürchtete, daß, wenn sich Constantia wieder verheiratete, und aus einer zweiten Ehe Kinder bekäme, sie dieselben denen aus der ersten vorziehen möchte.

Heinrich würde vielleicht mit demjenigen, was er von den Bretagnern erhalten, nicht zufrieden gewesen seyn, wenn er nicht befürchtet hätte, daß sich Philippus, der neue König von Frankreich, in diese Sache mischen würde. Dieser war ein Fürst, welcher, so jung er war, mit grossen Anschlägen umgieng. Er konte sich nicht enthalten den Verdrus blicken zu lassen, welchen er empfand, so viel schöne Provinzen seines Königreichs in den Händen der Engländer zu sehen. Er hatte, seitdem er den Thron bestiegen, den Vorsatz gefast, sie ihnen zu entreissen und sich, um dieses zu bewerkstelligen, aller Gelegenheiten zu bedienen, die sich ihm nur zeigen würden. Diesem Entschlus zu Folge, glaubte er, daß ihm die Uneinigkeit zwischen dem Heinrich und dem Richard, seinem Sohn, einen günstigen Umstand anbiete, welchen er nicht dürfe entwischen lassen. Er überredete sich, daß, da diese Fürsten uneinig und ohne Waffen wären und keinen Argwon hätten, daß sie angegriffen werden solten, es ihm nicht unmöglich seyn werde, ihnen einen Theil von demjenigen, was sie in Frankreich besässen, zu entreissen. In diesen Gedanken machte er unter allerley Vorwand, welcher geschickt war den wahren Bewegungsgrund zu verbergen, ausserordentliche Zurüstungen. So bald er sich im Stande sahe, etwas unternemen zu können, lies er den Richard vorfordern, ihm Poitou wegen die Huldigung zu leisten und verlangte von dem König Heinrich, daß er ihm Vexin und alles dasjenige wiedergeben solle, was er für die Margaretha, die Witwe seines ältesten Sohns, zur Mitgabe erhalten. Jedoch für diesesmal fand er, daß er seine Maasregeln schlecht genommen. Heinrich und Richard, welche sich um ihres gemeinen Bestens willen vereiniget, machten ihm, der eine in der Normandie und der andere auf der Seite von Guienne, so viel zu schaffen, daß er sich genötiget sahe, einen Stilstand zu verlangen, welcher ihm auf zwey Jahr zugestanden wurde.

Philippus schmiedet anschläge wider den Heinrich.

Er fängt den Krieg an.

Stilstand zwischen den beiden Königen. R. von Diceto.

Da ihm diese Erfarung zu erkennen gegeben, wie schwer es ihm seyn werde, seine Absichten auszufüren, wenn er nicht die Uneinigkeit unterhalte, die zwischen dem Heinrich und Richard auszubrechen angefangen, so säumete er nicht lange, daran zu arbeiten. Um dieses desto leichter zu bewerkstelligen, richtete er es so ein, daß Richard wärend des Stilstandes

1187. Philippus verfüret den Richard

standes einen Besuch zu Paris bey ihm ablegte, wo er ihn auf eine solche Art aufnam, welche eine rechte Herzensfreundschaft anzuzeigen schien, sogar daß er ihn in einem Bette bey sich schlafen lies. Diese Liebkosungen thaten eine schleunige Wirkung in dem Gemüt des engländischen Prinzen, welcher den Bewegungsgrund dazu nicht argwonete. Er bekam in kurzer Zeit eine so grosse Liebe zu dem Philip, daß er ihm alle die Ursachen vertrauete, welche er zum Misvergnügen über den König, seinen Vater, zu haben glaubte. Philippus, welcher sich diese Offenherzigkeit zu Nuße machte, stelte sich als ob er ihn beklage und an seinem Besten sehr viel Antheil neme. Er verwunderte sich mit ihm, daß ihm der König mit so vieler Härte begegne und ihm, da er seinen ältesten Bruder in einem weit geringern Alter krönen lassen, eben die Gewogenheit versage. Er fügte auf eine geschickte Art hinzu, er habe Ursach zu befürchten, daß er den Vorsaß gefaßt, den Johan, seinen jüngsten Sohn, auf den Thron zu seßen, gegen welchen er viel Zärtlichkeit bezeuge. Aus diesen Betrachtungen war es natürlich den Schlus zu machen, daß es nötig sey Vorsichtigkeit zu gebrauchen, um sich dieser Unbilligkeit zu widerseßen. Richard nam diese Merkmale der Zuneigung mit einer Begierde und einem Vertrauen an, welche den Philippus grosse Hofnung schöpfen liessen, daß er in seinen Absichten glücklich seyn werde.

Klagen Richards über den König, seinen Vater.

Unterdessen verursachte der lange Aufenthalt, welchen Richard zu Paris nam, dem Könige, seinem Vater, die äusserste Unruhe, welcher nicht verzog ihn zurückzuberufen. Er erfur gar bald, daß sein Argwon nicht ohne Grund sey. Richard beklagte sich zu der Zeit, da der Stilstand zu Ende gieng, ohne daß er den Hof von Frankreich verlies, öffentlich darüber, daß ihm der König, sein Vater, nicht erlaubt habe, seine Vermälung mit der Prinzeßin zu volziehen, welche für ihn bestimt sey. Weil sich aber Heinrich dieser Ehe zu einem Vorwand hätte bedienen können, um ihn wieder zu sich zurückkommen zu lassen, so schlickte er sich auf einen andern Grund, um sich des Gehorsams zu entbrechen. Er stelte sich heimliche Nachricht zu haben, daß der König den Entschlus gefaßt, ihn in Verhaft nemen zu lassen und in das Gefängnis zu legen, damit er seinen jüngsten Sohn desto leichter auf den Thron seßen könne. Das Bezeugen Richards seßte den Heinrich in eine sehr grosse Verlegenheit. Er begrif, daß diese Sache verdriesliche Folgen haben könne, wenn er nicht Mittel finde, seinen Sohn aus den Händen Philipps zu ziehen. Jedoch es war nicht leicht dieses so weit zu bringen, wenn Richard nicht selbst darein willigte. Weil es also hauptsächlich darauf ankam, daß er seinen Sohn gewinne, so schickte er einen treuen Menschen an ihn ab, welcher ihm begreiflich machte, daß er sich auf eine unvorsichtige Art in die Falle des Königs von Frankreich gestürzt: daß dieser Monarch keine andere Absicht habe, als ihn mit dem Könige, seinem Vater, uneinig zu machen, damit er von ihrem Misverständnis Vortheil ziehen

Er kehret zu ihm zurück.

könne. Da Richard diesen Vorstellungen Raum gegeben, verlies er den Hof von Frankreich plößlich und begab sich zu dem König.

Eroberung Jerusalems von den Saracenen. R. von Diceto; R. v. Hoveden.

Nachdem der Stilstand zu Ende gegangen, griffen die beiden Monarchen wieder zu den Waffen. Jedoch sie erhielten zu der Zeit, da sie die Feindseligkeiten wieder anfiengen, eine traurige Nachricht, welche ihre Erbitterung auf einige Zeit aufschob. Diese war, daß die Stadt Jerusalem von dem Sultan Saladin erobert worden und daß Guido von Lusignan, welcher zuleßt den Scepter dieses Königreichs gehabt, in den Händen der Ungläubigen sey. So wie die Vereinigung der Christen ehedem die Erobe-

rung

rung des Königreichs Jerusalem zu wege gebracht hatte, so war ihre Uneinigkeit die Ursach seines Unterganges, nachdem es fast ein ganzes Jahrhundert gestanden. Diese Nachricht, welche die Fürsten von Europa in grosse Bestürzung gesetzt, war besonders für den Papst Urban 3 traurig, welcher für Kummer deswegen starb. Es folgte ihm Gregorius 8, sein Nachfolger, bald nach, welcher den Stuhl nicht länger als drey Monat inne hatte und durch seinen Tod Clemens 3 Platz machte. Clemens 3, Papst.

Die beiden Könige von Frankreich und England wurden durch den Verlust, welchen die Christen im Morgenland erlitten, sehr gerüret. Da ihr Eifer bey dieser Gelegenheit wieder aufgebracht war, entschlossen sie sich einmütig, diesen besondern Streit um des Streits Gottes willen, (denn so redete man damals) faren zu lassen und sich zu Gisoro zu sprechen, damit sie zusammen Mittel suchen könten, diesem Uebel abzuhelfen. Bey ihrer Unterredung war ihre erste Sorge den Stilstand zu erneuern. Darauf namen diese beiden Monarchen, sowol als der Graf von Flandern, welcher bey ihrer Unterredung gegenwärtig war, das Kreuz und unterschieden sich alle drey durch unterschiedene Farben. Philippus nam ein rotes Kreuz, Heinrich wolte ein weisses haben und der Graf von Flandern erwälete die grüne Farbe. Diejenigen von ihren Unterthanen, welche das Kreuzzeichen annamen, ameten ihnen in diesem Unterschied der Farben nach. Philippus und Heinrich machen einen Stilstand und nemen das Kreuz. Mezeray.

Jedoch der Eifer, welchen die beiden Könige hatten blicken lassen, war von keiner langen Dauer. Er machte gar bald einer Feindschaft Platz, welche um so vielmehr zu bewundern war, weil die Ursach dazu wenig erheblich schien. Da der Prinz Richard, welcher dem Feldzuge in das h. Land mit beiwonen solte, zu dieser Reise Geld brauchte, hatte er sich nach Poitou begeben, um etwas zu bekommen. Indessen daß er mit dieser Sorge beschäftiget war, lies er einen Bedienten Raymunds, Grafens von Toulouse, welcher durch dieses Land reisete und ihm einige Ursach zum Misvergnügen gegeben, ins Gefängnis werfen. Nachdem Raymund davon Nachricht erhalten, lies er, um sich zu rächen, zwey Edelleute aus Poitou, welche bey ihrer Rückkunft von St. Jacob von Compostella durch Toulouse giengen, in Verhaft nemen. Da dieses gewaltthätige Verhalten einen sehr heftigen Streit zwischen diesen beiden Fürsten verursachte, nam Richard daher Gelegenheit die Ansprüche des Hauses Poitiers auf die Grafschaft Toulouse zu erneuern. Dieses gab ihm einen Vorwand, mit den Waffen in das Land des Grafen Raymunds einzudringen, wo er sich Moissac und einiger andern Orte bemächtigte. Als sich Raymund auf diese Art in einen Krieg verwickelt sahe, von welchem er nicht zweifelte daß der König von England der Anstifter sey, bat er den König von Frankreich um Hülfe. Ob gleich Philippus besser unterrichtet war, als der Graf von Toulouse und wohl wuste, daß es sehr möglich sey, daß Richard diesen Krieg ohne Vorwissen des Königs, seines Vaters, unternommen, so stelte er sich doch zu glauben, daß derselbe auf Befel Heinrichs geschehen. Also that er unter dem Vorwande, dem Grafen von Toulouse, seinem Vasallen, beizustehen, einen Einfal in Berri, wo er sich Issoudun bemächtigte. Dieses war die Ursach zu diesem neuen Bruch zwischen den beiden Königen, zu einer Zeit, da sie auf nichts als auf den Untergang der Ungläubigen zu denken schienen. 1188. Streit zwischen dem Richard und dem Grafen von Toulouse. R. von Diceto. Der Krieg gehet zwischen dem Philip und Heinrich von neuem an.

Da der Anfang dieses Kriegs keine sehr merkwürdige Begebenheiten enthält, so ist es nicht nötig ihn umständlich zu beschreiben. Es wird genug seyn die Folgen desselben zu erzälen, welche für den König von England sehr traurig waren. Indessen daß derselbe auf beiden Seiten mutig gefüret wurde, verlies Richard, Heinrichs Sohn, ihn Richard wirft sich dem Könige von Frankreich in die arme.

auf einmal und da er sichs am wenigsten vermutete, und warf sich dem Philippus in die Arme. Vermutlich war dieses eine Wirkung der List des Königs von Frankreich, welche die Geschichtschreiber zu entwickeln keine Sorge getragen. Wie dem aber auch seyn mag, so gab Richard vor, zwey Ursachen zu haben, sich über den König, seinen Vater, zu beklagen. Die erste war, daß er ihm die Prinzeßin Alix vorenthalte und sich gegen den Philippus, welcher in ihn gedrungen, diese Ehe vollziehen zu lassen, erkläret sie unter vortheilhaftern Bedingungen mit dem Prinzen Johan zu vermälen. Es sey nun, daß dieses wahr gewesen, oder daß es ihm Philippus auf eine falsche Art vertrauet, um ihn mit dem Heinrich zu veruneinigen, so glaubte er, oder stelte sich wenigstens zu glauben, daß der Anschlag geschmiedet worden, ihn seines Rechts der Erstgeburt zu berauben; um seinen jüngsten Bruder auf den Thron zu setzen. Die andere Ursach sich zu beklagen war, daß, da sich Philippus erboten in einen Stilstand zu willigen, Heinrich dieses ausgeschlagen, und gesagt, daß es besser sey einen Frieden zu machen, welcher die Ansprüche eines jeden in Ordnung bringe, ehe man sich auf die Reise nach dem h. Lande einlasse. Dieses gefiel dem Richard nicht. Sein Grund war, daß er sich durch den Frieden hätte genötiget gesehen, die Eroberungen, welche er von dem Grafen von Toulouse gemacht, wieder herauszugeben; da er hingegen durch den Stilstand in dem Besitz derselben geblieben wäre.

Klagen Richards.

1189. So viel Verdrus der Abfal Richards dem Könige, seinem Vater, verursachte, so viel Freude erweckte er dem Philippus, welcher von dieser Zeit an über seinen Feind einen grossen Vortheil erhielt. Richard hatte bey seiner Entweichung dem Könige einen Theil seiner Provinzen in Frankreich abspenstig gemacht und ihn dadurch fast ausser Stand gesetzt diesen Krieg auszuhalten. Aus diesem Grunde drang Heinrich aus allen seinen Kräften auf die Unterhandlung und den Schlus des Friedens. Allein Philippus schlug so harte Bedingungen vor, daß sie nicht angenommen werden konten. Er verlangte, daß die Vermälung Richards mit der Alix volzogen und dieser Prinz vor dem Tode seines Vaters gekrönet werden solle, damit ihm niemand in Zukunft das Recht streitig machen könne, welches er auf die Krone habe. Heinrich konte sich keine von diesen beiden Bedingungen gefallen lassen. Seine Liebe zu der Alix erlaubte ihm nicht, diese Prinzeßin einem andern in die Arme zu liefern und vielleicht hatte er sehr starke Gründe, die ihn abhielten sie seinem Sohn zu geben. Auf der andern Seite hatte er sich zu vielem Uebel ausgesetzt, daß er den Heinrich, seinen ältesten Sohn, krönen lassen, als daß er sich in eben die Gefar mit diesem hätte begeben sollen, welcher ihm nicht weniger gefärlich schien, als sein Bruder. Da dieser erste Versuch nicht gelungen, that Heinrich noch einen andern, um den Frieden zu erhalten: allein er fand, daß Philippus, welcher noch weniger mit sich handeln lies, eine neue Bedingung hinzuthat. Er verlangte, daß Heinrich den Prinzen Johan mit nach dem h. Lande füren solle, aus Furcht, er möchte sich in Abwesenheit Richards der Krone bemächtigen, im Fal ihr Vater auf diesem Feldzug sterben solte. Heinrich, welchen es verdros, daß sich Philippus so weit in die Angelegenheiten seines Hauses mischen wolte, brach die Unterhandlung ab. Diese Zerreissung bestätigte den Richard in den Gedanken, daß er beschlossen habe, ihn der Krone zu berauben und sie seinem jüngsten Sohn zu geben.

Heinrich bemühet sich vergeblich frieden zu machen. R. v. Hoveden.

Philip nimt von dem Richard die Hul-

Da alle Hofnung zum Frieden verschwunden, nam Philippus von dem Richard die Huldigung aller der Provinzen wegen an, welche die Krone England in Frankreich besas,

besas, indem er vorgab, daß sich Heinrich der Untreue gegen seinen Lehnsherren schuldig gemacht, da er mit seinem Landesherrn Krieg füre. digung der provinzen in Frankreich wegen an.

Nachdem dieser Schrit gethan worden, fieng man bald darauf mit mehrerer Wuth als jemals an, das Blut der Christen zu vergiessen, und der Eifer, welchen man bisher gegen die Ungläubigen hatte blicken lassen, lies nunmehro unvermerkt nach. Heinrich hatte in diesem Kriege einen grossen Verlust. Die meisten seiner Unterthanen in Frankreich hatten ihn verlassen, und sich zu der Partey seines Sohns geschlagen. Dieser Abfal war so algemein, daß, als er nach Saumur gegangen, um das Weihnachtsfest daselbst zuzubringen, er die Kränkung hatte, sich von nicht mehr als drey oder vier Edelleuten begleitet zu sehen. Sein Kummer wurde durch den schlechten Erfolg des folgenden Feldzugs noch vermehret. Seine Völker, die allenthalben geschlagen wurden, waren endlich zu einer so kleinen Anzal gebracht, daß er sich ausser Stand sahe, den Krieg fortsetzen zu können. Da sich seine Umstände in einem so verdrieslichen Zustande befanden, bat er den Papst sein Ansehen anzuwenden, um ihm den Frieden zu verschaffen. Jedoch dieses Mittel gelung ihm nicht. Der Papst schickte zwar Legaten nach Frankreich, welche den Philippus mit dem Ban bedrohen solten, wenn er dem Könige von England nicht die Freiheit lasse, sein Gelübde zu erfüllen. Doch diese Drohungen thaten die Wirkungen nicht, welche sie davon erwartet hatten. Dieser Monarch antwortete trotzig, der Papst habe kein Recht sich in dasjenige zu mischen, was in seinem Königreich vorgehe, vornemlich wenn es darauf ankomme, einen von seinen Vasallen zu strafen, der sich unterstehe die Waffen wider ihn zu ergreifen. Er fügte auf eine beleidigende Art hinzu, er zweifle nicht, daß nicht der Geruch der Sterlings die Legaten auf diese Weise reden lasse. Heinrich, welcher die Folgen eines so unglücklichen Kriegs befürchtete, und von Seiten des Papsts keine Hülfe mehr sahe, fand sich endlich gezwungen die Bedingungen anzunemen, welche dem Philippus ihm aufzulegen gefallen und von welchen diese die vornemsten sind.

Heinrich wird von seinen unterthanen in Frankreich verlassen.

Er wird allenthalben geschlagen.

Er bringt den papst in bewegung, um den frieden zu erlangen.

Antwort, die Philip dem legaten giebt.

Heinrich wird gezwungen, einen nachtheiligen frieden anzunemen.

Daß die Unterthanen Heinrichs, sowol Engländer als Franzosen, dem Richard den Eid der Treue leisten, und diejenigen, welche sich zu der Partey des Sohns geschlagen, sich nicht eher, als aufs höchste einen Monat vor der Abreise nach dem h. Lande, wieder unter den Gehorsam des Vaters begeben solten.

Bedingungen des friedens. R. von Diceto; Brady.

Daß die beiden Könige, nebst dem Prinzen Richard, sich nach Vezelay in dem nivernischen begeben solten, um die Reise anzutreten.

Daß alle Unterthanen des Königs von England, wenn sie die gewönlichen Gebüren bezaleten, durch Frankreich einen freien Durchzug haben solten.

Daß Heinrich verbunden seyn solle, dem Könige von Frankreich zwanzigtausend Mark zu bezalen, um ihn der Kriegsunkosten wegen schadlos zu halten.

Daß alle Barons, welche Unterthanen des Königs von England seyn, schwören solten, daß sie, im Fal er diesen Vergleich verletze, die Partey des Königs von Frankreich wider ihn nemen wolten.

Daß die Städte Tours und Mans in den Händen Philips bleiben solten, bis der König von England alle Bedingungen dieses Vergleichs volzogen (*).

(*) Die erste Bedingung war, daß die Prinzessin Alix einer Person unter fünfen, welche der Graf Richard bestimmen werde, anvertrauet werden, und daß sie ihn nach seiner Rückkunft von Jerusalem heiraten solle. Hoveden S. 372. T.

Es geschahe mit dem äussersten Verdrus, daß ein so stolzer Fürst, als Heinrich war, sich gezwungen sahe, sich so unbilligen Bedingungen zu unterwerfen. Das Andenken der Vortheile, die er jederzeit über Frankreich vor diesem unglücklichen Kriege erhalten, dienete, an stat ihn zu trösten, zu nichts weiter als diesen Kelch desto bitterer zu machen. Zu dieser Kränkung kam noch ein neuerer Schmerz, dem er nicht widerstehen konte. Er entdeckte, daß der Prinz Johan, sein geliebter Sohn, den ganzen vergangenen Krieg hindurch, mit dem Philippus einen genauen Briefwechsel unterhalten, und mit in die Zusammenverschwörung seines Bruders getreten, um einen Vater von dem Thron zu stossen, der jederzeit so viel Liebe gegen ihn bezeuget habe. Der Schmerz, welchen er darüber empfand, brachte ihn dergestalt ausser sich, daß er so weit gieng, und den Tag seiner Geburt verfluchte. Er sties sogar wider diese beide Söhne Flüche aus, welche zu widerrufen ihn die Bischöfe, die gegenwärtig waren, nie überreden konten. Kurz darauf ward er zu Chinon krank, und als er merkte, daß sein Ende herbey nahe, lies er sich in die Kirche vor den hohen Altar tragen, wo er, nachdem er gebeichtet, und einige Merkmale der Reue gegeben, den Geist aufgab. Er hatte nicht so bald die Augen geschlossen, als er von allen seinen Bedienten verlassen wurde, von denen einige sogar die Unverschämtheit hatten, ihn seiner Kleider zu berauben, und ganz nackend in der Kirche liegen zu lassen. Sein Leichnam wurde nach Fontevraud gebracht, wo er ihn zu begraben verordnet hatte (*). Diese Abfürung machte ein ausserordentlicher Zufal merkwürdig. Da Richard, sein Sohn, dem Leichenzuge entgegen gegangen, um seinen Vater zu dem Grabe zu begleiten, warf der Leichnam, so bald sich dieser Fürst sehen lies, eine grosse Menge Bluts aus der Nase und aus dem Munde. Dieser Anblick rürete das Herz des Richards dergestalt, daß man ihn, ob er gleich von Natur ziemlich hart war, in Thränen zerfliessen, und sich öffentlich anklagen sahe, daß er Ursach an dem Tode seines Vaters sey.

Heinrich entdecket, daß Johan sein sohn mit dem Richard ein verständnis unterhalte. J. Brompton.

Er stösset flüche wider seine kinder aus.

Er stirbt zu Chinon.

Sein leichnam wirft bey der ankunft des Richards blut aus.

Gemütsart Heinrichs 2.

Ein solches Ende nam Heinrich 2, einer sowol der Grösse seines Geistes als des Umfanges seiner Länder wegen, der grösten Fürsten seiner Zeit. Die Vermischung der Laster und Tugenden, welche man bey diesem Monarchen antrift, macht, daß es schwer ist, von ihm eine algemeine Beschreibung zu geben, die ihm volkommen gemäs sey. Er war tapfer, klug, grosmütig, ein grosser Staatsman, ein Liebhaber der Wissenschaften, gelehrt, und von einem erhabenen Geist. Auf der andern Seite, war er bis zur Ausschweifung stolz, von einem ungemessenen Ehrgeiz (**), und von einer Ueppigkeit, die keine Grenzen hatte. Nie weder der Güter noch der Liebe sat, bearbeitete er sich sein ganzes Leben hindurch, auf diesen beiden Seiten Eroberungen zu machen. Es war, selbst bis auf die Prinzeßin, die für seinen eignen Sohn bestimt war, kein Frauenzimmer, deren Keuschheit er nicht nachstelte. Feler, die allen seinen schönen Eigenschaften ziemlich das Gleichgewicht halten. Im Anfange seiner Regierung, welche einige Jahre hindurch eine

(*) Er ward in das Chor des Nonnenklosters, welches er selbst zu dem Ende hatte erbauen lassen, um darin begraben zu werden, beerdiget. Man hat nachher daselbst sowol ihm mit seiner Gemalin **Eleonore** als auch seinem Sohne, dem Könige **Richard** und der Königin seiner Gemalin, ein prächtiges Grabmal aufgerichtet. Es ward auf Kosten der Aebtißin **Johanna Baptista** von **Bourbon** einer natürlichen Tochter **Heinrichs** 4 erbauet. Die Bildseulen beider Könige und Königinnen, welche an verschiedenen Orten der Kirche waren, sind auf dieses Grabmal beysammen gesetzt worden. Sehet **Stanfords** Genealogische Geschichte der Könige von **England**, S. 64, 65. T.

(**) Heinrich sagte wärend seiner Glückseligkeit: **die ganze Welt sey vor einen grossen Geiste kaum gros genug.** T.

eine von den glücklichsten war, gab es keinen König in **Europa**, der mehr als er gefürchtet und geehret wurde. Er ward mitten in einem glänzenden Glück, welches ihm grosse Glückseligkeit zu versprechen schien, für den glücklichsten Fürsten der Welt angesehen, ehe der Handel mit dem **Becket** seine Glückseligkeit zu stören anfieng. Da aber auf diesen verdrieslichen Streit, welcher ihn so vielen Verdrus erfaren lassen, Uneinigkeiten erfolgten, die in seinem Hause entstunden, sahe er das Glück, welches ihn bis dahin begleitet, sich auf einmal in Unglücksfälle verwandeln. Inzwischen fielen, wenn dieser Fürst unglücklich war, die Unglücksfälle nur auf seine Person, und nicht auf sein Königreich, welches nie so blühend gewesen ist, als unter seiner Regierung. Durch seine Gelangung zur Krone wurde **England** eines der mächtigsten länder in **Europa**, und fieng von damals an, **Frankreich** gleich zu seyn, da es vorhero weit geringer gewesen. Ausser den grossen und reichen Provinzen, welche zu seiner Zeit zu der engländischen Monarchie hinzugethan wurden, ist die Eroberung von **Irland** ein Vortheil, welcher die Regierung dieses Monarchen sehr erhöhet, und den **Engländern** sein Andenken kostbar machen mus. Sein Tod erfolgte im Jahr 1189 den 6ten des Heumonats, im sechsundfunfzigsten Jahre seines Alters, nach einer Regierung von vierunddreißig Jahren, acht Monaten und zwölf Tagen.

Von fünf Söhnen, die er mit der **Alienor** von **Guienne**, seiner Gemalin, erzeuget, überlebte ihn keiner als **Richard** und **Johan**: allein **Gottfried**, welcher der dritte war, hatte einen Sohn und eine Tochter hinterlassen, von welchen ich unter einer andern Regierung zu reden Gelegenheit haben werde. **Mathilde**, seine älteste Tochter, die der Herzog von **Sachsen** (*) geheiratet, starb kurz nach ihm. **Eleonore**, war die Gemalin des **Alphonsus**, Königes von **Castilien**, und **Johanna Wilhelms 2**, mit dem Zunamen des guten, Königes von **Sicilien**.

Seine rechtmäßigen kinder.

Ausser diesen rechtmäßigen Kindern hatte **Heinrich** zwey unehliche von der **Rosemunde Cliffort**, nemlich den **Wilhelm**, mit dem Zunamen **Langschwert**, welcher Graf von **Salisbury** wurde, und den **Gottfried**, der Erzbischof von **York** ward. **Heinrich** hatte von einer Tochter des Ritters **Blunt** einen andern unehlichen Sohn, Namen **Morgan**, welcher, da er zum Bischof von **Durham** erwälet worden, die Bestätigung des Papstes nicht erhalten konte, weil er sich weigerte den Namen seines Grosvaters von mütterlicher Seite anzunemen.

Seine unehelichen.

Einige Geschichtschreiber erzälen, daß man unter der Regierung **Heinrichs 2** auf dem Gottesacker der Abtey **Glaston** ein Grab gefunden, welches drey leichname enthalten, die einer über den andern, ein jeder in einem besondern Sarge, gesetzt gewesen. Man giebt vor, daß der erstere der leichnam der **Genevieve**, der zweiten Gemalin des grossen **Arthurs**, der zweite des **Modreds**, seiner Schwester Sohnes, und der dritte der leichnam des **Arthurs** selbst gewesen, welcher durch ein Kreuz von Bley unterschieden gewesen, auf welchem diese Worte geschrieben gestanden: **Hier liegt der berümte König Arthur, auf der Insel Avalon begraben.** Dasjenige, was man hinzufüget, daß seine

Man giebt vor, daß der leichnam des grossen Arthur unter dieser regierung gefunden worden. J. Brompton.

Füsse

(*) **Heinrich** Herzog von **Sachsen**, des Königs **Heinrich** Tochterman, ward der Verrätere wider den Kaiser **Friedrich** beschuldiget, und daher zu einer dreijärigen Landesverweisung und zum Verlust aller seiner Länder verurtheilet. Einige Jahre nachher räumte ihm der Kaiser den Theil davon wieder ein, der die jetzigen Herzogtümer **Hannover**, **Zell** und **Wolffenbüttel** enthielt. Von diesem Herzog **Heinrich**, und seiner Gemalin **Mathildis**, stamt der jetzige König von **England** **Georg** ab. T.

Füsse ein Drittheil länger, als der grösten Menschen ihre, und daß seine beiden Augenbraunen eine flache Hand breit von einander gewesen, macht diese Erzälung ein wenig verdächtig. Wie dem aber auch seyn mag, so benam diese Entdeckung, sie mag nun wahr oder falsch gewesen seyn, den Einfältigsten unter den Wallisern, von denen einige noch auf die Zurückkunft ihres Helden warten, ihren Irtum völlig.

Richard I,

mit dem Zunamen Löwenherz,

sechster König von England nach der Eroberung.

1189. Richard verliert die gedanken, die Aliz von Frankreich zu heiraten,

So bald Heinrich in dem Grabe war, merkte man leichtlich, daß die Klagen des Richardo nur ein blosser Vorwand gewesen, seinem Aufrur einen Schein zu geben. Er hatte inständig um die Erlaubnis, seine Vermälung mit der Aliz von Frankreich zu volziehen, angehalten, und sich über die Hindernisse, welche der König sein Vater seinem Vergnügen in den Weg gelegt, als über eine grosse Unbilligkeit beschweret. Inzwischen verlor er, als es in seinem Vermögen stund sich dieses vorgegebene Glück zu verschaffen, gänzlich die Gedanken dazu. Auf der andern Seite verschwand sein Argwon und seine Furcht des Prinzens Johan seines Bruders wegen, auf einmal. Anstat schleunig nach England zurückzukehren, wie er ohne Zweifel würde gethan haben, wenn er die Rotten des Prinzens, seines Bruders, gefürchtet, blieb er nach dem Tode des Heinrichs länger als einen Monat in Frankreich, ohne die geringste Unruhe dieserwegen zu haben.

und läst keine Unruhe des Johan seines bruders wegen blicken.

Er leistet dem Philippus die huldigung, und läst sich zum herzog von der Normandie krönen.

Seine erste Sorge war, dem Philippus die Huldigung zu leisten, und ihm zugleich des Schutzes wegen zu danken, welchen er ihm hatte angedeien lassen. Dieser Besuch erwarb ihm die Wiederherstellung der Orte, welche dieser Monarch wärend des lezten Krieges erobert. Nach diesem empfieng er die herzogliche Krone von der Normandie zu Rouen, wo er sich einige Zeit aufhielt, und dadurch bezeugte, daß er nicht fürchte, daß ihm seine Abwesenheit einiges Nachtheil in England bringen könne. Man war in der That daselbst so weit entfernet ihm seine Rechte auf die Krone streitig zu machen, daß man seine Befele volzog, als wenn er sie schon erhalten hätte. Der erste, welchen er dahin schickte, war die Königin Alienor seine Mutter in Freiheit zu setzen, die seit sechzehn Jahren in dem Gefängnis schmachtete. Er vertrauete ihr zu gleicher Zeit die Verwaltung der Regierung wärend seiner Abwesenheit an, und gab ihr die Gewalt alle die Gefangenen in Freiheit zu setzen, die sie für gut befunden würde. Diese Königin, die ihr eigenes Leiden gegen eines andern seines empfindlich machte, bedienete sich der Erlaubnis, die ihr der König ihr Sohn zugestund, mit Vergnügen zum Trost der Unglücklichen. Man bemerkte so gar, daß sie die ganze übrige Zeit ihres Lebens über keine Gelegenheit verlor, ihre christliche Liebe gegen diejenigen auszuüben, die sich des süssen Gutes der Freiheit beraubt fanden, dessen Werth sie wärend ihrer langen Gefangenschaft nur alzuwol erkant hatte.

Er sezt die Königin seine mutter in freiheit.

Er begegnet denjenigen, die ihm wider seinen vater gedienet, übel.

Das Mitleiden der Alienor gegen die Gefangenen hatte nichts an sich, das nicht ganz natürlich war. Allein die Art, mit welcher Richard denjenigen begegnete, die sich, aus Liebe zu ihm, dem Zorn des Königs seines Vaters ausgesezt, hatte etwas an sich, das mehr zu bewundern war. Anstat diese Leute zu belonen, wie sie erwartet hatten, verbot er ihnen sich jemals vor ihm sehen zu lassen. Er beflis sich sogar diejenigen mit

Liebko-

Liebkosungen zu überhäufen, die seinem Ansuchen widerstanden hatten. Also sahe man bey dieser Gelegenheit einen Beweis von demjenigen, was öfters angemerket worden, daß diejenigen, die sich böser Mittel bedienen, um zu ihrem Endzweck zu gelangen, in ihrem Herzen die Werkzeuge, welche sie gebrauchen, verabscheuen, und das Verhalten derjenigen billigen, die sie von ihrer Schuldigkeit nicht abwendig machen können.

Nachdem Richard alle seine Angelegenheiten in Frankreich zu Ende gebracht, begab er sich nach London, wo er von dem Balduin, Erzbischof von Canterbury, welcher den gewönlichen Eid von ihm annam, feierlich gekrönet wurde (*). Seit Wilhelm dem

Er wird zu London gekrönet.

R. v. Diceto. Chron. Gerv. R. v. Hoveden.

(*) Es wird nicht undienlich seyn, die feierlichen Umstände dieser Krönung nach dem Hoveden und Diceto, welche Augenzeugen dabey gewesen, etwas ausfürlich zu erzälen; weil wir daraus die alte Art, diese Feierlichkeit zu begehen, können kennen lernen. Die Erzbischöfe von Cantorberi, von Rouen, von Trier (dieser reisete mit dem Könige über das Meer) und von Dublin, nebst den übrigen Bischöfen und Aebten, die mit reichen Mänteln bekleidet waren, und vor welchen man das Kreuz, das Weihwasser und die Rauchfässer vorher trug, empfiengen den Herzog vor der Thür seines Zimmers, und füreten ihn in einem feierlichen Aufzug mit vieler Pracht nach der Westmünsterkirche. In der Mitte der Bischöfe und der Geistlichkeit giengen vier Freyherren, von welchen ein jeder einen güldenen Leuchter mit einem Wachslicht trug, worauf Gotefried von Lucy mit dem königlichen Hute, und Johan le Mareschal mit zwey Sporen von dichtem Golde folgten. Auf diese kamen Wilhelm Graf von Pembroock mit dem königlichen Scepter; nach ihm Wilhelm Fiz-Patrick, Graf von Salisbury mit einem goldenen Stabe auf dessen Spitze eine Taube war, und drey andere Grafen, nemlich David, Graf von Huntington und Bruder des Königs von Schotland, der Prinz Johan, Graf von Lancaster und Derby, und Robert, Graf von Leicester, von denen ein jeder ein in die Höhe gehaltenes Schwert trug, woran die Scheide mit goldenen Zierraten versehen war. Hierauf folgten sechs Grafen und Barons, welche eine Tafel von eingelegter Arbeit trugen, worauf die Königlichen Kleider und übrige Unterscheidungsstücke der Königlichen Würde lagen; auf diese Wilhelm Mandevill, Graf von Albemarle, mit einer grossen goldenen Krone, die mit kostbaren Steinen besetzt war. Alsdann kam der Herzog Richard selbst, zwischen dem Bischofe von Durham und dem Bischofe von Bath, unter einem Prunghimmel, welchee von vier Barons getragen wurde. Auf diese kam ein grosses Gefolge von Grafen, Barons, Edelleuten u. s. f. Der Herzog gieng in dieser Ordnung in die Kirche, und da er vor den hohen Altar kam, legete er seine Hand auf die vier Evangelia und die Ueberreste der Heiligen. Er gelobte eidlich an, sein ganzes Vermögen dazu anzuwenden; 1) daß die Kirche Gottes und die Christenheit einen dauerhaften Frieden geniessen möge. 2) Daß er alle Räubereien und Gewaltthätigkeit untersagen und 3) dahin sehen wolle, daß die Gerechtigkeit nach Billigkeit und Gnade gehandhabet werde. Hierauf legte er seine ganze Kleidung, welche über dem Gürtel war, ab, ausgenommen das Hembe, welches über den Schultern offen war, da ihn denn der Erzbischof auf dem Haupte, der Brust und den Armen mit Oel salbete, seinen Kopf mit einem Tuch bedeckte, und ihm den Hut, den Gotfried von Lucy trug, aufsetzte. Hierauf legte der Konig sein dalmatisch Kleid oder den Oberrock ab, und der Erzbischof gab ihm das Reichsschwert in die Hände. Als dis geschehen war, legten ihm zwey Grafen seine Schuhe an, man bedeckte ihn mit dem königlichen Mantel und fürte ihn zum Altar, wo die Krone genommen, und dem Erzbischof übergeben wurde, der sie dem Könige aufsetzte, und ihm zugleich den Scepter in die rechte und den königlichen Stab in die linke Hand gab. Nachdem der König auf diese Weise gekrönet war, so ward er mit eben der Feierlichkeit, welche wir vorhin beschrieben haben, auf seinen Thron zurück gefüret. Man fieng die Messe an, und als es zum Opfern kam, so opferte der König ein Mark Geldes nach der Gewonheit seiner Vorfaren. Nach der Messe ward er in eben der Kleidung und unter eben dem Gefolge, unter welchem er in die Kirche gegangen war, in ein nahegelegenes Zimmer gefüret; als er daselbst einige Augenblicke ausgeruhet hatte, kehrete er mit seinem Gefolge wieder in das Chor zurück, legte die schwere Krone nebst den königlichen Kleidern ab, und begab sich zur Tafel. Bey dieser Tafel

dem Eroberer hatte es keinen König gegeben, der nicht eben diesen Eid geleistet: allein es hatte keiner eine Schuldigkeit daraus gemacht, ihn zu beobachten. Dieses nam sich der Prälat die Freiheit dem Richard vorzustellen. Er beschwor ihn zu gleicher Zeit bey dem Namen Gottes, ernstlich an die Verbindlichkeit zu denken, darin er trete, da er die königliche Würde anneme. Richard antwortete, er wolle mit der Hülfe Gottes dasjenige was er itzt versprochen, auf das genaueste halten.

Es werden einige Juden getödtet.

Die Feierlichkeit der Krönung wurde ein wenig durch die Ermordung einiger Juden (*) gestöret, welche, da sie sich zu sehr gedrungen in die Kirche zu kommen, um diese Feierlichkeit zu sehen, dem Volke Gelegenheit gaben sich über sie herzumachen, und einige von ihnen zu tödten, ehe man seiner Wut Einhalt thun konte. Jedoch die Anstifter dieser Unordnung blieben nicht ungestraft. Da der König befolen, daß man deshalb eine genaue Untersuchung anstellen solte, lies man einige der Schuldigsten umbringen.

Man darf sich nicht wundern, daß eine so geringe Ursach fähig gewesen, das Volk wider die Juden aufzubringen. Seitdem die Nachricht von der Eroberung Jerusalems nach Europa gekommen, trachtete man daselbst nach nichts, als nach Rache wider die Feinde Jesu Christi. Ob die Juden gleich keinen Theil an der Veränderung hatten, die sich in den Morgenländern zugetragen, so war es genug, daß sie keine Christen waren, um für hassenswürdige Gegenstände angesehen zu werden. Sie würden sich bey dergleichen Umständen ohne Zweifel grössern Verfolgungen ausgesetzt gesehen haben, wenn die Zurüstungen, welche zu dem Kreuzzuge geschahen, nicht endlich die Wut des Volks wider die Saracenen gekehret hätte. Der Eifer war, besonders in Frankreich und England, dergestalt wieder aufgewacht, daß die Anzal derer, die das Kreuz namen, erstaunend war. Es machte sich ein jeder ein Verdienst daraus, sich entweder einzuschreiben, daß er in Person wider die Ungläubigen fechten wolle, oder zu diesem Kriege Geld zu geben. Richard hatte sich, vor dem Tode des Königes seines Vaters, durch ein gleiches Gelübde verbindlich gemacht. Er hatte sein Versprechen in der letztern Unterredung, die er mit dem Philippus gehalten, erneuert, darin sich diese beiden Monarchen verabredet ihre Macht zu vereinigen, um den Christen in Palästina Hülfe zu leisten. Richard war kaum auf dem Thron, als ihn Philippus aus Furcht, daß er sein Versprechen vergessen

Eifer der christen zu dem Kreuzzuge.

Philippus läst den Richard anhalten sein gelübde zu erfüllen.

R. v. Hoveden. Act. public. T. 1, p. 63.

Tafel, welche im Sale in Westmünster gehalten wurde, waren die Bürger aus London Kellermeister, die Einwoner von Winchester aber trugen die Speisen auf. Hierauf setzten sich die Erzbischöfe und Bischöfe zur Tafel, da hergegen die Grafen und Barons im königlichen Pallast, ein jeder nach seinem Amt und Würde die Aufwartung versahen. Hoveden S. 373. Dicero S. 647. T.

(*) Die Einwoner von S. Edmondsbury, Lincoln und Linc folgten dem Beispiele der Bürger in London, und erregten einen Aufstand wider die Juden. Jedoch die grösten Gewaltthätigkeiten wider sie, wurden zu York verübet. Fünfhundert Juden ohne Weiber und Kinder, hatten von dem Statthalter die Erlaubnis erhalten, ihre Zuflucht in das Schlos zu nemen, damit sie für der Wut des Volks in Sicherheit seyn möchten; der Oberrichter forderte sie zur Uebergabe auf, und da sie dieselbe abschlugen, so grif der gesamte Pöbel das Schlos an. Die Juden erboten sich endlich, eine grosse Summe Geldes für die Sicherheit ihres Lebens und ihrer Güter zu erlegen; der Pöbel schlug ihm aber alles Verschonen ab. Ein alter Rabbi that ihnen hierauf den Vorschlag sich selbst das Leben zu nemen, damit sie nicht in die Hände der unbeschnittenen Christen fallen möchten. Dieser Vorschlag ward mit algemeinem Beifal angenommen und dergestalt ins Werk gerichtet, daß ein jeder Hausvater erst seinem Weibe und Kindern und dann seinen Hausgenossen die Gurgel abschnit, und alsdann dieses Blutbad mit einem Selbstmord beschlos. Wilhelm von Neuburg, B. 4, K. 9. T.

gessen möchte, anhalten lies, es zu erfüllen. Es brauchte aber nicht viel Bittens um ihn zu dieser Unternemung zu bewegen. Anstat sich derselben überheben zu wollen, war er auf weiter nichts, als einig und allein auf die Anstalten zu seiner Reise bedacht, und um dieserwillen lies er alle andere Angelegenheiten faren. Ob dieses aus dem blossen Grunde des Eifers und der Andacht, oder aus einem brennenden Verlangen Ehre zu erwerben geschehen, das werde ich mich nicht unterstehen zu entscheiden. Wenn es mir unterdessen erlaubt ist, nach der Gemütsart Richards davon zu urtheilen, so mus man mutmassen, daß die Religion weniger Antheil daran gehabt, als die Ehre.

Mittel, deren sich Richard bedienet, geld zu bekommen.

Da dieser Fürst grosse Absichten hatte und ein zalreiches Heer nach Palästina zu füren willens war, so war es nötig, daß er einen grossen Haufen Geldes zusammenbrachte, um sie unterhalten zu können. Darauf beflis er sich auch einig und allein wärend der Zeit, welche ihm, ehe er sich auf den Weg machte, noch übrig war. Der verstorbene König hatte mehr als hunderttausend Mark Silber in seinen Kasten hinterlassen und Richard hatte nicht viel weniger von dem Grosschatzmeister und den andern bekommen, welche unter der leztern Regierung die Verwaltung der Einkünfte gehabt. Da ihm aber diese Summen zu demjenigen, was er zu seiner Reise brauchte, nicht hinreichend schienen, so verabsäumte er kein Mittel, welches er nicht anwandte sie zu vermehren. Er veräusserte fast alle Kammergüter der Krone zum Besten derjenigen, welche sie kaufen wolten. Die Bischöfe und Aebte zogen von dieser Gelegenheit mehr Vortheil als die andern, weil sie am besten mit barem Gelde versehen waren. Der Bischof von Durham kaufte die Grafschaft Northumberland, für sich und seine Nachfolger: weshalb der König im Scherz sagte, er habe aus einem alten Bischof einen jungen Grafen gemacht. Weil aber diese neue Würde nicht fähig war den Ehrgeiz des Bischofs zu befriedigen, so gab er noch zehntausend Mark, um in Abwesenheit des Königs zum Regenten ernant zu werden. Da es offenbar zu ersehen war, daß Richard kein Mittel aus der Acht lassen wolle, welches ihm bares Geld verschaffen konte, um die Unkosten zu seiner Reise zu bestreiten, so glaubte der König von Schotland, sich diese Gelegenheit zu Nuze machen zu müssen. Um dieser Ursach willen lies er ihm zehntausend Mark anbieten, wenn er ihm Barwick und Roxborough wieder geben und von seiner Oberherschaft über das Königreich Schotland abstehen wolle. Nachdem dieses Erbieten ohne Schwierigkeit angenommen worden, gab Richard diese beiden Orte wieder her und sprach den König von Schotland und seine Nachfolger, vermittelst einer unverwerflichen Urkunde von der Lehnpflicht los, zu welcher sie Heinrich 2 genötiget hatte.

So grosse Veräusserungen machten vielen Leuten Bekümmernis. Es gab sogar einige, welche sich die Freiheit namen, dem Könige die verdrieslichen Folgen vorzustellen. Jedoch er stopfte ihnen den Mund, indem er ihnen antwortete, daß er die Stadt London selbst verkaufen wolle, wenn sich ein Kaufman finde, der im Stande sey dieselbe an sich zu handeln. Weil die Summen, welche er durch diese ausserordentliche Wege zusammengebracht, seinen grossen Anschlägen noch nicht gleich gekommen, so ersan er ein neues Mittel sie zu vermehren. Da sich unter den Kreuzbrüdern eine grosse Menge fand, welche sich aus Uebereilung und ohne eine reife Ueberlegung anheischig gemacht, so erhielt er von dem Papst die Erlaubnis, denjenigen, welche es bereueten das Gelübde gethan zu haben, die Lossprechung zu verkaufen. Dadurch brachte er grosse Summen in seine Kasten. Nachdem er diese algemeinen Mittel angewandt, kam er so weit, daß er von den

 bemit-

bemitteltesten unter seinen Unterthanen Geld erpreste. Von denjenigen, welche ein untadelhaftes Leben füreten, lenete er etwas; diejenigen aber welche einige Gelegenheit gaben, ihnen beizukommen, bedrohete er mit einer scharfen Untersuchung, und nötigte sie, sich durch Geschenke dafür in Sicherheit zu setzen. Durch dieses Mittel nötigte er einen reichen Sachwalter, Namens Glanville (*), ihm funfzehntausend Pfund Sterling zu geben, um aus dem Gefängnis zu kommen, in welches er ihn hatte einsperren lassen. Ob er gleich entschlossen war, das grosse Siegel wärend seiner Abwesenheit dem Longchamp, seinem Liebling, zu lassen, welcher kurz vorher zum Groskanzler war gemacht worden, so forderte er doch eine grosse Summe von ihm, um ihn in diesem Amt zu lassen. Indessen daß er von allen Seiten Geld zusammengehäuft, bearbeitete sich die Geistlichkeit eifrigst ihm Soldaten zu verschaffen. Die Kanzeln erschalleten von nichts als von dem Verdienste, das man erlange, wenn man sich unter diese heiligen Kriegsvölker einschreiben lasse. Die Beichtväter verordneten keine andere Büssungen, als solche, die auf die Beförderung des grossen Vorhabens, das h. Land wieder zu erobern, abzieleten. Durch dieses Mittel fand sich das Heer bald sehr zalreich und mit allen Dingen um so viel besser versehen, weil es weder einen Feldherrn, noch einen schlechten Soldaten gab, der sich nicht mit dem, was er brauchte, besonders versorgt hatte.

Richard hat seines Bruders wegen Unruhe. Chron. Gervas. R. v. Hoveden; M. Paris.

Mitten unter der Zufriedenheit, welche Richard hatte, die Anstalten zu seiner Reise mit so vieler Hurtigkeit fortgehen zu sehen, war doch etwas das ihn beunruhigte. Da seine Abwesenheit allem Ansehen nach ziemlich lange dauern würde, so befürchtete er, daß sich der Prinz, sein Bruder, dieselbe zu Nutze machen, und der Krone bemächtigen möchte. Er hätte gern gewünschet, ihn mit sich nemen zu können. Weil aber Johan keine Neigung zu dieser Reise bezeugte, so wolte er ihn nicht zwingen ein Gelübde zu thun, welches nicht freiwillig würde gewesen seyn. Um sich von dieser Unruhe zu befreien, faste er den Entschlus diesen jungen Prinzen, dessen Ehrgeiz ihm noch nicht recht bekant war, mit Wohlthaten zu überhäufen. Er überredete sich, daß ihn die Gnadenbezeugungen, welche er ihm wiederfaren lasse, zu einer billigen Erkentlichkeit bewegen würden. Diesem

Er giebt ihm grosse Kammergüter. Er läst ihn die Erbin von Glocester heiraten.

Anschlag zu Folge belehnte er ihn mit sechs Grafschaften, nemlich Cornwallien, Dorset, Sommerset, Nottingham, Darby und Lancaster, und lies ihn die Havoise, Erbin des Hauses Glocester, heiraten. Der Erzbischof von Canterbury widersetzte sich dieser Ehe, der nahen Verwandtschaft wegen, welche sich zwischen den beiden Häusern befand (+). Jedoch es war eine Art von Notwendigkeit, dieselbe zu treffen. Der letztere Graf von Glocester und Vater der Havoise, hatte aus Gründen, welche man nicht weis, den Prinzen Johan zu seinem Erben gemacht. Dieses Vermächtnis hätte ohnfehl-

(*) Dieser ist eben der Ranulphus von Glanville, welchen Heinrich 2 zum Präsidenten über die Gerichte in ganz England gemacht hatte: Cuius sapientia (sagt Hoveden) conditae sunt leges subscriptae quas *Anglicanas* vocamus. Der Verfasser meldet uns hernach die Gesetze Eduard des Bekenners und Wilhelms 1, als wenn sie vorher niemals in eine ordentliche Verfassung gebracht wären. Das Buch, welches von ihm den Namen füret, hat in allen den verschiedenen Ausgaben, die man davon hat, eben dieselbe Aufschrift beibehalten, nemlich: Tractatus de legibus et consuetudinibus Regni *Angliae*, tempore Regis *Henrici* II compositus, etc. Man findet darin die Formeln, Rechtssprüche und Urtheile die damals gebraucht wurden, und die noch jetzo, dem grossen Theil nach, in den Fällen, die darin abgehandelt werden, üblich sind. Man sagt, dieser Rechtsgelehrte sey der Urheber der berümten Verordnung der Assise (des Landgerichts) oder der Novei Dissisin gewesen. Er starb im hohen Alter auf seiner Reise nach dem gelobten Lande. T.

(+) Sie hatten alle beide den Heinrich zum Urelter Vater. R.

ohnfelbar einen grossen Streit verursacht, bey welchem es würde zu befürchten gewesen seyn, daß der Prinz verlieren, und daher Gelegenheit nemen könne, Unruhen anzufangen. Der Tod seiner Gemalin, welche eine Tochter des Grafen von Morton war, ris den König aus dieser Verlegenheit. Es zeigte sich dadurch ein sehr natürlicher Weg, die beiden Theile zu vergleichen, indem man sie mit einander verheiratete. Also wich der Widerspruch des Erzbischofs, ob er gleich auf die Kirchenverordnungen gegründet war, für diesesmal den Staatsursachen, und Johan wurde durch seine Vermälung mit der Havoise auch noch Graf von Glocester. Ob indessen Richard gleich sein Königreich, so zu reden, mit seinem Bruder getheilet hatte, so wolte er ihm doch keinen Theil an der Regierung wärend seiner Abwesenheit geben, aus Furcht ihn gar zu mächtig zu machen. Diese Furcht hatte ihn sogar bewogen, ihn schwören zu lassen, daß er in der Normandie bleiben wolle: doch er sprach ihn vor seiner Abreise von diesem Eide los. Er überlies die Regierung des Königreichs dem Longchamp, seinem Liebling, zugleich mit dem Bischof von Durham. Longchamp war ein Norman, von schlechtem Stande, welcher durch die Gewogenheit des Königs Bischof von Ely, Groskanzler und päpstlicher Legat in England geworden. Alle diese Würden, nebst der Regierung, welche ihm der König bey seiner Abreise überlies, machten ihn zu dem mächtigsten Unterthanen, der jemals in England gewesen. Es ist also nicht ohne Grund, wenn ihm ein gewisser Geschichtschreiber den Namen eines Fürsten und Papsts der Engländer giebt, weil er sowol die geistliche als weltliche Gewalt des Königreichs in seiner Person vereinigte.

Der kanzler Longchamp und der bischof von Durham, werden zu regenten gesetzt.

M. Paris.

Nachdem Richard alle die Sorgfalt gebraucht, die er zu der Regierung des Landes für nötig hielt, wolte er auch, durch die Erneuerung seiner Bündnisse mit den Königen von Schotland und Wallis, die Ruhe desselben befestigen. In dieser Absicht bat er diese beide Fürsten sich nach England zu begeben, um alle Händel, welche er mit ihnen haben konte, daselbst abzuthun, und ihnen dadurch allen Vorwand zu nemen, die Ruhe seiner Unterthanen zu stören. Der erstere, welcher Ursach hatte zufrieden zu seyn, schlos ein sehr genaues Bündnis mit ihm, und gab ihm, wie einige versichern, den Prinzen David, seinen Bruder, mit fünftausend Man von seinem Volk, zur Begleitung auf seiner Reise. Griffin, der König von Wallis, hatte den Rees, seinen ältesten Sohn, nach England geschickt: allein es machte eine Schwierigkeit, die des Gepränges wegen vorfiel, daß dieser Fürst zurückkehrete, ohne den König zu sprechen. Doch da die Händel, die Richard mit den Wallisern hatte, von keiner grossen Erheblichkeit waren, so war diese Hindernis nicht fähig, ihn zur Aufschiebung seiner Reise zu bewegen.

Richard macht ein bündnis mit dem könige von Schotland.

Nachdem alles zur Abreise fertig war, begab sich Richard mit allen seinen Völkern nach Frankreich und nam den Weg nach Marseille, wo ihn seine Flotte zu erwarten Befel hatte. Die Vereinigung der beiden Heere von Frankreich und England geschahe zu Vezelai, wie die beiden Könige verabredet hatten. So bald sie daselbst angekommen waren, erneuerten sie ihr Bündnis und versprachen sich einander bey allen Gelegenheiten zu beschützen und zu vertheidigen. Sie verglichen sich ferner, daß alle Streitigkeiten, welche in ihrer Abwesenheit zwischen ihren Unterthanen vorfallen würden, bis zu ihrer Rückkunft aufgeschoben bleiben solten. Die Bischöfe, welche sie bis dahin begleitet, machten sich anheischig alle diejenigen in den Ban zu thun, welche sich unterfangen würden, den Frieden der beiden Königreiche zu stören. So bald die beiden Monarchen alles dasjenige verabredet, was sie zur glücklichen Ausfürung ihres Vorhabens für notig gehalten,

1190.

Er gehet nach Frankreich und vereiniget sich mit dem Philippus zu Vezelai.

M. Paris; Chron. Gervas. R. v. Hoveden.

Sie erneuern ihr bündnis.

Sie reisen zusammen ab, und scheiden zu Lion von einander. ten, giengen sie zusammen bis nach Lion, wo sie voneinander schieden. Philippus nam den Weg nach Genua und Richard nach Marseille, wo er seine Flotte antreffen solte. Allein er erwartete sie daselbst lange vergeblich. Es hatte ein heftiger Sturm die Schiffe dergestalt zerstreuet, daß sie sich noch nicht wieder vereinigen können. Es hatte

Richard findet seine flotte zu Marseille nicht. sich sogar zugetragen, daß, da einige von diesen Schiffen genötiget worden, in Portugal Erfrischungen einzunemen, sich der König dieses Landes dieser Hülfe, welche ihm die Vorsicht zugeschickt, bedienet, die Stadt Santaren zu befreien, welche der Miramolin aus Africa belagert hielt. Da diese Verzögerungen die engländische Flotte verhindert, sich zu der Zeit, da es Richard gehoft, nach Marseille zu begeben, konte er sich nicht ent-

Er reiset mit einem theil seines heers von Marseille ab. schliessen, länger auf sie zu warten. In der Ungedult, die er hatte sich nach Meßina zu begeben, wo der algemeine Sammelplatz der Kreuzbrüder seyn solte, lies er einige Schiffe zu Marseille ausrüsten und nachdem er einen Theil seiner Völker auf dieselbe einschiffen lassen, segelte er nach Sicilien ab. Als ihn ein Zufal genötiget in der Mündung der Tiber Anker zu werfen, schickte der Papst den Bischof von Ostia an ihn und lies ihn bitten, daß er einige Tage zu Rom ausruhen möchte: allein er schlug diese Einla-

Seine flotte stößt auf dem wege zu ihm. Er kömt zu Meßina an. dung ab. Wenig Tage darauf hatte er das Vergnügen seine Flotte mit dem übrigen Theil seines Heers ankommen zu sehen und setzte er seinen Weg nach Meßina fort, wo er den 26sten des Herbstmonats ankam. Der Anblick einer so grossen Schifsrüstung verursachte den Siciliern nicht weniger Verwunderung, als dem Könige von Frankreich Eifersucht, welcher mit Verdrus sahe, daß seine Macht geringer, als seines Vasallen seine sey. Da der Aufenthalt, welchen diese beiden Monarchen in Sicilien namen, merkwürdige Begebenheiten hervorbrachte, so ist zur grössern Deutlichkeit nötig, den Ursprung derselben anzuzeigen.

Händel in Sicilien. Fasello; Buonfiglio. Tancred, welcher damals in Sicilien regierete, war ein natürlicher Sohn des Königs Rogers, welcher zwey Kinder hinterlassen hatte, nemlich den Wilhelm mit dem Zunamen der böse und die Constantia, welche eine Nonne zu Palermo geworden. Wilhelm dem bösen folgte Wilhelm der gute, sein Sohn, nach, welcher, nachdem er die Johanna von England, Richards Schwester geheiratet, ohne Erben starb. Nach dem Tode dieses Fürsten gab der Papst Clemens 3, welcher damals den päpstlichen Stuhl inne hatte, vor, daß Sicilien, als ein Lehn der Kirche, an den h. Stuhl gefallen sey. Inzwischen fand der uneheliche Prinz Tancred Mittel sich erwälen zu lassen, unter dem Vorwande, daß Sicilien wirklich einen König brauche, um sich wider die Saracenen zu vertheidigen, welche einen Theil davon inne hatten. Da Clemens unterdessen gestorben, behauptete Cölestin 3, sein Nachfolger, eben diese Anforderungen und weil er den Tancred für einen unrechtmäßigen Besitzer hielt, entschlos er sich alle seine Kräfte anzuwenden, ihm die Krone zu entreissen. Weil er sich aber nicht stark genug sahe, dieses Vorhaben allein auszufüren, bedienete er sich der Vermittelung Kaiser Heinrichs 6 aus dem Hause Schwaben und versprach ihm das Königreich Sicilien, wenn er es erobern könne. Um zu dem Recht der Schenkung noch ein neues hinzuzufügen, lies er die Prinzeßin Constantia, die Tochter Rogers, aus dem Kloster zu Palermo entfüren und nachdem er sie von ihrem Gelübde losgesprochen, den Heinrich heiraten, ob sie gleich älter als funfzig Jahr war. So wenig Ansehen es auch hatte, daß aus dieser Ehe Kinder kommen würden, so befand sich Constantia doch in ihrem zweiundfunfzigsten Jahre schwanger. Um es aber zu verhüten, daß man sie nicht im Verdacht habe, als wenn sie ein Kind unterschieben wolle, so kam sie öffentlich, unter einem Zelte, mit einem Sohn nieder,

welcher Friedrich genant wurde. Da die verwitwete Königin von Sicilien allem Ansehen nach an den Ränken des Papsts ein wenig zu viel Antheil genommen, hatte sie Tancred in ein Gefängnis eingesperret, in welchem sie seit dieser Zeit behalten worden. Doch bey der Annäherung Richards wurde sie in Freiheit gesetzt und dem Könige, ihrem Bruder, zugeschickt, welcher aber mit einer so schlechten Genugthuung nicht zufrieden seyn wolte. Er verlangte für die Königin, seine Schwester, das Leibgedinge, welches ihr von dem König Wilhelm 2, ihrem Gemal, angewiesen worden und drohete Gewalt zu gebrauchen, wenn sich Tancred weigere ihm ein Genüge zu thun. Diese Anforderung und die Drohungen, mit welcher sie begleitet wurde, machten, daß der König von Sicilien den Richard nicht anders, als für einen wahren Feind ansahe. Da Richard auf seiner Seite sahe, daß Tancred nicht eilfertig war, ihm die Genugthuung, welche er verlangte, zu geben und vielleicht einige Verräterey von seiner Seite zu befürchten sey, glaubte er auf seine Sicherheit denken zu müssen. Um dieser Ursach willen bemächtigte er sich eines Schlosses und eines Klosters, welches nicht weit von Meßina lag und brachte seinen Vorrat daselbst in Sicherheit, indem er ihn durch eine zalreiche Besatzung verwaren lies. Tancred, welcher von einer mistrauigen Gemütsart war, zweifelte nicht, daß nicht der König von England auf Anhalten des Papsts gekommen sey und nur eine Gelegenheit suche ihm die Krone zu rauben. Um der Ausfürung dieses vermeinten Vorhabens zuvorzukommen, richtete er es so ein, daß die Einwoner von Meßina von einiger Unordnung, die in ihrer Stadt vorgefallen, Gelegenheit namen, alle Engländer aus derselben zu jagen, welches nicht geschehen können, ohne daß es einigen das Leben gekostet. Richard, welcher durch diesen Schimpf aufgebracht wurde, faste sogleich den Entschlus, Meßina anzugreifen. Jedoch da ihn Tancred, welcher zu Palermo war, versichern lies, daß er keinen Theil an dieser Gewaltthätigkeit habe und daß er die Rädelsfürer strafen wolle, hatte er Gedult, und erwartete die Wirkung dieser Versprechungen. Weil sich aber die Meßiner beständig weigerten, den Engländern ihre Thore aufzumachen und Tancred die versprochene Genugthuung gar zu lange aufschob, so begrif Richard endlich, daß man ihn nur hinter das Licht zu füren suche. Er schöpfte einen so grossen Verdrus darüber, daß er, ohne eine Genugthuung weiter zu fordern, welche er sich selbst verschaffen konte, den Entschlus faste, mit Gewalt in Meßina einzudringen. Diesem Entschlus zu Folge grif er diese Stadt mit so vielem Ungestüm an, daß er sich in dem ersten Sturm derselben bemächtigte. Er war nicht so bald in dieselbe eingedrungen, als er in allen Viertheilen seine Fane fliegen lies, auch selbst in denen, welche für die Franzosen bestimt waren. Die beiden Könige und Kreuzbrüder hatten sich bey ihrer Ankunft zu Meßina verglichen, daß, um die Streitigkeiten zu verhindern, welche zwischen ihren Soldaten vorfallen könten, die Stadt in zwey Theile getheilet und ein jedes von den beiden Völkern die Helfte davon haben solle; um sich daselbst mit Lebensmitteln, oder was sie sonst nötig hätten, zu versehen. Es war demnach offenbar, daß Richard, da er in den, für den König von Frankreich bestimten Theilen der Stadt seine Fanen pflanzen lies, den Vergleich brach, den er mit ihm gemacht hatte. Philippus beklagte sich auch auf eine so bittere Art darüber, daß die beiden Monarchen zu einem völligen Bruch würden gekommen seyn, wenn sich die Herren der beiden Völker nicht in das Mittel gelegt und sie verglichen hätten. Richard lies endlich seine Fanen wegnemen und versicherte, daß er, ohne einige Absicht dem Philippus einen Schimpf zu erweisen, blos den Vorsatz gehabt, den König von Sicilien zu nötigen, ihm des, den Engländern ange-

Richard bemächtiget sich eines Schlosses bey Meßina.
R. v. Hoveden.

Die Engländer werden aus Meßina gejagt.

Richard verlanget genugthuung.

Tancred hält ihn vergebens auf.

Er bemächtiget sich der Stadt Meßina.

Er erweiset dem Philippus einen Schimpf.

Philippus beklagt sich darüber,

und Richard stelt ihn zufrieden.

angethanen Unrechts wegen, Genugthuung zu verschaffen. Um zu zeigen, daß er aufrichtig handele, überlieferte er Meßina den Tempelherren, bis daß der Streit, welchen er mit dem Tancred hatte, beigelegt war. Nachdem dieser Vergleich getroffen worden, begab sich Tancred, welcher sich bis dahin zu Palermo aufgehalten, zu dem Richard nach Meßina und faste den Entschlus, ihn seiner Anforderungen wegen gutwillig zu befriedigen. Er machte mit ihm einen Vergleich, in welchem er sich anheischig machte, der verwitweten Königin von Sicilien und Schwester Richards für ihren Witwengehalt zwanzigtausend Unzen Gold und dem Richard eben so viel für gewisse Vermächtnisse zu bezalen, welche Wilhelm der gute, in seinem Testament seinem Schwiegervater Heinrich 2 vermacht hatte. In eben diesem Vergleich schlos man auch die Vermälung Arthurs, Herzogs von Bretagne und Brudernsohns Richards, mit einer Tochter Tancreds. Dieser leztere versprach überdis auch noch zehn Galeren und sechs grosse Schiffe zum Dienst der Kreuzbrüder auszurüsten. Unter diesen Bedingungen begab sich Richard aller der Ansprüche, welche er sonst machen konte und unterwarf seine Länder der Banstrafe des Papsts, im Fal er seinen Eid verletzen würde. Nachdem sich diese beide Fürsten dem Schein nach volkommen wieder ausgesönet, beschenkte Richard den Tancred mit dem Schwert des grossen Arthurs, welchem die Britten den Namen Caliburn gegeben hatten.

Vergleich zwischen dem Richard und dem Tancred. Act. publ. T. I pag. 66. R. v. Hoveden.

1191.

Tancred bringt den Richard mit dem Philippus in Streit.

Ob gleich Tancred äusserlich zufrieden zu seyn schien, so konte er doch den Verdrus nicht verschmerzen, welchen ihm ein Vergleich verursachte, den zu unterzeichnen ihn blos die Macht gezwungen. Er hätte gern den König von Frankreich mit in seinen Streit verwickelt, und wider den Richard ein Bündnis mit ihm gemacht. Doch da dieser Antrag nicht wohl aufgenommen worden, so wandte er sich auf eine andere Seite. Weil er sich nicht besonders, weder an dem Richard, welcher ihn beleidiget, noch an dem Philippus, welcher ihm seine Hülfe abgeschlagen, rächen konte, so unternam er es sich, durch die Ausstreuung der Uneinigkeit unter ihnen, an allen beiden zugleich zu rächen. Um diesen Zweck zu erreichen, gab er dem Könige von England heimlich Nachricht, daß Philippus böse Anschläge wider ihn hege. Er zeigte ihm sogar gewisse Briefe, welche, wie er sagte, von dem Herzog von Burgundien wären, aus welchen es erhelle, daß dasjenige, was er sage, nicht ohne Grund sey. Richard glaubte es und beklagte sich bey dem Philippus darüber, welcher ihm auf seiner Seite schuld gab, daß er einen Vorwand suche, ihre Einigkeit zu trennen. Dieser Streit gieng so weit, daß die beiden Monarchen endlich zu einem öffentlichen Bruch kamen. Philippus lies dem Richard sagen, daß, wofern er seine Ehe mit der Aliz nicht volziehe, wie er sich verbindlich gemacht, er ihn nicht anders als für seinen ärgsten Todfeind ansehen könne. Richard gab mit eben dem Stolz zur Antwort, er könne eine Prinzeßin nicht heiraten, welche von dem Könige, seinem Vater, ein Kind gehabt und er erbiete sich dieses durch Zeugen zu beweisen, welche sich damals in Sicilien befanden. Weil es Philippus nicht für gut befand diese Sache weiter zu treiben, indem er überzeugt war, daß die Ehre der Prinzeßin, seiner Schwester, notwendig einen grossen Nachtheil darunter leiden müsse, so faste er den Entschlus, von seinem Verlangen abzustehen. Nach verschiedenen Unterhandlungen willigte er darein, daß Richard Freiheit haben solle, sich anderwerts zu vermälen: eine Freiheit, welche sich dieser Fürst schon selbst genommen, da er seine Vermälung mit der Berenguelle von Navarra beschlossen. Die Mäßigung Philippus schien eine völlige Aussönung zwischen den beiden Königen hervorzubringen. Allein die Nachricht Tancreds hatte

Streit zwischen den beiden Königen, die das Kreuz genommen.

Philippus wil den Richard nötigen die Aliz zu heiraten.

Richard weigert sich und füret bündige gründe deswegen an.

Vergleich zwischen den beiden Königen Act. publ. Tom. I p. 69.

hatte einen so tiefen Eindruck in das Herz des engländischen gemacht und dasjenige, was dieser sich von der Alix zu beweisen erboten, hatte den Philippus dergestalt erbittert, daß sie von dieser Zeit an nie wieder Freunde wurden. Dem ohneracht et aber schickten sie sich doch an ihre Reise fortzusetzen.

Ein gewisser engländischer Geschichtschreiber versichert, daß Richard, wärend der Zeit man sich zur Abreise angeschickt, von einer aufrichtigen Reue über seine Sünden gerüret worden und ein algemeines Bekentnis derselben abgelegt habe, welches ihm so heilsam gewesen, daß man eine merkliche Besserung in seinem Verhalten gespüret. Es wäre zu wünschen, daß dieser Schriftsteller umständlicher angezeigt hätte, worin die Früchte dieser Reue bestanden. Man erstaunt keine andere, als die Begierde zu finden, welche er hatte, sich mit einem gewissen Cistercienserabt zu unterreden, welchen er zu sich kommen lies. Dieser Abt, Namens Joachim, wurde in ganz Italien für einen Propheten gehalten und dieses erweckte allem Ansehen nach bey dem Richard die Begierde, ihn kennen zu lernen. Man giebt vor, er habe, als er eines Tages vor diesem Fürsten geprediget, gesagt, daß der Antichrist schon geboren und zu Rom sey, daß er auf den päpstlichen Thron gesetzt werden solle und daß er sich über alle Götter, das ist, über alle Fürsten der Erden, erheben werde. Kurz darauf sahe man den Kaiser und die Kaiserin auf den Knien die kaiserliche Krone aus der Hand des Papsts empfangen, welcher, nachdem er sie ihnen auf den Kopf gesetzt, selbige mit dem Fus wieder herunter gestossen, um seinen Vorzug anzuzeigen. Diese Handlung gab denjenigen, welche für den Joachim eingenommen waren, einen weitläufigen Stof zu Betrachtungen. Sie behaupteten, daß seine Weissagungen durch die That, welche der Papst gethan, erfüllet worden.

Nachdem die beiden Monarchen und Kreuzbrüder den Winter zu Meßina zugebracht, schickten sie sich, so bald die Jahrszeit günstig wurde, an, ihre Reise fortzusetzen. Philippus gieng am ersten unter Segel, indem Richard nicht mit ihm abreisen konte, weil er die Alienor, seine Mutter, erwartete, welche ihm die Prinzeßin von Navarra, seine Verlobte zufürete. Diese beide Fürstinnen kamen wirklich wenig Tage nach der Abreise Philippus an. Jedoch Alienor kehrete sogleich wieder zurück und lies die Berenguelle in den Händen der verwitweten Königin von Sicilien, ihrer Tochter, welche den König, ihren Bruder, nach dem h. Lande begleiten solte. Richard gieng gleich nach der Abreise der Alienor, mit einer Flotte von hundertundfunfzig grossen Schiffen, zweiundfunfzig Galeren, zehn grossen mit Mund und Kriegsvorrat beladenen Schiffen und einer sehr grossen Menge kleiner Fahrzeuge, welche zum Dienst der Flotte nötig waren, unter Segel. Man findet nicht, wie hoch sich die Anzal der Völker, welche eingeschift worden, belaufen; allein man kan aus der Anzal der Schiffe, welche zu diesem Feldzug gebraucht worden, leicht mutmassen, daß das engländische Heer sehr ansenlich gewesen seyn mus. Indessen daß diese Flotte zwischen der Insel Cypern und Rhodus hinsegelte, wurde sie von einem gewaltigen Sturm überfallen, welcher die Schiffe zerstreuete und machte, daß einige davon an den Küsten von Cypern scheiterten. Diese Insel stand damals unter der Herschaft Isaacs aus dem Hause der Comnenen, welcher, nachdem er Statthalter für den Kaiser zu Constantinopel auf derselben gewesen, sich endlich die höchste Gewalt angemasset und sogar den Kaisernamen angenommen hatte. Dieser war ein geiziger und unvernünftiger Herr, welcher sich durch unaufhörliche Grausamkeiten und Erpressungen den Has seiner Unterthanen zugezogen: allein

Isaac, König von Cypern, war geizig und grausam.

allein sie wagten es nicht ihn öffentlich an den Tag zu legen. Sie warteten, um sich von seiner Tyranney zu befreien, auf eine günstige Gelegenheit, welche ihnen sein eigener Geiz und die Ankunft der engländischen Flotte eher an die Hand gab, als sie gehoft. Dieser unmenschliche Fürst lies, anstat den Engländern, welche ganz nahe bey dem Hafen Limisso gescheitert, einige Hülfe zu leisten, diejenigen in das Gefängnis werfen, welche dem Schifbruch entgangen waren, und alle ihre Habseligkeiten plündern. Er wolte sogar nicht einmal erlauben, daß das Schif, welches die beiden Fürstinnen fürete, in den Hafen einlaufen durfte und war so hart sie der Gewalt des Sturms ausgesetzt zu lassen. Als sich die zerstreuete Flotte an den Küsten dieser Insel endlich wieder vereiniget, erfur Richard mit dem äussersten Unwillen die Grausamkeit, mit welcher Isaac gegen die Engländer verfaren. Um sich indessen nicht auf seiner Reise aufzuhalten, begnügte er sich ihm die Gefangenen und alles dasjenige, was er geplündert, abfordern zu lassen. Da ihn die trotzige Antwort, welche er von ihm bekommen, andere Entschliessungen zu nemen bewogen, machte er Anstalt auf der Insel eine Landung zu thun. Der Angrif war so hart, daß sich Isaac gendötiget sahe das Ufer zu verlassen, nachdem er ein grosses Blutbad unter seinen Völkern anrichten gesehen. Die Engländer machten sich diesen Vortheil zu Nutze und giengen in einem Streich fort, und griffen die Stadt Limisso an, welche im ersten Sturm erobert und Isaac mit seiner einigen Tochter in derselben gefangen genommen wurde. Wenig Tage darauf fand dieser vorgegebene Kaiser Mittel aus seinem Gefängnis zu entfliehen. Weil ihn aber niemand aufnemen wolte, faste er den Entschlus, sich dem König von England freiwillig zu ergeben, von welchem er sich nichts weiter zur Gnade ausbat, als daß er nicht möchte in Eisen gelegt werden. Richard, welcher seines Unglücks spottete, gestund ihm seine Bitte dem Wortverstande seines Schreibens nach zu und befal, daß man ihn mit Ketten von Silber binden solle.

Er begegnet den Engländern übel.

Richard bemächtiget sich der insel Cypern.

Da die Eroberung der Stadt Limisso dem Richard die Gedanken in den Kopf gesetzt, die ganze Insel Cypern zu erobern, fand er bey dieser Unternemung nicht viel Schwierigkeiten. Die Cyprier waren so zufrieden sich von ihrem Tyrannen befreiet zu sehen, daß sie sich, ohne einigen Widerstand zu thun, einem Fürsten unterwarfen, welchen sie für ihren Erretter ansahen und welcher ihnen alle die Freiheiten bestätigte, die sie unter den Kaisern in Constantinopel gehabt hatten. Wärend der Zeit er sich auf dieser Insel aufhielt, sahe er den Guido von Lusignan, König von Jerusalem, ankommen, welcher durch die Uebergabe der Stadt Ascalon an den Sultan seine Freiheit erhalten hatte. Gottfried, sein Bruder, Raymund von Antiochia, Boemund, sein Sohn und einige andere Fürsten und Herren aus Palästina, begleiteten diesen beraubten König, welcher den König von England um Schutz anflehete. An eben diesem Ort volzog Richard seine Vermälung mit der Berenguelle und nicht zu Meßina, wie einige vorgegeben. Ehe er die Insel Cypern verlies, schickte er den Isaac seinen Gefangenen nach Tripoli in Syrien, daß er daselbst verwaret werden solle: allein seine Tochter wolte er die Reise nach Palästina mit thun lassen. Die Hochachtung, welche er für diese schöne Cypriern hatte, gab einigen Anlas zu argwonen, daß das Mitleiden nicht der einige Bewegungsgrund gewesen, welcher ihn sie bey sich zu behalten bewogen. Dieser Argwon wurde noch verstärket, als man ihn sich nach und nach von seiner neuen Gemalin entfernen sahe. Jedoch diese Umstände gehören nicht sowol in die Geschichte, als in die Romane.

Guido von Lusignan kömt ihm entgegen.

Richard volziehet seine vermälung mit der Berenguelle.

Indessen

Unruhen in England.
R. v. Hoveden; M. Paris; G. Newbridge.

Indessen daß die Angelegenheiten Richards in entfernten Landen so glücklich von statten giengen, fieng **England** an durch seine Abwesenheit zu leiden. Er war nicht so bald über das Meer gegangen, als die beiden Regenten, welche sich nicht zusammen vertragen konten, endlich nach vielen Streitigkeiten zu einem öffentlichen Bruch kamen. **Longchamp** hatte einen grossen Vortheil über seinen Gehülfen, sowol der Bedienungen wegen, mit welchen er bekleidet war, als seiner Geschicklichkeit halber, welche ihm einen Vorzug gab, den er sich wohl zu Nutze zu machen wuste. Indem er viel Wesens von dem Nachtheil machte, welchen ihre Uneinigkeit den Staatsangelegenheiten bringe, fand er Mittel, ihn nach und nach von der Verwaltung derselben auszuschliessen und sich zum unumschränkten Herrn der Regierung zu machen. Eine dergleichen herschsüchtige Handlung hätte mit der Notwendigkeit des königlichen Dienstes beschöniget werden können, wenn derjenige, welcher sie verrichtet, von einer andern Gemütsart gewesen wäre. So aber war **Longchamp** als ein stolzer und hochmütiger Man bekant und daß er einen ungemessenen Ehrgeiz besas, welcher ihn seine Bedienungen, so gros sie auch waren, so ansehen lies, als wenn sie unter seinen Verdiensten wären. Er beflis sich, öffentlich mit einem zalreichern und prächtiger gekleidetem Gefolg zu erscheinen, als des Königs seiner war. Diese übertriebene Pracht hat einen gewissen Geschichtschreiber zu sagen bewogen, daß, wenn dieser Bischof nur eine einige Nacht in einem Kloster geschlafen, er die Einkünfte von drey Jahren verzeret habe (*). Er begegnete jederman mit einem unerträglichen Hochmut und bedienete sich seiner Gewalt mit einem Stolz, welchen man an einem höchsten Oberherrn zu ertragen würde Mühe gehabt haben. Ueberdis war er ein **Norman** und sehr parteiisch gegen die Ausländer; Eigenschaften, welche ganz allein hinreichten ihm den Has der **Engländer** zuzuziehen. Der abgesetzte Bischof schrieb an den König, welcher, da er seine Klagen zu **Marseille** erhalten, ihm einen offenen Brief ausfertigen lies, in welchem er ihm die Regierung der, dem **Humber** gegen Mitternacht gelegenen Provinzen anvertrauete. Nachdem dieser offene Brief angekommen, war der Bischof einfältig genug ihn dem **Longchamp** zu überreichen, welcher sich stelte, als ob er ihn untersuchen wolle und ihn an sich behielt, ohne ihn wiedergeben zu wollen, dadurch er ihn unnütz machte. Zu dieser gewaltthätigen Handlung that er noch eine Unternemung hinzu, welche nicht weniger verwegen war. Er lies den Bischof in Verhaft nemen und behielt ihn im Gefängnis, bis daß er ihm gewisse Schlösser ausgeliefert hatte, welche ihm in den mitternächtigen Provinzen zu viel Gewalt gaben.

Hochmütiges verhalten Longchamps.

R. v. Hoveden.

Er läßt den bischof von Durham, seinen gehülfen, in verhaft nemen, und verachtet die von dem könige ernanten räthe.

Richard hatte sechs Herren ernant, welche den Regenten zu Räthen dienen solten (**). Allein **Longchamp**, welcher keine Lust hatte von jemanden, wer es auch sey, Rath anzunemen, lies diese sechs Herren keinen Theil an den Staatsangelegenheiten nemen. Er beflis sich im Gegentheil ihnen mit der äussersten Verachtung zu begegnen. Eine so unumschränkte Art zu handeln, nötigte endlich den Bischof von **Durham** und die sechs Räthe ihre Klagen dieserhalb an den Prinzen **Johan** zu bringen, welcher beständig den Namen eines Grafen von **Morton**, welchen er wärend seiner ersten Ehe fürete, behalten hatte. Dieser junge Fürst versprach ihnen seinen Schutz gern, weil es ihm lieb war, daß ihm ihr Misvergnügen eine Gelegenheit und einen Vorwand gab, sich in die Regie-

Sie beklagen sich bey dem prinzen Johan, welcher ihnen seinen schutz verspricht.

(*) **Longchamp** hatte ordentlicher Weise funfzehnhundert Personen in seinem Gefolge. Seiner Herkunft nach war er eines Pachters Sohn. T.

(**) Die Namen dieser sechs Herren waren **Hugo Bardolf**, **Wilhelm Graf-Marschal**, **Godfried Fitz-Peters**, **Wilhelm Brewer**, **Robert von Whitefield** und **Robert Fitz-Reinfield**. **Brompt.** S. 1162. T.

rung zu mengen, von welcher er unbilliger Weise entfernet zu seyn glaubte. Er machte sich von der Zeit an die Gesinnung, welche die meisten Grossen gegen den Regenten hegten, zu Nutze und wuste so gut unter ihnen Rotten zu machen, daß ein jeder ihm beizustehen versprach und der Untergang Longchamps beschlossen wurde. Es feiete nichts weiter, als ein Vorwand, welcher sich bald darauf zeigte.

Gelegenheit zu dem fal Longchamps. R. v. Hoveden.

Einige Zeit vorher, ehe Richard nach dem h. Lande abgereiset, war Gottfried, sein unehelicher Bruder, zum Erzbischof von York erwälet worden. Diese Wahl war dem König sehr unangenem gewesen; es sey nun, daß man es aus der Acht gelassen ihn um seine Einwilligung zu fragen, oder daß er diese Würde für irgend einen andern bestimt gehabt. Er war in dem Zorn, welchen er auf den Gottfried hatte, im Begrif gewesen, ihn in Verhaft nemen zu lassen. Inzwischen hatte er ihm doch, auf die Versicherung, welche ihm der leztere gegeben, daß er sich seine Erwälung nicht zu Nutze machen wolle, unter der Bedingung verziehen, daß er nie die Bestätigung des Papsts verlangen wolle. Ueberdis befal er ihm, bey Strafe seiner Ungnade, so lange, bis der Feldzug in dem h. Lande geendiget sey, in der Normandie zu bleiben. Nachdem der König abgereiset, verlangte Gottfried, wider sein Versprechen und erhielt auch eine Bulle, welche seine Erwälung bestätigte, und faste, ohne den Regenten zu würdigen ihm davon Nachricht zu ertheilen, den Vorsatz, sich nach England zu begeben und von seiner Würde daselbst Besitz zu nemen. Longchamp, welcher dasjenige was vorgegangen, erfaren, hatte Befele nach Douvre geschickt, ihn in Verhaft zu nemen. Also hatte der Bischof, bey seiner Ankunft in diese Stadt, nur so viel Zeit sich in eine Kirche zu werfen, wo er vor aller Beleidigung in Sicherheit zu seyn glaubte (*). Jedoch da diese Vorsichtigkeit nicht fähig gewesen zu verhindern, daß die Befele des Regenten nicht volzogen würden, so ris man den Gottfried von dem Altar und brachte ihn in dem Schlos zu Douvre in ein Gefängnis. Von dieser Gewaltthätigkeit nam der Prinz Johan Gelegenheit, öffentlich wider den Longchamp zu handeln. Da er sich von allen Herren unterstützt sahe, lies er ihm sagen, daß er den Erzbischof in Freiheit setzen solle. Longchamp war nicht gesonnen so unumschränkte Befele von einem Fürsten anzunemen, welcher kein Recht hatte ihm zu befelen und weigerte sich zu gehorchen. Dieses wolte Johan

Er wird gefordert, angeklagt und verdamt.

eben haben. Der Regent wurde wenig Tage darauf vorgefordert, vor einer Versamlung der geistlichen und weltlichen Herren zu erscheinen, welche nach London in der Kirche des h. Paulus berufen worden. Die Partey hatte sich sowol vereiniget, daß sich Longchamp auf einmal von jederman verlassen und gezwungen sahe, vor dieser Versamlung zu erscheinen, welche seinen Untergang beschlossen hatte. Er wurde beschuldiget, daß er seine Macht in verschiedenen Stücken überschritten und vornemlich, daß er sich die Gewalt allein angemast habe, welche zwischen ihm, dem Bischof von Durham und denjenigen, welche ihnen der König zu Räthen gegeben, getheilet seyn solte. Der Erzbischof von Rouen (**) und der Graf von Pembroock beklagten sich auch, daß, da sie von dem Könige

(*) Godfried verwechselte seine Kleidung, bestieg ein unitiges Pferd, und suchte in der Kirche des Klosters des h. Martin Sicherheit. Man ris ihn aber von dem Altar weg, schlepte ihn in seiner bischöflichen Kleidung durch den Koth, und überlieferte ihn dem Matthias le Clerc, dem vornemsten Befelshaber in Douvres. T.

(**) Der Verfasser hatte gesetzt: Der Erzbischof von Canterbury, worüber Herr Tindal diese Anmerkung gemacht hatte: „Canterbury ist hier durch einen Irtum, anstat Rouen „gesetzt worden; denn nicht der Erzbischof von „Canterbury, sondern der von Rouen war ei„ner der Abgeordneten, nebst dem Grafen von „Pem-

Könige einen offenen Brief erhalten, welcher zu Meßina geschrieben worden, und sie dem Longchamp in der Regierung des Königreichs zuordnete, dieser Bischof nie darein willigen wollen, daß sie die Verwaltung ihrer Aemter antreten dürfen. Indessen giebt es einige Geschichtschreiber, welche versichern, daß sich diese beiden Herren nicht unterstanden, ihren offenen Brief dem Regenten zu zeigen, aus Furcht, es möchte mit ihnen eben so gespielet werden, als mit dem Bischof von Durham. Doch dem sey wie ihm wolle; Longchamp wurde auf diese Beschuldigungen seines Amts als Regent entsetzt, dessen Verwaltung dem Erzbischof von Rouen anvertrauet ward, bis daß man von dem Willen des Königs Nachricht erhalten (*). Man nam ihm auch die Aufsicht des Tours zu London und des Schlosses zu Windsor, davon eben dieser Erzbischof Besitz nam. Da diese Strenge noch nicht hinreichte den Zorn seiner Feinde zu befriedigen, so zwang man ihn auch durch Drohungen, sein Legatenkreuz in der Kirche zu Canterbury niederzulegen, worauf man ihn in das Gefängnis warf. Einige Tage darauf fand er ein Mittel zu entwischen: allein er wurde an dem Ufer des Meers, in eine Frau verkleidet (**), mit einem Pack Leinwand unter den Armen, wieder in Verhaft genommen. In diesem Aufzuge fürete man ihn unter dem Geschrey des Pöbels, in das Schlos zu Douvre. Weil indessen der Prinz Johan sich dem Zorn des Papsts auszusetzen befürchtete, wenn er seinen Legaten im Gefängnis behalte, befal er, daß man ihn in Freiheit setzen und ihm sich in die Normandie zu begeben erlauben solle. So bald sich Longchamp in Sicherheit sahe, schrieb er an den Papst und an den König und gab ihnen von der übeln Begegnung Nachricht, die ihm widerfaren war. Richard konte dieses Schreiben nicht eher als sehr spät erhalten. Allein der Papst, welcher schleuniger von dem Schimpf Nachricht erhielt, welcher seinem Legaten angethan worden, fand sich auf das äusserste dadurch beleidiget, daß man diese Würde so verächtlich gemacht. Er schickte ohne zu erwarten, was der Prinz Johan zu seiner Rechtfertigung anfüren werde, gemessene Befele an die Bischöfe, ihn in den Ban zu thun. Johan, welcher durch die Drohungen des Papsts furchtsam gemacht wurde, wolte den Longchamp wieder einsetzen, wenn sich nicht die Bischöfe, welche sich dem herschsüchtigen Bischof wieder unterworfen zu werden fürchteten, selbst dawider gesetzt hätten. Also blieben die Befele des Papsts ohne Wirkung und Longchamp unterstund sich nicht wieder nach England zurückzukehren.

Er wird aller seiner ämter beraubt.

Er wird in das gefängnis gelegt.

Er entwischt. Wird wieder bekommen,

und in freiheit gesetzt.

Der papst befielet den bischöfen, den Johan in den ban zu thun.

Sie weigern sich zu gehorchen.

 Da

„Pembroock. Balduin, Erzbischof von Can„terbury, reisete mit dem Könige, und starb „wärend der Belagerung von S. Johan d'Acre „oder Ptolemais.„ Et. M.

(*) Diceto sagt, der König habe in seinen offenen Briefen verordnet, daß die Glieder seines Raths, wenn Longchamp die Angelegenheiten des Reichs, nach ihren Erinnerungen nicht mit aller Sorgfalt besorgen würde, ohne ihn Antheil daran nemen zu lassen, verfaren konten. Ueberdis verordnete der König noch, daß nichts ohne den Erzbischof von Rouen geschehen solle, den er, wie er sagte, zur grösten Sicherheit des Reichs nach England geschickt habe. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so rechtfertiget es das Verfaren dieser Versamlung. Diceto, S. 659. T.

(**) Indem Longchamp auf einem Felsen sas und auf ein Schif wartete, und in der Hand eine Elle nebst einem Ballen Leinwand hatte, als wenn er eine Trödlerin gewesen sey, so kam ein Botsknecht zu ihm und wolte ihn küssen. Als er sich noch andere unanständige Freiheiten nemen wolte, so entdeckte er, daß er eine Mansperson sey, und setzte indessen seinen Weg fort, ohne ihm etwas zu sagen. Kurz darauf kamen einige Weiber, um ihm seine Leinwand abzuhandeln; da er aber ein Franzose war und wenig englisch verstand, so konte er ihnen nicht Antwort geben. Wie sie sahen, daß er nicht sprach, so rissen sie ihm den Schleier, womit er sein Gesicht bedeckte, weg, und erblickten sogleich seinen schwarzen Bart. Das Volk lief auf das Geschrey, welches dieses Erstaunen bey ihnen verursachte, hinzu, und gieng so mit ihm um wie der Verfasser erzälet. Hoveden S. 500. T.

Johan menget sich in die Regierung.

Er fast Anschläge sich der Krone zu versichern.

Da die Absetzung des Regenten dem Prinzen Gelegenheit verschaft, an der Verwaltung der Regierung mehr Antheil zu nemen, als der König, sein Bruder, nicht gewünscht hatte, bedienete er sich derselben sich den Weg zur Krone zu banen. Wenn er nicht gleich anfänglich die Gedanken gehabt, sich die Abwesenheit des Königs zu Nutze zu machen, um ihm die Krone bey seinem Leben zu entreissen, so ist es zum wenigsten gewis, daß es seine Absicht gewesen sich dieselbe zu versichern, wenn es sich zutragen solle, daß der König auf seiner Reise stürbe. Er wuste wohl, daß es einen andern Prinzen gab, welcher mehr Recht habe einen Anspruch auf dieselbe zu machen, als er. Dieser war Arthur, Herzog von Bretagne, sein Vetter, Gottfrieds, seines ältern Brudern, Sohn. Dieses bewog ihn zum voraus Maasregeln zu nemen, welche ihn von der Mitbewerbung dieses Nebenbulers befreien könten. Es war seine einige Sorge sich gemein zu machen, damit er die Liebe der Engländer und besonders der Stadt London gewinnen möchte, welcher er in einer algemeinen Versamlung alle ihre Freiheiten bestätigen lies. Dieser Dienst erwarb ihm das Herz der Einwoner dergestalt, daß, da sie den Eid leisteten dem König treu zu seyn, sie freiwillig ein feierliches Versprechen hinzufügten, den Johan für ihren Oberherrn zu erkennen, im Fal der König ohne Kinder sterben solte. Auf diese Weise gewan dieser Prinz nach und nach Vortheile und bearbeitete sich durch heimliche Ränke einen Anhang zu machen, welcher fähig war ihn wider seinen Brudernsohn zu unterstützen und dessen er sich sogar nach der Zeit bedienen wolte, um wider den König, seinen Bruder, Anschläge auszuführen, welche bey weitem nicht so unschuldig waren. Wärend dieser Zeit machte Richard durch tapfere Thaten, welche ihm die Bewunderung der ganzen Welt zuzogen, seinen Namen unsterblich und lies die Saracenen befürchten, daß der Untergang ihres Reichs nahe sey. Ehe wir aber von demjenigen reden, was dieser Fürst in Palästina gethan, ist es nötig mit wenig Worten anzuzeigen, in was vor einem Zustande sich dieses Land damals befunden und was darin vorgefallen, seitdem sich die Christen daselbst niedergelassen.

Händel des Königreichs Jerusalem.

Man hatte aus allen Eroberungen, welche die Christen in dem Morgenlande gemacht, ein Königreich errichtet, davon Gottfried von Bouillon der erste König war (*). Dieses Königreich bestund aus Palästina und einem Theil von Syrien, welches den Saracenen entrissen worden. Gottfried regierete nur ohngefär ein Jahr. Balduin, sein Bruder, welcher ihm nachfolgte, behielt diese Krone achtzehn Jahr und hinterlies sie durch seinen Tod Balduin 2, seinem Vetter, welcher sie dreizehn Jahr besas. Dieser hinterlies nur eine Tochter, welche an den Fulco, Grafen von Anjou, verheiratet wurde, welcher nach dem Tode des Königs, seines Schwiegervaters, König von Jerusalem ward und eilf Jahr regierete. Er hatte von der ersten Gemalin den Gottfried gehabt, welcher Graf von Anjou und der Vater Heinrichs 2, Königs von England, war. Aus dieser zweiten Ehe hinterlies Fulco zwen Söhne, von welchen der älteste, Namens Balduin, vierundzwanzig Jahr auf dem Thron von Jerusalem sas und den Almerick, seinen Bruder, zum Nachfolger hatte, welcher zwölf Jahr regierete. Als sich Balduin 4, sein Sohn, welcher ihm nachfolgte, ohne Kinder und ohne Hofnung sahe einige zu bekommen, sezte er den Balduin, seinen Vetter, der Sibylle, seiner ältesten Schwester und Wilhelms von Montferrat Sohn, zu seinem Erben ein. Er starb nach einer Regierung von zwölf Jahren und lies die Vormundschaft des jungen Balduins 5 und die Regierung des Königreichs dem Raymund, Grafen von Tripoli. Unterdessen vermälete sich

(*) Godfried ward mit einer Krone von Dornen gekrönet, im Jahr 1099. T.

sich Sibylle, die Mutter des Königs, mit dem Guido von Lusignan, welcher als Gemal dieser Fürstin auf die Vormundschaft des Königs und auf die Regierung des Reichs einen Anspruch machte. Der Graf von Tripoli suchte sich seinen Ansprüchen vergeblich zu widersetzen, indem er sich auf den letzten Willen des verstorbenen Königs berief. Guido, welcher von der Sibylle, seiner Gemalin, unterstützt wurde, bemächtigte sich der Regierung und wurde bald darauf, durch den Tod Balduins, selbst König, nicht ohne Verdacht, denselben durch Gift befördert zu haben, damit er den Thron besteigen könne. Diese Veränderung brachte gar bald eine weit traurigere hervor. Da der Graf von Tripoli Anstalten vorkehrete sich zu bemühen den Guido, welchen er für einen unrechtmäßigen Besitzer und den Mörder des letztern Königs ansahe, von dem Thron zu stossen, so wolte es das Unglück der Christen dieses Landes, daß sich es Guido einfallen lies, den Saladin, Sultan von Egypten, zu Hülfe zu rufen. Dieser ungläubige Fürst nam solche Einladung mit Freuden an, welche ihm eine günstige Gelegenheit anbot wieder in ein Land zu kommen, aus welchem seine Vorfaren neunzig Jahr vorher waren verjagt worden. Er drang unter dem Vorwande, dem Könige von Jerusalem beizustehen, mit einem furchtbaren Heer in Palästina ein und bemächtigte sich gleich anfänglich der Städte Acre oder Ptolemais, Asoth und Beryte und einiger anderer Plätze. Im Anfang stelte er sich, blos für den König zu handeln. Allein endlich glaubte er die Larve sicher abnemen und öffentlich an den Tag legen zu können, daß seine Absicht sey die Christen aus Palästina zu jagen. Es war umsonst, daß sich Guido, welcher seine Feler zu spät gewar wurde, in seine Hauptstadt einschliessen wolte. Da dieselbe schlecht befestiget war, konte er weder die Belagerung länger als einen Monat aushalten, noch es vermeiden, daß er nicht selbst gefangen genommen wurde. Darauf sahe er sich genötiget dem Sultan Ascalon auszuliefern, um seine Freiheit zu erhalten. Also fand Saladin ein Mittel die beiden Nebenbuler, deren Streit ihm die Gelegenheit verschafte, seine Waffen nach Palästina zu füren, auf einmal zu Grunde zu richten.

Ursachen von dem verlust Jerusalems.

Saladin bemächtiget sich Palästina, und Jerusalems.

Guido von Lusignan fält ihm in die Hände, und liefert ihm andere orte aus.

Um dieses zu Grunde gerichtete Königreich wieder herzustellen, hatten die Könige von Frankreich und England mit sehr zalreichen Heeren, welche aus allerley Völkern in Europa, und besonders aus französischen und engländischen bestunden, diesen Feldzug unternommen. Ehe Philippus in Palästina ankam, hatten Guido von Lusignan, Conrad, Marggraf von Montferrat, Jacob von Avesnes und einige andere Fürsten und Herren, mit teutschen, holländischen und italiänischen Völkern die Belagerung von Acre vorzunemen angefangen, welche schon ein Jahr gedauert hatte. So bald Philippus, welcher zuerst von Meßina abgereiset war, seine Völker ausschiffen lassen, nam er sein Lager um die Stadt herum, und setzte die Belagerung fort, wiewol mit schlechtem Erfolg. Als Richard nach diesem mit frischen Völkern ankam, setzte er sie auf seiner Seite mutig fort; und endlich ergab sich der Ort nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, welche Saladin that, die Belagerung aufheben zu lassen, auf Bedingungen (*).

Die Christen belagern Acre.

Philippus kömt zur belagerung, und nach ihm Richard.

Der ort ergiebt sich.

Unter

(*) Man erzälet, daß die Belagerung von Acre länger als zwey Jahr gedauert habe, und der Verfasser der Reisen Richards nach Jerusalem versichert, daß 300000 Pilgrimme bey dieser Belagerung umgekommen seyn. Es war unter denselben eine beträchtliche Anzal von Prinzen und andern vornemen Herrn; nemlich, Conrad, Herzog von Servien nebst vielen fremden Grafen; Balduin, Erzbischof von Canterbury; Rudolph von Glanville, Präsident der Gerichte in

Richard erweiset dem Herzog von Oesterreich einen Schimpf.

Unter den Begebenheiten dieser berümten Belagerung darf man eine zu erzälen nicht vergessen, welche, ob sie gleich an sich selbst wenig erheblich ist, doch sehr merkwürdige und zugleich für den König von England sehr traurige Folgen hatte. Als sich Leopold, Herzog von Oesterreich, in einem von den Stürmen, welche die Christen auf diesen Ort thaten, eines gewissen Thurms bemächtiget, lies er sogleich seine Fane dahin pflanzen. Richard, der diese That für eine den beiden Königen, welche das Heer als Oberbefelshaber anfüreten, angethane Beschimpfung ansahe, gab einigen von seinen Leuten Befel, die Fane herunter zu reissen und sie mit Füssen zu treten. Diese Beschimpfung empfand Leopold sehr hoch. Weil er aber damals nicht im Stande war sich zu rächen, verbarg er seinen Verdrus, bis daß er Gelegenheit finden könne ihn ausbrechen zu lassen. Zum Unglück für den Richard zeigte sich diese Gelegenheit, als er es am wenigsten dachte, und man wird im folgenden sehen, daß der Herzog von Oesterreich nur alzuwohl gerochen worden.

Uneinigkeit zwischen den beiden Königen.

Die Eroberung von Acre schien die beiden Könige, welche das Kreuz genommen, einzuladen, neue Anschläge zu fassen. Allein zu der Zeit, da das christliche Heer nach Jerusalem aufzubrechen vermutete, machte die Uneinigkeit, welche sich zwischen den beiden Anfürern eingeschlichen, daß diese Hofnung verschwand. Richard hatte sich, seitdem sie beisammen waren, einen gewissen Vorzug erworben, welcher für den König von Frankreich sehr kränkend war. Die Anzal und der gute Zustand seiner Völker, seine persönliche Tapferkeit, von welcher er bey der Belagerung vor Acre verschiedene Beweise abgeleget, die Eroberung dieses Orts selbst, von welcher man ihm alle Ehre zuschrieb, zog ihm eine besondere Hochachtung und Ansehen bey dem ganzen Heer zu. Philippus konte eine für den König von England so vortheilhafte Unterscheidung nicht ohne Verdrus sehen. Seine Eifersucht zeigte sich bey allen Gelegenheiten. Weil er sich aber nicht unterstund sich öffentlich zu beklagen, daß sein Nebenbuler höher geachtet werde, als er, so suchte er einen andern Vorwand seiner Empfindlichkeit eine Farbe anzustreichen. Der erstere, dessen er sich bedienete, war, daß er von dem Richard die Helfte von der Insel Cypern verlangte, indem er vorgab, daß sie sich verglichen, alle ihre Eroberungen zu theilen. Richard antwortete, daß ihre Verträge nur dasjenige betreffen, was von den Ungläubigen würde gewonnen werden. Er fügte hinzu, es sey deutlich zu ersehen, daß es Philippus nicht anders verstanden, weil er sich des Reisegeräts des Grafen von Flandern, welcher bey der Belagerung von Acre gestorben, bemächtiget, ohne jemals daran gedacht zu haben, ihm einen Theil davon zu geben. Zu diesem kam noch eine andere Ursach zu Streitigkeiten. Die Krone von Jerusalem wurde zwischen dem Guido von Lusignan und dem Conrad, Marggrafen von Montferrat, streitig gemacht. Richard unterstützte die Ansprüche des erstern und Philippus hatte sich öffentlich für den Marggrafen erkläret. Hier ist mit zwey Worten der Ursprung dieses Streits nebst den Gründen sowol des einen als des andern von den Nebenbulern.

Eifersucht Philips.

Streit zwischen dem Guido von Lusignan und dem Conrad von Montferrat, des Königsnamen von Jerusalem wegen.

Almerick, König von Jerusalem, hatte von seiner ersten Gemalin, welche aus dem Hause Courtenai war, Balduin 4, der ihm nachfolgte, und eine Tochter, Namens Sibylle. Von seiner zweiten Gemalin, welche eine Schwestertochter Manuels, Kaisers

in England; und einige andere, deren Nachkommen noch jetzo fortdauern, als Ingelram von Fiennes, ein Stamvater Mylords Say und Seal; Mylord Dacres; Theophilus Clinton, Graf von Lincoln, dessen Wapen noch Merkmale des heiligen Kriegs, als Sterne, halbe Monde und Kreuze füret: hieher gehören noch S. Jean, Minshul, Tilney u. a. m. T.

Kaisers von Constantinopel war, hatte er nur eine Tochter, Namens Isabelle gehabt. Sibylle wurde in der ersten Ehe an den Wilhelm von Montferrat vermälet, von welchem sie Balduin 5 hatte, welcher die Verlassenschaft Balduins 4, seines Oheims, erbte. Der zweite Gemal der Sibylle war Guido von Lusignan, von welchem sie einige Kinder hatte, die vor ihrer Mutter gestorben Isabelle, die Schwester der Sibylle, aber aus der zweiten Ehe, hatte auch zwey Gemale. Der erste war Humphrid von Toron, welcher die Krone ausgeschlagen, welche ihm die Barons von Jerusalem nach dem Tode Balduins 5 angetragen. Der zweite Gemal der Isabelle war Conrad von Montferrat, welcher des Rechts seiner Gemalin wegen, deren älteste Schwester ohne Nachkommen gestorben, auf den Namen eines Königs von Jerusalem Anspruch machte. Es kam demnach darauf an, ob Guido von Lusignan nach dem Tode der Sibylle, seiner Gemalin, den Namen eines Königs von Jerusalem behalten dürfe, oder ob er ihn dem Marggrafen von Montferrat abtreten müsse, dessen Gamalin damals die einige Erbin dieses Königreichs war. Es ist wahr, es war von nichts als von dem Namen die Rede, weil Saladin Herr von der Hauptstadt und beinahe von dem ganzen Lande war. Allein dieser Name war dem ohnerachtet zu einer Zeit wichtig, da man erwartete, daß die Waffen der Kreuzbrüder dieses Königreich wiederherstellen würden. Philippus hatte die Partey des Grafen von Montferrat ergriffen und vielleicht war dieses der einige Grund, warum Richard den Guido von Lusignan unterstützte; so gros war die Eifersucht zwischen diesen beiden Monarchen. Es gieng beinahe kein Tag hin, daß nicht eine neue Ursach dazu kam, sie wider einander zu erbittern. Philippus war auf die Ehre Richards eifersüchtig, da dieser sich auf seiner Seite beklagte, daß Philippus aus Bewegungsgründen des Verdrusses und Neides dem Fortgang der Waffen der Christen Hindernisse in den Weg lege. Wärend dieser Streitigkeiten, wurden sie alle beide von einerley Krankheit angegriffen, welche von der Beschaffenheit war, sie wegzuraffen; doch kamen sie noch mit dem Verlust ihrer Hare davon.

Gründe, sowol des einen als des andern.

Die beiden Könige werden von einerley sehr gefärlichem übel angegriffen.

Nach ihrer Genesung schien Richard eifriger als jemals zu seyn die Eroberungen über die Ungläubigen fortzusetzen. Allein Philippus faste den Entschlus, wieder nach Frankreich zurückzukehren, weil die Mattigkeit, welche ihm seine Krankheit verursacht hatte, ihm fast nicht mehr erlaubte etwas zu unternemen. Er hatte noch einen andern Grund, welcher nicht weniger stark war. Dieser war die äusserste Ungedult, sich in den Besitz von Artois zu setzen, welches ihm durch den Tod des Grafen von Flandern zugefallen war. Er lies diesen Entschlus dem Richard wissen, welcher darüber sehr bestürzt schien, weil er befürchtete, daß Philippus aus keiner andern Absicht nach Europa zurückkehren wolle, als um ihm seine Länder in Frankreich zu entreissen. Es brachte eine von den Bedingungen ihres Vertrags mit sich, daß keiner von ihnen beiden ihre Unternemung ohne eine gemeinschaftliche Einwilligung solle verlassen können. Richard bestund darauf und weigerte sich seine Einwilligung zu der Abreise Philippus zu geben, ehe sie Jerusalem in ihre Gewalt bekommen. Weil es indessen nicht möglich war Zwang zu gebrauchen, so hörete er auf sich seinem Vorhaben zu widersetzen, doch sahe sich Philippus, ehe er diese Einwilligung erhalten konte, gleichsam genötiget, sich in Gegenwart der Bischöfe und vornemsten Befelshaber der beiden Heere durch einen feierlichen Eid anheischig zu machen, daß er keinen Ort Richards, weder in Frankreich noch in England, eher als vierzig Tage nach der Rückkunft dieses Fürsten in seine Länder, angreifen wolle. Als er aus Palästina abreisete, lies er dem Herzog von Burgund zehntausend Man von seinen Völ-

1192.

Philippus kehret nach Frankreich zurück.

Richard setzt sich darwider.

Er williget endlich darein.

fern und befal ihm öffentlich, dem König von England, wie ihm selbst, zu gehorchen. Allein allem Ansehen nach gab er ihm ingeheim ganz entgegenstehende Befele. Dieses scheinet Mezeray ziemlich deutlich zu erkennen zu geben, wenn er sagt, daß sich Richard Jerusalems würde bemächtiget haben, wenn nicht die Eifersucht des Herzogs von Burgund Hindernisse dawider in den Weg gelegt hätte.

Mezerai.

Richard und Saladin lassen ihre gefangene erwürgen.

Kurz nach der Abreise des Königs von Frankreich gaben Richard und Saladin ihren Heeren ein erschreckliches Schauspiel, indem sie ein jeder auf seiner Seite die Gefangenen erwürgen liessen, welche sie in ihrer Gewalt hatten. Es ist ziemlich schwer zu entscheiden, welcher von diesen beiden Fürsten der erste Urheber dieser Grausamkeit gewesen. Einige Geschichtschreiber beschuldigen den Saladin und andere geben dem König von England die Schuld. Diese leztern scheinen mir besser gegründet zu seyn. Der saracenische Monarch wolte den Vergleich bey Acre nicht vollziehen (*), anstat daß man keinen andern Grund, welcher diesen ungläubigen Fürsten zu dieser Grausamkeit bewegen können, anfüret, als seine natürliche Wildheit: ob es gleich sonst klar ist, daß er ein sehr grosmütiger Fürst gewesen. So viel ist gewis, daß der Herzog von Burgund, welcher dem Beispiel Richards nachgefolgt, ebenfals allen Gefangenen, welche er in den Händen hatte, den Kopf abschlagen lassen. Ich wil nicht entscheiden, was das Kriegsrecht in Absicht der Gefangenen, deren Oberherr sich weigert einen Vergleich zu vollziehen, mit sich bringen, noch auch wie weit sich das Recht der Wiedervergeltung erstrecken kan. Allein es scheinet mir, daß man sich nicht sonderlich betriegen wird, wenn man sagt, daß derjenige, welcher sich seiner Rechte bey dergleichen Gelegenheit bedienet, Gefar läuft sehr grosse Ungerechtigkeit zu begehen. Wie dem aber auch seyn mag, so sind die Beispiele von dergleichen Grausamkeit in den Geschichten sehr selten.

Die belagerung von Ascalon wird beschlossen.

Richard hatte seit der Abreise der Franzosen einen grossen Kriegsrath gehalten, in welchem die Belagerung von Ascalon war beschlossen worden. Um diesen Anschlag auszufüren, nam er seinen Zug längst an den Küsten des Meers hin, indessen daß seine Flotte, die mit allen Arten von Kriegsvorrat beladen war, in dem Angesicht des Heers segelte und sie mit allem demjenigen versahe, was ihnen nötig war. Saladin, welcher von der Absicht der Kreuzbrüder Nachricht erhalten, hatte sich mit einem Heer von dreimalhunderttausend Man, an einem vortheilhaften Ort, ihnen in den Weg gelagert. So eine grosse Ungleichheit auch zwischen seiner Macht und der Macht der Kreuzbrüder war, so entschlos sich Richard doch ihn an diesem Ort anzugreifen. Er urtheilete, daß, wenn er dieses Heer schlagen könne, nicht nur die Eroberung von Ascalon die Frucht seines Sieges seyn, sondern auch selbst die Belagerung Jerusalems dadurch weit leichter werden würde; und daß im Gegentheil, wenn er die Schlacht vermeide, dieses zalreiche Heer der Ungläubigen der Ausfürung seiner Anschläge beständig Hindernisse in den Weg legen werde. Diesem Entschlus zu Folge näherte er sich den Feinden, und nachdem er sein

(*) Man hatte mit in die Bedingungen des Vergleichs gesetzt, daß man dreitausend gefangene Christen in Freiheit setzen solle; die gefangene Türken solten ihr Leben mit einer gewissen Summe Geldes erkaufen, und indes bis zur völligen Zalung im Gefängnis verbleiben. Man hatte noch hinzu gesetzt, daß, wenn diese Bedingungen nicht in einer Zeit von vierzig Tagen erfüllet würden, das Leben dieser Gefangenen in der Gewalt des Königs seyn solle. Saladin gab vor, daß diese Bedingungen ohne seine Genemhaltung gemacht worden, und wolte sie nicht erfüllen; daher ist es warscheinlich, daß Richard der erste gewesen, der seine gefangene Türken umbringen lassen. Hoveden erhebt die Zahl derselben bis auf fünftausend; Vinsauf aber zält nur 2700. T.

sein Heer in Schlachtordnung gestellet, gieng er mit einer beherzten Standhaftigkeit auf sie los. Jacob von Aveenes fürete den rechten Flügel an, der Herzog von Burgund aber hatte die Anfürung des linken, und der König stelte sich an die Spitze des Haupttreffens. Saladin hatte einen Theil seines Heers auf der Seite zu seiner rechten hinter gewisse Hügel versteckt, die sie dem Gesicht der Christen entzogen. Weil er vieles von dieser Vorsichtigkeit erwartete, so glaubte er nicht den Vortheil verlieren zu müssen, welchen ihm diese Gegend verschaffe. Also wartete er, ohne einige Bewegung zu machen, standhaftig bis man ihn angreife. Richard erhält einen grossen sieg über den Saladin.

Nachdem die Schlacht von dem rechten Flügel der Christen angefangen worden, empfiengen die Saracenen den Jacob von Aveenes mit einer Herzhaftigkeit, welche, weil sie von der Ueberlegenheit ihrer Anzal unterstützt wurde, diesen Haufen in eine Unordnung brachte, welcher lange Zeit nicht abgeholfen werden konte. Jacob von Aveenes wurde, wärend der Zeit er sich Mühe gab seinen erschrockenen Völkern wieder einen Muth zu machen, und sie in die Schlacht zurück zu füren, getödtet. Zu eben der Zeit grif der Herzog von Burgund den linken Flügel der Saracenen mit Ungestüm an. Diese, welche nach dem Befel ihres Feldherrn anfänglich zurückweichend gefochten, hatten dem Herzog Anlas gegeben, mit mehrerer Herzhaftigkeit als Klugheit, weit über das Haupttreffen hinauszurücken. Als Saladin merkte, daß die Sachen auf seinem linken Flügel ziemlich wohl giengen, und daß sich der Herzog von Burgund mit seinem linken Flügel von dem übrigen Theil des Heers abgerissen, lies er den Haufen, welchen er versteckt hatte, anrücken. Diese Völker, welche in sehr grosser Menge von den Hügeln herabgekommen, umzogen den von dem Herzog von Burgund angefürten Haufen von allen Seiten, und richteten ein grosses Blutbad unter demselben an. Beschreibung der Schlacht.

Damals kam es auf den Richard an, die Ehre der Christen zu retten und ihren Verlust zu ersetzen. Er hatte auf seiner Seite mit mehrerm Glück gefochten, und ob er gleich bey dem Haufen, welcher ihm entgegengesetzt worden, vielen Widerstand gefunden, so hatte er ihn doch gezwungen sich in Unordnung zurückzuziehen. Er war noch mit dem Nachsetzen der Feinde beschäftiget, als er von dem schlechten Zustande seines rechten Flügels und von der Gefar, in welcher sich der linke befand, benachrichtiget wurde. Auf diese Nachricht hörete er auf die Flüchtigen zu verfolgen, eilete dem Herzog von Burgund zu Hülfe und grif die siegreichen Völker Saladins an, um ihnen einen Sieg zu entreissen, dessen sie sich versichert hielten. Bey dieser berümten Gelegenheit sahe man diesen Fürsten so erstaunlich tapfere Thaten thun, daß seine grösten Neider nicht umhin konten ihn zu bewundern. Es haben einige vorgegeben, daß er in Person wider den Saladin gefochten und daß er, nachdem er ihn von seinem Pferde geworfen, ihn würde gefangen bekommen haben, wenn nicht die Saracenen ausserordentliche Bemühungen angewandt hätten, ihn seinen Händen zu entreissen. Jedoch was es auch mit diesem persönlichen Kampf zwischen den beiden Monarchen vor eine Bewandnis haben mag, so ist es allemal gewis, daß die Tapferkeit Richards die Gestalt der Schlacht dergestalt veränderte, daß sich Saladin genötiget sahe seinen rechten Flügel zu verstärken und einen Theil der siegreichen Völker von dem linken auf den rechten gehen zu lassen. Diese Bewegung, welche nicht ohne einige Unordnung geschehen können, gab den Christen auf dem rechten Flügel Zeit sich zu besinnen. Da sie merkten, daß ihnen nicht mehr so hitzig als vorher zugesetzt wurde, setzten sie sich in kurzer Zeit wieder, griffen die saracenischen Völker, welche

ihnen entgegengesetzt waren, mit Ungestüm an und nötigten sie endlich die Flucht zu nemen.

Unterdessen unterstützte Richard, ohnerachtet der Ueberiegenheit seiner Feinde, welche alle ihre Macht wider ihn versammelt, die Schlacht, auf dem linken Flügel mit einer Herzhaftigkeit, welche etwas übernatürliches zu haben schien. Indessen war es zu befürchten, daß er von der Menge würde seyn unterdrückt worden, wenn ihm nicht sein rechter Flügel, welcher keinen Widerstand mehr fand, zu Hülfe gekommen wäre. Damals fiengen die Saracenen, als sie sich von diesen neuen Völkern in die Seiten gefallen sahen, an, ihre Glieder mit einer so grossen Verwirrung zu trennen, daß es dem Saladin nicht möglich war, sie wieder zusammen zu bringen. Die Christen machten sich diese Unordnung zu Nutze und setzten ihnen so mutig zu, daß sie dieses erstaunliche Heer endlich völlig in die Flucht trieben. Also erhielt Richard durch seine Tapferkeit und durch sein kluges Verhalten einen volständigen Sieg über die Feinde des christlichen Namens, von welchen vierzigtausend Todte auf dem Schlachtfelde blieben. Jacob von Aveones war der einige Befeishaber von Ansehen, welchen die Christen bey dieser Gelegenheit verloren.

Richard läst die seestädte, die Saladin verlassen, wieder aufbauen.

Nach diesem wichtigen Siege setzte Richard seinen Zug nach den Seestädten Ascalon, Jaffa oder Joppe und Cäsarea fort, welche Saladin, nachdem er ihre Festungswerke schleifen lassen, zu verlassen für gut befunden.

Es war den Christen an der Wiederaufbauung dieser Städte sehr viel gelegen, damit sie in denselben Vorratshäuser für das Heer anlegen könten, wenn dasselbe weiter in das feindliche Land gerückt seyn würde. Dieses war vermutlich der einige Grund, welcher den siegreichen Fürsten nötigte sich einige Zeit zu Jaffa aufzuhalten. Indessen haben ihm einige vorgeworfen, daß er sich seinen Sieg nicht zu Nutze zu machen gewust, weil er nicht auf Jerusalem losgegangen. Jedoch ich weis nicht, ob man ihn auf ihr Wort tadeln kan. Es giebt so wenig Leute, die fähig sind von diesen Sachen ein gründliches Urtheil zu fällen, besonders wenn die Umstände wenig bekant sind, daß ich nicht glaube, daß es der Klugheit gemäs sey, einen Ausspruch darüber zu thun.

Er reist sich glücklich aus einer grossen gefar.

Indessen daß sich Richard zu Jaffa aufhielt, begegnete ihm ein Abentheuer, welches sehr traurig für ihn hätte seyn können und wovon er sich nicht anders als durch eine Art von Wunder befreiete. Er war eines Tages, da er sich sehr auf der Jagd ermüdet und nicht mehr als sechs Personen bey sich hatte, unter einem Baume eingeschlafen, als er plötzlich durch die Annäherung einiger saracenischen Reuter, welche sich nahe an dem Orte, wo er schlief, sehen liessen, aufgeweckt wurde. Weil ihm ihre kleine Anzal keine Furcht einflöste, stieg er unverzüglich zu Pferde um ihnen nachzusetzen, und diese, welche sich zu fürchten stelten, lockten ihn in ein Gebüsche, wo er sich auf einmal von einem feindlichen Haufen umringet sahe. Er wehrete sich lange Zeit mit einer erstaunlichen Tapferkeit, ohne daß ihn die Menge der Feinde auf den Abzug denken lies. Endlich war er, nachdem viere von seinen Leuten erschlagen worden, im Begrif entweder getödtet oder gefangen genommen zu werden, als ein Edelman von seinem Gefolge, Namens Wilhelm Despreaux, da er ihn in einer so grossen Gefar sahe, in saracenischer Sprache zu rufen anfieng: Ich bin der König von England. Auf diese Worte verliessen diejenigen, welche dem Richard zusetzten, denselben, um an der Gefangennemung des Despreaux Theil zu haben, welchen sie für den König hielten. Diese List gab dem Richard Zeit sich im vollen Jagen mit der Flucht zu retten, indessen daß die Saracenen, welche

welche mit dem glücklichen Erfolg ihrer Unternemung zufrieden waren, ihren Gefangenen zu dem Saladin füreten. Despreaux war noch so klug, daß er sich nicht eher entdeckte, als bis er in Gegenwart des Sultans war, welchem er frey heraus erzälete, was er seinen Herrn zu retten gethan habe. Saladin lobte seine Treue und erwies ihm viel Ehre. Weil er aber wohl begrif, daß Richard einen Man nicht lange werde gefangen lassen wollen, der ihm einen so grossen Dienst geleistet, so setzte er seine Auslösung auf einen so hohen Preis, daß er zehn Emirs oder saracenische Fürsten, gegen diesen treuen Diener zur Auswechselung erhielt.

So bald die Seeplätze hinlänglich wieder ausgebessert waren, brach Richard nach Jerusalem auf, welches er zu belagern beschlossen hatte. Auf seinem Zuge hatte er das Glück die Caravane von Babylon anzutreffen, welche eine erstaunliche Menge reicher Kaufmanswaren und Vorrats von allen Arten nach Jerusalem fürete. Als sich diese Reisegesellschaft, welche zehntausend Man Reuter zu ihrer Begleitung hatte, bey dem christlichen Heer sahe, wolte sie sich anfänglich zurückziehen, allein Richard nam fünftausend auserlesene Pferde zu sich, grif die Begleitung mit Ungestüm an und nachdem er sie in die Flucht getrieben, bemächtigte er sich der Caravane. Er bekam bey dieser Gelegenheit dreitausend beladene Kamele und viertausend Pferde, oder Maulesel, mit einer unschätzbaren Beute, welche er insgesamt unter sein Heer austheilen lies. Nachdem er nach diesem glücklichen Erfolg seinen Zug nach Jerusalem fortgesetzt, kam er auf einem Hügel an, von welchem er das Vergnügen hatte diese berümte Stadt zu betrachten, deren Eroberung der vornemste Endzweck seines Feldzugs war. Weil aber das umliegende Land keine Fütterung hatte, so sahe er sich in der verdrieslichen Notwendigkeit, diese Belagerung bis auf das Frühjahr aufzuschieben. Dieser Aufschub gab seinen Feinden und Neidern einen Vorwand, ihn zu verlassen. Der Herzog von Oesterreich war der erste, welcher sich wegbegab. Der Herzog von Burgund folgte ihm bald darauf nach, weil er sich nicht entschliessen konte länger etwas zu der Ehre eines Fürsten beizutragen, welchen er für den Nebenbuler des Königs von Frankreich ansahe. Sein Tod, welcher zu Acre erfolgte, als er im Begrif war zu Schiffe zu gehen, hinderte nicht, daß nicht die französischen Völker unter Segel giengen, um wieder nach Europa zurückzukehren. Der Abzug der Teutschen und Franzosen; die Weigerung des Marggrafen von Montferrat mit den italiänischen Völkern zu dienen, um eine Eroberung zu machen, welche er in Anspruch nam, aber für einen andern bestimt war; die Nachricht, welche Richard von demjenigen erhielt, was in England vorgegangen; die Furcht, daß sich Philippus seine Abwesenheit zu Nutze machen und ihn bekriegen möchte; die Verminderung seiner eigenen Völker, sowol durch Krankheiten als Scharmützel: alles dieses war nur alzu fähig ihn zu bewegen, auf den Abzug zu denken. Eben diese Gründe müssen auch zur Rechtfertigung des Stilstandes dienen, welchen er mit dem Saladin machte, ohne sich bey den nichtigen Lästerungen derjenigen aufzuhalten, welche sich unterstanden ihm vorzuwerfen, daß er die Partey zu der Zeit verlassen, da er Jerusalem im Gesicht gehabt (*). Es ist leicht zu begreifen, daß es ihm mit den wenigen Völkern, welche ihm übrig geblieben, nicht würde möglich gewesen seyn, eine so schwere Unternemung zu Stande zu bringen, als damals die Belagerung dieser Hauptstadt war. Man hatte den ganzen Winter hindurch Zeit gehabt, alle Arten von Kriegsvorrat in dieselbe zu bringen und ihre Besatzung war

Er nimt die grosse Caravane von Babylon weg.

Er theilet die Beute unter das Heer.

Er bekömt Jerusalem in das Gesicht, und verschiebt die Belagerung desselben auf das Frühjahr.

Die Herzoge von Burgund und Oesterreich begeben sich weg.

Die Italiäner weigern sich länger zu dienen.

Rechtfertigung Richards.

L 3

(*) Die französischen Geschichtschreiber haben mit vielem Eifer wider den König Richard geschrieben, als wenn die Stadt Jerusalem durch sein Versehen nicht wäre erobert worden. T.

Richard macht mit dem Saladin einen Stilstand auf drey Jahr.

war beinahe eben so stark, als das Heer der Christen. Als Saladin von dem Vorsatz, welchen Richard gefaßt, sich wegzubegeben, Nachricht erhalten, glaubte er, daß es sein Vortheil erfordere, die Abreise dieses furchtbaren Feindes zu beschleunigen und ihm einen Stilstand auf drey Jahr anzubieten. Diesen Vorschlag namen alle Befelshaber des christlichen Heers mit Freuden an. Es wünschte ein jeder nach so vielen Beschwerlichkeiten einige Ruhe in seinem Vaterlande zu geniessen. Richard nam dahero den Stilstand, welcher ihm vorgeschlagen worden, unter diesen Bedingungen an, daß die Stadt Ascalon geschleift werden solle, ohne daß sie, wärend des Stilstandes, von einer von den beiden Parteien befestiget werden könne: daß Joppe oder Jaffa und Acre oder Ptolemais, mit allen den andern Städten, welche sie in Palästina besassen, den Christen bleiben: daß sie, ohne einigem Zol unterworfen zu seyn, nach Jerusalem Walfarten thun können und mit allen unter der Herschaft des Sultans stehenden Ländern eine freie Handlung haben solten. Nachdem dieser Vergleich geschlossen worden, lies Richard dem Saladin sagen, daß, so bald der Stilstand verflossen seyn würde, er erwarten solle, ihn wiederum und sich neue Mühe geben zu sehen, ihm das h. Land zu entreissen. Der Sultan antwortete mit einer Artigkeit, welche nichts barbarisches an sich hatte, daß, wenn es sein Schicksal wolle, daß er diesen Theil seiner Länder verlieren solle, er sie lieber von dem Könige von England, als von irgend einem andern Fürsten der Welt erobert sehen würde. Das war der Ausgang dieses berümten Kreuzzugs, welcher Frankreich und England an Leuten und an Gelde erschöpft hatte. Er brachte den Christen im Morgenlande nur sehr mittelmäßige Vortheile: indessen daß er die in Europa, durch die erstaunlichen Summen, welche darauf verwendet worden, zu Grunde richtete. Jedoch dieses ist es noch nicht alles; er war die Quelle der Kriege, die nach der Zeit Frankreich und England verwüstet haben, wie wir gleich sehen werden.

Der marggraf von Montferrat wird zum anfürer der christen im morgenlande erwälet.

Richard, welcher befürchtete, daß Saladin in seiner Abwesenheit den Stilstand brechen möchte, berief die Befelshaber des Heers zusammen, um einen Anfürer zu erwälen, welcher fähig sey die Völker anzufüren, die man in Palästina zu lassen willens sey. Die Wahl fiel, zum grossen Erstaunen Richards, welcher sich öffentlich wider ihn erkläret hatte, auf den Marggrafen von Montferrat. Dem ohnerachtet gab er doch seine Einwilligung dazu, und opferte seine Leidenschaft dem gemeinen Besten der Christen auf.

Er wird ermordet.

Kurz darauf wurde der Marggraf von zwey Bösewichtern ermordet, welche von dem Alten auf dem Gebirge abgeschickt worden. So nante sich der Fürst eines Volks, welches die Gegenden um Antiochia bewonete und Chassins hies (*), oder mit einem diesem nahekommenden Namen benant wurde. Dieser Alte auf dem Gebirge hielt jederzeit einen Haufen Leute in Sold, die seinem Dienst ergeben waren, und die er in alle Theile der Welt ausschickte, um dergleichen Streiche zu thun. Daher namen die Franken Gelegenheit, ihm den Namen des Fürstens der Meuchelmörder zu geben, oder vielleicht hat das Wort Assassin (Meuchelmörder) seinen Ursprung von dem Namen dieses

(*) Diese Chassins oder Assassins war eine besondere Secte der Mahometaner, welche sechs Städte nicht weit von Antaradus in Syrien bewoneten. Es waren ihrer an der Zahl ohngefär viertausend, die allezeit zum morden und sich einer jeden auch noch so gefärlichen Unternemung auszusetzen, oder den ersten Fürsten zu ermorden bereit waren, den ihnen der Alte auf dem Gebirge ernennen würde. Conrad, Marggraf von Montferrat, ward von zweien dieser Verwegenen, die er in seinen Diensten hatte, in den Gassen von Tyrus ermordet; sie hatten ihm eingebildet, daß sie den christlichen Glauben annemen wolten. T.

Von dem Joinville in seiner Geschichte des h. Ludwigs wird der Alte auf dem Gebirge der Fürst der Beduins genant. St. M.

dieses Volks. Da man den Urheber dieser Mordthat anfänglich nicht wuste, hielten einige den Richard in Verdacht, weil er ein Feind des Marggrafens war. Jedoch dieser leztere war selbst von diesen Gedanken entfernet, da er, als er starb, seiner Gemalin Befel gab, die Stadt Tyrus, die er im Besitz habe, diesem Monarchen in die Hände zu liefern. Nach dem Tode des Marggrafen von Montferrat richtete es Richard so ein, daß man an seine Stelle den Heinrich, Grafen von Champagne, erwälete, welcher sowol sein, als des Königes von Frankreich, Schwestersohn war. Darauf lies er ihn die Isabelle, die Witwe des verstorbenen heiraten, welche ihm das in dem blossen Namen bestehende Königreich von Jerusalem zur Morgengabe zubrachte. Was den Guido von Lusignan betrift, so ersetzte ihm der König den Verlust dieses leren Namens mit dem ächten Geschenk des Königreichs Cypern, ob er es gleich schon an die Tempelherren verkauft hatte. Richard glaubte, auf die wiederholten Klagen der Cyprier, welche die Tyranney dieser neuen Oberherren nicht ertragen konten, berechtiget zu seyn, den Verkauf, den er gethan, zu wiederrufen. Ob dieses recht gewesen, das ist vorjezt nicht nötig zu untersuchen. Es ist genug zu bemerken, daß Guido in den Besitz dieses Königreiches gesezt worden, welches fast zwey Jahrhunderte bey seinem Hause geblieben.

Heinrich graf von Champagne, wird an seine stelle erwälet.

Gibley. Historia de' Re Lusignani L. 1.

Nachdem die Händel im Morgenlande auf diese Weise in Ordnung gebracht waren, gieng Richard, welcher voller Ungeduld war England wieder zu sehen, zu Ptolemais zu Schiffe, von da er den Weg nach Corfu nam, einer Insel, welche in dem Eingange des adriatischen Meerbusens lieget. Vermutlich war seine Absicht an irgend einem Orte in der Mitte dieses Meerbusens an land zu steigen, und seine Reise zu lande fortzusetzen, und durch Teutschland zu reisen. Doch haben einige gesagt, daß ihn die Winde wider seinen Willen an diese Seite geworfen. Was aber auch seine Absicht gewesen seyn mag, so sahe er sich einem gewaltigen Sturm ausgesezt, der ihn an die Küsten von Istrien, und von da zwischen Aquileja und Venedig trieb, wo das leichte Fahrzeug, das er bestieg, an einem Felsen scheiterte. Er entgieng dieser Gefar mit vieler Schwierigkeit, um sogleich in eine andere zu fallen. Es sey nun, daß er die Karte des landes, wo er sich befunden, nicht recht gewust, oder daß es aus einem andern Grunde geschehen, den man nicht weis, so machte er sich die länder des Herzoges von Oesterreich, und nam den Weg nach Wien. Wenn es nicht aus Unwissenheit geschehen, so ist es schwer zu begreifen, was er vor eine Absicht dabey könne gehabt haben. Zu geschweigen, daß dieses gar nicht sein Weg war, sich nach England zu begeben, so war es wider die Klugheit, sich in den ländern eines Fürsten, welchen er bey der Belagerung von Acre so tödtlich beleidiget, der Gefar auszusetzen. Jedoch dem sey wie ihm wolle, er sezte seine Reise, als ein Pilgrim verkleidet fort, weil er wohl wuste, daß er von der Empfindlichkeit des Herzoges alles zu fürchten hatte, wenn er erkant werden solte. Der Aufwand den er machte, und die Unvorsichtigkeit einiger von seinem Gefolge, waren Ursach, daß sich gar bald ein Gerücht ausbreitete, daß der König von England in diesen Gegenden angekommen sey. Nachdem der Herzog von Oesterreich davon Nachricht erhalten, lies er den vorgegebenen Pilgrim sowol auskundschaften, daß er ihn in einem Dorfe nahe bey Wien in Verhaft nemen lies (*). Als diese Nachricht vor den Kaiser Heinrich 6 gekommen, lies er dem Herzo-

Richard gehet nach Europa zu schiffe. M. Paris. R. v. Hoveden.

Er leidet bey Aquileja schifbruch.

Er macht sich in die länder des herzogs von Oesterreich.

Er wird erkant, in verhaft genommen und dem kaiser ausgeliefert.

(*) Als Richard einige Zeitlang mit den Personen seines Gefolges, welche als Pilgrimme verkleidet waren, und ihr Haar und Bart von sehr grosser Länge trugen, gereiset war, so dankte sie dieser Fürst alle ab, nam ein Pferd und eine Person zu sich, und reisete nach einem Dorf. Als er

Herzoge von Oesterreich den Gefangenen abfordern, welcher ihm denselben in die Hände lieferte, nachdem er Versicherung erhalten, daß er einen guten Theil von dem Gelde für seine Auflösung bekommen solte. Also verlor Richard, dessen Name die ganze Erde vol machte, und den seine grossen Thaten über alle Fürsten seines Jahrhunderts gesetzt hatten, seine Freiheit, und sahe sich in der Gewalt des geizigsten und am wenigsten grosmütigen unter allen Fürsten.

1193. Wirkungen, welche die gefangenschaft des königes in England hervorgebracht. Chron. Gerv. M. Paris.

Die Nachricht von der Gefangenschaft des Richardo flog gar bald durch ganz Europa, und besonders nach England, wo sie eine grosse Bestürzung verursachte. Die Königin Alienor, seine Mutter, gebrauchte gleich anfänglich alle mögliche Vorsichtigkeit, um zu verhindern, daß dieser Zufal keine verdriesliche Veränderung hervorbringen möchte. Sie stelte den vornemsten unter den Herren vor, daß sie dem Könige keine deutlichern Beweise von ihrer Treue geben könten, als wenn sie sich aus ihrem ganzen Vermögen den Unternemungen des Prinzens Johan widersetzten, dessen böse Absichten ihnen nicht unbekant seyn; daß man damit hauptsächlich anfangen müsse, um die Ruhe in dem Königreiche zu erhalten; und daß man sich nach diesem bemühen könne, für andere Angelegenheiten zu sorgen. Die Ermanungen der Königin, der unglückliche Zustand, darin sich der König befand, und der Ruhm, den er sich im Morgenlande erworben, trugen insgesamt vieles dazu bey die engländischen Herren in der Treue zu erhalten, die sie ihrem Oberherrn schuldig waren. Da sie nicht zweifelten, daß sich Johan diese Umstände werde zu Nutze machen wollen, um das Land zu beunruhigen, machten sie zusammen ein Bündnis, um ihn, selbst zu der Zeit von der Regierung auszuschliessen, da dieser Prinz Maasregeln nam, sich derselben zu bemächtigen. Er hatte, weil ihm die Gelegenheit günstig schien, den Anschlag gefasset, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hände zu nemen, damit er dem Könige, seinem Bruder, die Krone desto leichter entwenden könne.

Johan sucht sich das unglück des königs zu nutze zu machen und den thron zu besteigen.

Jedoch die Geschwindigkeit der Königin seiner Mutter und der Barons kam ihm zuvor. Er hatte demnach die Kränkung, andere Regenten eingesetzt zu sehen, welche wärend der Gefangenschaft des Königes das Königreich regieren solten. Indessen unterlies er nicht sich zu bemühen, diese Verbindung, welche ihm so nachtheilig war, zu trennen. Er sagte, es sey seine einige Absicht sich wider die Ansprüche des Herzogs von Bretagne, seines Brudernsohnes in Sicherheit zu setzen, im Fal Richard in seinem Gefängnis sterben solle. Allein sein ganzes Bezeugen gab zur Gnüge zu erkennen, daß es vielmehr geschehe um der Zurückkunft des Königes Hindernisse in den Weg zu legen, wenn er auch so glücklich seyn solte, sich aus dem Gefängnisse, darin er behalten wurde, loszumachen. Er lies in der That nichts aus der Acht, um sich der festen Orte zu bemächtigen, oder die Statthalter auf seine Seite zu bringen.

Er findet grosse schwierigkeiten dabey.

Es ist nicht zu bewundern, daß er bey dergleichen Umständen einige davon gewonnen. Ueberhaupt aber fand er so vielen Widerstand gegen seine Absichten, daß er endlich begrif, daß es unmöglich sey sie glücklich auszufüren, wenn er sich nicht durch die Hülfe des Königes von Frankreich verstärkte.

Er bemühet sich die Normannen zu gewinnen.

So bald er diesen Entschlus gefasset, reisete er ab, um sich mit dem Philippus mündlich zu unterreden. Als er durch die Normandie gieng, hielt er sich einige Tage zu Rouen auf, wo er durch alle Arten von Mitteln die Treue der Normannen zu verfüren suchte. Da ihm dieser Versuch nicht gelungen, begab er sich nach

er seinen Bedienten Lebensmittel einzukaufen ausgeschickt hatte, so ward dieser Mensch von einem aus dem Hause des Herzogs von Oesterreich erkant, in Verhaft genommen und gezwungen zu sagen wo der König sey, welcher den, indem er schlief, gefangen genommen wurde. T.

nach Paris, wo er einen Vergleich mit dem Philippus machte, welcher nichts lieber wünschte, als die Angelegenheiten des Richards zu verwirren. Er verbindet sich mit dem Philippus.

Wenn man gewissen Geschichtschreibern dieserhalb glauben darf, so machte sich Johan gegen den Philippus anheischig, die Prinzeßin Alix, welche Richard ausgeschlagen hatte, zu heiraten, und der Krone von Frankreich des Königreichs von England wegen die Huldigung zu leisten. Ich weis nicht, ob diese Schriftsteller hinlänglich gute Zeugnisse gehabt, um diese beiden Stücke vorzugeben. Es ist gewis, daß der Vergleich selbst, welcher sich in der Samlung der öffentlichen Urkunden befindet, nichts enthält, das demselben gleich kömt. Es ist sogar nicht einmal warscheinlich, daß sich Johan, welcher schon vermälet war, anheischig machen können, eine andere Gemalin zu heiraten. Es ist demnach vermutlicher, daß Philippus, so wie es der Vergleich besaget, zufrieden gewesen, von dem Johan die Huldigung von allen den Provinzen anzunemen, welche die Krone von England in Frankreich besessen, und welche er als höchster Oberherr vergeben zu können vorgegeben. R. v. Hoveden. Act. public. Tom. I p. 85.

So bald Johan seine Angelegenheiten in Frankreich geendiget hatte, gieng er wieder über das Meer, mit dem Vorsatz sich alle mögliche Mühe zu geben, den König von Schotland auf seine Seite zu bringen. Allein Wilhelm, welcher sich der Grosmut erinnerte, mit welcher Richard gegen ihn verfaren, wolte diesen Ansuchungen nie Gehör geben, was vor Mittel Johan auch anwendete ihn zu überreden, daß der gefangene König seine Freiheit nie wieder erlangen werde. Nachdem alle Versuche dieses Prinzen, sowol gegen die Normannen, als auch in Absicht des Königs von Schotland vergeblich gewesen, fiel ihm ein ander Mittel ein. Er lies ein Gerücht ausstreuen, daß der König Richard gestorben sey, und aus diesem Grunde wolte er sich krönen lassen. Weil man aber sonst keine Nachricht von dem Tode des Königs hatte, so fand er die Engländer nicht geneigt, ohne eine weitere Gewisheit diesen übereilten Schrit um seinerwillen zu thun. Inzwischen gab ihm diese Weigerung einen Vorwand sich einiger Orte zu bemächtigen, als wenn er dasjenige mit Gewalt haben wolte, was er nicht mit Güte erhalten konte. Jedoch sein Anhang war so sehr schwach, daß es ihm nicht möglich war, grossen Fortgang zu machen. Er bemühet sich vergeblich den König von Schotland auf seine Seite zu ziehen. Er läst ein Gerücht ausstreuen, daß der König todt sey, und verlanget die Krone, welche ihm abgeschlagen wird.

Unterdessen daß dieses in England vorgieng, war Philippus in Frankreich nicht müßig. In der Meinung, daß die Engländer, welche zu Hause mit den Anforderungen des Johan beschäftiget waren, nicht im Stande seyn würden, jenseit des Meers Hülfe zu schicken, entschlos er sich, sich der Provinzen zu bemächtigen, welche Richard in Frankreich besas. Diesem Anschlage zu Folge vergas er den Eid, den er geschworen, ehe er Palästina verlassen, und bemächtigte sich Gisors, Evreux und des ganzen Vexin; worauf er Rouen belagerte. Er hatte diese Hauptstadt, deren Eroberung den ganzen übrigen Theil der Normandie würde nach sich gezogen haben, zu überrumpeln gehoft: allein er hatte das Unglück einen Felstreich zu thun. Der Graf von Leicester, der sich einige Tage vorher in die Stadt geworfen, that eine so schöne Gegenwehr, daß sich Philippus nach einem Sturm, in welchem die Franzosen mit grossem Verlust zurückgetrieben wurden, gezwungen sahe die Belagerung aufzuheben. Philippus greift die Normandie an. Er belagert Rouen. Er hebt die Belagerung auf.

Unterdessen arbeitete die Königin Alienor, welche nicht damit zufrieden war, daß sie dem Ehrgeiz ihres jüngsten Sohnes eine mächtige Hindernis entgegen gesetzt, aus allem Alienor bemühet sich vergeb-

lich, den papst für den Richard in bewegung zu setzen. Acta publica Tom. I p. 72. 74. 76.

lem ihrem Vermögen an der Freiheit des Königes. Da der Kaiser nicht den geringsten scheinbaren Vorwand hatte, ihn im Gefängnis zu behalten, so glaubte sie, daß eine so mächtige Vorbitte, als des Papsts seine, vermögend seyn werde eine gute Wirkung hervorzubringen. In diesen Gedanken hatte sie öfters an den Papst geschrieben, und ihn gebeten, sich der Sache des Königs ihres Sohnes anzunemen. Als sie aber mit allen ihren Bitten dasjenige, was sie verlangte, nicht erhalten können, so schrieb sie ihm endlich einen Brief voller Vorwürfe, welche zu erkennen gaben, wie sehr sie durch seine Kaltsinnigkeit aufgebracht sey. Sie beklagte sich darin, daß er nicht das allergeringste zum Besten des gefangenen Königs thun wolle: daß er sich weigere einen Nuntius an den Kaiser zu schicken, ob er gleich um weit unerheblicherer Ursachen willen in alle christliche länder öfters Legaten schicke: daß dieses Verhalten um so viel seltsamer sey, da es sogar seiner Würde nicht den geringsten Nachtheil bringen würde, wenn er sich in Person aufmachen und um die Freiheit eines so grossen Königs anhalten solte, welcher sein leben zum Dienste der Kirche ausgesetzet. Sie stelte ihm endlich vor, daß so viele Wohlthaten, durch welche der h. Stuhl den Königen von England verpflichtet worden, wol einige Erkentlichkeit verdieneten; und daß die den Päpsten, wärend der Kirchenspaltungen, geleisteten Dienste nicht ohne Undankbarkeit vergessen werden könten. Jedoch alles dieses Anhalten war vergeblich. Der Papst befand es nicht für gut sich eines unglücklichen Fürsten anzunemen, aus Furcht dem Könige von Frankreich zu misfallen, welcher ihn auf der andern Seite zu bewegen suchte, daß er sich in diese Sache nicht mischen möchte.

Scharfer brief dieser königin an den papst.

Richard wird auf den zu Hagenau versamleten reichstag gefüret.

Indessen daß sich die Königin vergebens bemühete den Papst zu erweichen, lies der Kaiser, der seine Ungerechtigkeit mit einigem Vorwande bedecken wolte, den Richard nach Hagenau füren, wo ein Reichstag gehalten wurde. Die Abgeordneten, welche die Königin und der Rath an den König geschickt, um ihm von demjenigen, was in England vorgegangen, Nachricht zu geben, trafen diesen unglücklichen Fürsten, welcher auf eine schimpfliche Art, als ein Missethäter, gefüret wurde, auf dem Wege an. Dieser betrübte Anblick verursachte, daß sie viele Thränen vergossen, die auch des Königs seine erweckten. Nachdem sie ihm durch verschiedene zärtliche Ausdrücke zu erkennen gegeben, wie empfindlich sie bey seinem Unglück seyn, und nachdem sie ihn der Treue seiner Unterthanen überhaupt versichert, gaben sie ihm von den Unternemungen des Prinzen, seines Bruders, und von seiner genauen Vereinigung mit dem Könige von Frankreich Nachricht. Diese Erzälung lies ihn urtheilen, daß es bey dem Zustande, darin sich seine Angelegenheiten befänden, nicht dienlich sey, mit dem Kaiser über die Bedingungen seiner Freiheit zu streiten. Nachdem dieser Entschlus gefast worden, wurde er in die Versamlung der teutschen Fürsten gefüret, wo der Kaiser sechs Hauptbeschuldigungen wider ihn anfürete, unter welchen nicht mehr als eine einige war, an der er selbst Antheil nemen konte, und gar keine, die das teutsche Volk insbesondere angieng. Die erste war, daß Richard mit dem Tancred ein Bündnis gemacht, um diesen unrechtmäßigen Besitzer in dem Besitze des Königreichs Sicilien zu erhalten. In der zweiten sagte er, daß er, durch seine Streitigkeiten mit dem Könige von Frankreich, der Eroberung Jerusalems Hindernisse in den Weg geleget. In der dritten beschuldigte er ihn, daß er das Königreich Cypern ungerechter Weise angegriffen, und die Waffen der Kreuzbrüder, einen christlichen Fürsten seines Reichs zu berauben, gebraucht habe. Die vierte betraf den Schimpf, welchen er dem Herzoge von Oesterreich wärend der Belagerung der Stadt Ptolemais angethan. In der fünften gab er ihm den Tod des Marggrafen von Monferrat

Der kaiser klagt ihn über sechs stücke an.

ferrat schuld. Endlich warf er ihm in der sechsten den Stillstand, welchen er mit dem Saladin geschlossen, als ein grosses Verbrechen vor, und beschuldigte ihn, daß er mit diesem ungläubigen Fürsten ein, dem gemeinen Besten der Christenheit nachtheiliges, Verständnis unterhalten habe.

Obgleich weder der Kaiser noch die Fürsten in Teutschland das geringste Recht hatten, sich zu Richtern eines Königs von England aufzuwerfen, so hielt es Richard doch nicht für gut darauf zu bestehen, daß sie nicht berechtiget seyn, in seiner Sache zu urtheilen. Er befürchtete zu sehr zu Verzögerungen Ursach zu geben, welche ihm notwendig zu grossem Nachtheil gereichen würden. Es war dieses allem Ansehen nach die einige Absicht, welche sich der Kaiser vorgesetzt. Er begnügte sich demnach mit wenig Worten zu sagen, daß, ob er sich gleich nicht für verbunden halte jemanden von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben, so wolle er doch seine Unschuld vor dieser berümten Versamlung darthun: nicht, weil er diejenigen, welche sie ausmachen wolten, für seine Richter ansehe; sondern weil seiner Ehre daran gelegen sey, daß ihn alle Welt für unschuldig halte. Hierauf vertheidigte er sich der sechs Stücke wegen, welche der Kaiser wider ihn vorgebracht hatte. Er sagte des erstern wegen, daß der Vergleich, welchen er mit dem Tancred gemacht, den Kaiser auf keine Weise angehe: daß er nicht den Tancred zum König von Sicilien gemacht, sondern ihn als einen solchen gefunden; und daß er mit ihm, als mit einem Könige, welcher wirklich in dem Besitz der Krone dieses Reichs gewesen, einen Vertrag errichtet. Auf das zweite sagte er, daß die Eifersucht des Königs von Frankreich die einige Ursach von dem wenigen Fortgang gewesen, welchen man in dem h. Lande gehabt und daß dieser Fürst die Schande dieserwegen allein tragen müsse, weil er sich am ersten wegbegeben. Auf das dritte, welches die Eroberung der Insel Cypern betraf, antwortete er, daß er dieses Königreich nicht einem rechtmäßigen Fürsten, sondern einem unrechtmäßigen Besitzer und einem Tyrannen entrissen habe, welcher durch seine Grausamkeit seine Rache mit Recht gereizt; daß er übrigens deutlich gezeiget, daß er nicht aus Hochmut oder Geiz gehandelt, weil er sich dieser Insel zum Besten des Guido von Lusignan freiwillig begeben, um demselben den Verlust des Königreichs Jerusalem zu ersetzen. Was das vierte Stück betrift, so begnügte er sich zu antworten, daß sich der Herzog von Oesterreich hinlänglich einer Beschimpfung wegen gerochen, von welcher er auf eine rümlichere Weise hätte Genugthuung verlangen können. Was die Ermordung des Marggrafen von Montferrat anbetreffe, so sagte er mit Bewegung, es bezeugten alle seine vorigen Handlungen zur Gnüge, daß er nicht fähig sey sich eines so schändlichen Mittels zu bedienen, um sich an seinen Feinden zu rächen. Er fügte hinzu, daß ihn der Marggraf selbst, ehe er seinen Geist aufgegeben, gerechtfertiget, weil er der Fürstin, seiner Gemalin, befolen, ihm die Stadt Tyrus in die Hände zu liefern, welches er ohne Zweifel nicht würde gethan haben, wofern er ihn in Verdacht gehabt, daß er der Urheber seines Todes sey (5). Das Verständnis, welches man ihn mit dem Saladin gehabt zu haben beschuldigte, hielt ihn am längsten auf. Er stelte, wiewol mit vieler Bescheidenheit, den Antheil vor, welchen er an dem Siege gehabt, der über diesen

Er rechtfertiget sich.

(5) Man findet in der Samlung der öffentlichen Urkunden einen Brief von dem Alten des Gebirges an den Herzog von Oesterreich, in welchem er sich für den Anstifter dieses Meuchelmords erkennet. Allein dieses Schreiben muß um verschiedener Ursachen willen, und unter andern deswegen, verdächtig seyn, weil es das Jahr der Gelangung des Papsts zur päpstlichen Würde zur Zeitbestimmung hat. Acta publica Tom. I pag. 71. R.

diesen ungläubigen Fürsten erhalten worden. Er beschuldigte den Herzog von Burgund, daß er ihn aus blosser Eifersucht verlassen, als er im Begrif gewesen Jerusalem zu belagern. Endlich fügte er hinzu, daß es leicht zu begreifen sey, daß, da er einen Stillstand mit den Saracenen gemacht, er keinen schändlichen Eigennuß zur Absicht gehabt, weil er von der ganzen Beute, welche bey der Eroberung der Caravane von Babylon gemacht worden, nichts als den einigen Ring, welchen er an dem Finger trage, vor sich behalten habe.

Die teutschen fürsten bitten den kaiser für den Richard.

Diese Vertheidigung, welche dem Kaiser viel Verwirrung verursachte, flößte den teutschen Fürsten Mitleiden gegen den Richard ein. Sie waren von dem äussersten Unrecht, welches man diesem berümten Fürsten anthue, dergestalt überzeugt, daß sie den Kaiser einmütig baten, auf eine grosmütigere Art mit ihm zu verfaren. Allein ihr Bitten war nicht fähig diesen geizigen und eigennützigen Fürsten zu bewegen, seinen Gefangenen eher in Freiheit zu setzen, als bis er eine erstaunliche Summe Geldes für seine Auslösung von ihm erpreßt. Er trieb seine Ansprüche auf einen um so viel ausschweifendern Grad, weil der König von Frankreich den Bischof von Beauvais an ihn geschickt und ihm grosse Summen angeboten hatte, wenn er den Richard in einer ewigen Gefangenschaft behalten wolle. Der gefangene König muste sich demnach, um seine Freiheit zu erhalten, anheischig machen, eine Summe von hundertundfunfzigtausend Mark Silbers zu bezalen, davon der dritte Theil dem Herzog von Oesterreich zu Theil werden solle. Der Kaiser zwang den Richard ferner, daß er sich verbindlich machen muste, diese Summe auf seine eigene Gefar nach Teutschland bringen zu lassen. Zu diesen harten Bedingungen fügte er hinzu, daß Richard den Kaiser von Cypern und seine Tochter in Freiheit setzen und die Alienor von Bretagne, seines Brudern Tochter, dem ältesten Sohn des Herzogs von Oesterreich zur Gemalin geben solle. Einige fügen hinzu, daß der Kaiser mit diesen Vortheilen noch nicht zufrieden gewesen, sondern den Richard genötiget habe, ihm sein Königreich England gänzlich und schlechterdings abzutreten, welches er ihm aber doch, vermittelst eines järlichen Zinses von fünftausend Pfund Sterling nach der Zeit zur Lehn gegeben. Es ist wahr, man kan nicht sagen, daß diese Begebenheit gänzlich von aller Warscheinlichkeit entfernet sey, wenn man den verdrieslichen Zustand ansiehet, in welchem sich Richard damals befunden. Dem ohneractet aber ist es doch schwer zu glauben, daß sich dieser Fürst, so gefangen er auch war, zu dieser Niederträchtigkeit solte haben entschliessen können. Ueberdis findet man nicht, daß der Kaiser jemals, Kraft dieser vorgegebenen Abtretung, einigen Anspruch auf England gemacht habe. So fügen auch eben die Geschichtschreiber, welche diese vorgegebene Begebenheit erzälen, hinzu, daß sich Heinrich dieses Rechts vor seinem Tode begeben. Um diesen Umstand warscheinlicher zu machen, macht man viel Wesens von dem Geschenk, welches Heinrich dem Richard mit dem Königreich Arles gemacht und giebt vor, daß dieses, um ihm die höchste Oberherschaft über England, welche er verloren, zu vergüten, geschehen sey. Jedoch eben dieses läßt mutmassen, daß man die Huldigung, welche Richard dem Kaiser wirklich des Königreichs Arles wegen, mit welchem ihn dieser Monarch beschenkt hatte, geleistet, mit der Huldigung über England verwechselt habe. Es erhellet in der That aus der Samlung der öffentlichen Urkunden, daß Heinrich dem Richard den Namen eines Königs von Arles ertheilet und es leistete ihm dieser leztere ohne Zweifel dieses in der Einbildung bestehenden Königreichs wegen, welches die Kaiser seit langer Zeit nicht mehr besessen, die Huldigung.

Philip und Johan thun ihm grosse anerbietungen um ihn zu bewegen, daß er ihn behalten sol.

Er fordert harte bedingungen von dem Richard.

R. v. Hoveden.

Der kaiser giebt ihm den namen eines königs von Arles.

Acta publica T. I p. 81. 83.

So

So bald Richard den Vergleich, welchen er mit dem Kaiser getroffen, unterzeichnet hatte, schrieb er an die Königin, seine Mutter, um ihr davon Nachricht zu geben. Er bat sie zu gleicher Zeit alle Arten von Mitteln anzuwenden, daß das Geld für seine Auslösung bald herbeigeschaft werde. Diese Summe war in Absicht des Zustandes, darin sich England befand, nicht wenig ansenlich. Richard hatte selbst bey seiner Abreise nach dem h. Lande, sein Königreich von allem gemünzten Golde, welches sich darin befunden, beinahe erschöpft. Ausser diesem hatten die Kreuzbrüder auch grosse Summen mitgenommen. Aus diesem Grunde war es nicht leicht diese neue Ausgabe zu bestreiten. Dem ohnerachtet lies doch der Eifer der Statthalter sie Mittel finden, theils durch Auflagen (*), theils dadurch, daß sie von den Orden der Cistercienser und von Sempringham (**) die Einkünfte entleneten, welche sie in einem Jahr von ihrer Wolle bekamen, hunderttausend Mark aufzubringen. Hiezu that man einiges Silberwerk, welches die Kirchen hergaben und welches die Königin nach der Rückkunft des Königs wieder zu ersetzen versprach.

Man treibt in England geld auf, die auslösung des königs zu bezalen.

Indessen daß man in England beschäftiget war Geld zu suchen, um die Auslösung des Königs zu bezalen, gaben sich Philippus und Johan alle mögliche Mühe den Vergleich zu zernichten, welchen er mit dem Kaiser gemacht hatte. So bald der erstere die Nachricht davon erhalten, schrieb er an den Johan, daß er auf seiner Hut seyn solle, weil der Teufel im Begrif sey losgelassen zu werden. Diese Nachricht brachte diesen Fürsten in die äusserste Bestürzung. Er sahe alle seine Hofnung verschwinden, und fand sich der Gefar nahe, in die Hände eines mit größtem Recht aufgebrachten Bruders zu fallen, ohne zu wissen, durch was vor ein Mittel er diesem erschrecklichen Streiche zuvorkommen solle. In dieser Verlegenheit fand er kein ander Mittel, als daß er sich noch genauer mit dem Philippus vereinigte, und durch seine Vermittelung die Maasregeln, welche Richard zu seiner Befreiung genommen, zu zernichten bemühete. Da diese beide Fürsten einerley Vortheil hatten, so verglichen sie sich, sich zusammen zu bemühen, den Kaiser durch vortheilhafte Anerbietungen dahin zu vermögen, daß er den Richard im Gefängnis behalten solle. Es wurde dem Bischof von Beauvais noch einmal aufgetragen, dem Heinrich diese Vorschläge zu thun, daß, wofern er sich anheischig mache, den Richard bis auf Michaelis zu behalten, Philippus ihm funfzigtausend und Johan dreißigtausend Mark wolle auszalen lassen: daß sie alle Monat tausend Pfund Sterling, die ganze Zeit über, hinzuthun wolten, welche Richard über diese Frist im Gefängnis bleiben würde: daß man, wenn er ihn in ihre Hände liefern wolle, ihm die ganze Auslösung von hundertundfunfzigtausend Mark bezalen wolle. Endlich hatte der Gesandte, wenn er diesen Vorschlag ausschlüge, Befel, ihm eben die Summe anzubieten, wofern er seinen Gefangenen nur noch ein Jahr in Verwarung behalten wolle. Diese Anerbietungen hatten eine so grosse Wirkung bey dem geizigen Kaiser, daß er die Befreiung des Königs bis auf den nächsten Reichstag aufschob, der in einigen Monaten zu Speier gehalten werden

1194. Philip und Johan geben sich mühe den Richard im gefängnis behalten zu lassen. G. Newbridge; R. v. Hoveden.

Sie thun dem kaiser anerbietungen.

Heinrich schiebt es auf den vergleich zu volziehen.

(*) Hoveden S. 413 sagt, das Gut eines jeden Ritters wäre auf zwanzig Schellings geschätzet worden. T.

(**) Dieser Orden ward zuerst zu Sempringham in der Grafschaft Lincoln (welches jetzo das Schlos der Clintons, Grafen von Lincoln ist) von einem, Namens Gilbert gestiftet, der damals der Eigentumsherr des Orts war, daher sie auch Gilbertiner genant worden. Es war ein aus Mans- und Weibspersonen unter einander gemischter Orden, welcher so starken Zulauf bekam, daß er schon bey Lebzeiten des Stifters aus siebenhundert Mönchen und eilfhundert Nonnen bestand. Ihre Lebensart war eben nicht die lobenswürdigste, weil man versichert, daß dreiviertheile der Nonnen sich zu einer Zeit schwanger befunden. T.

den solte, ob sich gleich Alienor mit hunderttausend Mark und Geissel für den übrigen Theil der Auslösung nach Worms begeben hatte. Man kan sich leicht einbilden, wie gros die Bestürzung Richards gewesen, als er diese verdriesliche Nachricht erfaren. Es waren ihm die Bemühungen, welche sein Bruder anwendete ihm die Krone zu rauben, nicht unbekant, und er war überzeugt, daß Philippus seine ganze Macht anwenden werde, ihn in seinen unbilligen Absichten zu unterstützen. Auf der andern Seite war ihm die Härte des Kaisers alzubekant, als daß er ein Herz zu erweichen hoffen können, welches nicht der geringsten Empfindung der Grosmut fähig war. In diesem traurigen Zustande, da er sich für gänzlich verloren hielt, war die Zeit, die er bis auf den Reichstag zubrachte, die traurigste und verdrieslichste seines Lebens. Er war nicht ohne Grund unruhig, weil der Kaiser wirklich beschlossen hatte, dem Könige von Frankreich ein Genüge zu thun, und seine Ehre einem schändlichen Eigennuß aufzuopfern. Nachdem der Reichstag im Monat September zu Speier angegangen, redete der Kaiser auf eine solche Art auf demselben, welche zu erkennen gab, daß er den Vergleich nicht achte, welchen er mit dem Könige von England gemacht hatte. Die teutschen Fürsten, welche über dieses Betragen erschracken, konten nicht umhin, ihm zu erkennen zu geben, was sie davon dächten. Sie stelten ihm mit vielem Nachdruck vor, daß, da sie sich selbst zu Bürgen des Vergleichs gemacht, sie denselben nicht könten verletzen lassen, ohne daß ihre Ehre darunter leide. Sie gaben ihm sogar zu verstehen, daß er ihn nicht ungestraft brechen solle. Es sey nun daß sich Heinrich für ihre Drohungen gefürchtet, oder daß die Schande einigen Eindruck in sein Gemüt gethan, so lies er sich überreden seinen Gefangenen in Freiheit zu setzen, nachdem er hunderttausend Mark, und für die funfzigtausend, welche noch zu bezalen übrig waren, Geissel erhalten hatte. Richard sahe sich nicht so bald in Freiheit, als er Teutschland schleunig verlies und sich nach den Niederlanden begab, ohne sich auf dem Wege länger als so wenig, als nur immer möglich war, aufzuhalten. Diese Geschwindigkeit war nötig, weil Heinrich, welchen es gereuete, daß er ihn in Freiheit gesetzt, ihm nachsetzen lies, um ihn wieder in Verhaft nemen zu lassen. Doch das war vergeblich. So bald er zu Antwerpen angelanget, gieng er nach England zu Schiffe und kam den 20ten des Merz im Jahr 1194 glücklich zu Sandwich an; nachdem er vier Jahre aus seinem Königreich abwesend gewesen, von welchen er funfzehn Monat im Gefängnis zugebracht hatte.

Er bemühet sich ihn ungültig zu machen. *Die teutschen Fürsten dringen ihn sein Wort zu halten.* *Richard wird in Freiheit gesetzt.* *Er kömt in England an.*

Ehe ich dasjenige endige, was die Gefangenschaft Richards betrift, wil ich, um nicht in dem folgenden wieder auf die Bezalung des für die Auslösung rückständigen Geldes kommen zu dürfen, hier in einer Folge dasjenige beifügen, was dieserwegen sowol in Absicht des Kaisers, als des Herzogs von Oesterreich vorgegangen. Nachdem der leztere den Richard öfters angehalten ihn zu befriedigen, schickte er den Balduin von Bethune, einen von den Geisseln an ihn ab und lies ihm wissen, daß er sich, wenn der Vergleich von Hagenau nicht schleunig volzogen werde, an diejenigen, welche er in seiner Gewalt habe, halten wolle. Richard, welcher die Härte dieses Fürsten aus der Erfarung kante, schickte eben diesen Balduin, mit der Prinzeßin Alienor, unverzüglich an ihn zurück, damit er die beschlossene Ehe volziehen lasse, bis er ihm den Rückstand des Geldes für die Auslösung völlig bezalen könne. Es ist zu vermuten, daß der Kaiser die hunderttausend Mark für sich genommen und die Schuld dem Herzog von Oesterreich gelassen hat. Doch dem sey wie ihm wolle, Alienor und Balduin fanden, als sie zu Wien ankamen, daß der Herzog an einem Fal von dem Pferd gestorben sey. Er hatte,

Verfaren des Kaisers und des Herzogs von Oesterreich des rückständigen Geldes für die Auslösung wegen.

hatte, ehe er den letzten Seufzer aufgegeben, sein Vermächtnis gemacht, in welchem er verordnet, daß man die Geissel des Königs von England in Freiheit setzen solle, weil er erkant, daß er ihn ungerechter Weise in Verhaft genommen und daß er nicht mit gutem Gewissen Geld für seine Auslösung verlangen könne. Dieser ausdrücklichen Befele ohnerachtet, hatte der Fürst, sein Sohn, welcher ihm nachfolgte, die Geissel zu behalten beschlossen, wenn sich nicht die Bischöfe in seinen Ländern dawider gesezt hätten. Sie meldeten ihm, daß sie nicht zugeben würden, daß der Leichnam des Herzogs, seines Vaters, eher das Begräbnis erhalte, als bis sein lezterer Wille volzogen worden. Um ihn völlig dazu zu bringen, schickte ihm der Papst ein Schreiben, in welchem er ihm anzeigte, daß er dem Erzbischof von Salzburg befolen ihn in den Ban zu thun, wenn er länger anstehe die Befele des Herzogs, seines Vaters, zu volziehen. Da diese Drohungen ihre Wirkung gethan, wurden die Geissel in Freiheit gesezt; und weil der neue Herzog nicht viel Neigung zu der Prinzeßin von Bretagne bey sich verspürete, schickte er sie auch wieder nach England zurück. Was den Kaiser anbetrift, so wünschte derselbe, da ihm die Streitigkeiten, welche er mit dem Papst hatte und der Krieg, mit dem er wider Frankreich umgieng, begreifen liessen, daß er des Königs von England nötig haben könne, sich mit ihm auszusönen. Um dieser Ursach willen schickte er einen Bischof an ihn, welchem er aufgetragen ihn von seinerwegen um Verzeihung zu bitten und ihn zu versichern, daß er willens sey ihm dasjenige, was er von ihm erpreßt, wieder zu erstatten. Doch dieser Fürst starb kurz darauf zu Meßina, ehe er sein Versprechen erfüllet hatte.

Richard wurde von seinen Unterthanen mit solchen Freudens- und Liebesbezeugungen empfangen, welche ihn alle der Unglücksfälle wegen trösteten, die er wärend seiner Gefangenschaft erfaren. Seine erste Sorge war das Gelübde zu erfüllen, das er gethan, Gott die kostbare Fane von Cypern in der Kirche des h. Edmundo zu opfern. Darauf brachte er einige Schlösser zum Gehorsam, welche die Anhänger Johans noch inne hatten und von denen das zu Nottingham, das einige war, welches eine Belagerung von einigen Tagen aushielt. Er hatte unterdessen den Prinzen, seinen Bruder, welcher sich nach Frankreich begeben, vorfordern lassen, binnen vierzig Tagen zu erscheinen und auf die Anklagen zu antworten, welche wider ihn würden angestellet werden. Als diese Zeit verflossen, ohne daß Johan erschienen, lies der König ein Urtheil wider ihn fällen, welches alle seine Güter einzog und ihn des Rechts, ihm in der Krone nachzufolgen, für verlustig erklärete.

Richard bringt die Anhänger seines Bruders zum Gehorsam. M. Paris; R. v. Hoveden.

Johan wird vorgefordert und verdamt.

Nachdem diese Sache geendiget worden, lies sich Richard von neuem krönen, aus Furcht, daß seine Gefangenschaft in den Gemütern seiner Unterthanen einige Zweifel möchte erweckt haben. Wilhelm, König von Schotland, wolte dieser Feierlichkeit beiwonen und an dem Tage der Krönung das Schwert des Reichs tragen (*). Diese Herablassung und die beständige Ergebenheit, welche er gegen den Richard wärend seiner Gefangenschaft gehabt, erwarben ihm die Liebe dieses Fürsten dergestalt, daß er nichts vergas, ihm Beweise davon zu geben. Es ist wahr, er befand es nicht für gut ihm Northumberland abzutreten, in dessen Besitz gesezt zu werden, er sehr inständig bat, indem er sich auf gewisse sehr zweifelhafte Rechte gründete, deren sich sogar sein Vorfar begeben hatte. Um aber doch diese abschlägige Antwort gewissermassen zu mildern, gestund er ihm einen offenen Brief zu, welcher gewisse Ehrenbezeugungen und Vorrechte enthielt, welche die

Richard läst sich zum zweiten male krönen.

Genaue vereinigung zwischen ihm und dem Könige von Schotland.

Vorrechte, welche den Königen von

(*) In der Würde eines Grafen von Huntington. Hoveden, S. 420. T.

Schotland zugestanden worden.

die Könige von Schotland, wenn sie sich in England befinden würden, geniessen solten (*).

Acta publica Tom. I p. 87.

1195.

Richard rüstet sich zu dem kriege wider Frankreich.

Es lag dem Richard zu sehr am Herzen, sich an dem König von Frankreich zu rächen, als daß er sich dieses Vergnügen länger versagen können. Die Vergebung der Beleidigungen ist eine unter den Menschen zu seltene Tugend, als daß sie sich bey einem Fürsten befinden können, welcher in Absicht der Religion keiner von den gewissenhaftesten war. Um diesen Vorsatz auszufüren, hatte er ein mächtiges Heer nötig, welches er ohne einen ausserordentlichen Aufwand weder werben noch unterhalten konte. Sein schon erschöpftes Königreich war nicht wol im Stande, ihm diejenige Hülfe zu geben, die er brauchte. Indessen muste er doch Geld bekommen, es mochte auch herkommen wo es wolle und sich um dieser Ursach willen verschiedener Mittel bedienen, welche nicht gar zu rümlich waren.

Er bedienet sich verschiedener mittel, um geld zu bekommen.

Erstlich wiederrief er alle die Veräusserungen der Güter der Krone, welche von ihm vor seiner Abreise nach dem h. Lande geschehen. Der Vorwand zu dieser Wiederrufung war, daß diejenigen, welche sie erhalten, der Summe wegen, die sie vorgeschossen, durch den Genus derselben hinlänglich schadlos gemacht worden, ob sie dieselben gleich nur eine kleine Anzal Jahre besessen hatten. Er bedienete sich ferner, um seine leren Kasten anzufüllen eines andern Mittels, welches nicht rechtmäßiger war. Da das grosse Siegel, welches er mit sich genommen, auf seiner Reise verloren gegangen, lies er ein neues machen und nötigte alle diejenigen, welche ofne Briefe oder Bedienungen hatten, die mit dem ersten besiegelt worden, sie erneuern und mit diesem besiegeln zu lassen. Seine einige Absicht war von den Privatleuten, durch die Erneuerung ihrer Gnadenbriefe Geld zu erpressen. Da ihm diese beiden Mittel noch nicht hinlänglich schienen, erfand er noch zwey andere. Das erste war die Turniere zu verbieten und nachgehends dem Adel die Erlaubnis zu verstatten, dergleichen, vermittelst eines gewissen Rechts, welches ein jeder nach dem Verhältnis des Ranges, den er hatte, zu bezalen verbunden war (**), zu halten oder ihnen beizuwonen. Das zweite war, daß er dem Gottfried, seinem natürlichen Bruder, seine Gnade wieder gab und ihn das Erzbistum York besitzen lies. Der Bischof von Coventri, ein eifriger Anhänger des Prinzen Johan und welcher wie dieser verdamt worden, erhielt eben die Gnade. Allein es kostete dem ersten zweitausend Mark, und der andere erkaufte seine Verzeihung durch ein Geschenk von fünftausend.

Philippus, welcher Verneuil belagert, kömt ihm zuvor.

Der herr von Walsingham; M. Paris; R. v. Hoveden.

Nachdem alle Völker, welche Richard wider Frankreich bestimt, in Bereitschaft waren, brachte man ihm, als er eben bey Tische war, die Nachricht, daß Philippus Verneuil belagert habe. Der Verdrus, welchen er darüber schöpfte, daß man ihm zuvorgekommen, brachte ihn dergestalt auf, daß er schwur, sein Gesicht nicht eher umzuwenden, bis er zu seinen Feinden gestossen. Um diesen Eid zu halten, lies er durch die Mauer des Zimmers, in welchem er speisete, brechen und nachdem er durch diese Oefnung gegangen, begab er sich mit seinen Völkern, welche ihn an dem Ufer des Meers

(*) Vermöge dieser Urkunde sollen die schotländischen Könige von den Landvögten (Sherifs) einer jeden Grafschaft von Berwick bis nach Hofe begleitet werden. Man gab ihnen täglich wärend ihrer Reise hundert Chellings, und wärend ihres Aufenthalts dreißig, nebst zwölf weissen Broten, zwölf Kuchen (Simmels) von der Tafel des Königs, vier Gallons vom guten und acht vom gemeinen Wein, u. s. w. Siehe Act. Publ. Th. 1 S. 73. T.

(**) Dasjenige, was man für die Erlaubnis Turniere zu halten gab, war, für einen Grafen zwanzig Mark, für einen Baron zehn, für einen Ritter vier, und wenn er keine Güter hatte, nur zwey. T.

Meers erwarteten, auf der Stelle zu Schiffe und kam glüklich in der Normandie an. Bey seiner Annäherung hob Philippus die Belagerung von Verneuil auf, dessen er sich zu bemächtigen im Begrif war. Es haben einige vorgegeben, daß er von seinem Heer dazu gezwungen sey, welches von einem plözlichen Schrecken überfallen worden und sich von selbst auf die Flucht begeben und die Zelter samt dem Heergeräte in dem Lager gelassen habe. Richard nötiget ihn die belagerung aufzuheben.

Einige Zeit darauf stelte die Königin dem Richard, als er zu Rouen war, den Prinzen Johan vor, welcher sich zu seinen Füssen warf und ihn um Verzebung seines Felers bat. Der König nam ihn gnädig auf, wie er der Königin versprochen hatte; doch gab er ihm zu verstehen, daß er von der Aufrichtigkeit seiner Reue nicht gar sonderlich überzeugt sey. Ich vergebe euch, sagte er zu ihm, als er ihn aufhob, und ich wünsche, das Andenken der Beleidigungen, welche ich von euch erhalten, eben so leicht verlieren zu können, als ihr die Gnade vergessen werdet, welche ich euch erzeige. Er verzeihet seinem bruder.

Ich werde es nicht unternemen den Krieg, welcher zwischen den beiden feindseligen Monarchen beständig fortgefüret worden, umständlich zu erzälen. Die besondern Umstände desselben sind zu unerheblich, als daß sie verdienen solten, daß man sich lange dabey aufhalte. Ich werde mich begnügen anzumerken, daß er fünf Jahr gedauert und öfters durch Stilstandsvergleiche unterbrochen worden, welche man jederzeit von beiden Seiten schlecht beobachtet, ohne daß es möglich ist zu wissen, welchem von beiden die Schuld davon beizumessen sey. Die Geschichtschreiber der beiden Völker haben sich dergestalt bemühet, denjenigen von den beiden Königen, auf dessen Seite sie sich geschlagen, zu rechtfertigen, daß es leicht zu begreifen ist, daß sowol die einen als die andern ihrer Neigung und ihren Vorurtheilen zu sehr gefolget sind. Wie dem aber auch seyn mag, so fanden diese beiden Fürsten in diesem Kriege häufige Gelegenheiten ihre Klugheit und Tapferkeit sehen zu lassen. Weil aber der verschiedene Erfolg, welcher bald dem einen bald dem andern günstig war, zur Fortsetzung des Krieges Anlas gab, so kan man sagen, daß sie alle beide in demselben mehr verloren, als gewonnen. Fortsetzung des kriegs. R. v. Hoveden. 1195-1199. Philippus erlitte unter andern einen unersezlichen Verlust an den alten Urkunden der Krone, welche ihm in einer Schlacht, die ganz nahe bey Blois vorfiel, mit seinem ganzen Heergeräte genommen wurden. Es war damals der Gebrauch, daß die Archive des Königreichs dem Könige allenthalben, wo er hingieng, nachfolgten. Mezeray bedauert den Verlust, welchen Frankreich bey dieser Gelegenheit erlitten und den merklichen Schaden, welchen die Geschichte dieses Königreichs, in Absicht der vor dieser Schlacht vorgefallenen Begebenheiten, dadurch bekommen. Philippus verlieret die alten regitster der krone.

Da die Vortheile, welche die beiden Könige über einander erhielten, nicht sehr ansenlich waren, so verglichen sie sich endlich eines Stilstandes wegen, um zwischen dieser Zeit Mittel zum Frieden zu suchen. Es hat jemand gesagt, daß Philippus dem Richard den Vorschlag gethan, ihren Streit durch fünf Männer von jeder Partey entscheiden zu lassen und daß Richard unter der Bedingung darein gewilliget, daß sich die beiden Könige ein jeder an die Spitze seiner fünf Leute stellen solle (*). Wenn dieses wahr ist, woran man doch aber zu zweifeln Ursach hat, so ist es nicht warscheinlich, daß dieser Vorschlag im Ernst geschehen. So viel ist gewis, daß man sich verschiedene Mühe Stilstand zwischen den beiden königen. Fruchtlose unterredung.

(*) Dicero erzälet diesen Vorschlag, welchen Philippus dem Richard gethan, S. 676. T.

Mühe gegeben, um die beiden Monarchen zum Frieden zu bewegen, wozu man glaubte, daß eine Zusammenkunft etwas beitragen könne. Allein sie giengen nach einigen Unterredungen von einander, ohne etwas beschlossen zu haben.

Die prinzeßin Alix wird dem Philippus wieder gegeben.

In einer von diesen Unterredungen wurde die Prinzeßin Alix dem Könige, ihrem Bruder, wieder gegeben, welcher sie dem Grafen von Ponthieu zur Ehe gab. Richard hatte, bey seiner Abreise nach dem h. Lande, die Aufsicht über diese Fürstin dem Seneschal von der Normandie anvertrauet, welcher sie ohne einen ausdrücklichen Befel von seinem Herrn nie in Freiheit setzen wollen, ob sie gleich Philippus öfters verlanget hatte.

Vermälung der königin von Sicilien mit dem grafen von Toulouse.

Zu eben dieser Zeit heiratete Johanne, die Schwester Richards (*), und Witwe des Königs von Sicilien, den Grafen von Toulouse. Sie erhielt von dem Könige, ihrem Bruder, eine gänzliche Abtretung aller der Rechte, welche er, als Erbe des Hauses Poitiers, auf die Grafschaft Toulouse haben konte.

Der bischof von Beauvais wird gefangen genommen.

Wärend diesem Kriege trug es sich zu, daß Philippus von Dreux, Bischof von Beauvais, ein naher Vetter des Königs von Frankreich, welcher sich bey einer Schlacht befunden, von den Engländern gefangen genommen wurde. Sein Stand, seine Gemütsart und vornemlich einige beleidigende Ausdrücke, welcher er sich bedienet, als er von dem Richard geredet, machten, daß seine Auslösung auf einen so hohen Preis gesetzt wurde, daß er sich an den Papst wandte und ihn um seinen Schutz ersuchte. Der Papst nam sich dieses Bischofs so stark an, daß er ihn in dem Briefe, welchen er dieserhalb an den König schrieb, seinen sehr geliebten Sohn nante. Stat der ganzen Antwort, schickte ihm Richard den ganz blutigen Waffenrock des gefangenen Bischofs und lies ihn fragen, ob er den Rock seines Sohns kenne? Dieser überzeugende Beweis von der kriegerischen Gemütsart des Bischofs machte, daß der Papst von seinem Suchen abstund. Er sagte, es sey, weil er die Fane Jesu Christi verlassen, um der Welt ihrer zu folgen, billig, daß er die Folgen einer so schlechten Wahl erfare. Als der Bischof nach dieser Antwort von Seiten Roms nichts mehr hofte, fand er sich seiner Auslösung wegen ab, die auf zweitausend Mark Silber gesetzt wurde (**).

Der papst bittet für ihn.

Antwort Richards an den papst.

R. v. Hoveden; M. Paris; Chron. Gerv.

Bey der Erzälung, welche die Geschichtschreiber von diesem Kriege machen, reden die Franzosen von nichts als von den Vortheilen, welche Philippus erhalten; und gehen

(*) Johanna, Richards Schwester, und die Königin Berengere (Berenguella) verliessen das heilige Land ein wenig eher als der König, und langten endlich in Italien an. Nachdem sie sich daselbst, aus Furcht vor dem Kaiser sechs Monat aufgehalten hatten, so begaben sie sich nach Genua und schiften sich nach Marseille ein, von da sie nach Poitiers reiseten. Es scheinet nicht, daß Berengere, Richards Gemalin, jemals nach England gekommen sey. T.

(**) Die Ursach, warum der König mit dem Bischof so umgieng, war, weil der letztere den Kaiser wider ihn aufgebracht hatte, als er die Zalung seiner Auslösung verschob, und ihn der Kaiser daher mit so viel Eisen beladen lies als ein Esel hätte tragen können. Der König sagte dieses denjenigen, welche vor den Bischof Vorbitten einlegten. T.

Philip von Dreux, Bischof von Beauvais, Geschwisterkind mit dem Könige Philip August, war der dritte Sohn Roberts von Frankreich, Grafen von Dreux, und seiner dritten Gemalin, Agnes, einer Tochter des Guido von Baudement, Herrn von Braine-sur-Vesle. Robert war der vierte Sohn Ludwigs des dicken, Grosvater Philip Augusts. Philip von Dreux blieb fünf Jahr als ein Gefangener in England. Er befand sich mit bey der Schlacht bey Bovines, und fochte daselbst mit einer Keule, um die Vorstellungen des Papsts, welcher ihm geschrieben hatte, daß gottesdienstliche Personen sich keines Degens bedienen dürften, lächerlich zu machen. Er starb zu Beauvais den 2ten November 1217. St. M.

gehen über seinen Verlust leicht hinweg. Die Engländer im Gegentheil rechnen verschiedene Schlachten, in welchen Richard, wie die erstern vorgeben, geschlagen worden, für nichts und erheben den glücklichen Erfolg, welchen er gehabt, sehr sorgfältig. Unter andern Vortheilen machen sie viel Wesens von einem Siege, den er zwischen Courcelles und Gisors über seinen Feind erhalten, von welchem die Franzosen nur im Vorbeigehen und als von einer Begebenheit von geringer Erheblichkeit reden. Die leztern sagen, daß Philippus, als er an der Spitze von fünfhundert Reutern angerückt, um die Feinde in Augenschein zu nemen, im Begrif gewesen umringet zu werden und gezwungen worden sich mit einiger Uebereilung nach Gisors zurückzuziehen. Sie fügen hinzu, daß die Brücke dieser Stadt, als er auf derselben gewesen, eingestürzt und er Gefar gelaufen, durch diesen Zufal das Leben zu verlieren. Indessen ist es gewis, daß Richard dieser Schlacht wegen einen Brief nach England geschrieben, welcher sich in der Samlung der öffentlichen Urkunden befindet, in welchem er sich an diesem Tage einen herlichen Sieg erhalten zu haben rümet. Es ist nicht wol zu vermuten, daß dieser Fürst auf eine solche Art von dieser Schlacht würde geredet haben, wenn er nichts weiter gethan, als fünfhundert Pferde in die Flucht getrieben. Es finden sich sogar engländische Geschichtschreiber, welche behaupten, daß Richard bey Gelegenheit dieses Sieges dem Wapen von England die Beischrift Gott und mein Recht beigefüget habe. Allein ich kan es schwerlich glauben, daß diese Beischrift so alt sey, oder ihren Ursprung dieser Begebenheit zu danken habe.

Richards Sieg.

Act. publ. Tom. I p. 96.

Die Macht der beiden Könige war zu gleich, als daß einer von ihnen beiden in diesem Krieg grossen Fortgang zu gewinnen hoffen konte. Nachdem sie sich einander ziemlich müde gemacht und sahen, daß alle ihre Vortheile auf nichts, als auf die Einname einiger geringen Schlösser hinausliefen, welche meistentheils eben so bald wieder erobert wurden, ergriffen sie eine Gelegenheit, die sich zeigte diesen Krieg mit Ehren zu endigen, mit Freuden. Diese war, daß sie den Ermanungen des Papsts Gehör gaben; welcher einen Legaten nach Frankreich schickte, welcher sie zum Frieden zu bringen sich bemühen solte. Die Absicht des Papsts war sie zu bewegen, das Kreuz wieder anzunemen, um Jerusalem wieder zu erobern. Allein es hatte ihnen allen beiden ihr erster Feldzug die Lust zu sehr versalzen, als daß sie an einen zweiten denken solten. Inzwischen brachte doch die Ankunft des Legaten in diesem Stück eine gute Wirkung hervor, daß sie zwischen diesen beiden Monarchen einen Stilstand von fünf Jahren zuwegebrachte, welcher die Uebel, von welchen ihre Unterthanen geplagt wurden, in etwas unterbrach. Dieser Stilstand wurde in einer Unterredung geschlossen, welche sie zusammen hatten; und darin sie sich verglichen, daß ein jeder in dem Besitz desjenigen, was er habe, bleiben solle.

Stilstand von fünf Jahren.

In eben dieser Unterredung zeigte Philippus, welcher sich an dem Besten Richards Theil zu nemen stelte, demselben gewisse Papiere, aus welchen zu ersehen war, daß der Prinz Johan, sein Bruder, böse Absichten wider ihn habe. Richard, welcher es gar zu leicht glaubt, beraubte seinen Bruder zum andernmal der Güter, die er ihm wieder gegeben hatte. Jedoch Johan rechtfertigte sich öffentlich, indem er zwey Ritter an den Hof von Frankreich schickte, welche sich mit den Waffen zu behaupten erboten, daß man diesen Prinzen verleumdet habe. Da es Philippus nicht für gut befunden, die Ausforderung anzunemen, erkante Richard, daß sein Bruder unschuldig sey und setzte ihn wieder in den Besitz seiner Ländereien.

Philippus bemühet sich den Richard mit seinem bruder uneinig zu machen.

Johan rechtfertiget sich.

N 2 Unter-

Aufrur zu London. Unterdessen daß Richard in Frankreich zu thun hatte, befand sich die Stadt London auf einmal in grossen Gefar, bey Gelegenheit eines Aufstands, der von einem Bürger erregt worden, welcher seines langen Barts wegen gemeiniglich der Bärtige genant wurde. Dieser verwegene und aufrürige Mensch, welcher sich beständig die Armen und das geringe Volk zu vertheidigen beflis, hatte sich unter dem gemeinen Pöbel, der ihn mit der äussersten Ehrerbietigkeit ansahe, ein grosses Ansehen erworben. Er bedienete sich dieses Vortheils, bey Gelegenheit einer Auflage, welche nach seiner Meinung einig und allein den Armen zur Last war, einen Aufstand zu erregen. Hubert, Erzbischof von Canterbury, welcher damals das Amt eines Grosrichters verwaltete, konte diese Bewegung nicht anders stillen, als daß er die vornemsten Bürger in die Waffen treten lies. Da sich der Bärtige ganz nahe eingeschlossen sahe, begab er sich in die Kirche de l'Arc, wo er in Verhaft genommen, und nachher mit neun von seinen Mitschuldigen gehangen wurde (*).

1199. Gelegenheit zu dem tode Richards. Der Stilstand, den Richard mit Frankreich gemacht hatte, setzte ihn in den Stand nach allen den Beschwerlichkeiten, welche er seit dem Anfange seiner Regierung ausgestanden, einige Ruhe in England zu geniessen. Es war nötig, daß er sich bemühete verschiedene Misbräuche in England abzuschaffen, welche sich wärend seiner Abwesenheit eingeschlichen. Er hatte dieses auch zu thun beschlossen. Allein es legte eine unvermutete Begebenheit der Ausfürung dieses Vorhabens Hindernisse in den Weg. Als ein limosinischer Edelman auf seinem Landgute einen Schatz gefunden, welcher seit vielen Jahrhunderten daselbst verborgen gelegen, gab der König vor, daß dieser Schatz, der in einem Lande gefunden worden, von welchem er der höchste Landesherr sey (⁶), ihm zugehöre. Der Edelman weigerte sich nicht, ihm einen Theil davon auszuliefern. Als er aber sahe, daß er ihn ganz haben wolte, bat er den Vidomar, Vicomten von Limoges, um Schutz, welcher ihm in seinem Schlosse Chalutz eine Freistadt gab. Richard, Richard belagert das Schlos Chalutz. welcher nicht gewonet war bey seinen Untergebenen Widerstand zu finden, brach sogleich nach den limosinischen auf, und belagerte das Schlos, in welches sich der Edelman geflüchtet hatte. Als er bey dem Orte ankam, wolte er um denselben herum reiten und ihn in Augenschein nemen. Da er sich aber zu nahe herbeimachte, drückte ein Armbrustschütze, Namens Bertrand, welcher auf der Mauer war, einen Pfeil auf ihn ab, der ihm ganz nahe bey dem Halse durch die Schulter gieng. Die Wunde war an sich selbst nicht tödtlich: allein der Wundarzt, welcher sie verband, machte sie durch seine schlechte Geschicklichkeit dazu. Man sagt, der König habe selbst durch seine Unmäßigkeit nicht wenig beige-

(*) Als der Körper dieses Anfürers der Aufrürer gestolen und begraben worden, so gaben seine Anhänger vor, daß grosse Wunderwerke bey seinem Grabe geschähen; als man aber Wache dahin stelte, und denjenigen, welche ihr Gebet daselbst zu verrichten gekommen, nachdrückliche Schläge austheilete, so ward die Betriegerey entdeckt, und das Volk verlor gar bald seine Hochachtung vor diesen vorgegebenen Heiligen. Radulph von Diceto.

Zu eben dieser Zeit lebte der berüchtigte Robin Hood, und sein Gehülfe der kleine Johan, von welchen man sagt, daß sie mit ihren Raubereien die ganze Grafschaft York beunruhiget. Einige geben vor, daß er aus einem sehr grossen Geschlechte gewesen, und seine Ausschweifungen ihn zu dieser Lebensart gebracht. Er fügte niemals, weder einer Mans- noch Weibsperson etwas übels zu, er verschonete die Armen, und plünderte nur die Reichen. Als man ein öffentliches Aufgebot wider ihn bekant gemacht hatte, ward er in dem Nonnenkloster zu Birkley krank, und als er sich eine Ader wolte schlagen lassen, ward er verraten, da man ihm denn so viel Blut ablies, bis er starb. T.

(⁶) Das Land Limosin gehörete unter das Herzogtum Guienne. R.

beigetragen sie schlimmer zu machen. Doch dem sey wie ihm wolle, dieser Fürst starb, weil der kalte Brand dazu geschlagen, den eilften Tag daran, nachdem er vieles ausgestanden. Das Schlos wurde noch, da er lebte, eingenommen. Als derjenige, welcher ihn verwundet hatte, zu ihm gefüret worden, fragte er ihn, was er vor einen Grund gehabt seinem Leben nachzustellen. Bertrand antwortete mit einer erstaunenden Verwegenheit, er habe es gethan um seinen Vater und Bruder zu rächen, welche der König mit seiner eigenen Hand umgebracht habe. Er fügte hinzu, er danke Gott dafür, daß es ihm so wohl gelungen und er wolle mit Freuden die grösten Martern leiden, weil er so glücklich gewesen, die Welt von einem solchen Tyrannen zu befreien. Ob gleich eine dergleichen Antwort den König warscheinlicher Weise wider ihn hätte aufbringen sollen, so vergab ihm dieser sterbende König doch und befal, daß man ihn mit einem Geschenk von hundert Schillings in Freiheit setzen solle. Allein Marchade, der Anfürer der Routiers (Parteigänger) lies diesen Elenden gleich nach dem Tode des Königs lebendig schinden.

Ehe Richard starb, machte er sein Vermächtnis, in welchem er sein Königreich nebst allen seinen andern Ländern und drey Theilen von seinem Gelde, dem Johan, seinem Bruder, hinterlies, den vierten Theil aber behielt er den Armen und seinen Bedienten vor. Er hatte ehedem zu Meßina ein anderes Vermächtnis gemacht, in welchem er den Arthur, Herzog von Bretagne, seinen Brudernsohn, zu seinem Erben ernant hatte. Dieses ist aus einem Briefe zu ersehen, welchen er von Meßina an den Papst geschrieben und welcher sich in den Samlungen der öffentlichen Urkunden befindet: allein vermutlich hatte ihn die Furcht, Unruhen in seinen Ländern zu erwecken, seinen Entschlus zu ändern bewogen. Es konte in der That kein anderer Grund vorhanden seyn, der ihn bewogen dem Prinzen, seinem Bruder, günstig zu seyn, welchen er keine Ursach hatte zum Nachtheil seines Brudernsohns zu lieben, dessen Rechte nicht weniger auf die Billigkeit gegründet waren, als Johannes seine. In seinem letzten Vermächtnis befal er, daß sein Leichnam zu Fontevraud zu den Füssen des Königs, seines Vaters, beigesetzt werden solle, als wenn er ihm gleichsam dadurch seine Reue über das Misvergnügen bezeugen wolte, welches er ihm bey seinem Leben verursacht hatte. Er wolte, daß sein Herz nach Rouen gebracht werden solte, um den Normannen ein Zeugnis seiner Liebe zu geben. Seine Eingeweide aber befal er nach Poitou zu schicken, indem er dadurch die wenige Hochachtung anzeigen wolte, welche er gegen die Einwoner dieser Stadt hatte, mit welchen er nicht zufrieden war. Er hinterlies nur einen natürlichen Sohn, Namens Philippus, welchem er die Herschaft Cognack in dem Herzogtum Guienne vermachte.

Er setzt den Johan, seinen bruder, zu seinem erben ein.

Acta publica Tom. I p. 68.

So war das Leben und der Tod dieses tapfern Fürsten, welchem sein grosser Muth den Beinamen Löwenherz geben lies. Man suchet, wenn man seine Tapferkeit, welche ein wenig der Wildheit nahe kam, gelobet, vergebens einige andere Tugend an ihm, die zum Stof seiner Lobrede dienen könne. Diejenigen, welche seine Freigebigkeit und Pracht rümen, bedenken nicht, daß er blos auf Unkosten seiner Unterthanen freigebig und prächtig gewesen, von welchen er verschiedene grosse Summen durch unbillige Mittel erpreste. Allein auf der andern Seite findet man an diesem Fürsten viele Laster, ja sogar einige von den allerabscheulichsten. Seine Empörung gegen seinen eigenen Vater ist ein Vorwurf, welchen man seinem Andenken mit Recht machen kan. Es ist sogar zu vermuten, daß ihn Gott durch die beständigen Unruhen, in welchen er die zehn Jahre seiner Regierung zugebracht und besonders durch eine Gefangenschaft von funfzehn Monaten dafür strafen wollen. Man findet bey diesem Fürsten ferner eine Begierde nach dem Gelde,

Gemütsart, Richards 1.

die nicht befriediget werden konte und die Ursach seines Todes war; einen Hochmut, welcher machte, daß er seines gleichen mit Verachtung und seine Untergebenen als seine Leibeigenen ansahe. Endlich, wenn man demjenigen, was gewisse Geschichtschreiber von ihm gesagt haben, Glauben beimessen darf, so verleitete ihn eine ausgelassene Unkeuschheit nicht nur die Königin, seine Gemalin, zu verachten und sich einem schändlichen liederlichen Leben zu überlassen, sondern sogar zu Sünden wider die Natur. Man versichert, daß sich ein armer Einsiedler unterstanden, ihm in Gegenwart seines ganzen Hofes, dieses abscheuliche Laster vorzuwerfen und ihn bey dem Namen Gottes zu beschweren, auf den Untergang Sodoms einige Achtsamkeit zu haben. Wie dem aber auch seyn mag, so sind alle diejenigen, welche sein Leben geschrieben, einig, daß der Hochmut, der Geiz und die Unkeuschheit seine drey herschenden Laster gewesen. Man erzälet hievon, daß, als er eines Tages von dem Fulco, Pfarherrn von Newilly, einem seines Eifers wegen berümten Manne, ermanet worden, diese gotlosen Gewonheiten, welche man gemeiniglich seine drey Töchter nante, abzulegen, er im Scherz geantwortet: es sey dieses auch sein Wille; und er habe aus dieser Ursach beschlossen, die erste den Tempelherren, die zweite den Mönchen und die dritte den Bischöfen zu geben.

Richard war von einer volkommenen und wohlgebildeten Leibesgestalt. Seine Augen waren blau, aber voller Feuer und seine Hare von einer brennenden weissen Farbe, welche ein wenig dem roten nahe kam. Man kan sagen, daß England, darin er sich die ganze Zeit seiner Regierung hindurch, welche fast zehn Jahr gedauert, nie länger als acht Monat aufgehalten, unter seiner Regierung sehr unglücklich gewesen. Er belästigte seine Unterthanen mit häufigen Auflagen und ausserordentlichen Abgaben. Inzwischen erhielten sie von den erstaunlichen Summen, welche von ihnen aufgetrieben wurden, keinen andern Vortheil, als ein wenig Ehre für den König, mit welcher sie aber doch zufrieden waren, weil sie auf das Volk zurückfiel.

Grosse auflagen unter dieser regierung.

Anmerkung über den gebrauch der armbrüste.

Man hat als eine einer besondern Aufmerksamkeit würdige Sache bemerken lassen, daß dieser Fürst, welcher den Gebrauch des Armbrusts wieder eingefüret, durch einen Schus mit eben diesem Gewehr getödtet worden, als wenn ihn der Himmel strafen wollen, daß er diese teuflische Erfindung wieder erneuert. Allein ich weis nicht, ob diese Anmerkung guten Grund hat. Wir haben gesehen, daß sich die Engländer bey der Eroberung von Irland, unter der Regierung Heinrichs 2, der Armbrüste bedienet; und es ist nicht sehr warscheinlich, daß sie in der kleinen Anzal Jahre, welche seitdem verflossen, den Gebrauch derselben unterlassen.

Wapen von England.

Richard war der erste König von England, welcher drey gehende Löwen in sein Wapen nam, darin ihm seine Nachfolger nachgeamet.

Einfürung der corporations zu London.

Wärend dieser Regierung fieng die Stadt London an, in Absicht der bürgerlichen Verfassung, eine neue Gestalt zu bekommen und in verschiedene Compagnien, oder Gesellschaften, oder, wie man sie heutiges Tages nennet, Corporations eingetheilet zu werden.



Achtes

Achtes Buch,

welches die Regierungen Johan und Heinrichs 3 enthält.

Johan,

mit dem Zunamen ohne Land,

siebenter König von England nach der Eroberung.



Obgleich Richard den Prinzen, seinen Bruder, zum Erben aller seiner 1199.
Länder erwälet hatte, so machte doch dieses Vermächtnis die Rechte Johans nicht unstreitig. So unumschränkt auch ein Fürst bey seinem Leben gewesen, so wird doch, so bald er die Augen zugeschlossen, sein letzter Wille nicht anders geachtet, als insofern er den Gesetzen gemäs ist, es sey denn, daß er durch die Gewalt unterstützt werde. In Absicht der reichen Erbschaft, die Richard durch seinen Tod hinterlies, zeigten sich zwey Fragen, die nicht leicht zu entscheiden waren. Die erste war, ob Arthur, Herzog von Bretagne, insofern er den Gottfried, seinen Vater, und den ältern Bruder Johans vorstelte, nach den Gesetzen eben so viel oder noch mehr Recht habe als Johan, sein Oheim, welcher einen Grad vor ihm war. Bey der zweiten Frage kam es darauf an zu wissen, ob Richard, im Fal die Gesetze dem Brudernsohn günstig seyn, seine Länder durch ein, den Gesetzen und dem Gebrauch zuwiderlaufendes, Vermächtnis vergeben können.

Betrachtung über die rechte Johans auf die verlassenschaft Richards.

Zwey Dinge machten die Entscheidung dieser Fragen sehr schwer. Erstlich die Verschiedenheit, welche sich zwischen den Gesetzen der verschiedenen Länder finden konte, daraus diese Verlassenschaft bestand. Hernach gab es in dem Königreiche England, welches den grösten und ansenlichsten Theil derselben ausmachte, kein gewisses Gesetz, das die Thronfolge einrichtete, oder den Königen die Macht, sie nach ihrem Willen zu vermachen, gab oder nam. Wenn man, in Ermangelung der Gesetze, in der Geschichte dieses Reichs Beispiele hätte suchen wollen, welche ein Urtheil fest setzen können, so setzte dieser Weg in nicht geringere Verlegenheit. Es hatte seit der Eroberung bis auf die Zeit, von der wir reden, keine Gelegenheit gegeben, das Recht bey Erbschaften an eines andern Stelle zu treten in Absicht der Krone festzusetzen oder auszuschliessen. Es ist wahr, man hätte, wenn man die Zeit der Herschaft der Sachsen durchlaufen wollen, verschiedene Beispiele finden können. Weil es aber einige gegeben, die denselben gerade entgegen waren, so war es nicht leicht einen Ausspruch darauf zu gründen. Ueberdis waren die Gesetze und Gewonheiten der Sachsen seit mehr als hundert Jahren ohne Kraft, indem die Normannen ein ganz neues Recht in das Königreich eingefüret. Das stärkste, das man für den Johan anfüren konte, war, daß, da kein Gesetz dieserwegen festgesetzt war, sein Recht nicht weniger gültig

gültig sey, als des Arthurs seines; und daß er überdis das Vermächtnis Richards vor sich habe. Allein auf der andern Seite war das Recht in unabhängiger Linie im Erben an eines andern Stelle zu treten in den meisten Provinzen, welche die Engländer in Frankreich besassen, durchgängig angenommen. Diese Sache würde demnach weitläufigen Untersuchungen unterworfen gewesen seyn, wenn sie in einem Gericht, oder in einer Versamlung der Stände, durch ein unparteiisches Urtheil entschieden werden sollen. Jedoch Johan, welcher es nicht für gut befand, seine Rechte der Entscheidung irgend eines Richterstuhls anzuvertrauen, folgte einem Wege, welcher ihm nicht so ungewis schien. Er hielt sein Recht für unstreitig, oder vielleicht erlaubte ihm sein Ehrgeiz nicht, gegen seinen Brudernsohn gewissenhafter zu seyn, als er gegen den König, seinen Bruder, gewesen. Doch dem sey wie ihm wolle, er glaubte, daß die Geschwindigkeit ein nachdrücklicher Mittel sey, ihm das Gut, welches er wünschte, zu verschaffen, als eine Entscheidung, welche ihm nicht vortheilhaft seyn könte. Er hatte jenseit des Meers zwey Männer bey sich, welche ihm ihres grossen Ansehens wegen, welches sie in England hatten, geschickt schienen, ihm bey seinen Absichten dienen zu können. Der erste war Humbert, Erzbischof von Canterbury; der andere Wilhelm Marshal, welcher nach der Zeit Graf von Pembroock wurde. Da sich diese beiden Herren gänzlich seinem Dienst ergeben, es sey nun daß sie geglaubt, daß er bey seinen Ansprüchen guten Grund habe, oder daß sie es aus andern, ihnen eigenen Gründen gethan, so versprachen sie ihm, ihr ganzes Ansehen zu seinem Besten anzuwenden. Um die Zeit, welche ihm so kostbar war, nicht zu verlieren, lies er sie schleunig nach England abgehen, mit dem Befel, daß sie mit der Königin, seiner Mutter und mit dem Grosrichter einstimmig handeln solten. Dieser leztere war schon seit langer Zeit auf seiner Seite. Was die Königin Alienor betrift, so hatte dieselbe, ob es gleich schien, daß sie zwischen ihrem Sohn und ihrem Enkel ungewis seyn müsse, einen geheimen Grund, welcher sie auf die Seite des erstern neigte. Dieser war die Furcht, daß sich, wenn Arthur den Thron besteige, Constantia, seine Mutter, wärend der Minderjärigkeit ihres Sohns, welcher damals nur dreizehn Jahr alt war, der Verwaltung der Regierung bemächtigen möchte. Ihr Stolz würde zu sehr darunter gelitten haben, wenn sie ihrer Schwiegertochter hätte unterthänig seyn müssen.

Johan nimt maasregeln, sich der krone zu versichern.

Die vier Personen, auf welche sich Johan verlassen, dieneten ihm mit Eifer und mit einem glücklichen Erfolg. Der Grosrichter hatte wärend der Zwischenregierung grosse Gewalt. Der Erzbischof war an der Spitze der Geistlichkeit. Alienor wurde in dem Königreich überaus geliebet und geehret; und Wilhelm Marshal war seiner Verdienste wegen einer der angesehensten Herren, ob er es gleich noch nicht seiner Ehrenämter wegen war. Nachdem sie zusammen die dienlichsten Mittel, dem Fürsten auf eine nützliche Art zu dienen, verabredet, bearbeiteten sie sich die Obrigkeiten in den Städten auf seine Seite zu bringen. Ihre Absicht war, durch die Vermittelung derselben das Volk zu gewinnen, damit sie hernach von Seiten des Adels weniger Widerstand finden möchten. Da ihre Bemühungen allen den Erfolg gehabt, welchen sie sich davon versprochen, glaubten sie sich stark genug zu seyn, um es unternemen zu können, den kleinen Adel vorzuladen, daß er dem Johan den Eid leisten solle. Es fanden sich wenig Edelleute, welche sich weigerten, weil sie den jungen Herzog von Bretagne, welcher nie in England gewesen, nicht kanten. Nachdem diese beiden ersten Schritte gethan worden, wurden die Bischöfe und weltlichen Herren vorgefordert, eben den Eid zu leisten. Jedoch diese leztern waren nicht so leicht zu überreden. Zu geschweigen, daß viele unter ihnen zweifelten, ob die Anspru-

Seine freunde dienen ihm mit vielem eifer und geschicklichkeit.

Ansprüche Johans guten Grund hätten, so hielten sie sich für berechtiget, selbst Richter in dieser Sache zu seyn, anstat, daß sie hätten verbunden seyn sollen, sich der Entscheidung einiger Privatleute zu unterwerfen. Weil sich aber indessen das ganze übrige Volk schon für den Johan erkläret, so glaubten sie nicht im Stande zu seyn den Eid, welchen man von ihnen verlangte, schlechterdings abzuschlagen. Sie verlangten also nur einen Aufschub, unter dem Vorwande, sich nach den Gesetzen des Königreichs erkundigen zu wollen. Wärend dieser Zeit fiengen sie an, weil sie urtheileten, daß ein bürgerlicher Krieg gleichsam unvermeidlich sey, ihre Schlösser zu befestigen und Anstalten vorzukehren, die gerechteste Partey oder zum wenigsten diejenige zu unterstützen, welche ihnen ihren Vortheilen am gemässesten scheinen würde. Diese Maasregeln setzten die Freunde des Fürsten in Schrecken. Weil sie wohl wusten, daß er nicht geliebt werde, so befürchteten sie, es möchten die Barons ihm einen Querstrich zu machen beschlossen haben. Um diesem Vorhaben zuvorzukommen, beriefen sie eine algemeine Versamlung nach Northampton, wo sie sich alle Mühe gaben, diejenigen zu gewinnen, welche ihnen am meisten entgegen waren. Unter andern versprachen sie im Namen Johans, daß er alle Freiheiten des Adels und des Volks wiederherstellen wolle. Dieses Versprechen, wozu dasjenige kam, welches sie den Hartnäckigsten insbesondere thaten, brachte die Wirkung hervor, welche sie davon erwartet hatten. Es machten sich alle Herren einmütig anheischig, dem Johan den Eid zu leisten und durch dieses Mittel fand sich ganz England gut gegen ihn gesinnet, ehe er in das Königreich gekommen war. Eine Gesandtschaft, welche der König von Schotland zu eben der Zeit abschickte, um Northumberland zu verlangen, machte denjenigen, welche das Ruder der Staatsangelegenheiten hatten, einigen Kummer. Sie befürchteten, es möchte dieser Fürst willens seyn, sich einen so günstigen Umstand zu Nutze zu machen und dieser Provinz zu bemächtigen; wie es ihm in der That ziemlich leicht gewesen seyn würde, weil sich England damals nicht im Stande befand, einen Krieg auszuhalten. Inzwischen wusten sie seine Gesandten mit guten Worten zu befriedigen, indem sie ihnen versprachen, daß Johan ihrem Herrn, so bald er würde angekommen seyn, ein Genüge thun werde.

Verlangen des Königs von Schotland abgelenet. R. v. Hoveden.

Indessen daß die Anhänger Johans in England für ihn arbeiteten, schlief er selbst nicht in Frankreich, wo ihn wichtige Angelegenheiten zurückhielten. Die erste war eine Unterhandlung, welche er mit dem Robert von Tournham, welcher die Schätze Richards in dem Schlos Chinon verwarete, angefangen und von welcher er das Ende sehen wolte, ehe er über das Meer gehe. Er war endlich so glücklich, daß er diesen Befelshaber gewan, welcher ihm das Geld, das er in Verwarung hatte, in die Hände gab und die beiden wichtigen Städte, Saumur und Chinon, darüber er Statthalter war, auslieferte. Die zweite Angelegenheit, welche Johan jenseit des Meers hatte, war, sich in den Provinzen erkennen zu lassen, welche die Engländer in Frankreich besassen. Ob gleich in England alles für ihm nach Wunsch gieng, so war es doch nicht eben so in Frankreich, wo ihm der junge Arthur, sein Brudernsohn, viel Unruhe verursachte. Es war ausser dem natürlichen Recht, welches dieser Fürst auf diese Provinzen hatte, zu befürchten, daß ihm der König von Frankreich mit seiner ganzen Macht beistehen möchte, um ihn in den Besitz derselben zu setzen. Es konte in der That für diesen Monarchen nichts vortheilhafters seyn, als dieselben von der engländischen Monarchie getrennet zu sehen. Ueberdis schien alles geneigt, dem Arthur günstig zu seyn. Der Statthalter von Angers hatte ihm diesen Ort schon ausgeliefert und alle Herren in Poitou, Touraine, Maine

Johan bemächtiget sich der Schätze des verstorbenen Königs.

ne und Anjou den Entschlus gefaßt, ihn für ihren Landesherrn zu erkennen. Also sahe sich Johan schon von einem grossen Theil der Verlassenschaft seines Bruders, wie ausgeschlossen. Da dieses Beispiel von einer gefärlichen Folge in Absicht der Normandie seyn und sogar einigen Einflus auf England haben konte, so fand sich Johan in einer sehr grossen Verlegenheit. Inzwischen, da er Herr von den Schätzen Richards war, wuste er sich derselben zu gelegener Zeit zu bedienen und die vornemsten Herren der Normandie damit zu gewinnen. Mit eben dieser Hülfe warb er auch ein Heer an und belagerte Mans, welches die Partey des Herzogs von Bretagne ergriffen. Nachdem dieser Ort keinen langen Widerstand gethan, hielt er es für nötig den Normannen durch ein Beispiel von Schärfe, welches ihnen eine Furcht erweckte, sich wider ihn zu erklären, ein Schrecken einzujagen. In dieser Absicht lies er die Mauern von Mans schleifen und fürete die vornemsten Bürger gefangen hinweg. Diese Schärfe hatte die Wirkung, welche er sich davon versprochen. So viel Neigung auch die Normannen zu dem Arthur hatten, so glaubten sie doch, sich seinem Oheim unterwerfen zu müssen, um den Uebeln zu entgehen, mit welchen sie sich bedrohet sahen. So bald sie diesen Entschlus gefaßt, begab sich Johan nach Rouen, wo er sich von dem Erzbischofe dieser Stadt, welcher nicht wenig dazu beigetragen, die Gemüter gegen ihn geneigt zu machen, zum Herzog von der Normandie krönen lies.

Johan bemächtiget sich der Stadt Mans, und läßt die Mauern derselben schleifen. Knyghton; R. v. Hoveden.

Es war auf keine Weise dienlich, daß dieser Fürst daran dachte, die andern Provinzen von Frankreich unter den Gehorsam zu bringen, ehe er von der Krone von England Besitz genommen. Zugeschweigen, daß ihm eine gar zu lange Verzögerung nachtheilig seyn können, würde es ihm nicht möglich gewesen seyn, ein so grosses Werk, ohne den Beistand der Engländer, zu Stande zu bringen. Er machte sich demnach gefaßt über das Meer zu gehen und nachdem er sich den 25sten des Maimonats nach London begeben, lies er sich den Tag darauf in der Kirche zu Westmünster krönen. Ehe die Feierlichkeit ihren Anfang nam, redete Hubert, Erzbischof von Canterbury, die Herren und die Versamlung des Volks also an.

Er gehet nach England, wo er gekrönet wird.

Meine Herren,

Rede des Erzbischofs von Canterbury. M. Paris.

„Es kan niemand auf die Krone dieses Königreichs einen Anspruch machen, wenn „er nicht erstlich, nach einer demütigen Anrufung des h. Geistes, seiner vortreflichen „Tugenden wegen, mit einmütiger Einwilligung erwälet und nachher feierlich gesalbet „und geweihet worden. Wir amen in diesem Stück demjenigen nach, was bey dem „Saul und David beobachtet worden, welche Gott über sein Volk setzen wolte, ob gleich „weder der eine noch der andere, weder ein Sohn des Königs, noch ein Abkömling von „königlichem Geblüt gewesen. Der erste wurde seiner Tapferkeit wegen, der zweite aber, „weil er demütig und gottesfürchtig war, erwälet: denn Gott wolte, daß diejenigen, welche „mit der höchsten Gewalt bekleidet werden solten, sich durch ihre Tugenden ausserordentlich „hervorthun solten. Wenn sich demnach jemand von dem Geschlecht des letztern Königs „findet, welcher die andern an Vortreflichkeit übertrift, so dürfen wir keine Schwierigkeit machen, uns seiner Herschaft zu unterwerfen. Ich sage dieses zum Besten des edlen Herzogs Johan, welcher sich hier gegenwärtig befindet und der Bruder unsers erlauchten Königs Richards ist, welcher ohne Nachkommen gestorben. Da dieser Fürst „mit allen Arten von Tugenden, besonders mit einer grossen Tapferkeit und ungemeinen „Weisheit begabt ist, so erwälen wir ihn in Betrachtung sowol seiner Geburt, als seiner „Ver-

„ Verdienste, zu unserm Landesherrn, nachdem wir den Beistand des h. Geistes demütig „ angerufen. „

Nach Endigung dieser kleinen Rede sezte der Erzbischof dem Johan die Krone auf das Haupt, worauf er den gewönlichen Eid von ihm nam. Da sichs der Bischof von Durham einfallen lassen, wider diese Krönung etwas einzuwenden, weil sie in Abwesenheit des Erzbischofs von York geschehen, so achtete man nicht auf sein Vorgeben, welches weder in den Gesezen, noch in dem Gebrauch gegründet war.

Johan wird gekronet.

Der bischof von Durham sezt sich vergebens dawider.

Die Rede des Erzbischofs von Canterbury verdienet es wohl, daß man einige Anmerkungen darüber mache. Es wollen verschiedene dadurch beweisen, daß die Könige von England damals nicht anders, als vermittelst der Wahl, den Thron besteigen können. Sie gründen sich darauf, weil es dieser Bischof bey einer so feierlichen Gelegenheit gesagt, ohne daß sich jemand dawider gesezt. Sie machen ferner viel Werks von dem Stillschweigen des erwälten Fürsten, welcher durch dergleichen Verwegenheit beleidiget werden müssen, wenn er nicht überzeugt gewesen, daß das Volk mit diesem Recht bekleidet sey. Allein ich sehe nicht, wie man diese Folge daraus ziehen könne. Hubert masset sich das Recht an zu sagen, daß Johan nicht anders als vermittelst der Wahl zur Krone gelange, ohne daß es scheinet, daß die Stände deshalb vorher einige Beratschlagung gepflogen. Es scheinet nicht einmal, daß er die Versamlung um Rath gefragt, nachdem er diese Rede gehalten; und er schrit auf das Zurufen des, um die Feierlichkeit zu sehen versammelten Volks, sogleich zur Krönung des Königs. Ueberdis, wenn die Erwälung Johans bey dieser Gelegenheit geschahe, woher kömt es denn, daß ihm ganz England schon den Eid der Treue geleistet hatte? Pflegte man den Eid zu leisten, ehe die Erwälung geschehen war und siehet man in den Wahlkönigreichen etwas dergleichen thun? Noch mehr, wenn das Recht der Erwälung damals in England eingefüret gewesen, warum suchet der Erzbischof die Beispiele von dem Saul und David? Würde es sich nicht besser geschickt haben, die Beispiele der vorigen Könige von England anzufüren? Allein er sagt kein Wort von denselben. Er begnüget sich, die Beispiele der beiden Könige in Israel anzufüren, welche geschickter sind ein neues Recht einzufüren, als das Altertum desselben zu beweisen. Es giebt sogar Schriftsteller, welche sagen, daß die ganze Versamlung über die Rede des Bischofs bestürzt worden. Sie fügen hinzu, daß, als ihn jemand, nach der Feierlichkeit, um die Ursach eines so ausserordentlichen Verfarens gefragt, derselbe geantwortet habe: er sehe vorher, daß Johan das Königreich in die äusserste Verwirrung sezen werde; und daß er es aus dieser Betrachtung für gut befunden, ihm anzuzeigen, daß er vermittelst der Wahl, und nicht vermittelst eines Erbrechts den Thron besteige, damit er jederzeit bedenke, daß diejenigen, welche ihm die Krone gegeben, auch das Recht hätten sie ihm wieder zu nemen. Wenn dieser Umstand gewis wäre, so würde das Recht der Erwälung durch die That des Erzbischofs selbst bestritten werden. Es ist in der That keinesweges nötig, daß besondere Gründe vorhanden sind, um sich dieses Rechts zu bedienen, wenn es einmal beständig eingefüret ist. Jedoch es ist nicht zu vermuten, daß Hubert die Gabe gehabt dasjenige vorher zu sehen, was sich erst viele Jahre nachher zugetragen.

Anmerkungen über die rede des erzbischofs.

Um den Bewegungsgrund zu dieser Rede recht zu begreifen, darf man nur die Umstände dieser vorgegebenen Wahl erwegen. Hubert war, wie gesagt, gänzlich auf der Seite Johans. Es kam darauf an diesem Fürsten eine Krone zu verschaffen, auf wel-

che der Herzog von Bretagne Ansprüche hatte, welche nicht gar zu übel gegründet schienen. Allein man hatte die Engländer durch Versprechungen oder Drohungen bewogen, dem erstern den Eid zu leisten. Es war demnach nicht dienlich zu sagen, daß Johan vermittelst eines Erbrechts den Thron besteige, weil der Streit zwischen ihm und dem Arthur weder untersucht, noch entschieden worden. Folglich würde er wider das Beste Johans gehandelt haben, wenn er denselben rege gemacht hätte. Allein es war für diesen Fürsten sehr vortheilhaft, ihn durch eine Art von Wahl den Thron besteigen zu lassen, welches einen doppelten Nutzen hatte. Erstlich gab es ihm ein Recht zu seiner Krönung. Zum andern brachte es das Volk von England auf seine Seite, welches dadurch mehr bewogen werden muste, eher seine Wahl zu unterstützen, als diesen Fürsten in seinem vorgegebenen Erbrecht zu behaupten, welches zu vielen Schwierigkeiten unterworfen war.

Die drey vornemsten begebenheiten der regierung Johans.

Johan war zweiunddreißig Jahr alt, als er zu dieser Krone gelangte, welche er so sehr gewünscht, die aber, aus einem gerechten Gericht Gottes, zu nichts dienete, als ihn unglücklicher zu machen. Er erfur, die ganze Zeit seiner Regierung hindurch, nichts als Unglücksfälle und zwar die allererschrecklichsten, indem er mit drey unversönlichen Feinden, nemlich mit dem Philippus Augustus, König von Frankreich, dem Papst Innocentius 3 und den Grossen seines eigenen Königreichs zu thun hatte. Der erste nam ihm beinahe alle die Provinzen, welche seine Voreltern in Frankreich besessen. Der zweite entris ihm die Krone von England und wenn er sie ihm nachher wiedergegeben, so geschahe es blos unter der Bedingung eines schimpflichen Lehns. Endlich zwang ihn der Adel von England, sich aller der Vorrechte zu begeben, welche seine Vorfaren seit Wilhelm dem Eroberer gehabt. Dieses sind die drey vornemsten Begebenheiten seiner Regierung, von welchen ich eine so kurzgefaste Beschreibung geben wil, als es die Sache wird erlauben wollen.

Johan belonet diejenigen, welche ihm gedienet haben.

So bald Johan gekrönet war, war seine erste Sorge diejenigen zu belonen, welche ihm auf eine nützliche Art gedienet und auf den Thron geholfen hatten. Wilhelm Marschal wurde zum Grafen von Pembroock gemacht. Gottfried, der Grosrichter, bekam den Namen eines Grafen von Esser. Der Erzbischof Hubert sahe das Groskanzleramt, welches ihm der König gegeben, für eine Belonung an, ob gleich viele urtheileten, daß die Annemung desselben seiner geistlichen Würde nachtheilig sey. Man hatte in der That wohl gesehen, daß Kanzler Erzbischöfe von Canterbury geworden, wie Thomas Becket; allein dieses war das erstemal, daß ein Erzbischof von Canterbury mit dem Groskanzleramt bekleidet wurde.

Er lenet das verlangen des Königs von Schotland ab. R. v. Hoveden.

Nachdem sich der neue König der Engländer versichert hatte, hielt er sich in seinem Königreich nicht länger auf, als es nötig war, den König von Schotland zu hintergehen. Dieser Fürst drang stark auf die Wiedererstattung Northumberlands und Cumberlands und drohete diese Provinzen mit Krieg zu überziehen, wofern man ihm nicht eine schleunige Genugthuung gebe. Johan war nicht willens ihm ein Genüge zu thun: allein er hielt es nicht für dienlich, ihn bey solchen Umständen vor den Kopf zu stossen. Um sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen, faste er den Entschlus, ihn in der Güte dahin zu bringen, daß er so lange mit einer algemeinen Versprechung zufrieden sey, bis ihm die dringenden Angelegenheiten, welche er in Frankreich habe, sich in eine Unterhandlung mit ihm einzulassen erlaubten. Dieses war in der That der einige Entschlus, welchen er zu ergreifen hatte, weil er seine Angelegenheiten in Frankreich nicht verlassen konte, ohne Gefar zu laufen alles zu verlieren.

Constan-

Constantia, die Mutter Arthurs, hatte aus dem Bezeugen Johans begriffen, daß er willens sey, sich in den Besitz aller Provinzen zu setzen, welche Heinrich 2 und Richard in Frankreich besessen. Da sie sich aber nicht im Stande sahe sich dawider zu setzen, faste sie den Entschlus, den Herzog, ihren Sohn, unter den Schutz des Königs von Frankreich zu geben. In dieser Absicht hatte sie diesen Monarchen gebeten, sich nach Tours zu begeben, wo sie ihm den jungen Herzog in die Hände liefern wolle. Sie hatte ihm zu gleicher Zeit die vornemsten Orte in Bretagne, Touraine, Poitou, Anjou und Maine übergeben, um sie in dem Namen Arthurs zu verwaren. Die herzogin von Bretagne begiebt sich mit ihrem sohne unter den schutz Philips.

Philippus wünschte nichts mit so vielem Eifer, als die Provinzen wieder zu bekommen, welche die Engländer in Frankreich besassen. Er hatte sogar, um diesen Zweck zu erreichen, verschiedene Kriege unternommen, wiewol mit einem schlechten Erfolg. Man darf sich demnach nicht verwundern, wenn er eine so günstige Gelegenheit nicht entwischen lassen. Er hatte schon, unter dem Vorwande für den Arthur zu handeln, den fünfjärigen Stilstand gebrochen, welchen er mit dem Richard geschlossen. Er hatte sich auch der Grafschaft Evreux und der Provinz Maine bemächtiget, indessen daß die Bretagner Angers überfallen, daraus sie Marchade, der Feldherr des Königs, Johan, kurz vorher gejagt hatte. Als diese Nachricht nach England gekommen, machten sie, daß Johan in aller Eil abreisete, um die Angelegenheiten, welche er jenseit des Meers hatte, in Ordnung zu bringen. So bald er zu Rouen war, versammelte er sein Heer, welches aus Engländern und Normannen bestund und gar bald durch die Völker verstärkt wurde, welche ihm die Herren von seiner Parten aus den andern Provinzen zufüreten. Diese grosse Zurüstung setzte den Philippus in Schrecken. Weil er nichts wagen wolte, so stelte er sich den Streit, welchen er mit dem Könige von England hatte, durch den Weg der Unterhandlung endigen zu wollen und um dieser Ursach willen bat er um einen Stilstand von funfzig Tagen. Anstat sich seine Vortheile zu Nutze zu machen, lies sich Johan von seinem Feinde bereden und gestund ihm diesen Stilstand zu. Er bildete sich ein, daß das Schrecken seiner Waffen den König von Frankreich von seinen Anschlägen abzustehen nötigen werde. Ehe der Stilstand zu Ende gieng, hielten die beiden Monarchen, zwischen Butivand und Gaillon eine Unterredung zusammen, um sich zu bemühen ihren Streit beizulegen. Philippus redete sehr hoch und auf eine solche Art, welche begreifen lies, daß er weit entfernet sey sich zu fürchten. Er verlangte das normannische Verin für sich selbst; und Poitou, Anjou, Maine und Touraine für den Arthur. Er hatte schon von diesem Fürsten dieser Provinzen wegen die Huldigung angenommen. Nachdem ein den Absichten Johans so entgegengesetztes Verlangen die Unterredung zerrissen und die Hofnung zu dem Frieden verschwinden lassen, giengen die Feindseligkeiten auf beiden Seiten wieder an. Philippus bricht den stilstand. J. Brompton. Johan gehet nach der Normandie. Stilstand von funfzig tagen. R. v. Hoveden; M. Paris.

Johanne, Gräfin von Toulouse und verwitwete Königin von Sicilien, die Schwester des Königs Johans, starb im Anfang dieses Kriegs zu Rouen, dahin sie sich begeben, um bey dem Könige, ihrem Bruder, einen Besuch abzulegen. Sie wurde zu Fontevraud mit vieler Pracht bey die Könige Heinrich und Richard, ihrem Vater und Bruder begraben. Indessen daß sich Johan damit aufhielt, seiner Schwester das Leichenbegängnis zu halten, war Philippus in Bretagne, wo er sich gewisser Orte bemächtigte, welche sich wider den Herzog empöret und die Parten Johans ergriffen hatten. Unter diesen Orten befand sich das Schlos Balun, welches Philippus, so bald er es in seiner Gewalt hatte, schleifen lies. Da dieses Bezeugen den Wilhelm des Roches, Hofmeister Tod der Johanne, schwester des königs. Cattel, Hist. des Comtes de Toulouse. Philippus macht den Arthur misvergnügt.

 meister

meister des jungen Herzogs vor den Kopf gestossen, beklagte er sich darüber, als über einen Bruch des Vergleichs, welchen er in dem Namen seines Mündels mit dem Philippus gemacht hatte. Sie hatten sich in der That verglichen, daß alle die Orte, welche von den Feinden würden erobert werden, dem Herzoge, wenn er mündig seyn würde, wieder in die Hände geliefert werden solten. Allein anstat diese That mit einigem, aus den Umständen des Kriegs hergenommenen, Grunde zu beschönigen, antwortete Philippus trotzig, daß man nicht erwarten dürfe, daß ihn die Betrachtung des Bestens des Herzogs von Bretagne hindern werde, an sein eigenes zu denken. Er gieng zu gleicher Zeit, ohne dem Hofmeister eine andere Genugthuung zu geben, weiter und belagerte Lavardin. Jedoch die Annäherung des Königs Johan, welcher an der Spitze eines zalreichen Heers anrückte, machte, daß er den Entschlus faste, sich in das Land Maine zurückzuziehen. Aus eben diesem Grunde sahe er sich auch gezwungen diese Provinz zu verlassen und sich hinter die festen Orte seiner Länder in Sicherheit zu begeben.

Johan nötiget ihn die belagerung von Lavardin aufzuheben.

R. v. Hoveden.

Inzwischen hatte dasjenige, was er in Bretagne gethan, und seine Antwort dieserwegen, dem Wilhelm des Roches die Augen geöfnet. Da dieser kluge Hofmeister begrif, daß Philippus keine andere Absicht habe, als sich seines jungen Herrn zu einem Werkzeuge zu bedienen, seine eigenen Vortheile zu befördern, glaubte er, daß er sich bemühen müsse seinen Absichten zuvorzukommen. Diesem Entschlus zu Folge, nam er die Constantia und den Arthur von dem Hofe Philips hinweg, und fürete sie zu dem Könige Johan, nachdem er sie mit ihm ausgesönet. Dieser Streich hätte für den König von Frankreich unglücklich seyn können, wenn ihm nicht sein gutes Glück oder vielleicht seine Verschlagenheit dasjenige wieder verschaft hätte, was er verloren hatte, und welches er, um seinem Ehrgeize zur Larve zu dienen, für sehr nötig hielt. Es fanden sich an dem Hofe des Königs Johan Leute, welche, es sey nun daß sie von dem Philippus gewonnen oder daß sie durch die Liebe, welche sie zu dem jungen Herzog hatten, dazu bewogen worden, der Constantia vorstelten, daß ihr eigenes und des Herzogs ihres Sohns Leben bey einem Fürsten nicht sicher sey, welchem so viel daran gelegen sie zu verderben. Diese oft wiederholten Nachrichten jagten dem Gemüt dieser Fürstin und des jungen Herzogs ein solches Schrecken ein, daß sie sich heimlich von dem Hofe des Königs wegmachten und sich wieder in die Arme ihres ersten Beschützers warfen.

Constantia und Arthur sönen sich mit dem Johan aus.

Sie geben sich dem Philippus wieder in die hände.

Da die Rückkunft Arthurs dem Philippus einen scheinbaren Vorwand gab, den Krieg fortzusetzen, verlor Johan die Hofnung, mit welcher er sich wärend der Zeit, da er den jungen Prinzen in seiner Gewalt gehabt, geschmeichelt hatte. Allem Ansehen nach muste dieser Krieg von langer Dauer seyn. Johan hatte sich durch das Bündnis mit dem Kaiser Otto von Sachsen, seinem Schwestersohn, verstärket, welcher ihm versprochen, auf einer andern Seite zu seinem Besten Luft zu machen. Er hatte auch den Grafen von Flandern auf seine Seite gebracht, und zu einem Glück, welches er nicht erwartet, hatte sich ganz Guienne für ihn erkläret. Alle diese Vortheile konten ihn in den Stand setzen den Krieg zu füren, ohne sich vor seinem Feinde fürchten zu dürfen. Die Provinz Guienne war so ansenlich, daß Johan kein Bedenken trug, seine andern Anschläge zu unterbrechen, um von derselben Besitz zu nemen.

Vortheilhafte beschaffenheit der umstände Johans.

Guienne erkläret sich für ihn.

1200.

Da sich seine Umstände in einem so vortheilhaften Zustande befanden, hatte er Ursach sich, bey der Fortsetzung des Kriegs, mit der Hofnung zu einem glücklichen Erfolge zu schmeicheln. Inzwischen wolte er doch lieber den Friedensvorschlägen Gehör geben, welche ihm Philippus durch den Cardinal von Capua thun lies. Die grosse Macht, welche

Philippus bittet um frieden.

welche Johan zusammengebracht hatte, sein Bündnis mit dem Kaiser und dem Grafen von Flandern, und die Hülfe, welche er von den Gascognern erwarten konte, hatten dem Philippus zu erkennen gegeben, daß es ihm bey dergleichen Umständen nicht möglich seyn werde, grossen Fortgang zu machen. Also wendete er sich, da er sahe, daß ihm der Krieg nichts vortheilhaftes versprach, auf eine andere Seite, um sich durch den Frieden dasjenige zu verschaffen, was er von den Waffen nicht erwarten konte. Da er auf das Beste des jungen Herzogs von Bretagne nicht anders sahe, als insofern es mit seinem eigenen übereinkam, so machte er keine Schwierigkeit diesen Fürsten zu verlassen, damit er desto bessere Bedingungen für sich selbst erhalten möchte. Es wurde nach einem kurzen Stilstande, welcher Gelegenheit gab in Unterhandlung zu treten, durch die Vermittelung des Cardinals von Capua, Legaten des Papsts, der Friede unter diesen Bedingungen geschlossen.

Friedensvergleich zwischen den beiden Königen. Acta publica Tom. I p. 117.

Daß Philippus dem Herzoge von Bretagne keinen Beistand leisten und zugeben wolle, daß Johan von Poitou, Maine, Touraine und Anjou Besitz neme, ohne sich im geringsten dawider zu setzen.

Daß er dem Johan die Grafschaft Evreux, Berri, Auvergne und überhaupt alles dasjenige wieder geben wolle, was er den Engländern seit dem Tode Richards genommen.

Daß Johan sogleich nach der Wiedergabe des Landes Berri und Auvergne, diese beide Provinzen auf eine gewisse Zeit dem Prinzen Ludwig, Philippus Sohne, abtreten, und selbigen zwanzigtausend Mark Silber, zur Morgengabe für die Blanche von Castilien, seine Schwestertochter (1), auszalen solle, welche von diesem Prinzen solte geheiratet werden.

Daß, im Fal Johan ohne Kinder sterben solte, diese beide Provinzen dem Ludwig eigentümlich bleiben solten.

Daß Johan dem Kaiser Otto, seinem Schwestersohn, welcher mit Frankreich Krieg fürete, weder mittelbarer noch unmittelbarer Weise einige Hülfe leisten solle.

Dieser Vergleich war für den Herzog von Bretagne traurig. Da dieser junge Fürst, ohne den Beistand von Frankreich, zu schwach war, dem Könige, seinem Oheim, zu widerstehen, verlor er gar bald alle die Provinzen, welche sich für ihn erkläret hatten. Er sahe sich sogar genötiget dem Könige Johan Bretagne wegen die Huldigung zu leisten, wie seine Vorfaren den Herzogen von der Normandie jederzeit gethan hatten. Inzwischen wolte er doch, ob ihn gleich der König von Frankreich auf eine solche Weise verlassen hatte, lieber bey demselben bleiben, als sich einem Oheim anvertrauen, wider welchen er einen Verdacht geschöpft, der aus seinem Gemüt nicht ausgelöscht werden konte.

Der Prinz Ludwig heiratet die Blanche von Castilien.

So bald der Friede unterzeichnet war, machte sich die Königin Alienor auf den Weg, um die Blanche von Castilien, ihre Enkelin, welche den Prinzen Ludwig heiraten solte, aus Spanien zu holen. Da das Königreich Frankreich damals unter dem Ban lag, fürete sie die junge Prinzeßin nach Rouen, wo das Beilager feierlich volzogen wurde. Weil zu der völligen Volziehung des Vergleichs nichts weiter als die Abtretung des Landes Berri und Auvergne felete, welche an den Prinzen von Frankreich geschehen solte, so hielt Johan sein Versprechen ehrlich. Also schieden die beiden Höfe, dem Schein nach, in einer volkomnen Einigkeit von einander.

Inzwi-

(1) Sie war eine Tochter Alphonsus 8 und der Alienor Tochter Heinrichs 2. R.

Gesandschaft des Kaisers an den König Johan.

Inzwischen schickte der Kaiser, welcher durch diesen Frieden, der ohne ihn zu Rathe zu ziehen geschlossen worden, aufgebracht war, Gesandte an den König, seinen Oheim, um ihm dieserwegen Verweise zu geben. Er forderte zugleich gewisse Kleinodien von ihm, welche ihm Richard in seinem Vermächtnis vermacht hatte. Weil aber Johan seine Hülfe nicht mehr brauchte, so fand er Gründe oder Einwendungen, warum er sich entbreche ihm ein Genüge zu thun.

Johan setzt sich in den Besitz der provinzen, welche die partey Arthurs ergriffen hatten.

Wenn Johan den Friedensvergleich treulich volzog, so hielt Philippus nicht weniger alles dasjenige genau, was er versprochen hatte. Er sahe dem Fortgang des Königs von England, welcher sich die Schwäche Arthurs zu Nutze machte, und ihn aus dem Besitz aller der Provinzen trieb, welche sich ihm ergeben, zu, ohne daß es schien, daß er einigen Antheil daran genommen. Nur das blosse Bretagne, auf welches Johan keinen Anspruch machen konte, blieb unter dem Gehorsam des Herzogs.

Er wird in die Isabelle von Angouleme verliebt.

Jedoch indessen daß Johan alle diese Eroberungen machte, ward er selbst von den Reizungen der Isabelle von Angouleme, einer der schönsten Personen ihrer Zeit, überwunden. Sie war mit dem Hugo, Grafen de la Marche, versprochen: weil sie aber damals zu jung war, so war die Ehe nicht volzogen worden. Seit dieser Zeit waren verschiedene Hindernisse dazu gekommen, welche die Volziehung derselben aufschieben lassen, ob gleich die Verbindungen von beiden Theilen noch beständig blieben. Die heftige Liebe, welche Johan zu diesem Frauenzimmer bekam, machte, daß er mit allem Eifer, den man sich nur einbilden kan, Mittel suchte sie zu besitzen. Allein sein Anschlag konte nicht anders, als mit sehr grossen Schwierigkeiten ausgeführet werden. Es kam auf nichts weniger an, als zwey Ehen auf einmal zu trennen, nemlich seine eigene mit der Havoise von Glocester, von welcher er seit vielen Jahren, da er sie geheiratet, nicht die geringste Ursach zum Misvergnügen bekommen; und der Isabelle ihre mit dem Grafen de la Marche. Als ihm inzwischen seine neue Liebe daran erinnert, daß Havoise in einem durch die Kirchensatzungen verbotenen Grade mit ihm verwandt sey und daß sich der Erzbischof von Canterbury feierlich wider diese Ehe gesetzet, so bat er den Papst sie für nichtig zu erklären. Es sey nun, daß der Papst dem Könige zu gefallen seyn wollen, oder daß er es gern gesehen diese Gelegenheit zu finden, die Gewalt der Kirche in Ansehen zu bringen, so ernante er den Erzbischof von Bourdeaux und zwey andere Bischöfe zu Richtern dieses Streits. Diese zur Untersuchung dieser Sache verordnete Personen erkläreten, nach einer ziemlich leichten Untersuchung, die Ehe Johans mit der Havoise für nichtig. Darauf hielt dieser Fürst um die Isabelle bey dem Grafen von Angouleme, ihrem Vater, an, welcher sie ihm gab, ohne sich das geringste Gewissen zu machen seine Treue zu brechen, um seiner Tochter eine Krone zu verschaffen.

R. v. Hoveden; M. Paris.

Er läst seine heirat mit der Havoise von Glocester für nichtig erklären.

Er heiratet die Isabelle von Angouleme. R. v. Diceto.

Auf diese Art reden die meisten Geschichtschreiber von der zweiten Ehe Johans. Sie versichern, daß seine Liebe zu der Isabelle von Angouleme die wahre Ursach von der Brechung der erstern gewesen. Inzwischen findet sich doch einer, welcher diesen Fürsten zu rechtfertigen unternimt, indem er zu verstehen giebt, daß seine Ehescheidung mit der Havoise vor seiner Liebe zu der Isabelle vorhergegangen sey. Allein ich weis nicht, ob das Zeugnis dieses einigen Schriftstellers das Uebergewicht über aller der andern ihres bekommen kan.

Constantia von Bretagne heiratet den

Kurz nach der Heirat des Königs vermälete sich Constantia von Bretagne, welche den Ranulph, Grafen von Chester, geheiratet, nachdem sie diesen zweiten Man verloren, oder ihn, wie einige wollen, freiwillig verlassen, zum drittenmal mit dem Guido

von

von Thouars. Sie starb im Jahr 1201, nachdem sie nicht länger, als ohngefär ein Jahr, mit diesem neuen Gemal gelebt. Aus dieser dritten Ehe hinterlies sie eine Tochter, Namens Alix, welche nach dem Tode Arthurs, ihres Bruders, Herzogin von Bretagne wurde.

Guido von Thouars. Argentre, Hist de Bret. Sie stirbt.

Johan hielt sich für glücklich, daß er für eine mäßige Summe und durch die Abtretung der Länder Berri und Auvergne die Provinzen von Frankreich erhalten, welche seine Voreltern ehedem besessen. Allein die Engländer fanden diesen Vergleich so schimpflich, daß sie sich nicht enthalten konten darüber zu murren. Sie sahen ihren König für einen feigen und faulen Fürsten an, welcher die Niederträchtigkeit gehabt, den Frieden zu einer Zeit zu erkaufen, da ihm alles einen guten Ausgang des Kriegs zu versprechen schien. Allein er machte sich sehr wenig aus diesem Murren. Er glaubte genug gethan zu haben, daß er dem Herzoge, seinem Brudernsohn, den Schutz von Frankreich entzogen und ihn mit dem blossen Bretagne zufrieden zu seyn gezwungen, dessen er ihn auch sogar eines Tages berauben zu können die Hofnung nicht aufgab.

Die Engländer bekommen eine schlechte meinung von dem Johan.

So bald er seine Sachen in Frankreich völlig in Ordnung gebracht und sich seiner neuen Eroberung versichert hatte, kehrete er in sein Königreich zurück, wo er gleich darauf eine Versamlung oder Parlament berief. Er verlangte darin, daß man ihm einen Beitrag von drey Schillingen auf eine jede Hyde Landes bewilligen solle, damit er die Mitgabe der Blanche von Castilien, seiner Schwestertochter, bezalen könne, wozu er sich durch seinen Vergleich mit dem Philippus anheischig gemacht hatte. Dieses Suchen fand anfänglich grossen Widerstand. Man konte nicht begreifen, aus was vor einem Grunde des Rechts die Engländer die Mitgabe einer spanischen Prinzeßin bezalen solten, um sie einem französischen Prinzen ausgestattet zu sehen. Doch weil dieses das erste Hülfsgeld war, welches der König verlangt hatte, so fand man nicht für gut es ihm abzuschlagen. Inzwischen willigte man doch mit so vielem Widerwillen darein, ihm dieses Genüge zu thun, daß er leicht begreifen konte wie viel Mühe er in Zukunft haben werde, von seinem Volk Geld zu erhalten, wofern er sich nicht unumschränkt mache. Er fieng demnach, wie man vorgiebt, von dieser Zeit an daran zu arbeiten.

Johan gehet nach England zurück. M. Paris. Er verlangt einen beitrag an gelde, der ihm nicht anders als mit mühe zugestanden wird. R. v. Hoveden; M. Paris.

Unterdessen verbot Gottfried, sein natürlicher Bruder, welcher Erzbischof von York war und die Einwilligung, welche die Stände zu dieser Auflage gegeben, für nichts achtete, den Samlern, sie in seinem Gebiete einzutreiben. Es war nichts übler gegründet, als die Ansprüche dieses Bischofs. Er hatte kein Recht sich wider das zu setzen, was von dem gesamten Volk beschlossen worden. Allein er war ein unruhiger und ehrgeiziger Man, welcher, da er sich in Ansehen zu bringen suchte, es gern gesehen hätte, wenn er Leute gefunden, welche ihm hätten beistehen wollen. Johan hatte nach dem grossen Dienst, welchen er diesem Bischof wärend der Abwesenheit Richards geleistet, da er ihn aus dem Gefängnis gezogen und desselben Partey öffentlich wider den Longchamp genommen, nicht vermutet, von Seiten desselben Widerspruch zu finden. Inzwischen wolte er ihn, der Ursach ohnerachtet, welche er über ihn misvergnügt zu seyn hatte, dennoch schonen. In dieser Absicht begnügte er sich ihm zu befelen, daß er ihn nach Frankreich begleiten solle, indem er sich einbildete, daß diese Sache durch seine Entfernung von sich selbst fallen werde. Allein der Erzbischof weigerte sich diesem Befel zu gehorchen und gab dadurch dem Könige einen Vorwand, sich seiner Einkünfte bemächtigen zu lassen. Diese Züchtigung war nicht fähig diesen verwegenen Geist zu demütigen. Er that den Sherif der Provinz York

Der erzbischof von York setzt sich wider die hebung des hülfsgeldes.

nebst allen den Bedienten in den Ban, welchen die Hebung der Auflage war aufgetragen worden und belegte sein ganzes Stift damit, weil sich das Volk nicht wollen bewegen lassen, ihn zu unterstützen. Er hatte gehoft, daß das ganze Königreich bereit seyn werde sich für ihn zu erklären. Als er aber sahe, daß niemand wankte und daß man ihn allein handeln lies, so suchte er Mittel sich mit dem König auszusönen. Die Umstände der Zeit waren ihm günstig. Da Johan im Begrif war, sich mit seiner neuen Gemalin krönen zu lassen, glaubte er nicht bey dergleichen Gelegenheit einem Bruder die Vergebung um welche er ihn bat, versagen zu dürfen.

Johan vergiebt ihnen und läst sich noch einmal krönen.

Gleich nach der Krönung des Königs starb Hugo, Bischof von Lincoln, zu London in einem grossen Ruf der Heiligkeit.

Tod Hugo, bischofs von Lincoln.

Seit dem Tode Richards drang der König von Schotland mit vielem Ungestüm auf die Wiedererstattung der beiden Provinzen, auf welche er Ansprüche hatte. Man hatte ihn schon öfters mit algemeinen Versprechungen aufgehalten, auf welche keine That erfolget war. Endlich, da er sahe, daß man nicht eile ihm ein Genüge zu thun, drohete er öffentlich, sich selbst durch die Waffen Recht zu verschaffen. Also konte sich Johan nicht länger entbrechen an dieser Sache zu arbeiten, welche ihm Unruhe zu verursachen anfieng. Aus diesem Grunde bat er ihn, sich nach Lincoln zu begeben, wo er ihm selbst entgegen gieng. Ehe sich Johan, des Verlangens Wilhelms wegen, in eine Unterhandlung einlies, wolte er erstlich, daß ihm dieser Fürst die Huldigung leisten solle. Als Wilhelm darein gewilliget, geschahe die Feierlichkeit derselben auf einem Hügel ausserhalb der Stadt (*), in Gegenwart des Erzbischofs von Canterbury, welcher von dem Könige, dem Vasallen, den Eid nam. Man weis nicht, von welchen Ländern Wilhelm die Huldigung leistete. Weil es die schotländischen Schriftsteller nicht ausdrücklich anzeigen, so schliessen die engländischen daraus, daß es des ganzen Königreichs Schotlands wegen geschehen. Allein die Folge ist nicht volkommen richtig. Es hat über dieses wenig Warscheinlichkeit, daß sich dieser Fürst freiwillig wieder in die Knechtschaft begeben wollen, aus welcher ihn der König Richard vor seiner Abreise nach dem h. Lande gezogen hatte. Es scheinet in der That nicht, daß einige Veränderung in diesem Stück vorgegangen, seitdem sich Richard seines Rechts der höchsten Oberherschaft über Schotland durch eine unverwerfliche Urkunde begeben. Doch dem sey wie ihm wolle, der König von Schotland wolte, nachdem er die Huldigung geleistet, seine Angelegenheiten auf die Ban bringen. Allein Johan war so verschmitzt, daß er sie unter dem Vorwande, daß er ohne Einwilligung der Stände nichts thun könne, bis auf ein andermal aufschieben lies. Er brachte sogar den Wilhelm dahin, daß er ihm einen Eid leistete, daß er seine Töchter nicht ohne seine Genemhaltung verheiraten wolle.

Unterredung der könige von England und Schotland zu Lincoln. Acta puplica Tom. I p. 251. R. v. Hoveden; M. Paris. Der konig von Schotland leistet dem Johan die huldigung. R. v. Hoveden; J. Brompton. Anmerkung über diese huldigung.

Johan lenet das suchen des königs von Schotland ab

Als wärend der Zeit diese beiden Monarchen zu Lincoln waren und der Leichnam Hugos, des letztern Bischofs dieser Stadt, von London dahin gebracht wurde, giengen sie ihm alle beide entgegen und trugen ihn einige Zeit auf ihren Schultern.

Die beiden könige erweisen dem leichnam des bischofs von Lincoln ehre.

An eben diesen Ort schickte auch der Cistercienserorden, welcher sich die letztere Auflage zu entrichten geweigert, zwölf Aebte an den König ab, welche vor ihm auf die Knie fielen und ihn demütig um Barmherzigkeit anfleheten. Der König, welcher durch diesen Anblick gerüret wurde, warf sich selbst ihnen zu Füssen und versprach ihnen eine Abtey von ihrem Orden zu stiften. Einige Zeit darauf volzog er dieses Versprechen, indem er

R. von Diceto. Er nimt den Cistercienserorden zu gnaden an.

R. v. Hoveden. (*) Der Hügel, auf welchem diese feierliche Handlung vorgieng, ist seit der Zeit Bore-hill genant worden. T.

er das Kloster Bowley stiftete, welches einige Beaulieu nennen und welchem er das Recht einer Freistadt und ansenliche Einkünfte gab.

Er stiftet das Kloster Bowley.

Die Ehrenbezeugung, welche Johan dem Leichnam des Bischofs von Lincoln erwiesen, und die Gefälligkeit, die er gegen die Cistercienser mönche gehabt, war nicht fähig ihm die Liebe der Geistlichkeit zu verschaffen. Er hatte sich eingebildet, daß die Geistlichen durch die Beweise, welche er von seiner Ergebenheit gegen die Religion gegeben, zu seinem Vortheile eingenommen, und alle Gelegenheiten, ihm Verdrus zu machen, sorgfältig vermeiden würden. Allein er wurde gar bald gewar, daß sein Verhalten die Wirkung nicht hervorgebracht, die er sich davon versprochen. Da der Sitz von Lincoln ledig war, empfal er, nach der Gewonheit seiner Vorfaren, den Chorherren dieser Kirche eine Person. Jedoch, ob man gleich bis dahin jederzeit einige Achtung für die Empfelung des Fürsten gehabt, so wurde doch diese mit einer schimpflichen Verachtung verworfen, ohne daß man diese Weigerung durch die geringste Höflichkeit zu mildern würdigte. Innocentius 3, welcher damals auf dem päpstlichen Stuhl sas und beschlossen hatte, den Fürsten den Antheil zu nemen, welchen sie gemeiniglich an den Erwälungen der Bischöfe und Aebte namen, hatte zum voraus Maasregeln genommen, um die Empfelung des Königs verwerfen zu lassen. Aus diesem Grunde geschahe es ohne Zweifel, daß die Chorherren, welche sich des Schutzes des Papsts versichert sahen, so wenig Achtung für ihren Landesherrn bezeugten.

Die Chorherren von Lincoln weigern sich einen Bischof zu erwälen, welcher ihnen von dem König empfolen worden. R. v. Hoveden.

Einige Zeit darauf bekam Johan eine neue Kränkung. Hubert, Erzbischof von Canterbury, welcher eine so grosse Ergebenheit gegen ihn bezeuget, verlor sie, als es darauf ankam, die Rechte der Kirche und die Vorzüge seines Sitzes zu behaupten. Bis dahin war keine Synode in England ohne Erlaubnis des Königs gehalten worden. Dieses war eine Ehrerbietigkeit, welche man gegen den Fürsten hatte, ohne daß man glaubte, der Kirche oder der Geistlichkeit einiges Nachtheil dadurch zuzufügen. Allein es scheinet, daß Innocentius 3, welcher in einem Alter von fünfunddreißig Jahren den päpstlichen Thron bestiegen, den Anschlag gefaßt, den Fürsten alles dasjenige zu nemen, was nur einigen Schein der Gerichtbarkeit über die Kirche hatte. Hubert, welcher von diesem Vorhaben unterrichtet und von dem Papst geleitet wurde, fieng am ersten an, sich dieser Achtung gegen den König zu entbrechen. Er berief nicht nur eine Synode, ohne ihn um Erlaubnis dazu gebeten zu haben, sondern er lies sie sogar des ausdrücklichen Verbots, welches ihm der König dieserwegen durch den Grosrichter thun lassen, ohnerachtet, zusammen kommen. Allem Ansehen nach war die wenige Empfindlichkeit, welche Johan über diese Verwegenheit bezeugte, ihm nach der Zeit sehr nachtheilig. Man merkte leicht, daß ihm das Beispiel des Königs, seines Vaters, Furcht erweckte, und er beschlossen habe die Gelegenheiten zu vermeiden, sich mit der Geistlichkeit in einige Händel einzulassen. Seine Feinde misbrauchten diese Wissenschaft nur alzusehr bey den wichtigsten Gelegenheiten. Hubert war nicht zufrieden, daß er die Befele seines Landesherrn auf eine solche Art verachtet, sondern unternam es auch, sich ihm gewissermassen gleich zu machen, und ihn sogar in der Pracht zu übertreffen. Zu der Zeit, da der König zu Guilford mit vielem Gepränge das Weihnachtsfest begieng, beflis sich der Erzbischof eben dieses mit so vieler Pracht zu Canterbury zu thun, daß es den König verdros, weil er es als eine Art von Hohn ansahe. Um die Eitelkeit dieses Bischofs gewissermassen zu bestrafen, wolte er sich noch einmal zu Canterbury krönen lassen, blos aus

Hubert versammelt eine Synode wider das Verbot des Königs. M. Paris.

1201.

Hubert thut dem Könige eine Art von Hohn an. M. Paris.

Dritte krönung des königs. M. Paris; R. v. Hoveden.

der Absicht, ihn dadurch in sehr grosse Unkosten zu bringen. Jedoch diese kleine Rache dienete zu nichts, als daß sie zu erkennen gab, wie sehr sich dieser Fürst fürchte diejenigen, welche in Ansehen stunden, geradesweges anzugreifen.

Die Engländer sind misvergnügt. Knyghton.

Wenn der Vergleich, welchen dieser Fürst mit Frankreich geschlossen, seinen Unterthanen eine schlechte Meinung von ihm beigebracht hatte, so halff die Art, wie er sich nach seiner Rückkunft in England auffürete, ihnen ihren Irtum nicht benemen. Der gröste Theil der Herren war von der Gründlichkeit des Rechts, das ihn den Thron besteigen lassen, nicht gar zu wohl überzeuget. Wenn sie ihm den Eid geleistet hatten, so war es blos unter der Bedingung geschehen, daß er die Freiheiten des Adels und Volks wiederherstellen solle. Allein sie hatten, seitdem er sich von dem Kriege, in welchen er anfänglich verwickelt gewesen, befreiet befunden, auf die Erfüllung dieses Versprechens vergebens gehoffet.

Ursachen, von dem misvergnügen des adels.

Sie sahen im Gegentheil alle Tage, daß sich dieser Fürst eine unumschränkte Gewalt anmaste, welche sie befürchten lies, daß er einen Anschlag wider ihre Freiheit geschmiedet haben möchte. Das Hülfsgeld, welches er mit einer Art von Gewalt von ihnen erhalten, hatte sie schon sehr misvergnügt gemacht. Seit dieser Zeit hatte man ihn eine Reise nach Mitternacht thun sehen, wo er, unter dem Vorwande einiger Verwüstung, welche in seinen Forsten angerichtet worden, vermittelst einer, wider die Freiheiten des Volks laufenden, gewaltthätigen Handlung, von den mitternächtigen Provinzen grosse Summen erpresset hatte. Zu allem diesem gab er noch neue Ursachen zu Klagen, indem er die Weiber und Töchter schändete, ohne einige Achtung für den Stand oder die Verdienste derjenigen zu haben, welche er durch dergleichen Handlungen beschimpfte. Alle diese Dinge zusammen erweckten in den Gemütern der Grossen ein Vorurtheil wider ihn, welches sie nach und nach bewog, Maasregeln zu nemen, um grösseren Uebeln zu entgehen, mit welchen sie bedrohet zu werden glaubten. Sie fiengen an heimliche Zusammenkünfte unter sich zu halten, darin sie sich einander gegenseitigen Beistand versprachen, im Fal einer von ihnen unterdrückt werden solte.

Die grossen nemen maasregeln, sich dem könige zu widersetzen.

In eben diesen Zusammenkünften fasten sie den Entschlus, sich die erste Gelegenheit, welche sich zeigen würde, zu Nutze zu machen, und dem Könige zu erkennen zu geben, daß sie nicht willens seyn, sich einer unumschränkten Gewalt zu unterwerfen. Diese Gelegenheit bot sich ihnen eher an, als sie gehoffet hatten. Da sich die Einwoner in Poitou empöret, und der König den Vorsatz gefast hatte, sie zu züchtigen, forderte er alle diejenigen, welche länderreien von der Krone hatten, auf, sich nach Portsmouth zu begeben, und ihn nach Frankreich zu begleiten.

Sie weigern sich, ihn nach Frankreich zu begleiten. M. Paris; H. v. Hoveden.

Da diese Umstände den Barons günstig schienen, kamen sie unter einigem Vorwande zu Leicester zusammen. Einige Tage darauf liessen sie dem Könige wissen, daß sie, ehe sie ihn zu begleiten abreiseten, in ihre Freiheiten wieder eingesetzt zu werden verlangten, so wie er vor seiner Krönung versprochen. Johan war von einer ungestümen Gemütsart, und fähiger Rathschläge anzunemen, welche mit seinen Leidenschaften übereinkamen, als gemäßigten Erinnerungen zu folgen. Es rieten ihm viele von seinen Staatsbedienten, den Barons einige Genugthuung zu geben, oder sie zum wenigsten so lange mit guten Worten abzuspeisen, bis daß ihr Feuer ein wenig nachgelassen habe. Allein er war weder geschickt noch glücklich genug, einem so heilsamen Rath zu folgen. Er wurde durch den Stolz der Barons so aufgebracht, daß er, ohne zu bedenken, daß er sich durch seine Gewaltthätigkeit ihren Has zuziehe, von ihnen verlangte, daß sie ihm zur Versicherung ihrer Treue ihre Schlösser ausliefern solten.

Er greift die barons an,

Er gieng zu gleicher Zeit selbst an der Spitze einiger Völker auf das Schlos Beauvoir los,

dessen

dessen er sich in wenigen Tagen bemächtigte. Da dieser erste glückliche Erfolg die verbundenen Barons, welche noch nicht die geringsten Anstalten zu ihrer Gegenwehr vorgekehret, in Schrecken gesetzt, sahen sie sich genötiget zu unterwerfen; und nachdem sie ihm ihre Kinder zu Geisseln gegeben, begaben sie sich nach Portsmouth. Es sey nun, daß sich Johan blos gestellet, die Einwoner in Poitou züchtigen zu wollen, oder daß er Bedenken getragen das Königreich bey so bewandten Umständen zu verlassen, so überhob er die Barons dieses Frondienstes, vermittelst zwey Mark Silbers, welches er von einem jeden Lehen forderte. Inzwischen schickte er den Grafen von Pembroock mit einigen Kriegsvölkern nach der Normandie, und folgte ihm selbst nach, als er es sicher thun zu können glaubte.

welche sich unterwerfen.

Er überhebt sie der reise für geld. R. v. Hoveden.

So bald er zu Rouen angekommen war, wünschte Philippus eine Unterredung mit ihm zu haben, in welcher er ihm so viel Merkmale der Hochachtung und Freundschaft gab, daß sich ein verschlagenerer Fürst, als Johan, dadurch würde haben betriegen lassen. In dieser Unterredung erneuerten sie ihren Vergleich, und gaben sich einander einige von den vornemsten Herren an ihren Höfen zu Bürgen, welche sich anheischig machten, wider den Angreifer zu dienen, im Fal sich einiger Krieg zwischen diesen beiden Fürsten entspinnen solte. Jedoch diese Arten von Versprechungen wurden, ob sie gleich zu diesen Zeiten ziemlich gewönlich waren, gemeiniglich sehr schlecht gehalten. Es haben daher die Fürsten seit langer Zeit aufgehöret sich dergleichen Versicherungen zu geben, deren Fruchtlosigkeit zu erkennen sie so viele Gelegenheit gehabt. Ehe die beiden Monarchen von einander schieden, verglichen sie sich, den vierten Theil von ihren Einkünften beiseite zu legen, um ihn zu den Unkosten des heiligen Krieges anzuwenden, und ermaneten die reichsten von ihren Unterthanen ihrem Beispiel zu folgen. Philippus war damit nicht zufrieden, daß er dem Johan viele Liebkosungen machte, sondern bat ihn auch einige Tage zu Paris zuzubringen, wo er ihm seinen eigenen Pallast abtrat. Kurz, er vergas nichts, was er für fähig hielt ihn zu überreden, daß er eine aufrichtige Liebe zu ihm habe.

Unterredung zwischen dem Philip und Johan. M. Paris.

Sie bestätigen den vorigen vergleich.

Philip empfängt den Johan zu Paris mit vielen Liebesbezeugungen.

Es schien in der That, daß die Freundschaft, welche sich diese beiden Monarchen einander geschworen, fest und dauerhaft seyn werde, weil ihre Versprechungen völlig freiwillig waren. Inzwischen sahe man doch gar bald, daß die Liebkosungen, mit welchen Philippus seinen vorgegebenen Freund überhäuft hatte, nichts als eine Falle waren, um ihn zu überrumpeln. Er schmiedete selbst zu der Zeit, als er ihm alle diese Merkmale der Zuneigung gegeben, den Anschlag, ihm alles dasjenige zu entreissen, was er in Frankreich besitze. Hugo, Graf de la Marche, war das Werkzeug, dessen er sich bedienete, um den Anfang zu machen die Sachen dahin zu bringen, wo er sie zu seyn wünschte. Dieser Graf konte den König Johan nicht ohne Verdrus in dem Besitz einer Gemalin sehen, welche ihm bestimt gewesen. Hiezu kam noch eine heftige Empfindlichkeit über den Schimf, den er erlitten. Alles dieses gab Anlas zu mutmassen, daß er die Gelegenheiten sich zu rächen eifrigst ergreifen werde. Philippus, welcher seinen Entwurf auf die Gesinnungen gegründet, in welchen sich der Graf de la Marche befand, sparete keine Mühe, ihn zur Rache aufzumuntern und lies ihn eine mächtige Hülfe hoffen. So bald sich der Graf des Schutzes des Königs von Frankreich versichert sahe, fieng er an die Einwoner in Poitou durch heimliche Rotten von ihm abwendig zu machen. Dieses gelung ihm so wohl, daß sich dieses Volk, welches dem König Johan nicht gewogen war, in

Ränke Philips wider den Johan.

Er wiegelt den grafen de la Marche auf.

in kurzer Zeit völlig geneigt befand, sich wider ihn zu empören. Nach diesem machte sich Hugo an den jungen Herzog von Bretagne und gab ihm zu verstehen, daß die Zeit gekommen sey, da er dem Könige, seinem Oheim, die Provinzen, welcher er sich bemächtiget, ohne Mühe entreissen könne. Als Arthur von dem Grafen erfaren, daß der König von Frankreich ihn zu unterstützen versprochen, glaubte er, daß er eine so günstige Gelegenheit nicht dürfe entwischen lassen. Die Bretagner, seine Unterthanen, traten leicht mit in diese heimliche Verbindung, der guten Meinung wegen, welche sie von ihrem Fürsten gefast hatten. Sie bildeten sich ein, daß sein Name eine gute Vorbedeutung sey und überredeten sich, ohne einen andern Grund zu haben, daß er einen eben so grossen Ruhm erwerben werde, als der berümte Arthur, dessen Namen er fürete. Also kamen die Liebe, die Eifersucht und der Verdrus des Grafen de la Marche, die Ehrsucht Arthurs und der Geiz Philippus insgesamt zu dem Untergang des Königs Johan zusammen. Unterdessen brachte dieser Fürst seine Zeit mit seiner neuen Gemalin in Spielen und Lustbarkeiten zu, ohne den geringsten Argwon von der Gefar zu haben, welche ihm drohete. Er wurde endlich aus diesem Schlummer durch die hochmütige Art aufgeweckt, mit welcher ihm Philippus in einer Unterredung begegnete, die sie zusammen bey Gaillon hielten. Dieser Monarch, welcher seine Sachen fertig hatte, redete in derselben sehr hoch. Er verlangte für den Arthur alle die Provinzen, welche Johan in Frankreich besitze, nebst einer billigen Genugthuung für den Grafen de la Marche; und im Fal der Weigerung, forderte er ihn auf vor dem Gericht der Pairs zu erscheinen, um von demselben ein Urtheil zu empfangen. Johan konte diese von denen, welche er in der letztern Unterredung vernommen, so sehr verschiedene Reden nicht ohne die äusserste Bestürzung anhören. Da er nicht glaubte, daß seine Sachen in einem so schlechten Zustand wären, daß er den Frieden unter so harten Bedingungen erkaufen müsse, schlug er alles ab, was Philippus von ihm verlangte und spottete über seine Vorforderung. Seine Weigerung gab dem Könige von Frankreich den Vorwand, welchen er suchte, die Normandie anzugreifen, in welcher er sich verschiedener Orte bemächtigte, ehe sich Johan seinem Fortgang widersetzen konte.

Arthur vereiniget sich mit Philip und dem grafen de la Marche. — *1202.* — *Unterredung zwischen den beiden königen.* — *Philip fordert den Johan für das gericht der Pairs.* — *Johan spottet darüber.* — *Philip, greift die Normandie an.*

Gegen die Mitte des Herbsts kehrete Philippus, welcher mit seinem ersten Feldzuge zufrieden war, wieder nach Paris zurück, wo er das Verlöbnis der Maria, seiner ältesten Tochter, mit dem Arthur feierlich halten lies. Seine Absicht war, die Unternemung, mit welcher er umgieng, dadurch zu rechtfertigen, unter dem Vorwande, daß er das Beste seines Eidams unterstütze. Wenig Tage darauf gieng Arthur in Begleitung von zweihundert Lanzen, ab, um die Anfürung des Heers der aufrürigen Einwoner in Poitou zu übernemen. Als er sich Poitou näherte, erfur er, daß die Königin Alienor, seine Grosmutter, mit wenig Leuten in Mirebeau sey. Da ihm diese Nachricht den Entschlus zu fassen bewogen, diesen Ort zu überfallen, gieng er auf der Stelle auf denselben los und bemächtigte sich der Stadt sogleich, ohne viele Schwierigkeit. Allein mit dem Schlos, in welches sich die Königin begeben hatte, war es nicht eben so. Da ihm der Widerstand, welchen er daselbst fand, zu erkennen gegeben, daß er Mühe haben werde, diese Unternemung mit den wenigen Völkern, welche er hatte, glücklich zu endigen, bat er den Grafen de la Marche um Hülfe, welcher zu dieser Unternemung, als zu einem gewissen Siege, herbeieilete.

Arthur wird mit einer tochter Philips versprochen. — *Er gehet nach Poitou,* — *und belagert Mirebeau.*

Unterdessen zog Johan, welcher von der Gefar, darin sich die Königin, seine Mutter, befand, Nachricht erhalten, Tag und Nacht fort, um sie zu befreien. Sein Zug war

Johan kömt ihr zum entsatz.

war so eilfertig, daß er sich ganz nahe bey den Feinden befand, ehe sie mit der Belagerung sonderlich weit gekommen waren. Inzwischen hätten sie sich doch zurückziehen können, allein die Leidenschaft, von welcher die beiden Anfürer wider den Johan aufgebracht waren, bewog sie den Entschlus zu fassen, ihm entgegen zu gehen und ihm die Schlacht anzubieten. Der Ausgang der Schlacht kam mit ihrer Hofnung nicht überein. Johan trieb die poitouischen Völker gleich bey dem ersten Angrif in die Flucht und jagte sie bis nach Mirebeau, wo er ein grosses Blutbad unter ihnen anrichtete. Dieser Sieg wurde durch die Gefangennemung des Herzogs von Bretagne, der Prinzeßin Eleonore (*), seiner Schwester, des Grafen de la Marche und zweihundert Ritter, welche dem Ueberwinder in die Hände fielen, noch volkommener gemacht. Johan glaubte Ursach zu haben, sich eines so glücklichen Erfolgs wegen Glück zu wünschen. Allein der Misbrauch, welchen er nach der Zeit damit vornam, machte ihm denselben so traurig, daß es weit vortheilhafter für ihn würde gewesen seyn, wenn er wäre überwunden worden. Arthur wurde anfänglich nach Falaise geschickt und die Prinzeßin Eleonore, seine Schwester, in das Schlos zu Bristol nach England, darin sie vier Jahr lang eingesperret blieb. Einige französische Geschichtschreiber haben von dieser Schlacht eine andere Vorstellung gemacht, indem sie blos sagen, daß Arthur in Mirebeau überfallen worden; daraus man folgern kan, daß er dem Könige, seinem Oheim, nicht entgegen gegangen, um mit ihm zu schlagen. Allein der Brief, welchen Johan nach diesem Siege nach England geschrieben und welcher sich in der Samlung der öffentlichen Urkunden befindet, giebt zu erkennen, daß es etwas mehr als eine Ueberfallung gewesen und bestätiget die Erzälung der engländischen Schriftsteller. Die Nachricht von der Gefangenschaft Arthurs und des Grafen de la Marche sezte den Philippus dergestalt in Schrecken, daß er die Belagerung von Arques, welche er seit einigen Tagen angefangen, aufhob und in seine Hauptstadt zurückkehrete.

Er gewinnet eine Schlacht, und bekömt den Arthur und die Eleonore gefangen.

Arthur wird nach Falaise geschickt, und Eleonore nach Bristol.

M. Paris. Mezeray.

Acta publica Tom. I.

Johan hatte die äusserste Ungedult den Herzog, seinen Brudernsohn, zu sprechen und sich zu bemühen ihn dahin zu bringen, daß er dem Schutz Frankreichs entsage. Er hofte dem Philippus dadurch den beständigen Vorwand zu nemen, dessen er sich bedienete ihn zu bekriegen. In dieser Absicht nam er den Weg sogleich wieder nach der Normandie zurück, nicht zweifelnd, daß Arthur in dem Zustand, darin er sich befinde, die Gelegenheit, sich mit ihm auszusönen, mit Freuden ergreifen werde. So bald er zu Falaise angenommen, lies er ihn zu sich bringen und bedienete sich aller Arten von Liebkosungen, um ihn von der französischen Partey abzubringen. Er stellte ihm vor, daß Philippus, unter dem Vorwand ihn beschützen, blos seinen eigenen Vortheil zur Absicht habe; und daß es ihm aus dem Bezeugen, welches dieser Monarch in Ansehung seiner schon an den Tag geleget, leicht sey einzusehen, was er von einem solchen Beschützer erwarten müsse. Er bemühete sich ihm begreiflich zu machen, daß er sowol aus Schuldigkeit, als seines eigenen Bestens wegen, verbunden sey, einem Oheim ergeben zu bleiben, dessen eigner Vortheil es erfordere ihn zu unterstützen und welcher nichts mit so vielem Eifer wünsche, als in einem guten Verständnis mit ihm zu leben und ihm Merkmale von seiner Zuneigung zu geben. Endlich bat er ihn zu bedenken, daß in dem Zustande, darin er sich sehe, sein Glück und Unglück schlechterdings von demjenigen abhänge, welcher ihn um seine Freundschaft ersuche. Dieser junge Fürst, welcher in den Lehren der Staatsklugheit, unter

Johan begiebt sich nach Falaise.

Er bemühet sich vergeblich den Arthur zu gewinnen.

(*) Diese Prinzeßin Eleonora wurde die Schönheit Britanniens genant. Math. Paris sagt, der gröste Theil des Adels von Poitou und Anjou, sey bey dieser Schlacht gefangen worden, S. 137. T.

unter welchen die Verstellung die erste ist, noch nicht recht unterrichtet war, konte sich nicht entschliessen seine Gesinnungen zu verstellen. Anstat das Erbieten des Königs anzunemen, unterstund er sich ihm die unrechtmäßige Anmassung sowol der Krone von England, als der Provinzen in Frankreich vorzuwerfen. Er vergieng sich, ohne zu bedenken, daß er in seinen Händen war, so weit, daß er zu ihm sagte, er werde, so lange er noch einen Augenblick leben habe, nicht aufhören die Gelegenheiten zu suchen, sich zu rächen. Da Johan, nach einer so deutlichen Erklärung, keine Hofnung mehr hatte seine Halsstarrigkeit zu überwinden, lies er ihn nach Rouen füren und in den neuen Thurm, unter der Aufsicht Roberts von Vipont, einsperren. Man giebt vor, es sey, dem Anraten einiger von seinen Räthen zu Folge, die Absicht des Königs gewesen, ihm die Augen ausstechen zu lassen und ihn ausser Stand zu setzen Kinder zu zeugen, damit er sich von der Unruhe befreien möchte, in welcher er seinerwegen war; allein er sey von denjenigen, welchen die Ausfürung dieses Anschlags aufgetragen gewesen, betrogen worden. Wie dem aber auch seyn mag, so wurde dieser junge Fürst wenig Tage darauf, nachdem er nach Rouen gebracht worden, auf einmal unsichtbar, ohne daß man jemals mit Gewisheit erfaren können, was aus ihm geworden. Die Freunde des Königs liessen ein Gerücht ausstreuen, daß Arthur, da er es versuchen wollen sich mit der Flucht aus seinem Gefängnis zu retten, in der Seine ertrunken sey. Jedoch wenig Leute gaben dieser Erzälung Glauben. Man war im Gegentheil durchgängig überzeugt, daß dieser Fürst auf Befel des Königs, seines Oheims, sey getödtet worden (²) (*). Es finden sich sogar Geschichtschreiber (**), welche die Art seines Todes umständlich beschrieben haben. Sie haben gesagt: Johan sey, in einer sehr dunkeln Nacht, auf ein Fahrzeug gestiegen und habe sich an den Fus des Thurms begeben, in welchem sein Brudernsohn verwaret gewesen und nachdem er ihn zu sich bringen lassen, habe er ihn mit seiner eigenen Hand erstochen; darauf habe er seinen Leichnam einige Meilen unter Rouen füren lassen, wo man ihn in die Seine geworfen. Auf was vor Art sich nun auch der Tod dieses Fürsten zugetragen haben mag, so ist es gewis, daß sich Johan nie recht davon gereiniget. Man hatte um so vielmehr Ursach, ihn für schuldig daran zu halten, weil er keine Nachfrage dieserhalb anstellen lies; welches er doch mit vieler Sorgfalt hätte thun sollen, wofern er keinen Theil daran gehabt hätte.

Trotzige antwort des jungen herzogs. *Er wird nach Rouen gebracht.* *Er wird unsichtbar.* *Es wird dem Johan sein tod schuld gegeben.*

Der papst legt eine auflage auf die kirche von England.

In eben diesem Jahr verlangte der Papst den vierten Theil von den geistlichen Einkünften aus England, um sie zu den Unkosten des heiligen Kriegs anzuwenden.

Johan läßt sich zum viertenmal krönen. M. Paris.

Unmittelbar nach dem Tode Arthurs kehrete Johan wieder nach England zurück, um sich daselbst zum viertenmal krönen zu lassen; worauf er sogleich wieder nach der Normandie zurückgieng. Er fand, daß das Gerücht von der Ermordung des Herzogs von Bretagne durchgängig in derselben mit Umständen ausgebreitet sey, welche seiner Ehre und seinem guten Namen einen überausgrossen Nachtheil zufügten; und nichts destoweniger wandte er doch nicht den geringsten Fleis an zu entdecken, auf was vor eine Art dieser Fürst gestorben sey. Dadurch überzeugte er jederman völlig, daß er selbst der Urheber dieser

(²) Vtinam, non vt fama refert inuida! sagt Matthias Paris. R.

(*) Non multo post *Arthurus* subito euanuit, modo fere omnibus ignoto; vtinam non vt fama refert inuida! Matth Paris, S. 174. das ist: Kurz darauf verschwand Arthur, auf eine jederman unbekante Weise; wolte Gott, es wäre nicht auf eine solche Art geschehen, als die scandaleuse Chronik es erzälet hat! St.M.

(**) Einer von diesen Geschichtschreibern ist auch Wilhelm Brito, de gestis regis *Philippi*, S. 166. 167. T.

dieser barbarischen That sey. Insbesondere beklagten sich die Bretagner über das traurige Ende ihres Landesherrn. Sie behaupteten, daß, wenn ihn Johan ja nicht selbst umgebracht, es zum wenigsten offenbar sey, daß diese Mordthat nicht ohne seine Einwilligung, oder selbst ohne seinen Befel verübet werden können. Der König von Frankreich, welcher sich diese Umstände zu Nuße machen wolte, hetzte sie vermittelst gewisser Abgeschickten, welche er unter ihnen hatte, so viel als es ihm möglich war, immer mehr auf. Er lies ihnen heimlich wissen, daß, wenn sie sich an ihn, als den höchsten Lehnsherrn Johans, wenden würden, er ihnen gute Gerechtigkeit wiederfaren lassen wolle. Es brauchte nichts weiter dieses Volk aufzuhetzen, welches eifrigst wünschte den Tod seines Herzogs zu rächen. Guido von Thouars, der Gemal der verstorbenen Herzogin und Vormund der Alix, ihrer Tochter, berief die bretagnischen Herren dieserwegen nach Vannes zusammen. In dieser Versamlung wurde einmütig beschlossen, sich an den König von Frankreich zu wenden und ihn um Gerechtigkeit zu bitten. Diesem Entschlus zu Folge wurde es dem Bischof von Rennes und einem andern aufgetragen, ihre Klagen vor diesen Monarchen zu bringen, welcher ihnen auf eine sehr gnädige Art antwortete. Er schien wider den Johan stärker aufgebracht zu seyn, als die Bretagner selbst und sagte öffentlich, daß ihm weder die Ehre, noch die Gerechtigkeit, noch die Religion erlaube, diese Mordthat ungestraft zu lassen. Um zu zeigen, daß seine Drohungen nicht vergeblich wären, verlangte er selbst Gerechtigkeit von dem Gericht der Pairs, welchem er die Abscheuligkeit der an der Person des Herzogs von Bretagne an einem, unter der Krone von Frankreich stehenden, Orte begangenen Mordthat, und deren der König von England, sein Vasal, beschuldiget werde, vor Augen legte. Es war ihm nicht schwer alles das zu erhalten, was er wünschte. Das Gericht verordnete, daß Johan vor demselben erscheinen und auf die wider ihn angebrachten Beschuldigungen antworten solle. Nachdem die Vorforderung dem Johan überbracht worden, lies er unverzüglich Gesandte abgehen, welche dem Philippus vorstelleten, daß ihr Herr nicht ohne freien Geleitsbrief nach Frankreich gehen könne; worauf der König antwortete, er könne ganz sicher kommen. Als aber die Gesandten einen freien Geleitsbrief seiner Rückreise wegen verlangten, so antwortete er ihnen frey heraus, daß dieses von dem Urtheil abhänge, welches würde gefället werden. Darauf stelten ihm die Gesandten vor, daß ihr Herr nicht nur Herzog von der Normandie, sondern auch König von England sey und daß, wenn er es auch für gut befinde, sich einer so offenbaren Gefar auszusetzen, die Barons seines Königreichs nie darein willigen könten. *Was gehet das mich an? erwiederte Philippus: Ist nicht der Herzog von der Normandie mein Vasal? Wenn er es für gut befunden sich eine höhere Würde zu erwerben, so darf ich deswegen nicht die Rechte meiner höchsten Gewalt verlieren.* Da nun die Gesandten wohl sahen, daß Philippus den Entschlus gefast die Sache zu treiben, so begaben sie sich, ohne darauf zu antworten, hinweg und kehreten schleunig wieder zurück, um ihrem Herrn von den Gesinnungen des französischen Hofs Nachricht zu geben.

Klagen der Bretagner über den Tod ihres Herzogs.

Sie werden von dem Könige von Frankreich aufgehetzt.

Sie bitten den Philippus um Gerechtigkeit. Argentre, Hist. de Bret.

Johan wird vor das gericht der pairs gefordert.

Er schickt gesandte nach Frankreich, welche übel empfangen werden.

So bald die Zeit, auf welche Johan vorgefordert worden, verflossen war, lies ihn Philippus, weil er nicht erschienen, verdammen und verordnen, daß alle die Länder, welche er in Frankreich besitze, wieder mit der Krone vereiniget werden solten. Es ist zu bemerken, daß in diesem Urtheilsspruch (*) gar nicht von der Genugthuung geredet wird,

Johan wird verdamt und seine länder in Frankreich eingezogen.

(*) Paul Emilius in seinem Leben Philips hat den Urtheilsspruch in folgenden Ausdrücken auf-

wird, welche den Bretagnern, des Todes ihres Landesherrn wegen, gebüre, ob sie gleich ein Theil in dieser Sache waren und Philippus blos in Ansehung ihrer daran Theil zu nemen geschienen. Dieses giebt zu erkennen, daß dieser Monarch nicht sowol die Absicht gehabt, ihnen Gerechtigkeit wiederfaren zu lassen, als sich dieser Gelegenheit zu bedienen, den König von England zu berauben. Die Engländer murreten über dieses Urtheil sehr und das um so vielmehr, weil man ihren König, welcher wirklich in einen Krieg wider Frankreich verwickelt war, in eine unumgängliche Notwendigkeit gesetzet nicht zu erscheinen, indem man ihn sowol vorgefordert, ehe der Friede geschlossen worden, als ihm auch einen freien Geleitsbrief seiner Rückreise wegen abgeschlagen. Jedoch Philippus machte sich gefast, ohne sich über ihre Klagen zu beunruhigen, das Urtheil der Pairs zu volziehen.

1203.

Philip greift die Normandie an.

Er macht grosse eroberungen darin.

Erstaunende unempfindlichkeit des königs Johan. M. Paris.

Indessen daß dieser Fürst seine Anstalten vorkehrete, nam Johan nicht die geringsten Maasregeln sich zu vertheidigen. Er sahe zur Unzeit das wider ihn gefälte Urtheil mehr für eine Praleren Philips, als für einen festen Entschlus an, es zu volstrecken. Inzwischen gieng der König von Frankreich, so bald es die Jahrszeit erlauben wolte, an der Spitze eines mächtigen Heers zu Felde; und weil er nur wenig Widerstand fand, so brachte er beinahe die ganze Normandie unter seinen Gehorsam. Dieser Fortgang war nicht fähig den König Johan aufzuwecken, welcher über allen seinen Verlust unempfindlich zu seyn schien und auf nichts dachte, als sich auf eine angeneme Art die Zeit zu vertreiben (*), gerade als wenn sich seine Sachen in dem höchsten Grad der Glückseligkeit befunden hätten. Wenn man ihm die Nachricht brachte, daß sich Philippus irgend eines Orts bemächtiget habe, so begnügte er sich zuversichtlich zu antworten, er werde ihn schon wieder zu bekommen wissen. Indessen lies er, ohne aus Rouen zu gehen und ohne die geringsten Zurüstungen zu machen, seinem Feinde Zeit, sich in seinen Eroberungen fest zu setzen und alle Tage neue zu machen. Kurz, seine Unempfindlichkeit gieng so weit, daß man öffentlich sagte, er sey bezaubert. Man kan die Schwierigkeit, welche Philippus bey seiner Unternemung würde gefunden haben, wenn er es mit einem weniger nachlässigern Feinde zu thun gehabt hätte, leicht aus dem Widerstande urtheilen, welchen ein

Mezeray.

einiger Ort, Namens Chateau-Gaillard (**), that, welcher ihm eine Belagerung von fünf Monaten kostete.

Die englandischen herren verlassen den könig, und kehren nach England zurück.

Die engländischen Herren, welche ihren König in die Normandie begleitet, drangen sehr stark in ihn, daß er einen mutigen Entschlus fassen solle. Als sie aber sahen, daß ihre Vorstellungen vergebens waren, begaben sie sich nach England, weil sie sich nicht entschliessen konten, von seiner Zaghaftigkeit länger Zeugen zu seyn. Inzwischen kam Philippus, welcher sich diese Unempfindlichkeit zu Nutze machte, immer weiter. Er war mit den Eroberungen nicht zufrieden, welche ihm seine Waffen verschaften, sondern

Philippus färet mit seinem

aufgezeichnet: Weil Johan Herzog von der Normandie, den Eid, welchen er seinem Herrn Philip geleistet, vergessen, und den ältesten Sohn seines Bruders, einen Lehnsnemer der Krone Frankreich in der Herschaft genanten Reichs ermordet hat; so ist er als ein Verräter und Feind der Krone Frankreichs verurtheilet worden, daß er aller seiner Länder durch Einziehung derselben verlustig gehen solle, die er durch die Huldigung erhalten und daß ihm durch die Waffen seine Länder abgenommen werden sollen. T.

(*) Matthias Paris berichtet, daß er ganz ruhig zu Caen geblieben, daß er mit der Königin, seiner neuen Gemalin, kostbare Feste veranstaltet und alle Tage bis an den Mittag bey ihr im Bette geblieben sey. S. 175. T.

(**) Hugo oder Roger von Lacy vertheidigte Chateau-Gaillard. Der König Richard hatte diesen Ort auf dem Felsen von Andely, an den Ufern der Seine erbauet. T.

dern er bemühete sich auch durch seine ausgeschickte Leute einen algemeinen Aufstand in der Normandie zu erregen, welcher ihm das Mittel gebe, sich auf einmal in den Besitz dieser ganzen Provinz zu setzen. Er lies den Normannen zu verstehen geben, daß, da sie keine Hülfe von dem Könige von England erwarten könten, es vortheilhafter für sie seyn werde, wenn sie freiwillig wieder zu dem Körper der französischen Monarchie, von welchem sie abgerissen worden, treten, als wenn sie sich durch die Waffen dazu gezwungen sehen würden: daß sie sich durch eine freiwillige Unterwerfung die Erhaltung ihrer Freiheiten versichern würden, da sie hingegen ein Widerstand, welcher nicht anders als fruchtlos seyn könne, derselben ohnfelbar berauben werde. So tief auch die Schlafsucht war, in welche der König Johan begraben zu seyn schien, so erhielt seine Gegenwart doch noch einige der vornemsten Städte in der Normandie in ihrer Schuldigkeit. Allein so bald sie ihn im Begrif sahen abzureisen und nach England zurückzukehren, glaubten sie ein Recht zu haben für ihre Sicherheit zu sorgen. Er war kaum zu Schiffe gegangen, als sie mit dem Philippus einen Vergleich schlossen, vermittelst dessen sie sich anheischig machten, sich unter seinen Gehorsam zu begeben, wenn sie binnen einem Jahr keinen Beistand erhielten. Jedoch da sie erfuren, daß in England nicht die geringste Zurüstung gemacht werde, erwarteten die meisten diese Zeit nicht. Also blieb nichts weiter von der ganzen Normandie in der Gewalt des Königs von England, als die einige Stadt Rouen.

glücklichen fortgange ohne widerstand fort. M. Paris.

Er macht einen vergleich mit den Normannen.

Dieser unglückliche Fürst war weit von den Gedanken entfernet, den Normannen die Hülfe zu leisten, welche sie von ihm erwarteten. So bald er nach England zurückkam, beschuldigte er, anstat sich zu bemühen die Liebe seines Volks, welche ihm bey dieser Gelegenheit so nötig war, durch alle Arten von Mitteln zu gewinnen, die Barons, daß sie ihn verlassen und an dem Verlust der Normandie Ursach gewesen. Unter diesem Vorwande, welcher der ungerechteste war, der jemals gewesen, forderte er von den Barons den siebenten Theil ihrer beweglichen Güter und ob er gleich nicht eben Ursach hatte über die Geistlichkeit zu klagen, so unterwarf er sie doch eben der Abgabe. Hubert, Erzbischof von Canterbury, dienete selbst zum Werkzeuge die Geistlichkeit zu unterdrücken, indessen daß der Grosrichter das Geld mit aller Schärfe von den Laien eintrieb. Ganz England sahe die Unempfindlichkeit des Königs mit dem äussersten Erstaunen an. Man konte nicht begreifen, wie dieser Fürst, welchem es bis dahin nicht an Herzhaftigkeit gefelet und welcher auf seinen Vortheil sehr erpicht geschienen, die Normandie könne verloren gehen sehen, ohne sich zu bewegen. Ein so ausserordentliches Verhalten lies die meisten Engländer glauben, daß er ein grosses Vorhaben im Sin habe, welches man zu seiner Zeit werde ausbrechen sehen. Diese Gedanken trugen nicht wenig dazu bey, 1204.
daß er von dem Parlament (*) ein Hülfsgeld von drittehalb Mark von einem jeden Lehn erhielt, welches man ihm in der Hofnung bewilligte, daß dieses Geld auf eine nützliche Art zur Wiedererlangung dessen, was er verloren, werde angewendet werden. Allein anstat sich dieser Hülfe der Absicht des Parlaments gemäs zu bedienen, wandte er es zu unnützem Aufwand an und begnügte sich Gesandte nach Frankreich zu schicken, um sich zu bemühen, den Frieden wieder herzustellen. Philippus, welcher durch seinen glücklichen Erfolg aufgeblasen wurde, verlangte, anstat von seinen Forderungen etwas nachzulassen, noch überdis die Prinzeßin Eleonore, die Schwester des verstorbenen Herzogs von Bretagne, für seinen zweiten Sohn und alle die Provinzen, welche die Engländer in Frankreich

Johan begegnet seinen engländischen unterthanen übel.

Er erhält ein hülfsgeld, den krieg zu füren.

Er bemühet sich vergeblich, mit dem Philip friede zu machen.

(*) Matthias Paris nent dieses Parlament ein Colloquium. T.

reich besassen, zur Mitgabe. Ein dergleichen Verlangen muste notwendig verworfen werden. Es hätte sich Johan nicht nur nicht entschliessen können, seiner Bruderntochter eine solche Mitgabe zu geben; sondern es würde auch zu gefärlich für ihn gewesen seyn, dem Philippus eine Prinzeßin in die Hände zu geben, welche seit dem Tode des Herzogs, ihres Bruders, eben die Rechte auf die Krone von England hatte, als er. Also wurde die Unterhandlung zerrissen, ohne daß die Engländer von dem Hülfsgelde, welches sie dem Könige bewilliget, den geringsten Vortheil erhielten.

Der könig von Frankreich schickt einen fechter nach England.

Kurz nach der Abreise der engländischen Gesandten, lies Philippus einen Menschen, in der Würde seines Fechters, nach England gehen, welcher alle diejenigen herausforderte, welche behaupten wolten, daß der König, sein Herr, an dem, was er wider den Johan gethan, unrecht gehandelt. Der engländische Hof befand es nicht für gut, das Recht, welches er hatte, sich über das Verfaren des Königs von Frankreich zu beklagen, der Entscheidung eines Zweikampfs zu überlassen. Doch gab man diesem tapfern Fechter zu verstehen, daß, wenn er so viel Lust habe sich zu schlagen, man einen Man für ihn finden werde, mit welchem er seine Kräfte messen könne. Es war damals in den Gefängnissen des Tours ein irländischer Herr, Namens Johan Curcy, Graf von Ulster, ein Man von einer Riesengrösse und bekanten Unerschrockenheit, und dieser wurde für geschickt gehalten, das Hohnsprechen des französischen Edelmans zu schande zu machen. Als dieser Gefangene an den Hof gebracht worden, fragte ihn der König, ob er sich um seines Streits willen schlagen wolle? Nicht um deines, erwiederte der Graf trozig, sondern um des Königreichs seines willen, wil ich bis auf meinen lezten Blutstropfen fechten. Allein wärend der Zeit er seine Kräfte, welche durch eine lange Gefangenschaft sehr vermindert waren, wieder erholete, begab sich der französische Fechter, da er von der erstaunlichen Stärke seines Gegners reden hören, heimlich nach Spanien, weil er sich weder in Frankreich noch in England mehr sehen zu lassen unterstund. Man erzälet von eben diesem Grafen von Ulster, daß, als er sich nach der Zeit in Frankreich unter dem engländischen Heer befunden, Philippus in einer Unterredung, welche er mit dem Johan gehabt, gewünschet habe, ihn eine Probe von seiner Stärke geben zu sehen. Als der Irländer vor die beiden Könige gekommen, habe er einen dicken Pfal in die Erde schlagen lassen, auf welchen er einen Helm geleget. Darauf habe er, nachdem er mit einem drohenden Auge rund um sich herum gesehen, den Helm mit einem Hiebe mit dem Degen in zwey Stücke gespalten. Der Hieb war so gewaltig, daß der Degen feste in dem Pfale blieb, ohne daß ihn jemand anders, als er selbst, aus demselben herausziehen konte. Als ihn Philippus gefragt, warum er mit einem so wilden Auge um sich herumgesehen habe; antwortete er, daß, wenn ihm sein Hieb nicht gelungen, er die Köpfe aller Umstehenden würde haben springen lassen, damit keine Zeugen von seiner Schande am Leben bleiben möchten.

Man sezt ihm einen irländischen herrn entgegen.

Erstaunliche stärke dieses grafens.

Philippus bemächtiget sich der stadt Rouen.

Was Philippus nicht durch einen einigen Fechter hatte zuwege bringen können, das richtete er durch viele aus. Er belagerte gegen das Ende des Herbsts Rouen, dessen Einwoner, da sie keinen Anschein sahen entsezet zu werden, sich vermittelst eines Vergleichs ergaben, welcher sie ihrer Freiheiten versicherte. Jedoch diese Vorsichtigkeit war, wie ein berümter Geschichtschreiber auf eine scharfsinnige Art angemerket, eben so schwach gegen die unumschränkte Gewalt, als es das Pergament wider das Feuer ist. So bald Philippus Herr von Rouen war, lies er die Mauern dieser Stadt schleifen. Also wurde die ganze Normandie unter die Herschaft Frankreichs gebracht, und mit dieser

Mezeray.

Monar-

Monarchie wieder vereiniget, von welcher sie ganzer dreihundert Jahr oder mehr, abgerissen gewesen (*).

Nachdem Philippus die Normandie erobert, grif er die andern engländischen Provinzen an, welche sich endlich genötiget sahen, das Joch des Ueberwinders anzunemen, nachdem sie vergeblich auf Hülfe von Seiten des Königs von England gehoffet. Es blieb dem Johan von allem, was seine Voreltern in Frankreich besessen, nichts mehr übrig, als das einige Herzogtum Guienne, welches Philippus nicht für gut befand, anzugreifen. Die andern engländischen Provinzen unterwerfen sich ihm.

In eben diesem Jahr starb die Königin Alienor, die Witwe Heinrichs 2, und Johans Mutter, in einem sehr hohen Alter. Sie hatte vor ihrem Tode die Kränkung, den Verfal der Monarchie zu sehen, den sie durch die Provinzen, welche sie zu derselben hinzugebracht, einen so grossen Glanz ertheilet hatte. Tod der Königin Alienor.

So viele ansenliche Verluste, welche Johan erlitten, wozu das Murren der Engländer kam, weckte ihn endlich aus der tiefen Schlafsucht auf, in welcher er begraben war. Er schien, als man sich es am wenigsten vermutete, entschlossen eine mächtige Bemühung anzuwenden, um seinen Ruhm und die Provinzen wieder zu erlangen, welche ihm Philippus entrissen hatte. Die Einwoner in Poitou, welche misvergnügt waren, sich unter der Herschaft des Königs von Frankreich zu sehen, hatten sich zu empören beschlossen und baten ihn um Hülfe. Da er sich überredete, daß alle die andern Provinzen eben dergleichen Gesinnungen hegten, glaubte er nie eine günstigere Gelegenheit finden zu können. In dieser Absicht bot er alle Vasallen der Krone auf, sich mit ihren Völkern nach Portsmouth zu begeben, wo er seiner Flotte den Sammelplaß angewiesen hatte. 1205. Johan wil den Krieg nach Poitou spielen. M. Paris.

Allein zu der Zeit, da er zu Schiffe gehen wolte, warf sich der Erzbischof von Canterbury und der Graf von Pembroock ihm zu Füssen und baten ihn demütig von dieser Unternemung abzustehen, von welcher er nicht den geringsten guten Erfolg erwarten könne. Sie stelten ihm vor, daß er weder in Poitou, noch in irgend einer andern benachbarten Provinz, einen einigen Ort habe, welcher ihm im Fal der Noth zur Zuflucht dienen könne: daß Philippus den Krieg mit zu vielem Vortheil füre, weil er alle Städte in seiner Gewalt habe, daß er sich einer augenscheinlichen Gefar aussetze, wenn er sich der Redlichkeit der Einwoner in Poitou anvertrauen wolle, welche ihn so oft betrogen und die sich vielleicht aus keiner ander Ursach ihn zu Hülfe zu rufen stelten, als um ihn seinem Feinde auszuliefern. Endlich sagten sie, daß er bey einer Unternemung von dieser Art sein eigenes Leben, seine eigene und des engländischen Volks Ehre zu sichtbarlich wage, als daß es seine rechtschaffenen Unterthanen gleichgültig und ohne sich Mühe zu geben ihn davon abzubringen, ansehen könten. Als diese Vorstellungen keine grosse Wirkung in seinem Gemüt hervorbrachten, redeten sie aus einem höhern Tone und fügten Drohungen hinzu, welche ihn endlich, sich ihrem Verlangen gemäs zu bezeugen, nötigten. Er veränderte demnach auf einmal seinen Entschlus und begnügte sich den Einwonern in Poitou, unter der Anfürung des Grafen von Salisbury, seines natürlichen Bruders, einige Hülfsvölker zu schicken. Darauf beurlaubte er sein Heer und seine Flotte, welche die Urheber dieses Raths öffentlich verwünschten (**). Er war nicht so bald nach London wieder zu- Er wird davon abwendig gemacht.

 rückge-

(*) Die Normandie war in einem Zeitraum von [illegible] Jahren von zwolf Herzogen aus normannischem Geblüte beherschet worden, von welchen der Konig Johan der letzte war. T.

(**) Der Adel und die Ritterschaft hatten zu diesem Feldzuge grosse Erpressungen ausstehen müssen, den sie nun fehlschlagen sahen. T.

rückgekehret, als er es bereuete, daß er dem Rath des Grafen und des Erzbischofs gefolget. Jedoch anstat sich an diese beiden Herren zu halten, lies er seine Rache auf den Adel fallen, von welchem er unter dem Vorwande, daß er sich ihn zu begleiten geweigert, grosse Summen erpreste. Er sezte ohne Grund voraus, daß der Graf von Pembrook und der Erzbischof von Canterbury für den ganzen Körper geredet. Dieses war das anderemal, daß er vermittelst einer wilkürlichen Gewalt, ohne Einwilligung der Stände, von seinen Unterthanen Geld zog. Allein er that es nicht ungestraft. Die Folge wird zeigen, daß, ob gleich die Rache dieserwegen aufgeschoben wurde, sie dadurch nur desto erschrecklicher ward, als die Barons Gelegenheit fanden, ihm die Wirkungen derselben empfinden zu lassen.

Er erpresset geld von dem adel.

Zweiter theil der regierung des Johan.

Man hat bis hieher den ersten Theil der Unglücksfälle des Johan gesehen, welche sowol durch seine eigene Feler, als durch den Ehrgeiz des Königs von Frankreich verursacht worden. Jedoch diese Widerwertigkeiten konten, so gros sie auch waren, kaum mit denen in Vergleichung kommen, welche auf ihn warteten; und das um so viel mehr, weil er gegen die ersten ziemlich unempfindlich zu seyn schien, da ihm die andern hingegen den äussersten Verdrus verursachten. Es war nicht der Ehrgeiz eines feindseligen Königs, welcher ihn in diesen Abgrund von Unglücksfällen fallen lies, in den er sich wärend dieses zweiten Theils seiner Regierung gestürzt sahe; sondern der Hochmut desjenigen, welcher sich den gemeinschaftlichen Vater der Christen nante. Ich wil von dem Papst Innocentius 3 reden, welcher, um einer sehr schlechten Ursach willen, diesem Fürsten mit so vieler Härte begegnete, daß, wenn sich ein Papst heutiges Tages so auffüren wolte, es kein Zweifel ist, daß er nicht alle Christen wider sich aufbringen würde. Lasset uns diesen Handel, welcher den vornemsten Inhalt der Regierung des Johan ausmacht, umständlich beschreiben. Doch wollen wir uns, ohne bey Anmerkungen weitläufig zu werden, welche ein jeder Leser leicht ohne unsere Hülfe wird machen können, begnügen, die Begebenheiten auf eben die Art zu erzälen, wie sie die dem römischen Hofe am meisten ergebene Geschichtschreiber vorgetragen haben.

Tod des erzbischofs von Canterbury. Knyghton. M. Paris.

Johan fieng kaum an sich über den Verlust seiner Provinzen in Frankreich zu trösten, als ihn der Tod des Erzbischofes von Canterbury in neue Unruhen stürzte. Es war die Erwälung der Erzbischöfe dieses Erzbistums seit einiger Zeit eine beständige Gelegenheit zu Streitigkeiten, zwischen den unter ihm stehenden Bischöfen und den Mönchen des h. Augustin gewesen. Die erstern gaben vor das Recht zu haben an der Erwälung Theil zu nemen, wie verschiedene mal geschehen war. Die Mönche des Klosters des h. Augustin behaupteten im Gegentheil, daß dieses Recht, dem alten Gebrauch zu Folge, nur ihnen allein zukomme, und sie erhielten sich, so viel als es ihnen möglich war, in diesem Besiz. Unmittelbar nach dem Tode Huberts beschlossen einige unter ihnen, welche sich zusammen verbunden, es sey nun, daß sie befürchtet, daß ihre Mitbrüder dieses Recht möchten verloren gehen lassen, oder daß sie es aus einer andern Ursach gethan, die Erwälung eines Erzbischofs unter sich allein vorzunemen. Um dieser Ursach willen begaben sie sich in der Mitternacht in die Kirche, und erwäleten den Reginald, ihren Unterprior, in der Hofnung, nach diesem Ansehen genug zu haben, um seine Bestätigung von dem Papste zu erhalten. Diese wider die Geseze laufende Erwälung geschahe mit aller möglichen Verschwiegenheit. Der Unterprior hatte sich anheischig gemacht sie so lange heimlich zu halten, bis daß er selbst dem Papst davon Nachricht

Einige mönche des h. Augustin erwälen ingeheim ihren unterprior.

richt gegeben: so daß die andern Mönche nicht den geringsten Argwon davon hatten. Da diejenigen, welche ihn erwälet, ihre Unternemung ausfüren wolten, fanden sie ein Mittel, ihn unter einigem Vorwande nach Rom schicken, und von einigen Mönchen von ihrem Anhange begleiten zu lassen. Allein er hatte die Macht nicht, das Geheimnis bey sich zu behalten. So bald er jenseit des Meeres war, gab er sich allenthalben für den Erzbischof von Canterbury aus, und die Mönche, welche ihn begleiteten, waren nicht viel verschwiegener als er.

Der neue Bischof entdecket sein geheimnis zu zeitig.

Als diese Nachricht dem Könige zu Ohren gekommen, glaubte er, daß das ganze Kloster an dieser Betriegerey Theil gehabt, und machte sich gefast, die Mönche zur Bereuung der Verwegenheit zu bringen, welche sie gehabt, einen Erzbischof ohne seine Erlaubnis zu wälen. Jedoch sie rechtfertigten sich und besänftigten ihn durch ihr demütiges Bezeugen. Da das Geschrey der Mönche, welche nicht mit zu der heimlichen Verbindung gehöret, denjenigen, welche die Wahl vorgenommen, zu erkennen gegeben, daß es ihnen nach der Entdeckung ihres Geheimnisses zu schwer seyn werde, ihre Unternemung zu Stande zu bringen, fasten sie den Entschlus davon abzustehen. Nachdem sich darauf das ganze Kloster vereiniget, zu einer neuen Wahl zu schreiten, empfal der König den Bischof von Norwich, welcher mit einhelliger Stimme erwälet, auf den erzbischöflichen Stul erhoben und in den Besitz des Zeitlichen gesetzt wurde. Kurz darauf schickte man vierzehn Mönche aus eben dem Kloster an den Papst, um ihm von dem Vorgefallenen Nachricht zu geben, und ihn um die Bestätigung des neuen Erzbischofs zu ersuchen. Zu eben der Zeit schickten auch die unter Canterbury stehenden Bischöfe Abgeordnete 1206.
nach Rom, um sich daselbst zu beklagen, daß sich die Mönche die Gewalt anmasseten, den Erzbischof allein zu erwälen, und um den Papst die Gründe anzuzeigen, welche sie hatten sich dawider zu setzen.

Johan bedrohet die Mönche.

Man trift eine neue wahl mit dem Bischof zu Norwich auf die empfelung des Königs.

Es werden einige Mönche nach Rom abgeschickt, den Papst um die bestätigung des erwäleten Bischofs zu bitten.

Unterdessen daß diese Abgeordnete auf dem Wege waren, fürete der König, dessen Muth ein wenig wieder aufgewacht war, ein ansenliches Heer nach Poitou, und brachte den grösten Theil dieser Provinz wieder unter seinen Gehorsam. Jedoch er hatte die Schwachheit wieder, sich von dem Philippus hintergehen zu lassen, welcher, weil er sich nicht in Bereitschaft fand, einen Stilstand von zwey Jahren verlangte und auch erhielt (1).

Johan bekömt einen theil von Poitou wieder, und macht mit dem Philippus einen stilstand von zwey jahren.

Inzwischen hielt der Unterprior des h. Augustin, welcher zu Rom angekommen war, sehr stark bey dem Papste an, daß er seine Erwälung bestätigen möchte. Allein Innocentius, welcher eingesehen, daß bey dieser Sache nicht recht nach den Gesetzen verfaren worden, wolte sich Zeit nemen, sie zu überlegen. Als unter dieser Zeit die andern Abgeordneten angekommen, gaben sie ihm von allem umständliche Nachricht, und baten ihn die zweite Erwälung zu bestätigen. Auf der andern Seite brachten die Abgeschickten der Bischöfe auch ihre Klage wider die Mönche vor ihn, und gaben ihm von den Gründen Nachricht, auf die sie ihre Ansprüche stützten. Um diese Streitigkeiten zu entscheiden, befal der Papst den Abgeordneten, daß sie sich an einem bestimten Tage zu Viterbo einfinden solten, wo er einige Zeit zuzubringen Willens war. Daselbst wurden diese Händel

Die sache wegen der erwälung wird vor den Papst gebracht.

M. Paris. Act. public. Tom. I p. 2.

(1) Die französischen Geschichtschreiber sagen, Johan habe den Stilstand verlanget und erhalten. Man findet dergleichen Widersprüche zwischen den Geschichtschreibern der beiden Völker sehr häufig. R. Rigord B. 3 S. 206 berichtet, daß man, als beide Heere zur Lieferung einer Schlacht fertig gewesen, einen Stilstand auf zwey Jahr geschlossen. T.

bel in Gegenwart des Papstes mit vieler Hiße untersuchet, ohne daß die Gründe der einen oder der andern, in Absicht des erstern Streits viel Wirkung hervorbrachten.

Der papst erkläret die beiden erwälungen für nichtig. M. Paris. Knyghton.

Innocentius, der seinen Entschlus schon gefasset, erklärete beide Erwälungen für nichtig, und gebot den abgeschickten Mönchen eine neue vorzunemen. Er befal ihnen zu gleicher Zeit den Cardinal Stephanus Langton, einen Engländer von Geburt zu erwälen, welcher sich damals bey ihm befand.

Er last von den abgeordneten mönchen den cardinal Langton erwälen.

Die Mönche, welche über dergleichen Befel, der bis dahin ohne Beispiel gewesen, erschracken, wolten sich anfänglich entbrechen zu gehorchen. Sie füreten zur Entschuldigung ihrer Widersetzlichkeit an, daß sie keine Volmacht von ihrem Kloster hätten, und daß sie überdis die Einwilligung des Königs dazu haben müsten. Allein der Papst war mit diesen Gründen nicht zufrieden. Er gab ihnen zur Antwort, daß sie als Abgeordnete ihr ganzes Kloster vorstelleten, und daß die Einwilligung der Fürsten keinesweges zu Erwälungen nötig sey, die in seiner Gegenwart geschehen. Also befal er ihnen, ohne ihnen Zeit zu lassen darauf zu antworten, bey Strafe des Bannes, den Cardinal Langton zu ihrem Erzbischof zu erwälen.

M. Paris.

Darauf fasten die Mönche, welche durch die Gegenwart und durch die Drohungen des Papstes furchtsam gemacht wurden, wiewol wider ihren Willen, den Entschlus, ihm zu gehorchen (*). Es fand sich nicht mehr als ein einiger, welcher das Herz hatte sich dawider zu setzen (*). Diese ausserordentliche Erwälung wurde sogleich von dem Papst bestätiget, welcher den erwälten Erzbischof selbst weihen wolte.

Die unter Canterbury stehenden bischöfe verlieren ihre streitsache.

Nach dem Grundsatze, den Innocentius fest gesetzt, da er den vierzehn von ihrem Kloster abgeschickten Mönchen die Macht ertheilet, die Erwälung eines Erzbischofes vorzunemen, musten die unter Canterbury stehenden Bischöfe, den Streit, welchen sie mit den Mönchen hatten, notwendig verlieren. Es that auch der Papst den Ausspruch zum Besten dieser letztern, und verbot den Bischöfen sich in Zukunft in die Erwälung ihrer Erzbischöfe zu mengen.

1207.

Johan läst sich durch gewaltsame mittel ein hülfsgeld bewilligen. M. Paris.

Unterdessen daß dieses in Italien vorgieng, verlor Johan das Herz seiner Unterthanen völlig, indem er durch gewaltsame Mittel, den dreizehnten Theil ihrer beweglichen Güter von ihnen erpreste. Die Geistlichkeit mochte sich, was sie betraf, dawider setzen wie sie wolte: Die Verordnung gieng, dieser Widersprüche ohnerachtet in dem Parlament (**) durch, und die Auflage wurde sowol von den Geistlichen als Laien gehoben, obgleich die erstern ihre Einwilligung dazu nicht gegeben, und die letztern sie zu bewilligen gleichsam gezwungen worden.

Die geistlichkeit wegert sich vergebens ihre einwilligung dazu zu geben.

Diese Gewaltthätigkeit verursachte viel Klagen und Murren unter der Geistlichkeit, welche bis dahin im Besitz gewesen, nicht anders als mit ihrer Einwilligung Auflagen zu bekommen. Weil sie aber indessen nicht im Stande war sich dawider zu setzen, so bemühete sie sich dadurch zu rächen, daß sie die Auffürung des Königs verlästerte, und dem Volk schädliche Eindrücke wider diesen Fürsten beibrachte.

Der erzbischof von York thut die einsamler des hülfsgeldes in den ban.

Selbst der Erzbischof von York, der natürliche Bruder des Königs, ein Bischof von einer Gemütsart, welche wenig vertragen konte, that alle diejenigen in den Ban, welche zur Hebung dieser Auflage gebraucht wurden, und begab sich ausserhalb des Königreichs. Obgleich die Klagen der Geistlichkeit nicht übel gegründet waren, so fanden sie die Anhänger des Königes doch seltsam. Sie sagten, es sey erstaunend, daß sich die Geistlichen weigerten dem

(*) Licet inuiti & cum murmuratione adsensum præbuerunt. *M. Paris.* R.

(*) Der Name dieses einen Mönchs war Elias von Branlefield. T.

(**) In communi Concilio, sagen die Jahrbücher beim Waverly, von Jahr 1207. T.

dem König in seiner Noth beizustehen, sie, die vor kurzem ohne Murren geschehen lassen, daß ein Legat von allen denen, welche Pfründen besessen, grosse Summen zu der vorgegebenen Nothdurft des h. Stuhls erpresset. Wenn das Geld, welches der König durch diese Auflage erhalten, zu dem Nutzen des Reichs wäre angewendet worden, so würden die Engländer einige Ursach gehabt haben, sich darüber zu trösten: allein sie hatten den Verdrus, es durch unnütze Verschwendungen zur Empfangung des Kaisers, der bey dem Könige, seinem Oheim, einen Besuch abzulegen gekommen, verschwenden zu sehen. Seine Absicht war ihn zu bewegen, daß er den Stillstand, welchen er mit Frankreich gemacht, brechen solle. Jedoch so inständig er auch darum anhielt, so war es ihm doch nicht möglich, den Johan zu diesem Bruch zu bewegen. Um inzwischen diese Weigerung gewissermassen zu mildern, machte ihm der König ein Geschenk von fünftausend Mark, welche seine Reiseunkosten zu bezalen dieneten.

Innocentius mutmassete es gar wohl, daß Johan mit der Erwälung des Langton, welche durch eine offenbare Gewalt, und durch einen Eingrif ohne Beispiel erzwungen worden, nicht zufrieden seyn werde. Es ist wahr, die römischen Päpste erwäleten, im Anfange der Bekehrung der Engländer Leute, welche fähig waren diese erst entstandene Kirche wohl zu regieren, und diese waren gemeiniglich Italiäner, weil es in England nur wenig Geistliche gab, welche geschickt waren diese Stelle zu bekleiden. Jedoch seit dem Erzbischof Theodor, welcher der letzte war, der von Rom geschickt wurde, hatten sich die Päpste nie darein gemenget, die Erzbischöfe von Canterbury nach ihrem Gefallen, ohne die Einwilligung der Könige zu erwälen. Sie begnügten sich die Erwälung derjenigen, welche ihnen vorgestellet wurden, zu bestätigen, und sie zu nötigen, daß sie das Pallium zu Rom suchen musten. Sogar nach der Eroberung hatte es sich nie zugetragen, daß sie die Erwälung eines Erzbischofes für nichtig erkläret. Um demnach das Gemüt des Königes zu besänftigen, und ihn zu bewegen, daß er diesen Eingrif mit desto mehrerer Gelassenheit ansehen möchte, schrieb Innocentius folgenden Brief an ihn. Er ist sonderbar genug um zu verdienen, daß er hier ganz eingerückt werde.

Der Papst bemühet sich, den König, der erwälung des Langton wegen zu besänftigen.

Innocentius Papst,

an den Johan, König von England.

Act. public. Tom. I. p. 139.

Unter den Reichtümern, welche die Sterblichen für die schätzbarsten ansehen, und welche sie mit dem meisten Eifer verlangen, glauben wir, daß das reine Gold und die köstlichen Steine die erste Stelle behaupten. Ob wir gleich überzeugt sind, daß Ew. königl. Hoheit diese Art von Gütern in Ueberflus besitzet, so haben wir es doch für gut befunden, Euch vier mit edlen Steinen eingefaste Ringe, als ein Merkmal unserer Wohlgewogenheit, zu schicken. Wir wünschen, daß Ihr bey denselben mehr auf die Geheimnisse, welche ihre Gestalt, ihre Materie, ihre Anzal, und ihre Farben enthalten, als auf den Werth des Geschenkes selbst sehet. Die Ründe bedeutet die Ewigkeit, welche, da sie weder Anfang noch Ende hat, Euch geneigt machen mus, ohne Unterlas von den irdischen Dingen, nach den himlischen, und von den zeitlichen nach den ewigen zu streben. Die Zahl viere, welche geviert ist, bedeutet die Standhaftigkeit des Gemüts, welche weder im Unglück kleinmütig werden, noch sich im Glück erheben, sondern beständig in einer-

Schreiben des Papstes an den König.

ley Verfassung bleiben muß. Diese ist eine Vollkommenheit, zu welcher Euer Gemüt ohnfelbar wird gelangen können, wenn es mit diesen vier Haupttugenden, mit der Gerechtigkeit, der Grosmut, der Klugheit und der Mäßigkeit gezieret seyn wird. Die erste wird Euch bey den Urtheilen, die zweite im Unglück, die dritte bey zweifelhaften Sachen, und die vierte im Glück dienen. Durch das Gold wird die Weisheit angedeutet. Denn gleichwie das Gold unter allen Erzten das kostbarste ist, so ist auch die Weisheit die vortreflichste unter allen Gaben, wie es der Prophet mit diesen Worten bezeuget: Der Geist der Weisheit wird auf ihm ruhen. Es giebt in der That nichts, daß einem Landesherrn nötiger ist. Daher bat auch Salomo, dieser friedfertige König, von Gott nichts als Weisheit, um sein Volk wohl regieren zu können. Uebrigens bedeutet die grüne Farbe des Schmaragds den Glauben; die Heiterkeit des Saphirs, die Hofnung; die rote Farbe des Granats zeigt die Liebe an; und die Farbe des Topasen die guten Werke, von welchen der Heiland sagte: lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen. Ihr habet also an dem Schmaragd, was Ihr glaubet, an dem Saphir was Ihr hoffet, an dem Granat, was Ihr liebet, und an dem Topas was Ihr thun sollet, damit Ihr beständig von einer Tugend zur andern fortschreitet, bis daß Ihr den Gott der Götter in Zion schauet.

Der papst ermanet den könig den Langton zum erzbischof anzunemen.

Es ist schwer zu urtheilen, worauf dieser geheimnisvolle Brief abgezielet; ob er ein Spiel des Witzes des Papstes gewesen, oder ob er die Absicht gehabt, dem Könige zu verstehen zu geben, daß er alle die durch diese Ringe vorgestelte Tugenden nötig haben werde, um den Angriffen zu widerstehen, welche er ihm zubereiten werde. Wie dem aber auch seyn mag, so schickte er aus Furcht, daß Johan seine Absicht nicht recht begreifen möchte, demselben bald darauf einen verständlichern Brief, in welchem er ihn ermanete, den Cardinal Langton für den Erzbischof von Canterbury zu erkennen. Er stelte ihm vor, daß dieser Prälat ein Engländer, ein Cardinal der römischen Kirche, und in allen Arten der Wissenschaften gelehrt sey. Ueberdis versicherte er, daß sein exemplarisches Leben und seine christlichen Tugenden England in Absicht des Geistlichen, so wie seine Klugheit und seine politischen Tugenden in Absicht der zeitlichen Angelegenheiten sehr vortheilhaft seyn würden. Weil er indessen die Erwälung des Langton nicht von der Genemhaltung des Königs abhängen lassen, noch sie seiner Untersuchung unterwerfen wolte, so befal er den Mönchen des h. Augustin, und den unter Canterbury stehenden Bischöfen, durch ein anderes Schreiben diesen Cardinal für ihren Erzbischof anzunemen.

Er befielet den unter ihm stehenden bischöfen, ihn zu erkennen.

Der könig jagt die mönche des h. Augustin aus ihrem kloster

M. Paris. Knyghton.

So bald Johan von demjenigen, was zu Rom vorgefallen, Nachricht erhalten, geriet er in einen unaussprechlichen Zorn. Er beschuldigte die Mönche des h. Augustin, daß sie ihn sowol bey der dritten, als bey der ersten Erwälung betrogen, und beschlos sich an ihnen zu rächen. Aus dieser Ursach schickte er zwey Ritter (*) an sie ab, welche, nachdem sie mit dem Degen in der Hand in das Kloster getreten, ihnen im Namen des Königs geboten, das Kloster auf der Stelle zu räumen. Ueberdis sagten sie ihnen, daß sie innerhalb drey Tagen aus dem Königreich gehen solten, wofern sie nicht ihr Kloster in die Asche gelegt sehen wolten. Eine so erschreckliche Drohung setzte diese Mönche dergestalt in Furcht, daß sie sich, ohne zu antworten, nach Flandern in die Abtey des h. Ber-

(*) Foulques von Cantalape und Heinrich von Cornehullen waren die zwey Ritter, welche der König abschickte. T.

h. Bertin, und in einige andere in der Nachbarschaft begaben. Weil aber diese Rache nicht fähig war, ihm alle die Genugthuung zu verschaffen, die er wünschte, so glaubte er, daß, wenn er Muth bezeuge, er von dem Papst die Wiederrufung desjenigen, was geschehen sey, werde erhalten können. In diesen Gedanken schrieb er dem Innocentius einen überaus scharfen Brief, in welchem er ihm den Eingrif vorwarf, den er gethan; da er die den Kirchengesetzen gemässe Erwälung des Bischofs von Norwich, ohne den geringsten Vorwand dazu zu haben, für nichtig erkläret. Ueberdis beklagte er sich, daß er mit Gewalt und wider alle Arten des Rechts, einen Man erwälen lassen, welcher in Frankreich erzogen worden, ihm gänzlich unbekant sey und mit seinen Feinden beständig einen sehr vertrauten Briefwechsel unterhalten habe. Er fügte hinzu, daß dieser Eingrif den Vorrechten seiner Krone geradesweges entgegen sey, von welchen er beschlossen habe so wenig jemals abzugehen, als von der Erwälung des Bischofs von Norwich. Hierauf meldete er ihm ohne Umstände, daß, wenn ihm die Genugthuung, welche er verlange, abgeschlagen würde, er alle Gemeinschaft mit Rom aufheben wolle: daß dieses keine Sache von geringer Erheblichkeit sey, weil es gewis sey, daß der h. Stuhl mehr Geld aus England, als aus irgend einem christlichen Lande ziehe, und daß er aus diesem Grunde verbunden sey, mehr Achtung für den König von England zu haben, als für irgend einen andern Fürsten. Er schlos mit den Worten, daß es in seinem Königreiche Bischöfe genug gebe, die fähig seyn der Kirche darin vorzustehen, ohne daß es nötig sey, zu den Päpsten Zuflucht zu nemen, wenn sie ihre Gewalt so offenbar misbrauchen wolten.

Er schreibt beherzt an den Papst. M. Paris.

Innocentius hatte diese Sache nicht in der Absicht unternommen, daß er auf eine blosse Klage des Königs davon abstehen wolte. Er beantwortete dieses Schreiben auf eine dem Schein nach gelinde und gemäßigte Art, welche aber im Grunde geschickter war diesen Fürsten mehr aufzubringen, als zu besänftigen. Er beklagte sich anfänglich darüber, daß Johan auf seine demütigen und verbindlichen Briefe auf eine so unhöfliche Art geantwortet habe, daß er mehr den Vorsatz gehabt zu haben scheine ihn zu beleidigen, als Erleuterungen seines Verhaltens wegen von ihm zu verlangen. Darauf erhob er die Verdienste des Cardinal Langtons. Er sagte, daß er ein sehr gelehrter und erleuchteter Bischof sey, welcher, nachdem er auf der Universität zu Paris seine Wissenschaften erlernet, verdienet habe, zu der Würde eines Lehrers in der Gottesgelersamkeit erhoben zu werden. Er fügte hinzu, daß sich Johan mit Unrecht beklage, weil die Einwilligung der Fürsten keinesweges zu den Erwälungen nötig sey, welche in Gegenwart des Papsts geschehen: daß er nichts destoweniger, aus einer blossen Gefälligkeit, nicht unterlassen zwey Mönche an ihn zu schicken, um ihm davon Nachricht zu geben, es habe sie aber der widrige Wind zu Boulogne aufgehalten. Endlich nachdem er sich zu zeigen bemühet, daß die Erwälung Langtons den Kirchengesetzen gemäs sey, stelte er ihm vor, daß sich Heinrich 2, sein Vater, und Richard, sein Bruder, des Rechts begeben, Leute zu grossen Kirchendiensten zu ernennen; daß er also, ohne sich in die Erwälungen zu mengen, die Bischöfe ohne Untersuchung annemen müsse, welche die Kirche für tüchtig halte, die geistlichen Angelegenheiten seines Königreichs zu regieren. Er schlos mit diesem drohenden Ausdruck, daß der Gehorsam vortheilhafter für ihn seyn werde, als wenn er hartnäckig dabey verharre, Gott und seiner Kirche in einer Sache zu widerstehen, für welche der selige Thomas Becket sein Blut vergossen habe. Diese letztern Worte waren für einen Fürsten erschrecklich, dessen Vater um einer beinahe änlichen Sache willen so vieles ausgestan-

Antwort des Papstes. Acta publica Tom. I p. 153.

gestanden hatte. Jedoch anstat dadurch erschreckt zu werden, faste Johan im Gegentheil den Entschlus, alle mögliche Bemühungen anzuwenden und sogar alles zu wagen, um sich von der harten Herschaft des römischen Hofs zu befreien.

1208. Der papst befielet drey bischöfen, England in den ban zu thun.

Auf das Schreiben des Papsts folgte gar bald ein Befel an die Bischöfe von London, Ely und Worcester, daß sie sich zu dem König begeben und ihn sich den Befelen der Kirche zu unterwerfen bewegen und, wenn er sich würde halsstarrig finden lassen, das Königreich in den Ban thun solten. Da die Bischöfe, welchen die Befele des Papsts waren aufgetragen worden, sich nicht entbrechen konten zu gehorchen, thaten sie dem Könige zu wissen, was ihnen aufgetragen war und sie baten ihn demütig, durch seine Unterwerfung ein Aergernis zu verhüten, von welchem seine Unterthanen nicht weniger leiden würden als er selbst. Allein er blieb beständig unerbitlich. Er betheurete sogar mit einem Eide (*), daß, wenn das Königreich in den Ban gethan würde, er alle Geistliche nach Rom schicken wolle, um ihren Unterhalt daselbst zu suchen und daß er allen römischen Priestern, welche sich in seinen Ländern befinden würden, die Augen ausstechen und Nasen und Ohren abschneiden lassen wolle. Darauf befal er den drey Bischöfen ihm aus den Augen zu gehen. Sein Zorn, welcher schon alzugros war, wurde durch die Unverschämtheit Simon Langtons, des Bruders des Cardinals, noch vermehret, welcher auf eine beleidigende Art in ihn drang, daß er seinen Bruder für den Erzbischof erkennen solle. Der König, welcher seines ungestümen Wesens überdrüßig war, sagte zu ihm, es befremde ihn sehr, daß ein Engländer in ihn dringe, den Vorrechten der Krone zu entsagen. Hierauf antwortete Langton unverschämter Weise: Man könne nichts für ihn thun, wenn er sich nicht der Wilkür seines Bruders überlasse.

Der könig bedrohet die geistlichen.

Unverschämtheit des bruder von Langtons.

Geburt Heinrichs und Richards, des königs söhne.

Im vorigen Jahre hatte Johan von der Isabelle von Angouleme einen Sohn gehabt, welchem er den Namen Heinrich gegeben. In diesem brachte die Königin einen zweiten Prinz zur Welt, der Richard genant wurde.

Der ban wird bekant gemacht.

Unterdessen machten die drey Bischöfe, welche dem Könige schon Vorstellungen gethan hatten, da sie sahen, daß sie nichts von ihm erhalten konten, das Urtheil des Bans über das ganze Königreich endlich bekant, und begaben sich jenseit des Meers. Man sahe darauf den Gottesdienst in allen Kirchen aufhören, und man reichte die Sacramente niemanden mehr als neugebornen Kindern und sterbenden Personen. Es wurden weder öffentliche Gebete noch einige gottesdienstliche Feierlichkeiten mehr angestellet. Die Gottesäcker waren verschlossen, und man verscharrete die Todten in Gruben, wie Aas, ohne daß ein Priester den Begräbnissen beiwonen durfte oder wolte. Man könte mit Recht fragen, aus was vor einem Grunde die Völker um des Vergehens ihrer Landesherren willen gestraft wurden; und gewis es würde schwer fallen einen guten anzufüren, welcher auf die Gerechtigkeit oder Billigkeit gegründet sey. Jedoch die Staatsklugheit Roms wolte, daß die Unterthanen diesen Leiden ausgesetzt würden, damit sie ihren König für die einige Ursach ihrer Trübsalen ansehen, und dadurch um so viel mehr bewogen werden möchten ihn zu zwingen, sich unter das Joch des Papsts zu beugen. Es war demnach nötig die Uneinigkeit zwischen dem Fürsten und den Unterthanen auszusäen, um dem ersten alle Mittel zu nemen sich zu widersetzen. Es ist in der That offenbar, daß die Könige nicht mehr Macht haben, als schlechte Privatleute, wenn sie sich von ihren Völkern verlassen sehen. Daher haben auch die Päpste, welche dergleichen Unternemungen gewaget,

(*) Der gewönliche Schwur des Königs Johan, war bey den Zänen Gottes. T.

gewaget, gemeiniglich die Vorsichtigkeit gehabt eine Zeit zu erwälen, da die Völker und ihre Landesherren uneinig gewesen. Wenn sie es zuweilen bey nicht so günstigen Umständen unternemen wollen, so haben sie die meiste Zeit erfaren, daß man für ihre vorgegebene Gewalt wenig Achtung gehabt. Wir werden hiervon in der Folge eben dieser Regierung ein merkwürdiges Beispiel sehen.

Die Schärfe des Papsts war nicht fähig den König zum Nachgeben zu bringen. Johan beschlos im Gegentheil, da er sahe, daß der römische Hof keine Behutsamkeit mehr gegen ihn gebrauche, mit eben dem Stolz zu handeln, und den Papst empfinden zu lassen, daß er im Stande sey, ihm die Spitze zu bieten. In diesem Entschlus zog er die Güter aller der Geistlichen ein, welche dem Ban gehorchten, und gab den Sherifs Befel sie aufzusuchen und insgesamt aus dem Königreiche zu jagen. Jedoch diese obrigkeitlichen Personen, welche sahen, daß sie die Befele des Königs nicht, ohne grosse Gewaltthätigkeiten zu begehen, volziehen könten, wagten es nicht die Strenge so weit zu treiben. Also sahe man wider die Absicht des Königs, keine andern als solche aus dem Königreich gehen, die, weil sie sich des Streits des Papsts mit zu vielem Eifer angenommen, sich lieber selbst verbannen, als dem Zorn des Fürsten ausgesetzt bleiben wolten. Inzwischen waren diejenigen, welche da geblieben, nicht glücklicher. Man erwies ihnen alle Tage Ungerechtigkeiten, wider welche sie bey den Obrigkeiten keinen Schutz fanden, als welche sie beständig an den Papst verwiesen. Strenge des Königs gegen die geistlichkeit.

Da es zu diesen Zeiten beinahe keinen Priester gab, der nicht eine Beischläferin hatte, so lies der König unter dem Vorwande, daß er die Gesetze der Kirchenversamlungen wolle beobachten lassen, alle diese Weiber in das Gefängnis werfen, aus welchen sie nicht eher herauskamen, als bis sie grosse Geldstrafen erleget. Unter der grosen Menge Geistlichen, welche es in dem Königreich gab, fanden sich einige, welche des Bans ohnerachtet die Sacramente austheilen wolten. Weil sie sich aber den Beleidigungen des andächtigen Volks ohne Unterlas ausgesetzt sahen, nam sie der König in seinen Schutz, und gab den Obrigkeiten Befel, diejenigen auf der Stelle aufhängen zu lassen, welche ihnen einige Beleidigungen zufügen würden. Der Papst hatte nicht so bald Nachricht davon erhalten, als er alle diejenigen in den Ban that, welche den Ban verachten, oder die entgegenlaufenden Befele des Königs volstrecken würden. So war damals der traurige Zustand des Volks in England beschaffen. Diejenigen, welche ihrem Landesherrn gehorchten, fielen in den Ban des Papsts; und der König bemühete sich die zu verfolgen, welche sich den Befelen von Rom unterwarfen.

Indessen daß sich das Königreich in diesen verdrieslichen Umständen befand, begab sich Heinrich, der Bruder des Kaisers Otto, im Anfang des Jahrs 1209 zu dem Könige Johan. Die Absicht seiner Reise war, für den Kaiser, seinen Bruder, um einen Beistand an Gelde zu bitten, welchen ihm der König auf eine freigebige Weise zugestund, ob er es gleich selbst höchstnötig brauchte. 1209. Heinrich von Sachsen erhält von dem Könige, für den Kaiser eine Hülfe an gelde.

Das Elend der Engländer rürete weder den König noch den Papst. Sie blieben alle beide unbiegsam, indem ein jeder auf seiner Seite beschlossen hatte, eher alles zu wagen, als seinem Feinde nachzugeben. Inzwischen war Johan nicht ohne Unruhe. Er fürchtete zwar die Blitze des Papsts nicht, in Absicht des Geistlichen; allein er konte nicht ohne die äusserste Bekümmernis sehen, daß sein Volk durchgängig auf die Seite des römischen Hofes hieng. Da ihn diese Wissenschaft befürchten lies, daß man über Johan wirbt ein grosses heer unter dem vorwande, den krieg nach

Schotland zu spielen.
Knyghton; M. Paris.

kurz oder lang eine Verschwörung wider ihn schmieden möchte, glaubte er den Auschlägen seiner Feinde durch die Anwerbung eines Heers zuvorkommen zu müssen. Um einen Vorwand dazu zu finden, beklagte er sich, daß der König von Schotland wider die Treue des Vergleichs, welchen sie zusammen zu Lincoln geschlossen, eine von seinen Töchtern vermälet habe, ohne seine Genemhaltung verlanget zu haben. Es war nicht schwer zu begreifen, daß dieser Fürst, welcher sich so viel Provinzen in Frankreich entreissen lassen. ohne sich dawider zu setzen, nicht willens sey diesen Krieg, um einer so geringen Ursach willen, mutig zu treiben.

Er gestehet dem könige von Schotland den frieden zu. Acta publica Tom I p. 155.

Er war auch mit dem ersten Anerbieten, welches ihm der König von Schotland that, ihm funfzehntausend Mark, und zwey von seinen Töchtern zu Geisseln zu geben, zufrieden. Als er von den Grenzen in Mitternacht, dahin er er sein Heer gefüret, zurückkehrete, lies er auf seinem Wege alle die Zäune um seine Wälder niederhauen, und alle Graben zufüllen, damit das rote Wildpret frey auf dem Lande weiden könne.

Er züchtiget die provinzen in mitternacht.

Vermutlich wolte er die Völker in diesen Gegenden, welche sich zu offenbar für den Papst erkläret, dafür strafen (*). Vielleicht hatte er auch die Absicht seinen übrigen Unterthanen zu erkennen zu geben, daß es ihm im gleichen Fal, nicht an Mitteln felen werde sie zu züchtigen.

Der fürst von Wallis leistet ihm die huldigung.

Als er zu Northampton ankam, fand er den Fürsten von Wallis daselbst, welcher, weil er befürchtet, daß er willens seyn möchte den Krieg in sein Land zu spielen, geeilet hatte, ihm durch seine Unterwerfung zuvorzukommen. Dieser Fürst begleitete ihn bis nach Woodstock, wo er ihm die Huldigung leistete (**).

Johan läst sich von allen seinen vasallen von neuem huldigen.

Die Fortdauer des Bans lies den König zur Gnüge begreifen, daß der Papst nicht willens sey von seinen Anforderungen abzustehen, und daß er, da ihm dieses Mittel nicht gelungen, ein anderes gewaltsameres anwenden werde. In diesen Gedanken glaubte er, daß es nötig sey zum voraus Maasregeln zu nemen, um sich wider seine Blitze in Sicherheit zu setzen. Es schien ihm nichts geschickter die Anschläge des römischen Hofes zu nichte zu machen, als wenn er sich von seinen Vasallen von neuem huldigen lasse. Er hofte sie durch dieses Band in Gehorsam zu behalten, und zu verhindern, daß sie sich nicht auf eine zu verwegene Art auf die Seite des römischen Hofes neigten.

Der papst spricht das urtheil des bans wider den könig.
M. Paris.

Inzwischen faste der Papst, da er sahe, daß der Ban, welcher schon länger als ein Jahr gedauert, die Wirkung nicht hervorgebracht, die er davon erwartet hatte, endlich den Entschlus, wider den Johan das Urtheil des Bans zu sprechen, dessen Bekantmachung er gewissen Bischöfen (***) austrug. Weil aber diese Bischöfe noch grosse

Achtung

(*) In eben diesem Jahre verbot der König in einer öffentlichen Verordnung durch ganz England, daß man keine Art von Federwildpret fangen solte. Tyrrel B. 7 S. 739 bemerket, daß dis die erste Verordnung dieser Art gewesen, welche ein König von England habe ergehen lassen. St. M.

(**) Es trug sich damals eine sehr unglückliche Begebenheit zu, welche für Oxford sehr nachtheilig gewesen, und zu einem Beweise von dem damaligen blühenden Zustand dieser Universität dienen kan. Ein Geistlicher hatte von ohngefär eine Weibsperson ermordet, und sich mit der Flucht gerettet. Der Burgermeister hatte sich in seine Wonung begeben und daselbst drey andere Geistliche gefunden, die in eben dem Hause woneten, welches sie gemeinschaftlich gemietet hatten. Auf Befel des Königs, der hierdurch seine Geringschätzung gegen die Freistäte der Geistlichen an den Tag legen wolte, wurden sie in Verhaft genommen und kurz darauf gehangen. Hierauf verliessen beinahe dreytausend Studirende diese Universität, und giengen zum Theil nach Cambridge, zum Theil aber nach Reading. Math. Paris. St. M.

(***) Diese Bischöfe, welchen die Bekantmachung des Bans aufgetragen wurde, waren der von London, von Ely und von Worcester, welche ihn alle Son- und Festtage in allen englischen Kirchen kund machen solten. T.

Achtung für den König hatten, so befanden sie es nicht für gut, ihre erhaltenen Befele so schleunig zu volziehen, als der Papst es wünschte. Dem ohnerachtet hatte sich die Nachricht von dem Ban des Königs schon dergestalt in dem Königreich ausgebreitet, daß ihn jederman wuste, ob gleich das Urtheil noch nicht bekant gemacht war. Als der Archidiaconus von Norwich, welcher einer von den Vorstehern des Echiquiers war, davon Nachricht erhalten, legte er sein Amt plötzlich nieder, indem er sagte, daß ihm sein Gewissen nicht zulasse, einem in den Ban gethanen Fürsten zu dienen. Dieses Unternemen kam ihm theuer zu stehen. Der König, den die wenige Achtung, welche er für seine Person gehabt, verdros, lies ihn in ein enges Gefängnis einsperren, wo sein Tod, wie man vorgiebt, durch ausserordentliche Wege befördert worden (*).

Die bischöfe schieben die bekantmachung desselben auf.

Strenge des königs gegen den archidiaconus von Norwich.

Dieses Beispiel der Strenge des Königs war nicht fähig den Hugo, welcher vor kurzem zum Bischof von Lincoln erwälet worden, abzuhalten, den König an dem empfindlichsten Orte zu beleidigen. Als dieser Bischof die Erlaubnis erhalten, sich von dem Erzbischof zu Rouen weihen zu lassen, nam er, anstat nach der Normandie zu gehen, den Weg nach Rom, wo er sich von dem Cardinal Langton weihen lies. Wenn ihn der König in seiner Gewalt gehabt hätte, so würde er seiner ohne Zweifel nicht mehr geschonet haben, als des Archidiaconus von Norwich. So aber begnügte er sich, da er nichts anders thun konte, seine Einkünfte einziehen zu lassen (**). Der Bischof machte sich darüber wenig Kummer, weil er wohl vorhersahe, daß der König über kurz oder lang genötiget seyn werde, der Macht des Papsts zu weichen: da er hingegen, wenn er dem Papst ungehorsam sey, grosse Gefar lause, sein Bistum zu verlieren.

Er wird von dem bischof von Lincoln betrogen. M. Paris.

1210. Der Ban brachte keine merkliche Wirkung in dem Gemüt des Königs hervor, welcher beständig unbiegsam blieb. Ueberdis blieb, da das Urtheil noch nicht bekant gemacht war und man sich stellen konte es nicht zu wissen, der meiste Theil des Adels diesem Fürsten noch ergeben, ob er gleich in den Ban war gethan worden. Er war sogar nicht ohne einige Hofnung, daß dieses Urtheil nur eine bedrohende Strafe sey, welche er würde widerrufen lassen können, wenn er ein wenig Standhaftigkeit bezeuge. Weil es inzwischen zu unweislich würde gehandelt gewesen seyn, wenn er sich dabey beruhigen wollen, warb er ein grosses Heer an, indem er wohl wuste, daß nichts fähiger sey die Maasregeln des Papsts zu vernichten, als jederzeit wohl gerüstet zu bleiben. Einige Unruhen, welche in Irland entstanden waren, dieneten zur Gelegenheit und zum Vorwand dieser Zurüstung, zu welcher die Jüden die Unkosten hergaben (***), nicht freiwillig, sondern vermittelst der Wegnemung aller ihrer Güter. Nachdem Johan selbst mit seinem Heer zu Schiffe gegangen, kam er glücklich zu Dublin an, wo sich ihm mehr als dreißig kleine Fürsten ergaben und den

Johan füret ein heer nach Irland.

Er bringt den könig von Conawght zum gehorsam.

(*) Man hieng diesem Archidiaconus einen bleiernen Mantel um, an dessen Schwere und dem Mangel der Lebensmittel er in wenig Tagen sterben muste. T.

(**) Hugo war zugleich Kanzler gewesen, aber der König gab die Siegel dem Walther von Gray und ernante ihn zu seinem Kanzler. Matth. Paris. T.

(***) Matthäus Paris erzälet, man habe die Juden beiderley Geschlechts durch ganz England in Verhaft nemen lassen, und sie so lange auf das allergrausamste gemishandelt, bis sie sich nach Gutbefinden des Königs losgekauft hatten. Unter andern wolte ein Jude von Bristol, so sehr man ihn auch marterte, kein Geld hergeben. Der König gab daher Befel, daß ihm seine Henker jeden Tag einen Backenzahn ausreissen solten, bis er zehntausend Mark würde bezalt haben. Sie rissen ihm deren sieben in eben so vielen Tagen aus; aber am achten Tage konte er die Marter nicht ausstehen, sondern bezalte die zehntausend Mark seine übrigen Zäne dadurch zu erhalten, nachdem er deren schon sieben eingebüßt hatte. T.

den Eid der Treue leisteten. Als er sich von ihnen huldigen lassen, gieng er auf den König von Conawght, den Urheber der Unruhen, welche ihn nach Irland gezogen, los. Da dieser Fürst in einer Schlacht gefangen bekommen worden, wurde der Krieg dadurch glücklich geendiget und die ganze Insel, wie vorher, wieder unter den Gehorsam des Königs gebracht. Ehe Johan wieder daraus zurückkehrete, machte er eine Verordnung, vermittelst welcher die engländischen Gesetze in Zukunft in Irland beobachtet werden solten und lies den Bischof von Norwich (*) zum Statthalter auf dieser Insel. Man erwartete in England, daß er bey seiner Rückkunft sein Heer beurlauben werde. Allein um einen Vorwand zu haben, sie beständig auf den Beinen zu halten, suchte er Händel an dem Fürsten von Wallis. Weil er aber zur Unterhaltung dieser Völker Geld brauchte, legte er aus seiner Gewalt allein eine Abgabe von hunderttausend Mark Sterling auf die Güter der Geistlichen. Hierauf gieng er auf die Walliser los und zwang sie ihm achtundzwanzig Geissel auszuliefern.

Er füret die engländischen gesetze in Irland ein.

Er gehet wieder nach England zurück, und legt der geistlichkeit eine grosse abgabe auf.

Die Maasregeln, welche Johan nam um sich furchtbar zu machen, verursachten dem Papst nicht wenig Kummer, welcher die Unbiegsamkeit dieses Fürsten nicht ohne Unruhe sehen konte. Er begrif, daß es für seinen Stuhl gleich gefärlich sey, diesen Streit faren zu lassen, oder ihn bey der Ungewisheit des Erfolgs weiter zu treiben. Er konte in der That, auch selbst in Absicht anderer Länder, von einer grossen Folge seyn. Ehe Innocentius einen Entschlus dieserhalb faste, schickte er unter dem Vorwand, zwischen dem Könige und den Geistlichen seines Königreichs einen Vergleich vermitteln zu wollen, zwey Nuntius nach England. Es war von seiner Absicht nichts weiter entfernet, als daß er an dieser Ausſönung arbeiten wolte, welche ihm notwendig sehr nachtheilig seyn muste. Seine einige Absicht war zu entdecken, was Johan im Sin habe, damit er darnach richtige Maasregeln zu seinem Verhalten nemen könne. Nachdem sich diese beiden Nuntius zu dem König begeben, dreheten sie ihn auf so viel Seiten, daß er endlich so weit nachgab, daß er den aus dem Lande verwiesenen Geistlichen die Erlaubnis geben wolle, wieder zu ihren Kirchen zurückzukehren. Er willigte ferner darein, daß der Cardinal Langton in den Besitz des Erzbistums Canterbury gesezt werde und versprach die Kirche in England alle die Freiheiten, Befreiungen und Freiörter besitzen zu lassen, welche sie unter der Regierung Eduards des Bekenners besessen. Es schien, daß ein so ansenlicher Anfang zum Vergleich, den Nuntius genug thun müsse. Der König gab in der That in dem vornemsten Stück nach, da er sich erbot den Cardinal Langton für den Erzbischof zu erkennen. Ueberdis musten sie voraussetzen, daß es, da von einem Vergleich die Rede war, billig sey, daß der Papst und die Geistlichkeit, auch etwas von ihrer Seite nachgebe. Jedoch dieser Grundsaz findet bey den Händeln, daran die Kirche Theil nimt, keine stat. Was sie einen Vergleich nennet, ist eine volkommene Unterwerfung unter ihre Befele und eine völlige Beruhigung bey ihren Anforderungen. Wir haben bey der Sache Thomas Beckets ein merkwürdiges Beispiel davon gesehen. Hier ist ein anderes, welches diese Warheit bestätiget, ausser denjenigen, welche wir noch in der Folge dieser Geschichte zu sehen haben. Wenn Johan mehr Herzhaftigkeit bezeugt, oder wenn er zum wenigsten gewartet hätte, bis ihm die Nuntius diese Vorschläge von sich selbst gethan hätten und wenn er sie nicht anders als mit Widerwillen anzunemen geschienen, so würde es ihm vielleicht nicht unmöglich gewesen seyn, unter

1211.

Der papst schickt zwey nuntii nach England.

Johan giebt sehr viel nach, um einen vergleich zu treffen.

M. Paris.

(*) Dieser Bischof hies Joh. de Grey. Er lies die Münzen in Irland von eben dem Gehalt und Gepräge schlagen, als sie in England gepräget wurden, damit beide Reiche einerley Geld haben mochten. T.

diesen Bedingungen einen Vergleich zu erhalten. Allein er hatte mit Leuten zu thun, die listiger waren, als er und welche keine andere Absicht hatten, als ihn auszuforschen und seine Gesinnungen zu erfaren, damit sie daraus wider ihn selbst Vortheile ziehen könten. Als sie sahen, daß er bis so weit gegangen, verlangten sie ferner von ihm, daß er den Geistlichen alles dasjenige, was sie verloren, wieder erstatten und alles das, was sie ben Gelegenheit dieses Streits erlitten, völlig ersetzen solle. Weil er sich aber nicht anheischig machen wolte, diese Wiedererstattung zu thun, welche ihm in der That unmöglich war, so wurde die Unterhandlung zerrissen und die Nuntien kehreten zurück, nachdem sie den Ban des Königs bekant gemacht, welches die Bischöfe bis dahin anstehen lassen.

Die Nuntii sind nicht damit zufrieden.

Sie machen das urtheil des bans bekant.

Die Schritte, welche Johan zu dem Vergleich gethan, liessen den Papst begreifen, daß dieser Fürst wirklich aus diesem Handel zu kommen wünsche, es möge auch kosten was es wolle. Er sahe offenbar, daß er das leztere Stück, welches man ihm vorgeschlagen, aus einer blossen Ohnmacht verworfen. Da dieser Papst sehr verschlagen war und grosse Absichten hatte, faste er den Anschlag, selbst aus dieser Ohnmacht Vortheile zu ziehen, an welche er vorher nicht gedacht. Weil aber die Entdeckung seiner Anschläge der Volziehung derselben grosse Hindernisse hätte in den Weg legen können, so hielt er sie sorgfältig geheim, bis daß er den ungehorsamen König dahin gebracht, daß er sich seiner Gnade in die Arme werfen muste. Ob er gleich nichts weniger zur Absicht hatte, als die Schadloshaltung der Geistlichkeit in England, so fuhr er doch beständig fort auf diesem Stück zu bestehen, damit er Gelegenheit haben möchte die Sachen dahin zu bringen, wo er sie zu seyn wünschte. Er wuste, daß Johan nicht von dem Volk und noch vielweniger von dem Adel geliebt wurde, welcher grosse Ursach hatte sich über ihn zu beklagen und blos durch den Eid der Treue, welchen er ihm geleistet, noch im Gehorsam erhalten wurde. Er glaubte demnach, daß es, um die Herzen der Engländer völlig abwendig zu machen, nötig sey, dieses Band zu zerreissen, welches sie noch an ihrem Landesherrn fest hielt. In dieser Absicht nam er von der Ohnmacht dieses Fürsten, welche er mit dem Namen der Empörung und Halsstarrigkeit zu belegen beliebte, Gelegenheit, und machte eine Bulle bekant, welche die Unterthanen Johans von dem Eid der Treue entband und ihnen ben Strafe des Bans anbefal, ihm allen Gehorsam zu versagen. Dieser erschreckliche Streich that eine so grosse Wirkung, daß die meisten Barons, welche froh waren eine Gelegenheit zu finden, sich an dem Könige zu rächen, anfiengen Rotten zu machen, um einen andern auf den Thron zu erheben. Es giebt sogar Geschichtschreiber, welche versichern, daß sie sich vermittelst einer, von dem grösten Theil derselben unterzeichneten Bitschrift an den König von Frankreich gewendet, in welcher sie ihn nach England zu kommen, eingeladen und ihn für ihren Landesherrn zu erkennen versprochen.

Neue anschläge des papsts.

Er entbindet die Engländer von dem eid der treue.

Inzwischen lebte Johan, welcher keine Wissenschaft von ihren Anschlägen hatte, in einer Sicherheit, welche der ganzen Welt Erstaunen verursachte. Anstat die Gefar, die ihm drohete, vorherzusehen, brachte er seine Zeit in beständigen Lustbarkeiten und Ergözlichkeiten zu, als wenn er keine Unruhe auf dem Halse gehabt und die Bulle des Papsts von keiner Folge für ihn gewesen wäre. Da die Walliser, welche nicht länger in Ruhe bleiben konten, zu eben dieser Zeit einige Streifereien in die Provinzen der Engländer gethan, geriet Johan in einen so erschrecklichen Zorn, daß er die achtundzwanzig Geissel, welche er in seiner Gewalt hatte, aufhängen lies. Darauf beschlos er, als wenn dieses seine einige Angelegenheit gewesen wäre, den Krieg in ihr Land zu spielen und sie auszurotten.

1212.

Johan wil den krieg in das land Wallis spielen.

M. Paris; Knyghton.

Er bekömt von den verschwörungen der grossen nachricht. M. Paris.

Indessen daß er sich zu diesem Feldzuge zurüstete, thät ihm der König von Schotland zu wissen, daß man in England eine gefärliche Verschwörung wider ihn schmiede. Allein Johan war überzeugt, daß sich niemand unterstehen werde zu wanken, so lange er sich an der Spitze seines Heers befinden werde. Er setzte demnach seinen Zug, ohne auf diese Warnung die geringste Achtung zu geben, bis nach Chester fort, mit dem Vorsatz, den Krieg wider die Walliser anzufangen. Bey seiner Ankunft in diese Stadt erhielt er neue Nachrichten von der Verschwörung und diese Nachrichten wurden von so vielen Orten bestätiget, daß er nicht mehr daran zweifeln konte. Damals, da die Furcht an die Stelle der Sicherheit trat, sahe er die Befelshaber in seinem Heer, nicht anders mehr als für heimliche Feinde an, welchen er nicht trauen dürfe. In diesen Gedanken beurlaubte er seine Völker und begab sich nach London, wo er in mehrerer Sicherheit zu seyn glaubte. Als einige Zeit darauf sein Schrecken durch die gewisse Nachricht, welche er erhalten, daß die Barons noch nichts in Bereitschaft hätten, die Ausfürung ihrer Anschläge anzufangen, ein wenig vermindert worden, verlangte er Geissel von ihnen, um sich ihres Gehorsams zu versichern. Es waren wenige, welche sich unterstunden dieselben ihm zu versagen, aus Furcht, sich seinem Argwon aufgeopfert zu sehen, ehe sie sich im Vertheldigungsstande befänden. Ihre Maasregeln waren in der That noch sehr ungewis. Wenn es wahr ist, daß sie sich an den König von Frankreich gewendet, so hatte ihnen dieser Monarch noch nichts gewisses versprochen. Vermutlich wolte er, ehe er sich öffentlich erklärete, warten, bis ihre Sache noch verworrener geworden.

Er setzt in sein heer ein mistrauen und beurlaubet es.

Anmerkung über die geschichtschreiber der regierung Johans.

An diesem Ort nimt der Geschichtschreiber Matthias Paris Gelegenheit, das tyrannische Verfaren Johans mit überaus nachdrücklichen Redensarten zu vergrössern. Er sagt, daß dieser Fürst nicht die geringste Mäßigung gegen die Engländer gebraucht; daß er die Weiber und Töchter der grösten Herren geschändet; daß er einige, auf einen blossen Argwon, aus dem Königreich verbannet; und daß diejenigen, welchen am wenigsten übel begegnet worden, sich durch die Einziehung ihrer Güter und durch andere tyrannische Wege, in die äusserste Armut gebracht gesehen. Allein man mus hier eben die Anmerkung machen, welche schon an einem andern Ort gemacht worden, daß man nemlich die Geschichte, die von Mönchen geschrieben worden, wenn sie von einer Sache reden, daran der römische Hof Antheil gehabt, mit vieler Behutsamkeit lesen müsse. Es ist wahr, dieser hier läst von Zeit zu Zeit ziemlich beissende Ausdrücke wider die Person Innocentius 3 faren. Allein solches hindert nicht, daß man nicht gewar werde, daß sein Zweck gewesen die äusserste Strenge zu rechtfertigen, welche dieser Papst gegen den König Johan gebraucht. Dieses hat er auf keine geschicktere Art thun können, als durch Anschwärzung des Andenkens dieses Fürsten, um das Mitleiden der Leser abzuwenden.

Merkwürdige weissagung eines einsiedlers. M. Paris.

Indessen daß Johan mit Unruhe erwartete, worauf die Verschwörungen seiner Feinde hinauslaufen würden, bekam er eine Kränkung, welche ihm viel Kummer verursachte, ob er sich gleich stelte, daß er von derselben nicht gerüret werde. Es machte ein gewisser Einsiedler, Namens Peter von Pontefract (*), welcher durch seine vorigen Weissa-

(*) Matthäus Paris erzälet, der König sey sehr neugierig gewesen von dem Einsiedler zu wissen, ob er die Krone durch den Tod oder auf andere Weise verlieren würde. Alles aber, was er von ihm herausbringen können, habe darin bestanden, daß er versichert seyn könne, daß er sogar an dem Tage, welchen er vorher gesagt habe, nicht mehr König seyn werde, und daß der König mit ihm, wenn er der Lügen überfüret werden solte, nach seinem Gutbefinden mit ihm handeln könne. Der König habe hierauf befolen, man solte ihn so lange in Verhaft nemen, bis man den Ausgang seiner Weissagung erfaren würde. T.

Weissagungen einigen Ruf in dem Königreich erworben, bekant, daß Johan, vor dem nächsten Fest der Himmelfart, der Krone beraubt und selbige auf einen andern gebracht seyn werde. Als der König davon Nachricht erhalten, lies er den Einsiedler aufsuchen, welcher dasjenige, was er vorgegeben, in seiner Gegenwart behauptete; worauf er in das Gefängnis geschickt wurde.

Unterdessen nam der Papst, welcher nicht Lust hatte auf einem so schönen Wege stehen zu bleiben, zu Rom die nötigen Maasregeln zur Ausfürung seines Anschlags. Da er wolte, daß es den Augen der Welt vorkommen solle, daß der Eifer für die Gerechtigkeit und Religion der einige Bewegungsgrund sey, welcher ihn handeln lasse, hütete er sich sehr merken zu lassen, daß er an dem Streit, den er mit dem König von England hatte, einigen persönlichen Antheil habe. Um seine Absichten desto besser zu bedecken, lies er sich von dem Cardinal Langton und den andern verwiesenen Bischöfen eine Bitschrift überreichen, in welcher sie ihn demütig baten, einiges Mittel wider die Uebel zu gebrauchen, welche die Kirche von England seit so langer Zeit erlitten. Da ihm diese Bitschrift einen Vorwand gegeben, das Collegium der Cardinäle zu versammeln, hielt er eine Rede an dieselben, in welcher er sich das Unrecht zu vergrössern bemühete, welches der König Johan der Kirche angethan und noch alle Tage anthue. Er endigte mit den Worten, daß, weil die Halsstarrigkeit dieses Fürsten durch die Kirchenstrafen nicht überwunden werden könne, er sie zusammenberufen habe, um sich mit ihnen der Mittel wegen zu beratschlagen, wie dieser halsstarrige Sohn zum Gehorsam gebracht werden könne. Der Schlus dieses Raths war, daß, weil Johan der Empörung wider den h. Stuhl überzeugt sey, er abgesetzt zu werden verdiene und daß der Papst England einen andern König geben solle. Diesem Rath zu Folge donnerte Innocentius ein Urtheil der Absetzung wider den König Johan ab. Darauf trug er dem Philippus, König von Frankreich, die Vollstreckung desselben auf und versprach ihm die Vergebung aller seiner Sünden und die Krone von England zum ewigen Besitz, zur Belonung, wenn er diesen Tyrannen vom Thron stossen würde. Wenig Tage darauf machte er eine Bulle bekant, welche alle christliche Fürsten ermanete, nach allem ihren Vermögen zur Ausfürung dieser Unternemung etwas beizutragen, welche keine andere Absicht habe, als das der catholischen Kirche erwiesene Unrecht zu rächen. In eben dieser Bulle nam er alle diejenigen, welche zur Bezwingung des Feindes der Kirche Geld, oder einige andere Hülfe hergeben würden, unter seinen Schutz und gestund ihnen eben den Ablas zu, als denjenigen, welche das heilige Grab besuchten (*).

Der Papst setzt den Johan ab.

Er trägt die Vollziehung desselben dem König von Frankreich auf.

Gegen das Ende dieses Jahrs nam der Tod den Gottfried, Erzbischof von York, einen natürlichen Sohn Heinrichs 2 aus der Welt. Dieser war ein Bischof von einem kleinen Geist, aber stolz, sehr unruhig und überaus hitzig, welcher viel Uebel würde gestiftet haben, wenn seine Fähigkeit dem Verlangen, das er hatte es zu thun, gleich gewesen wäre (**).

Tod Gottfrieds, Erzbischofs von York.

Die

(*) Der Papst schrieb überdis noch an die Grossen, Ritter und Soldaten verschiedener Länder und suchte sie dahin zu bringen, daß sie den König Johan bekriegen und das Kreuz annemen möchten, eben als wenn es die Eroberung des heiligen Landes betroffen hätte. T.

(**) In eben diesem Jahre verzehrete das Feuer einen grossen Theil der Stadt London. Es gieng in der Vorstadt Southwark an, und da es die Kirche der h. Maria Overs in die Asche gelegt hatte, breitete es sich bis an die Brücke, welche mit Häusern bebauet ist, aus. Indem aber eine

S 2 grosse

1213. Philippus nimt die vom dem Papste aufgetragene verrichtung an. Mezerey. Er macht grosse zurüstungen. Johan versammelt ein grosses Heer.

Die Verrichtung, welche dem Philippus von dem Papst aufgetragen worden, erfüllete alle seine Wünsche. Er war damit nicht zufrieden, daß er dem König Johan einen grossen Theil seiner Länder entrissen, sondern er verschluckte schon in seiner Einbildung das Königreich England. Man ersahe aus den Zurüstungen, welche er machte, sein äusserstes Verlangen seine Unternemung glücklich auszufüren, zur Gnüge. Die Schiffe, daraus seine Flotte bestehen solte, begaben sich von allen Seiten nach der Mündung der Seine; indessen daß ihm die Fürsten, seine Vasallen, und die Grossen seines Königreichs Völker nach Rouen zufüreten, wo er den Sammelplaß seinem Heer angewiesen hatte. So grosse Zurüstungen konten dem König Johan nicht lange verborgen bleiben, welcher auf seiner Seite alle mögliche Bemühungen anwandte, um sich in den Stand zu setzen, dem Einfal, mit welchem er bedrohet wurde, zu widerstehen. Er lies alle Vasallen der Krone auffordern, sich bey Strafe ihre Lehngüter zu verlieren und an ihren Personen hart bestraft zu werden, mit ihren Völkern nach Douvre zu begeben. Er gab zu gleicher Zeit allen Schiffen, welche seinen Unterthanen zugehöreten, Befel, sich an eben den Ort zu begeben, mit der Drohung, die Herren, welche sich, es sey unter was vor einem Vorwand es wolle, zu gehorchen entbrechen würden, zu verbannen. Seine Befele waren so dringend und seine Drohungen thaten eine so schleunige Wirkung, daß er in kurzer Zeit weit mehr Schiffe und Völker zusammenbrachte, als er unterhalten konte. Er sahe sich daher aus dieser Betrachtung genötiget, einen Theil seiner Flotte zurückzuschicken und nicht mehr als sechzigtausend Man bey sich zu behalten, welche des Kriegs am besten erfaren waren und mehr als hinreichend würden gewesen seyn, ihn wider allen Angrif in Sicherheit zu setzen, wenn sie ihm redlich gedienet hätten. Jedoch dieser Fürst hatte eher das Geheimnis gefunden sich furchtbar, als beliebt zu machen (*).

Pandolph, legat des papsts, begiebt sich zu dem Johan. M. Paris.

Indessen daß sich die beiden Monarchen mit einem gleichen Eifer, der eine zum Angrif und der andere zu seiner Vertheidigung zurüsteten und das Meer mit Schiffen bedeckt und die Küsten sowol des einen als des andern Königreichs mit Völkern versehen waren, welche nichts als den Augenblick erwarteten in Bewegung zu geraten; gab der Papst dem Pandolph seine letzten Verhaltungsbefele. Dieser war einer von den beiden Nuntien, von welchen ich schon geredet und welcher bey dieser Gelegenheit mit der Würde eines Legaten bekleidet wurde. Die ihm öffentlich aufgetragene Volmacht befal ihm, den letzten Versuch zu

grosse Menge Volks herbeilief, theils zum Zuschauen, theils Hülfe zu leisten, so ergrif das Feuer das andere Ende der Brücke, so daß viele von dem Volke, das sich von der Flamme umringt sahe, gezwungen wurden in den Flus zu springen, indem andere, welche sich haufenweise in die Schiffe stürzten, die ihnen zu Hülfe gekommen, zu Grunde giengen. Auf diese Weise kamen bey dieser traurigen Begebenheit durch Feuer und Wasser beinahe dreitausend Menschen um das Leben. Dis geschahe den 10 Julius. Matth. Paris, S. 233. T.

(*) Die bey dieser Gelegenheit von dem König Johan ausgefertigten Befele und Verordnungen, welche man ausfürlich beim Matthäus Paris lesen kan, geben deutlich zu erkennen, daß es damals in England oder Frankreich keine beständige Kriegesheere gegeben, und daß die ganze Stärke der Vertheidigung des Reichs aus dem engländischen Landvolk bestanden, welches die Grafen und Baronen, nebst ihren Unterthanen und Pachtern unter sich begriffen, welche vermöge ihrer Lehnsgüter verpflichtet waren, im Fal eines feindlichen Einfals von aussen, oder eines innerlichen Aufrurs zu Felde zu gehen. Die öffentlichen Ausschreiben, welche an alle Sherifs im Reich abgelassen wurden, verpflichteten sie alle Grafen, Barons, Ritter, Bürger und Edelleute zusammen zu berufen. Die Briefe, welche die Kriegsschiffe betrafen, waren an die Amtleute über die Seehäfen gerichtet, u. s. f. Siehe Matth. Paris, S. 233. T.

zu thun, um den König Johan zur Unterwerfung gegen die Kirche zu bringen. Allein die geheime Absicht seiner Absendung war, die letzte Hand an den Anschlag zu legen, den der Papst geschmiedet hatte. Er gieng durch Frankreich, wo er die grosse Zurüstung Philipps sahe und seinen Eifer und Geschwindigkeit lobte; darauf begab er sich zu dem König von England nach Douvre. So bald er bey diesem Monarchen war, stelte er ihm vor, daß die Völker seines Feindes so zalreich wären, daß sie fähig seyn würden England zu erobern, wenn sich auch alle Engländer zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung vereiniget befänden; es fele aber weit, daß Johan auf die Liebe seiner Unterthanen Rechnung machen könne. Um ihn auf eine Art davon zu überzeugen, welche nicht den geringsten Zweifel litte, entdeckte er ihm, daß Philippus von Seiten der vornemsten engländischen Herren heimliche Versicherungen erhalten, daß sie, anstat sich seinen Waffen zu widersetzen, ihm aus allem ihrem Vermögen beistehen wolten. Da diese Nachricht mit denen übereinkam, welche Johan schon erhalten, schien er darüber sehr unruhig und er konte nicht umhin dem Legaten die Furcht zu erkennen zu geben, welche sich seiner Seie bemächtiget hatte. Das war eben die Gemütsfassung, in welche ihn zu bringen sich Pandolph vorgesetzt hatte. So bald er ihn so gesinnet sahe, nam er von derselben Gelegenheit ihm begreiflich zu machen, daß nur ein einiges Mittel sey, sich vor der Gefar, welche ihm drohe, in Sicherheit zu setzen. Dieses sey, daß er sich unter den Schutz des Papsts begeben solle, welcher ihm, als ein gütiger und barmherziger Vater, noch die Arme reichen wolle. Allein er fügte hinzu, daß er, um sich dieser Gnade würdig zu machen, ein gehorsamer Sohn der Kirche werden müsse: daß er um dieser Ursach willen versprechen solle, daß er dasjenige treulich volziehen wolle, was ihm von dem Papst würde befolen werden, welcher wie derjenige, dessen Stelle er auf Erden vertrete, nicht den Tod des Sünders, sondern seine Bekehrung verlange.

Er macht ihn furchtsam.

Er bietet ihm den Schutz des Papsts an. Acta publica Tom I p. 166. Reconciliationis leges. Acta publica Tom. I p. 167. Instructiones legato traditae.

Nie hat sich ein Fürst in dergleichen Umständen gesehen, darin sich Johan damals befand. Zwischen zwey gleich gefärliche Abgründe verwickelt, muste er sich notwendig in den einen oder den andern stürzen, ohne Zeit zu haben zu überlegen, in welchem von beiden er am meisten Rettung hoffen könne. Pandolph drang unaufhörlich in ihn, daß er sich das Erbieten zu Nutze machen solle, welches ihm die Gütigkeit des Papsts noch thue. Auf der andern Seite gab ihm Philippus, welcher bereit war zu Schiffe zu gehen, keine Zeit sich über den Entschlus zu beratschlagen, welchen er zu nemen habe. Die meiste Verlegenheit aber verursachte ihm das wenige Vertrauen, das er zu seinem Heer hatte und die Furcht, in welcher er einer Verräterey wegen war, von welcher er sich alle Folgen vorstellete. Er mochte sich wenden auf was vor eine Seite er wolte, so sahe er sich im Begrif, entweder in die Hände seines grausamsten Feindes zu fallen, oder sich der Gnade eines Papsts übergeben zu sehen, dem er so lange getrotzet und welcher der einige Urheber seiner Widerwertigkeiten war. Von diesen beiden äussersten Dingen schien ihm die letztere am wenigsten unerträglich zu seyn, weil er nicht alles vorhersahe, was ihm der Papst zubereitet. Der Legat hütete sich sehr, ihm gleich anfänglich alle die Bedingungen anzuzeigen, welche der Papst von ihm fordere, wenn er ihm seine Gnade und seinen Schutz ertheilen solle. Er begnügte sich vorjetzt ihn zu nötigen feierlich zu schwören, daß er dem Papst in allem demjenigen, was die Sache, um welcher willen er in den Ban gethan worden, angehe, gehorchen; daß er der Geistlichkeit und den weltlichen Personen alles des, bey Gelegenheit des Bans erlittenen Schadens wegen, eine völlige Vergütung thun; daß er achttausend Pfund Sterling bar, als einen Theil dieser Vergütung bezalen;

Unentschlüßigkeit des Königs.

Er unterwirft sich den von dem Legaten vorgeschlagenen Bedingungen. Acta publica Tom. I p. 170. Forma pacis etc. Bedingungen.

daß er die Bischöfe und alle die andern in die Acht erklärete (*), besonders den Cardinal Langton und den Prior nebst den Mönchen des h. Augustino wieder zu Gnaden annemen; daß er alle diese Versprechungen durch seine offene Briefe bestätigen und die Bischöfe und Barons, welche ihm von dem Papst oder von seinen Legaten würden namhaft gemacht werden, zu Bürgen stellen; und daß er feierlich erklären wolle, daß, wenn er selbst, oder ein anderer auf seinen Befel, diesen Vergleich verletzen werde, er das Recht, die ledigen Kirchen in seinen Händen zu haben, auf immerdar verlieren und die Bischöfe und Barons berechtiget seyn solten, der Kirche wider ihn zu dienen. Ueberdis versprach er, dem Erzbischof von Canterbury und den andern verwiesenen Bischöfen Sicherheitsbriefe zu schicken, damit sie zu ihren Kirchen zurückkehren könten. Endlich schwor er, daß er niemanden, er möge ein Laie oder ein Geistlicher seyn, um irgend einer Sache willen, welche auf einige Art von diesem Handel abhange, verfolgen wolle (**).

Andere bedingung, daß der könig seine krone dem papst abtreten solle. Knyghton.

In dem Zustande, in welchen sich Johan gebracht sahe, würde er diese Bedingungen erträglich gefunden haben, wenn man nichts zu denselben hinzugefügt hätte. Jedoch der Eid, welchen man von ihm gefordert, dem Papst in allen Stücken zu gehorchen, schlos eine stilschweigende Bedingung von dem Umfang in sich, welchen Pandolph nicht für gut befand ihm eher anzuzeigen, als bis er völlig verwickelt war. Als es zu der Erklärung dieser Bedingung kam, sagte ihm der Legat frey heraus, daß die Verbrechen, welche er wider Gott und die Kirche begangen, von einer solchen Art seyn, daß sie nicht anders, als durch die Uebergebung seiner Krone in die Hände des Papsts ausgesönet werden könten. Er fügte hinzu, er habe nicht anders, als unter dieser Bedingung, Macht ihn zur Busse zuzulassen. Dergleichen Antrag muste diesem unglücklichen Fürsten notwendig die äusserste Bestürzung verursachen; allein er hatte sich zu weit eingelassen, als daß er hinfüro zurücktreten konte. Der Schrit, welchen er gethan, hatte diejenigen von seinen Unterthanen, welche noch einige Liebe für ihn behielten, völlig von ihm abgewandt. Auf der andern Seite begrif er wohl, daß, da er sich seinen Völkern nicht vertrauen könne, kein ander Mittel sey den mächtigen Anfällen zu widerstehen, welche ihm Philippus zubereitet. Er sahe sich demnach in einer unvermeidlichen Notwendigkeit sich dieser harten Bedingung zu unterwerfen, welche er ohnfelbar würde verworfen haben, wenn er den ganzen Umfang seines Eids hätte einsehen können.

Er trit seine krone dem papst ab, und leistet ihm die huldigung. Acta publica Tom. I p. 176.

Aus dieser Ursach begab er sich den Tag darauf, in Begleitung des Legaten und einer sehr grossen Anzal Herren und Befelshaber aus seinem Heer, in die Kirche zu Douvre, um seine Versprechungen zu volziehen. Daselbst nam er in Gegenwart alles Volks, die Krone von seinem Kopf ab und legte sie mit allen den andern Merkmalen der königlichen Würde zu den Füssen des Legaten, welcher den Papst vorstelte. Darauf unterzeichnete er eine Urkunde, in welcher das Königreich England und die Herschaft Irland in die Hände des Papsts übergab. Er erklärete in dieser Urkunde, daß er diese Abtretung weder gezwungen, noch aus Furcht, sondern

(*) Die Bischöfe von London, Ely, Hereford, Bath und Lincoln werden namentlich gemeldet; desgleichen auch Robert Fitz-Walther und Eustachius von Vescie, welcher England verlassen hatte, und zu dem König von Frankreich geflüchtet war. T.

(**) Alle diese vom Könige beschworne Bedingungen, kan man der Länge nach beim Matthäus Paris lesen. Sie waren als ein offener Brief eingerichtet und den 13ten May, welches der Montag vor Himmelfart war, unterschrieben. In dieser Schrift werden auch die vier vornemsten Barons, welche alles im Namen des Königs beschworen, namentlich gemeldet, nemlich Wilhelm, Graf von Salisbury, Reginald, Graf von Boulogne, Wilhelm, Graf von Waren und Wilhelm, Graf von Ferrars. T.

sondern freiwillig und auf das Anraten und mit Einwilligung aller Barons des Königreichs thue, weil kein ander Mittel sey die Verbrechen auszusönen, welche er wider Gott und seine Kirche begangen. Von diesem Augenblick an erkante er sich für einen Vasallen des heiligen Stuhls und als ein solcher machte er sich anheischig, demselben eine järliche Steuer von tausend Mark zu entrichten; nemlich siebenhundert für das Königreich England und dreihundert für Irland. Endlich willigte er darein, daß, wenn er selbst oder einer von seinen Nachfolgern, dem h. Stuhl die Unterwerfung, welche ihm gebürete, versagen würde, er alle die Rechte, welche er auf die Krone habe, verlieren solle (*). Nach diesem leistete er dem Papst, in der Person des Legaten, die Huldigung, welcher, um die Grösse seines Herrn sehen zu lassen, einiges Geld, das ihm dieser Fürst, als ein Zeichen seiner Unterwürfigkeit überreichte, mit Füssen trat. Diejenigen, welche dieser schimpflichen Feierlichkeit beigewonet, konten so viele Niederträchtigkeit nicht ohne Unwillen ansehen; allein es wagte es niemand den Mund aufzuthun, und sich dawider zu setzen. Nur der einige Erzbischof von Dublin wagte es, Einwendungen dawider zu machen; allein sie wurden nicht gehöret (**). Nachdem der Legat alles dasjenige, was er gewünschet, erhalten, behielt er die Krone und den Scepter fünf ganzer Tage; worauf er sie dem Johan wieder und zugleich zu verstehen gab, daß solches aus einer besondern Gnade des h. Stuhls geschehe. Eine so ausserordentliche Begebenheit that in den Gemütern die Wirkung, die sie natürlicher Weise hervorbringen muste. Wenn man bis dahin wenig Hochachtung für den König gehabt hatte, so machte ihn dieser Schrit, welchen er gethan, völlig ganz verächtlich. Er wurde von dieser Zeit an, nicht anders als ein Fürst angesehen, welcher unwürdig sey die Krone zu tragen, die er auf eine so niederträchtige Weise einem andern abgetreten habe. Auf der andern Seite gab der äusserste Hochmut des Innocentius zu Betrachtungen Anlas, welche für diesen Papst nicht gar zu vortheilhaft waren. Ob es gleich das Ansehen hatte, daß Johan von demjenigen, was geschehen, am empfindlichsten gerüret seyn solte, so war er doch derjenige, welcher am ersten darüber getröstet zu seyn schien. Er schien sogar darüber zu triumphiren, daß er seine Krone der Weissagung des Einsiedlers von Pontefract ohnerachtet, behalten. Obgleich dasjenige, was derselbe vorhergesagt, nur alzugenau erfüllet worden, so hatte Johan doch die Härte, ihn, als einen falschen Propheten, am Galgen sterben zu lassen.

Johan läßt den einsiedler von Pontefract aufknüpfen.

Inzwischen war Pandolph, welcher in England nichts mehr zu thun hatte, von Douvre abgereiset, ohne weder den Ban aufgehoben, noch dem König die losprechung ertheilet zu haben. Er hatte sich zu dem Philippus begeben, welcher sich auf die Eroberung von England, als auf eine Sache Rechnung machte, welche ihm nicht fehl schlagen könne. Als er bey diesem Monarchen ankam, verbot er ihm im Namen des Papsts, die verabredete Unternemung fortzusetzen. Er kündigte ihm an, daß, da der König von England ein gehorsamer Sohn der Kirche geworden und die Ursach zur Rüstung aufgehöret, es nicht mehr nötig sey, das Urtheil des Papsts zu volziehen. Die Verwunderung Philips war ungemein, als er diese Rede hörete. Jedoch, da er bey dieser Sache nicht aus dem Bewegungsgrunde der Religion gehandelt, weigerte er sich ungescheuet den

Knyghton; M. Paris.

Pandolph befielet dem Philip, die waffen niederzulegen.

Philip weigert sich zu gehorchen.

(*) Seine Krone solte ihm genommen und eingezogen werden. Cadet a iure regni. Matthäus Paris hat diese Urkunde ausfürlich mitgetheilt. Der König bestätigte sie selbst in Gegenwart Heinrichs, Erzbischofs von Dublin, Johans, Bischofs von Norwich und vieler Grafen und Grossen des Reichs. T.

(**) Matthäus Paris sagt nur, den Erzbischof von Dublin habe der Stolz verdrossen, mit welchem der Legat das Geld ausgeschlagen. T.

den Befelen zu gehorchen, welche ihm der Legat brachte. Er gab ihm zur Antwort, er habe sich, um die Vergebung seiner Sünden zu erhalten, auf die ausdrücklichen Ermanungen des Papsts, nach England zu gehen gefast gemacht; und es würden ihm weder entgegengesetzte Befele, noch alle die Drohungen, welche man denselben beifügen könte, abhalten, dieses Vorhaben auszufüren. In diesem Entschlus versammelte er einen Rath, welcher aus den vornemsten Herren des Königreichs und aus den Fürsten, seinen Vasallen, bestund, welche sich damals bey ihm befanden. Da er auf das äusserste wider den Innocentius aufgebracht war, war die Art, mit welcher er in dieser Versamlung von ihm sprach, keine von den ehrerbietigsten; und daß um so vielmehr, weil ihm, seiner Absichten wegen viel daran gelegen war, das Verfaren des Papsts mit den lebhaftesten und nachdrücklichsten Farben abzuschildern. Seine Absicht gieng dahin, alle diese Herren zu bewegen, ihm mit einem Eide zu versprechen, daß sie ihn nicht verlassen wolten, wenn auch der Papst mit dem Kirchenban wider ihn verfaren solte. Darauf lief auch seine Rede hinaus.

Er bemühet sich von seinen vasallen ein versprechen, ihm wider den papst zu dienen, zu erhalten.

Die Fürsten und Herren, welche diesem Rath beiwoneten, schienen geneigt zu seyn, diese Verbindlichkeit auf sich zu nemen. Nur der einige Graf von Flandern setzte sich dawider und zwar sogar auf eine dem Philippus schimpfliche Art. Er stelte vor, daß der wider den König von England vorgeschlagene Feldzug weder gerecht, noch an sich selbst rümlich sey und daß er überdis nicht mit Vortheil könne vorgenommen werden, seitdem sich der Papst seine Einwilligung dazu zu geben weigere. Er fügte hinzu, es würde den Regeln der Ehre und Billigkeit gemässer seyn, daß man diesem Fürsten dasjenige, was man ihm in Frankreich entrissen, wiedergebe, als daß man neue Anschläge schmiede, um sich sein Unglück zu Nutze zu machen. Philippus, welchen diese Rede, die mit so vielem Stolz begleitet und mit Vorwürfen über sein Verhalten vermischt war, verdros, glaubte, daß es vor allen Dingen nötig sey, den Grafen von Flandern zu demütigen. Seine Absicht war, seinen andern Vasallen durch dieses Beispiel eine Furcht einzujagen und zu gleicher Zeit den König von England eines Beistandes zu berauben, welchen er von einem so guten Freunde erhalten konte. Vielleicht war er froh, daß ihm dieser Graf eine Gelegenheit gegeben, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, in welcher er sich befand. Er konte sich nicht ohne Schande den Befelen des Papsts unterwerfen; noch auch wider den König Johan Krieg füren, ohne seine Person dem Ban und sein Königreich einer Acht auszusetzen. Wie dem aber auch seyn mag, so gab er seiner Flotte Befel, nach den Küsten von Flandern zu segeln und er selbst brach mit seinem Heer auf, um den Grafen zu Lande anzugreifen. Der Fortgang, welchen er gleich anfänglich in diesem Lande hatte, war sehr ansenlich. Aller Warscheinlichkeit nach würde der Graf von Flandern seyn unterdrückt worden, wenn ihm nicht Johan sein Schifsheer zu Hülfe geschickt hätte. Der Graf von Salisbury, welcher es anfürete, überfiel Philippus seines und richtete es gänzlich zu Grunde. Man giebt vor, daß die Engländer bey dieser Gelegenheit dreihundert Schiffe von der französischen Flotte weggenommen, hundert davon in den Grund geboret und daß die Franzosen selbst Feuer an die andern gelegt, aus Furcht, daß sie den Feinden in die Hände fallen möchten. Dieser harte Verlust machte, daß alle die grossen Anschläge Philips verschwanden, welcher sich genötiget sahe, von seiner Unternemung abzustehen und voller Kränkung wieder nach Paris zurückzukehren.

Der graf von Flandern setzt sich dawider.

Philip kehret seine waffen wider ihn. Rigord, Hist. de Philippe Augustae.

Seine flotte wird von den Engländern zu grunde gerichtet.

Er stehet von seinem vorhaben ab.

Dieser Sieg weckte den Muth des Königs Johans auf einmal wieder auf. Da er sich hinfüro des Beistandes des Papsts versichert sahe, beschlos er den Krieg nach Frank-

Johan wil den krieg nach

Frankreich zu spielen, und sich zu bemühen, dasjenige wieder zu erhalten, was er daselbst verloren hatte. Er wurde zu dieser Unternemung um so vielmehr bewogen, da ihm der Kaiser und der Graf von Flandern einen starken Einfal zu seinem Besten zu thun versprochen. In dieser Absicht lies er sein Heer nach Portsmouth aufbrechen, wo er seiner Flotte Befel gegeben sich einzufinden. Jedoch zu der Zeit, da er zu Schiffe zu gehen glaubte, liessen ihm die Barons wissen, daß sie ihn nicht begleiten könten, ehe er nicht von dem Ban losgesprochen sey. Diese Erklärung machte, daß er eilete dem Cardinal Langton und den andern in die Acht erklärten Bischöfen, einen freien Geleitsbrief zu schicken, damit sie kommen, und ihn von den Banden des Bans los machen möchten (*). Er lies ihnen zu gleicher Zeit wissen, daß er bereit sey alle seine Versprechungen zu erfüllen, und hauptsächlich diejenigen, welche sie angiengen. Als diese Bischöfe in England angekommen, begaben sie sich zu dem Könige nach Winchester, welcher sich zu ihren Füssen warf, und sie bat, mit ihm und mit dem Königreiche Mitleiden zu haben. Nachdem ihm der Cardinal aufgehoben, fürete er ihn in die Kirche, wo er ihn in Gegenwart alles Volks diesen Eid schwören lies: daß er die heilige Kirche aus allem Vermögen beschützen; daß er die guten Gesetze seiner Vorfaren, und besonders Eduards wieder einfüren; daß er seinen Unterthanen die Gerechtigkeit, nach dem alten Gebrauch, durch seine Gerichtshöfe, und nicht durch willkürliche Richter handhaben lassen; daß er den Zünften und Privatleuten ihre Freiheiten und Rechte wiedergeben und endlich, daß er vor dem Osterfest allen den Schaden, welchen er verursacht, vergüten wolle. Nachdem dieses geschehen, machte der König eine neue Urkunde der Unterwerfung gegen den Papst, nach dem Inhalte der Urkunde, welche er dem Legaten gegeben; worauf ihm der Cardinal die Absolution ertheilete. Dieser Fürst schien so vergnügt zu seyn, daß er sich endlich von so vielen Unruhen befreiet sahe, daß er, um den Cardinal zu erkennen zu geben, daß er nicht die geringste Feindschaft mehr in seinem Herzen gegen ihn habe, ihn an diesem Tage sogar an seiner Tafel speisen lies.

Frankreich spielen.

Die Barons weigern sich aufzubrechen, ehe er losgesprochen worden.

Langton kömt an.

Er läst den König einen eid schwören.

Er spricht ihn los.

M. Paris. Knyghton.

Nachdem diese Sache auf eine solche Art geendiget worden, begab sich Johan nach Portsmouth, wo er neue Hindernisse fand, welche er nicht erwartet hatte. Als es darauf ankam, daß man zu Schiffe gehen solte, meldeten ihm die Barons, welche sich auf seine Vorfoderung an eben den Ort begeben, daß sie nicht abreisen könten. Sie sagten, daß sie wärend der langen Zeit, in welcher sie sich zu Portsmouth aufgehalten, das Geld verzeret, welches sie zu dem Feldzuge bestimt gehabt, und daß sie also nicht mehr im Stande wären ihn zu begleiten. Ob ihm gleich dieser Querstrich den äussersten Verdrus verursachte, glaubte er ihn doch verstellen zu müssen, und weil er sich einbildete, daß er sie durch die Ehre würde reizen können, wolte er allein mit seinen Bedienten zu Schiffe gehen, und nach der Insel Jersey segeln. Nachdem er aber einige Tage auf dieser Insel gewartet, und sahe, daß ihm niemand folgte, nam er den Weg nach England zurück, mit dem Entschlus, den Ungehorsam der Barons zu strafen (**). So bald er

Johan greift wieder zu seinem ersten vorhaben.

Die barons weigern sich ihm zu folgen.

Er fast den entschlus sie zu züchtigen.

(*) M. Paris sagt, die Lossprechung des Königs sey bis dahin unter dem Vorwande aufgeschoben worden, daß der Erzbischof von Canterbury kommen und die Feierlichkeit im Namen des Papstes volziehen solle. S. M.

(**) Rudolph von Coggeschal behauptet, daß an der Unterbrechung der Reise des Königs die Baronen aus dem mitternächtigen Theile des Reichs wären Schuld gewesen. Als man sie zusammen berufen, hätten sie sich ausdrücklich erkläret, daß sie durch ihre Lehnsgüter nicht verpflichtet

er angekommen, brachte er einige Völker zusammen, und brach nach dem Mittelpuncte des Königreichs auf. Seine Absicht war sich in den Stand zu setzen zu verhindern, daß sie nicht zu den Waffen griffen, oder diejenigen zu unterdrücken, welche sich unterstehen würden, sich am ersten sehen zu lassen. Als der Cardinal Erzbischof seine Absicht gemerket, begab er sich zu ihm nach Northampton, und stelte ihm vor, daß, da keiner von den Barons nach den Rechten verdammet worden, er sie nicht bekriegen könne, ohne seinen Eid zu verletzen. Der König, welchen diese Vorstellung verdros, antwortete ihm ganz im Zorn, er habe seines Raths nicht nötig; und setzte, ohne ihn weiter hören zu wollen, seinen Zug bis nach Nottingham fort. Langton, welcher dadurch nicht abgeschreckt wurde, folgte ihm den andern Tag nach, und meldete ihm, daß er alle diejenigen in den Ban thun werde, welche vor der Aufhebung der Acht die Waffen ergreifen würden. Da diese Drohung den König befürchten lassen, daß ihn seine Völker verlassen möchten, sahe er sich genötiget von seiner Unternemung abzustehen. Inzwischen setzte er den Barons einen bestimten Tag an, an dem sie von ihrem Ungehorsam Rechenschaft geben solten.

Langton setzt sich dawider und drohet ihm.

Der König stehet davon ab.

Dasjenige, was Langton jetzt gethan, würde hinreichend gewesen seyn dem König zu erkennen zu geben, daß sich dieser Bischof nicht aufrichtig mit ihm ausgesönet. Jedoch er hatte gar bald einen überzeugendern Beweis davon.

Langton zeiget den barons den gnadenbrief Heinrichs I.

M. Paris.

Es nam dieser Bischof in einer Versamlung der geistlichen und weltlichen Herren, welche zu London der Vergütung wegen, welche der König versprochen hatte, gehalten wurde, Gelegenheit auf eine sehr heftige Art wider den König zu reden. Er sagte, er habe ihn, ehe er ihm die Absolution ertheilet, einen Eid schwören lassen, daß er die Kirche, den Adel, und das Volk wieder in ihre Freiheit setzen wolle: allein man sehe noch nicht, daß er das geringste gethan, welches auf die Volziehung seiner Versprechungen abziele: er habe im Gegentheil seine Barons bekriegen wollen, ohne daß sie nach den Rechten verdamt gewesen, und diese Aufführung gebe seine bösen Absichten zur Gnüge zu erkennen. Aus diesem Grunde, fügte er hinzu, sey es für das gemeine Beste schlechterdings nötig, darauf zu dringen, daß er seine Versprechungen erfüllen müsse. Weil es aber bey der umständlichen Beschreibung der Sachen, welche man von dem Könige verlangen solte, Schwierigkeiten setzen konte, so sagte er, daß man sich eines Gnadenbriefes von einem der vorigen Könige bedienen könne, von dem er, ohnerachtet der Sorge, welche man getragen das Andenken desselben zu vertilgen, glücklicher Weise eine Abschrift gefunden. Der Gnadenbrief, von welchem der Cardinal redete, war derjenige, den Heinrich I seinen Unterthanen im Anfange seiner Regierung bewilliget hatte. Man hatte in die vornemsten Klöster glaubwürdige Abschriften davon gelegt, welche entweder durch die Nachläßigkeit derjenigen, welche sie verwaret, oder vielleicht durch die Bemühungen Heinrichs I selbst, oder seiner Nachfolger verloren gegangen waren. Da diese, welche vielleicht die einige ist, die aufbehalten worden, dem Cardinal in die Hände gefallen, lies er sie vor der Versamlung verlesen. Die Barons, welche nur eine verworrene Nachricht von diesem Gnadenbrief gehabt, waren sehr vergnügt darüber, daß er sich gefunden hatte, und noch mehr mit dem, was er enthielt. Sie hielten es demnach ohne Beden-

ken

pflichtet seyn dem Könige zu folgen. Dis ist ein deutlicher Beweis, daß die Baronen des Reichs nicht verbunden gewesen dem König zu folgen, wenn er nach eigner Willkür einen Krieg unternommen, sondern nur ein Fal eines Einfals von aussen oder eines innerlichen Aufstandes. S. M.

ken für gut, sich desselben zum Grunde ihrer Forderungen zu bedienen. Nachdem dieser Entschlus gefast worden, schlossen sie zusammen ein Bündnis, und machten sich mit einem Eide anheischig, daß sie alle ihre Kräfte anwenden wolten, die Wiederherstellung ihrer Freiheiten zu erhalten, und sich einander zu unterstützen. Der Cardinal versprach auf seiner Seite alles dasjenige zu thun, was auf ihn ankommen werde, ihre Anschläge glücklich ausfüren zu helfen. Diese ist die erste Verbindung, welche in England geschehen, um das Beste des Volks wider den König zu unterstützen. Verbündnis der barons wider den könig.

Obgleich die Barons beschlossen hatten, ihr Bündnis so lange heimlich zu halten, bis daß sich eine günstige Gelegenheit zeige, ihre Absichten ausbrechen zu lassen, so erhielt doch der König gar bald davon Nachricht. Er sahe alle die Folgen desselben vorher: weil er sich aber nicht im Stande befand es zu trennen, hielt er für das einige Mittel sich in Sicherheit zu setzen, daß er sich unter den mächtigen Schutz des Papstes begebe. Diesem Entschlus zu Folge, schickte er einen treuen Menschen an den Papst, um ihn von demjenigen, was vorgegangen, zu benachrichtigen, und ihn zu bitten, daß er ihm in einer so dringenden Noth seine Hülfe möchte zukommen lassen. Seine Bitschrift wurde mit einem sehr ansenlichen Geschenke begleitet, damit er dasjenige, was er wünschte, desto leichter erhalten möchte (5). Innocentius vernam die Uneinigkeit, welche zwischen dem Könige und den Barons auszubrechen im Begrif war, mit Freuden. Wenn etwas fähig war, ihn um die höchste Oberherschaft zu bringen, welche er über das Königreich England erhalten, so war es ohne Zweifel die genaue und aufrichtige Vereinigung des Königes mit dem Adel. Die Abtretung derselben, welche er von dem Johan erzwungen, war an sich selbst allen Arten des Rechts so zuwider, und so voller Ungültigkeiten, daß sie nicht würde haben bestehen können, wenn der Oberherr und die Unterthanen fähig gewesen, sich zu einer so nötigen Vereinigung zu entschliessen. Da dem Papst also nichts angenemer war, als den König und die Grossen ausser Stande zu sehen, sich einander zu unterstützen, beschlos er ihre Uneinigkeit zu einer desto stärkern Befestigung seiner Gewalt in diesem Königreiche anzuwenden. Aus dieser Ursach lies er, ohne es sich merken zu lassen, daß er von der Verbindung der Barons Nachricht erhalten, den Cardinal Nicolaus, Bischof von Tivoli, in der Würde seines Legaten nach England abgehen, mit der ihm öffentlich aufgetragenen Volmacht die Acht aufzuheben, und den König mit der Geistlichkeit, der versprochenen Vergütung wegen, zu vergleichen. Als Johan sogleich hunderttausend Mark anbot, schien der Legat mit diesem Erbieten zufrieden zu seyn. Allein die Bischöfe verwarfen es hochmütig, und wolten das Königreich lieber noch unter der unerträglichen Last der Acht seufzen lassen, als in dem geringsten Stück von ihren Anforderungen nachgeben. Der Legat wurde nicht böse darüber, da er ihre Halsstarrigkeit sahe, welche ihm Gelegenheit gab, dem Könige die Befele anzuzeigen, welche er von dem Papste erhalten hatte. Er stelte ihm vor, daß er nie hoffen könne, in seinem Königreiche eher ruhig zu leben, als bis er sich gänzlich unter den Schutz der apostolischen Gewalt begeben: daß es aus dieser Ursach nötig sey, daß er die Krone zum zweitenmal abtrete, weil die erstere Abtretung zu vielen Ausnamen unterworfen sey: daß ihn der Papst nachher, wenn er sich unumgänglich genötiget sehe, ihn zu unterstützen, aus allen Unruhen zu reissen wohl wissen werde.

Johan bittet den papst um schutz.

M. Paris.

1214.

Der papst schickt einen legaten nach England.

Der legat thut dem könige den vorschlag, seine krone dem papste noch einmal abzutreten.

T 2 Johan

(5) Noverat enim (Rex) quod Papa ad omnia scelera pro praemiis datis vel promissis cereum et proclivum etc. *M.* super omnes mortales ambitiosus erat et superbus, pecuniaeque sititor insatiabilis, et *Paris* An. 1213. R.

Der König williget darein.

Johan befand sich in verdrieslichen Umständen. Da er von Schwierigkeiten umgeben war, und beinahe eben so viel Feinde, als Herren in seinem Königreiche, hatte, konte er keine andere Hülfe finden, als den Schuz des Papstes. Er lies sich demnach, obgleich dieser Schuz nicht anders, als durch eine zweite Abtretung seiner Krone erhalten werden konte, noch einmal zu dieser niederträchtigen Gefälligkeit bewegen. Nachdem dieser Entschlus gefast worden, berief er eine algemeine Versamlung nach Westmünster, wo er seine Krone in Gegenwart aller Herren seines Königreichs, auf eine feierliche Art und zum zweitenmal dem Papst mit allen den Umständen abtrat, welche dem Legaten ihm vorzuschreiben gefiel. Er unterzeichnete ferner eine zweite Urkunde, in welcher man sich bemühete dasjenige zu verbessern, was in der ersten mangelhaft gewesen. Um sie desto unverwerflicher zu machen, lies man sie mit Gold besiegeln, da die erste blos mit Wachs gesiegelt gewesen. Darauf gab sie der König dem Legaten in die Hände, daß er sie seinem Herren bringen solle. Es war den vereinigten Barons nicht schwer zu begreifen, daß ihr Geheimnis entdeckt worden, und daß der neue Schrit, welchen der König thue, der Lohn für den Schuz sey, welchen er von dem Papst erhalten werde. Da dem Vorsaz, welchen sie gefast hatten ihre Freiheiten wieder herstellen zu lassen, nichts mehr entgegen war als die Knechtschaft, welcher der König sein Königreich unterworfen, widersprach der Cardinal Langton der Verbindlichkeit, welche der König auf sich genommen, feierlich, und legte seinen Widerspruch auf den Altar.

Langton widerspricht der Abtretung.

Als Innocentius von dem Widerspruch Langtons Nachricht erhalten, fand er sich auf das äusserste dadurch beleidiget, daß ein Cardinal so gerade zu wider das Beste des h. Stuls gehandelt habe. Indessen wagte er es doch nicht, ihm dieserwegen zuzusezen, aus Furcht das ganze Königreich in Bewegung, und die Engländer dahin zu bringen, daß sie sich mit dem Langton zur Behauptung ihrer Freiheit vereinigten. Es war in der That keinesweges dienlich, das Volk die Last ihrer neuen Knechtschaft so bald empfinden zu lassen. Es erfoderte im Gegentheil das Beste des römischen Hofes, seine Rechte einige Zeitlang ruhen zu lassen, damit die Engländer, wenn sie keine Veränderung gewar würden, desto weniger geneigt seyn möchten Maasregeln zu nemen, um das Joch, welches man ihnen erst aufgelegt, wieder abzuschütteln. Inzwischen unterlies der Papst nicht, Gelegenheit zu nemen den Erzbischof zu kränken, indem er dem Cardinal Nicolaus, seinem Legaten, die Macht gab, alle die Kirchendienste zu vergeben, welche sich in England ledig befanden. Dieser Legat misbrauchte seine Macht ohne Mäßigung. Er war nicht zufrieden, die Kirchendienste Italiänern, seinen Verwandten und Freunden, zu ertheilen, er gab sie sogar einigen Leuten, welche noch geboren werden solten. Langton, welchen es verdros, daß dieses Amt einem andern gegeben worden, nam von dem unordentlichen Verhalten des Legaten Gelegenheit von seinem Verfaren an den Papst zu appelliren, und schickte den Simon, seinen Bruder, nach Rom, um seine Sache daselbst zu treiben. Dieser Abgeordnete fand den Innocentius wenig geneigt Klagen wider einen Legaten zu hören, welcher ihm so grosse Dienste geleistet. Ueberdis hatte Pandolph, welcher die Urkunde mit dem göldenen Siegel nach Rom gebracht, dem Erzbischofe und allen engländischen Herren sehr schlimme Dienste geleistet. Er hatte die leztern als unruhige Gemüter, und den König als den gottesfürchtigsten unter allen Königen vorgestellet. Dieser Bericht war Ursach, daß Innocentius, ohne die Vorstellungen des Langtons hören zu wollen, eilete seinem Legaten zu befelen, daß er die Acht aufheben solle, welche schon über sechs Jahr gedauert hatte. Was die Genugthuung betraf,

Der papst giebt dem legaten die macht, die kirchendienste zu besezen.

M. Paris.

Der legat misbraucht seine macht.

Langton appellirt an den papst.

Die acht wird aufgehoben und den bischöfen eine sehr

betraf, welche die Geistlichkeit verlangte, so befal er, daß der König, zur ganzen Vergütung, nur vierzigtausend Mark zalen solle. mäßige vergütung zugestanden.

Auf diese Art wurde dieser grosse Handel geendiget, welcher den König von England zu einem Vasallen des Papstes, und ihm zinsbar gemacht. Eine Begebenheit von dieser Art kan einen weitläufigen Stof zu Betrachtungen an die Hand geben, welche man den Lesern zu machen überlassen mus. Wir wollen uns begnügen zu bemerken, daß, wenn sich der Papst bey der ersten Unterhandlung begnügt hätte, eine so mäßige Vergütung von dem Johan zu verlangen, es kein Zweifel ist, daß der Vergleich nicht zu der Zeit würde seyn geschlossen worden. Es war dieses in der That die einige Hindernis, welche den Schlus desselben verhinderte, weil die Nuntien mit allen den andern Vorschlägen, welche der König zum Vertrage that, zufrieden waren. Allein es hatte dieser Fürst dem Papst seine Krone noch nicht abgetreten; da hingegen, nach dieser Abtretung, die hunderttausend Mark, welche er angeboten, auf vierzigtausend herunter gesetzt wurden. Die Geistlichkeit, welche unzälbare Summen für diese Vergütung erwartet hatte, fand sich in ihrer Rechnung sehr betrogen. Dem ohnerachtet sahe sie sich doch genötiget, weil sie sich nicht unterstund, sich den ausdrücklichen Befelen des Papstes zu widersetzen, mit einer in Vergleichung derjenigen, welche sie gehoffet, so mäßigen Summe zufrieden zu seyn. Die Bischöfe fanden indessen ein Mittel sich schadlos zu halten, indem sie weder der niedrigen Geistlichkeit, noch den Klöstern, von diesen vierzigtausend Mark einigen Theil zukommen liessen. Die letztern wolten sich bey dem Legaten darüber beklagen; allein sie konten keine andere Antwort von ihm erhalten, als daß, da er keinen Befel von dem Papst dieserwegen habe, es nicht in seinem Vermögen sey, ihnen zu helfen.

Als sich Johan, obgleich zu seiner ewigen Schande, von einem Handel befreiet sahe, welcher ihm so grossen Verdrus verursacht hatte, beschlos er das Vorhaben fortzusetzen, von dem ihn der Ungehorsam der Barons abzustehen genötiget. Er hofte bey seinen Unterthanen mehr Gehorsam zu finden, seitdem sich der Papst öffentlich für seinen Beschützer erkläret, als da er in den Banden des Bans gewesen. Nachdem er alle nötige Anstalten zu dieser wichtigen Unternemung vorgekehret, begab er sich mit einem zalreichen Heer nach Rochelle. Als er darauf in Poitou eingedrungen, unterwarf er sich diese Provinz eben so leicht, als sie ihm war entrissen worden. Da ihn dieser glückliche Erfolg grössere Hofnung schöpfen lassen, rückte er in die Grafschaft Anjou, und lies die Mauern von Angers wieder aufbauen, welche er ehedem hatte niederreissen lassen. Dieser unvermutete Angrif machte den Philippus bestürzt, welcher, weil er damals in den Niederlanden mit einem wichtigen Kriege wider den Kaiser und den Grafen von Flandern beschäftiget war, sich diesem neuen Feinde nicht geschwind genug widersetzen konte. Inzwischen rückte der Prinz Ludwig sein Sohn, nachdem er mit aller möglichen Geschwindigkeit ein Heer zusammen gebracht, gegen Anjou an, wärend der Zeit die Engländer mit der Belagerung eines Schlosses, Namens la Roche au Moine, beschäftiget waren. Da die Annäherung des französischen Heers dem Johan die Hofnung benommen, diese Belagerung fortsetzen zu können, faste er den Entschlus sie aufzuheben, und dem Ludwig die Schlacht anzubieten. Als sich aber die Poitouer ihm zu folgen geweigert, sahe er sich gezwungen, nicht nur von diesem Vorhaben abzustehen, sondern sich sogar mit einiger Uebereilung zurückzuziehen. Die französischen Geschichtschreiber sagen, es sey ihm bey seinem Abzuge mutig zugesetzt worden, und er habe sogar eine grosse Einbusse gehabt.

Johan spielt den Krieg nach Frankreich.

Act. public. Tom I. p. 189.

Er bemächtiget sich Poitou, und rücket bis nach Anjou.

Der Prinz Ludwig thut seinem fortgang einhalt.

gehabt. Die Engländer im Gegentheil behaupten, daß Ludwig damit zufrieden gewesen, daß er ihn diese Belagerung aufzuheben genötiget, und daß er sich, ohne ihm nachzusetzen, zurückgezogen habe. Dieses Zufals ohnerachtet hatte Johan noch Völker genug, um einen glücklichen Ausgang von diesem Kriege hoffen zu können, wenn er ihn fortgesetzet hätte. Allein die Nachricht von der Schlacht bey Bovines, welche Philippus in den Niederlanden gewonnen, bewog ihn auf den Abzug zu denken (*). Da dieser Sieg, welcher einer der ansenlichsten ist, den Frankreich jemals erhalten, den Johan befürchten lassen, daß die ganze Last des Krieges auf ihn fallen möchte, bat er, durch die Vermittelung eines Legaten des Papsts, um einen Stilstand von fünf Jahren. Obgleich ein berümter Geschichtschreiber versichert, daß Philippus diesen Stilstand nicht anders als auf das dringende Anhalten des Papsts bewilliget habe, so kan man doch mutmassen, daß er nicht viel Mühe gehabt darein zu willigen. Er konte in der That nichts vortheilhafter wünschen, als die Engländer wieder über das Meer gehen zu sehen, weil er nur wenig von ihnen zu gewinnen und im Gegentheil vieles zu verlieren hatte.

Philippus gewinnet die schlacht bey Bovines wider den kaiser. Acta publica Tom. I p. 129.

Johan erlanget und erhält einen stilstand von fünf jahr. Mezeray.

Dritter theil der regierung Johans.

Wir sind nun an dem dritten Zeitlauf der Regierung Johans, welcher weder weniger unruhig, noch für diesen Fürsten glücklicher war, als die beiden vorhergehenden. Man hat ihn in den beiden erstern wider zwey auswertige Mächte fechten gesehen, welche den Sieg über ihn behielten. In diesem hier wird man ihn mit seinen eigenen Unterthanen im Handgemenge, und um sich auf dem Throne zu behaupten, gezwungen erblicken, sein eigenes Königreich mit einem von verschiedenen Völkern zusammengeraften Heer zu verwüsten; und endlich einen auswertigen Fürsten den Eid der Treue von den Engländern erhalten zusehen. Laßt uns diese Unruhen umständlich beschreiben.

Verbindung der barons, um ihre vorrechte wieder herstellen zu lassen.

Es schien, daß Johan, nachdem er so viele Widerwertigkeiten erfaren, den übrigen Theil seines Lebens, wiewol auf Unkosten seiner Ehre, in einiger Ruhe zubringen werde. Allein er war zu etwas ganz andern bestimt. Sein voriges Verhalten, welches mit Stolz, Eigensin, Tyranney, Unvorsichtigkeit und Niederträchtigkeit untermischt war, hatte unter seinen Unterthanen ein algemeines Misvergnügen verursacht, welches notwendig schlimme Wirkungen hervorbringen muste. So wie er die Hochachtung des Volks verloren, so wurden die Barons weniger ehrerbietig gegen ihn. Die Hofnung, welche sie hatten ihre Anschläge glücklich auszufüren, war eigentlich auf nichts weiter, als auf die wenige Liebe gegründet, welche das Volk zu seinem Landesherrn hatte. So bald der König von seinem Feldzuge in Frankreich zurückgekommen, beschlossen die Barons, welche ihren ersten Anschlag noch nicht aus dem Gesicht verloren, alle zugleich die Wiederherstellung ihrer Vorrechte von ihm zu verlangen. Da eine Walfart nach St. Edmundsbury den vornemsten unter ihnen einen Vorwand gegeben sich zu versammeln, fasten sie den Entschlus, die Bestätigung des Gnadenbriefs Heinrichs I von dem Könige zu verlangen.

(*) Diese berümte Schlacht geschahe den 27sten Julius zwischen Tournai und Lille. Obgleich die Vereinigten, nemlich der Kaiser Otto, Ferdinand, Graf von Flandern, nebst den Herzogen von Löwen und Brabant nicht weniger als hundertundzwanzigtausend Man stark waren, und obgleich der König von Frankreich lange nicht so viel hatte, ob er auch gleich vom Pferde gefallen und mit Füssen getreten wurde, so trug er doch den Sieg über seine Feinde davon. Otto ward in die Flucht geschlagen und starb einige Zeit darauf vor Verdrus; fünf Grafen wurden gefangen genommen, worunter auch Wilhelm mit dem langen Schwert, ein natürlicher Bruder des König Johans, gewesen. Nachher unterstand sich kein Fürst wieder dem Philip die Spitze zu bieten. T.

langen. Dieser Gnadenbrief enthielt, wie schon gesagt, den Inbegrif der Freiheiten, welche das Volk in England unter der Herschaft der sächsischen Könige genossen. Ehe sie von einander schieden, verabredeten sie sich, daß sie unmittelbar nach dem Weihnachtsfest sich alle zugleich zu dem Könige begeben und ihm ihre Bitschrift überreichen wolten. Unterdessen gieng ein jeder nach Hause und versahe sich mit Leuten, Waffen und Pferden, um sich in den Stand zu setzen, den König, wenn es nötig sey zu zwingen, ihnen dasjenige zu bewilligen, was sie verlangten. Jedoch ehe wir uns in die umständliche Erzälung dieses Streits einlassen, wird es nicht undienlich seyn, die Ursach desselben zu untersuchen. Hier ist dasjenige, welches der Grund der Anforderungen der Barons war und worauf sich der König stützte, um ihnen dasjenige zu versagen, was sie so inständig verlangten.

Man kan nicht leugnen, daß die Engländer unter den Regierungen der ersten normannischen Könige und besonders unter Wilhelm des Eroberers seiner, unterdrückt worden. Die Ungerechtigkeit wurde gegen sie so weit getrieben, daß sich niemand mehr von diesem Volk fand, welcher einiges ansenliche Lehn besas. Die Normannen und andere Ausländer waren mit den ihnen abgenommenen Gütern beschenkt worden. Zu dieser Zeit füreten die Engländer, welche so viel Ursach hatten sich zu beklagen, vergebens ihre Vorrechte an; sie wurden nicht gehöret. Die Normannen im Gegentheil fanden es keinesweges für unbillig, daß sich der König einer unumschränkten Gewalt bedienete, weil dieses zu ihrem Vortheil gereichte. Die Gesetze Eduard des Bekenners wurden dergestalt verachtet, daß es beinahe ein Verbrechen der beleidigten Majestät war, sie nur zu nennen. Als sich aber eben diese Normannen in ihren neuen Eroberungen fest genug gesetzt sahen, fiengen sie an zu merken, wie gefärlich es sey unter einer wilkürlichen Gewalt zu leben, welche ihnen dasjenige nemen könne, was der König, welcher es erobert, ihren Vätern gegeben. Daher namen sie nach und nach den Geist der Engländer an, der völlig zur Freiheit geneigt war und wünschten, daß die sächsischen Gesetze wieder in Schwang gebracht werden möchten. Man hörete nicht mehr von einigem Unterschiede zwischen den beiden Völkern reden. Es wolte ein jeder lieber ein Engländer, als ein Norman seyn. Allem Ansehen nach war dieses die vornemste Ursach, welche es verhinderte, daß die normannische Sprache nicht über die englische die Oberhand behielt, was auch Wilhelm 1 vor Maasregeln genommen, um diesen Anschlag zu Stande zu bringen. So oft sich eine günstige Gelegenheit dazu zeigte, redeten die Normannen als wahre Engländer und sie verlangten die Wiedereinfürung der Gesetze Eduards mit Eifer. Sie machten sich hauptsächlich die Umstände zu Nutze, darin sich Wilhelm der rote, Heinrich 1 und Stephanus befanden, als sie den Thron bestiegen. Da diese Fürsten eigentlich kein Recht auf die Krone hatten, sahen sie sich genötiget sehr behutsam mit ihren Unterthanen umzugehen und ihnen die Wiederherstellung der alten Gesetze zu versprechen. Es ist wahr, es würde dasjenige, was die Barons verlangten, in dem Munde der Engländer sehr billig gewesen seyn; allein eben diese Anforderungen konten den Normannen mit dem grösten Recht streitig gemacht werden. Man hat auch in der Geschichte dieser drey Fürsten gesehen, daß, ob sie gleich feierlich versprochen, diese Gesetze wieder in Schwang zu bringen, sie doch nie ein aufrichtiges Verlangen gehabt ihr Wort zu halten. Dem ohnerachtet gaben doch diese feierlichen und oft wiederholten Versprechungen dem Herrn von dem normannischen Geschlecht ein Recht, welches sie vorher nicht hatten. Die Umstände, darin sich die drey ersten normannischen Könige befanden, als sie den Thron

Prüfung der rechte des königs und der barons.

Thron bestiegen, waren demnach die wahre Ursach von diesem unrichtigen Verhalten, welches nach der Zeit ihren Nachfolgern so nachtheilig ward. Sie wusten wohl, daß ihre normannischen Unterthanen kein Recht hatten, die Wiedereinsürung der sächsischen Gesetze zu verlangen, Gesetze, welche man offenbar übertreten müssen, um sie in die Güter zu setzen, welche sie in England besassen. Jedoch die Noth zwang diese Fürsten dasjenige zu versprechen, was sie nicht zu halten willens waren. Der Gnadenbrief Heinrichs I wurde nie weder von ihm selbst, noch von denjenigen, welche ihm nachfolgten, gehalten. So viel Vorsichtigkeit man auch gebraucht hatte, in die vornemsten Klöster Abschriften davon zu schicken, so konte man doch hundert Jahr nachher kaum eine einige finden, welche diejenige war, die der Cardinal Langton den Herren zeigte. Wenn man demnach das Recht der Barons in seinem Ursprunge betrachtet, so kan man nicht umhin zu schliessen, daß es auf keinem guten Grunde beruhet, weil die vornemsten Lehen noch in den Händen der Nachkommen derjenigen waren, denen sie Wilhelm der Eroberer ausgetheilet hatte. Jedoch auf der andern Seite mus man gestehen, daß so viele feierliche Versprechungen, welche alle Könige seit Wilhelm dem Eroberer gethan, die sächsischen Gesetze, welche ehedem die Gesetze des h. Eduards genant wurden, wieder einzuführen, den normannischen Engländern ein ziemlich scheinbares Recht gaben, die Erfüllung derselben zu verlangen.

Man kan aus demjenigen, was von dieser Sache gesagt worden, leicht schliessen, daß, wenn sich die Barons vor befugt gehalten, die Wiederherstellung der Vorrechte des engländischen Volks zu verlangen, Johan nicht weniger berechtiget zu seyn geglaubt, sie zu versagen. Da dieser Streit viele Regierungen hindurch unentschieden geblieben, hatte ein jeder auf seiner Seite seine Anforderungen behalten. Wenn sich ein schwacher König, oder einer in verdrieslichen Umständen gefunden, welche ihm nicht erlaubt über diese Sache zu streiten, hatten sich die Barons bemühet, die Rechte der Engländer wieder gültig zu machen; und der Fürst hatte sie, weil er nichts bessers thun können, mit Versprechungen befriediget, welche er indessen nicht willens gewesen zu erfüllen. Unter verschlagenen Königen aber und solchen, welche sich in glücklichen Umständen befanden, blieb dieser Streit in Ruhe liegen, da indessen die Barons immer eine günstige Gelegenheit erwarteten, um ihren Zweck zu erreichen. Sie glaubten selbige gegen das Ende dieser Regierung gefunden zu haben und beschlossen sie nicht entwischen zu lassen. Johan befand sich gerade in den Umständen, darin sie ihn wünschten. Da er von seinem Volk, welchem er die grösten Ursachen zum Misvergnügen gegeben, gehasset und verachtet wurde, konte er nicht hoffen die Liebe desselben wieder zu gewinnen. Auf der andern Seite war er von Seiten Philips, welcher sein ärgster Todtfeind war, ohne Hülfe, noch vielweniger konte er weder von dem Kaiser, seinem Schwestersohn, noch von dem Grafen von Flandern Beistand erwarten, als welche die Schlacht bey Bovines auf gleiche Weise niedergeschlagen hatte. Endlich war es nicht zu vermuten, daß der König von Schotland die Vertheidigung eines Fürsten werde über sich nemen wollen, über welchen er sehr misvergnügt war. Was die Hülfe betrift, welche Johan von dem Papst erwarten konte, so machten sich die Barons, da sie blos in geistlichen Waffen bestehen konte, nicht viel Kummer darüber, weil sie wohl wusten, daß diese Waffen ihre Macht blos von der Furcht, welche man vor sie hat und von den Umständen der Zeit und der Orte erhalten. Weil sie aber Ursach hatten zu hoffen, daß sich das Volk mit ihnen zu ihrem gemeinschaftlichen Vortheil vereinigen werde, so fürchteten sie nicht, daß ihnen die römischen Donnerkeile viel

Schaden

Schaden thun würden. Johan muste demnach notwendig bey dieser Gelegenheit unterliegen, weil er, da er die Provinzen in Frankreich verloren, keine Hülfe wider die Engländer hatte.

In dieser völligen Hofnung und da sie sich des glücklichen Ausgangs ihrer Unternemung wie versichert hielten, begaben sich die Barons nach London zu dem König und verlangten von ihm in klaren und deutlichen Ausdrücken, die Wiedereinfürung der Gesetze des h. Eduards und die andern Rechte und Freiheiten, welche in dem Gnadenbriefe Heinrichs 1 enthalten waren. Sie fügten hinzu, daß sie nichts weiter von ihm verlangten, als was er selbst mit einem feierlichen Eid versprochen, ehe er seine Lossprechung erhalten und daß aus diesem Grunde ihre demütige Bitte nicht als eine Neuerung, noch vielweniger aber, als ob sie aus einem Geist des Aufrurs herrüre, angesehen werden könne. Diese Bitschrift machte, ob sie gleich in sehr ehrerbietigen Ausdrücken abgefaßt war, den König dennoch unruhig. Weil er aber begrif, daß, im Fal sie verworfen werden solle, sie ihren Entschlus gefaßt, so hielt er für den besten Weg, den er ergreifen könne, daß er Zeit zu gewinnen suche. Er bat sie demnach mit seiner Antwort bis auf das Osterfest zu warten und versprach ihnen, daß er ihnen alsdenn seine Meinung kund thun wolle. Ob es gleich nicht schwer war zu begreifen, daß sie der König nur vergebens aufzuhalten suche, so befürchteten sie doch, sich, wenn sie ihm diese Frist versagten, üble Urtheile zuzuziehen und begaben sich hinweg (*).

1215. Die barons verlangen die wiedereinfürung der gesetze Eduards. M. Paris.

Der könig erhält einen aufschub.

Inzwischen lies sich der König, welcher sich die Zeit, die man ihm zugestanden, zu Nutze machte, von allen seinen Unterthanen den Eid der Treue und von allen unmittelbar unter der Krone stehenden Vasallen die Huldigung erneuern. Darauf nam er das Kreuz, als wenn er willens sey nach dem h. Lande zu gehen, damit er sich unter den Schutz der Kirche in Sicherheit setzen möchte (**). Auf der andern Seite schickte der Papst, da er von dem Verlangen der Barons Nachricht erhalten, ein Schreiben an sie, darin er sie, ihrem Landesherrn treu zu bleiben ermanete. Jedoch dieses hielt sie nicht ab, ihre Unternemung fortzusetzen.

Er läßt sich den eid der treue und die huldigung erneuern. Acta publica Tom. I p. 197.

So bald die Frist verflossen war, kamen sie an der Zahl von mehr als tausend Rittern, welche alle wohl beritten, bewafnet und im Stande waren sich furchtbar zu machen, zu Stamford zusammen. Als der König, welcher sich nach Oxford begeben, um sie zu erwarten, von ihrer Anzal und von ihrem Betragen Nachricht erhalten, befand er es nicht für gut, seine Person der Gefar auszusetzen, sich mit ihnen zu unterreden. Ehe sie näher herbeikamen (***), schickte er den Grafen von Pembroock an sie ab und lies sie fragen, was das vor Gesetze und Freiheiten wären, von welchen sie in ihrer Bitschrift redeten.

Die barons dringen in den könig, ihnen eine antwort zu geben.

(*) Matthäus Paris sagt, daß der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von Ely, und Wilhelm, Graf-Mareschal, für die Erfüllung des königlichen Versprechens, daß er den Barons an oben gemeldetem Tage Genugthuung verschaffen wolle, die Bürgschaft übernommen. T.

(**) Um eben die Zeit bewilligte der König den Bistümern und Abteien einen Freiheitsbrief, worin er ihnen die Wahlfreiheit ertheilete, daß man ohne einiges Ernennungs- und Empfelungsschreiben von Seiten des Königs wälen dürfe. Dis widersprach der Gewonheit seiner Vorfaren. Und dieses Recht, den Abteien, Decanaten und Kapiteln, diejenigen vorzuschlagen, welche zu Bischofen erwälet zu werden geschickt seyn, ist nachher niemals der Krone völlig wiederhergestellet worden, bis auf das 25ste Jahr der Regierung Heinrichs 8. T.

(***) Die Barons waren damals zu Brackley, in der Grafschaft Northampton. Matth. Paris. T.

redeten. Sie antworteten durch ein langes Schreiben, welches die Gesetze und Gebräuche enthielt, die zu den Zeiten der sächsischen Könige beobachtet worden, und liessen dem Könige sagen, daß sie, wenn er sich weigere sie zu bewilligen, entschlossen seyn, ihn durch die Wegnemung seiner festen Orte dazu zu zwingen. Johan hatte diese Schrift nicht so bald durchgesehen, als er in einen erschrecklichen Zorn geriet. Er rief aus, daß die Barons nichts weniger verlangten, als ihn der Regierung seines Königreichs zu berauben und schwor, daß er seinen Unterthanen nie Freiheiten zugestehen werde, welche ihn selbst zum Leibeignen machten.

Der könig weigert sich, ihnen ihr verlangen zu bewilligen.

Sie erwälen einen feldherrn und fangen die feindseligkeiten an.

Da die Antwort des Königs den Barons zu erkennen gegeben daß sie vergeblich erwarten würden dasjenige, was sie verlangten, anders als durch die Gewalt zu erhalten, so erwäleten sie den Lord Fitz-Walter zu ihrem Befelshaber und gaben ihm den Namen eines Marschals des Heers Gottes und der Kirche. Sie giengen zu gleicher Zeit auf Northampton los, wo sie das Schlos funfzehn Tage lang belagerten. Weil ihnen dieser Ort aber mehr Widerstand that, als sie vermutet, hoben sie die Belagerung auf und giengen vor Betford, dessen sie sich bemächtigten (*). Wenig Tage darauf bekamen sie Nachricht, daß eine geheime Unterhandlung, welche sie mit einigen der vornemsten Bürger in London gepflogen, nach ihrem Wunsch von statten gegangen und daß ihnen eins von den Thoren der Stadt eingegeben werden solle. Die Hofnung sich durch den Beistand einer so reichen und mächtigen Stadt zu verstärken, deren blosser Name ihrer Partey Ansehen geben könne, bewog sie so viel Geschwindigkeit zu gebrauchen, daß sie in zwey Tagereisen vor dem Thor Aldgate genant, ankamen. Nachdem ihnen dieses Thor geöfnet worden, drangen sie mit dem Anbruch des Tages in die Stadt ein, ehe noch der König, welcher sich in dem Tour aufhielt, die geringste Nachricht von ihrer Annäherung hatte. Da sie ein so grosser Vortheil in den Stand gesetzt alles zu unternemen, faßten sie den Entschlus, den König in dem Tour zu belagern. Indessen daß sie mit dieser Belagerung beschäftiget waren, welche doch nicht eher angefangen werden konte, als bis sie grosse Anstalten dazu gemacht hatten, liessen sie Ausschreiben an alle Herren von der königlichen Partey und an alle diejenigen ergehen, welche gleichgültig geblieben waren. Sie liessen ihnen, ohne sich einiger Umschweife zu bedienen, wissen, daß ihre Güter geplündert und ihre Häuser niedergerissen werden solten, wenn sie sich nicht mit ihnen vereinigen wolten, um die gemeinschaftliche Sache des ganzen Königreichs zu unterstützen. Diese Drohungen brachten eine so grosse Wirkung hervor, daß diejenigen, welche gleichgültig bleiben wollen, sich zu der Partey der Barons schlugen. Es verliessen sogar einige von denjenigen den König, auf welche er sich die meiste Rechnung gemacht, aus Furcht, sich die Uebel zuzuziehen, mit welchen sie bedrohet wurden. Da dieser Abfal gemacht, daß der König mehr mit sich handeln lies, schickte er den Grafen von Pembroock an die Barons, um ihnen anzuzeigen, daß er geneigt sey ihnen dasjenige zu bewilligen, was sie verlangten. Dieses war eigentlich so viel, als sich ihrer Wilkür zu übergeben. Jedoch in den Umständen, darin er sich befand, hatte er keinen andern Weg zu ergreifen. Nach einer kurzen Unterhandlung wurde verabredet, daß der König und die Barons an einem bestimten Tage auf einer kleinen Heide, Namens Runcomede (**), zusammen

Sie bemächtigen sich der stadt London,

und belagern den könig in dem Tour.

Sie bedrohen die herren von der königlichen partey, und die gleichgültig gebliebenen.

Johan siehet sich gezwungen nachzugeben.

(*) Das Schlos Betford wurde den Barons von dem Eigentümer, Wilhelm von Beauchamp übergeben. T.

(**) Diese Heide, wo der Sammelplatz war, liegt zwischen Stanes und Windsor. Beide Parteien fanden sich daselbst zugleich den 15 Junius ein,

men kommen solten, um daselbst dem Besten des Königreichs gemässe Entschliessungen zu fassen.

Die Barons begaben sich in sehr grosser Anzal an den bestimten Ort, da indessen der König von nicht mehr als fünf oder sechs Herren begleitet erschien. Unter dieser Zahl war der Cardinal, Erzbischof, welcher sich das Amt eines Mitlers zu vertreten stelte, ob er gleich der vornemste Anstifter der Unruhen gewesen. Man brauchte nicht viel Zeit sich über dasjenige zu vergleichen, was der König zur Genugthuung der Barons thun solte. So wie sie nichts nachlassen wolten, so war der König nicht im Stande etwas abzuschlagen. Ueberdis bedachte er, daß, wenn man zu viel von ihm verlange, er nachher einen scheinbaren Vorwand habe sein Wort zu widerrufen, wenn sich eine günstige Gelegenheit dazu finden solte. Also faste er, ohne über die Bedingungen, welche man ihm vorschlug, zu streiten, den Entschlus sich zu stellen, daß er dasjenige freiwillig zugestehe, was man ihm in der That mit Gewalt entreisse. Er unterzeichnete demnach zwey Gnadenbriefe, in welche die Barons alles, was ihnen gefallen, einrücken lassen. Der erste wurde der Gnadenbrief der Freiheiten (*), oder der grosse Gnadenbrief genant: der zweite, der Gnadenbrief der Förste wegen. Aus dem Inhalt dieser beiden Gnadenbriefe, welche am Ende dieser Regierung eingerückt werden sollen, wird man die Unterdrückungen ersehen können, welchen die Engländer seit der Eroberung unterworfen gewesen, und was sie bey dieser Gelegenheit gewonnen. Das sind diese beide Gnadenbriefe, welche seit dieser Zeit, der Bemühungen ohnerachtet, welche Johan selbst und einige von seinen Nachfolgern, sie widerrufen zu lassen angewendet, zum Grunde der Freiheiten dieses Volks gedienet haben.

Er unterzeichnet den grossen gnadenbrief, und den gnadenbrief der förste wegen.

Diese Gnadenbriefe wurden von dem Könige und allen geistlichen und weltlichen Herren des Königreichs unterzeichnet, mit dem grossen Siegel besiegelt, und durch einen feierlichen Eid des Königs bestätiget. Jedoch um die Volziehung derselben noch besser zu versichern, ernante man mit Einwilligung des Königs fünfundzwanzig Barons, an deren viere, sie mochten seyn, welche es wolten, sich jederman wenden konte, um sich über die Brechung dieser Gnadenbriefe zu beschweren. Man verglich sich ferner, daß

Vorsichtigkeit der barons, um die beiden gnadenbriefe beobachten zu lassen.

Acta publica Tom. I p. 201.

ein, und schlugen ihre Gezelte besonders in dem Gebüsche auf. Von Seiten des Königs sahe man daselbst, die Erzbischofe von Canterbury und Dublin, nebst den Bischöfen von London, Winchester, Lincoln, Bath, Worcester, Coventry und Rochester; Pandolph, Legaten des Papsts, und Almeric, Meister der Ritter vom Tempelorden oder der Tempelherren in England. Die weltlichen waren Wilhelm Marshal, Graf von Pembroock, die Grafen von Salisbury, von Waren und Arundel, nebst den Barons, Alanus von Galloway, Wilhelm Fitz-Gerald, Peter und Matthäus Fitz-Herbert, Thomas und Alanus Basset, Hugo von Nevil, Hubert von Burgh, Seneschal von Poitou, Robert von Roppeley, Johan von Marshal und Philip von Albiney. Diejenigen aber, welche von Seiten der Barons gegenwärtig waren, werden sich schwerlich benennen lassen; man kan davon beim Matthäus Paris, in dem Jahre 1215 nachsehen. Die vornemsten waren, Robert Fitz-Walther, der Feldherr, Richard, Graf von Clare, Gottfried, Graf von Essex und von Glocester, Roger Bigod, Graf von Norfolk und Suffolk, Saher, Graf von Winchester, Robert, Graf von Oxford, Hugo, Graf von Hereford, Wilhelm Marshal der jüngere, Eustachius von Vescie, Wilhelm von Mowbray, Johan Fitz-Robert, Roger de Monte Begom, Wilhelm von Lanvalley, Richard von Percy, Robert von Roß, Peter von Bruis, Nicolaus von Stubevil, Roger von Creissy, u. s. w. T.

Anstat Runesmede setzt Herr Tindal Runnemede. Anmerkung seines Uebersetzers.

(*) Charta communium libertatum, oder magna Charta. Matth. Paris. T.

daß die vier Barons, welche am ersten von einiger Beschwerde Nachricht erhalten würden, ihre Klage deswegen an den König bringen solten, und daß, wenn ihr in vierzig Tagen nicht abgeholfen werde, sie dem Körper der Herren davon Nachricht geben solten: daß die Barons in diesem Fal eine rechtmäßige Gewalt haben solten zu den Waffen zu greifen, und sich der Kammergüter des Königs zu bemächtigen, um ihn zu nötigen den Schaden zu ersetzen, über welchen man sich zu beklagen Ursach haben werde. Doch nam man alle Gewaltthätigkeiten wider den König selbst, die Königin, seine Gemalin und Kinder aus. Um aber den Gewissenszweifel zu heben, welchen sich das Volk machen könne, die Waffen wider seinen Landesherren zu ergreifen, willigte der König darein, daß ein jeder schwor, daß er den Barons in allen den Fällen beistehen wolle, welche von den beiden Gnadenbriefen abhängen würden. Endlich fügte er zu allen diesen Bewilligungen offene Briefe hinzu, die an alle Sherifs gerichtet waren und darin er ihnen die Macht ertheilete, alle seine Unterthanen schwören zu lassen, daß sie diese beiden Gnadenbriefe genau beobachten, und wenn es nötig sey, ihren Beistand leisten wolten, um den König zu zwingen, sie zu halten (*).

Johan ist voller verzweifelung, daß er diese beide gnadenbriefe unterzeichnet. M. Paris.

Man kan hier wohl mit Grunde sagen, was ein gewisser Geschichtschreiber von einer änlichen Sache gesagt hat, daß der König nicht willens gewesen, sich durch diese Ketten von Pergament zu binden. Es dienete alle Vorsichtigkeit, welche die Barons gebraucht hatten, ihren Landesherrn recht fest zu binden, zu weiter nichts, als daß sie ihn reitzten mit desto mehrerem Eifer Mittel zu suchen, sich von diesem Joch, das ihm unerträglich schien, zu befreien. Diejenigen, welche am nächsten um ihn und fast lauter Ausländer waren, trugen auch etwas bey ihn aufzubringen, indem sie den Hochmut und die Unverschämtheit der Barons vergrösserten. Da sie wohl begriffen, daß diese Gnadenbriefe, welche der königlichen Gewalt Schranken setzten, ihnen notwendig nachtheilig seyn musten, höreten sie nicht auf ihm das Unrecht vorzustellen, das er sich durch die Unterzeichnung derselben angethan. Kurz, es zieleten alle ihre Reden auf weiter nichts ab, als ihn zu bewegen, Maasregeln zu nemen, um sich aus der Unterwerfung zu ziehen. Sie hatten nicht viel Mühe in ihrem Vorhaben glücklich zu seyn: allein die gröste Schwierigkeit bestand in der Ausfürung desselben. Dieser unglückliche Fürst, welcher beständig von seinen eigenen Gedanken und von den giftigen Vorwürfen seiner Hofleute gepeiniget wurde, lies sich dergestalt von seinem Kummer einnemen, daß er in eine erschreckliche Tiefsinnigkeit fiel, die seine Verzweiflung zur Gnüge zu erkennen gab.

Er suchet mittel sich heraus zu helfen.

Er suchte bey sich selbst Mittel sich zu rächen: allein er wuste nicht, wo er Völker und Geld hernemen solte, welche er seinen Zweck zu erreichen nötig hatte. Er sahe in der That kein ander Mittel, als sich an die Barons selbst zu wenden, wider welche er sich desselben zu bedienen willens war. Allein es war bey dem beständigen Mistrauen, das sie gegen ihn hatten, nicht leicht sie zu hintergehen. Endlich, nachdem er sich auf verschiedene Seiten gewendet, gab ihm seine Verzweiflung ein Mittel an die Hand Völker zu werben, ohne etwas zu haben, davon er sie bezalen könne.

Er läst völker von freibeutern in fremden landen werben.

Dieses war, daß er einige von seinen Vertrauten (**) nach **Frankreich**, **Teutschland** und in die **Niederlande** schickte, mit dem

Befel

(*) Nach einem andern Vergleich, welcher in dem Anhange des Doctor **Brady** gedruckt ist, solte die Stadt **London** in den Händen der in der vorigen Anmerkung benanten Barons, bis auf den 15 August eben desselben Jahres gelassen werden; und der Erzbischof solte wärend dieser Zeit die Gewalt über den **Tour** haben. T.

(**) Die Gevolmächtigten des Königs waren **Walther**, Bischof von **Worcester**, sein Kanzler, **Johan**, Bischof von **Norwich**, **Richard** von **Marisco** oder **Paris**; die zum Papst giengen; **Wilhelm Gernon** und **Hugo** von **Boves**. T.

Befel allen denjenigen, welche ihm dienen wolten, die Güter zu versprechen, welche von den aufrürigen Barons, denn so nante er sie, eingezogen werden solten. Er gab diesen Ausgeschickten sogar die Macht, die Ländereien der engländischen Herren zum voraus zu verschenken, und rechtsbeständige Verschreibungen darüber zu ertheilen. Durch dergleichen Versprechungen hatte Wilhelm der Eroberer ehedem ein zalreiches Heer zusammengebracht, welches ihn zum Herrn von England gemacht hatte. Diejenigen, welche sich mit diesem Fürsten eingelassen, waren volkommen glücklich gewesen. Daher bewog die Betrachtung der schönen Sitze, welche sie sich in diesem Königreiche verschaffen könten, unendlich viel Leute eben den Weg zu versuchen, in der Hofnung, daß ihnen Johan eben dergleichen Vortheile verschaffen werde. Es finden sich zu allen Zeiten nur alzuviel ehrgeizige Leute, oder solche, deren Glück in schlechten Umständen ist, welche diese Arten von Gelegenheiten sich zu bereichern eifrigst ergreifen, ohne sich um die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Parten, welche sie nemen, zu bekümmern.

Indessen daß sich die Abgeordneten Johans bemüheten Völker für ihn zusammen zu bringen, war dieser Monarch darauf bedacht, sich von Seiten Roms in Sicherheit zu setzen. Er wuste aus einer traurigen Erfarung, wie sehr die furchtbare Macht des Papsts die Ausfürung seiner Anschläge befördern, oder zurücktreiben könne. Aus dieser Ursach gab er dem Papst in einem Schreiben (⁶) von der Gewalt Nachricht, welche man ihm angethan, ob er gleich, wie er versicherte, dawider eingewendet, daß, da er ein Vasal des h. Stuhls sey, er nichts ohne desselben Einwilligung thun könne. Mit diesem Schreiben überschickte er die Abschrift von den Gnadenbriefen, welche man ihn unterzeichnen lassen, und gab dem Papst zu bemerken, daß alle die Bedingungen, welche sie enthielten, eben so viel Eingriffe in die königliche Gewalt und folglich auch in die Rechte des Oberlehnsherrn seyn. Das war dem Papst an dem empfindlichsten Ort geschmeichelt. Aus diesem Grunde bat er ihn, ihn von seinem Eid loszusprechen, damit er sich ohne Bedenken Mühe geben könne, sich von einem so schweren Joch zu befreien. Nachdem er diese Maasregeln mit aller möglichen Verschwiegenheit genommen, erwälete er, weil er befürchtete, daß man, wenn er sich zu viel öffentlich sehen lasse, sein Vorhaben erfaren oder argwonen möchte, die Insel Wight zu seinem Aufenthalt. In dieser Einsamkeit hielt er sich lange Zeit gleichsam wie verborgen und hatte mit niemanden Umgang, als mit Fischern und Matrosen, auch keinen andern Zeitvertreib, als daß er mit einigen von seinen Bedienten an dem Ufer des Meers spatziren gieng. So bald man erfur, daß sich der König in diese Insel begeben, beschäftigten sich die Gemüter vergeblich, die Ursach seiner Einsamkeit zu erraten. Bald sagte man, er sey ein Fischer oder Kaufman geworden; bald er habe willens, das Seeräuberhandwerk zu treiben. Jedoch, ob ihm gleich alle diese Reden nicht unbekant waren, so machte er sich doch wenig daraus. Er wartete drey Monat lang geduldig auf die Rückkunft seiner Abgeschickten und die Ankunft der ausländischen Völker, welche man ihn hoffen lies.

Er verlanget von dem Papst hülfe. Acta publica Tom. I pag. 200. 202.

Er begiebt sich auf die insel Wight.

Er hatte nicht viel Mühe in Absicht des römischen Hofs glücklich zu seyn, dessen Vortheil es erforderte ihn zu unterstützen. Innocentius entrüstete sich auf eine seltsame Art wider die Barons, welche sich, ohne ihn zu Rathe zu ziehen, unterstanden hatten, ihren König dergleichen Gnadenbriefe unterzeichnen zu lassen und einem Fürsten Gewalt anzu-

Innocentius bedrohet die barons.

(⁶) Das Schreiben des Königs an den Papst endigte sich mit diesen Worten: Pro certo habentes, quod post Deum personam vestram et auctoritatem sedis apostolicae habemus vnicum et singulare praesidium, et sub vestri confidentia patrocinii respiramus. R.

anzuthun, welcher das Kreuz genommen und unter dem Schuz der Kirche stehe. In diesem Zorn schwor er, daß ihre Verwegenheit nicht ungestraft bleiben solle, es möchte ihm auch kosten, was es wolle. Er schickte zu gleicher Zeit ein Schreiben an dieselben, und befal ihnen, von demjenigen, was sie von ihrem Landesherrn erpreßt, abzustehen, wenn sie sich nicht den Unwillen des h. Stuhls zuziehen wolten. Jedoch die Barons spotteten seiner Befele und bemächtigten sich, ohne sich vor den Donnerkeilen, mit welchen sie bedrohet wurden, zu fürchten, der Stadt Rochester, in deren Besiz sie der Cardinal Langton sezte (7). Sie fanden eine erstaunliche Menge Kriegsvorrat in derselben, welchen der König daselbst zusammengebracht hatte, um sich desselben im Notfal zu bedienen. Dieses hatte sie vermutlich angereizt, sich dieses Orts zu bemächtigen.

Sie verachten seine drohungen und bemächtigen sich der stadt Rochester. M. Paris.

Als inzwischen der Papst die beiden Gnadenbriefe für nichtig erkläret und den König von seinem Eid losgesprochen, fiengen die Sachen dieses Fürsten vermittelst der Nachricht, welche er erhielt, daß seine Unterhändler eine grosse Menge Freibeuter in seine Dienste gebracht, an, die Gestalt zu verändern. Auf diese Nachricht verlies Johan die Insel Wight in aller Geschwindigkeit und erwartete sie zu Douvre. Er hatte in kurzer Zeit das Vergnügen, eine grosse Menge derselben aus Brabant, Flandern, der Normandie, Poitou und Gascogne ankommen zu sehen, lauter Leute, welche nichts zu verlieren hatten und daher entschlossen waren ihr Leben auszusezen um Güter zu gewinnen. Die Anzal derjenigen, welche sich auf diese Unternemung eingelassen, war so ansenlich, daß man zweifelhaft ist den Geschichtschreibern, welche sie erzälen, darin zu glauben. Jedoch es kam durch einen unvermuteten Zufal, einer von den Anfürern, Namens Hugo von Boves, welcher einen Haufen fürete, den man bis auf vierzigtausend Man steigen läst, mit allen seinen Leuten in dem Meer um. Wenn dieser Haufen in einem guten Hafen angekommen wäre, so ist es kein Zweifel, daß Johan nicht im Stande gewesen seyn würde, den in England angesessenen Normannen, auf eben die Art mitzuspielen, als Wilhelm der Eroberer ehedem den Engländern begegnet hatte. So gros indessen auch dieser Verlust war, so blieben ihm doch noch Völker genug übrig, um den Barons, welche sich dergleichen Veränderung nicht vermutet hatten, den Fus auf die Kele zu sezen.

Der papst erkläret die zwey gnadenbriefe für nichtig, und macht den könig von seinem eide los. Acta publica Tom. I p. 107. Knyghton. Johan bekömt viel völker.

Seine erste Unternemung war die Belagerung von Rochester, welche Stadt sich endlich, nach einer langen Gegenwehr, der Bemühungen ohnerachtet, welche die Barons anwandten, Hülfsvölker in dieselbe zu bringen, ergab. Er war dergestalt aufgebracht, daß er die ganze Besazung würde haben aufhängen lassen, wenn ihm seine Befelshaber nicht vorgestelt hätten, daß er seine eigenen Völker einer grausamen Rache aussezen werde (*). Nach der Eroberung von Rochester theilete er sein Heer in zwey Haufen. Den einen davon gab er dem Grafen von Salisbury, seinem natürlichen Bruder, um die mittägigen Provinzen zu verheren, indessen daß er sich mit dem andern aufmachte, den mitternächtigen die Wirkung seiner Rache empfinden zu lassen. Nie hat sich England in einer so grossen Verwüstung befunden. Es hatte zwey ausländische Heere mitten im Lande, welche, da sie auf nichts als auf das Plündern ausgiengen, alle seine Provinzen unbarmherziger Weise verwüsteten. Man kan leicht urtheilen, daß sie die Ländereien der Barons nicht

Er nimt Rochester wieder weg, und verheret das königreich.

(7) Qui, qua conscientia nescio, illud regis tradidit inimicis. *M. Paris.* R.

(*) Sowol Wilhelm von Albiney, welchen die Barons zum Statthalter unter dem Erzbischof, Wilhelm von Lancaster, bestellet hatten, als auch Wilhelm von Emesfeld und noch einige andere wurden unter sicherer Bedeckung gefangen nach Corf-Castle geschickt. Die gemeinen Soldaten, ausgenommen die Armbrustschüzen, wurden alle gehangen. M. Paris beim Jahr 1215. T.

nicht werden verschonet haben, welche, weil sie sich nicht stark genug sahen, das Feld halten zu können, sich in London eingeschlossen hatten.

Der papst thut die barons in den ban.
Acta publica Tom I p.207.

Wärend dieser Zeit donnerte der Papst einen Ban wider die Barons ab und gab dem Pandolph und dem Bischof von Rochester Befel, dem Cardinal Langton in seinem Namen anzubefelen, daß er die Bullen bekant machen solle. Jedoch dieser Bischof, welcher vorgab, daß der Papst hintergangen worden, weigerte sich eher zu gehorchen, als bis er ihm selbst von dieser Sache umständliche Nachricht gegeben. Sein wahrer Grund war, daß er sich nicht entschliessen konte, diesen Schrit wider Leute zu thun, welche er selbst die Waffen zu ergreifen aufgemuntert. Auf seine Weigerung machten die beiden Gevolmächtigten den Ban selbst bekant und untersagten dem Erzbischof, den Befelen gemäs, welche sie dazu hatten, alle Amtsverrichtungen. Die Barons, welche sich unter dem Vorwand, daß keiner von ihnen in der Bulle besonders namhaft gemacht worden sey, wenig aus dieser Kirchenstrafe machten, furen fort Mittel zu suchen, sich wider die Verfolgungen des Königs in Sicherheit zu setzen. Was den Cardinal Erzbischof betrift, so wurde er nach Rom gefordert, wo er sich im Begrif sahe abgesetzt zu werden. Doch lies sich der Papst, durch das Bitten der andern Cardinäle erweichen und er begnügte sich die Untersagung der Amtsverrichtungen zu bestätigen. Einige Zeit darauf fand er eine andere Gelegenheit ihn zu kränken, indem er die Erwälung Simons, seines Bruders, welcher zum Erzbischof von York erwälet worden, für nichtig erklärete und den Walther Gray, seinen Feind, an seine Stelle setzte. Doch geschahe dieses nicht eher, als nachdem er von diesem letztern eine Summe von zehntausend Pfund Sterling (*), zur Nordurft des h. Stuhls erpreßt. Endlich wurde die Untersagung der Amtsverrichtungen nach verschiedenen Kränkungen, welche Langton zu Rom erlitten, unter der Bedingung aufgehoben, daß er nicht eher wieder nach England zurückkehren solle, als bis alle Unruhen gänzlich daselbst beigelegt seyn würden.

Langton weigert sich, die bulle bekant zu machen.
Es werden ihm die amtsverrichtungen untersagt und die bulle bekant gemacht.
Die barons spotten über diesen algemeinen ban.
Der papst rächet sich an den Langton.
M. Paris.

Die barons werden noch einmal in den ban gethan.
Acta publica T. I p 210.
Sie verachten den ban des papsts.

So bald Innocentius von dem Vorwande Nachricht erhalten, dessen sich die Barons bedienet, um den wider sie abgeschossenen Ban nicht anzunemen, hatte er eine andere Bulle bekant gemacht, in welcher sie Namen vor Namen in den Ban gethan wurden. Ihre Ländereien wurden sowol als die Stadt London, welche ihre Parten genommen, in die Acht erkläret. Da sie diese zweite Bulle vermutet, hatten sie den Entschlus gefaßt, derselben nicht zu gehorchen und zu verhindern, daß sie in London nicht bekant gemacht würde. Sie sagten zur Rechtfertigung ihres Verhaltens, daß die Bulle erschlichen und folglich von keiner Kraft sey: daß es überdis dem Papst nicht zukomme, sich in Staatsangelegenheiten zu mischen, weil der h. Petrus von Jesu Christo nur eine geistliche Gewalt bekommen: und daß es aus diesem Grunde nicht billig sey, daß sich die Christen von der Ehrsucht und dem Geiz der Päpste regieren liessen. Man würde Mühe haben zu glauben, daß diejenigen, welche so redeten, eben diejenigen gewesen, die sich dem König zu dienen geweigert, weil er in den Ban gethan gewesen, wenn nicht tausend änliche Beispiele zu erkennen gäben, wie sehr die Menschen geneigt sind ihre Grundsätze zu verändern, nachdem es ihrem Vortheil gemäs ist. Inzwischen hatte der Papst die Kränkung,

(*) Von dem, was der Papst vom Walther von Gray erpressete, kan man auf die unmäßigen Summen, welche der römische Hof damals aus England zog, und auf die grossen Reichtümer, welche die Geistlichkeit daselbst besas, schliessen, weil dieser Erzbischof gezwungen wurde, dem Papst so viel zu zalen, als anjetzo 50000 Pfund Sterling ausmacht. Man sagt, daß dieser Bischof zur erzbischöflichen Würde von York erhoben worden, weil er mit keiner Weibsperson jemals Umgang gehabt hatte. T.

kung, seine Macht verachtet zu sehen, ohne daß er ein Mittel dawider gebrauchen konte, weil das Volk nicht auf seiner Seite war und seine Donnerkeile in dergleichen Fällen jederzeit ohne Wirkung sind.

Johan fåret fort, das Kõnigreich zu verwüsten.

Indessen daß die Barons und die Bürger zu London diese mutigen Entschliessungen wider den Papst fasten, fuhr Johan fort das Königreich und besonders die Ländereien der verbundenen Barons zu verwüsten. Es ist nicht schwer zu begreifen, daß die Art, mit welcher die ausländischen Völker seine Befele volzogen, nicht von der gemäßigtesten gewesen, und daß bey dieser Gelegenheit unendlich viel Gewaltthätigkeiten begangen worden, welche die Erbitterung der Barons wider den König nur noch mehr verdoppelt (*).

Die barons rufen den prinzen Ludwig, des königs von Frankreich sohn, und bieten ihm die krone von England an. M. Paris.

Inzwischen befanden sich die verbundenen Barons in einem kläglichen Zustande. Anstat ihre Freiheiten wieder zu erlangen, sahen sie ihre Ländereien geplündert und Ausländern ausgetheilet; da indessen der König das Vergnügen der Rache nach Herzenslust genos. Dieser verdriesliche Zustand bewog sie endlich einen verzweifelten Entschlus zu ergreifen, welcher sie dahin brachte, ihren eigenen Untergang mit des Königreichs seinem zu wagen, um das Vergnügen zu haben, sich an dem König zu rächen; ob schon auf Unkosten des armen Volks. Sie liessen dem Könige von Frankreich wissen, daß, wenn er ihnen den Prinzen Ludwig, seinen Sohn, schicken wolle, sie ihm die Krone von England auf den Kopf zu setzen versprechen, wofern er mit einer Macht komme, welche fähig sey, sie von der Tyranney des Königs Johans zu befreien (**).

Philip verspricht ihnen beizustehen.

Philippus lies sich nicht lange bitten das Erbieten, welches ihm die engländischen Barons thaten, anzunemen. Er hatte es sich schon einmal in den Kopf gesetzt, England zu erobern; und wenn ihn der Untergang seiner Flotte weit mehr, als die Drohungen des Papsts von dieser Unternemung abzustehen bewogen, so hatte er doch nicht die Lust verloren sie auszufüren, wenn sich eine gute Gelegenheit dazu zeigen würde. Da ihm nun diejenige, welche ihm der Bruch zwischen dem Johan und den Barons anbot, günstig schien, trug er nicht einen Augenblick Bedenken sie zu ergreifen. Er wünschte nur, daß ihm die Barons zur Sicherheit ihres Worts fünfundzwanzig Geisseln ausliefern solten; worein sie gern willigten. So bald die Geisseln zu Paris angekommen waren, begab sich der Prinz Ludwig, welcher damals in Languedoc mit dem Kriege wider die Albigenser beschäftiget war, zu dem Könige, seinem Vater, um sich zu diesem wichtigen Feldzug anzuschicken. Er sandte gleich anfänglich den Barons einige Völker (***) und machte ihnen Hofnung, daß er nicht säumen werde, mit einer grössern Hülfe selbst zu ihnen zu stossen.

Grosse zurüstungen in Frankreich. M. Paris.

Nachdem der Papst von den Zurüstungen, welche in Frankreich gemacht wurden, Nachricht erhalten, schickte er einen Legaten, Namens Gallon, dahin ab, um sich zu bemühen

(*) Sowol Roger von Wendover, welcher damals lebte, als auch Rudolph von Cogeschal hat uns eine besondere Nachricht von den Grausamkeiten aufbehalten, welche diejenigen, die in dem Sold des Königs Johan standen, verübeten, welche er die Leibwache des Satans und Diener des Teufels nent. T.

(**) Diejenigen Barons, welche diesen Vorschlag dem Könige von Frankreich vortrugen, waren Saher, Graf von Winchester, und Robert Fitz Walther, welche mit Briefen, so mit dem Siegel der Barons versiegelt waren, versehen worden. T.

(***) Die nach England geschickten Völker stunden unter der Anfürung des Schloshauptmans von S. Omer, Hugo Chacun, Eustachius von Neville, Gilles von Melun und anderer, welche den 27sten Februarius auf der Themse bis nach London schiften. Wie die engländischen Barons ein Turnier mit diesen französischen Herren anstelten, so verwundete einer von diesen letztern den Gottfried von Mandeville, einen Grafen von Essex, tödtlich, welches der ganzen Partey vielen Kummer verursachte. Mauth. Paris. T.

bemühen denselben Einhalt zu thun. Als dieser Legat bey dem König Gehör hatte, verbot er, im Namen des Papsts, sowol ihm als dem Prinzen, seinem Sohn, ihre Völker nach England zu füren, welches einen Theil von dem Erbgut des h. Petrus aus mache. Er bedrohete sogar alle diejenigen mit dem Ban, welche den engländischen Barons mittelbarer oder unmittelbarer Weise Beistand leisten würden. Philippus gab, ohne für diesen Drohungen zu erschrecken, zur Antwort, daß man aus einem falschen Grunde vorgebe, daß England zu dem Erbgut des h. Petrus gehöre: daß es offenbar sey, daß der König Johan die Macht nicht gehabt sein Königreich, vermittelst einer blossen Handlung seines Willens, ohne Einwilligung seiner Unterthanen dem Joch zu unterwerfen: daß eine Verschreibung von dieser Art über die Macht der Könige gehe; und daß die Grundsätze, welche der Papst einfüren wolle, allen Ländern zu nachtheilig seyen, als daß sie angenommen werden könten (*). Indessen war derjenige, welcher so redete, eben der Philippus, der drey Jahr vorher, auf eine blosse Handlung des Willens des Papsts, sich Englands ohne Bedenken bemächtigen zu können geglaubt hatte. Dieses zeiget deutlich, daß die Gewalt, welche sich der Papst anmaste, nicht aus einem Grunde der Religion, sondern aus dem Bewegungsgrund des Vortheils oder der Furcht angenommen worden. Auf diese Art bekam also der römische Hof zu gewissen Zeiten Kränkungen, welche er sich nicht merken lies, da er hingegen bey andern Gelegenheiten mit einem ausserordentlichen Stolz von seiner Gewalt viel Wesens machte.

Der papst läst dem Philip und Ludwig verbieten, ihre volker nach England zu furen.

Antwort Philips.

Mezeray.

Da das Verbot des Papsts nicht fähig gewesen, die Zurüstung, welche in Frankreich gemacht wurde, unterbrechen zu lassen, befand sich Ludwig gar bald im Stande, mit einer Flotte von siebenhundert Schiffen, nach England unter Segel zu gehen. Unterdessen hatte sich Johan, welcher sich auf die erste Nachricht von dem Vorhaben der Franzosen nach Douvre begeben, weil er nicht im Stande zu seyn glaubte, sich ihrer Landung widersetzen zu können, nach Winchester zurückgezogen. Also setzte Ludwig, da er keinen Widerstand fand, seine Völker in den Hafen zu Sandwich ruhig ans Land. Darauf gieng er auf Rochester los, welches nur einen leichten Widerstand that. Dieser erste glückliche Erfolg verschafte ihm die ganze Provinz Kent, ausgenommen das Schlos zu Douvre, darin Johan eine gute Besatzung nebst einem tapfern und treuen Statthalter (**) gelassen hatte.

Ludwig komt in England an.

Er nimt Rochester ein.

Unterdessen hatte der Papst dem Gallon, seinem Legaten, Befel ertheilet nach England zu gehen und daselbst die Bulle des Bans wider die Barons feierlich bekant zu machen. Er hatte zugleich dem Abt des h. Augustin aufgetragen, den Prinzen Ludwig, so bald er nur den Fus in das Königreich gesetzt haben würde, für verbannet zu erklären. Ludwig bemühete sich diesem Streich zuvorzukommen, indem er dem Abt in einem Schreiben (***) das Recht vorstelte, welches er auf die Krone von England habe. Er sagte unter andern Gründen zu ihm, daß, da Johan blos vermittelst der Einwilligung der Barons

Der abt des h. Augustin erkläret ihn für verbannet.

(*) Matthäus Paris erzälet, daß sich alle Grosse von Frankreich einmütig erkläret, diese Sache bis an ihren Tod zu vertheidigen, daß nemlich, kein König oder Prinz die Gewalt habe, seine Krone aus eigner Macht niederzulegen, oder sein Reich an einen andern zu vergeben, und seinen Adel dadurch in die Leibeigenschaft zu stürzen. Dis geschahe zu Lion ohngefar vierzehn Tage vor Ostern. T.

(**) Dieser Statthalter war Hubert von Burgh. T.

(***) Es befindet sich in der Geschichte der Abtey des h. Augustin, die Thorn geschrieben hat. T.

Barons den Thron bestiegen, ihn eben die Gewalt ab und einen andern König an seine Stelle setzen könne (*). Da sich der Abt durch diese Gründe nicht gewinnen lassen, kündigte er dem Prinzen Ludwig und seinen Anhängern, nach den ausdrücklichen Befelen, welche er von dem Papst erhalten, den Ban an. Jedoch dieser war nicht fähig, den Prinzen von seiner Unternemung abzubringen. So bald er Herr von Rochester war, begab er sich nach London, wo ihm die Barons und die Bürger den Eid der Treue leisteten, nachdem er feierlich geschworen, daß er einem jeden seine Erbgüter wiedergeben und das Volk wieder in seine Freiheiten setzen wolle. Man findet bey den engländischen Geschichtschreibern nicht, daß dieser Prinz gekrönet worden. Indessen ist es doch gewis, daß er als König gehandelt (**) und alles dasjenige, was die Regierung angieng, nach seinem Gutdünken eingerichtet, als wenn er rechtmäßiger Weise mit der königlichen Gewalt wäre bekleidet gewesen. Er gab das Groskanzleramt dem Simon Langton, welcher, weil er wider den Papst aufgebracht gewesen, die Barons und die Bürger zu London zu überreden gewust, daß man die römischen Donnerkeile verachten müsse. Also hielt man, des Bans ohnerachtet, in dieser Hauptstadt den Gottesdienst, wie gewönlich. Ludwig hatte auf seiner Seite nicht viel Mühe diesem Rath zu folgen, welcher mit seinen Entschliessungen so gut übereinkam. Er hatte, als er sich zu dieser Unternemung entschlossen, wohl vorher gesehen, daß er von Seiten des Papsts Hindernisse finden werde und daher den Entschlus gefast, sich aus seinen Baunstrafen nichts zu machen. Er that in diesem Stück nichts, als daß er dem Beispiel des Königs, seines Vaters und der Bischöfe in Frankreich folgte, welche sich von dem Urtheil des wider das ganze Königreich abgeschossenen Bans an den besser unterrichteten Papst gewendet hatten (***). Damals waren weder die Appellationen an die künftige Kirchenversamlung, noch die so bequeme Unterscheidung zwischen dem h. Stuhl und der Person des Papsts, noch nicht sehr gebräuchlich.

Ludwig nimt von den barons und der stadt London den eid der treue an.

Er macht den Simon Langton zum kanzler.

Die barons verachten die donnerkeile des papsts.

Ludwig hat grossen fortgang.

Da die Anzal der Anhänger Ludwigs von Tage zu Tage zunam, so wie dieser Fürst fortfur Fortgang zu haben, brachte er gar bald die meisten mittägigen Provinzen unter seine Botmäßigkeit. Nach diesen nam er seinen Zug nach Suffolk und Norfolk, welche sich auch unter seinen Gehorsam begaben. Wärend alles dieses Fortgangs fand er keinen Widerstand, als von Seiten Wilhelm Collinghams, welcher ohngefär tausend Armbrustschützen zusammen gebracht hatte und dem Heer des Prinzen beständig auf der Seite war und der Franzosen nicht schonete, welche sich um zu plündern von derselben entferneten. Kurz darauf bemächtigten sich die Anhänger, welche Ludwig in den mitternäch-

(*) Dieser Beweisgrund Ludwigs zielt auf die Rede, welche der Erzbischof Hubert, an dem Krönungstage Johans gehalten. T.

(**) Ludwig berief den 14ten Junius den König von Schotland und alle Grossen von England zusammen, daß sie ihm huldigen oder auf der Stelle das Land räumen solten. Auf diese Erklärung begaben sich diese Herren zu ihm, nemlich Wilhelm, Graf von Warren, Wilhelm, Graf von Arundel, Wilhelm, Graf von Salisbury ein unehlich gezeugter Bruder des Königs, Wilhelm Marshal der jüngere, nebst vielen andern. Matthäus Paris. T.

(***) Der Papst Bonifacius 8 hatte eine Streitigkeit mit Philip dem schönen gehabt, daher that er ihn in den Ban, und sprach seine Unterthanen von dem Eid der Treue gegen ihn los; hierüber geriet dieser Fürst in einen so heftigen Zorn, daß er den Papst auf einer Nationalsynode als einen Simoniacum, Mörder, Gottesverleugner, Ehebrecher, u. s. w. verurtheilen lies. Die Bulle dieses Papsts, worin er die höchste Gerichtbarkeit der Päpste in weltlichen Dingen behauptet, ward durch einen Befel des Parlements zu Paris und der Stände des Reichs, welche sich alle wider diese angemaste Gewalt der Päpste erklärten, verbrant. T.

ternächtigen Provinzen hatte, der Stadt York und luden ihn ein, seinen Weg nach dieser Seite zu nemen und das jenseit des Humbers gelegne Land, völlig unter seinen Gehorsam zu bringen. Allein wärend der Zeit er sich zu dieser Unternemung anschickte, bekam er ein Schreiben von dem Könige, seinem Vater, welcher ihm den Feler vorwarf, den er begangen, daß er die Schlösser Windsor und Douvre im Rücken gelassen, welche weit wichtiger für ihn waren, als die mitternächtigen Provinzen. Dieser Rath nötigte den Fürsten wieder umzukehren und die Belagerung von Douvre vorzunemen, indessen daß die engländischen Barons mit ihren eigenen Völkern Windsor belagerten. Zu eben dieser Zeit begab sich Alexander 1, König von Schotland, welcher den Vorforderungen Ludwigs gehorchte, zu ihm und leistete ihm in Person der Ländereien wegen, welche er von der Krone Englands hatte, die Huldigung. Nachdem er diese Schuldigkeit beobachtet, versprachen ihm Ludwig und die engländischen Barons mit einem Eide, daß sie nie ohne sein Vorwissen Friede machen wolten. Allein dieses Versprechen wurde nach der Zeit schlecht gehalten. Kurz darauf hatte Johan den Verdrus, sich von den holländischen und poitouischen Völkern verlassen zu sehen, welche Ludwig ihm abspenstig zu machen Mittel gefunden.

Er belagert Douvre und die barons Windsor.

Der König von Schotland leistet dem Ludwig die huldigung.

Indessen daß dieses in England vorgieng, bemüheten sich die Gesandten, welche Ludwig nach Rom geschickt hatte, die Ansprüche ihres Herrn auf die Krone von England, durch alle Arten von Mitteln zu rechtfertigen. Sie gründeten sein Recht vornemlich auf seine Vermälung mit der Blanche von Castilien, indem sie vorgaben, daß, da Johan rechtmäßiger Weise von den Barons abgesetzt worden, die Krone auf die Blanche, seine Schwestertochter, gefallen sey. Da die umständliche Nachricht, die ein Geschichtschreiber von der Unterredung gegeben hat, welche die Abgesandten mit dem Innocentius gehalten, zur Erleuterung dieser Sache etwas beitragen kan, so wird es nicht undienlich seyn, einige besondere Umstände davon zu erzälen (*). Der Papst wandte den Abgesandten ein, daß, wenn auch Johan rechtmäßiger Weise abgesetzt wäre, seine Kinder doch nicht in sein Unglück verwickelt werden dürften; ja gesetzt auch, daß diese Kinder, so jung sie auch wären, an den Felern ihres Vaters Theil genommen, doch Alienor von Bretagne (**), welche noch am Leben sey, allen andern vorgehe, die einen Anspruch darauf machen könten, und endlich daß der Kaiser Otto, der Sohn der ältesten Tochter Heinrichs 2, der Blanche von Castilien, welche eine Tochter der jüngsten sey, offenbar vorgehen müsse. Die Gesandten antworteten, daß, da der Vater der Alienor und die Mutter Otto nicht mehr in der Welt seyn, das Recht im Erben an eines andern Stelle zu treten, nicht stat finden könne, sondern daß, da die Mutter der Blanche noch am Leben sey, ihre Tochter mit Grund an ihrer Stelle erben könne. Allein, erwiederte der Papst, aus was vor einem Grunde sol Blanche dem Könige von Castilien, ihrem Bruder und der Königin von Leon, ihrer ältesten Schwester, vorgezogen werden? Der Einwurf war beschwerlich. Weil es aber bey dieser Gelegenheit nicht sowol darauf ankam, gute Gründe zu sagen, als vielmehr nur einen anzuführen, er mochte gut oder böse

Ludwig läßt sein recht zu Rom vertheidigen. M. Paris.

Einwendungen des papsts und abgesandten Ludwigs.

X 2

(*) Matthäus Paris, zum Jahre 1216, hat die Gründe, die dem Papst zum Besten des Ludwigs vorgestellet worden, nebst den Antworten des Papsts weitläufig angeführet; es enthalten dieselbe nicht nur die Beschreibung dieser Streitigkeit, sondern auch viele merkwürdige Stücke des Lehnrechts der damaligen Zeit. T.

(**) Eleonora von Bretagne, eine Schwester des Artus, war damals im Schlosse zu Bristol gefangen. T.

böse seyn, um nur dem Papst eine Art von Genugthuung zu geben, so blieben die Gesandten keine Antwort schuldig. Sie sagten, daß, wenn es verschiedene Erben zu einer Verlassenschaft gebe und die nächsten sich nicht zeigten, um von derselben Besitz zu nemen, sich die entfernteren in den Besitz derselben setzen könten, dem Recht der andern unbeschadet: daß ihr Herr aus diesem Grunde nach England gegangen sey, daß aber dieser Prinz, wenn sich nach der Zeit ein näherer Erbe finde, als er, jederzeit geneigt seyn werde, ihm eine billige Genugthuung zu geben. Innocentius sahe sich genötiget, mit dieser Antwort zufrieden zu seyn, welche nicht sowol gegeben wurde, um die Billigkeit der Ansprüche Ludwigs zu beweisen, als vielmehr um diese Ehrerbietigkeit gegen den Papst zu bezeugen, daß man dieses Recht vor ihm untersuche. Ludwig war, seine Entscheidung möchte ausfallen, wie sie wolte, entschlossen, sein vorgegebenes Recht, welches er nicht sowol auf die Billigkeit, als auf die Macht gründete, weiter zu treiben.

Johan verheret die gegen morgen gelegenen provinzen.
M. Paris.

Indem die französischen und der Barons Völker mit der Belagerung von Dovre und Windsor beschäftiget waren, befand sich Johan, welcher bis dahin zu schwach gewesen, als daß er es hätte wagen dürfen sich im Felde sehen zu lassen, im Stande aus Winchester heraus und in die Provinzen Norfolk und Suffolk zu gehen, wo er grosse Verherungen anrichtete. Als er aber erfaren, daß die Barons die Belagerung von Windsor aufgehoben und ihm eine Schlacht zu liefern willens seyn, begab er sich bey Stamford an einen vortheilhaften Ort, wo es zu schwer gewesen seyn würde, ihn anzugreifen. Er hütete sich, sich der Gefar auszusetzen, eine Schlacht zu liefern, der Furcht wegen, die er hatte, daß die Befelshaber seines Heers, von welchen die meisten Unterthanen des Königs von Frankreich waren, mit dem Prinzen Ludwig, vermittelst einer sonderbaren Verräterey, ihren Frieden machen möchten. Diese Staatsklugheit wurde noch auf die Vortheile gegründet, welche er von der Länge des Kriegs erwartete. Er glaubte Ursach zu haben zu hoffen, daß die Engländer der Franzosen gar bald überdrüßig werden würden, als welche schon anfiengen sich als Herren gegen sie aufzufüren und sich wenig Mühe gaben, sich ihrer Gemütsart und ihren Sitten gemäs zu bezeugen.

Misvergnügen der Engländer über die Franzosen.

Er schmeichelte sich mit dieser Hofnung nicht ohne Grund. Die Barons konten es nicht ohne den äussersten Verdrus sehen, daß alle Belonungen den Ausländern ausgetheilet und ihre eigenen Erbschaften den Lieblingen des Fürsten gegeben wurden, welchen sie gerufen, als wenn die Engländer kein Recht zu den Eroberungen, welche gemacht wurden, gehabt hätten. Jedoch alles dieses würde vielleicht nicht hinreichend gewesen seyn sie zu bewegen andere Maasregeln zu nemen, wenn sie dasjenige, was sie aus dem Munde des Vicomten von Melun, eines der vornemsten Vertrauten Ludwigs erfaren, nicht gleichsam gezwungen hätte, auf ihre Sicherheit zu denken. Wenn man gewissen Geschichtschreibern darin glauben darf, so lies dieser Herr, welcher sich zu London befand und von einer tödtlichen Krankheit angegriffen wurde, diejenigen von den engländischen Barons, welche daselbst zur Verwarung der Stadt gelassen worden, zu sich rufen.

Geheimnis, das von dem vicomten von Melun entdeckt worden.
Knyghton;
M. Paris.

Als sie bey ihm waren, sagte er zu ihnen, er könne nicht umhin, ihnen ein Geheimnis zu entdecken, mit welchem sich sein Gewissen beschweret finde und das, wenn es den Engländern länger unbekant bliebe, sie ohnfelbar in einen gänzlichen Untergang ziehen werde. Darauf meldete er ihnen, daß der Prinz beschlossen habe alle die Herren, welche wider den König Johan die Waffen ergriffen, durch die Verbannung oder durch andere Wege von sich zu schaffen, weil er sie als Verräter ihres Landesherrn und ihres Vaterlandes ansehe. Er fügte hinzu, daß dieser Entschlus in einem Rath gefaßt worden, welcher aus

sech-

sechzehn französischen Herren bestanden, von deren Zahl er selbst sey und daß ihn der Fürst mit seinem Eide bestätiget habe. Endlich versicherte er sie, bey der Treue eines sterbenden Menschen, daß dasjenige, was er jezt gesagt, wahr sey und daß man um so vielweniger daran zweifeln dürfe, weil er im Begrif sey, Gott Rechenschaft davon zu geben. Die französischen Geschichtschreiber geben diese Entdeckung für eine blosse Erdichtung aus. Man mus in der That bekennen, daß es schwer sey den Grund zu begreifen, welcher den Prinzen Ludwig bewegen können, diesen Eid zum voraus vor sechzehn Zeugen zu thun, wenn er auch ihnen dadurch zu verstehen geben wollen, daß dieses ein Mittel seyn werde, ihre Dienste hinreichend zu bezalen. Es würde in der That alzu unweislich gehandelt seyn, ein so schwarzes Vorhaben, so zeitig zu offenbaren. Inzwischen machte dieses vorgegebene Geheimnis, die Sache mag nun wahr, oder blos erdichtet gewesen seyn, um zwischen den Franzosen und Engländer Uneinigkeit auszustreuen, als es bekant geworden, einen sehr starken Eindruck in die Gemüter der Barons. Die Wirkungen, die es hervorbrachte, waren um so viel grösser, weil sie ziemlich wohl mit dem Argwon übereinkamen, welchen die Barons schon wider die Franzosen geschöpft hatten. Von dieser Zeit an fiengen verschiedene an es zu bereuen, daß sie die Ausländer herbeigerufen und ernstlich daran zu gedenken, sich wieder unter den Gehorsam ihres Landesherrn zu begeben. Es waren ihrer sogar bis auf vierzig, welche ihm ingeheim Versicherungen von ihren guten Gesinnungen gaben; allein die andern wagten es nicht, sich einem Fürsten anzuvertrauen, welchen sie so tödtlich beleidiget hatten und dessen grausame und rachgierige Gemütsart ihnen zur Gnüge bekant war.

Betrachtung über dieses vorgegebene Geheimnis.

Es bereuen es verschiedene barons, den Ludwig gerufen zu haben.

Inzwischen war dieser unglückliche Fürst in einer beständigen Bewegung, weil er nicht wuste, wem er sich anvertrauen solte und weil ihm seine eigenen Freunde verdächtig geworden. Aus diesem Grunde vermied er die Gelegenheit zu schlagen sorgfältig und zog ohne Unterlas bald vor bald rückwerts, um die Maasregeln seiner Feinde zu zernichten. In der Provinz Norfolk glaubte er am meisten in Sicherheit zu seyn. Er hatte daselbst die kleine Stadt Lyn erwälet, um seine Schäze, seine Krone, seinen Scepter und was er am kostbarsten hatte, in derselben zu verwaren. Diese Stadt hatte so viel Liebe und Treue gegen ihn bezeugt, daß er ihr, um ihr Merkmale von seiner Erkentlichkeit zu geben, grosse Freiheiten zugestund. Er sezte unter andern einen Maire in dieselbe, den er mit seinem eigenen Degen beschenkte, welcher in dieser Stadt noch sorgfältig aufbehalten wird. Da er sich aber von den Barons zugesezt sahe und befürchtete, daß seine Schäze in Lyn nicht sicher genug seyn möchten, beschlos er sie an einen gewissen Ort in der Provinz Lincoln, in welche er sich zu ziehen willens war, mit sich zu nemen. Es felete nicht viel, daß er nicht mit seinem ganzen Heer in dem grossen Morast umkam, welcher die beiden Provinzen Lincoln und Norfolk von einander absondert (*). Ehe er völlig über denselben gegangen war, sezte ihn das Meer, welches in den Flus Welland gestiegen, welcher diesen Morast zur Zeit der Fluth bedeckt, in die äusserste Gefar. Jedoch wenn er seine Person rettete, so konte er doch sein Feldgeräte nicht retten, welches insgesamt von dem Wasser verschlungen wurde. Er kam noch in eben der Nacht in der Abtey Suineshead an, wo er schlief. Der Kummer, welchen er über den Verlust schöpfte, den er erlitten, ein Verlust, welcher bey den Umständen, darin er sich befand,

Johan bringet seine krone und schäze nach Lyn.

Er bewilliget dieser stadt freiheiten.

Er ziehet sich in die provinz Lincoln.

Er verlieret sein ganzes heergeräte und wird vor gram krank darüber.

(*) Die Gegend, wo Johan beinahe ersoffen wäre, heist die Wa-hes, es ist ein Sumpf, welcher zwischen dem Ort Croff K-ys in der Grafschaft Norfolk und zwischen Forsdike in Holland einem Theile der Grafschaft Lincoln lieget. T.

sand, unersetzlich war, machte, daß er in ein heftiges Fieber fiel, welches er noch dadurch verdoppelte, daß er unbedachtsamer Weise einige Fische as. Den Tag darauf lies er sich, weil er sich nicht im Stande befand, auf das Pferd zu steigen, in einer Sänfte nach dem Schlos Sleaford tragen, von da er sich den folgenden Tag nach Newark begab.

Er macht sein Vermächtnis und hinterläst seine Verlassenschaft dem Heinrich, seinem Sohne, und stirbt zu Newarck.

Daselbst machte er, als er merkte daß sein Uebel zunam, sein Vermächtnis, in welchem er den Heinrich, seinen ältesten Sohn, welcher nicht älter als zehn Jahr war, zu seinem Erben einsetzte. Die Sorge für seine Seligkeit beschäftigte ihn die ganze übrige Zeit seiner Krankheit hindurch völlig, welche seine Tage den 28sten des Octobers im Jahr 1216, in dem einundfunfzigsten Jahr seines Alters, nach einer beständig unglücklichen Regierung von siebzehn Jahren, sieben Monaten und zehn Tagen, endigte. Sein Leichnam wurde, wie er befolen, nach Winchester gebracht und mit geringer Pracht in der Stiftskirche begraben, wo man sein Grab noch siehet. Es haben einige gesagt, daß er von einem Mönch des Klosters zu Suineshead mit Gift vergeben worden. Allein dieses hat wenig Warscheinlichkeit, weil die Geschichtschreiber, welche zu dieser Zeit gelebt, nichts davon gedenken (*).

Gemütsart, des König Johans.

Wenn man, um die Gemütsart dieses Fürsten zu entwerfen, dem Matthias Paris, seinem vornemsten Geschichtschreiber folgen wolte, so würde man ihn nicht anders als einen der gotlosesten Menschen, die jemals gewesen, vorstellen können. Allein es müssen, wie ich schon an einem andern Ort angemerkt, die Geschichtschreiber der Fürsten, welche mit dem römischen Hofe Händel gehabt, mit vieler Vorsichtigkeit gelesen werden. Es ist demnach, ohne auf die besondern Meinungen und Ausdrücke der Geschichtschreiber zu achten, am besten, daß man sich einig und allein befleißige, die Handlungen dieses Monarchen zu untersuchen, um seine Gemütsart und Neigungen recht einzusehen. Es ist gewis, daß man sich notwendig eine sehr nachtheilige Vorstellung von ihm machen mus, wenn man sein unbilliges Verfaren gegen den Richard, seinen Bruder, den Tod des Prinzen Arthurs, seines Brudersohns, von welchem er sich nie recht gereiniget, die beständige Gefangenschaft der Alienor von Bretagne, seiner Bruderntochter, seine Ehescheidung von der Havoise von Glocester, seine äusserste Unempfindlichkeit, als ihm Philippus Augustus

(*) Caxton ist unter den Engländern der erste, welcher dieser Vergiftung Meldung thut, aus dem es Speed und Baker genommen haben. Der erstere erzälet, daß der König, als er von dem wohlfeilen Preis des Getreides habe reden gehöret, geantwortet: Es solte nicht lange dauern, so wolle er es so theuer machen, daß ein Brot, welches jezt einen Sol koste, Schilling kosten solle. Einen Mönch, welcher bey diesem Gespräch gegenwärtig gewesen, habe dieses so verdrossen, daß er hingegangen und den Geifer einer Kröte in eine Schale mit Wein gethan, und auf die Gesundheit des Königs getrunken, wodurch der König genötiget worden, ihm sogleich Bescheid zu thun. Als er sich aber nach dem Trunke übel befunden, habe er gefragt, wo der Mönch sey, und als man ihm gesagt, er sey gestorben, habe der König gesprochen: Gott stehe mir bey! ich habe es wol gedacht. Diese Geschichte hat in der That sehr wenig Warscheinlichkeit. Ist es wol glaublich, daß sich ein Mensch selbst vergiften solte, um sich an einem andern zu rächen? Walther Hemingford erzälet die Sache anders. Er sagt, der Abt habe den Mönch überredet, den König zu vergiften, weil er mit der Schwester des Abts habe zu Bette gehen wollen. Der Mönch habe dieses durch eine Schüssel vol Birnen, welche er alle bis auf drey vergiftet gehabt, bewerkstelliget. Er habe sie dem Könige überreicht, welcher ihm denn befolen, selbst davon zu versuchen; er habe es gethan, doch so, daß er nur die drey, welche er bezeichnet gehabt, gegessen; er sey also davon gekommen, da sich indessen der König mit den übrigen vergiftet habe. Higden und Knyghton haben diese Geschichte aus dem Hemingford genommen; man findet sie sonst bey keinem Geschichtschreiber, selbst nicht bey denen, die sechzig Jahr nachher gelebt haben. T.

gustus seine Länder in Frankreich entris, die Niederträchtigkeit, welche er bezeugte, da er dem Papst seine Krone abtrat, seine gebrochene Treue gegen die Barons und endlich das ausländische Heer erweget, welches er in sein Königreich zog, um sich an seinen Unterthanen zu rächen. Inzwischen würde es, wenn man es unternemen wolte, ihn in Absicht der meisten von diesen Stücken zu entschuldigen, vielleicht so schwer nicht seyn, als es im ersten Anblick scheinet. Jedoch ich werde mich, ohne mich in eine Untersuchung einzulassen, welche mich zu weit füren würde, begnügen dasjenige von diesem Fürsten zu wiederholen, was ich an einem andern Ort in Absicht Wilhelms des roten gesagt habe. Dieses ist, daß, da man bey dem König Johan fast keine einige Eigenschaft findet, welche ihn verehrungswürdig macht, es der Mühe nicht werth ist, sich dabey aufzuhalten, einige von seinen Handlungen zu entschuldigen; ob es gleich offenbar erhellet, daß diejenigen, welche sein Leben beschrieben, seine Abbildung sehr angeschwärzet haben. Dieser Fürst hatte grosse Feler, welche aber nicht so merklich gewesen, oder von den Geschichtschreibern nicht so sehr getadelt seyn würden, wenn er zu den Zeiten eines weniger verschlagenen und ehrgeizigen Königs von Frankreich, eines weniger stolzen und gewissenhaftern Papsts und eines weniger unruhigen Adels gelebt hätte. Was die Auflagen betrift, welche er ohne Einwilligung der Stände eingetrieben, so kan man sagen, daß dieses seit Wilhelm dem Eroberer nichts sehr ausserordentliches gewesen. Dieses hat man in einigen der vorigen Regierungen bemerken können; und doch machen verschiedene neuere Geschichtschreiber mit vieler Hitze einen grossen Feler daraus, als wenn England zu diesen Zeiten eben die Freiheiten genossen hätte, welche es heutiges Tages besitzt. Inzwischen ist es leicht zu begreifen, daß die Sachen damals auf einem andern Fus gewesen, wenn man bedenkt, daß man bis auf die Zeiten der sächsischen Könige zurückgehen muste, um die Gründe dieser Freiheiten zu finden.

Das Glück kam nie mit der Gemütsart des Königs Johan überein. Er liebte die Bequemlichkeit und die Ruhe und sein Verhängnis wolte, daß er beständig in Bewegung seyn muste. Sein Gemüt war weder zur Glückseligkeit noch zur Widerwertigkeit geschickt. Das erste machte ihn zu stolz und das andere schlug ihn auf eine erstaunende Art nieder. Daher würde sich ein mittelmäßiges Glück für seine Gemütsbeschaffenheit am besten geschickt haben.

Man beschuldiget diesen Fürsten, daß er Heinrich 2, seinen Vater, an Ueppigkeit übertroffen, ein Feler, welchen man sich nicht leicht einfallen läst, den Landesherren mit Vergrösserung vorzuwerfen, wofern man nicht um anderer Gründe willen den Vorsatz gefasset, sie in einen übeln Ruf zu bringen. Man kan nicht leugnen, daß man sich nicht bemühet habe, diesen hier mit den schwarzesten Farben abzuschildern, um das Verfaren des Papsts gegen ihn desto leichter zu entschuldigen. Dieses erhellet offenbar aus der Verleumdung, mit welcher man ihn schwarz machen wollen, wenn man vorgegeben, daß er Gesandte an den Miramolin von Africa geschickt und ihm sein Königreich angeboten, mit dem Versprechen, die Religion Mahomets anzunemen: welches im geringsten nicht warscheinlich ist. So wenig Warscheinlichkeit indessen diese Beschuldigung hat, so finden sich doch neuere Geschichtschreiber, welche keine Schwierigkeit gemacht haben, sie aus der Ursach für wahr auszugeben, weil sie geglaubt, daß sich Matthäus Paris, welcher unter der Regierung Heinrichs 3, des Sohns Johans schrieb, nicht würde unterstanden haben sie vorzubringen, wenn sie nicht gegründet M. Paris.

gewe-

gewesen (*). Jedoch dieser Grund scheinet wenig bündig zu seyn, weil sich dieser Geschichtschreiber unterstanden, in unehrerbietigen Ausdrücken von Heinrich 3 selbst zu reden, ohne seinen Zorn zu befürchten, vor welchem er vielleicht, als er schrieb, sicher war. Last uns noch hinzufügen, daß die Bücher zu diesen Zeiten der Welt nicht gleich in die Hände gekommen und zuweilen lange in den Klöstern verborgen geblieben, ehe sie gelesen worden.

Johan war beständig unglücklich, und wenn man den Geschichtschreibern darin glaubt, seinen Unterthanen beständig verhaßt. Man weis indessen nicht, wie man diesen beständigen Has der Engländer mit der leichten Mühe zusammenreimen sol, welche er hatte, Heere anzuwerben, wenn er sie nötig hatte und selbst zu der Zeit, da er unter den Banden des Bans lag. Man mus demnach in der Regierung dieses Fürsten zwey Zeitbestimmungen von einander unterscheiden. Die erste begreift die Zeit in sich, welche von seiner Gelangung zur Krone an verflossen, bis daß er sie an den Papst abgetreten hatte. Wenn er sich wärend dieser Zeit nicht viel Hochachtung erworben, so scheinet es doch zum wenigsten auch nicht, daß man diesen Has gegen ihn gehabt, welchen ihm seine üble Aufführung nach der Zeit zugezogen. Der zweite Zeitlauf fängt sich von der Zeit dieser Abtretung an und dauert bis an das Ende seines Lebens. Man kan nicht leugnen, daß nicht seine Unterthanen wärend dieser Zeit einen grossen Widerwillen gegen ihn gehabt. Wenn man indessen seine Regierung betrachtet, ohne auf seine persönlichen Eigenschaften zu sehen, so kan man sagen, daß sie keine von den schlimsten gewesen. Er war es hauptsächlich, welcher die bürgerliche Regierungsart der Stadt London und der meisten andern Städte des Königreichs so eingerichtet, wie man sie heutiges Tages siehet. Nach der Meinung Cambdens und einiger anderer, war Johan der erste, welcher die Münze Sterling schlagen lies. Die Feierlichkeiten, welche bey der Bestellung eines Grafen beobachtet werden, haben eben diesen Fürsten zum Urheber. Endlich fürete er die engländischen Gesetze in Irland ein und gab den fünf Hafen die Freiheiten, welche sie noch heutiges Tages geniessen.

Seine gemalinnen und Kinder

Die beiden ersten Gemalinnen Johans gebaren ihm keine Kinder. Von der Isabelle von Angouleme, seiner dritten Gemalin, hinterlies er zwey Söhne und drey Töchter. Heinrich folgte ihm nach. Richard wurde Graf von Cornwallien und nach diesem zum römischen König erwälet. Von den drey Töchtern, wurde Johanna die Gemalin Alexanders 2, Königs von Schotland; Eleonore heiratete den Wilhelm Marcbal, Grafen von Pembroock und in der zweiten Ehe den Simon von Montfort, Grafen von Leicester. Die dritte, Namens Isabelle, nam der Kaiser, Friedrich 2, zur Gemalin.

Die

(*) Matthäus Paris meldet nicht nur die Namen der Abgesandten, nemlich den Thomas Hardington und Rudolph Fitz-Nicolas, beide Ritter, nebst dem Robert von London, einem Priester; sondern er beschreibt auch die Art sehr weitläufig, mit welcher sie zum Gehör gelassen worden, ihren Umgang mit dem Morenkönig, und die grosse Verachtung, welche dieser gegen den König, ihren Herrn, seines niederträchtigen Geistes wegen geäussert, indem er sie mit hinlänglichen Merkmalen seiner Geringschätzung beurlaubet. Man erzälet noch vom Könige Johan, daß er einige Zeit nach dem geschlossnen Frieden mit dem Papst Innocentius gesagt: Es habe ihm nichts gelingen wollen, seit der Zeit er mit Gott und dem Papst Friede gemacht habe; ingleichen wie er einmal auf der Jagd gewesen, und einen Gemsbock ausweiden gesehen, habe er gesagt: Sehet doch einmal wie fet dieses Thier ist! Indessen wolte ich doch schwören, daß es niemals Messe gehört habe. T.

Die merkwürdigsten Begebenheiten, welche in auswertigen Ländern unter dieser Regierung vorgefallen, sind die Eroberung der Stadt Constantinopel durch die französischen und venetianischen Waffen im Jahr 1204 und der Kreuzzug wider die Albigenser (*), welcher die Inquisition hervorgebracht (**). Merkwürdige begebenheiten unter seiner regierung.

Urkunde
der gemeinen Freiheiten (***)
oder
der grosse Gnadenbrief,
welcher von dem Könige Johan seinen Unterthanen im Jahr 1215 bewilliget worden.

Johan von Gottes Gnaden König von England, u. s. w. Allen Erzbischöfen, Bischöfen, Grafen, Barons, u. s. w. Kund und zu wissen sey euch, daß wir in Gegenwart Gottes, um der Wohlfart unserer Selen und der Selen unserer Vorfaren und Nachkommen willen, zur Ehre Gottes, zur Erhöhung der Kirchen und Der grosse gnadenbrief.

(*) Um das Jahr 1160 legte sich ein gewisser Kaufman aus Lion, Namens Waldo, auf das Lesen der heiligen Schrift, und als er in derselben nicht den geringsten Grund für viele Lehren der römischen Kirche, und besonders für die Brot- und Weinverwandlung im h. Abendmal gefunden, so bestrit er diese Meinungen offentlich. Seine Anhänger, welche man von ihrem Urheber Waldenser nante, wurden aus Lion vertrieben, und breiteten sich im Delphinat und der Provence aus. Philip August lies daher, ihre Ausbreitung zu verhindern, wie man sagt, dreihundert adeliche Schlösser schleifen, und viele mit Mauern versehene Städte zerstören. Anstat aber, daß diese Schärfe ihre Anzal hätte vermindern sollen, so gab sie vielmehr Gelegenheit, daß sie sich in einem grossen Theil von Europa ausbreiteten, wo sie sich in so kurzer Zeit dergestalt vermehreten, daß man in weniger als hundert Jahren nach dem Waldo, allein in dem kleinen Bistum Passau, achtzigtausend seiner Anhänger fand. Aus dem Glaubensbekentnis, welches sie aufsetzten, und dem Könige von Frankreich zuschrieben, erhellet, daß sie in sehr vielen Stücken mit den heutigen Protestanten übereingekommen. Im Jahr 1200 ergriffen diese Leute in Albigeois, einer Gegend in Languedoc, die Waffen, sich zu vertheidigen, daher man sie auch Albigenser nent. Philip August, welcher sie daher mit Krieg überzog, zwang sie, ihre Zuflucht in Böhmen und Savoyen zu suchen. Viele entflohen auch nach England. Man versichert, daß der Kreuzzug, welchen man wider sie veranstaltet, aus fünfhunderttausend Menschen bestanden, welche das Kreuz auf der Brust getragen, um sich dadurch von denen, die in das heilige Land giengen, zu unterscheiden, als welche es auf der Schulter hatten. T.

(**) Der Papst Gregorius 9 errichtete zuerst dieses unmenschliche Inquisitionsgericht. Er setzte es gleich Anfangs zu Toulouse nieder, wo es aber bald seiner Grausamkeiten wegen vertrieben wurde. Spanien und Italien haben es nachher angenommen. Als es aber Philip 2, König in Spanien, auch in den Niederlanden einzufüren suchte, so verlor er darüber die sieben vereinigten Provinzen. Dieses Gericht ist in den Händen der Dominicaner, und verurtheilt die Ketzer, Juden, u. s. w. Die Beschuldigten werden in finstere Gefängnisse eingeschlossen, wo sie nicht eher das Tageslicht erblicken, als bis sie sich selbst und ihre Mitschuldigen angeklagt haben; denn man stelt ihnen ihre Ankläger niemals unter die Augen, ja sie kennen sie nicht einmal. Die Congregation der Inquisition ward vom Paul 3 niedergesetzt und vom Sixtus 5 bestätiget. Sie besteht aus zwölf Cardinälen, vielen Bischöfen und Gottesgelehrten. Die Cardinäle sind die obersten Inquisitores, und schicken ihre Bevolmächtigte in die Provinzen ab. T.

(***) Da sich dieser Gnadenbrief beim Matthäus

und zur Verbesserung unsers Königreichs, in Gegenwart der ehrwürdigen Väter, Stephanus, Erzbischofs von Canterbury, Primatens von England und Cardinals der heiligen römischen Kirche, Heinrichs, Erzbischofs von Dublin, Wilhelms, Bischofs von London und unserer andern Vasallen und Lehnsleute, bewilliget haben und durch gegenwärtigen Gnadenbrief, für uns und unsere Erben und Nachfolger auf ewig bewilligen:

1. Daß die Kirche von England frey seyn und alle ihre Rechte und Freiheiten geniessen solle, ohne daß man sie auf irgend einige Art verletzen könne (8). (Wir wollen, daß die Freiheiten der Kirche auf eine solche Art von ihr besessen werden sollen, daß es erhelle, daß die Freiheit der Erwälungen, welche in der anglicanischen Kirche für sehr nötig gehalten wird und welche wir, vor unserm Streit mit den Barons, durch unsern Gnadenbrief bewilliget und bestätiget haben, aus einer freien Handlung unsers Willens zugestanden worden; und wir wollen, daß besagter Gnadenbrief von uns und unsern Nachfolgern auf ewig gehalten werde).

2. Wir haben auch allen unsern freien Unterthanen des Königreichs England, für uns und unsere Erben und Nachfolger, alle die hierunten namhaft gemachte Freiheiten bewilliget, daß sie von ihnen und ihren Erben als solche besessen werden sollen, die sie von uns und unsern Nachfolgern erhalten.

3. Wenn einer von unsern Grafen (*), Barons, oder andern, welche unter der Auflage eines Kriegsdiensts, Ländereien von uns haben, stirbt und einen Erben männlichen Alters hinterläst, so sol dieser Erbe, um in den Besitz des Lehns zu treten, blos nach der alten Schätzung zalen; nemlich, der Erbe eines Grafen für sein ganzes Lehn hundert

thäus Paris, S. 255 befindet, und in Abschnitte abgetheilet ist, ich auch denselben mit der lateinischen Urkunde und der Uebersetzung des Doctor Brady vergleichen werde, so wil ich dasjenige ergänzen, was Herr Rapin weggelassen hat. Ich schalte daher hier in dem Eingange, die Namen des Königs, nebst den Namen der Grafen und Barons ein, wie man sie beim Matthäus Paris findet, und welche der Verfasser übergangen hat: „Johan, von Gottes Gnaden, König von England, Herzog von Normandie und Aquitanien und Graf von Anjou - - - mit gepflogenem Rath, u. s. f. - - - Peters, Bischofs von Winchester, Jocelins, Bischofs von Bath und Glastonbury, Hugo, Bischofs von Lincoln, Walthers, Bischofs von Worcester, Wilhelms, Bischofs von Coventry, Benedicts, Bischofs von Rochester, und Magister Pandolphus, Unterdiaconus und alten Bedienten des Papsts, Bruder Aimerichs, Meisters der Tempelherren in England; und der edlen Personen, Wilhelm Marschals, Grafen von Pembroock, Wilhelms, Grafen von Salisbury, Wilhelms, Grafen von Waren, Wilhelms, Grafen von Arundel, Alanus von Galoway, Connetables von Schotland, Warin Fitz-Geralds, Peter Fitz-Herberts, und Hugo von Burgh, Seneschals von Poitou, Hugo von Nevils, Matthäus Fitz-Herberts, Thomas Bassets, Alanus Bassets, Philips von Albiney, Roberts von Ropele, Johan Marschals, Johan Fitz-Hughs - - -„ T.

(8) Was sowol hier, als in einigen der folgenden Abschnitte, zwischen zwey Haken eingeschlossen ist, wird in einigen Abschriften gar nicht, oder mit einiger Verschiedenheit gefunden. R.

(*) Es waren damals in England noch keine Herzoge, Marggrafen oder Vicomtes. Der erste Herzog daselbst, war Eduard, mit dem Zunamen der schwarze Prinz, der im eilften Jahre der Regierung Eduards 3 zum Herzog von Cornwallis gemacht wurde. Robert von Vere, Graf von Oxford, ward im achten Jahre der Regierung Richards 2 zum Marggrafen von Dublin ernant. Der erste Vicomte, von welchem man Nachricht hat, und der unter diesem Namen im Parlament gesessen, war Johan, Vicomte von Beaumont, und wurde im achtzehnten Jahre der Regierung Heinrichs 6 ernant. T.

hundert Mark; der Erbe eines Barons für sein ganzes Lehn hundert Schilling; und die andern, in ihrer Ordnung, nach der alten Schätzung der Lehngüter (*).

4. Wenn sich der Erbe im minderjärigen Alter befindet, so sol der Herr, von dem er die Lehn empfängt, die Vormundschaft über seine Person nicht eher übernemen können, als bis er die Huldigung von ihm erhalten, welche ihm gebüret. Darauf sol dieser Erbe, wenn er das Alter von einundzwanzig Jahren erreicht, in den Besitz seiner Erbschaft gesezt werden, ohne dem Herrn etwas zu bezalen. Wenn er wärend seiner Minderjärigkeit zum Ritter gemacht worden, so sol sein Lehn doch, bis auf die oben bestimte Zeit, unter der Verwaltung des Herrn bleiben.

5. Derjenige, welcher die Verwaltung der Ländereien eines Minderjärigen hat, sol nur billige Vortheile und Dienste von eben diesen Ländereien nemen, ohne weder die Güter des Inhabers, noch etwas von demjenigen, das zur Erbschaft gehöret, zu Grunde zu richten oder zu verschlimmern. Wenn es sich zuträgt, daß wir diese Ländereien der Verwaltung eines Sherifs, oder irgend eines andern, er sey wer es wolle, anvertrauen, um uns Rechenschaft davon zu geben und er einigen Schaden in denselben thut, so versprechen wir ihn zu nötigen, denselben zu vergüten und die Verwaltung der Erbschaft einem verständigen Inhaber eben des Lehns zu geben, welcher uns auf eben die Art dafür stehen sol.

6. Die Verwalter der Lehngüter sollen sowol die Häuser, Thiergarten, Kaninichengarten, Seen, Mühlen und die andern Dinge, welche davon abhängen, als die Einkünfte in guten Stand erhalten und sie dem Erben, wenn er die Jahre haben wird, nebst seinem Gut, welches mit Pflügen und andern nötigen Dingen gut, oder zum wenigsten mit eben so viel, als sie erhalten haben, versehen seyn mus, wiedergeben. Eben dieses sol auch bey der Verwaltung beobachtet werden, welche uns über die Erzbistümer, Bistümer, Priorate, Kirchen und so weiter zukömt; ausgenommen, daß dieses Recht der Verwaltung nicht sol verkauft werden können.

7. Die Erben sollen nach ihrem Stande verheiratet werden, (und nach ihrer Beschaffenheit (**), den Verwandten auch, ehe die Heirat geschlossen wird, davon Nachricht gegeben werden.)

8. So bald eine Frau Witwe wird, sol man ihr dasjenige, was sie zur Mitgabe bekommen, oder ihre Erbschaft zustellen, ohne daß sie verbunden seyn sol, so wenig für diese Wiedererstattung, als für den Witwengehalt etwas zu zalen, welcher ihr von den Gütern zukommen wird, die sie und ihr Man, bis an den Tod des Mannes, besessen. Sie sol in dem vornemsten Hause ihres verstorbenen Mannes vierzig Tage nach seinem Tode bleiben können; und wärend dieser Zeit sol man ihr ihren Witwengehalt anweisen, im Fal derselbe nicht vorher ausgemacht worden. Wenn aber das vornemste Haus ein festes Schlos ist, so sol man ihr einen andern Aufenthalt anweisen können, darin sie bequem leben kan, bis ihr Witwengehalt ausgemacht worden. Sie sol daselbst mit alle demjenigen, was zu ihrem Unterhalt auf eine billige Art nötig seyn wird, von den Einkünften ihrer und ihres verstorbenen Mannes gemeinschaftlichen Gütern versehen werden. Der Witwengehalt sol auf den dritten Theil der Güter gesezt werden, welche ihr Man, da

(*) Das alte Relief (Lehnsgerechtigkeit) (von dem lateinischen Worte Relevare, durch Nachlassung vergüten, oder wieder aufheben) bestand in dem vierten Theile der järlichen Einkünfte. T.

(**) Das Wort Disparagement, (Ungleichheit des Standes) in der englischen Uebersetzung des Gnadenbriefs läuft darauf hinaus, daß sie nach ihrem Range verheiratet werden sollen. T.

da er am Leben gewesen, besessen; es sey denn, daß er vermittelst des Ehevergleichs, auf einen geringern Theil (*) gesetzt worden.

9. Man sol keine Witwe durch die Wegnemung ihres Hausrats zwingen (**) können, einen andern Man zu nemen, so lange sie in dem Witwenstande bleiben wil. Sie sol aber verbunden seyn Sicherheit zu stellen, daß sie sich, nicht ohne unsere Einwilligung, wenn sie die Lehn von uns erhält, oder ohne die Einwilligung des Herrn, von welchem sie die Lehn unmittelbar bekömt, wieder verheiraten wolle.

10. Weder wir, noch unsere Amtleute, sollen sich der Ländereien oder der Einkünfte jemandes, er sey wer es wolle, Schulden halber bemächtigen, so lange der Schuldner bewegliche Güter hat seine Schulden zu bezalen und bereit scheinet seinen Gläubiger zu befriedigen. Diejenigen, welche für ihn Bürge geworden, sollen nicht durch gerichtlichen Zwang zur Zalung angehalten werden, so lange der Schuldner selbst im Stande seyn wird zu bezalen.

11. Wenn der Schuldner nicht bezalet, entweder weil er nicht kan, oder nicht wil, so sol man die Schuld von den Bürgen fordern, welchen die Güter und Einkünfte des Schuldners bis auf dasjenige, was für ihn gezalet worden, verpfändet werden sollen; ausgenommen, wenn er eine Quittung von den Bürgen aufweiset.

12. (Wenn jemand von den Jüden Geld geliehen und er stirbt, ehe die Schuld bezalet worden, so sol der Erbe, wenn er unmündig ist, keinen Zins für diese Schuld bezalen, so lange er in dem unmündigen Alter bleibt, er mag die Lehen erhalten von wem er wil. Wenn die Schuld in unsere Hände fält, so wollen wir uns begnügen, das durch den Vergleich ausgelieferte Pfand, zur Sicherheit dieser Schuld zu behalten.)

13. Wenn jemand als ein Schuldner der Jüden stirbt, so sol seine Witwe ihren Witwengehalt haben, ohne verbunden zu seyn, einen Theil dieser Schuld zu bezalen. Und wenn der Verstorbene unmündige Kinder hinterlassen, so sollen sie einen dem wirklichen Vermögen ihres Vaters gemässen Unterhalt bekommen und von dem Ueberschus die Schuld bezalt werden. Doch dem, dem Herrn gebürenden Dienst allemal unbeschadet. Die andern Schulden, die andern als Jüden abzutragen sind, sollen auf eben die Art bezalet werden.

14. Wir versprechen, keine Steuer oder Auflage, weder um des Rechts der Scutage (⁹) noch um eines andern willen, ohne Einwilligung unsers gemeinen Raths des Königreichs aufzulegen, es sey denn, daß es zur Auslösung unserer Person, oder um unsern ältesten Sohn zum Ritter zu machen, oder um unsere älteste Tochter nur ein einigesmal zu verheiraten, geschehe; bey allen welchen Fällen wir nur eine billige und mäßige Steuer auferlegen wollen.

15. (Eben

(*) Im lateinischen steht Maritagium, welches (nach dem Verfasser der Anmerkungen) so viel sagen wil, daß sie sich verheiraten könne, wenn und an wen sie wolle. T.

(**) Das im englischen gebrauchte Wort ist Destein'd, welches der Verfasser der Anmerkungen durch einen Zwang vermittelst der gerichtlichen Wegnemung ihrer Güter übersetzt. T.

(⁹) Die Scutage war ein Kriegesdienst, zu welchem die Besitzer der Lehngüter gegen den König verpflichtet waren. Es wird auch für dasjenige genommen, was die Lehnsträger dem Könige bezaleten, um dieses Dienstes überhoben zu werden; wie auch für die Abgabe, welche einem jeden Vasallen um eines öffentlichen Dienstes willen aufgelegt wurde. Seit Wilhelm I hatten die Könige öfters dergleichen Abgaben ohne Einwilligung der Stände aufgelegt. R.

15. (Eben so sol es auch mit den Hülfsgeldern gehalten werden, welche wir von der Stadt London heben werden, welche ihre alten Freiheiten und Gebräuche, sowol zu Wasser als zu lande, behalten sol.)

16. Wir bewilligen ferner alle den andern grossen und kleinen Städten, Flecken und Dörfern, den Barons der fünf Hafen (10) und allen andern Hafen, daß sie ihre Freiheiten und alten Gebräuche sollen behalten und in den gemeinen Rath Abgeordnete (*) schicken können, um daselbst dasjenige zu bestimmen, was ein jeder beitragen sol, die drey Fälle des 14ten Abschnits ausgenommen.

17. (Wenn die Frage ist dasjenige auszumachen, was ein jeder für das Recht der Scutage bezalen sol, so versprechen wir die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Grafen und die grossen Barons des Königreichs, einen jeden insbesondere, durch besondere Befele vorfordern zu lassen.)

18. (Wir versprechen ferner alle diejenigen, welche Ländereien unmittelbar (11) von uns haben, durch unsere Sherifs oder Amtleute vierzig Tage vorher, ehe die algemeine Versamlung gehalten wird, überhaupt vorfordern zu lassen, daß sie sich an dem bestimten Ort einfinden sollen und in den Vorforderungen wollen wir die Ursachen melden, um welcher willen die Versamlung berufen werden sol.)

19. (Wenn die Vorforderungen auf diese Art geschehen, so sol man ohne Verzug, nach dem Rath derjenigen, welche sich gegenwärtig befinden, zu der Entscheidung der Angelegenheiten schreiten, wenn auch diejenigen, welche vorgefordert worden, nicht alle da seyn solten.)

20. Wir versprechen, keinem Herrn, er sey wer es wolle, die Erlaubnis zu ertheilen, eine Summe von seinen Vasallen und Lehnsleuten einzutreiben, wenn es nicht geschiehet um ihn aus dem Gefängnis zu befreien, seinen ältesten Sohn zum Ritter zu machen, oder seine älteste Tochter zu verheiraten, in welchen Fällen er nur eine mäßige Abgabe sol heben können.

21. Man sol sich niemals jemandes beweglicher Güter bemächtigen können, um ihn, seines Lehns wegen, zu mehrern Diensten zu nötigen, als er von rechtswegen zu thun schuldig ist.

22. Daß Gericht der Gemeinen Plaidoyers sol unserer Person nicht mehr folgen, sondern an einem gewissen Ort beständig bleiben. Die Rechtshändel über die Vertreibung aus dem Besitz (12), den Todt eines Vorfaren (13), oder die Ernennung zu Pfründen, sollen in der Provinz, unter welche die Parteien gehören, auf diese Art gerichtet werden: wir oder unser Grosrichter, wollen in eine jede Grafschaft alle Jahr ei mal

(*) Das ist nach der Erklärung des Doctor Brady so viel als, sie sollen ihre Gevolmächtigte oder Abgeordnete in den gemeinen Rath des Reichs schicken können. T.

(10) Die fünf Hafen lagen in der Provinz Kent. Sie hatten grosse Freiheiten, welche der König Johan selbst vermehret hatte. Die Statthalter in denselben wurden Barons genant, wie sie heutiges Tages noch heissen. R.

(11) Es scheinet, daß man aus diesem Abschnitte schliessen könne, daß nur diejenigen, welche unmittelbar Ländereien von der Krone hatten, das Recht gehabt, den algemeinen Versamlungen oder Parlamenten beizuwonen. Sonst wäre es natürlich gewesen hier der Abgeordneten der Gemeinen zu gedenken, wenn sie dieses Recht damals gehabt hätten. R.

(12) Um zu verlangen, daß der Besitzer eines Guts aus demselben getrieben werden solle. R.

(13) Um der Untersuchung willen, welche von dem Sohne oder einem andern Nachkommen eines getödteten Menschen angestelt worden. R.

einmal Richter schicken, welche, mit den Rittern dieser Grafschaften, ihre Landgerichte in der Provinz selbst halten sollen (14).

23. Die Rechtshändel welche in einer Sitzung nicht geendiget werden können, sollen nicht an einem andern Ort in dem Bezirk eben dieser Richter gerichtet werden können; und die Händel, welche ihrer Schwierigkeiten wegen nicht von eben diesen Richtern entschieden werden können, sollen vor das Gericht der königlichen Bank gebracht werden.

24. Alle Händel, welche die leztere Ernennung zu den Kirchen betreffen, sollen vor das Gericht der königlichen Bank gebracht und daselbst geendiget werden.

25. Ein freier Lehnsman (15) sol um kleiner Vergehungen willen nicht mit Geldstrafen belegt werden, sondern blos um grosser willen und die Geldstrafe sol dem Verbrechen gemäs seyn; doch seinen Unterhalt unbeschadet (*), dessen er nicht sol beraubt werden können. Eben so sol es auch mit den Kaufleuten gehalten werden, als welchen man dasjenige, was ihren Handel zu unterhalten nötig ist, zu lassen verbunden seyn sol.

26. Auf gleiche Weise sol kein Bauer oder andere Person, welche uns zugehöret, anders, als unter eben diesen Bedingungen zu einer Geldstrafe verdamt werden. Das ist, man sol sich nicht an den Werkzeugen vergreifen können, welche zu dem Ackerbau gehören. Es sol keine von den besagten Geldstrafen anders als auf den Eid von zwölf Leuten in der Nachbarschaft, welche als Leute von gutem Ruf bekant sind, auferlegt werden.

27. Die Grafen und Barons sollen nicht anders als durch ihre Pairs (16) und nach der Beschaffenheit der Beleidigung, zu einer Geldstrafe verdamt werden.

28. Es sol keinem Geistlichen eine Geldstrafe, welche den Einkünften von seiner Pfründe, sondern nur die den weltlichen Gütern, welche er besitzt, gemäs ist und nach der Beschaffenheit seines Vergehens, aufgelegt werden.

29. Man sol weder eine Stadt, noch eine Person, durch die Wegnemung des Hausrats, Brücken über die Flüsse zu bauen zwingen, es sey denn daß sie vermitteist eines alten Rechts dazu verbunden seyn.

30. Man sol keinen Dam bey andern Flüssen, als solchen machen, welche zu den Zeiten Heinrichs I dergleichen gehabt haben.

31. Es

(14) Allem Ansehen nach hatten die Könige seit der Eroberung diese Art die Streitigkeiten zu richten, abgeschaft, oder merklich geändert, um sich zu Herren von den Urtheilen zu machen. R.

(15) Man nante alle diejenigen Freie Lehnsleute, welche von dem Könige oder einem andern Herren unter gewissen järlichen Zinsen Ländereien hatten, um sie von den Dorfeinwonern oder Bauern zu unterscheiden, welche als eine Art von Leibeignen angesehen wurden. Obgleich die Bauern jetzo auf einem andern Fus sind, so ist doch der Ausdruck Free-holder oder freier Lehnsman bis auf den heutigen Tag beibehalten worden. R.

(*) Im lateinischen steht der Ausdruck Contenementum, welches von den Mitteln oder Werkzeugen zu verstehen ist, wodurch ein Mensch den Unterhalt seines Lebens erwirbt, wie dergleichen bey einem Soldaten die Waffen, bey einem Ackersman der Pflug und Karn, u. s. w. ist. T.

(16) In England giebt es nur zwey Stände von Unterthanen, nemlich die Pairs des Königreichs und die Gemeinen. Die erstern haben alle andere Pairs des Königreichs zu ihren Pairs; und was die betrift, welche von dem Stande der Gemeinen sind, so werden sie alle für Pairs eines des andern gehalten. R.

31. Es sol kein Sherif, Connetable (*), Coroner (17), oder anderer Beamte, die Rechtshändel der Krone entscheiden können.

32. Die Grafschaften, Hunderte, Wapentacks, Zehen (18), sollen nach der alten Verfassung eingerichtet bleiben, die Ländereien unserer besondern Kammergüter ausgenommen.

33. Wenn jemand, der ein weltliches Lehn von uns hat, stirbt und der Sherif oder Amtman durch vorgebrachte Beweise darthut, daß der Verstorbene unser Schuldner gewesen, so sol es erlaubt seyn, so viel von seinem Hausrat, welcher in eben dem Lehn gefunden wird, wegnemen und in ein Verzeichnis einschreiben zu lassen, als die schuldige Summe austrägt und dieses sol unter der Aufsicht einiger Nachbarn geschehen, welche für rechtschaffene Leute gehalten werden, damit nichts davon entwendet werde, bis die Schuld bezalet worden. Der Ueberschus sol in den Händen der Volzieher des Vermächtnisses des Verstorbenen gelassen werden. Wenn es sich findet, daß der Verstorbene uns nichts schuldig ist, so sol alles dem Erben gelassen werden, doch den Rechten der Witwe und der Kinder unbeschadet.

34. Wenn ein Eigentümer stirbt ohne ein Testament zu machen, so sollen seine beweglichen Güter den nächsten Verwandten und Freunden, mit Genemhaltung der Kirche, ausgetheilet werden, doch mit Vorbehalt desjenigen, was der Verstorbene schuldig gewesen.

35. Es sol keiner von unsern Amtleuten oder Connetablen das Getreide oder andere beweglichen Güter einer Person nemen, welche nicht unter seine Gerichtbarkeit gehöret, es sey denn daß er es bar bezale, oder sich mit dem Verkäufer der Zeit der Bezalung wegen vorher verglichen habe. Wenn aber der Verkäufer aus eben der Stadt ist, so sol er binnen vierzig Tagen bezalet werden.

36. Man sol keinem Ritter, unter dem Vorwande der Verwaltung der Schlösser, seinen Hausrat wegnemen können, wenn er sich von selbst zu dem Dienst, oder einen Man an seine Stelle zu stellen erbietet, im Fal er eine gültige Entschuldigung hat, sich desselben selbst zu entbrechen.

37. Wenn es sich zuträgt, daß ein Ritter Befel erhält, bey dem Heer zu dienen, so sol er, so lange er bey dem Heer seine Dienste, seines Lehns wegen, thun wird, mit der Verwaltung der Schlösser verschonet werden.

38. Es sol kein Sherif oder Amtman, weder Wagen noch Pferde mit Gewalt nemen, um unser Reisegerät fortzuschaffen, er habe denn den in den alten Verordnungen gesetzten Preis, nemlich zehn Solo den Tag für einen Wagen mit zwey Pferden und vierzehn Solo mit einen für drey Pferden gezalet.

39. Wir

(*) Der Ausdruck Connetable mus hier von dem Connetable eines Schlosses verstanden werden. Dieses waren vor Alters wichtige und angesehene Leute, welche vor diesem Gnadenbriefe in Rechtshändeln der Krone, eben die Gewalt in der ihrer Gerichtbarkeit unterworfnen Gegend hatten, als ein Sherif in seinem Gebiete besas. In ihrem Siegel, womit sie ihre Urkunden versiegelten, füreten sie ihr Bild, so gemeiniglich zu Pferde vorgestelt war. Jedes Schlos hat zugleich ein herschaftliches Landgut; daß also ein jeder Connetable eines Schlosses, es auch von einem herschaftlichen Gute ist. T.

(17) Coroner, ist eine obrigkeitliche Person, welche die Leichname derjenigen, die getödtet worden, besiehet, und den Ausspruch thut, daß dieser oder jener eines gewaltsamen Todes gestorben sey oder nicht. R.

(18) Diese Wörter sind in der Abhandlung von den Gebräuchen der Angelsachsen erkläret worden. R.

39. Wir versprechen, so wenig die Wagen weder der Geistlichen, noch der Ritter, noch der Frauen von Stande, so wenig als das Holz zum Gebrauch unserer Schlösser, anders als mit Einwilligung der Eigentümer nemen zu lassen.

40. Wir wollen die Ländereien derjenigen, welche der Felonie überfüret seyn werden, nicht länger als ein Jahr und einen Tag behalten: worauf wir sie dem Herrn in die Hände liefern wollen.

41. Alle Fischergarne, Salmen oder andere Fische zu fangen in den Flüssen Midway, oder in der Temse und in allen Flüssen in England, ausgenommen an den Küsten, sollen weggenommen werden.

42. Man sol kein Writ oder Befel, der Präcipe (*) genant wird, vermittelst dessen ein Inhaber seinen Rechtshandel verlieren sol, mehr bewilligen.

43. Es sol in dem ganzen Königreich sowol für den Wein und für das Bier, als für das Getreide einerley Maas seyn und dieses Maas sol demjenigen gleich seyn, dessen man sich zu London bedienet. Es sollen alle Tücher (¹⁹) einerley Breite haben, nemlich zwey Ruten zwischen den beiden Kanten. Das Gewicht sol auch in dem ganzen Königreich einerley seyn.

44. Man sol in Zukunft nichts für die Writs oder Befele nemen, demjenigen Nachricht zu geben, welcher eine Untersuchung von dem Verlust des Lebens oder der Glieder einer Person angestellet zu haben verlanget: sondern sie sollen Gratis bewilliget und nie abgeschlagen werden.

45. Wenn jemand eine Pacht, es sey Soccage oder Burgage (**), von uns und von einem andern einige Ländereien unter der Auflage eines Kriegsdiensts hat, so wollen wir, unter dem Vorwand dieses Landguts, nicht verlangen, die Aufsicht über den unmündigen Erben, oder über das Land zu haben, welches unter das Lehn eines andern gehöret. Wir wollen nicht einmal verlangen, die Verwaltung des verpachteten Landguts zu haben, es sey denn, daß es einem Kriegdienst unterworfen sey.

46 Wir wollen nicht verlangen, die Aufsicht über ein unmündig Kind, oder über das Land, das es von einem andern unter der Pflicht eines Kriegsdiensts hat, unter dem Vorwande zu haben, daß es uns einigen kleinen Zins schuldig sey, als, uns Degen oder Pfeile, oder etwas anders von dieser Art zu liefern.

47. Es sol kein Amtman oder anderer von unsern Bedienten jemanden nötigen, sich auf seine blosse Anklage oder auf sein Zeugnis, mit einem Eide zu reinigen (²⁰), es sey denn, daß dieses Zeugnis durch glaubwürdige Leute bestätiget werde.

48. Man sol niemanden, weder in Verhaft nemen, noch in das Gefängnis werfen, noch aus dem Besitz seiner Güter Gebräuche und Freiheiten setzen, noch, es sey auf was

(*) Das Writ oder der Befel, der Präcipe heisset, weil er sich mit diesen Worten anfänget. Praecipe quod reddat, ist in dem engländischen Rechte von verschiedenen Gebrauch. Er bedeutet überhaupt einen Befel des Königs oder eines Gerichtshofs, denjenigen in Besitz zu setzen, welcher sich beklagt, daß er ungerechter Weise vertrieben worden. Vermutlich, hatten sich verschiedene Misbräuche bey diesem Abschnit eingeschlichen. R.

(¹⁹) Im englischen steht Russet und Haberject, welches Arten von groben Tuch sind. T.

(**) Diese Worte sind in der Abhandlung erkläret worden (die oben (¹⁸) angefüret ist). R.

(²⁰) Im englischen heist es, Put any man to his law, dis ist eben so viel als wenn man sagte, seinen Eid fordern, u. s. f. T.

was vor Art es wolle, um das Leben bringen, als vermittelst des Urtheils seiner Pairs (²¹), nach den Gesetzen des Landes (*).

49. Wir wollen niemanden die Gerechtigkeit verkaufen, versagen oder verzögern.

50. Die Kaufleute sollen, wenn es ihnen nicht öffentlich verboten worden, nach den alten Gebräuchen frey in das Königreich gehen und kommen, sich aus demselben wegbegeben, darin bleiben, zu Lande oder zu Wasser durchreisen, kaufen und verkaufen können, ohne daß man ihnen einen gar zu grossen Zol sol auflegen können, ausgenommen zu Kriegszeiten, oder wenn sie von einem mit uns in Krieg verwickelten Volk seyn werden.

51. Wenn sich dergleichen Kaufleute im Anfang eines Kriegs in dem Königreich befinden, so sollen sie ohne die geringste Beschädigung ihrer Personen oder Güter, in Sicherheit gebracht werden, bis daß wir, oder unser Grosrichter von der Art Nachricht erhalten, wie unsern Kaufleuten bey den Feinden begegnet wird; und wenn den unsern wohl begegnet wird, so sol es auch diesen bey uns geschehen.

52. Es sol in Zukunft allen Personen erlaubt seyn aus dem Königreich zu gehen und in aller Sicherheit wieder in dasselbe zurückzukehren, dem Recht der Treue, welche uns gebüret, unbeschadet. Doch die Zeit des Kriegs oder eine kurze Zeit, wenn es zum gemeinen Besten des Königreichs nötig seyn wird, allemal ausgenommen. Ingleichen die Gefangenen, die nach den Gesetzen des Landes Verwiesene und die Völker, die mit uns in Krieg verwickelt sind sowol, als die Kaufleute von einem feindlichen Volk, wie in dem vorigen Abschnit, ausgenommen.

53. Wenn jemand von einem Lande zu Lehn gehet, welches uns entweder vermittelst einer gerichtlichen Einziehung, oder sonst zugefallen, als **Wallingford**, **Boulogne**, **Nottingham**, **Lencastre**, welche wir im Besitz haben und Baroneien sind, und er stirbt, so sol sein Erbe nichts geben und keinen andern Dienst, als denjenigen zu thun gehalten seyn, zu dem er verbunden seyn würde, wenn die Baroney von dem vorigen Baron und nicht von uns besessen würde. Wir wollen besagte Baroney auf eben die Art haben, als sie die alten Barons von uns gehabt. Wir wollen nicht verlangen, um der besagten, in unsere Hände gefallenen Baroney willen, die Vormundschaft über einen von den Vasallen zu haben, es sey denn, daß derjenige, welcher ein Lehn besitzt, das von dieser Baroney zur Lehn geht, auch von uns eines andern Guts wegen, unter der Pflicht eines Kriegsdienst, die Lehn erhalte.

54. Diejenigen, welche ihre Wonungen ausserhalb unsern Förften haben, sollen nicht verbunden seyn, auf algemeine Vorforderungen, vor unsern Forstrichtern zu erscheinen, sondern nur diejenigen, welche an dem Streit Antheil haben, oder Bürgen für diejenigen sind, die eines Verbrechens wegen, das unsere Förste betrift, in Verhaft genommen worden.

55. Alle Hölzer, welche von dem König Richard, unserm Bruder, in Förste verwandelt worden, sollen wieder in ihren ersten Stand gesetzt werden, die Hölzer unserer eigenen Kammergüter ausgenommen.

56. Es sol niemand keinen Theil von seinem Lande zum Nachtheil seines Herrn verkaufen können: das ist, wofern ihm nicht genug übrig bleibt, daß er die dem Herrn gebürende Dienste thun kan.

57. Alle

(²¹) Siehe die Anmerkung beim 27 Abschnit. R. so viel als durch einer gerichtlichen Untersuchung. T.

(*) Das heist nach dem Doctor **Brady**

57. Alle Patronen der Abteien, welche von irgend einem der Könige von England Gnadenbriefe haben, die das Recht des Patronats enthalten, oder welche dieses Recht von undenklichen Zeiten her besitzen, sollen wärend der Zeit, die sie ledig stehen, die Verwaltung dieser Abteien haben, wie sie dieselben nach demjenigen, was gemeldet worden, haben müssen.

58. Es sol niemand auf das Verlangen einer Frau, um des Todes eines andern Menschen, als des eignen Mannes der Frau willen, in das Gefängnis gelegt werden.

59. Man sol die Shire-Gemot [22] oder das Gericht der Grafschaft, nicht mehr als einmal des Monats halten, es sey denn, daß es an Orten geschehe, wo der Gebrauch ist, eine grössere Zwischenzeit zwischen die Sitzungen zu setzen, wo man sie eben so nach dem alten Gebrauch fortsetzen sol.

60. Es sol kein Sherif oder Amtman seinen Umgang [23] oder sein Gericht mehr als zweimal des Jahrs halten; nemlich das erstemal nach dem Osterfest; das zweitemal nach dem Fest des h. Michael und an den gewönlichen Orten. Alsdenn sol die Besichtigung oder Untersuchung der Bürgschaften oder Sicherheiten, deren sich die freien Leute unsers Königreichs gemeinschaftlich bedienen, auf die Zeit des Fests des h. Michael ohne einige Unterdrückung, auf eine solche Art geschehen, daß ein jeder eben die Freiheiten haben sol, welche er unter der Regierung Heinrichs 1 gehabt, wie auch diejenigen, die er nach der Zeit erhalten haben kan.

61. Besagte Besichtigung sol auf eine solche Art geschehen, daß sie dem Frieden keinen Nachtheil zufüge und die Zehen vol sey, wie sie seyn mus.

62. Der Sherif sol niemanden unterdrücken oder kränken, sondern mit den Gebüren zufrieden seyn, welche die Sherifs unter der Regierung Heinrichs 1, zu nemen gepfleget.

63. Es sol in Zukunft niemanden, es sey wer es wolle, erlaubt seyn, sein Gut einem Kloster zu geben, um es nach der Zeit von diesem Kloster zur Lehn zu nemen.

64. Es sol den Klöstern nicht erlaubt seyn, auf diese Art Ländereien anzunemen und sie nachgehends den Eigentümern unter der Bedingung wieder zu geben, daß sie von den Klöstern zur Lehn gehen sollen. Wenn sich jemand in Zukunft unterfängt, sein Gut einem Kloster zu schenken und er dessen überzeugt wird, so sol das Geschenk nichtig seyn, und das verschenkte Land zum Vortheil des Herrn eingezogen werden [24].

65. Das

[22] Dieser Ausdruck ist in der (oben angefürten) Abhandlung erkläret worden. R.

[23] Sherifs-Turn. Das ist ein Gericht, welches von den Sherifs einer jeden Grafschaft gehalten wird, um die Zehen, Hunderte, u. s. w. in das Verzeichnis einzuschreiben. Besiehe davon die Abhandlung und die Regierung Alfreds. R.

[24] Da dieser Abschnit nach der Zeit schlecht beobachtet worden, wurde unter der Regierung Eduards 1 eine Verordnung gemacht, bie Main-morte genant wurde, welche diese Verbote erneuerte. R.

(63 und 64.) Die Bewegungsgründe dieser beiden Verordnungen waren, daß, wenn sie ihre Länder von der Kirche zu Lehn namen, die Dienstleistungen in Betrachtung der Lehngüter, welche eigentlich zur Vertheidigung der Kirche eingefüret waren, in wirkliche Beschwerungen verwandelt wurden; und die Lehnsherrn alsdann ihrer Erbfälle, Verwaltungsrechte, Anforderungen und änlicher Rechte verlustig gehen musten. Man bediente sich vieler Mittel, um sich von der Verbindlichkeit dieses Gesetzes zu befreien. Man verhinderte aber doch endlich die weitere Ausbrüche dieser Unordnungen durch die Verordnung von Main-Morte im siebenten Jahr der Regierung Eduards 1. T.

65. Das Recht der Scutage sol in Zukunft nach dem unter Heinrich 1 üblichen Gebrauch genossen werden. Die Sherifs sollen sich nicht unterfangen jemanden, es sey wer es wolle, Verdrus anzuthun, sondern mit ihren Gefällen zufrieden seyn.

66. Alle die Freiheiten und Vorrechte, welche wir durch diesen gegenwärtigen Gnadenbrief in Absicht desjenigen bewilligen, was uns von unsern Vasallen g büret, sollen auf eben die Art von den geistlichen und weltlichen, in Absicht ihrer Lehnsleute beobachtet werden.

67. Dem Recht der Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren, Tempelherren, Hospitalritter, Grafen, Barons, Ritter und aller andern, sowol geistlichen als weltlichen, welches sie von diesem Gnadenbrief gehabt, unbeschadet.

Zeugen u. s. w.

Gnadenbrief
über
die Förste (") (*),
welcher vom König Johan im Jahr 1215 seinen Unterthanen ertheilet worden.

Johan von Gottes Gnaden, König von England, u. s. w. Kund und zu wissen sey hiermit jederman, daß Wir, zur Ehre Gottes, zum Heil unserer Selen und der Selen unserer Vorfaren und Nachfolger, zur Erhöhung der Kirche und zur Verbesserung unsers Königreichs, aus unserm guten und freien Willen für uns und unsere Nachfolger die hier unten namhaft gemachten Freiheiten zur immer wärenden Beobachtung in unserm ganzen Königreich England ertheilet haben.

1. Zuerst sol alles, was Heinrich 1 unser Eltervater, zu den Försten geschlagen, von aufrichtigen und tüchtigen Leuten untersucht werden; und wenn es sich findet, daß er andere Gehölze, als die ihm eigentümlich zugehöret, zu den Försten geschlagen, so sollen sie wieder in ihren vorigen Stand gesezt werden. Sind es aber seine eigene Gehölze, so sollen sie unter den Försten verbleiben, dem Weiderecht derjenigen, die solches bisher genossen haben, unbeschadet.

2. Wie der 54ste und 55ste Abschnit in den grossem Gnadenbriefe, welche hier in einen Abschnit zusammengezogen sind.

 3. Die

(") Die Förste gehörten ursprünglich der Krone, und die Könige hatten verschiedene Stücke davon an Privatleute abgetreten, welche sie ausgehauen und zu Weideplätzen oder Ackerfeld gemacht hatten. Indessen behielt alles, was auch ausgehauen war, beständig den Namen eines Forstes. Diese Förste, welche beständig dem König entweder als Eigentümer oder als Landesherrn zugehöreten, gaben beständig Gelegenheit zu Zänkereien, sowol mit denjenigen, die einen Theil derselben vom Könige bekommen hatten, als auch unter den Nachbarn, unter dem Vorwand der Rechte des Königs. R.

(*) Dieser Gnadenbrief ist mit eben den Worten auch beim Matthäus Paris S. 250 befindlich. T.

3. Die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Priorn, Grafen, Barons, Ritter und freie Lehnherren, die in einem von unsern Förstern Gehölze haben, sollen solche auf eben die Art besitzen, als sie dieselben zu Heinrichs 1 Zeiten besessen haben. Sie sollen auf beständig von der Beschuldigung, daß sie sich der Länder des Königs, der Landstrassen u. d. g. bemächtiget und die Gehölze ohne Erlaubnis in Ackerfeld verwandelt, von der Zeit an bis zu unserer Krönung frey gesprochen seyn. Die aber, so es inskünftige ohne Erlaubnis thun werden, sollen dafür zur Rechenschaft gezogen werden ([26]).

4. Die Aufseher (*) sollen die Förste auf eben die Art untersuchen, wie zur Zeit Heinrichs 1 üblich gewesen, und nicht anders.

5. Die Besichtigung der Hunde, welche in den Försten sind und denen die Nägel nicht beschnitten worden, sol inskünftige nur einmal alle drey Jahe, nach der Befragung und dem Zeugnis glaubwürdiger Leute geschehen. Derjenige, bey dessen Hunde man zu der Zeit finden wird, daß ihm die Nägel nicht beschnitten sind, sol zu einer Strafe von drey Schilling verdamt werden. Man sol inskünftige zur Vergütung des Verbrechens keinen Ochsen nemen. Daß der Hund in dem durch die Gesetze erforderten Stande sey, sol hinreichend seyn, daß die drey Nägel am Vorderfusse abgeschnitten sind, oder daß man ihm den Ballen, den er unter dem Fus hat, abgeschnitten habe. Diese Verordnung in Absicht der Hunde darf man blos an den Orten beobachten, wo sie unter der Regierung Heinrichs 1 eingeführet gewesen.

6. Es sol sich inskünftige kein Förster unterstehen, Bierhäuser zu halten, noch auch eine Steuer von Garben, es sey von Haber oder Korn, oder irgend eine andere Art der Auflagen zu machen. Nach dem Rath und auf den Eid, von zwölf Forstaussehern (**), wenn sie ihre Untersuchung halten werden, sol man die Anzal der Förster bestimmen, welche man für hinreichend halten wird, jeden Forst zu bewaren.

7. Die Pachter eines Forsts sollen ihre Zusammenkunft oder Versamlung nur dreimal des Jahrs halten, nemlich das erstemal vierzehn Tage nach Michaelis, wenn die Beamte, welche Agisten genant werden, die Orte bestimmen wollen, welche dem Vieh zur Weide angewiesen werden sollen. Das zweitemal um das Martinsfest, wenn eben die Agisten die Zalung für die Viehweide einnemen (***). In diesen beiden Versamlungen sollen blos die Förster, Verdiers und Agisten ([27]) sich einzufinden verbunden seyn und sonst sol niemand anders dazu genötiget werden. Die dritte Versamlung sol vierzehn Tage vor dem Fest des h. Johannes des Täufers gehalten werden, um die Anzal der jungen Thiere zu untersuchen. Dieser letztern sollen blos die Förster und Verdiers beiwonen und sonst niemand sich dabey einzufinden verbunden seyn.

8. Die Förster und Verdiers sollen sich alle vierzig Tage versammeln, um die begangenen Veruntreuungen, welche sowol in Absicht der Weiden als auch des roten Wildprets begangen worden, zu untersuchen und die, welche sie werden begangen haben, sollen verbunden seyn, vor diesen Beamten zu erscheinen. Diese Versamlungen sollen aber blos an den gewönlichen Orten gehalten werden.

9. Ein

([26]) Alle Abschnitte dieses Gnadenbriefs zeigen, wie die Unterthanen unter dem Vorwande der Erhaltung der königlichen Förste gedrücket worden. R.

(* und **) Im englischen steht Bedel, das bedeutet einen Aufseher des Forstes. T.

(***) Im englischen steht Pannage, und bedeutet das Geld, welches für die Weide der Schweine und für die Eichelmast in den königlichen Wäldern gezalet wird. T.

([27]) Im englischen, Verderors und Agisters. R.

9. Ein jeder freier Mensch sol fremdes Vieh in sein eigenes Gehölze einnemen und sich dafür bezalen lassen können.

10. Wir verstatten, daß ein jeder freier Mensch seine Schweine durch unsere Förste füren kan, um sie in sein eigenes Gehölze oder anders wohin zu bringen. Und wenn sie nicht länger als eine Nacht in einem von unsern Förstem bleiben, so sol er nicht verbunden seyn, das geringste dafür zu zalen.

11. Es sol niemand verdamt werden, das Leben oder die Gliedmassen zu verlieren, wenn er von unserm Wildpret genommen. Indessen sol er hart bestraft werden, wenn er dabey betroffen und dessen überfüret wird, wenn er nichts hat, damit er die Strafe abkaufen könne. In welchem Fal er ein Jahr und Tag im Gefängnis bleiben sol. Wenn er nach der Zeit Mittel finden kan, Bürgschaft zu stellen, sol er losgelassen werden; kan er solches aber nicht, so sol er aus dem Königreich verwiesen werden.

12. Jeder Erzbischof, Bischof, Graf, Baron welcher an unsern Hof zu kommen gefordert wird, kan, wenn er durch unsere Förste reiset, ein oder zwey Rehe in Gegenwart eines Försters nemen. Ist aber der Förster abwesend, so sol der Herr auf dem Jägerhorn blasen lassen, damit es nicht scheinet, als stehle er das Reh. Wenn er wieder zurückreiset, kan er eben das thun.

13. Ein jeder freier Mensch sol eine Mühle in seinem Gehölze anlegen können, wenn gleich dis Holz in einem von unsern Försten ist; und einen Kaninichengarten, einen Fischteich oder einen Graben auf seinem Ackerfelde machen, wenn es nur nicht seinem Nachbar zum Nachtheil gereichet.

14. Ein jeder freier Mensch kan in seinem Gehölze Reiger, Falken oder andere dergleichen Vögel halten; und der Honig, den er in seinem Holze findet, sol ihm zugehören.

15. Inskünftige sollen die Förster von denen, welche durch unsere Förste gehen (*), keinen Zol nemen, ausser von solchen, welche daselbst Holz oder Kolen kaufen, um es an andern Orten wieder zu verkaufen. In welchem Fal sie nur zwey Sous für einen Wagen auf sechs Monat, und anderthalb Sous für ein Pferd auf eben so lange fordern können. Die aber, so sich davon nären, daß sie diese Arten von Waren auf dem Rücken wegtragen, sollen nichts zalen. Keine andere Person sol gehalten seyn, den geringsten Zol für den Durchgang auf den Landstrassen, die in unsern Försten sind, zu entrichten.

16. Alle diejenigen, welche seit der Zeit Heinrichs 1 bis auf unsere erste Krönung um solcher Verbrechen willen, welche sie in unsern Försten begangen haben, verbannet, oder aus dem Schutz der Gesetze gesetzet worden, sollen wieder aufgenommen werden, wenn sie Bürgschaft stellen, daß sie sich keiner Veruntreuung (**) in Absicht unserer Förste wieder schuldig machen wollen.

17. Kein Connetable oder Befelshaber unserer Schlösser sol über das Gras oder Wildpret in unsern Försten Gericht halten können; sondern der Oberförster, welcher den Forst von uns zur Lehn trägt, sol die Person des Verbrechers in Verhaft nemen und seine Güter einziehen können, um ihn vor Gericht zu stellen. Er sol die Anklage vor die Forstbeamte in der Provinz bringen, welche Anklagen nachmals dem Grosforstmeister, wenn

(*) Im englischen steht, Cheminage, so eben das anzeigt. T.
(**) Im englischen steht der Ausdruck Forfeit, welcher so viel bedeutet, als, keine Beleidigung zufügen. Doctor Brady. T.

er seinen Gerichtstag in der Provinz halten wird vorzulegen sind, und durch ihn sol die Sache entschieden werden (*).

13. Alle die Freiheiten, welche wir unsern Vasallen und Lehnträgern ertheilen, sollen auch von den Geistlichen sowol als von den Laien ihren Lehnträgern und Vasallen ertheilet werden (**).

Heinrich 3,

mit dem Zunamen von Winchester, achter König von England nach der Eroberung.

Heinrich 3. 1216. Vornemste begebenheiten unter dieser regierung.

Wir kommen jezt an eine lange Regierung, darin verschiedene Begebenheiten, unter welchen die meisten in keiner grossen Verbindung mit einander stehen, verwickelt sind. Wäre ich gesonnen, eine umständliche Erzälung von dem allen, was nur einigermassen merkwürdiges unter der langen Regierung Heinrichs 3 vorgefallen ist, zu liefern; so würde ich mich in ein so weites Feld wagen, daß es die Leser eher würde ermüden, als ihnen eine nur einigermassen deutliche Kentnis von den Geschäften dieser Zeit beibringen können. Ich wil mich daher blos auf gewisse Hauptstücke einschränken, die gleichsam das wesentliche bey den unter dieser Regierung vorgefallenen Begebenheiten ausmachen. Zuerst wil ich mich begnügen, einen Begrif von dem Zustand von England, von der besondern Gemütsart des Fürsten, welcher dasselbe beherschet, von den Eigenschaften und verderblichen Anschlägen seiner Staatsbedienten zu geben. Zweitens wird man in derselben den unersätlichen Geiz des römischen Hofes und die Tyranney, welche derselbe über die Engländer ausgeübet, erkennen. Drittens ist die Verbindung merkwürdig, welche die Barons untereinander errichtet, um sich der wilkürlichen Macht und tyrannischen Gewalt, welche man im Königreiche einfüren wolte, zu widersetzen; und endlich der Misbrauch, welchen die Barons selbst mit der Gewalt, die sie sich unter diesem Vorwande angemasset hatten, trieben, und der unglückliche Erfolg, welcher alle ihre Unternemungen fruchtlos machte. Dis sind die vornemsten Stücke, die wir in solcher Kürze, als es die lange Dauer dieser Regierung verstatten wird, durchlaufen wollen, und auf welche sich fast alles bringen läst, was im folgenden wird erzälet werden.

Zustand des reichs, bey dem tode des königs Johan.

Der König Johan hatte seine Krone seinem ältesten Sohn hinterlassen. Dieser junge Prinz aber, welcher erst zehn Jahr alt war, befand sich nicht im Stande, den Unordnungen eines so unruhigen Landes, als dieses war, abzuhelfen. Eine kleine Anzal von Grossen, welche sich dem Dienst des Königs, seines Vaters, ergeben hatten, und ein auswertiges Heer, dem Johan selbst nicht hatte trauen dürfen, schienen nicht aizubequem zu seyn, sie zu Werkzeugen der Wiederherstellung des königlichen Hauses zu gebrauchen. Man hatte um so viel weniger Ursach, eine so vortheilhafte Veränderung zu hoffen, da man fast alle Grosse des Reichs, welche von der Macht des Königs von Frankreich unterstützet wurden, wider das Haus des verstorbenen Königs fest vereiniget sahe. Ueberdis schienen die grossen Vortheile, die Ludwig bereits erhalten hatte, ihm einigermassen die völlige Bezwingung des Königreichs gewis zu versprechen.

(*) Herr Rapin hat die englischen Ausdrücke, nach dem Verstande, welchen ihnen Doctor Brady beigelegt, sehr genau übersezt. T.

(**) Man hat von diesem Gnadenbrief weder eine Urkunde, noch auch eine ältere Abschrift als aus dem ersten Jahr der Regierung Heinrichs 3. T.

Dieser Schwierigkeiten ohnerachtet, die unüberwindlich zu seyn schienen, fand der junge Heinrich an dem verständigen und tapfern Grafen von Pembroock einen getreuen Unterthanen, welcher zugleich im Stande war, die grösten Anschläge zu entwerfen und auszufüren. Dieser grosmütige Herr unternam, die Hofnung der gutgesinten Engländer wieder aufzurichten, und die Fremden aus dem Königreich zu jagen, ohne bey einer so grossen Noth den Muth zu verlieren. Der graf von Pembroock übernimt die vertheidigung Heinrichs.

So bald Johan die Augen geschlossen, versammelte der Graf von Pembroock die Herren, welche diesem Fürsten getreu geblieben waren, stelte ihnen den jungen Heinrich vor, und hielt eine Rede an sie, welche er mit den Worten anfieng: Sehet, das ist euer König. Hierauf stelte er ihnen vor, es habe zwar die Auffürung des vorigen Königs den verbundenen Barons einen sehr scheinbaren Vorwand gegeben, sich zu beschweren. Es sey aber deshalb nicht rechtmäßig, daß man ein Geschlecht der Krone berauben wolle, welches sie seit so langer Zeit besessen, und noch vielweniger, wenn solches geschehe, um sie einem Ausländer zu geben. Da die Versehen des Königs Johan persönliche Feler gewesen, so könne man um derselben willen nicht den Prinzen, seinen Sohn, strafen, den sein Alter für allen Vorwürfen in diesem Stück schütze. Er stelte ihnen ferner vor, daß das Mittel, dessen sich die verbundenen Barons bedieneten, ärger sey als das Uebel, weil es darauf abziele, das Königreich in eine schimpfliche Dienstbarkeit zu bringen. Und endlich sey bey den betrübten Umständen, in welchen sich ihre Partey befinde, nichts im Stande, sie von dem Joch, das man ihr auflegen wolle, zu befreien, als ihre feste Verbindung unter einem Fürsten, der unstreitig der rechtmäßige Erbe der Krone sey. Die ganze Versamlung gab dieser Rede Beifal, und rief mit vereinigter Stimme, daß sie den Heinrich zum König haben wolten (*). Ob also gleich der Graf von Chester anfänglich einigen Widerstand that, wovon er doch nachmals abstund, so bestimte man einen Tag, an welchem man zur Krönung schreiten wolte. Diese Feierlichkeit wurde mit weniger Pracht von den Bischöfen von Bath und Winchester in Gegenwart einer geringen Anzal von Edelleuten (**) und des Legaten Gallon, welcher die Partey des jungen Heinrichs aus allen Kräften unterstützte, verrichtet. Weil die Krone des vorigen Königs in dem Flus Woland verloren gegangen war, wie bereits erzälet worden, war man genötiget, einen schlechten goldenen Circul zu gebrauchen, weil man weder Zeit noch Geld hatte, eine prächtigere Krone zu machen. Ehe dieselbe dem jungen König aufgesetzt wurde, lies man ihn den gewönlichen Eid ablegen. Hierauf verlangte der Legat, welcher die Vortheile seines Herrn nicht vergas, daß dieser junge Fürst dem heiligen Stuhl huldigen solle. Es war damals nicht ratsam, sich dieser Huldigung zu widersetzen, damit man sich nicht des Beistandes des Papsts berauben und die Schwierigkeiten, welche Heinrich im Anfang seiner Regierung warscheinlich finden muste, noch vermehren möchte. Heinrich 3 wird gekrönet. Heinrich huldiget dem papst.

Nachdem diese Feierlichkeit geendiget war, trug die kleine Versamlung von Edelleuten, welche damals das ganze Volk vorstellete, dem Grafen von Pembroock die Vormund- Der graf von Pembroock wird zum regenten ernant.

(*) Fiat Rex, fiat rex, schrie die Versamlung, nach dem Hemingford B. 3. T.

(**) Die Feierlichkeit der Krönung ward zu Glocester am Tage des heiligen Simeons und Juda volzogen, in Gegenwart des päpstlichen Legaten, des Bischofs von Winchester, Peter, des Bischofs von Bath, Jocelin, des Bischofs von Worcester, Sylvester, des Grafen von Chester, Ranulphus, des Grafen von Pembroock, Wilhelm Marshal, des Grafen von Ferrars, Wilhelm, des Johan Marshals und Philips von Albiney, wie auch der Aebte und Priorn. Der Erzbischof von Canterbury war, nach dem Walther von Coventry, damals in Rom und hielt um seine Wiedereinsetzung an. T.

mundschaft des jungen Königs auf und erklärete ihn zum Beschützer, das ist, zum Regenten des Königreichs. Man konte diese wichtige Stelle keinem anvertrauen, welcher geschickter, eifriger für das öffentliche Beste oder dem königlichen Hause ergebener gewesen, als er. Seit dem Anfange der Regierung des König Johans, dem er zum Theil durch seine Sorgfalt und Geschicklichkeit die Krone verschaft hatte, war er beständig dem Dienst dieses Fürsten ergeben geblieben, ohne ihn jemals in seinem allergrösten Unglück zu verlassen. Weil ihm diese unverrückte Treue die Gnade und das Vertrauen seines Herrn verschaft, so hatte er jederzeit um alle seine Geheimnisse gewust. Dis war es auch zum Theil, was ihn viel geschickter machte, als einen jeden andern, bey so stürmischen Zeiten das Ruder der Regierung zu füren. Er kante die Ursach der Unruhen und die Vortheile sowol als Kunstgriffe derjenigen, welche sie erreget hatten, volkommen wohl. Es war ihm gar wohl bekant, daß die meisten Barons über den Fürsten, welchen sie zu Hülfe gerufen hatten, sehr unzufrieden waren und dis war es vornemlich, worauf er seine Hofnung gründete. Die geheimen Unterwerfungen, welche vierzig unter ihnen dem vorigen König geleistet hatten, veranlasseten ihn zu glauben, daß sie unter einander uneinig zu werden anfiengen und daß bald viele andere diesem Beispiel folgen würden. In der That erhielt nichts als die Furcht, keine Vergebung mehr zu finden, die meisten bey der Partey des Prinzen Ludwigs. Daher glaubte der Regent, Grund zu hoffen zu haben, daß sich diese Verbindung von selbst trennen würde, wenn man bezeuge, daß der neue König geneigt sey, ihnen zu vergeben. Ueberdis war nicht die geringste Warscheinlichkeit vorhanden, daß sich nach dem Tode des König Johans so viele Edelleute solten entschliessen können, unter dem Gehorsam eines auswertigen Fürsten zu verbleiben, welcher ihnen noch dazu alle Tage zu neuen Klagen Ursach gab. In dieser Hofnung schrieb der Graf von Pembroock (*) an alle Barons und an alle Geselschaften des Königreichs, um ihnen kund zu thun, daß Heinrich zur Krone gelanget und bedienete sich dieser Gelegenheit, allen denen, welche sich wieder zu ihrer Pflicht bequemen würden, grosse Versprechungen zu thun. Weil diese Versicherungen und der bekante Ruhm der Aufrichtigkeit des Regenten viele Barons von der feindlichen Partey wankend gemacht hatte, fiengen sie an, mit Ernst auf Mittel zu gedenken, wie sie mit ihrem rechtmäßigen Landesherrn Frieden machen könten. Der Banspruch gegen den Prinzen Ludwig, welchen der Legat alle Sontage erneuerte, gab ihnen noch einen Bewegungsgrund zur Veränderung, der von nicht geringerer Stärke war. Es war nicht möglich, daß sich nicht unter allen diesen Herren zarte Gewissen befinden solten, welche nicht anders als mit Noth der Fane eines in den Ban gethanen Prinzen folgten. Noch weniger konten sie ohne Unruhe sich selbst mit in den Ban begriffen sehen, so sehr man sich auch bemühen mochte, ihnen ihre Gewissenszweifel zu benemen. Auf solche Art fiengen Ludwigs Sachen an, in Verfal zu geraten, selbst zu der Zeit, da sie den höchsten Gipfel des Glücks erreichet zu haben schienen. Die Aufhebung der Belagerung von Douvre gab noch eine neue Ursach ab, welche viel beitrug, sie zu verwirren. Dieser Prinz hatte oft versucht, den Hubert von Bourg, Statthalter dieses Platzes, zu bestechen. Er hatte aber jederzeit bey diesem wackern Man

Er meldet den Barons, Heinrichs Krönung.

Viele verlassen Ludwigs Partey.

Ludwig bemühet sich, den Befehlshaber von Douvre zu bestechen.

(*) Man hat noch einen Brief an den Hugo von Lacy, einen vornemen Baron, welcher ihm, nebst der Versprechung der Wiederherstellung aller seiner Güter und Freiheiten, ein freies Geleit ertheilet, daß er kommen und sich mit dem Könige vergleichen könne. In der Unterschrift lieset man nur den Namen des Grafen von Pembroock. Der Brief ist den 18ten November des ersten Jahrs dieser Regierung unterzeichnet. Siehe den Anhang des Brady, S. 143. T.

Man eine Treue, welche bey allen Arten der Versuchungen bestund, gefunden. Mit Gewalt hatte er noch weniger ausrichten können, weil er bey allen Stürmen, welche er auf die Stadt gethan hatte, mit Verlust zurückgetrieben war. Weil der Tod des König Johans wärend dieser Belagerung erfolget, hofte Ludwig, daß sich der Befelshaber viel eher werde bewegen lassen. In dieser Meinung lies er ihn von neuen auffordern, ihm den Plaß zu übergeben. Zu gleicher Zeit lies er ihm vorstellen, da er durch Johans Tod seines Eides entlediget sey, so dürfe er keine Schwierigkeit machen, einen Prinzen zu erkennen, den seine Landsleute für ihren Oberherrn angenommen und welcher sich ein Vergnügen daraus machen werde, ihm Zeichen seiner Hochachtung zu geben. Hubert antwortete, da der verstorbene König einen Nachfolger hinterlassen habe, dem er eben die Treue schuldig sey, so werde er seine Partey bis auf seinen letzten Blutstropfen behaupten. Er setzte hinzu, er könne sich nicht einbilden, daß man sich bey einem grosmütigen Fürsten durch eine ausnemende Niederträchtigkeit Hochachtung erwerben könne. Weil die Versprechungen nicht halfen, drohete Ludwig dem Hubert, daß er seinen Bruder, welchen er in seiner Gewalt hatte, hinrichten lassen werde. Diese Drohung war aber auch nicht im Stande, diesen treuen Befelshaber wankend zu machen; er fuhr vielmehr beständig fort, den wichtigen Plaß, welcher ihm anvertrauet war, mit eben der Standhaftigkeit zu vertheidigen. Als daher Ludwig sahe, daß er die Zeit vergeblich vor Douvre zubrachte, hob er die Belagerung auf und begab sich vor das Schlos Hartford, welches nur einen mittelmäßigen Widerstand that. Die Einname dieses Plaßes gab den englándischen Herren Gelegenheit zu neuen Klagen. Denn Robert Fiß Walther, dem die Aufsicht über dieses Schlos einem Erbrecht nach zugehörete, hatte um die Befelshaberstelle in demselben angehalten, er hatte aber den Verdrus, daß er abschlägige Antwort bekam und einen französischen Befelshaber nebst einer Besatzung von eben dem Volk hineinlegen sehen muste. Diese Ungerechtigkeit erweckte viel Murren unter den engländischen Herren. Sie sahen mit ausnemendem Verdrus, daß alle ihre eigene Erbstücke unter Fremde getheilet wurden, ohne im geringsten auf ihre Klagen zu achten. Ihr Misvergnügen wurde durch die unvorsichtige Reden gewisser Franzosen sehr vermehret, welche die engländischen Barons als Verräter durchzogen und öffentlich sagten, es sey nicht sicher, ihnen die Aufsicht über die Pläße anzuvertrauen. Diese Reden zusamt denen, welche man dem Vicomte von Melun beilegte, verursachten unter den Engländern, sonderlich unter dem Adel, ein algemeines Misvergnügen, welches Ludwig noch nicht gewar wurde; es wärete aber nicht lange, als er die Folgen davon empfand. Er setzte indessen seine Eroberungen immer fort und bemächtigte sich einiger andern Pläße, ehe er wieder nach London zurückkehrete, wohin er sich nicht eher als gegen das Ende des Jahrs begab.

Ludwig stösset die Engländer vor den Kopf.

Wärend daß sich dieser Prinz seine Vortheile zu Nuße machte, versäumete der Regent an seiner Seite nichts, was etwas beitragen konte, die gerechten Ansprüche seines Mündlings zu unterstüßen. Die erste Vorsicht, welche er gebrauchte und die er in diesen Umständen für die notwendigste hielt, bestand darin, daß er dem Papst den Tod des König Johans und Heinrichs Krönung meldete. Zu gleicher Zeit bat er ihn, diesen jungen Prinzen, welcher sich von auswertigen und einheimischen Feinden umgeben sehe, in seinen Schuß zu nemen. Innocentius wolte nichts ermangeln lassen in dem, was er seinen eigenen Vortheilen schuldig war. Es kam bey dieser Gelegenheit darauf an, England zu erhalten, welches er als das Erbgut des h. Petrus ansahe und selbst mit diesem

Der Papst erkläret sich für den Heinrich.

Acta publica T. I p. 215.

Namen benante. In Betracht dessen schickte er seinem Legaten eine neue Volmacht zu, den Banspruch gegen den Prinzen von Frankreich und die vereinigten Barons noch mehr zu schärfen. Ludwig, welchem der Legat diese neue Befele mittheilete, antwortete blos durch eine feierliche Protestation gegen alles, was zu seinem Nachtheil geschehen könne. Um indessen die Folgen, welche dieser neue Banspruch haben konte, vorzubeugen, sezte er einen Tag an, an welchem er sich von allen engländischen Herren von neuem huldigen lassen wolte. Seine Protestation verhinderte den Legaten nicht, die Befele des Papsts zu volziehen. Er versammelte eine Synode zu Bristol, auf welcher er den Ludwig mit allen gewönlichen Feierlichkeiten von neuem in den Ban that. Hierdurch gab er einigen von den Barons einen Vorwand, daß sie sich weigerten, die Huldigung, welche Ludwig verlanget, zu leisten.

Waffenstilstand zwischen den beiden Parteien.

Weil das Weihnachtsfest herannahete, verglichen sich die beiden Parteien zu einem kurzen Waffenstilstand. Ludwig bedienete sich dieser Zeit, eine algemeine Versamlung zu Oxford zu halten, da indessen der Regent eben eine solche Versamlung von der Parten des Königs, welche aber lange nicht so zalreich war, zu Cambridge hielt. Diese leztere lies um eine Verlängerung des Stilstands anhalten, Ludwig weigerte sich aber anfänglich, sie zu bewilligen. Allein die Zeitung, welche er bald nachher empfieng, daß der Papst willens sey, den Banspruch, welcher von seinem Legaten ausgesprochen worden, im vollen Consistorium zu bestätigen (*), machte daß er die Verlängerung des Stilstands bis einen Monat nach dem Osterfest bewilligte. Seine Absicht war, daß er eine Reise nach Paris thun wolte, um den König, seinen Vater, um Rath zu fragen.

Ludwig thut eine reise nach Frankreich.

1217.

Nutzbarkeit des Stilstandes für den Heinrich.

Dieser Stilstand war dem Grafen von Pembroock sehr vortheilhaft. Er wuste sich desselben nützlich zu bedienen, sein Heer durch neue Anwerbungen zu verstärken und durch geheime Kunstgriffe einige der vornemsten Herren zu gewinnen. Dem Ludwig hingegen war er sehr nachtheilig, dessen Abwesenheit den Barons Gelegenheit gab, ihre Maasregeln zu nemen, um sich von seinem Joch zu befreien, indem sie sich ihrem rechtmäßigen Herrn wieder unterwarfen. Viele gebrauchten diese Zeit, sich mit dem Könige zu vergleichen (**). Unter dieser Anzal war Wilhelm Marshal, der älteste Sohn des Grafen von Pembroock, welcher bisher einer von den eifrigsten Anhängern von Frankreich gewesen war. Die fünf Hafen erkläreten sich auch für den Heinrich und schickten eine Flotte in die See, um sich der Rückkehr des Prinzen von Frankreich zu widersetzen. Ob ihm aber gleich diese Flotte eine Schlacht lieferte, in welcher er einige Schiffe verlor, so konte sie ihn doch nicht verhindern, zu Sandwich ans Land zu treten. Er fand sich durch die Verwegenheit, welche man gehabt hatte, ihn anzugreifen, dergestalt beleidiget, daß er die Stadt, bey welcher er ans Land trat, in die Asche legen lies, weil sie einer von den fünf Hafen war.

Die fünf Hafen ergreifen die Partey des Königs.

Ludwig komt zurück und läst Sandwich in Brand stecken.

So bald der Waffenstilstand zu Ende war, schickte der Regent den Grafen von Chester ab, Monsorel, eine Stadt in der Provinz Leicester zu belagern, in welcher eine französische Besatzung lag. Der Verlust dieses Platzes hätte dem Ludwig einen sehr erheb-

(*) Walther von Coventry sagt, der Papst habe seinen Abgesandten nach Frankreich geschickt, daß er daselbst eine Kirchenversamlung zu Melun halten, und das Reich in den Ban thun solte, wenn Philip seinen Sohn nicht aus England wieder zurückrufen würde; daher ihm der König Befel ertheilet, zurück zu kommen und in eigner Person dieser Versamlung beizuwonen. T.

(**) Eben damals ergab sich, Wilhelm mit dem langen Schwert (Longsword), Graf von Salisbury, nebst den Grafen von Arundel und Waren, an Heinrich 3. T.

erheblichen Schaden verursachen können; und zwar nicht sowol seiner Wichtigkeit wegen, als weil es in solchen Umständen sehr notwendig für ihn war, zu vermeiden, daß die Partey des Königs nicht im Stande zu seyn schiene, sich wieder zu erholen. Aus diesem Grunde glaubte dieser Fürst, daß er diese Belagerung aufheben lassen müsse, es möge kosten, was es wolle. Um sich des glücklichen Ausgangs dieser Unternemung desto gewisser zu versichern, stelte er den Grafen du Perche (*) an die Spitze von zwanzigtausend Man, mit Befel, gegen die Feinde anzurücken. Bey der Annäherung dieses Heers hob der Graf von Chester, der sehr viel schwächer war, die Belagerung auf, und begab sich zum Regenten. Der französische Feldherr aber begnügte sich nicht an diesem Vortheil. Weil er sich beredete, daß der Graf von Pembroock nicht im Stande sey, sich einer so grossen Macht zu widersetzen, faste er den Entschlus, das Schlos zu Lincoln zu belagern, welches noch für den König aushielt (**), obgleich die Stadt sich für die Barons erkläret hatte. Auf diesem Zuge verübten die französischen Völker so grosse Raubereien, daß die Geschichtschreiber von ihnen mehr als von einem Heer von Teufeln als von Menschen reden. Vielleicht haben sie aber auch das, was sie erzälen, vergrössert.

Der Graf du Perche, ein französischer Feldherr, machet, daß die Belagerung von Monforel aufgehoben wird

Er belagert das Schlos zu Lincoln.

Das Schlos zu Lincoln war von einer so grossen Erheblichkeit, daß der Regent sich nicht entschliessen konte, es verloren gehen zu lassen, ohne alle seine Kräfte zur Erhaltung desselben anzuwenden. Unterdessen daß die Franzosen diesen Platz mit aller möglichen Hitze angriffen, und die Belagerten sich eben so tapfer vertheidigten, versammelte er alle seine Völker, in der Absicht, alles zur Errettung desselben zu wagen. Er wandte so grossen Fleis an, daß er bereits bis nach Newark fortgerücket war, welches nur noch zwölf Meilen von Lincoln lieget, ehe sich die Belagerer entschlossen hatten, ob sie ihn erwarten, oder ihm entgegen gehen solten, um ihm eine Schlacht zu liefern. Sie hatten noch beständig gehoffet, daß sie das Schlos einbekommen würden, ehe er sein Heer würde versammeln können. Der französische Feldherr erschrack daher über die unvermutete Ankunft der Feinde, und berief deshalb einen Kriegsrath, um zu beratschlagen, was in diesen Umständen zu thun sey. Einige waren der Meinung, daß man dem feindlichen Heer entgegen gehen müsse, weil sich das Schlos sogleich ergeben würde, wenn man das Glück habe, den Feind zu schlagen. Sie setzten hinzu, wenn man aus der Stadt rücke, so werde man die Reuterey gebrauchen können, in welcher die gröste Stärke des Heers bestehe; da dieselbe hingegen unnütz seyn werde, wenn man sich entschliesse, den Feind innerhalb der Ringmauer zu erwarten. Dis war der sicherste Rath; andere aber waren von ganz verschiedener Meinung. Sie sagten, da das belagerte Schlos in den letzten Zügen liege, so sey es viel rathsamer, sich in die Stadt einzuschliessen, und die Belagerung fortzusetzen; man könne die Mauern leicht so lange vertheidigen, bis sich das Schlos ergeben habe, nnd nachher werde der Graf von Pembroock nur darauf denken, wie er sich zurück ziehen könne; oder in allem Fal werde es alsdenn noch Zeit seyn zum Schlagen. Weil dieser Rath die Oberhand behalten hatte, so machte man alle Anstalten zur Vertheidigung der Stadt, da man indessen die angefangene Belagerung fortsetzen wolte. Weil indessen das engländische Heer ohne Widerstand herangerücket war,

(*) Der Graf du Perche, Marschal von Frankreich, war ein junger und sehr herzhafter Mensch, den Ludwig mit sich genommen hatte. Saher, Graf von Winton, war Herr dieses Schlosses. T.

(**) Gilbert von Gand hatte die Belagerung des Schlosses zu Lincoln eine lange Zeit fruchtlos fortgesetzt; alle Stürme, die er unternommen hatte, waren sehr tapfer abgeschlagen worden. Ludwig machte ihn zum Graf von Lincoln. T.

lies der Regent einen Haufen auserlesener Völker, welcher vom Foulques von Brent angefüret wurde, durch eine geheime Thür, die auf der Feldseite war, ins Schlos hinein rucken. Es ist zu verwundern, daß die Belagerer an diese Schwierigkeit nicht gedacht hatten. Foulques war nicht so bald hinein gekommen, als er, den Verabredungen zu Folge, welche er mit den Regenten genommen hatte, auf die Belagerer einen Ausfal that, da indessen die Völker des Königs eins von den Stadtthoren angriffen.

Niederlage des französischen Heers zu Lincoln.

Da sich der Graf du Perche auf solche Art von zwey verschiedenen Orten angegriffen sahe, wandte er alle mögliche Bemühungen an, sich gut zu vertheidigen. Es entstand aber unter seinen Völkern bald eine Verwirrung, da sie nicht Plaz genug zum Fechten hatten, und überdis von der Reuterey nicht den geringsten Beistand erhalten konten. Auf der andern Seite sezte das königliche Heer, das durch die Gegenwart des Regenten und den Ablas, den der Legat mit grosser Freigebigkeit allen denen, die in dem Gefecht umkommen würden, ertheilet hatte, aufgemuntert war, den Angrif des Thors, das sie einnemen wolten, mit einer Art der Raserey fort. Dis Gefechte war so mutig, daß die Völker des Königs, des hartnäckigen Widerstandes der Franzosen ohnerachtet, endlich in die Stadt kamen, wärend daß Foulques von Brent den Feinden auf einer andern Seite zusezte. Weil der Graf du Perche sahe, daß alles verloren war, wolte er die Schande seiner Niederlage nicht überleben. Er lies sich niedermachen, nachdem er den Engländern von seiner Partey vorgeworfen hatte, daß er durch ihre Anschläge verraten sey. Nach dem Tode des Feldherrns war alles nichts als ein erstaunliches Niedermezeln der französischen Völker, welche bey dieser Gelegenheit fast alle umkamen. Die Stadt Lincoln, welche es vom Anfang der Unruhen mit den Barons gehalten hatte, wurde einer algemeinen Plünderung überlassen, bey welcher die Soldaten unermesliche Beute machten, welches ihnen Gelegenheit gab, es die Messe von Lincoln (*) zu nennen.

Ludwig belagert Douvre von neuen.

Wärend daß der Graf du Perche in dieser Gegend beschäftiget gewesen war, hatte sich der Prinz Ludwig bemühet, sich durch eine neue Belagerung der Stadt Douvre zu bemächtigen. Weil er aber nicht geringeren Widerstand daselbst gefunden hatte, als das erstemal, hatte er kein besseres Glück dabey. Die Zeitung, die er daselbst von dem Verlust erhielt, den er eben zu Lincoln erlitten, brachte ihn zu dem Entschlus, sich nach London zu begeben, um neue Maasregeln zu ergreifen. So bald er daselbst angekommen war, war seine erste Bemühung, daß er an den König, seinen Vater, schickte, um eine schleunige und seiner Noth gemässe Hülfe zu fordern, ohne welche er, wie er ihm zu wissen that, keinen Anschein sahe, seiner Sache wieder aufhelfen zu können. Philip, der nicht völlig mit dem Papst brechen wolte, stelte sich, als ob er sich nicht mehr in die Händel seines Sohns mengen wolte. Er antwortete öffentlich, daß er, wie er höre, nichts anders zu thun habe, als zu sehen, wie er aus der Sache kommen könne. Indessen veranstaltete er, daß Blanche, seine Schwiegertochter, in ihrem eigenem Namen bald einen Haufen von Völkern und Schiffe, welche sie nach England überfüreten, beisammen hatte. Wäre diese Hülfe sicher angekommen, so hätte sie den Verlust ersetzen können, den Ludwig eben zu Lincoln erlitten hatte. Dieser Prinz aber war zu Wasser nicht glücklicher, als zu Lande. Nachdem diejenigen, welche die Flotte der fünf Hafen aufüreten, benachrichtiget waren, daß die Völker sich zu Calais einschiffen solten, gien-

Er hebet die Belagerung auf und begiebt sich nach London.

Er verlanget Hülfe von dem König, seinem Vater.

Diese Hülfe wird zu Wasser geschlagen.

(*) Man kan aus demjenigen, was Gotfried von Draping, der Vorsinger saat, da er sich beschwert, daß er für seinem Theil eilftausend Mark verloren habe, die Reichtümer der Stiftskirche zu Lincoln beurtheilen. T.

gen sie hin, ihnen auf ihrer Ueberfart aufzupassen, und lieferten ihnen eine Schlacht, in welcher sie den grösten Theil der französischen Schiffe wegnamen oder in den Grund boreten (*).

Diese beide unmittelbar auf einander folgende Niederlagen, setzten den Ludwig in sehr grosse Verlegenheit, welche durch die Annäherung des engländischen Heers gar sehr vermehret wurde. Kaum hatte er die Zeitung von der Niederlage der Hülfsvölker erhalten, die ihm aus Frankreich geschicket waren, als er sich in London belagert, oder wenigstens sehr enge eingeschlossen sahe. So viel Widerwertigkeiten, deren eine auf die andere folgte, das Misvergnügen der Engländer, welches seit seinem Unglück viel deutlicher zu sehen war, die Banstralen des Papsts, welche ihm Schrecken einzujagen anfiengen, so bald seine Sachen in Verfal gerieten, gaben ihm zu erkennen, daß es Zeit sey, auf den Abzug zu gedenken. Er entschlos sich demnach, bey dem Regenten um Frieden anzuhalten. Des schlechten Zustandes aber, in welchem er sich befand, ohnerachtet, lies er ihm wissen, daß er keinen andern als einen anständigen Frieden annemen würde, welcher denjenigen, die ihn nach England berufen hätten, Sicherheit gebe. Um dis im Vorbeigehen zu erinnern, so reimete sich die grosmütige Bemühung, die dieser Fürst für die Vortheile der engländischen Barons anwandte, schlecht zu dem Entschlus, den ihm der Vicomte von Melun beigeleget hatte. Der Graf von Pembroock stund nicht einen Augenblick an, ihm sein Begehren zuzugestehen. Er erwog, daß der König von Frankreich an Menschen und Geld noch nicht so erschöpfet sey, daß er nicht noch grosse Versuche thun könne, dem Prinzen, seinen Sohn, auszuhelfen. Auf der andern Seite befürchtete er, daß er die Barons zur Verzweifelung bringen möchte, wenn er sich weigere, sie zu Gnaden anzunemen, und daß eine alzugrosse Strenge das Königreich in neue Unruhen stürzen könne. Endlich sahe er, daß er durch seine Vortheile, wenn er sich derselben mit Mäßigung bedienete, die Ruhe im Lande wieder herstellen, und seinen jungen König in den ruhigen Besitz seiner Krone einsetzen konte, welches eben die Absicht aller seiner Begierden war. Diese Betrachtungen machten, daß es gar nicht schwer hielt, über einen Friedensschlus einig zu werden, von welchem folgendes die vornemsten Bedingungen sind.

Ludwig wird in London eingeschlossen.

Er läst einen Frieden vorschlagen.

Der graf von Pembroock williget darein.

Daß alle Anhänger Ludwigs, welche ihm seit dem Anfang des Kriegs beigestanden, in alle ihre Rechte, die sie vor den Unruhen genossen, wieder eingesetzt werden solten.

Bedingungen des friedens.

Acta publica Tom. I p. 221.

Daß die Stadt London ihre alten Freiheiten behalten solle.

Daß alle Gefangene, welche man seit der ersten Ankunft Ludwigs gemacht, auf freien Fus gestellet werden sollen. In Absicht derjenigen aber, welche man vor der Zeit von beiden Seiten gemacht, solte man Bevolmächtigte ernennen, die untersuchen solten,

 ob

(*) Obgleich die Engländer vierzig grosse Schiffe, und die Franzosen deren nur vierundzwanzig hatten, so unterstand sich doch die konigliche Flotte nicht, sie von vorne anzugreifen; sondern sie kam von der Seite vor den Wind, borete sie in den Grund, und richtete mit ihren Bogenschützen ein grosses Blutbad an. Was das meiste zu dem Siege der Engländer beitrug, war die grosse Menge ungeloschten und feingeriebnen Kalks den sie bey sich hatten, und in die Luft warfen, welchen denn der Wind den Franzosen in die Augen trieb und ihnen das Gesicht benam. Philip von Albincy und Johan Marschal waren Befelshabere der engländischen Flotte. Der französische Admiral hies Eustachius, der aus einem Mönchen, ein Seeräuber, und endlich Admiral der französischen Flotte geworden war. Matthäus Paris erzälet, daß ihm Richard, ein unehelich gezeugter Sohn des Königs Johan, den Kopf abgehauen. T.

ob sich die von seiner Partey zu der Zeit, da sie in Verhaft genommen worden, schon mit ihm eingelassen hätten.

Daß das bereits gezalte Lösegeld nicht wieder gegeben und das, dessen Zeit schon verflossen sey, genau gezalet werden solle. Daß man von den Gefangenen, deren Lösegeld nicht bestimt sey, nichts fordern könne.

Daß alle Engländer, von was für Stand sie immer seyn mögen, Gefangene oder andere, welche sich wider den König Johan empöret, den Heinrich huldigen sollen.

Daß die Geisseln, welche dem Prinz Ludwig für die Bezalung des Lösegelds, dessen Zeit verflossen sey, gegeben worden, losgelassen werden sollen, so bald das Geld ausgezalet worden.

Daß alle die Plätze, Städte und Schlösser, die Ludwig in England inne habe, dem König wieder gegeben werden sollen.

Daß der König von Schotland in diesem Friedensschlus mit begriffen seyn könne, wenn er alles das wieder gebe, dessen er sich wärend dieses Kriegs bemächtiget und daß der König von England eben das in Absicht seiner thun solle.

Eben dieses wurde für den Fürsten von Wallis ausgemacht.

Daß Ludwig alle Inseln, deren man sich in seinem Namen bemächtiget, wiedergeben lassen solle.

Daß er sich von allen Huldigungen, welche er von den Unterthanen des Königs von England bekommen, lossagen solle.

Daß ihm alles, was man ihm schuldig sey und dessen Zeit verflossen sey, redlich bezalet werden solle.

Daß in der ersten Bedingung, wo von Ludwigs Anhängern die Rede ist, die Geistlichen nicht mit begriffen seyn, ausser in Absicht der weltlichen Lehne, welche sie besitzen.

M. Paris. Ein Geschichtschreiber setzet zwey andere Bedingungen hinzu, welche sich in dem Friedensschlus nicht befinden. Die erste war, daß Ludwig alles sein mögliches thun solle, den König, seinen Vater, zu nötigen, alles wieder zu geben, was er dem König Johan jenseit der See genommen. Die zweite, daß er sich anheischig machen solle, wenn er es nicht erhalten könne, es selbst zu thun, wenn er zur Regierung kommen werde. Ob gleich diese beiden Bedingungen nicht in den Friedensschlus eingerückt wurden, so ist es doch sehr warscheinlich, daß sie in den geheimen Bedingungen mit ausgemacht worden, Mezeray. weil die französischen Geschichtschreiber kein Bedenken tragen, sie zuzugeben. Ueberdis werden wir im folgenden sehen, daß der engländische Hof den Ludwig, als er zur Regierung gelanget, aufgefordert, dis Versprechen zu erfüllen und daß der h. Ludwig, sein Sohn, grosse Bedenklichkeiten darüber gehabt.

Ludwig kehret nach Frankreich zurück. Nachdem dieser Vergleich unterzeichnet und durch das Ansehen des Legaten bestätiget war, beschworen der König und der Prinz Ludwig mit den gewönlichen Feierlichkeiten die Beobachtung desselben; worauf Ludwig vom Legaten die Vergebung erhalten (*). Nachdem alles auf diese Art geendiget war, gieng dieser Prinz zu Schiffe, um nach Frankreich zurückzukehren, nachdem er von der Stadt London fünftausend Mark geborget hatte, um seine Schulden zu bezalen.

Heinrich

(*) Die Jahrbücher von Mailroß sagen, daß der Prinz Ludwig, mit entblößten Füssen und ohne Gürtel, von seinem Gezelte bis an das Gezelt des Legaten gegangen, wo er und alle, die ihm gefolgt waren, die Vergebung erhielten. Dieser Vergleich ward auf einer Insel der Themse bey Staines geschlossen. T.

Heinrich erwartete nur die Einschiffung des Prinzen, um seinen Einzug in London zu halten, woselbst er mit vieler Pracht und Zeugnissen einer durchgängigen Zufriedenheit empfangen wurde. Es geschahe nicht ohne Ursach, daß das Volk eine so grosse Freude bezeugte, indem der junge König, der Vortheile ohnerachtet, welche er eben erhalten hatte, feierlich schwor, daß er das Volk bey seinen Freiheiten schüzzen wolle. Auf solche Art erhielten die überwundenen Barons durch das kluge Betragen des Regenten gewissere Vortheile, als sie aus einem Siege hätten erwarten können, der sie einer fremden Herschaft würde unterworfen haben und das vielleicht ohne Errettung. Heinrich hält seinen einzug in London. Er schwöret, daß er das volk bey seinen freiheiten schützen wolle.

Es gab keine andere als die Geistlichen von Ludwigs Partey, welche nicht Ursach hatten, über den Frieden vergnügt zu seyn, weil derselbe sie den Verfolgungen des Papsts aussezte, den sie an der allerempfindlichsten Stelle beleidiget hatten. Er hatte es mit vieler Ungedult ertragen, daß Ludwig und die Barons seine Banssprüche verachtet hatten; der Ungehorsam der Geistlichen aber hatte ihn noch mehr erzürnet. So bald sich der Legat in Freiheit sahe, vermöge der lezten Bedingung, welche er in den Vergleich hatte einrücken lassen, wider die Geistlichen zu verfaren, stelte er durchs ganze Königreich sehr genaue Untersuchungen an, um diejenigen zu erfaren, welche das Interdict verachtet hatten. Diejenigen, welche man eines so grossen Verbrechens schuldig befand, wurden ihrer Pfründen auf eine Zeit lang oder völlig beraubet, oder genötiget, ihr Verbrechen durch grosse Summen Geldes gut zu machen (*). Ein merkwürdiges Beispiel, welches den erstaunlichen Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Herschaft zeiget. Der legat verfolget die geistlichen von Ludwigs partey.

Der König von Schotland, welcher in den Ban gethan war, weil er einem auswertigen Prinzen die Huldigung geleistet hatte, bedienete sich der Freiheit, welche er erhalten hatte, mit an dem Vergleich Antheil zu haben. Er begab sich nach Northampton, woselbst er von dem Legaten die Vergebung erhielt, nachdem er dem Heinrich der Lehne wegen, die er in England besas, den Huldigungseid geleistet hatte. Hierauf gab er ihm Carliole wieder, dessen er sich wärend der Unruhen bemächtiget hatte. Der könig von Schotland huldiget den Heinrich.

Da der Papst Innocentius 3 in eben diesem Jahr gestorben war, wurde Honorius 3 zur päpstlichen Würde erhoben. Honorius 3, papst.

Es schien, daß England endlich nach dem Abzuge der Franzosen die Ruhe geniessen solte, deren es so lange beraubt gewesen war. Es war aber nicht leicht möglich, daß eine volkommene Stille unmittelbar auf ein so heftiges Ungewitter folgen solte. Der Vergleich, welchen man mit dem Ludwig geschlossen hatte, wurde eine neue Quelle von Unruhen, die den Regenten in grosse Verlegenheit brachten. Diejenigen unter den Edelleuten, welche dem König Johan treu gedienet hatten und denen dieser Fürst einige von den eingezogenen Ländern der Aufrürer gegeben hatte, konten sich nicht entschliessen, sie den Eigentümern wieder zu geben, wie man doch in dem Vergleich ausgemacht hatte. Auf der andern Seite beklagten sich die Geistlichen öffentlich, daß sie den Verfolgungen des Legaten überlassen wären, ohne daß man sie gewürdiget, die geringste Sorge für ihre Vortheile zu tragen. Indessen wolte der Regent den Vergleich volziehen, es mochte kosten, was es wolte, weil er überzeugt war, daß dis das einige Mittel sey, allen Unruhen ein völliges Ende zu machen. Diesem Vorsaz zu Folge begab er sich mit einem guten 1218. Neue händel in England.

(*) Hugo, Bischof von Lincoln, zalte für den Papst tausend Mark, und hundert an den Legaten. Viele unter den Bischöfen und andern gottesdienstlichen Personen folgten diesem Beispiel, und es wurden grosse Summen für den Papst gehoben, der seines Gewins allezeit versichert war, es mochte auch verlieren wer da wolte. T.

ten Haufen von Völkern auf den Weg, um die allerhartnäckigsten zum Gehorsam zu bringen. Indessen fand sich niemand als der einige Robert Gawgy, der in dem Schlos zu Nottingham (*), welches dem Bischof von Lincoln gehörete, eine Belagerung von acht Tagen aushielt. Weil er aber endlich keine Hofnung sahe, Hülfe zu bekommen, übergab er den Platz dem Bischofe, unter der Bedingung, daß er ihm für seinen Schaden hundert Pfund Sterling zalete. Die andern, die sich in eben den Umständen befanden, wurden durch dieses Beispiel geschreckt und bequemeten sich auf gleiche Art. Die Volziehung des Vergleichs war zur Wiederherstellung der Ruhe im Königreich so notwendig, daß der Regent glaubte, daß er den Vortheil einiger einzelen Personen, wenn sie gleich dem König treu gedienet hatten, dem algemeinen Besten, welches aus der genauen Beobachtung seines Versprechens entstehen solte, nicht vorziehen dürfe. Indessen war zur völligen Befestigung des jungen Königs auf dem Throne noch übrig, daß er den Papst befriedigen muste, der nicht Lust hatte, den Geistlichen zu vergeben, welche die Kühnheit gehabt, das Interdict zu verachten. Bey dem damaligen Anfang der Regierung, da die Treue der Unterthanen noch wankend war, und unter einem unmündigen König, war es keinesweges für den Regenten ratsam, durch Unterstützung der Vortheile der Geistlichen den römischen Hof zu beleidigen. Im Gegentheil war es nur alzu warscheinlich, daß der junge König den Beistand des Papsts nötig haben werde. Aus dem Grunde machte er keine Schwierigkeit, auf Anhalten des Legaten einen Befel bekant zu machen, der allen in den Ban gethanen Geistlichen, die noch keine Vergebung erhalten hatten, bey Gefängnisstrafe anbefal, das Königreich zu räumen. Diese Strenge machte, daß sie eileten, den Legaten zu befriedigen, der blos ihr Geld verlangete.

Der regent hilft dem legaten gegen die geistlichen.

Er läst die gnadenbriefe des königs Johan.

Nachdem auf die Art alle Unruhen glücklich gestillet waren, erwarteten die Engländer mit Ungedult die Folgen der Versprechen des Königs in Absicht ihrer Freiheiten, zu deren thätigen Wiederherstellung man ihnen Hofnung gemacht hatte. So grossen Eifer auch der Regent für das Beste des Königs hatte, so glaubte er doch nicht so weit gehen zu dürfen, daß er ihn sein Wort brechen liesse. In dieser Absicht schickte er allen Obrigkeiten des Königreichs genaue Befele zu (**), auf die Beobachtung der beiden Gnadenbriefe des Königs Johan genau zu halten, und diejenigen ohne Barmherzigkeit zu strafen, die sich im geringsten dagegen setzen wolten. Wie glücklich würden die Engländer gewesen seyn, wenn diejenigen, die diesem grossen Man in eben der Stelle und in der Gnade des Königs nachfolgeten, eben den Grundregeln gefolget wären und dieselben bey guter Zeit diesem jungen Monarchen beigebracht hätten! Weil sie aber einen ganz entgegengesetzten Weg giengen, waren sie an allen den Unruhen, von welchen diese Regierung erschüttert wurde, Ursach.

Der fürst von Wallis schliest mit den könig frieden.
Acta publica Tom. I p. 225.

Wärend daß die Franzosen in England gewesen waren, hatte sich Leolyn, Fürst von Wallis, der sich mit ihnen verbunden hatte, verschiedener Plätze bemächtiget, aus welchen sie ihn schwerlich hätten wieder vertreiben können, ohne die Völker wieder zu versammeln, welche abgedankt waren. Dis wolte aber doch der Regent gerne vermeiden, damit er nicht genötiget seyn möchte, die Unterthanen durch die Aufbringung von Menschen und Geld zu einer Zeit zu kränken, da es notwendig war, ihre Zuneigung

zu

(*) Matthäus Paris sagt, es sey das Schlos zu Newark gewesen. T.

(**) Diese Briefe oder Befele an die Sherifs des Reichs findet man bey den Geschichtschreibern von England nicht; sie werden aber noch im Tower unter dem Verzeichnis der Verordnungen von diesem Jahr aufbehalten. Siehe den Anhang des Doctor Brady, Num. 144. T.

zu gewinnen, indem er sie die Früchte des Friedens geniessen liesse. In Betracht dessen bewilligte er dem Fürsten von Wallis einen anständigen und vortheilhaften Frieden, und verschafte ihm vom Legaten Vergebung, weil er hofte, diesen unruhigen Fürsten dadurch zu nötigen, daß er sich ruhig halten solte (*).

Nachdem dieser Handel geendiget war, reisete der Legat Gallon (**) nach Rom zurück, wohin er zurückberufen war. Pandolph, von dem ich oft Gelegenheit gehabt habe, in dem Leben des Königs Johan zu reden, folgte ihm in diesem Amt nach. Der legat Gallon reiset weg, und Pandolph folget auf ihn.

Weil die Befele in Absicht der beiden Gnadenbriefe nicht genau volzogen waren, schickte der Regent Gevolmächtigte in alle Provinzen des Königreichs ab, um ihre Beobachtung besser zu treiben. Er war überzeugt, daß er es nicht ohne Ungerechtigkeit, und ohne den grösten Nachtheil der Ehre und Vortheile des Königs, seines Mündlings, unterlassen könne, dasjenige, was der Prinz und der König, sein Vater, eidlich versprochen hatten, volziehen zu lassen. Hätte er länger gelebt, so würde er diese Sache unfelbar in solchen Gang gebracht haben, daß sie nicht leicht hätte verändert werden können. Aber dieser grosse Man, der zum Kriegsman eben so geschickt war als zum geheimen Rath, starb bald nachher (***), und wurde vom ganzen Reich, welches er durch seine Klugheit und Tapferkeit von der Knechtschaft befreiet hatte, bedauert. Wilhelm des Roches (†), Bischof von Winchester, folgte ihm in der Würde eines Regenten nach, und Hubert von Bourg, welcher Douvre vertheidiget hatte, wurde zum Obertichter von England gemacht (²⁸). 1219. Der regent stellet neue befele zur volziehung der gnadenbriefe. Er stirbt. Der bischof von Winchester folget auf ihn. Hubert von Bourg wird obertichter.

Die Krönung des Königs war zu Winchester (††) in Gegenwart einer so kleinen Anzal von Edelleuten und mit so weniger Feierlichkeit geschehen, daß man es für ratsam hielt, sie nochmals mit mehrerer Pracht an dem gewönlichen Ort zu verrichten. Der Cardinal Langton, Erzbischof von Canterbury, der nach dem Ende der Unruhen nach England zurückgekommen war, verrichtete die Feierlichkeit (†††), nachdem er den König den ordentlichen Eid hatte ablegen lassen. 1220. Heinrich wird von neuem gekrönet.

Unmittelbar nach der Krönung besuchte Heinrich in Begleitung des neuen Regenten verschiedene Provinzen des Königreichs. Seine Absicht war, in den Statthalterschaften der Plätze einige Veränderung zu machen, indem der König, sein Vater, dieselbe Leuten anvertrauet hatte, auf welche sich der neue Regent nicht verlassen zu können glaubte. Er fand dabey keinen Widerstand, ausser von Seiten Wilhelms von Albemarle, des Befelshabers von Rokingham, der sich daselbst zu einem kleinen König oder vielmehr Tyran- Wilhelm von Albemarle empöret sich

(*) Der Prinz von Wallis hatte die Verwaltung über die Schlösser zu Caermarthen und Caerdigan mit ihren Ländereien und Zugehören; dis war ihm wärend der Minderjärigkeit des Königs, dem er es nachher wieder überliefern muste, anvertrauet worden. T.

(**) Ob sich gleich England damals in sehr schlechten Umständen befand, so fand der Legat doch ein Mittel zwölftausend Mark aus demselben zu ziehen. T.

(***) Der Regent starb um die Mitte des Maimonats und ward in der Kirche der Tempelherren (welches jetzt die Templeskirche ist) beerdigt. Man siehet daselbst noch seine Bildseule mit einem Panzer, in der Mitte des Chors. T.

(²⁸) Dis war so viel als Verweser des Königs. R.

(†) Peter des Roches, oder de Rupibus, nach dem Matthäus Paris. T.

(††) Zu Glocester, nach dem Matthäus Paris. T.

(†††) Walther von Coventry sagt, daß der König mit der Krone des h. Eduards, den 27sten May, sey gekrönet worden. T.

Tyrannen aufgeworfen hatte, und die Befele, die er vom Hofe erhielt, öffentlich verachtete. Die Besatzung gab einigen Schein, als ob sie sich vertheidigen wolte. Als sie aber sahe, daß das ganze umliegende Land dem Könige seine Dienste anbot, um sich von diesem Joch zu befreien, wartete sie nicht, bis man Gewalt brauchte, sondern wolte lieber einige Nachsicht durch einen Vergleich erhalten.

Die Kirche zu Westmünster wird wieder aufgebauet.

Man fieng in eben diesem Jahr an, die Kirche zu **Westmünster** (*) wieder aufzubauen, bey welcher der König den ersten Grundstein legte.

Wilhelm von Albemarle bemächtiget sich eines Schlosses.

Wilhelm von Albemarle gieng der Verlust seines Schlosses nahe, weil er glaubte, daß man ihm dasselbe mit Unrecht genommen habe. Um sich dieses vorgegebenen Unrechts wegen zu rächen, unternam er, sich in dem Schlosse zu **Biham** (**) zu befestigen, und hierdurch hielt er die ganze benachbarte Gegend in einer Knechtschaft. Er nötigte selbst die Kaufleute, Pässe von ihm zu nemen, um die Freiheit zu haben, in der Nachbarschaft dieses Platzes zu reisen, da sie sonst Gefar liefen, geplündert zu werden. Als über diese Gewaltthätigkeiten beim **Parlament**, welches damals versammelt war, Klagen angebracht wurden, lies man ihn fordern, daß er erscheinen, und von seinen Handlungen Rechenschaft geben solte. Er stelte sich, als ob er gehorchen wolte, und begab sich auch wirklich auf den Weg, in der Absicht, wie es schien, sich nach **London** zu begeben. Indessen aber nam er seinen Weg durch die Provinz **Northampton**, und bemächtigte sich daselbst durch einen Ueberfal des Schlosses **Fotheringay**, in welches er eine starke Besatzung legte, worauf er wieder zurückgieng, um sich in **Biham** einzuschliessen. Auf diese Nachricht beschlos das **Parlament**, daß man unverzüglich ein Heer aufbringen solle, um diesen letztern Platz zu belagern, und daß die Verwegenheit dieses Edelmans nach aller Strenge der Gesetze bestraft werden solte. So bald **Wilhelm** erfur, daß das Heer des Königs im Anzuge sey, begab er sich in die mitternächtigen Gegenden, nachdem er in seinem Schlosse einen Befelshaber bestellet hatte, der es nicht eher ergab, als nach einem langen Widerstande. Man glaubte, daß der Aufrürer werde verfolget, oder wenigstens genötiget werden, das Königreich zu räumen. Er fand aber Gelegenheit, durch die Vermittelung des Erzbischofs von **York** Frieden zu schliessen. Weil dieser Bischof zu seinem Behuf vorgestellet hatte, daß es die Billigkeit erfordere, diesen Feler um der grossen Dienste willen, die er dem vorigen König geleistet, zu vergeben, lies sich der Regent durch diese Vorstellung bewegen. Ein unglückliches Beispiel, welches in der Folge der Zeit andere Edelleute verleitete, eben den Feler zu begehen, ohne eine Strafe dafür zu befürchten.

Er erhält vergebung.

Johanna, des Königs Schwester, heiratet den König von Schotlend. Acta publica Tom. I p. 193 und 240.

Im vorhergehenden Jahr hatte der Hof eine Reise nach **York** gethan, woselbst die Prinzeßin **Johanna**, des Königs Schwester, mit dem Könige von **Schotland** verlobet ward. Weil aber der Graf **de la Marche** sie in Händen hatte, dessen ältestem Sohn sie versprochen war; so hatte man nicht wenig Mühe, sie von ihm zu bekommen. Indessen wurde sie endlich nach einigen Unterhandlungen dem Könige, ihrem Bruder, zurückgeschickt, und ihre Heirat mit dem Könige von **Schotland** noch in eben dem Jahr volzogen. Kurz nachher heiratete **Hubert von Bourg**, der Oberrichter, die älteste Schwester eben dieses Fürsten. Eine Ehe, die ihm die Verwandtschaft mit zweien Monarchen zuwegebrachte, und einmal jemand von seinen Nachkommen zur schotländischen Krone verhelfen konte.

Weil

(*) Sie hies damals die **Marienkirche**. Siehe die Anmerkung zum ersten Theil, S. 458. T.

(**) Dis Schlos liegt in der Grafschaft **Lincoln**. T.

Weil die Zeit der Gesandtschaft Pandolphs verflossen war, legte dieser Bischof seine Bedienung nieder, und trat das Bistum zu Norwich an, welches ihm der Papst zur Belonung seiner Dienste verschaft hatte. Pandolph wird bischof von Norwich.

So viele Mühe sich auch der verstorbene Graf von Pembroock gegeben hatte, und so viele Mühe sich auch diejenigen, die das Reich regiereten, noch gaben, den Frieden im Königreich zu erhalten, so gab es doch solche Gemüter, die nichts anders suchten, als denselben zu stören. Sie fanden dazu eine Gelegenheit bey einem Streit, der sich zwischen den Einwonern von London und Westmünster ereignete. Die erstern hatten einen Kampf angesetzt, darin sie die Anfänger seyn solten, wobey sich auch eine grosse Anzal von Bürgern aus Westmünster einfanden. Diese hatten ihnen den Preis streitig machen wollen, hatten aber den Verdrus, daß sie ihre Nachbarn die Ehre des Sieges musten davon tragen sehen. Ob gleich diese Ehre an sich sehr klein war, so hinderte dis doch nicht, daß sie bey den Bürgern von Westmünster, welche sich den schimpflichsten Spöttereien der Ueberwinder ausgesetzt gesehen hatten, nicht hätte Eifersucht erwecken sollen. Weil sich der Hofmeister des Abts von Westmünster ungegründeter Weise einbildete, daß dieser Streit die Ehre seines Herrn und seine eigene Ehre betreffe, unternam er, seine Mitbürger zu rächen, und ihnen von ihren Nachbarn Genugthuung zu verschaffen. Zu dem Ende lies er eben einen solchen Kampf zu Westmünster ansetzen, bey welchem sich die Bürger von London in sehr grosser Anzal einfanden. Weil sie aber ohne Waffen dahin gekommen waren, wurden sie von den Bürgern zu Westmünster angegriffen, und übel zugerichtet, denn sie verwundeten einige unter ihnen, und trieben die übrigen in die Flucht. Dieser Betrug verursachte einen erschrecklichen Aufstand zu London. Der Pöbel lief haufenweise zusammen, und faste den Entschlus, hinzugehen und diesen Schimpf zu rächen, ohne daß das Ansehen des Maire im Stande war, ihn zurückzuhalten. Ein Bürger aus London, Namens Constantin, ein aufrüriger Mensch, der einer von den eifrigsten Anhängern der Franzosen wärend der Unruhen gewesen war, stelte sich an die Spitze des Pöbels, und bemühete sich, seine Wuth noch zu vermehren. Er stelte ihm vor, daß es vergeblich seyn werde, von der Obrigkeit Beistand zu erwarten, welche alzu wenig Eifer für die Ehre der Stadt besitze, man müsse daher unverzüglich hingehen, und ihre Feinde empfinden lassen, daß man die Bürger von London nicht ungestraft angreifen könne. Weil diese Rede Beifal erhalten hatte, fieng er an zu schreien: *Monjoie S. Denys!* welches das Kriegsgeschrey der Franzosen war. Er begab sich hierauf an der Spitze alles dieses Volks auf den Weg nach Westmünster, und lies daselbst das Haus des Hofmeisters einreissen, worauf er im Triumph wieder nach London zurückkehrete. Nachdem der Aufrur gestillet war, begab sich Hubert, der Oberrichter, in den Tower, und lies viele Einwoner von London dahin vorfordern. Constantin fand sich daselbst so gut ein, als die andern, und behauptete dem Richter ins Angesicht, daß die Bürger von London nichts gethan, das den Gesetzen nach straffällig sey; und daß sie allenfals entschlossen seyn, dasjenige, was sie gethan, zu vertheidigen. Als Hubert diese Verwegenheit sahe, lies er alle andere gehen und behielt den Constantin allein zurück, welchen er des folgenden Tages hängen lies, ob er gleich tausend Mark Silber anbot, sein Leben zu retten (*). Der Richter lies es bey dieser Strenge noch nicht bewenden. Einige Tage nachher lies er einige von denen, welche

1222. Streit zwischen den bürgern zu London und Westmünster.

Constantin reizet die einwoner von London zur rache.

Hubert läßt ihn hängen.

(*) Matthäus Paris sagt, daß Constantin funfzehntausend Mark geboten; denn er scheinet sehr reich gewesen zu seyn. T.

Er strafet einige von den andern aufrührern. welche an diesem Aufstand den grösten Antheil gehabt, aus ihren Häusern abholen und nachdem er einigen die Hände, andern die Nase und die Ohren hatte abschneiden lassen, schickte er sie so verstümmelt wieder in die Stadt. Hierauf veränderte er alle Obrigkeiten in London und nötigte dreißig von den angesehensten Bürgern, für ihre Mitbürger Bürgen zu werden (*); welches die Stadt durch eine mit ihrem Siegel besiegelte Urkunde genem hielt. Diese Strenge hätte vertheidiget werden können, wenn Hubert nicht auf eine wilkürliche Art und gerade wider den Inhalt des grossen Gnadenbriefs gehandelt hätte, welcher befal, daß ein jeder, der alten Gewonheit zu Folge, von seines gleichen gerichtet werden solle (29). Hierdurch zog er sich den Has des ganzen Königreichs und besonders der Stadt London zu, welche nicht ermangelte, ihn die Wirkungen davon empfinden zu lassen, als sie Gelegenheit dazu bekam.

1223. Das parlament bittet den könig, daß er die gnadenbriefe halten lassen möge. Diese Handlung einer wilkürlichen Gewalt, welche der Oberrichter eben jetzt so öffentlich ausgeübet hatte, nötigte das Parlament, welches sich einige Zeit nachher zu Oxford versammelte, den König zu bitten, daß er geruhen möge, den Freiheitsbrief, dessen Beobachtung er beschworen habe, im ganzen Königreich volziehen zu lassen. Diese Bitte war gar nicht nach dem Geschmack derer, die damals die Staatsgeschäfte in Händen hatten. Nach dem Tode des Grafen von Pembroock hatte der Hof mit den Staatsbedienten auch seine Grundsätze dergestalt verändert, daß dasjenige, was dem ersten Regenten volkommen gerecht zu seyn schien, den neuen Befelshabern sehr ungerecht vorkam. Als das Parlament diese Bitte dem König überreichte, fieng einer von den Gliedern des geheimen Raths an und sagte (**): es sey der Billigkeit nicht gemäs, daß man die Volziehung eines Gnadenbriefs fordere, welcher mit Gewalt erzwungen sey. Diese unbehutsame Antwort verdros den Erzbischof von Canterbury, welcher diesem Rath im Zorn antwortete, wenn er den König, dessen Vortheile ihm am Herzen zu liegen schienen, warhaftig liebe, so werde er nicht suchen, dem Königreich die Unruhen noch einmal zuzuziehen, aus welchen es glücklich errettet sey. Heinrich, welcher damals erst sechzehn Jahr alt war, unterstützte das, was der Bischof gesagt hatte, und erklärete den Abgeordneten, welche die Bitschrift überreichet hatten, daß seine Absicht sey, die Gnadenbriefe des Königs, seines Vaters, aufs allergenaueste beobachten zu lassen. Er schickte auch wirklich einige Tage nachher im ganzen Königreich Befele umher, um die Volziehung derselben zu veranstalten. Hätte er eben diese Gesinnungen beständig beibehalten, so würde er sich vieles Verdrusses und Unglücks überhoben haben, dem er sich in der folgenden Zeit ausgesetzt sahe. Weil indessen das Parlament über die Willigkeit des Königs vergnügt war, bewilligte es ihm eine Steuer von drey Mark von jedem Grafen (***), einem Schilling von jedem Ritter und einem Sou von jedem Hause im Königreich.

Heinrich bewilliget es.

Weil

(*) Diese Geissel der Einwoner von London verpflichteten sich, dem Könige oder dem Präsidenten der Justiz, so oft als es von ihnen verlangt würde, Sicherheit zu schaffen, und an die Stelle derer, die etwa sterben selten, neue Bürgen zu stellen. Dieser Umstand ist von keinem Geschichtschreiber berüret worden, man findet aber die handschriftliche Versicherung davon in den Nachrichten des Tower. Siehe den Anhang des Doctor Brady, Num. 147. T.

(29) Siehe oben S. 176 und 177 die 48ste Verordnung des grossen Gnadenbriefs. R.

(**) Dieses Mitglied des Raths, hies nach dem Matthäus Paris, Wilhelm Brewer. T.

(***) Walther von Coventry, der einige Schriftsteller, der dieser Steuer Meldung thut, sagt, daß dieselbe zur Beihülfe des heiligen Kriegs bewilliget worden. T.

Weil der König Philip August von Frankreich vor kurzem gestorben und sein Sohn, Ludwig 8 ihm in der Regierung gefolget war, glaubte der geheime Rath des Königs Heinrich, daß es Zeit sey, Gesandte an den neuen König zu schicken, ihn aufzufordern, daß er seine Zusagen in Absicht der Provinzen, welche Philip dem König Johan weggenommen hatte, halten möge. Ludwig antwortete, er glaube nicht verbunden zu seyn, einen Vergleich zu beobachten, den der König von England zuerst gebrochen habe, indem er von den Gefangenen grosse Lösegelder gefordert und versäumet habe, die alten Gesetze wieder einzufüren, wie man es ausgemacht habe. Er an seinem Theil besitze die Normandie und die andern Provinzen, die man den Engländern weggenommen, vermöge des Kriegsrechts und als ein unumschränkter König; und wenn man ihm sein Recht streitig machen wolle, so sey er bereit, sich dem Urtheil der Pairs zu unterwerfen. Einige setzen hinzu (*), er habe auch Constantins Tod, der, wie er vorgab, um seiner Neigung willen gegen Frankreich hingerichtet worden, als eine von den Ursachen angefüret, um derentwillen er aller seiner Verpflichtungen entlediget zu seyn glaubte. Hierauf lies er die Gesandten ohne einige andere Antwort von sich.

Tod des Königs Philip August von Frankreich. Ludwig 8 folget ihm. Heinrich verlanget die vollziehung der geheimen bedingungen des londonschen vergleichs von ihm. Ludwig weigert sich.

Wärend daß alles dieses vorfiel, war die Gunst und das Ansehen des Oberrichters so sehr gestiegen, daß er sich öffentlich ein Ansehen anmassete, welches seine Vorgänger in diesem Amt nie verlanget hatten. Er war aber damit noch nicht zufrieden, weil er einen Menschen über sich hatte, dessen Befele er anzunemen genötiget war. Dis war der Bischof von Winchester, welcher durch das Ansehen des Parlaments zum Regenten ernant war und deshalb nicht leicht abgesetzt werden konte. Weil seine Regierung noch einige Jahr dauern solte, glaubte Hubert ein untriegliches Mittel gefunden zu haben, die Dauer derselben zu verkürzen, indem er vom Papst eine Bulle auswirkte, durch welche der König für mündig erkläret wurde. Eben diese Bulle bevolmächtigte den Heinrich, die Regierung seiner Länder selbst zu übernemen, ohne genötiget zu seyn, sich des Beistandes eines Regenten zu bedienen. Sie befal auch allen denjenigen, welche die Pläze unter ihrer Aufsicht hatten, sie dem Könige in die Hände zu geben, um damit zu schalten, wie er es für gut befinden werde. So deutlich auch dieser Befel war, so weigerten sich doch die Barons, ihn zu befolgen, weil er den Gesetzen des Königreichs schnurstracks entgegen sey, als welche ein Alter von einundzwanzig Jahren bestimten, ehe die Könige mündig wurden.

Ansehen des oberrichters. Er läst den König vom papst für mündig erklären. Die barons widersetzen sich.

Weil diese List nicht das Glück gehabt hatte, welches sich Hubert davon versprochen, ersan er eine andere, um seinen Zweck zu erreichen. Weil es vergeblich gewesen war, daß er den König vom Papst für mündig erklären lassen, indem die Barons darin nicht hatten willigen wollen, und es unmöglich war, ihre Genemhaltung zu erzwingen, so lange sie Herren von den festen Plätzen wären, ersan er folgendes Mittel, sie ihnen aus den Händen zu reissen. Er veranstaltete, daß der König die Plätze, die er in Verwarung hatte, von ihm fordern muste. Er lies sich solches gefallen, wenn es die andern auch thäten. Er übergab auch dem König wirklich den Tower zu London und das Schlos zu Douvre, welches die beiden erheblichsten Plätze im Königreich waren. Einige von den Barons folgten seinem Beispiel, weil sie nicht glaubten, daß in diesem Verfaren der geringste Betrug sey. Als aber der König ihre Schlösser einmal in den Händen hatte, gab er dem Hubert diejenigen wieder, die er freiwillig hergegeben hatte, der auf die Art ihrer Leichtgläubigkeit öffentlich spottete. Diese einem Fürsten so unanständige

Huberts kunstgrif, die barons zur übergabe ihrer plätze an den könig zu nötigen.

(*) Matthäus Paris. T.

dige Art zu verfaren, fieng von der Zeit an, den Barons eine üble Meinung vom Könige beizubringen. Sie brachte sie aber hauptsächlich gegen den Günstling auf, den sie als den ersten Urheber dieser Betriegerey ansahen. Die meisten von denen, welche Bedienungen bey Hofe hatten, konten das stolze Betragen dieses Staatsbedienten nicht dulden, und gaben daher ihre Bestallungen dem König zurück und begaben sich in ihre Häuser, mit dem Entschlus, die erste Gelegenheit, sich zu rächen, die sich darbieten werde, zu ergreifen. Weil sich indessen nicht alle Barons in diesen Fallstrick hatten verfüren lassen, unterstund sich Hubert, sie zum Gehorsam zu zwingen, indem er sie mit dem Kirchenban drohete. Einige liessen sich dadurch schrecken, andere beschlossen, sich dem König und seinen Staatsbedienten zum Troz zu vertheidigen.

1224. Der könig von Frankreich greifet Saintonge an, und bemächtiget sich la Rochelle.

Diese innerliche Streitigkeiten wurden durch die auswertige Geschäfte ein wenig unterbrochen. Ludwig 8, König von Frankreich war noch nicht zufrieden, daß er sich geweigert hatte, das zu erfüllen, was er mit einem Eide versprochen hatte, sondern zog auch noch alle die Länder ein, welche die Engländer in Frankreich besassen, und rückte unverzüglich in Saintonge ein, woselbst er sich verschiedener Pläze bemächtigte. Hierauf belagerte er Rochelle, woselbst Savary de Mauleon Statthalter war. Man giebt vor, daß dieser Herr, welcher von den Absichten des Königs von Frankreich einige Nachricht gehabt, von dem engländischen Hofe eine Beihülfe an Gelde verlanget, daß man ihm aber anstat des Geldes einen Kasten vol von altem Eisenwerk geschickt habe. Eine so strafbare Nachläßigkeit bey der Erhaltung eines Plazes, der alle Sorgsalt der Staatsbedienten verdiente, verdros diesen Befelshaber dergestalt, daß er sich in wenig Tagen ergab und zu der Partey der Franzosen übertrat (30). Der Vorwand, dessen sich Ludwig bedienete, den Frieden zu brechen, bestand darin, daß Heinrich, als Herzog von Guienne, seiner Salbung nicht beigewonet habe. Die wahre Ursach aber war, weil er sich die Minderjärigkeit dieses Fürsten zu Nutze machen wolte, um die Engländer völlig aus seinem Reiche zu jagen. Dieser Krieg, der um einer so schlechten Ursach willen, darüber Ludwig auch nicht einmal die geringste Klage gefüret hatte, angefangen wurde, zeigte dem engländischen geheimen Rath, daß es von einer unumgänglichen Notwendigkeit sey, ein Heer nach Frankreich zu schicken. Daher wurde ein Parlament berufen, um die Mittel dazu ausfündig zu machen.

Aufstand des Foulques von Brent.

Wärend daß der König und das Parlament mit dieser Sache beschäftiget waren, unterbrachen die vom Foulques von Brent begangene Ausschweifungen, ihre Beratschlagungen. Dieser Herr, der sich durch die Vergebung, die Wilhelm von Albemarle erhalten hatte, aufmuntern lies, herschete über seine Vasallen und Nachbarn tyrannisch und hatte solche Gewaltthätigkeiten verübet, für welche er zu einer Geldstrafe von hundert Pfund Sterling von drey Richtern, die ausdrücklich an diese Orte geschickt wurden (*), verdammet war. Seine hitzige und stolze Gemütsart machte, daß er dis Urtheil als eine empfindliche Beleidigung ansahe und daher beschlos, sich deshalb zu rächen. In dieser Absicht schickte er den Wilhelm, seinen Bruder, nach Dunstaple, woselbst diese Richter ihre

(30) Man findet in der Samlung von öffentlichen Urkunden einen Brief, welcher zu erkennen giebet, daß bey dem Verlust von Rochelle Verräterey vorgegangen, entweder von Seiten des Befelshabers, oder von Seiten der Einwoner. Th. 1 S. 269. R.

(*) Matthäus Paris erzälet, daß Foulques von Brent durch dreißig Urtheile der Geschwornen, die in dem Wiederherstellungsgerichte (Nouel Desseizin) wider ihn gefället worden, verurtheilet sey, deren ihm ein jedes eine Strafe von hundert Pfund Sterling zuerkant habe. Matth. Paris, im Jahr 1224. T.

ihre Sitzungen hielten, mit Befel, sie aufzuheben und sie ihm zuzufüren. Zwey von ihnen entkamen, der dritte aber, Namens Heinrich von Baybroock, wurde ergriffen und ins Schlos Betford gefüret, woselbst man ihm unzälige Beschimpfungen anthat. Als diese Zeitung dem Parlament hinterbracht worden, wurde daselbst einmütig beschlossen, daß man diesen Friedensstörer nachdrücklich bestrafen und alle übrige Geschäfte so lange bey Seite setzen wolle, bis dieses geendiget sey. Diesem Entschlus zu Folge wurde der Bruder des Foulques, welcher Befelshaber in Betford war, aufgefordert, dem Könige den Platz zu ergeben. Und weil er sich geweigert, zu gehorchen, wurde er so heftig angegriffen; daß er endlich genötiget war, sich auf Wilkür zu ergeben. So viele Mühe sich auch seine Freunde geben mochten, den König zu besänftigen, so konten sie doch nicht verhindern, daß er ihn nicht mit vierundzwanzig Rittern, die sich in dem Platz befunden hatten, hängen lassen. Hierauf lies er dieses Schlos bis auf den Grund schleifen. Weil indessen Foulques, der in das Land Wallis geflüchtet war, in der Hofnung, welche ihm einige Edelleute gemacht hatten, daß sie ihm beistehen wolten, sahe, daß sie ihm ihr Versprechen nicht hielten, nam er zur Gnade des Königs vermittelst der Fürsprache des Bischofs von Coventry seine Zuflucht. Dieser Bischof bedienete sich eben der Gründe, welche der Erzbischof von York zum Behuf Wilhelms von Albemarle gebraucht hatte und wirkte für den Aufrürer in Absicht seines Lebens und seiner Glieder Gnade aus. Er konte aber nicht vermeiden, daß er bis aufs folgende Jahr dem Bischof von London in Verwarung gegeben wurde, da das Parlament seine Güter einzog und ihn aus dem Königreich verbannete. Heinrich erhielt zu den Unkosten dieser Unternemung eine Beisteuer von zwey Schilling von jeder Hyde Ackerlandes.

Er hatte aber viel grössere Summen nötig zur Bestreitung des Kriegs wider Frankreich. Um diese Hülfsgelder zu erhalten, berief er ein anderes Parlament, von welchem er den funfzehnten Theil der beweglichen Güter des Volks verlangte. Das Parlament antwortete, es wolle diese Hülfsgelder gerne bewilligen, wenn künftig die Gnadenbriefe des Königs Johan, deren Volziehung noch beständig unterlassen wurde, genau beobachtet werden solten. Weil die Umstände, in welchen sich der König befand, ihm nicht verstatteten, diese Bitte abzuschlagen, gestund er es willig zu und schickte auch in alle Provinzen Gevolmächtigte, um die Volziehung zu befördern (*). Die Folgen, die diese Befele hervorbrachten, waren aber von keiner langen Dauer. Indessen war man noch dergestalt versichert, daß er aufrichtig handelte, daß nie eine Steuer mit grösserer Sorgfalt gehoben ist, als diese. Um desto weniger Schwierigkeit dabey zu finden, thaten die Bischöfe alle die in den Ban, welche einigen Betrug dabey spielen würden.

1225. Andere hülfsgelder werden unter der bedingung der beobachtung der gnadenbriefe bewilliget.

Acta publica Tom. I p. 277.

Der König bediente sich dieses Geldes, ein Heer auf die Beine zu bringen, welches er unter der Anfürung des Prinzen Richards, seines Bruders, welcher eben zum Grafen von Cornwallis gemacht war, nach Guienne schickte. Richard, der den Grafen von Salisbury zum Lieutenant hatte, hatte alsbald in Guienne einiges Glück, indem er St. Macaire wegnam. Hierauf belagerte er das Schlos la Reole, einen festen Platz, der durch seinen Widerstand dem Grafen de la Marche, Befelshaber des französischen Heers Zeit gab, ihm zu Hülfe zu kommen. Die engländischen Geschichtschreiber geben vor, daß Richard einen ansenlichen Vortheil über diesen Grafen erhalten habe. Die Franzosen hingegen berichten, daß er sich auf die andere Seite der Dordogne zurückgezogen,

Der prinz Richard wird zum grafen von Cornwallis gemacht, und nach Guienne geschickt.

(*) Der König unterschrieb zwey Gnadenbriefe und schickte sie in jede Grafschaft; der eine betraf die algemeinen und der andere die Forstfreiheiten. Math Paris, im Jahr 1225. T.

gezogen, weil er sich nicht stark genug befunden, eine Schlacht zu liefern, und kurz nachher wieder nach England gegangen sey. Es ist indessen gewis, daß Richard nicht eher als im Jahr 1227 Guienne verlassen, wie man es in der Samlung von offentlichen Urkunden sehen kan.

Acta publica Tom. I p. 291.

1226.

Der König wird für mündig erkläret.

Ausserordentliches verlangen des papsts von dem parlament.

Das Jahr 1226 fieng sich mit einem Parlament an, darin der König, welcher von einer gefärlichen Krankheit genesen, für mündig erkläret wurde, ob er gleich das durch die Gesetze vorgeschriebene Alter noch nicht hatte. Jedoch dieses war nicht die einige Sache, um derentwillen das Parlament war zusammen berufen worden. Es hatte ein kürzlich von Rom angekommener Legat diese Zusammenberufung verlanget, um in derselben im Namen des Papsts einen ausserordentlichen Vorschlag zu thun, an welchem das ganze Königreich, und besonders die Geistlichkeit, Theil nam. Der Inhalt dieses Vortrags war, daß, weil man dem h. Stuhl seit langen Zeiten vorwerfe, daß er nichts als für Geld thue, es die Ehre und das Beste aller Christen erfordere, dieses Aergernis durch die Wegschaffung der Ursach, die es hervorbringe, aus dem Wege zu räumen. Daß es der ganzen Welt bekant sey, daß die äusserste Armut der römischen Kirche sie schlechterdings nötige, einige Erkentlichkeit für die Gunstbezeugungen zu nemen, die sie ihren Kindern bewillige: daß sie nichts mehr wünsche, als sich im Stande zu sehen, in diesem Stück viel Mäßigung gebrauchen zu können; und daß das beste Mittel, es dahin zu bringen, sey, daß ihr die Gläubigen eine ihrer Notdurft gemässe Hülfe bewilligten. Hierauf that der Legat den Vorschlag, daß man, um der dringenden Noth des heil. Stuhls zu Hülfe zu kommen, dem Papst in einer jeden Stiftskirche zwey Pfründen, und in einem jeden Kloster zwey Mönchsstellen bewilligen; und daß diese Bewilligung durch eine Parlamentsacte bestätiget werden solle. Er stützte seinen Vorschlag auf die scheinbarsten Gründe, die er finden konte, ohne doch zu versprechen, daß sich der Papst enthalten wolle für die Gunstbezeugungen, die er in Zukunft bewilligen werde, einige Erkentlichkeit zu verlangen, sondern machte nur Hofnung, daß er in diesem Stück mehr Mäßigung gebrauchen werde. Es war nicht schwer zu begreifen, was der Papst vor eine Absicht hatte. Daher war auch alle Beredsamkeit des Legaten nicht fähig das Parlament zu überreden. Er hatte sogar die Kränkung zu sehen, daß man ihn keiner Antwort würdigte. Als er sich über die unhöfliche Art beklagen wolte, mit der man dem Papste begegne, antwortete man ihm, daß die Abwesenheit des Königs und einiger der vornemsten Bischöfe nicht erlaube, sich über einen Vortrag von dieser Art zu beratschlagen. Da diese Schwierigkeit nicht fähig war, ihn von seinem Vorhaben abwendig zu machen, bat er, daß das Parlament seine Sitzungen so lange fortsetzen möchte, bis der König und abwesenden Bischöfe angekommen wären. Allein man hatte keine Achtung auf sein inständiges Anhalten, und das Parlament gieng aus einander, ohne dieserwegen etwas beschlossen zu haben. Der Legat sahe sich also genötiget, bis auf eine neue Sitzung in Gedult zu stehen. Wärend dieser Zeit that er eine Reise nach den mitternächtigen Provinzen, wo er unter dem Vorwande des Rechtes der Mahlzeitgelder ([31]) die Kirchen dergestalt plagte, daß man gezwungen wurde bey dem Papst dieserwegen klagbar einzukommen, welcher ihn aus Furcht, die Engländer bey dergleichen Umständen aufzubringen, zurückberief. Inzwischen befal der Papst, welcher die Hofnung

Das parlament giebt auf das verlangen des legaten keine antwort.

Der papst bestehet darauf.

([31]) Dieses war ein Recht, das den Legaten zukam, vermittelst dessen sie, wärend der Zeit, daß sie die Kirchen und Klöster besuchten, gespeiset und unterhalten werden musten, und welches in bares Geld verwandelt worden. R.

Hofnung dasjenige, was er verlangt hatte, zu erhalten, noch nicht verloren, dem Erzbischof von Canterbury, eine andere Versamlung des Parlaments zuwegezubringen, und eine entscheidende Antwort auf den Vortrag zu verlangen, den der Legat in seinem Namen gethan hatte. Der König, welcher die Bischöfe um Rath gefragt, that dem Papst zu wissen, daß, weil diese Sache nicht allein England, sondern die ganze Christenheit angehe, er sich den Entschliessungen gemäs bezeugen wolle, die in allen andern christlichen Ländern dieserwegen würden genommen werden. Dieses war eigentlich eine höfliche Weigerung: denn man wuste wohl, daß ein Legat in Frankreich eben den Vortrag gethan, und nichts erhalten können.

Ludwig 8. anfürung des Kreuzzugs wider die Albigenser.

Inzwischen sezte Heinrich seine Zurüstungen fort, um Frankreich mit Krieg zu überziehen. Allein er sahe sich genötiget, sie deswegen anstehen zu lassen, weil Ludwig, welcher sich anheischig gemacht einen Kreuzzug wider die Albigenser anzufüren, von dem Papst ein sehr ausdrückliches Verbot an alle christliche Fürsten erhalten, ihn in dieser Kriegsverrichtung nicht zu stören. Als Heinrich sein Parlament dieses Verbots wegen um Rath fragte, riet man ihm, diesen Krieg bis auf die Rückkunft des Königs von Frankreich aufzuschieben, welcher damals Avignon belagerte, in welches man ihm den Eintrit versagt hatte. Dieser Fürst starb kurz darauf, nachdem er diesen Ort weggenommen, nicht ohne Verdacht, daß er von dem Grafen von Champagne, welcher eine thörichte Liebe zu der Königin bekommen, mit Gift vergeben worden. Ludwig 9, sein Sohn, folgte ihm unter der Vormundschaft der Blanche von Castilien, seiner Mutter, nach, welche, ob sie gleich eine Ausländerin war, doch Ansehen genug hatte, sich die Regierung des Königreichs geben zu lassen.

Er stirbt.

Ludwig 9. sein sohn folgte ihm unter der vormundschaft seiner mutter nach.

Heinrich läst alle gnadenbriefe erneuern, um geld für dieselben zu ziehen.

Indessen daß den engländischen Waffen, durch die höhern Befele des römischen Hofes Einhalt gethan wurde, fieng Heinrich sein mänliches Alter mit einer Ungerechtigkeit an, der er nicht den geringsten Schein geben konte. Da er es nicht wagte, Geld von dem Parlament zu verlangen, welches ihm vor kurzem ein sehr ansenliches Hülfsgeld bewilliget, fiel ihm, um etwas zu erhalten, ein Mittel ein, dessen sich Richard, sein Oheim, ehedem nach seiner Rückkunft aus dem h. Lande bedienet hatte. Dieses war, daß er alle diejenigen, die Gnadenbriefe hatten, nötigte, dieselben vermittelst der Summen, auf die sie geschäzt wurden, erneuern zu lassen. Die Klöster wurden für andern durch diese neue Verordnung belästiget, die blos darauf abzielete, die Kasten des Königs vol zu machen. Alle ungerechten Mittel, welche die Fürsten erfinden, um Geld von ihren Unterthanen zu erpressen, sind eben so viel Quellen der Unterdrückung, die nie vertroknen, indem ihre Nachfolger selten ermangeln diesen bösen Beispielen zu folgen.

1227.

Hubert kömt in verdacht, daß er den grafen von Salisbury mit gift vergeben.

Im Anfange des folgenden Jahres gab der Tod des Grafen von Salisbury, natürlichen Sohns Heinrichs 2, welcher sich plözlich an einem Gastmale zutrug, zu welchem ihn der Grosrichter eingeladen hatte, zu starkem Verdachte wider diesen Staatsbedienten Anlas. Man stelte indessen keine Untersuchung deshalb an, weil sich niemand unterstand einen Liebling geradesweges anzugreifen, der eine unumschränkte Gewalt über das Gemüt des Königs hatte. So wie Heinrich an Jahren zunam, so bemerkte man Eigenschaften an ihm, die einem grossen Fürsten wenig anständig waren; einen übertriebenen Geiz, eine erstaunliche Unbeständigkeit, viel Eigensin und Ungleichheit in seinem Verhalten, eine ausserordentliche Leichtgläubigkeit sich von denen regieren zu lassen, die um ihn waren; und überdis alle Grundsätze zur Unterdrückung und Tyranney, die des

Gemütsart Heinrichs.

Zukünftigen wegen vieles fürchten liessen. Ob er gleich seit dem vorigen Jahre für mündig erkläret worden, so hatte er doch den Bischof von Winchester bey sich behalten, um sich seines Raths zu bedienen: allein Hubert von Bourg verstattete nicht, daß er ihn länger behielt. Er stelte ihm vor, daß, ob er gleich für mündig erkläret worden, man doch glauben werde, daß er noch beständig unter der Vormundschaft eines Regenten stehe, so lange dieser Bischof am Hofe seyn werde; und daß es seine Ehre und sein Bestes erfordere seinen Unterthanen zu zeigen, daß er fähig sey selbst zu regieren. Da dieser Rath in dem Gemüte dieses Fürsten, welcher den Bewegungsgrund zu demselben nicht einsahe, einen leichten Zugang gefunden, bekam der Bischof von Winchester Befel, in sein Stift zurückzukehren.

Der bischof von Winchester wird in sein stift zurück geschickt.

Die Engländer würden die Ungnade dieses Bischofs mit Gleichgültigkeit und vielleicht mit Freuden angesehen haben, wenn nicht unmittelbar auf dieselbe eine Begebenheit gefolget wäre, die ihnen zu erkennen gegeben, daß es vortheilhafter für sie würde gewesen seyn, wenn die Gunst des Königs beständig wäre getheilet geblieben. So bald sich Hubert in der Staatsbedienung ohne Nebenbuler sahe, bemühete er sich, sich über die Gesetze zu erheben, indem er seinen Herrn überredete, daß sein Zweck sey, ihm eine unumschränkte Gewalt zu verschaffen. Es war nicht schwer einen Fürsten zu diesem Anschlag zu verleiten, der schon von sich selbst geneigt genug dazu war. Er hatte ausser der Erneuerung der Gnadenbriefe, von der ich vorhin geredet, von der Stadt London fünftausend Mark unter dem Vorwande erprest, daß sie dem Prinzen Ludwig, als er England verlassen, eine gleiche Summe gegeben. Die Stadt Northampton war unter einem andern Vorwande, der nicht weniger nichtig war, gezwungen worden ihm zwölfhundert Pfund Sterling zu geben. Der Klöster war nicht mehr geschonet worden. Er hatte, ohnerachtet ihrer Appellation an den h. Stuhl, grosse Summen von ihnen erprest, bis daß der Papst einen Ausspruch dieserwegen gethan. Alles dieses zeigte zur Gnüge, daß er wenig geneigt sey seine Unterthanen zu schonen und fieng an ihn um ihre Hochachtung zu bringen. Jedoch dasjenige, was er auf das gewaltthätige Anraten des Oberrichters hinzufügte, machte ihre Herzen gänzlich von ihm abwendig. Er widerrief auf einmal, als man sich es am wenigsten versahe, die beiden Gnadenbriefe des Königs, seines Vaters, ob er sich gleich mit einem Eide verbindlich gemacht, sie unverbrüchlich beobachten zu lassen, indem er vorgab, daß er nicht verbunden sey dasjenige zu halten, was er wärend seiner Minderjärigkeit versprochen habe. Hubert, welcher sich auf seiner Seite wenig um das Murren des Volks bekümmerte, das ihm diese schädlichen Anschläge zuschrieb, lies sich noch in eben diesem Jahr, zur Belonung des grossen Diensts, den er seinem Herrn geleistet, da er ihn von dem Joch dieser Gnadenbriefe befreiet, mit der Grafschaft Kent belenen.

Hubert giebt dem könige den rath, sich unumschränkt zu machen.

Heinrich fängt an, sein volk zu unterdrücken.

Er widerrufet die zwey gnadenbriefe des königs Johan.

Hubert wird zum grafen von Kent gemacht.

Streit zwischen dem könige und dem prinzen Richard.

Das Verhalten des Königs und seines Staatsbedienten, verursachte ein solches Misvergnügen unter den Barons, daß es leicht zu merken war, wie wenig Liebe sie zu ihrem Landesherrn hatten. Der Prinz Richard, welcher kurz nach der Widerrufung der Gnadenbriefe von Guienne ankam, machte sich die Gesinnung, in welcher sich die Herren befanden, zu Nutze, um dem Könige, seinem Bruder, in einem Streit, den sie mit einander hatten, zu trotzen. Die Gelegenheit dazu war diese. Da der König Johan einem teutschen Edelman, Namens Valeran, in der Grafschaft Cornwallien ein gewisses Gut gegeben, lies Richard, so bald er mit dieser Grafschaft belenet worden,

worden, den Valeran vorfordern, daß er seine Urkunde vorweisen solle und ihm indessen das Gut wegnemen. Es sey nun, daß dieser seinen Gnadenbrief verloren, oder daß er ihn für mangelhaft gehalten, so weigerte er sich der Vorforderung zu gehorchen. Er beklagte sich im Gegentheil, als wenn man ihm ein sehr grosses Unrecht angethan hätte, bey dem Könige, welcher, ohne diese Sache zu untersuchen, den Beamten des Fürsten befal, dieses Gut sogleich wieder herauszugeben. Inzwischen fanden sie doch Mittel, sich bis auf die Ankunft ihres Herrn desselben zu entbrechen. So bald Richard zurückgekommen war, stelte er dem Könige vor, daß er diesem Edelman kein Unrecht gethan habe, da er ihn nötigen wollen die Urkunde seines Anspruchs aufzuweisen: daß seine Absicht nicht sey, ihn seines Guts durch eine blosse Gewaltthätigkeit zu berauben, sondern diese Sache nach den Gesetzen richten zu lassen; und daß er sich aus dieser Ursach erbiete, sich nach dem Urtheil der Pairs des Königreichs zu richten. Heinrich, den dieser Vorschlag verdros, entrüstete sich wider seinen Bruder und befal ihm das streitige Gut in einer gewissen Zeit wieder zu geben, oder aus seinen Ländern zu gehen. Richard antwortete trotzig, er werde weder das eine noch das andere thun, es sey denn, daß er durch die Pairs dazu verurtheilet werde; und begab sich, ohne eine Antwort zu erwarten, in sein Haus. Der Oberrichter, welcher nicht aufhörete dem König gewaltsame Grundsätze einzuflössen, riet ihm den Prinzen in Verhaft nemen zu lassen. Allein indessen daß Heinrich ungewis war, ob er diesen Schrit thun solle, hatte sich Richard von dem Hofe entfernet und zu dem Grafen von Pembroock begeben, um ihn in dieser Sache zu Rathe zu ziehen. Pembroock billigte alles, was der Prinz gethan hatte und da er diese Gelegenheit für günstig fand der wilkürlichen Gewalt, die sich der König anmassen wolte, einen Zaum anzulegen, glaubte er, daß man sich dieselbe zu Nutze machen müsse. In dieser Absicht gab er dem Richard zu verstehen, daß er bereit sey ihm mit seiner Person und mit seinen Gütern beizustehen, und daß er gar nicht zweifle, daß die meisten andern Herren, eben so gesinnet seyn würden. Es verbanden sich in der That kurz darauf, vermittelst der Bemühungen dieses Herrn, die Grafen von Glocester, von Chester, von Warren, von Warwick und von Hereford und eine grosse Menge anderer Barons mit dem Richard, und griffen zu den Waffen, um den König zu nötigen, die Gnadenbriefe wieder einzufüren, die für nichtig erkläret worden. Dieses Bündnis erweckte dem Hubert Furcht. Da er begrif, daß es verdriesliche Folgen haben könne, faste er den Entschlus, einen Vergleich zwischen den beiden Brüdern zuwegezubringen. Um dem Prinzen Richard, der das Haupt der Verbundenen war, ein Genüge zu thun, richtete er es so ein, daß ihm der König gewisse Rechte abtrat, auf die er, der Güter der Königin, ihrer Mutter, wegen, einen Anspruch machte und daß er ihm die zu seinem Unterhalt ausgesetzten Güter, mit den Ländereien vermehrete, die der Graf von Boulogne in England besessen hatte. Richard, der mit dieser Freigebigkeit zufrieden war, redete nicht mehr von der Wiederherstellung der Gnadenbriefe und die Verbindung wurde zerstreuet. Auf diese Weise bedienen sich die Grossen des gemeinen Bestens zum Vorwand, ihre eigenen Vortheile zu befördern, oder ihre Leidenschaften zu befriedigen. Wenn man aber Mittel gefunden hat, ihnen desjenigen wegen, was sie insbesondere angehet, ein Genüge zu thun, so zeigen sie, daß sie das gemeine Beste am allerwenigsten zum Augenmerk gehabt.

Trotzige antwort Richards gegen den König.

Er verbindet sich mit andern herren.

Sie greifen zu den waffen, um die zwey gnadenbriefe wieder einzufüren.

Heinrich befriediget seinen bruder, und die verbindung zerschlägt sich.

Der Papst Honorius 3 starb in diesem Jahr und Gregorius 9 folgte ihm nach.

Gregorius 9, papst.

Stephanus Langton, Cardinal und Erzbischof von Canterbury, überlebte den Honorius nicht länger als einige Monat. Er hatte nicht so bald die Augen geschlossen, als

1228. Tod des cardinals Langton.

als die Mönche des h. Augustin, welche das Vorrecht ihren Erzbischof zu erwälen erhalten wolten, einen von ihren Gesellen, Namens Walther von Hemeshaim zu erwälen eileten. Den König verdros es, daß diese Erwälung, ohne ihn um Erlaubnis zu bitten, geschehen und unter dem Vorwande, daß der Vater dieses Mönchs des Diebstals wegen gehänget worden, weigerte er sich diese Wahl genem zu halten. Auf der andern Seite warfen die unter Canterbury stehenden Bischöfe, welche es ärgerte, daß die Erwälung ohne sie geschehen, dem Neuerwäleten vor, daß er eine Nonne entfüret, mit der er verschiedene Kinder erzeuget und wolten ihn daher nicht erkennen. Diese Widersprüche machten, daß die beiden Parteien Abgeordnete nach Rom schickten, um ihren Streit daselbst entscheiden zu lassen. Wärend dieser Zeit blieb der Siz ledig.

Erwälung eines erzbischofs, wider welche sich der könig sezet.

Krieg mit Wallis.

Da die Walliser in eben diesem Jahre einige Streifereien auf die Grenzen von England gethan hatten, gieng der König in ihr Land um sie zu züchtigen. Jedoch er kehrete, nachdem er seine Völker vergeblicher Weise ermüdet, wieder aus demselben zurück, ohne den geringsten Fortgang gethan zu haben.

Ban des kaiser Friedrichs 2.

Zu eben dieser Zeit sahe man eine donnernde Bulle des Papsts zum Vorschein kommen, die den Kaiser Friedrich 2 in den Ban that, weil er es aus der Acht gelassen seine Völker nach dem h. Lande zu füren, wozu er sich durch ein feierliches Gelübde anheischig gemacht. So stolz auch dieser Monarch war, so sahe er sich doch genötiget, sich unter die päpstliche Macht zu beugen und sein Gelübde das folgende Jahr zu erfüllen.

Unruhen in Frankreich, die sich Heinrich nicht zu nuze zu machen weis.

Indessen daß dieses vorgieng, verursachte die Regierung der Blanche, der Mutter des h. Ludwigs, Unruhen in Frankreich, von welchen Heinrich grosse Vortheile hätte ziehen können, wenn er sich dieselben zu Nuze zu machen gewust hätte. Jedoch dieser Fürst war von keiner Gemütsart, die geschickt war grosse Anschläge zu schmieden. Wenn er zuweilen einige machte, so geschahe es beständig in nachtheiligen Umständen, indessen daß er die günstigsten entwischen lies. Es hatte sich nie eine bequemere Gelegenheit, als diese gezeiget, die Provinzen wieder zu erlangen, welche die Engländer in Frankreich verloren, wenn sie wohl wäre in Acht genommen worden. Die Normannen, welche auf die Seite der wider die Regentin in Frankreich verbundenen Barons getreten, hatten dem Heinrich zu wissen gethan, daß, wenn er sich in ihr Land begeben wolle, er mit offenen Armen darin aufgenommen und von ihnen in den Besiz dieser reichen Provinz gesezt werden solle. Auf der andern Seite baten ihn die Einwoner von Poitou inständig, sich der Orte in ihrem Lande, welche die Franzosen inne hatten, zu bemächtigen und boten ihm ihren Beistand an. Zu eben der Zeit schickten die Gascogner den Erzbischof von Bourdeaux an ihn ab, um ihm Nachricht zu geben, daß es blos an ihm liege, sich die Bewegungen, die es in Frankreich gebe, zu Nuze zu machen und die Franzosen aus den Orten zu jagen, die sie in Guienne inne hatten. So dringende Einladungen, bey so günstigen Umständen, hätten den Heinrich bewegen sollen einige mächtige Bemühungen anzuwenden, um dasjenige wieder zu erlangen, was der König, sein Vater, durch seine Nachläßigkeit verloren hatte. Jedoch dieser Fürst antwortete aus einer Verblendung, die man den Ratschlägen des Grosrichters zuschrieb, daß man eine bequemere Gelegenheit erwarten müsse; als wenn er versichert gewesen, daß sich alle Tage dergleichen zeigen werde. Wir werden in dem folgenden sehen, daß er sich unbesonnener Weise zu einer Zeit in diese Unternemung einlies, da es nicht den geringsten Anschein hatte in derselben glücklich zu seyn. Auf diese Art lies sich dieser Fürst blindlings von seinen Staatsbedienten

bedienten leiten, welche seine Einfalt und seinen wenigen Verstand misbrauchten, um ihre eigenen Angelegenheiten zu befördern, ohne die geringste Achtsamkeit für das Beste ihres Herrn zu bezeugen.

Unterdessen wurde der Streit, der Erwälung des Erzbischofs von Canterbury wegen, zu Rom mit einer ausserordentlichen Hitze getrieben, ohne daß es dem Papst noch gefallen, einen Ausspruch zu thun. Jedoch endlich, als die Abgeschickten des Königs auf den Einfal gekommen, dem Papst den zehnten Theil von den beweglichen Gütern in England und Irland anzubieten und ihm dieses Erbieten ein Licht gegeben, das er vorher nicht gehabt, erklärete er die durch die Mönche geschehene Erwälung für nichtig. Er ertheilete zu gleicher Zeit, unter dem Vorwande den Streitigkeiten vorzukommen, die bey einer neuen Wahl entstehen könten, selbst die erzbischöfliche Würde Richard dem grossen, Kanzler der Kirche von Lincoln: und unterfieng in diesem Stück mehr, als Innocentius 3, welcher wenigstens den äussern Schein beobachten wollen, da er den Langton von den Mönchen, die an ihn abgeschickt worden, erwälen lassen. Ob gleich das Unterfangen Gregorius 9 von einer noch gefärlichern Folge war, als des Innocentius 3, so erkante doch der König und die unter ihm stehenden Bischöfe den neuen Erzbischof, indem sie zufrieden waren, daß er die Erwälung der Mönche für nichtig erkläret, ohne sich über den Nachtheil Kummer zu machen, den die anglicanische Kirche dadurch litte. Kurz darauf schickte Gregorius, welcher der Wirkung der Versprechen, die man ihm gethan, nicht länger beraubt seyn wolte, einen von seinen Kaplänen nach England, um den versprochenen Zehnten einzusammeln, welcher zu dem Kriege wider den Kaiser angewandt werden solte. Nachdem der König das Parlament dieserwegen zusammenkommen lassen, überreichte der Kaplan ein Schreiben von dem Papst, welcher stark auf die Volziehung desjenigen drang, was man ihn hatte hoffen lassen. Es warf jederman die Augen auf den König, in der Meinung, daß er sich dieser Erpressung widersetzen und dasjenige, was seine Abgeschickten versprochen, nicht gut heissen werde. Als man aber sahe, daß er stille schwieg, begrif man leicht, daß das Versprechen auf seinen Befel gethan worden, oder daß er zum wenigsten nicht Herz genug habe, sich dem Willen des Papsts geradesweges zu widersetzen. Die Herren hielten sich demnach für verbunden, mehr Herzhaftigkeit, als der König, zu bezeugen. Es schien ihnen diese Sache von einer so grossen Erheblichkeit zu seyn, daß sie einmütig beschlossen, nicht zu leiden, daß ihre Vasallen den Erpressungen des römischen Hofs auf eine solche Art ausgesetzt würden. Um inzwischen dem Papst einige Genugthuung zu geben, thaten sie den Vorschlag ihm ein Geschenk zu machen, ohne sich auf die Untersuchung der Güter einer jeden Privatperson einzulassen. Vermutlich würde man diesem Wege gefolget seyn, wenn sich nicht Stephanus Segrave, der einer von ihnen war, der Abgabe, die der Papst verlangte, freiwillig unterworfen und durch sein Beispiel andere mit hingerissen hätte. Da endlich die Anzal derjenigen, die sich gewinnen liessen, unvermerkter Weise angewachsen war, sahen sich die schwierigsten gezwungen, nachzugeben, um sich nicht dem Unwillen des Königs und des Papsts auszusetzen. Die Geistlichkeit unterstand sich noch weit weniger sich dawider zu legen, aus Furcht, sich dem Ban auszusetzen, mit dem sie bedrohet wurde. Als der Nuntius auf diese Art seinen Zweck erreicht, wies er eine Volmacht von seinem Herrn auf, die ihm die Macht gab, diese Abgabe von allen beweglichen Gütern, sie mochten seyn von was vor Art sie wolten, einzutreiben. Er trieb bey der Volziehung seiner Befele die Schärfe so weit, daß er sich den Zehenten von allen Arten von

Der Papst ernent einen andern Erzbischof von Canterbury.

Er läst den versprochnen Zehenten fordern.

Er findet widerspruch dagegen.

Allein er erreichet endlich seinen Zweck.

Der Nuntius treibt diesen Zehenten mit strenge ein.

 Früch-

Früchten, selbst von denjenigen, die noch nicht eingeerndtet waren, an Gelde bezalen lies. Jedoch das war noch nicht alles. Um diese Abgabe mit desto mehrerer Geschwindigkeit einzutreiben, nötigte er die Bischöfe, den Vorschus für die untere Geistlichkeit zu thun, doch mit der Bedingung, sich von denselben, wie sie es für gut befinden würden, wieder bezalet zu machen. Die Bischöfe und Aebte musten demnach bares Geld schaffen. Weil sich aber verschiedene von ihnen nicht im Stande befanden, schleunig genug zu bezalen, so hatte der Nuntius für dieses Uebel gesorget, indem er italiänische Wucherer mitgebracht, die ihnen auf sehr grosse Zinsen etwas vorschossen. Auf diese Art misbrauchte der Papst die Schwachheit des Königs, der diese Erpressung leicht hätte verhindern können, wenn er sich mutig dawider setzen wollen. Der Graf von Chester, sein Unterthan, hatte in der That die Macht zu verhindern, daß diese Abgabe in seinen Gebieten nicht gehoben wurde, weil er des Geschreies des Nuntius ohnerachtet, beständig behauptete, daß der Papst kein Recht über die weltlichen Lehen habe. Jedoch zugeschweigen, daß Heinrich durch das Beispiel des Königs, seines Vaters, welches er sich ohne Unterlas vor die Augen stelte, furchtsam gemacht worden, hatte er noch einen andern Grund, der ihn zu dieser Gefälligkeit gegen den Papst nötigte. Er merkte wohl, daß er bey dem Zweck, den er sich vorgesetzt sich unumschränkt zu machen und durch alle Arten von Wegen von seinen Unterthanen Geld zu ziehen, den Schutz des Papsts nötig haben werde; und es war nichts fähiger ihm denselben zu verschaffen, als daß er ihn einigen Theil davon durch diese Erpressungen nemen lies. Man wird in der That in der Folge dieser Regierung sehen, daß sich der Papst und der König, jederzeit bey alle den Gelegenheiten unterstützt, wo es darauf ankam, von den Engländern Geld zu erpressen.

Der könig und der papst unterstützen sich einander.

Der könig faßt den vorsatz, den krieg nach Frankreich zu spielen.

Das Volk fieng kaum an die Unterdrückung zu vergessen, die es von Seiten des Papsts erlitten hatte, als es sich wieder genötiget sahe dem Könige die Mittel zu geben, den König von Frankreich zu bekriegen. Als die Unruhen dieses Königreichs beigelegt, und folglich die Gelegenheit sich dieselbe zu Nutze zu machen verloren war, faste Heinrich den Vorsatz die Provinzen, die der König, sein Vater, hatte verloren gehen lassen, durch die Waffen wieder zu erlangen; ohne zu bedenken, daß die Umstände Frankreichs damals auf einem andern Fusse waren, weil die Herren, die sich der Regentin widersetzt, alle bezwungen, und nicht mehr im Stande waren ihm behülflich zu seyn. Um dieses Vorhaben auszufüren, wolte er eine ansenliche Anstalt zum Kriege machen, und in dieser Absicht forderte er alle seine Vasallen der Krone auf, sich nach dem Feste des h. Michaels zu Portsmouth einzufinden, wo er eines der schönsten Heere zusammenbrachte, das man jemals in England geworben. Inzwischen wurde diese so ausserordentliche Kriegsrüstung unnütz, weil, als es darauf ankam, daß die Völker eingeschiffet werden solten, nicht Schiffe genug da waren, sie überzufüren. Dieser Querstrich verursachte ihm einen solchen Verdrus, daß er den Hubert von Bourg, der es über sich genommen, alle Anstalten vorzukehren, verschiedenemal einen Verräter nante. Er beschuldigte ihn, daß er von dem französischen Hofe Geld bekommen, um diese Unternemung rückgängig zu machen; und zog in dem Zorn, darin er war, seinen Degen und wolte ihn tödten. Er würde es vermutlich gethan haben, wenn sich nicht der Graf von Chester vorgelegt hätte, nicht sowol um den Grosrichter zu retten, als um den König zu verhindern, daß er seine Hände nicht mit dem Blut eines seiner Unterthanen beflecken solte. Es ist übrigens ungewis, ob Hubert aus Bosheit oder Nachläßigkeit gehandelt: doch wie ihm auch seyn mag, so sahe man sich genötiget das Einschiffen den ganzen Winter

Das heer versammelt sich zu Portsmouth.

Die schiffe fehlen.

Der könig beschuldiget den Hubert deswegen, und wil ihn tödten.

Der feldzug wird aufgeschoben.

Winter über anstehen zu lassen. Hiezu trug die Ankunft Peters von Dreux, Herzogs von Bretagne (*) vieles bey, welcher, da er sahe, daß man so viele Zeit verloren, die Schiffe zur Ueberfart zu erwarten, und daß weil die Jahrszeit zu weit verflossen, das engländische Heer genötiget seyn würde in seinem Lande, wo es an Land steigen solte, die Winterquartire zu nemen, dem Könige riet, die Unternemung bis auf das folgende Frühjar aufzuschieben. Wärend dieser Zeit fand Hubert Mittel, sich wieder in Gnade zu bringen und die Verwaltung der Staatsgeschäfte, wie vorher, zu behalten.

In eben diesem Jahr fürete der Kaiser Friedrich sein Heer nach Palästina und zwang den Sultan von Egypten ihm Jerusalem zu überliefern (**). Er würde seine Eroberungen haben weiter treiben können, wenn der Ban, den der Papst das vorige Jahr wider ihn abgedonnert, nicht mehr Wirkung bey den Tempelherren und Hospitalrittern dieses Landes gethan, als die Tapferkeit dieses Fürsten. Ihre Leidenschaft wider ihn war zu einer solchen Ausschweifung gediehen, daß sie eine Verschwörung errichtet ihn dem Sultan auszuliefern, welchem sie sogar von ihrem Vorhaben Nachricht gegeben. Jedoch dieser Fürst, der, ob er gleich ein Ungläubiger war, diese That mit Abscheu ansahe, war grosmütig genug dem Friedrich dieses zu wissen zu thun. Er erhielt von dieser Grosmut mehr Vortheil, als wenn er diesen Monarchen in seinen Händen gehabt hätte. Er streuete durch dieses Mittel unter die Christen in Palästina eine Uneinigkeit aus, die ihren Angelegenheiten den äussersten Nachtheil zufügte. Da der Kaiser sahe, daß er von den Christen dieses Landes keinen Beistand erwarten könne; und daß der Papst auf der andern Seite die, wider die Saracenen bestimten Kreuzzüge, selber zu andern Absichten anwende, machte er mit dem Sultan einen Stillstand auf zehn Jahr und kehrete nach Europa zurück.

Händel in Palästina.

Ob-

(*) Er hätte Graf von Bretagne heissen sollen. Der erste Herzog war Johan 2, ein Enkel dessen, von welchem hier geredet wird. Peter von Dreux, der zweite Sohn Roberts 2, Grafen von Dreux, und Enkel Roberts von Frankreich, des vierten Sohns Ludwigs des dicken, ward im Jahr 1213 durch seine Vermälung mit der Alix, einer Tochter des Guido von Thouars und der Constantia einer Tochter und Erbin des Grafen von Bretagne, Conan des kleinen, Graf von Bretagne. Nicht lange nach seiner Vermälung, vertheidigte Peter von Dreux die Stadt Nantes wider Johan, den Vater Heinrichs 3. Im Jahr 1219 nam er das Kreuz wider die Albigenser an. Im Jahr 1221 machte er sich den Adel in Bretagne unterwürfig, der sich ihm seit dem Tode seiner Gemalin widersetzt hatte. Im Jahr 1227 ergrif er die Waffen wider Frankreich, Blanche von Castilien aber, die wärend der Minderjärigkeit ihres Sohns, Ludwigs 9, die Regierung fürete, verfolgte ihn so nachdrücklich, daß er dem Könige die Lehnshuldigung leisten muste; daher ihn auch die Bretagner den Zunamen Mauclerc, das ist, den ungeschickten gaben. Im Jahr 1239 nam er das Kreuz wider Theobald, Grafen von Champagne und König von Navarra, an. Im Jahr 1248 folgte er Ludwig 9 nach Egypten. Er ward daselbst im Jahr 1250 zum Kriegsgefangenen gemacht, und starb noch in eben dem Jahre den 22sten Junius auf der See, als er nach Europa zurück reisen wolte. Der Abt le Gendre sagt in seiner genealogischen Geschichte des königlichen Hauses Frankreich, „dieser Prinz war der allerunruhigste Kopf seiner Zeit; er war so verschlagen als jemand seyn kan, er gab sein Wort allemal „so leicht von sich, als er es wieder brach; übrigens „war er tapfer, mäßig, unermüdet, und ein heftiger Verfolger der Geistlichkeit und des Adels, „auf deren Untergang er eine unabhängige Gewalt zu gründen suchte. Der Ban des Papsts „und der Bischöfe wider ihn, war ohne Wirkung; weil er diesen Donner so oft rollen hörte, „so gewönete er sich endlich ihn gar nicht mehr „zu fürchten.„ St. M.

(**) Dieser Kaiser schickte dem Heinrich in einem Schreiben unter seinem Siegel eine weitläufige Nachricht von seinen Thaten, wovon M. Paris eine Abschrift seiner Geschichte, im Jahr 1229 einverleibet hat. T.

1229. Obgleich Heinrich mit Ungedult auf die Ankunft des Frühjahrs wartete, um sein Heer nach Frankreich gehen zu lassen, so war doch die Zeit, die er sich diesen Winter hindurch in England aufhielt, für ihn nicht ohne Nutzen. Er erhielt in dieser Zwischenzeit von der Geistlichkeit ein ansenliches Geschenk. Er erpreßte von der Stadt London ein anderes; und um kein Mittel Geld zusammen zu bringen ungebraucht zu lassen, zwang er die Juden, die damals in sehr grosser Menge in dem Königreich waren, ihm eine Abgabe von dem dritten Theil ihrer Güter zu zalen. So bald das Frühjahr gekommen, gieng er mit seinem Heer zu Portomouth zu Schiffe und begab sich nach St. Malo, wo ihn der Herzog von Bretagne empfieng, und ihm darauf seine festesten Orte in die Hände gab. Inzwischen hatten sich die Franzosen, die den ganzen Winter Zeit gehabt sich in Verfassung zu setzen, dichte bey Angero gelagert, mit dem Vorsatz, ihm den Weg nach Poitou zu versperren. Heinrich gab ihnen alle die Zeit, die ihnen nötig war, sich in diesem Orte zu befestigen, indessen daß er die Ankunft einiger Völker, die aus Irland kommen solten, zu Nanteo erwartete. Obgleich durch das kluge Verhalten der Regentin von Frankreich, alle Misvergnügte dieses Königreichs zum Gehorsam gebracht worden, und dieselben in Ruhe zu bleiben versprochen hatten, so sahen sie doch den König von England nicht so bald in Bretagne, und alle Macht Ludwigs auf dieser Seite beschäftiget, als sie sich wieder zu bewegen anfiengen. Diese Bewegungen nötigten den König und die Regentin Anjou zu verlassen, um sich den Anschlägen der Misvergnügten zu widersetzen, welche ihnen von einer grössern Erheblichkeit zu seyn schienen, als der Fortgang, den die Engländer machen konten. Damals war es für den Heinrich Zeit mutig zu handeln und sich diese Umstände zu Nutze zu machen; und das um so vielmehr, da ihn die Normannen inständig baten in ihr Land zu kommen, darin sie ihn gern aufnemen und so viel, als es ihnen möglich seyn würde, beförderlich seyn wolten. Jedoch ob er gleich einige Lust bezeugte sich auf diese Seite zu wenden, so giebt man doch vor, daß er durch seinen Liebling davon sey abgeraten worden, welcher ihm zu verstehen gab, daß diese Unternemung zu vielen Schwierigkeiten unterworfen sey. Anstat demnach in die Normandie zu gehen, nam er den Weg nach Poitou, wo er sich von Mirebeau Meister machte. Hierauf begab er sich, als wenn er den französischen Misvergnügten mit Fleis begreiflich machen wollen, daß sie nichts von ihm erwarten solten, nach Guienne, um von den Gascognern den Eid der Treue daselbst anzunemen. Endlich kehrete er, nachdem er viel Zeit daselbst verderbet, nach Bretagne zurück, wo er sich mit nichts als mit Dingen beschäftigte, die seine wenige Neigung zum Kriege zu erkennen gaben. Dieses Bezeugen gab Ursach zu argwonen, daß seine Staatsbediente mit dem Feinde ein Verständnis hatten, welchem man alle die Zeit gab, die er die Unruhen in seinem Königreich beizulegen brauchte. Die Regentin machte sich wirklich eine Zeit, die man ihr so zur Unzeit zugestund, zu Nutze, um mit den verbundenen Barons einen Vergleich zu treffen. Diese entschlossen sich ohne Mühe dazu, weil sie sahen, daß Heinrich nicht den geringsten Schrit that, sie zu unterstützen.

Heinrich bringet durch ungerechte mittel geld zusammen.

Er thut in Bretagne eine landung.

Er weis sich seiner vortheile nicht zu bedienen.

Er gehet nach Guienne,

und kehret nach Bretagne zurück, ohne etwas wider Frankreich zu unternemen.

So bald die Regentin von dieser Seite nichts mehr zu fürchten hatte, lies sie das Heer nach Bretagne aufbrechen, wo Heinrich sein Geld völlig mit Lustbarkeiten und Ergötzlichkeiten verschwendete, als wenn er, da er aus England abgereiset, keine andere Absicht gehabt, als eine Lustreise zu thun. Da er sich ohne bares Geld befand und die ganze Macht Frankreichs auf den Hals zu bekommen befürchtete, kehrete er auf die erste Nachricht, die er von der Annäherung des Feindes erhielt, auf eine schimpfliche Art wieder

Er gehet bey der annäherung des französischen heers wieder nach England.

wieder nach England zurück. Man brachte ihn sogar nicht anders als mit vieler Mühe dahin, daß er seine Einwilligung gab, einen Theil seiner Völker, unter der Anfürung der Grafen von Chester und Pembroock, in Bretagne zu lassen, um den Herzog zu unterstüzen, den er zur Unzeit in diesen Krieg verwickelt. Diese Herren, die nicht so furchtsam als ihr König waren, hinderten, mit diesen wenigen Völkern, die Franzosen in dieses Herzogtum einzudringen. Sie thaten sogar Streifereien nach Anjou und in die Normandie, daraus sie eine grosse Beute wegfüreten. Hiermit endigte sich dieser Feldzug. Anstat dem Heinrich einigen Vortheil zu verschaffen, dienete er zu nichts, als ihm die Verachtung seiner Unterthanen zuzuziehen, welche nichts mehr von einer Unternemung wider Frankreich wolten reden hören, weil sie sahen, daß er sich einen so günstigen Umstand so schlecht zu Nuze gemacht. Er schob den ganzen Feler auf die Untreue des Grafen de la Marche und der Einwoner in Poitou, die ihm dasjenige nicht gehalten, was sie ihm versprochen gehabt. Allein er war selbst Ursach an ihrer Veränderung, weil sie ihn allem Ansehen nach nicht würden verlassen haben, wenn sie ihn auf eine Art hätten handeln sehen, die ihnen Hofnung zu einem mächtigen Schuz machen können. Acta publica Tom. I p. 325.

1230. Indessen daß Heinrich in Bretagne beschäftiget war, gab es einige Unruhen in Irland. Der König von Conawght, welcher sich die Schwäche der Engländer, die ihre besten Völker dem Könige geschickt, zu Nuze machen wolte, grif ihre Provinzen mit einem grossen Heer, oder vielmehr mit einer zusammengeraften Menge solches Volks, das zum Schlagen nicht geschickt war, an. Allein er fand an dem Gottfried du Marais, Grosrichter von Irland, einen furchtbarern Feind, als er sich nicht eingebildet, und welcher, nachdem er zwanzigtausend von seinen Leuten erschlagen, ihn selbst gefangen bekam. Aufrur in Irland.

1231. Obgleich der König die Summen, die man ihm zu dem Kriege mit Frankreich bewilliget, durch unnüzen Aufwand verschwendet hatte, so bedienete er sich doch dieses schimpflichen Feldzugs zum Vorwande, ein neues Hülfsgeld zu verlangen. Das Parlament hatte viel Mühe, sich zu dieser Gefälligkeit zu entschliessen. Jedoch, nachdem es sich endlich durch die Betrachtung der äussersten Dürftigkeit dieses Fürsten erweichen lassen, bewilligte es ihm drey Mark auf jedes Lehn, das unmittelbar unter der Krone stand. Hülfsgeld, das dem Könige bewilliget wird.

Kurz darauf beklagte sich Richard, Erzbischof von Canterbury, bey dem Könige, daß sich Hubert von Bourg nach dem Tode des Grafen von Glocester, des Schlosses Tumbridge bemächtiget, ob dieses gleich ein Lehn des Erzbistums sey. Heinrich gab ihm zur Antwort, daß, da die Vormundschaft über den jungen Grafen von Glocester ihm zukomme, er dasselbe, wärend der Minderjärigkeit des Erben zum Besten seines Grosrichters habe vergeben können. Er fügte hinzu, es befremde ihn sehr, daß man ihm dieses Recht streitig machen wolle. Da diese Antwort dem Erzbischof kein Genügen gethan, that er alle diejenigen, welche die Güter der Kirche vorenthielten, ohne Unterschied in den Ban, und reisete unverzüglich ab, um seine Klagen an den Papst zu bringen. Misvergnügen des Erzbischofs von Canterbury, welcher sich bey dem Papst beklagt.

Beinahe zu eben dieser Zeit, heiratete der Prinz Richard, des Königs Bruder, die verwitwete Gräfin von Glocester, des Grafen von Pembroock Schwester. Auf diese Hochzeit folgte gar bald der Tod dieses leztern Grafen. Er hinterlies sein Vermögen, vermittelst seines Vermächtnisses, dem Richard, seinem Bruder, der noch in Bretagne war, wo er dem Reich grosse Dienste leistete. Da ihm ein Stilstand von drey Monaten, welcher gleich darauf geschlossen wurde, Zeit gegeben wieder nach England Vermälung des prinzen Richards. Tod des grafen von Pembroock, welcher seine verlassenschaft dem

Richard Marshal, seinem Bruder, hinterläst. land zurückzukehren, forderte er die Verlassenschaft seines Bruders, deren sich der König bemächtiget hatte. Heinrich, welcher einen Vorwand suchte sich dieselbe zu Nutze zu machen, gab ihm zur Antwort, daß er Nachricht erhalten, daß die Witwe des letztern Grafen schwanger sey und daß er aus diesem Grunde die Verlassenschaft nicht eher vergeben könne, als bis sie niedergekommen. Weil er aber von der Falschheit dieses Vorwands überzeugt war, so suchte er einen scheinbarern.

Der König wil ihn derselben berauben. Er beschuldigte den Richard, daß er wärend seines Aufenthalts in Bretagne einen strafbaren Briefwechsel mit Frankreich unterhalten und befal ihm, ohne ihn zu einiger Rechtfertigung lassen zu wollen, innerhalb funfzehn Tagen aus dem Königreich zu gehen. Es war für einem engländischen Herrn etwas hartes, sich auf diese Art begegnet zu sehen. Jedoch es war noch vielmehr für einen Sohn dieses Grafen von Pembroock, der die Krone dem Könige auf den Kopf gesetzt und aller Bemühungen seiner Feinde ohnerachtet, auf demselben erhalten hatte.

Richard rächet sich an dem Könige in Irland. Richard gieng wirklich aus England; allein es geschahe um nach Irland zu gehen, wo er sich in den Besitz der ländereien setzte, die seinem Hause gehöreten. Darauf warb er Völker an und erholete sich an den Kammergütern des Königs wegen dessen, was ihm

Der König ruft ihn zurück, und giebt ihm seine güter und bedienungen wieder. dieser Fürst ungerechter Weise in England vorenthielt. Es sey nun, daß Heinrich die Folgen dieser Empörung gefürchtet, oder daß man ihm zu verstehen gegeben, daß das Unrecht, das er diesem Herrn anthue, zu augenscheinlich sey, als daß es behauptet werden könne, so berief er ihn aus seinem Elend zurück. Hierauf gab er ihm seine Güter wieder und ertheilete ihm das Amt eines Grafen Marshal, welches sein Bruder besessen hatte.

Heinrich spielet den Krieg in das land Wallis, und gewinnet wenigen fortgang darin. Die Gemütsart dieses Fürsten war, daß er vielen Stolz gegen diejenigen bezeugte, von welchen er glaubte, daß sie nicht im Stande wären ihm Widerstand zu thun und daß er auf einmal nachgab, wenn er Widerstand fand. Da Leolyn, der Fürst von Wallis, vor kurzem einige Streifereien auf die Grenzen von England gethan, lies ihn Heinrich schalten und walten, ohne sich dawider zu setzen. So bald er aber glaubte, daß dieser Fürst nicht mehr vermute angegriffen zu werden, beschlos er ihn in Person zu züchtigen. Inzwischen lies seine kriegerische Hitze auf den ersten Widerstand, den er antraf, nach und er kehrete zurück, ohne etwas zu thun.

Verschiedene anschläge seiner vermälung wegen, die fehl geschlagen. Obgleich Heinrich schon sein fünfundzwanzigstes Jahr erreicht hatte, so hatte er doch nicht so glücklich seyn können sich zu vermälen, weil alle die Anschläge, die er dieserwegen gemacht, rückgängig gegangen. Seine ersten Gedanken waren gewesen, die Rolante, Tochter des Herzogs von Bretagne zu heiraten (*), mit der er sich sogar eidlich

Acta publica T. I p. 271. 283. versprochen hatte. Jedoch dieser Vorsatz wurde, es sey nun, daß der Papst die Einwilligung abgeschlagen, oder daß es aus einem andern Grunde geschehen, nicht ausgeführet.

pag. 275. Man hatte ihm auch Vorschläge einer Tochter des Herzogs von Oesterreich wegen gethan und dieser Vorschlag hatte eben den Erfolg, als der vorhergehende gehabt.

pag. 293. Einige Zeit darauf schrieb er an den Erzbischof von Cöln, um ihm den Vorsatz anzuzeigen, den er habe, sich, durch seine Vermälung mit einer Tochter des Königs von Böhmen, genau mit dem Reich zu vereinigen. Allein man findet nicht, daß dieser Vorschlag weiter

(*) Rolande war eine Tochter Peter von Dreux, mit dem Zunamen Mauclerc, Grafens von Bretagne. Sie ward nachher an Richard, Grafen von Cornwallis, einen Bruder Heinrichs, versprochen; sie heiratete ihn aber nicht, sondern ward im Jahr 1258 an Hugo, mit dem Zunamen der braune, Herrn von Lusignan, den zehnten dieses Namens und Grafen von Marche und Angoulesme vermälet. Et. M.

ter getrieben worden. Er hatte ferner die Kränkung in diesem Jahr das Vorhaben mislingen zu sehen, welches er sich, die zweite Tochter des Königs von Schotland und Schwester der Gemalin des Grosrichters, zu heiraten vorgesetzt. Dieser Heirat legte die Eifersucht der engländischen Herren Hindernisse in den Weg. Da sie nicht ohne Verdrus sehen konten, daß ihr König die jüngere Schwester der Frau eines von seinen Unterthanen zur Gemalin neme, thaten sie ihm so starke Vorstellungen, um ihn davon abwendig zu machen, daß er es nicht für gut befand diese Sache zu schliessen, wider die er so starke Widersprüche fand. Ich werde, um nicht genötiget zu seyn ein andermal wieder darauf kommen zu müssen, noch hinzufügen, daß er vier Jahr nachher eine Tochter des Grafen von Ponthieu heiraten wollen, und daß dieser Vorschlag, wie die vorigen, mislungen. Obgleich der Ehevergleich schon gemacht worden und er sogar Gesandte abreisen lassen, um die Einwilligung des Papsts zu holen, so änderte er doch seine Gedanken, wärend der Zeit sie auf dem Wege waren und befal ihnen, von dieser Sache nicht zu reden.

Der Erzbischof von Canterbury hatte seine Sache zu Rom so nachdrücklich getrieben, daß er von dem Papst einen Befel erhalten, sich wärend der Minderjärigkeit des Grafen von Glocester in den Besitz des Schlosses Tunbridge zu setzen. Jedoch er konte sich diese Gewogenheit nicht zu Nutze machen, indem ihn der Tod, wärend der Zeit er auf dem Rückwege nach England war, übereilete. So bald die Mönche des h. Augustin davon Nachricht erhalten, eileten sie den Bischof von Chichester, Groskanzler des Königreichs (*) zu erwälen. Der König, welcher diese Wahl genemgehalten, setzte diesen Bischof in den Besitz des Zeitlichen des Erzbistums. Allein der Erzbischof konte nie seine Bestätigung von dem Papst erhalten, welchem man zu verstehen gegeben (**), daß dieser Bischof zu sehr von dem Hofe abhänge. Dieser einige Grund war hinreichend, den Papst zu nötigen, diese Erwälung für nichtig zu erklären und den Mönchen Befel zu ertheilen, daß sie eine Person erwälen solten, die dem Besten des h. Stuhls mehr ergeben sey. Tod des Erzbischofs von Canterbury. Erwälung, die von dem könige genemgehalten, und von dem Papste für nichtig erklärt wird.

Im Anfang des 1232sten Jahrs berief Heinrich ein Parlament, von dem er ein Hülfsgeld verlangte, das ihn in den Stand setzte, die Schulden zu bezalen, die er um seines Feldzugs nach Frankreich willen gemacht. Der Graf von Chester gab ihm im Namen aller der andern Herren zur Antwort, daß sie ihm nicht nur mit ihrem Gelde, sondern auch mit ihren Personen beigestanden und daß sie zu nichts weiter verbunden seyn. Die Geistlichkeit war nicht besser gegen den König gesinnet und da sie Zeit verlanget, um sich über diesen Vorschlag zu beratschlagen, wurde das Parlament bis auf das Osterfest verlängert. 1232. Der König verlanget ein Hülfsgeld, welches ihm abgeschlagen wird.

Zugeschweigen daß der König den Beistand seines Parlaments übel angewendet, gab er der Geistlichkeit, dem Adel und dem Volk eine andere Ursach zum Misvergnügen, welches ihnen nicht weniger an dem Herzen lag. Sie sahen, daß dieser Fürst die unrechtmäßigen Anmassungen des römischen Hofs offenbar beförderte und daß er aus einer gezwungenen Nachsicht zugab, daß derselbe alle Tage in die Rechte der Kirche und des Königreichs Eingriffe that. Die Päpste waren nicht zufrieden, von Zeit zu Zeit unter verschiedenen Vorwendungen grosse Summen von der Geistlichkeit zu erpressen, sondern trachteten auch offenbar darnach, die Ertheilung aller ledigen Kirchendienste in ihre Gewalt zu bringen und dadurch waren die Rechte der Patronen im Begrif gar bald zu Grunde zu gehen. Ueberdis muste die Beflissenheit fast alle Pfründe den Italiänern oder Ausländern Verbindung wider die ausländischen Geistlichen. Acta publica Tom. I.

(*) Dieser Bischof hies Hugo Nevil. T. (**) Vermittelst Simon Langtons. T.

ländern zu ertheilen, die Engländer notwendig sehr verdriessen. Dieses Misvergnügen gieng so weit, daß eine Verbindung gemacht wurde, an welcher mehr als achtzig Edelleute Theil namen, um die italiänischen Geistlichen alles dessen zu berauben, was sie in England besassen. Diese Verbundene, welche einen Ritter, Namens Twingham an ihre Spitze gestellet, durchsuchten verschiedene Häuser der Ausländer und nachdem sie das kostbarste, das sich darin befand, weggenommen, theileten sie es den Armen aus. Dieses geschahe mit so vieler Ruhe, daß sich niemand fand, der den geringsten Schrit that, sich dawider zu setzen, oder die Rädelsfürer zu strafen. Allein der Papst, welcher bald davon Nachricht erhielt, schrieb dieserwegen auf eine so nachdrückliche Art an den König, daß man, wenn man nach seinen Ausdrücken urtheilen wollen, hätte sagen sollen, daß die Kirche einen tödtlichen Streich erlitten. Ueberdis befal er, ohne zu bedenken, daß die Gesetze und Gebräuche des Landes verlangten, daß man zuförderst Untersuchungen und ein schiechterdings nötiges gerichtliches Verfaren anstelle, dem Könige, diese Störer des Friedens der Kirche auf der Stelle zu strafen, bey Strafe des Bans wider seine Person und der Acht über das ganze Königreich, wenn die Züchtigung der Schuldigen um einen Augenblick aufgeschoben werde. Da diese Drohungen den König Befel zu ertheilen genötiget, daß man dieser Sache wegen sehr genaue Untersuchungen anstellen solle, fand er, daß mehr Leute daran Theil genommen, als er sich nicht eingebildet und daß sogar Bischöfe mit in diese Verschwörung getreten, oder sie durch ihr Stillschweigen befördert hatten. Um inzwischen dem Papst ein Genüge zu thun, wurde der Anfürer der Verbundenen in Verhaft genommen und auf Befel des Papsts nach Rom geschickt. Es wurden auch einige von den Sherifs und andern obrigkeitlichen Personen in das Gefängnis gelegt, weil sie diese Gewaltthätigkeit zu unterdrücken aus der Acht gelassen. Vermutlich hinderte die Anzal und der Stand derer, die daran Theil genommen, daß diese Sache nicht weiter getrieben wurde.

Andere erwälung eines erzbischofs von Canterbury, von dem papste für nichtig erkläret.

Da die Mönche des h. Augustin wärend dieser Zeit, so wie ihnen befolen worden, einen andern Erzbischof erwälet hatten und ihre Wahl dem Papst nicht angenemer gewesen, als die vorhergehende, bekamen sie Befel eine dritte vorzunemen.

Ungnade Huberts von Bourg und erhebung des bischofs von Winchester.

So eine grosse Stille auch einige Jahre hindurch äusserlich an dem Hofe des Königs zu seyn schien, so waren doch die Gemüter an demselben nicht weniger in Bewegung. Es wurde dem Grosrichter ein Ungewitter an demselben zubereitet, das um so viel trauriger für ihn war, weil er sich dazu nicht gefaßt gemacht. Seitdem man wargenommen, daß der König fähig sey, Argwon wider seinen Liebling zu schöpfen, hatten die Feinde Huberts nicht aufgehöret, ihm schlimme Dienste zu leisten. Sie hatten sogar ihre Anschläge so wohl ausgefüret, daß sie den König überredet, den Bischof von Winchester an den Hof zurückzuberufen und sich seines Raths zu bedienen. Dieser Bischof war nicht so bald bey dem Könige, als er unermüdet an dem Untergang des Lieblings arbeitete, weil er wohl wuste, daß seine eigene Sicherheit von dem Verderben seines Nebenbulers abhange. Da er die Gelegenheiten seinen Zweck zu erreichen eifrigst suchte, zeigte sich gar bald eine, die er nicht entwischen lies. Als der Prinz von Wallis in die Provinzen der Engländer einige Streifereien ungestraft gethan hatte, stelte der Bischof von Winchester dem Könige vor, wie schimpflich es ihm sey, daß ein so verächtliches Volk, als die Walliser, England plündere, ohne daß jemand Anstalten vorkehre, sich dawider zu setzen. Der König gab ihm zur Antwort, es fele ihm nicht nur Geld diesen Krieg zu unternemen, sondern es haben ihm seine Schatzmeister sogar zu verstehen gegeben, daß seine

gewön-

gewönlichen Einkünfte zu dem Aufwand seines Hauses nicht hinlänglich seyn. Dieses Geständnis gab dem Bischofe den Vorwand, den er suchte, die Auffürung des ersten Staatsbedienten zu tadeln. Er stelte dem Könige vor, daß der Mangel, über den er sich beklage, von nichts als von der schlechten Verwaltung seiner Einkünfte herrüre: daß man diejenigen, die seine Gelder in Händen hätten, keine Rechnung ablegen lasse: daß man die Vormundschaft über die unmündigen Kinder beständig zum Besten einiger Privatleute vergebe, ohne daß dem Schatz einiger Vortheil zuwachse: daß man nicht mehr Vortheil weder von den Einkünften der ledigen Pfründen, noch den Ländereien ziehe, die durch den Tod oder durch gerichtliche Einziehung der Krone zugefallen. Er fügte hinzu, daß diese Quellen die Kasten seiner Vorfaren anzufüllen gepfleget, welche sich dadurch mehr im Stande befunden, der Hülfe des Parlaments zu entraten und sich folglich in einer grössern Ununterwürfigkeit zu sehen. Heinrich, der sich diesen Rath zu Nutze machte, lies alle Sherifs und die andern, die seine Einkünfte in Händen gehabt, Rechnung ablegen und gab das Amt eines Schatzmeisters über seine Kammer dem Peter von Rivaux, des Bischofs von Winchester Schwestersohn. Dieses war nur ein Versuch, den dieser Bischof mit seinem Ansehen machte, um desto leichter an der Ausfürung seines vornemsten Anschlags arbeiten zu können. Es folgten auf diese Veränderungen einige andere, welche darauf abzieleten, die Anhänger des Grosrichters von dem Hofe zu entfernen, dessen Ansehen merklich abnam, so wie man seines Nebenbulers Gewalt zunemen sahe. Endlich wuste sich der Bischof in das Gemüt des Königs so wohl zu schicken, daß er dem Segrave, seinem vornemsten Vertrauten, das Grosrichteramt geben lies, dessen Hubert beraubt wurde, ob er gleich einen offenen Brief hatte, der ihm diese Würde auf Lebenszeit versicherte.

Hubert wird seines grosrichteramts beraubet, welches dem Segrave gegeben wird.

Es geschiehet selten, daß der Fal eines Lieblings mittelmäßig ist. Der Has des Fürsten ist seiner vorigen Gewogenheit gleich; und man siehet nicht leicht, daß die erste von diesen beiden Leidenschaften nicht eben so heftig sey, als die andere. Die Fürsten handeln bey diesen Gelegenheiten, gemeinlich aus einem Grunde des Hochmuts, den sie öfters selbst nicht recht erkennen. So wie sie zu lieben aufhören, suchen sie Mittel ihre Unbeständigkeit zu rechtfertigen und machen dem Liebling öfters selbst aus demjenigen ein Verbrechen, welches sie vorher zur Ursach ihrer Gewogenheit gemacht. Man siehet einen merkwürdigen Beweis von dieser Warheit bey dem Falle Huberts von Bourg. Nie hat ein Liebling mehr Gewalt über das Gemüt seines Herrn gehabt. Seine Ratschläge, welche allen Leidenschaften des Königs schmeichelten, wurden, so lange er in Gnade war, für eben so viel Göttersprüche angesehen. So bald sich aber dieser Fürst wider ihn einnemen lassen, sahe er seine vorigen Ratschläge nicht anders, als für eben so viel Verrätereien an. Es ist wahr, es würde schwer seyn alle Handlungen dieses Lieblings zu entschuldigen. Allein es ist sehr zu vermuten, daß man unter die Beschuldigungen, die man wider ihn vorgebracht, viel Verleumdungen gemischet. Wie dem aber auch seyn mag, so lies ihn der König wenig Tage nachher, da er seiner Bedienung entsetzt worden, vor sich kommen und verlangte alles des Geldes wegen, das durch seine Hände gegangen, Rechnung von ihm. Da dergleichen Rechnung zu schwer abzulegen war, gab sich Hubert Mühe, dieselbe von sich abzulenen. Er wies einen offenen Brief von dem König Johan vor, in welchem dieser Fürst erklärete, daß, weil er seiner Treue sehr versichert sey, er ihn von aller Ablegung von Rechnungen frey spreche. Der Bischof von Winchester gab ihm zur Antwort, daß diese Schrift desjenigen wegen stat finden könne, was

Der könig wil den Hubert nötigen, rechnung abzulegen.

Hubert bemühet sich dieses von sich abzulenen.

unter der letztern Regierung vorgegangen; allein sie könne ihn nicht überheben, von der Verwaltung Rechnung abzulegen, die er wärend der jetzigen gehabt. Er fügte hinzu, daß dieses nicht die einige Sache sey, die ihm zur Last gelegt werde: daß man ihn noch vieler Verbrechen beschuldige, und besonders, daß er dem Könige schädliche Anschläge gegeben, die seinen eigenen und den Staatsangelegenheiten einen sehr grossen Nachtheil zugefügt. Da Hubert aus diesen Beschuldigungen begrif, daß man ihn zu verderben beschlossen habe, verlangte er Zeit seine Vertheidigung vorzubringen, welche man nicht umhin konte ihm zu bewilligen. Der Bischof von Winchester, welcher der Barons nötig hatte um ihn verdammen zu lassen, unterstund sich in der That nicht sie vor den Kopf zu stossen, wenn er den Hubert von einem Vorrecht ausschlos, daß ihm mit allen Herren des Königreichs gemein war. Sie würden vielleicht ihre eigene Sache daraus gemacht haben, wenn der Hof darauf bestanden hätte, sie ihm abzuschlagen.

Gewaltthätigkeit des Königs wider den Hubert.

Es sey nun daß sich Hubert für schuldig befunden, oder daß er die Hofnung aufgegeben, sich vor Richtern rechtfertigen zu können, von denen die meisten seine offenbaren Feinde waren, so begab er sich, anstat an dem bestimten Tage zu erscheinen, in die Priorey Merton, aus der er hofte, daß man es nicht wagen werde ihn zu reissen. Nachdem sich das Parlament einige Zeit darauf zu Lambeth versammelt, bewilligte es dem Könige ein Hülfsgeld von dem vierzehnten Theile der beweglichen Güter des Volks. So bald diese Sache geendiget war, wurden die Herren ersuchet an der Sache Huberts von Bourg zu arbeiten, und derselbe vorgefordert sich dem Parlament zu stellen; allein er weigerte sich zu gehorchen. Auf diese Weigerung befal der König, der in seinen Leidenschaften heftig war, dem Maire von London, ihn aus dieser Freistadt wegzuholen, und todt oder lebendig zu bringen. Die Bürger zu London ergriffen die Gelegenheit, sich an diesem Staatsbedienten, wider den sie, seit der Schärfe, mit welcher er in der Sache des Constantins gegen sie verfaren, einen tödtlichen Has geschöpft hatten, zu rächen mit vieler Freude. Sie kamen unverzüglich, an der Zahl von mehr als zwanzigtausend zusammen, mit dem Entschlus, die Befele des Königs ohne Barmherzigkeit zu volziehen. Unterdessen stelten einige von den vornemsten Bürgern, welche die Folgen von einem so übereilten Befele befürchteten, dem Bischofe von Winchester die Folgen davon vor, welcher ihnen zur Antwort gab, man müsse dem Könige gehorchen, es möge daraus entstehen, was da wolle. Jedoch die Vorstellungen, die der Graf von Chester dem Könige selbst that, brachten eine bessere Wirkung hervor. Er stelte ihm vor, daß eine so aufrürige Versamlung, als diese, sehr gefärliche Folgen haben, und in der Stadt einen Aufstand verursachen könne, den man vielleicht nicht leicht werde stillen können. Er gab ihm ferner zu verstehen, daß ihm eine so gewaltthätige Handlung den Tadel der ganzen Welt, und besonders der Ausländer zuziehen werde, welchen, weil sie nicht, wie die Engländer, wider den Beklagten eingenommen wären, es notwendig seltsam vorkommen müsse, daß man auf diese Art mit ihm verfare, da es nicht an andern Mitteln gebreche ihn zu strafen, wenn er schuldig sey. Endlich lies er ihn den Zorn des Papsts befürchten, der es nicht leiden werde, daß man die Heiligkeit dieser Freistadt ungestraft verleze. Da sich Heinrich durch diese Gründe überreden lassen, schickte er dem Maire von London einen Gegenbefel, welcher viel Mühe hatte, den Pöbel zur Ruhe zu bringen.

Hubert wird mit gewalt aus einer Kirche gezogen.

Von allen den Freunden, die Hubert wärend seines Glücks gehabt, war ihm nicht mehr als ein einiger übrig geblieben, der sich für ihn zu sprechen unterstand. Dieser war der Erzbischof von Dublin, welcher durch sein inständiges Bitten von dem Könige endlich

endlich erhielt, daß er dem Beklagten noch Zeit gab, sich zu seiner Vertheidigung gefaßt zu machen. Da Hubert wärend dieser Zwischenzeit aus seiner Freistadt herausgegangen, um seine Frau zu St. Edmondsbury zu besuchen, lies ihm der König, der dieses erfaren, von Soldaten nachsetzen, die ihn in einer kleinen Kapelle fanden, in welche er sich geflüchtet (*), und in der er in einer Hand ein Kreuz und in der andern eine Monstranz hielt. Nachdem ihm alles dieses mit Gewalt entrissen worden, band man ihm die Füsse unter dem Bauch eines Pferdes zusammen, und fürete ihn auf diese schimpfliche Weise in den Tour zu London. Da alle Kirchen sowol, als alles was von denselben abhieng, zu diesen Zeiten eben so viel Freistädte waren, die man nicht ungestraft verletzen konte, so brachte die verwegene That, die der König begangen, die ganze Geistlichkeit in Bewegung. Der Bischof von London hatte nicht so bald Nachricht davon erhalten, als er sich zu diesem Fürsten begab, und ihm meldete, daß er alle diejenigen in den Ban thun werde, die mittelbarer oder unmittelbarer Weise an dieser Gewaltthätigkeit Theil gehabt. Da diese Drohung den König furchtsam gemacht, befal er, daß Hubert in die Kapelle, aus der er gerissen worden, wieder zurückgefüret werden solle. Allein er band zu gleicher Zeit den Sherifs von Hereford und Essex ein, die Kirche so wohl zu verwaren, daß der Gefangene nicht entwischen könne, und zu verhindern, daß man ihm keine Lebensmittel bringe, bey Strafe selbst gehangen zu werden. Als der Erzbischof von Dublin sahe, daß sein Freund nicht lange in diesem Zustande bleiben könne, wurde er noch einmal sein Fürsprecher, und fragte den König, mit Thränen in den Augen, was er mit diesem Gefangenen zu machen willens sey. Heinrich antwortete, er wolle ihn als einen Verräter verurtheilen lassen, es sey denn, daß er sich selbst für schuldig erkläre, und einer ewigen Verbannung unterwerfe. Da diese Bedingung dem Hubert zu hart geschienen, gab er sich den Sherifs freiwillig in die Hände, welche ihn mit Ketten gebunden, mitten unter dem Geschrey des Volks, das sich ein Vergnügen machte seines Unglücks zu spotten, in den Tour füreten.

Er wird wieder in dieselbe zurückgeschickt: allein der König verbietet ihm Lebensmittel zu bringen. Der Erzbischof von Dublin bittet vergeblich für ihn. Er wird in den Tour gefüret.

Jedoch indessen daß man das scharfe Urtheil, mit dem er bedrohet wurde, mit Ungedult erwartete, fiengen seine Umstände, der natürlichen Unbeständigkeit des Königs wegen, dessen Gemüt nicht lange in einerley Verfassung bleiben konte, an, die Gestalt zu verändern. Zwey Ursachen trugen zu dieser Veränderung noch etwas bey. Die erste war der Tod des Grafen von Chester, eines grossen Feindes Huberts (**), ob er gleich die unordentlichen Wege gemisbilliget, deren sich der König ihn zu verderben bedienen wollen. Die zweite war eine grosse Summe, die der Gefangene bey die Tempelherren in Verwarung gelegt, und die er dem Könige, der sie verlangte, freiwillig abtrat. Also sahe Hubert den Zorn dieses Fürsten zu der Zeit nach und nach abnemen, da er die schrecklichsten Wirkungen seines Hasses zu erfaren, erwartete. Diese Veränderung machte den Bischof von Winchester unruhig, welcher, weil er eine Rückkehr der Gewogenheit in dem Herzen des Königs gegen seinen alten Staatsbedienten befürchtete, sich neue Mühe gab, diesen furchtbaren Feind völlig zu verderben. Er nam von diesem Gelde, das er bey den Tempelherren in Verwarung gelegt, Gelegenheit ihn des Diebstals und Raubes zu beschuldigen, indem er sagte, daß es unmöglich sey, daß er so viel Reichtümer durch

Der König wird besänftiget.

Der Bischof von Winchester bemühet sich, seinen Zorn zu entzünden.

(*) Die Kapelle, wo Hubert gefunden wurde, war zu Brentwood in der Grafschaft Essex. T.

(**) Der Graf von Chester starb zu Wallingford-Castle ohne Kinder. Johan, sein Brudersohn, folgte ihm in der Grafschaft; dieser sein Brudersohn, war ein Sohn Davids, eines Bruders des Königs von Schotland. T.

durch rechtmäßige Wege erwerben können. Diese Beschuldigung wurde von allen Feinden Huberts unterstützt, welche, als sie sahen, daß der König sich zu seinem Besten erweichen zu lassen anfange, insgesamt seinen Tod verlangten. Jedoch der König antwortete ihnen standhaftig, daß er nie zugeben werde, daß man einem Man, von dem er selbst und der König, sein Vater, so grosse Dienste erhalten, auf eine schimpfliche Art umbringe. Er hörete demnach auf ihn zu verfolgen und lies ihn in dem Besitz der Güter seines väterlichen Erbtheils und derjenigen, die er sich für sein eigen Geld angeschaft, und begnügte sich ihn alles des übrigen zu berauben. So bald man den König so gesinnet sahe, baten einige Herren (*), die sich bis dahin nicht unterstanden für den Hubert zu reden, für ihn bey dem Könige und erhielten von ihm, daß er in das Schlos Devises geschickt wurde, bis daß es dem Könige gefallen werde, andere Verordnung seinerwegen zu ertheilen. Hiermit endigte sich diese Sache, die so vielen Lerm gemacht hatte, zum grossen Verdrus des Bischofs von Winchester, welcher gehoft, daß sich Hubert nie aus derselben anders werde ziehen können, als daß er seinen Kopf auf ein Gerüste trage, daselbst hingerichtet zu werden.

Hubert wird in das Schlos Devises in das gefängnis geschickt.

Vierte erwälung eines erzbischofs von Canterbury.

Da die neue Erwälung eines Erzbischofs von Canterbury zum Besten Richard Blunda (**), Lehrers der Gottesgelersamkeit zu Oxford geschehen, machte sich dieser Bischof, mit Genemhaltung des Königs, unverzüglich auf den Weg, um sich zu Rom bestätigen zu lassen.

1233.

Der bischof von Winchester faßt den anschlag willkürlich zu regieren.

Es schien, daß das Unglück Huberts von Bourg den neuen Staatsbedienten nötigen sollen, sich in den Schranken der Mäßigung zu halten und mit den Engländern behutsamer umzugehen. Allein sie brachte, wider die Erwartung der ganzen Welt, eine gegenseitige Wirkung hervor. Anstat einer, von seines Vorfaren verschiedenen Art des Verfarens zu folgen, war der Bischof von Winchester nur darauf bedacht, wie er mit einer unumschränkten Gewalt regieren und sich zu gleicher Zeit wider die Rotten derjenigen, die sich seinen Absichten zu widersetzen suchten, in Sicherheit setzen wolte. Er gab dem Könige zu verstehen, daß es sehr wenige unter den Barons gebe, die ihm eifrig zu dienen wirklich geneigt wären und daß ihre einige Absicht sey, sich ununterwürfig zu machen. Er fügte hinzu, daß es schlechterdings nötig sey, auf Mittel zu denken ihrer Verwegenheit Einhalt zu thun. Daß es aber fast unmöglich seyn werde dieses so weit zu bringen, so lange sie vermittelst der ansenlichen und einträglichen Aemter und der Statthalterschaften, die sie besassen, so zu reden, Herren des Königreichs seyn; mit einem Wort, so lange man ihnen dasjenige in den Händen lassen würde, was ihren Troz vermehren könne; daß man demnach ihre Macht nach und nach zu Grunde richten müsse, indem man sie der Aemter, der Bedienungen und der Statthalterschaften beraube, mit welchem man Ausländer begnadigen könne, die man in das Königreich kommen lies, damit sich der König dieses Beistandes im Fal der Noth versichern könne: daß, wenn sich die festen Orte und Bedienungen, die das meiste Ansehen und die gröste Gewalt unter dem Volke zu

(*) Richard, Graf von Cornwallis, Bruder des Königs; Wilhelm, Graf von Warren, Richard, Graf Mareschal, und Wilhelm, Graf von Ferrars, übernamen die Bürgschaft für die gute Auffürung Huberts. T.

(**) Matthäus Paris nent ihn Johan. Um diese Zeit hab man den vierzigsten Theil von allen Gütern, der zulezt von dem Parlament war bewilliget worden. Die Umstände dieser den Sherifs aufgetragenen Verrichtung, und die Art wie diese Steuer eingesammelt wurde, ist beim Matthäus Paris, unter dem Jahre 1232 befindlich, wohin ich den neugierigen Leser verweisen will. T.

zu geben fähig seyn, in den Händen solcher Leute befänden, die dem Könige aus Erkentlichkeit ihres eigenen Vortheils wegen ergeben wären, die engländischen Barons es vergeblich unternemen würden, ihre vorgegebenen Freiheiten zu behaupten. Da ein mit den Neigungen des Königs so übereinstimmender Rath ihm nicht anders als sehr angenem seyn konte, trug er kein Bedenken demselben zu folgen. Man sahe kurz darauf mehr als zweitausend gasconische oder poitouische Ritter ankommen, die der Bischof von Winchester, ihr Landsman und Peter von Rivaux, sein Sohn, der für seinen Brudernsohn gehalten wurde, herbey gerufen. Diese Ausländer wurden nicht nur mit sehr ansenlichen Bedienungen und Statthalterschaften versehen, sondern der König vertrauete ihnen sogar die Vormundschaften der unmündigen adlichen Kinder an. Durch dieses Mittel verschaften sie einander vortheilhafte Heiraten, zum Nachtheil des ganzen englándischen Adels. Dieses Bezeugen misfiel den Barons sehr, welche die Folgen davon wohl begriffen. Sie konten sich überdis nicht ohne Verdrus der Bedienungen beraubt sehen, auf die sie das Recht hatten Anforderungen zu machen, indessen daß der König seine Gunstbezeugungen gegen Ausländer verschwendete. Allein der Bischof von Winchester verstattete nicht, daß ihr Murren dem Fürsten zu Ohren kam: oder wenn er es nicht vermeiden konte, so war er so geschickt zu verhindern, daß es keinen Eindruck in sein Gemüt machte.

Er ziehet eine grosse menge Poitouer nach England.

Richard, Graf von Pembroock, war der erste, der es wagte sich öffentlich über dis Verhalten zu beklagen. Er stelte dem Könige dreist vor, daß, wenn er sein ganzes Vertrauen Ausländern gebe, er die Liebe seiner Unterthanen dergestalt von sich abwendig mache, daß es unmöglich sey, daß ihr Misvergnügen nicht endlich verdriesliche Folgen nach sich ziehe. Er sagte ihm sogar frey heraus, daß, wenn er fortfare die Ausländer den Engländern auf eine solche Art vorzuziehen, die Barons genötiget seyn würden Mittel zu suchen, das Königreich von diesen Blutigeln zu befreien. Der erste Staasbediente, der bey dieser Rede gegenwärtig war, gab dem Könige nicht Zeit darauf zu antworten. Er sagte zu dem Grafen, es sey eine bestrafungswürdige Unverschämtheit dem Landesherrn die Freiheit nemen zu wollen, dieselben Leute zu gebrauchen, die er für die geschicktesten halte seine Krone zu vertheidigen. Er fügte hinzu, daß, wenn die Ausländer, die in dem Königreich seyn, nicht hinreichen solten die aufrürigen Unterthanen zu ihrer Schuldigkeit zu bringen, man eine grössere Anzal werde kommen lassen. Diese hochmütige und unvorsichtige Antwort verursachte unter den Barons ein algemeines Misvergnügen. Sie fiengen von dieser Zeit an, sich von dem Hofe wegzubegeben und den Anschlag zu einer Verbindung zu schmieden, um dem Lauf dieser unumschränkten Gewalt Einhalt zu thun, die sich der König auf die gewaltsamen Ratschläge seines Staatsbedienten anzumassen suchte.

Der graf von Pembroock thut dem Könige eine vorstellung.

Antwort des bischofs von Winchester, welche die barons sehr erbittert.

Als der König einige Zeit darauf ein Parlament berief, weigerten sich die Herren dem Entschlus zu Folge, den sie unter sich gefaßt, sich auf demselben einzufinden. Sie wurden zum zweitenmal gefordert und sie blieben beständig bey ihrer Entschliessung. Endlich, da sie erfaren, daß ein neuer Haufen Ausländer in dem Königreich angekommen, um die Partey des Hofs zu verstärken, kamen sie insgesamt zusammen, um sich darüber mit einander zu beratschlagen, was sie zu thun hätten. Der Schlus dieses Raths war, daß sie Abgeordnete an den König schickten und ihm wissen liessen, daß sie, wenn er den Bischof von Winchester und die Poitouer nicht von seiner Person und aus seinem Rath entferne, entschlossen seyn einen Fürsten auf den Thron zu setzen, der die Gesetze des Königreichs besser zu beobachten wisse. Da eine so förmliche Erklärung

Sie weigern sich bey dem parlament einzufinden.

Sie drohen einen andern König zu erwälen.

dem Staatsbedienten einen scheinbaren Vorwand gegeben, den König wider die Barons aufzubringen, lies er nichts aus der Acht, was ihn antreiben konte sich der gewaltsamsten Mittel zu bedienen, um sie zum Gehorsam zu bringen. Heinrich, welcher sich der Anfürung dieses Bischofs blindlings überlies, fieng die Ausfürung dieses Raths damit an, daß er einige von den Herren nötigte, ihm ihre Kinder zu Geisseln zu geben. Darauf kehrete er, ohne viele Behutsamkeit Anstalten vor, diejenigen mit den Waffen zu verfolgen, die sich zu unterwerfen weigern würden. Als er im Stande zu seyn glaubte sich furchtbar zu machen, berief er das Parlament, mit dem Vorsatz, die Hartnäckigsten verurtheilen zu lassen. Nachdem die Herren gefordert worden demselben beizuwonen, begaben sie sich wirklich in dasselbe, allein unter einer so guten Begleitung, daß sie keine Gewalt zu fürchten hatten. Der Graf von Pembroock war auf dem Wege, um sich wie die andern auf dasselbe zu begeben, indem er überzeugt war, daß es nicht in der Macht des Königs stehen werde, einige Entschliessung zu seinem Nachtheil zu nemen. Jedoch auf die Nachricht, die er bekam, daß der Hof willens sey die schleunigsten und gewissesten Mittel wider ihn zu gebrauchen, kehrete er wieder zurück und begab sich in das Land Wallis. Da die Vorsichtigkeit, die die Barons gebraucht, die Maasregeln des Königs vernichtet, verlängerte er das Parlament, aus Furcht, es möchte dasjenige, was er sich vorgenommen, auf ihn selbst fallen. Weil ihm der Anschlag, den er gefaßt, das Parlament wider die Barons handeln zu lassen, fehl geschlagen, beschlos er mit offenbarer Gewalt zu handeln. Um dieser Ursach willen forderte er alle Vasallen der Krone auf, daß sie ihre Völker nach Glocester bringen solten, welchem aber der Graf von Pembroock und einige andere nicht für gut befanden nachzukommen. Da ihm diese Weigerung eine scheinbare Ursach gab sie anzugreifen, lies er ihre Güter plündern, ihre Thiergarten zu Grunde richten, den Hausrat aus ihren Häusern nemen und theilete, was er ihnen geraubet, den Poitouern aus. Wenn die Barons recht einig unter sich gewesen wären, so würde es der König nie gewagt haben zu dieser Gewaltthätigkeit zu schreiten. Da sich aber die Uneinigkeit unter sie eingeschlichen, machten sich einige von der Vereinigung los und liessen die andern der Rache des Königs ausgesetzt. Weil sich der Graf von Pembroock, nachdem er von den meisten seiner Mitverbundenen verlassen worden, zu schwach befand Widerstand zu thun, nam er seine Zuflucht zu dem Leolyn, Fürsten von Wallis, welcher ihm seinen Schutz und Beistand zugestand.

Heinrich unternimt es sie mit gewalt zum gehorsam zu bringen.

Der graf von Pembroock begiebt sich in das land Wallis.

Der könig begegnet den barons hart.

Pembroock verbindet sich mit dem fürsten von Wallis.

Inzwischen rückte Heinrich, welcher eine neue Verstärkung von poitouischen Völkern bekommen, bis nach Hereford, mit dem Vorsatz, sich der Schlösser zu bemächtigen, die der Graf von Pembroock in dieser Provinz hatte. Jedoch dieses grosse Feuer wurde gar bald durch den Widerstand gedämpfet, den er bey dem ersten von diesen Schlössern fand, welches er angreifen wolte. Weil er diesen Ort lange vergeblich belagerte, fiel ihm eine List ein, die ihm von statten gieng. Er stelte sich die Entscheidung des Streits, den er mit den Barons hatte, bis auf das Parlament verschieben zu wollen, welches im Weinmonat zusammenkommen solte. Er setzte sogar sein königliches Wort zum Pfande, daß er auf ihre Klagen Achtung haben wolle und weil sein vergangenes Bezeugen sein Wort zweifelhaft gemacht, so wolten einige von den Bischöfen Bürgen dafür seyn, daß er dasjenige, was er versprach, volziehen werde. Darauf verlangte er, daß ihm das Schlos, welches er belagerte, ausgeliefert werden solle und versprach es dem Grafen von Pembroock nach funfzehn Tagen wieder zu geben. Nachdem diese Mittel genemgehalten worden, wurde ihm der Ort übergeben: als aber die funfzehn Tage verflossen waren,

Der könig belagert eins von seinen schlössern vergebens.

Er schlägt dem grafen einen vergleich vor.

spot-

spottete er der Leichtgläubigkeit des Grafen und weigerte sich sein Versprechen zu erfüllen. Das waren die Lehren, die der Bischof von Winchester diesem Fürsten gab: ich wil sagen, daß er die Brechung seines Worts für nichts achten und sich auf eine solche Art bezeugen solle, die seine Unterthanen nötigte, der Sicherheit seiner Versprechungen wegen Bürgen von ihm zu verlangen. Er bricht ihn kurz darauf.

Als sich das Parlament im October, wie man sich verglichen, versammelt hatte, wurde der König in demselben von allen Herren inständig gebeten, seinen Unterthanen sein Vertrauen wieder zu geben. Man stelte ihm vor, daß die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten weit natürlicher den Pairs des Königreichs, als Ausländern zukomme und daß er die letztern nicht vorziehen könne, ohne den andern unrecht zu thun. Vor allen Dingen ersuchte man ihn, daß er nicht die schädliche Gewonheit einfüren möchte, Leuten, welche nicht nach den Rechten verurtheilet worden, als Verrätern und Aufrürern zu begegnen. Der Bischof von Winchester, welcher es bey dergleichen Gelegenheit nie unterlies, das Wort für seinen Herrn zu füren, antwortete auf eine Art, die augenscheinlich zeigte, mit was vor Grundsätzen, er das Gemüt dieses jungen Fürsten anfülle. Er sagte anfänglich, daß sich die Pairs in England zu viel einbildeten, wenn sie sich auf den Fus der Pairs in Frankreich setzen wolten und daß ein überaus grosser Unterscheid zwischen diesen und jenen sey. Er fügte hinzu, es sey ein ganz besonderer Eingrif in die königlichen Vorrechte, daß sie den König des Rechts berauben wolten, sich solcher Richter, als er für gut befinde, zu bedienen, um diejenigen von seinen Unterthanen zu strafen, die seinen Befelen nicht gehorchen wolten. Auf diese Worte, welche der Freiheit so zuwiderlaufende Grundsätze enthielten, stunden alle Bischofe einmütig auf und droheten dem Bischof ihn in den Ban zu thun. Jedoch er spottete ihren Drohungen, indem er behauptete, daß er ihrer Gerichtbarkeit nicht unterworfen sey, weil er von dem Papst geweihet worden. Inzwischen appellirete er aus Furcht, daß dieser Grund für wenig bündig möchte gehalten werden, zum voraus von allem demjenigen, was die Bischöfe wider ihn thun könten, an den Papst. Man hatte damals gegen die Appellationen an den römischen Hof eine solche Ehrerbietung, daß die Bischöfe, weil sie sich nicht unterstunden ihn namentlich in den Ban zu thun, sich begnügten ihre Blitze überhaupt wider alle diejenigen abzuschiessen, die das Gemüt des Königs von der Liebe entfernten, die er seinen Unterthanen schuldig sey. Das parlament thut ihm vorstellungen. Unvorsichtige antwort des bischofs von Winchester. Die bischöfe drohen ihn in den ban zu thun. Er appelliret an den papst.

Als indessen der Graf von Pembroock sahe, daß alle sein dringendes Anhalten die Wiedergabe seines Schlosses zu erhalten, vergebens war, belagerte er es, und bemächtigte er sich desselben in wenig Tagen. Auf diese Nachricht entrüstete sich der König wider diesen Herrn ausserordentlich, und befal den Bischöfen einen Ban wider ihn abzuschiessen. Allein er hatte die Kränkung, eine abschlägige Antwort zu erhalten. Sie antworteten ihm, daß sie keine rechtmäßige Ursach sehen, diesen Grafen in den Ban zu thun, welcher nichts anders gethan, als sich in den Besitz eines Guts gesetzt habe, das ihm zugehöre, und welches der König ihm wieder zu geben versprochen. Da Heinrich die Bischöfe zu dieser Gefälligkeit nicht bewegen können, beschlos er wieder zu den Waffen zu greifen, und sich des Schimpfs wegen, den er bekommen, Genugthuung zu verschaffen. In dieser Absicht gab er allen Herrn Befel, sich, unmittelbar nach dem Tage Allerheiligen, mit ihren Völkern nach Glocester zu begeben. So bald seine Völker beisammen waren, stelte er sich an ihre Spitze und gieng in das Land Wallis. Allein er war nicht so bald in dasselbe eingedrungen, als er sich in dem äussersten Mangel an Lebensmitteln Der graf von Pembroock belagert und nimt sein schlos wieder weg. Die bischöfe weigern sich ihn in den ban zu thun. Der könig geht auf ihn los.

und Fütterung befand, indem der Graf von Pembroock die Vorsichtigkeit gebrauchet, an allen den Orten, durch welche das königliche Heer gehen muste, alles verwüsten zu lassen. Da ihn dieser Querstrich genötiget den Weg zu verändern, gieng er in die Provinz Monmouth, wo er sich einige Zeit aufhielt, um des Unterhalts seines Heers wegen Befele zu ertheilen. Als indessen der Graf von Pembroock Nachricht erhalten, daß sich der König und der gröste Theil der Anfürer des Heers in das Schlos Groomont geleget, da sich inzwischen das Heer ausserhalb demselben gelagert, grif er diese Völker, die an nichts weniger dachten, bey Nachtzeit an und brachte sie in eine völlige Flucht (*). Dieser Zufal setzte den König, der bey dieser Gelegenheit fünf oder sechshundert Pferde, und beinahe sein ganzes Feldgeräte verloren, dergestalt in Bestürzung, daß er, ob gleich sein Heer des Grafens seinem überlegen war, sich doch nach Glocester begab. Als Pembroock sahe, daß sich der König entfernete, faste er den Entschlus das Schlos Monmouth zu belagern, darin Balduin von Guienes, ein Holländer, der in einem grossen Rufe stand, Befelshaber war. Da dieser Statthalter wohl gemutmasset, daß der Graf nicht unterlassen werde, sich dem Orte mit wenig Leuten zu nähern, um ihn in Augenschein zu nemen, hatte er ihm auf eine so geschickte Art einen Hinterhalt gestellet, daß er ihn, nachdem er ihn auf einmal umringet, zu einem Gefangenen machte. Dieser Zufal würde ohne Zweifel den Untergang des Grafens und seiner ganzen Partey nach sich gezogen haben, wenn nicht, wärend der Zeit man ihn in das Schlos fürete, zu einem unerwarteten Glück, Balduin von einem Pfeilschus tödtlich wäre verwundet worden. Da seine Wunde seine Leute genötiget, sich aufzuhalten, um ihm zu Hülfe zu kommen, hatte das Heer des Grafen nicht nur Zeit seinen Anfürer zu befreien, sondern es tödtete auch alle diejenigen, die aus dem Ort gegangen waren, oder nam sie gefangen.

Sein Heer wird überfallen und in die Flucht getrieben.

Er zieht sich nach Glocester zurück.

Der Graf von Pembroock wird gefangen bekommen und auf der Stelle befreiet.

Indessen daß dieses in dem Lande Wallis vorgieng, dachte Hubert von Bourg auf Mittel, sich von einer neuen Gefar zu befreien, die ihm drohete. Er hatte Nachricht erhalten, daß der Bischof von Winchester willens sey, sich ihn vom Halse zu schaffen, und daß er um seinen Zweck desto leichter zu erreichen, stark bey dem Könige anhalte, daß er ihm die Aufsicht über das Schlos Devises geben solle. Da die Gefar, in der sich Hubert befand, ihn genötiget, sich Mühe zu geben dieselbe zu vermeiden, war er glücklich genug einige von seinen Wächtern zu gewinnen, welche ihm Mittel verschaften zu entwischen, und in eine Kirche auf dem Lande zu flüchten. So bald seine Entweichung bekant wurde, lies ihm der Statthalter durch Soldaten nachsetzen, welche, da sie ihn an dem Fus des Altars gefunden, ihn mit vieler Gewalt von demselben wegrissen, und in den Ort zurückfüreten. Hätte man ihn an irgend einem andern Orte, als in einer Kirche wieder bekommen, so würden wenig Leute an seinem Unglück Theil genommen haben. So aber schien die Verletzung der Freistätte der Geistlichkeit von einer so gefärlichen Folge zu seyn, daß der Bischof von Salisbury seine eigene Sache daraus machte, weil diese frevelhafte That in einer Kirche seines Stifts begangen worden. Er begab sich so gleich nach Devises, und bemühete sich von dem Befelshaber zu erhalten, daß der Gefangene wieder an den Ort gefüret werde, aus welchem er weggenommen worden. Nachdem aber sein Anhalten vergeblich gewesen, that er die ganze Besatzung in den Ban, und reisete auf der Stelle ab, um sich dieserwegen bey dem Könige zu beklagen. Es wurde ihm

Hubert entwischet aus seinem Gefängnis und begiebt sich in eine Kirche.

Er wird mit Gewalt aus derselben gezogen.

(*) Der Graf von Pembroock welte nicht zugeben, daß einer von den königlichen Soldaten gefangen oder verwundet werden solte. Es kamen daher deren nur zwey und zwar aus eigner Schuld um das Leben. Matthäus Paris. T.

ihm von dem Bischof von London und einigen andern Bischöfen beigestanden, welche diesen Fürsten so nachdrücklich zuredeten, daß sie einen Befel von ihm erhielten, den Gefangenen in seine Freistadt zurück zu schicken. Jedoch diese Gewogenheit schien dem Hubert wenig vortheilhaft zu seyn, weil der König zu gleicher Zeit dem Sherif der Provinz zu verhindern befal, daß man ihm keine Lebensmittel bringe. Inzwischen wurde er gleich den Tag darauf durch einen Haufen bewafneter Leute befreiet, die ihm Mittel verschaften sich in das Land Wallis zu begeben, wo er zu dem Grafen von Pembroock gieng.

Er wird in dieselbe zurückgeschickt.

Er wird durch bewafnete Leute befreiet.

Da die Erwälung Richard Blunds zum Erzbischof von Canterbury zu Rom nicht genemgehalten worden, erklärete sie der Papst für nichtig, wie die vorhergehenden. Doch gab er den Mönchen, aus Furcht, daß sie sich wieder irren möchten, Macht, den Edmund, einen Domherren von Salisbury, zu erwälen. Auf diese Art machten sich die Päpste nach und nach zu Herren über die Erwälungen der Erzbischöfe von Canterbury, indem sie dieselben so lange für nichtig erklareten, bis daß man diejenigen erwälet hatte, denen sie günstig zu seyn willens waren.

Der Papst erklaret die vierte Erwälung des erzbischofs von Canterbury für nichtig, und läst den Edmund erwälen.

1234.

Der Graf von Pembroock setzte seit dem Abzuge des Königs seinen Krieg fort, und erhielt alle Tage einigen Vortheil. Im Anfange des Jahrs 1234 schlug er ein kleines Heer, welches von dem Johan von Monmouth angefüret ward, der ihn zu überfallen geglaubt hatte, aber selbst überfallen wurde. Nach diesem Siege verherete er die Ländereien der Bedienten des Königs, die an den Grenzen des Landes Wallis lagen, und zündete die Stadt Schrewsbury an, ohne daß sich der König, der beständig zu Glocester war, anzurücken und ihn anzugreifen unterstand. Anstat sich dem Fortgang dieses Herrn zu widersetzen, befürchtete er in Glocester nicht sicher zu seyn; und in diesen Gedanken schlos er sich zu Winchester ein, und überlies die an der Saverne liegenden Provinzen der Willkür seines Feindes. Es rieten ihm verschiedene Bischöfe und andere, daß er mit dem Grafen Friede machen solle. Allein dieser schwache Fürst, der sich jederzeit von dem Bischof von Winchester regieren lies, wolte von keinem Vergleich reden hören, es sey denn, daß sich der Graf von Pembroock zu seinem Füssen werfe und sich selbst des Hochverrats schuldig erkläre (*). Es war schwer von dem Grafen zu erhalten, daß er sich so harten Bedingungen freiwillig unterwerfe. Es war nicht weniger schwer ihn dazu zu zwingen, weil der König nicht die geringste Hofnung hatte von seinem Parlament zur Fortsetzung dieses Kriegs, der jederman misfiel, Beistand zu erhalten. Jedoch der Bischof von Winchester hatte ein Hülfemittel, von dem er nicht für gut befand dem Könige Nachricht zu geben. Da der Rath blos aus seinen Anhängern bestund, war es ihm nicht schwer die Glieder desselben zu gewinnen und sie zu einer That zu verleiten, die zur Ausfürung seiner Anschläge dienete. In dieser Absicht lies er an diejenigen, die für den König in Irland die Regierung füreten, einen, von zwölf Gliedern des geheimen Raths unterzeichneten Befel ergehen, die Ländereien des Grafen von Pembroock zu plündern und sich seiner selbst, wenn er in dieses Land komme, todt oder lebendig zu bemächtigen (**). Diesem Befele war ein Versprechen von Seiten des Königs beigefügt, daß er

Fortgang des Grafens von Pembroock.

Verschwörung des bischofs von Winchester, wider den grafen von Pembroock.

(*) Der König wolte, der Graf von Pembroock solle mit einem Strick um den Hals erscheinen. Matthäus Paris, S. 332. T.

(**) Der Befel, den Grafen in Verhaft zu nemen, war an Moritz Fitz-Gerald, obersten Richter des Königs in Irland; an Walther und Hugo von Lacy, Richard von Burgh und Gottfried March, und an andere Unterthanen und Lehnsleute des Grafen gerichtet. Matthäus Paris, S. 333. T.

er ihnen die eingezogenen Güter geben wolle, die der Graf in dieser Insel hatte, wenn sie dasjenige, was ihnen befolen worden, treulich volziehen würden. Die Statthalter in Irland, die nach einem so guten Bissen beglerig waren, versprachen sich alle Mühe zu geben, dem Könige ein Genügen zu thun. Sie wünschten aber, zur Sicherheit desjenigen, was ihnen versprochen worden, vorher einen gehörig nach den Rechten eingerichteten offenen Brief zu haben. Der Bischof, welcher zu weit gegangen, als daß er zurückweichen konte, lies diesen offenen Brief verfertigen und fand ein Mittel ihn, unter andern Papieren von weniger Erheblichkeit, von dem König unterzeichnen zu lassen. Darauf lies er ihn von dem Kanzler siegeln (*), welcher allem Ansehen nach mit um den Anschlag wuste. So bald die Statthalter in Irland diese Urkunde in ihrer Gewalt hatten, kehreten sie Anstalten vor, ihr Versprechen zu erfüllen. Um dieser Ursach willen warben sie unter einigem Vorwand Völker an und nachdem sie sich in die ländereien des Grafen von Pembroock geworfen, begiengen sie grosse Ausschweifungen in denselben, damit sie diesen Herrn in die Insel ziehen möchten. Diese List hatte alle den Erfolg, den sich der Bischof von Winchester davon versprochen. Pembroock, welcher durch den Schaden aufgebracht wurde, den man ihm in Irland that, eilete unverzüglich dahin, mit dem Vorsatz sich an denjenigen zu rächen, die ihn auf eine so mutwillige Weise angriffen. Allein anstat sich dieses Unrechts wegen zu rächen, ward er auf eine unanständige Art von leuten verraten, die sich seine Freunde zu seyn stelten und ihn in eine Schlacht verwickelten, darin er durch einen Stich mit dem Dolch, der ihm von hinten zu gegeben wurde, das leben verlor.

Der graf wird in Irland getödtet.

Ungnade des bischofs von Winchester.

Indessen daß sich der Bischof von Winchester auf diese Weise der Gewalt des Königs, selbst wider Wissen dieses Fürsten, bedienete, um sich seine Feinde vom Halse zu schaffen, arbeitete der neue Erzbischof von Canterbury heimlich daran, ihn selbst zu verderben. Dieser Bischof, der von seinem Eifer gegen das Beste des Reichs und gegen den König selbst, getrieben ward, hörete nicht auf ihm vorzustellen, daß es sein Bestes erfordere, diesen allen seinen Unterthanen verhaßten Staatsbedienten von seiner Person zu entfernen. Er gab ihm zu verstehen, daß alle die Ausländer, welche die Liebe seines Volks von ihm abwendig machten, ohnfelbar einmal die Ursach zu seinem Untergang seyn würden. Sein Anhalten war so dringend, daß Heinrich die Augen endlich aufthat und völlig geneigt schien sein Verhalten zu ändern. Die erste Wirkung dieser Veränderung war die Ungnade des Staatsbedienten, welcher einen ausdrücklichen Befel erhielt wieder in sein Stift zurückzukehren. Darauf wurde Peter von Rivaux der Grosschatzmeister, Segrave der Grosrichter, Robert von Passelew und alle die andern ausländischen Lieblinge, welchen der Bichof von Winchester die vornemsten Bedienungen an dem Hofe und im Reich geben lassen, derselben auf eine schimpfliche Art entsetzt. Sie bekamen zu gleicher Zeit Befel sich gefaßt zu machen, von ihrer Aufführung und von alle dem Gelde, das durch ihre Hände gegangen, Rechnung abzulegen. Nachdem die Angelegenheiten des Hofes auf diese Art in Ordnung gebracht worden, schickte der König den Erzbischof von Canterbury, mit den Bischöfen von Chester und Rochester in das land Wallis, um daselbst mit dem Leolyn Friede zu machen, welches sie zum Vortheil des Reichs verrichteten.

Die andern ausländer werden beraubet.

Friede mit den Wallisern.

Die

(*) Matthäus Paris sagt, das Siegel sey dem damaligen Kanzler, Rudolph von Chichester, gestolen worden. T.

Die glückliche Veränderung des Königs gab England die Ruhe wieder, deren es seit einiger Zeit beraubt gewesen. Vermutlich würde dieses Königreich seinen ersten Glanz wieder haben erhalten können, wenn der Fürst, der es regierete, jederzeit bey eben den Gesinnungen geblieben wäre. Inzwischen machten sich die neuen Staatsbedienten diese gute Zwischenzeit zu Nuße, um dem Könige den Schaden begreiflich zu machen, den er sich selbst angethan, da er sein ganzes Vertrauen Ausländern gegeben, welche weder für ihn noch für sein Königreich einige Liebe hegten. Der Erzbischof von Canterbury, der von der ganzen, wider den Grafen von Pembroock geschmiedeten, Verschwörung umständliche Nachricht erhalten, zeigte ihm die Urschrift von dem Schreiben und dem offenen Briefe, den der Bischof von Winchester nach Irland geschickt hatte. Heinrich, welcher über eine so grosse Verwegenheit erstaunte, betheuerte, daß er keinen Theil daran habe. Er schien sogar über den Tod Pembroocks betrübt und wider seine Staatsbedienten, die sein Vertrauen auf eine so ausschweifende Art gemisbraucht, sehr aufgebracht zu seyn.

Man giebt dem Könige von der betriegerey des Bischofs von Winchester, in absicht des verstorbenen Grafen von Pembroock, nachricht.

Als der, die Vertheidigung der alten Staatsbedienten zu vernemen, bestimte Tag gekommen, fasten die Beklagten, welche sich ohne Zweifel ausser Stand zu seyn merkten, sich zu rechtfertigen, den Entschlus, sich in die Kirchen zu begeben, unter dem Vorwand, daß sie Ursach hätten, einige Gewalt von Seiten ihrer Feinde zu befürchten. Da die Absicht der neuen Staatsbedienten war, den König von der Untreue der alten zu überzeugen, richteten sie es so ein, daß ihnen dieser Fürst den Vorwand, dessen sie sich bedieneten um sich zu weigern zu erscheinen, nam, indem er ihnen einen freien Geleitsbrief bewilligte. Peter von Rivaux, welcher am ersten erschien, redete auf eine so hochmütige und dem Zustande, in welchem er sich befand, so wenig gemässe Art, daß ihn der König, der seine Unverschämtheit nicht ertragen konte, in den Tour füren lies. Doch blieb er nicht länger als drey Tage darin, weil es der Erzbischof erhielt, daß er wieder in seine Freistadt zurückgeschickt wurde. Segrave verlangte eine längere Frist, um sich zur Antwort gefaßt zu machen und erhielt sie durch eben diese Fürbitte. Was den Bischof von Winchester betrift, so blieb er in seiner Kirche, weil er es nicht wagte sich dem freien Geleitsbriefe anzuvertrauen und man befand es nicht für gut, ihn mit Gewalt aus derselben zu reissen.

Die alten Staatsbedienten werden nach den rechten belanget. Sie begeben sich in freistätte. Man bewilliget ihnen einen freien geleitsbrief. Der könig bewilliget ihnen eine frist.

1235. Da, wärend der Zeit man sich in England mit diesen geistlichen Angelegenheiten beschäftigte, der Stilstand mit Frankreich verflossen war, grif Ludwig den Herzog von Bretagne beherzt an. Nach den Regeln einer guten Staatsklugheit hätte Heinrich diesem Bundesgenossen mit aller Macht beistehen sollen. Allein Heinrich begnügte sich, ihm sechzig Reuter und zweitausend Man Fusvölker zu schicken. Da eine seiner Noth so wenig gemässe Hülfe nicht fähig war ihn zu beschützen, sahe er sich genötiget einen Stilstand von drey Monaten zu verlangen. Allein er konte denselben nicht anders, als unter der Bedingung erhalten, daß, wenn ihm in dieser Zeit der König von England nicht in eigner Person zu Hülfe komme, er sich alle dem, was man von ihm verlangen werde, unterwerfen wolle. Wärend dieser Zwischenzeit gab er sich alle mögliche Mühe den Heinrich zu bewegen, daß er nach Bretagne gehen solle; weil er es aber nicht dahin bringen können, leistete er dem Ludwig von seinen Ländern die Huldigung; dieses machte, daß ihm seine Unterthanen den Beinamen Mau-clerc (*), das ist, ungeschickter Man gaben.

Der könig von Frankreich, greift den herzog von Bretagne an. Heinrich läst es aus der acht dem herzog beizustehen, welcher gezwungen wird dem Ludwig die huldigung zu leisten.

(*) Die Geschichtschreiber von Bretagne nennen diesen Herzog Mauclerc, das ist, einen unwissenden, unverständigen, weil es scheinet, daß er es in der Staatskunst nicht weit gebracht

ben. Auf diese Weise beraubte sich Heinrich durch seine Nachläßigkeit eines Beistands, der ihm in dem Kriege, den er wider Frankreich zu füren hatte, sehr nützlich seyn konte.

1236.

Die alten staatsbedienten erhalten gnade.

Im Anfange des folgenden Jahrs, fanden Segrave und Passelew, die alten Staatsbedienten des Königs, Mittel, durch ein Geschenk von tausend Mark von einem jeden, Friede mit ihm zu machen, vermittelst dessen sie von aller Verfolgung frey gesprochen wurden.

Isabelle, des königs schwester, vermälet sich mit dem kaiser Friedrich 2.

Kurz darauf wurde das Beilager der Isabelle, des Königs Schwester, mit dem Kaiser Friedrich 2, feierlich begangen. Ob es gleich nicht gebräuchlich war, dem Könige ein Hülfsgeld zur Vermälung einer jüngern Prinzeßin zu geben, so war doch das Parlament mit seinem letztern Bezeugen so wohl zufrieden, daß es ihm auf eine jede Hyde Landes, die bearbeitet wurde, zwey Mark bewilligte.

Der bischof von Winchester wird von dem papste nach Rom berufen.

Der Bischof von Winchester, welcher sich seit seiner Ungnade beständig in seinem Stift aufgehalten, gieng aus demselben auf Befel des Papsts heraus, der ihn zu seiner Person rief, unter dem Vorwand, daß er bey Streitigkeiten, die zwischen ihm und den Römern entstanden waren, seines Raths nötig habe. Man zweifelte nicht, daß dieses nicht ein Mittel sey, dessen sich der Papst bediene, ihn von den Verfolgungen des Königs zu befreien und allem Ansehen nach bezalete der Bischof diese Gunstbezeugung theuer. Er hatte mit einem Papst zu thun, der keine Gelegenheit aus der Acht lies, Geld zusammenzubringen. Man kan hievon aus dem Verfaren urtheilen, welches er in eben diesem Jahr vornam.

Der papst macht einen kreuzzug bekant, und überhebt die kreuzbrüder desselben für geld.

Da der Stilstand von zehn Jahren, den Friedrich mit den Saracenen gemacht, bald zu Ende gehen solte, lies er einen neuen Kreuzzug bekant machen, als wenn er willens sey, mächtige Bemühungen anzuwenden, die Sachen in Palästina wieder auf einen guten Fus zu bringen. Weil der Eifer der Christen bey dieser Gelegenheit wieder aufwachte, gab es eine grosse Menge, die das Kreuz namen. Allein indessen daß sie sich zur Abreise anschickten, kam eine neue Bulle zum Vorschein, welche sie vermittelst einer gewissen Summe, auf die sie geschätzt wurden, dieser Reise überhob.

Vermälung des königs mit der Eleonore von Provence.

Da sich England damals in einer tiefen Ruhe befand, bedienete sich Heinrich dieser Zeit die Eleonore, zweite Tochter Raymunds, Grafen von Provence, zu heiraten. Dieses Beilager wurde mit vieler Pracht und Lustbarkeiten gefeiert, welche dem Könige mehr Glück vorzubedeuten schienen, als ihm diese Vermälung nach der Zeit zuwegebrachte.

Verordnungen von Merton.

Nachdem diese und die Feierlichkeit der Krönung der neuen Königin (*) geendiget worden, berief der König ein Parlament nach Merton (**), wo verschiedene Verordnungen gemacht wurden,

gebracht hatte, ob er gleich auf der Universität zu Paris, studiret hatte. T.

In einer Anmerkung ist schon oben gesagt worden, warum die Bretagner dem Peter von Dreux, den Beinamen Mauclerc gegeben. St. M.

(*) Matthäus Paris hat uns eine genaue Beschreibung dieser Krönung, und der Verrichtung einer jeden Person, nach dem ihr aufgetragenen Amte, aufbehalten. Es ist dabey merkwürdig, daß der Graf von Chester, als Grosconnetable, das Schwert des h. Eduards, so man [illegible] vor dem Könige hertrug, [illegible] daß der Graf des Pallastes sey, und daß er, vermöge dieser Würde, das Recht habe, dem Könige, wenn er wider die Gesetze handeln würde, Einhalt zu thun. Matth. Paris, im Jahre 1235. T.

(**) Matthäus Paris sagt, der König habe sich gleich den andern Tag nach der Krönung von London nach Merton, einem Kloster in der Grafschaft Surrey, begeben, wo er die Grossen seines Reichs vor sich gefunden. Er errichtete daselbst die Bescheide von Merton, welches die allerälteste Samlung der Gesetze, nach dem grossen Gnadenbrief ist. Diese Samlung ist in eilf Artikel oder Hauptstücke getheilt. T.

wurden, die lange Zeit im Schwang gewesen, von denen aber die meisten nicht mehr vorhanden sind.

Der Krieg, den der König von Frankreich von neuem angefangen, endigte sich mit dem Feldzuge, den dieser Fürst nach Bretagne gethan, ohne daß einiger Friedensvergleich zwischen den beiden Kronen erfolgte. Heinrich, welcher keine kriegerische Neigungen hatte, hatte sich keine Mühe gegeben ihn fortzusetzen; und die Regentin von Frankreich war froh, die Engländer, wärend der Minderjärigkeit des Königs, ihres Sohns, nicht nach Frankreich zu ziehen.

Ende des Kriegs in Bretagne, ohne frieden und Stilstand, zwischen Frankreich und England.

Jedoch, obgleich England nicht durch auswertige Kriege beunruhiget wurde, so wurde es dieserwegen nicht weniger innerlich durch das Misvergnügen zerrüttet, das die Erhöhung eines neuen Lieblings unter dem Adel verursachte. Dieser war Wilhelm von Provence, der Königin Bruder, welcher zum Bischof von Valence erwälet worden, allein die Bestätigung des Papsts noch nicht erhalten hatte. Dieser Bischof, welcher vor kurzem in England angekommen, hatte das Herz des Königs dergestalt gewonnen, daß dieser Fürst, welcher nichts ohne seinen Rath vornam, ihm die Verwaltung der Staatsangelegenheiten gänzlich überlies. Eine so grosse Gewogenheit verursachte den engländischen Herren vielen Verdrus, als welche sich in eben den Zustand wieder gestürzt sahen, aus dem sie sich durch die Vertreibung der Poitouer zu befreien geglaubt hatten. Sie füreten in dem Parlament, welches im Aprilmonat dieses Jahrs zu London zusammen kam, gegen den König so verwegene Klagen darüber, daß er genötiget zu seyn glaubte, sich in den Tour zu begeben, in welchen er die Versamlung verlegen wolte. Als er aber sahe, daß sich keiner von den Herren zu ihm begab, kehrete er von sich selbst wieder in die Stadt zurück und bemühete sich einigen von ihren Beschwerden abzuhelfen, um sie zu bewegen von derjenigen abzustehen, die sie für die vornemste ansahen. Er setzte verschiedene Sherifs, die ihre Gewalt gemisbraucht, ab und andere an ihre Stelle. Der Prinz, sein Bruder, welcher sich beklaget, daß ihm ein gewisser Mensch, Namens Richard Sward, die schuldige Ehrerbietung nicht erwiesen, erhielt, daß dieser Unverschämte aus dem Königreich verbannet wurde. Endlich glaubte der König, die Barons durch einige Veränderungen, die er, um ihnen einen Gefallen zu erweisen, an seinem Hofe vorgenommen, zu günstigen Gesinnungen gegen sich gebracht zu haben. Als er sich aber dieser Gelegenheit bedienen wolte, dem Bischof von Chichester das Groskanzleramt zu nemen, welches dieser Bischof auf eine würdige Art verwaltete, hatte er die Kränkung zu sehen, daß er sich weigerte, dasselbe niederzulegen. Er sagte zur Rechtfertigung seiner Weigerung, daß ihm dieses Amt von dem Parlament anvertrauet worden und daß er es nicht anders als auf das Geheis eben dieser Gewalt verlassen könne.

Zustand des engländischen Hofs.

Das Parlament beklagt sich bey dem Könige, welcher ihnen einige Genugthuung giebt.

Der Groskanzler weigert sich dem Könige das grosse Siegel wieder zu geben.

Obgleich das Parlament dem Könige ein ansenliches Hülfsgeld zur Vermälung der Kaiserin, seiner Schwester, bewilliget, so erhellete es doch, daß dieses Geld nicht zu diesem Gebrauch angewendet worden. Man sahe in der That die Gesandte Friedrichs an dem Hofe ankommen, welche die ihrem Herrn versprochene Mitgabe verlangten. Wenn die Betrachtungen, die man dieserwegen anstelte, für den König nicht vortheilhaft waren, so waren diejenigen, die man kurz darauf über seine Unbeständigkeit zu machen Gelegenheit hatte, seinem guten Namen nicht weniger nachtheilig. Man sahe ihn auf einmal, als man die wenigste Ursach zu haben glaubte dieses zu erwarten, den Segrave und Rivaux an den Hof und zu seiner Person zurückrufen, die er kurz vorher gerichtlich belan-

Der Kaiser verlanget die Mitgabe der Kaiserin, seiner Gemalin.

Der König ruft seine alten Staatsbedienten zurück.

belanget hatte, um sie ihres übeln Verhaltens wegen zu strafen. Er war nicht damit zufrieden, daß er sie zurückberufen, sondern er gab ihnen auch sein ganzes Vertrauen wieder, als wenn er Ursach gehabt, mit ihren ersten Diensten zufrieden zu seyn. Diese schädlichen Staatsbedienten waren kaum wieder in ihre ersten Bedienungen getreten, als man die schlimmen Wirkungen warnam, die ihre Ratschläge in dem Gemüt dieses Monarchen hervorbrachten. Heinrich, der von einer Bulle von Rom unterstützt wurde, wolte in einem Parlament, welches im Junius eben dieses Jahrs zu Winchester gehalten ward, alle die Geschenke, die er vor seinem mänlichen Alter gemacht, unter dem Vorwande für nichtig erklären, daß sie der Papst nicht bestätiget habe. Dieser nichtige Vorwand zeigte, mit was vor Fiels er sich immer mehr und mehr zu einem Leibeignen des römischen Hofs zu machen suche, anstat daß er sich hätte Mühe geben sollen, sich von seinem Joch zu befreien. Da ein, den Rechten und Vorzügen der Krone so geradeswegs entgegengesetztes Verfaren nicht anders als mit Unwillen angesehen werde konte, weigerte sich das Parlament in die Widerrufung dieser Geschenke zu willigen, hauptsächlich der Bulle wegen, auf die sich der König stützte.

Er wil alle vor seinem mänlichen alter gemachte geschenke für nichtig erklären.

So wie das Verhalten Heinrichs ihm die Verachtung seiner Unterthanen zuzog, so brachte diese Verachtung sehr verdriesliche Wirkungen gegen ihn bey den ausländischen Fürsten hervor. Sie sahen ihn nicht anders als für einen wenig furchtbaren Nachbar an, weil er sich in der Noth der Hülfe seines Volks nicht versichern konte. Auf der andern Seite nötigte ihn die Kentnis, die er selbst von der Gesinnung seiner Unterthanen gegen sich hatte, alle mögliche Vorsichtigkeit zu gebrauchen, um zu verhüten mit seinen Nachbarn in Krieg zu geraten. Er gab ihnen lieber freiwillig nach, als daß er sich in Händel verwickelte, aus denen er wohl merkte, daß er sich nicht mit Ehren ziehen könne. Aus dieser Ursach hatte er den Herzog von Bretagne verlassen; und eben der Grund machte auch, daß er in diesem Jahr den Troß des Königs von Schotland erduldete, welcher Northumberland mit einem Hochmut von ihm fordern lies, der fähig gewesen wäre ihm eine kränkende Antwort zuzuziehen, wenn er mit irgend einem andern Fürsten zu thun gehabt hätte. So ungerecht aber diese Anforderung schien, so machte Heinrich doch keine Schwierigkeit, den Frieden durch einen järlichen Gehalt von achtzig Mark zu erkaufen, die er dem Könige von Schotland anwies. Er that sogar eine eigene Reise nach York, um dieses schimpflichen Vergleichs wegen Unterhandlung zu pflegen, und gebrauchte die Furcht, die er hatte, daß sich die Schotten mit den Wallisern verbinden möchten, zum Vorwande. Er stelte sich ferner zu befürchten, daß Gilbert Marshal, Graf von Pembroock, welcher dem Richard, seinem Bruder nachgefolget war, und eine Schwester des Königs von Schotland geheiratet hatte, sich dieser Gelegenheit bedienen, und in dem Königreich Unruhen erwecken möchte.

Er fürchtet sich in einen Krieg zu verwickeln.

Er macht einen schimpflichen vergleich mit dem könige von Schotland.

1237. Weil indessen der König alle Tage gewar wurde, daß sich die Grossen von ihm entferneten, und daß es ihm bey der Gesinnung, die sie hegten, schwer seyn werde, Geld von denselben zu erhalten, um seine Kasten anzufüllen, fiel ihm ein Mittel ein, von dem er glaubte, daß es ihm ohnfelbar gelingen müsse. Er berief ein Parlament, auf welchem alle Herren des Königreichs sich einzufinden vorgefordert wurden, um sich über sehr wichtige Angelegenheiten des Reichs zu beratschlagen. So bald dieser Körper versamlet war, sagte ein gewisser Priester, der den Ruhm hatte sehr beredt zu seyn, zu den Herren, daß er Befel habe, ihnen die Ursach anzuzeigen, um derentwillen sie zusammen berufen

Er beruft ein parlament und stelt sich seine vergangene aufführung zu misbilligen, um ein hülfs-

berufen worden. Nach einem kleinen Einhalten fügte er hinzu, daß der König, nachdem er ernstliche Betrachtungen über die Misbräuche angestellet, die sich in der Regierung eingeschlichen, den äussersten Verdrus empfinde, daß er durch seine Nachläßigkeit und durch sein schlechtes Verhalten etwas dazu beigetragen: daß er mit Betrübnis erkenne, daß er sich unvorsichtiger und eigennüzziger Staatsbedienten bedienet, welche, weil sie nie das Beste des Königreichs, indem sie Ausländer gewesen, zur Absicht gehabt, ihn durch ihre schädliche Ratschläge verschiedene den Gesetzen und Gebräuchen des Landes zuwiderlaufende Dinge zu thun verleitet: daß er, um, so viel als auf ihn ankomme, die Uebel, die seine eigene Unvorsichtigkeit und die Untreue seiner Staatsbedienten verursacht, wieder gut zu machen, beschlossen habe, sich nicht mehr des Raths der Ausländer zu bedienen, sondern die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten den Händen seiner eingebornen Unterthanen anzuvertrauen: daß er überzeugt sey, daß sie sich aus allen ihren Kräften bearbeiten würden, die Unterdrückung des Volks zu verhindern, die Gerechtigkeit und Gesetze in Aufnam zu bringen, und der Krone ihren Glanz wieder zu geben und zu erhalten. Nachdem er diesen Grund gelegt, fügte der Redner hinzu, daß der König sein Parlament zu bedenken bitte, daß die Zerstreuung seines baren Geldes, und die Schulden mit welchen er überhäuft sey, nicht die geringsten Unordnungen seyn, deren man seine Staatsbedienten beschuldigen könne: daß er hoffe, daß man auf die Versicherung, die er ihnen gebe, daß er in alle Mittel willigen wolle, die ihm würden vorgeschlagen werden, die andern Misbräuche zu verbessern, den Anfang damit machen werde diesem abzuhelfen: daß er sie in dieser Hofnung um eine seiner Noth gemässen Hülfe bitte; daß er aber, um ihnen zu zeigen, daß er aufrichtig handele, zum voraus darein willige, daß man Abgeordnete ernenne, um das Hülfsgeld, welches ihm würde bewilliget werden, zu verwalten. Wenn man den Heinrich weniger gekant hätte, so würde diese Rede bey den Gliedern des Parlaments eine schleunige Wirkung haben thun können. So aber, da sie nur alzusehr wusten, bis auf was vor einen Grad er die Verstellung treiben konte, war alles dieses demütige Bezeugen nicht fähig sie zu rüren. Sie antworteten, daß sie dem Könige öfters Hülfsgelder bewilliget, ohne jemals ein gegenseitiges Zeugnis seiner Liebe erhalten zu haben; daß der Umfang seiner Länder, seit seiner Gelangung zur Krone, auf eine ansenliche Art vermindert worden, ob er gleich öfters von seinen Unterthanen sehr grosse Summen erpresset, die zu nichts angewandt worden, als Ausländer zu bereichern.

Hülfsgeld von demselben zu erhalten.

Antwort der Barons.

Auf diese beherzte Antwort lies der König versetzen, es habe ihn die Vermälung seiner Schwester und seine eigene gänzlich erschöpft: wenn sie ihm aber den dreizehnten (*) Theil der beweglichen Güter bewilligen wolten, so verspreche er ihnen bey seiner Ehre, daß er nie einem Baron des Königreichs Unrecht thun wolle. Die Herren liessen sich durch dieses Erbieten nicht gewinnen, als welches ihnen wenig erheblich schien, weil sie sich auf das Wort des Königs nicht verlassen konten. Sie antworteten demnach, sie hätten dem Könige zur Vermälung der Kaiserin schon ein Hülfsgeld gegeben, allein es sey zu andern Gebräuchen angewandt worden, und weil er sich verheiratet ohne sie um Rath zu fragen, so solle er auch nun zusehen, wie er die Unkosten seiner Vermälung bestreiten möge. Da ihm diese Antwort zu erkennen gegeben, daß er einen stärkern Kunstgrif nötig habe, um ihnen die Hülfe zu entreissen, die er verlangte, grif er sie an einem

(*) Matthäus Paris sagt, den dreißigsten Theil. T.

Der könig macht sich anheischig, die zwey gnadenbriefe beobachten zu lassen.

einem empfindlichern Ort an, dieser war, daß er ihnen die Wiedereinfürung der Gnadenbriefe des Königs, seines Vaters, versprach; und um sie zu überzeugen, daß er wirklich willens sey sie beobachten zu lassen, lies er den, ehedem durch den Cardinal Langton wider die Uebertreter dieser Gnadenbriefe ausgesprochenen Fluch in allen Kirchen bekant machen. Um sie endlich völlig zu gewinnen, sezte er dreie von ihnen, von denen er wuste, daß sie dem Adel sehr angenem waren, in seinen Rath (*). So viel Schritte zu einem Vergleich von Seiten eines Landesherrn, und hauptsächlich die Wiedereinfürung der Gnadenbriefe, thaten endlich die Wirkung, die er gewünscht hatte. Das

Das parlament bewilliget ihm das hülfsgeld unter gewissen bedingungen,

Parlament, welches sich durch die falschen Beweise hintergehen lassen, bewilligte ihm das Hülfsgeld, das er verlangte. Doch fügte es zwey Bedingungen hinzu, die ihm nicht gar zu angenem waren. Die erste war, daß er hinfüro den Rath der Ausländer verwerfen, und sich des Raths seiner Unterthanen bedienen solle. Die zweite, daß man in einer jeden Provinz vier Ritter, diese Abgabe einzutreiben ernennen wolle, und daß dasjenige, was durch dieselbe herauskomme, in ein Kloster in Verwarung gelegt werden solle, damit es, wenn der König sein Wort breche, jederman wiedergegeben werden

welche der könig nicht hält.

könne. Dieser Vorsichtigkeit ohnerachtet, war das Hülfsgeld nicht so bald aufgetrieben, als sich der König desselben bemächtigte, und es zu unnützen Ausgaben, ja selbst zu Geschenken an seine ausländische Lieblinge anwendete, welche in seinem Rathe, wie vorher, blieben.

Richard, sein bruder, thut ihm vorstellungen.

Die Auffürung Heinrichs verursachte so grosses Murren, daß sich der Prinz Richard, sein Bruder, für verbunden hielt, ihm in ziemlich nachdrücklichen Worten vorzustellen, was vor Gefar sie ihn ohnfelbar aussetzen werde. Jedoch seine Vorstellungen waren vergeblich, weil Heinrich mehr Geschmack an dem Rath der Ausländer fand, der

Anfang der gnade Simons von Montfort.

seinen Leidenschaften besser schmeichelte. Unter denjenigen, welche die meiste Gewalt über das Gemüt dieses Fürsten hatten, gedenket die Geschichte besonders des Simons von Montfort, eines Sohns des berümten Grafen von Montfort, Anfürers des Kreuzzuges wider die Albigenser. Dieser junge Mensch, welcher einiges Misvergnügens wegen den französischen Hof verlassen, um sich in England einen Siz zu verschaffen, hatte sich so wohl nach der Gemütsart des Königs gerichtet, daß es wenige gab, die in der Gnade dieses Fürsten einigen Vorzug vor ihn hatten. Ich werde in der Folge dieser Regierung öfters Gelegenheit haben, unter dem Namen des Grafen von Leicester, von ihm zu reden.

Der fürst von Wallis leistet dem könige die huldigung und giebt sich unter seinen schutz.

Obgleich Heinrich nicht viel daran dachte seine Herschaft über die benachbarten Länder zu erweitern, so lies ihm doch ein glücklicher Umstand, vor dem Ende dieses Jahrs, einen Vortheil erhalten, den seine berümtesten Vorfaren vergebens gesucht hatten. Als Leolyn, der Fürst von Wallis, alt und schwach geworden und sich von dem Griffin, seinem Sohn, verfolget sahe, fand er kein besser Mittel sich für dieser Unterdrückung in Sicherheit zu setzen, als, daß er sich unter den Schutz des Königs von England begab, dem er von seinen Ländern die Huldigung leistete. Dieser Schrit war um so viel ausserordentlicher, weil sowol er selbst, als alle seine Vorfaren, sich alle mögliche Mühe gegeben, es von sich abzuwenden, diese Oberherschaft zu erkennen. Wenn sie die Gewalt der Waffen

(*) Die Herren, die der König mit in seinen Rath zog, waren der Graf von Warren, Wilhelm Ferrars und Johan Gottfried, welche eidlich angelobten, daß sie sich niemals durch Geschenke wolten bestechen lassen, sich von der Warheit zu entfernen, und daß sie dem Könige jederzeit heilsame Ratschläge ertheilen wolten. Mathäus Paris. T.

Waffen zuweilen dazu gezwungen, so waren sie jederzeit bereit gewesen ihre Unterwerfung zu leugnen, so bald sie sich in günstigern Umständen befunden.

Indessen daß die Engländer öffentlich darüber murreten, daß sie sich der Geldbegierde des Königs und der ausländischen Staatsbedienten ausgesetzt sahen, bekamen sie durch die Ankunft eines Legaten, welcher Otto hies und sie völlig aussaugte, eine neue Ursach zum Misvergnügen. Die Geistlichkeit fürchtete sich mit Grunde vor diesen ausserordentlichen Absendungen der Legaten, welche keine andere Absicht hatten, als sie zu plündern. Der Erzbischof von Canterbury machte dem Könige grosse Vorwürfe deswegen, daß er zugegeben, daß dieser Legat in das Königreich gekommen, ohne daß es einige Noth zu erfordern schien und ehe er der Geistlichkeit und dem Parlament Nachricht davon gegeben. Jedoch, diese Klagen waren vergeblich. Es würde nicht nur sehr schwer gewesen seyn den König zu überreden, den Legaten zurückzuschicken, sondern es schien sogar, daß er ihn selbst verlanget habe. Seine Absicht war, sich unter seinem Schutz wider die Unternemungen in Sicherheit zu setzen, die er von Seiten seiner Unterthanen befürchtete. Der Papst hütete sich diese Gelegenheit zu verlieren, einen Legaten nach England zu schicken, da er die Hofnung hatte, daß er mit Hülfe der königlichen Gewalt die Kirchen ungestraft werde plündern können. Also sahen sich die Engländer auf einmal der Geldbegierde dieser beiden Mächte ausgesetzt, welche sich zusammen vereinigten, sie zu Grunde zu richten.

Ankunft eines neuen Legaten.

Der Legat richtete sein Augenmerk nicht auf England allein; seine Absicht war auch Schotland auszusaugen, welches bis dahin für den Erpressungen des römischen Hofs sicher gewesen war. Er glaubte, bey einer Unterredung Gelegenheit dazu gefunden zu haben, welche die beiden Könige dieser benachbarten Reiche mit einander zu York, der Anforderungen des Königs von Schotland wegen (*), hielten. So bald diese Unterredung, in welcher der letztere eine Vermehrung seines Jahrgeldes erhielt, geendiget war, gab ihm der Legat, welcher einen Vorwand gefunden, derselben beizuwonen, zu erkennen, daß er willens sey nach Schotland zu gehen und die Angelegenheiten der Kirche daselbst in Ordnung zu bringen. Alexander gab ihm zur Antwort, er habe nie gehöret, daß ein Legat nach Schotland gekommen, es sey noch weniger unter seiner Regierung nötig; und er werde mit einem Wort, so lange er auf dem Throne sey, dergleichen Neuerung nicht zugeben. Er fügte hinzu, daß, wenn er dieser Versicherung ohnerachtet noch auf seinem Vorhaben bestehe, er ihm zum voraus Nachricht gebe, daß er nicht unumschränkter Herr über seine Unterthanen sey und daß er sich vielleicht nicht im Stande befinden werde ihn zu beschützen, wenn dieses rohe und wilde Volk die Ehrerbietigkeit verliere, die einem Gesandten des Papsts zukomme. Dieses letztere Stück bewog vermutlich den Legaten von seinem Entschlus abzustehen und bey dem Könige von England zu bleiben, bey welchem er mehr Gefälligkeit fand.

Unterredung zwischen den beiden Königen von England und Schotland zu York.

Der Legat will nach Schotland gehen.

Der König von Schotland setzt sich dawider.

Da Johan, der letztere Graf von Chester, in diesem Jahr ohne Kinder gestorben, vereinigte der König diese Grafschaft, welche sehr grosse Rechte hatte, wieder mit der Krone und bezalete den Schwestern des Grafen dasjenige, was ihnen zukam, an Gelde, oder wies sie auf andere Ländereien an.

Die Grafschaft Chester wird wieder mit der Krone vereiniget.

(*) Matthäus Paris sagt, der König von Schotland solte dreihundert Pfund Sterling Einkünfte an Ländereien haben; aus den Rechnungen aber (*Rota Patauina* 21. H. 3. M. 8.) erhellet, daß er nicht mehr als zweihundert gehabt, die er aus den Grafschaften Cumberland und Northumberland gezogen. T.

Geburt Heinrichs, sohns des kaisers.

Ohngefär um eben diese Zeit, bekam Heinrich ein Schreiben von dem Kaiser Friedrich, welcher ihm von der Geburt eines Sohns Nachricht gab, den er mit der Isabelle, seiner Gemalin, erzeuget und dem er den Namen Heinrich gegeben hatte. Er fügte hinzu, daß er dem neugebornen Prinzen das Königreich Sicilien bestimme.

Verderbnis des römischen hofs.

Der Geschichtschreiber Matthäus Paris endiget die Begebenheit dieses Jahrs mit einer lebhaften Beschreibung der Verderbnis des römischen Hofs. Es mus dasjenige, was er davon sagt, um so vielweniger verdächtig seyn, weil es von einem Mönch herrüret, der zu diesen Zeiten gelebt. Jedoch eben dieses hat so viel Leute ungehalten auf ihn gemacht und sie so viel Mühe anzuwenden bewogen, sein Zeugnis zweifelhaft zu machen.

1238.

Simon von Montfort heiratet eine schwester des königs.

Da sich Simon von Montfort, von dem ich schon geredet, an dem engländischen Hofe in sehr angenemen Umständen befand, unterstund er sich seine Absichten auf die verwitwete Gräfin von Pembroock, des Königs Schwester, zu werfen. Weil er aber mit Grunde grosse Hindernisse bey diesem Gesuch zu finden befürchtete, nam er einen kürzern Weg, indem er sich des Herzens dieser Fürstin zum voraus versicherte. Mit einem Wort, er wuste seine Sachen so wohl einzurichten, daß sich der König genötiget sahe, sie in seiner Kapelle heimlich zusammen geben zu lassen. Diese Heirat verursachte dem Prinzen Richard den äussersten Verdrus.

Richard macht dem könige dieserwegen vorwürfe.

Er beklagte sich gegen den König auf eine bittere Art darüber und stelte ihm das Unrecht nachdrücklich vor, das er gethan, da er zugegeben, daß die Prinzeßin, ihre Schwester, einen jüngern Sohn geheiratet, dessen Glück mit einem königlichen Geschlecht in gar keine Vergleichung komme. Der König entschuldigte sich so gut, als er konte, mit der Notwendigkeit, die es erfordert, diese Ehe zu beschleunigen und fügte hinzu, daß kein Mittel mehr dawider sey, weil sie schon feierlich volzogen worden und die Prinzeßin sich schwanger befinde.

Montfort erhält von dem papste die bestätigung derselben.

Als inzwischen Montfort sahe, daß der Prinz Richard sehr wider ihn aufgebracht war und befürchtete, daß er sich bearbeiten möchte seine Vermälung für nichtig erklären zu lassen, that er eine Reise nach Rom, wo er Mittel fand, sie von dem Papst bestätigen zu lassen. Darauf kehrete er wieder zu dem König zurück, welcher ihn sehr wohl aufnam.

Die herren beklagen sich über den könig.

Diese Heirat war nicht die einige Sache, über die sich Richard zu beklagen Ursach zu haben glaubte. Das grosse Ansehen der Ausländer, die jederzeit um den König waren, verursachte ihm nicht weniger Verdrus, als den andern Herren. Sie beklagten sich alle einmütig, daß der König seine Versprechungen nicht gehalten und daß alles Geld, welches er unter verschiedenem Vorwand von seinem Volk erpresse, zu nichts angewendet werde, als die Verwandten der Königin reich zu machen.

Sie verbinden sich mit dem Richard wider den könig, und verlangen ihrer beschwerden wegen genugthuung.

Da sich der Prinz Richard des gemeinen Besten sehr anzunemen schien, glaubten sie, daß es ihnen unter einem solchen Haupt nicht unmöglich seyn werde, von dem Könige die Genugthuung zu erhalten, die sie verlangten, besonders in Absicht der Ausländer. In diesen Gedanken richteten sie eine Verbindung unter sich auf und nachdem sie den Prinzen an ihrer Spitze hatten, liessen sie dem Könige sagen, daß sie ihn ersuchten sich dessen zu erinnern, was er ihnen versprochen. Diese Verbindung, deren Folgen Heinrich befürchtete, bewog ihn den Weg der Mäßigung zu ergreifen, wie er gemeiniglich that, wenn er sich zugesetzt sahe. Anstat ihnen seinen Unwillen zu bezeugen, wie sie vermutet hatten, bestimte er ihnen einen Tag, um ihnen eine günstige Antwort zu geben. Weil sie aber mehr als einmal betrogen worden, liessen sie sich durch diese scheinbare Gütigkeit nicht hinter das Licht füren. Da sie überzeugt waren, daß der König nichts suche als sie aufzuhalten, begaben sie sich an dem bestimten Tage, in Begleitung einer grossen Anzal bewafneter Leute und mit dem

Entschlus

Der könig sie het sich gezwungen nachzugeben.

Entschlus alles zu unternemen nach London. Heinrich hütete sich sehr, sich bey einer Gelegenheit halsstarrig zu erweisen, wo er keine Macht sahe, die im Stande war ihn zu unterstützen. Er gab ihnen zu Antwort, daß er aufrichtig gesonnen sey alle Misbräuche zu verbessern; und um sie davon zu überzeugen, sagte er zu ihnen, er wolle sich gern dem Ausspruch einer gewissen Anzal Herren unterwerfen, die Schiedsrichter seyn solten und von denen er die Helfte ernennen wolle.

Von dem könig vorgeschlagene verordnung der regierung des staats wegen.

Da dieser Vorschlag angenommen worden, ernante man von beiden Seiten Abgeordnete, welche gewisse Bedingungen aufsetzten, welchen sich der König in Zukunft bey der Regierung des Reichs gemäs bezeugen solte. Diese Verordnung wurde von dem Könige und den Herren unterzeichnet und von dem Legaten bestätiget, welcher sich bey allen öffentlichen Angelegenheiten jederzeit das Ansehen seines Herrn einzumengen bemühete.

Beleidigung, die dem legaten zu Oxford angethan wird.

Eben dieser Legat fand zu Oxford, dahin er einiger Angelegenheiten wegen gegangen, nicht eben die Achtung, die man an dem Hofe für ihn hatte. Ob ihm gleich die Universität sämtlich alle seinem Ansehen gebürende Ehrenbezeugungen erwiesen, so war doch die Unverschämtheit einiger seiner Bedienten Ursach, daß gewisse Schüler die Ehrfurcht verloren, die sie ihm schuldig waren. Als sich einige von diesen jungen Leuten gezeigt hatten, um in sein Zimmer zu gehen, wurden sie von dem Thürhüter mit Beschimpfungen zurückgetrieben, die sie sehr unwillig zu machen anfiengen. Indessen daß sie noch im Hause waren, waren einige in die Küche gegangen, wo sie einen armen irländischen Studenten fanden, der den Koch um ein Almosen bat, welcher ihm, stat der ganzen Antwort, siedendes Wasser in das Gesicht gos. Diese barbarische That brachte einen Walliser, der Zeuge davon war, dergestalt auf, daß, da er einen Bogen und Pfeile unter seiner Hand fand, er auf den Koch losdrückte und ihn auf der Stelle todt schos. Als der Legat von diesem Lerm Nachricht erhalten, begab er sich ganz zitternd in den Thurm der Kirche, wo er sich bis gegen die Nacht eingeschlossen hielt, weil er befürchtete, daß sich die Unverschämtheit der Studenten bis auf seine Person erstrecken möchte. So bald er sich sicher wegbegeben zu können glaubte, beklagte er sich dieses frevelhaften Beginnens wegen bey dem Könige und verwickelte die ganze Universität in dasselbe, welche er sogar zum voraus in den Ban gethan hatte. Der König schien über die dem Legaten zugefügte Beleidigung auf das äusserste aufgebracht zu sern; und um ihm Genugthuung zu geben, schickte er den Grafen von Warren schleunig nach Oxford, mit Befel, sich der Schuldigsten zu versichern. Diese Sache, welche anfänglich vielen Lerm machte, wurde endlich durch die Vorbitte der Bischöfe beigelegt, welche die Universität bewogen, dem Legaten alle die Unterwerfung zu bezeugen, die er wünschte (*).

Kaltsinnigkeit zwischen dem könige und dem papst.

Wenn sich dieser Zufal ein wenig später zugetragen hätte, so würde England nicht so guten Kaufs davon gekommen seyn. Als Heinrich kurz darauf dem Kaiser, unter der Anfürung Heinrichs von Turberville einen Haufen Völker geschickt hatte, wurde der Papst, wider den sie gebraucht wurden, dergestalt dadurch aufgebracht, daß die engländischen Geistlichen eine ziemlich lange Zeit hindurch keinen Zutrit an dem römischen Hofe fanden. Diese Uneinigkeit lies den Kaiser hoffen, daß er den König, seinen Schwager, auf seine Seite werde ziehen können. Weil er sich also diese Umstände zu Nutze

machen

(*) Der Legat zwang die Studenten, daß sie sich in der St. Paulskirche (welche weiter als eine Meile von seiner Wenung entlegen war) versammeln, darauf zu Fus in das Haus des Bischofs von Carlisle gehen, und ihre Hüte, Mäntel und Schuhe daselbst ablegen; und sich auf solche Weise in die Wenung des Legaten verfügen, und ihn demütig um Vergebung und Lossprechung bitten musten. T.

Der kaiser bemühet sich, dieselbe zu nutze zu machen.

machen wolte, schickte er Gesandte an ihn, die sich grosse Mühe gaben ihn zu überreden, daß er sich mit dem Kaiser wider den Papst vereinigen solle: allein es war ihnen nicht möglich es dahin zu bringen. Der König und der Papst hatten einer den andern zu sehr nötig, als daß sie lange uneinig bleiben konten. Ob sich gleich der leztere für den Oberlehnsherrn von England ansahe, so war ihm doch nicht unbekant, wie sehr sich die englandischen Barons wider seine Anforderungen sezten, denen die Gewalt des Königs allein einige Kraft zu geben fähig war. Ueberdis konte er die Geistlichkeit dieses Königreichs, nicht anders als vermittelst des Beistandes und der Nachsicht dieses Fürsten, ungestraft plündern. Auf der andern Seite sahe Heinrich keine andere Macht, als des Papsts seine, die ihn wider die Barons unterstützen konte. Da er überdis den Vorsaz gefast hatte, die vornemsten Pfründen des Königreichs in die Hände seiner Anhänger zu spielen, so begrif er wohl, daß er der Gewalt des Papsts nicht entraten könne. Man hat demnach nicht Ursach sich zu verwundern, daß sich diese beiden Mächte wieder mit einander vereinigten, weil es ihr Bestes so sehr erforderte, sich einander zu unterstüzen.

Tod des bischofs von Winchester.

Heinrich bemühet sich einen bruder der königin, erwälen zu lassen.

Die mönche erwälen einen andern.

Der Tod des Bischofs von Winchester, welcher sich, indessen daß dieses vorgieng, zutrug, gab dem Könige Gelegenheit, den ersten Schrit zu thun, sich mit dem Papst wieder zu vergleichen. Da dieser Fürst sehr eifrig wünschte, dieses reiche Bistum dem Bischof von Valence, seinem Schwager, zu verschaffen, empfal er ihn den Mönchen, welche die Wahl treffen solten, sehr nachdrücklich. Allein sie erwäleten, seines dringenden Anhaltens ohnerachtet, den Bischof von Chichester, Groskanzler von England. Ob sich gleich der König in seiner Hofnung von Seiten der Mönche betrogen sahe, so gab er sie doch nicht auf, durch einen andern Weg glücklich zu seyn. Er wuste, daß der Papst nichts mehr verlange, als ihn den ersten Schrit thun zu sehen, sich mit ihm zu vergleichen. Das Beste des römischen Hofs verlangte es und es geschiehet selten, daß er dasjenige aus der Acht läst, was ihm vortheilhaft seyn kan. In diesen Gedanken schickte Heinrich Gesandte an denselben, welche, nachdem sie von Seiten ihres Herrn einige demütige Bezeugungen blicken lassen, es erhielten, daß die Erwälung des Bischofs von Chichester durch die apostolische Gewalt für nichtig erkläret wurde.

Der bischof von Winchester ist die vornemste ursach der unruhen unter dieser regierung.

Tod der Johanna, königin von Schotland.

Der Bischof von Winchester, dessen Tod ich jezt angezeiget, wurde mit Grunde für einen der vornemsten Urheber der Unruhen angesehen, von welchem die Regierung zerrüttet wurde. Er war es, der dem Könige geraten, die beiden Gnadenbriefe des Königs, seines Vaters, aufzuheben, und Ausländer in das Königreich zu ziehen, um ihnen die öffentlichen Aemter anzuvertrauen. Diese zwey Stücke waren eine beständige Ursach zum Misvergnügen unter dem Adel und brachten endlich sehr traurige Wirkungen hervor. Vor dem Tode dieses schädlichen Rathgebers war der Tod der Johanna, Königin von Schotland und Schwester Heinrichs, vorhergegangen.

Verschwörung wider den könig.

Die Art, mit welcher das Königreich regieret wurde, misfiel jederman. Es war demnach nicht zu bewundern, daß sich Leute fanden, die sich den König durch gottlose Mittel vom Halse zu schaffen bemüheten. Es gab in dem Lauf dieses Jahrs einen Bösewicht, welcher sich unsinnig stelte und Mittel fand, sich des Nachts in seine Kammer zu schleichen, mit dem Vorsaz ihn zu tödten. Da ihm aber sein Streich fehl geschlagen, weil der König diese Nacht in der Kammer der Königin schlief, wurde er beim Kopf genommen und wie er verdienete, bestraft. Ehe er starb, zeigte er an, daß Wilhelm du Marais der Urheber dieser Verschwörung sey, in welche noch verschiedene andere

mit

mit verwickelt seyn. Unterdessen steite man, es sey nun aus Nachläßigkeit, oder aus einem andern Bewegungsgrunde, keine Untersuchung deshalb an.

Ich werde die Erzälung der Begebenheiten des Jahrs 1239 damit anfangen, daß ich einige merkwürdige Beispiele von der Unbeständigkeit Heinrichs bemerken lasse. Die Kentnis seiner Eigenschaften und der Gemütsart dieses Fürsten ist schlechterdings nötig, die Ursachen von demjenigen recht zu verstehen, was unter dieser Regierung vorgefallen ist. Da er nicht anders liebte oder haste, als nachdem es denjenigen gefiel, die über sein Gemüt Gewalt bekommen hatten, so ist es nicht zu verwundern, daß er seine Neigungen und Grundsätze öfters verändert. Er überhäufte zuweilen Leute mit Gnaden- und Liebesbezeugungen, die sich wenig Tage darauf in Ungnade sahen; und es trug sich öfters zu, daß er Leute wieder in seine Dienste nam, die er auf eine schimpfliche Art aus denselben gejagt hatte. Ich habe schon gesagt, daß, nachdem er den Grafen von Pembroock verfolget, er dem Gilbert, seinem Bruder, das Grosmarschalamt gelassen habe (*). Dieser, welcher ziemlich wohl bey ihm zu stehen glaubte, fand sich eines Tages ganz bestürzt, als er in das Zimmer des Königs gehen wolte, und man ihm wider die Gewonheit, den Eintrit in dasselbe versagte. Er lies sich bey dem Könige selbst durch einen seiner Freunde darüber beklagen, welcher ihm die Ursach zu sagen bat, die ihn einem so ansenlichen Herrn diesen Schimpf anzuthun bewogen. Heinrich gab zur Antwort, es sey geschehen, weil Richard, der Bruder dieses Grafen, ein Verräter gewesen und weil er bis an seinen Tod in seiner Verräterey geblieben; daß es ihn aus diesem Grunde gereue, demselben das Grosmarschalamt gegeben zu haben, welches er ihm aber doch wieder zu nemen wissen werde. Diese Antwort nötigte den Grafen sich von dem Hofe zu entfernen und in die mitternächtigen Provinzen zu gehen, um sich wider die Verbindungen seiner Feinde, die den König wider ihn eingenommen hatten, in Sicherheit zu setzen.

1239. Beispiele von der unbeständigkeit des königs.

Gilbert, graf von Pembroock, fält ohne ursach in ungnade.

Hier ist ein anderer Beweis von der Unbeständigkeit dieses Fürsten. Anstat wider den Simon von Montfort des Schimpfs wegen, den er dem königlichen Hause angethan, einigen Unwillen bezeugt zu haben, hatte er ihm seine Gnade, wie vorher gelassen, ja ihn endlich gar zum Grafen von Leicester gemacht. Inzwischen beschuldigte er ihn wenig Tage darauf, nachdem er ihm dieses neue Merkmal seiner Hochachtung gegeben, öffentlich, daß er seine Schwester verfüret und dem Papst Geld gegeben habe, um seine Heirat bestätigen zu lassen. Dieser Vorwurf konte nicht mehr zur Unzeit geschehen, weil die Zeit, ihn dieser That wegen zu belangen, verflossen war und er überdis die Heirat in seiner Gegenwart und in seiner eigenen Kapelle volziehen lassen. Der Graf, welcher die Wirkungen seines Zorns befürchtete, reisete noch an eben dem Tage mit der Prinzeßin, seiner Gemalin, ab und begab sich nach Frankreich, wo er sich so lange aufhielt, bis der Zorn des Königs besänftiget war.

Der könig wil den Simon von Montfort, welcher zum grafen von Leicester gemacht worden, seiner heirat wegen verfolgen.

Der graf begiebt sich nach Frankreich.

Ich wil nur noch ein einiges ganz besonderes Beispiel von der wunderlichen Aufführung dieses Monarchen erzälen, von der man überdis beinahe in allen Handlungen seines Lebens Beweise genug siehet. Er hatte sich im vorigen Jahre nicht gefürchtet, sich mit dem Papst zu überwerfen, da er dem Kaiser einige Hülfsvölker geschickt. Inzwischen

Heinrich läst den wider den kaiser abgeschossenen ban bekant machen.

(*) Aus dem Briefe des Königs an Lewellyn, der noch wirklich vorhanden ist, erhellet, daß Gilbert, des Grafen von Pembroock Bruder, durch die Vermittelung des Erzbischofs, die Würde und Erbschaft seines Bruders wieder erhalten habe. Ich kan mich nicht erinnern, daß der Herr von Rapin dessen irgendwo Meldung gethan. T.

schen lies Heinrich wenig Monate darauf, da Friedrich feierlich in den Ban gethan worden, in allen Kirchen seines Reichs, die Banbulle bekant machen. Dieses Verfaren wurde um so mehr für seltsam gehalten, weil er, da er ein Schwager dieses Kaisers war, einen scheinbaren Vorwand hatte, sich desselben zu entbrechen, oder es zum wenigsten so spät zu thun, daß es scheinen konte, daß es wider Willen geschehen.

Geburt des Eduards, sohnes des königs.

In eben diesem Jahr brachte die Königin einen Prinzen zur Welt, welcher Eduard genant wurde und der nach der Zeit, da er dem Könige, seinem Vater, nachgefolget, einer von den berümtesten Monarchen ward, die den Scepter von England getragen.

Erpressungen des legaten.

Er verlanget von den bischöfen eine hülfe am gelde für den papst, welche ihm dieselbe abschlagen.

Die Erpressungen, die der Legat Otto beständig von den Kirchen zu erzwingen fortfur, hatten die Bischöfe endlich genötiget, sich bey dem Papst deshalb zu beklagen, welcher ihn zu zwey verschiedenenmalen zurückberufen wollen: allein der König hatte sich jederzeit dawider gesetzt. Endlich beschlossen die Bischöfe, die den unaufhörlichen Forderungen dieses Cardinals, welcher immer einen neuen Vorwand die Geistlichkeit zu plündern aussan, überdrüßig waren, zusammen zu kommen und wider dieses Uebel einiges Mittel zu suchen. Sie hatten kaum angefangen von ihren Angelegenheiten zu handeln, als sich der Legat in ihre Versamlung begab und von ihnen ein Hülfsgeld verlangte, um der dringenden Noth des h. Stuhls abzuhelfen. Da sie diese neue Anforderung völlig aufgebracht, gaben sie ihm frey heraus zur Antwort, daß sie entschlossen seyn, seine Tyranney nicht länger zu leiden; und um ihm die Gelegenheit zu nemen von neuem darum anzuhalten, giengen sie unverzüglich aus einander. Eine so beleidigende abschlägige Antwort, die ihm hätte begreiflich machen sollen, wie sehr die Geistlichkeit seiner überdrüßig sey, brachte keine andere Wirkung hervor, als daß sie ihn bewog, sich an die Klöster zu wenden, welche sich gezwungen sahen, ihm dasjenige zu geben, was ihm die Bischöfe versagt hatten.

Der legat thut einen neuen versuch nach Schotland zu gehen.

Der könig von Schotland verbietet ihm den eintrit in dasselbe.

Er findet doch ein mittel in dasselbe zu gehen.

Dieser Legat war, wie alle die andern, die vor ihm in England gewesen, unersätlich. Nachdem er grosse Summen aus diesem Königreich ungestraft erpreßt, wolte er auch dergleichen in Schotland thun, ob man ihm gleich schon den Eingang in dasselbe abgeschlagen. Jedoch er war der Man nicht, der sich durch die erste abschlägige Antwort abweisen lies. In diesem Vorsatz reisete er in Begleitung einiger engländischen Herren ab, ohne sich Mühe gegeben zu haben, die Einwilligung des Königs von Schotland vorher zu erhalten. Als er auf die Grenzen kam, fand er diesen Fürsten daselbst, welcher sich dahin begeben, nicht um ihm Ehre zu erweisen, sondern um ihn zu verhindern weiter zu gehen. Dieser Widerstand, den er doch hätte vermuten sollen, verdros ihn dergestalt, daß er sich bis zum Drohen wider den Alexander entrüstete; welcher ihm aus einem noch höhern Tone antwortete und ihm zu verstehen gab, daß er sich für seinen Drohungen nicht fürchte. Sie waren im Begrif zu einem gänzlichen Bruch zu kommen, wenn sich die engländischen Herren nicht in das Mittel geschlagen und diesen Streit beigelegt hätten. Sie erhielten endlich von dem Könige von Schotland, nicht ohne viel Schwierigkeit, daß er dem Legaten für diesesmal allein, in das Königreich zu gehen erlauben wolle. Doch wolte ihm dieser Fürst solche Erlaubnis nicht anders als unter der Bedingung verstatten, daß er vermittelst einer mit seiner eigenen Hand unterschriebenen und mit seinem Petschaft untersiegelten Schrift bekennen solle, daß dieses aus einer besondern Gefälligkeit gegen seine Person geschehe und daß dieses Beispiel zu keiner Folge gereichen solle. Nachdem diese Hindernis gehoben worden, begab sich der Legat nach Edinburg, wo

er

er von der Geistlichkeit in Schotland einiges Geld erpreste; welches der einige Zweck seiner Reise war.

Heinrich erneuert seine Verfolgungen wider den Hubert von Bourg,

Wenn die Geistlichkeit von England, von der Geldbegierde dieses Cardinals leiden muste, so waren die andern Unterthanen des Königs nicht besser daran. Heinrich, welcher nicht anders als mit grossen Schwierigkeiten von dem Parlament Hülfsgelder erhalten konte, lies keine Gelegenheit vorbeigehen, durch alle Arten von Mitteln von Privatleuten Geld zu erpressen. Hubert von Bourg, den er einige Jahr hindurch in Ruhe gelassen, wurde gegen das Ende des jetzigen um eben der Verbrechen willen, deren er vorher beschuldiget worden und die man für vergessen hielt, von neuem belanget. Diese Sache wurde feierlich vor einer Versamlung von Herren untersucht, vor der er, wie man vorgiebt, seine Unschuld durch unstreitige Beweise darthat. Weil er indessen alles von einem Urtheil zu befürchten hatte, um welches der König selbst wider ihn anhielt, so glaubte er, daß es vortheilhafter für ihn seyn werde, wenn er sich mit ihm vergleiche, als wenn er den Ausspruch der Richter erwarte. Er trat ihm demnach viere von seinen schönsten Ländereien (*) ab, vermittelst deren Heinrich von seinen Verfolgungen abstund.

welcher sich endlich mit ihm vergleichet.

Ich finde mich unumgänglich genötiget, öfters auf einerley Sache wieder zu kommen, ich wil sagen auf die Erpressungen des Königs und des römischen Hofs, weil solches die wichtigsten Begebenheiten dieser Regierung, zum wenigsten bis auf die Zeit sind, von der ich jetzo rede. Allein, obgleich diese Sachen wenig erheblich zu seyn scheinen, so dienen sie doch den Zustand bekant zu machen, in welchem sich das Königreich England damals befand, welches ohne Unterlas bald von dem Könige, bald von dem Papst geplündert wurde. Diese Ausschweifungen giengen so weit, daß man nicht umhin kan sich zu verwundern, daß die Engländer unter einem so schwachen Könige, als dieser, und der von allem Beistande, ausgenommen den von Rom, so entblöst war, so viel Gedult gehabt. Doch dieser schien ihnen auch der furchtbarste zu seyn, weil sie die Trübsalen der vorigen Regierung befürchten musten, und besorgten das Königreich in eine eben so grosse Verwirrung wieder zu stürzen. Indessen schien es doch, daß die Bischöfe den Entschlus gefast, in einer Versamlung, die sie zu London deshalb hielten, einige Maasregeln zu nemen, um sich vor diesen Unterdrückungen in Sicherheit zu setzen. Sie beklagten sich öffentlich, daß der König alle ledige Pfründen zu seinem Gebrauch behalte und allen Erwälungen so lange Hindernisse in den Weg lege, bis er die Wahl auf diejenigen fallen lassen, die er wolle. Sie giengen sogar so weit, daß sie alle diejenigen in den Ban thaten, die ihm diese schädliche Anschläge gaben. Jedoch Heinrich fragte wenig nach ihrem Murren, weil er des Schutzes des Papsts versichert war. Daher hatte er auch eine Gefälligkeit gegen denselben, die weiter gieng, als man sich jemals einbilden kan. Als der Kaiser Gesandte an ihn schickte, um sich darüber zu beklagen, daß er den wider ihn abgeschossenen Ban bekant machen lassen, hatte er die Niederträchtigkeit zu antworten, daß er, da er ein Vasal des Papsts sey, nicht umhin könne, ihm zu gehorchen. Inzwischen setzte der Legat seine Erpressungen fort. Nachdem er, unter dem Namen der Mahlzeitengelder und unter unendlich vielen andern Vorwendungen, ungeheure Summen aus den Kirchen und Klöstern gezogen, zeigte er durch eine neue Art von Plage, wie wenig der römische Hof damals der Engländer schone. Er lies in dem gan- zen

1240.

Grosse Erpressungen des Königs und des Papsts.

Klagen der Bischofe wider den König.

Der Legat nötiget die Kreuzbrüder ihm Geld zu geben, um sich von ihrem Gelübde loszukaufen.

(*) Die vier stärksten Schlösser des Huberts, welches Blanch-Castle, Grosmond, im Fürstentum Wallis, Screnefrith und Haifield waren. Matthäus Paris. T.

zen Königreich bekant machen, daß er nicht nur die Macht habe diejenigen, die das Kreuz genommen, um nach dem h. Lande zu gehen, von ihrem Gelübde loszusprechen; sondern auch sie zu zwingen, sich bey Strafe des Bans mit Gelde von demselben loszukaufen.

Ausschweifendes verlangen des papsts von der geistlichkeit.

Jedoch dieses war gegen dasjenige noch wenig, was eben dieser Legat kurz darauf von der Geistlichkeit verlangte. Der Papst wolte unter dem Vorwande, den Frieden der Kirche wider die vorgegebene Verfolgung des Kaisers in Sicherheit zu setzen, von allen engländischen Geistlichen den fünften Theil ihrer Güter erpressen; und anstat, daß sich der König wider die Erpressungen setzen sollen, unterstützte er sie aus seinem ganzen Vermögen. Anfänglich bezeugten die Bischöfe einigen Muth und weigerten sich nicht nur dasjenige zu geben, was der Legat verlangte, sondern auch irgend etwas, es sey auch was es wolle, zu der vorgegebenen Notdurft des h. Stuhls beizutragen. Doch da der Erzbischof von Canterbury, welcher in Ruhe leben wolte und sich vor der herschsüchtigen Gemütsart des Papsts fürchtete, darein gewilliget, anstat des fünften Theils der Güter, den fünften Theil der Einkünfte zu geben, richteten sich auch die andern nach dieser Wilfärigkeit. Inzwischen weigerte sich der Legat lange, ein, seinem Verlangen so wenig gemässes Erbieten anzunemen, als wenn es darauf angekommen wäre, der Geistlichkeit das eigene Vermögen seines Herrn zu geben. Dieses war das letzte Geld, welches der Erzbischof von Canterbury dem Papst gab.

Der erzbischof von Canterbury begiebt sich nach Frankreich und stirbt daselbst. Er wird nach der zeit unter die zahl der heiligen aufgenommen.

Als dieser Bischof, welcher ein sehr christliches Leben fürete, sahe, daß es nicht möglich war den Misbräuchen abzuhelfen, die sich alle Tage sowol in der Kirche, als in der Regierung des Reichs einschlichen, begab er sich nach Frankreich in das Kloster zu Pontigny, wo er in eben diesem Jahr starb. Er wurde einige Jahr nach seinem Tode auf der Kirchenversamlung zu Lyon unter die Zahl der Heiligen aufgenommen.

Der papst ernennet dreihundert Italiäner, um die ersten ledigen pfründen in England zu besetzen.

So bald sich der Erzbischof wegbegeben, hielt der römische Hof keine Maas mehr mit der Geistlichkeit in England. Diese Abgabe war kaum eingetrieben, als man einen Nuntius, Namens Peter Rossi [32], ankommen sahe, welcher an alle Bischöfe, und an alle diejenigen, die das Recht hatten Kirchendienste zu vergeben, einen Befel brachte, dreihundert Italiäner, deren Namen der Papst schickte, zu den ledigen Pfründen zu ernennen, mit einem sehr nachdrücklichen Verbot, irgend eine Pfründe sonst zu vergeben, ehe diese Ausländer versorgt worden. Doch dieses war nicht der einige Bewegungsgrund zu der Absendung dieses Nuntius.

Der Nuntius Roßi gebrauchet ein ausserordentliches mittel um von den äbten geld zu ziehen.

Der vornemste Inhalt seiner ihm mitgegebenen Volmacht war, unter dem Vorwande, daß der Papst einer ausserordentlichen Steuer benötiget sey, um die Kirche wider ihre Verfolger zu vertheidigen, Geld von den Klöstern zu ziehen. Bis dahin hatte der Papst mit Gewalt gehandelt: allein bey dieser Gelegenheit urtheilete er, daß die Verschlagenheit vortheilhafter seyn werde. Um dieses Vorhaben auszufüren, besuchte der Nuntius alle Klöster, und bemühete sich, durch Versprechungen und Drohungen einen jeden Abt insbesondere zu bewegen, dem Papst in seiner dringenden Noth beizustehen. Er gab ihnen zu verstehen, daß der und der Abt so und so viel versprochen, und daß es ihnen schimpflich, und vielleicht traurig seyn werde, wenn sie einem so guten Beispiele nicht folgten. Nachdem er einige dahin gebracht, schriftlich ein Versprechen von sich zu geben, so bedienete er sich desselben, andere zu eben der Wilfärigkeit zu bewegen, und band allen bey Strafe des Bans ein, eine genaue Verschwiegenheit zu beobachten. Doch die Aebte von St. Edmundbury und

(32) *Petrus* de *Rubeis*. R.

und Schlacht fanden diese Art zu handeln so seltsam und tyrannisch, daß sie sich, in Gegenwart des Legaten selbst, bey dem Könige darüber beklagten. Heinrich wies sie, anstat diese gerechten Klagen zu hören, auf eine harte Art ab, und erbot sich sogar gegen den Legaten, ihm eines von seinen Schlössern zu geben, um diese beiden Aebte daselbst in das Gefängnis zu legen. Da dieser Handel entdeckt worden, unterstand sich der Nuntius nicht dasjenige weiter fortzusetzen, was er angefangen hatte. Allein der Legat berief die Geistlichkeit noch einmal zusammen, um von derselben, immer unter dem Vorwande des Kriegs wider den Kaiser, ein neues Hülfsgeld zu verlangen. Auf dieses neue Verlangen antwortete die Geistlichkeit, daß, weil der Kaiser nicht von der Kirche, sondern nur von dem Papst allein in den Ban gethan worden, sie an diesem Streit keinen Theil nemen wolle: daß sie überdis zu arm sey, als daß sie alle die Erpressungen des Papsts ausstehen könne; und daß sie, wenn sie es auch könte, nicht mehr zugeben wolle, daß die Kirche in England der römischen zinsbar sey, wie sie es seit einiger Zeit gewesen. Der Legat hatte in der langen Zeit, die er sich in England aufgehalten, die Gemütsart der Engländer schon genug kennen gelernet, daß er wissen konte, daß man sie bey der Gesinnung, in der sie sich gegen den Papst fanden, nicht zu sehr aufbringen müsse. Um indessen nichts aus der Acht zu lassen, was etwas zur Volziehung der Befele seines Herrn beitragen konte, besan er sich auf ein ander Mittel. Dieses war die Geistlichkeit uneinig zu machen; worin ihm der König nachdrücklich dienete, indem er dem einen Gnadengelder und Pfründen versprach, und die andern durch Drohungen furchtsam machte. Dieser Weg gelung ihm so wohl, daß ein jeder endlich dasjenige insbesondere that, was sie sich alle zusammen zu thun geweigert hatten, weil die Ungeduldigsten der grösten Anzal zu folgen genötiget worden.

Der könig unterstützt den nuntius. Der legat verlanget eine steuer von der geistlichkeit, welche ihm dieselbe rund abschlägt. Der legat findet mittel die geistlichkeit uneinig zu machen.

Indessen daß sich die Geistlichkeit auf diese Art dem Geiz des römischen Hofs ausgesetzt sahe, schickte der König ausserordentliche Richter in die Provinzen, unter dem Vorwande die Misbräuche abzuschaffen und an der Erleichterung des Volks zu arbeiten. Allein man wurde gar bald gewar, daß diese aufgetragene Verrichtung nur ein Mittel war, dessen er sich bedienete, verschiedene Privatleute durch Geldstrafen und Einziehung ihrer Güter zu unterdrücken, welches sehr ansenliche Summen in seine Kasten brachte. Diese Drangsal verursachte grosses Murren unter den Engländern, welche sich zu gleicher Zeit der Tyranney zweier Mächte, der geistlichen und weltlichen, unterworfen sahen.

Der könig schickt richter in die provinzen, um sich geld zu verschaffen.

Da die natürliche Unbeständigkeit des Königs ihm nicht erlaubte, einerley Personen lange zu lieben oder zu hassen, berief er in diesem Jahre den Grafen von Leicester zurück, welcher kurz darauf nach dem h. Lande abreiste, wo er sich nicht lange aufhielt. Gilbert, Graf von Pembroock, wurde auch auf die Vorbitte des Prinzen Richards, welcher stark für ihn bat, wieder zu Gnaden angenommen. Dieser Prinz, welcher in dem vorigen Jahr das Kreuz genommen, gieng in Begleitung des Grafen von Salisbury und verschiedener anderen Herren nach Jerusalem.

Der könig berufet die grafen von Leicester und Pembroock zurück. Der prinz Richard reiset nach dem heiligen lande ab.

Gegen das Ende eben dieses Jahres begab sich der Graf von Flandern nach London, und leistete dem Könige daselbst eines Jahrgeldes von fünfhundert Mark wegen, die er alle Jahr von ihm erhielt, die Huldigung. Es giebt Leute, welche zweifeln wollen, daß es damals der Gebrauch gewesen, nach Art der Lehngüter, unter der Auflage eines Kriegsdiensts, und unter der Bedingung der Huldigung, Jahrgelder zu geben. Jedoch dieses erhellet augenscheinlich aus verschiedenen Vergleichen, die zwischen den Königen

Der graf von Flandern leistet dem könige eines jahrgelds wegen die huldigung.

von England und verschiedenen ausländischen Fürsten gemacht worden, deren Inhalt man in der Samlung der öffentlichen Urkunden sehen kan (33) (*).

1241. Der Legat kehret nach Rom zurück. Im Anfange des Jahrs 1241 sahe sich England endlich von dem Legaten Otto, vermittelst eines ausdrücklichen Befels, der ihn zurückberief, befreiet. Er hatte bis dahin Mittel gefunden, vermittelst der Vorbitte des Königs, sein ihm aufgetragenes Amt immer zu behalten. Allein für diesesmal befand er es nicht für gut, diesen Fürsten zu seinem Besten handeln zu lassen. Er wuste, daß der Papst von einer Krankheit angegriffen war, von der er, allem Ansehen nach, nicht wieder aufkommen würde. Aus diesem Grunde wünschte er sich nicht in England zu befinden, wenn man seinen Tod daselbst vernemen würde. Es war zu sehr für ihn zu befürchten, daß man ihn wärend der Erledigung des h. Stuhls, das Geld, welches er zusammengebracht, wieder herauszugeben nötigen möchte. Man giebt vor, daß dasjenige, was er mit weggenommen, ansenlicher gewesen, als das, welches er den Kirchen und Klöstern gelassen. Gregorius 9 starb wirklich kurz darauf, wie es der Legat vorhergesehen; und der Kaiser gab unverzüglich dem Könige davon Nachricht, damit er das Geld, welches für den verstorbenen Papst in seinem Königreiche aufgebracht worden, in Verhaft nemen lassen könne: allein der Legat hatte schon alles mit sich weggenommen. Es wird ihm alle seine Beute in Italien genommen. Indessen war er doch unglücklich genug, daß er bey seinem Eintrit in Italien den kaiserlichen in die Hände fiel, welche ihm alle seine Reichtümer namen. Das war die Frucht von so vielen Drangsalen und Ungerechtigkeiten, die dieser Cardinal in England begangen. Also gereichte dieses Geld, welches unter dem Vorwande, daß man es wider den Kaiser nötig habe, erpresset worden, zum Vortheil des Kaisers selbst.

Spaltung, nach dem Tode Gregorius 9. Die Nuntien setzen ihre Erpressungen in England und Irland fort. Der Tod Gregorius 9 brachte eine Spaltung hervor, die bis ins folgende Jahr dauerte. Wärend dieser Zeit setzten Rossi und Pupin, die der Legat in der Würde der Nuntien in England gelassen, ihre Erpressungen ohne Mäßigung und Scham darin fort. Der leztere, welcher mit Genemhaltung des Königs eine Reise nach Irland gethan, erpreste von der Geistlichkeit dieser Insel funfzehnhundert Mark; eine Summe, die zu diesen Zeiten für dieses Land, darin das Geld so überaus selten war, sehr ansenlich war. Also brachte der Tod Gregorius 9 den Engländern nicht viel Erleichterung, ob sie gleich Ursach zu haben geglaubt, sich über denselben, als über eine grosse Befreiung zu erfreuen; weil keiner von den vorigen Päpsten die Erpressungen so weit, als dieser getrieben. Folgendes Beispiel wird zu erkennen geben, wozu er fähig gewesen. Nach der simonie schmeckender Vorschlag des Gregorius an die Geistlichkeit von England. Er hatte einige Zeit vor seinem Tode dem Abt von Peterborowgh den Vorschlag thun lassen, daß, wenn er ihm, unter einem falschen Namen, eine Pfründe von zweihundert Pfund Sterling Einkünften (**), die von seinem Kloster abhieng, geben wolle, er ihm dieselbe für hundert Pfund verpachten wolle, und daß sich also ein jeder von ihnen die Helfte der Pfründe zu Nuße machen solle. Jedoch der Abt war rechtschaffen genug, dergleichen

(33) Siehe Acta publica Tom. I pag. 1. 4. 22. 27. 168. u. f. w. R.

(*) Der erste Band der öffentlichen Urkunden fängt mit einem Vergleich zwischen Heinrich 1 und Robert, Grafen von Flandern, an, der den 17ten Tag des Jahrs 1101 unterschrieben ist; der König verpflichtet sich darin, dem Grafen ein Jahrgeld von vierhundert Mark zu zalen, dagegen der Graf dem Könige, im Fal er es benötiget wäre, funfhundert Pferde schicken solte. Rymer bemerket, daß diese Urkunde weit älter ist, als irgend eine von denen, welche die Franzosen als einen Beweis aufweisen können, daß die Grafen von Flandern Unterthanen ihrer Könige seyn. T.

(**) Matthäus Paris sagt, hundert Mark. T.

chen Kauf auszuschlagen. Er gab sogar dem Könige davon Nachricht, welcher, weil er die Folgen davon begriffen, durch seine Gewalt verhinderte, daß der Abt nicht gezwungen wurde zu gehorchen. Wäre dem Papst dieser Anschlag gelungen, so würde man gar bald alle Pfründen in England in den Händen des Papsts, der Bischöfe und Aebte gesehen haben. Zum wenigsten ist es zu vermuten, daß Gregorius mit dieser nicht würde zufrieden gewesen seyn, und daß dieses nur ein Versuch gewesen, um die Ausfürung eines algemeinen Anschlags anzufangen.

Die Geistlichkeit lit nicht allein in England. Das übrige Volk war den Plagen des Königs nicht weniger ausgesetzt, als die Geistlichkeit den Plagen des Papsts. Besonders bekamen die Juden von Zeit zu Zeit harte Stösse: denn aus ihren Beuteln nam der König gemeiniglich das Geld, das er zu seinem ausserordentlichen Aufwande nötig hatte. Als sich Thomas, Graf von Savoyen und Oheim der Königin, in diesem Jahr nach England begeben, empfieng ihn der König mit so vieler Pracht, daß, weil er nicht wuste, wo er anderwerts zu diesem Aufwand Geld hernemen solle, die Juden zwang, ihm, bey Strafe aus dem Königreiche gejagt zu werden, ein Geschenk von zwanzigtausend Mark zu machen.

Der könig erpreßt eine grosse summe von den Juden.

Der graf von Savoyen kömt in England an.

Dieser Fürst hatte so viel Neigung den Verwandten der Königin Gutes zu thun, daß er es nicht müde werden konte, ihnen Merkmale von seiner Gewogenheit zu geben. Da der Erzbischof von Canterbury, wie gesagt werden, im vorigen Jahr gestorben, brauchte Heinrich so viel Bitten, und andere noch weniger rechtmäßige Mittel, daß er dieses Erzbistum dem Bonifacius, einem Bruder der Königin, in die Hände spielete. Also sahe man einen jungen Ausländer an der Spitze der anglicanischen Kirche, welchem die Gesetze, Gebräuche und Sprache des Landes unbekant, und der folglich unfähig war, die Pflichten zu erfüllen, die diese Würde erfordert.

Heinrich läst einen bruder der königin zum erzbischof von Canterbury erwälen.

Nachdem Gilbert, Graf von Pembroock, in eben diesem Jahr gestorben (*), bat Walther, sein Bruder, den König um die Ertheilung des Grosmarschalamts, welches in ihrem Geschlecht erblich war. Heinrich wies ihn anfänglich mit vieler Härte ab, und gebrauchte zum Vorwande, daß seine beiden Brüder Verräter und Aufrürer gewesen, und daß er sich selbst, seiner Verbote ohnerachtet, bey einem Turnier befunden. Dem ohnerachtet erhielt dieser Herr, nachdem er ein Mittel gefunden, die Königin auf seine Seite zu bringen, doch endlich, was er verlangte.

Tod des grafen von Pembroock, welchem sein bruder nachfolget.

Die Händel in Wallis beschäftigten den König einen guten Theil dieses Jahrs hindurch. Leolyn, der Fürst dieses Landes, welcher sein Leben in einem sehr hohen Alter geendiget, hatte zwey Söhne, Namens David und Griffin hinterlassen, welche seine Verlassenschaft theilen solten. Allein David hatte sich ihrer ganz bemächtiget und behielt seinen Bruder sogar im Gefängnis. Obgleich Heinrich seit der Huldigung, welcher sich Leolyn freiwillig unterworfen, berechtiget war, das Land Wallis als ein Lehn seiner Krone anzusehen, so würde er sich vielleicht doch nicht in diesen Handel gemischt haben, wenn ihn nicht die Gemalin Griffins dazu bewogen hätte. Diese Fürstin, welche sich, um ihn um seinen Schutz anzuflehen, zu ihm begeben, versprach ihm im Namen ihres Gemals ein Geschenk von sechshundert Mark und eine järliche Steuer von dreihunder-

Händel in Wallis.

(*) Gilbert kam durch den Koller seines Pferdes um das Leben, als ihm auf einem Turnier zu Hereford die Zügel abgehauen wurden. Es warf ihn herunter, und da er mit einem Fusse im Steigbügel hängen blieb, so verwundete ihn das Pferd mit seinen Füssen tödtlich. M. Paris, im Jahr 1241. T.

hunderten, wenn er diesen Fürsten aus seinem Gefängnis befreiete und ihn in den Besiz seiner Rechte sezte. Nachdem Heinrich dieses Erbieten angenommen, lies er dem David anbefelen, den Gefangenen in Freiheit zu sezen und ihm seiner Ansprüche wegen ein Genügen zu thun, mit der Bedrohung, ihn, im Weigerungsfal, so hart zu bekriegen, bis er würde gehorcht haben. Weil sich David nicht im Stande befand, zu einer Zeit zu widerstehen, da viele von seinen Unterthanen zu dem Fürsten, seinem Bruder, Neigung hatten, erwälete er einen Weg, der ihm nicht so ungewis schien, als die Waffen. Er bot mehr als seine Schwägerin und that vortheilhaftere Vorschläge, welche angenommen wurden. Da Heinrich blos auf seinen eigenen Vortheil gesehen, als er dem Griffin seinen Schuz bewilliget, trug er nicht einen Augenblick Bedenken die gegenseitige Partey zu ergreifen, so bald er seinen Vortheil dabey fand. Also ward er aus einem Beschüzer Griffins sein Feind; und nam es, aus Furcht, daß dieser Fürst aus seinem Gefängnis entwischen möchte, über sich, ihn in dem Tour zu London verwaren zu lassen. Auf diese Weise verkaufte dieser ungewissenhafte Fürst seinen Schuz eins um das andere zwey entgegengesezten Parteien, ohne sich darum zu bekümmern, auf welcher Seite die Gerechtigkeit sey und ohne auf seine ersten Versprechungen Achtung zu haben.

Tod der kaiserin, des königs schwester, und der Alienor von Bretagne.

In eben diesem Jahr starb die Kaiserin Isabelle, des Königs Schwester, in Kindesnöten. Auf diesen Tod folgte bald darauf der Alienor von Bretagne Absterben, welche seit vierzig Jahren in dem Schlos zu Bristol gefangen sas. Diese Prinzeßin hatte, ob sie gleich in einen so traurigen Zustand gebracht war, nie diese lange Gefangenschaft hindurch, das geringste von ihren Rechten abtreten wollen, um die Vortheile zu erhalten, die sie von dieser Wilfärigkeit erwarten konte.

Ursach zu einem neuen kriege zwischen Frankreich und England.

Kurz darauf sahe sich Heinrich in einen verdrieslichen Handel verwickelt, aus dem er sich, seiner Gewonheit nach, sehr schlecht zog und der ihn völlig um die wenige Hochachtung brachte, die seine Unterthanen noch für ihn hatten. Er hatte den Prinzen Richard, ehe derselbe nach dem h. Lande abreisete, auf eine feierliche Art mit der Grafschaft Poitou beleuet, obgleich Frankreich, seit den Eroberungen Philippus Augustus, einen guten Theil davon besas. Da diese Provinz also unter diese beiden Kronen getheilet war, glaubte Ludwig auch berechtiget zu seyn, dem Grafen Alphonsus, seinem Bruder, die Lehen von derselben zu ertheilen. Dieses brachte zwischen diesen beiden Monarchen einen Krieg hervor.

1242.

Der graf de la Marche bewegt den Heinrich, den krieg nach Poitou zu spielen.

Heinrich, welcher sich durch den Schrit, den Ludwig gethan, da er dem Prinzen Alphonsus die Lehen von Poitou ertheilet, auf das äusserste beleidiget fand, faste mit so viel grösserem Eifer den Entschlus, sich deswegen zu rächen, weil die Königin, seine Mutter, mit daran Theil nam. Diese Fürstin, welche nach dem Tode des Königs Johan den Grafen de la Marche, ihren ersten Liebhaber geheiratet, hatte alle den Stolz behalten, den sie, wärend der Zeit sie die Krone von England getragen, angenommen. Da die Länder des Grafen, ihres Gemals, zu dem Theil von Poitou gehöreten, den Frankreich besas, hatte derselbe dem Ludwig jederzeit die Lehnspflicht geleistet. Als aber Alphonsus Graf von Poitou geworden, konte sie sich nicht entschliessen, ihren Gemal das Knie vor einem Bruder des Königs von Frankreich beugen zu sehen. Dieser Stolz war ohne Zweifel übel angebracht, weil zwischen der Würde eines Landesherrn und Vasallen ein ungemein grosser Unterschied ist: inzwischen lag sie ihrem Gemal so stark an, daß sie ihn endlich dazu brachte, dem Prinzen Alphonsus die Huldigung zu versagen,

ob

ob er es gleich schon ausdrücklich versprochen hatte. Diese Weigerung wurde sogar mit gewissen beleidigenden Reden begleitet, die den Zorn des Königs von Frankreich erweckten und ihn den Entschlus fassen liessen, den Troz des Grafen zu züchtigen. Weil dieser indessen dasjenige, was er unternommen hatte, behaupten wolte, bat er den König von England um Schuz. Er gab ihm zu verstehen, daß es ihm sehr leicht seyn werde die Franzosen aus ganz Poitou zu jagen und daß, wofern er die Unkosten des Kriegs über sich nemen wolle, ihm diese Provinz Völker genug schaffen werde, um ein grosses Heer zusammen zu bringen. Heinrich, welcher sich mit dieser Hofnung schmeicheln lassen, berief ein Parlament, von welchem er ein dem Feldzuge, mit dem er umgieng, gemässes Hülfsgeld erwartete. Allein die Unterthanen waren es so müde einem Fürsten Geld zu geben, der es so übel anwandte, daß er nichts von ihnen erhalten konte. Man machte ihm im Gegentheil beleidigende Vorwürfe der Verschwendung seiner gewönlichen Einkünfte und der Summen wegen, die er alle Tage durch unrechtmäßige Wege von seinen Unterthanen erpreste. Man sagte ihm ferner, daß, da der Stilstand, den er mit Frankreich gemacht, noch nicht zu Ende sey, sich das Parlament der Brechung seines Eides nicht schuldig machen wolle. Endlich beklagte man sich über ihn, daß er sein Versprechen der beiden Gnadenbriefe wegen, die er so oft halten zu lassen geschworen, nicht erfüllet.

Das parlament weigert sich dem könige geld zu geben, und macht ihm grosse vorwürfe.

Diese Vorwürfe waren um so viel verdrieslicher, weil der König nichts darauf zu antworten hatte. Indessen blieb er doch bey seinem Vorhaben und da er das Parlament nicht überreden können, ihm ein Hülfsgeld zu bewilligen, entris er was er konte den Privatleuten durch den Weg des Geschenks oder des Darlehns, oder durch andere Mittel, wozu er den ganzen Winter anwandte. Hierauf forderte er alle diejenigen, die der Krone einen Kriegsdienst schuldig waren, auf, sich an einem gewissen Tage zu Portsmouth einzufinden. Allein anstat Völker dahin zu füren, befal er ihnen, daß ein jeder eine gewisse Summe Geldes bringen solle, weil er sich auf das Wort des Grafen de la Marche verlies, welcher ihm die Hofnung gemacht, daß er Soldaten genug in Poitou finden werde. So bald die schöne Jahrszeit angekommen war, gieng er zu Portsmouth, in Begleitung der Königin, seiner Mutter und des Prinzen Richards, seines Bruders, welcher kürzlich aus dem h. Lande zurück gekommen, zu Schiffe. Bey seiner Abreise aus seinem Königreich überlies er die Regierung desselben dem Erzbischof von York. Die Ausschiffung geschahe in Saintogne, wo einige poitouische Edelleute zu dem Könige stiessen. Der Graf de la Marche begab sich auch dahin, allein in einer so schlechten Begleitung, daß man wohl sahe, daß er nicht im Stande war, dasjenige, was er versprochen hatte, zu halten. Als es darauf ankam, ein Heer in diesen Provinzen zu werben, begaben sich die Befelshaber und Soldaten so langsam unter die engländischen Fanen, daß es von dieser Zeit an leicht vorher zu sehen war, daß die Unternemung kein glückliches Ende haben werde. Inzwischen belagerte der König von Frankreich, welcher mit einem zalreichen Heer anrückte, Fontenay, welches einer von den festesten Orten in Poitou war. Wärend dieser Belagerung schickte Heinrich Gesandte an ihn, um ihm alles dasjenige, was Philippus Augustus den Engländern entrissen und Ludwig 8 wieder zu geben versprochen, abzufordern und ihm im Weigerungsfal den Krieg anzukündigen. Da Ludwig, welcher nach seinem Tode unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden, ein sehr zartes Gewissen hatte, konte er nicht anders als mit Mühe seine Gewissenszweifel des Eides wegen überwinden, den der König, sein Vater, diese Provinzen wiederzugeben gethan hatte. In dieser Gesinnung empfieng er die engländischen Gesandten auf

Heinrich erhält durch andere mittel geld.

Er reiset ab, und läst die regierung dem erzbischof von York.

Er findet in Poitou dasjenige nicht, was ihm der graf de la Marche versprochen hatte.

Ludwig belagert Fontenay.

Heinrich kündiget ihm den krieg an.

Ludwig bietet vortheilhafte bedingungen an, welche verworfen werden.

eine anständige Art und antwortete ihnen mit vieler Mäßigung, daß er darüber erstaune, daß der König, ihr Herr, einen Stilstand zu brechen denke, den er so feierlich beschworen. Er fügte hinzu, daß er, um zu zeigen, daß er aufrichtig wünsche eine gute Einigkeit mit ihm zu unterhalten, sich erbiete, den Stilstand auf drey andere Jahr zu erneuern. Endlich erbot er sich, ihm einen Theil von Poitou und der Normandie wieder zu geben, wofern er aufhören wolle, aufrürige Unterthanen zu beschützen, die sich ohne einigen Grund dem Gehorsam entziehen wolten, den sie ihm schuldig seyn. Diese Vorschläge waren so vortheilhaft, als sich Heinrich wünschen konte. Er hätte sogar, wenn er sie angenommen, für den Grafen de la Marche einen anständigen Vergleich zuwegebringen können, welchen Ludwig bey den Gesinnungen, die er hegte, ohne Zweifel nicht würde versagt haben, weil er sich aber von den gewaltsamen Anschlägen der Königin, seiner Mutter und des Grafen de la Marche regieren lies, schlug er dieses Anerbieten hochmütig aus.

Heinrich läst den Ludwig herausfordern.

Einige Tage darauf lies er den Ludwig durch zwey Ritter des Tempelordens verwegener Weise herausfordern, ob er gleich wenig im Stande war, seinen Troz zu behaupten. Dieser Beleidigung ohnerachtet, suchte sich Ludwig, welcher Mühe hatte seine Gewissenszweifel zu überwinden, dennoch mit ihm zu vergleichen. Endlich aber fand man ein Mittel seine Unruhen zu stillen, indem man ihm zu verstehen gab, daß der Eid, den der König, sein Vater, geschworen, ihn nur in so weit gebunden habe, als der König von England auf seiner Seite dasjenige, was er versprochen, halten werde: daß sich dieser Fürst vermittelst eines Eides anheischig gemacht, kein Lösegeld von den Gefangenen zu erpressen und den Engländern, die es mit Frankreich gehalten, nicht übel zu begegnen; daß er diese beiden Stücke gebrochen und daß er durch diese Brechung des londenschen Vergleichs die Verbindlichkeit des andern Theils nichtig gemacht habe. Vermutlich suchte Ludwig, so from er auch war, nicht sowol sein Gewissen gänzlich zu beruhigen, als nur unter einigem Vorwand zu besänftigen, weil er sich durch so nichtige Gründe überreden lies.

Ludwig bemächtiget sich der Stadt Fontenay.

Wie dem aber auch seyn mag, so setzte er die angefangene Belagerung fort und nam die Stadt mit Sturm ein. Da ein unehlichgezeugter Sohn des Grafen de la Marche mit vierhundert Rittern in derselben gefangen bekommen worden, rieten einige diesem Fürsten, sie alle umbringen zu lassen. Allein er gab zur Antwort, daß es, weil der Sohn sich nicht entbrechen können seinem Vater und die andern ihrem Landesherrn zu gehorchen, nicht billig sey, die Unschuldigen für die Schuldigen zu strafen. Auf diesen ersten glücklichen Erfolg, folgten verschiedene andere, die den Ludwig in den Besiz verschiedener Orte in dem Theile von Poitou sezten, der den Engländern zugehörete, ohne daß Heinrich seinem Fortgang Einhalt thun konte, so schlecht hatte er seine Maasregeln genommen. Da dieser leztere nichts suchte, als die Schlacht zu vermeiden, schlug er sein Lager dichte bey Taillebourg, an dem Ufer der Charente auf, so daß er diesen Flus zwischen sich und seinen Feinden hatte. So bald Ludwig davon Nachricht erhalten, lagerte er sich auf der anderen Seite an eben den Flus und zwang die Engländer vermittelst seiner Kriegswerkzeuge und Armbrustschützen, sich zwey

Er gewinnet einen Pas über die Charente.

Meilen weiter zurückzuziehen. Ihr Abzug machte es ihm leicht, sich der Brücke bey Taillebourg zu bemächtigen, welches der einige Pas war, über den er zu ihnen kommen konte. Weil indessen der Tag schon zu weit vergangen war, als daß er sein ganzes Heer konte übergehen lassen, so begnügte er sich die Brücke verwaren zu lassen, mit dem Entschlus, die Feinde mit dem Anbruch des Tages anzugreifen. Heinrich, welcher nicht stark genug war, eine Schlacht liefern zu können, bedienete sich der Dunkelheit der Nacht, um

um sich zurückzuziehen, indessen daß sich der Prinz Richard, sein Bruder, die Franzosen durch Vorschläge zu einem Stilstande aufzuhalten bemühete, den er aber doch nicht länger als auf den ganzen übrigen Theil der Nacht erhalten konte. So bald derselbe zu Ende war, setzte Ludwig den Engländern nach, und fügte sogar ihrem Hintertreffen einigen Schaden zu. Das ist zum wenigsten die Vorstellung, welche die engländischen Geschichtschreiber von dieser Schlacht ertheilen, welche die Franzosen aber weit ansenlicher machen. Allein es ist bey diesen Arten von Gelegenheit sehr schwer die Warheit genau zu entdecken, weil man sehr wenig unparteiische Geschichtschreiber findet. Indessen hat es sehr vielen Anschein, daß sich die Sache auf eine ganz andere Art zugetragen, als sie die Engländer erzälen, weil die Franzosen einen umständlichen Bericht von dieser Schlacht ertheilen, in welcher sich, wie sie sagen, die beiden Könige in Person befunden, darin Ludwig grosse Gefar gelaufen, und viertausend Engländer gefangen genommen worden. Es ist überdis gewis, daß der König von England bis nach Xainteo geflohen, bis dahin ihn Ludwig verfolget, und daß der Graf de la Marche durch einen Ausfal, den er gethan, Ursach gewesen, daß die beiden Könige eine zweite Schlacht angefangen, welche für die Engländer nicht weniger traurig abgelaufen, als die vorhergehende. Da sich Heinrich nach diesem im Begrif sahe in Xainteo belagert zu werden, flohe er nach Blaye, und weil er sich daselbst noch nicht in Sicherheit befand, schlos er sich in Bourdeaux ein.

Der ausserordentlich glückliche Erfolg, welchen der König von Frankreich in diesem Kriege hatte, setzte den Grafen de la Marche in Erstaunen. Er begrif, daß, da der König von England nicht im Stande sey ihn zu beschützen, wie er wohl geschienen, eine längere Hartnäckigkeit seinen Zustand nur erbärmlicher machen werde. Weil er demnach, wiewol ein wenig zu spät, für seine Sicherheit sorgen wolte, schickte er seinen ältesten Sohn an den König von Frankreich, um sich zu bemühen, einige erträgliche Bedingungen von demselben zu erhalten. Die gnädige Art, mit welcher Ludwig diesen Herrn aufnam, bewog den Vater sich mit seiner Gemalin und Kindern in sein Lager zu ihm zu begeben, und sich gänzlich seiner Gnade zu überlassen. Ludwig, welcher überaus grosmütig war, wolte ihm gern verzeihen, ob er gleich hinreichende Beweise hatte, daß die Gräfin, die gewesene Königin, Leute ausgeschickt, ihn mit Gift hinzurichten. Er begnügte sich zur Sicherheit ihrer Treue, drey von ihren Schlössern zu behalten. Er würde seine Eroberungen von dem Könige von England, welcher nicht wohl im Stande war ihn zu widerstehen, aller Warscheinlichkeit nach weiter getrieben haben, wenn ihn nicht die Pest, die unter sein Heer kam, und eine Krankheit, von welcher er selbst angegriffen wurde, abgehalten, seine Völker bis nach Bourdeaux zu füren. Diese Gründe, und vielleicht einige Ueberbleibsel von seinen ersten Gewissenszweifeln, machten, daß er in einen Stilstand von fünf Jahren willigte, nachdem er seinen Feind durch die Eroberung von Poitou, welches ihm ganz verblieb, ziemlich stark gezüchtiget hatte.

Der graf de la Marche macht mit dem Ludwig friede.

Stilstand von fünf jahren zwischen den beiden königen.

Obgleich Heinrich nichts mehr in Frankreich zu thun hatte, so wolte er doch den Winter zu Bourdeaux zubringen, wo er sein bares Geld völlig durch Lustbarkeiten und Ergötzlichkeiten verschwendete, nicht anders, als wenn er den verwichenen Feldzug siegreich zurück gelegt hätte. Inzwischen felete es seinen Völkern an allem, weil die Gascogner nicht Lust hatten, ein engländisches Heer zur Friedenszeit und ohne einige Notwendigkeit zu unterhalten. Der König sahe sich demnach genötiget von dem Erzbischof von 1243

Heinrich bringet den winter zu Bourdeaux zu, und läst geld aus England dahin kommen.

von York, den er zum Regenten in England gelassen, Kleider und Lebensmittel für seine Soldaten zu verlangen. Er befal ihm zu gleicher Zeit die Güter einiger engländischen Herren einzuziehen, die sich ohne Urlaub wegbegeben. Der erste von diesen Befelen wurde volzogen. Allein der Regent hatte die Klugheit den zweiten nicht zu berüren, aus Furcht, wärend der Abwesenheit des Königs Unruhen zu erwecken. Dieses erste Hülfsgeld war kaum angekommen, als der König schon wieder ein anderes forderte. Er gab dem Regenten Befel, von den Cistercienſermönchen ein Jahr von Einkünften ihrer Wolle zu verlangen. Allein die Aebte entschuldigten sich auf eine Art, welche begreifen lies, daß man sie nicht dazu werde zwingen können, ohne zu Gewaltthätigkeiten zu kommen, die der Erzbischof nicht auf sich nemen wolte. Endlich erhielt dieser Bischof, welchem unaufhörlich zugesetzt ward, daß er Geld nach Bourdeaux schicken solle, von dem Parlament ein Hülfsgeld von zwanzig Schillingen auf jedes Lehn, welches, wenn damit gut wäre Haus gehalten worden, würde hinreichend gewesen seyn, den König aus der Verlegenheit, in der er sich befand, zu ziehen.

Das parlament bewilliget einen beistand am gelde.

Darlehne für den könig, welche vieles murren verursachen.

Inzwischen blieb Heinrich mit seinem Heer beständig zu Bourdeaux, ohne etwas anders zu thun zu haben, als das Geld, welches man ihm aus England geschickt hatte, auf eine unnütze Art daselbst zu verschwenden. Als seine Kasten leer waren, verlangte er von dem Regenten neue Hülfsgelder, welcher sich nicht wenig verlegen fand, allen diesen Forderungen ein Genügen zu thun. Das einige Mittel, das er noch finden konte, war, daß er von allen Privatleuten, die im Ruf waren reich zu seyn, im Namen des Königs Geld borgte. Dieses ausserordentliche Mittel verursachte viel Murren unter dem Volk, wie es dasselbe allemal verursacht hat, so oft es die Könige, ihrer Noth abzuhelfen, gebrauchen wollen. Der Regent wolte sich dem ohnerachtet diesen Klagen aussetzen, weil er den König durch dieses Mittel aus Bourdeaux zu ziehen gedachte. Allein er lies ihm zu gleicher Zeit wissen, daß er nicht das geringste Hülfsmittel mehr habe, und daß es Zeit sey, an seine Rückkehr zu denken. Diese Erklärung nötigte den Heinrich wirklich, sich zur Abreise anzuschicken. So bald er sich dazu entschlossen, lies er allen Herren, die sich in England befanden, anbefelen, sich nach Portsmouth zu begeben, um ihn zu empfangen. Sie gehorchten; allein er lies sie so lange daselbst warten, daß sie des Aufwands wegen, den sie wärend ihres Aufenthalts daselbst machten, sehr misvergnügt wurden. Ehe Heinrich Bourdeaux verlies, bestätigte er den Stilstand von fünf Jahren, den er mit Frankreich geschlossen hatte; ein schimpflicher Stilstand, vermittelst dessen sich Heinrich ausser den Orten, die Ludwig erobert, anheischig machte, alle Jahr fünftausend Pfund Sterling an ihn zu bezalen. Das war die Frucht von dieser schlecht überlegten, und noch schlechter ausgefürten Kriegsunternemung (*). Inzwischen wolte er doch, der Schande ohnerachtet, die er von dem unglücklichen Erfolge dieser Unternemung haben muste, zu London mit einer ausserordentlichen Pracht aufgenommen seyn, als wenn es möglich gewesen, das Volk durch diese äusserlichen Zeichen zu betriegen, und

Heinrich bestätiget den stilstand und kehret nach England zurück.

(*) Indem der König mit diesem Krieg beschäftiget war, so ward die Königin, seine Gemalin, zu Bourdeaux von einer Prinzeßin, Namens Beatrix, entbunden. Die vornemsten unter den Herren, die den König auf diesem Feldzug begleiteten, waren Simon von Montfort, Graf von Leicester, der Graf von Salisbury, Roger Bigot, der Graf von Norfolk, Johan von Burgh, nebst vielen andern, die sich in der oben gemeldeten Schlacht besonders hervorthaten. Der gröste Theil von ihnen verlies den König zu Bourdeaux, der König bestrafte diesen Abfal, durch den Befel, daß ihre Güter eingezogen werden solten, wie man weiter oben siehet. T.

und ihm weis zu machen, daß der König siegreich zurückkomme. Da alle das Geld, welches man ihm geschickt, verschwendet worden, war er nicht so bald zu London, als er Händel an den Juden suchte, welche sich, um ihn zu besänftigen, gezwungen sahen, ihm eine sehr ansenliche Summe zu geben. Es erzälet ein gewisser Geschichtschreiber, daß ihn ein Jude von York, Namens Aaron, versichert habe, daß der König von ihm allein viertausend Mark Gold und vierzigtausend Mark Silber gezogen habe. Allein es ist zu vermuten, daß dieses zu verschiedenenmalen geschehen.

Er zieht eine grosse summe von den juden.

Heinrich blieb nicht lange in England ohne Gelegenheit zu finden, dasjenige, was er von den Juden erpreſt hatte, zu verschwenden. Die Ankunft der Gräfin von Provence, seiner Schwiegermutter, welche das Beilager der Sanche, ihrer Tochter, mit dem Prinzen Richard volziehen lies, gab ihm eine an die Hand, die grössere Schätze, als die seinigen waren, verzehren können. Man kan von dem Aufwand, den ihm dieses Beilager verursachte, aus dem einigen Hochzeitmahl urtheilen, wo, wie man vorgiebt, dreißigtausend Schüsseln aufgetragen wurden.

Vermälung des prinzen Richards.

Der päpstliche Stuhl, welcher achtzehn Monat hindurch ledig gestanden, wurde dieses Jahr mit dem Cardinal Sinibald, einem gebornen Genueser besetzt, welcher den Namen Innocentius 4 annam. Dieser neue Papst war nicht so bald gekrönet, als er den wider den Kaiser abgeschossenen Ban erneuerte.

Innocentius 4 papst.

Seitdem Heinrich die Verwaltung der Regierung selbst übernommen, war kein Jahr hingegangen, daß er nicht von dem Parlament Geld verlanget. Er hatte beinahe eben so vielmal anfänglich eine abschlägige Antwort erhalten: allein nach der Zeit hatte sich das Parlament durch die Versicherungen gewinnen lassen, daß er die Gnadenbriefe des Königs, seines Vaters, genau wolle beobachten lassen. In diesem Jahr wolte er auf eben die Art wieder verfaren: allein er fand die beiden Körper, den Adel und die Geistlichkeit so genau vereiniget, daß er alle Hofnung glücklich zu seyn, verlor. Er begrif sogar, daß es gefärlich sey, sie länger versammelt zu lassen, weil er wuste, daß sie Maasregeln namen, ihm die Verwaltung der Regierung zu nemen, welche sie vieren unter sich, welche alles in seinem Namen thun solten, aufzutragen willens waren. Da ihn ein Anschlag von dieser Art notwendig beunruhigen muste, versprach er ihnen überhaupt die Misbräuche zu verbessern; und nachdem er vergebens versuchet hatte, sie uneinig zu machen, verlängerte er das Parlament (*).

1244.

Das parlament schlägt dem könige einen beistand an gelde ab.

Das parlament schmiedet anschläge wider den könig.

Es wird verlängert.

In dieser Zwischenzeit hatte die Geistlichkeit von Seiten des neuen Papsts einen harten Stos ausgehalten, welcher einen Nuntius, Namens Martin, nach England geschickt,

Der papst plagt die geistlichkeit.

(*) Matthäus Paris sagt, daß dieser grosse Rath oder Parlament, eine neue Art der Regierung erfunden, und verlanget habe, daß man durch eine übereinstimmige Wahl, vier von den mächtigsten und klügsten Herrn des Reichs ernennen solte. Diese Herrn solten alle Sachen, die den König und das Reich betreffen würden, besorgen, und das Recht ohne einiges Ansehen der Person handhaben. Sie solten den König begleiten, wenigstens solten zwey von ihnen beständig um ihn seyn, damit er die Beschwerungen der Unterdrückten erfaren und ihnen abhelfen könne. Sie solten die Einkünfte des Königs besorgen, und die Anwendung aller Steuern so einrichten, wie sie es dem Nutzen des Volks am vortheilhaftesten finden würden. Kurz, sie solten die Beschützer der öffentlichen Freiheiten seyn; und wie sie durch eine einstimmige Wahl wären ernant worden, so solten sie auch nicht anders als durch eben diese Gewalt abgesetzt werden können. Wenn einer von ihnen mit Tode abgehen würde, solten die drey übrigen einen andern an seine Stelle wälen. Der grosse Rath solte sich ohne Einwilligung dieser vier Beschützer nicht versammeln können. Matthäus Paris, beim Jahr 1244. T.

geschickt, um von den Geistlichen Geld zu erpressen, mit der Macht diejenigen, die er seinen Befelen widerspenstig finden würde, zu strafen. Dieser Nuntius verwaltete das ihm aufgetragene Amt mit so vieler Schärfe, daß er um der geringsten Kleinigkeiten willen, den Priestern, den Aebten und selbst den Bischöfen die Amtsverrichtungen untersagte; dadurch er sich sowol der Geistlichkeit, als dem übrigen Volk, auf das äusserste verhaßt machte. Jedoch es war noch weit ärger, als er von dem Papst einen Befel vorwies, von der Geistlichkeit ein ausserordentliches Hülfsgeld zu verlangen, um die Schulden zu bezalen, die Gregorius 9 des Kriegs wegen gemacht, den er mit dem Kaiser gefüret. Er sagte, daß, weil dieser Krieg zur Vertheidigung des catholischen Glaubens und des Erbguts des h. Petrus unternommen worden, alle Geistliche und besonders die engländischen, etwas dazu beizutragen verbunden seyn. Ehe die Geistlichkeit dieser Forderung wegen einen Entschlus gefaßt, versammelte der König das Parlament und erneuerte die seinige. Weil er aber wohl wuste, daß er nichts erhalten werde, wenn er den Barons ihrer Beschwerden wegen nicht ein Genüge thue, so versprach er ihnen eidlich, daß er die beiden Gnadenbriefe genau wolle beobachten lassen. Er willigte sogar darein, daß ihn die Bischöfe in den Ban thun solten, wenn er seinen Eid breche. Auf diese Versicherungen bewilligte ihm das Parlament zwanzig Schillinge auf jedes Lehn. Weil man aber keine dringende Noth anfüren konte, um ihm dieses ausserordentliche Hülfsgeld zu bewilligen, so wurde gesagt, daß dieses Geld zur Vermälung seiner ältesten Tochter angewendet werden solle, ob man gleich wohl wuste, daß es zu andern Gebräuchen bestimt sey.

Verlangen des Papsts an die Geistlichkeit.

Der König verspricht die Beobachtung der Gnadenbriefe, und erhält ein Hülfsgeld.

Der Nuntius liegt der Geistlichkeit vergebens an.

Als der Nuntius sahe, daß das Parlament in Absicht des Königs nachgegeben, sezte er in die Bischöfe und Aebte, daß sie gegen ihren geistlichen Vater eben die Wilfärigkeit haben solten, die das Parlament gegen den zeitlichen Vater gehabt. Allein sie spotteten über einen so nichtigen Grund und füreten starke Gründe an, ihre Weigerung zu rechtfertigen. Die Standhaftigkeit der Bischöfe nötigte den Nuntius endlich von seinem Verlangen abzustehen. Allein er fuhr Kraft der Gewalt, die er von dem Papst bekommen, beständig fort, die Pfründen, welche ledig wurden, zu besetzen, welche er auf eine ärgerliche Art vergab (*).

Händel in Wallis.

Indessen daß dieses vorgieng, trug sich ein Zufal zu, welcher die genaue Einigkeit trennete, die bis dahin zwischen dem Könige und dem Fürsten von Wallis, seit dem Vergleich den sie zusammen gemacht, gewesen. Als sich Griffin, welcher in dem Tour zu London verwaret wurde, durch das Fenster seines Gefängnisses mit der Flucht retten wollen, fiel er in den Graben und brach den Hals. So lange er gelebet, hatte sich David, sein Bruder, nicht unterstanden etwas zu thun, das dem Könige misfallen konte, aus Furcht, daß er denselben in seinen Ansprüchen unterstützen möchte. So bald er aber wuste, daß Griffin todt war, that er unter dem Vorwande sich gewisser Verletzungen des leztern Vergleichs wegen zu rächen, einen Einfal in die Grenzen von England. Da die dem Lande Wallis benachbarten Völker sahen, daß der König nicht den geringsten Schrit that diesen Anfal zurückzutreiben, griffen sie selbst zu den Waffen, um ihr Land zu vertheidigen. Weil sie aber zu schwach und schlecht angefüret waren, wurden sie jederzeit geschlagen.

Zu

(*) Unter andern Beispielen dieser Art, vergab der Nuntius eine der reichsten Pfründen von Salisbury an einen jungen Menschen, einen Vetter des Papsts, und zwar wider die Einwilligung des Bischofs und des ganzen Kapitels. T.

Zu eben dieser Zeit lies Alexander 2, König von Schotland, welcher eine französische Gemalin (*) geheiratet, dem Heinrich wissen, daß er ihm die Lehnspflicht von den Ländereien, die er von der Krone von England hatte, nicht weiter leisten wolle. So wenig Neigung auch Heinrich zu dem Kriege hatte, so konte er doch nicht umhin, bey dieser Gelegenheit einigen Muth zu bezeugen, so sehr waren die Engländer über diesen Troz aufgebracht. Er forderte demnach alle Vasallen der Krone auf, sich nach Newcastle zu begeben, wo er das wider Schotland bestimte Heer zusammenkommen lies. Als Alexander den Entschlus gefast, dem Könige die Lehnspflicht, die er ihm schuldig war, zu versagen, hatte er nicht vermutet, daß ihm diese Weigerung den Krieg zuziehen werde. Er hatte, weil er von der Schwäche und Nachläßigkeit des Fürsten, mit dem er zu thun hatte, überzeugt war, gehoffet, daß sich dieser Streit wie gewönlich durch eine Unterhandlung endigen solle, von der er einigen Vortheil ziehen könne. Als er aber das engländische Heer bereit sahe in seine Länder einzufallen, nam er ein weniger hochmütiges Bezeugen an und schickte Gesandte nach Newcastle, die um Friede bitten musten. Heinrich nam den Vorschlag mit Freuden an. Er bot ohnerachtet des Entschlusses, den er gefast zu haben schien, diesen Krieg mutig zu treiben, die Hände ohne Mühe zu einem Vergleich, der ihm einen Vorwand gab, die Waffen zu verlassen. Alexander unterwarf sich eben der Lehnpflicht, die er selbst und seine Vorfaren geleistet und es wurde das gute Verständnis zwischen den beiden Königen volkommen wiederhergestellet. Ehe sie von einander schieden, beschlossen sie zusammen die Vermälung des ältesten Sohns Alexanders, welcher mit ihm einerley Namen fürete, mit der Margaretha, ältesten Tochter Heinrichs.

Der König von Schotland versagt dem Heinrich die Lehnspflicht, welcher sich zum Kriege rüstet.

Alexander bittet um Friede.

Anschlag zu einer Vermälung zwischen dem Prinzen von Schotland und einer Tochter Heinrichs.

Da das Heer, welches des Kriegs von Schotland wegen auf die Beine gebracht worden, keine Gelegenheit gehabt etwas zu unternemen, riet man dem Könige, sich desselben zu bedienen, um den Fürsten von Wallis zu seiner Schuldigkeit zu bringen. Allein anstat sich einen so günstigen Umstand zu Nutze zu machen, beurlaubte er seine Völker, der Ungeduld wegen, die er hatte ein Parlament zu berufen, um von demselben einen Beistand an Gelde zu verlangen, den er aber doch nicht erhalten konte. Der Fürst von Wallis hatte so wenig gezweifelt, daß sich Heinrich der Mittel, die er in Händen hatte, ihn zu züchtigen bedienen werde, daß er, um sich von der Gefar zu befreien, mit welcher er bedrohet zu seyn glaubte, seine Zuflucht zu dem Papst genommen und demselben zu verstehen gegeben hatte, daß er gezwungen worden, sich zu einem Vasallen des Königs von England zu erklären und ihm eine Steuer zu bezalen. Aus diesem Grunde hatte er verlanget, daß der Papst den leztern Vergleich für nichtig erklären solle, und sich erboten, ein Vasal des h. Stuhls zu werden und ihm eben die Steuer von fünftausend Mark (**) zu bezalen, die er dem Könige von England entrichtete. Da Innocentius 4 nach dem Gelde nicht weniger begierig war, als seine Vorfaren, war ihm dieser Vorschlag nicht unangenem. Um indessen zu zeigen, daß er diesen Handel nicht ohne Kentnis der Sache und auf das blosse Vorgeben einer Bitschrift entscheiden wolle, trug er zwey wallischen Aebten die Verrichtung auf, des von ihrem Fürsten angefürten vorgegebenen Zwangs wegen Erkundigung einzuziehen. Er gab ihnen zu gleicher Zeit die Macht, den Vergleich für nichtig zu erklären und den Fürsten von Wallis von seinem Eide zu entbinden,

Der Fürst von Wallis erbietet sich ein Vasal des Papsts zu werden.

(*) Dieses Frauenzimmer, welches der König von Schotland heiratete, war eine Tochter des Enguerrand von Coucy, eines grossen Herrn von Frankreich und geschwornen Feindes des Heinrichs. T.

(**) Tyrrel sagt, nach dem Matthäus Paris, fünfhundert. B. 2 S. 930. T.

Der krieg wider den fürsten von Wallis wird beschlossen.

den, wenn sie finden würden, daß er wirklich gezwungen worden. Es war leicht vorher zu sehen, wie das Urtheil der Richter ausfallen werde. Die beiden Aebte, welche auf die Macht, die ihnen anvertrauet worden, stolz waren, hatten die Unverschämtheit den König vorfordern zu lassen, daß er vor ihnen erscheinen solte, als wenn er nichts als eine schlechte, ihrer Gerichtbarkeit unterworfene, Privatperson gewesen. Diese Sache brachte den König und seinen ganzen Rath sowol, als das ganze übrige Volk im höchsten Grad auf. Man bereuete es damals, daß man das Heer beurlaubt hatte: weil dieses aber nicht zu ändern war, so wurde beschlossen unverzüglich ein anderes zu werben, um den Fürsten von Wallis, so bald als es die Jahrszeit erlauben werde, zu züchtigen; denn damals war es mitten im Winter. Zu eben der Zeit unterredeten sich die vornemsten Herren mit einander, um Mittel zu finden, den Unternemungen des römischen Hofs Einhalt zu thun.

Der könig von Frankreich verjagt die in seinem königreich angesessenen Engländer.

Indessen daß man mit diesen beiden Angelegenheiten beschäftiget war, erhielt der Hof Nachricht, daß der König von Frankreich alle die Engländer beurlaubet habe, die sich in seinen Ländern befanden. Obgleich das Ende des Stilstandes noch weit entfernet war, so hatte Ludwig doch geglaubt, diese Vorsichtigkeit gebrauchen zu müssen, um zu verhindern, daß sich die Unterthanen des Königs von England, die in Frankreich waren, nicht zu genau nach den Umständen des Königreichs erkundigten. Aus dieser Ursach hatte er alle diejenigen vor sich kommen lassen, die Güter in Frankreich besassen und nachdem er ihnen gemeldet, daß er nicht glaube, daß es möglich sey, zwey Herren zu gleicher Zeit wohl zu dienen, hatte er ihnen die Wahl gelassen, denjenigen vorzuziehen, welchen sie wolten. Diejenigen, die sich für England erkläret, bekamen Befel in einer gewissen Zeit aus Frankreich zu gehen, mit der Versicherung, daß ihnen ihre Güter beständig solten gelassen werden. Heinrich gebrauchte nicht eben die Billigkeit. So bald er vernommen, was Ludwig gethan hatte, bemächtigte er sich aller Güter, die die Franzosen in England hatten, ohne einige Achtung auf die Vorstellungen zu haben, die ihm der König von Frankreich thun lies. Inzwischen befand es Ludwig nicht für gut, um des Bestens einiger Privatleute (*) willen den Stilstand zu brechen.

Heinrich ziehet die güter der Franzosen ein.

Der kaiser beklagt sich über die dem papste gegebene hülfsgelder.

Kurz darauf schickte der Kaiser Friedrich Gesandte an den Heinrich, um sich über den Beistand an Gelde zu beklagen, den er dem Papst so oft gegeben. Er lies ihm sagen, daß er in Zukunft allen Engländern, die in seine Hände fallen würden, als Feinden begegnen werde; weil er sie für nichts anders ansehen könne. Die ganze Wirkung, welche diese Klagen hervorbrachten, war, daß die Geistlichkeit von denselben Gelegenheit nam, sich den Erpressungen des römischen Hofs zu widersetzen, dessen beständiger Vorwand der Krieg war, den er wider den Kaiser zu füren hatte.

1245. Geburt Edmunds, sohns des königs.

Im Anfang des Jahrs 1245 wurde die Königin von einem zweiten Sohn entbunden, welcher Edmund genant wurde. Dieser Prinz wird uns öfters Gelegenheit geben von ihm zu reden, ehe wir diese Regierung endigen.

Der

(*) Es scheinet, als wolle Matthäus Paris zu verstehen geben, der König von Frankreich habe den sich unter seiner Gerichtbarkeit befindlichen Engländern die Wahl gelassen, ob sie ihre Güter in Frankreich oder England verlieren wolten; und daß sie wären gezwungen worden eines von diesen beiden zu wälen: Heinrich hingegen habe den in seinem Reiche befindlichen Franzosen nicht einmal die Wahl verstattet; sondern ihre Länder eingezogen und sich zugeeignet. Matthäus Paris, beim Jahr 1244. T.

Der Krieg mit Wallis, welcher bis auf das Frühjahr aufgeschoben worden, wurde zu dieser Zeit wirklich angefangen. Allein es geschahe solches mit so wenigem Nachdruck von Seiten der Engländer, daß sie, anstat ihre Feinde anzugreifen, viel Mühe hatten, sich zu vertheidigen. Krieg mit Wallis.

Die Schwäche kam nicht sowol von ihrer Ohnmacht, als daher, weil sie mit andern Angelegenheiten beschäftiget waren, die ihnen von einer ganz andern Erheblichkeit zu seyn schienen, als der Krieg mit Wallis. Sie hatten endlich den Entschlus gefast, sich von der Tyranney des römischen Hofs zu befreien. Der Nuntius Martin bedienete sich seiner Gewalt mit so weniger Mäßigung, daß es nicht mehr möglich war sie zu ertragen. Die Herren, welche alles Geld des Königreichs mit Verdrus nach Rom tragen sahen und wohl wusten, daß die Geistlichkeit allemal nachgab, wenn es darauf ankam dem Papst zu widerstehen, hatten sich endlich entschlossen, die äusserste Kräfte anzuwenden, um sich diesen häufigen Erpressungen zu widersetzen. Nachdem sie sich deshalb oft mit einander unterredet, beschlossen sie aus ihrer eigenen Gewalt zu handeln. Sie befalen demnach, ohne länger auf den Schutz des Königs zu warten, welcher wenig geneigt schien ihnen beizustehen, den Befelshabern der Hafen, alle diejenigen in Verhaft zu nemen, welche Bullen oder Befele von dem römischen Hofe bringen würden. Diesen Befelen zu Folge, welchen jederman gehorchte, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie von dem Könige genemgehalten worden, nam man einen Abgeordneten in Verhaft, welcher von Rom kam und mit verschiedenen Bullen beladen war, die dem Nuntius Macht gaben, unter verschiedenem Vorwande von der Geistlichkeit Geld zu erpressen. Der Nuntius beklagte sich darüber bey dem Könige, welcher ihm alles, was ihm genommen worden, wieder geben lies. Allein die Herren thaten diesem Fürsten deshalb starke Vorstellungen und füreten ihm zu Gemüte, wie viel Nachtheil er seinen Unterthanen verursache, da er die Räubereien des römischen Hofs ohne Unterlas beförderе. Um ihn davon zu überzeugen, zeigten sie ihm eine Rechnung von den Einkünften, welche die italiänischen Geistlichen in England genossen, welche sich alle Jahr auf mehr als sechzigtausend Mark Silber belief: eine Summe, die zu diesen Zeiten die gewönlichen Einkünfte der Krone übertraf. Heinrich, welcher sich nie in eine so umständliche Untersuchung eingelassen, konte nicht umhin, seine Verwunderung darüber zu bezeugen. Weil er sich aber nicht getrauete, es selbst zu wagen diesem Misbrauch abzuhelfen, aus Furcht, sich der Empfindlichkeit des Papsts auszusetzen, begnügte er sich den Barons zu erlauben, an die algemeine Kirchenversamlung, die damals zu Lion gehalten wurde, zu schreiben und derselben die unerträglichen Drangsalen vorzustellen, die England von Seiten des römischen Hofs leide. Dieser Erlaubnis zu Folge, schrieben die Herren, im Namen des ganzen Volks, an die Kirchenversamlung und setzten in ihr Schreiben (*), welches durch eine ausdrückliche Gesandschaft überschickt wurde, alle die Beschwerden, über die sich die Engländer beklagten. Weil sie aber wohl wusten, daß der römische Hof bey dergleichen Gelegenheiten nicht ermangele Fristen und Ausflüchte zu gebrauchen, suchten sie bey ihnen selbst schleunigere und nachdrücklichere Mittel. Um dieser Ursach willen beschlossen sie unter dem Vorwande eines Turniers zusammenzukommen und mit einander die zur Ausfürung ihres Vorha-

Mutige entschliessungen der engländischen Herren wider den Papst.

Sie lassen einen abgeordneten des Papsts in verhaft nemen.

(*) Roger Bigod, Johan Fitz-Godfried, Wilhelm von Cantilupe, Philip Basset, Rudolph Fitz-Nicolas und der Herr Wilhelm Powerie, ihr Secretair, überbrachten dieses kühne und wohlgesetzte Schreiben der Barons. Siehe Matthäus Paris, beim Jahr 1245. T.

Vorhabens nötigen Maasregeln zu nemen. Der König, welcher die Folgen dieser Versamlung befürchtete, lies ihnen verbieten sich bey diesem Turnier einzufinden; allein sie befanden es nicht für gut zu gehorchen. Sie begaben sich demnach an den bestimten Ort und schickten, nach einigen Unterredungen, einen Ritter (*) an den Nuntius, welcher ihm, in ihrem Namen, unverzüglich aus dem Königreich zu gehen befal. Dieser Abgeschickte verrichtete, was ihm aufgetragen worden, auf eine ziemlich grobe Art; und als ihn der Nuntius fragte, wer ihm diese Macht gegeben, gab er zur Antwort, das ganze Volk habe es gethan, und wenn er innerhalb drey Tagen noch in England gefunden werde, so würde er gewis in Stücken gehauen werden. Martin unterlies nicht sich bey dem Könige zu beklagen. Allein da ihm Heinrich begreiflich gemacht, daß er nicht im Stande sey ihn zu beschützen, verlangte er einen freien Geleitsbrief und reisete zur grossen Zufriedenheit des ganzen Volks unverzüglich ab. Der Papst, welcher in England nie eine solche Kränkung erlitten, wurde dadurch dergestalt aufgebracht, daß man ihn diese Worte sagen hörete: **Ich sehe wohl, daß man mit dem Kaiser wird Friede machen müssen, um alle diese kleinen Fürsten zu demütigen: denn wenn der grosse Drache einmal besänftiget seyn wird, so werden wir nicht viel Mühe haben, diese kleinen Schlangen zu zertreten.**

Als die engländischen Abgesandten indessen zu Lion angekommen, überreichten sie ihr Schreiben der Kirchenversamlung, in welcher der Papst in Person den Vorsitz hatte. Da dieses Schreiben öffentlich verlesen worden, wurde Innocentius darüber so bestürzt, daß er nicht ein einiges Wort antwortete, um sein Verhalten zu rechtfertigen. Nachdem

Sie stellen die Beschwerden des Volks vor. die Gesandten einige Zeit gewartet um zu sehen, ob er auf dasjenige, was das Schreiben in sich enthalte, etwas vorzutragen habe, nam einer von ihnen das Wort und fürete die Beschwerden ihres Volks auf eine weitläufigere Art aus. Er hielt sich demnach hauptsächlich bey zwey Stücken auf, davon das erstere die Steuer von tausend Mark betraf, die sich der König Johan alle Jahr an den h. Stuhl zu bezalen verbindlich gemacht hatte. *Wider die Steuer,* Er behauptete, daß dieser Fürst nicht die Macht gehabt, sein Königreich zinsbar zu machen und daß, da sein Versprechen nie von den Barons genemgehalten worden, dasselbe für nichtig angesehen werden müsse. Die zwelte Beschwerde betraf die Einschränkung *und wider die Einschränkung, Ohnerachtet.* Ohnerachtet, welche der Papst seit einiger Zeit in alle seine Bullen setzte; eine Einschränkung, welche die Rechte der Bischöfe, der Aebte, der Klöster und der Patrone von den Pfründen gänzlich zu Grunde richtete. Zum Beispiel, wenn der Papst eine Pfründe vergeben wolte, so lies er diese Einschränkung in seine Bulle setzen, **ohnerachtet alles Rechts des Patronats, oder anderer zuwiderlaufenden Freiheiten** (**). Das hies eigentlich alle Rechte und Freiheiten der anglicanischen Kirche in nichts verwandeln. Diesen beiden Beschwerden fügte der Gesandte noch viel andere bey, über die unaufhörlichen Erpressungen der Nuntien und Legaten, und überhaupt über alle die Unterdrückungen, denen sich das engländische Volk seit einiger Zeit ausgesetzt gesehen.

Sie protestiren wider die Steuer und begeben sich weg. Die Gesandten warteten vergebens auf die Antwort der Kirchenversamlung. Der Papst verhinderte es jederzeit, daß diese Sache nicht vorgenommen wurde. Als sie endlich sahen, daß man sie nur durch beständigen Aufschub vergebens aufzuhalten suche, überreichten sie der Kirchenversamlung eine Protestation wider die Steuer, die der König Johan

(*) Der Ritter, der an den Nuntius geschickt wurde, hies Foulques Fitz-Warin. T.

(**) Ob diese Clausel (non obstantibus), gleich von dem römischen Hof entlenet war, so schlich sie sich doch in wenig Jahren in alle Urkunden des Königs ein, wie man im folgenden sehen wird. T.

Johan eingeführet und begaben sich weg. So lange sie sich zu Lion aufhielten, that der Papst nicht den geringsten Schrit um ihnen ein Genügen zu thun. So bald sie aber abgereiset waren, bemühete er sich die Augen der Kirchenversamlung zu verblenden, indem er derselben weis machte, daß er willens sey die Misbräuche, über die sie sich beklaget, abzuschaffen. Aus dieser Ursach lies er zwey Bullen verfertigen, von denen die erste den engländischen Patronen erlaubte, diejenigen, die sie zu ernennen für gut befinden würden, zu den Pfründen vorzustellen, welche sie zu vergeben das Recht hätten. Die zweite bewilligte dem engländischen Volk, daß, wenn ein Italiäner, der eine Pfründe habe, sterbe, oder seine Pfründe verlasse, man nicht verbunden seyn solle, einen andern Italiäner an seine Stelle zu setzen. Er machte ein grosses Wesen aus diesen beiden Bullen, als wenn er England sehr besondere Gunstbezeugungen bewilliget hätte. Allein er hatte die Abreise der Gesandten erwartet, aus Furcht, daß sie zeigen möchten, wie wenig diese geringe Genugthuung den Beschwerden, die sie vorgestellet, gemäs sey. Was die Steuer betraf, wider die sie protestiret hatten, so hatte Innocentius nicht den geringsten Gedanken, dem engländischen Volk deshalb einige Genugthuung zu bewilligen. Dieser Papst schrieb im Gegentheil, so bald die Kirchenversamlung aus einander gegangen, donnernde Briefe an die engländischen Bischöfe, welche ihnen ausdrücklich anbefalen, die Urkunde zu bestätigen und zu unterzeichnen, durch die sich der König Johan zum Vasallen und Zinsträger des h. Stuhls gemacht hatte. Obgleich die Bischöfe sehr starke Gründe hatten, es von sich abzulenen einen dergleichen Schrit zu thun, so getraueten sie sich doch nicht ungehorsam zu seyn, aus Furcht, sich dem Ban auszusetzen, mit dem sie bedrohet wurden. Der König schien anfänglich durch das hochmütige Bezeugen des Papsts aufgebracht zu seyn und stellete sich, als ob er sich seinen Anforderungen widersetzen wolle. Allein er nam seine gewönliche Gefälligkeit gegen alles dasjenige, was von dem römischen Hofe herrürete, gar bald wieder an.

Der Papst giebt den Engländern eine betriegliche Genugthuung.

Er zwinget die Bischöfe die Urkunde von der Steuer zu unterschreiben.

Der Krieg mit Wallis war Ursach, daß diese Sache einige Zeit lang ruhig liegen blieb. Der König, welcher es lange Zeit gelitten, daß die Walliser auf seinen Grenzen ungestraft Feindseligkeiten verübten, stelte sich endlich an die Spitze seines Heers und drohete ihrem Lande eine gänzliche Verwüstung. Doch dieses war nichts als ein Lohfeuer, welches nicht lange dauerte. Er war nicht so bald in dasselbe eingedrungen, als er, da er die Feinde nicht fand, welche sich auf ihre Gebirge begeben, des Kriegs müde ward und, nachdem er an einem vortheilhaften Ort ein Schlos erbauen lassen, in seine Hauptstadt zurückkehrete.

Krieg mit Wallis.

Nachdem Walther, Graf von Pembroock in diesem Jahr ohne mänliche Kinder gestorben, war Anselm, sein Bruder, welcher Dechant von Salisbury war, sein Erbe und wurde in das Grosmarschalamt eingesetzt. Allein er behielt es nicht lange, weil ihn der Tod desselben wenig Monate darauf beraubte. Mit ihm gieng das edle Geschlecht der Grafen von Penbroock und Striguill aus, von denen die fünf letztern Grafen, welche Brüder gewesen, das Amt eines Grafen Marshals besessen, welches in ihrem Geschlecht erblich war (*).

Auslöschung des Geschlechts der Marshals, Grafen von Pembroock.

(*) Die grossen Güter, die dieses Haus von Pembroock, in England, Irland und dem Fürstentum Wallis besas, fielen durch Erbschaft an fünf Schwestern, die an verschiedene grosse Herren in England vermält waren. Dieses Geschlecht starb mit dem dritten Gliede aus, von Richard Strongbow, dem ersten Grafen von Striguil an zu rechnen. T.

1246. Im Anfang des Jahrs 1246 starb David, Fürst von Wallis. Da er keine Nachkommen hinterlassen, setzten die Herren des Landes den Leolyn, seinen Brudersohn, einen Sohn des unglücklichen Griffins, welcher sich, als er aus dem Tour zu London entfliehen wollen, um das Leben gebracht, zu seinem Nachfolger ein.

Tod des Fürstens von Wallis.

Leolyn folget ihm nach.

Die Händel, welche England mit dem römischen Hofe hatte, hatten ein wenig geruhet, als sie der Papst durch eine Erpressung von den Geistlichen, die grösser und unerträglicher war, als alle vorhergehende, wieder aufweckte. Die Geistlichkeit war dergestalt unter der Rute der römischen Päpste, daß sie sich nicht den geringsten Schrit zu thun getrauete, um sich von ihrem Joch zu befreien. Allein mit den weltlichen Herren war es nicht eben so, welche sich wieder mit einander zu beratschlagen und Maasregeln zu nemen anfiengen sich diesen Drangsalen zu widersetzen. Es wurde in einem Parlament, welches in der Fasten zusammenkam, beschlossen, daß man die Beschwerden des Volks schriftlich aufsetzen und in einem von dem Könige (*), den Bischöfen und allen weltlichen Herren unterzeichneten Schreiben von dem Papst Genugthuung verlangen solle. Hier sind die vornemsten von diesen Beschwerden.

Neue Erpressung des römischen Hofes.

Beschwerden Englands.

1. Daß der Papst mit dem St. Peterspfennige, den er järlich erhalte, nicht zufrieden sey, sondern von der Geistlichkeit, ohne Einwilligung des Königs, wider die Rechte, Gebräuche und Freiheiten der anglicanischen Kirche und des Königreichs, grosse Steuern erpresse.

2. Daß die Patronen der Kirchen nicht die Freiheit hätten, tüchtige Leute zu den ledigen Pfründen vorzustellen, weil sie der Papst gemeiniglich Italiänern ertheile, welche die englische Sprache nicht verstünden und das Geld, welches von den Einkünften dieser Pfründen herauskomme, aus dem Königreich trügen.

3. Daß der Papst die Kirchen unterdrücke, indem er sie mit einer grossen Menge von Jahrgeldern belästige.

4. Daß, wenn ein italiänischer Geistlicher sterbe, seine Pfründe unverzüglich einem andern von eben dem Volk gegeben werde, als wenn die Italiäner das Recht hätten, eine gewisse Anzal Pfründen in dem Königreich zu besitzen. Daß, anstat daß die Italiäner ohne Mühe und Kosten versorgt würden, die Engländer nach Rom gehen und daselbst ihre Angelegenheiten besorgen müsten: welches den Freiheiten entgegen sey, die England von den vorigen Päpsten bewilliget worden.

5. Daß es in den Kirchen, die von den Italiänern besessen würden, weder Almosen, noch Gastfreiheit gebe: daß keine Predigten darin gehalten und die Sorge für die Selen in denselben gänzlich aus der Acht gelassen werde.

6. Daß die Einschränkung Ohnerachtet, welche in allen Bullen gewönlich geworden, alle Gesetze, Gebräuche, Verordnungen und Vorrechte der Kirche und des Königreichs schlechterdings zu Grunde richte.

Diese Beschwerden zeigen, daß die von dem Innocentius, wärend der zu Lion gehaltenen Kirchenversamlung, bewilligten Bullen, nicht gehalten worden, weil man noch genötiget war, sich über eben die Beschwerden zu beklagen, denen sie abgeholfen zu haben schienen.

Der Papst setzt seine Plagen fort.

Das Schreiben des Königs und der Herren brachte eine derjenigen, die sie davon erwartet, entgegengesetzte Wirkung hervor. Der Papst, welcher die Geistlichkeit beschul-

(*) Matthäus Paris sagt, daß der König sowol als die Bischöfe, Aebte und Barons jeder besonders geschrieben. Die Abschriften aller dieser Briefe findet man beim M. Paris, beim Jahr 1246. T.

schuldigte, daß sie dasselbe durch ihr ungestümes Wesen erzwungen, nam daher Gelegenheit, sie mit neuen Auflagen zu belästigen, von denen man vorher nie reden hören. Er zwang nicht nur die vornemsten Glieder, den Ban des Kaisers zu unterzeichnen (*), sondern er befal auch einem jeden unter ihnen, ihm eine gewisse Anzal berittener und bewafneter Reuter zu geben, um wider diesen Fürsten zu dienen, indem er vorgab, daß allen Kirchen auf gleiche Weise an diesem Kriege gelegen sey. Darauf fürete er, um den Engländern zu zeigen, wie wenig er sich aus ihrem Murren mache, anstat die alten Misbräuche abzuschaffen, einen neuen ein, indem er sich die Güter der Geistlichen zueignete, die ohne ein Vermächtnis zu machen starben. Anfänglich wolte sich der König der Volziehung aller dieser Stücke widersetzen; allein die Furcht vor der Acht und dem Ban, mit dem er bedrohet wurde, nötigte ihn, wie die andernmale, dem Willen des Papsts nachzugeben. Dieses Nachgeben machte den Papst so stolz, daß er zu allen den vorigen noch eine neue Unterdrückung hinzufügte, und allen Geistlichen, die sich in ihren Pfründen aufhielten, eine Abgabe von dem dritten Theil ihrer beweglichen Güter, und denjenigen, die nicht in denselben woneten, die Helfte auferlegte. Man darf sich nach diesem nicht verwundern, daß die Päpste so schwer daran giengen mit dem Kaiser Friede zu machen, weil ihnen der Krieg einen Vorwand gab, so häufige Abgaben von der Geistlichkeit einzutreiben. Die Volziehung dieses neuen Befels wurde dem Bischof von London aufgetragen, mit der Macht diejenigen, die sich zu gehorchen weigerten, in den Ban zu thun, und ihnen die Amtsverrichtungen zu untersagen. Allein indessen daß dieser Bischof und einige andere deshalb versammelt waren, lies ihnen der König verbieten, in diese Abgabe zu willigen, daher sie einen Vorwand namen, ihre Versamlung zu trennen. Hätte sich Heinrich mit eben dem Muth allen den andern Unternemungen des römischen Hofs widersetzt, so würde es ihm eben so gelungen seyn, weil es der Papst, so bald er erfur, daß man sich ihm zu widersetzen beschlossen habe, nicht für gut befand dieselbe weiter zu treiben (**).

Er eignet sich die güter der ohne vermächtnis verstorbenen geistlichen zu.

Er legt der geistlichkeit eine grosse abgabe auf,

wider welche sich der könig nachdrücklich setzet.

Die unumschränkte Gewalt, die sich der Papst über die Christen anmaste, brachte bey einigen engländischen Bischöfen schädliche Wirkungen hervor, welche sich einbildeten, daß die Gewalt der Kirche ohne Schranken sey. Aus diesem Grunde wolten sie dieselbe auf die bürgerlichen Angelegenheiten erstrecken, unter dem Vorwande, daß es beinahe keine einige gebe, in welche man nicht die Religion mischen könne. Der Bischof von Lincoln, welcher von diesem Grundsaß eingenommen war, unternam es in diesem Jahr, genaue Untersuchungen des Lebens und der Sitten einer jeden Privatperson in seinem Stift, anstellen zu lassen. Vielleicht that er es aus einer guten Absicht; allein es war zu sehr zu befürchten, daß dieses Beginnen von andern nachgeamet werden und endlich in eine wahre Tyranney ausschlagen möchte. Es wurde demnach für eine offenbar unrechtmäßige Anmassung angesehen, deren Lauf der König durch seine Gewalt Einhalt that (***). Isa-

Unternemung des bischofs von Lincoln.

(*) Der Kaiser Friedrich ward auf der Kirchenversamlung zu Lion aufs neue in den Ban gethan und abgesetzt; und diese Absetzung lies der Papst durch die Bischöfe von England unterschreiben. Matthäus Paris, beim Jahr 1246. T.

(**) Ein gleiches geschahe im Fal der Verwaltung des Vermögens der Geistlichen die ohne Vermächtnis verstorben waren; auf den Widerstand des Königs und die Vermittelung der Cardinäle, widerrief der Papst diese Verordnung. Matthäus Paris. T.

(***) Der König schickte dem Sherif einen Befel zu, daß er alle Untersuchungen, ausser in Heirats-

Tod, der mutter des königs. Isabelle, Gräfin de la Marche und verwitwete Königin von England, die Mutter des Königs, starb in eben diesem Jahr, nachdem sie mit wenig Ehre gelebt, wenn man gewissen Geschichtschreibern deshalb glauben wil.

1247. Erpressungen des papsts von der geistlichkeit. Das Jahr 1247 gieng eben wie das vorige, fast ganz in Streitigkeiten zwischen dem Papst und der Geistlichkeit hin, indem der erstere die Unterdrückungen verdoppelte, so wie die leztere vergeblich Bemühungen anwendete, sich dawider in Sicherheit zu setzen. Im Anfange dieses Jahrs wurden die Bischöfe und Aebte gezwungen, einem neuen Legaten, den der Papst ohne irgend eine andere Noth, als Geld von der Geistlichkeit zu erpressen, nach England schickte, ein Geschenk von tausend Mark zu machen. Zu eben der Zeit und um eben der Ursach willen war auch in Irland ein Nuntius, welcher sich fünfhundert Mark geben lies. Da der König jederzeit bereit war, die Erpressungen des römischen Hofs zu befördern, wolte ihm der Papst auch auf seiner Seite ein Merkmal seiner Erkentlichkeit geben. In dieser Absicht schickte er ihm eine Bulle, vermittelst welcher er verordnete, daß in Zukunft kein Italiäner und wenn er auch ein Brudern- oder Schwestersohn eines Cardinals, oder des Papsts selbst sey, ohne Einwilligung des Königs zu irgend einer Pfründe in England solle gelassen werden können. Eine grosse Belonung für so vieles Geld, das der Papst alle Jahr aus diesem Königreich zog! überdis ein Vorrecht, welches nichts bedeutete, weil der Papst wohl versichert war, die Einwilligung des Königs allemal zu erhalten, wenn er sich so weit erniedrigen wolte, ihn darum zu bitten.

Vorrecht von geringer erheblichkeit, welches dem könige von dem papste bewilliget wird.

Es kommen drey stiefbrüder des königs in England an. Um das Unglück der Engländer völlig auf den höchsten Grad zu bringen, kamen drey Stiefbrüder des Königs, nemlich Guido, Wilhelm und Athelmar, Söhne des Grafen de la Marche, in England an. Der Graf, ihr Vater, schickte sie dem Könige, um sich von ihrer Erhaltung frey zu machen und in der Hofnung, daß er für ihr Glück Sorge tragen werde. Sie waren demnach, als sie zu London ankamen, von allen Dingen entblösset und hatten kein Mittel sich zu erhalten, als die Wohlthaten des Königs, ihres Bruders. Heinrich sahe sich demnach genötiget, nicht nur für ihren Unterhalt zu sorgen, sondern auch ihrem Geiz und Ehrsucht durch Beschenkungen mit Aemtern und Pfründen, zum Nachtheil der Engländer, ein Genüge zu thun.

Wilhelm, graf von Holland, wird zum römischen könig erwälet. In eben diesem Jahre wurde Wilhelm, Graf von Holland, ein junger Fürst von zwanzig Jahren, vermittelst der Ränke des Papsts, welcher den Friedrich auf der Kirchenversamlung zu Lion abgesezt hatte, zum römischen König erwälet. Allein es war diesem Papst nicht eben so leicht, ihn in den Besitz des Reichs zu setzen, als es ihm gewesen, ihm die Stimmen von einem Theil der Churfürsten zu verschaffen.

1248. Heinrich bekömt eine kränkende antwort von dem parlament. So schöne Versprechungen auch der König seinem Parlament gethan hatte, als man ihm das leztere Hülfsgeld bewilliget, so hatte er doch noch nichts von dem, was er versprochen, gehalten. Daher bekam er auch, als er von demjenigen, welches sich im Anfang des Jahrs 1248 versammelte, ein neues Hülfsgeld verlangen wolte, eine sehr kränkende Antwort. Man fragte ihn, ob er, ohne roth zu werden, wieder etwas verlangen könne, nachdem er sein Wort so oft gebrochen. Man warf ihm seine ausgelassene Liebe zu den Ausländern und die ausschweifenden Freigebigkeiten vor, die er ihnen alle Tage

rats- und Vermächtnissachen verhindern solte. Tyrrel bemerket, daß dieses eine unleugbare Probe des Altertums der Vorrechte der königlichen Würde ist, das Verfaren der Bischöfe in solchen Sachen einzuschränken, die nicht eigentlich unter ihre Gerichtbarkeit gehören. B. 2 S. 941. T.

Tage erweise; die Verachtung die er gegen seine eigne Unterthanen bezeuge; seine Nachlässigkeit die Handlung in Flor zu bringen und die Kaufleute zu beschützen, von denen er sogar Auflagen erpresse, die ihm nicht gebüreten. Man fürete sehr heftige Klagen über ihn, daß er die ledigen Pfründen in seinen Händen behalte und daß er die vornemsten Aemter, als des Kanzlers, des Schatzmeisters, des Grosrichters, Leuten ertheile, die untüchtig seyn dieselben zu verwalten, ohne daß er jemals sein Parlament zu Rathe zu ziehen würdige. Da Heinrich aus der Künheit dieser Vorwürfe begriffen, daß es ihm zu schwer seyn werde die üble Gesinnung der Barons zu besänftigen, verlängerte er das Parlament, um sich Zeit zu verschaffen, dasjenige zu überlegen, was er zu thun habe.

Wärend dieser Verlängerung entferneten ihn die schädlichen Ratschläge seiner Staatsbedienten von seinen Unterthanen immer weiter und weiter und bewogen ihn sich den Ausländern gänzlich zu überlassen. Man wurde davon gar bald durch die ausserordentliche Dreistigkeit überzeugt, die sie ihm einflösten und zu der er von Natur nicht fähig war. Als sich das Parlament wieder versammelt hatte, warf er den Barons vor, daß sie ihm Gesetze auflegen wolten, denen sie sich selbst, sehr ungern unterworfen sehen würden: daß ein jeder von ihnen Herr von seinem Hause sey, sich solcher Rathgeber zu bedienen, die ihm am besten gefielen, und seine Bedienten anzunemen und zu verjagen, ohne deswegen getadelt zu werden; und daß er allein von seinen eigenen Unterthanen wie ein Leibeigner gehalten werde (*). Endlich meldete er ihnen, daß er, anstat seine Bedienten nach ihrem Eigensin zu ändern, Herr in seinem Königreich seyn wolle und daß es ihnen zukomme ihm zu gehorchen. Was die andern Beschwerden betraf, über die man sich beklagt hatte, so begnügte er sich algemeine Antworten darauf zu geben, welche nichts gewisses namhaft machten. Nach diesem sagte er zu ihnen, daß er einen schleunigen Beistand am Gelde von ihnen erwarte, um ihm die Provinzen in Frankreich wiedererlangen zu helfen. Dieser unzeitige Stolz erbitterte die Barons nur noch mehr. Sie antworteten ihm mit eben dem Hochmut, daß, weil er nicht willens sey, sich zu bessern, sie nicht unverständig genug seyn, sich unter dem Vorwand eines Kriegs, der blos in der Einbildung bestehe, zum Besten der Ausländer noch weiter arm zu machen. Da diese Antwort dem Könige keine Hofnung gelassen, faste er den Entschlus, das Parlament auseinander gehen zu lassen, weil er befürchtete, daß es zu mutigern Entschliessungen greifen möchte. Da sich aber indessen seine Schatzkammer gänzlich erschöpft befand, sahe er sich genötiget, sein Silbergeschir und Kleinodien zu verkaufen, welche gar bald unter den Bürgern zu London Käufer fanden. Er wurde auf das äusserste dadurch aufgebracht, daß die Bürger so leicht Geld fanden seine Kleinodien zu kaufen und sich doch unaufhörlich über ihre Armut beklagten, wenn es darauf ankam, daß sie ihm einiges Hülfsgeld geben solten. Diese Betrachtung machte ihn so zornig, daß er einen neuen Jahrmarkt zu Westmünster (**) errichtete, wärend dessen er alle Art der Handlung in London verbot. Anstat daß die Klagen der Kaufleute deshalb einige Wirkung in seinem Gemüt hervorbrachten, gab er ihnen

Er entfernet sich von seinen Unterthanen immer weiter und weiter.

Er redet hart zu den Herren.

Antwort der Herren.

Das Parlament wird aus einander gelassen.

Heinrich verkauft sein Silbergeschir.

Er richtet zu Westmünster einen Jahrmarkt auf, um die Bürger zu

(*) Dieses Urtheil des Königs ist sehr verständlich, ob es gleich oft von solchen Leuten beobachtet worden, die nicht in Erwegung ziehen, daß das üble Verfaren einer Privatperson in ihren eignen Sachen, nur ihr allein zum Nachtheil gereicht, daß hingegen die schlechte Verwaltung eines öffentlichen Amts, dem ganzen Reiche schädlich sey; daß also einem Volke ungemein viel daran gelegen sey, daß die wichtigen Aemter des Reichs mit tugendhaften und geschickten Männern besetzt werden. T.

(**) Dieser Jahrmarkt zu Westmünster dauerte funfzehn Tage; alle übrige Jahrmärkte, die sonst unter dieser Zeit gehalten wurden, wurden durch ganz England verboten. Matthäus Paris. T.

ihnen neue Merkmale von seinem Unwillen; indem er die Weihnachtsfeiertage in ihrer Stadt zubrachte und sie ihm sehr ansenliche Neujahrsgeschenke zu geben nötigte. Kurz darauf verlangte er wieder einen Beistand am Gelde von ihnen und sie sahen sich, der Bemühungen ohnerachtet, die sie anwandten sich dessen zu entbrechen, genötiget, ihm ein Geschenk von zweitausend Pfund Sterling zu machen.

Er erpresset geschenke von der stadt.

1249.

Er wendet vergebens andere mittel an, um wieder geld zu bekommen.

Weil aber eine so kleine Summe nicht fähig war seiner Noth abzuhelfen, fiel es ihm ein, Geld von den grossen Herren, Bischöfen, Aebten, Kaufleuten und den reichsten Bürgern des Königreichs zu lenen. Da er aber sich wenig im Stande sahe die Leute zu zwingen, dasjenige, was er wünschte, zu thun, bedienete er sich bey diesem Darlehn einer so niederträchtigen und kriechenden Art, daß man sagte, er verlange Almosen. Dieser Niederträchtigkeiten ohnerachtet konte er von den meisten nichts als abschlägige Antworten erhalten, die auf ihre Armut gegründet waren, ob er gleich vorgab, daß er unumgänglich genötiget sey, mit Frankreich den Krieg anzufangen. Jedoch dieser Vorwand konte nicht schlechter ausgesonnen seyn. Es wuste jederman, daß ihm der Papst sehr nachdrücklich verboten die Ruhe Frankreichs wärend der Abwesenheit seines Königs zu stören, welcher in eben diesem Jahr nach Palästina abgereiset war. Der wahre Grund, der ihn allenthalben Geld zu suchen bewog, war, weil er sich mit Schulden überhäuft sahe, ohne etwas zu haben, davon er sie bezalen konte. Ueberdis kehreten sich seine Brüder, denen er nicht die Macht hatte etwas abzuschlagen, gar nicht an seine Dürftigkeit und setzten ihm unaufhörlich mit ausschweifenden Forderungen zu. Seine Schwachheit gegen sie war so gros, daß er keine Gelegenheit verlor ihnen gutes zu thun, ob ihm gleich nicht unbekant seyn konte, daß eine jede neue Gnade, die er ihnen bewilligte, den engländischen Barons eine neue Ursach zum Misvergnügen gab.

Er bemühet sich vergebens den Athelmar, seinen stiefbruder, zum bischof von Durham erwälen zu lassen.

Da das Bistum von Durham kurz darauf ledig geworden, empfal Heinrich den Athelmar, den jüngsten von seinen Brüdern, sehr nachdrücklich, ob er gleich bey weitem weder das Alter noch die Fähigkeit hatte, die ein so grosses Stift zu regieren erfordert wurde. Dieser Grund wurde ihm von den meisten Mönchen zu Durham eingewendet. Sie liessen ihm ferner vorstellen, daß er öfters versprochen, den Kirchen die Freiheiten der Erwälung zu lassen, und daß sie ihn demütig ersuchten, sie die Wirkung seiner Versprechungen geniessen zu lassen. Heinrich, welchen diese Vorstellungen verdrossen, antwortete, weil sie fänden, daß sein Bruder zu jung sey, so wolle er dieses Bistum so lange in seinen Händen behalten, bis er die Jahre erreichet habe.

Alexander 3, könig von Schotland.

Alexander 2, König von Schotland, starb in eben diesem Jahre, und hinterlies Alexander 3, seinen Sohn, von acht Jahren zu seinem Nachfolger.

Der graf von Leicester wird nach Guienne geschickt, um die Gascogner zu bändigen.

Da der König um eben diese Zeit erfaren, daß sich gewisse gascognische Herren empöret, schickte er den Simon von Montfort, Grafen von Leicester, nach Guienne, welcher die Aufrürer zu ihrer Schuldigkeit brachte und sich einen grossen Ruhm erwarb.

1250.

Der prinz Richard unterredet sich mit dem papste zu Lion.

Im Anfange des folgenden Jahrs, reisete der Prinz Richard, des Königs Bruder, mit einem prächtigen Gefolge ab, um sich mit dem Papste zu unterreden, welcher noch zu Lion war. Diese Reise, und die ausserordentlichen Ehrenbezeugungen, die ihm von dem Papste erwiesen wurden, gaben zu verschiedenen Mutmassungen Anlas, welche die Gemüter der Staatsklugen beschäftigten. Jedoch man erfur den wahren Bewegungsgrund derselben nicht eher als einige Jahre nachher.

So gros auch die Dürftigkeit des Königs war, so nam er doch das Kreuz von den Händen des Legaten, und that ein Gelübde die Saracenen in Palästina zu bekriegen.

Seinem

Seinem Beispiel folgten mehr als fünfhundert Ritter, und eine unglaubliche Menge Leute von Adel und geringerm Stande. Es war unmöglich, daß Heinrich nach der abschlägigen Antwort, die er von Seiten des Parlaments erhalten, nicht vorhersahe, wie schwer es ihm seyn werde, den zu einer Unternemung von dieser Art nötigen Beistand von demselben zu erhalten. Es war auch seine Absicht nicht diese Reise zu thun, sondern sich nur zu bemühen, dem Parlament unter diesem Vorwande ein grosses Hülfsgeld zu entreissen, in der Meinung, daß es nicht wagen werde ihm dasselbe abzuschlagen. Zum wenigsten überredete er sich, daß die Mittel, deren er sich Geld von seinen Unterthanen zu erpressen bedienen wolte, durch einen so scheinbaren Grund würden unterstützet werden. Ueberdis wuste er wohl, daß er mit einem Theile des Geldes, das er zusammen bringen würde, die Lossprechung von seinem Gelübde gar leicht werde erhalten können. Das Verhalten, welches er nach der Zeit beobachtete, bestätiget diese Mutmassung.

Heinrich nimt das Kreuz.

Wie dem aber auch seyn mag, so schickten sich diejenigen, die mit dem Könige das Kreuz genommen, mit vielem Fleis an und da sie sahen, daß er noch nicht die geringste Anstalt dazu gemacht, wolten sie ohne ihn abreisen. Diese Uebereilung war ihm sehr unangenem, weil sie seine Kaltsinnigkeit bey einer Gelegenheit, wo sich jederman Beweise von seinem Eifer zu geben beflis, zu sehr bemerken lies. Um diesem Uebel abzuhelfen, bat er den Papst seine Unterthanen zu verhindern, daß sie nicht eher abreisen dürften, bis er im Stande sey sich an ihre Spitze zu stellen. Diese Gewogenheit wurde ihm ohne Mühe zugestanden und das Beste des Königs von Frankreich, welcher sich diese Verstärkung zu Nutze machen können, bey dieser Gelegenheit dem Verlangen aufgeopfert, das der Papst hatte, den König von England zu befriedigen. Innocentius verbot den Engländern bey Strafe des Bans, ohne ihren König abzureisen; und dadurch wurden alle die Unkosten, die sie dieser Reise wegen aufgewandt, unnütz gemacht. Wenn dieses Verbot in England viel Murren verursachte, so wurde es in Frankreich nicht günstiger angesehen. Es sagte jederman öffentlich, daß man wohl sehe, daß sich der Papst nicht viel darum bekümmere, ob Ludwig in seinem Feldzuge glücklich sey, weil er ihn des Beistandes der engländischen Kreuzbrüder beraube.

Der Papst verbietet den Kreuzbrüdern, ohne den König abzureisen.

Inzwischen gebrauchte Heinrich, welcher sich nicht getrauete von dem Parlament Geld zu verlangen, alle Arten von Mitteln, um anderwerts etwas zu bekommen. Eins von den nachdrücklichsten, dessen er sich bedienete, war, daß er einen gewissen Richter, der ihm ergeben war (*), dis Amt auftrug, in allen Provinzen des Königreichs, der in den königlichen Förften begangenen Verbrechen wegen Untersuchungen anzustellen. Diese Verrichtung war an sich selbst sehr verhaßt, weil sie alle die Fälle in sich begrif, die in dem Gnadenbriefe des Königs Johan ausgenommen waren. Allein die Art, mit der sie dieser Richter ausrichtete, machte sie noch unerträglicher: denn er bestrafte die geringsten Feler durch ausschweifende Geldstrafen, oder mit Einziehung der Güter. Durch diese tyrannische Wege, brachte er erstaunliche Summen zusammen, welche zwar die Kasten

Untersuchungen der Förste wegen, welche zu grossen Drangsalen Anlas geben.

(*) Dieser untersuchende Richter hies Godfried von Langly. Er trug nicht das geringste Bedenken viele Leute von dem grösten Ansehen, sonderlich in dem mitternächtigen Theile Englands zu stürzen, wenn sie nur einen Gemsbock oder Hasen erlegt hatten, wenn es gleich auf der Landstrasse geschehen war. Ja er lies viele Leute von Stande blos darum in Verhaft nemen, weil ihnen einige Worte wider die Ungerechtigkeit dieses Verfarens entfallen waren. Matthäus Paris. T.

sten des Königs vol machten: allein auch zu gleicher Zeit diesem Fürsten den Has und die Flüche seines Volks zuzogen.

Heinrich läst den Athelmar, seinen stiefbruder, zum bischof von Winchester erwälen.

Unter diesen Beschäftigungen vergas Heinrich seine Verwandten nicht. Als das Bistum von Winchester, das reichste unter allen Bistümern in England, ledig geworden, empfal der König den Athelmar, seinen Bruder, welchen das Kapitel zu Durham im vorigen Jahr nicht haben wollen, sehr nachdrücklich. Er begnügte sich nicht, ihn durch seine Schreiben zu empfelen, sondern er wolte auch selbst nach Winchester gehen und sein Bestes durch seine Gegenwart unterstützen. Er begab sich an dem Tage, da die Erwälung geschehen solte, an den Ort, wo die Versamlung gehalten wurde, und hielt in derselben eine kleine Rede über diesen Text: Daß Gerechtigkeit und Friede sich küssen, von welchem er, so gut als er konte, auf die Sache, mit der man umgieng, eine Anwendung machte. Ob er gleich anfänglich grosse Schwierigkeiten, des Alters und der Unfähigkeit der Person wegen fand, die er vorschlug, so machten doch seine Versprechungen und Drohungen, daß er dasjenige, was er wünschte, endlich erhielt. Der Papst ermangelte nicht diese Erwälung zu bestätigen, um dem Könige einen Gefallen zu erweisen, weil er willens war, ihn auf seiner Seite um eine andere Gewogenheit zu bitten.

Der könig von Frankreich wird von den Saracenen gefangen genommen.

Man hatte schon in Europa die traurige Nachricht erhalten, daß der König von Frankreich das Unglück gehabt, den Saracenen in die Hände zu fallen, welche ihn im Gefängnis behielten. Ganz Frankreich gab dem Papste öffentlich Schuld, daß er die Ursach von dem Unglück dieses Monarchen gewesen, weil er diejenigen, die das Kreuz genommen, für Geld von der Volziehung ihres Gelübdes losgesprochen.

Der papst wird als die ursach dieses unglücks angesehen.

Bey allem diesem Murren befand sich Innocentius zu Lion sehr unruhig, weil er befürchtete, daß man sich an seiner Person vergreifen möchte. Carl und Alphonsus, des h. Ludwigs Brüder, hatten sich sogar ausdrücklich zu ihm begeben, um ihm beissende Vorwürfe zu machen, und sich bis zu Bedrohungen gegen ihn entrüstet.

Er verlanget von dem Heinrich die erlaubnis, seinen sitz zu Bourdeaux aufschlagen zu dürfen.

Um sich von dieser Unruhe und von den Klagen zu befreien, die ohne Unterlas in seinen Ohren erschalleten, bat er den König von England um Erlaubnis, seinen Hof zu Bourdeaux halten zu dürfen. Heinrich hatte ziemliche Neigung ihm ein Genügen zu thun: allein die Vorstellungen der Geistlichkeit und Barons hielten ihn ab, diesen Schrit zu thun. Sie befürchteten, es möchte dem Papste die Lust aufkommen, von Bourdeaux nach England zu gehen, wo man ihn keinesweges wünschte. Also faste der König den Entschlus, seine Antwort aufzuschieben,

Der könig antwortet nichts.

welches der Papst für eine anständige Weigerung aufnam, wie sie es auch in der That gewesen.

1251. Händel in Sicilien.

Da ich mich gleich in die Erzälung einer Sache einlassen mus, welche den Heinrich viele Jahre hindurch gänzlich beschäftiget hat, kan ich nicht umhin, eine Ausschweifung zu machen, um den Ursprung und Fortgang derselben anzuzeigen. Ich wil von dem Geschenk reden, welches der Papst dem Edmund, des Heinrichs Sohn, mit dem Königreich Sicilien machte. Um aber von dieser Sache eine Vorstellung geben zu können, die dasjenige, was in dem folgenden gesagt werden wird, begreiflich zu machen dienen könne, ist es nötig, sich nicht nur bey demjenigen aufzuhalten, was in Italien zu der Zeit vergieng, da dieses Geschenke gemacht wurde, sondern auch die Sache von ihrem Ursprunge herzuholen. Diese Ausschweifung wird nicht zur Unzeit gemacht zu seyn scheinen, wenn man im folgenden sehen wird, daß dieser unglückliche Handel eine fruchtbare Quelle zu Drangsalen wurde, welche die Engländer sowol von Seiten ihres Königs, als von Seiten der römischen Päpste erlitten. Sie dienet überdis drey Dinge bekant zu machen,

die

die in der Geschichte dieser Regierung auf gleiche Weise merkwürdig sind. Erstlich die Eigenschaften Heinrichs und seine Unvorsichtigkeit, sich in die schwersten Unternemungen einzulassen, ohne die Schwierigkeiten derselben vorherzusehen. Zum andern die Gewalt, die sich die Päpste in England aunasten, und den offenbaren Misbrauch, den sie damit trieben. Endlich wird man sehen, daß eben diese Sache die vornemste Ursach der Unruhen wurde, die das Ende dieser Regierung zerrütteten. Obgleich die Begebenheiten, von welchen ich reden wil, ehedem viel Lerm gemacht und einer grossen Aufmerksamkeit würdig sind; so werde ich sie doch, weil sie nur mittelbarer Weise in die Geschichte von England einfliessen, so viel, als es möglich seyn wird, in die Kürze fassen, um nichts zu sagen, als was zu der Folge dieser Regierung schlechterdings nötig ist.

Es giebt wohl nicht leicht jemanden, der nur ein wenig in der Kentnis der Geschichte von Europa erfaren ist, der nicht wissen solle, daß gegen das Ende des eilften Jahrhunderts einige normannische Edelleute, Söhne des Tancreds von Hauteville, die Insel Sicilien von den Saracenen; und Apulien, Calabrien und verschiedene andere Provinzen des mittägigen Italiens, von den Kaisern in Constantinopel erobert. Diese ersten Eroberer, leisteten aus einem Grunde der Andacht, oder aus irgend einem andern Bewegungsgrunde, dem Papst von ihren Eroberungen die Huldigung und machten sich zu Vasallen und Lehnsträgern der römischen Kirche, ob ihnen gleich dieselbe nichts gegeben und sogar nicht einmal, zur Ausfürung ihrer Unternemungen etwas beigetragen hatte. Was sie aber auch vor eine Staatsklugheit gehabt haben mögen, da sie sich dem h. Stuhl so freiwillig unterworfen, so ist dieses eine Sache, die nicht streitig gemacht werden kan. Die Eroberungen der Normannen wurden anfänglich in verschiedene Theile getheilet, davon Sicilien jenseit des Pharus, sonst die Insel Sicilien, einen besondern Körper ausmachte. Das übrige war in besondere Herzogtümer oder Fürstentümer getheilet, unter dem Namen Siciliens disseit des Pharus, davon Calabrien und Apulien die vornemsten Theile waren. Dieses hat man nach der Zeit das Königreich Neapolis genant. Alle diese verschiedenen Theile, ich wil sagen die beiden Sicilien, wurden endlich unter dem Roger 1, Tancreds jüngstem Sohn, welcher den Namen eines Königs von Sicilien aunam, in einen einigen Körper gebracht. Er hatte Wilhelm 1, seinen Sohn, mit dem Zunamen des bösen, zum Nachfolger; und diesem folgte Wilhelm 2, sein Sohn, nach, welchem man den Beinamen des guten gab, um ihn von seinem Vater zu unterscheiden. Da Wilhelm der gute ohne Kinder gestorben, befanden es die Sicilianer für gut den Tancred, einen natürlichen Sohn Rogers 1, auf ihren Thron zu setzen, welcher zu dem Namen seiner Vorfaren, den Namen eines Königs von Neapolis, oder Sicilien disseit des Pharus hinzu that. Es ist nötig zu bemerken, daß man durch Sicilien, bald die Insel Sicilien insbesondere, bald die beiden mit einander vereinigten Sicilien versteht, insofern sie nur ein einiges Königreich ausmachen.

Clemens 3, welcher den päpstlichen Stuhl zur Zeit Tancreds inne hatte, sahe das Vornemen der Sicilianer als eine unrechtmäßige Anmassung seiner Rechte an. Er gab vor, daß die beiden Sicilien durch den Tod Wilhelms des guten, welcher ohne Nachkommen gestorben, an den h. Stuhl gefallen und daß er, als Oberlehnsherr, dieselben nach seinem Gefallen vergeben könne. Weil aber die geistlichen Waffen nicht fähig waren, den Fürsten, der im Besitz davon war, desselben zu berauben, schickte Clemens ein Heer nach Apulien und Calabrien, welches anfänglich einiges Glück hatte. Allein

der Tod, der ihn kurz darauf übereilete, erlaubte ihm nicht, diese Unternemung weiter zu treiben. Cölestin 3, welcher ihm nachfolgte, beschlos dasjenige, was sein Vorfar angefangen, fortzusetzen. Weil er aber merkte, daß er mit seiner Macht allein nicht im Stande sey, es zu Stande zu bringen, hielt er es für nötig, einen Fürsten in diesen Streit zu verwickeln, der ihn zu unterstützen fähig sey. In dieser Absicht belenete er, unter der Bedingung der Huldigung, zu welcher sich die ersten normannischen Könige gegen die römische Kirche anheischig gemacht, den Kaiser Heinrich 6 mit den beiden Sicilien. Inzwischen war zu befürchten, daß eine Handlung einer so unumschränkten Gewalt, besonders zum Besten eines Ausländers, die Sicilianer aufbringen und sie mit dem Tancred noch stärker vereinigen möchte. Um diesem Uebel zuvorzukommen und zugleich demjenigen, was er gethan, einigen Schein der Gerechtigkeit zu geben, lies er die Constantia, Rogers 1 Tochter, aus dem Kloster des h. Heilands zu Palermo, darin sie Aebtißin war, entfüren (34). Nachdem diese Fürstin, welche damals funfzig Jahr alt war, nach Rom gefüret worden, erklärete der Papst alle ihre Gelübde für ungültig und lies sie den Heinrich heiraten, um dadurch dem Geschenk, welches er diesem Monarchen gemacht, ein scheinbares Recht zu geben. Er hofte überdis, vermittelst dieser Vermälung, den Samen einer Uneinigkeit unter die Sicilianer zu streuen, welche er sich sowol selbst, als der Kaiser zu Nutze machen könten. Heinrich, welcher durch dieses neue Recht befestiget worden, stelte sich unverzüglich an die Spitze eines Heers und gieng nach Apulien, wo er doch aber der Pest, die unter seine Völker kam, und einiger Händel wegen, die ihn nach Teutschland zurückzukehren nötigten, keinen Fortgang hatte. Also behielt Tancred die Krone von Sicilien bis an seinen Tod, welcher im Jahr 1145 erfolgte. Wilhelm 3, sein Sohn, folgte ihm nach.

Heinrich hatte den Tod Tancreds nicht so bald erfaren, als er wieder nach Italien gieng und die Stadt Neapolis belagerte, welche sich tapfer wehrete. Da der Widerstand der Neapolitaner diesen Fürsten die Hofnung verlieren lassen, seine Unternemung mit Gewalt auszufüren, beschlos er die List zu gebrauchen. In dieser Absicht lies er dem Könige von Sicilien den Vorschlag thun, ihren Streit durch einen Vergleich zu endigen. Die Furcht, die Wilhelm hatte, alle seine Länder zu verlieren, machte, daß er gar leicht darein willigte, sich eines Theils zu begeben, um den Frieden von einem Nebenbuler zu erhalten, welcher weit mächtiger war, als er. In dem Vergleich, den sie zusammen machten, wurde verabredet, daß der Kaiser zu seinem Theil die Insel Sicilien haben und Wilhelm das Sicilien disseit des Pharus, oder das Königreich Neapolis behalten solle. Diesem Vergleich zu Folge, begab sich Heinrich nach Palermo, wo er sich krönen lies. Allein zu der Zeit, da sich Wilhelm anschickte sich in das Königreich zu begeben, welches ihm vermittelst des Vergleichs gelassen worden, nam ihn Heinrich gefangen und lies ihn nach Teutschland füren, wo dieser unglückliche Fürst des Gesichts beraubet und verschnitten wurde. Da sich Heinrich damals ohne Nebenbuler befand, bemächtigte er sich des Königreichs Neapolis, aller Bemühungen gewisser Herren vom normannischen Geschlecht ohnerachtet, welche sich dawider setzen wolten.

Weil

(34) Mezeray sagt, daß Constantia nie eine Nonne gewesen: allein Gio. Summonte, ein neapolitanischer Geschichtschreiber, versichert, daß sie Aebtißin des Klosters des heil. Heilandes gewesen. Fazellus, ein sicilianischer Geschichtschreiber, sagt, daß der Papst Cölestin ihr Gelübde für ungültig erkläret habe, und daß dieses sogar aus den Verordnungen dieses Papsts zu ersehen sey, die sich in den Archiven zu Rom befinden. R.

Weil sich die Angelegenheiten des Kaisers in diesem glücklichen Zustande befanden, lies er die Kaiserin, seine Gemalin, nach Italien kommen, welche sich, ob sie gleich zweiundfunfzig Jahr alt war, schwanger befand. Da die Zeit ihrer Niederkunft, wärend der Zeit sie auf der Reise war, herbeigekommen, blieb sie in Gessi, einer kleinen Stadt in der Mark Ancona, wo sie alle Frauensleute der Stadt, welche die Neubegierde dazu hatten, zu Zeugen ihrer Entbindung haben wolte. Aus dieser Ursach lies sie auf dem öffentlichen Markte ein Zelt aufschlagen, in welchem sie einen Prinzen zur Welt brachte, der Friederich genant wurde. Seit dieser Zeit behielt Heinrich den Besitz der beiden Sicilien bis an seinen Tod, welcher erst im Jahr 1199 erfolgte.

Dieser Monarch hinterlies den Friederich, seinen Sohn, in einem Alter von eilf Jahren, unter der Vormundschaft der Constantia, seiner Mutter, welche ihn sogleich für den König der beiden Sicilien erkennen und zwey Jahr darauf zu Palermo krönen lies. Darauf bekam er die Belenung aus den Händen Innocentius 3, welcher damals den päpstlichen Stuhl inne hatte. Als Constantia, seine Mutter, drey Jahr darauf starb, lies sie die Aufsicht und Vormundschaft ihres Sohns eben diesem Papst, welcher die beiden Sicilien, wärend der Minderjärigkeit Friederichs, durch einen Cardinal regieren lies. Nachdem dieser junge Fürst, das Alter von vierzehn Jahren erreichet, heiratete er die Constantia, Alphonsus 4, Königs von Castilien Tochter, und zwey Jahr darauf ward er von der, dem Otto von Sachsen, welchen der Papst in den Ban gethan, entgegengesetzten Partey zum Kaiser erwälet. Indessen konte er es doch nicht von dem Innocentius erhalten, daß er ihm die kaiserliche Krone auf das Haupt setzte, weil dieser Papst befürchtete, es möchte für den h. Stuhl zu gefärlich seyn, einen Fürsten aus dem Hause Schwaben zu der kaiserlichen Würde zu erheben, welches einigen von seinen Vorfaren so vielen Verdrus gemacht hatte. Friederich wurde nicht eher als im Jahr 1220 und nach dem Tode des Kaisers Otto, von den Händen Honorius 3 gekrönet. Zwey Jahr darauf starb Constantia, seine Gemalin, welche ihm einen Sohn, Namens Heinrich hinterlies, der im Jahr 1233 zum römischen König erwälet wurde. Nach diesem heiratete er in der zweiten Ehe, die Yolante, Johans von Brienne, Titularkönigs von Jerusalem Tochter, welche im Jahr 1228 starb und ihm einen Sohn, Namens Conrad hinterlies. Endlich nam Friederich im Jahr 1235 die Isabelle von England zur dritten Gemalin, welche im Jahr 1241 starb, nachdem sie ihm zwey Prinzen, den Jordan und Heinrich geboren, von welchen der erste, als ein Kind, starb.

Nachdem wir die verschiedenen Ehen dieses Kaisers erzälet, deren Kentnis schlechterdings nötig ist, ist es Zeit von den Streitigkeiten zu reden, die er mit den Päpsten hatte. Seitdem Richard, König von England, Palästina verlassen, befanden sich die Angelegenheiten der Christen dieses Landes in einem sehr verdrieslichen Zustande. Die Saracenen, welche sich diese Kaltsinnigkeit der Europäer in Absicht der Kreuzzüge zu Nutze gemacht, hatten grossen Fortgang gewonnen, ohne daß die Christen daran dachten, sich zu neuen Unternemungen wider sie zu entschliessen. Honorius 3, welcher den römischen Stuhl im Anfange des Kaisertums Friedrichs 2 inne hatte und den Verlust, den die Christen in dem h. Lande erlitten, ersetzen wolte, machte im Jahr 1224 einen Kreuzzug bekant, zu welchem sich eine unendliche Anzal von Leuten von allerley Ständen anheischig machte. Es versichert ein gewisser Geschichtschreiber, daß mehr als sechzigtausend Engländer zu diesem Feldzuge das Kreuz genommen, von dem Friedrich, sowol

als Kaiser, als auch als Eidam Johans von Brienne, Titularkönigs von Jerusalem, das Haupt seyn solte.

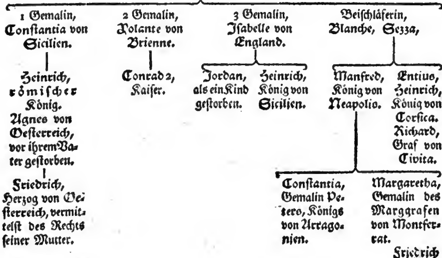
Indessen daß sich ganz Europa zu dieser Unternemung gefaßt machte, verursachten einige Streitigkeiten, die zwischen dem Kaiser und gewissen Städten in Italien vorfielen, einige Saumseligkeit bey den Anstalten dieses Fürsten, welcher vor seiner Abreise das Ende dieser Unruhen sehen wolte. Als Gregorius 9, Honorius Nachfolger, sahe, daß Friedrich, in Vergleichung der andern Kreuzbrüder, nur langsam handelte, schrieb er an ihn, und ermanete ihn, bey seinem gottseligen Entschlus zu bleiben. Er stelte ihm vor, daß der Erfolg dieses Kreuzzugs von ihm abhange, weil ihm die Anfürung desselben anvertrauet worden. Unterdessen begaben sich die Kreuzbrüder aus verschiedenen Ländern von Europa haufenweise nach dem h. Lande, in der Hofnung, daß ihnen ihr Anfürer bald nachfolgen werde. Jedoch Friedrich wolte seine Macht lieber wider die aufrürigen Städte in Italien gebrauchen, als die Saracenen bekriegen. Dem ohnerachtet stelte er sich doch, weil ihm von dem Papste auf das äusserste zugesetzt ward, sich im ganzen Ernste dazu anzuschicken, und gieng sogar zu Brindes zu Schiffe. Allein, nachdem er drey Tage auf dem Meer gewesen, lies er sich unter dem Vorwande einer Krankheit, mit welcher er sich, wie die meisten Geschichtschreiber versichern, befallen zu seyn stellete, wieder ans Land füren. Als diese Nachricht nach Palästina gebracht worden, kehreten mehr als vierzigtausend Kreuzbrüder, welche vorausgegangen, auf eben den Schiffen, auf welchen sie sich dahin begeben, wieder zurück. Der Papst, welcher voller Verzweifelung war, daß er eine so schöne Gelegenheit durch den Feler des Kaisers, wie er vorgab, verloren gehen sahe, that diesen Monarchen öffentlich in den Ban, und schickte die Bulle des Bans allen christlichen Fürsten zu, um sie in ihren Ländern bekant machen zu lassen. Inzwischen gesteht es nicht jederman ein, daß der Eifer für die Religion der einige Bewegungsgrund gewesen, welcher den Papst zu dieser Schärfe gegen den Friedrich bewogen. Es behaupten einige, daß dieses nur ein Vorwand gewesen, um seine Maasregeln in Italien, zum Besten der aufrürigen Städte, welche der römische Hof ingeheim unterstützte, zu nichte zu machen. Wie dem aber auch seyn mag, so war dieses der Ursprung von einem Streit, welcher Europa und besonders Italien, unendliches Elend verursachte. Friedrich, der durch den Schrit, den der Papst gethan, aufgebracht worden, bemühete sich sein Verhalten bey allen Potentaten in Europa durch Briefe zu rechtfertigen, in welchen dem Papst überaus übel begegnet wurde. Allein er war mit einer so geringen Rache nicht zufrieden. Er jagte vermittelst eines mächtigen Anhanges, den er zu Rom hatte, den Gregorius aus dieser Stadt, und zwang ihn nach Perusa zu flüchten. Um indessen zu zeigen, daß seine Krankheit die einige Ursach seiner Saumseligkeit gewesen, und daß folglich der wider ihn abgeschossene Ban ungerecht und übereilet sey, reisete er das folgende Jahr ab, und begab sich nach Palästina. Der Fortgang, den er in diesem Lande hatte, war so gros und schnel, daß er den Sultan von Egypten in kurzer Zeit nötigte, ihm Jerusalem auszuliefern. Er würde seine Eroberungen weiter getrieben haben, wenn nicht die Hospitaliterritter, welche von dem Papst gewonnen worden, denselben durch die Rotten, die sie alle Tage wider ihn machten, Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Auf der andern Seite wiederholte Gregorius, welcher sich dadurch beleidiget fand, daß sich der Kaiser, der sich wenig aus seinen Kirchenstrafen machte, diesen Feldzug zu unternemen unterstanden, ehe er sich mit der Kirche ausgesönet, und ohne, wie man ihn beschuldigte, einer so grossen Unternemung anständige

dige Anstalten vorgekehret zu haben, seinen Ban, um zweier einander gerade entgegengesetzten Feler willen; einmal, weil er seine Abreise zu lange aufgeschoben, hernach, weil er zu früh abgereiset. Jedoch der Papst begnügte sich nicht ihn mit den geistlichen Waffen anzugreifen, sondern bedienete sich auch der leiblichen. Er stelte den Johan von Brienne, Friedrichs Schwiegervater, an die Spitze eines Heers, und schickte ihn mit dem Namen eines Vicarius des h. Stuhls in das Königreich Neapolis, um seinem Eidam diesen Theil seiner Länder zu entreissen.

Da der Streit zwischen dem Kaiser und dem Papst immer hitziger wurde, ergriffen alle Städte in Italien die Partey des einen oder des andern. Damals entstünden in diesem Lande die beiden Parteien der Guelfen und Gibeliner, welche dasselbe so lange plagten und von denen es die ersten mit dem Papst und die andern mit dem Kaiser hielten. Es ist nicht nötig, die blutigen Kriege, welche dieser Streit hervorbrachte, umständlich hier zu erzälen; Kriege, welche öfters Anlas zu urtheilen gaben, daß der Eifer für die Religion nicht der vornemste Bewegungsgrund sey, der die römischen Päpste handeln lasse. Es wird genug seyn mit zwey Worten zu sagen, daß die Nachfolger Gregorius eifrig bey dem Anschlage blieben, den derselbe gemacht, dem Friedrich nicht nur die beiden Sicilien, sondern auch ganz Italien, ja das Kaisertum selbst zu entreissen. Endlich lies Innocentius 4, nachdem er ihn auf der Kirchenversamlung zu Lion öffentlich abgesetzt, den Wilhelm, Grafen von Holland, an seine Stelle erwälen. Jedoch Friederich wuste sich, dieser vorgegebenen Absetzung ohnerachtet, bis an seinen Tod, welcher gegen das Ende des Jahrs 1250 erfolgte, auf dem Throne zu behaupten.

Um eine deutliche Vorstellung von den Händeln Siciliens zu geben, in welche sich England gar bald gemenget sehen wird, wird es nicht undienlich seyn, dieses Stück von dem Geschlechtsregister des Hauses Friedrichs 2 hier beizufügen, welches aus des Gio. Summonte Geschichte von Neapolis genommen ist.

Friedrich 2, Kaiser.



Friedrich

Friedrich hatte an eben dem Tage, an welchem er aus der Welt gieng, ein Vermächtnis gemacht, vermittelst dessen er seinem Enkel Oesterreich hinterlies, welches dieser junge Fürst, vermittelst des Rechts seiner Mutter, schon im Besitz hatte. Dem Conrad, seinem zweiten Sohn, gab er das Königreich Neapolis oder Sicilien disseit des Pharus, mit der Bedingung, daß, wenn Conrad ohne Kinder sterbe, Heinrich sein Bruder, Isabellens von England Sohn, ihm nachfolgen solle; und daß, wenn auch dieser ohne Nachkommen sterbe, der Bastard Manfred, seine Verlassenschaft erben solle. Er wolte, daß eben dieser Heinrich, der Sohn der dritten Gemalin, König von der Insel Sicilien werde; und gab dem Manfred, seinem natürlichen Sohn, das Fürstentum Tarent, und die Regierung der beiden Königreiche, nemlich des erstern in Abwesenheit Conrads, und des andern, wärend der Minderjärigkeit Heinrichs.

So bald Friedrich in dem Grabe war, wolte Manfred im Namen Conrads von dem Königreiche Neapolis Besitz nemen. Allein die Partey des Papsts befand sich, als sie nichts mehr von dem Kaiser zu befürchten hatte, so mächtig, daß die vornemsten Städte, als Neapolis und Capua, ihre Thore vor ihm zuschlossen. Dieser Widerstand nötigte ihn, den Conrad, seinen Bruder, nach Italien zu rufen, welcher nach dem Tode Friedrichs den kaiserlichen Namen angenommen hatte, obgleich Wilhelm von Holland von dem Papste und dessen Anhange zum Kaiser ernant worden. So bald dieser Fürst angekommen war, veränderte sich die Gestalt der Sachen, und er machte, daß es die Neapolitaner öfters bereueten, daß sie sich in den Streit des Papsts eingelassen. Inzwischen wandte Innocentius alle mögliche Mittel an seinem Fortgange Einhalt zu thun. Er schos wider den Conrad seine Blitze ab, wie er es wider den Friedrich, seinen Vater, gethan hatte, und unterhielt durch den Beistand, welchen er den Guelfen, seinen Anhängern leistete, den Krieg in diesem Lande, bis ihm die Zeit günstiger wurde. Hiermit wil ich diese lange Ausschweifung endigen, welche, wie ich hoffe, nicht unnütz scheinen wird, wenn man sehen wird, was für Theil England an diesem Streit genommen. Last uns nunmehr wieder auf unsere Geschichte kommen.

1251. Das Jahr 1251 sahe das erste Beispiel von der Einschränkung Ohneracht̃et, in den Befelen des Königs zum Vorschein kommen, worin er dem Papst nachamete, welcher sie seit langer Zeit in seinen Bullen gebraucht hatte. Als der Bischof von Carlisle wider einen Edelman in seinem Stift eine Streitsache hatte und sich eine Reise nach Frankreich zu thun genötiget fand, erhielt er von dem Könige einen Befel, das Urtheil bis auf seine Rückkunft anstehen zu lassen. Allein seine Gegenpartey fand wärend seiner Abwesenheit Mittel, einen andern Befel zu erhalten, in (*) welchem den Richtern anbefolen wurde, Ohneracht̃et des erstern, zum Urtheil der Streitsache zu schreiten.

Heinrich hatte ausser den Grundsätzen einer wilkürlichen Gewalt, welche Hubert von Bourg und der Bischof von Winchester seinem Gemüt in seiner Jugend eingeflösset und nach welchen er sich gemeiniglich verhielt, noch einen andern Grund, der ihn wenig Behut-

(*) Nach diesem vom Herrn von Rapin angefürten zweiten Befel, wurden die Briefe oder Befele, worin man diese abscheuliche Einschränkung, Ohneracht̃et, gebrauchte, sehr häufig. Roger von Turkely, einer von den Richtern des Königs, gedenkt ihrer mit einem tiefen Seufzer, und sagt: Ach, in was für Zeiten sind wir geraten! Ach, wie ist doch der bürgerliche Staat mit dem geistlichen in ein gleiches Verderben verfallen! der ganze Strom ist von dieser Quelle her vergiftet! Dieses ist der Ursprung der Einschränkung, Ohneracht̃et, in den Ausschreiben und Urkunden. Tyrrel bemerket, daß Doctor Brady dieses mit Stilschweigen übergangen. T.

Behutsamkeit gegen seine Unterthanen zu beobachten bewog. Dieser war die Betrachtung der Vortheile, welche der Graf von Leicester über die Aufrürer in Guienne erhalten. Dieser Herr hatte, seitdem er die Statthalterschaft dieser Provinz gehabt, seinem Herrn so wohl gedienet, daß derselbe allem Ansehen nach von der Unbeständigkeit der Gascogner lange Zeit nichts zu fürchten hatte. So wie etwas weniges hinreichend war, den Heinrich kleinmütig zu machen, so brauchte es auch sehr wenig ihm das Herz zu erheben. Da ihn die Züchtigung der Gascogner urtheilen lies, daß dieses Beispiel geschickt seyn werde die Engländer im Zaum zu halten, glaubte er, daß er sich hinfüro entbrechen könne Maas mit ihnen zu halten. Er beslis sich demnach, ohne sich über das unaufhörliche Murren der Barons über den Vorzug, den er den Ausländern gab, Kummer zu machen, den Guido von Lusignan (*), seinen Stiefbruder, welchen der Graf von Leicester wieder zu ihm brachte, als er von demjenigen, was er in Guienne gethan, Rechenschaft zu geben kam, mit ausschweifenden Ehrenbezeugungen zu empfangen. Er machte ihm so ansenliche Geschenke, daß sie würden ausschweifend geschienen haben, wenn er auch einen noch so grossen Reichtum besessen hätte. Alles dieses verdoppelte die Klagen der Engländer. Sie konten es nicht ertragen, daß der König den Ausländern so viel Merkmale von seiner Zuneigung zu der Zeit gab, da er sich so wenig Achtung gegen seine Unterthanen zu haben beslis.

Heinrich läst es aus der acht die Engländer zu schonen.

Ankunft des Guido von Lusignan, des königs stiefbruders.

Der könig macht ihm grosse geschenke.

Die Dürftigkeit, in welcher sich Heinrich befand und die wenige Hofnung die er hatte, dem Parlament einiges Hülfsgeld entreissen zu können, hatte ihn seine Reise nach dem h. Lande vergessen lassen. Allein es erinnerte ihn ein Schreiben des Papsts auf einmal daran, daß es Zeit sey sein Gelübde zu erfüllen. Er befand sich damals zu York, wo er das Beilager der Prinzeßin Margaretha, seiner Tochter, mit dem jungen Könige von Schotland begieng. Dieses Fest war nicht der einige Bewegungsgrund, der ihn nach York gebracht hatte. Er hatte, weil der König, sein Eidam, noch sehr jung war, denselben bewegen zu können gehoffet, ihm des ganzen Königreichs Schotland wegen die Huldigung zu leisten. Er sezte ihm deshalb sogar sehr stark zu: allein dieser junge Fürst lenete es auf eine anständige Art von sich ab. Er stelte ihm vor, daß er nach York gekommen sey sich zu vermälen und nicht eine Sache von dieser Art zu untersuchen, die vielen Schwierigkeiten unterworfen sey, und über welche er für sich selbst, ohne die Stände seines Königreichs um Rath zu fragen, nichts entscheiden könne. Inzwischen leistete er ihm die gewönliche Huldigung von den ländereien, die er von der Krone England hatte. Es sey nun, daß Heinrich in seinen Anforderungen nicht wohl gegründet zu seyn geglaubt, oder daß er das Hochzeitfest zu beunruhigen befürchtet, wenn er auf seinem Verlangen bestehe, so blieb die Sache dabey. Wir werden in der folgenden Regierung sehen, daß eben diese Anforderungen den Grund zu einem blutigen Kriege zwischen England und Schotland gelegt.

Unterredung der beiden könige von England und Schotland.

Alexander heiratet die Margaretha, Heinrichs tochter.

Heinrich dringet in den könig von Schotland, ihm seines königreichs wegen die huldigung zu leisten.

Alexander lenet es von sich ab.

Nachdem diese Unterredung zum Vergnügen der beiden Könige geendiget worden, schien Heinrich sich im ganzen Ernst zu der Reise nach dem h. Lande anschicken zu wollen. Da das Geld die allernötigste Anstalt war, nam er von dieser Reise Gelegenheit, sehr ansenliche Summen von den Juden zu erpressen; worauf die christlichen Unterthanen nicht mehr geschonet wurden. Jedoch dasjenige, was er durch dergleichen Wege zusammenbrin-

1252. Der könig erpresset geld von den juden.

(*) Lusignan ist mit Lezignen einerley. Diese leztere Aussprache ist noch unter dem gemeinen Volk in Poitou üblich. St. M.

menbringen konte, war nicht hinreichend ihn in den Stand zu setzen, einen Feldzug, der einem Nachfolger Richards, dessen Andenken unter den Saracenen noch nicht ausgelöscht war, anständig sey nach dem Morgenlande zu thun.

Die Gascogner beklagen sich über den grafen von Leicester, welcher sich rechtfertiget.

Indessen daß sich der König mit den Anstalten zu dieser vorgegebenen Reise beschäftigte, kamen Abgeordnete von den Gascognern zu ihm, welche sich beklagten, daß sie von dem Grafen von Leicester ungerechter Weise unterdrückt worden. Als der Graf von diesen Klagen Nachricht erhalten, begab er sich zu dem Könige um sich zu rechtfertigen und leugnete alles, dessen er beschuldiget wurde. Er fügte hinzu, er könne es nicht anders als für sehr seltsam ansehen, daß der König die nichtigen Klagen der aufrürigen Gascogner wider einen Man hören wolle, der ihm so redlich gedienet, und sein ganzes Vermögen bey einer Bedienung zugesetzt habe, in welcher sich andere zu bereichern gepfleget.

Dem ohnerachtet schickt der könig abgeordnete nach Guienne, diese sache zu untersuchen.

Heinrich gab ihm zur Antwort, daß er diesen Beschuldigungen keinen Glauben beimesse; daß er im Gegentheil, um seine Unschuld besser an den Tag zu bringen, Abgeordnete nach Guienne zu schicken beschlossen habe, damit er von der Aufführung der Gascogner eine genaue Erkundigung einziehen könne. Um ihn indessen zu überzeugen, daß diese Beschuldigungen keine böse Wirkung in seinem Gemüte hervorgebracht, lies er ihm einiges Geld reichen, und befal ihm sich gefaßt zu halten, wieder nach Guienne zurückzukehren.

Der erzbischof von Bourdeaux bringet wider den Leicester klagen an, welcher durch den bericht der abgeordneten losgesprochen wird.

Ehe der Graf im Stande war abzureisen, schickten die Gascogner, welche von dem Vorsatz des Königs, ihn in ihr Land zurückzuschicken, Nachricht erhalten, den Erzbischof von Bourdeaux ab, um ihre Klagen zu erneuern. Indessen daß dieser Bischof zu London war, kamen die Abgeordneten, welche nach Guienne geschickt worden, wieder zurück. Sie berichteten, daß zwar der Graf von Leicester mit einigen Herren dieses Landes ein wenig hart verfaren; daß er aber damit nichts anders gethan, als sie nach ihren Verdiensten bestraft habe. Obgleich Leicester durch diesen Bericht, völlig losgesprochen wurde, so lies sich der König doch von dem Erzbischof von Bourdeaux überreden, daß, wenn der Graf nach Guienne zurückkehre, ja wenn er sogar nicht werde gestraft werden, diese Provinz für die Krone von England auf eine solche Art werde verloren gehen, daß man nicht mehr hoffen könne sie wieder zu erhalten.

Heinrich entschliesset sich, den grafen von Leicester, den Gascognern aufzuopfern.

Diese Gedanken drückten sich so stark in sein Gemüt ein, daß er, um die Gascogner in der Treue zu erhalten, den Entschlus faste, ihnen ihren Statthalter aufzuopfern. In dieser Absicht befal er, daß die Anklage vor die Pairs gebracht werden solle, weil er nicht zweifelte, daß er Ansehen genug haben werde, ihn verdammen zu lassen. Inzwischen schlief Leicester nicht, ob er gleich über die schleunige Veränderung des Königs erschrack.

Der graf verläst sich auf den beistand seiner Freunde.

Er fand Mittel den Prinzen Richard, den Grafen von Glocester und verschiedene andere angesehene Herren auf seine Seite zu bringen, welche ihn zu unterstützen versprachen. Auf diese Versicherung erschien er vor dem Gericht und wuste sich mit so vielem Nachdruck und Deutlichkeit zu rechtfertigen, daß sich der Erzbischof von Bourdeaux sehr verlegen fand, seine Anklage zu behaupten. Ueberdis sahe er, so oft er den Mund aufthun wolte dasjenige, was er vorgebracht, zu beweisen, die vornemsten unter den Herren allemal bereit, die Gründe ihres Freundes gültig zu machen. Als der König sahe, daß diese Sache einen demjenigen, den er sich davon versprochen, ganz entgegengesetzten Weg nam, konte er nicht umhin, seinen Verdrus darüber zu bezeugen und sogar einige dem Beklagten sehr schimpfliche Worte faren zu lassen. Da der Graf von Leicester nicht zufrieden war seine Handlungen zu rechtfertigen, sondern auch seine Dienste rümte, und sogar den

König

König hochmütig aufforderte ihm Wort zu halten und die Belonungen zu geben, die er ihm so oft versprochen, antwortete ihm dieser Fürst auf eine bittere Art, daß er nicht verbunden zu seyn glaube einem Verräter sein Wort zu halten. Dieses Wort brachte in dem Gemüte des Grafen, welcher schon sehr erhitzt war, eine erschreckliche Wirkung hervor. Ohne zu bedenken, daß er zu dem Könige, seinem Landesherrn rede, versetzte er ihm auf der Stelle: er habe gelogen, und wenn er nicht König wäre, so wolle er ihn dasjenige, was er jezt gesagt, bald bereuen lassen. Nach diesem fügte er nach einigen unverschämten Reden, hinzu, man könne sich schwerlich überreden, daß ein solcher Fürst, als er, jemals gebeichtet habe. Ja, antwortete der König, ich bin ein Christ und ich habe oft gebeichtet. Wozu nüzt also, erwiederte der Graf, die Beichte, ohne Reue? Ich habe nie einen Feler so sehr beteuet, versetzte der König, als daß ich meine Wohltaten an einen solchen Menschen, wie ihr seyd, verschwendet habe, der so wenig Erkentlichkeit und so viel Unvernunft besitzt. Nach diesen Reden wolte er ihn in Verhaft nemen lassen. Als er aber sahe, daß sich die Freunde des Grafen gefaßt machten, sich dawider zu setzen, bemächtigte sich die Furcht seiner Sele und er getrauete sich nicht diesen Vorsaz auszufüren. Er verstattete sogar, daß man zum Besten des Grafen mit ihm sprach; und ohne sich des empfangenen Schimpfs wegen zu rächen, begnügte er sich mit einer geringen Genugthuung und sönete sich äusserlich mit ihm aus. Inzwischen blieb die Unverschämtheit dieses Herrn dergestalt in seinem Gedächtnis eingeschrieben, daß er ihn nicht ohne Zorn ansehen konte; worüber man um so vielweniger Ursach hat sich zu verwundern, weil dieses ohne Zweifel das einigemal ist, daß sich ein Unterthan so weit vergangen, daß er seinen Landesherrn ins Angesicht lügen gestraft. Man würde auch Mühe haben eine so ausserordentliche Begebenheit zu glauben, wenn sie nicht alle Geschichtschreiber einmütig bezeugten.

Der König nennet ihn einen verräter.

Der graf straft ihn ins angesicht lügen.

Der König unterstehet sich nicht, ihn in verhaft nemen zu lassen, und sönet sich mit ihm aus.

So gros auch der Has war, den der König auf den Grafen von Leicester geworfen, so schickte er ihn doch wieder nach Guienne (*) zurück, um daselbst die Regierung zu füren. Jedoch dieses geschahe nicht sowol in der Absicht ihm eine Gewogenheit zu erweisen, als ihn aus England zu entfernen, wo er ein gar zu grosses Ansehen hatte. Ueberdis befürchtete er, daß dieser Herr der Volziehung des Vorsatzes, den er gefaßt, Guienne dem Prinzen Eduard, seinem ältesten Sohn, zu geben, und welches er sogleich nach der Abreise desselben that, einige Hindernis in den Weg legen möchte. Die Gascogner empfanden über diese Veränderung eine ganz ungemeine Freude. Da sie nicht mehr eben die Ursach sich vor dem Leicester zu fürchten hatten, welcher bald zurückberufen werden solte, stelten sie ihm so viel Fallen, daß es nicht viel felete, ihn zu fangen. Und er lies sie auf seiner Seite öfters die Wirkungen seiner Empfindlichkeit erfaren, ehe er die Provinz verlies.

Der graf wird nach Guienne zurückgeschickt.

Der König giebt dieses herzogtum dem Eduard, seinem ältesten sohne.

Der Verdrus, welcher dem Könige von Seiten des Grafen von Leicester gemacht worden, war nicht die einige Sache die ihn beunruhigte. Er war über die Weigerung der

Heinrich verlanget von der geistlichkeit ein hülfsgeld.

(*) Matthäus Paris erzälet, der König habe zu dem Grafen von Leicester, bey seiner Abreise nach Guienne, gesagt: Wenn er eine so grosse Liebe zum Kriege habe, so werde es ihm daselbst an Beschäftigungen nicht felen, er werde daselbst Belonungen finden, die seinen Verdiensten gleich seyn, dergleichen sein Vater schon vor ihm davon getragen. Der Graf habe hierauf ganz beherzt geantwortet: Er wolle hinreisen und nicht eher zurück kommen, bis er alle Feinde volkommen besieget, und die aufrürigen Unterthanen einem undankbaren Fürsten wieder unterwürfig gemacht habe. Matth. Paris, beim Jahr 1252. T.

der Geistlichkeit ihm ein Hülfsgeld zu bewilligen noch weit empfindlicher. Da er überzeugt war, daß eine blosse Forderung keine Wirkung hervorbringen könne, hatte er die Vorsichtigkeit gebraucht, sie durch einen ausdrücklichen Befel des römischen Hofs unterstüzen zu lassen. Innocentius, welcher zum Vorwand gebrauchte, daß der König notwendig eine ausserordentliche Hülfe haben müsse, um die Reise nach dem h. Lande zu thun, hatte allen Geistlichen anbefolen, ihm drey Jahr lang den zehnten Theil von ihren Einkünften zu entrichten. Als die Versamlung der Geistlichkeit deshalb zusammenberufen worden, gaben drey oder vier Bischöfe, die von dem Könige gewonnen worden (*) und besonders der von Winchester, sein Bruder, ihre Stimmen zu seinem Vortheile. Allein der Bischof von Lincoln sezte sich stark dawider, und lies es durch die Mehrheit der Stimmen genemhalten, daß man dem Könige Vorstellungen thun und ihn, um der Seligkeit seiner Selen willen, von seiner Forderung abzustehen ermanen solle. Die Vorstellung der Bischöfe brachte nur das Gemüt des Königs auf. Er lies ihnen sagen, sie solten sich selbst in Acht nemen, weil sie nicht nur ihrem weltlichen Oberherrn, sondern auch dem geistlichen, der Kirche und Jesu Christo selbst ungehorsam wären. Allein die Geistlichkeit gab ihm, ohne über alle seine Drohungen zu erschrecken, eine sehr beleidigende Gegenantwort, in welcher sie keine Maas mehr mit ihm halten zu wollen schien. Sie warf ihm in überaus harten Ausdrücken seine Erpressungen, sein tyrannisches Bezeugen und die Verletzung seiner Versprechungen und Eidschwüre vor. Darauf gieng sie, ohne seine Antwort zu erwarten, aus einander, unter dem Vorwande, daß sie die Abwesenheit der beiden Erzbischöfe verhindere, einen Entschlus zu fassen (**). Als Heinrich sahe, daß er von dieser Versamlung nichts erhalten konte, versuchte er die vornemsten Glieder derselben durch Liebkosungen zu gewinnen. In dieser Absicht lies er den Bischof von Ely rufen, und nachdem er ihn in sein Zimmer kommen lassen, bezeugte er sich sehr gnädig gegen ihn, um ihm einiges Versprechen zu entreissen. Jedoch dieser Bischof, welcher nichts weniger als ein Hofman war, erklärete sich, anstat einige Gefälligkeit für ihn zu haben, auf eine sehr ungeschliffene Art. Er sagte ihm frey heraus, daß es eine Thorheit sey, sich in diesen Feldzug nach dem h. Lande einzulassen; und daß ihn das unglückliche Beispiel des Königs von Frankreich, welcher in den Händen der Ungläubigen schmachte, klug machen solle. Als Heinrich wider sein Erwarten sahe, daß dieser Bischof das Verhalten eines Rathgebers annam, hatte er die Gedult nicht ihn länger anzuhören und befal ihm aus seinen Augen zu gehen (***).

Die geistlichkeit thut ihm vorstellungen.

Der könig drohet.

Beleidigende gegenantwort der geistlichkeit.

Der könig bemühet sich einige glieder der geistlichkeit auf seine seite zu bringen; allein vergebens.

So wie die Hartnäckigkeit der Engländer Geld abzuschlagen das Gemüt des Königs erbitterte und ihn immer mehr und mehr antrieb sein Vertrauen den Poitouern zu geben; so entferneten auf der andern Seite die beständigen Gunstbezeugungen, die er über diese Ausländer ausbreitete, die Barons gänzlich von ihm. Es war demnach gleichsam unmöglich, daß dieses gegenseitige Misvergnügen nicht endlich sehr traurige Wirkungen hervorbrachte, wie nach der Zeit geschahe. Man hat sogar Ursach sich zu verwun-

Gegenseitige erbitterung zwischen dem könige und seinen unterthanen.

(*) Die Bischöfe, die der König gewonnen hatte, waren die von London, von Chichester und Worcester. T.

(**) Der Erzbischof von Canterbury war über See, und der von York war aus unbekanten Ursachen abwesend. Matthäus Paris hat die Vorstellung der Bischöfe, der Beschwerungen der Geistlichkeit wegen wider den König ausführlich erzälet, wo sie der neugierige Leser unter dem Jahr 1252 lesen kan. T.

(***) Der König befal seinen Kriegsbedienten, den Bischof von Ely, als einen einfältigen Narren aus der Thüre zu lassen. T.

verwundern, daß es mit dem Bruch zwischen dem Könige und den Barons so lange gewäret. Die Erbitterung war zu einem solchen Grade gekommen, daß, gleichwie er seiner Unterthanen gar nicht schonete, sie auf ihrer Seite in den Klagen, die sie über seine Regierung füreten, fast keine Maas mehr hielten. Die Stadt London war noch misvergnügter, als der übrige Theil des Königreichs, der häufigen Erpressungen wegen, denen sie ausgesetzt war. Allein sie hatte gar bald eine neue Ursach, sich über eine neue Auflage von zwanzig Mark Gold (*) zu beklagen, welche der König ihren Einwonern auflegte. Diese Auflage war wenig erheblich und gieng nur die Stadt London allein an. Indessen murrete das ganze Königreich darüber, weil sie von einer wilkürlichen Gewalt herrürete, deren Folgen man befürchtete. Dieses hinderte nicht, daß nicht der König wenig Tage darauf, ohne sich Mühe zu geben der Einwoner in London zu schonen, ihnen anbefal, die Zeit über, da der Jahrmarkt zu Westmünster gehalten wurde, welcher funfzehn Tage dauerte, ihre Kramladen verschlossen zu halten. Diese Neuerung, welche als eine offenbare Verletzung der Freiheiten der Stadt angesehen wurde, verursachte unter den Bürgern grosses Murren und eine Empfindlichkeit, deren Wirkungen sich, so bald sich die Gelegenheit dazu zeigte, offenbarete.

Der König plagt die stadt London.

Nie hat ein Fürst seine Zeit zu alle dem, was er unternemen wolte, so schlecht abgesehen, als Heinrich. Anstat daß sich ein jeder bemühet sich der Umstände zu bedienen, die ihm günstig scheinen, hatte Heinrich eine ganz besondere Gabe seine Anschläge in Umständen zu schmieden, die ihm am meisten entgegen waren. Es war ihm nicht unbekant, daß der Adel misvergnügt war und daß es unter den Herren eine Art von Verbindung gab, um dem Grafen von Leicester zu beschützen. Er hatte der Geistlichkeit eine neue Ursach zum Misvergnügen gegeben, indem er die Bulle kommen lassen, die ihn von seinem Eide lossprach; und er hatte die Herzen der Bürger zu London durch die Verletzung ihrer Vorrechte gänzlich von sich abwendig gemacht. Dem ohnerachtet unternam er es in diesen Umständen doch noch einmal, den Grafen von Leicester durch die Versamlung der Pairs, welche er deshalb berief, verdammen zu lassen. Daher hatte auch diese Unternemung einen für ihn sehr unangenemen Erfolg. Anstat diesen Herrn zu verdammen, sagten die Barons frey heraus, daß ihm der König ein sehr grosses Unrecht angethan, da er Guienne dem Prinzen Eduard gegeben, ehe die Zeit seiner Statthalterschaft verflossen und ohne ihm einige Schadloshaltung ertheilet zu haben. Diese Erklärung, auf welche aller Warscheinlichkeit nach eine für den König verdriesliche Entschliessung erfolgen solte, bewog ihn diese Versamlung, welche so wenig geneigt schien seine Absichten zu befördern, zu trennen.

Er greift den grafen von Leicester wieder vergeblich an.

Also zog sich dieser schwache Fürst durch eine unordentliche und eigensinnige Auffürung, den Has seiner Barons immer mehr und mehr zu, welcher ihm doch sehr furchtbar hätte seyn sollen, wenn er sich das unglückliche Beispiel des Königs, seines Vaters, zu Nutze zu machen gewust hätte. Beständig von unverständigen und eigennützigen Ausländern, welche nichts als ihren eigenen Vortheil suchten, umgeben, sahe er blos mit den Augen seiner Staatsbedienten, welche ihm weis machten, daß er, wenn er von dem römischen Hofe unterstützt werde, die vergeblichen Bemühungen seiner Unterthanen nicht fürchten dürfe. Diese Ratschläge verleiteten ihn unaufhörlich die Erpressungen des Papsts und den Geiz seiner Verwandten und Staatsbedienten zu unterstützen, welche er beständig

1253. Er läst sich beständig von ausländern regieren.

Ll 3

(*) Zwanzig Mark Gold sind so viel als zweihundert Mark Silbers; dis war zu den damaligen Zeiten schon eine ansenliche Summe. T.

dig mit einer unbegreiflichen Verschwendung beschenkte. Hierzu wendete er die gewissesten Einkünfte der Krone an. Durch dieses, seinem Besten so wenig gemässe Bezeugen, machte er sich beständig dürftig, indessen daß seine Verwandten, seine Räthe und die Anhänger des Papsts, auf Unkosten seiner Unterthanen reich wurden. Der Bischof von Lincoln, welcher ihm die Augen öfnen wolte, lies in diesem Jahr eine Rechnung von den Einkünften machen, welche die Ausländer in England besassen. Es fand sich, daß sie sich auf mehr als auf siebzigtausend Mark Silber beliefen, da der Krone ihre nicht mehr, als den dritten Theil dieser Summe austrugen. Laßt uns noch einen besondern Umstand hinzufügen, um die Leichtsinnigkeit dieses Fürsten und den Geiz seiner Staatsbedienten noch besser begreiflich zu machen. Mansel, einer von seinen Lieblingen, welcher ein Geistlicher war, besas allein siebenhundet Pfründen, von welchen er alle Jahr viertausend Mark Silber zog.

Die einkünfte der ausländer übertreffen der krone ihre.

Händel in Sicilien.

Fortsetzung des krieges zwischen Conrad und dem papst.

Acta publica Tom. I p. 476.

Indessen daß dieses in England vorgieng, furen der Kaiser Conrad und der Papst Innocentius 4 fort, mit einander in Sicilien Krieg zu füren. Jedoch dieses geschahe mit vielem Nachtheil für den letztern, dessen geistliche Waffen wider einen Fürsten, der sie verachtete, nicht viel Kraft hatten. Da der Papst merkte, daß er zu schwach war, seine Absichten auszufüren, glaubte er, daß, wenn er die Krone von Sicilien einem Fürsten anbiete, der bares Geld habe, denselben leicht werde bewegen können, ihm mit demjenigen zu versehen, was selbiges zu erobern nötig seyn werde. Unter allen Fürsten in Europa, auf die er die Augen warf, fand er keinen, der besser im Stande war, sich in die Unternemung einzulassen, als Richard, Graf von Cornwallien, des Königs von England Bruder. Zugeschweigen, daß dieser Fürst grosse Güter besas, mit welchen er besser hauszuhalten wuste, als der König, sein Bruder, so war es auch zu vermuten, daß er sich durch den Glanz einer Krone werde verblenden lassen, weil die von England, da der König zwey Söhne hatte, zu weit von ihm entfernet zu seyn schien. Nachdem dieser Entschlus gefaßt worden, schickte Innocentius einen Nuntius, Namens Albert, an ihn ab, und lies ihm die Krone von Sicilien unter der Bedingung anbieten, daß er sie den Kindern Friedrichs entreissen solle. Richard verwarf diesen Vorschlag nicht: allein er verlangte gewisse vorläufige Bedingungen, die nicht nach dem Geschmak des Papsts waren. Erstlich, daß die Eroberung Siciliens auf seine und des Papsts gemeinschaftliche Kosten geschehen solle. Zweitens, daß ihm Innocentius gewisse Orte in dem Königreich Neapolis, sowol zu seiner Sicherheit, als um Vorratshäuser darin anzulegen, ausliefern solle. Drittens, daß er ihm zur Sicherheit seines Worts Geisseln geben solle. Diese Bedingungen vertrugen sich gar nicht mit den Absichten des Papsts. Er hatte gehoffet, daß Richard die blosse Schenkung Siciliens für eine besondere Gewogenheit ansehen, sich alles dasselbe zu erobern nötige Geld herzugeben anheischig machen, und auf die Redlichkeit desjenigen, der ihm ein so schönes Geschenk machte, verlassen solle. Als er aber sahe, daß dieser Fürst keine Lust hatte, sich von ihm hintergehen zu lassen, und daß er sein Bestes gar zu wohl einzusehen schien, stund er von diesem Anschlage ab, und berief seinen Nuntius zurück. Da diese Unterhandlung die Wirkung, die er sich davon versprochen, nicht gehabt, sahe er sich genötiget den Krieg auf seine Kosten fortzusetzen, bis daß er einen leichtsinnigern und unvorsichtigern Fürsten, zu dieser Unternemung verleiten konte.

Innocentius bietet dem Richard die krone von Sicilien an.

M. Paris.

Richard wil vorsichtigkeit gebrauchen, die nicht nach dem geschmacke des papsts ist.

Die unterhandlung zerschlägt sich.

Gefärliche anschläge in Guienne.

Heinrich glaubte, da er dem Grafen von Leicester die Statthalterschaft in Guienne genommen, der Empörung der Gascogner zuvorgekommen zu seyn. Allein er wurde

de gar bald gewar, daß die Wachsamkeit dieses Herrn, welche sie für eine unüberwindliche Hindernis gegen ihre schädlichen Anschläge ansahen, der wahre Bewegungsgrund ihrer Klagen gewesen. Leicester hatte seinen offenen Brief nicht sobald von sich gegeben, als man in Guienne eine Verschwörung entdeckte, um diese Provinz dem Könige von Castilien einzuhändigen. Obgleich dieser Fürst vorher nie zu erkennen gegeben, daß er Ansprüche auf Guienne habe, so fieng er doch, so bald er seine Partey durch den Abzug des Grafen von Leicester verstärkt sahe, an, sich öffentlich zu erklären. Er gab vor nach guter Art Rechtens verfertigte Urkunden, von Heinrich 2, Richard und Johan zu haben, welche ihn dieses Herzogtum zuerkenneten. Diese Urkunden wurden zwar nie vorgewiesen, allein er hatte die Geschicklichkeit gehabt, einige misvergnügte Herren zu überreden, daß er sie in seiner Gewalt habe. Aus diesem Grunde war in Guienne eine mächtige Partey entstanden, von welcher Gaston von Moncade, Vicomte von Bearn, das Haupt war. Es ist sehr zu vermuten, daß die Kleinmütigkeit Heinrichs dem Könige von Castilien die Gedanken eingeflösset, sich unter solchem nichtigen Vorwande dieser Provinz zu bemächtigen. Zum wenigsten glaubte er Ursach zu hoffen zu haben, daß er entweder durch die Waffen oder durch den Weg der Unterhandlung, einen Theil davon werde bekommen können. Wie dem aber auch seyn mag, so erweckten doch diese Ansprüche, welche vermutlich sehr schlecht gegründet waren, in dieser Provinz Unruhen, die es den Heinrich öfters bereuen liessen, daß er dem Grafen von Leicester die Statthalterschaft derselben genommen. Endlich trieben die Misvergnügten, die durch den Beistand des Königs von Castilien verstärkt wurden, ihren Fortgang so weit, daß sich Heinrich genötiget sahe selbst nach diesem Lande zu gehen, um es zu behalten. Allein er muste Geld ausfündig machen, und es würde ihm nichts geholfen haben, wenn er den Krieg in Guienne anfüren wollen, um etwas von seinen Unterthanen zu erhalten, welche mit allen seinen Kriegsunternemungen zu sehr unzufrieden waren, als daß sie sich durch diese Betrachtung sollen gewinnen lassen. Es schien demnach dienlicher zu seyn, bey dem alten Vorwande zu bleiben, ich meine die Reise nach dem h. Lande, weil die Religion daran Theil nam. So bald das Parlament, welches deshalb berufen worden, seine Sitzungen angefangen, verlangte der König eine mächtige Hülfe, die ihn in den Stand setzen könne, sein Gelübde zu erfüllen. Er stelte vor, daß, da es ihm bis dahin unmöglich gewesen seine Reise zu unternemen, die Christen in Palästina notwendig unter dieser Saumseligkeit sehr leiden müsten.

Der König von Castilien erkläret, daß er Ansprüche auf dieses Herzogtum habe.

Heinrich wird genötiget nach Guienne zu gehen.

Er verlangt von dem Parlament ein Hülfsgeld unter dem Vorwande, der Reise nach dem h. Lande.

Obgleich die Herren sehr überzeugt waren, daß der König nicht willens war, diese Reise zu unternemen, so fürchteten sie sich doch einige Gelegenheit zu geben, ihnen beizukommen, wenn sie das Hülfsgeld abschlügen, das unter einem so scheinbaren Vorwande von ihnen verlanget wurde. Sie beschlossen demnach ein Hülfsgeld zu bewilligen, allein zugleich auch solche Bedingungen hinzuzufügen, von denen sie einigen Vortheil zu ziehen hoften, der König möchte nun seinen Anschlag ausfüren, oder, wie man argwonete, das Geld, welches ihm gegeben würde, zu ganz etwas anders anwenden. Nachdem dieser Entschlus gefast worden, schickten sie Abgeordnete an ihn, welche ihm ihre Antwort brachten, deren Inhalt war, daß, wenn er den Kirchen die Freiheit der Erwälungen verstatten und die Gnadenbriefe des Königs, seines Vaters, endlich beobachten lassen wolle, sie sich Mühe geben wolten ihm ein Genügen zu thun. Heinrich, welcher sich diese Forderung vermutet, hatte sich schon zu seiner Antwort gefast gemacht. Er sagte zu diesen Abgeordneten, er leugne es nicht, daß er die königlichen Vorrechte bey gewissen Gelegenheiten

Das Hülfsgeld wird unter der Bedingung bewilliget, daß die Gnadenbriefe beobachtet werden sollen.

Antwort des Königs an die Abgeordneten

und besonders an die Bischöfe.

heiten ein wenig zu weit getrieben: allein er habe fest beschlossen, nicht wieder in eben den Feler zu geraten. Er fügte hinzu, daß sie sich darauf verlassen könten; daß die Gnadenbriefe des Königs Johan genau beobachtet werden solten. Nach diesem wandte er sich zu denjenigen von den Abgeordneten, welche von dem Körper der Geistlichkeit waren und bat sie zu bedenken, daß es unter den Bischöfen, welche die Kirche in England damals regiereten, wenige gebe, die zu den Würden, welche sie besassen, nicht vermittelst dieses königlichen Vorrechts erhoben worden, über welches sie sich beklagten. Er fragte sie, ob sie wohl zu der Zeit, da sie erwälet worden, selbst würden gewünschet haben, daß bey den Erwälungen diese Freiheit stat gefunden, welche sie so inständig verlangten. Endlich fügte er hinzu, daß sie, weil sie wünschten, daß er die Misbräuche der Regierung verbessern solle, ihm selbst ein Beispiel einer guten Verbesserung geben solten: daß sie nur ihre Bistümer und Abteien, welche sie durch unrechtmäßige Wege erlanget, verlassen dürften und daß er ihnen sein Wort gebe, daß die Stellen mit keinen andern, als mit Leuten von bekanter Tüchtigkeit und untadelhaften Wandel, besetzt werden solten. Die Bischöfe, welche sich durch so verdriesliche Vorwürfe beschämt sahen, begnügten sich zu antworten, daß vorjetzo nicht davon die Rede sey, dasjenige abzuschaffen was geschehen, sondern nur den zukünftigen Uebeln zuvorzukommen. Da der König keine weitere Absicht hatte, als von dem Parlament einige Hülfe zu erhalten, trieb er seine Vorwürfe nicht weiter. Er war zufrieden, daß er die Geistlichkeit ein wenig gedemütiget und sagte zu den Abgeordneten, daß er geneigt sey, mit dem Parlament alle zur Verbesserung der Misbräuche nötige Maasregeln zu nemen. Auf diese Versicherungen bewilligte ihm die Geistlichkeit den Zehnten von ihren Einkünften auf drey Jahr und die Herren drey Mark von jedem Lehn, das unmittelbar von der Krone zu Lehn gieng.

Das Hülfsgeld wird bewilliget.

Ban, welcher über die Uebertreter der Gnadenbriefe feierlich ausgesprochen wird.

Das Versprechen, auf welches sich der König in Absicht der Gnadenbriefe eingelassen, war zu förmlich, als daß er sich entbrechen konte es zu volziehen. Er berief demnach, ohne sich bitten zu lassen, in dem grossen Saal zu Westmünster eine Versamlung, bey welcher sich alle geistliche und weltliche Herren, ein jeder mit einem Wachslicht in der Hand befanden. Der König wolte keins nemen, indem er sagte, daß er die ganze Feierlichkeit über die Hand auf seinem Herzen halten wolle (*), um desto besser anzuzeigen, daß er zu demjenigen, was man aussprechen werde, eine aufrichtige Einwilligung gebe. Darauf stund der Erzbischof von Canterbury auf und sprach in Gegenwart alles Volks einen erschrecklichen Fluch wider diejenigen aus, welche sich in Zukunft der Volziehung der beiden Gnadenbriefe, mittelbarer oder unmittelbarer Weise widersetzen würden; nach diesem, wider diejenigen, welche die Gesetze und Verfassungen des Königreichs, es sey auf was vor Art es wolle, verletzen, vermindern oder verändern würden. Nachdem diese Verwünschung ausgesprochen worden, wurden die beiden Gnadenbriefe mit lauter Stimme gelesen, und von dem Könige bestätiget, welcher die Hand beständig auf dem Herzen hielt. Als dieses geschehen, warf ein jeder Herr sein Wachslicht auf die Erde und wünschte, daß diejenigen, welche diese Gnadenbriefe verletzen würden, eben so in der Hölle rauchen möchten.

Wer

(*) Der König sagte nach Endigung der Feierlichkeit: **Alle diese Dinge wil ich unverbrüchlich beobachten, so wahr mir Gott helfe!** Es scheinet, als wenn nach dem Matthäus Paris nur allein die Bischöfe Kerzen in den Händen getragen, weil er den König sagen läst, er wolle keine tragen, **weil er kein Priester sey.** T.

Wer hätte nicht glauben sollen, daß die Einwilligung des Königs zu einem mit so vieler Feierlichkeit ausgesprochenem Fluche ein unstreitiger Beweis sey, daß er den Vorsatz habe, sein Versprechen heilig zu halten? Vielleicht hatte er diesen Vorsatz auch zu der Zeit, da er die Hand auf seinem Herzen hielt, wirklich. Inzwischen war das Parlament nicht so bald auseinander gegangen, als er alle mögliche Mittel suchte, sich davon loszumachen. Zugeschweigen, daß er von Natur unbeständig und ungewissenhaft war, so giebt man vor, daß er zu diesem Entschlus von einigen seiner Lieblinge gebracht worden, welche ihm vorgestellet, daß er, so lange die beiden Gnadenbriefe in Kraft blieben, nicht besser als ein König auf einem Gemälde seyn werde. Weil sie aber merkten, daß er durch die Betrachtung seines Eides abgehalten werde, rieten sie ihm, sich an den Papst zu wenden, und gaben ihm zu verstehen, daß es ihm leicht seyn werde, die Aufhebung desselben für zwey oder dreihundert Mark zu erhalten. Dieser schwache Fürst, welcher gemeiniglich den schlimsten Ratschlägen folgte, machte keine Schwierigkeit sich diesen einreden zu lassen. Er war seinen Neigungen gemäs; dieses war genug ihn dasjenige bey Seite setzen zu lassen, was die Ehre und Religion von ihm forderten, und ihn zu verhindern die Uebel zu bedenken, die ihm dadurch zuwachsen konten. Jedoch wenn es etwas erstaunendes ist, daß sich dieser Fürst so wenig aus seinem Worte und aus seinen Eidschwüren machte, so hat man nicht weniger Ursach sich zu verwundern, daß dergleichen Grundsätze durch das gewönliche Verhalten desjenigen, der sich einen Statthalter Jesu Christi nante, gut geheissen wurden.

Heinrich suchet sich von seinem versprechen los zu machen.

Inzwischen wendete Heinrich das Hülfsgeld, welches ihm das Parlament zu der Reise nach dem h. Lande bewilliget, zu den Zurüstungen des Krieges in Guienne an. Als alles bereit war, begab er sich nach Portsmouth, wo er seinen Völkern ihren Sammelplatz angewiesen hatte. Darauf gieng er, nachdem er die Regierung der Königin und dem Prinzen Richard überlassen, in Begleitung einer grossen Menge Herren, welche sich, ihrer Lehen wegen, dieses Dienstes nicht entbrechen können, unter Segel. So bald er zu Bourdeaux angelanget war, stelte er sich an die Spitze seines Heers und belagerte la Reole, welches in den Händen der Aufrürigen war. Da sie sich auf seine gewönliche Unempfindlichkeit verlassen, hatten sie es verabsäumet die Orte, deren sie sich bemächtiget, wohl zu befestigen. Dieses erleichterte es ihm sich nicht nur von diesem, sondern auch von allen den Orten, die sie in ihrer Gewalt hatten, zu bemächtigen. Da der König von Castilien wärend dieser Zeit nicht den geringsten Schrit gethan, seine Anhänger zu unterstützen, überredete sich Heinrich, daß er seine Abreise erwarte, um neue Unruhe in dieser Provinz zu erwecken, und er befürchtete, daß er dieselben beständig wieder anfangen möchte. Diese Gedanken verursachten ihm viele Unruhen, weil er sich, um den Absichten seines Feindes zuvorzukommen, genötiget sahe, beständig ein engländisches Heer in Guienne zu halten, ohne etwas zu haben, davon er es unterhalten konte. Um sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen, schickte er einen Gesandten nach Spanien, welcher Befel hatte, die Vermälung Eduards, seines ältesten Sohnes, mit der Eleonore, des Alphonsus, Königs von Castilien, Tochter (*), vorzuschlagen. Alphonsus sahe sich wenig im Stande, Guienne unter seine Botmäßigkeit zu bringen, seitdem die engländischen Hülfsvölker darin angekommen. Ueberdis bedachte er, daß die Vermälung, die man ihm vorschlug, für die Prinzeßin, seine Tochter, sehr vortheilhaft sey. Er

Er reiset nach Guienne ab.

Er hat einigen fortgang darin.

Er läßt die Eleonora von Castilien, für den prinzen Eduard, seinen sohn, verlangen.

(*) Eleonora war des Alphonsus, Königs von Castilien, Schwester. T.

Sie wird ihm versprochen.

Er willigte demnach darein, ohne sich sehr nötigen zu lassen, und trat in dieser Betrachtung dem Prinzen Eduard alle die Rechte ab, die er auf Guienne zu haben vorgab (*). Diese Vermälung wurde mit vieler Verschwiegenheit geschlossen, weil Heinrich willens war sich des Kriegs zu einem Vorwande zu bedienen, um ein neues Hülfsgeld von dem Parlament zu erhalten.

Der graf von Leicester bietet dem könige seine dienste an.

Indessen daß dieses geschahe, warb der Graf von Leicester, welcher sich nach Frankreich begeben (**), als er den Heinrich in einen Krieg wider die Gascogner verwickelt sahe, einige Völker auf seine Kosten, und bot ihm seine Dienste an.

Die Gascogner unterwerfen sich.

Die Ankunft dieses Herrn und die Nachricht, welche sich ausbreitete, daß Alphonsus ingeheim mit dem Könige Unterhandlungen pflege, erweckten den Aufrürigen Furcht, und bewogen sie zu eilen, zu ihrer Schuldigkeit zurückzukehren.

1254.

Heinrich bemühet sich vergebens von dem parlament unter dem vorwande des kriegs in Guienne, geld zu ziehen.

Wärend dieser Zeit hatte Heinrich, welcher sich die Anfälle der Castilianer zu befürchten gestellet, der Königin befolen das Parlament zu versammeln, und von demselben Beistand zu verlangen. Jedoch dieser Versuch hatte den Erfolg nicht, den er sich davon versprochen. Das Parlament, welches von dem Vergleich, über welchen in Spanien Unterhandlungen gepflogen wurden, einige dunkle Nachricht hatte, gab zur Antwort, daß sich alle Barons bereit halten würden, dem Könige, auf die erste Nachricht von dem Einfal der Castilianer, mit ihren Gütern und Personen zu dienen. Das war es aber nicht, was der König verlangte. Doch, weil er glaubte, daß man von dem zu Burgos getroffenen Vergleich noch keine Wissenschaft habe, schrieb er an die Königin und an den Prinzen Richard, daß er sich in der äussersten Verlegenheit befinde, weil er gewisse Nachricht erhalten, daß sich der König von Castilien anschicke, Guienne mit einem zalreichen Heer Mauren anzugreifen. Aus diesem Grunde befal er ihnen das Parlament inständig zu bitten, daß es ihm eine seiner Noth gemässe Hülfe bewilligen solle. Weil aber in dieser Zwischenzeit die Warheit des mit dem Alphonsus geschlossenen Vergleichs durch den Bericht des Grafen von Leicester, welcher nach England zurückgekehret war, bestätiget worden, wagte es die Königin nicht dem Parlament unter einem so nichtigen Vorwande zuzusetzen.

Er erpresset geld von den Juden.

Da Heinrich von dieser Seite nicht glücklich seyn können, lies er es dabey bewenden, daß er dem Prinzen, seinem Bruder, Befel gab, Geld von den Juden zu ziehen, es möchte auch kosten was es wolle. Richard volzog diese aufgetragene Verrichtung mit so vieler Strenge, daß er dieses elende Volk durch die vielen Drangsalen dahin brachte, daß es um Erlaubnis bat, das Königreich verlassen zu dürfen. Jedoch da ihnen auch dieses abgeschlagen worden, sahen sie sich gezwungen, dem Könige eine weit stärkere Abgabe zu entrichten, als diejenigen gewesen, die sie vorher gezalet hatten.

Vermälung des prinzen Eduards.

So bald die Königin von der geschlossenen Heirat ihres Sohnes Nachricht erhalten, eilete sie, sich in Begleitung Eduards und Edmunds, ihrer Söhne, und des Erzbischofs von Canterbury, nach Bourdeaux zu begeben. Unmittelbar nach ihrer Ankunft wurde der Prinz Eduard mit einem prächtigen Gefolge nach Burgos geschickt, wo er die Infantin Eleonora heiratete, mit welcher er wenig Tage darauf nach Bourdeaux zurück-

(*) Die Kapelläne des Königs, nemlich der Bischof von Bath und Johan Mansel, waren die Gevolmächtigte bey dieser Abtretung der Ansprüche auf Guienne, an den Prinz Eduard: sie brachten eine, mit einem goldenen Siegel versehene Urkunde mit. Man findet sie noch in dem Archiv des Königs, in dem alten Kloster (Chapter-house) zu Westminster. T.

(**) Man sagt, der nach Frankreich geflüchtete Graf von Leicester, habe die Anerbietung Grosseneschal daselbst zu werden, grosmutig ausgeschlagen. Matthäus Paris. T.

zurückkehrete, wo ihn der König und die Königin erwarteten. Wärend der Zeit sich der Hof in dieser Stadt aufhielt, bestätigte der König durch einen neuen offenen Brief das Geschenk, welches er dem Prinzen, seinem Sohn, von Guienne gemacht hatte, dem er noch die Insel Irland, und das Recht der Oberherschaft über das Land Wallis beifügte (*). Da Heinrich in Gascogne nichts mehr zu thun hatte, schickte er sich zu seiner Abreise an. Um aber die Beschwerlichkeiten des Meers zu vermeiden, bat er den König von Frankreich, welcher sich vermittelst einer grossen Summe für seine Auslösung (**) glücklich aus den Händen der Ungläubigen gezogen, um die Freiheit durch seine Länder zu reisen, und zu Boulogne zu Schiffe zu gehen. Ludwig, welcher ihm seine Bitte mit vielem Vergnügen zugestanden, empfieng ihn zu Chartres (***), und fürete ihn nach Paris, wo er ihn acht Tage lang bewirtete. Heinrich kehret durch Frankreich nach England zurück.

Mm 2 Hein-

(*) Zu dem Geschenke von Guienne, Irland und dem Fürstentum Wallis, kamen noch die Städte Bristol, Stamford und Grantham (Matthäus Paris). Als der König seine Rechnungen, vor seiner Rückreise in Ordnung brachte, so fand sich, daß die Kosten seiner Feldzüge sich auf zwanzigtausendundsiebenhundert Pfund Sterling beliefen, die Länder, Verwaltungen (Wardships) u. s. w. die er an Fremde vergeben, ingleichen die dreitausendundzwey Mark, die er für seine Brüder aus Poitou, aufgewandt hatte, nicht mitgerechnet. Er sagte zu einigen, die in seiner Gegenwart von diesen grossen Kosten redeten: Ach, zum T ꞉ ꞉ ꞉ redet doch nicht weiter davon, die Leute werden sonst über die blosse Erzälung davon erstaunen. T.

(**) Das Lösegeld des Königs von Frankreich belief sich auf viermalhunderttausend Livres. T.

„Als die Saracenen sahen, daß sie den König (Ludwig 9) nicht durch Drohungen überwinden konten, so giengen sie wieder zu ihm, und fragten, wie viel er ausser der Stadt Damiata noch bares Geld an den Sultan erlegen wolle. Der König gab ihnen zur Antwort, wenn der Sultan geneigt wäre, ein billiges Lösegeld anzunemen, er solches der Königin melden wolle, daß sie es für die Loskaufung seiner Leute bezalete. Die Saracenen fragten, warum er es denn der Königin melden wolte; er versetzte aber, er thue solches mit gutem Bedacht, sie sey überdis seine Frau und Gehülfin. Hierauf verfügte sich der Rath des Sultans zu ihrem gemeldeten Herrn, und erkundigten sich, wie viel er von dem Könige haben wolle. Sie hinterbrachten hierauf dem Könige, wenn die Königin zehnmalhunderttausend goldene Besanze, welche so viel als fünfmalhunderttausend Livres waren, erlegen wolle, so solle der König seine Freiheit erhalten. Der König verlangte eine eidliche Versicherung von ihnen, daß der Sultan in seine Befreiung willigen würde, wenn die Königin ihnen die fünfmalhunderttausend Livres erleget hätte. Sie verfügten sich daher wieder zu dem Sultan, und fragten, ob er dieses versprechen wolte. Die Räthe versicherten dem Könige wieder, daß dis des Sultans Wille sey, und legten ihm hierüber einen Eid ab. So bald als die Saracenen seine Freiheit beschworen und auf ihren Glauben versprochen hatten, so mit ihm zu verfaren, sagte der König, daß er gerne für die Befreiung seiner Leute die fünfmalhunderttausend Livres erlegen, für seine eigene Person aber Damiata dem Sultan wieder einräumen wolte, er wäre aber nicht gesonnen seine eigene Freiheit für das geringste bare Geld zu erkaufen. Als der Sultan die Bereitwilligkeit des Königs erfur, sagte er: Bey meinem Gesetze, der Franzose ist aufrichtig und freigebig, der über eine so grosse Summe Geldes nicht gedungen, sondern das zu zalen bewilliget hat, was man von ihm verlangte. Saget ihm aber, fuhr der Sultan fort, ich erlasse ihm an seinem Lösegeld hunderttausend Livres, und er sol deren nicht mehr als viermalhunderttausend zalen." Geschichte des heil. Ludwigs, von Johan Herrn von Joinville, nach der Ausgabe des Cl. Menard in 4to, S. 144. 145. St. M.

(***) Heinrich ward von tausend vornemen und wohl berittenen Rittern begleitet. Er hatte die Königin, seine Gemalin, und seine Schwester, die Gräfin von Cornwallis, bey sich, vor ihnen war die Königin von Frankreich, und ihre Schwester, die Gräfin von Anjou. Die alte Gräfin von Provence, die Mutter dieser Frauenzimmer, war gleichfals gegenwärtig. Matthäus Paris. T.

Er erpresset von der stadt London geld.

Heinrich hielt seinen Einzug in London mit einer ausserordentlichen Pracht, und empfieng von dieser Stadt das Geschenk von hundert Pfund Sterling, welches sie bey dergleichen Gelegenheiten zu machen pflegte. Weil er aber damit nicht zufrieden zu seyn schien, so fügte man zu demselben ein Stück künstlich gearbeitetes Silbergeschir, mit welchem er vergnügt war. Dieses hinderte nicht, daß er nicht wenig Tage darauf eine Gelegenheit ergrif, die sich zeigte, von dieser Stadt ein ansenliches Geschenk zu ziehen. Als ein gewisser Priester, welcher einer Mordthat beschuldiget worden, aus dem Gefängnis zu Newgate, wo ihn der Bischof von London einsperren lassen, entflohen, wurde die Stadt, zur Strafe für ihre Nachläßigkeit, dem Könige dreihundert Mark (*) zu bezalen, verurtheilet. Dieses Urtheil wurde um so viel unbilliger befunden, weil es durch gute Beweise dargethan worden, daß die Bedienten des Bischofs die Entweichung des Gefangenen selbst befördert hatten.

Händel in Sicilien.

Ich habe den Kaiser Conrad und den Papst Innocentius in einem sehr hitzigen Kriege gelassen. Der leztere war endlich von Lion abgereiset, um sich nach Genua zu begeben, von da er die Stadt Neapolis, welche Conrad enge belagert hielt, zu entsetzen willens war. Weil dieser Entschlus aber zu spät gefaßt worden, hatte der Kaiser Zeit diese Hauptstadt und nachgehends das ganze übrige Königreich unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Dieser glückliche Erfolg lies ihn den Vorsatz fassen, sich auch der Insel Sicilien zu bemächtigen und wenn man einigen Geschichtschreibern glaubt, so fürete er denselben durch eine besondere Verräterey aus. Man giebt vor, daß er, nachdem er den jungen Heinrich, seinen Bruder, welchem Friedrich 2 Sicilien zu seinem Theil gelassen, nach Melphi gelocket, denselben heimlich habe ermorden lassen. Dieser, sagt ein neapolitanischer Geschichtschreiber, war unter allen Kindern Friedrichs der beste und der die schönste Hofnung von sich gab.

Conrad bemächtiget sich der stadt Neapolis.

Er läßt den Heinrich, seinen bruder, und könig von Sicilien, umbringen.

Der papst bietet dem könige von England die beiden Sicilien an.

Der Papst, welcher seine Angelegenheiten durch den Fortgang Conrads sehr in Unordnung gebracht sahe, hatte vor dem Tode dieses jungen Fürsten eben den Albert, von dem ich oben geredet, nach England geschickt und dem Könige die Krone der beiden Sicilien angeboten. Allein Heinrich hatte dieses Erbieten, seines Schwestersohns wegen, den er nicht berauben wolte, verworfen. Da Innocentius bey diesem Anschlag nicht glücklich seyn können, nam er von dem Tode des Königs in Sicilien Gelegenheit, den Ban wider den Conrad zu erneuern, welchen er beschuldigte, daß er der Mörder seines Bruders sey. Jedoch der Kaiser leugnete es schlechterdings, es sey nun, daß er unschuldig gewesen, oder daß er geglaubt, daß man ihn dieses Verbrechens nicht leicht überfüren könne. Er schrieb sogar an den König von England, um ihm von dem Tode dieses jungen Fürsten Nachricht zu geben und ihm den äussersten Schmerz zu bezeugen, den er darüber empfinde. Es ist hier der Ort nicht zu untersuchen, ob dieser Schmerz aufrichtig gewesen. Es wird genug seyn zu bemerken, daß er, wenn er sich dieser Mordthat schuldig befunden, die Früchte seiner Treulosigkeit nicht lange genossen. Er starb fünf Monat darauf am Gift, welcher ihm, wie man aussprengte, von einem Arzt, welchen Manfred, sein natürlicher Bruder, gewonnen, beigebracht worden. Anstat die Hand, welche ihm diesen Streich beibrachte, zu argwonen, überlies er die Vormundschaft über den Conradin, seinen Sohn, eben dem Manfred.

Heinrich schlägt sie aus.

Conrad wird des todes seines bruders beschuldiget.

Er stirbt am gift, welchen ihm Manfred, sein natürlicher bruder, beibringen lassen.

Der

(*) Die Geldstrafe, wozu die Stadt London verurtheilt wurde, belief sich auf dreitausend Mark. T.

Der Tod Conrads, welcher im Jahr 1253 erfolgte, veränderte die Gestalt der beiden Sicilien gänzlich. Manfred schmiedete, unter dem Vorwande für seinen Mündel, welcher in Teutschland war, zu handeln, den Anschlag, sich dieser beiden Königreiche zu bemächtigen. Allein er fand so viel Schwierigkeiten dabey, daß er sich genötiget sahe ihn so lange heimlich zu halten, bis sich eine günstigere Gelegenheit zeige. Inzwischen hatte sich Innocentius, welcher seinen Hof damals zu Perusa hielt, an die Spitze eines Heers gestellet und brach nach dem Königreich Neapolis auf, dessen Völker sich für ihn erklâreten. Manfred, welcher kein Mittel sahe sich diesem Strom zu widersetzen, begab sich selbst zu ihm nach Neapolis. Er wuste, so bald er bey ihm war, sich einer so grossen Verstellung zu bedienen, daß ihn der Papst, da er ihn wirklich auf seiner Seite sahe, zu allen seinen Rathsversamlungen zulies und ihm das Geschenk, welches ihm der Kaiser, sein Vater, in seinem Vermächtnis mit dem Fürstentum Tarent gemacht hatte, bestätigte. Als sich Manfred in dem Gemüt des Papsts so wohl fest gesetzt sahe, dachte er gleich anfänglich auf Mittel einige Vortheile davon zu ziehen, um seine Anschläge auszufüren. In dieser Absicht riet er ihm seine Völker in dem ganzen Königreich zu zerstreuen und stützte diesen Rath auf zwey Gründe, von welchen sich Innocentius hinter das Licht füren lies. Der erste war, daß es nötig sey den Einwonern in Neapolis Erleichterung zu verschaffen, aus Furcht, daß sie, wenn sie zu sehr gedrückt würden, zum Aufrur schreiten möchten. Den zweiten gründete er darauf, daß nicht weniger daran gelegen sey die Teutschen im Zaum zu halten, welche Conrad unter der Anfürung der beiden Fürsten von Baiern in dem Lande gelassen. Nachdem ihm diese List nach Wunsch gelungen, machte er sich an die beiden teutschen Fürsten, welche aller Warscheinlichkeit nach nicht schwerer zu hintergehen waren, als der Papst. Er gab ihnen vermitteist gewisser heimlich ausgeschickten Leute zu verstehen, daß ihm das Beste Conradins sehr am Herzen liege und daß er sich blos aus Staatsklugheit ein Anhänger des Papsts zu seyn gestellet. Darauf machte er gegen sie viel Wesens von den Völkern, die Innocentius in dem Königreich habe und riet ihnen in Teutschland Hülfe zu suchen. Was diese beiden Fürsten am meisten bewog seinem Rath zu folgen, war die Versicherung, die er ihnen gab, daß er in ihrer Abwesenheit für ihre Völker Sorge tragen wolle. Er gab ihnen zu verstehen, daß er sich gewis getraue den Papst dahin zu bringen, daß er ihnen Unterhalt gebe, indem er ihm Hofnung machen wolle, daß er sie nach Teutschland zurückschicken könne; und daß er inzwischen die Unterhandlung so lange dauern lassen wolle, bis sie wieder zurückgekommen. Durch diesen doppelten Rath, schwächte Manfred die Macht des Papsts, indem er sie ihn zerstreuen lies und befreiete sich von der beschwerlichen Gegenwart der beiden teutschen Fürsten; indessen daß er sich ihre Völker vorbehielt, um sich derselben im Notfal bedienen zu können.

Innocentius 4 bemächtiget sich des Königreichs Neapolis.

Er wird von dem Manfred betrogen.

Das Heer, welches Innocentius in das Königreich Neapolis gefüret, konte nicht ohne sehr grosse Unkosten erhalten werden, welche dieser Papst nicht lange auszuhalten im Stande war. Aus Furcht, daß seine Völker auseinander gehen möchten, wenn er nicht Geld ausfündig mache sie zu bezalen, that er bey dem König von England einen neuen Versuch, welcher ihm besser gelung, als der vorhergehende. Er schickte unter dem Vorwande, diesem Fürsten von den besondern Umständen des Todes des Königs von Sicilien, seines Schwestersohns, Nachricht zu geben, einen Nuntius an ihn, welcher Befel hatte, ihm in seinem Namen die Krone von den beiden Sicilien für den Prinzen Edmund, seinen zweiten Sohn, anzubieten. Er lies ihm vorstellen, daß seine Gewissens-

Innocentius bietet die beiden Sicilien dem Heinrich für den Edmund, seinen zweiten Sohn, an.

Acta publica Tom. I p. 513.

zweifel nach dem Tode des jungen Königs, seines Schwestersohns, nicht mehr stat finden: daß er überdis das Erbieten, welches er ihm thue, als ein sehr besonderes Zeugnis seiner Hochachtung und Liebe ansehen müsse und daß es keinen Landesherrn in Europa gebe, welcher dasselbe nicht für eine Ehre halten würde, endlich daß eine Krone ein Geschenk sey, welches nicht wolle, daß man lange lange beratschlage, ob man es annemen solle. Diese verblendenden Anerbietungen thaten alle die Wirkung, die sich der Papst davon versprochen hatte. Heinrich nam, ohne weder den Prinzen, seinen Bruder, noch das Parlament zu Rathe zu ziehen, von welchem er doch die zur glücklichen Ausfürung dieser Unternemung nötige Hülfe erhalten muste, dieses in der Einbildung bestehende Geschenk mit grossen Merkmalen der Erkentlichkeit an. Er lies den Prinzen Edmund von diesem Augenblick an, den Namen eines Königs von Sicilien annemen. Seitdem sich dieser unvorsichtige König, unverständiger Weise in diese Sache eingelassen, hatte er nie weder die Macht noch die Klugheit sich von den Fallstricken loszumachen, die ihm der Papst unter diesem Vorwande legte. Dieser Papst gab ihm zu verstehen, daß er mit einer mäßigen Summe Geldes das Vergnügen haben werde, seinen zweiten Sohn in kurzer Zeit auf dem Throne zu sehen; und daß eine solche Krone, als die von Sicilien, wohl der Mühe werth sey, daß er sich einige Mühe gebe, sie zu erhalten. Heinrich, welcher sich mit dieser angenemen Hofnung schmeichelte, machte keine Schwierigkeit, dem Papst alle das bare Geld zu schicken, das er hatte, alles was der Prinz, sein Bruder, ihm leihen wolte, und alles was er von den Juden oder seinen andern Unterthanen, vermittelst der in die Provinzen abgeschickten Richter, deren er sich noch bedienete, erpressen konte. Weil aber dieses nicht hinreichte den Papst zu befriedigen, so lies er sich bis zu dieser ausschweifenden Unbesonnenheit verleiten, daß er sich, bey Strafe in den Ban gethan und der königlichen Würde beraubt zu werden, anheischig machte alle die Summen zu bezalen, welche der Papst um ihre Unternemung glücklich auszufüren, aufnemen werde. Innocentius, welcher mit dieser uneingeschränkten Macht versehen war, schonete des Beutels seines Freundes nicht. Er verwickelte ihn durch wahre oder verstelte Darlehen so weit, daß es nicht möglich war, daß seine gewönlichen Einkünfte, zu diesem Aufwande hinreichen konten. Dieses nötigte ihn öfters Forderungen an sein Parlament zu thun, welche ihn seinen Unterthanen immer mehr und mehr verhaßt machten. Jedoch er war dergestalt von dieser Sache eingenommen, daß er die Klagen und das Murren des Volks für nichts achtete, wenn er nur das zur Ausfürung seines Anschlags nötige Geld zu finden glaubte.

Heinrich nimt dieses in der Einbildung bestehende Geschenk an.

Er schickt dem Papste geld.

Er macht sich anheischig dasjenige zu bezalen, was der Papst werde geliehen bekommen können.

M. Paris.

Innocentius wuste wohl, daß es nicht in dem Vermögen des Königs stund, seine Versprechungen zu erfüllen. Allein er versprach sich, daß er, wenn er sich der ganzen Fülle seiner apostolischen Gewalt bediene, ihm Mittel genug verschaffen könne, den Beuteln seiner Unterthanen Geld zu entreissen. Das erste von diesen Mitteln war eine an den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von Chester gerichtete Bulle, vermittelst welcher ihnen der Papst die Macht gab, von allen Arten von Leuten, im Namen der römischen Kirche, Geld zu leihen, mit Befel, die Summen, welche von diesem Darlehn herauskommen würden, dem Könige in die Hände zu liefern. Es ist leicht zu begreifen, daß sich der Papst des Namens der römischen Kirche bedienete, erstlich, weil er wohl wuste, daß niemand dem Könige werde Geld leihen wollen;. zum andern, weil die Kirche Mittel hatte die Leute, zum wenigsten die Geistlichen, zu zwingen ihr Geld zu leihen, welches der König nicht thun konte.

Der Papst bedienet sich verschiedener mittel, dem könige geld zu verschaffen.

Acta publica Tom. I p. 511.

Eben daselbst.

Die

Die Reise nach dem h. Lande, gab dem Papst einen Vorwand, dem Könige zwey Zehnten von der Geistlichkeit zu bewilligen. Allein er befal zu gleicher Zeit, daß das Geld, welches dadurch zusammengebracht werden würde, an einen sichern Ort in Verwarung gelegt und von demselben nicht anders, als auf seinen Befel, solle genommen werden können. Er wolte zu verstehen geben, daß dieses geschehe um zu verhindern, daß es der König nicht zu andern Gebräuchen, als zu dem Feldzuge nach dem h. Lande anwende. Allein in der That waren diese Summen zu der vorgegebenen Eroberung Siciliens bestimt. Vermittelst einer dritten Bulle bewilligte er dem Könige den zwanzigsten Theil von den geistlichen Einkünften in Schotland, wofern diese Auflage ohne Aergernis geschehen könne. Weil er sich aber anheischig gemacht, zu den Unkosten der vorgeschlagenen Eroberung selbst etwas beizutragen, so versprach er dem Prinzen Edmund hunderttausend Pfund Tournois auszalen zu lassen, von welchen ihm die Helfte, so bald als er zu Lion angekommen seyn werde, ausgezalet werden solle. Ein grosses Versprechen zu einer Unternemung von dieser Art! Ueberdis wurde es durch diese Clausel eingeschränkt, wenn es der Papst nicht zur Vertheidigung des h. Stuhls selbst nötig habe. Eben daselbst.

So viel Vorsichtigkeit auch der Papst gebrauchte dem Könige Geld ausfündig zu machen, so befürchtete er doch, daß sie nicht hinreichend seyn, oder daß dieser Fürst die baren Gelder, welche er zusammengebracht haben werde, unnützer Weise zerstreuen möchte. In diesen Gedanken ermanete er ihn durch ein Schreiben alle unnötigen Ausgaben einzuschränken, ohne selbst diejenigen auszunemen, welche zu gotseligen Gebräuchen bestimt waren; aus dem Grunde, weil die Eroberung Siciliens über alle Werke der Liebe gehe. Obgleich Edmund noch nichts weiter, als einen leren Namen besas, so sahe der König, sein Vater, welcher durch die Hofnung, mit der ihm der Papst schmeichelte, verblendet war, diesen jungen Fürsten doch für den wahren Landesherrn der beiden Sicilien an. In diesen Gedanken wolte er, daß er dem Thomas, Grafen von Savoyen, der Königin Oheim, durch einen unverwerflichen offenen Brief das Fürstentum Capua geben solle, welches, wie der ganze übrige Theil des Königreichs, noch zwischen dem Papst und dem Conradin streitig war. Jedoch ob es gleich schien, daß sich der Papst dieses Königreichs zum Besten Edmunds beraubet, so vergab er doch, was davon abhieng, ohne ihn zu Rathe zu ziehen. Man siehet in der Samlung der öffentlichen Urkunden verschiedene Geschenke, welche der Papst in diesem Königreich dem Grafen Hoemburch, seinem Feldherrn, und andern machte. Eben daselbst. Eben daselbst. Eben daselbst.

Indessen daß der Papst seine Unterhandlungen in England so geheim als möglich fortsetzte, aus Furcht, die Sicilianer zu erschrecken, nam der Bastart Manfred zu Neapolis Maasregeln, um sich die Krone der beiden Sicilien zu verschaffen. Er bestach die teutschen Völker, welche der Kaiser Conrad herbeigefüret hatte und versicherte sich des Beistandes der Saracenen, welche in sehr grosser Menge in den beiden Königreichen waren. So bald seine Sachen in dem Zustande waren, in welchem er sie wünschte, suchte er Gelegenheit sich öffentlich zu erklären; und es wärete nicht lange, so fand er sie. Da ihn ein Streit, den er an dem Hofe des Papsts hatte, wo er einen Menschen, der ihn beleidiget, umbrachte, sich von demselben zu entfernen genötiget, ward er gefordert vor Gericht zu erscheinen, um von dieser Mordthat Rechenschaft zu geben. Auf seine Weigerung lies Innocentius Völker nach der kleinen Stadt Nocera aufbrechen, welche von den Saracenen bewonet wurde und in welche sich der Mörder begeben hatte. Es brauchte

Manfred ist bedacht, sich zum Könige von Sicilien zu machen.

Gio. Summonte, Hist. di Napoli.

Er verläst den Hof des Papsts einer Mordthat wegen.

Er wird gerichtlich vorgefordert, und

weigert sich zu gehorchen. brauchte nichts weiter dem Manfred einen Vorwand zu geben, seine Freunde, welche schon gefast waren, zu versammeln. Er gieng mit den Hülfsvölkern, welche von verschiedenen Orten zu ihm kamen, den Völkern entgegen, die wider ihn im Anzuge waren

Der Papst läst völker wider ihn aufbrechen. und nachdem er sie zwischen Troya und Foggia mit Vortheil angegriffen, erlegte er einen Theil derselben und die andern trieb er in die Flucht. Innocentius erschrack nicht wenig über die Niederlage seines Heers und da er diesen neuen Feind auf dem Halse sahe,

Er schlägt das Heer des Papsts. dessen er sich die Teutschen aus dem Königreich zu jagen bedienen wollen. Da ihm diese Begebenheit zu erkennen gegeben, daß Manfred ihn nur hinter das Licht gefüret, begrif er, daß, weil die Teutschen die Partey des Bastarts ergriffen, es ihm schwer seyn werde sich mit seiner Macht allein in dem Königreich zu behaupten. In diesen Gedanken verdoppelte er sein inständiges Bitten bey dem Könige von England, um von demselben Geld und Völker, nebst einem engländischen Feldherrn zu erhalten, und drohete ihm, im Weigerungsfal, die Krone von Sicilien einem andern Fürsten zu geben. Weil aber diese Hülfe noch weit entfernet war, so verursachte ihm der Verdrus, den er darüber schöpfte, da er seine Angelegenheiten in einem so verdrieslichen Zustande sahe, ei-

Innocentius 4 stirbt. ne Krankheit, welche ihn in das Grab legte. Obgleich die meisten Geschichtschreiber, mehr als ein Jahr zwischen dem Tode Innocentius 4 und der Erwälung Alexanders 4 setzen, welcher ihm nachfolgte, so zeigt doch die neue Samlung der öffentlichen Urkunden

Alexander 4. folgt ihm nach. von England offenbar, daß Alexander 4 wenig Monate nach dem Tode Innocentius erwälet worden. Man findet in demselben in der That Bullen von diesen beiden Päpsten, welche am Ende eben dieses 1254 Jahrs geschrieben sind.

1255. Alexander wirbt ein grosses Heer wider den Manfred. Acta publica Tom. I p. 532.

Alexander, welcher den Fusstapfen seines Vorfaren folgte, beschlos den Krieg wider den Manfred fortzusetzen, welcher sich, weil er seine Absichten noch heimlich halten wolte, für den Conradin erkläret hatte, aus Furcht, die Teutschen schüchtern zu machen, dereu er doch sehr benötiget war. Da der Papst den Beistand Englands nicht weniger brauchte, schickte er, anstat dem Heinrich zu drohen, wie Innocentius gethan hatte, den Bischof von Boulogne an ihn ab, welchem er einen Ring einhändigte, um den jungen Edmund durch dieses Kenzeichen mit dem Königreich Sicilien zu belenen. Allein indessen daß dieser Legat auf dem Wege war, giengen die Sachen Alexanders völlig zu Grunde. Dieser Papst, welcher allenthalben auf die Rechnung des Königs von England Geld geborget, hatte Mittel gefunden ein Heer von sechzigtausend Man zu-

M. Paris. sammenzubringen, über welches er dem Cardinal Octavian Ubaldini, einen Florentiner, die Anfürung gegeben, mit Befel den Manfred in Nocera zu belagern. Dieser Cardinal hatte den Marggraf von Hoemburch, einen Teutschen, zum Unterbefelshaber, welcher dem Innocentius 4 lange gedienet, sich aber seit einiger Zeit von dem Manfred

Acta publica Tom. I p. 541. Gio. Summonte. bestechen lassen. So bald sich dieses Heer Nocera genähert, stelte ihm der Marggraf, welcher die Gelegenheiten, den Octavian zu einigen falschen Schritten zu verleiten, sorgfältig in Acht nam, vor, daß es nicht nur unnötig, sondern auch wider seine Ehre sey, ein so grosses Heer zu gebrauchen, um sich eines geringen Städtchens zu bemächtigen. Er fügte hinzu, daß es in den Gegenden um diesen Ort keine Fütterung gebe und es überdis erhelle, daß sich Manfred nicht im Stande befinde, grosse Unternemungen zu wagen, weil er sich innerhalb der Mauern eingeschlossen. Der geistliche Feldherr, welcher in dem Kriegshandwerk wenig Erfarung hatte und den Marggraf für einen geschickten und treuen Man ansahe, lies sich in der falschen Meinung, daß sich sein Feind fürchte, leicht überreden sein Heer zu trennen. Er hatte diesen Feler nicht so bald begangen, als

als Manfred aus Nocera herausfiel, und nachdem er das Heer, welches ihn belagerte, unversehens angegriffen, selbiges in eine völlige Flucht trieb. Der Verlust, den der Papst bey dieser Gelegenheit litte, war so gros, daß er sich nicht mehr im Stande sahe sich in diesem Lande zu behaupten. Also brachte Manfred die beiden Sicilien leicht unter seine Gewalt und lies sich zu Palermo krönen, nachdem er ein Gerücht aussprengen lassen, daß der junge Conradin in Teutschland gestorben sey.

Manfred schlägt das Heer des Papsts.

Er wird zum König der beiden Sicilien gekrönet.

Obgleich Alexander keine Hülfe in Italien mehr fand, so verlor er doch die Hofnung nicht seine Sachen, vermittelst des Königs von England, wieder gut zu machen, welcher von der in dem Lande, an welchem er einen so grossen Antheil nam, vorgefallenen Veränderung schlecht unterrichtet war. Der Bischof von Boulogne begab sich wirklich nach London, wo er, ohne weder desjenigen, was sich in dem Königreich Neapolis zugetragen, noch der Krönung Manfreds im geringsten zu gedenken, dem jungen Edmund die Lehen von den beiden Sicilien gab. Dieses geschahe mit einer Pracht, welche einen neuen Grad zu der Zufriedenheit Heinrichs hinzufügte. Dieser schwache Fürst sahe diese Feierlichkeit so an, als wenn sie den Edmund wirklich in den Besitz einer Krone gesetzt hätte. Jedoch wenn sich Schmeichler fanden, welche ihm dieser Vergrösserung seiner Ehre wegen glückwünschten, so gab es auch klügere Leute, die darüber seufzten, daß sie ihren König immer mehr und mehr von dem Papst hinter das Licht gefüret sahen. Es war in der That nicht schwer zu begreifen, daß er sich in eine Unternemung einlasse, welche alles bare Geld, das sich in England befand, nicht auszufüren fähig war.

Der Legat belenet den Prinzen Edmund mit den beiden Sicilien.

Heinrich hatte wenig Ursach von Seiten seines Volks, welches er zu sehr misvergnügt gemacht, grosse Hülfe zu erwarten. Noch vielweniger konte er die Barons in einen Anschlag zu verwickeln hoffen, in welchen er sich verwegener Weise eingelassen, ohne diejenigen zu Rathe zu ziehen, die allein im Stande waren, ihm die Mittel zu verschaffen, daß er mit Ehren aus demselben herauskommen konte. Dieses hinderte nicht, daß er nicht in einem Parlament, welches er dieses Jahr berief, einen Beistand an Gelde mit so vieler Zuversicht verlangte, als wenn er wirklich für nichts anders, als für das Beste des Reichs gearbeitet hätte. Obgleich das Parlament an dem Erfolg des Handels mit Sicilien wenig Antheil nam, so glaubte es doch, von der Noth des Königs einigen Vortheil ziehen zu können, wenn es sich diese Gelegenheit zu Nuße machte, um die Beobachtung der beiden Gnadenbriefe auf eine dauerhafte Art zuwegezubringen. In dieser Absicht antwortete es dem Könige, daß man ihm ein Hülfsgeld unter diesen beiden Bedingungen bewilligen wolle; daß die beiden Gnadenbriefe beobachtet und der Grosschatzmeister, der Grosrichter und der Groskanzler von dem Parlament erneut werden sollten, ohne anders, als durch eben die Gewalt, abgesetzt werden zu können. Weil es der König aber nicht für gut befand diese Bedingungen anzunemen, verlängerte er das Parlament bis auf das Fest des h. Michaels.

Der König fordert von dem Parlament einen Beistand,

welches auf seiner Seite gewisse Bedingungen verlanget.

Es wird verlängert.

Wärend dieser Zwischenzeit sahe sich Heinrich genötiget, um des Besten der Königin, seiner Tochter willen, eine Reise nach Schotland zu thun, welche sich über diejenigen beklagte, die das Königreich wärend der Minderjärigkeit des Königs, ihres Gemals, regiereten (*). Die Gegenwart des Königs von England trug vieles dazu bey, die

Reise des Königs nach Schotland.

(*) Man beschuldigte die Ritter Robert von Roß und Johan Baillol, Regenten von Schotland, daß sie die Königin als eine Gefangene hielten, und dem Könige nicht verstatteten, ihr beizuwonen. Heinrich verurtheilte die Regenten zu einer Strafe, brachte den König und die Königin zusammen, und gab ihnen alle Freiheit, die sie nur wünschen konten. T.

die Angelegenheiten dieses Königreichs in Ordnung zu bringen, welches die Unordnungen zu empfinden anfieng, die wärend einer Minderjärigkeit gewönlich sind. Der Aufenthalt, den er in Schotland nam, war sehr kurz, weil er sich genötiget sahe wieder nach England zurückzukehren, dahin ihn die Händel von Sicilien zurückberiefen.

Rustand, nuntius des papsts, kömt mit verschiedenen bullen, zum besten des königs, in England an.

Die Summen, welche der vorige Papst und dieser der sicilianischen Sache wegen geliehen zu haben vorgaben, waren so ausschweifend, daß es dem Könige unmöglich war, die wahren oder untergeschobenen Gläubiger zu befriedigen. Alexander wuste dieses wohl; weil er sich aber darauf verlies, daß die Engländer, und besonders die Geistlichkeit für ihren Oberherrn stehen müsten, gebrauchte er alle Mittel, die man sich nur einbilden kan, um von diesem unglücklichen Königreich, welches schon so sehr erschöpft war, Geld zu ziehen. Er lies ihm die ersten Streiche durch einen Nuntius, Namens Rustand beibringen, welchen er mit verschiedenen Bullen versahe, deren einige Absicht war, von der Geistlichkeit Geld zu erpressen. Die erste, welche dieser Nuntius sehen lies, befal die Hebung der Zehnten in England, Irland, ja selbst in Schotland, sowol zum Gebrauch des Papsts als des Königs von England. Diese Bulle war in solchen Ausdrücken abgefast, die der Geistlichkeit keinen Raum liessen die Volziehung derselben durch allerley Ausflüchte abzuwenden. Der Papst befal in derselben diese Hebung, Ohnerachtet aller Briefe, Freiheiten, Vorrechte, Befreiungen und anderer Erlaubnisse, unter was vor Art Rechtens, und um welcher Ursach willen, sie auch seyn möchten und aller Widersprüche ohnerachtet, die nur könten ersonnen werden. Eine andere Bulle gab dem Nuntius die Macht, das Gelübde, welches der König nach dem h. Lande zu gehen gethan hatte, in das Gelübde zu verwandeln, die Eroberung von Sicilien zu unternemen: eine Eroberung, welche der Papst für weit erheblicher, als die Eroberung Jerusalems, angesehen haben wolte. Heinrich verband sich zu diesem neuen Gelübde vermittelst eines feierlichen Eids, den er über die Ueberbleibsel des h. Eduards schwur, so wie er solches auch bey dem ersten gethan hatte. Der Nuntius lies überdis einen Kreuzzug wider den Manfred, als wider einen Feind des christlichen Namens, predigen und versprach allen denjenigen, welche dem h. Stuhl wider diesen in den Ban gethanen Fürsten Hülfe leisten würden, die Vergebung ihrer Sünden. Die Bekantmachung dieses Kreuzzuges that in England wenig Wirkung. In Palästina aber brachte sie eine sehr grosse hervor, weil sie die Christen dieses Landes, welche die Hülfe, die für sie bestimt war, zu einem andern Gebrauch angewendet sahen, mit den Saracenen einen Stilstand auf zehn Jahr zu machen nötigte.

Das parlament versamlet sich wieder.

Es gibt dem könige keine antwort.

Es wird auseinander gelassen.

Richard weigert sich dem

Nachdem das Parlament, welches verlängert gewesen, wieder zusammengekommen, trieb der König in demselben die Forderung eines Hülfsgelds vergeblich. Er hatte die Vorsichtigkeit gehabt, an diejenigen Herren, welche in der letztern Sitzung die mehreste Standhaftigkeit bezeugt hatten, keine Vorladungsschreiben zu schicken. Allein eben daher nam das Parlament Gelegenheit die Antwort auf seine Forderung von sich abzulenen. Es gab vor, daß es, nach dem Inhalt des grossen Gnadenbriefs, nicht verbunden sey sich über irgend eine Sache zu beratschlagen, wenn nicht alle diejenigen, die das Recht hätten, dem Parlament beizuwonen, berufen worden. Als Heinrich wenig Anschein sahe, von dieser Versamlung Geld ziehen zu können, beurlaubte er sie und suchte andere Mittel um etwas zu bekommen. Er wolte von seinem Bruder wieder etwas borgen: allein er konte von demselben nichts erhalten. Richard war unwillig, daß sich der König unter-

unverständiger Weise in diese Sache eingelassen, ohne weder ihn, noch die Grossen des Königreichs einer Beratschlagung deshalb gewürdiget zu haben. Könige, seinem bruder, geld zu leihen.

Jedoch was Heinrich nicht durch seine eigene Gewalt hatte thun können, das bemühete er sich mit Hülfe des Papsts zu thun, welcher ihm seinen Beistand mit viel mehrerem Eifer leistete, weil es zu seinem eigenen Besten geschahe. Man kan künlich sagen, daß der römische Hof in diesem unglücklichen Jahrhunderte, alle Scham verloren habe. Dieses wird aus demjenigen, was ich jetzt erzälen werde, deutlich erhellen. Es wird nicht mehr auf das Zeugnis eines Geschichtschreibers geschehen, dessen Aufrichtigkeit man sich verdächtig zu machen bemühet hat; sondern auf das Zeugnis der eigenen Bullen Alexanders 4, welche sich in den Archiven von England befinden, nach den glaubwürdigen Abschriften, welche man in der Samlung der öffentlichen Urkunden davon siehet. Es ist, um es im Vorbeigehen zu sagen, nichts geschickter alles dasjenige zu widerlegen, was man wider das Zeugnis des Matthäus Paris anfüren wollen, als die Gleichheit, die sich zwischen den Bullen und seiner Geschichte befindet. Das seltsamste in dem Verhalten Alexanders ist, daß er die ausschweifenden Summen, welche er unaufhörlich unter diesem Vorwande aus England gezogen, nicht einmal zu dem Kriege wider den Manfred angewandt. Wenn man die Geschichtschreiber von England und Sicilien mit einander vergleichet, so wird man finden, daß dieser Papst selbst zu der Zeit, da er England um der vorgeschlagenen Eroberung willen an Gelde erschöpfte, den Manfred seine Krone ruhig besitzen lassen, ohne beinahe die geringste Bemühung anzuwenden, ihn von dem Throne zu stossen. Die Eroberung von Sicilien war also nur eine Lockpfeife, deren sich der Papst bedienete, grosse Summen von dem Heinrich auf die nichtige Hofnung zu ziehen, die er ihm machte, den Edmund, seinen Sohn, auf den Thron zu setzen. Man findet in der Samlung, welche ich öfters angefüret, bis an das Ende des Jahrs 1255 verschiedene Bullen, welche ziemlich deutlich zu erkennen geben, mit was vor Gierigkeit der römische Papst das arme England ausgesauget.

1256. Verschiedene bullen, um von England geld zu ziehen. M. Paris.

In einer von diesen Bullen befielet er dem Heinrich, dem Bischof von Boulogne viertausend Pfund für die Unkosten seiner Absendung zu zalen; als wenn der römische Hof selbst keinen Antheil an dieser Sache gehabt hätte. Acta publica Tom. I p. 547.

In einer andern von eben dem Monat, bestätiget er die Verwandelung des Gelübdes, welches der König nach dem h. Lande zu gehen gethan, in das Gelübde zu dem Feldzuge nach Sicilien, damit er sich des zum Kriege mit den Saracenen bestimten Geldes bedienen könne, die der Eroberung dieses Königreichs wegen gemachte Schulden zu bezalen. Eben daselbst.

In einer andern eben dergleichen, welche an den Erzbischof von Canterbury gerichtet ist, nimt er aus seiner eigenen Gewalt, eben die Veränderung mit dem Gelübde des Königs von Norwegen und seiner Unterthanen vor. Darauf befielet er ihnen das Geld, welches sie zu der Reise nach dem h. Lande bestimt gehabt, nach England zu dem vorgegebenen Feldzuge nach Sicilien zu schicken. pag. 549.

Eine vierte befal allen denjenigen Engländern, welche einigen Beistand an Gelde erhalten, um ihnen die Reise nach Palästina zu erleichtern, dieses Geld in die Hände gewisser dazu verordneten Leute zu liefern, damit es zu dem Feldzuge nach Sicilien angewendet werden könne. pag. 551.

Ob er gleich schon die Veränderung des Gelübdes Heinrichs bestätiget hatte, so bewilligte er ihm doch vermittelst einer Bulle, den zwanzigsten Theil von den Einkünften Eben daselbst.

der Geistlichkeit in Schottland, um selbigen zu dem Feldzuge nach dem h. Lande anzuwenden. Da diese Bulle später als diejenige ist, die das Gelübde des Königs verändert hatte, kan man sie nicht anders, als für eine wahre Betriegerey ansehen, um den Schotländern weis zu machen, daß ihr Geld zu dem Kriege wider die Ungläubigen angewendet werden solle.

pag. 551. Darauf sprach er die Schotländer, vermittelst einer darauf folgenden Bulle, von dem Gelübde, welche sie des h. Landes wegen gethan hätten, unter der Bedingung los, daß sie eine gewisse Summe nach England schicken solten, welche zur Eroberung von Sicilien angewendet werden solle.

pag. 558. Eben diese Gewogenheit bewilligte er auch den Engländern in einer Bulle, die im Monat August eben dieses Jahres geschrieben ist.

Eben daselbst. Endlich befal er seinem Nuntius in einer andern vom Monat October, die engländischen Bischöfe zu zwingen, dem Könige die Zehnten zu geben, die ihm bewilliget worden, um die seit seiner Verbindung mit dem Innocentius 4 gemachten Schulden zu bezalen.

Wenn sich alle diese Bullen nicht in der Urschrift in den Archiven von England befänden, so würde man Mühe haben sich zu überreden, daß der Statthalter Jesu Christi so wenig christlich gewesen, daß er seinen eigenen Streit dem Streite Gottes vorgezogen; denn diese Vorstellung hatte man damals von den Kreuzzügen wider die Ungläubigen. Man kan nicht ohne Erstaunen sehen, daß Alexander den Vorsatz gefast, die Schotten und Norweger, welche eins von den äussersten Enden in Europa bewonen, die Unkosten des Streits bezalen zu lassen, den er mit dem Hause Schwaben eines Königreichs wegen hatte, welches das andere äusserste Ende davon einnimt. Jedoch, wenn dasjenige, was der Geschichtschreiber hinzufügt, wahr ist, woran man doch fast keine Ursach zu zweifeln hat, so wird man nicht viel Mühe haben zu begreifen, daß es kein Mittel Geld zu erhalten gab, es mochte so ungerecht seyn als es wolte, welches diesem Papst nicht gut schien.

Die im Namen des Königs geliehenen Summen, machten, nach der Rechnung des Papsts, ein Capital, von hundertundfünfunddreißigtausendfünfhundertundvierzig Mark Silber aus (*), ohne die Steuern darunter zu begreifen. Alexander wuste wohl, daß die

(*) Ausser dieser ausschweifenden Summe musten die Bischöfe dem Papste noch wider ihr Wissen und Willen eine Summe von funfzigtausend Pfund und drüber zalen. Matthäus Paris redet hiervon folgendergestalt: „Die heiligen Freiheiten der Kirchen bedeuten nichts, „und obgleich die Gewalt des Papsts sich nur „auf ihre Erbauung, nicht aber auf ihre Zerstörung erstrecket, so ist doch die Steuer über die „Geistlichkeit, die nur auf drey Jahre bewilliget „war, bis auf fünfe ausgedenet worden. Ja „vor Alters bezalten die Weltlichen den Zehnten „an die Geistlichkeit; aber jetzo müssen die Bischöfe selbst den Zehnten an die Weltlichen „erlegen. Man hatte sich zu einer Steuer „zum Behuf des heiligen Landes verstanden, „und wir müssen dieselbe nun zum Kriege wider „die Christen von Apulien zalen. Wir bewilligten dem König überdis einen Zehnten für „die Beobachtung des grossen Gnadenbriefs, „worüber dem ohneachtet nicht gehalten wird. „Die vielen andern Beschwerungen, welche die „Geistlichkeit und Kirche in England von dem „Papst erdulden mus, ob es gleich mit der Theilnemung und der Nachsicht des Königs geschiehet, würden hier zu weitläufig fallen zu erzälen.„ Obgleich Doctor Brady dieses mit Stilschweigen übergehet, so bemerkt doch Tyrrel, daß es zu einem Beweise des traurigen Zustandes eines Volks dienen könne, dessen Fürst, anstat es zu beschützen, es als eine Beute, der Wilkür einer auswertigen Macht überläst. Siehe Matthäus Paris, am Ende des Jahrs 1255. T.

die gewönlichen Einkünfte des Königs kaum zum Unterhalt seines Hauses hinreichten und daß es folglich unmögiich sey hievon etwas zu nemen, davon die vorgegebenen Gläubiger befriediget werden könten. Um den König aus dieser Verlegenheit zu reissen, lies er es von ihm genemhalten, daß alle ausserordentliche Geldsteuern, die in seinem Königreich eingetrieben würden, zu diesem Gebrauch angewendet werden solten; vermittelst dessen nam er es auf sich, die Mittel selbst ausfündig zu machen, das Geld aufzubringen, das ihnen nötig war. Man muste nicht sowol in den Beuteln des Volks oder der Herren, als in der Geistlichkeit ihren herumsuchen. Zugeschweigen, daß diese mit dem meisten barem Gelde versehen war, so hatte sie auch mehr Gehorsam gegen den Papst, als das Volk gegen den König hatte. Um demnach die Geistiichkeit zu nötigen, den grösten Theil dieser Schuld zu bezalen, bedienete sich Alexander eines ausserordentiichen Mittels, welches ihm von dem Bischof zu Hereford (*) eingegeben wurde. Er lies eine grosse Menge schriftliche Versicherungen machen, in welchen ein jedes Glied der Geistiichkeit von England, von diesem oder jenem Kaufman zu Siena, Florenz, oder an irgend einem andern Orte Italiens, die Summe von . . . (**) zu der Notdurft ihrer Kirche bekommen zu haben bekante und sich dieselbe in einer gewissen Zeit zu bezalen anheischig machte. Nachdem dieses geschehen, unternam man es eine jede Privatperson zu zwingen, eine von diesen Versprechungen zu unterzeichnen, als wenn sie dasjenige, was dieselbe enthielt, wirklich geliehen hätte. Eine Tyranney von einer solchen Art, daß es schwer seyn würde, unter den berüchtigsten Tyrannen Beispiele davon zu finden.

Ausserordentliches mittel, welches der papst gebrauchet, um von der geistlichkeit geld zu ziehen. M. Paris.

Um dieses Vorhaben auszufüren, lies Rustand alle Bischöfe des Königreichs zusammenkommen und thar ihnen zu wissen, daß der Wille des Papsts sey, daß ein jedes Glied der Geistlichkeit eine von diesen Versprechungen unterzeichnen und sich anheischig machen solle, die Summe, die sie enthalte, in einer ziemlich kurzen Zeit, bey Strafe des Bans zu zalen. Dieser Vortrag machte die Bischöfe dergestalt bestürzt, daß der Bischof von London nicht umhin konte ganz laut zu sagen, er wolle eher den Kopf verlieren, als sich einer solchen Tyranney unterwerfen. Der Bischof von Worcester sagte eben so viel; und endlich gab man dem Rustand zur Antwort, daß sich die Geistiichkeit von England dem Papst nicht zu leibeigenen machen wolle. Der Nuntius beklagte sich bey dem Könige über eine so trotzige Antwort und gab ihm zu verstehen, daß der Bischof von London der Urheber des Ungehorsams der Geistlichkeit sey. Heinrich, welcher nicht weniger aufgebracht war als der Nuntius, entrüstete sich wider diesen Bischof und sagte zu ihm, daß, weil er sich nicht scheue, sich sowol seinen als des Papsts Unwillen zuzuziehen, er die Wirkungen davon bald empfinden solle. Da diese Drohung nicht fähig gewesen dem Bischofe eine Furcht einzujagen, antwortete er, er wisse wohl, daß der König und der Papst mächtiger seyn, als er, allein wenn man ihm seinen Bischofshut neme, so werde er an dessen Stelle einen Helm aufsetzen. Inzwischen war diese Herzhaftigkeit nicht fähig den Nuntius von seinem Anschlage abzubringen. Er streuete mit Hülfe des Bischofs von Hereford, die Uneinigkeit unter die vornemsten Glieder der Geistlichkeit aus, indem er den einen liebkosete, die andern furchtsam machte und wider andere Klagen anstellen lies, von welchen er Gelegenheit nam sie in den Ban zu thun. Diese Banstrafen waren um so viel furchtbarer, weil, wenn sie nicht binnen vierzig Tagen um ihre losſprechung anhielten, welche sie nicht anders als durch ihre Unter-

 werfung

(*) Peter Egenblank, einem Ausländer. T. nach dem Matthäus Paris, auf sechs oder sieben-
(**) Diese Summe belief sich an barem Gelde hundert Mark und drüber, für jede Person. T.

werfung unter den Willen des Papsts erhalten konten, alle ihre Einkünfte eingezogen wurden.

Jedoch dasjenige, was der Papst und der König von einigen Privatleuten durch diese gewaltsame Wege erhalten konten, wolte keine so grosse Summe ausmachen, die ansenlich genug war ihrer Noth abzuhelfen. Man muste die Einwilligung der ganzen Geistlichkeit haben, um alle die Versprechungen unterzeichnen zu lassen, ohne welche es der Mühe nicht werth war so himmelschreiende Ungerechtigkeiten zu begehen. Rustand versammelte demnach die Bischöfe deshalb noch einmal. Allein die Abwesenheit des Erzbischofs von Canterbury, welcher ausser dem Königreich war und die Vacanz des Stuhls zu York (*), gaben den Bischöfen einen Vorwand eine Frist zu verlangen, die man ihnen nicht abschlagen konte. Sie hoften, daß die Zeit einige günstige Veränderung verursachen solle, welche sie von der Bezalung des Geldes, das man von ihnen verlangte, befreien werde. Allein das Bezeugen des Nuntius hätte sie wohl diese Hofnung sollen verlieren lassen. Er geriet wider diejenigen in Wuth, welche dieser Sache wegen Schwierigkeiten machten und fand es sehr seltsam, daß man sich unterstehe sich dem Willen des Papsts nur im allergeringsten zu widersetzen. Als ein Sachwalter der Geistlichkeit, Namens Leonhard, sich bey der Unbilligkeit desjenigen, was der Papst verlangte, aufhalten wollen, befal ihm Rustand zu sagen, ob er für sich selbst, oder im Namen der Bischöfe rede. Hierauf schrieb er die eigenen Worte des Sachwalters auf und sagte, er wolle dem Papst von der unverschämten Art Nachricht geben, mit welcher er sich ausgedrückt. Als ein anderer Geistlicher von eben der Sache auch ein wenig frey sprechen wollen, sagte der Nuntius mit einem grimmigen Tone zu ihm, daß er, wenn er nicht für die Bischöfe Achtung hätte, ihm kein Haar auf dem Kopfe lassen wolle.

Nachdem die der Geistlichkeit bewilligte Frist verflossen, begaben sich alle Bischöfe des Königreichs mit den Archidiaconen, welche die untere Geistlichkeit vorstelleten, nach London, um daselbst ihre Versamlung zu halten. Da sie blos dieser einigen Sache wegen zusammenkamen, erneuerte Rustand sein inständiges Anhalten gleich an dem ersten Tage. Die Geistlichkeit antwortete durch den Mund Leonhards, ihres Sachwalters, daß ihr ihre Armut nicht erlaube in das Verlangen des Papsts zu willigen, zumal da dasselbe weder auf die Vernunft, noch auf einigen Schein der Gerechtigkeit gegründet sey. Der Nuntius gab zur Antwort, daß bey demjenigen, was der Papst verlange, keine Ungerechtigkeit sey, weil er, da alle Kirchen ihm zugehöreten, mit ihren Einkünften machen könne, was er für gut befinde. Dieses ausserordentliche Vorgeben wurde von dem Leonhard getadelt, welcher ihm antwortete, daß man zwar gewissermassen sagen könne, daß alle Kirchen dem Papst zugehöreten, um sie zu beschützen und zu vertheidigen; nicht aber was das Eigentum betreffe. Eben so, fügte er hinzu, wie man in England sagt, daß alles dem Könige sey; allein niemand jemals sich einfallen lassen zu sagen, daß der König Eigentumsherr von allen Gütern seiner Unterthanen sey. Man werde auch, in Absicht der Kirchengüter, nie zeigen können, daß die Absicht derjenigen, welche sie geschenkt, gewesen, sie dem Papst zu geben. Diese Antwort brachte den Nuntius nur noch mehr auf, welcher es indessen nicht für gut befand, länger mit Worten und Schlüssen zu streiten. Er begnügte sich mit einem drohenden Tone zu schreien, daß ein jeder für sich selbst zu reden habe und daß der Papst von den Meinungen einer jeden einzelen Person

(*) Walther von Grey, welcher beinahe vierzig Jahr lang Erzbischof von York gewesen, war im vorigen Jahre mit Tode abgegangen. Sewalt, Dechant der Kirche zu York folgte ihm. T.

Person unterrichtet seyn wolle. Er wolte die Versamlung dadurch furchtsam machen: allein sein gewaltsames Bezeugen brachte eine seiner Absicht ganz entgegengesetzte Wirkung hervor. Die Bischöfe, welche es verdros, daß sie sich so begegnet sahen, antworteten einmütig, daß sie sich einer so unbilligen Erpressung zu unterwerfen, weder entschliessen könten noch wolten; daß dieses ihr letzter Entschlus sey und daß sie bereit seyn den Tod um dieser Sache willen zu leiden, welche weit gerechter sey als diejenige, um welcher willen der selige Thomas Becket den Märtyrertod erlitten habe. Als der Nuntius sahe, daß er durch seine Drohungen nichts erhalten konte, faste er den Entschlus gelindere Saiten aufzuziehen, indem er sagte, daß er selbst zu dem Papst gehen und ihm die Schwierigkeiten anzeigen wolle, welche sich bey der Volziehung seiner Befele fänden. Die Geistlichkeit schickte auch auf ihrer Seite den Dechant des h. Paul ab, um dem Papst von den Gründen ihrer Weigerung Nachricht zu geben. Um diese Sache, auf welche ich nicht wieder zu kommen willens bin, auf einmal zu endigen, wil ich hier die Milderung berichten, welche die Geistlichkeit endlich, nach langem Bitten, von dem römischen Hofe erhielt. Da der Papst vorgab, daß die Summen, von welchen die Rede war, wirklich zu dem Dienst des Königs und der Kirche geliehen worden, befal er, daß ein jedes Glied der Geistlichkeit, nach dem Verhältnis seiner Einkünfte seinen Theil davon bezalen solle; doch daß dasjenige, was ein jeder bezalen würde, von den Zehnten abgezogen werden solle, welche nach der Zeit dem Könige bewilliget werden würden. Weil er nach diesem Ausspruch nichts mehr hören wolte, sahe sich die Geistlichkeit gezwungen Summen zu bezalen, welche sie nicht geborgt hatte und zu deren Bezalung man sie anheischig gemacht, ohne daß sie etwas davon gewust.

Der Nuntius greift die Äbte der Cisterciensermönche an.

Einige Zeit darauf lies eben dieser Nuntius alle Aebte der Cisterciensermönche zusammenkommen und verlangte von ihnen ein Jahr der Einkünfte von ihrer Wolle, um der Notdurft des Papsts und des Königs zu Hülfe zu kommen. Sie antworteten, daß sie dieses Verlangen nicht anders als auf eine Beratschlagung des Generalcapitels ihres Ordens eingehen könten. Da diese Antwort dem italiänischen Bischofe kein Genügen that, geriet er in Wuth und schwur, daß, weil er sie nicht alle zusammen erweichen könne, er einem jeden von ihnen insbesondere auf eine solche Art begegnen werde, daß er sie zu gehorchen wohl zwingen wolle. Die Wirkung folgte der Drohung gleich nach. Er grif um geringer oder eingebildeter Feler willen, einen nach dem andern an und lies sie zu grossen Geldstrafen verdammen. Jedoch dieser Orden fand so mächtige Beschützer bey dem Papst, daß der Nuntius Befel bekam, sie in Ruhe zu lassen.

Acta publica Tom. I.

Bulle Alexanders 4, welche dasjenige beweiset, was von den Schuldverschreibungen erzälet worden.

Die Tyranney, welche der römische Hof wider die Geistlichkeit in England ausübte, war so ausserordentlich, daß es scheinet, daß der Geschichtschreiber, welcher alle diese Begebenheiten erzälet, befürchtet, man möchte ihn in Verdacht ziehen, daß er sie erdichtet habe, wenn er nicht einen überzeugenden Beweis davon gebe. In diesen Gedanken hat er ohne Zweifel seiner Geschichte eine ganze Bulle vom Alexander 4 einverleibet, welche zeiget, daß in der Sache der Schuldverschreibungen nichts, als auf seine ausdrücklichen Befele geschehe. Diese Bulle, welche an den Rustand gerichtet ist, endiget sich mit diesen Worten: Ihr werdet Sorge tragen dem Könige Nachricht zu geben, daß alles dieses von unserem Willen herrüret. Aus dieser Ursach zeigen wir euch durch dieses gegenwärtige an, was ein jeder Abt und Prior zu zalen gehalten seyn sol. Der Prior und das Kloster zu Durham, fünfhundert Mark;

M. Paris.

der

der zu Bath, vierhundert; der zu Thournai, vierhundert, u. s. w. Gegeben zu Anagnia, den 23sten Julius im 2 Jahr unserer päpstlichen Regierung.

Das parlament versaget dem Könige geld.

Last uns nunmehro wieder auf den König kommen, welcher mit nicht wenigerem Eifer um die Hülfe anhielt, die er von den Herren verlangt hatte, um den Prinzen, seinen Sohn, auf den Thron von Sicilien zu setzen. Der Erzbischof von Meßina war ausdrücklich von Rom gekommen, um dieses Verlangen zu unterstützen, und brachte den Herren Schreiben von dem Papste, welcher sie nachdrücklich ermanete, dem Könige ein Genügen zu thun. Jedoch der Eifer des Papsts, und das inständige Anhalten des Erzbischofs von Meßina, that eine ihren Absichten ganz entgegengesetzte Wirkung. Denn man sahe gar deutlich, daß das Hülfsgeld, welches verlanget wurde, dem Papste in die Hände geliefert werden solle, ohne welches er sich so grosse Mühe nicht würde gegeben haben. Ueberdis konte sich das Parlament nicht entschliessen zu erlauben, daß man Völker werbe, um sie nach Italien zu schicken, wie der Papst und der König es wünschten; weil es überzeugt war, daß dieses eben so viel seyn würde, als sie einem gewissen Untergange aussetzen. Diese Betrachtungen bewogen es dem Könige die Hülfe, die er verlangte, abzuschlagen. Um seine Weigerung zu rechtfertigen, überreichte es ihm eine Bitschrift, welche die Ursachen derselben enthielt; 1. die Schwierigkeit der vorgeschlagenen Unternemung; 2. die Armut des Königreichs; 3. die Furcht für einen Einfal von Seiten der benachbarten Länder, wenn die Völker des Königreichs zu weit weggeschickt würden; 4. daß dieser Anschlag ohne das Parlament um Rath zu fragen gemacht worden; und endlich 5. daß die mit der Schenkung Siciliens verknüpften Bedingungen dem Papst die Freiheit liessen, sein Wort, wenn er es für gut befinden würde, zu widerrufen, welches nicht gegenseitig sey.

Ursachen seiner weigerung.

Heinrich wil, daß die geistlichkeit für ihn bürge werden sol.

Der König begnügte sich nicht von seinem Parlament eine ausserordentliche Hülfe zu verlangen: sondern er verlangte auch, daß der Körper der Geistlichkeit insbesondere für die Summen, welche der Papst, wie er vorgab, noch zu fordern hatte, Bürge werden, und darein willigen solle, daß die auf drey Jahr bewilligten Zehnten, noch auf fünf andere Jahre verlängert würden. Diese Forderungen waren so ausschweifend, daß sich die Geistlichkeit nicht entschliessen konte sie einzugehen. Jedoch man hatte für die Geistlichen nicht eben die Achtung, die man für die weltlichen Herren bezeugte. Der Papst hatte nicht sobald durch den Mund seines Nuntius mit einem unumschränkten Tone geredet, als die Geistlichkeit auf einmal nachlies, und dem Könige den grösten Theil von demjenigen gab, was er verlanget hatte.

Die geistlichkeit schlägt es ab; allein sie wird dazu gezwungen.

Krieg mit Wallis.

So ansenlich auch die Summen waren, welche man seit kurzem aus dem Königreiche gezogen, so setzte Heinrich doch seine Erpressungen, sowol von den Einwonern der Stadt London, als von dem übrigen Volke fort. Er lies sogar die Walliser, welche er, seitdem sie seine Vasallen geworden, für seine Unterthanen ansahe, die Wirkungen seiner Geldbegierde empfinden. Da die Ungerechtigkeiten, die er ihnen unter verschiedenem Vorwande erwies, ihre Gedult endlich auf das äusserste getrieben, namen sie ihre Zuflucht zu den Waffen, und thaten Streifereien auf die Grenzen von England, aus welchen sie eine reiche Beute wegfüreten. Der Prinz Eduard wolte Anstalten vorkehren sie zu züchtigen; allein es war ihm nicht möglich genugsame Völker zu werben, um ihrem Fortgange Einhalt zu thun. Die Schatzkammer des Königs war sowol von dem Papste, als von seinen eigenen Lieblingen dergestalt erschöpft, daß er, weil er die Unkosten zu

diesem

diesem Kriege nicht bestreiten konte, sich gezwungen sahen zu leiden, daß die Walliser die Grenzen seiner länder ungestraft plünderten. Seine Verblendung gegen seine Stiefbrüder und die Anverwandten der Königin war erstaunlich. Er begnügte sich nicht ihnen ungeheure Geschenke zu machen, welche ihn ausser Stand setzten, sein Königreich zu vertheidigen; sondern er erlaubte ihnen auch, tausend Erpressungen von seinen eigenen Unterthanen zu machen, indem er dem Groskanzler verbot, irgend einigen Befel auszufertigen, der ihnen zum Nachtheil gereichen könne (*). Ausschweifung des Königs, zum besten seiner stiefbruder und der verwandten der Konigin.

Inzwischen war der Papst mit den grossen Summen, die er aus England gezogen hatte, noch nicht zufrieden. Er lag dem Könige unaufhörlich an, daß er ihm Geld schicken solle, und drohete ihm, die Schenkung Siciliens für nichtig zu erklären, wenn er nicht eile, alles dasjenige zu erfüllen, was er versprochen hatte. Heinrich entschuldigte sich, daß er noch keine Völker mit einem engländischen Feldherrn nach Italien schicken können, damit, daß er, anstat diesen neuen Aufwand bestreiten zu können, sich nicht einmal im Stande befinde, die Summen, welche der Papst von ihm verlangte, völlig zu bezalen. Um ihm doch aber einige Genugthuung zu geben, schickte er ihm fünftausend Mark, und befal dem Prinzen Eduard, seinem Sohn, welcher ihm nachfolgen solte, die wegen Sicilien gemachten Verträge, zu bestätigen. In einem andern Schreiben, welches er deshalb an ihn schrieb, meldete er ihm, daß sich die Grossen seines Königreichs weigerten die Bedingungen, welche man von ihm erzwungen, zu unterschreiben, weil sie dieselben zu unbillig gefunden (35), besonders seit dem die Sachen in Sicilien durch die Verräterey des Marggrafen von Hoemburch die Gestalt verändert. So bald der Papst wuste, daß die Grossen zu murren anfiengen, glaubte er eilen zu müssen, alles dasjenige aus England zu ziehen, was er noch hoffen konte, weil er wohl vorher sahe, daß das Handwerk, das er treibe, nicht lange dauern könne. In dieser Absicht schickte er einen Nuntius, Namens Johan von Die, nach England, welcher mit verschiedenen Bullen beladen war, die alle dem Könige Geld zu verschaffen, abzieleten. In der ersten befal er den Bischöfen die dem Könige bewilligten Zehnten genau zu zalen, aller Briefe, aller Erlassungen oder Freiheiten, von was vor Art sie auch seyn möchten, ohnerachtet. Allem Ansehen nach wurde der Abzug, welcher ihnen zu machen vorher erlaubt worden, durch diese Einschränkung unnütz gemacht. Eine andere Bulle bewilligte dem Könige, zu der Reise nach dem h. Lande, von welcher er ihn schon frey gesprochen hatte, alle Einkünfte der ledigen Pfründen. In einer dritten gab er ihm alle Einkünfte der Geistlichen, welche sich nicht in ihren Pfründen aufhielten. Eine vierte bewilligte ihm die Zehnten von allen geistlichen Einkünften seines Königreichs nach ihrem wahren Werthe, anstat daß man sie vorher nach den alten Schätzungen anschlug. Eine fünfte befal dem Rußland, dem Könige die unbeweglichen Güter der Geistlichen zuzuschlagen, welche ohne ein Vermächtnis zu machen, verstorben. In einer sechsten befal er eben dem Nuntius, allen Geistlichen des Königreichs selbst eine Abgabe anstat der Hülfe aufzulegen, die sie dem Könige leisten solten, aller von seinen Vorfaren bewilligten Freiheiten, und aller Befreiungen oder Widersprüche, welche gemacht werden könten, ohnerachtet. Eine siebente that alle Bischöfe in den Ban, welche ihre Zehnten

Der papst setzt dem Konige zu, daß er ihm geld schicken sol, und drohet ihn.

Der prinz Eduard bestätiget die Sicilien wegen gemachte verträge.

Der könig meldet dem papste, daß die grossen diese verträge nicht billigen.

Der papst schicket einen neuen nuntius mit verschiedenen bullen nach England.

Acta publica Tom. I p. 595.

pag. 597.

Eben daselbst. pag. 591.

Eben daselbst. pag. 601.

pag. 607.

(*) Matthäus Paris behauptet, daß dieser Befel an den Kanzler, dem Gesetz und dem Frieden des Reichs zuwider gewesen. T.

(35) Diese Verträge stehen am Ende des ersten Theils der öffentlichen Urkunden, unter den ausgelassenen Urkunden. R.

Zehnten in einer gewissen Zeit nicht würden gezalet haben. Es gab noch einige andere, deren nicht nötig ist zu gedenken, weil alle auf eben den Zweck hinauslaufen. Das dringende Anhalten der sienesischen und florentinischen Gläubiger dienete beständig zum Vorwande dieser Plagen. Obgleich diese Schulden von allen den Geldsteuern, welche in England deshalb eingetrieben worden, hätten mehr als bezalet seyn müssen, so war dieses doch eine Hydra, deren Köpfe sich unaufhörlich erneuerten.

1257. Es schien, daß unter dieser unglücklichen Regierung eine Samlung von bösen Einflüssen in England zusammengekommen, um die Einwoner desselben an den Bettelstab zu bringen. Alles trug zu ihrem Elende bey, und man fand, daß die Begebenheiten, welche am weitesten davon entfernet schienen, endlich doch auf eben den Zweck abzieleten. Nachdem Wilhelm, Graf von Holland und römischer König, in Friesland erschlagen worden, theileten sich die Churfürsten des Reichs über der Erwälung eines neuen römischen Königs. Die einen, welche die gröste Anzal ausmachten, gaben ihre Stimme dem Richard, des Königs von England Bruder und die andern erwäleten den Alphonsus, König von Castilien. Richard, welcher geschwinder war als sein Nebenbuler, begab sich unverzüglich nach Achen, um sich daselbst krönen zu lassen und seine Rechte durch seine Gegenwart in Teutschland zu behaupten; da sich indessen Alphonsus begnügte durch seine Abgesandte zu handeln. Inzwischen hatte der erstere keinen andern Vortheil über seinen Nebenbuler, als denjenigen, daß er gekrönet wurde; eine Ehre, welche er so theuer erkaufte, daß es dem Alphonsus sehr ungelegen würde gewesen seyn, sie unter diesem Preis zu erlangen. Man giebt vor, daß Richard siebenmalhunderttausend Pfund Sterling bares Geld nach Teutschland habe kommen lassen. Eine für diese Zeit erstaunliche Summe (*), welche, nebst allen denjenigen, die der Papst aus dem Königreich gezogen, den äussersten Mangel an Gelde darin hervorbrachte. Das geringe Volk litte ausserordentlich darunter, weil es, da die Erndte nicht reich gewesen, sich nicht im Stande befand, Lebensmittel zu kaufen, welche sehr theuer geworden waren (**). Alle diese Uebel rüreten das Herz des Königs nicht. Beständig von seinem Anschlage auf Sicilien eingenommen, lag er der Geistlichkeit von neuem an, weil das vom vorigen Jahr nicht einmal, wie er versicherte, zur Bezalung seiner Schulden zugereichet. Da er wohl vermutete grosse Widersprüche von Seiten der Bischöfe zu finden, fürete er den Prinzen Edmund, seinen Sohn, auf sicilianische Art gekleidet, in ihre Versamlung, weil er sich einbildete, daß sie, wie er, von diesem Anblick würden entzückt werden und sich nicht enthalten können ihm dasjenige, was er verlangte, zu bewilligen. Jedoch dieses Mittel würde nicht viel Kraft gehabt haben, wenn die Bischöfe nicht wieder durch den Nuntius wären furchtsam gemacht worden, welcher sie durch seine Drohungen zwang, dem Könige ein Geschenk von zweiundvierzigtausend Pfund Sterling zu bewilligen.

Der Prinz Richard wird zum römischen Könige erwälet.

Er läst eine grosse Summe nach Teutschland gehen.

Der König liegt der Geistlichkeit wieder an, ihm einen neuen Beistand an Gelde zu bewilligen. M. Paris.

Die Geistlichkeit wird gezwungen ihn zu bewilligen.

Zu

(*) Matthäus Paris legt diesem Prinzen einen solchen Reichtum bey, daß er zehn Jahr lang täglich hundert Mark habe können aufgehen lassen. T.

(**) Der Verfasser des Julius des Walther von Coventry sagt, die Lebensmittel seyn so selten gewesen, daß er selbst gesehen, wie sich gemeine Leute um todte Hunde und anderes Aas geschlagen, ja den Trank gegessen, der den Schweinen bestimt gewesen. Matthäus Paris bemerket aber, daß nicht sowol die Seltenheit des Getreides, als vielmehr der Mangel des Geldes die Ursach davon gewesen sey; das Getreide ist nachher sehr oft weit theurer als damals gewesen, ohne daß jemand solte vor Hunger gestorben seyn, wie damals sehr vielen wiederfaren. T.

Zu allen den Trübsalen, welche England in dem Lauf dieses Jahrs plagten, mus man noch den Krieg mit Wallis beifügen, welcher von Seiten der Walliser mit vielem Muth, von Seiten Englands aber sehr schwach fortgesetzt wurde. Der Prinz Eduard, welcher dieses unruhige Volk zu züchtigen unternommen, war sogar genötiget worden, sich von ihnen mit einigem Verlust zurückzuziehen. Der Fortgang, den sie alle Tage machten, nötigte endlich den König, auf sie loszugehen. Allein sie begaben sich bey seiner Annäherung auf ihre Gebirge, nachdem sie selbst auf ihren Grenzen alles verwüstet hatten; und dadurch sahe sich Heinrich gehindert weiter gehen zu können. Jedoch dieses war noch nicht alles. Zu der Zeit, da er die Walliser entfernet und von Furcht überfallen zu seyn glaubte, wusten sie sich seine Nachläßigkeit so wohl zu Nutze zu machen, daß sie ihn überfielen und einen guten Theil seines Heers in die Pfanne hieben: worauf er auf weiter nichts dachte, als sich zurückzuziehen.

Fortsetzung des Kriegs mit Wallis.

Heinrich wird geschlagen.

Man wird nicht umhin können sich zu verwundern, daß Heinrich bey dergleichen Umständen sichs einfallen lassen, dem Könige von Frankreich Furcht einjagen zu wollen. Dem ohnerachtet schickte er doch, ohne seine Ohnmacht zu bedenken, Gesandte an denselben (*), um die Wiedererstattung der Normandie und der andern den Engländern von Frankreich entrissenen Provinzen von ihm zu verlangen. Man weis weder aus was vor Absicht, noch auch aus was vor einem Bewegungsgrunde, er diese Anforderung auf eine so trotzige und hochmütige Art erneuert, daß man hätte sagen sollen, daß sich seine Angelegenheiten auf dem höchsten Gipfel der Glückseligkeit und er selbst sich im Stande befinde, diesen Trotz zu behaupten. Ludwig, welcher seine Umstände besser kante, als er selbst, enthielt sich doch ihn zu beschimpfen und lies es dabey bewenden, daß er eine so sehr zur Unzeit gemachte Forderung trocken abschlug.

Er verlanget von dem Konige in Frankreich die wiedererstattung der Normandie und der andern provinzen.

Inzwischen kehrete der Nuntius Rustand, welcher nach Rom gegangen, um neue Verhaltungsbefele zu holen, bald wieder nach England zurück, mit der Macht versehen, den König in den Ban zu thun, wenn er sich, seinen Versprechungen zu Folge, nicht schleunig entschliesse, die vorgeschlagene Eroberung zu unternemen. Heinrich, welcher über diese Drohung erschrack, und nicht mehr wuste, auf welche Seite er sich wenden solle, um dem Papst ein Genügen zu thun, lies seinen Sohn Edmund handeln, welcher demütig bat, daß es dem Papst gefallen möchte die Bedingungen zu mildern, unter welchen er die Schenkung Siciliens angenommen hatte. Da diese Bitte keine grosse Wirkung hervorgebracht, sahe sich Heinrich endlich genötiget, Gesandte zu ernennen, um sie nach Rom zu schicken und sich daselbst im Namen des Prinzen, seines Sohns, von der Schenkung dieser in der Einbildung bestehenden Krone, die ihm schon so vieles gekostet hatte, loszusagen. Allein das war es nicht, was der Papst verlangte. Anstat diese Lossprechung annemen zu wollen, schickte er einen neuen Nuntius, Namens Arlot, welchem er die Macht gab einige Veränderung in den dieser Sache wegen gemachten Verträgen zu machen. Allein er befal ihm zu gleicher Zeit alle mögliche Bemühungen anzuwenden, um den König immer mehr und mehr zu verwickeln, indem er ihm neue Gefälligkeiten bewilligte, die ihm nichts kosteten, weil es jederzeit auf Unkosten der Geistlichkeit gescha-

Der König verlanget von dem papste, daß er die verträge Sicilien wegen mildern sol.

Acta publica Tom. I p. 624.

Er wil sich von dieser Krone lossagen.

Der papst schickt einen neuen nuntius mit neuen bullen.

pag. 628.

Oo 2

(*) Die Abgesandten waren sehr zalreich; es waren die Bischöfe von Worcester und Winchester, der Abt von Westmünster, der Graf von Leicester, Hugo Bigod, Graf von Norfolk, der kürzlich Graf Mareschal geworden war; Peter von Savoyen und Robert Waleran. Es scheinet, als wenn Heinrich dis aus der Ursach gethan, dem Könige von Frankreich allen Zweifel dadurch zu benemen. T.

Bulle, um von der geistlichkeit geld zu ziehen. pag. 640. geschahe. In dieser Absicht trug er seinem Nuntius auf, eine neue Bulle bekant zu machen, in welcher er den Bischöfen, bey Strafe des Bans anbefal, die dem Könige bewilligten Zehnten zu zalen; ohnerachtet aller Widersprüche, aller Appellationen und aller erhaltenen, oder noch zu erhaltenden Briefe, sie möchten seyn von was vor einem Inhalt sie wolten. Das seltsamste dabey und welches man Mühe zu begreifen hat, ist, daß so erstaunliche Summen, die dem Papst geschickt wurden, die Eroberung Siciliens nicht nur im geringsten nicht befördert hatten, sondern daß sogar nicht einmal der allerkleinste Theil davon zu diesem Gebrauch angewandt worden, weil der Papst, seit der Niederlage bey Nocera, kein Heer auf den Beinen hatte. Ausser den Zehnten, welche die Geistlichkeit öfters bezalet hatte, und den andern Hülfsgeldern, die dem Könige deshalb bewilliget worden, hatte auch das Parlament ansenliche Hülfe hergegeben, ohne daß man den Grund dieses bodenlosen Schlundes, welcher alle Reichtümer der Engländer verschlang, sehen konte. Die Geistlichkeit seufzte, daß sie sich auf eine solche Art unterdruckt sahe. Das Volk murrete auf seiner Seite nicht weniger, wenn es überlegte, daß so vieles Geld, das in England aufgebracht worden und welches sich, wie man versicherte, auf mehr als neunmalhundertundfunfzigtausend Mark Silber belief, nicht fähig sey den Geiz des Papsts zu besänftigen und daß immer von neuem angefangen werde.

1258. Die barons fangen an, masregeln wider den könig zu nemen. M. Paris. Es war nicht möglich, daß so viele Unterdrückungen die Geduld der Engländer nicht endlich ermüdeten. Die Herren litten noch mehr Schaden als das Volk, indem die ansenlichsten Bedienungen, auf welche sie allein das Recht zu haben glaubten einen Anspruch machen zu können, von Ausländern besessen wurden. Das ist es gemeiniglich, was den Eifer der Grossen erweckt: das ist es auch, was sie sich des Bestens des gemeinen Wesens mit so vielem Eifer anzunemen beweget. Wenn sich ihr eigener Vortheil nicht dabey befindet, so wird man vergeblich erwarten, daß die Grossen ihre Güter und ihr Leben aussetzen, um die Freiheit eines unterdrückten Volks zu behaupten. Dieses ist eine Anmerkung, durch welche sich kein Volk insbesondere beleidiget halten darf, weil sie allen Zeiten und allen Orten zukömt. Die Herren, welche damals in England lebten, waren von keiner andern Gemütsart. Das Ansehen der Ausländer und die Reichtümer, die sie besassen, waren die vornemste Beschwerde der Barons und der wahre Bewegungsgrund ihrer Klagen. Wenn sie von einigen andern Misbräuchen viel Wesens machten, so geschahe es nur, weil sie selbst keinen Vortheil von denselben hatten, oder um das Volk auf ihre Seite zu bringen. Sie hatten bis dahin den König zur Veränderung seiner Auffürung bewegen zu können geglaubt, wenn sie ihn durch feierliche Eide bänden. Allein sie wurden endlich gewar, daß es nicht möglich sey sich dieses Protheus zu versichern, wie ihn ein gewisser Geschichtschreiber nennet, wenn sie sich nicht gewaltsamerer Mittel bedieneten, als diejenigen gewesen, die sie bis dahin gebraucht hatten. In diesen Gedanken fiengen sie an heimliche Zusammenkünfte unter sich zu halten, in welchen sie die bequemsten Mittel suchten, die Regierung zu verbessern und vor allen Dingen, die Ausländer davon auszuschliessen. Der König gab ihnen gar bald eine Gelegenheit ihre Absichten auszusüren, indem er ein Parlament berief, von welchem er, wie gewönlich, einen mächtigen Beistand zur sicilianischen Sache verlangte. Denn was die Reise nach dem h. Lande betrift, so wurde derselben gar nicht mehr Meldung gethan. Das Parlament fürete, dem Entschlus zu Folge, welchen die vornemsten Barons schon unter sich gefast, anstat ihm dasjenige, was er verlangte, zu bewilligen, sehr starke Klagen gegen

(Margin notes: M. Paris. — Der könig verlanget von dem parlament geld, welches sich über seine auffürung beklagt.)

gegen ihn über die Verletzung seiner Versprechungen und überhaupt über alle die Misbräuche an, von welchen wir den ganzen Lauf dieser Regierung hindurch zu reden Gelegenheit gehabt haben. Heinrich, welcher begrif, daß der Stolz bey dieser Gelegenheit unnüz seyn werde, wolte das alte Mittel versuchen die Herren zu besänftigen, indem er sich für schuldig erkante und die Misbräuche zu verbessern versprach. Jedoch für diesesmal waren sie so leichtgläubig nicht. Sie sagten ihm frey heraus, daß sie, ohne sich an ihn zu wenden, willens seyn die Regierung selbst auf eine solche Art zu verbessern, daß sie die Brechung seiner Treue nicht mehr befürchten dürften.

Die barons fassen den anschlag, die regierung zu verbessern.

Er verlängerte demnach, unter dem Vorwande der Schwierigkeiten, welche sich bey dieser Sache fänden, das Parlament und bestimte die Stadt Oxford zu dem Ort der nächsten Zusammenkunft.

Das parlament wird nach Oxford beschieden.

Weil er inzwischen befürchtete, daß die Barons wärend dieser Zwischenzeit Anstalten vorkehren möchten, welche er zu verhindern sich nicht im Stande sahe, so versprach er ihnen ausdrücklich, daß er sich, so bald sie wieder zusammengekommen seyn würden, mit ihnen vereinigen und an der Verbesserung, die sie wünschten, arbeiten wolle.

Der könig macht sich anheischig, in die verbesserung zu willigen.

Er gab ihnen sogar eine mit seiner Hand unterzeichnete Schrift, in welcher er darein willigte, daß die Bedingungen von vierundzwanzig Herren, von welchen er zwölfe wälen wolle, aufgesezt werden solten und versprach sich allem demjenigen zu unterwerfen, was von diesen verordneten Männern würde angeordnet werden. Um dieser Schrift desto mehr Stärke zu geben, wolte er, daß sie der Prinz Eduard, sein Sohn, sowol als er selbst unterzeichnen solle, damit sie von seiner Aufrichtigkeit überzeugt blieben. Man war durch dergleichen Versprechungen so oft betrogen worden, daß man sich nicht überreden konte, daß dieser aufrichtiger sey.

Parlament zu Oxford.

Die Herren warben demnach, ohne sich durch die Betheurungen des Königs irre machen zu lassen, Völker an und begaben sich zur bestimten Zeit nach Oxford, mit einer guten Begleitung und mit dem Entschlus den König zu nötigen, daß er ihnen sein Wort halten müsse.

Man erwälet vierundzwanzig commissarien, um eine verordnung zu machen.

Die erste Sache, an welcher man in dieser Versamlung arbeitete, war die Erwälung der vierundzwanzig Commissarien, welche die Verordnungen zu der vorgeschlagenen Verbesserung aufsetzen solten. Der König wälete zwölfe davon (*): die zwölf andern wurden von den Herren (**) erwälet, welche den Simon von Montfort, Grafen von Leicester, an die Spitze dieses Raths stelleten. Nachdem die Erwälung geschehen, sezten die vierundzwanzig einige Bedingungen auf, zu welchen sich das Parlament das Recht vorbehielt, diejenigen von Zeit zu Zeit hinzuzufügen, die es für das Beste des Reichs nötig halten werde. Hier ist dasjenige was sie enthielten.

Bedingungen dieser verordnung.

1. Daß der König den grossen Gnadenbrief, den er so oft ohne einige Wirkung beschworen, bestätigen solle.

(*) Die zwölf Abgeordnete, die der König ernant hatte, waren die Bischofe von London und Winchester; Heinrich, des römischen Königs Sohn; Johan, Graf von Warren, Guido von Lusignan, und Wilhelm von Valentia, des Königs Halbbrüder; Johan, Graf von Warwick; Johan Mansel, ein Mönch; Johan von Derlington, Abt von Westmünster; Heinrich von Wengham, Dechant zu St Martin in London; der zwölfte ist nicht benant, man mutmasset, daß es entweder Peter von Savoyen oder Jacob Audley gewesen. T.

(**) Die Abgeordneten der Barons waren, der Bischof von Worcester, die Grafen, Simon von Leicester, Richard von Glocester, Humfried von Hereford, Roger von Norfolk, Graf Marshal; die Lords Roger Mortimer, Johan Fiz-Godfried, Hugo Bigod, Richard von Gray, Wilhelm Bardolf, Peter von Montfort, und Hugo von Espenser. Matthäus Paris. T.

2. Daß man das Grosrichteramt einem tüchtigen und rechtschaffenen Manne geben solle, welcher die Gerechtigkeit sowol den Armen, als Reichen, ohne Unterscheid handhaben solle.

3. Daß der Groskanzler, der Grosschatzmeister, die Richter und andere öffentliche Beamten und Staatsbediente alle Jahr von den vierundzwanzigen erwälet werden solten.

4. Daß die Aufsicht der Schlösser und aller festen Orte dem Gutdünken der vierundzwanzigen überlassen werden solle, welche sie sicheren und dem Reich zugethanen Leuten anvertrauen solten.

5. Daß es für jederman, er sey wer er wolle und von was vor einem Range er wolle, ein halsbrüchiges Verbrechen seyn solle, sich demjenigen, was von den vierundzwanzigen verordnet seyn werde, mittelbarer oder unmittelbarer Weise zu widersetzen.

6. Daß das Parlament zum wenigsten alle drey Jahr einmal zusammenkommen solle, um die Verordnungen zu machen, welche für das Beste des Königreichs würden nötig gehalten werden (*).

Anmerkung über das recht der gemeinen.

Es ist gewis, daß zwölf Abgeordnete von den Gemeinen diesem Parlament beigewonet. Allein ob es aus Gefälligkeit, oder vermittelst eines Rechts geschehen, ich wil sagen, ob dieses eine Neuerung gewesen, oder ob die Gemeinen Abgeordnete gehabt, um sie in den vorhergegangenen Parlamenten vorzustellen, das werde ich nicht wagen auf mich zu nemen, zu entscheiden, weil die Engländer deshalb nicht unter sich einig sind. Weil es aber bey einem Streit von dieser Art schwer ist, daß man sich nicht auf eine von den Meinungen neige, so werde ich keine Schwierigkeit machen es mit der Meinung derjenigen zu halten, welche glauben, daß dieses das erstemal sey, daß die Abgeordneten der Gemeinen zu dem Parlament zugelassen worden. In der That es würde, wenn das Recht der Gemeinen zu der Zeit, von welcher wir reden, recht wäre fest gesetzt gewesen, etwas ziemlich wunderbares seyn, daß sie nicht mehr als zwölf Abgeordnete für das ganze Königreich ernennet. Ueberdis sind alle Geschichtschreiber darin einig, daß diese zwölfe nicht von dem Körper der Gemeinen, sondern Herren von Stande und unmittelbare Lehnsleute der Krone gewesen (**). Laßt uns ferner hinzufügen, daß es, wenn die Gemeinen dieses Recht vorher gehabt hätten, sehr zu bewundern seyn würde, daß sie die Geschicht-

(*) Die Jahrbücher von Burton, worin die Verordnung, der Art ihrer Abfassung und ihrem Inhalt nach, erzälet wird, sagen, daß die vierundzwanzig Abgeordneten drey järliche Sitzungen festgesetzet; die erste nach dem Michaelisfest, die andere den andern Tag nach Lichtmes, und die dritte den ersten Junius, S. 415. T.

(**) In eben diesen Jahrbüchern lautet die französische Ernennungsschrift der zwolf Abgeordneten, folgendergestalt: „Kund und zu „wissen sey hiermit, daß das gemeine Wesen „zwolf ehrliche Männer ernant, welche sich in „den Sitzungsterminen oder andern Zeiten, wenn „es nötig seyn, und der König oder sein Rath „es ihnen befelen oder ansagen wird, versammeln „sollen, die Angelegenheiten des Königs und des „Reichs zu besorgen. Das gemeine Wesen wird „das für gültig ansehen, was diese zwolfe thun „werden. Es geschiehet dieses die Kosten und „den Schaden des gemeinen Wesens zu vermindern.„ Die Namen der zwolf Abgeordneten, wie sie in den Jahrbüchern aufbehalten sind, lauten also: „Die zwölfe von den Barons „ernante, die järlich in den dreien Sitzungen „nebst dem Rath des Königs, für das ganze gemeine Wesen des Reichs, die gemeinschaftlichen „Angelegenheiten besorgen sollen, sind, nämentlich: der Bischof von London, der Graf von „Winchester, der Graf von Hereford, Philip Basset, Johan von Bailleul, Johan von „Verdun, Johan von Gray, Roger von Sumerie, Roger von Montalt, Hugo von „Espenser. Thomas von Greslev und Aegidius von Argentan.„ Jahrbücher von Burton, in 4, S. 415. Alle diese waren Barons und unmittelbare Lehnsmänner. T.

schichtschreiber nie von dem Adel unterschieden. Inzwischen findet sich unter so vielen Schriftstellern, welche von der Zeit der Eroberung an bis gegen das Ende der Regierung Heinrichs 3 von Parlementen geredet, nicht ein einiger, der die Gemeinen insofern unterschieden hat, daß sie einen Körper für sich, oder eine besondere Kammer des Parlaments ausgemacht. Endlich kan man als ein Vorurtheil, welches dem Altertum des Rechts der Gemeinen nicht günstig ist, hinzufügen, daß in Frankreich der Tiers Etat nicht eher, als unter der Regierung Philippus des schönen, zur Versamlung der Generalstaaten gelassen worden, wie Pasquier versichert. Wie dem aber auch seyn mag, so ist es, weil einige von dieser Versamlung und von einer andern, von welcher ich gleich reden werde, den ersten Ursprung des Rechts der Gemeinen herholen, nötig gewesen, dem Leser davon Nachricht zu geben.

Nachdem das Parlament die von den vierundzwanzig Commissarien aufgesetzte Bedingungen genemgehalten, sahe sich der König genötiget seine Einwilligung dazu zu geben und alle zur Volziehung derselben nötige Befele ausfertigen zu lassen. Der Prinz Eduard schwur auch feierlich, daß er sie selbst beobachten und aus allen seinen Kräften beobachten lassen wolle. Auf diese Art sahe sich Heinrich, weil er seine Unterthanen gar zu geringe geschäzt, endlich dahin gebracht, daß er die Regierung seines Königreichs mit ihnen theilen, oder vielmehr sie ihnen ganz überlassen muste. Vielleicht würde er diesem Unglück entgangen seyn, wenn er den Anfürungen des römischen Hofs weniger gefolgt wäre, welcher gewis die vornemste Ursach seines Unglücks war. Jedoch zu diesen Zeiten war es schwer in diesem Stück eine richtige Mittelstrasse zu halten. Der König Johan stürzte sich in das Verderben, weil er dem Papst zu mutig widerstehen wollen und dieser, weil er sich ihm zu leibeigen gemacht.

Die Bedingungen, über die man sich verglichen und welche die Statuten oder die Vorschläge von Oxford genant wurden, fanden anfänglich einigen Widerspruch. Der Graf von Warren weigerte sich sie zu unterzeichnen. Der Prinz Eduard, welcher sie nicht anders als mit Widerwillen beschworen, suchte sich davon loszumachen. Heinrich, der Sohn des römischen Königs, versicherte öffentlich, daß sie ohne Kraft seyn, bis sie der König, sein Vater, welcher damals in Teutschland war, genemgehalten. Dieser feierliche Widerspruch zog ihm eine sehr kränkende Antwort von Seiten des Grafen von Leicester zu. Dieser Herr sagte ihm, ohne seines Standes zu schonen, frey heraus, daß, wenn sich der König, sein Vater, weigere, sich mit den Barons in der Einrichtung, welche gemacht worden, zu vereinigen, er nicht den Besitz von einem einigen Morgen Landes in dem Königreich behalten solle. Jedoch der gröste Widerstand geschahe von Seiten der Ausländer und besonders der Stiefbrüder des Königs und der Verwandten der Königin. Für allen andern nam Wilhelm, erwälter Bischof von Valence, sehr grossen Antheil daran, weil er eigentlich mit der königlichen Gewalt machte, was er wolte, welche man durch diese Statuten einzuschränken Sorge getragen. Er erklärete sich daher öffentlich, daß er die Schlösser, die er in Verwarung habe, nicht ausliefern werde. Jedoch der Graf von Leicester, welcher von einer hitzigen Gemütsart war, antwortete ihm auf der Stelle, daß er sie ausliefern, oder daß es ihm den Kopf kosten solle. Da diese Drohung von den andern Herren genemgehalten worden, fasten die Poitouer den Entschlus, sich in Winchester einzuschliessen (*), weil sie wohl sahen, daß sie nicht im Stan-

Widersprüche gegen diese Statuten.

Die Ausländer werden aus dem Königreiche gejagt.

(*) Die Einwoner von Poitou schlichen sich, als die Barons bey der Tafel sassen heimlich davon, und ergriffen mit ihrem Bruder, dem Bischof von Winchester, die Flucht. T.

Stande waren sich dem Strom zu widersetzen. Ihre Entweichung war nicht so bald bekant geworden, als die Barons zu Pferde stiegen um sie zu verfolgen: allein es war ihnen nicht möglich sie zu erreichen. Weil es aber bey dergleichen Umständen schwer hielt, daß Ausländer, die so durchgängig gehasset wurden, als diese, einen Beistand finden konten, der mächtig genug sey, so willigten sie darein, das Königreich zu verlassen, wofern man ihnen einen freien Geleitsbrief geben wolle. Da ihnen diese Bedingung sehr gern zugestanden worden, wurden sie nach London gefüret, bis man sie könne zu Schiffe bringen lassen. Man giebt vor, daß sie, wärend der Zeit sie sich daselbst aufgehalten, verschiedene Herren zu einem Gastmal eingeladen, von welchen einige kurz darauf gestorben; dieses gab Anlas zu argwonen, daß ihnen Gift beigebracht worden. Jedoch vielleicht war der Has, den man wider diese Ausländer hegte, die vornemste Ursach zu diesem Argwon. Allein wie dem auch seyn mag, so giengen sie wenig Tage darauf zu Douvre zu Schiffe, um in ihr Land zurückzukehren.

Die barons machen eine verbindung, um die statuten von Oxford zu behaupten. M. Paris.

Nachdem sich die Herren auf diese Weise von den Ausländern befreiet hatten, verabredeten die Herren einen Verbindungseid, vermittelst dessen sie einander versprachen die Statuten von Oxford mit Gefar ihrer Güter und ihres Lebens zu behaupten (*). Wenn man einem gewissen Geschichtschreiber glaubt, welcher diese Sache umständlich beschrieben, so wärete es nicht lange, daß die vierundzwanzig ihre Gewalt nicht misbrauchten, indem sie alle Bedienungen ihren Verwandten und Freunden gaben. Er beschuldiget sie ferner, daß sie häufige Parlamente berufen, ohne den König um Erlaubnis zu fragen, welchen sie für nichts anders mehr als für einen Schatten von Oberherrn ansahen.

London trit in die verbindung.

In einem Parlament, welches zu Winchester versammelt wurde, beschlossen die Herren Abgeordnete von ihrem Körper an die Stadt London zu schicken, um sie einzuladen, daß sie mit in ihre Verbindung treten solle. Sie hatten nicht viel Mühe dieses zu erhalten, weil die Einwoner dieser Hauptstadt weit mehr Ursach hatten sich über den König zu beklagen als das ganze übrige Königreich. Nachdem diese Sache geendiget worden und es das Parlament für nötig hielt, wider die Ausländer, die man verjagt hatte, nach den Rechten zu verfaren, wurde eine Urkunde geneinggehalten, welche sie auf ewig aus dem Königreich verbannete. Weil sich aber Athelmar, Bischof von Winchester mit unter der Zahl der Verbanneten befand, so konte man sich nicht entbrechen einige Vorsichtigkeit gegen den Papst zu gebrauchen, weil die Bischöfe seit langer Zeit ihrer bürgerlichen Gerichtbarkeit nicht unterworfen waren. Man muste auch bey dem Papst das Verhalten des Parlaments, sowol in Absicht der sicilianischen Sache, als der Veränderung rechtfertigen, welche man in der Regierung des Königreichs gemacht hatte. Es wurde demnach beschlossen, daß die Herren an den Papst schreiben selten, um ihm von dem vorgegangenen Rechenschaft zu geben. Der Inhalt ihres Schreibens war, daß sie verschiedene sehr starke Gründe abgehalten, das inständige Bitten, welches in seinem Namen an sie der Eroberung Siciliens wegen gethan worden, stat finden zu lassen. Erstlich, weil sich der König in diese Unternemung eingelassen, ohne sie zu Rathe gezogen zu haben und ohne den Zustand des Königreichs zu bedenken, welches den Aufwand zu dergleichen Feldzuge auf keine Weise aushalten könne. Zum andern, weil die Bedin-

Die ausländer werden von dem parlament verbannet.

Die barons schreiben an den papst, um ihr verhalten in absicht der sicilianischen sache zu rechtfertigen. Acta publica Tom. I p. 666.

(*) Die Art dieser Verbindung, nebst dem Eide den die vierundzwanzig Abgeordnete ablegen musten, ingleichen die Eide des Oberrichters und des Kanzlers, kan man in den Jahrbüchern von Burton finden, S. 413. T.

Bedingungen, unter welchen der König Sicilien zum Geschenk für den Prinzen, seinen Sohn, angenommen, zu hart und unthulig seyn. Daß sie nichts destoweniger, wenn der Papst billigere eingehen wolle, bereit wären, dieses Vorhaben aus allen ihren Kräften fortzusetzen. Darauf rechtfertigten sie die Statuten von Orford mit der Unfähigkeit des Königs und mit der Leichtgläubigkeit, mit welcher er sich den Ratschlägen solcher Leute überlies, die nicht den geringsten Antheil an dem Besten des Königreichs nemen. Hierbey hielten sie sich hauptsächlich auf, indem sie durch starke Gründe zeigten, daß es nicht zuträglich sey, daß das Königreich von Ausländern regieret werde. Sie machten insbesondere den Bischof von Winchester namhaft, als den vornemsten Urheber der Trübsalen, von welchen England geplagt werde. Sie gaben vor, daß sich dieser Bischof verschiedener abscheulichen Verbrechen schuldig gemacht habe, welche ihn um Erlaubnis zu bitten bewogen aus dem Königreich gehen zu dürfen, weil er wohl wisse, daß es ihm nicht möglich seyn werde von seinen Handlungen eine gute Rechenschaft zu geben. Für allen Dingen beschuldigten sie ihn, daß er dem Könige geraten, seine Versprechungen und Eide zu brechen, welches für nichts anders, als für einen gefaßten Vorsaß, den Frieden des Königreichs zu stören, angesehen werden könne. Endlich fügten sie hinzu, daß sie nie zugeben würden, daß er wieder in das Land komme und daß, wenn sie sich auch entschliessen könten darein zu willigen, das Volk Anstalten vorkehren werde es zu verhindern. Um ihren Rechtfertigungen desto mehr Nachdruck zu geben, liessen sie dem Papst ihr Schreiben durch Herren übergeben, welche sie von ihrem Körper abgeschickt hatten (*) und denen es aufgetragen war, ihm die Ausschweifungen des Bischofs von Winchester und der andern Verwandten des Königs und der Königin weitläufiger anzuzeigen.

In absicht der statuten von Orford, und des bischofs von Winchester.

Der Papst war mit diesen Gründen nicht zufrieden. Er wolte, unter dem gewönlichen Vorwande der sicilianischen Sache, noch weiter von dem Könige Geld ziehen und dasjenige, was die Barons gethan hatten, legte der Ausfürung seiner Absichten eine unüberwindliche Hindernis in den Weg. Um sie indessen nicht aufzubringen, verschob er es ihnen zu antworten und begnügte sich den König in geheim seines Schutzes versichern zu lassen. Allein er lies ihm zu gleicher Zeit, als wenn dieser Fürst im Stande gewesen, ihm noch ferner Geld zu verschaffen, anliegen, die den italiänischen Kaufleuten rückständigen Schulden zu bezalen, von denen, wie er vorgab, die Zinsen allein grosse Summen ausmachten. Er wolte ihm aber doch eine kleine Frist bewilligen, welche nicht so bald verflossen war, als der Bischof von London einen ausdrücklichen Befel erhielt alle Schuldleute der italiänischen Kaufleute, sie möchten seyn von was vor Stande sie wolten, in den Ban zu thun. Weil sich aber die Zeit geändert hatte, so blieben seine Befele, welche von der Gewalt der Regierung nicht mehr unterstützt wurden, ohne Volstreckung. Aus eben dem Grunde wurde die Eroberung Siciliens nicht anders mehr als für einen eiteln Anschlag angesehen, welcher blos auf den Untergang Englands abziele.

Der papst färet fort, dem könige der sicilianischen sache wegen anzuliegen.

Er bewilliget ihm eine frist.

Inzwischen sahe sich der unglückliche und aller seiner Gewalt beraubte Heinrich gezwungen, alles dasjenige genemzuhalten, was den Statthaltern ihm vorzuschreiben gefiel

Der könig bezeuget dem grafen von Leicester seine empfindlichkeit.

(*) Eilf Grosse des Reichs drückten ihr Siegel und Petschaft, im Namen des ganzen gemeinen Wesens unter dieses Schreiben. Achte von ihnen waren aus der Zahl der vierundzwanzigen; die übrigen drey waren, Wilhelm von Forz, Graf von Albemarle. Peter von Savoyen, Graf von Richmond, und Jacob Audley. T.

fiel und alle Befele zu unterzeichnen, die man ihm überreichte, um Gesetze volstrecken zu lassen, welche ihn aller seiner Vorrechte beraubten. Obgleich der Graf von Leicester sein Schwager war, so war er doch unter allen Barons derjenige, den er für seinen grösten Feind und für den vornemsten Urheber seines Unglücks ansahe. Der Zwang, in welchem er sich befand, hielt ihn nicht ab, diesem Herrn selbst anzuzeigen, was er von ihm dencke. Als ihn eines Tages, da er zu Wasser in den Tour gieng, ein Ungewitter, welches sich auf einmal erhob, an dem nächsten Orte an Land zu steigen genötiget, fand sichs von ohngefär, daß dieses der Pallast von Durham war, in welchem der Graf von Leicester wonete. Er wurde bey dem Aussteigen aus dem Fahrzeug, von dem Grafen selbst empfangen, welcher ihm einen Muth machen wolte und zu ihm sagte, er habe nichts zu befürchten, weil der Sturm schon vorbey sey. **Nein, nein**, antwortete ihm der König schwörend, **das Ungewitter ist noch nicht vorbey; und ich sehe keins, das ich mehr fürchten müsse, als euch.**

1259. Der römische König erkläret sich wider die Statuten von Oxford.

Es war nicht ohne Grund, daß sich der König vor dem Grafen von Leicester fürchtete. Dieser Herr, welcher das Haupt der Verbundenen war, nam mit den andern alle mögliche Maasregeln, um zu verhindern, daß er sich nicht aus der Knechtschaft ziehe, in welche ihn seine Unvorsichtigkeit gebracht hatte. Der Entschlus, den sie gefast, sich ihrer Gewalt nicht zu begeben, erhellete offenbar aus der Antwort, die sie dem römischen Könige gaben. Als ihnen dieser Fürst geschrieben, daß er willens sey nach **England** zurückzukehren, um ihnen die Unruhen, die darin entstanden, beilegen zu helfen, bekam er diese kränkende Antwort: daß sie nicht zugeben würden, daß er in das Königreich trete, wofern er nicht die Beobachtung der **Statuten zu Oxford** beschwöre. **Richard** empfieng die Abgeordneten, welche deshalb zu ihm geschickt worden, mit vielem Stolz. Er sagte zu ihnen, es komme ihm sehr seltsam vor, daß es die Barons unternommen, die Regierung in seiner Abwesenheit und ohne sein Vorwissen zu verändern und betheuerte, daß er den Eid, den man von ihm erzwingen wolle, nicht leisten werde; ohne deshalb von dem Entschlus abzustehen, den er gefast, nach **England** zurückzukehren. Als diese Antwort den Statthaltern gebracht worden, rüsteten sie in aller Geschwindigkeit eine Flotte und ein Heer aus, um ihm die Ueberfart und die Landung streitig zu machen. Jedoch

Er siehet sich gezwungen, sich zu unterwerfen.

diese Vorsichtigkeit war unnötig. Da sich dieser Prinz nicht im Stande befand so viel Schwierigkeiten zu übersteigen und doch nichts destoweniger seine Gegenwart in **England** für nötig hielt, versprach er, sich der eingefürten Ordnung zu unterwerfen. Unter dieser Bedingung erlaubte man ihm über das Meer zu gehen und so bald er zu **Douvre** angelanget, leistete er daselbst in Gegenwart des Königs und einer grossen Menge Barons, welche ihm entgegengegangen, den Eid (*).

Seit

(*) Der König **Heinrich** gieng dem römischen König bis **Canterbury** entgegen; als die beiden Könige das Haus des Kapitels betraten, so nante **Richard**, Graf von **Glocester**, den römischen König **Richard**, Graf von **Cornwallis**, ohne auf seine übrige Würde Acht zu haben, und forderte ihn zur Ablegung des Eides auf; welches er mit folgenden Worten that: „Höret mir alle zu. Ich, **Richard**, Graf von „**Cornwallis**, schwöre bey dem heiligen **Evangelienbuch**, daß ich mit euch übrigen Barons „zur Verbesserung des englländischen Reichs, „welches bisher durch boshafte Ränke in eine grosse Zerrüttung geraten, alle Treue und Sorgfalt „anwenden, und euch nachdrücklichen Beistand „zur Ausrottung der Aufrürer und Friedensstörer „dieses Reichs leisten wil. Ich verpflichte mich, „diesen Eid unverbrüchlich zu halten, bey Strafe „des Verlusts aller meiner **Länder**, die ich in „**England** besitze.„ **Matthäus Paris. T.**

Seit der in England vorgefallenen Veränderung hatten diejenigen, welche die Zügel der Regierung hatten, zum Grundsaz, mit den benachbarten Fürsten Friede zu halten, aus Furcht, daß ein auswertiger Krieg das Werk, welches sie so glücklich angefangen, zu Grunde richten möchte. Sie befürchteten vor allen Dingen, daß sich der König von Frankreich des schlechten Zustandes, in welchem sich England befinde, bedienen und in Guienne Eroberungen machen möchte. Diese Furcht brachte sie auf den Entschlus, mit Frankreich einen festen und dauerhaften Frieden zu schliessen, indem sie demselben alle die Rechte aufopferten, welche der König auf die Normandie und Anjou hatte. Sie hoften überdis, daß sie sich durch dis Mittel des Beistandes Ludwigs versichern würden, weil es sein eigener Vortheil erfordern werde die Art der Regierung zu erhalten, die sie eingefüret hatten. Es hieng in der That die Volziehung des Vergleichs, welchen sie mit ihm zu machen sich vorsetzten, gewissermassen von der Dauer dieser Einrichtung ab. Diesem Anschlag zu Folge, nam es der Graf von Leicester über sich nach Paris zu gehen und den Vorschlag dazu zu thun. Der Hof von Frankreich fand ansenliche Vortheile bey dem, was die Engländer ihm anboten. Aus diesem Grunde wolte er den Grafen gern für hinlänglich bevolmächtiget ansehen und schlos daher, ob ihm gleich die Beschaffenheit der Umstände in England nicht unbekant war, mit ihm einen Vergleich, welchen Heinrich zu unterzeichnen genötiget wurde. Man überredete diesen Fürsten sogar, sich zu dem Ludwig nach Abbeville zu begeben, wo die Stände von Frankreich versammelt waren, und sich in ihrer Gegenwart von allen den Rechten loszusagen, die er auf die Normandie und Anjou hatte. Ludwig trat ihm auf seiner Seite Limousin und Perigord mit allem demjenigen ab, was Frankreich jenseit der Garonne besas, mit der Bedingung, daß er ihm die Huldigung davon leisten und als Herzog von Guienne unter den Pairs des Königreichs Siz nemen solle. Auf diese Art erhielt Frankreich auf diese beiden Provinzen ein Recht durch einen Vergleich, welches es vorher blos durch die Gewalt der Waffen erhalten. Jedoch die Könige von England und Nachfolger Heinrichs 3 glaubten durch diesen, in solchen Umständen gemachten, Vergleich nicht gebunden zu seyn.

Die Barons machen mit Frankreich einen dem Könige sehr nachtheiligen Vergleich.

Acta publica Tom. I p. 675.

Indessen daß der König in Frankreich war, glaubten die vierundzwanzig Barons, welche England regiereten, daß es Zeit sey einen sehr erheblichen Misbrauch abzuschaffen, welcher sich durch die ausschweifende Gefälligkeit des Königs gegen den römischen Hof darin eingeschlichen hatte. Dieser war die erstaunende Menge italiänischer Geistlichen, welche alle die besten Pfründen des Königreichs besassen. Diese Leute verpachteten, ohne sich jemals in ihren Pfründen aufzuhalten, dieselben an Privatleute, oder an Klöster, welche ihnen die Einkünfte davon nach Italien schickten. Durch dieses Mittel sahe man den Mangel an Gelde, über welchen sich das Volk seit langer Zeit beklaget, immer mehr und mehr zunemen. Um diesem Uebel abzuhelfen, machten die Statthalter eine Verordnung bekant, welche allen Pachtern der ausländischen Inhaber der Pfründen anbefal, den Werth ihres Pachts gewissen Personen in die Hände zu liefern, welche bevolmächtiget waren, denselben in Empfang zu nemen, bey Strafe, daß diejenigen so dawider handelten, ihre Häuser bis auf den Grund geschleifet sehen solten. Durch diese Vorsichtigkeit sahe sich England auf einige Zeit von diesen italiänischen Blutigeln befreiet, welche das reineste Blut seiner Einwoner aussogen.

Die vierundzwanzige verbieten den ausländern, welche pfründen besitzen, die einkünfte von denselben zu schicken.

Obgleich die Herren bis dahin ziemlich einig unter sich zu seyn geschienen, so entstund doch in den Gemütern einiger von ihnen ein heimliches Misvergnügen, welches durch die 1260.

Der graf von Glocester wird

auf den grafen von Leicester eifersüchtig.

die gar zu grosse Gewalt verursacht wurde, die sich der Graf von Leicester anmaste. Es sey nun, daß sich dieser Herr für fähiger und eifriger als seine Gehülfen gehalten, oder daß ihn, wie seine Feinde ihm schuld geben, sein Ehrgeiz verleitet sich den Weg zu der unumschränkten Gewalt zu banen; so ist es gewis, daß er sich alle die Gewalt anmaste, welche den vierundzwanzigen anvertrauet worden. Er konte diese Art zu handeln nicht fortsetzen, ohne die Eifersucht seiner Gehülfen und besonders des Grafen von Glocester zu erwecken, welcher sich nach und nach eine Parten wider ihn zu machen bemühete.

Er sprenget ein falsches gerücht wider den prinzen Eduard aus,

Er fieng damit an, daß er anfänglich seine Auffürung heimlich tadelte, und ein Gerücht ausstreuete, daß er sich mit dem Prinzen Eduard verbunden, um denselben ben Lebzeiten seines Vaters des Königs auf den Thron zu setzen. Als dieser vorgegebene Anschlag dem Könige zu Ohren gekommen, welcher sich damals zu St. Omer befand, wurde er dergestalt dadurch erschreckt, daß er sich nicht entschliessen konte, nach England zurückzukehren, aus Furcht in ein Gefängnis eingeschlossen zu werden, oder vielleicht noch etwas ärgeres zu erfaren. Man hatte ihm zu verstehen gegeben, daß der Prinz, sein Sohn, den Vorsatz gefast, die Zügel der Regierung zu nemen und seiner Rückkehr Hindernisse in den Weg zu legen, oder, wenn er dieselbe nicht verhindern könne, ihn in einer beständigen Knechtschaft zu halten.

welcher sich rechtfertiget.

Jedoch Eduard wuste sich mit so vieler Deutlichkeit und in so demütigen Ausdrücken zu rechtfertigen, daß er den Verdacht, den der König, sein Vater, wider ihn geschöpft, auslöschte. Er erbot sich sogar, sich dem Urtheil des römischen Königs, seines Oheims, zu unterwerfen, weil er die Gerichtbarkeit der Pairs des Königreichs, welche nicht seine Pairs seyn, nicht erkennen wolte. Allein es war nicht nötig, daß er andere Beweise von seiner Unschuld gab. Heinrich schien bey seiner Rückkunft vollkommen davon überzeugt zu seyn.

Der graf von Glocester, klagt den grafen von Leicester geradesweges an.

Als der Graf von Glocester sahe, daß ihm dieser ungerade Weg mehr Schaden als Vortheil gestiftet, grif er den Grafen von Leicester geradesweges an, indem er ihn anklagte, daß er sich verschiedener Verbrechen, sowol in Guienne als in England schuldig gemacht. Aus diesem Grunde verlangte er, daß man einen gewissen Tag bestimmen solle, um die Anklagen zu hören, die er wider ihn vorzubringen habe. Da er aber sahe, daß sich der Graf von Leicester an dem bestimten Tage künlich einstelte, um sich zu vertheidigen, befürchtete er, daß ihm die Beweise mangeln, oder der Anhang seines Feindes zu mächtig seyn möchte.

Er läst die anklage liegen. Der römische könig versönet sie zusammen.

Er verlangte dahero, unter dem Vorwande, daß einige Zeugen abwesend seyn, eine Frist. Dieser Streit hätte verdriesliche Folgen haben können, wenn sich der römische König nicht Mühe gegeben hätte ihn beizulegen und den Prinzen, seinen Brudernsohn, zu besänftigen, welcher wider den Grafen von Glocester sehr aufgebracht war. Er war endlich, zum grossen Vergnügen der Engländer, darin glücklich, welche befürchteten, daß ein bürgerlicher Krieg die Ruhe, die sie zu geniessen anfiengen, stören möchte.

Er reiset nach Teutschland, und komt kurz darauf wieder zurück.

So bald diese Sache geendiget war, reisete Richard nach Teutschland, wo er einige Hofnung hatte, sich von allen Fürsten des Reichs zum Kaiser erkennen zu lassen. Weil er aber bald eingesehen, daß er nicht im Stande sey, die Parteien, welche die Teutschen theileten, zu zerstreuen, lies er diesen Anschlag faren und nam den Weg nach England zurück.

Der könig und die königin von Schottland gehen nach London.

Er fand den König und die Königin von Schotland daselbst, welche bey dem Könige einen Besuch abzulegen gekommen waren. Wenig Tage darauf kam auch Johan von Dreux, Herzog von Bretagne an, um die Beatrix, des Königs zweite Tochter, zu heiraten, so daß der Hof überaus zalreich war.

Der herzog von Bretagne

Obgleich die Statthalter nicht viel Achtung für die Person des Königs hatten, so unterliessen sie doch nicht, der königlichen

heiratet dasselbst eine von des königs töchtern.

lichen Hoheit Ehre zu erweisen, indem sie diese erlauchten Gäste mit vieler Pracht empfiengen. Jedoch dieses geschahe mit weniger Zufriedenheit für den Heinrich, welcher, weil er seine Einkünfte nicht in seiner Gewalt hatte, sich keine Verdienste aus der guten Aufname machen konte, die seine Eidame an seinem eigenen Hofe genossen.

Heinrich rufet den bischof von Winchester zurück, welcher unterwegens stirbt.

Obgleich der Geist dieses Fürsten nicht sonderlich erhaben war, so wurde er doch über die Kränkungen empfindlich, die er alle Tage erhielt. Er suchte sogar Mittel, sich von dem Joch, welches man ihm aufgelegt hatte, zu befreien: allein er hatte niemanden bey sich, den er um Rath fragen konte. In dieser Verlegenheit lud er den Athelmar, seinen Bruder, Bischof von Winchester, welcher nach Rom gegangen war (*), heimlich ein, wieder nach England zurückzukehren. Er hofte, daß ihn seine Gemütsart und der Schutz des Papsts, vor den Verfolgungen der Barons in Sicherheit setzen würden. Es hatte sich auch dieser Bischof schon auf den Weg nach England gemacht, wo er ohne Zweifel grosse Unruhen würde verursacht haben, wenn ihn nicht der Tod zu Pario aufgehalten hätte. Die Barons erfuren diese Nachricht mit Freuden, weil sie sich dadurch von einer ziemlich grossen Unruhe befreiet sahen. Sie würden ihm in der That den Eintrit in das Königreich, wie sie beschlossen hatten, nicht haben versagen können, ohne völlig mit dem Papst zu brechen.

Der papst entbindet den könig von seinem eide, der statuten von Oxford wegen.

Acta publica Tom. I p. 722.

Urban 4, papst.

pag. 742.

1261.

Der könig meldet dem parlament, daß er die statuten von Oxford nicht länger beobachten wil.

pag 746.

M. Paris.

Er begiebt sich in den Tour, und setzt die von den vierundzwanzigen eingesetzten obrigkeitlichen personen ab.

Dieser Querstrich hinderte nicht, daß nicht der König bey dem Vorsatz blieb, den er gefast, sich von dem Joch der Barons zu befreien. Da ihn der Streit, welcher zwischen dem Grafen von Leicester und Glocester entstanden, und der nur blos äusserlich beygelegt worden, einige Hofnung schöpfen lies in seinem Vorhaben glücklich zu seyn, bat er den Papst, daß er ihn von dem Eide entbinden solle, den er der Verordnungen von Oxford wegen geschworen hatte. Der Papst bewilligte ihm diese Gewogenheit ohne Mühe, weil es sein eigenes Bestes nicht weniger als des Königs selbst war, eine Veränderung in einer Regierung zu verschaffen, welche sich so wenig günstig gegen ihn bezeugte. Weil aber Alexander gestorben, ehe die Losprechung ausgefertiget worden, muste man warten, bis der ledige Stuhl wieder besetzt war. Da Urban 4, welcher auf den päpstlichen Thron erhoben worden, nicht schwieriger gewesen als sein Vorfar, säumete Heinrich nicht lange die Larve wegzuthun. Als sich das Parlament zu London versammelt, begab er sich unvermutet in dasselbe, ohne jemanden Nachricht davon gegeben zu haben. Er erklärete sich sogleich, daß, weil man, ehe man ihm die Verordnungen von Oxford unterzeichnen lassen, sich anheischig gemacht seine Schulden zu bezalen und seine Einkünfte zu vermehren, und von allem dem nichts gehalten worden, er nicht verbunden zu seyn glaube sein Wort zu halten. Er fügte hinzu, daß er sich nicht mehr solcher Räthe bedienen wolle, die ihn mehr wie einen Leibeigenen, als wie einen König hielten. Nachdem er seine Meinung auf diese Weise in wenig Worten erkläret, begab er sich in den Tour, dessen Befelshaber er gewonnen, und bemächtigte sich alles Geldes, das er darin fand. Als dieser erste Schrit gethan worden, setzte er vermittelst einer öffentlichen Verordnung alle von den vierundzwanzigen gesetzte Beamte und obrigkeitlichen Personen ab und ernante andere an ihre Stelle. Endlich bezeugte er mit seinem ganzen Ver-

(*) Dieser Bischof war in der Absicht nach Rom gereiset, seine Wahl zum Bistum Winchester bestätigen zu lassen, welche Bestätigung er auch erhielt; der Papst schrieb überdis an den König und die Barons, und bat sie, daß sie ihn in seine Kirche wieder einsetzen möchten; in der Antwort aber, die in dem Werke des Doctor Brady wider den Herrn Petir gedruckt ist, ward es ihm gänzlich abgeschlagen. T.

Verhalten, daß er mit einer völligen Unabhängigkeit, wie vor dem Parlament zu Oxford, regieren wolle.

Eduard kömt von paris zurück.

Als der Prinz Eduard, welcher damals zu Paris war (*), erfur, was in England vorgegangen, kehrete er in aller Geschwindigkeit dahin zurück, um sich zu bemühen wider die Uebel, welche allem Ansehen nach bald entstehen würden, einige Mittel vorzukehren. Er kante den König, seinen Vater, zur Gnüge, um Ursach zu befürchten zu haben, daß er sich diesen Schrit zu thun werde haben verleiten lassen, ohne seine Maasregeln wohl genommen zu haben; und diese Furcht war nicht ohne Grund. Die Herren erwarteten seine Rückkunst mit Ungedult, in dem Vertrauen, daß er sich, weil er mehr Einsicht hatte als der König, eifrigst bemühen werde den Uebeln zuvorzukommen, mit welchen das Königreich bedrohet wurde. Um ihm die Mittel dazu zu erleichtern hatten sie dem Könige eine Bitschrift überreicht, in welcher sie ihn sich seines Eides zu erinnern baten; und sich auf ihrer Seite von den Bedingungen, welche in den Verordnungen von Oxford zu strenge für ihn befunden würden, abzustehen erboten. Heinrich, welcher zum Vorwand gebrauchte, daß er vor der Ankunft seines Sohns nichts thun könne, hatte auf diesen Vorschlag, welcher sich auf keine Weise mit seinen Anschlägen reimte, nichts geantwortet. Er hatte nicht weniger Ungedult, den Prinzen wieder zu sehen, als die Barons, in der Hofnung, daß er seine Partey verstärken werde. Allein seine Erstaunung war ausserordentlich, als er sahe, daß ihn der Prinz bey seiner Rückkunft öffentlich tadelte, daß er sein Wort gebrochen. Dieses war gleichsam ein Donnerschlag für ihn, auf welchen ein anderer noch erschrecklicherer folgte. Die Grafen von Leicester und Glocester, auf deren Uneinigkeit er sich verlassen, versöneten sich aufrichtig wieder, um ihrem gemeinschaftlichen Untergang zuvorzukommen, und beschworen die Verordnungen von Oxford zum zweitenmal. Da die Partey der Barons durch diese Vereinigung ansenlich verstärkt worden, liessen sie dem Könige sagen, daß, wenn er die Leute, die ihm so schädliche Ratschläge ertheileten, nicht freiwillig von seiner Person verjagen werde, sie wohl Mittel finden wolten, ihn dazu zu zwingen. Dieser schwache Fürst, welcher sich unbesonnener Weise in eine Unternemung eingelassen, aus welcher mit Ehren zu kommen er sich nicht im Stande sahe, faste den Entschlus, ihnen keine Antwort zu geben. Unterdessen hielt er sich in dem Tour eingeschlossen, aus welchem er nicht herauszugehen wagte, weil er ihnen in die Hände geliefert zu werden befürchtete.

Die barons überreichen dem könige eine bitschrift, welcher nichts darauf antwortet.

Eduard tadelt die aufführung des königs, seines vaters.

Die grafen von Glocester und Leicester vereinigen sich wider den könig und drohen ihm.

Man arbeitet an einem vergleiche.

In diesem verdrieslichen Zustande sahe er kein ander Mittel, als an einem Vergleiche mit den Barons arbeiten zu lassen. Er begrif, daß, wenn er vergeblich darauf bestehe die Ausfürung seines Anschlags fortzusetzen, sein Zustand dadurch nur noch unglücklicher werden würde. Es schien sogar, daß die Sache vermittelst des Erbietens, welches von beiden Seiten geschahe, einen guten Weg zu nemen anfange. Allein man blieb nicht lange in dieser Hofnung. Heinrich, welcher seine Sache zu verbessern glaubte, wenn er sich auf das Ansehen des Papsts berufe, gab durch die Unbesonnenheit, die er hatte, die Bulle zu zeigen, welche ihn seines Eides entband, zu einem noch öffentlicherem Bruche Anlas. Die Entdeckung dieses Geheimnisses, welches er bey dergleichen Umständen hätte heimlich halten sollen, verursachte ihm einen unersetzlichen Nachtheil. Die Barons, welche bis dahin gehoft ihn unter billigen Bedingungen zu rechte bringen zu können, beschlossen

Der könig macht durch seine unvorsichtigkeit, daß sich die handlung zerschlägt.

(*) Der Prinz Eduard war nach Paris gegangen, in Begleitung des Sohns des Grafen von Bretagne und der beiden Sohne des Grafen von Leicester, die der König zu Rittern erhoben hatte, um einem grossen Turnier beizuwonen. T. Wikes. T.

schlossen keine Maas mehr mit ihm zu halten. Sie sahen wohl, daß man nicht auf einen Vergleich bauen könne, welchem die feierlichsten Eidschwüre keine Kraft zu geben fähig seyn. Diesem Entschlus zu Folge, fasten sie den Vorsaz, den König in Winchester zu überfallen, dahin er in Hofnung, daß die angefangene Unterhandlung ein glückliches Ende haben werde, gegangen war. Jedoch Heinrich bekam in Zeiten Nachricht davon, und begab sich noch einmal in den Tour. So bald er sich in Sicherheit sahe, war seine erste Sorge, in alle Provinzen Befele zu schicken, um die von den vierundzwanzigen gesezten obrigkeitlichen Personen zu verändern. Diese Befele (*) brachten in dem ganzen Königreich eine algemeine Verwirrung hervor. Die einen wolten den von dem Könige ernanten Obrigkeiten gehorchen, und die andern weigerten sich, sie zu erkennen. Sie versuchen den könig zu überfallen, welcher der falle entgeht.

Inzwischen hatten die Barons, welche fortfuren Maasregeln zu nemen, um sich den Absichten des Königs zu widersetzen, die Befelshaber der fünf Hafen bewogen eine Flotte auf dem Meer zu stellen, um die Küsten zu bewaren, aus Furcht, daß er von Seiten eines ausländischen Fürsten Hülfe erhalten möchte. Die fünf Hafen waren nach ihrem Gnadenbriefe verbunden, funfzig Kriegsschiffe auszurüsten, so oft es der Dienst des Königs erforderte. Bey dieser Gelegenheit gaben die Befelshaber dieser Hafen, welche den Dienst des Königs durch den Dienst des Königreichs erkläreten, vor, dem erstern zu dienen, wenn sie ihre Macht wider ihn selbst gebrauchten. Dieser Grundsaz wird nicht sehr seltsam scheinen, wenn man bedenket, daß man in England zu allen Zeiten überzeugt gewesen, daß der König und das Reich nur einen einigen Körper ausmachen. Aus diesem Grunde behauptet man, daß, wenn der König seinen Vortheil von dem Vortheil des gemeinen Wesens absondert, er seine Vorrechte verliere, welche mehr der Krone, als der Person des Landesherrn zukommen. Die fünf hafen erklären sich wider den könig.

Es lief alles offenbar auf einen bürgerlichen Krieg hinaus. Allein die Furcht, die eine jede von den beiden Parteien hatte, ihren Zustand schlimmer zu machen, schob die Wirkungen des Hasses, den sie wider einander hegten, auf. Indessen daß sich der König und die Barons auf gleiche Weise bemüheten, sich des Vorwurfs den Krieg angefangen zu haben, nicht schuldig zu machen, bedienete sich der römische König dieser Gesinnung, um sich zu bemühen, einen guten Frieden zu verschaffen. Nachdem seine Vermittelung angenommen worden, wuste er den König, seinen Bruder, zu dem Versprechen zu bringen, daß er die Verordnungen von Oxford bestätigen und die Barons, daß sie von den Bedingungen, die dem Könige den meisten Verdrus machten, abstehen wolten. Vermutlich wurden die vierundzwanzig damals ihrer Gewalt um so viel eher beraubt, weil sie gleich vom Anfange der Unruhen her nicht durchgängig war erkant worden. Der Graf von Leicester wolte seine Einwilligung zu diesem Vergleich nicht geben, und faste den Entschlus, nach Frankreich zu gehen. Er sagte, daß er es nicht wage, sich der Redlichkeit eines Fürsten anzuvertrauen, der sich kein Gewissen mache, sie, wenn er Der könig verspricht die statuten von Oxford zu bestätigen. Der graf von Leicester begiebt sich nach Frankreich.

(*) Die Befele oder Schreiben, die von dem Könige bey dieser Gelegenheit bekant gemacht wurden, sind der Ordnung nach in dem Anhange des Doctor Brady eingerückt worden, Num. 205. Der Hauptinhalt derselben ist folgender: „Die Barons hätten ihren Obliegenheiten, nach „den Verordnungen von Oxford kein Genügen gethan, er habe sich durch den Papst „von dem Eide, den er sie zu beobachten abgelegt, lossprechen lassen. Er sey bereit, einem jeden in seinen Gerichten Gerechtigkeit „wiederfaren zu lassen, und die Bedingungen „des grossen Gnadenbriefes und des Gnadenbriefes über die Förste, zu erfüllen, welche „die Sherifs überal bekant zu machen, befelget wären, u. s. w.„ T.

er seinen Vortheil dabey finde, zu verletzen. Unter den Barons, welche diesen Vergleich unterzeichneten, gab es verschiedene, die nicht zufriedener waren. Weil aber die gröste Anzal ihre Einwilligung dazu gab, so wolten sie ihn lieber annemen, als Anlas geben sie zu beschuldigen, daß sie allein die Ursach der Unruhen seyn. Durch diesen Vergleich schien England seine erste Ruhe wieder bekommen zu haben. Allein es wärete nicht lange, so gieng das Feuer, welches unter der Asche verborgen lag, von neuem wieder an und brachte eine neue Feuersbrunst hervor.

Heinrich thut eine reise nach Guienne.

Tod des grafen von Glocester.

Gilbert, sein sohn, folget ihm nach.

Wärend dieser Ruhe, welche sich Heinrich lange zu geniessen schmeichelte, nötigten ihn die Händel in Guienne eine Reise nach Bourdeaux zu thun, wo ihn eine Krankheit, von welcher er angegriffen ward, länger zu bleiben nötigte, als er sich vorgesetzt hatte. Als Richard, Graf von Glocester, wärend der Abwesenheit des Königs gestorben, begab sich Gilbert, sein Sohn, unverzüglich nach Guienne, um daselbst die Belenung der Verlassenschaft des Grafen, seines Vaters, zu erhalten. Heinrich, welcher diesem Herrn nicht sehr zugethan war, lies sich lange bitten, ehe er ihm diese Gerechtigkeit wiederfaren lies. Er schickte ihn nicht eher, als nachdem er ein ansenliches Geschenk von ihm erhalten, befriediget zurück.

Die partey der barons vereiniget sich wieder.

Der graf von Leicester kehret nach England zurück.

Der könig komt von Guienne wieder.

1263.

Die barons überreichen ihm eine bitschrift.

Der könig bedrohet sie.

Die Abwesenheit des Königs, gab den Freunden des Grafen von Leicester Gelegenheit ihre Rotten zu erneuern und die Partey, welche der leztere Vergleich zertheilet hatte, wieder zu vereinigen. Sie hatten um so vielweniger Mühe in ihrem Vorhaben glücklich zu seyn, weil der König den Barons, da er die Verordnungen von Oxford zu bestätigen aufschob, einen scheinbaren Vorwand gab sich zu beklagen. So bald der Graf von Leicester erfur, daß diese Partey wieder aufzuwachen anfieng, gieng er schleunig nach England zurück, wo seine Gegenwart denjenigen, die den leztern Vergleich aus Furcht oder aus Schwachheit unterschrieben, völlig wieder einen Muth machte. Auf diese Nachricht eilete der König in sein Königreich zurückzukehren: allein es war schon zu spät. Die Barons hatten den Entschlus gefaßt, sich in den Stand zu setzen, daß sie von seiner Unbeständigkeit nichts mehr befürchten dürften. Sie überreichten ihm unmittelbar nach seiner Rückkunft eine Bitschrift, in welcher sie von ihm verlangten, daß er die Verordnungen von Oxford seinem Versprechen zu Folge bestätigen solle und ihm droheten, im Fal der Weigerung, Maasregeln zu nemen, die ihm nicht angenem seyn würden. Sie hatten gehoft, daß ihn die Furcht nötigen werde ihnen ihre Bitte zu bewilligen und es geschahe nicht ohne die äusserste Verwunderung, als sie sich für Aufrürer gehalten und mit den schärfsten Bestrafungen bedrohet sahen. Man wird ohne Zweifel erstaunen, daß dieser Fürst in dem Zustande, darin er sich befand, einen so grossen Stolz bezeuget. Allein er hatte eine geheime Ursach, um welche die Barons keine Wissenschaft hatten. Er hatte wärend seiner Reise nach Guienne, den römischen König und den Prinzen Eduard gewonnen. Dieser leztere hatte sogar schon einige ausländische Völker angeworben, unter dem Vorwande, sich derselben wider die Wallifer zu bedienen, in der That aber mit dem Vorsaß sie den Barons entgegen zu setzen. Indessen gieng der Krieg so bald noch nicht an. Es gab noch einige Unterhandlungen, welche aber nur den Bruch noch grösser machten, als er vorher war und den Barons Zeit gaben sich in Verfassung zu setzen. Unter dieser Zeit spielete Eduard den Krieg in das land Wallis, wo er doch nichts erhebliches that, weil es ihm am Gelde felete, seine Völker zu bezalen. In dem verdrieslichen Zustande, darin sich dieser Fürst befand, glaubte er, weil er sich

Er gewinnet den Eduard, seinen sohn, und den römischen könig.

nicht entschliessen konte, sein Heer zu beurlauben, und doch nichts hatte, davon er sie befriedigen konte, sich eines ausserordentlichen Weges bedienen zu können, um das Geld, das er brauchte, zu erhalten. Er begab sich daher unvermutet nach London, und fürete, ohne sein Vorhaben jemand entdeckt zu haben, selbst einen Hausen bewafneter Leute in das Haus der Tempelherren, und nam zehntausend Pfund Sterling aus demselben weg, welche die Bürger der Stadt daselbst in Verwarung gelegt hatten. Diese Gewaltthätigkeit verursachte erschreckliches Murren unter denen, die daran Theil hatten: allein ihre Klagen waren vergeblich. Der Prinz hatte dieses Geld schon in sein Schlos zu Windsor bringen lassen, aus welchem es wieder wegzuholen zu schwer gewesen seyn würde.

Eduard entfüret zehntausend pfund sterling aus dem hause der tempelherren.

Indessen daß dieses in England vorgieng, nam Urban 4 in Absicht Siciliens neue Maasregeln, von welchen er sich hütete dem Heinrich Nachricht zu geben. Da die in England vorgefallene Veränderung ihn dieses Königreich als einen, für ihn schon erschöpften, Schatz ansehen lies, hatte er sich auf die Seite von Frankreich gewendet, und mit dem Carl, Grafen von Anjou, eine Unterhandlung angefangen, um diesen Fürsten auf den Thron von Sicilien zu setzen. Um den Heinrich zu dieser Veränderung vorzubereiten, schrieb er einen langen Brief an ihn, in welchem er sich, nachdem er ihm alles dasjenige, was der heilige Stuhl für ihn gethan, vorgeworfen, beklagte, daß er dasjenige, was er versprochen, nicht erfüllet habe. Endlich gab er ihm zu verstehen, daß er sich genötiget sehen werde, bey einem andern Fürsten schleunigere und nachdrücklichere Hülfe zu suchen.

Urban 4 drohet dem Heinrich, Sicilien einem andern zu geben. Acta publica Tom. I p. 769.

Inzwischen wurde die Unterhandlung zwischen dem Könige und den Barons beständig fortgesetzt: allein sie gieng nur sehr langsam von statten, weil die beiden Parteien keine andere Absicht hatten, als die Schuld von dem Bruche eine der andern beizumessen. Endlich berief der Graf von Leicester, welcher befürchtete, daß alles dieses Aufschieben nur dahinauslaufen möchte, ihm seine Anhänger abwendig zu machen, eine Versamlung der Barons, in welcher einmütig beschlossen wurde, die Verordnungen von Oxford mit den Waffen zu behaupten. Nachdem dieser Entschlus gefaßt worden, erwäleten sie den Grafen von Leicester zu ihrem Feldherrn, und bemühete sich ein jeder die Völker zusammen zu bringen, die sie schon zum voraus in der Ungewisheit, darin man des Erfolgs der Unterhandlung wegen war, in Bereitschaft gesetzt hatten. Die in dem Königreich ausgebreiteten Ausländer waren die ersten, welche die traurigen Wirkungen dieses Bruches empfanden. Das Volk war dergestalt wider sie aufgebracht, daß es, ohne die Unschuldigen von den Schuldigen zu unterscheiden, alle diejenigen auf gleiche Weise verfolgte, die nicht gut englisch redeten, indem dieses einige Kenzeichen hinreichend war sie ihnen verhaßt zu machen. Auf einer andern Seite plünderte der Graf von Leicester die Ländereien der Lieblinge und Räthe des Königs ohne Barmherzigkeit, und versicherte öffentlich, daß er nicht eher von einem Vorschlage zum Frieden hören wolle, als bis er sie gänzlich zu Grunde gerichtet (*). Da der König kein Heer hatte, das er den Barons entgegen setzen konte, hielt er sich beständig in dem Tour zu London eingeschlossen, indes-

Anfang des kriegs der barons.

Sie erwälen den grafen von Leicester zu ihrem feldherrn.

Die ausländer werden übel gehalten.

(*) Das Ungewitter traf vornemlich den Johan Mansil und Robert Walcran, weil man sie für die vornemsten hielt, die dem Könige einen Vergleich widerraten. Ein gleiches widerfur dem Simon von Walton, Bischof von Norwick, der nebst dem Mansel die Bulle des Papsts, worin Heinrich von seinem Eide, den er über die Beobachtung der Verordnungen von Oxford abgelegt, losgesprochen wurde, bekant gemacht. A. E. A. T.

indessen daß sich diese der Städte Glocester, Hereford, Bridgenorth, Worcester und andere an der Saverne gelegenen Orte bemächtigten. Auf diese Eroberungen folgte die Erklärung der Stadt London zu ihrem Vortheil. Diese Stadt, welche die Gelegenheit sich an dem Könige zu rächen begierig ergrif, lies ihm sagen, daß sie entschlossen sey den Verordnungen von Oxford beizutreten, und ihre Thore vor den Ausländern zu verschliessen, im Fal er einige in die Stadt wolle kommen lassen.

London erkläret sich für die barons.

Die barons überreichen dem könige eine bitschrift.

Obgleich dieser glückliche Anfang den Barons grosse Ursach gab von ihrer Unternemung eine gute Hofnung zu schöpfen, so glaubten sie doch, daß es, um das Volk immer mehr und mehr auf ihre Seite zu bringen, nötig sey zu zeigen, daß sie die Waffen nicht anders als mit Widerwillen ergriffen, und daß sie bereit seyn dieselben mit Freuden zu verlassen. In dieser Absicht liessen sie dem Könige eine in sehr ehrerbietigen Ausdrücken abgefaste Bitschrift überreichen, in welcher sie sich darein zu willigen erboten, daß ein freies Parlament die Verordnungen von Oxford verbessern, und die Bedingungen wegthun solle, welche für die königliche Gewalt zu nachtheilig würden befunden werden. Allein sie verlangten zu gleicher Zeit, daß der König die andern bestätigen, und daß das Reich von eingebornen Leuten des Landes regieret werden solle, wie sonst allenthalben geschehe. Diese Bitschrift brachte in dem Gemüte des Königs keine andere Wirkung hervor, welcher, ob er gleich in dem Tour eingeschlossen und gleichsam belagert war, beständig hofte, daß ihn der Prinz, sein Sohn, befreien werde. Dieses befürchteten auch die Barons; und um dem Vorhaben Eduardo zuvorzukommen, hatten sie sich bey Thistleworth gelagert, wo derselbe notwendig vorbey muste, wenn er den König entsetzen wolte. Die Vorsichtigkeit der Barons verursachte in den Entschliessungen Heinrichs eine Veränderung. Da er fast ohne Hofnung war entsetzet zu werden, sahe er sich genötiget ihnen versprechen zu lassen, daß er die Verordnungen von Oxford bestätigen wolle. Dieses war alles, was die Barons verlangten; so daß es nicht schwer war, eines Vergleichs wegen einig zu werden, welcher vier Hauptbedingungen enthielt, nemlich 1) daß die festen Orte des Königreichs den Barons wieder in die Hände geliefert werden; 2) daß die Verordnungen von Oxford unverbrüchlich beobachtet; 3) daß alle Ausländer, welche nicht die einmütige Genemhaltung der Barons hätten, aus dem Königreich verbannet; 4) daß die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten eingebornen, und von den Barons genemgehaltenen Unterthanen des Königs in die Hände gegeben werden solle.

Heinrich siehet sich gezwungen, sich mit ihnen zu vergleichen.

Bedingungen des vergleichs.

Beschimpfung die der königin von dem pöbel zu London angethan wird.

Dieser Vergleich würde die Ruhe in dem Königreich wieder hergestellet haben, wenn der König mit dem Vorsatz darein gewilliget hätte, daß er ihn volziehen wolle. Weil er aber keine andere Absicht hatte, als sich aus dem verdrieslichen Zustande zu ziehen, in dem er sich befand, so wärete es nicht lange, daß er denselben brach. Die Unverschämtheit einiger Bürger zu London trug nicht wenig dazu bey, ihn diesen Entschlus fassen zu lassen. Als die Königin eines Tages auf einem Fahrzeuge unter der Brücke zu London durchgieng, um nach Windsor zu gehen, fieng ein Haufen vom gemeinen Pöbel, welcher sich auf die Brücke begeben, an, ein für eine Königin sehr kränkendes Geschrey zu machen. Einige sagten ihr schimpfliche Reden, ja es gab sogar Leute, die unvernünftig genug waren mit Steinen nach ihr zu werfen (*). Der König fand sich durch diese Unverschämtheit

(*) Matthäus von Westmünster sagt, die Königin habe sich der Unterschrift des Vertrags von Seiten des Königs sehr widersetzt. Diese Beleidigung verursachte den Verlust der Schlacht bey Lewes, wie man unten sehen wird. T.

heit auf das äusserste beleidiget. Und dieses dienete ihn in dem Entschlus zu bestärken, den er schon gefasst hatte, nachdrückliche Bemühungen anzuwenden, um seine Gewalt wieder zu bekommen. Er fieng demnach an die Orte, von welchen er noch Herr war, mit vielem Fleis zu befestigen, und durch diese Vorsichtigkeit gab er den Barons zur Gnüge zu erkennen, daß sie auf ihrer Hut seyn müsten.

Heinrich fast den entschlus, sich aus der knechtschaft zu ziehen.

Da sich die Sachen in diesem Zustande befanden, war es schwer zu sagen, ob das Königreich Friede oder Krieg habe. Ob man gleich die Feindseligkeiten noch nicht wieder angefangen, so war doch das Mistrauen auf beiden Seiten so gros, daß sich die beiden Parteien einander für wahre Feinde ansahen, indem eine jede bereit war, ihre Vortheile zu ergreifen, wenn sie Gelegenheit dazu finden solte. Wärend dieses ungewissen Zustandes glaubte der Prinz Eduard, daß viel daran gelegen sey, das Schlos zu Bristol, über welches ihm der König, sein Vater, die Aufsicht anvertrauet hatte, mit Lebensmitteln zu versehen. Aus dieser Ursach begab er sich nach Bristol, und wolte die Einwoner dieser Stadt nötigen, ihm die Lebensmittel zu verschaffen, die er für das Schlos brauchte. Bey der Gesinnung, in welcher sich die Gemüter damals befanden, erweckte dieses Verlangen, welches vielleicht mit gar zu vielem Stolz geschehen, unter dem Volke dieser Stadt einen Aufrur, der den Prinzen nötigte, sich schleunig wieder in das Schlos zu begeben. Er war in demselben nicht so bald wieder eingeschlossen, als die Einwoner den Entschlus fasten ihn zu belagern, oder zum wenigsten so enge eingeschlossen zu halten, daß er ihnen nicht entwischen könne, weil sie wohl wusten, daß er des Mangels an Lebensmitteln wegen nicht lange werde Widerstand thun können. Dieser Entschlus setzte den Eduard in eine grosse Verlegenheit. Indessen zog er sich doch vermittelst einer List aus derselben, welche ihn zwar der gegenwärtigen Gefar entgehen lies, allein sogleich wieder in eine andere stürzte, aus welcher er sich nicht mit eben dem Glück losmachte. Er lies den Bischof von Worcester bitten, daß er zu ihm kommen möchte und gab ihm zu verstehen, daß seine Absicht sey der Parten der Barons beizutreten; allein er wünsche vorher, mit dem Könige, seinem Vater, zu reden, um ihn zu bitten, daß er ihnen eine völlige Genugthuung geben solle: daß, weil er dieses Vorhaben nicht ausfüren könne, weil man ihm die Wege versperre, er ihn bitte sein Bürge zu werden und ihn nach London zu begleiten, um daselbst von seinem Verhalten Zeuge zu seyn. Der Bischof, welcher der Aufrichtigkeit des Fürsten trauete, machte den Bürgern zu Bristol begreiflich, daß der gemeinen Sache viel daran gelegen sey, den Eduard abreisen zu lassen; worin sie willigten und die Einschliessung wurde aufgehoben. Also reisete der Prinz in Begleitung des Bischofs ab, welcher auf keine Weise zweifelte, daß diese Reise nicht eine gute Wirkung hervorbringen solle. Allein als sie nahe bey Windsor waren, lies Eduard seinem Pferde auf einmal den Zügel schiessen und sonderte sich von dem Bischof, ohne Abschied von ihm zu nemen, ab und schlos sich wieder in sein Schlos ein. Inzwischen erhielt der Prinz von dieser Betriegerey nicht den gesamten Vortheil, den er davon erwartet hatte. Der Bischof, welcher aufgebracht war, daß er betrogen worden, beklagte sich bey den verbundenen Barons darüber, welche auf der Stelle den Entschlus fasten Windsor zu belagern. Dieser Ort war mit allem demjenigen, was zu einer guten Gegenwehr nötig war, so schlecht versehen, daß Eduard nicht im Stande zu seyn glaubte, eine Belagerung darin aushalten zu können. Jedoch auf der andern Seite konte er sich auch nicht entschliessen ihn zu verlieren. Da er eine sehr gute Meinung von seiner Geschicklichkeit hatte, urtheilete er, daß es ihm nicht unmöglich seyn werde die Barons durch eine Unterhandlung zu hinter-

Eduard wird in dem schlos zu Bristol von den bürgern der stadt eingeschlossen.

Er ziehet sich daraus.

Er schliesset sich wieder in Windsor ein.

Die barons brechen auf, um ihn zu belagern.

Eduard unterredet sich mit ihnen.

hintergehen, welche ihm denselben unter Bedingungen erhalten werde, von deren Vollziehung er Herr bleiben werde. In dieser Absicht begab er sich selbst zu dem Grafen von Leicester, welcher sich Windsor näherte. Er traf diesen Feldherrn zu Kingston an der Temse an, wo er eine Unterredung mit ihm hatte. Allein als er sich anschickte wieder zurückzukehren, weil er der Bedingungen wegen nicht einig werden können, sahe er sich in Verhaft genommen (*) und dadurch gezwungen diejenigen anzunemen, die ihm aufgelegt wurden. Man verlangte von ihm, daß er das Schlos zu Windsor den Barons in die Hände liefern und daß die Besatzung, welche aus lauter ausländischen Völkern bestund, aus dem Königreich geschickt werden solle.

Er wird in verhaft genommen und gezwungen, ihnen den ort auszuliefern.

Es hatte das Ansehen, daß der Krieg mit mehrerer Wuth als jemals angehen werde, so sehr schienen die beiden Parteien wider einander aufgebracht zu seyn. Nichts destoweniger, weil der König noch nicht recht in Verfassung und den Barons daran gelegen war, ihn die ersten Feindseligkeiten anfangen zu lassen, um das Volk auf ihre Seite zu bringen, bedieneten sich einige friedliebende Leute dieser Gesinnungen einen Stilstand zu vermitteln, auf welchen ein Friede auf eben den Fus, als der vorhergehende, erfolgte.

Stilstand zwischen dem könige und barons.

Jedoch dieser Vergleich gab dem Königreich die Ruhe nicht wieder. Da er von Seiten des Königs erzwungen war, wurde er gar bald dadurch gebrochen, daß sich dieser Fürst bemühete sich des Schlosses zu Douvre, welches in den Händen der Barons war, vermittelst eines Ueberfals zu bemächtigen. Da diese Unternemung die beiden Parteien wieder zu den Waffen zu greifen bewogen, bemühete sich ein jeder seine Parten durch die Wegnemung verschiedener Orte zu verstärken. Obgleich die Stadt London der Parten der Barons geneigt war, so sahe sie sich doch genötiget eine Art von Unparteilichkeit zu beobachten, weil sie schon erfaren, wie viel Schaden ihr von der Besatzung des Tours, welcher noch beständig in den Händen des Königs war, zugefüget werden könne. Ueberdis hatte Heinrich noch eine gute Anzal Anhänger in der Stadt, welche die gegenseitige Parten im Zaum hielten. Inzwischen rückte der Graf von Leicester, welcher überlegte, wie vortheilhaft diese Hauptstadt seiner Parten seyn werde, von der Seite der Provinz Surrey, welche der Temse gegen Mittag lieget, in der Hofnung an, daß ihn seine Freunde durch die Brücke würden einlassen können. Jedoch als der König von diesem Vorhaben Nachricht erhalten, gieng er mit einigen Völkern aus dem Tour heraus und legte sich in die Vorstadt Southwark, mit dem Entschlus, den Eingang streitig zu machen. Der Graf von Leicester, welcher sich mehr auf den Beistand der Bürger, als auf seine eigne Macht verlies, grif die Völker des Königs mit vieler Herzhaftigkeit an, indem er beständig hofte, daß die Einwoner der Stadt London, seinen Eingang befördern würden. Als wärend dieses Gefechts einige Bürger von der Parten des Königs sahen, daß in der Stadt einige Bewegung gemacht werde, um dem Grafen Beistand zu leisten, schlossen sie die Thore der Brücke zu und warfen die Schlüssel zu denselben in den Flus (**). Diese Vorsichtigkeit kam dem Grafen von Leicester theuer zu stehen, welcher sich einige Zeit lang in einer sehr grossen Verlegenheit befand, weil er aus Furcht, daß man sein Vorhaben entdecken möge, nur wenig Leute mit sich genommen hatte. Allein als endlich die Thore der Brücke eingehauen wurden und die Bürger haufenweise herauskamen,

Die feindseligkeiten gehen wieder an.

Der graf von Leicester wil sich der stadt London bemächtigen.

Gefechte in der vorstadt Southwark.

Der graf bringet in die stadt.

(*) Eduard ward auf Befel des Bischofs von Worcester in Verhaft genommen. Matthäus von Westmünster. T.

(**) Der vornemste Urheber dieses Kunstgrifs war ein gewisser Johan Gisors aus der Normandie gebürtig. Matthäus von Westmünster. T.

kamen, um den Völkern der Barons Beistand zu leisten, sahe sich der König gezwungen sich zurückzuziehen und der Graf drang in die Stadt.

Der Vortheil, den die Barons erhalten, brachte die gewönliche Wirkung hervor, das ist, der König lies ihnen einen Vergleich vorschlagen. Weil aber alle Vergleiche, die man bis dahin gemacht, vergeblich gewesen, weil sich der König beklagte, daß man ihn zu harte Bedingungen anzunemen zwinge, welches die Barons nicht eingestunden, verglich man sich auf beiden Seiten, alle Streitigkeiten der Entscheidung des Königs von Frankreich zu überlassen. Als Ludwig die Entscheidung angenommen, begab sich Heinrich in Begleitung des Prinzen Eduardo zu ihm nach Amiens, wo die sämtlichen Stände versammelt waren. Der Ausspruch, den Ludwig über diese Streitigkeiten that, war dem Heinrich günstig. Er lautete also; daß die Verordnungen von Oxford aufgehoben werden; daß der König in alle seine Rechte wieder treten; daß er die Freiheit, alle grosse Beamte der Krone selbst zu erwälen haben; und daß die Ausländer, sowol als die Engländer, fähig seyn solten die Bedienungen und Würden zu besitzen. Jedoch dieser Fürst fügte eine Einschränkung hinzu, welche denselben unnütz machte, indem er erklärete, daß er damit nicht gesonnen sey, den (*) Freiheiten, die den Engländern von ihrem Landesherrn vor dem Parlament zu Oxford bewilliget worden, einigen Nachtheil zuzufügen (35). Die Barons sahen diese Einschränkung für einen offenbaren Widerspruch an, weil sie behaupteten, daß die Verordnungen von Oxford aus keiner andern Ursach gemacht worden, als sie ihrer Freiheiten zu versichern. Dieses gab ihnen einen Vorwand den Ausspruch zu verwerfen und den Krieg wieder anzufangen.

1264. Der könig und die barons unterwerfen sich der vermittelung des königs von Frankreich. Ausspruch Ludwigs. Acta publica Tom. I p. 776. Er wird von den barons verworfen.

Die umständliche Erzälung desjenigen, was zwischen den beiden Parteien bis auf die berümte Schlacht bey Lewes vorgegangen, ist mit so vielen für diejenigen, welche die Gegend der Orte nicht kennen, wo der Krieg gefüret worden, verdrieslichen Umständen verbunden, daß sie notwendig ekelhaft seyn würde. Es ist besser zu dieser merkwürdigen Begebenheit zu eilen, welche den Streit zum Besten der Barons entschied. Ich wil nur anmerken, daß Heinrich die Zeit über, die zwischen der Erneuerung des Kriegs und dieser Schlacht verflos, verschiedene Vortheile über die Barons erhielt und daß er sogar durch Vermittelung des Prinzen, seines Sohns, und des römischen Königs verschiedene von ihnen gewan, welche seine Partey auf eine sehr ansenliche Art verstärkten. Er bemächtigte sich überdis der Stadt Oxford, aus welcher er die Studenten jagte, weil sie zu viel Parteilichkeit für die Barons bezeugt hatten. Die Stadt Northampton wurde von seinen Völkern mit Sturm eingenommen, welche funfzehn Barons und sechzig Ritter (**) darin gefangen bekamen. Es felete nicht viel, daß sie der

Der krieg gehet von neuem an. Der könig erhält verschiedene vortheile.

(*) Diese Entscheidung, die man der Länge nach in dem Anhang des Tyrrel, Num. 7 finden kan, ist in dem Spicilegio des Herrn Lucas Dachery den 3 Februarius 1263 unterzeichnet, weil die Franzosen ihr Jahr mit dem Tage Unsrer Lieben Frauen im Merz anfiengen, da nach den Berichten unserer alten Geschichtschreiber, das Jahr sich mit Weihnachten anfieng; folglich ist der Rechtsspruch, wie auch Rapin sagt, eigentlich im Jahr 1264 unterzeichnet. T.

(35) Nolumus autem, nec intendimus derogare per praesentem ordinationem, in aliquo Regiis Priuilegiis, Chartis, Libertatibus, Statutis, et laudabilibus Consuetudinibus Regni *Angliae*, quae erant ante tempus Prouisionum ipsarum. R

(**) Ausser Peter von Monfort, einem Vetter des Grafen, und Simon von Montfort, seinem zweiten Sohn. Das Pferd dieses letztern gieng, als er dasselbe bestiegen hatte, zu nahe an die in der Mauer gemachte Oefnung, es fiel und brach die Beine, der Ritter stürzte über den Kopf der Länge nach an den Schutt der Mauer in den Graben, wo er beinahe den Hals gebrochen hätte. Er ward von den Soldaten des Königs gefangen. T. Wickes. T.

der König nicht alle aufhängen lies; doch der Rath seiner Feldherrn und die Furcht gleiche Begegnung zu erhalten, hielten ihn ab zu diesem äussersten zu schreiten. Auf die Eroberung der Stadt Northampton, folgte die Einname von Nottingham. Darauf gieng der König in das Land Kent, wo er die Barons die Belagerung von Rochester aufzuheben und sich nach London zurückzuziehen zwang.

Er nähert sich der Stadt London.

Das Gemüt des Königs war auf gleiche Weise der stolzen Einbildung und der Furcht fähig, nach dem die Umstände beschaffen waren, in welche seine Sache geriet. Da ihm das Glück, welches seine Waffen bis dahin gehabt, das Herz aufgeblasen, beschlos er auf London loszugehen. Er zweifelte im geringsten nicht, daß nicht diese Stadt durch die Vortheile, die er erhalten, furchtsam gemacht seyn und sich zu seinem Besten erklären werde. Vielleicht wäre diese Hofnung nicht übel gegründet gewesen, wenn er, seitdem er auf dem Throne war, mit den Bürgern dieser Stadt behutsamer umgegangen wäre. So aber hinderte sie das Andenken der schlimmen Begegnungen, die sie von ihm erhalten, sich eben der Gefar auszusetzen. Der Graf von Leicester, welcher von der Annäherung des Königs Gelegenheit genommen, sie wider ihn aufzubringen, wuste es auf eine so geschickte Art zu machen, daß er sie auf den Entschlus brachte aus der Stadt herauszugehen und ihm die Schlacht anzubieten. Dieser Entschlus setzte den Heinrich in Erstaunen, welcher, weil er an den Thoren ihrer eigenen Stadt keine Schlacht wider sie wagen wolte, sich weiter zurückzog und zu Lewes in der Provinz Sussex lagerte.

Er ziehet sich nach Lewes zurück.

Der Graf von Leicester folget ihm.

Inzwischen giengen der Graf von Leicester und die verbundenen Barons, welche ihr Heer mit einem grossen Haufen Kriegsvölker aus London verstärkt, aus der Stadt heraus, um dem Könige zu folgen, mit dem Vorsatz, den Streit durch eine Schlacht zu entscheiden. Diesem Entschlus zu Folge brachen sie nach Lewes auf und machten zwey Meilen von dem Heer des Königs Halte. Dieses geschah um zu versuchen, ob man noch ein Mittel finden könne den Frieden in dem Königreich wieder herzustellen. Vielleicht wünschten sie ihn wirklich; oder vielleicht thaten sie diesen Schrit nur, um die Schuld von dem Erfolg auf die Weigerung zu schieben, die der König thue, billige Bedingungen anzunemen. Sie liessen ihm, ehe sie weiter giengen, sagen (*), daß sie die Waffen nicht ergriffen, um sich seinem Gehorsam zu entziehen, sondern nur um den Unordnungen der Regierung abzuhelfen; daß sie ihn demütig ersuchten mit ihnen an diesem Werk zu arbeiten, mit der Versicherung, daß er sie eben so gehorsam finden werde, als diejenigen, welche unter dem Vorwande ihm zu dienen, nichts als seinen Untergang suchten, indem sie sich bemüheten, seine getreuesten Unterthanen durch ihre schädlichen Verleumdungen von seiner Gewogenheit zu entfernen. So ehrerbietig auch diese Bitschrift war, so grif sie doch diejenigen, welche sich bey dem Könige befanden, zu heftig an, als daß sie mit Mäßigung angenommen werden konte. Der römische König und der Prinz Eduard fanden sich dergestalt dadurch beleidigt, daß sie mit Vorwürfen der Lügen, mit Ausforderungen und Drohungen antworteten und den König dahin brachten, ihnen eine beinahe gleiche Antwort zu geben (**). Wenn es wahr ist, wie es viel Anschein

Die barons lassen dem Könige eine ehrerbietige Bitschrift überreichen.

Sie wird mit Hochmut verworfen.

(*) Die Vorschläge der Barons an den König waren in einem sehr ehrerbietigen Schreiben enthalten, welches auf Verlangen aller übrigen vom Leicester und Glocester unterziegelt war. Matthäus von Westmünster. T.

(**) Das Antwortschreiben des Königs ist den 12 May 1264, zu Lewes unterzeichnet. Er sagt daselbst: „Nicht er, sondern sie (die Barons) „seyn die Ursach des Krieges, der Zerrüttung, „der Raubereien und des Elendes, welches das „Volk

schein dazu hat, daß die Barons diesen Schrit blos darum gethan, um sich bey der Welt zu entschuldigen, so sahen sie es nicht ungern, daß man ihnen einen so scheinbaren Vorwand gab, die Sachen auf das äusserste zu treiben. Sie liessen daher, ohne weiter Achtsamkeit zu gebrauchen, dem Könige sagen, daß sie sich von der Treue, die sie ihm geschworen, lossagten, und ihn nicht anders mehr, als für einen Feind des Reichs ansehen (*).

Sie sagen sich von ihrem eide der treue los.

Schlacht bey Lewes.

Da alle Hofnung zu einem Vergleich, durch die Erbitterung der beiden Parteien verloren worden, war man auf nichts weiter, als auf das Schlagen bedacht. Nachdem der Graf von Leicester sein Heer anrücken lassen, stelte er es ganz nahe bey des Königs seinem in Schlachtordnung, welches sich auch gefast machte ihn zu empfangen. Das königliche Heer war in drey Haufen getheilet, von welchen der Prinz Eduard den rechten Flügel anfürete (**), der römische König war auf dem linken (***) und Heinrich blieb in dem Haupttreffen. Der Barons ihres war in vier Haufen eingetheilet. Der erste wurde von dem Heinrich von Montfort (†), des Feldherrn Sohn angefüret. Der Graf von Glocester fürete den zweiten an (††). Der dritte hatte den Grafen von Leicester an seiner Spitze. Der vierte, welcher aus lauter Bürgern aus London bestund, war völlig auf dem linken Flügel, und ward von dem Nicolaus Segrave angefüret. Nachdem alles auf diese Art veranstaltet war, grif der Prinz Eduard die londenschen Kriegsvölker zuerst an, welche, weil sie diesem mutigen Angrif nicht widerstehen konten, gleich im Anfang der Schlacht zurückwichen. Da dieser Prinz von dem Verlangen, den der Königin, seiner Mutter, von dem Pöbel zu London angethanen Schimpf zu rächen belebt war, verfolgte er sie mehr als vier Meilen, ohne ihnen einige Gnade wiederfaren lassen zu wollen. Jedoch diese Rache kam ihm theuer zu stehen. Indessen daß er seinen Sieg mit mehrerer Hitze als Klugheit verfolgte, hatten die Grafen von Leicester und Glocester eben den Vortheil über den Heinrich und den römischen König. Die Barons, welche zur Gnüge begriffen, wie ihr Schicksal seyn werde, wenn sie überwunden werden solten, griffen mit einer mit Verzweiflung untermischten Hitze die königlichen Völker an, welche nicht eben die Gründe hatten, mit eben der Erbitterung zu fechten. Daher namen sie auch nach einem leichten Widerstande die Flucht und liessen die beiden Könige in den Händen ihrer Feinde. Nachdem sich Heinrich dem Grafen von Leicester und Richard dem Grafen von Glocester ergeben, wurden sie sogleich in die Priorey zu Lewes gefüret, welche an dem Fus eines Schlosses eben dieses Namens lag, welches von einigen Völkern des Königs vertheidiget wurde. Nach dieser Seite zu namen die Soldaten des königlichen

Eduard schlägt die kriegsvölker aus London,

und setzt ihnen zu weit nach.

Heinrich und der römische könig werden gefangen genommen.

„Volk drückte: ihre vorgegebene Absichten reimten „sich so wenig mit ihren Aemtern, als ihre Handlungen ihren Anforderungen gemäs seyn, er finde sich also genötiget sie herauszufordern.„ Das Schreiben des römischen Königs ist eben den Tag unterzeichnet Matthäus von Westmünster. T.

(*) Die Barons schritten nicht eher zu dieser Antwort, als bis sie vorher durch die Vermittelung Heinrichs, Bischofs von London, und Walthers, Bischofs von Worcester, einen Frieden vom König zu erhalten versucht hatten. Sie erboten sich auch zu einer Summe von dreissigtausend Pfund Sterling, zur Ersetzung des Schadens, den sie im Reich verursacht hatten; doch mit dem Beding, daß die Verordnungen von Oxford beobachtet würden. T.

(**) Zugleich mit Wilhelm von Valence, Grafen von Penbroock, seinem Oheim, und Johan, Grafen von Warren und Surrey. T.

(***) Nebst seinem Sohn Heinrich. Die Fane des Königs fürete einen Drachen. T.

(†) Nebst dem Grafen von Hereford und Essex. T.

(††) Gilbert von Clare, nebst Johan Fitz-John und Wilhelm von Montcamis. T.

niglichen Heers die Flucht, damit sie sich in das Schlos ziehen könten. Als sie aber sahen, daß die im Thal gelegene Stadt schon in der Gewalt der Barons, und die beiden Könige gefangen waren und daß sie allem Ansehen nach von allen Seiten würden eingeschlossen werden, warfen sie das Gewehr von sich und ergaben sich den Ueberwindern auf Willkür (*).

Eduard, welcher von dem nachsetzen zurückkömt, lazt sich von dem grafen von Leicester hintergehen.

Inzwischen befand sich der Prinz Eduard, welcher von der Verfolgung des Haufens, den er geschlagen, triumphirend zurückkehrete, in einer grossen Bestürzung, als er das königliche Heer zerstreuet sahe, und erfur, daß die beiden Könige gefangen waren. Die ersten Gedanken, die ihm einfielen, waren sich zu bemühen sie zu befreien. Wenn dieser Entschlus auf der Stelle hätte volzogen werden können, so würde er die Gestalt der Sachen ohnfelbar verändert haben. Die Ueberwinder, welche mit der Verwarung ihrer Gefangenen beschäftiget, oder auf dem Felde über dem Nachsetzen der Flüchtigen zerstreuet waren, würden Mühe genug gehabt haben einem mutigen Angrif zu widerstehen. Jedoch die Soldaten des Prinzen, welche durch die Niederlage des übrigen Heers und durch die Gefangenschaft der beiden Könige bestürzt gemacht worden, bezeugten nicht die geringste Neigung eine Schlacht wieder anzufangen, welche ihnen zu ungleich schien. Diese Furcht, welche alles Bitten Eduards nicht überwinden konte, brachte ihn um eine so schöne Gelegenheit, wo er vermutlich viel Ehre würde erworben haben. Inzwischen brachte der Graf von Leicester sein Heer mit aller möglichen Geschwindigkeit wieder in Ordnung. Anfänglich war er auf nichts weiter als auf seine Vertheidigung bedacht, weil er mit Grunde in der Unordnung, darin er sich befand, angegriffen zu werden befürchtete. Als er aber sahe, daß man ihm Zeit gab seine Völker wieder in Schlachtordnung zu stellen, hatte er keine andere Unruhe mehr, als wie er verhindern wolte, daß ihm der Prinz nicht entwische. In dieser Absicht lies er ihm Vorschläge thun, um ihn aufzuhalten, indessen daß er Sorge trug, ihm durch verschiedene abgeschickte Haufen den Weg zum Abzuge abschneiden zu lassen.

Er kan weder mehr fechten, noch sich zurückziehen.

Er wird gezwungen harte bedingungen anzunemen.

Die Ungewisheit, in welcher sich Eduard anfänglich des Entschlusses wegen befunden, den er nemen solle, die Widersetzlichkeit seiner Völker, die Zeit, welche er gebrauchte um sich zu bemühen ihnen einen Muth zu machen, und die verschiedenen Botschaften, welche ihm der Graf von Leicester bringen lies um ihn aufzuhalten, waren Ursach, daß er eine so kostbare Zeit verlor, welche entweder zum Schlagen, oder sich in einer guten Ordnung zurückzuziehen hätte angewendet werden sollen. Da er aber weder das eine noch das andere gethan, fand er sich auf einmal von allen Seiten eingeschlossen und genötiget Bedingungen anzunemen, die ihm in dem verdrieslichen Zustande, darin er sich befand, erträglich schienen. Diese Unterhandlung, welche nur wenige Augenblicke dauerte, wurde durch diese Verträge geendiget: daß die Verordnungen von Oxford unverbrüchlich gehalten werden solten; doch so, daß sie von vier Bischöfen oder Barons, welche das Parlament ernennen solle, solten können verbessert werden: daß, wenn es sich zutrage, daß diese vier Gevolmächtigten nicht einig werden könten, man es auf die Vermittelung des Grafen von Anjou, des Königs von Frankreich Bruder, welchem vier französische Herren beistehen solten, ankommen lassen solle. Bis dahin gieng alles für den Prinzen gut; allein die letzte Bedingung war die verdrieslichste. Diese war, daß er selbst und Heinrich, sein Vetter, des römischen Königs Sohn, so lange zu Geisseln

(*) Diese Schlacht geschahe den 14ten May. Matthäus von Westmünster. T. Wikes. T.

Geisseln bleiben solten, bis daß alles vermittelst der Gewalt des Parlaments in Ordnung gebracht worden. So hart auch diese leztere Bedingung war, so sahe sich Eduard, welcher sich nicht zu helfen wuste, doch gezwungen dieselbe einzugehen. Diese Bedingung, welche die Mise, das ist, der Vergleich, oder die Verträge von Lewes, genant worden, wurden von dem Eduard unterzeichnet und von dem Könige bestätiget, der nicht im Stande war sie zu verwerfen. Mise oder vergleich von Lewes.

Der Graf von Leicester, welcher den König und beinahe das ganze königliche Geschlecht in seiner Gewalt hatte, zog alle die Vortheile davon, die ihm seine Staatsklugheit eingeben konte. Er, welcher sich kurz vorher kein Gewissen machte, dem Könige ungehorsam zu seyn, unter dem Vorwande, daß er von bösen Räthen regieret werde, bedienete sich allein des Namens dieses Monarchen, seitdem er ihn in seinen Händen hatte. Er erzwang von ihm Befele an die Statthalter der festen Orte, dieselben an die Barons zu übergeben. Er lies ihn Verordnungen an die Sherifs der verschiedenen Provinzen des Königreichs unterzeichnen, um ihnen die Macht zu geben wider alle diejenigen, welche sich das Reich zu beunruhigen unterstehen würden, das ist, wider die Anhänger des Königs selbst, die Waffen zu ergreifen. Endlich nam er, da er dem Könige aus keiner andern Ursach so viel Händel erweckt, als um die gar zu grosse wilkürliche Gewalt, die er sich anmassen wolte, im Zaum zu halten, es sehr übel, daß man eben diesem Fürsten nicht blindlings gehorchte, seitdem er durch seine Ratschläge regieret wurde. So verändern die Menschen die Grund- und Lehrsätze nach ihren Vortheilen und nachdem ihre Umstände die Gestalt verändern. Jedoch das sind Betrachtungen, welche man gar zu oft anzustellen Ursach haben würde, wenn man sich allemal, so oft sich die Gelegenheit dazu zeiget, dabey aufhalten wolte. Leicester bedienet sich des namens des königs wider den König selbst.

Da die Barons bey dem Vergleich zu Lewes keine andere Absicht gehabt, als sich der Person des Prinzen Eduards zu versichern, gaben sie sich nicht viel Mühe denselben zu volziehen. Sie verfertigten im Gegentheil einen neuen Entwurf zur Regierung, und beschlossen ihn durch das Parlament, welches den 22sten des Junius zusammenkommen solte, bestätigen zu lassen. Die Beschaffenheit der Umstände des Königreichs machte, daß die Berufung dieses Parlaments vielen Streitigkeiten unterworfen war. Sie geschahe zwar im Namen des Königs, welcher nicht im Stande war, sich dawider zu setzen. Jedoch die Barons, welche gesieget hatten, wolten die von der entgegengesetzten Partey nicht dazu rufen unter dem Vorwande, daß sie noch die Waffen wider das Vaterland in Händen hätten. Auf der andern Seite schien einem Parlament, welches nur aus einem Theil von denen bestund, die ein Recht hatten demselben beizuwonen, eine rechtmäßige Gewalt zu felen. Man hätte sagen können, daß es nur eine Versamlung einiger Privatleute gewesen. Diese Schwierigkeiten nötigten die Barons Mittel zu suchen, diese Versamlung algemeiner zu machen und ihr ein grösseres Ansehen der Gewalt zu ertheilen. In dieser Absicht liessen sie den König Verordnungen unterzeichnen, welche in eine jede Provinz gewisse Beamte oder Obrigkeiten setzten, denen man den Namen der Erhalter gab, unter dem Vorwande, daß sie die Freiheiten des Volks zu erhalten bestimt seyn. Diese Leute, welche schlechterdings von den Barons abhiengen, wurden mit einer sehr grossen Gewalt bekleidet. Ihr Amt gab ihnen Macht alles zu thun, was sie die Rechte und Freiheiten der Unterthanen unverrückt zu erhalten für gut befinden würden. Nachdem dieser Schrit gethan worden, lies man den König neue Befele unterzeichnen, in

Die barons machen einen neuen entwurf.

Es wird ein parlament deshalb berufen

Einsetzung der Erhalter. Acta publica Tom I p. 802.

Es wenen dem parlament vier ritter aus einer jeden provinz bey.

Ursprung des rechts der gemeinen.

in welchen den Erhaltern anbefolen wurde, aus einer jeden Grafschaft (17) vier Ritter zu ernennen, welche dem nächsten Parlament beiwonen und ihre Provinzen in demselben vorstellen solten. Von hier mus man, wie verschiedene vorgeben, den Ursprung des Rechts der Gemeinen herholen. Sie behaupten, daß dieses das erstemal sey, da es auf eine unstreitige Art erhelle, daß die verschiedenen Provinzen des Königreichs Abgeordnete in das Parlament geschickt, daß alle Gründe, welche man anfüret um zu beweisen, daß die Gemeinen dieses Vorrecht von dem Jahr 1264 gehabt, so vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn, daß man nicht sagen könne, daß sie einen recht deutlichen Beweis ausmachen. Es scheinet in der That, daß man keinen guten Grund anfüren könne, welcher die Geschichtschreiber bewegen können einmütig zu bemerken, daß sich bey dieser Gelegenheit in dem Parlament Abgeordnete aus einer jeden Provinz befunden, wenn eben dieses seit dem Anfang der Monarchie, oder zum wenigsten seit der Eroberung der Normannen gebräuchlich gewesen. Aus was vor einem Grunde hätten sie es aus der Acht lassen sollen, eben diese Anmerkung bey so vielen andern vorhergehenden Parlamenten zu machen, von welchen sie geredet haben? Es ist gewis, daß diejenigen, welche in den alten Geschichten Beweise finden wollen, daß das Volk den Parlamenten durch seine Abgeordnete beigewonet, genötiget sind, sie aus Folgerungen herzuleiten, die nicht allemal richtig scheinen.

Das parlament billiget den entwurf der barons.

Bedingungen.

Das neue Parlament, welches auf die Art, wie ich jetzt gesagt, beschaffen, und den vereinigten Barons gänzlich ergeben war, ermangelte nicht den Entwurf, der gemacht worden, genemzuhalten. Dieser Entwurf war, daß das Parlament drey kluge und verständige Abgeordnete ernennen solle, welche die Macht haben solten, einen, aus neun Herren bestehenden Rath zu erwälen, welchen die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten anvertrauet werden solle. Daß der König, einen Theil der neun Räthe, oder auch alle auf einmal, mit Einwilligung der Abgeordneten, solle verändern können, wenn er wolle. Daß im Fal die drey Abgeordnete in Absicht der Veränderung oder der Wahl der Räthe nicht einig seyn solten, man sich an die Mehrheit der Stimmen halten solle. Daß die, von den neun Räthen gefaßten Entschliessungen volzogen werden solten, wofern sie von sechsen unter ihnen genemgehalten worden. Daß, wenn es sich zutrage, daß sie sich nicht mit einander vergleichen könten und daß zwey Drittheil nicht einerley Meinung seyn, die Sache, von der die Rede sey, vor die drey grossen Abgeordneten gebracht werden solle, welche sie entscheiden solten, wie sie es für gut befinden würden. Daß der König die drey Abgeordnete solle verändern oder absetzen können, wofern es mit Einwilligung des ganzen Körpers der Barons geschehe. Endlich, daß die Ernennung aller öffentlichen Beamten in der Macht der neun Räthe bestehen solle. Diese Verordnung solte so lange stat haben, bis daß es das Parlament mit einmütiger Einwilligung für nötig halte, sie aufzuheben oder zu verändern. Man

Der könig und der prinz werden gezwungen, ihn genemzuhalten.

giebt vor, daß der König und der Prinz Eduard durch die Drohungen, die man dem erstern gethan ihn abzusetzen und dem andern ihn in einer beständigen Gefangenschaft zu behalten, genötiget worden ihre Einwilligung dazu zu geben. Wenn sie also dieselbe äuserlich genemhielten, so geschahe es blos in den Gedanken, sie, so bald als sie eine günstige Gelegenheit dazu finden würden, zu widerrufen. Inzwischen furen die Barons fort

(17) Man nennet in England Shire oder Grafschaft, was man in Frankreich Provinz nennet. R.

fort das Königreich nach dieser Einrichtung zu regieren und überredeten sich, daß ihre Angelegenheiten auf einem solchen Fusse seyn, daß sie nicht leicht in Unordnung gebracht werden könten.

Urban 4 hatte schon seit dem vorigen Jahr den Cardinal Guido, des Titels der h. Sabine, zu seinem Legaten nach England ernennet. Als dieser Legat in Frankreich angekommen, hatte er daselbst von dem Grafen von Leicester ein Schreiben erhalten, in welchem ihm derselbe anzeigte, daß die Zeit zu dieser Absendung eines Legaten nicht bequem sey und weder die Grossen noch das Volk gesonnen seyn ihn anzunemen. Ob sich gleich der Legat durch diese Weigerung sehr beleidigt hielt, so hatte er sich doch nicht unterstanden seine Reise fortzusetzen. Es war in der That kein Anschein, daß er wider den Willen derjenigen, die regiereten, in das Königreich kommen könne. Indessen war er doch bis nach Boulogne gegangen, dahin er alle Bischöfe aus England gefordert, daß sie ihm von ihrem Verhalten Rechenschaft geben solten. Da es die Bischöfe nicht für gut befunden der Vorforderung zu gehorchen, hatte er einen Banspruch wider sie abgeschossen, von welchem sie an den Papst appelliret. Als sich endlich die Angelegenheiten des Königreichs auf dem Fus befanden, auf welchem die Barons sie wünschten, glaubten sie, daß man dem Legaten einiges Genüge thun müsse. In dieser Absicht schickten sie vier Bischöfe an ihn ab, um ihm die Gründe anzuzeigen, die sie gehabt sich seinem Eintrit in das Königreich zu widersetzen. Diese Abgeordnete fanden den Legaten auf das äusserste wider die Barons aufgebracht. Sie bekamen zur ganzen Antwort Befel, nach England zurückzukehren, einen Banspruch wider den Grafen von Leicester daselbst bekant zu machen und die Stadt London nebst den Ländern des Grafen von Glocester mit der Acht zu belegen. Da diese Abgeschickte von den Befelen, die sie von dem Legaten erhalten, Nachricht nach England geschickt, trafen sie auf dem Meer Leute an, welche sich Seeräuber zu seyn stellten und ihnen alle ihre Papiere namen und sie ins Meer warfen. Da dieses Verfaren dem Legaten zu erkennen gegeben, daß es ihm in dergleichen Umständen zu schwer seyn werde, gegen das Ansehen seines Herrn Ehrfurcht zuwegezubringen, nam er den Weg nach Rom zurück, wo er bald darauf unter dem Namen Clemens 4 auf dem päpstlichen Thron erhoben wurde. Die Barons weigern sich einen Legaten anzunemen.

Inzwischen war der Graf von Leicester, welcher der vornemste unter den Befelshabern war, nicht ohne Unruhe. Die Königin machte grosse Zurüstungen in Frankreich, um den König, ihren Gemal, loszumachen. Auf der andern Seite machte ihm die Empörung einiger Herren, welche Nachbarn des Landes Wallis (*) waren, Unruhe. Er befürchtete, daß sich die Walliser in den Streit mengen und den Anhängern des Königs Beistand leisten möchten. Es war gefärlich, die Küsten dem Einfal der Ausländer ausgesetzt zu lassen, welche sich nach Flandern begeben und auf nichts als auf einen günstigen Wind warteten, um zu Schiffe zu gehen. Allein es war auch nicht weniger schädlich, das Uebel zunemen zu lassen, welches in den an das Land Wallis grenzenden Provinzen auszubrechen anfieng. Um diesen Gefaren zuvorzukommen, faste er den Entschlus, in Person auf die Aufrürer loszugehen, indessen daß er die Kriegsvölker des Königreichs in dem Lande Kent versammeln lies, um sich der Landung der Königin zu widersetzen. Sein gutes Glück zog ihn von beiden Seiten auf gleiche Weise aus Einige engländische Herren empören sich wider die Regierung der Barons.

(*) Diese Herren waren Roger von Mortimer, Jacob von Audley, Roger von Clifford, Roger von Leyburn, Haymo l'Estrange, nebst einigen andern die sich aus der Schlacht bey Lewes mit der Flucht gerettet hatten. Matthäus von Westmünster. T.

Der graf von Leicester bringt sie zum gehorsam. aus der Unruhe. Nachdem er den Leolyn, Fürsten von Wallis, welcher ihm Verdrus machen können, auf seine Seite gebracht, überwand er die Aufrürer, und zwang sie, die Waffen niederzulegen. Er war in Absicht des Einfals, den er befürchtete, nicht weniger glücklich. Der Wind blieb den ausländischen Völkern, welche auf der andern Seite des Meers waren, so lange zuwider, daß sie genötiget wurden bey Annäherung des Winters zurückzukehren, ohne daß die Königin von dem grossen Aufwande, den sie gemacht hatte, einigen Nutzen ziehen konte (*). Wärend dieser Zeit blieb der König beständig in der Verwarung des Grafen von Leicester, welcher sich desselben nach seinem Gefallen bedienete, indem er ihn wider sein eigen Bestes unter dem Vorwande handeln lies, daß es zum Vortheil des Königreichs geschehe.

Die unternemung der Königin wird zu nichte gemacht.

1265. Man hat den grafen von Leicester in verdacht, daß er nach der krone strebe.

Es war sehr schwer, daß die Barons, welche die Waffen wider den König aus keiner andern Ursach, als um der ausschweifenden Gewalt willen, ergriffen, die sich derselbe anmassen wolte, des Grafens von Leicester seine ohne Eifersucht sehen konten, welche nicht weniger unumschränkt war. Der Graf von Glocester war für allen andern sehr misvergnügt darüber. Er sahe den Leicester für einen Man an, welcher mit grossen Schritten, unter dem scheinbaren Vorwande des gemeinen Besten, auf den Thron losgehe. Aus dieser Ursach befürchtete er, ihm, wenn er zu seiner Erhebung etwas beitrüge, die Waffen in die Hände zu geben, um ihn selbst mit einigen andern zu verderben, welche über seine Grösse nicht weniger eifersüchtig waren. Das Unglück des Grafen von Derby veranlassete ihn diese Betrachtungen zu machen. Dieser Herr, welcher kein Freund des Grafen von Leicester war, war in den Tour geschickt worden, nicht sowol um eines Felers wegen, den man ihm Schuld gab, gezüchtiget zu werden, als um denjenigen zum Beispiel zu dienen, welche sich unterstehen würden über die Auffürung des vornemsten Befelshabers gar zu öffentlich Glossen zu machen. Auf der andern Seite glaubte der Graf von Glocester in dem kaltsinnigen und an sich haltenden Betragen, mit welchem ihm der Graf von Leicester begegnete, ein geheimes Vorhaben zu finden ihn zu verderben, wenn sich die Gelegenheit dazu zeigen würde. Man rufte ihn nicht nur nicht mehr in die geheimen Rathsversamlungen, sondern man lies ihn auch keinen andern Theil mehr an den Staatsangelegenheiten nemen, als denjenigen, den man einem der vornemsten Pairs des Königreichs nicht versagen konte. Diese Gründe, und mehr als alles dieses, die Eifersucht, die er über die Erhebung des Grafen von Leicester geschöpft, bewogen ihn die Misvergnügten an den Grenzen des Landes Wallis zu unterstützen, damit er sich derselben bedienen könne, die ehrgeizigen Anschläge desjenigen zu hintertreiben, den er hinfüro für einen Feind ansahe. Da die Rotten, welche er ganz öffentlich machte, dem Leicester zu erkennen gaben, daß er nichts verabsäumen müsse, um die Anschläge eines so gefärlichen Feindes zu Grunde zu richten, lies er an alle diejenigen, welche zuletzt wider die eingefürte Regierung die Waffen ergriffen, einen Befel ausfertigen, daß sie sich

Der graf von Glocester macht sich zum haupt einer partey wider ihn.

(*) Nach dem Matthäus von Westmünster hatte die Königin Eleonora ein zalreiches Heer zusammengebracht, das von einer unglaublich grossen Menge Grafen und Barons angefüret ward; diejenigen, denen die Stärke dieses Heers und die Menge ihrer Soldaten bekant gewesen, glaubten, wenn es aufbreche, würde es sich das ganze Reich unterwürfig machen können. Doch, färet unser Schriftsteller fort, Gott fügte es nach seiner Barmherzigkeit anders. Dieser Verfasser ist so gut englisch gesint, daß er nicht glaubt, so sehr er auch für den König eingenommen zu seyn scheinet, daß es dem Volk heilsam seyn würde, wenn ihr König durch eine auswertige Macht wieder auf den Thron solte gesetzt werden. T.

sich nach Irland begeben solten. Diese Verbanneten begaben sich, anstat zu gehorchen, in die länder des Grafen von Glocester, wo sie Schutz fanden.

Der graf von Leicester stelt sich den prinz Eduard befreien zu wollen.

Inzwischen breiteten die Feinde des Grafen von Leicester an allen Orten aus, daß die Strenge, mit welcher er dem Könige, dem römischen Könige und dem Prinzen Eduard begegne, nur alzusehr anzeige, daß er schädliche Absichten habe. Da diese Gerüchte nachtheilige Wirkung für diesen Herrn hervorzubringen anfiengen, glaubte er, daß es nötig sey diese Eindrücke auszulöschen, wenn er dem Volk zu erkennen gebe, daß er sehr weit entfernet sey die ehrgeizigen Absichten zu schmieden, die ihm seine Feinde schuld gaben. In dieser Absicht lies er ein Parlament berufen, und bekant machen, daß es geschehe um Mittel zu suchen, dem Prinzen Eduard die Freiheit wieder zu geben. Er wolte damit anzeigen, daß, weil er den Erben der Krone in Freiheit setzen wolle, es nicht warscheinlich sey, daß er die schädlichen Anschläge, deren man ihn beschuldige, gefasset. Die Berufung dieses Parlaments hatte dieses merkwürdige, daß eine jede Grafschaft Befel bekam sich durch zwey Ritter, und eine jede Stadt sich durch zwey Abgeordnete (*), vorstellen zu lassen. Die Anhänger der Meinung von dem Altertum des Rechts der Gemeinen schliessen daraus, daß, weil die Geschichtschreiber nicht anmerken, daß dieses eine Neuerung gewesen, daraus folge, daß es etwas gewönliches seyn müsse. Andere im Gegentheil behaupten, daß, wenn dieses der Gebrauch gewesen, es unnötig gewesen seyn würde diesen besondern Umstand anzumerken, nachdem sie so oft von andern Parlamenten geredet, ohne eben die Anmerkung darüber zu machen. Der leser mag sich von diesen beiden Folgerungen diejenige erwälen, welche ihm die natürlichste zu seyn scheinen wird.

Er beruft ein parlament deshalb.

Es wonen diesem parlament zwey ritter aus einer jeden provinz und zwey abgeordnete aus einer jeden stadt bey.

Anmerkung darüber.

Eduard wird dem könige in die hände gegeben, welcher beständig gefangen bleibt.

So bald das Parlament versammelt war, lies der Graf von Leicester, welcher die Stimmen beinahe in seiner Gewalt hatte, darin verordnen, daß der Prinz Eduard in Freiheit gesetzt werden solte. Jedoch er lies eine Bedingung hinzufügen, welche diese Gewogenheit unnütz machte. Diese war, daß er bey dem Könige, seinem Vater, bleiben und ihm in allen Stücken gehorchen solle. Diese Bedingung gab zur Genüge zu erkennen, daß man nichts anders zur Absicht habe, als die Augen der Welt zu verblenden. In der That; zu befelen, daß Eduard in Freiheit gesetzt werden, und nichts destoweniger bey dem Könige bleiben solle, welcher selbst gefangen war, das war nichts anders, als sein Gefängnis verändern, oder auf das höchste ihm ein nicht so hartes anweisen. Diesem Befel zu Folge wurde der Prinz aus dem Schlos zu Douvre genommen, wo er seit der Schlacht bey Lewes eingesperret gewesen, und in die Hände des Königs, das ist, in die Gewalt des Grafen von Leicester gegeben. Dieses hies man ihm die Freiheit ertheilen. Inzwischen blieb Heinrich beständig in der Verwarung des Grafen von Leicester, welcher ihn allenthalben mit sich nam, und grosse Vorsichtigkeit gebrauchte um zu verhindern, daß seine Gefangenen nicht entwischten.

(*) Diese Zusammenberufungsschreiben an die Sherifs der Grafschaften, die sie den Rittern der Grafschaften und Bürgern vorlegen solten, sind die ersten Schreiben dieser Art, die noch urkundlich in den Verzeichnissen befindlich sind. Doctor Brady schliest hieraus, daß dis die ersten seyn musten, die jemals bekant gemacht worden, und daß das Parlament, welches im neunundfunfzigsten Jahr nach der Geburt Heinrichs 2 zusammen berufen worden, das erste gewesen, zu welchem die Ritter der Grafschaften und die Bürger eingeladen worden. Wie sehr er sich aber irret, kan man aus den Werken des Herrn Petit, Tyrrel und Hody sehen. T.

Der graf von Glocester erkläret sich öffentlich wider den graf von Leicester.

Der Auftrit, welcher geschehen, vermehrete nur den Argwon des Grafen von Glocester, oder überzeugte ihn vielmehr völlig, daß sich Leicester den Weg zu dem Throne bane. Er würde sich indessen noch nicht öffentlich entdeckt haben, wenn sich nicht eine Gelegenheit gezeiget, wo es zu gefärlich gewesen seyn würde sich zu verstellen. Als die beiden ältesten Söhne des Grafen von Leicester ein Turnier bekant machen lassen, zu welchem alle Herren eingeladen wurden, befand es der Graf von Glocester nicht für gut, sich dabey einzufinden. Er war überzeugt, daß man sich dieses Vorwands bediene, um ihn in einige Falle zu ziehen. Es sey nun, daß sein Argwon gegründet gewesen, oder daß ihn seine vorgefaste Meinung denselben für überzeugende Beweise ansehen lassen, so verband er sich öffentlich mit den Herren an den Grenzen des Landes Wallis, den Feinden des Grafen von Leicester, und lies seine Schlösser befestigen, als wenn er sich zum Kriege rüste. Da dieses Bezeugen seinen Feinden einen scheinbaren Vorwand gegeben, ihn auf das äusserste zu treiben, sahe man gar bald eine Verordnung zum Vorschein kommen, in welcher dieser Graf und seine Anhänger für Verräter und Feinde des Reichs erkläret wurden. Dieser Erklärung zu Folge, stelte sich der Graf von Leicester an die Spitze eines Heers, um die vorgegebenen Feinde des Königs zu strafen. In dieser Absicht brach er nach der Saverne auf, und darauf begab er sich nach Hereford, und fürete seine beiden Gefangenen mit sich.

Er wird für einen verräter erkläret.

Leicester gehet auf ihn los.

Man verschaft dem prinzen Eduard mittel, sich durch die flucht zu retten.

Die Vorsichtigkeit, mit welcher er den König und den Prinzen, seinen Sohn, hütete, hinderte nicht, daß nicht der Graf von Glocester den Anschlag fasste, ihm den Eduard zu entfüren. Er begrif, daß, so lange sein Feind den König in seiner Gewalt haben werde, derselbe grosse Vortheile dadurch erhalten würde. Aus dieser Ursach glaubte er, daß er den Prinzen aus seinen Händen ziehen müsse, damit er die Gewalt des rechtmäßigen Erbens der Krone dem Ansehen des in der Gefangenschaft behaltenen Königs entgegensetzen könne. Vermutlich hielt er dafür, daß es nicht eben so leicht sey den König zu befreien, als den Prinzen, oder vielleicht verlies er sich auf den Beistand Eduards mehr, als auf des Königs, seines Vaters, seinem. Doch dem sey wie ihm wolle, er vertrauete dieses Vorhaben dem Roger Mortimer, einem der Herren von den Grenzen des Landes Wallis, welcher ihm ein Mittel verschafte, dasselbe auszufüren. Da Mortimer viel Bekantschaft zu Hereford hatte, beschenkte er den Eduard, durch eine dritte Person, mit einem überaus geschwinden Pferde und lies ihm zu gleicher Zeit den Gebrauch, zu dem er es anwenden und das Vorhaben melden, welches man habe ihm die Freiheit zu verschaffen. Um diesen Anschlag zu befördern, bat der Prinz, nachdem er sich unpäslich zu seyn und ein wenig Bewegung nötig zu haben gestellet, um Erlaubnis einige Pferde reiten zu dürfen. Der Graf von Leicester, welcher keinen Argwon von demjenigen hatte, was geschmiedet wurde, bewilligte ihm dieselbe, obgleich mit grosser Vorsichtigkeit. Ausser seiner gewönlichen Wache, von welcher er ihn begleiten lies, gab er einigen Edelleuten Befel, sich beständig an seiner Seite zu halten und unaufhörlich ein Auge auf ihn zu haben. Als Eduard auf das freie Feld gekommen, bestieg er anfänglich zwey Pferde und tummelte sie. Darauf lies er sich dasjenige bringen, mit welchem man ihn zulezt beschenket und fürete es, als wenn er es gemächlich an seinen Reuter gewenen wollen, mit kleinen Schritten ziemlich weit von der Wache, da er beständig von diesen Edelleuten begleitet wurde, welche sich zu ihm hielten. Als er zu einem gewissen Ort gekommen, den er schon genau bemerket, und der ihm sein Vorhaben auszufüren bequem geschienen, lies er seinem Pferde auf einmal den Zügel schiessen und gab ihm die Spo-

Der prinz entwischet.

Sporen, wodurch er diejenigen, die ihn begleiteten, dergestalt bestürzt machte, daß er schon weit von ihnen war, ehe sie von ihrem Erstaunen wieder zu sich selbst gekommen. Indessen jagten sie ihm doch nach, bis daß sie einen Haufen Reuter gewar wurden, welchen der Graf von Glocester seine Entweichung zu befördern abgeschickt hatte. Nachdem Eduard auf diese Art entrunnen, begab er sich zu dem Grafen von Glocester, welcher ihn mit vieler Freude und Ehrerbietigkeit empfieng. Inzwischen war, da er dem Prinzen seine Freiheit verschafte, seine Absicht nicht, die wilkürliche Gewalt wieder einzufüren, die sich der König hatte anmassen wollen. Daher sagte er dem Eduard frey heraus, daß er ihm seinen Beistand nicht versprechen könne, wenn er sich nicht mit einem Eide anheischig mache, daß er sich Mühe geben wolle, die alten Gesetze wieder in Schwang zu bringen und die Ausländer von der Person des Königs zu verjagen. Eduard versprach und beschwor es in Gegenwart verschiedener Herren; worauf er die Anfürung der Völker übernam, die der Graf von Glocester angeworben hatte. Er vereiniget sich mit dem grafen von Glocester, welcher einen eid von ihm verlanget, daß er die misbräuche verbessern wolle.

Obgleich der Graf von Leicester zur Gnüge begrif, von was für Folgen die Entweichung des Prinzen seyn könne, so stelte er sich doch, durch dieselbe nicht bestürzt gemacht zu seyn und fuhr, wie vorher, fort im Namen des Königs zu regieren. Er lies unter dem grossen Siegel alle Befele ausfertigen, welche er dem Besten des Reichs, oder seinem eigenen Besten für zuträglich hielt, denn diese beiden Dinge werden von denjenigen, die das Ruder der Regierung haben, gemeiniglich miteinander verwechselt. Der graf von Leicester verstelt seinen verdrus.

Es würde unnötig seyn, alle die Vorsichtigkeit hier zu erzälen, die dieser Herr gebrauchte, um sich in seiner Gewalt zu erhalten, seine Freunde zu bereichern und seine Anhänger zu befördern. Es wird genug seyn mit einem Wort zu sagen, daß er nichts aus der Acht lies, was ihm vortheilhaft seyn, oder etwas beitragen konte, die Anschläge seiner Feinde nichtig zu machen. Alles dieses geschahe für ihn selbst, oder seines eigenen Vortheils wegen. Allein er that etwas sehr vortheilhaftes für das Königreich, da er dem römischen Hofe den Vorwand nam, dessen sich derselbe seit einiger Zeit mit so vielem Erfolg bedienete, um sich von dem Raube der Engländer zu bereichern. Da er sahe, daß das Volk für den Papst nicht mehr die Hochachtung und den Gehorsam hatte, den es vorher gehabt, lies er sich eine Verordnung ausfertigen, welche ihn bevolmächtigte sich im Namen des Königs und des Prinzen Edmunds von allen Ansprüchen loszusagen, die sie auf Sicilien haben konten. Kraft dieser Gewalt machte er eine glaubwürdige Lossagung, welche er dem Papst vermittelst eines Schreibens von dem Könige bekant zu machen Sorge trug. Er thut alles was er kan, um sich zu behaupten. Er entsagt im namen des königs und Edmunds der krone von Sicilien.

Inzwischen lies dieser Herr, welcher die verdrieslichen Folgen, welche die Entweichung des Prinzen Eduards für ihn haben könte, vorher sahe, sehr scharfe Befele an alle Unterthanen bekant machen, daß sie sich aus allen ihren Kräften dem Prinzen Eduard, dem Grafen von Glocester und ihren Anhängern widersetzen solten, welche insgesamt Verräter des Königs und des Reichs genant wurden. Jedoch dieses hinderte nicht, daß nicht eine sehr grosse Menge Herren, Befelshaber (*) und Soldaten, dem Prinzen ihre Dienste anboten, welcher sich in kurzer Zeit an der Spitze eines Heers sahe, welches der Verbundenen ihrem überlegen war. Damals fiengen die Sachen an ihre Gestalt zu verändern. Die macht Eduards nimt zu.

(*) Unter denen, die sich zum Eduard schlugen, war auch Johan Gifford, der, was den Ruhm in Kriegssachen betrift, die zweite Stelle, nach dem Grafen von Glocester behauptete; er fürete dem Prinzen eine ansenliche Menge von Reutern und Fusvolkern zu. T.

ändern. Der Graf von Leicester, welcher kurz vorher die ganze Macht des Königreichs in seiner Gewalt hatte, konte nicht verhindern, daß sich Eduard nicht Glocesters und verschiedener anderer Orte bemächtigte. Er sahe sich sogar genötiget diesem jungen Fürsten, welcher ihm von Ort zu Ort folgte, auszuweichen und alle seine Geschicklichkeit und Erfarung anzuwenden, um zu verhüten, daß es nicht zu einer Schlacht komme. Da er ein sehr guter Feldherr war, nam er seine Maasregeln von weitem, um sich an Orte zu halten, von welchen er sich wegbegeben konte, wenn er sich zu sehr zugesetzt sahe. Inzwischen schickte er wiederholte Befele an den Simon, seinen Sohn, daß er die Belagerung von Pevensey, welche ihn in dem Lande Kent zurückhielt, aufheben und ihn verstärken solle. Simon gehorchte, und machte sich mit seinem kleinen Heer auf den Weg, und bedienete sich einer ausserordentlichen Geschwindigkeit, um zu ihm zu stossen. Als er sich aber schon der Stadt Evesham näherte, wo der Graf, sein Vater, sein Lager hatte, grif ihn Eduard, welcher von seinem Zuge Nachricht erhalten, unvermutet mit seiner ganzen Macht an und hieb diesen kleinen Haufen, welcher nicht im Stande war ihm zu widerstehen, in die Pfanne (*).

Leicester fliehet vor ihm.

Eduard schlägt den Simon von Montfort.

Da dieser Sieg den jungen Prinzen mit einem neuen Eifer beselet, kehrete er schleunig wieder zurück, um den Vater anzugreifen, ehe derselbe die Niederlage seines Sohns erfüre. Er wuste die Wachsamkeit dieses alten Feldherrns durch diesen schleunigen Entschlus so wohl zu betriegen, daß er sich zu der Zeit ganz nahe bey den Feinden befand, da der Graf glaubte, daß es sein Sohn sey, der ihm zu Hülfe komme. Die Bestürzung des Grafen von Leicester war so gros, daß er nicht umhin konte sie an den Tag zu legen. Inzwischen kehrete er alle die Anstalten vor, die zu einer guten Gegenwehr nötig waren, weil er begrif, daß der Abzug noch gefärlicher sey, als die Schlacht. Die Schlacht fieng sich um zwey Uhr Nachmittages an und dauerte bis in die Nacht, ohnerachtet der übereilten Flucht der wallischen Völker, welche den Grafen gleich im Anfang der Schlacht verliessen. Dem ohnerachtet hielt er durch seinen Muth und seine Erfarung die Angriffe Eduards auf, welcher mit einer erstaunenden Tapferkeit fochte, weil er wohl sahe, daß das Glück oder Unglück seines Lebens von dem Ausgange dieser Schlacht abhieng. Endlich, nach einem langen Widerstande von Seiten der verbundenen Barons, und nachdem der Graf von Leicester und Heinrich, sein Sohn, auf der Stelle geblieben, verloren ihre Völker den Muth, und der Prinz erhielt einen ganz vollständigen Sieg (**). Die Freude, die ihm dieser glückliche Erfolg verursachte, war um so viel grösser, weil er, wärend der Hitze des Gefechts, das Vergnügen gehabt den König, seinen Vater, von der Gefangenschaft zu befreien, in welcher er seit der Schlacht bey Lewes behalten wurde. Der Graf von Leicester, welcher es nicht wagte seinen Gefangenen aus dem Gesicht zu lassen, hatte die Härtigkeit gehabt, ihn der Gefar dieser Schlacht auszusetzen, in welcher

Er gehet auf den grafen von Leicester los.

Er nötiget ihn eine schlacht zu liefern.

Schlacht bey Evesham.

Der graf von Leicester wird getödtet.

Eduard gewinnet die schlacht und befreiet den könig.

(*) Thomas Wikes sagt, daß der Prinz, als er die ganze Nacht durch angerückt, bey Anbruch des Tages zu Kenelworth angekommen, und auf den Simon und seine Leute gestossen sey, die damals noch im Bette gelegen hätten; die er denn gröstentheils niedergehauen oder gefangen genommen. Die vornemsten waren Robert von Vere, Wilhelm Lord Munchansy, und Adam von Newmarket; Simon entflohe in das Schlos. T.

(**) Die bey dieser Schlacht geblieben sind, waren Hugo von Espenser, Richter, Peter von Montfort, Willhelm von Mandeville, Rudolph Basset, Johan von Beauchamp, Roger von St Johan, u. s. w. Die Gefangene waren Guido von Montfort, der dritte Sohn des Grafen Leicester, Johan Fiz-John, Humfried von Bohun, Heinrich von Hastings, u. s. f. T.

welcher er sogar an der Schulter verwundet wurde. Ja, man sagt gar, daß er im Begrif gewesen von einem Soldaten, welcher ihn nicht gekant, getödtet zu werden, wenn ihm nicht ein Befelshaber zu der Zeit zu Hülfe geeilet, da er eben zu diesem Soldaten gesagt: Tödte mich nicht, ich bin Heinrich von Winchester, dein Oberherr. Als Eduard, welcher nicht weit davon war, von der Gefar Nachricht erhalten, in welcher sich der König, sein Vater, befand, eilete er unverzüglich dahin. Er brachte ihn sogleich in Sicherheit und nachdem er sich begnüget ihn in Eil um seinen Segen zu bitten, verlies er ihn, um nicht eine Zeit zu verlieren, die ihm so kostbar war.

Diese Schlacht fiel nahe bey Evesham den 4ten des Augusts im Jahr 1265, vierzehn Monat nach der bey Lewes vor, welche den König um seine Freiheit gebracht hatte. Da der Leichnam des Grafen von Leicester unter den Todten gefunden worden, hatte Roger Mortimer die Grausamkeit ihm tausend Beschimpfungen anzuthun. Endlich hieb er ihm den Kopf ab, und schickte denselben seiner Frau, als ein gewisses Zeugnis, daß er an diesem Feinde gerochen sey. So war der Ausgang des Grafen von Leicester, welcher, ob er gleich ein Ausländer war, dennoch ein Mittel gefunden, sich zu dem ansenlichsten Herrn des Königreichs zu machen, und sogar im Verdacht gehalten wurde, seine Absichten bis auf den Thron zu richten. Indessen hat man doch keinen gewissen Beweis davon, weil die Gerüchte, die man deshalb laufen lies, auf blossen Argwon und vielleicht auf blosse Verleumdungen gegründet gewesen. Doch kan man nicht leugnen, daß er die Gewalt, die er sich erworben, und das Vertrauen, welches seine Freunde und Gehülfen zu ihm gehabt, nicht solte gemisbraucht haben. Zum wenigsten zeigte er durch sein Verhalten, daß er kein so grosser Feind der unumschränkten Gewalt sey, als er die Welt bereden wollen, da man ihn an die Spitze der Verbundenen gestelt. Dieses beweiset indessen nicht, daß er nach der Krone getrachtet. Dieser Herr hatte in der That grosse Eigenschaften. Wenn er dem Grafen Simon von Montfort, seinem Vater, durch seine Tapferkeit und seinen Muth gleich kam, so war er ihm wenigstens nicht in der Grausamkeit änlich. Er hatte jederzeit eine so grosse Ehrerbietung für die Mönche gehabt, daß dieselben nach seinem Tode durchaus einen Heiligen aus ihm machen wolten, indem sie vorgaben, daß viele Wunder auf seinem Grabe geschehen. Es versichert ein gewisser neuerer Geschichtschreiber, daß er ein altes handschriftliches Buch gesehen, in welchem sich viele an diesen Grafen, als an einen Märtyrer (*), gerichtete Gebete befunden. Diese Meinung breitete sich dergestalt unter dem Volk aus, daß der Papst sein ganzes Ansehen anwenden muste, um dem Lauf dieses Aberglaubens Einhalt zu thun. Jedoch dem sey wie ihm wolle: man ist, wie man des Bewegungsgrundes wegen, der diesen Herrn handeln lies, ungewis ist, dasselbe nicht weniger, ob man mehr Ursach habe ihn zu tadeln, oder zu beklagen. In der That, wenn er blos durch seinen Ehrgeiz bewogen worden die Waffen wider den König, seinen Oberherrn und Wohlthäter, zu ergreifen, so kan man seine Undankbarkeit gegen einen Fürsten, seinen Schwager, der ihn mit Wohlthaten überhäufet, nicht genug verabscheuen. Wenn er sich aber blos um des gemeinen Besten willen, und um das Königreich von der offenbaren Unterdrückung, unter welcher es seufzte, zu befreien, zum Haupt der Partey gemacht, so würden sich ohne Zweifel

Betrachtungen über den Grafen von Leicester.

Die Mönche haben ihn für einen Märtyrer angesehen. M. Tyrrel.

(*) Tyrrel sagt, er habe am Ende einer Handschrift in dem offentlichen Büchersaal zu Cambridge, verschiedene Gebete an den Grafen von Leicester, als an einen Heiligen, nebst einer grossen Anzal gereimter Verse, zu seinem Ruhme, gesehen. T.

Zweifel Leute finden, welchen es nicht an scheinbaren Gründen mangeln würde, sein Verhalten zu rechtfertigen. Inzwischen haben die meisten neuern Schriftsteller, ohne diesen Bewegungsgrund gar zu genau zu untersuchen, auf ihn losgezogen und der Name eines engländischen Catilina, ist einer von den erträglichsten, die man ihm gegeben. Jedoch man darf nicht wohl etwas anders von den meisten Geschichtschreibern erwarten, welche ihre Werke gemeiniglich Königen, Königinnen, Staatsbedienten und Lieblingen zueignen.

Die verbundenen barons werden verfolget.

Die Niederlage der Verbundenen veränderte die Gestalt der Sachen völlig. Diejenigen, welche kurz vorher waren verfolget worden, wurden auf ihrer Seite wieder Verfolger. Sie machten ihren Feinden auf tausenderley Art Verdrus, und liessen sie viele Trübsalen ausstehen. Der König, welcher von Natur rachgierig und geldgeizig war, hatte die äusserste Ungedult sich an denjenigen, die ihn beleidiget, zu rächen, und sich dasjenige, was ihnen genommen werde, zu Nutze zu machen. In dieser Absicht berief er ein Parlament, welches, weil es ganz aus seinen Anhängern bestand, ihm die Einziehung der Güter der Aufrürigen bewilligte. Die Stadt London wurde nicht verschonet. Da das Parlament geurtheilet, daß sie alle ihre Freiheiten zu verlieren verdiene, wurde sie der Gnade des Königs überlassen, welcher ihr ihre Thore, ihre Ketten, ihre Obrigkeiten nam und eine grosse Summe Geldes (*) von ihr zog, um ihr nach der Zeit dasjenige, was er ihr genommen, wieder zu geben. Die verbundenen Barons, welche sich einer Rache ausgesetzt sahen, die warscheinlicher Weise keine Schranken haben solte, waren in einer um so viel grössern Bestürzung, weil sie keine Hülfe sahen, um sich aus diesem schlimmen Zustande zu ziehen. Simon von Montfort, der älteste Sohn des Grafen von Leicester, zweifelte nicht, daß er nicht am ersten werde angegriffen werden, wenn er den Has erwog, welchen der König wider den Grafen, seinen Vater und wider sein Haus geschöpft hatte. In diesen Gedanken bemühete er sich beizeiten, sich an dem Richard, dem römischen Könige, den er in dem Schlos Renelworth in seiner Verwarung hatte, einen Beschützer zu machen, indem er ihn in Freiheit setzte, ohne einiges Lösegeld von ihm zu verlangen. Dieses Beispiel war für verschiedene in der Schlacht bey Lewes gemachte Gefangene vortheilhaft, welche auch aus eben den Absichten von denjenigen, die sie verwareten, in Freiheit gesetzt wurden.

Ihre güter werden eingezogen, und die stadt London scharf bestraft.

Montfort, setzt den römischen könig in freiheit.

Der könig rächt sich an seinen feinden.

Inzwischen rächte sich der König an denjenigen, welche die Waffen wider ihn ergriffen, durch die Wegnemung ihrer Güter, welche er sich selbst zueignete, oder seinen Lieblingen auf eine freigebige Art austheilete. Anstat sich über die Folgen Kummer zu machen, lies er sich von seiner Leidenschaft beherrschen, ohne zu bedenken, daß Leute, die an den Bettelstab gebracht worden, nicht fern von der Verzweiflung sind. Er hätte besser gethan, wenn er das kluge Verhalten des Grafen von Pembroock, seines ersten Hofmeisters, nachgeamet, welcher den überwundenen Barons, aus Furcht das Königreich neuen Unruhen auszusetzen, ihre Güter wiedergegeben hatte. Jedoch Heinrich war nicht von dieser Gemütsart. Es lag nicht an ihm, daß er nicht die Früchte von dem Siege verlor, welchen der Prinz, sein Sohn, über die Barons erhalten, indem er ihnen alle Art von Gnade versagte. Als sich Simon von Montfort von dieser Seite ohne Hülfe sahe, gieng er aus dem Schlos Renelworth heraus, nachdem er eine gute Besatzung darin gelassen und warf sich, nachdem er von den Ueberbleibseln des Heers seines Vaters einige

Montfort befestiget sich in der insel Axholm.

(*) Die Summe, die London bezalte, belief sich auf vierzigtausend Mark. Jahrbücher von London. T.

einige Völker zusammengebracht, in die Insel Axholm, welche in der Provinz Lincoln liegt. Da es sehr leicht war diesen Ort zu befestigen, setzte er ihn gar bald in den Stand, daß er ihm selbst und seinen Freunden, zur Freistadt dienen konte. Es begaben sich alle Tage eine grosse Anzal dahin, welche ihren Feinden endlich Unruhe zu verursachen anfiengen.

Indessen daß der Hof Mittel suchte, den Folgen dieser neuen Empörung zuvorzukommen, kam die Königin aus Frankreich an, in welches sie sich mit dem Prinzen Edmund, ihrem Sohn, nach der Schlacht bey Lewes, begeben. Es folgte ihr bald darauf ein Legat nach, welcher, wenig Tage nach seiner Ankunft, eine Synode berief, in welcher er den verstorbenen Grafen von Leicester und alle seine Anhänger, sowol diejenigen die schon todt, als diejenigen die noch am Leben waren, feierlich in den Ban that. Jedoch dieses war nicht die vornemste Ursach seiner Absendung. Als Clemens 4 sahe, daß es die Engländer überdrüßig waren zu der Eroberung Siciliens Geld herzugeben, glaubte er, daß er die Ehre des h. Stuhls retten müsse, welche durch die Lossagung des Prinzen Edmunds einige Verletzung bekommen. In dieser Absicht lies er dem Könige durch seinen Legaten eine Bulle Urbans, seines Vorfaren, bekant machen, welche das dem Prinzen, seinem Sohn, gemachte Geschenk für nichtig erklärete. Er hatte diese Bulle heimlich gehalten, weil er das Ende der mit dem Carl, Grafen von Anjou, angefangenen Unterhandlung abwarten wollen, welchem er wirklich in eben diesem Jahr die Lehen von den beiden Sicilien gab. Heinrich, welcher sich seiner Anforderungen nicht anders begeben, als weil er von dem Grafen von Leicester wärend seiner Gefangenschaft dazu gezwungen worden, konte es nicht ohne Verdrus sehen, daß er sich seiner Hofnung begeben muste. Jedoch er war nicht im Stande es zu ändern.

1266. Die Königin komt in England an. Ankunft eines Legaten, welcher die aufrürigen Barons, todte und lebendige, in den Ban thut. Der Papst widerrufet die Schenkung von Sicilien. Er belenet den Carl von Anjou damit.

Auf diese Art sahe man sich endlich diese Sache endigen, die eine fruchtbare Quelle der Drangsalen gewesen, die das Volk und die Geistlichkeit in England, von Seiten der Päpste erlitten. Wenn sie ihnen ungeheure Summen kostete, so hatten sie zum wenigsten diesen Vortheil davon, daß sie die gute Meinung, die sie vorher von allem demjenigen hatten, was von dem römischen Hofe kam, merklich verminderte und sie in Zukunft mehr Vorsichtigkeit zu gebrauchen lehrete, um sich den unrechtmäßigen Anmassungen desselben zu widersetzen. Dieses wird man Gelegenheit haben auf eine eigentlichere Art in den folgenden Regierungen warzunemen, in welcher man die Engländer gegen die Päpste, weit ungeleriger sehen wird. Man kan ferner sagen, daß diese Sache die vornemste Ursach der Unglücksfälle gewesen, denen sich Heinrich verschiedene Jahre hindurch ausgesetzt fand, und zu gleicher Zeit auch der dauerhaften Festsetzung des grossen Gnadenbriefs, welchem man seit dieser Zeit nur schwache Verletzungen beigebracht. Ohne die Noth, in welcher sich Heinrich befand, den Geiz der Päpste zu befriedigen, würde er seine Unterthanen weniger unterdrückt und den Barons der scheinbarste Vorwand zu ihrer Verbindung gefelet haben. Man kan sich nicht genug verwundern, daß das Geschenk, welches dem Prinzen Edmund von dem Papst gemacht worden, den Geschichtschreibern von Neapolis und Sicilien unbekant gewesen, welche desselben im geringsten nicht gedenken, obgleich die Länder, deren Geschichte sie beschrieben, so vielen Antheil daran genommen. Es ist nicht mehr als ein einiger, welcher im Vorbeigehen ein Wort davon sagt, und überdis irret er sich in dem Namen des engländischen Fürsten, welchem, wie er sagt, der Papst Sicilien geben wollen. Villani, ein berümter Geschichtschreiber,

Anmerkung über die sicilianische Sache.

 erzälet

erzälet die Rede, die der Papst an die Cardinäle hielt, um sie zur Genemhaltung des Vorsatzes zu bewegen, den er hatte, die Lehen von den beiden Sicilien dem Carl von Anjou zu ertheilen. In dieser Rede stelte ihnen der Papst alle die Beleidigungen vor, welche die Kirche von Seiten Manfreds erlitten, die Noth, die vorhanden sey, das Haus Schwaben zu Grunde zu richten und die Vortheile, welche der Kirche zuwachsen würden, wenn man diese Königreiche einem Fürsten gebe, der im Stande sey ihre Vertheidigung zu unternemen. Es scheinet, daß dieses eine sehr natürliche Gelegenheit gewesen von den Bemühungen zu reden, welche seine Vorfaren angewandt, den unrechtmäßigen Besitzer mit Hülfe des Königs von England vom Throne zu stossen, da sie die Krone dieses Königreichs einem seiner Söhne gegeben. Allein er sagt nicht ein einig Wort davon. Was kan man aus diesem Stilschweigen des Papsts und der neapolitanischen und sicilianischen Geschichtschreiber anders schliessen, als daß der römische Hof nie eine wahre Absicht gehabt, diese Krone dem Prinzen Edmund zu verschaffen und daß sein einiger Zweck gewesen, England unter einem so nichtigem Vorwande an Gelde zu erschöpfen?

Simon von Montfort wird gezwungen, sich zu ergeben.

Da die Entweichung Montforts in die Insel Axholm sehr verdriesliche Folgen haben konte, wofern man ihnen zuvorzukommen verabsäumete, lies der Prinz Eduard das Heer nach dieser Seite zu aufbrechen. Die Schwierigkeiten waren nicht klein, die Misvergnügten aus einem durch die Kunst und von der Natur so wohl befestigten Orte zu vertreiben. Inzwischen brachte es dieser Prinz doch so weit. Die Belagerten sahen sich, nach einer ziemlich hartnäckigen Gegenwehr, gezwungen, sich unter der Bedingung zu ergeben, daß man ihnen das Leben und die Glieder lassen solle. Was die Güter betraf, so wurde man einig, daß sie sich dem Ausspruch des römischen Königs und des Prinzen Eduards unterwerfen solten. Nachdem diese Bedingung der Uebergabe wegen unterzeichnet worden, wurde Montfort zu dem Könige geführet, bey welchem er an dem römischen König einen mächtigen Beschützer fand. Dieser Fürst versicherte, daß ihm die Besatzung in Kenelworth nach der Schlacht bey Evesham das Leben würde genommen haben, wenn sich Montfort nicht mit Gefar seines eigenen dawider gesetzt hätte. Darauf bat er den König diesem Herrn in Ansehung dessen zu verzeihen, daß er ihn grosmütiger Weise in Freiheit gesetzt, ohne einiges Lösegeld zu verlangen. Man sagt, daß Heinrich, welcher durch die Dienste, die Montfort dem Könige, seinem Bruder, geleistet, gerüret worden, geneigt gewesen ihm eine völlige Gnade angedeien zu lassen, wenn sich nicht der Graf von Glocester öffentlich dawider gesetzt hätte. Es wurde demnach, weil es nötig war dieses Herrns sowol, als des römischen Königs zu schonen, in dem Rath beschlossen, daß Montfort die Freiheit haben solte aus dem Königreich zu gehen und daß ihm der König ein Jahrgeld von fünfhundert Mark bewilligen solle, wofern er ihm das Schlos Kenelworth ausliefere; allein es war ihm nicht möglich dieses Versprechen zu erfüllen, weil sich die Besatzung ihm zu gehorchen weigerte. Alle die andern Aufrürigen, die sich in Axholm befunden, kamen damit davon, daß sie einen Eid leisteten, daß sie die Waffen nicht mehr wider den König ergreifen wolten: ein Eid, welcher nach der Zeit sehr schlecht gehalten wurde. Nachdem diese Sache geendiget worden, befand sich das Königreich anfänglich ziemlich ruhig. Montfort schien mit seinem Zustande ziemlich zufrieden zu seyn. Allein kurz darauf vereinigte er sich entweder aus Unbeständigkeit, oder weil er nichts zu leben hatte, mit gewissen Seeräubern der fünf Hafen, welche ihm die Anfürung ihrer Schiffe auftrugen, mit welchen er alle Kaufmansschiffe, die er antraf, ohne

Der römische König bittet für ihn.

Montfort verspricht das Schlos Kenelworth auszuliefern: allein es stehet nicht in seiner Gewalt.

Er treibt das Seeräuberhandwerk.

ohne Unterschied plünderte. Da es offenbar zu ersehen war, daß die Einwoner der fünf Hafen diese Seeräubereien unterstüzten, schickte der König den Prinzen **Eduard** dahin, um sie zu züchtigen. Jedoch dieser Prinz fand Mittel sie zu ihrer Schuldigkeit zu bringen, ohne zur Gewalt zu schreiten. Dis geschahe, indem er ihnen eine Verzeihung aller ihrer Verbrechen und die Bestätigung ihrer Freiheiten versprach, unter der Bedingung daß sie dem Könige einen neuen Eid der Treue leisteten. Eduard bringet die fünf hafen wieder unter den gehorsam des königs.

So gros auch die Vortheile waren, welche die Waffen des Königs erhalten, so konte man doch nicht sagen, daß die Ruhe in dem Königreich volkommen wieder hergestelt sey, weil das Schlos Kenelworth noch in den Händen der Misvergnügten war. Auf der andern Seite gab es in den mitternächtigen Provinzen einen Haufen bewafneter Leute (*), welche den König nötigten, den Heinrich, des römischen Königs ältesten Sohn, wider sie aufbrechen zu lassen. Dieser junge Prinz brauchte eine solche Geschwindigkeit, daß er die Aufrürigen überfiel, und nachdem er die meisten davon in die Pfanne gehauen, alle die übrigen zerstreuete. Indessen konte er doch nicht der Anfürer habhaft werden, welche, nachdem sie sich mit andern Misvergnügten, und besonders mit denen vereiniget, die aus der Insel Axholm gegangen, sich der Insel **Ely**, in der Provinz **Cambridge** bemächtigten. Von da aus thaten sie beständige Streifereien in die benachbarten Provinzen, wo sie grosse Ausschweifungen begiengen. Verschiedene empörungen im dem königreiche. Die misvergnügten bemächtigen sich der insel Ely.

Da zu eben der Zeit ein anderer Anfürer, Namens Adam in der Provinz Hant zum Vorschein gekommen, brach **Eduard** nach diesen Gegenden auf, wo er merkliche Proben von seiner Herzhaftigkeit und Grosmut ablegte (**). In einer Schlacht, welche er den Aufrürern lieferte, hielt sich Adam, welcher tapfer und beherzt war, besonders an den Prinzen, und gab ihm Gelegenheit alle seine Geschicklichkeit zu zeigen. Dieses besondere Gefecht wurde nicht eher unterbrochen, bis daß Adam auf die Erde geworfen worden, und sich gezwungen sahe, sich dem Prinzen gefangen zu geben. Auf die tapfere That, welche **Eduard** gethan, folgte sogleich eine grosmütige, welche ihm nicht weniger Ehre machte. Er schenkte, ohne sich von dem Verlangen nach Rache wider einen Menschen, der ihn so viel Gefar laufen lassen, einnemen zu lassen, demselben grosmütiger Weise das Leben und die Freiheit. Adam, der von dieser Gnade, wie er solte, gerürt wurde, dienete ihm die ganze Zeit seines Lebens sehr treu (***). Beherzte und grosmütige that des prinzen Eduards.

Die Besatzung in Kenelworth hatte sich so furchtbar, und zu gleicher Zeit durch die Gewaltthätigkeiten, die sie in den benachbarten Provinzen verübet, so verhaßt gemacht, daß der Rath des Königs beschlos, daß man mit dieser Belagerung den Anfang machen, und die von **Ely** auf eine andere Zeit aufschieben solle. Der König war auf das äusserste wider den Befelshaber dieser Festung aufgebracht, welcher die Unverschämtheit gehabt einem Kriegsbedienten, welchen man um ihn aufzufordern an ihn geschickt, die Der könig belagert das schlos Kenelworth.

(*) Diese Aufrürer im mitternächtigen Theil füreten **Robert**, Graf von **Ferrars**, nebst dem **Balduin Wake** und **Johan Dayville**, und viele andere Barons gemeinschaftlich an. Der Graf ward gefangen; der Rest entflohe auf die Insel **Ely**. T.

(**) Es scheinet, daß der Prinz, als er die Aufrürer zwischen **Farnham** und **Alton** angrif, mit einem Sprung über den Graben oder die Verschanzung, die ihr Lager umgab, gesetzet; als seine Völker ihm aber nicht so geschwind folgen konten, muste er ganz allein wider den **Adam** streiten. T.

(***) **Walther von Hegmindford** sagt, der Prinz habe den **Adam** in Ketten und Banden, auf das Schlos zu **Windsor** geschickt, dem Grafen von **Ferrars** daselbst Gesellschaft zu leisten. T.

die Hände abhauen zu lassen. Die Begierde, die er hatte ihn zu bestrafen, bewog ihn den Entschlus zu fassen, selbst nach dieser Belagerung zu gehen, weil er sich einbildete, daß seine Gegenwart vieles beitragen werde, den Belagerten Schrecken einzuflössen. Allein sie wehreten sich so wohl, daß es nach einer Belagerung von sechs Monaten noch keinen Anschein hatte, daß man sie zum Vergleich werde nötigen können. Dieser tapfere Widerstand war Ursach, daß die Belagerung in eine Einschliessung verwandelt wurde. Inzwischen blieb der König beständig in der im Thal liegenden Stadt, von welcher er Herr war, in Erwartung, bis der Hunger die Besatzung des Schlosses sich zu ergeben zwinge.

1267. Er beruset ein parlament zu Kenelworth.

Wärend dieser Einschliessung berief Heinrich ein Parlament nach Kenelworth selbst, um sich über die Mittel zu beratschlagen, die Aufrürigen in Ely, entweder durch die Anerbietung eines guten Vergleichs, oder durch Gewalt zum Gehorsam zu bringen, wenn sie die Gnade, die man ihnen anbiete, ausschlügen. Aus dieser Ursach lies das Parlament gewisse Verordnungen aufsetzen, welche die Bedingungen enthielten, unter denen der König eine algemeine Verzeihung (*) bewilligen solle. Diese Bedingungen waren, wenn man die Umstände der Zeit erweget, ziemlich gemäßiget. Es solte einige, um wieder in den Besitz ihrer Güter zu treten, nichts mehr als die Einkünfte von fünf Jahren kosten; andere von dreien; und einige andere nur von einem. Jedoch, es sey nun daß die Misvergnügten dem Wort des Königs nicht getrauet, oder daß sie diese Bedingungen zu hart befunden, so weigerten sie sich sie anzunemen. Sie namen sogar daher Gelegenheit ihre Gewalthätigkeiten zu verdoppeln, und thaten eine Streiferey bis nach Norwich, daraus sie mehr als zwanzigtausend Pfund Sterling entfürten (**).

Bedingungen, welche den misvergnügten auf der insel Ely angeboten werden, welche sie verwerfen.

Die besatzung in Kenelworth läst sich in einen vergleich ein.

Die in Kenelworth hielten, ob sie gleich sehr enge eingeschlossen und ihre Pferde zu essen gezwungen waren, weil sie sich auf den Entsatz verliessen, den ihnen Simon von Montfort hoffen lassen, eine so lange Belagerung mit einer unüberwindlichen Beständigkeit aus. Endlich, als sie dem Hunger, der ihnen zusetzte, beinahe nicht mehr widerstehen konten, und keinen Anschein zum Entsatz sahen, machten sie einen Vergleich der Uebergabe wegen, vermittelst dessen sie sich anheischig machten den Ort zu übergeben, wenn sie in vierzig Tagen nicht entsetzt würden. Sie erhielten ferner, daß man sie wärend dieser Zeit mit Lebensmitteln versehen wolle. Nachdem diese Zeit verflossen, giengen sie so mager und so mat aus dem Orte heraus, daß man nicht begreifen konte, wie eine Besatzung in diesem erbärmlichen Zustande das Herz haben könne, solche Bedingungen der Uebergabe wegen zu verlangen (***).

Der graf von Glocester nimt maasregeln wider den könig.

Die Einname des Schlosses Kenelworth und die Hofnung, die der König hatte die Aufrürigen in Ely bald wieder zum Gehorsam zu bringen, machten, daß er seine vergangenen Trübsalen sowol als das Versprechen vergas, welches der Prinz, sein Sohn, dem

(*) Diese Bedingungen der Vergebung hiessen das **Dictum von Kenelworth**, und solten von zwölf Personen, die der König und die im Parlament sitzende Barons bestimmen würden, volzogen werden. Dieser Befel oder Verordnung kan ausfürlich in einer handschriftlichen Abschrift in der Büchersamlung des Ritters **Cotton** nachgesehen werden. T.

(**) Die Aufrürer thaten eben die Streifereien um **Cambridge**, als sie nach **Ely** zurückkehreten. T.

(***) Der König schenkte dieses feste Schlos zu **Kenelworth**, das er, wegen des Aufstandes des Grafen von **Leicester** zu seinem Vortheil eingezogen hatte, an den Grafen **Edmond**, seinen zweiten Sohn, den er kurz vorher, nach der Ueberfürung **Roberts von Ferrers**, zum Grafen von **Derby** ernant hatte. **T. Wikes.** T.

dem Grafen von Glocester für ihn gethan. Eduard selbst dachte, ob er gleich auf eine besondere Art des Eids wegen, den er gethan, daran Theil nam, nicht sowol darauf, wie er sein Versprechen erfüllen, als auf Mittel, wie er die Misvergnügten in Ely dem Gehorsam des Königs unterwerfen wolle. Der Graf von Glocester bemerkte mit dem äussersten Verdrus, daß, so wie die Sachen des Königs glücklich giengen, der Vater und der Sohn mit weniger Behutsamkeit handelten und sich weniger Bedenken machten, die königlichen Vorrechte über die, von den Gesezen vorgeschriebene Schranken zu erweitern. Dasjenige, was er für den König und den Prinzen gethan, war nicht sowol geschehen die königliche Gewalt zu vergrössern, als zu verhindern, daß sich der Graf von Leicester nicht den Weg zum Throne banen solle. Dieses hatte er zur Gnüge durch den Eid zu erkennen gegeben, den er von dem Prinzen Eduard gefordert. Da ihm das Verhalten des Königs, welcher eben den Weg wieder zu nemen anfieng, den er vorher gegangen, begreiflich gemacht, daß es, wenn die Misvergnügten einmal unterdrückt wären, zu schwer seyn werde den Prinzen in die Schranken einer durch die Geseze gemäßigten Gewalt zu bringen, glaubte er sich seinem Fortgange bey guter Zeit widersezen zu müssen. Nachdem er seinen Entschlus gefaſt, begab er sich in seine Länder, welche an den Grenzen des Landes Wallis lagen, wo er mit dem Leolyn und mit einigen benachbarten Herren ein Bündnis machte. Darauf lies er den Misvergnügten in Ely wissen, daß er sich ihnen beizustehen bearbeite.

Es war schwer, daß seine Abwesenheit und die Zurüstungen, die er machte, dem Hofe nicht Unruhe verursachen solten. Nichts destoweniger lies er, da er seine Anschläge mit dem Vorwande eines Streits, den er mit dem Mortimer hatte, bemäntelte, noch Ursach an den Bewegungsgründen seiner Zurüstung zu zweifeln. Inzwischen giengen, anstat daß die Staatsklugheit und die gesunde Vernunft verlangten, daß sich der König bemühen solte, einem so angesehenen Herrn einige Genugthuung zu geben, alle seine Gedanken nur dahin, wie er Mittel finden wolle, die Aufrürigen in Ely zum Gehorsam zu bringen. Dis geschahe nicht sowol um seinem Königreich die Ruhe zu verschaffen, als aus Ungedult sich eben so, oder wohl noch unumschränkter zu machen, als er vorher gewesen. Er sahe wohl, daß er diesen Zweck nicht erreichen konte, so lange es mitten in seinen Ländern einen Haufen Aufrürige in Waffen gab. In dieser Absicht berief er ein Parlament, um in demselben zur Bezwingung der Misvergnügten Maasregeln zu nemen. Die Weigerung des Grafen von Glocester sich bey dieser Versamlung einzufinden, verursachte dem Könige Unruhe, welcher einige Herren an ihn schickte, um ihn zu überreden, daß er seine Stelle darin einnemen solle. Diese Abgeschickten fanden den Grafen beschäftiget Völker anzuwerben, und als sie ihm ihre Verwunderung darüber bezeugten, sagte er um sie zu beruhigen, daß sie wider den Mortimer seinen Feind bestimt seyn. Er machte sogar keine Schwierigkeit ihnen eine mit seiner Hand unterzeichnete Schrift zu geben, in welcher er, nie die Waffen wider den König zu füren, angelobte. Durch dieses Mittel löschte er allen Verdacht aus, den man wider ihn geschöpft hatte. Nachdem diese Furcht verschwunden, war der König und das Parlament auf nichts mehr, als auf Mittel bedacht, Ely zu belagern; als die einige Sache, die ihnen noch einige Unruhe machte. Da der Entschlus, welcher gefaſt worden, diese Belagerung mutig zu treiben, dem Könige einen scheinbaren Verwand gab, ein Hülfsgeld zu verlangen, bewilligte ihm das Parlament ein sehr ansenliches. Obgleich der Legat nicht eben die Gründe hatte, so sezte er doch der Geistlichkeit sehr zu, dem Päpst eben den Beistand zu

Er weigert sich in das parlament zu kommen, und hintergeht die abgeschickten des königs.

Das parlament bewilliget dem könige ein hülfsgeld.

Der legat ver-

langet ein gleiches von der geistlichkeit, welche ihm dasselbe abschlägt.

zu bewilligen. Dieses unzeitige Verlangen, brachte die Bischöfe auf das äusserste auf. Sie schlugen nicht nur dasjenige, was man von ihnen verlangte, ab, sondern sie sezten auch die Gründe ihrer Weigerung schriftlich auf, welche dem römischen Hofe nicht gar zu viel Ehre machten.

Der könig gehet auf Ely los, und hält sich zu Cambridge auf.

So bald das Parlament seine Sitzungen geendiget, gieng der König an die Spitze seines Heers zu Felde. Er rückte bis nach Cambridge, wo er Halte machte, um an die Aufrürigen in Ely zu schicken und sie auffordern zu lassen, daß sie zu ihrer Schuldigkeit kehren solten. Allein ihre Antwort gab zu erkennen, daß sie die Leute nicht seyn, die sich leicht furchtsam machen liessen. Diese Herzhaftigkeit und die Gegend der Insel Ely, welche ehedem Wilhelm dem Eroberer viel zu schaffen gemacht, mäßigte seine kriegerische Hitze ein wenig, und brachte ihn auf den Entschlus, den Prinzen, seinen Sohn, zu erwarten, welcher damals zu York war.

Der graf von Glocester bemächtiget sich der stadt London und des Tours.

Indessen daß der König zu Cambridge war, stelte sich der Graf von Glocester an die Spitze seines Heers, welches er in seinen Gebieten und in dem Lande Wallis angeworben. Er nam gleich anfänglich seinen Weg nach London, und bedienete sich einer so grossen Geschwindigkeit, daß er in diese Hauptstadt drang, ehe man noch Zeit hatte sich dawider zu setzen, ja ehe man einmal wuste, ob er für oder wider den König handele. Indessen ist es zu vermuten, daß den obrigkeitlichen Personen und den vornemsten Bürgern sein Vorhaben nicht unbekant gewesen. Wie dem aber auch seyn mag, so näherte sich der Graf, welcher einem jeden die Freiheit lies Mutmassungen zu machen, dem Tour, über welchen der König dem Legaten des Papsts die Aufsicht anvertrauet hatte. Er lies ihn auffordern, ihm denselben auf der Stelle zu übergeben, indem er sagte, daß dieses kein Amt sey, das einem Ausländer, und noch vielweniger einem Geistlichen anvertrauet werden dürfe. Der Legat, welcher über diese Aufforderung, deren er sich nicht vermutet, erschrack, machte Anstalt sich zu wehren. Weil es ihm aber an Lebensmitteln fehlete und der Graf ein sehr scharfes Verbot bekant machen lassen, ihm dergleichen zu bringen, sahe er sich gar bald gezwungen sich zu ergeben. So bald sich der Graf dieser Festung bemächtiget, trug er nicht eben die Sorge mehr seine Absichten heimlich zu halten. Da überdis verschiedene von den Misvergnügten (*) alle Tage zu ihm kamen, hatte man nicht viel Mühe zu begreifen, daß er nicht gesonnen sey für das Beste des Königs zu

Er macht ein ausschreiben wider den könig bekant.

handeln. Endlich nam er die Larve ab, indem er ein Ausschreiben bekant machte, in welchem er meldete, daß er die Waffen ergriffen, um den Misvergnügten billige Bedingungen zu verschaffen. Ueberdis beklagte er sich über den König und den Prinzen und sagte, daß seine Absicht sey sie zu nötigen, ihre Versprechungen besser zu halten. Heinrich, welcher über diese neue Empörung erschrack, schickte dringende Befele an den Prinzen, seinen Sohn, daß er unverzüglich zu ihm stossen solle, weil er in beständiger Furcht

Eduard vereiniget sich mit dem könige, seinem vater.

sey, angegriffen zu werden. Er merkte, daß er nicht im Stande sey, sich mit Ehren aus einem Handel von dieser Art zu ziehen, wenn es zu einer Schlacht kommen solte. Diese Befele, welche den Prinzen auf dem Rückwege aus Mitternacht fanden, wo er seine Geschäfte geendiget, nötigten ihn alle mögliche Geschwindigkeit zu gebrauchen, um dem Könige zu Hülfe zu kommen. So bald sie sich vereiniget hatten, giengen sie zusammen auf London los und lagerten sich bey Stratford, welches nicht weiter, als eine

Das königliche heer wird alle tage stärker.

Meile davon entfernet ist. Die algemeine Hochachtung, welche sich Eduard bey den Grossen und dem Volk erworben, machte es mehr, als ihre Liebe gegen den König, daß dieses

(*) Man nante die Misvergnügten, die Enterbten. T.

dieses Heer in kurzer Zeit auf eine ansenliche Art anwuchs. Aus diesem Grunde hielt sich der Graf von Glocester in London eingeschlossen, daraus er sich, aus Furcht zu einer ungleichen Schlacht genötiget zu werden, heraus zu gehen nicht getrauete. Er hatte gehoft, daß das ganze Königreich seine Partey ergreifen und der König sich auf einmal von seinen eigenen Völkern verlassen sehen werde. Als er aber sahe, daß er sich auf eine ungewisse Hülfe Rechnung gemacht und daß selbst seine Freunde ihn zu verlassen anfiengen, suchte er beizeiten Mittel, sich durch die Vermittelung des römischen Königs aus diesem schlimmen Handel zu ziehen. Diese Vorsichtigkeit war ihm sehr nützlich, weil ihm dieser Fürst vortheilhaftere Bedingungen verschafte, als er zu hoffen Ursach gehabt. Er kam nicht nur damit, daß er die Waffen niederlegte, davon; sondern er hatte auch das Vergnügen, die Stadt London mit in seine Verzeihung begreifen zu lassen, welche sonst ohne Zweifel scharf würde seyn bestraft worden. Er hätte gern gewünschet den Aufrürigen in Ely eben den Vortheil verschaffen zu können: weil aber der König und der Prinz in diesem Stück unbeweglich blieben, sahe er sich gezwuhgen, ihren Vortheil zu verlassen.

Der graf von Glocester bittet um friede und erhält ihn. Acta publica Tom I p. 811.

Er läßt die einwoner von London mit in denselben begreifen.

Nachdem diese Sache glücklicher geendiget worden, als man zu hoffen Ursach gehabt, näherte sich Eduard der Insel Ely. Da die Misvergnügten keine Hülfe mehr hatten, warteten sie nicht sich zu ergeben, bis sie auf dem äussersten waren. Die einige Bedingung, die man ihnen zugestund, war die Erhaltung ihres Lebens, und ihrer Gliedmassen. Hiermit endigten sich endlich die Unruhen, welche dieses Königreich fünf Jahr hindurch zerrüttet hatten.

Eduard zwinget die aufrürer in Ely, sich zu ergeben. Ende des kriegs der barons.

Da Heinrich die Waffen noch in den Händen hatte, faste er den Entschlus den Fürsten von Wallis zu züchtigen, welcher alle die vorigen Unruhen hindurch den Aufrürigen beständig Hülfe geleistet hatte. Aus dieser Ursach rückte er bis nach Mongommery, wo Leolyn Abgesandte an ihn schickte. Das Erbieten, welches er dem Könige that, ihm fünfundzwanzigtausend Mark zu zalen, und von seinem Fürstentum die Huldigung zu leisten, machte, daß man seine Vorschläge anhörete: allein er wurde noch ausserdem, was er angeboten, genötiget gewisse Schlösser auszuliefern, die dem Könige wohl gelegen waren.

Friedensvergleich mit dem fürsten von Wallis.

Nachdem alles auf diese Art in dem Königreiche beruhiget war, berief der König ein Parlament, welchem Ottobon, der Legat des Papsts, beiwonete. Er gab der Versamlung Nachricht, daß der Papst beschlossen habe in allen christlichen Ländern einen Kreuzzug bekant machen zu lassen, und nam davon Gelegenheit die Engländer zu ermanen, daß sie mit ihren Gütern und Personen behülflich seyn möchten, diesen Feldzug, dessen einiger Zweck die Ehre Gottes und der Vortheil der Kirche sey, glücklich hinauszufüren. Die Ruhe, die England zu geniessen anfieng, war Ursach, daß sich eine grosse Anzal Herren zu dieser Unternemung verbindlich machten, vornemlich als sie sahen, daß der Prinz Eduard und Heinrich, des römischen Königs Sohn, aus den Händen des Legaten das Kreuz namen. Die Grafen von Warwick und Pembroock, und mehr als hundertundzwanzig Ritter, ameten diesen beiden Fürsten nach, ausser unendlich vielen andern Leuten von geringerem Stande. Weil der Legat nichts mehr in England zu thun hatte, nam er den Weg nach Rom zurück, und der römische König that die dritte Reise nach Teutschland.

1268.

Eduard nimt das kreuz nach dem h. lande.

Verordnungen von Marlborowgh. Indessen daß sich die Kreuzbrüder zu ihrer Reise anschickten, berief der König ein Parlament zu Marlborowgh, wo Verordnungen gemacht wurden, welche unter den Gesetzen Englandes einen ansenlichen Rang behaupten (*).

Tod Clemens 4. Vacanz von drey jahren. Schlacht bey Celano. Ehe wir auf die Begebenheiten eines andern Jahres kommen, ist es nötig in diesem den Tod des Papsts Clemens 4 anzumerken, auf welchen eine Vacanz von drey Jahren folgte. In diesem Jahr fiel auch die berümte Schlacht bey Lac Fucin oder Celano, zwischen Carln von Anjou, dem neuen Könige von Sicilien und dem Conradin, des Kaisers Conrads Sohne, vor. Da der junge Conradin das Unglück gehabt, überwunden und gefangen zu werden, hatte Carl die Grausamkeit ihm den Kopf abschlagen zu lassen (**).

Eduard macht sich anheischig, den könig von Frankreich auf dem feldzuge nach dem heil. lande zu begleiten. Acta publica Tom. I p. 858. Der Kreuzzug war nicht nur in England, sondern auch in allen christlichen Ländern, und besonders in Frankreich bekant gemacht worden. Der h. Ludwig solte der Anfürer desselben seyn. Da der schlechte Erfolg des Feldzugs, den dieser Monarch nach Egypten gethan, nicht fähig gewesen seinen Eifer kalt zu machen, hatte er seit seiner Rückkunft nicht aufgehöret auf Mittel zu denken, die Ungläubigen noch einmal zu bekriegen. Die Verbindlichkeit, in welche sich der Prinz Eduard eingelassen, da er das Kreuz genommen, lies den Ludwig Hofnung schöpfen, daß er glücklicher seyn werde, wenn er diesen Fürsten bewegen könne, sich mit ihm zu vereinigen. In dieser Absicht bat er ihn sich nach Paris zu begeben, wo er ihm sein Vorhaben eröfnete. Eduard wünschte nichts lieber, als seine Macht mit der Macht eines so grossen Fürsten zu vereinigen und unter ihm zu befelen. Allein er gab ihm zu verstehen, daß er nicht so bald bereit seyn könne, weil ihm das Geld zu seiner Reise fele. Ludwig war froh, daß sich keine andere Hindernis fand, und liehe ihm dreißigtausend Mark, für welche ihm Eduard die Einkünfte von Bourdeaux auf sieben Jahr anwies. Nachdem dieser Vergleich gemacht worden, kehrete Eduard nach England zurück. Der König, sein Vater, hatte schon ein Parlament daselbst versammelt, welches ihm den zwanzigsten Theil von den beweglichen Gütern bewilligte, von welchen ein Theil auf die Unkosten zu dem Feldzuge des Prinzens verwendet werden solte.

Ludwig leihet ihm geld. Hülfsgeld, das dem konige bewilliget wird.

Zweite vermälung des römischen königs. Ehe Eduard zu seiner Abreise fertig war, sahe man den römischen König mit einer neuen Gemalin ankommen, welche er in Teutschland, nicht sowol ihres Standes oder Reichtums, als ihrer Schönheit wegen geheiratet hatte (***).

1269. Der leichnam des h. Eduards wird in die Kurz vor der Abreise der Kreuzbrüder lies Heinrich den Leichnam Eduards des Bekenners, für welchen er eine besondere Andacht hatte, an einen andern Ort bringen.

(*) Die Verordnungen von Marlebridge, oder wie es jetzo heißt, Marlborowgh, wurden im Monat November, des 52sten Jahrs nach der Geburt Heinrichs 3 (1267) verfertiget. In der Vorrede wird gemeldet, daß sie mit Zuziehung und Genemhaltung der verständigsten Männer (Discreet) des Reichs, sowol von dem höchsten als niedrigsten Range, wären aufgesetzt worden; dis ist, dem Tyrrel zu Folge, von der Kammer der Gemeinen oder der Ritter der Grafschaft und der Bürger zu verstehen. Der Hauptzweck dieser Verordnungen war die Verbesserung der Misbräuche, die sich unter den letzten Unruhen eingeschlichen hatten. Sie sind in neunundzwanzig Abschnitte eingetheilt; eine ausfürlichere Nachricht davon kan der Leser aus dem englischen Gesetzbuch erhalten. T.

(**) Conradin verkleidete sich und entkam; er ward aber gefangen und dem Sieger überliefert, der, als er eben mit der Reise in das heilige Land beschäftiget war, ihn auf dem Markt zu Neapolis enthaupten lies. T.

(***) Diese Prinzeßin und zweite Gemalin Eduards hies Beatrix; sie war eine Tochter des Theodoricus von Fulkmorite, eines sehr angesehenen teutschen Herrn. T.

bringen. Diese Feierlichkeit, zu welcher alle angesehene Leute des Königreichs eingeladen worden, geschahe mit vieler Pracht. Der Kasten des Heiligen (*), der mit köstlichen Steinen gezieret war, wurde auf den Schultern des Königs, des römischen Königs, der Prinzen und der vornemsten Herren getragen, und in die neue Kirche zu Westmünster gesetzt, welche eben war fertig und prächtiger gemacht worden, als irgend eine andere Kirche damals in Europa war. neue Kirche zu Westmünster gebracht.

Die Ruhe, welche England seit einiger Zeit genos, war im Begrif durch den Argwon gestöret zu werden, den der Graf von Glocester wider den Prinzen Eduard geschöpft. Dieser Herr, welcher sich nicht überreden konte, daß sich der Prinz aufrichtig mit ihm ausgesönet habe, hielt sich vom Hofe entfernet, und fand allemal Einwendungen, um dem Parlamente nicht beizuwonen. Dieses Verhalten verursachte dem Könige viel Unruhe, welcher befürchtete, daß der Graf wieder willens seyn möchte, den Frieden zu stören. Jedoch der römische König zog ihn aus dem Kummer, indem er zwischen diesen beiden Feinden eine volkommene Aussönung zuwegebrachte. 1270. Der römische König sönet den Eduard mit dem grafen von Glocester aus.

Indessen daß dieses in England vorgieng, hatte der König von Frankreich seinen Anschlag verändert. Anstat geradesweges nach dem h. Lande zu gehen, wie er sich anfänglich vorgesetzt, war er, auf das inständige Bitten Carls, des Königs von Sicilien, seines Bruders, der gewisse Streitigkeiten mit dem Könige von Tunis hatte, nach Africa gesegelt. Er verlangte, daß ihm dieser africanische Fürst eben die Steuer, welche seine Vorfaren dem Kaiser entrichtet, mit allem dem schuldigen Rückstande bezalen solte. Um diese Anforderungen zu unterstützen, hatte Ludwig sein Heer an den Ufern von Africa ans Land steigen lassen, und machte sich gefaßt Tunis zu belagern. Jedoch der maurische König wolte sich lieber dasjenige, was man von ihm forderte, zu bezalen anheischig machen, als den Verlust seiner Länder wagen. Der h. Ludwig steigt in Africa ans Land, um Tunis zu belagern.

Ludwig war schon in Africa angekommen, als Eduard von Portsmouth abreisete, und die Prinzeßin, seine Gemalin, von Bourdeaux abholete, von da sie zusammen zu Aigues-Mortes, wo ihre Flotte auf sie wartete, zu Schiffe giengen. Sie vereinigten sich mit dem Könige von Frankreich vor Tunis, wo er die Volziehung des Vergleichs erwartete, den er mit den Mauren getroffen. So sehr auch Eduard diesem Monarchen anlag, um ihn zu bewegen, seine Reise nach Palästina fortzusetzen, so war es ihm doch nicht möglich es zu erhalten, weil sich Ludwig nicht eher entfernen wolte, als bis er eine völlige Genugthuung von dem Könige von Tunis erhalten. Da Eduard auf keine Weise an dieser Sache Theil nam, faste er den Entschlus den Winter in Sicilien zuzubringen, mit dem Vorsatz, im Anfange des Frühjahrs seine Reise nach dem h. Lande fortzusetzen. Er hatte die Küsten von Africa kaum verlassen, als die Pest in das Lager der Franzosen kam, und auf eine solche Art darin wütete, daß sie nicht nur die meisten Soldaten, sondern auch die vornemsten Kriegsbedienten wegris. Der König selbst wurde endlich von derselben angegriffen, und gab die letzten Seufzer in den Armen Philips, seines ältesten Sohnes auf, welcher auf weiter nichts, als auf die Rückreise nach Frankreich, bedacht war. Eduard stösset zu dem könige von Frankreich. Er bemühet sich vergebens ihn zu überreden, Africa zu verlassen und nach Palästina zu gehen. Er bringet den winter in Sicilien zu. Der h. Ludwig stirbt vor Tunis und Philip 3, sein sohn, folgt ihm nach

 Obgleich

(*) Der Sarg Eduards des Bekenners war von Golde, und hat warscheinlicher Weise bis auf das 27ste Jahr der Regierung Heinrichs 8 gedauert, da alle diese Kasten und Heiligtümer als Merkmale des Aberglaubens weggeschaft wurden. Die Versetzung Eduards des Bekenners, geschahe, wie im Kalender angemerkt ist, den 13ten October. T.

Heinrich, des römischen Königs sohn, wird zu Viterbo von dem Guido von Monfort getödtet. Acta publica Tom. I p. 870. Obgleich Eduard, durch den Tod Ludwigs seine Hofnung, in Palästina grossen Fortgang zu machen, zu nichte gemacht sahe, so setzte er doch seine Reise fort, und begab sich in dieses Land, wie er das Gelübde gethan hatte (*). Weil ihm aber die Rückkehr Philips nach Frankreich einige Ursach gab Guienne wegen in Furcht zu stehen, beschlos er den Heinrich, seinen Vetter, des römischen Königs Sohn, dahin zu schicken, um auf die Franzosen ein Auge zu haben. Dieser junge Prinz, welcher in aller Geschwindigkeit abgereiset, um sich nach Bourdeaux zu begeben, gieng durch Viterbo, eine Stadt in dem päpstlichen Gebiete, wo er einen Aufenthalt nemen wolte, der ihm das Leben kostete. Da Guido von Montfort, des verstorbenen Grafen von Leicester Sohn, welcher sich damals in eben der Stadt befand, diesen Prinzen in eine Kirche hatte gehen sehen, folgte er ihm in dieselbe, und ermordete ihn an dem Fusse des Altars, um den Tod seines Vaters zu rächen, welcher in der Schlacht bey Evesham geblieben. Allein der Vorwand, dessen sich der Mörder bedienete diese schändliche That zu rechtfertigen, konte nicht ungerechter seyn, weil sich weder dieser Prinz, noch der römische König, sein Vater, bey dieser Schlacht befunden, indem sie damals alle beide im Gefängnis waren (**).

1271. Eduard begiebt sich nach Palästina. Der Fortgang Eduards in dem h. Lande bedeutete sehr wenig. Indessen gab er doch mit den wenigen Völkern, die er hatte, den Saracenen zu erkennen, was sie von ihm zu erwarten hätten, wenn ihm von einer grössern Macht beigestanden würde. Seine Tapferkeit, sein Name, der Ruhm des König Richards, seines väterlichen Oheims, welcher so erstaunende Thaten in diesem Lande gethan, jagten diesen Ungläubigen ein so grosses Schrecken ein, daß sie, um sich von der Unruhe, die er ihnen verursachte, zu befreien, einen Meuchelmörder abschickten, um sich ihn vom Halse zu schaffen. Dieser

Er wird daselbst von einem meuchelmörder verwundet. Bösewicht fand, unter dem Vorwande zwischen dem Eduard und dem Befelshaber von Jaffa, welcher sich die christliche Religion annemen zu wollen stellete, eine Unterhandlung zu stiften, Mittel vor diesen Prinzen gelassen zu werden. Endlich, als er eines Tages allein in seinem Zimmer geblieben, war er im Begrif ihm einen Dolch in die Brust zu stossen, wenn Eduard nicht den Stos mit seinem Arm abgewendet hätte, in welchen er gefärlich verwundet wurde. Der Meuchelmörder, welcher voller Verzweiflung war seinen Stos verfelet zu haben, wolte ihn mit mehrerer Gewalt verdoppeln: allein Eduard gab ihm einen so grausamen Stos mit dem Fus auf den Magen, daß er ihn auf die Erde warf, und nachdem er sich zu gleicher Zeit über ihn hergemacht, ihm

Er tödtet den meuchelmörder, und wird von seiner wunde geheilet. den Dolch entris und ihn tödtete. Die Wunde des Prinzen befand sich weit gefärlicher, als sie anfänglich geschienen, weil der Dolch vergiftet gewesen. Der kalte Brand, welcher in die Wunde schlug, machte, daß man schon an seiner Genesung verzweifelte; allein zum Glück für ihn, befand sich ein geschickter Wundarzt in seinem Heer, welcher ihn aus dieser Gefar ris. Es haben einige gesagt, daß er seine Genesung blos der Zärtlichkeit

(*) Eduard hatte sich diese Reise so fest in den Kopf gesetzt; daß, als man ihm in Sicilien dieselbe zu widerraten suchte, er sich an den Kopf schlug und schwur: Bey dem Blute . . . wenn mich gleich die ganze Welt verläst, so wil ich doch zum heil Johannes von Acre reisen, wenn mich auch nur Fowen mein Kammerdiener begleiten solte. T.

(**) Die an diesem Mord Antheil gehabt haben solten, waren zwey leibliche Geschwisterkinder Heinrichs, Simon und Guido von Montfort, der Körper dieses jungen Prinzen ward im folgenden Jahre nach England gebracht, und im Kloster Hayles in der Grafschaft Glocester, welches der König Richard, sein Vater, gestiftet hatte, begraben. T.

keit der Eleonore, seiner Gemalin, zu danken gehabt, welche es wagen wollen selbst alles Gift auszusaugen, das sich in der Wunde befand. Jedoch dieser Umstand befindet sich nicht in den Geschichtschreibern, welche zu diesen Zeiten gelebt (*). Diese Prinzeßin kam zu Acre mit einer Tochter nieder, welche Johanna genant wurde und nach der Gewonheit dieser Zeiten von dem Ort ihrer Geburt den Beinamen, von Acre, erhielt. Geburt der Johanna von Acre, Eduards tochter.

Indessen daß Eduard in Palästina war, bekam Thibaud, Archidiaconus von Lüttich, der ihn begleitet hatte, die Nachricht von seiner Erwälung zur päpstlichen Würde. Er reisete auf der Stelle ab, um sich nach Rom zu begeben, wo er den Namen Gregorius 10 annam. Gregorius 10, papst. Acta publica Tom. I p. 879.

1272.

Das Heer Eduards wurde alle Tage theils durch Krankheiten, theils durch verschiedene Schlachten wider die Saracenen, geringer, ohne daß er einige Hofnung hatte, weder von Frankreich, noch von einigem andern Orte her verstärket zu werden. Diese Betrachtung nötigte ihn, wiewol mit vielem Widerwillen, dem Sultan einen Stilstand vorschlagen zu lassen, welcher, nach einer kurzen Unterhandlung, auf zehn Jahr, zehn Monat und zehn Tage geschlossen wurde, da ein jeder die Orte behielt, die er im Besitz hatte. Eduard macht mit dem sultan einen stilstand von zehn jahren. Weil den Eduard nichts mehr in Palästina aufhielt, lies er seine Völker einschiffen, und gieng unter Segel um nach England zurückzukehren. Er reiset ab, um nach England zurückzukehren.

Wärend seiner Abwesenheit genos der König, sein Vater, beständig einer volkommenen Ruhe, welche durch nichts, als durch den Tod des römischen Königs, seines Bruders, gestöret wurde. Tod des römischen königs. Man giebt vor, daß der Schmerz, den dieser Fürst über den traurigen Tod seines Sohns empfunden, ihm die Krankheit verursacht, welche ihn ins Grab gelegt (**). Edmund, sein zweiter Sohn, folgte ihm in der Würde eines Grafen von Cornwallien nach, damit er von dem Könige, seinem Oheim, belenet wurde.

Kurz darauf gab es zu Norwich einen Aufrur, welcher durch einen Streit zwischen den Bürgern und Mönchen verursacht worden und in welchem die Hauptkirche und das an dieselbe stossende Kloster von den Einwonern in die Asche gelegt wurde. Aufrur zu Norwich. Heinrich, welcher diese Ausschweifung nicht ungestraft lassen wolte, gieng selbst nach Norwich, wo er die Schuldigen scharf züchtigen lies (***). Die schuldigen werden gezüchtiget. Als er von da nach London zurückkehrete, wurde er zu St. Edmundbury von einer Krankheit befallen, welche, weil sie anfänglich nicht gefärlich geschienen, ihn nicht abhielt seine Reise bis nach London fortzusetzen. Da sich aber sein Uebel seit seiner Ankunft vermehret, starb er wenig Tage nachher (†), in einem Alter von sechsundsechzig Jahren, von welchen er sechsundfunfzig und zwanzig Tage regieret. Tod Heinrichs 3. Er befal, daß man ihn bey dem Ueberbleibselkasten Eduards des Bekenners, in die Kirche zu Westmünster begraben solle, wo man noch sein Grab siehet.

Die Eigenschaften dieses Fürsten sind aus allen den Umständen seines Lebens, die ich Gemütsart dieses fursten.

(*) Tyrrel bemerket, daß Cambden in seiner Britannia (beim Artikel von Middlessex) der erste ist, der dieser Handlung der Eleonora Meldung gethan; Speed hat es von ihm in seiner Chronik entlenet. Beide füren den Roderich von Toledo an; dieser Erzbischof aber beichlos seine Geschichte, nach seinem eigenen Geständnis schon im Jahr 1243, zwanzig Jahr vor dieser Begebenheit. T.

(**) Unter der Abwesenheit Eduards, starb sein ältester Sohn Johan. Dieser war seinem Alter nach, ein sehr schönes und kluges Kind. Er ward in der Kirche der Abtey begraben, wo man noch sein Grabmal siehet. T.

(***) Die Aufrürer von Norwich wurden den Pferden an die Schwänze gebunden, und so zum Galgen geschleift, ihre Leiber aber wurden verbrant. T.

(†) Den 20sten November 1272. T.

ich erzälet, so deutlich zu ersehen gewesen, daß es nicht nötig seyn wird sich lange dabey aufzuhalten, um ihn besser bekant zu machen. Sein kleiner Geist, seine Leichtsinnigkeit sich von stolzen und eigennützigen Rathgebern regieren zu lassen, seine unbeständige und eigensinnige Gemütsart und die Grundsätze der wilkürlichen Gewalt, die man ihm von Jugend auf eingeflösset, waren die wahren Ursachen der Unruhen, die seine Regierung zerrütteten. Zu schwach, wenn er hätte standhaftig seyn und zu stolz, wenn er nachgeben oder sich in die Zeit schicken sollen, schien er sich unaufhörlich dasjenige zu thun zu befleissigen, was seinem Besten am wenigsten gemäs war. Man kan von seiner Herzhaftigkeit nichts sagen, weil er nie eine merkliche Probe davon gegeben. Doch kan man ihn mit Recht seiner Enthaltsamkeit und der Entfernung wegen loben, in welcher er von allem demjenigen war, was nach der Grausamkeit schmeckte, indem er sich jederzeit begnüget die Aufrürigen an dem Beutel zu strafen, wenn es blos bey ihm gestanden, ihr Blut auf Gerüsten vergiessen zu lassen. Er war bis zur Ausschweifung geldgeizig, allein dis geschahe um es so übel zu verschwenden, daß die ungeheuern Summen, welche er von seinen Unterthanen eintrieb, ihn nie reicher machten. So dringend auch seine Noth war, so konte er sich doch nicht enthalten sein Geld an seine Lieblinge zu verschwenden, ohne die äusserste Mühe zu erwegen, die er hatte von seinem Parlament Hülfe zu erhalten. Diese Verschwendung und die ungeheuern Summen, welche er unnützer Weise auf die unglückliche sicilianische Sache verwandte, waren die vornemste Ursach der Kränkungen und Widerwertigkeiten, die er sein ganzes Leben hindurch erfur.

Vier merkwürdige dinge in der regierung Heinrichs 3.

Vier Dinge machen diese Regierung besonders merkwürdig. Die erste ist die Leichtgläubigkeit, mit welcher sich die wider den König Johan verbundenen Barons wieder unter den Gehorsam ihres jungen Oberherrn begaben, so bald sie ihrer Vorrechte wegen nichts mehr zu befürchten zu haben glaubten. Die zweite ist die Gedult eben dieser Barons, welche länger als vierzig Jahr dauerte, ob ihnen gleich die wenige Achtung, welche Heinrich für sie hatte, und die beständigen Verletzungen seiner Eide nur alzuviel Ursach gaben sich zu beklagen. Man mus zum dritten erwegen, daß die Engländer den Unruhen, welche diese Regierung zerrütteten, die Freiheiten und Vorrechte zu danken haben, welche sie noch heutiges Tages geniessen. Wären die Barons zu diesen Zeiten gedultiger gewesen, so kan man mit vielem Grunde mutmassen, daß die beiden Gnadenbriefe des Königs Johan in eine ewige Vergessenheit würden begraben seyn. Wenn ihre Empörung endlich ihnen selbst traurig wurde, so war sie zum wenigsten ihren Nachkommen vortheilhaft, weil die Könige, Heinrichs Nachfolger, da sie sich gleicher Gefar auszusetzen befürchteten, sich nicht mehr unterstunden diese Gnadenbriefe zu widerrufen, welche die Stütze und der Grund der Freiheit der Engländer sind. So hatten sie also Zeit sich nach und nach auf eine solche Art fest zu setzen, daß sie nicht mehr vernichtet werden konten. Man ziehe auf den Grafen von Leicester so sehr los, als man wil, man gebe ihn für einen Gottlosen und Bösewicht aus, weil er sich die Waffen wider seinen Oberherrn zu ergreifen unterstanden; man wird zum wenigsten nicht leugnen können, daß nicht sein Ehrgeiz glückliche Wirkungen für das ganze engländische Volk hervorgebracht. Die vierte merkwürdige Sache dieser Regierung ist die Tyranney der römischen Päpste, welche ihre Gewalt misbrauchten und der Geistlichkeit in England mit einer unaussprechlichen Härte begegneten. Ich würde hier eine Sache hinzufügen, welche nicht weniger wichtig ist, ich wil sagen den Ursprung des Rechts, daß die Gemeinen haben Abgeordnete in das Parlament zu schicken; wenn sie weniger Streitigkeiten unterworfen wäre.

Heinrich

Heinrich 3 hinterlies von neun Kindern, welche er mit der Eleonore von Provence, seiner Gemalin, erzeuget, nicht mehr als zwey Söhne und zwey Töchter, indem die andern in der Kindheit gestorben. Eduard, sein ältester Sohn, war sein Nachfolger. Edmund, sein zweiter Sohn, wurde, nachdem er vergeblich auf die Krone der beiden Sicilien gehoft, mit welcher ihm der Papst geschmeichelt, Graf von Lancaster, von Darby und von Leicester, Herr von Monmouth und Groostuart von England. Margaretha, Heinrichs älteste Tochter, heiratete, da sie nicht älter als neun Jahr war, Alexander 3, König von Schotland, welchem sie nur eine Tochter ihres Namens hinterlies, die Erichs, Königs von Norwegen, Gemalin wurde. Aus dieser Ehe kam eine Prinzeßin eben dieses Namens, von welcher ich in der folgenden Regierung zu reden Gelegenheit haben werde. Beatrix, Heinrichs zweite Tochter, wurde an den Johan von Dreux (*), Herzog von Bretagne vermälet (**). Seine Kinder.



Zustand der Kirche von England,

wärend der Regierungen Heinrichs 2, Richards 1, Johans ohne Land und Heinrichs 3.

Die Angelegenheiten der Kirche sind die vier leztern Regierungen hindurch, die wir jezt durchlaufen, dergestalt mit den Angelegenheiten des Reichs vermischt, daß man nicht umhin gekont hat, sie zusammen zu erzälen. In der That, der Streit Zustand der Kirche.

(*) Johan von Dreux, der erste Herzog von Bretagne und der zweite dieses Namens, des Peter Maucler Enkel, war ein Sohn Johans 1, Grafen von Bretagne und der Blanca, des Theobalds Tochter, Konigs von Navarra und Grafen von Champagne. Johan 2, wurde für den gerechtesten und geehrtesten Prinzen seiner Zeit gehalten. Seinetwegen verwandelte Philip der schöne, Konig von Frankreich, Bretagne in ein Duche'-Pairie. Er starb zu Lion den 19ten November 1305 in einem Alter von 65 Jahren und 10 Tagen. Er hatte vorher mit dem Konige von Frankreich und vielen andern Prinzen, dem Aufzug zu Pferde, der den 14ten in eben diesem Monat bey der Krönung Clemens 5 geschahe, beigewonet. Der Herzog von Bretagne wäre beinahe von dem Schut einer Mauer, die unter dieser Feierlichkeit auf einmal einstürzte, begraben worden; nach welchem Zufal er auch nur noch vier Tage lebte St. M.

(**) Was unter der Regierung Heinrichs 3 merkwürdiges vorgefallen, so vom Herrn von Rapin übergangen worden, ist folgendes. Obgleich die Feuer- und Wasserprobe durch keinen Befel des Parlaments verboten worden, so ward sie doch nach den Befelen Heinrichs durch die Richter abgeschaft, und kam nicht lange darauf völlig aus dem Gebrauch. Im Jahr 1257 lies der König eine Münze schlagen, so ein Pfennig (Penny) von Golde war und am Gehalt zwey Sterling hielt, deren Werth er auf zwanzig Schilling sezte. Man hält dieses vor die erste goldene Münze, die in England geschlagen worden. Der Werth und Gehalt des Geldes ward folgendergestalt festgesezt: ein englandischer Penny oder Sterling, wenn er volwichtig und unbeschnitten sey, solte zweiunddreißig Weizenkörner, die mitten aus einer Aere genommen worden, wiegen. Zwanzig Penny solten eine Unze, zwölf Unzen ein Pfund, acht Pfund einen Gallon Wein, und acht Gallons Wein, einen londonschen Scheffel, welches der achte Theil eines Viertels (Qarter) ist, machen. T.

Streit Heinrichs 2 mit dem Thomas Becket, des Johannes mit Innocentius 3, und die Tyranney, welche die Päpste unter der Regierung Heinrichs 3 in England ausübten, machen den vornemsten Stof der Kirchengeschichte dieser drey Regierungen aus. Die Regierung Richards 1 war die einige, in welche die Kirche keinen Einflus hatte; wenn man anders den Kreuzzug, auf welchen sich dieser Fürst einlies, nicht als eine blos geistliche Sache ansehen mus. Es giebt Leute, welche die Zeit dieser vier Regierungen, als eine Triumphszeit, für die Kirche ansehen, weil sie unter dem Begrif der Kirche, nichts als den Papst und die Geistlichkeit verstehen. Andere glauben sie als eine Zeit der Unterdrückung und der Knechtschaft ansehen zu können, weil sich die Christen den Drangsalen der Päpste ausgesetzt sahen, welche die Gewalt, die man sie nemen lassen, auf eine unanständige Weise misbrauchten.

Das blosse Lesen der Geschichte dieser vier Regierungen wird leicht haben begreifen lassen können, daß ich vormals nicht ohne Grund bey dem erstaunlichen Anwachs der päpstlichen Macht weitläufig gewesen bin, weil dieses den vornemsten Inhalt der Folge der Geschichte ausmacht. Man hat die traurigen Wirkungen von dieser Gewalt gesehen, die sich die Päpste anmasten. Es ist nichts mehr übrig als zu zeigen, auf was vor Grundsätze sich ihre Macht gegründet, und die Folgerungen, welche sie daraus gezogen, um sie immer mehr und mehr zu erweitern. Dieses verdienet um so vielmehr bemerket zu werden, weil man es als die Quelle aller ansenlichen Begebenheiten ansehen mus, die sich verschiedene Jahrhunderte hindurch in der Kirche von England zugetragen.

Grundsätze, auf welchen die Kirchengewalt gegründet ist. Erster Grundsatz.

Der erste Grundsatz war, daß Jesus Christus die Sorge für den Unterricht der Gläubigen den Dienern seiner Kirche aufgetragen, woraus man diese beiden Folgerungen zog. Die erste, daß die Gläubigen die Entscheidungen eben dieser Diener in Glaubenssachen mit Unterwerfung annemen müssen. Zweitens, daß die Laien kein Recht haben, die Schwierigkeiten, welche über diese Sachen entstehen könten zu entscheiden, oder auch nur zu untersuchen, sondern daß sie sich den Entscheidungen der Geistlichen blindlings unterwerfen müssen. Dieses setzt, wie man siehet, die Unfelbarkeit bey den Dienern der Kirche voraus. Weil aber diese Voraussetzung auf die Verheissungen gegründet war, welche Jesus Christus seiner Kirchen überhaupt gegeben und die Folgerung, welche man daraus für die Unfelbarkeit der Diener der Kirche insbesondere zog, nicht klar genug war, fand man Mittel die Welt zu verblenden, indem man den algemeinen Begrif von der Kirche, mit dem Begrif von der Geistlichkeit insbesondere verwechselte. Also wurde die Geistlichkeit nach und nach allein mit dem Namen der Kirche benennet, und man deutete die Verheissungen, welche Jesus Christus allen Gläubigen überhaupt gethan, auf sie allein. Wenn man also mit Jesu Christo sagte, daß die Pforten der Höllen nichts wider die Kirche vermögen würden, so behauptete man, daß damit deutlich gesagt werde, daß die Geistlichkeit oder die Kirchenversamlungen, welche blos aus Gliedern der Geistlichkeit bestunden, in ihren Entscheidungen ohnfelbar seyn. Das übelverstandene Wort Kirche, ist demnach eine der vornemsten Ursachen der Verblendung der Christen gewesen. Der Leser wird seine Betrachtungen deshalb leicht erweitern können, denn mein Vorsatz ist nur die verschiedenen Stuffen anzuzeigen, durch welche die Kirchengewalt ihren Anwachs bekommen.

Zweiter Grundsatz.

Der zweite Grundsatz war, daß Jesus Christus die Diener der Kirche nicht nur gesetzt, daß sie die Gläubigen unterrichten; sondern auch daß sie über ihr Leben und über

ihre

ihre Sitten die Aufsicht haben sollen. Daraus folgerte man, daß es also den Hirten zukomme ihren Heerden zu erklären, was gerecht und den Geboten Gottes gemäs sey und was es nicht sey. Man wolte ferner diese Folgerung aus gedachtem Grundsatz ziehen, daß sie nicht nur das Recht hätten, die Gläubigen zu ermanen, und ihnen Verweise zu geben, wenn sie ihre Pflicht verabsäumeten; sondern auch sie zu bestrafen, wenn sie unbusfertig blieben.

Man setzte zum dritten Grundsatz, daß, weil die Kirche Jesu Christi rein und heilig und ohne Flecken und Runzel seyn solle, es nötig sey alle mögliche Bemühung anzuwenden, um zu verhindern, daß sie nicht durch Laster oder Irtümer befleckt werde. Da nun, vermöge der vorhergehenden Grundsätze, die Geistlichkeit allein das Recht zur Unterweisung und Aufsicht habe, so folge daraus, daß ihr die Sorge zukomme, die Kirche in der Reinigkeit zu erhalten. Dritter grundsatz.

Dieses fürete zu dem vierten Grundsatz, daß es um die Kirche in der Reinigkeit zu erhalten, nötig sey, die verderbten Glieder von derselben abzuschneiden. Die Folge, welche man daraus zog, war, daß, wenn sich ein Christ entweder durch ein Laster, oder durch einen Irtum verderben lassen, er in den Ban gethan, das ist, von dem Leibe der Kirche abgeschnitten werden müsse. Man begreifet wohl, daß es, nach den vorhergehenden Grundsätzen, der Geistlichkeit zukam, diese Absonderungen zu machen und daß dieselbe dadurch eine grosse Gewalt erhielt und sich eine tiefe Ehrfurcht von Seiten der Christen zuzog. Vierter grundsatz.

Wenn die Aufseher der Kirche alle heilig und ohnfelbar gewesen wären, so würden diese verschiedene Grundsätze mit ihren Folgerungen lauter gute Wirkungen hervorgebracht haben. Man würde dadurch eine für die Seligkeit sehr nützliche Zucht in der Kirche erhalten haben. Allein es trug sich nur alzuoft zu daß sie aus Eigennutz, Eigensin, oder aus Bewegungen eines übelgeordneten Eifers handelten. Man konte also nicht umhin zu glauben, daß es auf keine Weise warscheinlich sey, daß Gott seine Kirche den Leidenschaften und Vorurtheilen seiner Diener unterwerfen wollen. Daraus war es natürlich den Schlus zu machen, entweder daß diese Grundsätze falsch seyn, oder zum wenigsten, daß man die Folgerungen derselben zu weit treibe. Diese Gedanken musten notwendig eine Verachtung gegen die ungerechten oder übereilten Verbannungen hervorbringen, welche sogar einen Einflus auf die rechtmäßigsten hatte. Es ist ein jeder so von Natur genug geneigt, sich zu überreden, daß er ungerechter Weise verdamt worden. Aus dieser Verachtung entstund die Nachläßigkeit der in den Ban gethanen sich mit der Kirche auszusönen und ihr die Genugthuung zu geben, die sie verlangte.

Wenn die Geistlichkeit bey den Verbannungen keine andere Absicht gehabt hätte, als die Reinigkeit der Kirche zu erhalten, so würde sie zufrieden gewesen seyn, die faulen Glieder von derselben abgeschnitten zu haben und über die Verhärtung derjenigen zu seufzen, die es aus der Acht gelassen, sich lossprechen zu lassen. Allein das war es nicht, was sie am meisten rürete. Es war ihr hauptsächlich an der Genugthuung gelegen. Der Grund davon ist, weil der meiste Ban wider diejenigen abgeschossen wurde, welche sich an den Gütern oder an den Freiheiten der Geistlichkeit vergriffen, als welcher man immer den Namen der Kirche allein gab. Es war demnach um des Besten eben dieser Geistlichkeit willen nötig, diejenigen, welche von dem Leibe der Kirche abgeschnitten worden, zu nötigen, sich mit ihr zu versönen und ihr ein Genüge zu thun. Dieses war

Fünfter Grundsatz. die Ursach, daß man diesen andern Grundsatz festsetzte: daß, weil die geistlichen Strafen nicht hinreichend seyn die Halsstarrigkeit der verhärteten Sünder zu überwinden, es zur Ehre Gottes nötig sey, die zeitlichen Strafen zu gebrauchen, um sie zum Gehorsam zu zwingen. Aus diesem Grunde that die Geistlichkeit, welche schon im Besitz war alles dasjenige anzuordnen, daran die Religion Theil nam, in ihren Kirchenversamlungen den Ausspruch: daß die in den Ban gethanen Personen nicht nur von den Versamlungen der Kirche, sondern auch von aller Gemeinschaft mit den Gläubigen ausgeschlossen werden solten. Wenn dieses scharfe Gesetz in seinem ganzen Umfange wäre beobachtet worden, so würden die Verbanneten des Mangels der Hülfe wegen, welche sich die Menschen einander natürlicher Weise leisten, ihr Leben bald geendiget haben; es sey denn, daß sie den Entschlus gefast, unter den Ungläubigen zu leben. Weil es aber nicht möglich war die Verwandten und Freunde zu verhindern ihnen einigen Beistand zu leisten, ob sich gleich das Gegentheil oft zugetragen, so fand man ein ander Mittel aus, um die von der Kirche abgeschnittenen Personen zu nötigen, sich ihren Befelen, das ist, den Befelen der Geistlichkeit, zu unterwerfen. Man lies durch die Kirchenversamlungen verordnen, daß, wenn der Verbante, in vierzig Tagen nach dem Ban nicht Fleis anwende, sich mit der Kirche auszusönen, die Obrigkeit, auf die Klage des Bischofs, verbunden seyn solle, ihn in das Gefängnis zu werfen und seine Güter einzuziehen. Wenn also ein Christ in den Ban gethan wurde, so muste er erwarten seine Güter oder seine Freiheit zu verlieren, oder der Kirche eine Genugthuung geben, von welcher die Kirche selbst, das ist, die Geistlichkeit, der einige Richter war. Dieser Schlus der Kirchenversamlungen würde Mühe gehabt haben die Macht eines Gesetzes zu erhalten, wenn die Oberherren ihren Vortheil nicht dabey gefunden, indem sie sich die eingezognen Güter zu Nutze machten. Sie vermuteten nicht, daß sich diese Schärfe bis auf sie erstrecken würde. Jedoch, als sie einmal den Grundsatz der unumschränkten Gewalt, welche sich die Kirche angemast, zugelassen, erfuren sie gar bald, daß sie, als Christen, nicht mehr Vorrechte hätten, als ihre Unterthanen. Die Päpste, deren Gewalt alle Tage einen neuen Zuwachs bekam, erstreckten dieselbe endlich auf die gekrönten Häupter. Sie machten keine Schwierigkeit die Oberherren selbst in den Ban zu thun, welche sich alsdenn öfters von ihren Unterthanen und von ihren eigenen Bedienten verlassen sahen, ihnen ihre Königreiche zu nemen und sie andern zu geben.

Es wurden demnach eben die Grundsätze, welche in Absicht der Privatleute festgesetzt worden, auch bis auf die Könige und Kaiser ausgedenet. Anfänglich war nur eine einige Sache, welche zwischen einem in den Ban gethanen Fürsten und einer schlechten Privatperson einen Unterschied machte. Diese war, daß die Unterthanen des erstern durch einen Eid an ihn gebunden waren, welchen sich verschiedene nicht entschliessen konten unter dem Vorwande zu brechen, daß ihr Landesherr in den Ban gethan sey. Jedoch die Päpste fanden Mittel diesen Gewissenszweifel zu heben, indem sie dieselben vermöge der Fülle der apostolischen Gewalt, mit welcher sie bekleidet zu seyn sagten, von dem Eide der Treue entbanden. Dieses geschahe dem eingefürten Grundsatze zu Folge: daß eine in den Ban gethane Person ihrer Güter beraubt werden müsse.

Inzwischen war alles dieses nicht hinreichend die in den Ban gethanen Fürsten zu zwingen, der Kirche die Genugthuung zu geben, die sie verlangte. Es gab verschiedene von ihren Unterthanen, welche nicht gar zu sehr überzeugt waren, daß der Papst die Macht

Macht habe die Landesherren in den Ban zu thun. Andere glaubten, daß, so lange ein König auf dem Throne sey, die Unterthanen nicht das Recht hätten ihm den Gehorsam zu versagen. Einige hielten, ob sie gleich von der Gewalt des Papsts überzeugt waren, doch nicht dafür, daß es ihnen erlaubt sey die Waffen wider einen Landesherrn zu ergreifen, der wirklich regiere. Andere endlich unterstunden sich nicht eine so gefärliche Unternemung zu wagen, welche ihren eigenen und den Untergang ihrer Geschlechter nach sich ziehen könne. Um diese Schwierigkeiten zu übersteigen, ersannen die Päpste zwey Stücke. Das erste war, die in den Ban gethanen und halsstarrigen Könige auf einer Kirchenversamlung, oder blos in einer Versamlung der Cardinäle abzusetzen, um dadurch den alzugewissenhaften Unterthanen ein Herz zu machen. Das zweite war, einem mächtigen Fürsten die Volziehung dieses Urtheils aufzutragen, damit, wenn sich derselbe mit denjenigen von den Unterthanen vereinigte, welche blos aus Furcht nicht zu Thätlichkeiten schritten, der abgesetzte Fürst gezwungen würde, sich der Kirche zu unterwerfen. Hiervon haben wir, ohne weiter zu gehen, ein erschreckliches Beispiel in dem Streit gesehen, den Innocentius 3 mit dem König Johan hatte.

Auf diese Weise zog man aus Grundsätzen, welche, wenn man sie an sich selbst betrachtet, ursprünglich gut seyn konten, Folgerungen, die dahin abzieleten, aus der geistlichen Gerichtbarkeit der Kirche eine weltliche und unumschränkte Monarchie zu machen. In der That, konte wohl ein Christ umhin, Leute, welche mit seinem Gut, mit seiner Ehre, mit seinem Leben und mit seiner Seligkeit nach ihrem Gutdünken verfuren, für seine wahren Herren anzusehen? Das seltsamste dabey ist, daß sich die Christen selbst bis zu einem solchen Grade verblendet haben, daß sie alle diese Grundsäze, mit allen ihren uneingeschränkten Folgerungen zugegeben und ein Lehrgebäude darauf bauen lassen, welches auf nichts abzielete, als sie in die Leibeigenschaft zu stürzen. Es ist wahr, man besan sich endlich, wiewol zu spät, daß es nötig sey, der unumschränkten Gewalt, die sich der Papst und die Geistlichkeit anmaßten und welche sich nach und nach auf alle Arten von Sachen ausbreiteten, Schranken zu setzen. Allein man fand starke Widersprüche dabey und einen um so viel grössern Widerstand, weil man ihnen Zeit gegeben, sich in ihren unrechtmäßigen Besitzungen fest zu setzen.

Dieses ist der vornemste Inhalt der Kirchengeschichte von England verschiedene Jahrhunderte hindurch, und besonders wärend der vier Regierungen, von welchen jetzt die Rede ist. Sie enthält, bis auf einige wenige Begebenheiten, beinahe nichts als Sachen, welche von dieser ausschweifenden Gewalt abhängen, deren sich der Papst und die Geistlichkeit bemächtiget hatten. Der einige Zweck der Kirchenversamlungen war, die Vorrechte und Freiheiten der Kirche, das ist, der Geistlichkeit zu behaupten: denn diese beiden Körper wurden gemeiniglich verwechselt. Es zieleten alle Anschläge der Päpste blos dahin, wie sie ihre Gewalt sowol über die Laien und Landesherren selbst, als über die Geistlichkeit erweitern wolten. Wenn sie diese ausschweifende Macht, zu welcher sie gelanget, nicht behalten können, so mus man es blos dem Misbrauch zuschreiben, den sie damit getrieben und welcher sie nach und nach um die Hochachtung gebracht, die man für alles dasjenige hatte, was von ihrem Stuhl herkam. Die Begebenheiten, die in dieser Geschichte von dem Handel Thomas Beckets, der Absetzung des Königs Johan, und die Drangsalen, welche England, die lange Regierung Heinrichs 3 über, von Seiten Roms erlitten, erzälet worden, sind allein hinreichend vernünftige und nicht eingenom-

genommene Gemüter von der Härte zu überzeugen, mit welcher die Päpste die Gewalt, die man sie nemen lassen, ausübten. Was würde es nicht seyn, wenn man zu diesen Beispielen alles dasjenige hinzufügte, das eben deshalb in allen andern christlichen Königreichen vorgefallen ist? Jedoch, um mich einig und allein auf dasjenige, was England angehet, einzuschränken, wil ich mich begnügen anzumerken, daß der Handel Becketo die Gewalt der Päpste in England höher getrieben, als sie nie darin gewesen, nachdem man einen so stolzen Fürsten, als Heinrich 2 war, gezwungen gesehen, sich einer schimpflichen Kirchenzucht zu unterwerfen. Die Huldigung, die sich der König Johan dem Papste zu leisten genötiget sahe, brachte eben diese Gewalt völlig auf ihre gröste Höhe. Von dieser Zeit an sahen die Päpste England für nichts anders als für ein erobertes Land an, mit welchem sie nicht mehr behutsam umgehen zu dürfen glaubten. Dieses ist aus der ganzen Erzälung, die in der Regierung Heinrichs 3 davon gemacht worden, offenbar zu ersehen gewesen.

Man mus ferner beobachten, daß wenn die Schärfe, mit welcher die Päpste England begegneten, einige Zeit lang dazu dienete, dieses Königreich in der Unterwerfung zu erhalten, sie doch die vornemste Ursach von der Abname gewesen, die ihre Macht in eben diesem Lande erlit, als die Umstände verändert waren. Da sie dieselbe zu weit treiben wolten, machten sie, daß die Engländer, welche von Natur auf ihre Freiheit eifersüchtig sind, sich von einem Joch zu befreien wünschten, welches ihnen unerträglich geworden. Sie unterliessen daher auch nicht sich es zu Nutze zu machen, als sie sich in günstigern Umständen sahen, und daß um so viel mehr, da sie von der Geistlichkeit unterstützt wurden, welche von der Tyranney der Päpste nicht weniger gelitten, als das Volk. Dieses wird in einigen der folgenden Regierungen zu ersehen seyn. Inzwischen mus man die Zeiten Johans und Heinrichs 3 für diejenigen ansehen, in welchen die Gewalt der Päpste in England, und wenn ich mich nicht betriege, in den meisten andern europäischen Ländern, auf dem höchsten Gipfel gewesen. Ich könte dasjenige, was ich hier sage, mit unendlich vielen Beweisen darthun, wenn mir nicht dasjenige, was ich schon davon gemeldet, hinlänglich schiene. Diejenigen, die eine umständlichere Nachricht von den Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten zu sehen wünschen, die der römische Hof wärend den Regierungen Johans und Heinrichs 3 in England verübet, werden sich durch das Lesen der Geschichte des Matthäus Paris ein Genügen thun können, welcher sehr weitläufig davon geredet. Es ist wahr, man hat sich grosse Mühe gegeben, diesen Schriftsteller in einen übeln Ruf zu bringen: allein verständige Leute sehen blosse Beschuldigungen ohne Beweise nicht für eine Ueberfürung der Unredlichkeit an.

Streitigkeiten, der erwälungen wegen. Die häufigen Streitigkeiten, welche bey Gelegenheit der Erwälung der Bischöfe und Aebte vorfielen, machen ebenfals ein ansenliches Stück von den Angelegenheiten der Kirche aus. Weil ich aber schon Gelegenheit gehabt verschiedenemal davon zu reden, so wird es nicht nötig seyn, sich in eine umständliche Beschreibung derselben einzulassen. Es wird genug seyn überhaupt anzumerken, was der Grund zu diesen Streitigkeiten gewesen. Was den Sitz zu Canterbury betrift, so gaben die Mönche des h. Augustin vor, daß das Recht die Erzbischöfe zu erwälen, ihnen mit Ausschliessung aller andern zukomme. Allein die unter diesem Sitze stehenden Bischöfe behaupteten, daß sie nicht weniger Recht hätten als die Mönche. Auf der andern Seite lit es der Hof nicht gern, daß man Unterthanen zu der erzbischöflichen Würde erhob, die ihm nicht angenem waren.

Er

Er hatte demnach beständig, mittelbarer oder unmittelbarer Weise, vielen Theil an diesen Erwälungen. Diese verschiedenen Vortheile machten, daß man nicht leicht einen Erzbischof erwälen konte, ohne daß es deshalb Streit gab. Bald geschahe es, weil die Mönche eine Wahl trafen, ohne die unter ihm stehenden Bischöfe zu Rathe zu ziehen; bald, weil die Bischöfe eine von der Mönchen ihrer verschiedene Wahl vornamen. Zuweilen trafen die Mönche selbst eine zwiefache Wahl; und zuweilen trug es sich zu, daß der erwälete Bischof dem Könige nicht angenem war, und die Genemhaltung desselben nicht erhalten konte. Der römische Hof zog grosse Vortheile von diesen Streitigkeiten, weil die Entscheidung derselben an ihn verschickt wurde. Bey diesen Gelegenheiten hatten die Päpste zum Grundsatz, den Ausspruch zum Besten desjenigen zu thun, welcher dem h. Stuhl am meisten ergeben zu seyn schien. Oefters erkläreten sie sogar, vermöge der Fülle ihrer apostolischen Gewalt, die mit einer einmütigen Einwilligung getroffenen Erwälungen für nichtig, und liessen diejenigen erwälen, die ihnen gefielen. Hiervon findet man verschiedene Beispiele in der Geschichte von England.

Eben diese Uneinigkeit herschte nicht weniger bey den Erwälungen der andern Bischöfe und der Aebte. Der Hof hatte unter denjenigen, die das Recht hatten ihre Stimmen zu geben, beständig eine Partey, welche gemeiniglich über die andern die Oberhand behielt. Zum wenigsten war sie mächtig genug, der Erwälung derjenigen, die dem Könige nicht gefielen, Hindernisse in den Weg zu legen. In allem Fal, erweckte sie Streitigkeiten, deren Entscheidung dem Papste vorbehalten wurde. Alsdenn lies der König bey dem Papste durch Mittel handeln, die ihm selten fehl schlugen. Diese Sache kömt in der Geschichte der anglicanischen Kirche öfters wieder vor: allein es ist genug, diese wenige Anmerkungen darüber gemacht zu haben, ohne daß es nötig ist, sich weiter dabey aufzuhalten.

Die Freiheiten, welche der römische Hof den Kirchen und Klöstern sehr oft, zum Nachtheil der Bischöfe bewilligte, waren ebenfals eine fruchtbare Quelle zu Streitigkeiten. Diese Freiheiten betrafen entweder die Besuchungen der Klöster oder die Erwälungen der Aebte, oder die einigen Bischöfen gegebene Erlaubnis, den Kirchenversamlungen nicht beiwonen zu dürfen. Alle diese Stücke brachten unendlich viele Streitigkeiten hervor, von welchen der ganze Vortheil dem Papste zuwuchs, der unter diesem Vorwande den Parteien befal, sich nach Rom zu begeben, und ihre Rechte daselbst zu vertheidigen. Wenn sie einmal daselbst waren, so sahen sie nie das Ende ihres Streits, wofern sie nicht durch Geschenke Mittel fanden, sich abfertigen zu lassen; und diejenigen, die das meiste gaben, kehreten gemeiniglich vergnügt zurück. Es würde nicht schwer seyn, verschiedene Beweise hievon zu geben. Allein es ist dieses eine zu bekante und ausgemachte Sache, als daß sie verdienen solte, daß man sich dabey aufhalte sie zu beweisen. Es ist nunmehro Zeit auf die Kirchenversamlungen zu kommen, welche wärend der vier Regierungen, die wir durchlaufen, gehalten worden.

Wegen der Freiheiten.

Kirchenversamlungen,

unter der Regierung Heinrichs 2.

Im Jahr 1155, welches das erste der Regierung Heinrichs 2 war, wurde zu London eine vermischte Kirchenversamlung gehalten, die aus Bischöfen und Barons bestand, und

Vermischte Kirchenversamlung.

und darin man verschiedene Angelegenheiten abhandelte, welche die Kirche und das Reich betrafen. Ich bemerke diese Versamlung ausdrücklich um zu zeigen, daß der Gebrauch dieser Arten von vermischten Kirchenversamlungen noch nicht gänzlich abgeschaft war.

Kirchenversamlung wider den Becket.

Im Jahr 1166 wurde eine Synode gehalten, welche von dem Ban an den Papst appellirete, der von dem Thomas Becket wider diejenigen, welche die Verordnungen von Clarendon beobachteten, ergangen war.

Kirchenversamlung zu Orford, wider die Publicaner.

In eben diesem Jahr, nach dem Doctor Hody, allein sechs Jahr eher nach dem Spelman, und nur viere nach einigen andern, lies Heinrich 2 zu Orford eine Kirchenversamlung halten, um gewisse Ketzer zu verhören, welche Publicaner genant wurden, und von welchen ich schon in der Regierung dieses Fürsten geredet habe. Es ist sehr warscheinlich, daß sie Jünger der Waldenser gewesen, welche damals zum Vorschein zu kommen anfiengen. Als man sie in der Kirchenversamlung fragte, wer sie seyen; gaben sie zur Antwort, sie seyen Christen, und folgten der Lehre der Apostel. Als sie darauf über die Glaubensartickel befragt worden, antworteten sie in den Lehren von der Dreieinigkeit und Menschwerdung auf eine rechtgläubige Art. Wenn man aber dem Wilhelm von Newbridge glauben wil, so verwarfen sie die Taufe, das h. Abendmal, die Ehe und die Gemeinschaft der Heiligen. Sie bezeugten in ihrem ganzen Verhalten viel Bescheidenheit und Sanftmut. Als man sie mit dem Tode bedrohete, um sie zu nötigen, daß sie ihren Lehren entsagen solten, begnügten sie sich zu antworten, daß man selig sey, wenn man um der Gerechtigkeit willen leide. Da die Kirchenversamlung sahe, daß sie nichts von ihnen erhalten konte, lieferte sie dieselben dem weltlichen Arm aus. Zum Unglück für sie, war der König damals mit dem römischen Hofe uneinig und befürchtete Gelegenheit zu geben ihm beizukommen, wenn er ihrer schonete. Daher begegnete er ihnen aus dieser Betrachtung schärfer, als er zu einer andern Zeit würde gethan haben. Nachdem er sie mit einem glüenden Eisen brandmarken lassen, verbot er bey grosser Strafe ihnen den geringsten Beistand zu leisten. Sie litten diese harte Begegnung ohne einige Klage auszustossen; und weil sie keinen Beistand finden konten, weder in dem Königreich zu bleiben, noch aus demselben heraus zu kommen, so kamen sie alle erbärmlicher Weise um. Das ist alles, was die Geschichtschreiber von diesen vorgegebenen Ketzern erzälet haben, ohne uns den Grund anzuzeigen, warum ihnen der Name Publicaner gegeben worden. Ich habe gesagt, daß es ihrer rechtgläubigen Meinung von der Dreieinigkeit und von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, ihrer Gedult und der Antwort wegen, die sie der Kirchenversamlung gaben, daß sie der Lehre der Apostel folgten, sehr warscheinlich sey, daß sie Schüler der Waldenser gewesen; denn dieses war gerade die Sprache der Waldenser. Es ist wahr, man würde die Waldenser an den Lehren, die man ihnen von der Taufe, dem h. Abendmal, der Ehe und der Gemeinschaft der Heiligen beimisset, nicht erkennen können: allein es ist nicht unmöglich, daß die Geschichtschreiber, die davon geredet, ihre Lehre übel erkläret haben. Vielleicht glaubten sie die Transsubstantiation nicht, und vielleicht hat man, weil sie sich mit denjenigen, die sie glaubten, Gemeinschaft zu haben geweigert, daraus geschlossen, daß sie das h. Abendmal und die Gemeinschaft der Heiligen verworfen. Was die Taufe betrift, so wolten sie vielleicht mit den Waldensern, daß man von derselben alles das wegnemen solle, was man seit ihrer Einsetzung hinzugethan hat. Endlich leugneten sie vielleicht, daß die Ehe ein Sacrament sey, und man gab ihnen deswegen schuld, daß sie dieselbe verworfen. Wie

dem

dem aber auch seyn mag, so würden sie nicht die ersten seyn, denen man, vermittelst gezwungener Folgerungen, Lehren schuld gegeben, die ihren Meinungen wenig gemäs sind, wie man sich durch die Geschichte der Albigenser und Waldenser davon leicht überzeugen kan (*). Inzwischen ist dasjenige, was ich jezt hiervon gesagt, nichts als eine blosse Mutmassung. Allein sie ist scheinbar genug, um die Uebereilung einiger protestantischen Schriftsteller mit Erstaunen ansehen zu lassen, welche auf den Glauben des Mönchs Wilhelms von Newbridge und einiger anderer von eben dem Orden, dieser vorgegebenen Ketzer so wenig geschonet haben.

Gervasius redet in seiner Chronik von einer andern Kirchenversamlung, die Heinrich 2 berufen, in welcher sich, wie er sagt, dieser Fürst von den Bischöfen einen Eid leisten lassen, daß sie seinen Befelen gehorchen wolten, ehe er ihnen seine Absichten angezeigt. Er füget hinzu, daß er sie zu Folge dieses Eids nötigen wollen sich dem Gehorsam Alexanders 3 zu entziehen und seinen Gegenpapst zu erkennen: daß es aber die Bischöfe schlechterdings abgeschlagen. Es scheinet, daß Gervasius, welcher ein Mönch des h. Augustins war, und mit dem Becket zu einer Zeit gelebt, um alles dasjenige, was in dem Streit, den dieser Erzbischof mit dem Könige gehabt, vorgefallen, eine gute Wissenschaft haben müssen. Weil er aber gegen diesen Bischof überaus parteiisch ist, und sonst kein anderer Geschichtschreiber von dieser Kirchenversamlung redet, so kan man beinahe nicht zweifeln, daß dieses nicht eine erdichtete Sache sey. Der einige Grund, den man dazu finden könte, ist der Schrit, den Heinrich that, als er an den Erzbischof von Cöln schrieb, wie in der Geschichte seiner Regierung gesagt worden. Ich wil hier im Vorbeigehen anmerken, daß gewisse neuere Geschichtschreiber, welche von dem Zeugnis Gervasius, der ein Anhänger Beckets war, zu viel gemacht, ihn bey der Erzälung, die sie von diesem Streit gegeben, auf eine zu leichtsinnige Weise zum Wegweiser genommen haben. Dadurch sind sie bewogen worden ihrer Erzälung eine Wendung zu geben, die dem Erzbischof günstig ist und zu verstehen giebt, daß ihn der König unbilliger Weise verfolget. Dieses nebst demjenigen, was ich in dem vorigen Beispiel bemerket, zeiget, wie leicht sich diejenigen, die eine Geschichte schreiben, ohne es gewar zu werden, in die Meinungen oder in die Vorurtheile derjenigen, die vor ihnen geschrieben, hinreissen lassen.

Im Jahr 1175 berief Richard, Erzbischof von Canterbury, eine Nationalsynode zu Westmünster, in welcher er einige Kirchenverordnungen verlesen lies, die er selbst verfertiget hatte. Sie betrafen beinahe alle die Kirchenzucht und das ehelose Leben der Priester, welches noch nicht volkommen eingefüret war. Roger, Erzbischof von York, wonete dieser Kirchenversamlung nicht bey: er schickte aber Gevolmächtigte auf dieselbe, welche in

Kirchenversamlung zu Westmünster.

Streitigkeiten zwischen den beiden erzbischöfen.

(*) Die Waldenser machten ihr Glaubensbekentnis bekant, und schrieben es dem Konige von Frankreich, ihrem damaligen Verfolger, zu. Die Mönche wolten ihren Lehrbegrif gern verborgen halten, er wurde aber doch bekant, theils durch die Zänkereien der Papisten untereinander, theils aber auch durch die Eroberung von Monrbrun, welche im Jahr 1585 durch den Marschal von Lesdiguieres, einen Protestanten, geschahe. Er rettete die Nachrichten von ihrer Verfolgung, die an diesem Orte gefunden worden, eben als die Mönche sie verbrennen wolten, weil sie nicht nur eine Erzälung der wider die Waldenser gebrauchten Grausamkeiten enthielten, sondern auch einen Beweis abgaben, daß ihr Lehrbegrif mit der Protestanten ihrem übereinkam. Dis macht die Mutmassung des Herrn von Rapin warscheinlicher, und kan den protestantischen Schriftstellern zu einer Warnung dienen, daß sie nicht alle diejenigen gleich vor Ketzer halten, die von den Mönchen dafür ausgegeben werden. T.

in seinem Namen dreien Stücken, dadurch er sich zu nahe getreten zu seyn glaubte, feierlich widersprachen. Erstlich beklagte er sich darüber, daß man ihm nicht erlauben wolle, in dem Kirchengebiete von Canterbury das Kreuz vor sich tragen zu lassen. Zum andern beklagte er sich, daß die Bistümer von Lincoln, Chester und Worcester, der Gerichtbarkeit des Sitzes von York ungerechter Weise entzogen worden. Die dritte Beschwerde betraf einen Ban, welchen der Erzbischof von Canterbury wider gewisse Geistliche des h. Oswaldo von Glocester bekant gemacht. Dieses giebt zu erkennen, daß die alten Streitigkeiten zwischen den beiden Erzbischöfen noch beständig geblieben, der Vorsichtigkeit ohnerachtet, die man unter der Regierung Heinrichs 1 angewendet, sie zu endigen.

Dasjenige, was in dem folgenden 1176sten Jahr in einer Kirchenversamlung, welche von dem Huguccio, päpstlichen Legaten, berufen worden, vorgieng, zeiget es noch deutlicher. Als sich der Erzbischof von York zur rechten Hand des Legaten setzen wolte, machten sich die Bedienten des Erzbischofs von Canterbury über ihn her, rissen ihn von dieser Stelle herunter und traten ihn mit Füssen. Dieser Zufal verursachte die Trennung der Synode und zog einen langen Streit nach sich, welcher den beiden Erzbischöfen Gelegenheit gab verschiedene Appellationen an den römischen Hof zu thun, von welchen derselbe grosse Vortheile erhielt.

Mittel der Geistlichkeit, den Papst zu befriedigen, aus furcht für folgerungen.

Als der Papst im Jahr 1183 Heinrich 2 gebeten, ihm von der Geistlichkeit ein Hülfsgeld zu verschaffen, um ihm den Krieg wider den Kaiser aushalten zu helfen, lies dieser Fürst die Bischöfe zusammenkommen, um ihnen von dieser Forderung Nachricht zu geben. Da sich die Geistlichkeit nicht unterstand das Geschenk, welches der Papst von ihr verlangte, abzuschlagen, und auf der andern Seite befürchtete, daß dieses zum Nachtheil der Freiheiten der anglicanischen Kirche, zur Gewonheit werden möchte, bedienete sie sich folgendes Mittels ihm ein Genügen zu thun. Sie bat den König, daß er selbst dem Papste, was er für billig halten würde, geben solle, und versprach ihm dasjenige, was er vorschiessen würde, wieder zu erstatten.

Kirchenversamlung zu Armagh in Irland.

Unter eben dieser Regierung hielt man in Irland zwey Kirchenversamlungen, von welchen die erste zu Armagh, unmittelbar nach den ersten Eroberungen der Engländer, gehalten ward. Es wurde in derselben beschlossen, daß man alle engländische Leibeigene in Freiheit setzen solle, weil die Bischöfe überzeugt waren, daß die Trübsalen, mit welchen ihre Insel geplagt zu werden anfieng, davon herrüreten, daß die Irländer Leute in der Leibeigenschaft behielten, die sowol Christen waren, als sie. Ueberdis erwogen sie, daß man die Seeräuber dadurch aufmuntere, indem man es ihnen erleichterte ihre Leibeigene in Irland zu verkaufen.

Eine andere zu Cashel.

Die zweite von diesen Synoden wurde zu Cashel gehalten, um die Kirche in Irland auf eben den Fus zu setzen, als die in England; das ist, um diese Kirche unter die Gewalt des Papsts zu bringen, so wie sich der König dazu anheischig gemacht hatte, da er den Adrian 4 um Genemhaltung gebeten diese Eroberung machen zu dürfen.

Eilfte lateranische Kirchenversamlung.

Ehe ich dasjenige, was die unter der Regierung Heinrichs 2 gehaltenen Kirchenversamlungen betrift, endige, wil ich ein Wort von der eilften lateranischen Kirchenversamlung hinzufügen, welche von Alexander 3 nach Rom berufen wurde. Es befanden sich auf dieser Kirchenversamlung nicht mehr als drey engländische Bischöfe (*): denn,

(*) Hoveden nent vier Bischöfe, die der lateranischen Versamlung beigewonet, nemlich Hugo Bischof von Durham, Johan, Bischof von Norwich, Robert, Bischof von Hereford und Reginald, Bischof von Bath. Die Anzal der Aebte war daselbst weit stärker. S. Hoveden, S. 332, zum Jahr 1179. T.

denn, nach dem Zeugnis Rogers von Hoveden, war es eins von den Vorrechten der anglicanischen Kirche, daß sie nicht verbunden war, mehr als vier Bischöfe auf die nach Rom berufene Kirchenversamlungen zu schicken. Man that in derselben die Albigenser in den Ban, und verbot allen Christen sehr nachdrücklich, einigen Umgang mit ihnen zu haben.

Eine von den Verordnungen dieser Kirchenversamlung verbot, bey Strafe des Bans, die Pfründen eher zu versprechen, als sie ledig geworden. Jedoch dieses Verbot hatte nur in Absicht der Patronen nicht aber in Absicht der Päpste stat, welche ohne Unterlas, vermittelst der Anwartschaftobriefe dawider handelten, deren sie sich, dieser Kirchenverordnung ohnerachtet, häufig bedieneten.

Ferner wurde in eben dieser Kirchenversamlung beschlossen, den grossen Aufwand zu mäßigen, welchem die Kirchen und Klöster ausgesetzt waren, um diejenigen, die sie untersuchten, mit ihrem Gefolge zu unterhalten. Man verordnete in derselben, daß ein Erzbischof, bey den Besuchen, nicht mehr als funfzig Pferde, ein Bischof nicht mehr als dreissig, ein Legat nicht mehr als fünfundzwanzig und ein Archidiaconus nicht mehr als sieben in seinem Gefolge haben solle. Eine grosse Verbesserung, welche die Mäßigung der Kirchenversamlung sehr zu erkennen gab. Die Unkosten, welche die Kirchen und Klöster bey dieser Gelegenheit machten, wurden Procurationes, (Mahlzeitengelder) genant, ohne Zweifel, weil die Kirchen verbunden waren dasjenige zu verschaffen, was zum Unterhalt derer, die sie untersuchten, nötig war. Nach der Zeit wurde dieses in eine gewisse Summe Geldes verwandelt, welche beständig den Namen der Procurationen behielt, und nach und nach eine fruchtbare Quelle zu Drangsalen wurde, welche die Nuntien und Legaten die Kirchen unter diesem Vorwande ausstehen liessen. Eben diese Kirchenversamlung verbot auch die Turniere; allein dieses Verbot war nicht fähig sie abzuschaffen.

Kirchenversamlungen,

unter Richard I.

Da im Jahr 1189 Balduin, Erzbischof von Canterbury, die Ländereien des Prinzen Johans, seiner Vermälung mit der Havoise von Glocester seiner Verwandtin wegen, mit der Untersagung des Gottesdienstes beleget, wurde von diesem Verfaren an den Papst appelliret. Auf diese Appellation schickte der Papst einen Legaten, Namens Johan von Anagnia, nach England, welcher eine Synode deshalb berief, darin das Verfaren des Erzbischofs für nichtig erkläret und die Untersagung aufgehoben wurde. Nach diesem bestätigte der Papst gedachte Heirat Kraft seiner Gewalt. Dieses entscheidenden Urtheils ohnerachtet wurde diese Vermälung viele Jahr nachher, unter eben dem Vorwande der Verwandtschaft und Kraft eben der Gewalt aufgehoben, weil denjenigen, die mit einer unumschränkten Gewalt begleitet sind, alles leicht ist. *Kirchenversamlung der Vermälung Johans wegen.*

Eben dieser Balduin berief, als er im Begrif war abzureisen, um den Richard nach dem h. Lande zu begleiten, eine Synode, welcher er meldete, daß er die Verwaltung der Angelegenheiten des Kirchengebiets von Canterbury, dem Bischof von London und des besondern Stifts von Canterbury dem Bischof von Rochester überlasse. *Rechte der Bischofe von London und Winchester, in abwesenheit des Erzbischofs von Canterbury.*

Wärend der Abwesenheit der beiden Erzbischöfe, von welchen der eine im Morgenlande und der andere in der Normandie war, berief der Bischof von Ely, Regent des

Unerhebliche Kirchenversamlungen. Königreichs und päpstlicher Legat, zwey Kirchenversamlungen, die eine zu Glocester und die andere zu Westmünster. Allein es geschahe nichts wichtiges in denselben, weil sie dieser Bischof aus keiner andern Ursach berufen, als um seine Grösse zu zeigen.

Kirchenversamlung, der erwälung des erzbischofs von Canterbury wegen. Nachdem Balduin zu Acre gestorben, verbot der Bischof von London, so bald die Nachricht davon nach England gekommen, den Mönchen des h. Augustin, ohne Vorwissen der zu diesem Erzstift gehörigen Bischöfe, zu der Wahl eines Erzbischofs zu schreiten. Als diese Bischöfe einige Zeit darauf zu Canterbury zusammengekommen, traten die Mönche in ihre Versamlung, und meldeten ihnen, daß sie den Bischof von Bath erwälet. Sie namen ihn zu gleicher Zeit mitten aus ihnen weg und sezten ihn auf den erzbischöflichen Stuhl. Die Bischöfe appellireten davon an den Papst: jedoch der Tod des erwälten Bischofs, welcher kurz darauf erfolgte, endigte diesen Streit.

Eine andere, eben dieser ursach wegen. Im Jahr 1193 schrieb Richard aus Palästina an die unter Canterbury stehenden Bischöfe und befal ihnen, zugleich mit den Mönchen des h. Augustin einen Erzbischof zu erwälen. Diesem Befel zu Folge berief man eine Art von Synode, darin man den Hubert Walthers erwälete, welchen der König nachdrücklich empfolen hatte.

Kirchenversamlung zu York. Verordnungen. Zwey Jahr darauf berief eben dieser Hubert, welcher mit der Würde eines Legaten bekleidet worden, in der Kirche zu York eine Nationalsynode, welche verschiedene Verordnungen machte, unter welchen sich nicht mehr als zwey befinden, die bemerket zu werden verdienen. Durch die erste wurde den Priestern verboten, Geld für die Messen zu nemen. Die zweite untersagte es den Diaconis sehr nachdrücklich, die Sacramente der Taufe und des h. Abendmals, ohne eine dringende Noth, zu reichen.

Kirchenversamlungen,

unter der Regierung Johans.

Kirchenversamlung, welche des königlichen verbots ohnerachtet, gehalten worden. Im Jahr 1200 berief eben dieser Erzbischof eine Nationalsynode zu Westmünster, des Verbots des Königs ohnerachtet, welches von den Geschichtschreibern als die erste unrechtmäßige Anmassung von dieser Art angemerket wird. Man machte in dieser Kirchenversamlung verschiedene Verordnungen, von welchen die wichtigsten sind:

Die erste, welche die Aussprache bey dem Gottesdienst anordnet, um die gar zu grosse Langsamkeit, oder die gar zu grosse Geschwindigkeit zu verhüten.

Verordnungen. Die zweite, welche verbietet, das h. Abendmal ohne grosse Noth mehr als einmal des Tages zu consecriren.

Die dritte, welche die heimlichen Ehen für nichtig erkläret und den verheirateten Personen über das Meer zu gehen verbietet, wenn sie nicht bekant gemacht, daß es mit gegenseitiger Einwilligung geschehen.

Kirchenversamlung, welche dem papste geld abschlägt. Als der Papst im Jahr 1206 einen ausserordentlichen Romescot oder St. Peterspfennig in England haben wolte, kamen die Bischöfe auf einer Kirchenversamlung zusammen, um sich über sein Verlangen zu beratschlagen. Allein da ihnen der König verbieten lassen weiter zu gehen, giengen sie, ohne einen Entschlus zu fassen, auseinander. Es kam in der That, da der St. Peterspfennig die Geistlichkeit nicht mehr angieng, als den andern Unterthanen, derselben nicht zu zu beratschlagen, ob er gezalet werden solle, oder nicht. Nichts destoweniger berief kurz darauf ein Legat, Namens Florentin, um eben dieser Ursach willen eine andere Kirchenversamlung nach Reading; und erpreste, als

wenn

wenn die Geistlichkeit Ursach von der Weigerung des Königs gewesen, von derselben ein Hülfsgeld, um die Stelle des ausserordentlichen Romescots zu vertreten, welches der Papst verlangt hatte.

Ich übergehe verschiedene Kirchenversamlungen, welche blos um die Vergütung einzurichten gehalten wurden, die der König den Geistlichen thun solte, nachdem er sich mit dem Papst ausgesönet, mit Stilschweigen, weil ich an einem andern Ort davon geredet habe.

Unter der Regierung eben dieses Königs berief der Papst Innocentius 3 die zwölfte lateranische Kirchenversamlung, welcher vierhundertundzwölf Bischöfe beiwoneten (*). Man machte in derselben siebzig Verordnungen, welche, nach dem Zeugnis der Geschichtschreiber, den Bischöfen, durch deren Gewalt sie gemacht wurden, nicht gar zu angenem waren. Dieses giebt einem neuern Schriftsteller Anlas zu mutmaissen, daß der Papst diese Verordnungen selbst verfertigen lassen, und daß sie in Gegenwart der Kirchenversamlungen verlesen worden, deren Stilschweigen für eine Genemhaltung aufgenommen ward. Dieses war ein Kunstgrif, dessen man sich zu bedienen anfieng, um dasjenige von den Kirchenversamlungen genemhalten zu lassen, was der Papst wünschte. Derjenige, der den Vorsitz hatte, lies die Verordnungen, welche insgesamt aufgesetzt waren, verlesen; und weil die Bischöfe daraus erkanten, daß man nicht wolle, daß sie geprüft werden solten, wagte es keiner von ihnen der erste zu seyn, der sich dawider setzte. Nach der Zeit bedienete man sich dieses Mittels öfters, und die Kirchenversamlung zu Vienne, welche im Jahr 1312 gehalten und in welcher der Orden der Tempelherren abgeschaft wurde, wird uns ein merkwürdiges Beispiel davon an die Hand geben. Zwölfte lateranische Kirchenversamlung. M. Paris. M. du Pin.

Um wieder auf die lateranischen Kirchenversamlungen zu kommen, so wird es, weil die anglicanische Kirche, als ein Glied der algemeinen Kirche, nicht weniger als die andern an den Kirchenverordnungen, die man in derselben gemacht, Theil nam, vielleicht nicht undienlich seyn, etwas umständlich davon zu reden. Um aber eine ausschweifende Weitläufigkeit zu vermeiden, wird es genug seyn drey Verordnungen zu erzälen, die für andern merkwürdig scheinen.

Die erste bestätiget die Lehre von der Transsubstantiation mit ausdrücklichen Worten. Verordnungen dieser Kirchenversamlung.

Die dritte enthält, daß die höchsten Mächte ersuchet, gebeten und wenn es nötig ist, durch Kirchenstrafen gezwungen werden sollen, einen Eid zu leisten, alle ihre Kräfte anzuwenden, um die Ketzer aus den Landen ihrer Herschaft auszurotten. Daß man in Zukunft eben diesen Eid von allen Personen ohne Ausname fordern solle, wenn sie zu einer geistlichen oder weltlichen Würde erhoben würden. Daß, wenn sich ein weltlicher Herr weigere sein Land von Ketzern zu reinigen, wenn er dazu aufgefordert worden, derselbe von dem Erzbischofe, im Beiseyn seiner unter ihm stehenden Bischöfe, in den Ban gethan werden solle. Und daß im Fal, wenn er die Strafen der Kirche verachte und sich in einem Jahr Genugthuung zu geben weigere, der Papst seine Unterthanen und Vasallen von dem Eide der Treue, den sie ihm geleistet, für entbunden erklären und die catholischen Fürsten zu gleicher Zeit ermanen solle, sich seiner Länder zu bemächtigen, doch des Rechts des Oberlehnsherrn, wenn es einen gebe, unbeschadet; allein unter der Bedingung, daß eben dieser Landesherr nichts thun solle, welches der Beobachtung dieser Verordnung einigen Nachtheil zufügen könne. Kirchenverordnung, welche die Fürsten nötiget, die Ketzer auszurotten.

(*) Langton, Erzbischof von Canterbury, wonete der 12ten lateranischen Versamlung bey. T.

Betrachtung über diese Kirchenverordnung.

Es ist schwer diesen Schlus der Kirchenversamlung zu lesen ohne in Verwunderung darüber zu geraten, daß sich die Bischöfe das Recht anmassen die unumschränkten Fürsten ihrer Länder zu berauben, als wenn sie Jesus Christus wirklich in klaren und ausdrücklichen Worten mit dieser Macht bekleidet hätte. Man könte ihnen das Recht zugeben, die Fürsten zu ermanen, zu ersuchen und zu bitten, ihre Länder von Ketzern zu reinigen. Man kan ihnen ferner, wenn man wil, die Verbannung eben dieser Fürsten verstatten, unter dem Vorwande, daß sie, als Glieder der Kirche, den Kirchenstrafen eben sowol unterworfen seyn müssen, als ihre Unterthanen. Allein, daß die Bischöfe ihre Macht so weit erstrecken können, daß sie zeitliche Strafen auflegen und die Fürsten, oder auch nur Privatleute, ihrer Güter berauben können, das kan man ihnen nicht zugestehen, ohne ihnen zu gleicher Zeit die weltliche Herschaft über die ganze christliche Welt einzuräumen. Wozu wird also, wird man sagen, der Ban dienen, wenn ihn diejenigen, die damit geschlagen worden, verachten? Ich weis es nicht; Gott wird in jenem Leben darüber Richter seyn. Jedoch damit war die Geistlichkeit, und noch vielweniger die Päpste, nicht zufrieden, welche sich in diesem Leben geehret, gefürchtet und gehorchet wissen wolten: denn das war der einige Zweck aller dieser Banne. Hierzu waren in der That die zeitlichen Strafen schlechterdings nötig, weil die geistlichen ihre Wirkung erst in jener Welt thun, in Ansehung welcher sie sich wenig darum bekümmerten, was sich daselbst zutragen könne. Gott sey gedankt, die meisten Christen folgen heutiges Tages einer andern Gottesgelersamkeit. Man siehet auch, daß die Verbannungen der Fürsten weit seltener sind, weil die Völker aus ihrer Verblendung zu sich selbst gekommen und nicht mehr verbunden zu seyn glauben ihren Landesherren, nach dem Einfal der Päpste, den Gehorsam zu versagen. Man kan von eben diesem Schlus der Kirchenversamlung ferner anmerken, daß, ob er gleich nur den Grafen von Toulouse und die andern Beschützer der Albigenser unmittelbarer Weise anzugehen schien, sich doch die Folgerungen überhaupt über alle christliche Fürsten erstreckten. Es flos in der That aus eben diesem Grundsatz natürlicher Weise die unumschränkte Gewalt des römischen Papsts, welche nur alzuoft gebraucht worden.

Kirchenverordnung, welche das ehelose Leben der Priester betrift.

Die letztere von den Verordnungen der lateranischen Kirchenversamlung, die ich zu bemerken willens bin, ist die vierzehnte. Es wird vermittelst dieser Verordnung festgesetzt, daß die Priester, welche sich an den Orten, wo ihnen die Ehe erlaubt ist, dem unzüchtigen Leben überlassen, weit schärfer bestraft werden sollen, als diejenigen, welche an Orten leben, wo sie unverheiratet zu bleiben verbunden seyn. Man kan hieraus schliessen, daß das ehelose Leben der Priester noch nicht durchgängig eingefüret gewesen.

Kirchenversamlungen,

unter der Regierung Heinrichs 3.

Ich werde mich nicht darauf einlassen von allen den Kirchenversamlungen zu reden, die unter der langen Regierung Heinrichs 3 gehalten worden, weil man die meisten aus keiner andern Ursach berufen, als um den Päpsten Geld zu verschaffen oder ihre Erpressungen zu befördern. Ich wil mich begnügen einige davon auszusuchen, welche sich näher auf die Religion beziehen oder in denen etwas merkwürdiges vorgefallen ist.

Kirchenversamlung zu

Im Jahr 1222 versammelte der Cardinal Langton in der Kirche zu Canterbury eine Provincialsynode, welche drey Leute verdamte und sie dem weltlichen Arm auslieferte.

ferte. Der erste sagte, er sey Jesus Christus, und zeigte die fünf Wunden unsers Heilandes an seinem Leibe. Der andere war ein Zwitter, der diesen Betrieger begleitete. Der dritte war ein Diaconus (*), welcher sich beschneiden lassen, um eine Jüdin zu heiraten, in die er verliebt geworden. Canterbury, welche drey Leute dem weltlichen arme ausliefert.

Im Jahr 1225 versammelte eben dieser Bischof eine Synode, darin ein Gesetz gemacht wurde, welches das Verbot der Priesterehen bestätigte. Dieses giebt Anlas zu mutmassen, daß es in England noch Priester gegeben, welche den vorhergehenden Geboten beständig zuwider lebten. Kirchenversamlung wider die Priesterehen.

Im Jahr 1237 berief Otto, Legat des Papsts, in der Kirche des h. Pauls zu London eine Nationalsynode. Da er wuste, daß man willens sey sich wider die Kirchenverordnungen zu setzen, die er wider den Besitz mehrerer Pfründen wolte genemhalten lassen, erhielt er von dem Könige eine Wache von zweihundert Man. So bald die Bischöfe ihre Stellen eingenommen hatten, lies er gewisse Kirchengesetze verlesen, welche er, nach der neuen Art, schon insgesamt aufgesetzt mit von Rom gebracht hatte. Als man dasjenige verlas, das den Besitz mehrerer Pfründen verbot, setzten sich Walther von Chantelou, Bischof von Winchester, und einige andere Bischöfe nachdrücklich dawider, und widersprachen aufs feierlichste. Dieser Widerstand nötigte den Legaten zu erklären, daß das Kirchengesetz nur die Zeit seiner Gesandschaft hindurch in Kraft seyn solle. Inzwischen war es nicht so bald unter dieser Bedingung genemgehalten worden, als ein Geistlicher von dem Gefolge des Legaten mit lauter Stimme eine Verordnung des Papsts verlas, welche die Beobachtung desselben auf ewig befal. Kirchenversamlung zu St. Paul. Von Rom gebrachte Kirchengesetze.

Das zweite von diesen Kirchengesetzen setzte die Anzal der sieben Sacramente feste (**).

Das dritte bestimte den heiligen Abend vor dem Oster- und Pfingstfeste zur Verrichtung der Taufe; und weil einige Leute Schwierigkeiten machten, ihre Kinder an diesen Tagen taufen zu lassen, wurde ihr Gewissenszweifel verdammet.

Das zweiundzwanzigste befal den Geistlichen in ihren Pfründen, zum wenigsten den grösten Theil des Jahres, zu bleiben. Dieses Gesetz war zu diesen Zeiten schlechterdings nötig. Da der Papst die Italiäner, welche eine grosse Menge Pfründen in England besassen, von dem Aufenthalt in denselben frey sprach, so würden, wenn man die Engländer nicht genötiget hätte sich in denselben aufzuhalten, die Kirchen sich verlassen befunden haben.

Im Jahr 1239 wurde zu London eine Kirchenversamlung gehalten, welche dem Legaten das Geld, welches er für die Unkosten seiner Gesandschaft verlangte, rund abschlug.

Das folgende Jahr versammelte eben dieser Legat (***) eine andere Synode, von welcher er den fünften Theil der Einkünfte der Geistlichkeit für den Papst verlangte; allein er konte nichts erhalten.

(*) Dieser Diaconus wurde an einen Pfal gebunden und verbrant, da hingegen der Betrieger nur zu einem ewigen Gefängnis, bey Wasser und Brod verurtheilt wurde. T. Wikes. T.

(**) Nemlich die Taufe, die Firmelung, das Abendmal, die Busse, die letzte Oelung, die Ehe und die Priesterweihe. T.

(***) Es war nicht Otto, sondern Ottobonus. Otto hatte schon lange vorher, im Jahr 1241 England verlassen, wie der Herr von Rapin bey der Regierung Heinrichs 3 selbst erzälet hat. T.

Alle die andern Kirchenversamlungen, welche von dem Jahr 1240 an bis auf das Jahr 1264 gehalten worden, wurden aus keiner andern Absicht berufen, als um von der Geistlichkeit Hülfsgelder zu verlangen.

Kirchenversamlung zu Reading. Wärend des Kriegs der Barons versammelte man zwey Kirchenversamlungen, die erste zu Reading, in welcher die von den Barons wider das Verfaren des Legaten, der sich zu Boulogne aufhielt, eingelegte Appellation bestätiget wurde.

Kirchenversamlung zu Northampton. In der zweiten, welche im Jahr 1266 in Northampton gehalten ward, that der Legat Otto alle die Glieder der Geistlichkeit in den Ban, die zu der Partey des Grafen von Leicester getreten.

Andere zu St. Paul. Im Jahr 1268 berief eben dieser Legat in der Kirche des h. Pauls zu London eine Nationalsynode, darin gewisse Verordnungen bekant gemacht wurden, die er von Rom gebracht hatte, und von welchen einige noch einen Theil des Kirchenrechts der anglicanischen Kirche ausmachen. Da verschiedene von diesen Verordnungen dahin abzieleten, die Macht und Gerichtbarkeit der Bischöfe zu vermindern, sezte man sich so stark dawider, daß sich der Legat genötiget sahe, die Versamlung bis auf den folgenden Tag zu verlängern. Er wuste sich dieser kurzen Frist so wohl zu bedienen, daß es, nachdem er in dieser Zwischenzeit diejenigen, welche die hartnäckigsten geschienen, theils durch Versprechungen, theils durch Drohungen gewonnen, den Tag darauf keinen Widerspruch mehr gab. Das war die Art, wie man damals die Kirchenversamlungen hielt.

Von Rom gebrachte verordnungen. Die erste von diesen Verordnungen erlaubte den Laien die Taufe, im Fal der Noth, zu verrichten.

Die zweite verbot den Priestern für die Austheilung der Sacramente Geld zu nemen. Sie sezte auch diese Worte feste, deren sie sich bey Ertheilung der Absolution bedienen solten: Ich zäle dich los von deinen Sünden, oder auch diese, Kraft der Gewalt, mit der ich bekleidet bin, zäle ich dich los, u. s. w. Man kan hieraus schliessen, daß es noch Priester gegeben, welche Schwierigkeit gemacht, die Vergebung der Sünden auf eine unmittelbare Weise auszusprechen, und die sich mit einer blossen Erklärung begnügten.

Die neunte befal den Geistlichen in ihren Pfründen zu bleiben.

Die dreizehnte bestätigte den Kirchen das Recht der Freistadt.

Die vierzehnte verordnete die Ehen öffentlich zu volziehen.

Die zwanzigste war wider diejenigen, welche die Busse, die man ihnen auferlegt, durch etwas anders ersetzen wolten.

Die dreiundzwanzigste verbot einen Theil von den, dem Pfarherrn des Kirchspiels gebürenden, Zehnten zu veräussern. Die Verordnung gieng insbesondere die Mönche an, zu deren Vortheil dergleichen Veräusserungen alle Tage geschahen.

Die dreissigste war wider den Besiz mehrerer Pfründen.

Die einunddreissigste verbot die Pfründen wider die Ordnung ihrer Stiftung zu vergeben, und erklärete alle diejenigen für ledig, die auf diese Art vergeben seyn würden. Dieser Gebrauch, welcher sehr üblich geworden, hatte seinen Ursprung den Verfolgungen zu danken, denen die Kirche wärend der Zeit ausgesezt war, da die mitternächtigen Völker die Abendländer überschwemmeten. Als sich die Priester und selbst die Bischöfe, der Wuth des Kriegs wegen, sich zu entfernen genötiget sahen, sezten die vornemsten Bischöfe der Provinz in die ledigen Pfründen Priester, um den Gottesdienst darin so lange zu verrichten, bis daß der Hirte im Stande sey die Sorge für seine Heerde wieder über

über sich zu nemen. Dieser Gebrauch artete endlich in einen der Kirche sehr nachtheiligen Misbrauch aus. Man unterlies sogar, selbst nach der Zeit, da sie ihre Ruhe wieder erhalten, nicht noch immer dergleichen Priester in die Pfründen zu setzen, die nicht die wahren Hirten davon waren und die man Commendatarien nante. Dieses war Ursach, daß verschiedene Kirchenversamlungen daran arbeiteten diesem Misbrauch abzuhelfen, indem sie verordneten, daß diejenigen, welche die Pfründen als Commenden besässen, weder die Einkünfte davon ziehen, noch die Verrichtungen des ordentlichen Hirten länger solten verwalten können, als sechs Monat lang. Jedoch die Päpste, welche über die Kirchengesetze zu seyn glaubten, unterliessen nicht die Pfründen als Commenden denjenigen, die sie auf eine solche Art besassen, auf ihre ganze Lebenszeit zu geben.

Fra. Paolo Hist. dell' Inquisitione di Venetia.

Die zweiunddreißigste Verordnung befal, daß man sich, ehe man einen Bischof weihe, genau erkundigen solle, ob er mehrere Pfründen ohne Erlaubnis des Papsts besitze, und ob die Erlaubnis glaubwürdig und rechtsbeständig sey.

Die dreiunddreißigste erklärete die zwischen den Patronen, und den zu den Kirchendiensten vorgestellten Personen, vorläufig gemachten Verträge für nichtig.

Dieses sind die vornemsten Kirchenversamlungen, welche in England seit der Regierung Heinrichs 2 bis auf das Ende der Regierung Heinrichs 3, das ist, eine Zeit von hundertundzwanzig Jahren hindurch, gehalten worden. Nachdem wir die Art bemerket, wie man die Kirchengesetze genemhalten lassen, ist es nötig noch eine andere Anmerkung deshalb zu machen. Diese ist, daß es sehr oft geschahe, daß man, um ein Gesetz billigen zu lassen, gegen welches man zu starken Widerstand zu finden befürchtete, dasselbe unter eine ziemlich grosse Menge anderer sehr nützlichen einschob. Dieses geschahe, damit man diejenigen, die sich dawider setzten, beschuldigen könne, daß sie Verordnungen, welche von einer unleugbaren Nutzbarkeit seyn, Hindernisse in den Weg legten. Dieser List hat man sich nicht nur in den Kirchenversamlungen, sondern auch in den Parlamenten bedienet, wenn man, um gewisse Bills genemhalten zu lassen, dieselben zu andern gefüget, welche schlechterdings nötig gewesen. Inzwischen hat dieselbe von Zeit zu Zeit so starke Widersprüche gefunden, daß sie bis hieher nicht zur Gewonheit werden können.

Kunstgrif, um gewisse Kirchengesetze genemhalten zu lassen.

Dasjenige, was wir in einigen von diesen Kirchenversamlungen von dem ehelosen Leben der Priester gesehen haben, beweiset mit der äussersten Deutlichkeit, daß es noch nicht durchgängig eingefüret gewesen, ob man gleich vorgiebt, daß Anselm unter der Regierung Heinrichs 1 die letzte Hand daran geleget. Man kan diesen Beweis auch durch wirklich geschehene Begebenheiten befestigen. Lange Zeit nachher war Anselm, ein Bischof von Lichfield, Namens Richard, ein Sohn Roberts, Bischofs von Chester; wobey ein gewisser Geschichtschreiber anmerket, daß eines Priesters Sohn zu seyn zu diesen Zeiten keine Hinderniss war, zu den höhern Würden der Kirche befördert zu werden. Eben dieser Geschichtschreiber erzälet, daß, als sich der Papst darüber beklaget, daß der erwälte Bischof von Ely nicht um seine Bestätigung zu Rom angehalten, ihm der Gesandte von England im Scherz geantwortet, daß dieser Bischof eine sehr rechtmäßige aus der h. Schrift genommene Entschuldigung habe, nemlich, daß er ein Weib genommen. Man siehet ferner in den Jahrbüchern des Baronius, daß ein Legat, welchen der Papst Innocentius 3 nach Polen geschickt, um das chelose Leben der Priester daselbst einzufüren, seinen Zweck endlich daselbst erreicht: allein daß er, als er eben dieses in Bömen thun wollen, in Lebensgefar geraten.

Es

Die päpstlichen Schlüsse.

Es gab noch eine andere Sache, welche für die Päpste nicht weniger wichtig war und welche sie mit nicht wenigerem Eifer trieben, als das ehelose Leben der Priester. Diese war, ihren Verordnungen oder Schlüssen eben das Ansehen beizulegen, als den Gesetzen der Kirchenversamlungen. Im Jahr 1150 gab ein gewisser Gratian eine Samlung von päpstlichen Verordnungen heraus, welche alle die Gesetze enthielt, welche die Päpste bis auf diese Zeit gemacht hatten und bey der Handhabung der geistlichen Gerechtigkeit zur Richtschnur dienen solte. Zu dieser Samlung fügte man nach der Zeit verschiedene nachher gemachte Verordnungen, um eine volständige Samlung des Kirchenrechts daraus zu machen. Es wurde dem Raymund von Pegnaford, Buspriester Gregorius des neunten, aufgetragen diese Samlung zu machen, welche die Ausschrift bekam, der zweite Theil des Kirchenrechts, und im Jahr 1230 herausgegeben wurde. Er fügte zu derselben einige Verordnungen der Kirchenversamlungen und einige Entscheidungen der Lehrer, seit dem Jahr 1150 her, mit welchem sich dieser zweite Theil anfieng. Diese leztere Samlung war kein Zusaz zu dem alten Kirchenrecht, sondern es veränderte verschiedene Stücke desselben. Es wird, zum Beispiel, der Ausspruch gethan, daß die unehlichgezeugten Kinder, ohne Erlaubnis des Papsts, nicht zu geistlichen Aemtern gelassen werden solten. Durch diesen Zusaz, ohne Erlaubnis des Papsts, maßte sich der römische Hof unmittelbarer Weise die Macht an, die unehlichgezeugten Kinder wider die alten Verordnungen der Kirchenversamlungen zu befördern, wenn er es für gut befinden würde. Dieser Hof konte keine günstigere Zeit erwälen seine Schlüsse herauszugeben, weil er damals den höchsten Gipfel seiner Grösse erreichet hatte. Es gab weder einen Privatman noch einen Fürsten, der sich dem Willen der Päpste zu widersetzen unterstund, wenn sie aus einem unumschränkten Ton redeten. Sie liessen demnach ohne vielen Widerstand zu finden, alles dasjenige zu Gesetzen machen, was ihnen zu verordnen gefiel, bis auf Dinge, welche den Gesetzen, deren man sich bis dahin bedienet, gerade entgegen waren. Zum Beispiel, was die unehlichgezeugten Kinder betrift, so sahe das bürgerliche Recht in England die vor der Ehe gebornen Kinder für unrechtmäßig an, wenn sich die Väter und Mütter gleich nach der Zeit zusammen verheiratet hatten; allein das Kirchenrecht sezte das Gegentheil feste: worüber es in dem im Jahr 1236 zu Merton versammelten Parlament grosse Streitigkeiten sezte (*).

Mönchsorden.

Die römischen Päpste hatten sich nicht so bald zu beinahe unumschränkten Monarchen in der Kirche gemacht, als sich dieselbe von einer grossen Menge Mönchsorden überschwemmet sahe, welche gleichsam ein die Grösse und Macht der Päpste zu unterstüzen, bestimtes Heer war. Die lateranische Kirchenversamlung hatte sich diesem Misbrauch zuvorzukommen bemühet, indem sie die Einsezung irgend eines neuen Mönchsorden ausdrücklich verboten. Jedoch dieses hinderte den Dominicus Guzman, einen Spanier, welcher lange wider die Albigenser geprediget hatte, nicht, den Anschlag zu einem neuen Orden unter dem Namen der Predigerbrüder zu schmieden, um dessen Bestätigung

Orden der Predigerbrüder oder Dominicaner.

(*) In der Verordnung von Merton, Kap. 9 ist ausgemacht, daß alle die, so vor der Heirat geboren werden, Bastarde seyn sollen. Die Bischofe erwiederten hierauf, daß dis den Grundsätzen der Kirche zuwider sey; sie gaben sich viele Mühe die Einwilligung der Barons zu gewinnen, daß alle diejenigen, die vor der Volziehung des Sacraments geboren worden, eben sowol rechtmäßig seyn solten, als die so nachher erzeugt worden; weil es die Kirche so verordnet habe. Die Barons gaben aber einstimmig zur Antwort, sie willigten in keine Veränderung der Reichsgesetze. T.

gung er den Papst Innocentius 3 ersuchte. Dieser Papst, welcher sich auf das Verbot der Kirchenversamlung gründete, machte anfänglich Schwierigkeit seine Einwilligung zu dieser Einsetzung zu geben. Allein er hatte, wenn man den Geschichtschreibern dieses Ordens glaubet, ein Gesicht vom Himmel, welches ihm zu erkennen gab, daß man nichts vortheilhafters für die Kirche thun könne. Inzwischen bestätigte doch erst Honorius, sein Nachfolger, diesen neuen Orden unter dem Namen der Predigerbrüder, weil sie vermöge ihrer Einsetzung wider die Ketzer zu predigen bestimt waren. Diese Mönche wurden auch von dem Namen ihres Stifters Dominicaner und in Frankreich Jacobiner genant, von der Strasse des h. Jacobs, in welcher sie zu Paris ihr erstes Kloster hatten. Man vertrauete ihnen die Inquisition an, welche sie durch die Grausamkeiten, die ihnen dieselbe wider die vermeinten Ketzer auszuüben Gelegenheit gab, berümt machte. Sie liessen sich in England im Jahr 1317, kurz nach ihrer Einsetzung, nieder.

Orden der Franciscaner.

Der Orden der Franciscaner, welcher von dem Franciscus von Assise gestiftet wurde, folgte gar bald auf der Dominicaner ihren. Innocentius 3 hatte ihn im Jahr 1215 zwar genemgehalten, aber nicht auf eine feierliche Art bestätiget. Es war Honorius 3, welcher ihn durch eine Bulle im Jahr 1223 einsetzte, und gleich in dem folgenden Jahr wurde dieser Orden in England eingefüret. Die Mönche, welche diese Ordensregel annamen, gaben sich aus Bescheidenheit den Namen der kleineren Brüder; und ob sie sich gleich nach der Zeit in verschiedene Hausen vertheilet, so erkennen sie doch alle den Franciscus von Assise für ihr Haupt und für ihren Stifter. Ihre Ordensregel brachte mit sich, daß sie in keinem Stift, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Bischofs des Orts, weder solten predigen noch Beichte hören können. Jedoch sie wurde, in Absicht dieses Stücks, nicht lange beobachtet. Sie stelten dem Papst vor, daß sich die Christen einigermassen schämten, ihren eigenen Hirten zu beichten. Daß sogar verschiedene Schwierigkeit deswegen machten, weil die Pfarherren der Sünden, die ihnen gebeichtet würden, selbst schuldig wären. Endlich, daß dieselben nicht die Verschwiegenheit hätten, die ihnen vertrauten Heimlichkeiten bey sich zu behalten. Aus diesem Grunde verlangten sie von diesem Theil ihrer Regel losgesprochen zu werden, welches ihnen leicht bewilliget wurde.

Fortgang dieser beiden Orden.

Diese beiden Orden, der Dominicaner und Franciscaner, hatten den Ruf von ihrer Heiligkeit unter dem christlichen Volk so sehr festgesetzt, daß es wenig Leute gab, die nicht einen von diesen Mönchen zum Gewissensrath hatten. Folglich waren die Almosen, welche man ihnen gab, sehr ansenlich. Es wuchs ihnen ferner ein anderer Vortheil dadurch zu, daß eine ziemlich lange Zeit hindurch fast alle Päpste aus dem einen oder dem andern dieser beiden Körper erwälet wurden. Also erhielten sie vermöge des Ansehens, in welchem sie an dem römischen Hofe stunden, öfters Güter, die andern Orden zugehöreten, unter dem Vorwande, daß es nötig sey diesen Unterhalt zu verschaffen. Auf der andern Seite brachten sie, sowol durch die freiwilligen Geschenke der lebenden Andächtigen, als durch die Vermächtnisse und Schenkungen, die sie von den Sterbenden erpresten, ungeheure Reichtümer zusammen, indem sie ihnen weis machten, daß nichts mehr beitragen könne ihnen die ewige Seligkeit zu verschaffen. Weil indessen diese beiden Orden mit einem gleichen Eifer daran arbeiteten, sich die Wohlthaten der Christen zuzuziehen, und sich dadurch einander Nachtheil zufügten, so entstund darüber eine Eifersucht unter ihnen, auf welche ein sehr ärgerlicher Streit folgte, der nicht leicht beizulegen war.

Streit unter ihnen.

Die kreuzträger werden in England abgewiesen.

In einer Kirchenversamlung, welche im Jahr 1244 zu Rochester gehalten wurde, zeigte sich ein neuer Orden von Mönchen, welche die Kreuzträger hiessen und um Erlaubnis baten sich in England niederzulassen. Diese Mönche zeigten eine Bulle von dem Papst, welche allen Arten von Leuten verbot ihnen einigen Vorwurf zu machen, und ihnen selbst die Macht gab, diejenigen in den Ban zu thun, welche die Kühnheit haben würden, dieses Vorrecht zu verletzen. Da es die Synode nicht für gut befunden, ihnen ihr Verlangen zu bewilligen, wurden sie zurückgeschickt, unter dem Vorwande, daß man sich nicht unterstehe wider das Gesetz der lateranischen Kirchenversamlung zu handeln.

Berümte Geistliche.

Last uns diesen Abris der Kirche mit einigen Anmerkungen über die Geistlichen endigen, welche die Zeit über, die wir jetzt durchlaufen, in einigem Ruf gewesen.

Johan von Salisbury, welcher aus dieser Stadt gebürtig, und nicht, wie einige vorgegeben, Bischof derselben gewesen, war seiner Gelersamkeit, seiner Höflichkeit und seines ordentlichen Lebens wegen, eine von den Zierden der anglicanischen Kirche. Er war ein vertrauter Freund des Papst Adrians 4, welcher sich gegen ihn öfters über die Schwere seiner päpstlichen Krone beklagte. Indessen scheinet die Bulle, mit welcher dieser Papst Heinrich 2, der Eroberung Irlands wegen, zu Gefallen war, anzuzeigen, daß er keiner von den gewissenhaftesten gewesen. Johan von Salisbury, welcher sich an das Glück Thomas Beckets gehalten, und ihm nach Frankreich gefolget war, erhielt durch die Vermittelung desselben das Bistum von Chartres. Man hat von ihm ein Buch, welches die Aufschrift füret, Polycraticon oder de nugis Curialium, eine Samlung von Briefen, und einige andere unerhebliche Abhandlungen. Er starb im Jahr 1181 oder 1182.

Ich werde hier weder von dem Thomas Becket, noch von dem Stephanus Langton, Erzbischöfen von Canterbury, etwas sagen, weil von denselben zur Gnüge an einem andern Ort geredet worden.

Balduin von Canterbury.

Balduin, Erzbischof von Canterbury, welcher den Richard nach dem h. Lande begleitete, und daselbst starb, wurde für einen guten Gottesgelehrten gehalten. Es zeigen einige von seinen Büchern, welche bis auf die gegenwärtige Zeit aufbehalten worden, daß dieser Ruf nicht übel gegründet gewesen. Die grossen Streitigkeiten, die er mit den Mönchen des h. Augustin hatte, welche sehr unverschämt geworden, brachten ihn auf den Entschlus, ganz nahe bey Canterbury (*) eine Geselschaft von regulierten Chorherren zu errichten (**), mit dem Vorsatz, die Rechte des Klosters des h. Augustin nach und nach auf dieselbe zu bringen. Allein die Mönche, welche dieses in Zeiten gemerket, fanden an dem römischen Hofe so viele Unterstützung, daß sich der Erzbischof gezwungen sahe von diesem Anschlag abzustehen.

Hugo von Lincoln.

Hugo, Bischof von Lincoln, aus Grenoble gebürtig, war einer von den berümtesten Bischöfen der anglicanischen Kirche, unter den Regierungen Richards 1 und Johans. Seine Tugend erwarb ihm unter den Einwonern seines Stifts ein grosses Ansehen, welche sich sehr vor seine Kirchenstrafen fürchteten, weil sie bemerket zu haben glaubten,

(*) Dis geschabe zu Hackington, eine halbe Meile von Canterbury. Er verfolgte seine Absichten so weit, daß er auch eine sehr prächtige Kirche bauen lies; er wurde aber genötiget sie wieder einreissen zu lassen. Dieses Gebäude solte dem Becket gewidmet seyn, und die heimliche Absicht dabey war, das Recht einen Erzbischof zu walen von dem Kloster des heiligen Augustin auf dieses neue Kloster zu bringen. T.

(**) Hoveden sagt, weltliche Domherren, S. 335. T.

ten, daß es selten fehl schlage, daß diejenigen, die er in den Ban that, nicht in ein Unglück von Seiten der Welt gerieten. Man erzälet als einen Beweis von dem Eifer und der Herzhaftigkeit dieses Bischofs, daß er, aus seiner Gewalt allein, aus der Kirche zu Godstaw in der Provinz Oxford das Grabmal der Rosemunde, der Liebsten Heinrichs 2, wegnemen lassen, welches mitten in dem Chor und mit einer Decke von schwarzem Samt bedeckt und mit vielen Wachslichtern rund herum umgeben war. Ob man ihm gleich benachrichtigte, daß dieses Grabmal auf Befel des Königs daselbst errichtet worden: so glaubte er es doch nicht leiden zu müssen, indem er sagte, daß es unanständig sey, daß das Grabmal einer solchen Frauensperson eine so ehrwürdige Stelle einneme. Nachdem dieser Bischof in einem grossen Ruf der Heiligkeit gestorben, wurde er im Jahr 1221 von dem Honorius 3 unter die Zahl der Heiligen aufgenommen.

Indessen daß der Streit des Königs Johan mit dem Papst in seiner grösten Heftigkeit war, predigte ein Geistlicher, Namens Alexander Cementarius, welcher Lehrer der Gottesgelersamkeit auf der Universität zu Paris gewesen, öffentlich, daß der Papst die Macht nicht habe, die Könige ihrer Krone zu berauben. Diese Verwegenheit zog ihm von Seiten Roms Verfolgungen zu, welche ihn endlich dahin brachten, daß er sein Brod vor den Thüren betteln muste. Matthäus Paris ziehet sehr auf die Irtümer dieses Lehrers los, obgleich niemand von dem Misbrauch, den der Papst mit seiner Gewalt trieb, mehr überzeugt zu seyn geschienen, als dieser Geschichtschreiber, wie er in seiner Geschichte zur Gnüge zu erkennen gegeben. Alexander Cementarius.

Walther Gray, Erzbischof von York, that sich mehr als ein Staatsbedienter, denn als Bischof hervor. Seine Nachfolger sahen sich durch seine Freigebigkeit mit dem Lande Thorp bereichert, welches er gekauft und mit seinem Stifte verbunden hatte. Er lies auch zu London einen prächtigen Pallast bauen, welcher der Pallast von York genant wurde und nach der Zeit den Namen Withehall (*) erhielt. Dieses Haus, welches lange Zeit von den Königen von England bewonet worden, ist vor einigen Jahren durch eine betrübte Feuersbrunst unglücklicher Weise in die Asche gelegt worden. Walther von York.

Edmund (**), welcher von einem Domherrn zu Salisbury zu dem Erzbistum von Canterbury erhoben wurde, nachdem der Papst drey Erwälungen für nichtig erkläret hatte, um ihn auf diesen Stuhl zu setzen, war seiner Mäßigung und seines ordentlichen Lebens wegen sehr lobenswürdig. Er hätte gern gewünscht, daß die Macht des Papsts, die damals auf ihrem höchsten Gipfel war, in billige Schranken hätte gebracht werden können. Weil er aber sahe, daß dergleichen Unternemung bey den Umständen, darin sich England befand, nicht gelingen könne, so wolte er lieber dem Strome weichen, als sich einer so furchtbaren Macht widersetzen, die sogar durch des Königs seine unterstützt wurde. Um sich indessen nicht den Vorwurf einer niederträchtigen Gefälligkeit zuzuziehen, begab er sich nach Frankreich in das Kloster Pontigny, wo seine strenge Lebensart das Ende sei- Edmund von Durham.

 ner

(*) Wie man sagt, so hat Hugo von Burgh dieses Haus zu White-hall zuerst erbauet, und es den Dominicanern geschenkt, denen es der Erzbischof abgekauft. Als der Cardinal Wolsey in Ungnade fiel, so bemächtigte sich Heinrich 8 desselben und verwandelte es in einen königlichen Pallast. T.

(**) Am Rande ist er aus Versehen, von Durham genant worden; denn er war nicht zu Durham, sondern zu Abington, in der Grafschaft Berks geboren. Sein Vater hies Reginald der reiche, und seine Mutter Mabille ward für eine Heilige gehalten. Er legte zu Oxford eine Schule an, woselbst er in eigner Person viele Schüler unterrichtete. Geschichte und Altertümer von Oxford, B. 1 S. 9. T.

ner Tage beförderte. Er wurde im Jahr 1246 von dem Papst Innocentius 4 unter die Zahl der Heiligen gesetzt.

Richard Poor von Durham. Richard Poor, zuerst Bischof von Salisbury und hernach von Durham, ist zweier Stücke wegen bekant. Als er noch in seinem ersten Stift war, darin die Hauptstadt Sarum genant wurde, überredete er die Einwoner derselben, sich an den Ort zu begeben, wo vorjetzt Salisbury lieget, dessen Gegend weit vortheilhafter ist. Er lies daselbst eine prächtige Kirche anfangen, welche erst dreissig Jahr nachher fertig wurde und noch heutiges Tages stehet. Die andere Sache, dadurch sich dieser Bischof berümt gemacht, sind die Synodalverordnungen zum Gebrauch der Kirche von Sarum oder Salisbury. Sie enthalten 87 Abschnitte, von welchen ich nur den 15ten anfüren wil, welcher den Priestern verbot, Geld für die Messe zu nemen, und den 34sten, aus dem es offenbar erhellet, daß die Laien das h. Abendmal damals unter beiderley Gestalt empfangen.

Alexander Hales. Alexander Hales, aus der Provinz Glocester gebürtig, war ein grosser Lehrer des Kirchenrechts, welchem man den Namen eines unwidersprechlichen Lehrers gab, und wurde Lehrer auf der Universität zu Paris. Er schrieb, unter andern Werken, Anmerkungen über die Bibel und eine Auslegung über den Meister der Sprüche, in welcher, nach dem Herrn du Pin mehr Vernunftslehre und Metaphysic, als wahre Kentnis der Altertümer der Kirche ist.

Sewald von York. Sewald, Erzbischof von York, war ein geschickter Gottesgelehrter und von einem untadelhaften Leben. Er erwälete den Edmund, Erzbischof von Canterbury, welcher sein Lehrmeister gewesen, zum Muster seiner Aufführung. Die häufigen Erpressungen des römischen Hofs verursachten ihm so viel Unwillen, daß er nicht umhin konte, den Papst Alexander 4 in einem Schreiben, das er deshalb an ihn schrieb, den Misbrauch derselben vorzustellen. Er fürete ihm unter andern zu Gemüte, daß Jesus Christus, als er dem h. Petrus die Aufsicht über seine Schafe anvertrauet, ihm nicht befolen habe sie zu schinden. Diese Vermegenheit, nebst der Weigerung gewisse Italiäner zuzulassen, welche Anwartschaftsbriefe von dem römischen Hofe brachten, zog ihm den Unwillen Alexanders zu, welcher ihn endlich in den Ban that. Als dieser Bischof in den letzten Zügen lag, beklagte er sich sehr bitter über die Ungerechtigkeit des Papsts, und appellirte von derselben an den obersten Richter. Matthäus Paris hat ohne Zweifel nicht geglaubt, daß dieser Ban den Sewald der ewigen Seligkeit beraubet, weil er versichert, daß dieser Bischof in seiner letzten Krankheit ein Wunder gethan.

Kilwarby von Canterbury. Robert Kilwarby, Erzbischof von Canterbury, war ein für das Jahrhundert, darin er lebte, sehr gelehrter Bischof. Da ihn seine Verdienste zu der Cardinalswürde erheben lassen, verlies er sein Erzbistum, und nam seinen Aufenthalt zu Rom.

Grosteft von Lincoln. Ich werde dasjenige, was ich von den berümten Geistlichen dieses Jahrhunderts zu sagen habe, mit einem der berümtesten endigen. Ich wil von dem Grooteft, Bischof von Lincoln reden. Da man verschiedene ziemlich seltsame Umstände von ihm findet, werde ich mich bey ihm ein wenig länger, als bey den andern aufhalten.

Grooteft war ein Bischof, welcher Standhaftigkeit und Herz hatte, der sich weder durch die Gunstbezeugungen des Hofs gewinnen, noch durch die Drohungen des Papsts furchtsam machen lies; Klippen, die wenig Geistliche dieser Zeiten zu vermeiden wusten. Dieser, welcher sich einig und allein demjenigen zu folgen beflis, was er glaubte, daß ihm die Vernunft und die Billigkeit vorschrieben, ohne daß ihn einige Betrachtung davon abwendig machen konte, kehrete sich wenig an die Umstände der Zeit,

oder

oder an den Stand der Personen und widersetzte sich auf gleiche Weise bald dem Willen des Königs, bald den Befelen des Papsts, nachdem sich die Gelegenheit dazu zeigte. Durch diese Herzhaftigkeit hatte er sich einen grossen Ruf unter dem Volk erworben, welches seit vielen Jahren her gewont war, die Bischöfe sich unter die eine oder die andere von diesen beiden Mächten beugen zu sehen. Es geschahe eines Tages, daß er einen Sherif in den Ban that, weil sich derselbe weigerte, einen in den Ban gethanen Menschen, welcher der Kirchenstrafen spottete (*), ins Gefängnis zu werfen. Heinrich 3, welchen es verdros, daß sich der Bischof nicht an ihn gewendet, um den Sherif zur Volziehung der Kirchengesetze zu nötigen, suchte bey der Gewalt des Papsts Hülfe, um seine eigene zu behaupten: ein Mittel, welches ärger war, als das Uebel.

Diese Sache nötigte den Grootest eine Reise nach Rom zu thun, wo er in der übeln Meinung, die er von dem päpstlichen Hofe hatte, bestätiget wurde. Er konte nicht ohne Unwillen und ohne seinen Verdrus zu bezeugen, sehen, daß die besten Pfründen des Königreichs Italiänern ertheilt wurden, die sich nicht einmal darin aufhielten, oder das englische nicht verstunden. Da ihn der Schmerz, den er empfand, die Güter der Kirche von diesen Blutigeln ausgesogen zu sehen, bewogen, sich zu weigern, einen von diesen Italiänern anzunemen, welchem von dem Papste eine von den besten Pfründen seines Stifts gegeben worden, wurden ihm bald darauf die Amtsverrichtungen untersaget. Allein er setzte, ohne sich über diese Kirchenstrafe Kummer zu machen, die bischöflichen Verrichtungen fort, weil sich seine Heerde nicht mehr Gewissen darüber machte, als er. Er weigerte sich sogar wärend dieser Zeit neue Anwartschaftsbriefe des Papsts zum Besten einiger anderer Italiäner anzunemen. Er sagte, daß, die Sorge für die Selen solchen Dienern anzuvertrauen, eher im Namen des Teufels, als nach dem Willen Gottes gehandelt sey.

Der römische Hof wolte damals Lerm vermeiden, aus Furcht die ganze Geistlichkeit in England, welche ihm eine reiche Ernte gab, wider sich aufrürig zu machen. Aus diesem Grunde glaubte der Papst, die Augen bey dem Ungehorsam dieses Bischofs zuthun zu müssen, welcher von einer bekanten Standhaftigkeit und bey dem Volk in grosser Hochachtung war. Er wolte sich lieber bemühen ihn durch Gelindigkeit zu gewinnen, indem er ihm durch eine Verrichtung, die er ihm auftrug, gewisse Misbräuche zu verbessern, die sich in den Klöstern eingeschlichen, ein Zeugnis von seiner Hochachtung gab. Dieses hinderte aber nicht, daß ihm nicht Grootest bald darauf einen sehr empfindlichen Verdrus verursachte, indem er das Geld ausrechnete, welches die Italiäner, die Pfründen besassen, alle Jahr aus England zogen, wie an einem andern Ort gesagt worden. Innocentius 4 hatte damals den päpstlichen Stuhl inne. Er war es dergestalt gewohnt, den Engländern stolz zu begegnen, daß er das Verhalten dieses Bischofs nicht erfaren konte, ohne dadurch ausserordentlich aufgebracht zu werden. Weil er sich aber nicht unterstund ihm deshalb zuzusetzen, weil seine That durchgängig gut geheissen wurde, grif er ihn deswegen an, daß er sich geweigert seine Anwartschaftsbriefe anzunemen und schickte ein drohendes Schreiben an ihn, durch welches ein jeder anderer, als er, würde seyn erschreckt worden. Er antwortete demjenigen, dem es aufgetragen worden, ihm dieses Schrei-

(*) Dis war ein gewisser Geistlicher, Namens Rudolph, (Ralph) den Grosteste des Mangels der Enthaltung wegen abgesetzt, und als er sich dem Urtheil nicht unterwerfen wolte, in den Ban gethan hatte. Der Sherif war ein Freund von dem Rudolph. T.

Schreiben mit gewissen Verhaltungsbefelen (*) zu schicken, auf eine überaus küne Art in einem Briefe, von welchem man vielleicht nicht ungern hier einen Auszug sehen wird.

Ich wünsche, daß Eure Klugheit wisse, daß ich bereit bin, dem Papste jederzeit mit einer kindlichen Ehrfurcht zu gehorchen. Allein ich bin ein Feind von allem demjenigen, was den apostolischen Verordnungen zuwider läuft, und wozu mich auch die Gebote Gottes verbinden. Um nun die Anwendung von demjenigen zu machen, was ich jetzt gesagt, wil ich noch hinzufügen, daß die Verordnungen des apostolischen Stuhls (**), der Apostel ihren und unsers Herrn Jesu Christi seinen, welcher durch den Papst vorgestellet wird, notwendig gemäs seyn müssen. Da nun Jesus Christus erkläret hat, daß derjenige, der nicht für ihn ist, wider ihn sey, so mus die Heiligkeit des apostolischen Stuhls so beschaffen seyn, daß sie der Heiligkeit unsers Heilandes nie entgegen ist. Es folget demnach aus diesem Grundsatz deutlich, daß der Brief (***), von welchem die Rede ist, der apostolischen Würde völlig zuwider laufe. Erstlich, der Einschränkung Ohnerachtet wegen, deren man sich seit einiger Zeit so oft bedienet, und die nicht die geringste natürliche Billigkeit in sich enthält. Es ist im Gegentheil gewis, daß sie unendlich viel Uebel hervorbringet, weil sie zur Unbeständigkeit und Untreue Gelegenheit giebt. Sie erschüttert den Grund des Vertrauens, und macht die Sprache und die Schriften unkräftig und nichts bedeutend. Kurz, die Sicherheit der Religion und der Friede der Geselschaft mus durch dergleichen Erweiterung der apostolischen Gewalt notwendig sehr leiden. Ich sage zum andern, daß es, nach den Sünden des Lucifers und des Antichrists, keinen grössern Abfal, oder der einen unmittelbarern Widerspruch gegen die Lehre unsers Herrn und seiner Apostel anzeige, geben könne, als wenn man die Selen durch die Beraubung des Lehramts verderbe. Indessen ist es offenbar, daß diejenigen, die den Priesternamen annemen, und den Nutzen davon ziehen, ohne das Amt derselben zu verrichten, dieses Verbrechens schuldig sind. Denn die heil. Schrift sagt mit ausdrücklichen Worten, daß der Hirte, der seine Heerde verabsäumet, ein wirklicher Mörder der Schafe sey. Kan man also wohl umhin, ein Verhalten, welches so augenscheinlich auf die Niederreissung der Warheit und der Tugend, und des Glücks des menschlichen Geschlechts abzielet, als eins der abscheulichsten Verbrechen anzusehen? Wenn bey den sitlichen Dingen die Ursach des Guten allemal besser ist, als seine Wirkungen, so findet bey der Fortpflanzung des Lasters gerade das Gegentheil stat, als dessen Quelle und Ursprung jederzeit ärger ist, als die Unordnungen, die davon herrüren. Es ist demnach offenbar, daß diejenigen, welche so untüchtige Leute in die Kirche einfüren, und dadurch die Hierarchie zu Grunde richten, sehr tadelnswürdig sind, und daß ihr Feler dem Grade ihrer Erhöhung gemäs ist. Ich schliesse hieraus, daß der apostolische Stuhl, welcher von unserm Herrn ein so grosses Maas der Gewalt zur Erbauung, und nicht zur Niederreissung erhalten, und dessen Macht in gewisse Grenzen eingeschränkt

(*) Matthäus Paris gedenket nichts von dem Inhalt der Bulle; er bemerket nur überhaupt, daß der Bischof, die ihm vom Papst zugeschickten Vorschriften vor unbillig gehalten; wie sie es denn insgemein zu seyn pflegten, setzt unser Schriftsteller hinzu. T.

(**) Durch apostolische Vorschriften, versteht er die Verordnungen des Papsts. T.

(***) Er meint die päpstliche Bulle. T.

geschränkt ist, ein so abscheuliches und der Kirche so schädliches Verbrechen nicht unterstützen, und noch vielweniger befelen dürfe. Ein Beginnen von dieser Art würde ein offenbarer Misbrauch seiner Gewalt und eine hinreichende Ursach seyn, ihn derselben zu berauben. Man würde sich dadurch in der That in eine zu grosse Entfernung von dem Throne der Herlichkeit sezen, und die Person unsers Herrn sehr schlecht vorstellen. Man kan im Gegentheil sagen, daß dieses eben so viel seyn würde, als sich auf den Stuhl des Verderbens, und mit dem Teufel und dem Antichrist auf einen Siz sezen. Es ist kein Christ, der, wenn er in der Gemeinschaft der Kirche leben, und dem apostolischen Stuhl die Ehrerbietung leisten wil, die ihm gebüret, Befelen von dieser Art gehorchen dürfe; wenn sie ihm auch durch einen Engel vom Himmel gebracht würden. Er mus sich im Gegentheil, wenn ich mich so ausdrücken darf, wider diese Befele auflenen, und sich aus allen seinen Kräften dawider sezen. Um aller dieser Gründe willen verbindet mich meine Pflicht, da die Befele, von welchen hier die Rede ist, dem catholischen Glauben und der Heiligkeit des apostolischen Stuhls so offenbar entgegen sind, sie zu verwerfen, anstat sie aus Ehrerbietung gegen denjenigen, der sie schickt, annemen zu müssen. Eure Klugheit kan mir demnach keine Strafe auflegen, weil meine Weigerung, eigentlich zu reden, nicht als ein Aufrur, sondern im Gegentheil als eine kindliche Ehrerbietung angesehen werden mus. Denn es hat, um alles mit einem Worte zu sagen, der apostolische Stuhl sein Amt blos zum Erbauen, und die Fülle seiner Macht darf sich auf nichts anders, als was die Erbauung betrift, erstrecken. Diese Anwartschaftsbriefe aber, wie man sie nennet, zielen blos auf das Verderben ab. Daher darf der heil. Stuhl dergleichen Freiheit nicht genemhalten. Ich füge zum Beschlus noch hinzu, daß dieses Gebräuche sind, welche von dem Fleisch und Blut, die das Himmelreich nicht ererben können, und nicht von dem Vater unsers Herrn Jesu Christi offenbaret worden.

Dieses Schreiben brachte den Innocentius in einen erschrecklichen Zorn. Was, sagte er, nachdem er es verlesen hören, dieser alte Grillenfänger hat die Künheit unsere Auffürung zu tadeln? Bey dem h. Peter und Paul, ich wil ihn auf eine so schreckliche Art züchtigen, daß die Welt darüber erstaunen sol (*). Indessen wurde doch seine Hize durch einige Cardinäle in etwas besänftiget, welche ihm die verdrieslichen Folgen vorstelten, welche aus einer gar zu grossen Schärfe entstehen könten. Daß das Aufsehen, das er bey dieser Gelegenheit machen werde, dem heiligen Stuhl nicht anders als nachtheilig seyn könne, weil es den Engländern ohnfelbar Gelegenheit geben werde, die Bewegungsgründe desselben zu untersuchen. Daß es zu befürchten sey, daß sie es bey den Gesinnungen, die sie in Absicht des h. Stuhls und zum Besten des Bischofs von Lincoln hegten, zu seltsam finden würden, daß einem so durchgängig hochgeschäzten Bischof mit einer ausschweifenden Schärfe begegnet werde. Daß man im Gegentheil sorgfältig vermeiden müsse ihnen Gelegenheit zu geben, sich in die Untersuchung desjenigen einzulassen, was er zur Rechtfertigung seines Ungehorsams anfüre, und daß man um aller dieser

(*) „Denn, färet der Papst fort, ist nicht „sein Herr, der König von England, unser Unterthan, ja gar unser Leibeigner? Es wird daher „weiter nichts nötig seyn, diesen Bischof in Verhaft „nemen, und ihn alle Marter, die wir nur für „gut befinden werden, erdulden zu lassen, als „dem engländischen Hofe unsern Willen bekant „zu machen.„ Matthäus Paris. T.

dieser Gründe willen am klügsten handeln werde, wenn man thue, als wenn man von diesem unverschämten Briefe nichts wisse.' Obgleich diese Vorstellungen die Wirkungen des Zorns des Papsts mäßigten, so waren sie doch nicht fähig ihn gänzlich zu besänftigen. Die Jahrbücher Lancrofts besagen, daß der Bischof kurz vor seinem Tode in den Ban gethan worden, und daß er, ohne sich über diese Kirchenstrafe zu beunruhigen, an den Hof des Himmels appelliret. Dieses wird durch die Erzälung verschiedener Schriftsteller bestätiget, welche gesagt, daß Innocentius in einer Versamlung der Cardinäle den Vorschlag gethan, den Leichnam Grootests ausgraben und auf den Schindanger werfen zu lassen: daß aber die Cardinäle dieser Meinung nicht gewesen. Wie dem aber auch seyn mag, so machte er sich, wenn er in den Ban gethan worden, nicht viel Kummer darüber, weil er seine Amtsverrichtungen beständig fort verrichtete, und ihm die Geistlichkeit seines Stifts, welche sich so wenig Gewissen darüber machte als ihr Bischof, bis an das Ende seines Lebens gehorchte. Die Bischöfe, seine Amtsbrüder, und selbst die Mönche, waren, ob sie es gleich sehr stark mit dem Papst hielten, nicht mehr geneigt zu glauben, daß dieser Ban eine grosse Wirkung hervorgebracht habe. Einige von ihnen, welche sich bey dem Tode dieses Bischofs befanden, versicherten, daß sie über dem Hause, darin er gestorben, eine götliche Musik in der Luft gehöret. Man findet ferner, daß die Domherren des h. Paulo, unter der päpstlichen Regierung Clemens 4, sehr stark um die Aufname Grootests unter die Zahl der Heiligen angehalten, auf die Zeugnisse verschiedener Wunder, die er nach seinem Tode gethan. Weil aber der römische Hof nicht gesonnen war, den Calender mit Heiligen von dieser Art anzufüllen, so wurde ihre Bitte verworfen. Ein dergleichen Beispiel von einem in den Banden des Bans verstorbenen Bischofe, und welcher nichts destoweniger für einen Heiligen selbst in dem Lande, darin er gelebt, gehalten worden, ist eine Schwierigkeit, die man denen auseinander zu setzen überlassen mus, welchen daran gelegen ist. Ich wil mich begnügen, noch einen besondern Umstand hievon zu erzälen, welcher, wenn er auch nicht wahr ist, zum wenigsten beweiset, daß man eine grosse Meinung von der Heiligkeit dieses Bischofs gehabt. Es erzälet ein gewisser Geschichtschreiber, daß Grootest kurz nach seinem Tode in seiner bischöflichen Kleidung dem Innocentius 4 erschienen, und demselben, nachdem er ihm mit seinem Bischofsstabe einen Schlag auf die Seite gegeben, einen harten Verweis ertheilet. Er füget hinzu, daß der Papst dergestalt durch diese Erscheinung erschreckt worden, daß er in zehn Tagen nichts essen können. Ich habe der Warheit dieser Erzälung wegen nichts zu sagen. Ich ziehe nur die Folge daraus, daß obgleich dieser Bischof in dem Ban des Papsts und in Meinungen gestorben, die des römischen Hofs seinen, sehr entgegengesetzt waren, der Geschichtschreiber dennoch durch seine Erzälung bezeuge, daß er ihn für selig gehalten.

Grootest (*) schrieb verschiedene Abhandlungen. Unter andern übersetzte er das Testament der 12 Patriarchen ins lateinische, davon ihm Johan von Basingstock, welcher

(*) Er war zu Stodbrooke in der Grafschaft Suffolk geboren. St. M.

Die merkwürdigsten Geschichtschreiber, die unter diesen vier Regierungen gelebt haben, sind folgende.

Simon von Durham. Ein Mönch und Vorsänger bey der Kirche zu Durham, im Jahr 1164; einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Ausser verschiedenen andern Werken schrieb er zwey Bücher de gestis Regum, welche aber nicht sein bestes Werk sind; es sind übelgeordnete Auszüge, die er vornemlich aus dem Florens von Worcester genommen, dessen eigene Worte er sogar oft aus-

welcher es zu Athen gefunden, eine Abschrift in die Hände geliefert. Man weis nicht, zu welcher Zeit die Urschrift aufgesetzt worden. Der Doctor Cave glaubt, daß sie in das zweite Jahrhundert gehöre; Dodwell setzt sie in das erste; und andere glauben, daß sie von einem Juden vor der Geburt Jesu Christi verfertiget worden.

Neun-

ausschreibt. Er fängt da an, wo **Beda** aufhöret, und gehet bis auf das 29ste Jahr **Heinrichs** 1 (1129). Er ist einer von den X Scriptoribus, die 1652 zu **London** herausgegeben worden.

Heinrich, Archidiaconus zu **Huntington**, war um eben die Zeit berümt. Seine acht Bücher endigen sich mit der Regierung des Königs **Stephani**; der Ritter **Heinrich Savill** hat sie herausgegeben. Er hält sich an den **Beda** und hat viele Unwarheiten aus dem **Gottfried** von **Monmouth** entlenet. Seine Schreibart ist verworren. Die Begebenheiten unter der **Heptarchie** hat er nach den verschiedenen Regierungen der Könige unter den abendländischen **Sachsen** geordnet; seine Ordnung ist aber nicht die beste.

Wilhelm von **Newbridge**; er bekam diesen Namen von einem Kloster in der Grafschaft **York**; worin er ein Mönch war. Seine Geschichte endiget sich mit dem Jahr 1197. Er war ein sehr heftiger Verfolger **Gottfrieds** von **Monmouth**. **Doctor Wats** hat seine **lateinische** Schreibart des **Matthäus Paris** seiner vorgezogen, des **Eadmers** aber und **Malmesbury** gleich gehalten.

Gervasius (oder **Gervaise**) ein Mönch von **Canterbury** schrieb eine Chronik der Regierungen des **Stephanus**, **Heinrichs** 2 und **Richards** 1 mit vieler Beurtheilungskraft, wie der Bischof **Nicholson** sagt. Er ist auch unter den X Scriptoribus zu **London**, 1652, herausgegeben worden.

Roger von **Hoveden**, war eine Zeit lang **Kaplan** bey **Heinrich** 2. Man beschuldigt ihn, daß er vieles aus dem **Simeon** von **Durham** genommen, ohne ihm die Ehre zu erweisen und ihn zu nennen; wenn es indessen auch geschehen seyn solte, so hat er doch, wie der Bischof **Nicholson** bemerkt, die Geschichte **Simeons** dadurch vollkommen gemacht, daß er die Jahre bey den meisten Begebenheiten anzeigt, die dieser Verfasser ganz verworren erzälet hat. Man findet in des **Hoveden** Schrift viele **Schreiben**, **Reden**, u. s. f die sich auf Kirchensachen beziehen. Er war ein Zeitgenosse des **Gervasius**, im Jahr 1201. Der Ritter **Heinrich Savill** hat seine Geschichte zu **Frankfurt** 1601 herausgegeben.

Rudolph oder **Raoul** von **Diceto**, **Dechant** zu **London**, schrieb um das Jahr 1210. Seine Abbreuiationes Chronicorum enthalten einen Auszug der **engländischen** Geschichte bis auf die **Eroberung**; und seine Imagines Historiarum schildern einige von seinen Königen ausfürlicher; er endiget sie mit den ersten Jahren der Regierung des Königs **Johan**. Selden lobt diesen Verfasser sowol als seine Schriften, obgleich der Bischof **Nicholson** behauptet, daß er gemeiniglich andere Schriftsteller von Wort zu Wort (verbatim) ausschreibe. Er befindet sich mit unter den X Scriptoribus.

Walther, ein Mönch von **Coventry**, ein deutlicher und aufrichtiger Schriftsteller. Er lebte zu **Coventry** im Jahr 1217. Seine Chronik, die er in drey Bücher theilt, enthält grösstentheils Auszüge aus dem **Gottfried** von **Monmouth**, **Hoveden** und **Huntington**; er hat wenig merkwürdiges, das man nicht auch bey diesen Verfassern schon findet.

Matthäus Paris, ein Mönch zu **St. Albans**, einer der berümtesten Geschichtschreiber von **England**. Seine Historia maior enthält weitläufige Jahrbücher von acht **engländischen** Königen, vom **Wilhelm** dem **Eroberer** an, bis auf **Heinrich** 3. Sie kam zuerst 1571 in **London** heraus, und ist mit Zusätzen und verschiedenen Lesearten, u. f f von dem **Doctor Wats**, zu **London** 1640 wieder aufgelegt worden. **Wilhelm Rishanger**, ein Mönch eben dieses Ordens, hat diese Geschichte, vom Jahr 1259 an, in welchem **Matthäus Paris** gestorben, bis auf den Tod **Heinrichs** 3 fortgesetzt. Aus dem ganzen Werke des **Matthäus Paris** ist des Verfassers grosse Aufrichtigkeit und Sorgfalt zu ersehen; er erzälet insbesondere den herzhaften Widerstand einiger Beherscher **Englands** gegen die Eingriffe des **römischen** Stuhls so deutlich, daß es ein Wunder ist, daß eine so ketzerische Geschichte noch bis zu uns hat kommen können. Eine sehr schöne Abschrift davon, die man für die eigne Hand des Verfassers hält, siehet man in dem königlichen Büchervorrat zu St. James. **Matthäus Paris** schrieb einen Auszug aus seiner Geschichte, welche **Lambard** seine Historiam minorem nent, weil



Neuntes Buch,

welches die Regierungen Eduards 1 und Eduards 2 enthält.

Eduard 1, (¹)

mit dem Zunamen mit den langen Füssen,

neunter König von England nach der Eroberung.

Eduard 1. 1272.



Der Tod Heinrichs 3, welcher wärend der Abwesenheit **Eduards**, seines Sohns, der ihm nachfolgen solte, erfolgte, schien den Misvergnügten eine gewünschte Gelegenheit anzubieten, neue Unruhen zu erwecken. Inzwischen zog derselbe keine verdriesliche Folgen nach sich. Die Parten Leicesters war dergestalt gedemütiget, daß sie sich nicht mehr im Stande befand den Kopf empor zu heben. Jedoch wenn sich auch einige unruhige Gemüter dieser Gelegenheit hätten bedienen wollen, den Frieden des Königreichs zu stören, so würde doch die gute Meinung, die das Volk von dem **Eduard** geschöpft hatte, ihre Anschläge auszufüren unmöglich gemacht haben. Dieser Prinz hatte sich die leztern Jahre der Regierung seines Vaters hindurch mit vielem Rum gezeiget. Der Sieg ben **Evesham**, die Bezwingung der Aufrürigen in **Ely** und die Gnade, die er ihnen wiederfaren lassen, nachdem er sie bezwungen, waren bey den **Engländern** noch im frischen Andenken, und erfülten sie mit Hochachtung und Bewunderung über seine seltene Eigenschaften. Sie zweifelten nicht, daß dieser Fürst nicht alle seine Gaben anwenden werde, den Frieden und die Ruhe in seinem Königreich wiederherzustellen, welches unter den beiden vorhergehenden Regierungen so gewaltige Stösse erlitten. Sie bezeugten demnach, austat geneigt zu seyn die Misvergnügten zu unterstüzen, die äusserste Ungedult ihren neuen Landesherrn zu empfangen; indem sie alle Hofnung von ihrer zukünftigen Glückseligkeit auf ihn allein gründeten. Ob **Eduard** gleich abwesend war, und man sogar nicht einmal Nachricht von ihm hatte, so leisteten ihm doch alle Barons einmütig den Eid der Treue. Sie schrieben ihm zu gleicher Zeit einen Brief, der voller Ehrer-

Die barons leisten dem Eduard den eid, ob er gleich abwesend ist.

weil er darin viele merkwürdige Umstände mit Stillschweigen übergangen, die in seiner Historia major angetroffen werden. Man giebt vor, daß **Matthäus Paris** an dieser ganzen Geschichte wenig Antheil gehabt, indem er sie nur mit dem Jahre 1235 angefangen, und den ganzen übrigen Theil, den einer Namens **Rogerius** von **Windleshore** oder **Windsor**, (oder von **Wendover**, Prior zu **Bealvair**, wie man aus einer handschriftlichen Abschrift in der Büchersamlung des Ritters **Cotton** sieht) schon verfertiget gefunden habe. Dieser Prior war einer von den Vorfaren des **Matthäus Paris** in eben diesem Kloster. T.

(¹) Er war wirklich der vierte König dieses Namens, indem es drey andere eben dieses Namens zu den Zeiten der Sachsen gegeben. Man pflegte dahero auch, wenn man von diesem **Eduard** und den beiden folgenden redete, und sie 1. 2. 3 nente, post conquestum, **nach der Eroberung** hinzuzufügen; allein die er Zusaz ist nach und nach aus der Acht gelassen worden. R.

Ehrerbietigkeit und Unterwerfung war, in welchem sie ihn einluden je eher je lieber zu kommen, und von dem Thron seiner Voreltern Besitz zu nemen. In Erwartung seiner Rückkunft versammelten sie sich zu London, um die Regierung des Königreichs einigen unter sich anzuvertrauen, die für die fähigsten dazu würden gehalten werden. Da ihre Wahl auf den Erzbischof von York und auf die Grafen von Cornwallien und Chester gefallen, bestätigte das Parlament, welches kurz darauf zusammenkam, alle die Maasregeln, die sie zur Erhaltung der Ruhe des Königreichs genommen.

Dieses Parlament bestund nicht nur aus den geistlichen und weltlichen Herren, sondern auch aus den Abgeordneten einer jeden Provinz und aus einer jeden der vornemsten Städte. Es war eben dieses unter der Statthalterschaft des Grafen von Leicester, wärend der Gefangenschaft des letztern Königs, üblich gewesen. Allein diese Versamlungen waren nie durch eine rechtmäßige Gewalt berufen worden. Ich werde mich hier nicht bey der Untersuchung aufhalten, ob die Gemeinen vor der Zeit, von welcher ich jetzt rede, das Recht gehabt dem Parlament durch ihre Abgeordnete beizuwonen. Das ist eine Sache, die voller Schwierigkeiten ist, und welche noch nicht recht erleutert worden. Ich wil mich begnügen zu sagen, daß man nicht leugnen kan, daß sie dieses Vorrecht unter der Regierung Eduards 1 gehabt, und daß sie es von dieser Zeit an bis auf die gegenwärtige ohne einige Unterbrechung behalten.

Eduard, welcher seine Reise fortsetzte, ohne zu wissen, was in England vorgieng, kam glücklich in Sicilien an, wo ihn Carl von Anjou mit allen den Ehrenbezeugungen empfieng, die seinem Range und seinen Verdiensten gebüreten. Er erfur den Tod des Königs, seines Vaters, zu Meßina, von welchem er weit mehr gerüret zu seyn schien, als von des Johans seines ältesten Sohns seinem, welcher ihm zu gleicher Zeit gemeldet wurde. Als er von Sicilien abreisete, nam er den Weg nach Rom, wo er sich einige Tage aufhielt, um den neuen Papst zu besuchen, welcher sein besonderer Freund war und ihn, als Legat, nach Palästina begleitet hatte. Hierauf nam er seinen Weg durch Frankreich und über Burgund. Da er den Ruhm hatte tapfer und geschickt zu seyn, bat ihn der Graf von Chalon, welcher sich eben dieser Eigenschaften rümte, einem Turnier beizuwonen, das in seinem Lande solte gehalten werden, und schickte ihm sogar eine Art von Ausforderung zu. Ob sich gleich ein König von England mit gutem Fug hätte entbrechen können, sich mit einem Graf von Chalon zu messen, so nam doch Eduard die Ausforderung ohne Bedenken an. Er befürchtete ohne Zweifel seinem Ruhm einigen Schaden zu thun, wenn er sie ausschlüge. Selbst das Schreiben des Papsts, welcher an ihn schrieb, um ihn von diesem Entschlus abwendig zu machen, war nicht fähig ihn abzuhalten. Es giebt Geschichtschreiber, welche vorgeben, daß die Burgunder nicht alle die Redlichkeit beobachtet, die bey dergleichen Gelegenheiten erfordert wird. Sie sagen, daß sich das Turnier in eine wirkliche Schlacht verwandelt, in welcher die Engländer den Vortheil behalten und welche die kleine Schlacht bey Chalon genant worden.

Eduard kömt in Sicilien an.

1273.

Er findet sich zu Chalon bey einem turnier ein.

Weil Eduard durch Frankreich gieng, glaubte er sich nicht entbrechen zu können eine Reise nach Paris zu thun, und bey dem Könige Philippus einen Besuch abzulegen, welcher ihm alle Arten der Ehren- und Liebesbezeugungen erwies, und von ihm die Huldigung von Guienne annam. Hierauf begab sich Eduard nach Bourdeaux, um sich daselbst von den Vasallen dieses Herzogtums die Huldigung leisten zu lassen. Es haben einige gesagt, daß Gaston von Moncade, Vicomte von Bearn, diese Huldigung nicht leisten wollen, und daß er zu Bourdeaux in Verhaft genommen worden, dahin er sich um

Er besucht den könig von Frankreich zu Paris, und gehet von da nach Guienne. Mezeray.

um den König zu sprechen, begeben. Allein, ob es gleich wahr ist, daß dieser Vicomte versprochen, den Hof Eduards nicht ohne seine Erlaubnis zu verlassen, so ist es doch gewis, daß der Streit, den er mit dem Könige hatte, keinesweges die Huldigung von Bearn betroffen. Die Samlung der öffentlichen Urkunden zeiget offenbar, daß diese Streitigkeiten etwas ganz anders zur Ursach gehabt. Sie wurden zu Limoges durch den Dienst des Accursius, eines berümten Rechtsgelerten, geendiget, welcher damals in des Königs Diensten war.

Acta publica Tom. II p. 132.

1274. Er komt in England an, wo er gekrönet wird.

So bald Eduard seine Angelegenheiten in Guienne völlig in Ordnung gebracht hatte, begab er sich in sein Königreich, wo er mit allen möglichen Merkmalen der Liebe und Ehererbietung aufgenommen ward; weil er durch den Feldzug, den er nach Palästina gethan, neue Verdienste erhalten. Er wurde wenig Tage nach seiner Ankunft mit der Alienor, seiner Gemalin, in Gegenwart Alexanders 3, Königs von Schotland, des Herzogs von Bretagne und des ganzen Adels des Königreichs, gekrönet. Die Geschichtschreiber haben angemerkt, daß man, bey Gelegenheit dieser Feierlichkeit, fünfhundert Pferde in das freie Feld laufen lassen, welche denjenigen, die sie haben fangen können, auf eine freigebige Weise geschenkt worden.

Er schickt abgeordnete in die provinzen.

Die erste Sorge, welche den neuen König nach seiner Krönung beschäftigte, war, die Angelegenheiten seines Königreichs aus dem Grunde zu untersuchen. Um dieser Ursach willen ernante er Abgeordnete, welche Befel hatten die Provinzen zu durchreisen und sich genau nach den Lehnsgütern, die von der Krone abhiengen, und nach dem Zustande zu erkundigen, in welchem sie sich befänden. Es wurde ihnen auch aufgetragen, das üble Verhalten der Obrigkeiten zu untersuchen und zu bestrafen, welche seit einiger Zeit ihre Gewalt nur alzusehr gemisbraucht hatten, die Unterthanen zu unterdrücken. Dieses erste Bezeugen brachte unter dem Volk eine wunderbare Wirkung hervor. Man begrif daraus, daß dieser Prinz gesonnen sey auf eine ganz andere Art zu regieren, als sein Vater und Grosvater, und man erwartete die glücklichen Wirkungen der Grundsäze, denen er folgte, um sich eine ruhige Regierung zu verschaffen, zuversichtlich. Es war schlechterdings nötig, daß sich Eduard bey seinen Unterthanen Hochachtung und Furcht zuwegebrachte, damit keine innerliche Unruhe den grossen Anschlägen, mit welchen er umgieng, Hindernisse in den Weg legen möchte. Das erste, und was ihn am meisten beschäftigte, war, den Leolyn, Fürsten von Wallis, zu züchtigen. Dieser Fürst hatte wärend der leztern Unruhen, von welchen England zerrüttet worden, zur Gnüge gezeiget, wie gefärlich seine Nachbarschaft sey, weil er jederzeit bereit gewesen die Misvergnügten zu unstüzen. Ohne ihn würde der Graf von Leicester nie auf den hohen Grad der Macht, auf welchem er sich gesehen, gestiegen seyn; und der Graf von Glocester würde sich ohne den Beistand Leolyns nie furchtbar gemacht haben. Das Verhalten, welches dieser Fürst bey diesen und verschiedenen andern Gelegenheiten blicken lassen, hatte den Eduard auf den Entschlus gebracht, diesen Feind ausser Stand zu sezen ihm zu schaden. Allein die Umstände der Zeit und die Reise nach dem h. Lande hatten ihn genötiget, die Vollziehung dieses Anschlags aufzuschieben. Dem Leolyn war dieses nicht unbekant, er sahe den Eduard für seinen grosten Feind an. Allein die Vorsichtigkeit, die er gebrauchen wolte, um sich vor seinem Unwillen in Sicherheit zu sezen, thaten eine ganz entgegengesezte Wirkung, weil sie dem Könige einen Vorwand gaben ihn anzugreifen.

Er fast den anschlag, den fürsten von Wallis zu züchtigen.

1275. Ich habe eben gesagt, daß sich der alte Leolyn, der Grosvater dieses gegenwärtigen, zu einem Vasallen und Zinsman Heinrichs 3 gemacht, und daß sein Nachfolger eben diesem

Könige,

Könige, des ganzen Landes Wallis wegen, die Huldigung geleistet. Ob sich gleich die Walliser nach dieser Zeit so viele Mühe gegeben, sich von diesem Joch zu befreien, daß sie sich sogar dem Papst ergeben wollen, so hatten sie es doch nicht so weit bringen können. Die Krone war ohnerachtet der Unruhen, die England unter der vorigen Regierung plagten, in dem Besitz geblieben, den Fürsten von Wallis unter ihre Vasallen zu zälen. Leolyn war unmittelbar nach dem Tode Heinrichs 3 und vor der Rückkunft Eduards, aufgefordert worden dem abwesenden Könige die Huldigung zu leisten: allein er achtete diese Vorforderung nicht. Diese Weigerung war Ursach, daß ihn der neue König, sogleich nach seiner Ankunft, zum zweitenmal vorfordern lies, ihm die Huldigung zu leisten und seiner Krönung, als Vasal, beizuwonen. Leolyn fand Gründe sich dessen zu entbrechen. Er gab vor, daß die Enländer den leztern Friedensvergleich nicht gehalten und daß sie auf den Grenzen verschiedene Ausschweifungen begangen, deren Vergütung er verlangte. Um ihm diesen Vorwand zu benemen, ernante der König Abgeordnete, welche Befel hatten alles zu verbessern, und lies ihn zu gleicher Zeit wieder vorfordern, ihm die Huldigung zu leisten. Diese dritte Vorforderung that nicht mehr Wirkung, als die vorhergehenden. Weil indessen Leolyn erfaren, daß sich der Erzbischof von Canterbury gefast mache ihn in den Ban zu thun, und alle seine Länder mit der Untersagung des Gottesdienstes zu belegen, schrieb er an den Papst, um sich zu bemühen diesem Streich auszuweichen. Die gebrauchten Mittel den römischen Hof auf seine Seite zu bringen, waren so nachdrücklich, daß der Papst dem Erzbischof verbot wider ihn zu handeln, so lange er sich erbiete, die Huldigung in seinem Lande zu leisten. Eduard, welcher sich durch alle diese betrieglichen Ausflüchte nicht befriedigen lies, lies die lezte Vorforderung an ihn ergehen, welcher zu gehorchen dieser Fürst sich nicht entbrechen zu können glaubte. Inzwischen wolte er doch noch behutsam verfaren, indem er vorgab, daß er nicht verbunden sey die Huldigung anders, als dem Könige in Person, und auf den Grenzen der beiden Länder zu leisten. Eduard war bereit darein zu willigen. Allein es machte eine Krankheit, von welcher er befallen wurde, als er deshalb nach Shrewsbury gieng, daß er diese Huldigung bis auf ein andermal aufschob. Leolyn bereuete nach der Zeit den Schrit, den er gethan hatte. Von dieser Zeit an war nichts fähig ihn dahin zu bringen, daß er sich einem Monarchen in die Hände gebe, den er für einen geschwornen Feind ansahe. Nach verschiedenen fruchtlosen Vorforderungen, begrif der König endlich, daß er nachdrücklichere Mittel anwenden müsse. Weil er aber die Angelegenheiten seines Königreichs vorher in Ordnung bringen wolte, ehe er sich mit seinem Nachbar in einen Krieg einlies, so begnügte er sich den Leolyn vor das Parlament fordern zu lassen, welches im Anfange des folgenden Jahres zusammenkommen solte. Dieser Fürst erschien nicht. Er fürete zur Entschuldigung seiner Weigerung an, daß, da der König bey verschiedenen Gelegenheiten eine ungemeine Erbitterung wider ihn blicken lassen, er seine Person einem offenbaren Feinde nicht anvertrauen könne. Dem ohnerachtet versicherte er, daß er bereit sey seine Huldigung in seinem eigenen Lande, wenn der König Abgeordnete dahin schicken wolte um sie anzunemen, oder auch an einem dritten Orte, zu leisten, wo er sich ohne Gefar einfinden könne. Er erbot sich ferner, auf das Gebiete des Königs zu kommen, wofern er ihm seinen ältesten Sohn, nebst dem Grafen von Glocester und dem Groskanzler, zu Geisseln geben wolle. Eine so hochmütige Antwort bestärkte den Eduard nur in seinem gefasten Entschlusse. Inzwischen verstelte er sich doch, um die Sitzungen des Parlaments nicht zu unterbrechen, welches mit sehr wichtigen Angelegenheiten be-

Ursach des wallischen Krieges.

Acta publica Tom. II p. 26.

Acta publica Tom. II p. 68.

schäftiget war. Diese waren vortrefliche Gesetze zu machen, welche die Ruhe und die Freiheit des Volks sowol, als die Freiheiten der Kirche und die Vorrechte der Geistlichkeit befestigten. Man nante sie die Verordnungen von Westmünster.

Verordnungen von Westmünster.

1276. *Eduard greift den Fürsten von Wallis an.*

Sobald das Parlament auseinander gegangen, dachte der König ernstlich auf den Krieg, den er in das Land Wallis zu spielen willens war, um den Ungehorsam Leolyns zu bestrafen. Wärend daß er seine Zurüstungen machte, trug es sich zu, daß gewisse Freibeuter von Bristol ein Schif wegnamen, auf welchem sich eine von den Töchtern des verstorbenen Grafen von Leicester befand, die sich zu dem Leolyn begeben wolte, mit dem sie versprochen war. Der Fürst verlangte seine Gemalin; und da es der König abgeschlagen sie ihm zu schicken, begrif er, daß er den Krieg erwarten müsse. Eduard lies in der That, so bald er alle seine Maasregeln genommen, die Pairs des Königreichs zusammen kommen, welche ein Urtheil fälleten, vermitteist dessen Leolyn der Felonie schuldig erkläret, und ihm darauf der Krieg angekündiget wurde. Damals bereuete es dieser Fürst, daß er die Sachen so weit getrieben. Um das Ungewitter, mit dem er bedrohet wurde, abzuwenden, bat er demütig um Frieden; und ersuchte den König zu gleicher Zeit, ihm seine Verlobte wieder zu geben. Es wurden ihm beide Bitten abgeschlagen; es sey denn, daß er sich anheischig machen wolte, den Schaden zu ersetzen, den er, wärend der vorigen Kriege, auf den Grenzen von England verursachet; eine Bedingung, die er nicht annemen wolte. Der Krieg gieng demnach an: allein er wurde den ersten Feldzug über mit nicht gar zu vieler Hitze gefüret.

Acta publica Tom. II p. 68.

1277. *Eduard setzt dem Leolyn zu,*

Im Anfange des folgenden Frühjahrs stelte sich Eduard, welcher eine sehr grosse Macht zusammen gebracht hatte, an die Spitze seines Heers, und fürete es in das feindliche Land. Er lies in demselben mitten durch einen ungeheuern Wald einen breiten Weg hauen, und öfnete sich dadurch einen Durchgang, daß er bis in den Mittelpunct dieses Fürstentums dringen konte. Ehe er weiter in dieses Land hineingieng, lies er die Schlösser Flint und Rutland (*) erbauen, welche ihm zu allen Zeiten des Eingangs, und im Fal der Noth des Abzugs versicherten. Da die Walliser nicht im Stande waren ihm die Spitze zu bieten, rückte er weiter und trieb sie bis auf das Gebirge Snowdon, welches ihnen gemeiniglich zur Freistadt dienete, wenn sie von den Engländern verfolget wurden. Zu eben der Zeit grif seine Flotte die Insel Anglesey an, welche nur einen sehr geringen Widerstand that.

welcher sich unter harten Bedingungen unterwirft.

Da sich Leolyn ausser Stande befand sich einem so mächtigen Feinde zu widersetzen, der ihn mit seiner ganzen Macht angrif, sahe er sich gezwungen demütig um Frieden zu

(*) Er hätte Rudhlan in der Grafschaft Flintshire setzen sollen. Lhewelin ap Sitsilth hatte dieses Schlos gebauet, und Robert von Rudhlan, ein Enkel des Hugo, Grafen von Chester, hatte es das erstemal den Galliern abgenommen. Folglich hat Eduard I dieses Schlos nur ausgebessert, nicht aber erbauet. Offa, König von Mercien, und Meredith, König von Dyved, blieben im Jahr 794 in einer Schlacht bey Rudhlan. Cambden bey Flintshire. T.

Diese Anmerkung ist nicht vom Herrn Tindal. S. 140 des Bandes der historischen und kritischen Anmerkungen über die Geschichte von England, u. s. w. liest man folgende Aufschrift: Anmerkungen und Verbesserungen, welche der Ehrwürdige W. S. in Abwesenheit des englischen Uebersetzers beigefüget und mitgetheilet. Dieser Anmerkungen und Verbesserungen sind an der Zahl 34. Man wird eine jede derselben an ihrem gehörigen Ort finden; sie unterscheiden sich von den Anmerkungen des Verfassers und seines Uebersetzers durch folgende Bezeichnung; der Ehrw. W. S.

zu bitten, welcher ihm nicht anders als unter sehr harten Bedingungen zugestanden wurde. Er ward genötiget zu versprechen, funfzigtausend Pfund Sterling für die Kriegsunkosten zu bezalen. Man verglich sich überdis, daß, da ihm Eduard die Insel Anglesey wiedergeben wolle, er sie in Zukunft von der Krone England, unter einer järlichen Steuer von tausend Mark behalten solle. Er versprach ferner, dem David, seinem Bruder, welcher sich zu dem Könige begeben, eine völlige Genugthuung zu leisten, und lieferte ihm zur Sicherheit seines Worts Geissel aus. Nachdem der Stolz des Fürsten von Wallis durch einen so kränkenden Vergleich ziemlichermassen gedemütiget worden, war Eduard für diesesmal mit der Ehre des Sieges zufrieden. Er gab ihm seine Geisseln grosmütiger Weise wieder, und erlies ihm auch die Summen, zu welchen er sich verbindlich gemacht hatte. Inzwischen lies er sich doch die Insel Anglesey schenken, welche er aber nicht anders besitzen solte, als im Fal Leolyn ohne Kinder sterbe. Darauf gab er ihm seine Verlobte wieder, und that ihm sogar die Ehre, seinem Beilager beizuwonen. Er machte ferner den David, des Leolyns Bruder, zum Grafen von Dembigh; und um ihn an das Beste Englands zu verbinden, lies er ihn eine reiche engländische Erbin heiraten.

1278. Acta publica Tom. II p. 91. Eduard giebt ihm seine Geisseln wieder. Eben daselbst. pag. 95.

Auf den glücklichen Ausgang des Kriegs mit Wallis folgte unmittelbar die Erwerbung, die Eduard in Frankreich an der Grafschaft Ponthieu und Montreuil machte, welche der Königin, seiner Gemalin, durch den Tod der Königin von Castilien, ihrer Mutter, zugefallen war, die sie im Besitz hatte. Jedoch um von dem Könige von Frankreich die Einsetzung in dieses Lehen zu erhalten, sahe er sich genötiget den Vergleich, den der König, sein Vater, wärend der Zeit gemacht hatte, da er des Grafen von Leicester Gefangener gewesen, zu bestätigen, und sich, wie derselbe, von Anjou und Normandie loszusagen. Doch behielt er sich dreißig Pfund järliches Einkommens von den Einkünften dieser letztern Provinz vor, vermutlich als ein Zeugnis, daß dieselbe seinen Voreltern zugehöret.

1279. Er bekömt die grafschaft Ponthieu in Frankreich.

Nachdem diese Sache geendiget worden, beschäftigte sich Eduard ernstlich mit der Sorge der Unordnung abzuhelfen, die sich in dem Münzwesen eingeschlichen, welche wärend der Unruhen der letztern Regierung ausserordentlich verfälscht und verderbt worden. Er lies auf die Nachricht, die man ihm gegeben, daß die Juden die vornemsten Urheber dieses Uebels seyn, an einem einigen Tage alle diejenigen in Verhaft nemen, die sich damals in dem Königreiche befanden, damit keiner von den Schuldigen entwischen könne. Darauf wurden nach einer scharfen Untersuchung, zweihundertundachtzig von denselben, welche überzeugt worden, daß sie die Münzsorten beschnitten, falsche geschlagen oder dazu behüflich gewesen sie unter die Leute zu bringen, zum Tode verdammet und ohne Barmherzigkeit hingerichtet.

Es werden verschiedene Juden bestraft, weil sie die münze verfälscht.

Eine Sache von einer andern Art, die aber für das gemeine Wesen nicht weniger wichtig war, gab dem Könige eine neue Gelegenheit den Entschlus an den Tag zu legen, den er gefasset, die Misbräuche zu verbessern, die sich in dem Königreiche eingeschlichen. Man beklagte sich seit langer Zeit über den ausschweifenden Anwachs der Reichtümer der Geistlichkeit und der Klöster, ohne daß man bis dahin nachdrückliche Mittel finden können, dem Laufe eines den Ländern so nachtheiligen Uebels Einhalt zu thun. Die Barons, welche von dem Könige Johan den Gnadenbrief erpreßt, von welchem oft geredet worden, hatten Sorge getragen demselben ein ausdrückliches Verbot an die Unterthanen einverleiben zu lassen, ihre Ländereien zum Besten der Kirchen zu veräussern. Jedoch

Verordnung der Todtenhand wegen.

dieses Stück war so wenig, als verschiedene andere, recht beobachtet worden. Im Anfange dieser Regierung, unter welcher man Ursach zu haben glaubte zu hoffen, daß alle Misbräuche würden abgeschaft werden, wurden die Klagen deshalb erneuert. Man zeigte dem Könige augenscheinlich, daß mit der Zeit alle Ländereien in die Hände der Geistlichkeit kommen würden, wenn man es ferner litte, daß die Privatleute ihre Güter zum Besten der Kirche veräusserten. In der That, da die Kirche nicht starb, täglich etwas erwarb, und nie etwas veräusserte, konte es nicht anders kommen, als daß ihr Vermögen auf eine ausschweifende Art zunemen und sie endlich alle Ländereien des Königreichs erhalten muste. Nachdem **Eduard** diese Sache reiflich untersuchet, versammelte er das **Parlament** und that darin den Vorschlag ein Gesetz zu machen, welches diesem Misbrauch abhelfe. Da dieser Vorschlag mit Freuden angenommen worden, wurde eine Verordnung gemacht, in welcher allen Arten von Leuten verboten wurde, ihre Güter, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Königs, zum Besten solcher Geselschaften zu vermachen, welche nicht sterben. Diese Verordnung wurde die **Verordnung der Todtenhand** genant, weil sie bestimt war zu verhindern, daß die Ländereien nicht in todte Hände, das ist, in solche fielen, die zum Dienst des Königs und des gemeinen Wesens unnütz sind, ohne Hofnung ihre Herren jemals verändern zu können.

1280. Das **Parlament**, welches im folgenden Jahr zusammenkam und einem andern Misbrauch abhelfen wollen, gab, ohne daran zu denken, Gelegenheit, daß ein weit grösserer daraus entstund. Es hatten sich wärend der Unruhen unter den beiden letzten Regierungen verschiedene Leute Ländereien zugeeignet, welche ihnen nicht zugehöreten. Selbst die Krone hatte unter dieser Unordnung gelitten. Um diesem Uebel abzuhelfen und einem jeden dasjenige wieder zu geben, was ihm zukam, machte das **Parlament** eine Verordnung, welche an sich selbst sehr billig war. Sie lautete, daß diejenigen, die streitige Ländereien besässen, gehalten seyn solten zu zeigen, wie sie zu dem Besitz derselben gekommen, und ihre Briefschaften vor den Richtern vorzuweisen, damit sie von denselben geprüft werden könten. Diese Verordnung bekam den Namen Quo Waranto, von dem englischen Wort **Warrant**, welches eine **schriftliche glaubwürdige Versicherung**, das ist, eine Urkunde bedeutet, die zum Grunde oder zur Versicherung des Besitzes dienet. Also ist das Quo waranto eigentlich ein Recht jemanden zu fragen, aus was vor einem **Warrant** oder aus was vor einem Grunde er das streitige Gut besitze. Diese Verordnung war billig und notwendig: allein der König, welcher durch einen bösen Rath, und durch die Neigung Geld zusammenzubringen verfüret wurde, gebrauchte sie auf eine der Absicht des **Palamento** zuwiderlaufende Art und bedienete sich derselben seine Unterthanen zu unterdrücken. Weil ihm nicht unbekant war, daß sich unter der grossen Menge Leute, die Ländereien von der Krone hatten, notwendig verschiedene finden müsten, welche ihre Urkunden verloren: wolte er von ihrem Unglück Vortheil ziehen, unter dem Vorwande die Verordnung zu volstrecken, welche das **Parlament** gemacht. Aus dieser Ursach machte er einen Befel bekant, welcher allen denjenigen, die Ländereien von der Krone hatten, anbefal, ihre Urkunden vor den Richtern des Königreichs vorzuzeigen. Dieser Befel wurde für die Quelle einer sehr grossen Unterdrückung angesehen. Es sahen sich in der That diejenigen, die am ersten angegriffen wurden, und ihre Originalurkunden nicht aufweisen konten, ob sie gleich sonst einen langen Besitz darthaten, gezwungen, dem Könige grosse Summen zu zalen, um ihre Ländereien behalten zu können. Dieses Uebel würde viel weiter gegangen seyn, wenn nicht die Herzhaftigkeit des Grafen von **Warren** dem Lauf dessel-

Verordnung, quo waranto, welche der König übel anwendet.

Kühnheit des Grafen von Warren.

desselben Einhalt gethan hätte. Als dieser Herr vor den Richtern erschienen, fragte man ihn um die Originalurkunde, Kraft deren er seine Ländereien besitze. Er antwortete auf diese Frage, indem er einen alten ganz verrosteten Degen aus der Scheide zog, und zu den Richtern sagte, daß seine Voreltern ihre Ländereien durch dieses Werkzeug erworben, und daß er gesonnen sey sie vermittelst eben desselben bis an seinen Tod zu behalten. Eine so verwegene Antwort schien diesem Grafen verdriesliche Händel zuziehen zu müssen; allein sie brachte eine ganz entgegenstehende Wirkung hervor. Sie machte dem König begreiflich, wie schwer es ihm seyn werde, von seinem Adel unter einem so nichtigen Vorwande Geld zu erpressen, ohne in grosse Ungelegenheiten zu geraten. Er sahe wohl, daß es unter den Barons noch Leute gebe, die nicht weniger gesinnet seyn, alles für die Erhaltung ihrer Güter und Vorrechte zu wagen, als diejenigen, die zu den Zeiten Johans und Heinrichs 3 gelebet. Er erkante überdis daraus, wie unbillig seine Forderungen dem Volke zu seyn schienen; wie sie es auch in der That waren. Da ihn diese Betrachtungen seinen Befel zu widerrufen bewogen, bezeugte das Volk eine Freude darüber, die zur Gnüge zu erkennen gab, wie empfindlich es über diese Unterdrückung gewesen. Auf der andern Seite zog der König von seiner Mäßigung mehr Vortheile, als er sich durch seine Unbilligkeit Schaden gethan hatte. Seine Unterthanen gaben alles dasjenige, was in seiner Aufführung verhast war, seinen Staatsbedienten schuld, und legten ihm die Ehre bey, daß er dem Uebel durch seine Klugheit abgeholfen. So viel Ruhm auch dieser Fürst durch seine Eroberungen erworben, so macht ihm doch der Sieg, den er bey dieser Gelegenheit über sich selbst erhielt, weit mehr Ehre, als alle seine grossen Kriegsverrichtungen. Es ist für einen Landesherren unendlich weniger rümlich, Provinzen und Königreiche zu erobern, die ihm nicht zukommen, als freiwillig von einer Anforderung abzustehen, deren Unbilligkeit er erkennet.

1280. Der König widerrufet seinen Befel.

Diese innerlichen Beschäftigungen wurden durch die Empörung Leolyns unterbrochen. Dieser Fürst, welcher das Joch der Engländer nicht anders, als mit dem äusersten Verdrus, tragen konte, wandte neue Bemühungen an sich davon zu befreien; allein er stürzte sich dadurch nur in den Untergang. Drey Dinge verleiteten ihn hauptsächlich zu dieser Unternemung. Die erste war die unruhige Gemütsart Davids, seines Bruders. So viel Vorsichtigkeit auch Eduard gebrauchte, sich durch verschiedene Wohlthaten seine Zuneigung zu erwerben, so hörete doch dieser Prinz nicht auf seinen Bruder anzuhetzen, daß er die Waffen ergreifen, und sich aus der Unterwerfung ziehen solle, in welcher er sich befand. Er glaubte selbst einen besondern Antheil daran zu nemen, weil er, da Leolyn keine Kinder hatte, sein nächster Nachfolger war. Die zweite Sache, welche den Leolyn auf die Seite des Krieges neigte, war eine gewisse Weissagung des berufenen Merlins. Die Walliser glaubten in dieser vorgegebenen Weissagung zu sehen, daß Leolyn bestimt sey die Krone des Brutus zu tragen, des ersten Königs, wie man vorgiebt, von der ganzen Insel Albion. Diese Einbildung hatte sich ihres Gemüts und des Leolyns seines selbst dergestalt bemächtiget, daß sie darauf, als auf einen sichern Grund baueten. Die dritte endlich, welche die einige war, die Leolyn anfürete, gründete sich auf gewisse Beschwerden, von welchen er dem Erzbischof von Canterbury, der sich zu ihm begeben, um ihn zu den Frieden zu bewegen, ein Verzeichnis übergab. Wenn diese Beschwerden (*), deren Inhalt ein gewisser Geschichtschreiber erzälet hat, wahr gewe-

1281. Krieg mit Wallis.

(*) Das Verzeichnis derselben findet man in des Powels Jahrbüchern von dem Lande Wallis. T.

gewesen, so ist es gewis, daß dieser Fürst nur alzuviel Ursach gehabt sich zu bemühen, das Joch, das ihm war aufgelegt worden, abzuwerfen. Jedoch **Eduard** weigerte sich seine Klagen zu hören. Diese Härte lies **Leolyn** begreifen, daß eine mutige Gegenwehr das einige Mittel sey, die ihn für einer Unterwerfung in Sicherheit setzen könne, welche er für eine wahre Leibeigenschaft ansahe. Er grif demnach zu den Waffen, um dieses beschwerliche Joch abzuschütteln; und nachdem er den Lord **Clifford** überfallen, welcher anstat des Königs auf den Grenzen Befelshaber war, töötete er verschiedene von seinen Leuten, und fürete ihn gefangen hinweg. Hierauf drang er weiter in das engländische Gebiet hinein, darin er grosse Verherungen anrichtete, und die Grafen von **Northumberland** und **Surrey** schlug, welche in diese Gegenden geschickt worden, um seinem Fortgange Einhalt zu thun.

1282. Es war eine grosse Kränkung für den **Eduard** zu sehen, daß sich seine Völker von den **Wallisern** schlagen liessen. Inzwischen brachte er in der Hofnung, selbst glücklicher zu seyn, ein zalreiches Heer zusammen, um den Stolz des **Leolyns** noch einmal zu bändigen. Wärend daß seine Völker auf dem Wege waren, um nach den Grenzen von **Wallis** anzurücken, besuchte er die Königin, seine Mutter, welche sich in das Kloster **Ambresbury** begeben hatte. Diese Fürstin, welche für den verstorbenen König, ihren Gemal, eingenommen war, zeigte ihrem Sohne einen Menschen, der sich rümte auf dem Grabe **Heinrichs 3**, und auf seine Vorbitte, das Gesicht wieder erlanget zu haben. Sie glaubte ohne Zweifel ihm einen Gefallen zu thun. Allein sie wurde sehr bestürzt, als sie ihn sagen hörete, daß er von der Billigkeit und Frömmigkeit des verstorbenen Königs, seines Vaters, dergestalt überzeugt sey, daß er keinesweges zweifle, daß er, wenn es in seinem Vermögen gewesen, diesem Betrieger das Gesicht eher werde genommen, als wiedergegeben haben.

Eduard gehet in person auf die Walliser los.

Falsches wunder, welches Heinrich 3 beigelegt wird.

Nachdem **Eduard** nur eine kurze Zeit bey der Königin, seiner Mutter, geblieben, verlies er sie, um sich an die Spitze seines Heers zu stellen. Er drang in das Land **Wallis** ein, ohne einigen Widerstand zu finden, weil sich **Leolyn** auf das Gebirge **Snowdon** an einen Ort begeben, wo er nicht angegriffen werden konte. Da diese Hindernis nicht fähig war, den **Eduard** von seinem Vorhaben abwendig zu machen, beschlos er seinen Feind einzuschliessen, indem er sich aller der Zugänge bemächtigte, durch die er ihm hätte entwischen können. Nichts konte die Begierde, die er hatte, seine Unternemung glücklich auszufüren, besser zu erkennen geben, als dergleichen Anschlag, den keiner von seinen Vorfaren jemals zu versuchen gewaget. Aus dieser Ursach lies er, nachdem er alle Orte verwaret, über den Flus **Menray**, gerade gegen **Bangor** über, eine Schifbrücke bauen, um auch in die Insel **Anglesey** Völker schicken zu können. Hierauf übergab er, weil er vorher sahe, daß die Einschliessung von einer langen Dauer seyn werde, die Anfürung derselben dem **Roger Mortimer**, und erwartete den Ausgang davon auf dem

1283. Schlosse **Rutland**, welches er im vorigen Kriege hatte bauen lassen. **Leolyn** würde an dem Orte, dahin er sich begeben, die Gedult seiner Feinde ohne Zweifel erschöpft haben, wenn ihn nicht ein unvermuteter Zufal verleitet hätte, sich dieses Vortheils selbst zu berauben. Als einige von den **Engländern**, die in **Anglesey** waren, über die Brücke gegangen, von der ich jetzt geredet, um das Land auszukundschaften, wurden sie von den **Wallisern** angegriffen und so nahe verfolgt, daß die meisten getödtet wurden oder ersoffen, als sie wieder in die Insel zurückgehen wolten. Dieser kleine Vortheil lies den **Leolyn** glauben, daß der Himmel anfange sich für ihn zu erklären, und daß die Weissagung

Mer-

Merlins im Begrif sey erfüllet zu werden. In dieser schmeichelhaften Vorstellung stieg er in das flache Feld herab, um mit den Engländern zu schlagen, ohne die Ungleichheit seiner Macht zu erwegen. Allein er erfur gar bald, wie übel gegründet seine Hofnung sey, weil er in der Schlacht, in welche er sich unbesonnener Weise eingelassen, auf der Stelle getödtet wurde, nachdem er sein Heer in einer völligen Flucht gesehen. Man fand in seinen Taschen gewisse mit Ziffern geschriebene Briefe, welche zu erkennen gaben, daß er grosse Verständnisse in England gehabt: jedoch Eduard befand es nicht für gut eine genaue Untersuchung deshalb anzustellen. Um indessen denjenigen, die sich mit diesem Fürsten eingelassen, ein Schrecken einzujagen, lies er seinen Kopf, mit Epheu umwunden, auf den Mauern des Tours zu London aussetzen. Man konte daraus begreifen, was Unterthanen von der Schärfe des Königs erwarten müsten, da einem freien Fürsten auf diese Art begegnet wurde.

Leolyn wird überwunden und getödtet.

Acta publica Tom. II. p. 244.

Sein Kopf wird auf dem Tour zu London ausgesetzt.

Ein solches Ende nam dieser Fürst, der von Roderich dem grossen, von welchem ich an einem andern Orte geredet, und von einem der ältesten fürstlichen Häuser in Europa abstamte. Mit ihm gieng die Freiheit seines Volks zu Grunde. Da die Walliser durch den Tod ihres Fürsten und durch ihre Niederlage den Muth verloren, und nicht mehr im Stande waren zu widerstehen, bemächtigte sich Eduard ohne Mühe ihres ganzen Landes, von welchem er den grösten Theil seinen Kriegsbedienten und Hofleuten austheilete, und für sich nichts, als die höchste Oberherrschaft und die festen Orte behielt.

Eduard bemächtigt sich des Landes Wallis.

Einige Zeit darauf hatte David, Leolyns Bruder, welcher noch in dem Lande umherschweifte, das Unglück von den Engländern gefangen, und nach Rutland geschickt zu werden, wo sich der König noch befand. Er bat vergebens inständig um die Gnade, sich zu seinen Füssen werfen, und um seine Barmherzigkeit anflehen zu dürfen. Weil er der einige von seinem Geschlecht war, wolte sich Eduard seiner Eroberung durch den Tod dieses Fürsten versichern. Diesem Entschlus zu Folge lies er ihn nach Shrewsbury füren, wo er auf die Meinung des Parlaments, welches deshalb berufen worden, verurtheilet wurde, den Tod der Verräter zu sterben. Dieses scharfe Urtheil wurde volstreckt, ohne daß man diesem Unglücklichen den geringsten Umstand von dieser schmäligen Todesstrafe ersparete. Sein Kopf wurde bey des Fürsten seines Bruders seinem, zur Schau aufgestecket, und die vier Theile seines Leibes, nach York, Bristol, Northampton und Winchester geschickt.

Er läßt den David, Leolyns Bruder, umbringen,

Acta publica Tom. II p. 247.

und seinen Kopf bey seines Bruders seinem stellen.

Die Strenge, mit welcher Eduard gegen diesen Fürsten verfaren, ist von allen Geschichtschreibern erzälet worden, ohne daß sie ein einiger gewürdiget, sich einen Augenblick dabey aufzuhalten, um sie zu verdammen. Indessen ist es doch eine That, die nicht wohl entschuldiget werden kan. War es nicht, wenn auch die Strenge des Rechts ein Todesurtheil gut geheissen hätte, die äusserste Grausamkeit, einen Prinzen aus einem fürstlichen Hause eines Todes sterben zu lassen, der bis dahin in Absicht der Personen, die ihrer Geburt wegen ein wenig ansenlich waren, ungewönlich war? Was würden nicht eben diese Geschichtschreiber gesagt haben, wenn ein König von Frankreich, nachdem er einen Bruder eines Königs von England in einer Schlacht gefangen bekommen, denselben auf eine schimpfliche Art an einen Galgen hätte hängen lassen? oder wenn er den Leichnam des in einer Schlacht gebliebenen Königs selbst gefunden, seinen Kopf auf die Mauern der Bastille hätte setzen lassen?

Nachdem sich Eduard auf diese Weise des Besitzes dieses Fürstentums versichert, suchte er Mittel den Zufällen zuvorzukommen, die ihn um dasselbe bringen könten. Die

Das Land Wallis, wird mit England vereiniget.

Vereinigung dieses Landes mit der Krone von England, schien ihm das bequemste zu seyn. Aus dieser Ursach berief er ein Parlament, darin beschlossen wurde, daß das Land Wallis mit der Krone unzertrenlich vereiniget werden solle. Auf diese Art verloren die Walliser, dieses kleine Ueberbleibsel der alten Britten, endlich ihre Freiheit, nachdem sie dieselbe in diesem kleinen Winkel der Insel mehr als achthundert Jahre hindurch behauptet hatten. Gewis, man würde ihnen nicht ohne Unbilligkeit das Lob versagen können, das der Beständigkeit gebüret, mit welcher sie ihr Vaterland bis dahin vertheidiget hatten. Von allem Beistande entblösset, ohne auswertige Bündnisse und ohne Seemacht, hatten sie sich wider die sächsischen und normannischen Könige von England behauptet, welche es fast alle versuchet, sie mit unendlich weit überlegener Macht unter das Joch zu bringen. Es ist wahr, sie waren öfters dahin gebracht worden, eben diesen Monarchen Steuern zu zalen: allein dieses hinderte nicht, daß sie nicht beständig ein besonderes Volk ausmachten, welches nach seinen eigenen Gesetzen regieret wurde. Sie wusten ihre Freiheit nicht nur durch ihre Tapferkeit, sondern auch durch die Staatsklugheit zu erhalten, indem sie die Uneinigkeit ihrer Nachbarn auf eine geschickte Art unterhielten; bis daß endlich die bestimte Zeit dieses kostbare Gut zu verlieren unter der Regierung Eduards I herbeikam. Man kan indessen sagen, daß, wenn dieser Verlust ersetzet werden können, sie Ursach gehabt, sich deswegen zu trösten, weil sie nachher mit ihren Ueberwindern nur ein einiges Volk ausgemacht. Von dieser Zeit an haben sie beständig eben die Gesetze gehabt und eben die Vorrechte genossen, welche das engländische Volk zu dem glücklichsten Volk in der ganzen Welt machen.

1284. Tod Alphonsus, des königs Sohn. Acta publica Tom. II p 175. Acta publica Tom. II p. 18.

Auf das Vergnügen, welches Eduard durch die Eroberung des Landes Wallis erhielt, folgte unmittelbar eine grosse Betrübnis, die ihm der Tod Alphonsus, seines Sohns, verursachte. Dieser war ein Prinz von grosser Hofnung, und welcher, weil er schon zu dem Alter von zwölf Jahren gelanget, in kurzem die einige Tochter Florens, Grafens von Holland, heiraten solte. Er war der dritte Sohn, den Eduard in einer Zeit von wenig Jahren verloren (*). Johan, sein ältester Sohn, war vor seiner Rückkunft aus dem h. Lande gestorben. Der zweite, Namens Heinrich, war mit der einigen Tochter Thibauds, Königs von Navarra, versprochen gewesen.

Geburt Eduards, des Sohnes des Königs.

Obgleich die Walliser völlig unter das Joch gebracht worden, so gaben sie doch bey aller Gelegenheit den äussersten Verdrus zu erkennen, den sie empfanden sich den Engländern unterworfen zu sehen. Einige unter ihnen hatten sogar die Kühnheit dem Könige zu sagen, daß er nie ein ruhiger Besitzer ihres Landes seyn werde, so lange sie nicht von einem Fürsten aus ihrem Volk regieret würden. Wenn man gewissen Geschichtschreibern glauben darf, so bewog diese küne Erklärung den König ihnen eine Art von Genugthuung zu geben. Man giebt vor, daß er von dieser Zeit an den Vorsatz gefaßt, ihnen den Sohn zum Fürsten zu geben, von dem, wie er hofte, die Königin, seine Gemalin, bald würde entbunden werden. Sie fügen hinzu, daß er aus dieser Absicht gewolt, daß sie zu Caernarven, einer Stadt in dem Lande Wallis, niederkommen solle, wo sie auch seiner Hofnung gemäs einen Prinzen zur Welt brachte, welchem man den Namen Eduard, und von dem Orte seiner Geburt den Beinamen von Caernarven, gab. Man giebt ferner vor, er habe, so bald als die Königin entbunden gewesen, die Stände von Wallis zusammenkommen lassen, und ihnen angekündiget, daß er den Entschlus gefaßt, ihnen einen

(*) Diese drey Söhne Eduards liegen zu Westmünster begraben. T.

nen Fürsten zu geben, der in ihrem Lande geboren sey und nicht ein einig Wort englisch rede. Er habe ihnen darauf den Prinzen, seinen Sohn genant, welcher kürzlich zu **Caernarven** geboren worden. Jedoch andere nicht so leichtgläubige Schriftsteller, welche diesen Umstand ohne Zweifel für etwas kindisches gehalten, haben besser zu thun geglaubt, ihn mit Stilschweigen zu übergehen. Es war in der That nichts als eine elende Zweideutigkeit, die wenig fähig war diesem Volk ein Genügen zu thun und keinesweges mit der Gemütsart **Eduards** übereinkömt. Ausserdem ist es gewis, daß der junge Fürst nicht eher, als im Jahr 1301, mit dem Fürstentum **Wallis** belenet worden, da er damals siebzehn Jahr alt war.

Da die Eroberung des Landes **Wallis** und die algemeine Hochachtung, in welcher der König bey seinen Unterthanen stund, **England** eine tiefe Ruhe verschaffete, ist dasjenige, was in diesem Königreich bis auf den Krieg mit **Schotland** vorgefallen, unerheblich. Dieses nötiget mich, über die innerlichen Angelegenheiten schnel wegzugehen, von welchen ich mich begnügen wil, einige der vornemsten Umstände mit wenig Worten zu erzälen.

Man findet, daß der König im Jahr 1285 der Stadt **London** den Gnadenbrief ihrer Freiheiten genommen; daß er den **Maire** abgesetzt, weil er sich von den Brotbeckern bestechen lassen, und daß er aus seiner eigenen Macht einen andern an seine Stelle gesetzt. Jedoch die Stadt fand kurz darauf ein Mittel ihren Gnadenbrief wieder zu erlangen, indem sie dem Könige ein Geschenk machte. 1285.

In eben diesem Jahr berief der König ein **Parlament**, welches zu den alten Verordnungen, unter dem Namen der **zweiten Verordnungen von Westmünster**, einige Zusätze machte.

Im Jahr 1286 lies **Eduard** an einem und eben demselben Tage alle **Jüden** gefänglich einziehen, die in dem Königreich ausgebreitet waren (*). Die Gemeinen bewilligten ihm ein Hülfsgeld von dem funfzigsten Theil ihrer beweglichen Güter, um von ihm zu erhalten, daß er alle diese Fremdlinge, die dem Volk zur Last waren, aus dem Königreich jagen solte. Er versprach es; allein nachdem er das Hülfsgeld erhalten, bewilligte er ihnen eine Frist, die ihnen theuer verkauft wurde. 1286.

Der könig ziehet grosse summen von den Juden.

Gegen die Mitte eben dieses Jahrs, riefen den **Eduard** drey wichtige Angelegenheiten nach **Frankreich**, wo er sich länger als drey Jahr aufhielt. Da sich wärend dieser Zeit in **England** nichts sehr merkwürdiges zugetragen, werde ich nur die Angelegenheiten erzälen, die er in diesem Lande zu besorgen gehabt. Die erste war das Ansuchen, das er an den französischen Hof der Provinzen wegen that, die den Königen **Johan** und **Heinrichs 3** entrissen worden, worüber eine lange Unterhandlung gepflogen wurde. Die zweite betraf die Huldigung, die er **Philippus** dem schönen, Könige von **Frankreich**, leisten solte, welcher **Philippus** dem künen, seinem Vater, nachgefolget war. Die dritte war der Vergleich, den er zwischen den Häusern **Arragonien** und **Anjou** des Königreichs **Sicilien** wegen zu vermitteln unternam.

Er gehet nach Frankreich.

Bewegungsgründe zu dieser reise.

Als der König sahe, daß seine Gegenwart in seinem Königreich, welches sich in einer tiefen Ruhe befand, nicht schlechterdings nötig war; übergab er die Regierung desselben dem Grafen von **Pembroock** und gieng zu Schiffe, um sich an den französischen Hof zu begeben. Er brachte daselbst beinahe ein Jahr damit zu, daß er um die Wieder-

Der graf von Pembroock, wird regent.

Die unterhandlung des

(*) Sie wurden alle vertrieben, und ihre Güter wurden eingezogen. T.

Königs in Frankreich ist fruchtlos.

dererstattung der seiner Krone von dem Vorfaren Philippus dem schönen entrissenen Provinzen anhielt; allein es war alle Mühe, die er sich deshalb gab, vergeblich. Da sich der französische Hof damals in einem glückseligen Zustande befand, welcher ihm keine Ursach gab, von Seiten Englands etwas zu befürchten, war er gegen alle seine Vorschläge taub. Der ganze Vortheil, den er von dieser Unterhandlung zog, bestund in nichts als in einem Jahrgelde von sechstausend Pfund für die Ansprüche, die er auf gewisse Ländereien hatte, welche jenseit der Charente lagen und welche Philippus, wider die Einrichtung der alten Vergleiche, im Besitz behalten. Auf diesem Fus unterzeichneten die beiden Monarchen einen neuen, worauf Eduard dem Philippus seine Huldigung leistete. Die Art dieser Huldigung, welche nur in algemeinen Ausdrücken abgefast war und die Versicherungen, die vor derselben vorhergiengen, zeigen offenbar, daß Eduard seine Ansprüche beständig behalten wollen, um sie in günstigern Umständen gültig machen zu können. Er beflis sich, ohne in seiner Huldigung irgend ein besonderes Land namhaft zu machen, alle Provinzen in dieselbe einzuschliessen, auf die er Ansprüche hatte. Da dieses eine wichtige Sache ist, welche zu einer andern Zeit grosse Folgen gehabt, wird es nicht undienlich seyn die Ausdrücke der Huldigung selbst, mit den deshalb gemachten Versicherungen anzufüren. Hier ist dasjenige, was eine Nachricht, die aus der Samlung der öffentlichen Urkunden genommen ist, davon besaget.

Neuer vergleich zwischen dem Eduard und Philip dem schönen.

Huldigung, die dem Philip von dem Eduard geleistet wird.

Am Mittwoche in der Pfingstwoche im 14ten Jahr der Regierung Eduards und dem ersten Philips leistete zu Paris, in einem Zimmer des königlichen Pallasts, der König Eduard dem Könige Philip in diesen Ausdrücken die Huldigung, da der Bischof von Bath und Wells das Wort fürete.

Sire, König von Frankreich, der König Heinrich, meines Herrn des Königs von England, der hier gegenwärtig ist, Vater, that bey dem Ludwig, König von Frankreich, Eurem Grosvater, gewisse Anforderungen, über welche ein Friedensvergleich unter ihnen gemacht wurde. Diesem Vergleich zu Folge leistete Heinrich Eurem besagten Grosvater die Huldigung von den Ländern, die er wirklich disseit des Meers hatte, wie auch von denen, die gedachter Ludwig vermöge des gemeldeten Friedens ihm wiederzugeben versprochen hatte. Mein Herr, der König Eduard, welcher hier gegenwärtig ist, leistete nach dem Tode seines Vaters dem Könige, Eurem Vater, von eben diesen Ländern und nach dem Inhalt eben dieses Friedens, die Huldigung. Und ob sich gleich mein besagter Herr mit Recht, wie die Meinung verschiedener von seinem Rathe ist, entbrechen könte eben diese Huldigung zu leisten, weil besagter Friede nicht gehalten und, zu seinem grossen Nachtheil, verschiedene Unternemungen auf die Provinzen gemacht worden, die er hat: so wil er sich doch vorjetzt nicht in einen Streit deshalb einlassen, wofern Ihr den besagten Frieden beobachten und den Schaden, den er erlitten, ersetzen lasset.

Ich werde Euer Lehnsman der Länder wegen, welche ich disseit des Meers nach dem Inhalt des Friedens, welcher zwischen unsern Voreltern gemacht worden, von Euch habe.

Es ist nicht schwer zu merken, daß Eduard bey dieser Huldigung mit den Ausdrücken behutsam umgehen wollen, um sich nicht gar zu sehr verbindlich zu machen. Der Versicherungen zugeschweigen, die er durch den Mund des Bischofs thun lies, wolte er die Huldigung von den Ländern, welche er hatte, nicht anders als in algemeinen Ausdrücken

drücken leisten, ohne etwas namhaft zu machen, indem er sich die Erklärung bis auf eine andere Zeit vorbehielt. Jedoch was auch seine Gedanken gewesen seyn mögen, so lies sichs Philippus, welcher sich ohne Zweifel für berechtiget hielt eben diese Ausdrücke zu seinem eigenen Vortheil zu erklären, doch gefallen, die Huldigung mit dieser gezwungenen Dunkelheit annemen. Er bewilligte ihm sogar wenig Tage nachher offene Briefe, in welchen er darein willigte, daß die Provinzen, die Eduard in Frankreich besitze, weder eines unbilligen Urtheils, noch der Versagung der Gerechtigkeit wegen solten eingezogen werden können. Ueberdis versprach er die appellirenden Parteien an den Senechal von Guienne zu verweisen, und machte sich anheischig ihm drey Monat zu geben, die Urtheile zu behaupten oder zu verbessern. Jedoch diese Verstattung solte nicht länger, als so lange Eduard lebte, stat haben, worauf die Sachen wieder in ihren ersten Zustand gebracht werden solten. Acta publica Tom. II p. 321.

Diese beiden Angelegenheiten hielten den Eduard ohngefär ein Jahr lang in Frankreich auf. Allein der Vergleich, den er zwischen den beiden Königen von Sicilien und Arragonien zu stiften unternam, beschäftigte ihn weit länger, und verwickelte ihn in viele Sorgen und Beschwerlichkeiten, von welchen er keinen andern Vortheil hatte, als das Vergnügen seine Dienste zu der Aussönung dieser beiden berümten Häuser anzuwenden. Obgleich diese Sache den Eduard nicht unmittelbarer Weise angehet, als welcher nur einen Mitler abgab, so hoffe ich doch, weil sie ihn zwey ganzer Jahr hindurch beschäftigte, daß man es nicht für undienlich halten werde, wenn ich die Ursach dieser Streitigkeiten und die vornemsten Begebenheiten, die sie hervorgebracht, mit wenig Worten erkläre. Streit zwischen den beiden Häusern Anjou und Arragonien.

Ich habe schon in der vorigen Regierung erzälet, wie die Päpste die Krone von Sicilien an das Haus Schwaben gebracht, und was vor Mühe sie sich nach der Zeit gegeben, sie demselben zu entreissen. Ich habe den Bastard Manfred in dem Besitz der beiden Sicilien gelassen und gemeldet, daß der Papst die Belenung dieser beiden Königreiche auf eine feierliche Art den Carl von Anjou ertheilet, nachdem er den Prinzen Edmund, unsers Eduards Bruder, lange Zeit mit der Hofnung aufgehalten, daß er ihm diese Krone verschaffen wolle. Vorjetzt müssen wir mit wenig Worten die Folge dieser Geschichte bis auf die Zeit, von welcher ich jetzt rede, wieder vornemen.

Carl von Anjou wuste sich diese Gewogenheit des Papsts besser zu Nutze zu machen, als Edmund gethan hatte. Er warb mit Hülfe des Königs, seines Bruders, ein mächtiges Heer an, und begab sich nach Rom, wo ihm der Papst die Krone der beiden Sicilien den 28sten Junius des Jahrs 1265 auf den Kopf setzte. Er brach gleich im Anfang des folgenden Jahrs nach dem Königreich Neapolis auf; und erhielt den 26sten Februarius einen völligen Sieg über den Manfred, welcher auf der Stelle blieb. Da er durch diese einige Schlacht von den Hindernissen befreiet worden, die sich seiner Vergrösserung in den Weg legten, setzte er sich in den Besitz der beiden Sicilien und behielt sie einige Zeit ohne Nebenbuler. Die Gibelliner, das ist, die dem Papst entgegengesetzte Partey, welche durch das Glück Carls, der die Guelfen unterstützte, und selbst von ihnen unterstützt wurde, niedergeschlagen waren, suchten alle mögliche Mittel ihn um diese beiden Königreiche zu bringen. Sie überredeten den Conradin, des Kaiser Conrads Sohn, daß er, als der einige Erbe des Hauses Schwaben, die Rechte, die er auf die beiden Sicilien habe, gültig machen und diese Beute dem Carl von Anjou entreissen müsse. Es brauchte keines vielen Bittens, um den Conradin zu dieser

Unter-

Unternemung zu bewegen. Dieser junge Fürst nam den Namen eines Königs von Sicilien ohne Bedenken an und begab sich des Bans ohnerachtet, den der Papst wider ihn abschos, nach Italien, wo er anfänglich einigen Fortgang hatte. Da ihn dieser glückliche Anfang grosse Hofnung schöpfen lassen, gieng er auf Neapolis los, um seinen Feind anzugreifen. Bey seiner Annäherung verlies Carl die Belagerung von Nocera, die er schon angefangen, und nachdem er sich auf den Weg gemacht um ihm entgegen zu gehen, traf er ihn bey dem Lac Fucin, heutiges Tages Celano genant, an, wo er ihm eine Schlacht lieferte. Der Ausgang derselben war für den Conradin traurig, welcher das Unglück hatte sie zu verlieren und gefangen genommen zu werden. Der Ueberwinder bedienete sich seines Siegs auf eine grausame Art, und trieb die Grausamkeit so weit, daß er diesem jungen Fürsten, welcher nicht älter als sechzehn Jahr war, den Kopf abschlagen lies. Er lies ihn von den Sachwaltern der Städte des Königreichs richten und verurtheilen, welche die Niederträchtigkeit hatten den Anweisungen dieses blutdürstigen Fürsten blindlings zu folgen.

Fazellus Hist. Sicil.

Die Auslöschung des Hauses Schwaben, davon Conradin der letztere mänliche Erbe war, schien die Gibelliner ausser Stand setzen zu müssen, den Kopf wieder empor zu heben. Jedoch wenn sie dieser unglückliche Streich bestürzt machte, so lies er sie doch nicht völlig den Muth verlieren. Es waren durch den Tod Conradins alle Rechte des Hauses Schwaben auf den Peter, König von Arragonien, gefallen, welcher Constantien, Manfreds Tochter, geheiratet hatte. Obgleich diese Rechte nur von einem Bastard dieses Hauses herkamen, so verloren doch die Gibelliner die Hofnung nicht, den König von Arragonien in ihren Streit zu verwickeln, weil es darauf ankam, ihm zwey Königreiche zu verschaffen. Johan, Herr von Procida, ein alter Diener des Hauses Schwaben, übernam diese Unterhandlung, mit dem Peter die nötigen Maasregeln zu verabreden, um den Anschlag, den man gefasset hatte, den Carl von Anjou von dem Throne zu stossen, glücklich auszuführen. Erstlich versicherte er sich der Einwilligung des Papsts Nicolaus 3, welcher über den König Carl misvergnügt war. Darauf gieng er bis nach Constantinopel, wo er von dem Kaiser Michael, welcher von Seiten eben dieses Königs mit einem Kriege bedrohet wurde, einen Beistand an Gelde erhielt. Nachdem diese Maasregeln genommen worden, eröfnete er seinen Anschlag dem Könige von Arragonien. Dieser Fürst hatte anfänglich einige Mühe sich in diese Unternemung einzulassen, welche ihm über seine Kräfte zu seyn schien. Allein die Genemhaltung des Papsts, das Geld, welches sich der griechische Kaiser herzugeben erbot, und die Empörung der Sicilianer, die man ihn für gewis ansehen lies, brachten ihn endlich dazu. Ueberdis gab ihm der Herr von Procida zu verstehen, daß er sich, ohne etwas zu wagen, in den Stand setzen könne, sich den guten Erfolg zu Nutze zu machen, oder von der Unternemung abzustehen, ohne daß er einigen Theil daran zu haben scheine. Aus dieser Ursach riet er ihm, unter dem Vorwande die Mauren in Africa bekriegen zu wollen, eine Flotte auszurüsten, und sogar einen von ihren festen Plätzen zu belagern. Er fügte hinzu, daß, wenn die Empörung der Sicilianer, wider alles Vermuten fehl schlagen solle, er fortfaren könne, die Ungläubigen zu bekriegen, ohne sich merken zu lassen, daß er einige andere Absicht habe: daß er aber im Gegentheil, wenn die Sicilianer ihr Wort hielten, in der Nähe seyn würde, sich die Vorfälle zu Nutze zu machen.

Nach-

Nachdem dieser Anschlag auf diese Art eingerichtet worden, kehrete Johan von Procida in sein Land zurück, um seine Freunde daselbst, wenn es Zeit seyn würde, handeln zu lassen. Die Zurüstung des Königs von Arragonien verursachte dem Könige von Frankreich und Sicilien einige Unruhe: allein er wuste sich so wohl zu verstellen, daß er ihre Unruhe stillete. So bald seine Flotte im Stande war, segelte er nach den Küsten von Africa, wo er die Stadt Andacalle belagerte. Er hatte den Roger von Lauria bey sich, welcher der erfarenste Befelshaber war, den es damals in Europa gab. Wärend dieser Zeit nam der Herr von Procida alle seine Maasregeln so wohl, daß die Sicilianer in einer einigen Nacht mehr als achttausend Franzosen, die sich damals in ihrer Insel befanden, die Kele abschnitten. Dieses Blutbad, welchem man den Namen der sicilianischen Vesper (*) gab, geschahe den Tag nach dem Osterfest, nemlich den 30sten des Merzmonats im Jahr 1282. Als die Nachricht davon nach Rom gebracht worden, wo sich Carl von Anjou damals befand, gebrauchte dieser Fürst alle mögliche Geschwindigkeit, um den Folgen dieser Verschwörung zuvorzukommen. Da er die Flotte, die er wider den Kaiser von Constantinopel bestimt, völlig in Bereitschaft hatte, gieng er unter Segel, und zeigte sich vor Meßina. Seine schleunige Ankunft machte die Einwoner dieser grossen Stadt dergestalt bestürzt, daß sie sich, weil sie nicht hoften bald genug entsetzt zu werden, unter der Bedingung, daß sie das Leben behalten solten, zu ergeben erboten. Das Verlangen nach Rache, welches sich des Herzens des Königs von Sicilien bemächtiget, erlaubte ihm nicht ihnen diese Gnade zu bewilligen. Allein die Meßiner, welche aus dieser Weigerung begriffen, was sie von diesem rachgierigen Fürsten würden zu erwarten haben, fasten den Entschlus, ihr Leben theuer zu verkaufen, und lieber mit den Waffen in der Hand, als am Galgen und auf Henkerbünen zu sterben.

Acta publica Tom. II p. 201.

Als der König von Arragonien inzwischen erfaren, daß die Sicilianer so weit gegangen, daß von ihrer Unbeständigkeit nichts mehr zu befürchten sey, begab er sich in wenig Tagen nach Palermo, wo er sich krönen lies. Darauf schrieb er an den Carl einen Zettel, darin er ihm auf eine sehr hochmütige Art befal sich aus einem Lande zu begeben, in welchem er nichts mehr zu suchen habe. Carl antwortete ihm auf eine noch stolzere und beleidigendere Art; und dem ohnerachtet entschlos er sich aus Furcht, daß ihm die spanische Flotte die Lebensmittel, die ihm aus Neapolis zugefüret wurden, abschneiden möchte, die Belagerung von Meßina aufzuheben und sich nach Calabrien zu begeben. Er war nicht so bald abgereiset, als der König von Arragonien seinen Einzug in Meßina hielt, wo ihn die Einwoner mit allen möglichen Merkmalen der Freude und der Erkentlichkeit aufnamen.

Acta publica T. II p. 225. Eben daselbst.

Carl, welcher für Zorn ganz ausser sich war, brachte seine Klagen an den Papst Martin 4, des Nicolaus Nachfolger. Er bedienete sich, wenn er von dem Könige von Arragonien redete, der allerhärtesten und allerbeleidigendesten Ausdrücke und erbot sich sogar wider ihn Man gegen Man oder hundert gegen hundert zu schlagen, um ihn zu dem Geständnis zu bringen, daß er ein Verräter, ein Nichtswürdiger und Treuloser sey. Als diese Reden dem Könige von Arragonien zu Ohren gekommen, schickte er

Anschlag zu einem einzeln Kampfe zwischen dem Könige von Arragonien und Sicilien.

(*) Man nennet es die sicilianische Vesper, weil die Glocken zum Abendgebet die Losung zu diesem Blutbade war. T.

er Gesandte nach Rom, um sein Verhalten zu rechtfertigen und die Ausforderung anzunemen. Carl nam den Vorschlag mit Freuden au, und die Begierde die er hatte, sich an seinem Feinde persönlich zu rächen, machte, daß er in einen Stilstand willigte, wärend dessen man die Bedingungen des Zweikampfs in Ordnung brachte, welcher zwischen den beiden Königen gehalten werden solte. Man verglich sich, daß sich ein jeder von ihnen an der Spitze von hundert Reutern, den 1sten Junius des Jahrs 1283 zu Bourdeaux einfinden und daß der König von England inständig gebeten werden solle, ihnen den Kampfplatz in dieser Stadt anzuweisen, ihr Gefecht mit seiner Gegenwart zu beehren oder jemanden abzuschicken, der seine Stelle vertrete. Man mus indessen anmerken, daß ihre Verträge mit ausdrücklichen Worten besagten, daß sich die beiden Könige an dem bestimten Tage zu Bourdeaux einfinden solten, es möge vorfallen was da wolle; wenn sich aber Eduard nicht in Person gegenwärtig befinde, so solle der vorgeschlagene Kampf nicht vor sich gehen, es sey denn, daß sich die Parteien nach der Zeit deshalb verglichen. Obgleich alle Geschichtschreiber einmütig darin übereinkommen, daß ihnen Eduard den Kampfplatz zu Bourdeaux verstattet, so ist es doch sehr gewis, daß er ihnen denselben abgeschlagen. Die Briefe, die er an den König von Sicilien, und an den Fürsten von Salerno, seinen Sohn, deshalb schrieb, zeigen offenbar, daß er nie die Gedanken gehabt, diese Bitte zu bewilligen, weil er ihnen frey herausfagt, daß, wenn es darauf ankomme die beiden Königreiche, Arragonien und Sicilien zu erwerben, er den Kampfplatz zu dergleichen Gefecht nicht anweisen wolle. Diese Briefe befinden sich in der Samlung der öffentlichen Urkunden, die aus den Archiven von England genommen sind.

Acta publica T. II p. 226.

Eben daselbst. pag. 239. 240.

Obgleich die Weigerung Eduards die beiden feindseligen Könige von der Verbindlichkeit zu schlagen losmachte, so waren sie doch vermöge ihrer Verträge verbunden, sich zu Bourdeaux einzufinden. Carl begab sich an dem bestimten Tage mit seinen hundert Reutern dahin und hielt sich von dem Aufgange der Sonne an, bis auf den Abend darin auf; als er aber sahe, daß sein Feind nicht zum Verschein kam, und daß man nicht einmal Nachricht von ihm hatte, begab er sich hinweg. So bald er abgereiset war, gieng Peter, welcher sich, als ein Ritter verkleidet, ebenfals nach Bourdeaux begeben, zu dem Senechal dieser Stadt, und nachdem er es sich gerichtlich geben lassen, daß er sich gestellet, lies er ihm seine Waffen zum Zeugnis. Von diesem Verfaren des Königs von Arragonien, haben die französischen Geschichtschreiber Gelegenheit genommen, auf eine gar nicht rümliche Art von diesem Fürsten zu sagen, als wenn ihn der Mangel der Herzhaftigkeit sein Wort zu brechen und sich dieser Betriegerey zu bedienen genötiget, um seine Versprechungen unkräftig zu machen. Allein es würde nicht zu schwer seyn, sein Verhalten in diesem Stück zu rechtfertigen, wenn es hier der Ort wäre, sich in dergleichen Untersuchung einzulassen (*).

Obgleich der König von Arragonien, wie schon angemerket worden, von der Verbindlichkeit zu schlagen los war, weil sich Eduard nicht zu Bourdeaux eingefunden, so machte man doch in Frankreich und Italien aus dem Schrit, den er gethan, einen sehr grossen Feler. Man gab vor, daß dieses ein offenbarer Beweis sey, daß er selbst von

(*) Man sehe hiervon den Auszug des zweiten Bandes der öffentlichen Urkunden von England, in der Bibliotheque Choisie des Herrn le Clerc, Th. 20 S. 53, wo dieser Handel umständlich und aus dem Grunde erkläret, und das Verhalten des Königs von Arragonien gerechtfertiget ist. R.

von der Ungerechtigkeit, die er dem Carl von Anjou angethan, überzeugt gewesen, weil er sich nicht getrauet, die Entscheidung ihres Streits einem Kampfe auszusetzen, den er selbst verlangt habe. Der Papst Martin 4, welcher ein Franzose und dem Hause Anjou gänzlich ergeben war, schos wider diesen Fürsten einen Banspruch ab, ob er gleich die Belenung von Sicilien vorwies, welche ihm Nicolaus 3 ingeheim gegeben. Er entband seine Unterthanen sogar von dem Eid der Treue und gab das Königreich Arragonien dem Carl, Grafen von Valois, des Königs von Frankreich (1) zweitem Sohn. Diesem allem ohnerachtet behielt Peter seine beiden Königreiche beständig; und um des Papsts zu spotten, lies er sich, unter dem Vorwande seinem Ausspruch zu gehorchen, nicht anders mehr, als den Ritter von Arragonien, nennen. Da sich Martin auf diese Weise gespottet sahe, wolte er diesen Fürsten empfinden lassen, daß man ihn nicht ungestraft beleidige. Er machte einen Kreuzzug wider ihn bekant, von welchem der König von Frankreich Philippus 3 zum Anfürer erkläret wurde; und es funden sich Leute, die einfältig genug waren sich zu überreden, daß sie das Paradies gewinnen würden, wenn sie sich des Streits des Papsts und des Hauses Anjou annämen. Es ist wahr, daß sich nicht viel andere, als Franzosen, zu diesem Kreuzzuge anheischig machten, an welchem ihr König besonders Antheil nam, weil er bestimt war, seinen Sohn auf den Thron von Arragonien zu setzen. Eben daselbst. pag. 252.

Indessen daß sich Philippus zu dieser Unternemung gefast machte, fürete Roger Lauria die Waffen seines Herrn in dem mittelländischen Meer mit vielem Glück. Er hatte dem Carl von Anjou Malta entrissen, nachdem er eine Seeschlacht gewonnen, in welcher die französische Flotte gänzlich war zu Grunde gerichtet worden. Unmittelbar nach diesem Siege grif er die Küsten von Neapolis feindselig an, mit dem Vorsatz den Fürsten von Salerno, welchem der König Carl, sein Vater, die Anfürung seiner Flotte übergeben hatte, aus seinem Hafen zu ziehen. Dieser Anschlag gelung ihm nach Wunsch. Der Fürst von Salerno, welcher ehrbegierig war und den Troß des Lauria nicht erdulden konte, lies sich unbesonnener Weise in eine Seeschlacht ein, darin er das Unglück hatte überwunden und gefangen genommen zu werden. Er wurde unverzüglich nach Sicilien geschickt, wo er sich in Gefar sahe, den Kopf auf einer Henkerbüne zu verlieren, weil die Sicilianer den Conradin an ihm rächen wolten. Jedoch Constantia, des Königs von Arragonien Gemalin, hatte die Grosmut ihn aus dieser Gefar zu reissen, indem sie ihn dem Könige, ihrem Gemal, schickte. Der Verdrus, den Carl über den Verlust seiner Flotte und über die Gefangenschaft seines Sohns empfand, war um so viel grösser, da er wenig Tage darauf mit einer ansenlichen Hülfe ankam und dem Prinzen ausdrücklich befolen hatte, vor der Ankunft dieser Hülfe nicht zu schlagen. Diese Begebenheit, welche seine Angelegenheiten völlig in Unordnung brachte, war aller Warscheinlichkeit nach Ursach an seinem Tode, welcher den 6ten Junius im Jahr 1285 erfolgte. Er hinterlies Carl 2, seinen Sohn, mit dem Zunamen der Lame, zum Nachfolger, welcher in Spanien gefangen war und dem die Arragonier, wärend seiner Gefangenschaft, keinen andern Namen als des Fürsten von Salerno gaben.

Weder der Tod Carls, noch der Verlust der Schlacht bey Neapolis war fähig den Philippus von seinen Anschlägen abwendig zu machen. Er hatte sich im Monat May eben dieses Jahrs an die Spitze seiner Volker gestellet, welche aus achtzigtausend Man zu Fus, und zwanzigtausend Pferden bestunden; und ob er gleich auf dem Wege den

(1) Philippus 3, welcher damals lebte. R.

den Tod des Königs, seines Bruders, erfur, so drang er doch in Roussillon ein, wo er sich Perpignans bemächtigte. Hierauf rückte er in Catalonien ein, wo er nach verschiedenen Eroberungen Gironne belagerte. Als der König von Arragonien die Begleitung einer Zufure angreifen wollen, welche von Rozes nach dieser Belagerung gieng, wurde er in dem Gefecht verwundet und starb drey Tage darauf an seiner Wunde. Er hinterlies Arragonien und Catalonien dem Prinzen Alphonsus, seinem ältesten Sohn und Sicilien dem Jacob, seinem zweiten; unter der Bedingung, daß, wenn Alphonsus ohne Kinder sterben solte, Jacob ihm in Arragonien nachfolgen und Sicilien dem Friedrich, seinem jüngern Bruder, abtreten solle.

Der glückliche Erfolg, den der König von Frankreich im Anfange dieses Kriegs gehabt, dauerte nicht einmal bis an das Ende des Feldzugs. Roger Lauria, welcher die französische Flotte angegriffen, borete alle Schiffe derselben in Grund, eine kleine Anzal ausgenommen, welche sich nach Rozes retteten. Auf der andern Seite hinderten ihn die Krankheiten, die unter das Heer Philippus kamen, seinen Fortgang zu Lande fortzusetzen. Ja endlich muste sich dieser Fürst, da er selbst davon angegriffen worden, nach Perpignan tragen lassen, wo er sein Leben den 6ten October endigte. Philippus 4 sein Sohn, mit dem Zunamen der schöne, war sein Nachfolger. Honorius 4 hatte schon die Stelle Martins 4 eingenommen, welcher in eben diesem Jahr gestorben.

1287. Eduard wird zum Mitler zwischen den beiden Königen von Sicilien und Arragonien ernennet.

So waren die Händel zwischen den Häusern Arragonien und Anjou beschaffen, als es Eduard unternam ihre Streitigkeiten beizulegen, nachdem er die Vermittelung angenommen, die ihm die beiden Parteien angetragen hatten. Die gröste Schwierigkeit bey dieser Unterhandlung war, den Fürsten von Salerno aus der Gefangenschaft des Königs von Arragonien zu ziehen, ohne welchen Umstand es unmöglich war, den Frieden zuwegezubringen. Eduard gab sich viel Mühe darin glücklich zu seyn. Er hatte deshalb verschiedene Unterredungen mit dem Alphonsus. Mezeray versichert sogar, daß er bis nach Sicilien gegangen, um sich mit dem König Jacob zu besprechen: allein die Geschichte von England gedenkt dieser Reise nicht. Endlich wurden in einer Unterredung, die Alphonsus und er zu Oleron in Bearn zusammen hatten, die Bedingungen ausgemacht, unter welchen der Fürst von Salerno in Freiheit gesetzt werden solte und für welche, was seine Auslösung betraf, sich Eduard selbst zum Bürgen machen wolte. Darauf wurden eben diese Verträge durch einen Vergleich bestätiget, welcher den 4ten October im Jahr 1288 zu Campo Franco geschlossen ward. Nicolaus 4, des Honorius Nachfolger, setzte sich stark wider die Volziehung dieses Vergleichs. Er fand ihn für den König von Arragonien zu vortheilhaft und für seinen Stuhl zu schimpflich; weil sich der Fürst von Salerno, ohne ihn zu Rathe zu ziehen, verbindlich gemacht hatte, es dahin zu bringen, daß sich der Graf von Valois von dem Königreich Arragonien lossagen solle. Dieser Widerstand erweckte neue Schwierigkeiten: allein sie wurden endlich durch den Fleis und durch die Klugheit Eduards überstiegen, welcher das Amt eines Mitlers mit vieler Unparteilichkeit verwaltete. Um die Volziehung des Vergleichs zu erleichtern, gefiel es ihm sich anheischig zu machen, dem Könige von Arragonien engländische Geisseln zu geben, und die vornemsten Städte in Guienne Bürgen werden zu lassen, weil Alphonsus eben dieses in Absicht der vornemsten Städte seiner Länder gethan.

(Acta publica T. II p. 342. — 1288. Eben daselbst. pag. 358. — pag. 371.)

Diesem Vergleich zu Folge wurde der Fürst von Salerno in Freiheit gesetzt, indem er seine Söhne zu Geisseln lies. Es schien, daß diese Sache, welche sich so gut anlies, bald geendiget werden müsse, weil die vornemste Schwierigkeit durch die Freiheit dieses Fürsten

(Eben daselbst. pag. 435. 450. und 455.)

Fürsten gehoben worden, der sich durch die feierlichsten Eide verbindlich gemacht hatte. Allein er volzog nichts von demjenigen, was er versprochen. Er lies sich nicht nur von dem Papst, wider die ausdrücklichen Worte des Vergleichs zum Könige der beiden Sicilien krönen, sondern er gab sich auch alle mögliche Mühe den Grafen von Valois in dem Entschlus zu bestärken, sich seines vorgegebenen Rechts auf das Königreich Arragonien zu bedienen. Als er seine Sachen gut genug in Ordnung gebracht zu haben glaubte, stelte er sich als wolle er wieder in das Gefängnis gehen, wie er sich dazu anheischig gemacht, im Fal er die Verträge nicht volziehen würde. Aus dieser Ursach begab er sich an einen gewissen Ort, wo sich der König von Arragonien einfinden solte, um ihn in Empfang zu nemen, und mit den Prinzen, seinen Söhnen, auszuwechseln: allein er gieng in einer so guten Begleitung dahin, daß Alphonsus nicht glaubte sich auf seine Redlichkeit der Gefar aussetzen zu dürfen. Dieses gab zu gegenseitigen Klagen, Vorwürfen und Rechtfertigungen von Seiten der beiden Feinde Anlas, welche sich beständig an den König von **England**, als den Mitler und Bürgen des Vergleichs wandten. Endlich lies sie **Eduard**, welcher es allem Ansehen nach überdrüßig geworden, zum Besten dieser beiden Fürsten zu handeln, die sich aller der Mühe, die er sich ihrerwegen gegeben, so wenig würdig machten, ihre Händel beilegen, wie sie wolten, ohne sich weiter darin zu mengen. Um aber den Leser des Endes dieses Streits wegen nicht in Ungewisheit zu lassen, wil ich mit zwen Worten hinzufügen, daß die beiden Fürsten nach langen Unterhandlungen, die mit vielen Feindseligkeiten untermischt waren, ihren Streit endlich durch einen Vergleich beigelegt. Der Fürst von **Salerno**, den man **Carl den lamen** nante, behielt **Sicilien** disseit des **Pharus**, welches man von der Zeit an durch den Namen des Königreichs **Neapolis** zu unterscheiden anfieng; und das Haus **Arragonien** blieb in dem Besitz der Insel **Sicilien**. Der Graf von **Valois** stund auch von seinen Ansprüchen auf das Königreich **Arragonien** ab.

Nachdem sich **Eduard** länger als drey Jahr jenseit des Meers aufgehalten, kehrete er im Monat August des Jahrs 1289 in sein Königreich zurück. Die erste Sorge, mit welcher er sich unmittelbar nach seiner Rückkunft beschäftigte, war, verschiedene Misbräuche zu verbessern, die sich wärend seiner Abwesenheit, besonders in der Verwaltung der Gerechtigkeit eingeschlichen. Er lies auf die Klagen, die man ihm von allen Seiten brachte, daß sich die Richter durch Geschenke bestechen lassen, ihre Aufführung sorgfältig untersuchen, und züchtigte die Schuldigen scharf. Unter dieser Zahl befand sich das Haupt der Gerechtigkeit oder der erste Richter, welcher mit der Landesverweisung und der Einziehung seiner Güter bestraft wurde. Diese Untreue in ihrem Amte, welche nur alzuhäufig gewesen, gab dem Könige Gelegenheit von den Richtern einen Eid zu fordern, daß sie in Zukunft von niemanden, es sey wer es wolle, weder Geld noch Geschenke nemen wolten; ausgenommen einige Mahlzeiten, die sie annemen könten, wofern nicht dabey ausgeschweift würde. Es versichert ein gewisser Geschichtschreiber, daß dieser Fürst durch die Einziehungen der Güter derjenigen, die in ihrem Amte untreu befunden worden, mehr als hunderttausend Mark Silber erhalten (*).

1289.
Eduard kehret nach England zurück,
und züchtiget die gewinsüchtigen richter.

Im

(*) **Speed** nennet uns diese untreuen Richter, und giebt zugleich ein Verzeichnis ihrer Geldstrafen. Der Ritter **Rudolph Hengham** nemlich, muste siebentausend Mark geben; der Ritter **Johan Lovetot**, dreitausend; der Ritter **Wilhelm Brompton**, sechstausend; der Ritter **Salomon Rochester**, viertausend; der Ritter **Richard Boyland**, viertausend; der Ritter Thos

1290. Im Anfange des Jahrs 1290 berief **Eduard** ein **Parlament**, darin die dritten Verordnungen von **Westmünster** gemacht, und die Verbannung der **Juden** schlechterdings beschlossen ward. Das Volk verlangte sie schon längstens: allein die **Juden** hatten beständig Mittel gefunden, diesem Streich durch Geschenke auszuweichen, die sie dem Könige und seinen Staatsbedienten gemacht. Sie wolten sich eben dieses Weges wieder bedienen; allein sie konten nichts erhalten, weil sie der König nicht länger beschützen konte, ohne sein **Parlament** vor den Kopf zu stossen. Ihre unbeweglichen Güter wurden eingezogen; alles das übrige aber bekamen sie Erlaubnis mit sich wegzunemen. Die gemeine Meinung ist, daß sie sich, unter der Regierung **Wilhelms des Eroberers** in dem Königreich niederzulassen angefangen; einige aber halten ihre Niederlassung für älter. Anfänglich waren sie nur in kleiner Anzal darin: allein nach und nach hatten sie sich bis auf funfzehntausend vermehret. Ihr Geld hatte ihnen ansenliche Freiheiten verschaft, welche **Eduard** selbst bestätiget hatte, als: eine Synagoge in **London**, ein Haupt ihrer Religion, als eine Art von Papst, und Richter von ihrem Volk zu haben, um die Streitigkeiten zu richten, die sie unter sich hatten. Sie verloren alle diese Vortheile, weil sie ihre unersätliche Begierde nicht mäßigen können, sich durch unrechtmäßige Mittel, als durch ausserordentlichen Wucher, Verfälschung der Münze und andere Wege von dieser Art zu bereichern, welche diejenigen, die sie gebrauchen, notwendig verhaßt machen müssen. Was die Beschuldigung betrift, die man ihnen beimas, daß sie von Zeit zu Zeit Christenkinder gekreuzigt, so kan man für gewis annemen, daß es blos eine von ihren Feinden erdichtete Verleumdung gewesen.

Es werden alle Juden aus England gejagt.

Händel in Schotland.

Nunmehro sind wir zu der grossen Sache der Regierung **Eduards 1**, ich wil sagen zu der Eroberung **Schotlands** gekommen, von welcher es sehr schwer, ich wil nicht sagen unmöglich ist, auf eine solche Art zu reden, die den **Engländern** und **Schotländern** zugleich ein Genügen thun könne. Obgleich die beiden Völker in Absicht der Begebenheiten und desjenigen, was zu dieser Eroberung Gelegenheit gegeben, beinahe einig sind; so sind sie doch in demjenigen, was das Recht betrift, sehr streitig. Wenn man den **Engländern** glauben darf, so that **Eduard** bey dieser Gelegenheit nichts, als was der Vernunft und der Billigkeit gemäs war. Die Schotten im Gegentheil behaupten, daß blos der Ehrgeiz diesen Fürsten bewogen, sich die Unruhen, von welchen **Schotland** zerrüttet wurde, zu Nutze zu machen, um sich desselben unter nichtigen Einwendungen zu bemächtigen. Obgleich schon verschiedene Jahrhunderte seit dieser Begebenheit verflossen sind, so haben sich die Geschichtschreiber doch noch nicht von den Vorurtheilen ihres Volks losmachen konnen. Die Engländer sehen **Eduard 1** beständig als einen grossen Fürsten an, welcher seine Waffen blos seine gerechten Sachen zu unterstützen, angewendet. Die **Schotten** reden von ihm als einem Tyrannen, welcher den Untergang ihres Volks geschworen, und es sich, wider alle Art des Rechts, in den Kopf gesetzt, durch die Vereinigung aller Völker von **Grosbritannien** unter sein Reich, seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Da ich weder meiner Geburt noch irgend eines andern Vortheils wegen, einer von den beiden Parteien verpflichtet bin, so schmeichle ich mir, diese Sache ohne Vorurtheil untersuchet, und aus der Samlung der öffentlichen Urkunden Erleuterungen gezogen zu haben, die fähig sind, eine richtige Vorstellung davon zu machen. Man wird sich aus dieser

Thomas Sodentone, zweitausend; der Ritter **Walther Hopton**, zweitausend; der Ritter **Wilhelm Saham**, dreitausend; **Robert Littlebury**, Gerichtsschreiber, eintausend; der Gerichtsschreiber **Roger Leicester**, eintausend; **Adam von Stratton**, zweyunddreißigtausend. T.

dieser Ursach in eine etwas umständliche Erzälung einlassen müssen, die aber um so viel nötiger ist, weil sie das einige Mittel ist, dessen man sich bedienen kan, die vorgefasten Meinungen zu zerstreuen, die diese Sache dunkel machen helfen.

Alexander 3, König von Schotland, hatte, wie man an einem andern Orte gesehen, Margarethen, Heinrichs 3, Königs von England Tochter, und Eduards Schwester geheiratet. Er hatte von derselben drey Kinder, den Alexander, David und Margarethen. David starb in der Kindheit und Margaretha heiratete im Jahr 1281 den Erich, König von Norwegen. Es wurde in dem Ehevergleich ausgemacht, daß, wenn der Prinz Alexander ohne Kinder sterben, und der König, sein Vater, keine mänliche Nachkommen hinterlassen solte, Margaretha, seine Tochter, in der Krone von Schotland nachfolgen, und ihre Kinder eben die Rechte geniessen solten, im Fal daß sie vor dem Könige, ihrem Vater, mit Tode abgegangen. Da Alexander kurz darauf seinen einigen Sohn, der eben den Namen als er hatte, verloren, und die Königin von Norwegen, seine Tochter, auch gestorben, nachdem sie eine Tochter, Namens Margaretha, zur Welt gebracht, beschlos dieser Fürst den Verträgen, von welchen ich jetzt geredet, ein Genügen zu thun. Aus dieser Ursach bewog er die schotländischen Barons ihm eidlich zu versprechen, daß sie, wenn er ohne mänliche Erben sterben solte, die junge Prinzeßin von Norwegen für ihre Königin erkennen wolten. Alexander lebte nicht länger, als ohngefär zwey Jahr, nachdem er seine Nachfolge auf diese Art in Ordnung gebracht; indem sich sein Tod, der durch einen Fal mit dem Pferde verursacht worden, im Jahr 1285 zugetragen.

Erzälung, der in Schotland der nachfolge in der Krone wegen vorgefallenen Streitigkeiten.

Tod Alexanders 3, Königs von Schotland.

So bald die Schotländer ihren König verloren hatten, setzten sie sechs Regenten, um das Königreich so lange zu regieren, bis die Prinzeßin von Norwegen, welche aufs höchste nicht älter als drey Jahr war, im Stande sey, die Zügel der Regierung zu füren. Ich finde weder in den Geschichten von England, noch in den von Schotland, aus was vor einem Grunde die Schotländer drey oder vier Jahr gewartet, ohne ihre Königin zu verlangen; oder warum es Erich, ihr Vater, aus der Acht gelassen, sie in dieses Land zu schicken. Es geschahe nicht eher als im Jahr 1289, nach der Rückkunft Eduards nach England, daß Erich deshalb Gesandte an ihn schickte. Da Eduard Margarethens Mutter ihr Oheim war, glaubte Erich nicht besser thun zu können, als wenn er ihn um seinen Rath und Beistand ersuchte, um diese junge Prinzeßin auf den Thron von Schotland zu setzen. Eduard schrieb sogleich, nachdem er diese Gesandtschaft erhalten, an die Regenten von Schotland und empfal ihnen das Beste der jungen Margarethe sehr nachdrücklich. Er lies ihnen zu gleicher Zeit wissen, daß er willens sey eine Gesandtschaft deshalb an sie zu schicken, um gewisse Dinge mit ihnen in Ordnung zu bringen, welche das Glück und die Ruhe von Schotland betrafen. Jedoch die Regenten befanden es für besser, selbst Gevolmächtigte nach England zu schicken, um mit den norwegischen Gesandten, in Gegenwart Eduards, alles dasjenige einzurichten, was das Beste Schotlands angieng. Sie unterliessen inzwischen nicht diese Einschränkung in die Volmacht zu setzen, die sie den Abgesandten gaben, der Ehre und der Freiheit des Königreichs unbeschadet. Man trug diese Unterhandlung den Bischöfen von St. Andrä und Glasgow auf.

Margaretha von Norwegen, wird für die Königin von Schotland erkant.

Acta publica T. II p. 448.

Ob es gleich die Schriftsteller aus der Acht gelassen zu erklären, worin die Schwierigkeiten bestanden, die es der Ankunft der Margarethe wegen nach Schotland gegeben,

so

so begreift man doch, daß sich ziemlich grosse gefunden. Dieses ist aus der Zeit zu ersehen, welche seit dem Tode des Königs Alexanders verflossen und aus der Vorsichtigkeit, die man hatte, die Gevolmächtigten Eduards, Erichs und der Schotten zu Salisbury zusammenkommen zu lassen, um miteinander dasjenige in Ordnung zu bringen, was die Aufname dieser Prinzeßin betraf. In dieser Versamlung wurde verabredet, daß die junge Königin, frey von allen Eheversprechungen, nach England geschickt werden solle. Eduard versprach auf seiner Seite, sie bey sich zu behalten und erziehen zu lassen, bis daß Schotland in einer volkommenen Ruhe und im Stande sey, sie aufzunemen. Er gab überdis sein Wort, daß er nicht verstatten wolle, daß sie sich in irgend eine Art einer Eheversprechung einlasse, unter der Bedingung, daß die Schotländer ebenfals, ohne seine und des Königs von Norwegen Genemhaltung, keinen Schrit deshalb thun solten.

Acta publica Tom. II. Eben daselbst.

Eduard schlägt die vermälung des prinzens, seines sohnes, mit der Margarethe vor. Eben daselbst. pag. 450.

Eduard hatte dieses letztere Stück den Verträgen nicht ohne Grund einverleiben lassen. Er hatte seit dem Tode des Königs von Schotland den Anschlag gefaßt, die beiden Königreiche Grosbritanniens durch die Vermälung des Prinzen, seines Sohns, mit der Margarethe zu vereinigen. Er hatte sogar schon von dem römischen Hofe die Erlaubnis dazu verlanget und erhalten, ob er gleich nicht für gut befunden, seine Absicht so bald zu erkennen zu geben. Allein nachdem er die Maasregeln, von welchen ich jetzt geredet, genommen, lies er diese Vermälung den Regenten vorschlagen. Nachdem dieser Vorschlag in einem aus allen Grossen des Königreichs bestehenden Rathe geprüfet worden, wurde einmütig beschlossen darein zu willigen. Doch geschahe es unter gewissen Bedingungen, welche sie sich vor dem ersten Parlament, das in England zusammenkommen würde, anzuzeigen vorbehielten. Es gab deshalb verschiedene Unterhandlungen, deren umständliche Beschreibung hier unnötig seyn wird. Es wird genug seyn zu sagen, daß, nachdem die Abgeordneten der beiden Völker zu Bringham zusammengekommen, sich dieselben miteinander über verschiedene Stücke verglichen, von welchen in Absicht desjenigen, was in dem folgenden wird gesagt werden, diese die vornemsten sind.

Die regenten von Schotland willigen darein. Eben daselbst. pag. 471.

Bedingungen der vermälung.

1. Versprachen die Gevolmächtigten Eduards in seinem Namen, daß er die Gesetze, die Freiheiten und die Gebräuche des Königreichs Schotland, in allen Stücken und zu allen Zeiten, in dem ganzen Königreich, und in allen seinen Grenzen, unverletzt erhalten wolle.

Acta publica T. II p. 482.

2. Daß im Fal Eduard der Sohn oder Margarethe, seine künftige Gemalin, einer oder die andere, ohne Kinder aus ihrer Ehe zu hinterlassen, sterben solten, und in allen Fällen oder Begebenheiten, vermittelst welcher das Königreich Schotland auf den nächsten Erben kommen müsse, dasselbe dem schotländischen Volk frey, unversehrt, unumschränkt und ohne einige Unterwerfung, wieder zugestellet werden solle: doch der Rechte des Königs von England auf die Krone von Schotland, im Fal dieselbe ihm oder seinen Erben durch eine rechtmäßige Nachfolge zufallen müsse, unbeschadet.

3. Daß das Königreich Schotland abgesondert, abgetheilet und an sich selbst frey, ohne einige Unterwerfung oder Abhängigkeit von England bleiben solle; doch der Rechte des Königs von England und seiner Nachfolger, die er auf gewisse länder an den Grenzen, oder sonst, vor der Zeit dieses Vergleichs habe oder denjenigen, die er nachgehends rechtmäßiger Weise erhalten könte, unbeschadet.

4. Daß niemand, der von dem Könige von Schotland länder zur lehn habe, gehalten seyn solle, vor einem Gericht ausserhalb des Königreichs Rede und Antwort zu geben; dem bis dahin beobachteten Gebrauch zu Folge.

5. Daß

5. Daß alle Unterthanen der Krone von Schotland eben dieses Vorrecht, dem alten Gebrauch nach, geniessen solten.

6. Daß alle Archive, Gnadenbriefe und Freiheiten oder andere Denkmale, welche die königliche Würde und das Königreich Schotland betreffen, unter dem Siegel gewisser Herren an einen sichern Ort, ohne sie aus dem Königreiche wegzunemen, gebracht werden solten; bis daß die Königin in dem Königreich angekommen sey und Kinder habe.

7. Daß mit demjenigen, was das Königreich Schotland zugehöre, keine Unterwerfung, Veräusserung oder Verschreibung vorgenommen werden solle; bis die Königin selbst darin sey und lebendige Kinder habe.

8. Daß kein Parlament ausserhalb des Königreichs gehalten werden solle.

Diese Vorsichtigkeiten zeigen, wie sehr die Schotländer zu diesen Zeiten entfernet gewesen zu glauben, daß das Königreich Schotland England unterwürfig sey.

Nachdem diese Stücke und verschiedene andere, welche ich mit Stilschweigen übergangen, genemgehalten und bestätiget worden, ward die Vermälung, zu dem gemeinschaftlichen Vergnügen der beiden Völker, beschlossen und gewis gemacht. Eduard fieng von der Zeit an, sich gleichsam in den Besiz von Schotland für den Prinzen, seinen Sohn, zu sezen, indem er den Bischof von Durham dahin schickte, welchem, zugleich mit den sechs Regenten, aufgetragen ward, die Staatsangelegenheiten im Namen des jungen Eduards und der Margaretha, zu verwalten. Es zweifelte niemand, daß die beiden Königreiche Grosbritanniens nicht vermittelst dieser Vermälung gänzlich würden vereiniget werden, als man diese Hofnung auf einmal und da man es am wenigsten vermutete, verschwinden sahe. Eduard erhielt von dem Bischofe von St. Andrä ein Schreiben, welches ihm Nachricht gab, daß sich ein Gerücht ausgebreitet, daß die Königin Margaretha gestorben sey; und daß sich auf diese Nachricht einige schotländische Herren zu bewegen anfiengen, um die Rechte gültig zu machen, die sie auf die Krone zu haben behaupteten. Dieser Bischof bat ihn zu gleicher Zeit an die Grenzen zu rücken, um durch seine Gegenwart den Unruhen Einhalt zu thun, welche dieser Tod, wenn er wahr sey, in dem Königreich verursachen würde. Das Gerücht, das sich von dem Tode der Königin ausgebreitet, war nur alzuwohl gegründet. Diese Prinzeßin, welche der König, ihr Vater, vor den Monat October nach England zu schicken versprochen, reisete wirklich aus Norwegen ab, und starb auf einer Insel, auf welcher sie an Land zu steigen gezwungen worden.

Die Vermälung wird beschlossen.

Acta publica T. II p. 1090. Omissa.

Tod der Margaretha.

So bald sich diese Nachricht in Schotland ausgebreitet, verursachte sie ausserordentliche Bewegungen darin, welche dieses Königreich in den verdrieslichsten Zustand sezten, darin es sich jemals befunden. Der leztere König, welcher die Vorsichtigkeit gehabt, die Grossen schwören zu lassen, daß sie die Margaretha von Norwegen für ihre Königin erkennen wolten, hatte nicht die Vorsichtigkeit gebraucht die Thronfolge in Ordnung zu bringen, im Fal diese Prinzeßin ohne Kinder sterben solte. Man war demnach der Erwälung eines Nachfolgers wegen nicht wenig verlegen. Diese Verlegenheit wurde von Tage zu Tage noch grösser, der Parteien wegen, die zum Besten derjenigen, welche auf die Krone einen Anspruch machten, entstunden. Nie wäre die Einigkeit unter den Grossen nötiger gewesen. Allein da die besondern Vortheile die Liebe zu dem Vaterlande erstickten, ergrif ein jeder eine Partey, nachdem er entweder durch die Verbindungen des Geschlechts, oder durch andere Bewegungsgründe geleitet wurde; ohne sich darum zu bekümmern, ob das Recht auf der Seite sey, auf die ihn seine Neigung lenkte.

Johan Baillol und Robert Brus machen auf die Krone Schotland anspruch.

Unter denjenigen, welche einen Anspruch auf die Krone machten, theilten Johan Baillol und Robert Brus beinahe die Stimmen des ganzen Königreichs. Der erstere besas grosse Güter in Frankreich, in der Provinz Normandie: der andere hatte ansenliche Länder in England; und alle beide waren in Schotland sehr mächtig, wo ihnen ihre Verbindungen ein sehr grosses Ansehen verschaften. Um die Gründe ihrer Ansprüche recht zu begreifen, wird es nötig seyn die Geschlechtsfolge des königlichen Hauses von Schotland vor Augen zu haben, von welchem ich eine kurze Erklärung geben wil.

Geschlechtsfolge des königlichen hauses von Schotland.

David, König von Schotland, hatte nicht mehr als einen einigen Sohn, Namens Heinrich, welcher vor ihm starb und drey Söhne hinterlies; nemlich den Macolm 4, welcher nach seinem Grosvater den Thron bestieg, und ohne Kinder starb; den Wilhelm, welcher seines ältesten Bruders Nachfolger ward; und den David, der Graf von Huntington in England wurde. Da die Nachkommen Wilhelms durch den Tod der Margaretha von Norwegen ausgegangen, muste man notwendig zu des Davids, Grafen von Huntington, dritten Sohns des Prinzen Heinrichs, seinen zurückgehen. David war ohne mänliche Kinder gestorben: allein er hatte drey Töchter hinterlassen, nemlich Margarethen, welche mit dem Alain von Galway vermälet worden; Isabellen, die den Robert Brus geheiratet; und die Ada, Johan Hastings, eines engländischen Herrn, Gemalin. Margaretha, welche die älteste von diesen drey Schwestern war, hinterlies nur zwey Töchter; Deverguilden, welche einige Dornagille nennen; und Marjorien. Deverguilde heiratete den Johan Baillol, von welchem sie einen Sohn eben dieses Namens hatte, der einer von den beiden Prätendenten der Krone war. Marjorie, die des Johan Cumins Gemalin gewesen, war ohne Kinder gestorben. Isabelle, Davids zweite Tochter, hatte von dem Robert Brus einen Sohn, welcher, wie sein Vater, Robert hies und der andere Prätendent war. Ada, Davids dritte Tochter, hatte einen Sohn, Namens Johan Hastings hinterlassen, welcher auch einen Anspruch auf die Krone machte. Ich verspare es, aus Furcht die Sache zu verwirren, an einem andern Ort von diesem dritten Prätendenten zu reden, um mich hier auf die beiden vornemsten, nemlich den Johan Baillol und Robert Brus einzuschränken, welche eigentlich die einigen waren, die das Recht hatten, auf die Thronfolge einen Anspruch zu machen.

Gründe der rechte der vornemsten prätendenten.

Man mus vorjezt bemerken, daß die drey Töchter Davids, Grafen von Huntington, zu der Zeit, da Margaretha von Norwegen starb, nicht mehr am Leben waren. Allein Deverguilde, die Tochter der ältesten, lebte noch und trat alle ihre Rechte dem Johan Baillol, ihrem Sohne ab, welcher, als ein Abkömling der ältesten von Davids Töchtern, allen den andern, die nach der Krone strebten, vorgezogen werden zu müssen behauptete. Auf der andern Seite fürete Robert Brus, der Sohn der jüngern, für sich an, daß er einen Grad näher sey, als Baillol, weil er Davids Enkel war; da hingegen sein Nebenbuler nur ein Enkel der ältesten Tochter dieses Fürsten war. Man wandte ihm ein, daß, da Deverguilde in eben dem Grade als er sey, dieselbe die Verlassenschaft erben müsse, weil sie die Tochter der ältesten von Davids Töchtern, er aber nur ein Sohn der jüngern war. Allein er antwortete, daß, in einem und ebendemselben Grade, die Manspersonen den Frauensleuten vorgezogen werden müsten und daß dieses das Gesetz und der beständige Gebrauch aller Länder sey; weshalb er verschiedene aus auswertigen Geschichten genommene Beispiele anfürete. Dieses war die Ursach dieses

Streits,

Streits, der nicht entschieden werden konte, ohne die Helfte des Königreichs misvergnügt zu machen.

Hier fängt man an zwischen den engländischen und schotländischen Geschichtschreibern Widersprüche zu finden. Diese leztern sagen, daß sich die Sachen in einem solchen Zustande befunden, daß es unmöglich gewesen in Schotland unparteiische Richter zu finden. Sie fügen hinzu, daß, wenn man es auch dahin hätte bringen können dergleichen zu erwälen, es der Gleichheit des Ansehens und der Macht wegen, die sich bey den beiden Parteien befand, zu schwer würde gewesen seyn, ihr Urtheil zu volziehen. Baillol war Herr der Provinz Galway, einer der ansenlichsten des Königreichs. Er wurde überdis von dem cuminischen Hause unterstüzt, welches sehr mächtig und sehr angesehen war. Robert Bruo besas in England die Grafschaft Cleveland und in Schotland die Grafschaften Anandal und Gariock. Ausser diesem war er, vermittelst Roberto, seines Sohns, welchem seine Frau die Grafschaft Carrick zur Morgengabe mitgebracht, mit den mächtigsten Geschlechtern in Schotland verbunden. Um demnach, faren sie fort, einen bürgerlichen Krieg zu verhüten, welcher sich ohnfelbar entspinnen muste, wurde unter den beiden Parteien verabredet, daß man das Urtheil dieses wichtigen Streits dem Könige von England anheim stellen wolle. Man glaubte alle Arten der guten Dienste von seiner Seite erwarten zu können, sowol des guten Verständnisses wegen, welches seit langer Zeit zwischen den beiden Völkern obgewaltet, als aus Erkentlichkeit für die schleunige Einwilligung, die man zu der Vermälung des Prinzen, seines Sohns, mit der leztern Königin gegeben. Er wurde demnach, sagen sie ferner, gebeten, der Richter dieses Streits zu seyn und demjenigen seinen Beistand zukommen zu lassen, den er auf den Thron zu sezen, für gut befinden werde. Sie fügen hinzu, daß Eduard die Vermittelung angenommen, und sich nach Norham begeben, dahin er die Stände von Schotland berufen, mit der theuern Versicherung, daß er sie nicht als Landesherr, sondern als ein Freund zusammenkommen lasse, der sie bitte, sich zu dem Schiedsrichter zu begeben, den sie selbst erwälet. Jedoch das ist eine Sache, welche die Engländer nicht eingestehen. Sie behaupten, daß Eduard die Stände von Schotland, nicht als ein Freund und Schiedsrichter, sondern Kraft des Rechts der Oberherschaft, die er über Schotland gehabt, zu Norham habe zusammenkommen lassen. Sie fügen hinzu, daß die blosse Betrachtung der Gegend von Norham, welches eine Stadt in England ist, augenscheinlich genug zeige, daß Eduard eine Handlung der höchsten Gewalt ausgeübet, da er die Stände von Schotland in sein eigen Königreich berufen. Die Schotländer antworteten, daß dieser Beweis nicht stat haben könne, weil ihnen Eduard selbst bey dieser Gelegenheit offene Briefe bewilliget, welche denselben gänzlich vernichten. Hier ist die Art, wie sich dieser Fürst in diesen Briefen ausdrückt: Es sey seine Meinung nicht, daß das Kommen der Schotländer disseit der Tweede, ihnen einiges Nachtheil bringen, oder daß sie in Zukunft um irgend einer Sache willen, was es auch vor eine seyn könne, gehalten seyn sollen, disseit dieses Flusses zu kommen, und mit ihm zu handeln. Eine so ausdrückliche Erklärung, welche zu beweisen scheinet, daß dieser Fürst nicht verlanget, die Oberherschaft über Schotland zu haben, beweiset in der That nichts als seine Staatsklugheit oder seine Verstellung; weil es gewis ist, daß er von dieser Zeit an willens gewesen, dieses Recht der Oberherschaft festzusezen. Er sahe daher auch, so bald dieselbe einmal festgesezt war, diese offenen Briefe blos für eine verliehene Freiheit an, welche widerrufen werden könne und es auch in der That wurde. Es war bey

Zustand der angelegenheiten in Schotland nach den Schotländern. Buchanan.

Eduard wird zum Schiedsrichter erwälet.

Er beruft die Stände von Schotland nach Norham.

bey den Absichten, die dieser Monarch hatte, seine Oberherschaft von den Ständen von Schotland erkennen zu lassen, wie man in dem folgenden sehen wird, nicht dienlich, die Schotländer durch eine Handlung der unumschränkten Gewalt in Harnisch zu bringen, ehe die Stände versammelt waren. Dergleichen Schrit hätte sie können Maasregeln nemen lassen, die seinen Absichten würden hinderlich gewesen seyn. Es war weit natürlicher, und für ihn weit nützlicher, erstlich die Stände zusammenkommen zu lassen, um sie nach gerade zu der Erkennung zu bringen, die er von ihnen fordern wolte. Daher brauchte er vermutlich, als er die Stände nach Norham berief, zweideutige und sehr behutsame Ausdrücke, die geschickt waren, seine Absicht zu verbergen. Es war damals nicht dienlich sie zu entdecken, ob er gleich willens war, sich eben dieser Berufung zu bedienen, um seinen Rechten eine neue Stärke zu geben.

Buchanan giebt vor, daß Eduard unmittelbar nach dem Tode der jungen Königin den Anschlag gefaßt, sich Schotlands zu bemächtigen. Vielleicht gehet er zu weit. Es ist weit vermutlicher, daß die ersten Absichten dieses Fürsten nicht weiter gegangen, als sich für den höchsten Landesherrn dieses Königreichs erkennen zu lassen; entweder weil er geglaubt, daß ihm dieses gebüre, oder daß er sich die günstige Gelegenheit zu Nutze machen wollen, die sich, dieses vorgegebene Recht völlig festzusetzen, anbot. Um diesen Anschlag desto besser auszufüren, fäşret eben dieser Geschichtschreiber fort, reitzte er, ausser den beiden schon genanten, noch acht andere Personen an, die Krone zu verlangen. Seine Absicht war, nach der Meinung dieses Geschichtschreibers, diese Sache dergestalt zu verwirren, daß die beiden vornemsten Prätendenten merken konten, daß es ihm nicht an Mitteln felen werde ihre Rechte streitig zu machen, wenn sie sich gegen seinen Willen nicht gehorsam bezeugen solten.

Nach diesen Anmerkungen, welche des folgenden wegen nicht unnütz sind, ist es Zeit auf das Urtheil dieser berümten Streitsache zu kommen. Vorher aber ist es nötig zu bemerken, daß diese Sache zwei enthält, die wirklich eine von der andern unterschieden sind, nemlich das Recht der Nachfolge in der Krone von Schotland, und das Recht der Oberherschaft dieses Königreichs, auf welche Eduard einen Anspruch machte. Jene scheinet anfänglich die wichtigste und die letztere nur eine beiläufige Frage zu seyn, die ihren Ursprung von der erstern bekam. Allein man wird sehen, daß sie der betrübten Folgen wegen die sie hatte, die vornemste geworden; und man darf sich daher nicht verwundern, daß ich mich dabey aufhalte sie zu erleutern. Man mus ferner bemerken, daß die umständliche Nachricht, die erzälet werden sol, aus einem Tagebuch oder niedergeschriebenem Verfaren bey dieser Sache genommen ist, welches der Samlung der öffentlichen Urkunden einverleibet, und von Magister Johan von Cadam, einem von Eduards Schreibern oder Notarien, aufgesetzt worden. Diese Anmerkung mus einen bewegen, dasjenige, was für den König von England, in Absicht seiner Anforderungen auf die Oberherschaft von Schotland, zu vortheilhaft zu seyn scheinet, mit einiger Vorsichtigkeit zu lesen.

Auszug eines niedergeschriebenen Verfarens bey dieser Streitsache, welches auf Befel Eduards niedergeschrieben worden.

1291.

Eduard thut den Ständen von Schotland den Vorschlag, ihn für ihren Oberher-

Nachdem die Stände von Schotland den 10ten May im Jahr 1291 zu Norham zusammen gekommen, eröfnete Roger Brabanson, Grosrichter von England, die Versamlung, indem er auf Befel und im Namen des Königs seines Herrn redete, welcher gegenwärtig war. Er sagte, daß der König von England, nachdem er den ungewissen Zustand erwogen, in welchem sich das Königreich Schotland befinde, die Stände ersuchet, sich an diesem Ort zu versammeln, um ihnen gewisse Dinge anzuzeigen, welche auf die Erhaltung des Friedens und der Ruhe des Königreichs abzieleten: daß seine Absicht nicht

ren zu erkennen.

Acta publica T. II p. 542. Instrumentum publicum.

nicht sey, sich von jemanden etwas unrechtmäßiger Weise anzumassen, den Lauf der Gerechtigkeit zu verhindern oder die Rechte und Freiheiten des schotländischen Volks zu vermindern: sondern daß er als höchster Landesherr von Schotland, einem jeden wolle Gerechtigkeit wiederfaren lassen; daß er, damit dieses desto leichter geschehen könne, ob ihm gleich dasjenige, was er verlange, mit Recht nicht könne streitig gemacht werden, die Stände ersuche, ihn, zu einem Ueberflus des Rechts, für den höchsten Ober- und Lehnsherrn von Schotland zu erkennen: daß er sich nachher ihres Raths bedienen wolle, um dasjenige zu thun, was die Gerechtigkeit und Billigkeit verlangen würde. Da dieser Vortrag die Stände in die äusserste Bestürzung gesetzt, verlangten sie eine Frist, um die abwesenden Barons und Bischöfe zu Rathe ziehen zu können, damit sie in einer Sache von dieser Wichtigkeit eine gleichförmige Antwort geben könten. Eduard lies auf seiner Seite einige Verwunderung darüber blicken, daß die Stände Zeit verlangten, um ihm auf seinen Vortrag antworten zu können. Er sagte, er habe Ursach zu glauben, daß sie zu dieser Sache vorbereitet gekommen, weil ihnen seine Absicht nicht unbekant gewesen; aus dieser Ursach gab er ihnen nicht mehr, als den übrigen Theil des Tages, Zeit, sich über sein Verlangen zu beratschlagen. Da die Stände den Tag darauf auf der Bitte, die sie des vorigen Tages gethan, bestunden, bewilligte ihnen der König eine Frist von drey Wochen, von dem 10ten May an, gerechnet. Wärend dieser Zeit solten sie alles dasjenige, was sie wider seine Anforderungen zu sagen hätten, und alle Urkunden und Beweise, durch die sie sein Verlangen entkräften zu können vermeinten, in Bereitschaft bringen.

Die stände antworten nichts.

Obgleich, nach der von dem Könige bestimten Zeit, die nächste Versamlung den 1sten Junius gehalten werden solte, so finde ich doch in dem Tagebuche, welches mir zum Wegweiser dienet, nur die von dem zweiten dieses Monats. Der Bischof von Bath und Wels, fürete für den König das Wort, und sagte anfänglich dasjenige, was in den beiden vorhergehenden Versamlungen geschehen. Darauf fügte er hinzu, daß, weil die drey Wochen, die der König den Ständen bewilliget, verflossen, ohne daß sie etwas aufgewiesen oder angefüret, welches sein Recht vernichten könne, seine Absicht sey, Kraft seiner über das Königreich Schotland erkanten Oberherschaft zu handeln, und als höchster Oberherr denen, die einen Anspruch auf dieses Reich machten, Gerechtigkeit wiederfaren zu lassen.

Betrachtung über das stillschweigen der stände.

Last uns hier einen Augenblick aufhalten, um eine Anmerkung hierüber zu machen. So gut auch die Meinung seyn mag, die man von der Aufrichtigkeit Eduards und des Schreibers haben kan, welcher das Verfaren bey dieser Sache niedergeschrieben, aus welchem dasjenige, was ich jetzt erzälet, ausgezogen ist, so kan man doch nicht umhin gewar zu werden, daß hier etwas mangele. In den beiden vorhergehenden Versamlungen füret Eduard seine Ansprüche auf die Oberherschaft über Schotland an. Die Stände verlangen, anstat diese Oberherschaft auf der Stelle zu erkennen, Zeit, um sich über eine so kitzliche Sache zu beratschlagen. Der König bewilligte ihnen drey Wochen; und nachdem diese Zeit verflossen, fängt der Kanzler von England in der ersten Sitzung, deren das Tagebuch Meldung thut, am ersten an zu reden, und sagt, daß die Stände nichts wider die Anforderungen des Königs aufgewiesen oder angefüret. Scheinet es nicht, daß er damit hätte anfangen sollen, daß er die Stände eingeladen ihre Antwort zu geben, deren das Tagebuch hätte Meldung thun, und entweder ihre Einwendungen oder Einwilligung berichten, oder zum wenigsten anzeigen sollen, daß sie nichts geantwortet;

darauf denn die Rede des Kanzlers füglich würde haben folgen können. Anstat dessen aber fängt er damit an, daß er erkläret, daß, weil die Stände nichts wider die Anforderung des Königs eingewendet, dieser Fürst sein Recht zu gebrauchen beschlossen habe. Dieses erweckt den Argwon, daß entweder die Erzälung desjenigen, was an diesem Tage vorgefallen, zerstümmelt sey, oder daß den Tag vorher eine andere Versamlung gehalten worden, in welcher die Stände ihre Beweise angefüret, deren aber Meldung zu thun der Verfasser des Tagebuchs nicht für gut befunden. Es ist in der That schon bemerkt worden, daß, nach der von dem Könige angesetzten Frist, am 1sten Julius eine Versamlung hätte seyn sollen; anstat daß diese erst von dem zweiten ist. Jedoch ich gebe dieses für nichts als für eine blosse Mutmassung aus, auf welche ich nichts fest setzen wil. Die gröste Schwierigkeit besteht darin, daß es zu bewundern ist, daß die Stände von Schotland, nach einer Beratschlagung von drey Wochen, nichts auf die Forderungen Eduards zu antworten, oder dawider einzuwenden gefunden. Es ist gewis, daß die Oberherschaft der Krone England über Schotland bis dahin nie so durchgängig erkant worden, daß die blosse öffentliche und jederman bekante Warheit den Ständen den Mund stopfen können. Es braucht keines andern Beweises als die Eheverträge, die ich oben erzälet, in welchen die Schotländer so viel Vorsichtigkeit gebrauchet, um ihre Ununterwürfigkeit zu behaupten. Hernach giebt die Zeit, die sie sich über das Verlangen des Königs zu beratschlagen, genommen, zur Gnüge zu erkennen, daß sie von ihrer Unterwerfung unter die Krone von England nicht recht überzeugt gewesen. Endlich bezeugte selbst die Vorsichtigkeit, die Eduard gebraucht, dieses Bekentnis von ihnen herauszubringen, daß die Sache zum wenigsten zweifelhaft gewesen. Man pflegt nicht auf diese Art zu handeln, wenn man ein unstreitiges und durchgängig erkantes Recht hat. Wenn es demnach wahr ist, daß die Stände auf die Anforderung des Königs nicht geantwortet, so mus man glauben, daß sie entweder furchtsam gemacht worden, oder daß sich die beiden vornemsten Prätendenten miteinander vereiniget, und die Glieder der Stände gewonnen, um sie zu verhindern, die Anforderungen des Königs von England zu bestreiten. Vermutlich befürchteten sie, das Urtheil der Hauptsache durch diesen Zufal aufzuhalten. Last uns wieder auf unser Tagebuch kommen.

Eduard läst sich von allen Prätendenten, zum Oberherren von Schotland erkennen.

Nachdem der Groskanzler auf die Art, wie es das Tagebuch erzälet, geredet, und das Recht seines Herrn für eingestanden angenommen, wendete er sich erstlich an den Robert Brus, und fragte denselben, ob er den König von England für den Oberherren von Schotland erkennen, und von ihm, als einem solchen, die Gerechtigkeit, um die er anhielt, annemen wolle. Das Tagebuch füget hinzu, daß Robert Brus klar und deutlich geantwortet, daß er den König von England für den Oberherrn des Königreichs Schotland erkenne, und darein willige, von ihm, als einem solchen, das Urtheil anzunemen, welches dieser Fürst zu sprechen für gut befinden werde. Nachdem eben diese Frage an den Florens, Grafen von Holland und an den Johan Hastings (*) gethan worden, gaben sie alle beide eben die Antwort. Nach diesem zeigten sich Patrick Dumbar, Graf de la Marche, Wilhelm Roß, Walther von Huntercumbe, Wilhelm Vesci, durch einen Anwalt, Robert von Pinkeny und Nicolaus von Souleo, und verlangten besonders zugelassen zu werden um zu beweisen, daß die Krone Schotland durch das Recht der Erbschaft auf sie gefallen sey. Man that eben die Frage an sie, als an die drey erstern, der Rechte Eduards wegen; und nachdem sie auf eben die Art darauf geantwor-

(*) Lord von Abergavenny. T.

antwortet, wurde ihre Bitschrift angenommen. Weil Johan Baillol abwesend war, zeigte sich sein Waffenträger, und verlangte, nachdem er einige Gründe angefüret, um die Abwesenheit seines Herrn zu entschuldigen, für denselben, daß er den Tag darauf gehöret werden möchte, welches ihm zugestanden wurde.

Am folgenden Tag wurde, nachdem der Kanzler alles dasjenige, was bis dahin vorgefallen, wiederholet, Baillol, welcher gegenwärtig war, auf eben die Art als die andern Prätendenten befragt, und er gab eine gleiche Antwort. Darauf that der Kanzler ganz laut im Namen des Königs diese Versicherung: Daß, obgleich der König von England, bey dieser Gelegenheit als höchster Landesherr von Schotland handele, er deshalb nicht gesonnen sey, sich des Erbrechts, daß er auf die Krone dieses Königreichs haben könne, zu begeben, noch auch sich selbst, was das Eigentum betreffe, auszuschliessen. Daß er sich ausdrücklich die Freiheit vorbehalte, sowol als die andern Prätendenten, seine Rechte auf die Art, und zu der Zeit zu suchen, wenn er es für gut befinden werde. So bald der Kanzler aufgehöret hatte zu reden, wiederholte der König eben diese Versicherung von Wort zu Wort mit seinem eigenen Munde. Darauf stund Johan Cumin, Herr von Badenough, auf und verlangte zu dem Beweis des rechtmäßigen Anspruchs, den er auf die Krone habe, zugelassen zu werden. Sein Verlangen wurde ihm zugestanden, nachdem er, wie die andern Prätendenten, die Oberherschaft des Königs von England erkant. Als dasjenige, was den Eduard betraf, auf diese Art festgesetzt worden, setzten die Prätendenten eine Schrift auf, in welcher sie ihn für den höchsten Landesherrn von Schotland erkanten. Diese Schrift wurde von allen und besonders von dem Robert Brus und Baillol unterzeichnet, und mit ihren Petschaften besiegelt. Was das Stillschweigen der Stände bey eben dieser Sache betrift, so nam es Eduard, ohne sich weiter darum zu bekümmern, für eine Einwilligung an und setzte sich in den Besitz der Oberherschaft.

Feierliche Versicherung Eduards.

Gesetzmäßige Erkennung der Prätendenten.

Nachdem dieser Schrit geschehen, that der König einen noch weitern. Er stellte den Prätendenten vor, daß es vergeblich seyn werde ein Urtheil zu fällen, um die Krone einem unter ihnen zuzuerkennen, wenn es nicht in seinem Vermögen sey, es vollstrecken zu lassen. Aus diesem Grunde verlangte er, daß man ihn in den Besitz des Königreichs setzen solle, damit er es demjenigen ausliefern könne, der zum Könige würde erkläret werden. Dieses wurde ihm von den Prätendenten bewilliget, welche eine Urkunde bewilligten, die seinem Wunsch gemäs war, als wenn ihnen ihre blossen Ansprüche auf die Krone das Recht erworben, das Königreich nach ihren Willen vergeben zu können. In dieser Urkunde erkanten sie den König von England für den obersten Herrn von Schotland, und in dieser Würde für den Richter des Streits der Thronfolge wegen. Sie versprachen das Urtheil, das er fällen werde, für gut und gültig zu halten. Sie willigten darein, daß er in den Besitz aller festen Orte und des ganzen Königreichs gesetzt werde, um es demjenigen wiederzugeben, dem es würde zuerkant werden. Doch fügten sie diese Bedingung hinzu, daß er sich verbindlich machen solle, dasselbe zwey Monat nach dem ausgesprochenen Urtheil in eben dem Zustande wieder herauszugeben, darin er es bekommen, ausser der Huldigung, die der neue König ihm zu leisten gehalten seyn solle.

Eduard verlanget in den Besitz des Königreichs gesetzt zu werden.

Die Prätendenten willigen darein.

Alles dasjenige, was bis dahin zum Besten Eduards vorgegangen, bestand aus blossen Verschreibungen, die von einigen Privatleuten herrüreten; allein unter diesen befanden

sich

sich Brus und Baillol, deren Parteien ganz Schotland theileten, und folglich zog ihre Genemhaltung des ganzen Königreichs seine nach sich. Zu dieser Zeit der Anarchie hatten die Regenten nicht viel Ansehen und sie unterstunden sich auch nicht etwas zu thun, das dem Könige oder den beiden vornemsten Nebenbulern, davon der eine ihr Herr werden solte, misfallen könte. Was die Stände betrift, so fragte sie Eduard nicht mehr, seitdem er gemerket, daß sie wenig geneigt waren seinen Anforderungen günstig zu seyn. Da sie ausserhalb Schotlands versammelt und in den Händen des Königs waren, hatten sie die Freiheit nicht, solche Maasregeln zu nemen, wie sie wohl gewolt hätten. Also fand der König beinahe keinen Widerstand von Seiten der Befelshaber der festen Orte, als er sich in den Besitz des Königreichs setzen wolte. Wilhelm von Umfreville, der in den Schlössern Dundee und Forfar Befelshaber war, war der einige, welcher einigen Widerstand that. Er sahe die Urkunde, von der man jetzt geredet, für sehr unregelmässig an, und konte sich auf dergleichen Versicherung nicht entschliessen Orte auszuliefern, die ihm weder von dem Könige von England, noch von den Prätendenten anvertrauet worden. Es musten sich die Prätendenten, die Regenten und der König selbst, durch eine ausdrückliche Handschrift anheischig machen, ihn schadlos zu halten, im Fal er eines Tages deshalb belanget werden solle.

Was es auch mit dem Anspruch Eduards für eine Bewantnis gehabt haben mag, so ist es gewis, daß die Oberherschaft der Krone England in Schotland nie recht erkant worden. Daher konten die Schotten überhaupt das Verfaren der Prätendenten und selbst der Regenten, nicht anders als für eine offenbare Pflichtvergessenheit ansehen. Inzwischen war es sehr schwer, es anders zu machen. Alle Grossen waren entweder durch die Versprechungen Eduards gewonnen oder durch seine Drohungen furchtsam gemacht worden. Die Völker, die er unter dem Vorwande die Stände von Schotland in Sicherheit zu setzen, nach Norham aufbrechen lassen, trugen nicht wenig dazu bey, Schrecken einzuflössen. Also war man genötiget beinahe alles dasjenige zu thun, was er wolte. Indessen war es doch nötig, daß die Regenten dem Volk einige Genugthuung gaben und ihm zeigten, daß sie für sein Bestes Sorge trügen. In dieser Absicht verlangten sie von dem Eduard offene Briefe, darin er erklärete, daß das Urtheil des Streits zwischen den Prätendenten in dem Königreich Schotland gegeben werden solle. Eduard, welcher diesen Schrit als eine Genemhaltung seiner Oberherschaft ansahe, weil die Bitte auf eine Art abgefast worden, die ihn nicht beleidigte, hatte nicht viel Mühe, sich gegen ihre sehr demütige Bitschrift willfärig zu bezeugen, und lies ihnen die Briefe, die sie verlangten, ausfertigen.

Verliehene Freiheit des Eduards.

Man schreitet zu der Untersuchung des Streits der Krone wegen.

Nachdem die Sache der Oberherschaft wegen auf die Art, wie man jetzt gesehen, wiewol ohne Theilnemung der Stände, geendiget worden, kam es nunmehr darauf an die Rechte derjenigen zu untersuchen, welche die Krone verlangten, damit der König den Grund ihrer Ansprüche erkennen könne. Aus dieser Ursach wurden sie unter sich eins, daß Baillol und Cumin, sowol für sich selbst, als für alle Prätendenten, vierzig Personen ernennen solten; und daß Robert Brus, ebenfals vierzig andere ernennen solte, um die Gründe der Nebenbuler zu untersuchen. Ferner, daß der König zu diesen achtzigen vierundzwanzig, mehr oder weniger, solle hinzufügen können, und daß diese Abgeordneten, nachdem sie alles reiflich untersuchet, dem Könige ihren Bericht abstatten solten.

In der Sitzung von den fünften Junius that man nichts anders, als daß man die Namen der Untersucher, die erwälet worden, meldete.

Den

Den Tag darauf befal der König den Untersuchern die Zeit und den Ort zu bestimmen, da sie sich versammeln solten, um an der Untersuchung zu arbeiten. Sie wurden alle einig, daß Barwick, eine Stadt in Schotland, die an der Twede liegt, der Ort seyn solle. Weil sie sich aber der Zeit wegen nicht vergleichen konten, bestimte der König den dritten August in eben diesem Jahr.

Man wird einig, daß der Streit zu Barwick den 3 August entschieden werden sol.

Es wurde zu Norham noch eine andere Versamlung gehalten, in welcher die Regenten von Schotland ihre offenen Briefe, und die Befelshaber der festen Orte ihre Aemter in die Hände des Königs niederlegten, damit er es mit denselben nach seinem Gutdünken halten könne. Eduard nam sie an, und gab sie ihnen darauf mit den nötigen Veränderungen wieder, damit es das Ansehen haben möchte, daß sie ihre Bedienungen von ihm erhalten. Er ernante an eben dem Tage den Bischof von Cathneß zum Groskanzler von Schotland, und gab ihm den Walther von Hamondesham, einen Engländer einen von seinen Schreibern, zum Gehülfen.

Die regenten und befelshaber der festen orte legen ihre ämter in die hände Eduards nieder, welcher sie ihnen wieder giebt.

Den 12ten Junius lies Eduard an alle diejenigen, welche Aemter in dem Königreich Schotland besassen, Befele ausfertigen, daß sie zu ihm kommen und ihm den Eid der Treue leisten solten; welches noch an eben dem Tage von denjenigen geschahe, die sich gegenwärtig befanden. Die Prätendenten leisteten ihm ebenfals den Eid: worauf man bis auf die zu der Versamlung, welche zu Barwick gehalten werden solte, bestimte Zeit, auseinander gieng.

Er läßt sich den eid der treue leisten.

Obgleich diese Zeit noch ziemlich entfernet war, so begab sich doch Eduard kurz darauf dahin, und machte von dem dritten Julius folgende feierliche Versicherung bekant: Daß, ob er gleich vorhin bewilliget, daß die Sache der Reichsfolge in dem Königreich Schotland gerichtet werden solle, er nicht gesonnen sey, sich, wenn sich eben der Fal ein andermal zutrage, oder bey irgend einer andern Gelegenheit, zu eben der Gefälligkeit zu verbinden. Vermutlich war die Versamlung, vor welcher er diese Versicherung that, weder volständig, noch berechtiget sie anzunemen, weil sich die Untersucher erst am dritten August, das ist, einen Monat nachher, zu Barwick einfinden solten.

Er macht eine feierliche versicherung bekant.

Als dieser Tag gekommen, kamen die zu der Untersuchung dieser Sache verordneten Commissarien, in Gegenwart des Königs zu Barwick zusammen, und namen die Bitschriften der Prätendenten in der hier folgenden Ordnung an. Weil diese Bitschriften aber, welche die Gründe ihrer Ansprüche enthalten, auf das Geschlechtsregister des königlichen Hauses Schotland gegründet waren, so ist es nötig dieses, obgleich untergeschobene Geschlechtsregister vor Augen zu haben, ohne welches es schwer seyn würde, ihre Gründe zu begreifen.

Die prätendenten überreichen ihre bitschriften.

Florens, Graf von Holland, fürete an, daß er ein Abkömling der Ada, des Prinzen Heinrichs Tochter, und der Könige Macolms 4 und Wilhelms Schwester sey.

Patrick Dumbar, Graf de la Marche, gründete seine Ansprüche darauf, daß er von der Ilda, des König Wilhelms Tochter und Alexanders 2 Schwester abstamme.

Wilhelm Vesci sagte, daß er ein Abkömling der Margaretha, des König Wilhelms Tochter sey.

Robert von Pinkeny behauptete, daß er von der Margaretha, des Prinzen Heinrichs Tochter, und der Könige Macolms und Heinrich Wilhelms Schwester herkomme.

Nicolaus von Soules sagte, daß, da er ein Enkel Alexanders 2, von der Margaretha, dieses Königs zweiten Tochter sey, und die Nachkommenschaft der Margaretha,

tha, der ältesten Schwester seiner Mutter ausgegangen, die Krone auf ihn, als auf den nächsten Erben, gefallen sey.

Patrick Galithly gründete seine Anforderung darauf, daß er ein Enkel des König Wilhelms, von dem Heinrich, einem Sohne eben dieses Königs sey. Vermutlich war Heinrich, des Patricks Vater, ein Bastard, weil, wenn er ein ehelichgezeugtes Kind gewesen, das Recht seines Sohnes unstreitig gewesen seyn würde.

Roger von Mandeville nam die Krone, als ein Sohn der Alfrique, des Königs Wilhelms Tochter, in Anspruch.

Johan Hastings behauptete, daß, da das Königreich Schotland theilbar sey, dasselbe unter die Abkömlinge der drey Töchter Davids, Grafen von Huntingdon, von welchen die jüngste seine Mutter gewesen, getheilet werden müsse.

Robert von Roß gab sich für einen Abkömling der Isabelle, des Königs Wilhelms ältesten Tochter, und Alexanders 2 Schwester aus.

Johan Cumin holete sein Recht noch weiter, nemlich von dem Donald her; welcher ehedem König von Schotland gewesen.

Johan Baillol zeigte, daß er ein Sohn der Deverguilde, der ältesten Tochter der Margaretha, der ältesten von Davids, Grafen von Huntingdon, Töchtern sey; und, daß, da alle Nachkommen des Königs Wilhelm ausgegangen, er der nächste Erbe der leztern Königin sey. Man mus bemerken, daß er in seiner Bitschrift behauptete, daß Margaretha und Isabelle, die ältesten Töchter Alexanders 2, ohne Nachkommen gestorben, ob sich gleich Nicolaus von Soules für einen Sohn der erstern ausgebe. Nach diesem, da er den Heinrich, Isabellen, Ilden, Margarethen und Alfriquen, des König Wilhelms Kinder, von welchen Galithly, Roß, Dumbar, Vesci und Mandeville abzustammen vorgaben, mit Stilschweigen übergangen, kam er auf die Linie Davids, des König Wilhelms jüngsten Bruder. Dieses Stilschweigen giebt Anlas zu mutmassen, daß entweder diese erstern Prätendenten ihr Geschlechtsregister falsch angegeben, oder daß diejenigen, von welchen sie abzustammen vorgaben, unehlichgezeugte Kinder gewesen; denn sonst würden ihre Abkömlinge mehr Recht auf die Krone gehabt haben, als Davids seine. Wir werden daher im folgenden sehen, daß man auf ihre Ansprüche nicht die geringste Achtung gehabt. Man kan ferner bemerken, daß dieses demjenigen günstig ist, was Buchanan gesagt hat, daß Eduard, ausser den Baillol und Brus, acht Prätendenten angereizet die Krone zu verlangen, um die Sache zu verwirren. Es ist in der That leicht zu sehen, daß von allen denjenigen, die jezt genant worden, den Baillol ausgenommen, nicht ein einiger gewesen, der das geringste Recht auf die Thronfolge gehabt, wenn man voraus sezt, wie es sehr warscheinlich ist, daß sie Nachkommen von Bastarten gewesen, und daß Nicolaus von Soules, sein Geschlechtsregister nicht recht angegeben.

Robert Brus fürete an, daß er einen Grad näher sey, als Baillol, weil er Davids Enkel war, da hingegen sein Nebenbuler nur ein Enkel seiner Tochter gewesen. Daß zwar Deverguilde mit ihm in einen Grade sey, allein daß sie keinen Anspruch auf die Krone machen könne, weil es der Gebrauch mit sich bringe, daß man, in einem und eben demselben Grade der Blutsfreundschaft, die Manspersonen den Frauensleuten vorziehe. Um sein Recht noch mehr zu bestätigen, fügte er hinzu, daß ihn Alexander 2 für seinen Erbn erkläret, im Fal er ohne Kinder sterben solte; und erbot sich dieses durch Zeugen zu beweisen, die noch am Leben waren. Ueberdis behauptete er, daß ihn Alexander 3 jeder-

jederzeit für seinen vermutlichen Nachfolger angesehen, und daß er sich deshalb gegen diejenigen, die am nechsten um ihn gewesen, genugsam herausgelassen.

Nachdem alle diese Bitschriften verlesen worden, und der König, sagt das Tagebuch, den Abgeordneten Zeit geben wolte, sie zu untersuchen, bestimte er den 2ten Tag des Junius des folgenden 1292sten Jahres, um eine andere Versamlung zu halten, darin die Prätendenten ihre Gründe weitläufiger ausfüren könten.

Ich werde mich dieser Zwischenzeit selbst bedienen, um, so kurz als es möglich seyn wird, die Gründe zu prüfen, auf welche Eduard sein Recht der Oberherschaft über Schotland bauete. Man findet sie sehr weitläufig in einem Aufsaß, den dieser Fürst deshalb verfertigen lassen. Und weil diese Schrift von den engländischen Schriftstellern öfters angefüret wird, als eine solche, welche die Beweise enthalte, die das Recht der Oberherschaft, welche England zu allen Zeiten über Schotland gehabt, darthun, so wird es nicht undienlich seyn, hier einen Auszug davon zu geben, damit man einen volkommenen Unterricht in dieser Sache erhalten möge.

Beweise,

welche von Eduard 1 angefüret worden, um das Recht der Oberherschaft der Könige von England über Schotland zu behaupten.

Im Jahr 901 unterwarf Eduard der alte, König von England, die Könige der Schotten, Cumberländer und Walliser, seiner Herschaft. Dieses stehet in den Geschichten des Marianus Scotus, Rogers von Hoveden und Wilhelms von Malmesbury.

Im Jahr 921 erwäleten der König von Schotland, Reginald, der König der Dänen, die Engländer, welche Northumberland bewoneten, der König von Wallis und seine Unterthanen, Eduard den alten zu ihrem Vater und Herrn, und schlossen ein enges Bündnis mit ihm. Marianus Scotus, Roger von Hoveden.

Im Jahr 924 regierete eben dieser Eduard über alle Einwoner von Grosbritannien, Engländer, Schotten, Cumberländer, Dänen und Britten. Mar. Scotus, Rog. von Hoveden.

Im Jahr 926 besiegte der König Adelstan, Eduards Sohn, den Constantin, König von Schotland, nebst dem Könige der Wenten, und zwang sie die Flucht zu nemen. Nach diesem Siege leisteten sie ihm den Eid der Treue, und schlossen den 4ten Junius zu Elnoth ein Bündnis mit ihm. Mar. Scotus, Rog. von Hoveden.

Man findet in den Geschichten Wilhelms von Malmesbury, Rudolphs von Diceto und Heinrichs von Huntingdon, daß Adelstan den Constantin, König von Schotland, gezwungen, seine Krone niederzulegen, und daß er ihm nach der Zeit unter der Bedingung, daß er sie, als den Königen von England unterwürfig, behalten solle, sie wieder zu nemen erlaubet; indem er gesagt, daß es rümlicher sey Könige zu machen, als selbst ein König zu seyn.

Im Jahr 934 bezwang eben dieser Adelstan den Constantin, welcher sich empöret hatte, und verherete Schotland bis nach Dunferd. Eben dieser Constantin gab ihm seinen Sohn zum Geissel, nebst grossen Geschenken; und also machten sie zusammen Friede. Marianus Scotus, Rog. von Hoveden, Heinrich von Huntingdon, Rad. von Diceto.

Im Jahr 937, begaben sich Eugenius, König von Cumberland, und Constantin, König von Schotland, zu dem Adelstan nach Dacor, und überliessen sich seiner Gnade. Adelstan, welcher dem Constantin seinen Sohn taufen zu lassen befolen, hob das Kind selbst aus der Taufe. Wilh. von Malmesbury.

Im Jahr 940 bekam Adelstan den Edmund zum Nachfolger, welcher vier Jahr regierete, ohne daß sich die Schotten unter seiner Regierung empöreten.

Im Jahr 947 fürete Edred, Edmunds Bruder und Nachfolger, nachdem er die Northumberländer überwunden, seine Völker nach Schotland. Die Schotten, deren sich die Furcht bemächtigte, unterwarfen sich ihm ohne Widerstand, und leisteten ihm den Eid der Treue, der ihm gebürete. Edred setzte einen König, Namens Edrick, über die Schotländer. Mar. Scotus, Wilh. von Malmesbury, Heinrich von Huntingdon.

Im Jahr 945 wurde Edwy nach dem Edred König von England, und regierete vier Jahr, ohne daß es wärend seiner Regierung einige Empörung von Seiten der Schotländer gegeben.

Im Jahr 977 lies Edgar, König von England, den Keneth, König von Schotland, den Macolm, König von Cumberland und sechs andere Könige an seinen Hof zusammenkommen, und bedienete sich derselben auf einem Fahrzeuge, von dem er selbst das Steuerruder fürete, stat der Ruderknechte. Er rief, sagt man, aus, daß sich seine Nachfolger endlich rümen könten, daß sie wirklich Könige von England seyn, weil sie ein so grosses Vorrecht genössen.

Ein andermal lies eben dieser Edgar, da er gehöret, daß Keneth übel von ihm gesprochen, denselben an seinen Hof kommen, und nachdem er ihn auf das Feld gefüret, überreichte er ihm zwey Degen, daß er sich einen davon aussuchen solle, um sich mit ihm zu schlagen. Keneth weigerte sich dessen und nachdem er sich dem Edgar zu Füssen geworfen, bat er ihn um Verzeihung, und erhielt sie. Mar. Scotus, R. von Hoveden, W. von Malmesbury, H. Huntingdon, R. von Dicet.

Unter den Regierungen Eduards des Märtyrers, Ethelreds 2 und Edmunds Eisenribbe, gab es keine Empörung von Seiten der Schotten.

Canut der grosse brachte nach seiner Rückkunft von Rom, im 15ten Jahr seiner Regierung, Schotland, welches sich empöret hatte, ohne Mühe unter das Joch, und der König Macolm war ihm unterthan. Canut war König von England, Dänemark, Norwegen und Schotland. Mar. Scotus, W. von Malmesbury, Heinrich von Huntingdon, R. von Dicet.

Man findet nicht, daß sich die Schotten wärend der Regierungen Haralds 2 und Hardicanuts empöret.

Unter der Regierung Eduards des Bekenners überwand Siward, Graf von Northumberland, den Machiot, König von Schotland. Darauf setzte er, auf Befel des König Eduards, den Macolm, des Königs von Cumberland Sohn, auf den Thron von Schotland. Eben dieselben.

Man findet auch in der Geschichte Wilhelms von Malmesbury diese Worte; Der König Eduard giebt das Königreich Schotland dem Macolm, des Königs von Cumberland Sohn, um es von der Krone England zu haben.

Man siehet wärend der Zeit, da Harald 2 auf dem Thron von England gewesen, in der Geschichte nichts, das die Schotten angehet.

Als

Als Wilhelm der Eroberer im sechsten Jahre seiner Regierung nach Schotland aufgebrochen, gieng ihm Macolm bis nach Aberneth entgegen, wo er ihm die Huldigung leistete oder sein Lehnsman wurde (*). Chron. von St. Alban.

Man siehet in eben dieser Chronik, daß Wilhelm nach England zurückgekehret, nachdem er von dem Macolm die Huldigung und einige Geissel erhalten.

Als sich Macolm, im 31sten Jahr Wilhelms des roten, empöret und Northumberland verwüstet, fürete Wilhelm, in Begleitung Roberts, seines Bruders, sein Heer nach Schotland, und machte mit dem Macolm unter dieser Bedingung Friede, daß ihm Macolm gehorchen solle, wie er dem Wilhelm seinem Vater gehorchet. M. Scotus, Rog. von Hoveden.

Heinrich von Huntingdon sagt, daß Macolm von der Furcht überfallen und des König Wihelms Lehnsman geworden.

Eben dieser König verjagte den Donald von dem Thron von Schotland und sezte den Edgar, Macolms Sohn, an seine Stelle. Eben dieselben.

Nachdem Edgar, König von Schotland, verstorben, folgte ihm Alexander 1, sein Bruder, mit Erlaubnis Heinrichs 1, Königs von England, nach. Heinrich von Huntingdon.

Als Stephanus, König von England, von dem David, König von Schotland, die Huldigung verlangte, und dieser dieselbe abgeschlagen, weil er der Mathilde geschworen, leistete Heinrich, sein Sohn, dem Könige Stephanus die Huldigung. M. Scotus, H. von Huntingdon, R. von Hoveden.

Wilhelm, König von Schotland, David, Graf von Huntingdon, sein Bruder, die Grafen und Barons von Schotland, huldigten Heinrich 2, König von England, und leisteten ihm den Eid der Treue (**).

Als Wilhelm, König von Schotland, im Jahr 1174 England verherete, wurde er gefangen genommen, und dem König Heinrich 2 ausgeliefert, welcher ihn unter der

 Bedin-

(*) Die Formel dieser Huldigung findet man in der zweiten Verordnung, des siebzehnten Jahrs der Regierung Eduards 2. „Wenn eine „Person, die das Freiheitsrecht hat, ihre Huldigung ablegt, so sol sie ihre beide Hände zu„sammen in die Hände ihres Lehnsherrn legen, „und diese Worte auf den Knien aussprechen: „Ich erkenne mich von dem heutigen Tage „an auf immer, mit meinem Leben, mit „meinen Gliedmassen, und mit meiner Ehre „vor der Welt, für euren Lehnsman; und „bin euch mit aller Treue für das Land, das „ich von euch zur Lehn neme, verbunden, „doch der Treue, die ich meinem obersten „Landesherrn dem Könige, und meinen „andern Herrn schuldig bin, unbeschadet. „Die Geistlichen sollen anstat der Worte: ich „erkenne mich für euren Lehnsman, sprechen: „Ich leiste euch die Huldigung, und werde „euch treu und zugethan seyn. T.

(**) Foi und Feaute', von dem lateinischen Worte Fidelitas. Sehet die Formel dieses Eides, in der 2ten Verordnung des vierzehnten Jahres der Regierung Eduards. „Wenn einer „der das Freiheitsrecht hat, den Eid der Treue „ableget, sol er seine rechte Hand auf das Buch „legen, und sprechen: Höret, gnädiger Herr; „ich N. N. wil euch treu und zuge„than, und euch für das Land, das ich „von euch neme, mit meiner Treue ver„pflichtet seyn; Ich wil euch auch alle „Rechte und Dienste, die ich euch zu den „gesezten Zeiten schuldig bin, sorgfältig „entrichten So wahr mir Gott und al„le Heiligen helfen!„ Wer ein Land unter diesem Eide allein zur Lehn nimt, empfängt solches auf die allerunumschränkteste Art, wie es nur irgend ein engländischer Unterthan zur Lehn nemen kan. T.

Bedingung in Freiheit setzte, daß er ihm von dem Königreich Schotland die Huldigung leisten solle.

Da von dem Vergleich, den diese beiden Könige miteinander machten, an einem andern Ort geredet worden, ist es nicht nötig ihn zu wiederholen. Es ist genug mit zwey Worten zu sagen, daß Wilhelm, um seine Freiheit zu erhalten, gezwungen worden sich anheischig zu machen, Heinrich 2 von dem Königreich Schotland die Huldigung zu leisten und daß er sein Versprechen gehalten. Dieses ist das beste Stück zum Vortheil Eduards, und auch dasjenige, bey dem er sich in dieser Schrift am meisten aufhält, indem er sich in eine sehr weitläufige Beschreibung deshalb einläst, welche darauf hinausläuft, was bereits erzälet worden.

Unter der Regierung Richards findet man nicht, daß sich die Schotten empöret. Wilhelm begab sich im Gegentheil nach Canterbury, um dem Richard die Huldigung zu leisten.

Eduard übergehet hier die offenen Briefe Richards 1, vermittelst welcher er sich der Oberherschaft über das Königreich Schotland begiebt, auf eine kluge Art mit Stilschweigen.

Eben dieser Wilhelm huldigte dem Könige Johan zu Lincoln und leistete ihm über dem Kreuz Huberts, Erzbischofs von Canterbury, den Eid der Treue. Rog. von Hoveden.

Eben dieser König Johan wolte den Wilhelm bekriegen, weil er, ohne ihn um Erlaubnis gefragt zu haben, seine Tochter an den Grafen von Boulogne vermälet hatte. Dieses stehet in den Chroniken des Klosters Bridlington. Man lieset auch in den Chroniken von der Abtey Honywood, daß Wilhelm dem Könige Johan seine beiden Töchter zu Geisseln gegeben.

Heinrich 3 begab sich im 35sten Jahr seiner Regierung nach York, um daselbst die Vermälung seiner Tochter mit dem Alexander, Könige von Schotland, volziehen zu lassen; und dieser leistete dem Könige von England daselbst die Huldigung. Die Vormundschaft des jungen Königs und die Regierung des Königreichs wurde, auf Anraten der Grossen der beiden Reiche, dem Robert Roß und dem Johan Baillol aufgetragen. Chronik von St. Alban.

Um alle diese Beweise zu bestätigen, häufte Eduard noch einige Stellen zusammen, die aus verschiedenen Gnadenbriefen, und einigen päpstlichen Bullen, und aus einem Buche ausgezogen worden, welches die Aufschrift füret; Das Leben des h. Johans von Beverley. Hier ist dasjenige, was sie sagen.

In einem Gnadenbriefe Edgars, Königs von Schotland, welcher der Kirche von Durham bewilliget worden, gestehet dieser Fürst, daß er das Land Londoney und das ganze Königreich Schotland, als ein Geschenk Wilhelms, Königs von England, seines Herrn, besitze.

In einem andern Gnadenbriefe bewilliget Wilhelm, König von Schotland, dem Johan, Könige von England, seinem sehr lieben Herrn, die Macht, den Alexander, seinen Sohn, Prinzen von Schotland, an wen er wolle, zu verheiraten. Er verspricht überdis dem Könige Johan, daß er und der Prinz Alexander, sein Sohn, es möge sich auch zutragen was da wolle, dem Heinrich, Johans Sohne, als ihrem Landesherrn, treu verbleiben wollen.

Man

Man findet in einem Schreiben, Gregorius 9, daß dieser Papst den Barons in Schotland befielet, die Parten des Königs von England wider ihren eigenen Fürsten zu ergreifen, im Fal der leztere den Vergleich, den er mit Heinrich 2 gemacht, brechen werde.

Eben dieser Papst befal in einem andern Schreiben dem Erzbischof von York und dem Bischof von Carlisle, den König von Schotland zur Beobachtung des Vergleichs anzuhalten.

In einem andern, an den König von Schotland gerichteten, sagt eben dieser Papst zu demselben, daß, weil er des Königs von England Lehnsman sey, und er ihm den Eid der Treue geleistet, er wider denselben nichts unternemen dürfe.

Als der Papst Clemens an den Heinrich, König von England, zum Besten des Bischofs von St. Andrä schrieb, welcher von dem Könige von Schotland von seinem Siz verjagt worden, ersuchte er ihn unter andern, diesen Fürsten zu ermanen, anzuhalten und wenn es nötig sey, ihn durch die Gewalt, die ihm bewilliget worden, zu zwingen, diesen Bischof wieder einzusetzen.

Der aus dem Leben des h. Johans von Beverley, dessen Verfasser unbekant ist, genommene Beweis bestehet in dieser Erzälung. Als der König Adelstan nach Schotland aufbrach, um dasselbe mit Krieg zu überziehen, fand er auf seinem Wege Leute, welche blind und lahm gewesen, und durch die Vorbitte des h. Johans von Beverley geheilet worden. Dieses brachte ihn auf den Entschlus, in der Kirche, darin der Leichnam dieses Heiligen ruhete, seine Andacht zu verrichten. Nachdem er gebetet, lies er seinen Dolch auf dem Altar, zu einem Unterpfande dessen, was er dem Heiligen versprochen, wenn seine Unternemung einen glücklichen Ausgang gewinne. Als er darauf in Schotland eingedrungen, erschien ihm der h. Johan und versprach ihm seinen Beistand. Auf dieses Versprechen grif Adelstan die Schotten an und erfochte einen vortreflichen Sieg über dieselben. Darauf unterwarf er sich das ganze Königreich Schotland und hielt sich drey Jahre in demselben auf. Als er aus demselben nach England zurückkehrete, traf er einen grossen Felsen auf seinem Wege an, und bat Gott, durch die Vorbitte des h. Johans von Beverley, ihm einiges Zeichen zu geben, an welches die Anwesenden erkennen könten, daß die Schotten den Engländern mit Recht unterworfen worden, und daß das bezwungene Schotland seinen Nachfolgern auf ewig zinsbar seyn solle. Nach diesem zog er sein Schwert, und schlug den Felsen damit, welcher nachgab, als wenn er von Butter gewesen, und machte eine Oefnung, die einer Ellen tief war in demselben. Worauf der Verfasser hinzufüget, daß dieses ein offenbares Zeichen sey, daß Schotland von den Engländern bezwungen worden.

Eduard fügte noch einige andere Zeugnisse hinzu, doch ohne die Verfaser derselben zu nennen, um zu zeigen, daß die Herren von Galway den Königen von England die Huldigung geleistet.

Im Jahr 1185, unterwarf sich Roland, Herr von Galway, dem Könige von England, weil er sich, wie man mutmasset, sagt der Schriftsteller, für der Macht dieses Monarchen fürchtete, welcher mit einem grossen Heer anrückte, um ihn zu bekriegen.

Heinrich 2, König von England, kehrete, nachdem er von dem Alain von Galway und dem David, des König Wilhelms Bruder, die Huldigung angenommen, in seine Länder zurück.

Im

Im 22sten Jahre Heinrichs 2, begab sich Gilbert, des Fergus, Herrn von Galway Sohn, mit dem Könige von Schotland nach England, wo er Heinrichs des Vaters Lehnsman wurde, und ihm den Eid der Treue leistete. Darauf gab er ihm, um seine Gewogenheit zu erhalten, tausend Mark Silber, und den Duncan, seinen Sohn, zur Geissel.

Dieses sind die Beweise, deren sich Eduard bedienete, sein Recht der Oberherschaft über das Königreich Schotland darzuthun. Da es von verschiedenen engländischen Geschichtschreibern für ausgemacht gehalten wird, daß dieser Fürst sein Recht aus den alten Chroniken auf eine unstreitige Art bewiesen, so habe ich geglaubt, daß es der Leser nicht ungern sehen werde, selbst davon urtheilen zu können, ohne genötiget zu seyn, sich zu den Schriftstellern der einen oder der andern Partey zu wenden. Dieses hat mich auch bewogen, keinen von diesen Beweisen wegzulassen, ob es gleich einige darunter giebt, die nichts weniger als überzeugend sind.

Gewis man würde Ursach haben sich zu verwundern, daß die Stände von Schotland, auf diese Beweise nichts zu antworten gefunden, von welchen die meisten ausserordentlich schwach, ich wil nicht sagen, ganz nichtig sind. Allein man mus bedenken, daß sie in England, und durch die Gegenwart des Königs furchtsam gemacht waren; und daß Brus und Baillol, welche in sehr grossem Ansehen stunden, alle ihre Kräfte anwandten, um die Zufälle abzuwenden, die das Urtheil der Hauptsache hätten aufhalten können. Weil aber indessen Eduard seine Ansprüche auf die in diesem Aufsatz angefürten Beweise gründete, und die Huldigung, die er von dem Könige in Schotland forderte, die einige Ursach an dem Kriege war, der sich nach der Zeit zwischen den beiden Völkern entspan, so wird es nicht undienlich seyn, einige Erleuterung über diese Sache hier beizufüren. Hier ist demnach dasjenige, was die Schotten, wenn sie nicht machtige Gründe stille zu schweigen bewogen, wider diese Beweise hätten einwenden können; und was sie wirklich dawider einwandten, so bald sie sich in günstigern Umständen befanden.

Erstlich konten sie sagen, daß es nötig sey zwey Dinge von einander zu unterscheiden, die sich Eduard in dieser Schrift zu verwechseln beflis; nemlich die Ueberlegenheit der Macht der Könige von England und die Vortheile, welche sie öfters über die Schotten erhalten, mit dem vorgegebenen Geständnis der Könige von Schotland, daß sie ihre Krone von den Königen von England haben. Von dieser zweiten Sache war in der streitigen Frage die Rede; und nichts destoweniger betreffen die meisten von den in dem Aufsatz angefürten Beweisen die erstere.

2. Kam es nicht darauf an, überhaupt zu beweisen, daß die Könige von Schotland öfters gezwungen worden nachtheilige Vergleiche zu machen, und daß sie Eide geleistet, die sich auf diese Vergleiche bezogen: sondern man muste die Urkunden selbst vorzeigen und darthun, daß sie die Erkennung der Oberherschaft der Könige von England über Schotland wirklich enthielten. Es war ferner nötig, die Fortdauer dieser Erkennung durch die Huldigungen zu beweisen, welche die Könige von Schotland bey allen neuen Regierungen des einen und des andern Königreichs, nach dem von den Vasallen seit verschiedenen Jahrhunderten beständig beobachteten Gebrauch, leisten müssen. Dieses that aber Eduard nicht.

3. Wenn Edgar, König von Schotland, in seinem der Kirche von Durham bewilligten Gnadenbriefe gestund, daß er sein Königreich von Wilhelm dem roten habe, so enthielt dieses Geständnis kein Bekentnis, daß die Krone Schotland der von England

unter-

unterworfen sey. . Es war eine blosse Erklärung, daß er durch den Beistand dieses Fürsten den Thron von Schotland bestiegen, dessen sich ein unrechtmäßiger Besitzer bemächtiget hatte; wie aus der Geschichte erhellet.

4. Wird eben diese Urkunde, welcher einen von den vornemsten Beweisen Eduards ausmacht, von den schotländischen Schriftstellern der Falschheit beschuldiget, und durch so starke Gründe der Zeitrechnung bestritten, daß man nicht wohl umhin kan, sich dabey zu beruhigen.

Andersons Essay, pag. 86 etc.

5. Was dasjenige anbelanget, das zwischen Heinrich 2 und dem Wilhelm, König von Schotland, vorgegangen, so ist es wahr, daß der leztere von seinem ganzen Königreich die Lehnshuldigung geleistet: allein es ist nicht weniger gewis, daß dieses einem Vergleich zu Folge geschehen, darin diese Huldigung ausdrücklich ausgemacht worden, um dem gefangenen Könige die Freiheit zu verschaffen. Und selbst dieses zeiget, daß er vorher derselben nicht unterworfen gewesen, weil es nötig war ihn durch einen Vergleich dazu zu verpflichten. Man würde daran nie gedacht haben: es sey denn, daß der Krieg um dieser Huldigung willen wäre unternommen worden; welches aber nicht geschehen. Ueberdis wurde selbst diese Huldigung, welche blos eine Folge der Gefangenschaft Wilhelms war, von seinen Nachfolgern nicht fortgesetzt; weil sich Richard, Heinrichs Sohn, derselben völlig begab, wie man in der Regierung dieses Fürsten gesehen.

6. Was die andern Beweise betrift, die bey weitem nicht so stark sind, so sind dieselben nicht nur aus einigen engländischen Schriftstellern oder Unterthanen von England genommen, von welchen die meisten sehr spät nach den Begebenheiten, die sie erzälen, gelebet; sondern auch auf ungewisse Ausdrücke gegründet, welche den Verstand, den ihnen Eduard zu geben suchet, nicht notwendig haben.

7. Hat Eduard keine andere Beweise anzufüren, als Zeugnisse einiger parteiischen Geschichtschreiber? Warum fürete er nicht die von den alten Königen in Schotland geleisteten Huldigungen an, wie er diejenige anzeiget, die Wilhelm Heinrich 2 geleistet? Wenn es auf nichts weiter angekommen wäre, als die Huldigung von der Grafschaft Huntington zu beweisen, so würde er nicht genötiget gewesen seyn, die Geschichtschreiber durchzublättern: er würde in seinen eigenen Archiven Beweise davon gefunden haben. Woher kömt es also, daß es schwerer gewesen, die von dem Königreich Schotland geleisteten Huldigungen aufzubehalten? Wenn der König von Frankreich seine Oberherschaft über Guienne und über die Grafschaft Ponthieu, mit nichts anders hätte beweisen können, als mit Stellen, die aus französischen Schriftstellern genommen worden, so hat man Ursach zu zweifeln, daß sich Eduard dazu würde haben verstehen wollen, ihm von diesen beiden Provinzen die Huldigung zu leisten.

8. Konten die Schotländer anfüren, daß Heinrich 3, als er den König von Schotland wider den Grafen von Leicester um Hülfe gebeten, mit ausdrücklichen Worten gestanden, daß ihm diese Hülfe aus Freundschaft und keinesweges aus Schuldigkeit, geleistet worden.

9. Als eben dieser Heinrich von Alexander 3, seinem Eidam, die Huldigung von dem Königreich Schotland forderte, schlug sie der leztere ab und er wolte sie von nichts, als von den Ländern leisten, die er in England besas.

10. Gab Eduard selbst, da er wünschte, daß eben dieser Alexander 3, sein Schwager, seiner Krönung beiwonen möchte, demselben offene Briefe, in welchen er gestund, daß die Gegenwart dieses Fürsten keine Schuldigkeit sey, und daß er dieser Feierlichkeit

blos aus Freundschaft, und um ihm Ehre zu erweisen, beigewonet, ohne auf einige Art dazu verbunden zu seyn.

11. Als eben dieser Alexander dem Eduard seine Huldigung leistete, that er eine feierliche Versicherung, daß seine Meinung nicht sey, daß diese Huldigung von dem Königreich Schotland geschehe, sondern blos von den Ländern, die er in England besitze: und seine Huldigung wurde mit dieser Einschränkung angenommen.

12. Konten die Schotten ferner sagen, daß die von den in England gelegenen Ländern geschehene Huldigung, ob sie gleich von einem Könige von Schotland geleistet worden, sich im geringsten nicht auf das Königreich Schotland beziehe. So waren die Könige von England, wenn sie den Königen von Frankreich die Huldigung leisteten, nicht gesonnen, das Königreich England der Krone Frankreich unterwürfig zu machen, sondern nur die Unterwürfigkeit der Länder zu erkennen, die sie in diesem Königreich besassen.

13. Endlich leistete man öfters die Huldigung für Jahrgelder; wie sie die Grafen von Flandern aus eben diesem Grunde dem Könige von England leisteten; und wie der Graf von Savoyen eben diesen Königen, für ein Jahrgeld von zweihundert Mark, ein gleiches that. Also war damit, daß man blos zeigte, daß die Könige von Schotland den Königen von England die Huldigung geleistet, die streitige Frage noch nicht bewiesen. Man muste entweder durch offene Briefe der Könige von Schotland selbst, oder durch Urkunden von den Huldigungen, die durch gute Zeugen bestätiget worden, wie man gemeiniglich zu thun pflegt, darthun, daß diese Huldigungen von dem Königreich Schotland geschehen. Eduard aber wies keine Urkunde vor, als die von dem Wilhelm, welches eine gezwungne Huldigung war, deren sich der König Richard begeben.

Was die aus den päpstlichen Bullen ausgezogenen Stellen betrift, so konten sie keinen Beweis ausmachen, weil die Schotten nicht leugneten, daß ihre Könige, der Grafschaft Huntingdon und einiger andern an den Grenzen gelegenen Länder wegen, Vasallen von England gewesen; sondern sie leugneten, daß sie es von dem Königreich Schotland gewesen; welches die Bullen auch nicht besagten.

Ich sage nichts von dem aus dem Leben des h. Johans von Beverley gemachten Auszuge, weil man Ursach hat zu zweifeln, daß Eduard im Ernst von einem so wenig bewiesenen, oder besser zu reden, so lächerlichem Wunder, und aus einer Geschichte, deren Verfasser unbekant ist, einen Beweis nemen wollen.

Uebrigens sind die Antworten, die man jetzt gelesen, keine Beweisgründe, die ich den Schotten an die Hand gebe. Die meisten sind eben die, welche Bonifacius 8 in einem an den Eduard gerichteten Schreiben gebrauchte, um ihn abzuraten, etwas wider Schotland zu unternemen, wie man in dem folgenden sehen wird. Last uns vorjetzt wieder auf das Urtheil des Streits der Thronfolge wegen kommen, das ich unterbrochen habe.

1292. Als der von dem Eduard bestimte Tag erschienen, begaben sich alle Prätendenten, nebst den achtzig Untersuchern, nach Barwick, wo sich Eduard gegenwärtig befand. Gleich in der ersten Sitzung zeigten sich die Gesandten des Königs von Norwegen, und verlangten die Krone für den König, ihren Herrn, der letztern Königin Vater. Da ihre Bitschrift angenommen worden, nachdem sie den König von England für den Lehnsherrn von Schotland erkant, wurden der andern Prätendenten ihre, eine jede nach der Reihe, verlesen, und die Abgeordneten fiengen an sie zu untersuchen. Weil aber Eduard, sagt das Tagebuch, erwog, daß sich diese Untersuchung sehr lange verziehen würde, welches Schotland nachtheilig seyn könte, grif er die Sache an einem andern Ende an. Er

Folge desjenigen, was bey dem Urtheil der Krone Schotland wegen vorgefallen.

that

that den Vorschlag und lies ihn genemhalten, daß man mit der Untersuchung der Rechte Johan Baillols und des Robert Brus, ohne Nachtheil der andern, den Anfang machen solle, welche nachgehends untersucht werden solten.

Die erste Frage, die man auf die Ban brachte, war, nach welchen Gesetzen und Gebräuchen man sich bey diesem Urtheil richten müsse? Von welcher Eduard die Meinung der zur Untersuchung dieser Sache verordneten Commissarien vorläufig hören wolte. Es war ihnen nicht möglich sich über die Entscheidung dieser Frage zu vergleichen. Nachdem sie lange unter sich gestritten, gaben sie dem Könige zur Antwort, daß sie ihm ihre Meinung ohne eine längere Berathschlagung nicht geben könten, und baten ihn, ihnen vierundzwanzig Engländer zuzuordnen, wie man verabredet. Dieses Mittel erleichterte die Entscheidung nicht. Die engländischen Abgeordneten meldeten dem Konige, daß die Schotten ihrer eigenen Gesetze wegen so wenig unter sich einig seyn, daß es sehr schwer falle, über ein so sehr streitiges Stück ein Urtheil zu fällen. Sie fügten hinzu, daß sie sich aus diesem Grunde selbst nicht getraueten, ihm über eine so kitzliche Frage einen Rath zu geben. Diese Schwierigkeiten bewogen den Eduard eine längere Frist zu geben und den 14ten des kommenden Octobers zu dem Tage der ersten Versamlung zu bestimmen.

Von dem Eduard vorgetragene Frage, welche unentschieden bleibt.

Eduard verstattet eine Frist.

Nachdem die Abgeordneten zu der vorgeschriebenen Zeit zusammengekommen, legte ihnen Eduard diese drey Fragen vor, 1. Nach welchen Gesetzen und Gebräuchen man bey diesem Urtheil verfaren müsse? 2. Wie man sich verhalten müsse, im Fal, daß die Gebräuche von England und Schotland ungewis oder der beiden Königreiche ihre einander entgegengesetzt seyn solten? 3. Ob man von dem Königreich Schotland anders, als von den Grafschaften, Baroneien oder andern der Krone von England unterwürfigen Lehen urtheilen müsse? Die Frist, die Eduard den Untersuchern zugestanden, hatte ihnen ein Licht gegeben, welches sie vorher nicht gehabt. Sie, welche sich im Monat August der erstern Frage wegen nicht vergleichen können, waren im October einer einhelligen Meinung. Sie antworteten auf die erstere: daß, wenn sich in den Ländern der Herschaft des Königs Gesetze oder gewisse Gebräuche finden, man sich nach denselben richten müsse. Auf die zweite, daß, wenn sich in seinen Ländern kein gewisses Gesetz deshalb finde, er ein neues machen könne. Auf die dritte geschahe der Ausspruch, daß man von dem Königreich Schotland auf eben die Art, als von den andern untheilbaren Lehen urtheilen müsse. Es ist nicht schwer zu merken, daß diese vorläufigen Fragen, wie man aus den Antworten siehet, auf nichts anders abzieleten, als das Recht der Oberherschaft Eduards festzusetzen: ein Recht, das er beständig voraussetzte, ohne die Freiheit zu lassen ihm zu widersprechen.

Er legt drey Fragen vor.

Antwort.

Nachdem Eduard diese Entscheidungen angenommen, lies er den Brus und Baillol rufen und fragte sie, ob sie etwas zur Bestätigung der in ihren Bitschriften angefürten Gründe zu sagen hätten. Sie antworteten, daß sie noch etwas mündlich hinzuzufügen wünschten; und Brus fieng am ersten an zu reden. Seine Gründe liefen auf diese vier folgende hinaus. 1. Daß die Nachfolge in einer Krone sich nach dem Recht der Natur richten müsse, nach welchem, und nicht nach den in Absicht der Unterthanen gebräuchlichen Gesetzen, die Könige regieren; und daß nach diesem Recht der Natur, der nächste nachfolgen müsse. 2. Daß es aus eben diesem Grunde, obgleich die Erbschaften der Privatleute theilbar seyn, und die ältesten nach den unter den Unterthanen beobachteten Gesetzen, einiges Vorrecht haben, nicht eben so mit einem Königreich

Roberts Brus angefürte Gründe.

 sey,

sey, darin der nächste Erbe ohne einige Theilung nachfolgen müsse. 3. Behauptete er, daß es sich selbst in Schotland öfters zugetragen, daß die Krone der Nebenlinie, vorzüglich für der geraden, zuerkant worden; und daß die Nachfolge bey dem Geschlecht der ältesten nicht auf eine solche Art festgesetzt sey, daß sie ihm nachtheilig seyn müsse, weil man in eben diesem Königreich verschiedenemal die Brüder den Söhnen vorgezogen gesehen. 4. Behauptete er, daß, ob er gleich mit der Devergulde nur in einem Grade sey, er doch nachfolgen müsse, weil er die nächste Mansperson sey.

Johan Baillols gründe und antworten.

Johan Baillol, welcher hierauf das Wort nam, gründete sein Recht auf die Geschlechtsfolge des königlichen Hauses und zeigte, daß er von der ältesten Tochter Davids, Grafen von Huntingdon, abstamme, da hingegen Brus nur von der jüngern herkomme. Er antwortete auf die Gründe seines Nebenbulers und behauptete, daß es sowol in England als in Schotland der Gebrauch sey, daß der Abkömling der ältesten, ob er gleich entfernter sey, dem nähern Abkömlinge der jüngern vorgezogen werde. Was dasjenige betreffe, was Brus, von dem Recht der Natur und dem Recht der Könige anfürete, so war der Inhalt seiner Antwort, daß es dem Könige von England, als Landesherrn, welcher Schotland seit undenklichen Zeiten her, als seiner Krone unterwürfig, besitze, zukomme einen Ausspruch hierüber zu thun. Was die Beispiele anbelange, die Robert von den Brüdern angefüret, welche den Söhnen vorgezogen worden, so behaupte er, daß dieses in England nie geschehen, als vermittelst einer unrechtmäßigen Anmassung oder Gewaltthätigkeit. Daß sogar, wenn sich etwas dergleichen zugetragen, die Könige von England, als Landesherren, diesen Misbrauch verbessert, indem sie den Sohn auf den Thron gesetzt. Um dasjenige, was er vorgab, zu beweisen, fürete er das Beispiel Edgars an, welchen Wilhelm der rote in den Besitz der von dem Donald unrechtmäßiger Weise angemaßten Krone gesetzet. Endlich behauptete er, daß, wenn auch dasjenige, was Robert vorgegeben, keinen Widerspruch leide, er doch keinen Vortheil daraus ziehen könne. Es erhellete in der That daraus, daß man den nächsten zuweilen ausgeschlossen habe, um einen entferntern auf den Thron zu setzen; indem es unstreitig ist, daß ein Bruder entfernter ist als ein Sohn. Ich würde zu weitläufig seyn, wenn ich alle Gründe, Antworten und Gegenantworten beider Theile anfüren wolte. Dieses hier wird, wie ich hoffe, hinreichen, die Gründe ihrer Ansprüche zu erkennen zu geben.

Frage, die den untersuchern vorgelegt worden.

Nachdem diese Sache auf diese Art erleutert, und die Gründe der beiden Prätendenten untersuchet worden, trug der König die Frage auf diese Art vor: Ob der entferntere, der ein Abkömling der ältern Schwester sey, dem näheren, der von der jüngern abstamme, vorgezogen werden müsse? Die Abgeordneten waren deshalb einer einmütigen Meinung. Sie thaten den Ausspruch, daß nach den Gesetzen und Gebräuchen der beiden Königreiche, der Abkömling der ältesten vorgezogen werden müsse. Man könte mit Recht fragen, wozu also die Untersuchung der vorläufigen Fragen gedienet, da die Gesetze der beiden Königreiche die vornemste so deutlich entschieden; wenn man nicht schon angemerket, daß sie zu dem besondern Vortheil Eduards nicht unnütz gewesen. Dieser ausdrücklichen Entscheidung der Abgeordneten ohnerachtet, lies der König, welcher zeigen wolte, daß er ohne Leidenschaft und ohne Parteilichkeit handele, eben diese Frage noch lange in seiner Gegenwart untersuchen, und bestimte den 6ten des kommenden Decembers, um den beiden Prätendenten ein entscheidendes Urtheil zu ertheilen.

wird zum besten Baillols entschieden.

Eduard fält das urtheil wi-

An diesem Tage that Eduard einen feierlichen Ausspruch, daß Robert Brus in seinen Anforderungen übel gegründet sey, und daß ihm die Gesetze kein Recht auf die

Krone

Krone von Schotland geben. Da aber die Ausschliessung des Brus nicht notwendig die Zulassung des Bailols mit sich brachte, weil es noch andere Prätendenten gab, befal der König den Untersuchern, die andern Parteien zu hören. Als sich Robert Brus durch diesen Urtheilsspruch ausgeschlossen sahe, erklärete er, daß er ein ander Recht habe, welches er sich zu Nutze machen, und die Ansprüche, die er auf einen Theil des Königreichs habe, aus einer andern Art des Rechts darthun wolle. Darauf überreichte er deshalb eine Bitschrift, welche angenommen wurde. der den Robert Brus, welcher eine bitschrift überreichet.

Nachdem die Sache zwischen den Baillol und Brus geendiget worden, zeigte sich Johan Hastings, und behauptete, daß Schotland, da es ein unter England stehendes Lehen sey, nicht mehr Vorrechte, als die andern Lehen habe, welche alle theilbar seyn. Hieraus zog er den Schlus, daß das Königreich Schotland unter die Prätendenten der Töchter Davids, Grafen von Huntingdon, von welchen die jüngste seine Mutter war, getheilet werden müsse. Es folgte ihm sogleich Robert Brus, welcher sich wieder zeigte, und sagte, daß er sich begnüge, den dritten Theil des Königreichs, als Sohn und Erbe der zweiten Tochter Davids, zu verlangen. Auf diese neuen Anforderungen, legte Eduard diese beiden Fragen vor. 1. Ob das Königreich Schotland ein theilbares Lehen sey? 2. oder ob, wenn es dasselbe nicht sey, die von dem Könige von Schotland gemachten Erwerbungen sich nach dem gemeinen Gesetz der gewönlichen Erbschaften richten müsten? Es war die einmütige Meinung des königlichen Raths und der Abgeordneten, daß das Königreich Schotland ein untheilbares Lehen sey, und daß die von den Königen, in dem Königreich selbst, gemachten Erwerbungen von dem Augenblick an, da sie in ihre Hände kämen, theilbar zu seyn aufhöreten. Nach dieser Entscheidung bestimte Eduard den 17ten December, um deshalb einen Spruch zu thun. Anforderung des Johan Hastings. und des Robert Brus. Eduard legt zwey andere Fragen vor, welche wider dieselben entschieden werden.

Als die Abgeordneten an dem bestimten Tage zusammen gekommen, ließ der König alle Prätendenten rufen, und fragte sie, was sie zur Unterstützung ihrer Rechte zu sagen hätten. Die Gesandten von Norwegen, Flörenz von Holland, Wilhelm von Vesci, Patrick Dumbar, Wilhelm von Roß, Robert von Pinkeny, Nicolaus von Soules und Patrick Galithly, erkläreten sich, daß sie ihre Anforderungen nicht weiter treiben wolten, und namen ihre Bitschriften zurück. Auf diese Erklärung that der König den Ausspruch, daß sie keinen Anspruch auf die Krone Schotland machen könten. Da sich Johan Cumin und Roger von Mandeville nicht gezeiget, um ihre Anforderungen zu unterstützen, wurde ihnen dieselbe ebenfals abgesprochen. Hierauf that der König den Ausspruch, daß Johan Hastings und Robert Brus keine Anforderung auf den dritten Theil, den ein jeder von ihnen verlangte, machen könten, weil das Königreich Schotland nicht getheilet werden könne. Es stehen alle die andern Prätendenten von ihren Anforderungen ab.

Es war niemand mehr übrig als Baillol, welcher, da er, seitdem die andern abgewiesen worden, ohne Nebenbuler war, für den einigen erkant wurde, der die Krone mit Grunde in Anspruch nemen könne. Also that Eduard den Ausspruch, daß er in den Besitz des Königreichs gesetzt werden solle; doch behielt er sich selbst und seinen Nachfolgern das Recht vor, ihre Ansprüche auf eben dieses Königreich, wenn sie es für gut befinden würden, zu suchen. Nach diesem richtete er das Wort an den neuen Fürsten, und sagte zu ihm, daß er Sorge tragen solle sein Volk auf eine billige Art so zu regieren, damit er, der versagten Gerechtigkeit wegen, oder um irgend einer andern Ursach willen, seinen Oberherrn nicht nötige sich seines Rechts zu bedienen, um den Misbräuchen abzuhel- Eduard erkläret den Baillol für den König von Schotland.

zuhelfen. Hierauf wies er ihm den kommenden Donnerstag an, um den Eid der Treue zu leisten, und den nächsten Weihnachtsfeiertag, um seine Huldigung in Newcastle abzulegen.

Baillol leistet dem Eduard den eid.

Nachdem der Rechtshandel auf diese Weise geendiget worden, lies Eduard alle nötige Befele ausfertigen, um den Baillol in den Besitz des Königreichs zu setzen, und leistete ihm der neue König am 20ten December den Eid der Treue. In diesem Eide erkante er die Oberherschaft des Königs von England über Schotland in sehr deutlichen und demütigen Ausdrücken, und lies eine rechtsbeständige Urkunde deshalb ausfertigen. Seine Einsürung geschahe zu Scone mit den gewönlichen Umständen, und alle schotländische Herren leisteten ihm den Eid, bis auf den Robert Bruo, welcher sich entfernet hatte. Hierauf begab er sich nach Newcastle an der Thyne, wo er dem Könige mit solchen Ausdrücken seine Huldigung leistete, daß es nicht möglich war etwas hinzuzufügen, um seine Unterwürfigkeit besser anzuzeigen.

Baillol leistet dem Eduard die huldigung.

Klagen der Schotländer über den Eduard.

Nachdem wir die Art gesehen, wie das Tagebuch, welches auf Befel Eduards gemacht worden, dasjenige erzälet, was bey dem Urtheil dieses berümten Streits vorgefallen, ist es billig die Schotten auf ihrer Seite auch reden zu lassen, und dem Leser dasjenige vor Augen zu legen, was sie von dieser Sache sagen. Sie geben vor, daß Eduard bey dieser ganzen Sache sehr ungerecht gehandelt und daß sein Verhalten nichts als eine beständige Folge von Kunstgriffen, Verfürungen und Gewaltthätigkeiten gewesen: daß er zwar vorher einigen Anspruch auf die Oberherschaft über Schotland gehabt; allein daß derselbe so übel gegründet gewesen, daß er es sich nie würde haben einfallen lassen ihn gültig zu machen, wenn ihn nicht der Zustand, in welchem sich das Königreich befunden, die Gelegenheit dazu gegeben; daß er, da er zum Richter, oder vielmehr zum Schiedsman des Streits, der unter den beiden Prätendenten herschte, erwälet worden, dieses Vertrauen gemisbraucht, um seinen eigenen Vortheil, auf Unkosten der Freiheit der Schotten, zu besorgen. Sie gestehen dasjenige, was in dem Tagebuch erzälet wird, beinahe ein: allein sie versichern, daß er die Abgesandten in geheim, durch Versprechungen oder durch Drohungen, geneigt gemacht, seinen Anweisungen blindlings zu folgen. Sie fügen hinzu, daß, da seine vornemste Absicht gewesen, denjenigen, der zum König von Schotland würde erkläret werden, zu einem Vasallen der Krone England zu machen, er den beiden Prätendenten zu verstehen gegeben, daß sie nichts von ihm würden zu hoffen haben, wenn sie ihn nicht vorher für den Landesherrn des Königreichs erkenneten. Um sie, faren sie fort, zu dieser Erkennung zu bewegen, hatte er selbst alle die andern Nebenbuler, Leute, welche schlechterdings von ihm abhiengen, aufgewiegelt, um Schwierigkeiten zu erregen, die dem Bruo und Baillol zu erkennen gaben, wie nötig ihnen seine Gewogenheit sey. Man darf es nicht seltsam finden, daß die Prätendenten geneigt waren alles dasjenige zu thun, was er wünschte. Die beiden vornemsten befürchteten, daß sie ihre Widersetzlichkeit der Krone berauben möchte; und die andern hatten es aus keiner andern Ursach unternommen sich unter die Zahl der Nebenbuler zu begeben, als um seinen Befelen zu gehorchen, oder um ihm einen Gefallen zu thun. Man giebt ferner vor, daß Eduard schon, ehe er zu der Untersuchung der Rechte der Parteien geschritten, beschlossen gehabt, die Krone dem Baillol zuzuwenden, als welcher einen nicht so hohen Geist, als Robert Bruo, und in dem Königreich weniger Ansehen hatte. Buchanan sagt hievon, daß Eduard die Krone anfänglich dem Bruo angeboten, unter der Bedingung, daß er sich anheischig machen solle, ihm die Huldigung von derselben zu leisten;

sten; und weil sie derselbe unter diesem Preis ausgeschlagen, habe sich Eduard auf die Seite Baillols gewendet, welcher sie ohne Bedenken angenommen. Und was dasjenige betrift, daß die Engländer daraus, daß Robert die Urkunden und Erklärungen, welche die Prätendenten machten, ehe sie ihre Bitschriften übergaben, genemgehalten und sie unterzeichnet, einen unumstöslichen Beweis zu ziehen suchen; so antworten die Schotländer folgendes darauf. Sie sagen, daß es gar nicht unmöglich sey, daß Robert die Krone unter der Bedingung, die man ihm auflegen wolte, anfänglich ausgeschlagen: und daß er sich nachgehends, da er eingesehen, wie nachtheilig ihm diese Weigerung seyn könne, zu dieser Wilfärigkeit verleiten lassen. Es ist wahr, er verbesserte seine Sachen durch dieses Mittel nicht viel, weil seine Widersetzlichkeit einen stärkern Eindruck in dem Gemüt Eduards machte, als seine Unterwerfung nach der Zeit nicht thun konte. Man füget hinzu, daß es unmöglich sey, selbst aus dem auf Befel Eduards gemachten Tagebuche nicht zu sehen, daß dieser Fürst, ohnerachtet der grossen Pralerey der Unparteilichkeit, die darin herschet, die Partey Baillols unterstützet habe. Erstlich sind die Gründe Roberts Bruo in demselben überaus abgekürzt, und man kan sagen, gar schlecht ausgefüret. Zum andern, begaben sich, so bald Robert ausgeschlossen war, alle die andern Prätendenten, den Baillol ausgenommen, ihrer Ansprüche, selbst bis auf die Abgesandten von Norwegen, welche allem Ansehen nach geheime Befele hatten, nach Eduards Anweisungen zu handeln. Man kan in der That nicht begreifen, warum die Ausschliessung des Bruo den andern Prätendenten so viel Nachtheil zufügen können, daß dieselben genötiget worden ihre Bitschriften zurückzunemen. Allein man begreifet leicht, daß sie nach dem wider diesen Herrn gefälten Urtheil, zu den Absichten des Königs nicht mehr nötig waren. Dieses zeiget die Ursach an, warum Eduard wolte, daß man mit der Untersuchung der Rechte des Bruo und Baillols anfangen solte, weil er, wenn diese Sache geendiget war, der andern nicht mehr nötig hatte. Man läst ferner die mit Fleis veranstaltete Abwesenheit Baillols an dem Tage bemerken, da die andern Prätendenten die Oberherschaft des Koniqs von England erkanten, damit man ihm nicht eines Tages, wenn er auf dem Throne seyn würde, vorwerfen könne, daß er einer von den ersten gewesen, welche diese Neuerung eingefüret, indem seine Absicht war, vorzugeben, daß er nichts weiter gethan als denjenigen nachzufolgen, die ihm vorgegangen. Man giebt vor, daß Eduard mehr den Robert, als Baillol gefürchtet und daß er dieses ganze Verfaren hindurch nie etwas anders, als seinen eigenen Vortheil, vor Augen gehabt. Die einige Absicht seines ganzen Betragens war, färet man fort, ein Recht einzufüren, welches er bey andern Umständen nie würde haben behaupten können, und das ihm nicht zukam. Wäre dieses Recht unstreitig gewesen, wozu brauchte er so viel Vorsichtigkeit es festzusetzen? Wozu dieneten so viel Erkennungen und so viel von einigen Privatleuten geforderte Eide zu der Zeit, da die Stände von Schotland nicht den geringsten Grund anfüreten, seine Ansprüche zu bestreiten; wenn man dem Tagebuch glaubet? Wozu war es nötig so viel Gründe, von welchen die meisten so schwach waren, zusammenzuhäufen, um eine Oberherschaft erkennen zu lassen, welche ihm, wie er sagt, nicht streitig gemacht wurde? Wenn die Stände von Schotland auf den ersten Antrag Eduards nichts antworteten, so ist gar leicht zu urtheilen, daß solches aus keinem andern, als aus dem Grunde der Furcht, geschehen konte. Ueberdis konte man aus ihrem Stillschweigen nicht den Schlus ziehen, daß sie diese Oberherschaft erkenneten, weil sie vorher nie dergleichen Geständnis gethan. Wenn sie durch ihr Stillschweigen zu den Ansprüchen

sprüchen Eduards ihre Genemhaltung geben wollen, woher kömt es, daß man von ihnen nicht even sowol, als von den Prätendenten, eine rechtsbeständige Erklärung verlangte? Kam es nicht vielmehr den wirklich versammelten Ständen zu? Endlich erhellete es aus der Folge zur Gnüge, daß die Gesinnungen des schotländischen Volks der Erklärung der Prätendenten nicht gemäs waren, indem es die erste Gelegenheit ergrif, die sich anbot das Joch, daß man ihm auferlegt hatte, abzuschütteln. Ich wil hier zum Besten der Schotten hinzufügen, daß die neue Samlung der öffentlichen Urkunden einen ziemlich starken Beweis an die Hand giebt, daß die Könige von Schotland nie von dem ganzen Königreich die Huldigung geleistet, wenn man diejenige ausnimt, die Wilhelm Heinrich 2 gethan. Man findet in dieser Samlung, daß, als der Oberkammerherr Eduards, von dem Baillol die von den Vasallen, wenn sie ihre Huldigung leisteten, schuldigen Gebüren gefordert, man nichts finden konte, das deshalb zur Richtschnur dienen können. Daher sahe sich Eduard genötiget, sie selbst auf zwanzig Pfund Sterling zu setzen, welches doppelt so viel gewesen, als ein Graf bey dergleichen Gelegenheit bezalete. Was vor einen Anschein hat es, daß die Gebüren nicht vorher eingerichtet gewesen, wenn diese Huldigung mehrmalen geleistet worden, wie Eduard vorgegeben?

Betrachtungen, über eben diese sache.

Ich habe bis hieher die Art erzälet, wie die Engländer und Schotten von demjenigen geredet, was bey dem Urtheil dieses berümten Streits, sowol in Absicht des Thrones selbst, als der von dem Eduard vorgegebenen Oberherschaft vorgefallen. Um aber diese Sache völlig zu erleutern, wird es nicht undienlich seyn noch einige Anmerkungen darüber zu machen. Erstlich erhellet es aus dem ganzen Verhalten Eduards, daß seine Absicht im Anfange nicht gewesen, sich Schotlandes zu bemächtigen, wie ihn Buchanan beschuldiget; sondern nur dieses Königreich England unterwürfig zu machen. Er hatte dieses mit den meisten seiner Vorfaren gemein. Der sächsischen und ersten normannischen Könige nicht zu gedenken, so hatte Heinrich 2 den König Wilhelm nicht so bald in seiner Gewalt, als er sich das Unglück dieses Fürstens zu Nutze machen wolte, indem er ihn nötigte ihm von seinem Königreich die Huldigung zu leisten. Heinrich 3, Eduards Vater, wolte eben dieses von Alexander 3 verlangen: allein es war ihm nicht möglich seinen Zweck zu erreichen. Man kan demnach aus dem ersten Betragen Eduards nicht schliessen, daß er den Anschlag gefasset sich Schotlandes zu bemächtigen, weil er nichts weiter als die Lehnsherschaft verlangte, ohne jemals auf der Nutzung zu bestehen, in deren Absicht er sich begnügte eine blosse feierliche Versicherung zu thun. Wäre er dieses willens gewesen, so hätte er leicht einen scheinbaren Vorwand finden können, engländische Besatzungen, und ihm ergebene Befelshaber in die festen Orte zu legen, die ihm ausgeliefert wurden. Er konte anfüren, daß, da alle Schotten schon die Partey eines von den Prätendenten ergriffen, man die Aufsicht der festen Orte Leuten von ihrem Volke nicht anvertrauen könne, ohne das Königreich der Gefar eines bürgerlichen Krieges auszusetzen. Allein anstat sich durch dieses Mittel des Besitzes des Königreichs zu versichern, bestätigte er alle Befelshaber, und begnügte sich den Eid von ihnen zu nemen; eine Vorsichtigkeit, die ein so verschlagener Fürst, als er war, ohne Zweifel für wenig sicher würde befunden haben, wenn er böse Absichten gehabt hätte. Laßt uns noch hinzufügen, daß, wenn er den Anschlag geschmiedet hätte, dessen man ihn beschuldiget, er eine günstige Gelegenheit finden können, die Ausfürung desselben zu erleichtern, wenn er das Königreich unter die Abkömlinge der drey Tochter Davids getheilet. Er würde dadurch

dadurch die Macht der Schotten getrennet haben; da er sie im Gegentheil vereiniget lies, wenn er die Krone einem einigen zuerkante.

Jedoch auf der andern Seite kan man nicht leicht in Abrede seyn, daß er sich diesen günstigen Umstand nicht zu Nutze machen wollen, um seine Lehnsherschaft über Schotland festzusetzen, und also den Anschlag auszufüren, welchen seine Vorfaren gefast, den sie aber nicht völlig zu Stande bringen können. Es ist schwer zu urtheilen, ob er selbst geglaubt ein wohlgegründetes Recht zu haben; oder ob er, da er den Zustand erwogen, darin sich Schotland damals befand, sich die Gelegenheit zu Nutze machen wollen, ein neues Recht einzufüren. Das leztere ist warscheinlicher; wiewol es nur alzuoft geschiehet, daß sich die Menschen zum Behuf desjenigen einnemen lassen, was ihnen vortheilhaft ist. In der That, aus Geschichten, die von Engländern geschrieben worden, Beweise nemen zu wollen, um zu zeigen, daß Schotland der Krone England unterwürfig sey, das war eben so viel als zu bekennen, daß man keine bessere habe. Gewis, eine solche Huldigung, als diese, muste durch unverwerflichere Beweise dargethan werden. Man hat viel Mühe sich zu überreden, daß, wenn das Königreich Schotland England von undenklichen Zeiten her, und ohne einige Unterbrechung, unterworfen gewesen, wie er beweisen wolte, man in den Archiven des Landesherrn, nicht mehr als eine einige gesetzmäßige Huldigung finden können, die von den Königen von Schotland geleistet worden. Es ist demnach zu vermuten, daß er sich, ohne von seinem Recht gar zu wohl überzeugt zu seyn, um dasselbe festzusetzen, den Vortheil zu Nutze machen wollen, den ihm die Beschaffenheit gab, in welcher sich die Angelegenheiten der Schotländer befanden, indem er wohl wuste, daß niemand im Stande war, sich dawider zu setzen, weil die beiden Häupter der Parteien so viel Ursach hatten seiner zu schonen. Jedoch ich weis nicht, ob die Einwilligung der Schotländer hinreichen konte, ihm ein neues Recht zu verschaffen. Ich überlasse dieses denen zu entscheiden, die in diesen Sachen geübt sind. Wie ihm aber auch seyn mag, so scheinet es mir, daß man diesen Fürsten nicht wohl entschuldigen könne, welcher durch einen übelgegründeten Ehrgeiz zwischen den beiden Völkern Grosbritanniens einen Krieg angezündet, der Ursach gewesen, daß sowol von dem einen als dem andern ganze Ströme Blut vergossen worden. Wenn bey Sachen von dieser Art der Ausgang für etwas gerechnet werden kan, so wird die Folge dieser Geschichte zeigen, daß, obgleich Gott die Unternemung Eduards im Anfang befördert, er doch verstattet, daß die Anschläge der Engländer endlich zu nichte geworden. Ich werde mir vielleicht von Seiten gewisser von dieser alten Herschaft Englands über Schotland oder von den Volkommenheiten Eduards 1, eingenommenen Leuten, einigen Tadel zuziehen. Sie werden sich ohne Zweifel einbilden, daß dasjenige, was jezo gesagt worden, dem Ruhm dieses Fürsten, oder der Grösse Englands nachtheilig sey. Allein ich hoffe, daß mir weniger eingenommene Leute Gerechtigkeit werden wiederfaren lassen. Es ist nunmehro Zeit wieder auf die Geschichte zu kommen, und die betrübten Wirkungen zu zeigen, die der Ehrgeiz Eduards zum Unglück der beiden Königreiche hervorgebracht.

Wenn das Verlangen zu regieren den Baillol Schritte zu thun bewogen, die dem Besten Schotlands zuwider waren, so machte die gar zu grosse Begierde, die Eduard hatte, seine Oberherschaft über dis Königreich recht festzusetzen, daß er Feler begieng, die sowol seinem eigenen wahren Besten, als dem Besten Englands entgegenliefen. Bey einer fast änlichen Gelegenheit nam sich der Papst Innocentius 3 sehr in Acht, die Engländer die Last der Oberherschaft, die er durch die Lossagung des Königs Johan über sie

1293. Hartes und hochmütiges bezeugen Eduards, gegen den neuen König von Schotland.

sie erhalten, gar zu bald fülen zu lassen. Er wolte sie nach und nach und ohne daß sie es merkten, an das Joch gewönen, aus Furcht, sie gar zu wild zu machen. Eduard aber nam mit den Schotten einen ganz entgegengesetzten Weg. Er hatte diese Oberherschaft, die er so sehr gewünschet, kaum erhalten, als er seine Vasallen die ganze Härte derselben empfinden lies: und diese Strenge brachte die Wirkung nicht hervor, die er davon erwartete. Anstat, daß sie etwas beitragen sollen, dieses Volk in der Unterwerfung zu erhalten, dienete sie zu nichts weiter, als sie zu bewegen Mittel zu suchen, sich davon zu befreien.

Ehe Eduard von Newcastle abreisete, zeigte sich eine Gelegenheit sein neues Recht gültig zu machen, deren er nicht unterlies sich zu bedienen. Als sich ein Bürger aus Barwick bey ihm über einiges Unrecht beklagte, das er von Seiten gewisser engländischen Abgeordneten, die nach Schotland geschickt worden, erlitten zu haben vorgab, verwies Eduard die Sache nach England, daß sie daselbst von seinen Richtern entschieden werden solle. Der Rath von Schotland, welcher in diesem Verfaren eine Uebertretung der Zusagen des Königs von England zu sehen glaubte, schickte einige von seinen Gliedern an ihn ab, um ihm vorzustellen, daß er sich anheischig gemacht, die Angelegenheiten der Schotländer nicht ausser dem Königreich zu ziehen. Eduard fand diese Vorstellung sehr übel gegründet. Er gab ihnen zur Antwort, daß diese Sache von einer solchen Art sey, daß er nicht verstatten könne, daß dieselbe vor andere, als vor seine eigene Gerichte, gebracht werde, weil es Vasallen nicht zukomme, die Vergehungen derjenigen zu bestrafen, welche die Person des Landesherrn vorstelleten. Wenn es dabey geblieben wäre, so hätten sich die Schotten schmeicheln können, daß dieser besondere Fal nicht zur Folgerung gereichen werde. Jedoch das war die Absicht des Königs nicht. Um dergleichen Klagen in Zukunft zuvorzukommen, schickte er an den Rath von Schotland eine

Acta publica Tom. II p. 9.

Erklärung, die in diesen Ausdrücken abgefast war: Daß, ob er gleich wärend der Vacanz des Thrones, den Schotten einige Versprechungen auf eine Zeit lang gethan, welche genau gehalten worden; so wolle er doch nicht länger durch diese Versprechungen gebunden seyn, nachdem Schotland einen König habe; noch sich des Rechts begeben, alle die Angelegenheiten, welche dieses Königreich angehen würden, an dem Orte und zu der Zeit richten zu lassen, wie er es für gut befinden werde.

Eduard widerrufet dasjenige, was er den Schotten bewilliget.

Er wiederholte diese Versicherung in seinem eigenen Zimmer; in Gegenwart Baillols und einer grossen Anzal Herren von beiden Völkern. Darauf fügte er hinzu, daß er gesonnen sey den König von Schotland selbst nach England kommen zu lassen, so oft er es für dienlich erachten werde. Die Bewegung, mit der er redete, stopfte dem Baillol den Mund, welcher, weil er sich in seinen Händen befand, es nicht für gut hielt, ihm zu antworten. Jedoch damit kam er nicht davon. Er sahe sich zwey Tage darauf gezwungen, offene Briefe ausfertigen zu lassen, vermittelst welcher er sich, für sich selbst und für seine Nachfolger, von allen Versprechungen, verliehenen Freiheiten und Bestätigungen, die von dem König von England wärend der Zeit geschehen, da der Thron von Schotland ledig gewesen, lossagte und alles dasjenige genemhielt, was Eduard wärend dieser Zeit gethan hatte.

Baillol begiebt sich desselben.

Eben daselbst. pag. 599.

Um ihm diese Lossagung zu vergelten, lies ihm Eduard Briefe ausfertigen, in welchen er gestund, daß er kein ander Recht auf das Königreich Schotland habe, als das Recht der Huldigung. Ueberdis versprach er für sich und für seine Nachfolger, keinen Anspruch auf die Vormundschaft der unmündigen Erben oder auf das Recht sie nach seinem Willen zu verheiraten, zu machen.

Eduard begiebt sich seiner anspruche auf das eigentum der nutzung von Schotland.

pag. 601.

Dieses

Dieses erste Verfaren Eduards war fähig genug die Schotten begreifen zu lassen, daß er entschlossen sey, sich seiner Rechte in ihrem ganzen Umfang zu bedienen. Jedoch es dauerte nicht lange, so gab er ihnen überzeugendere Beweise davon. Ein gewisser Kaufman aus Gasconien überreichte ihm eine Bitschrift, in welcher er anzeigte, daß Alexander 3, der letzte König von Schotland, ihm eine gewisse Summe schuldig gewesen, welche ihm noch nicht bezalet worden, ohne daß ihm alles Anhalten bey dem neuen Könige seine Bezalung verschaffen können: daß er sich aus dieser Ursach an ihn, als an den Landesherrn des Königs von Schotland wende, ihn um Gerechtigkeit zu ersuchen. Eduard, welcher diese Gelegenheit, sich seiner Rechte zu bedienen, eifrigst ergrif, lies den König von Schotland vorfordern, sich den Tag nach dem Himmelfartsfest zu Westmünster einzufinden, und auf die von dem Kaufman wider ihn angebrachten Klagen in Person zu antworten. Diese erste Vorforderung ist den 8ten Merz unterzeichnet, ohngefär zwey Monat nachher, da Eduard von Newcastle abgereiset war. Erste Vorforderung. Acta publica T. II p. 605.

Acht Tage darauf lies er an den Baillol eine zweite Vorforderung ergehen, davon dieses die Ursach war. Er hatte, als er noch zu Barwick war, den Regenten von Schotland Befel ertheilet, den Macdulph, Grafen von Fyffe, in den Besitz gewisser Länder zu setzen, auf welche dieser Herr Ansprüche hatte. Dieser Befel wurde vor der Krönung Baillols vollstreckt, da Eduard noch Herr von Schotland war. In dem ersten Parlament, welches der neue König zu Scone hielt, wurde der Graf von Fyffe beschuldiget, daß er sich ungerechter Weise in den Besitz dieser Länder gesetzt, deren Aufsicht dem Könige zugehöre. Dieses war eigentlich so viel, als ihn einer mit Fleis gethanen Uebereilung beschuldigen, weil er sich an den König von England gewendet, und nicht gewartet, bis ein König auf dem Thron von Schotland gewesen. Auf diese Beschuldigung befal das Parlament, daß er ins Gefängnis gelegt werden solle. Nachdem dieser Herr einige Zeit darauf in Freiheit gesetzt worden, beklagte er sich bey dem Eduard, und auf diese Klage wurde der König von Schotland wieder vorgefordert, sich den Tag nach dem Fest der h. Dreieinigkeit vor dem Eduard zu stellen, er möchte sich befinden, an welchem Ort er wolle. Zweite Vorforderung. pag. 606.

Den 15ten des darauf folgenden Junius nam der König eine neue Gelegenheit, den Baillol einer andern Ursach wegen vorzufordern. Er hatte, als er zu Newcastle war, dem Walther von Huntercumb, Statthalter von der Insel Man, befolen, den Baillol in den Besitz dieser Insel zu setzen; und sein Befel war volzogen worden. Kurz darauf verlangte sie eine vorneme Frau, Namens Austrique, welche Ansprüche auf diese Insel hatte, von dem König von Schotland und da ihr Ansuchen verworfen worden, beklagte sie sich deshalb bey dem Eduard. Auf diese Klage wurde Baillol wieder gefordert, funfzehn Tage nach Michaelis in Person zu erscheinen, der König möge sich zu der Zeit befinden, an welchem Ort er wolle. Ueberdis befal Eduard den Sherifs von Northumberland, diese Vorforderung dem Könige von Schotland selbst, vor Zeugen kund zu thun. Dritte Vorforderung. pag. 608.

Wenig Monate hernach bekam Baillol wieder eine neue Vorforderung, von der dieses die Ursach war. David, König von Schotland, hatte dem Kloster Reading, welches in England lag, ehedem eine gewisse Priorey gegeben, die unter dem Bistum von St. Andrä stund. Nach der Zeit war diese Priorey von der Abtey Reading, zum Besten des Bischofs von St. Andrä, veräussert worden. Der Nachfolger dieses Abts, welcher Vierte Vorforderung. pag. 615.

 die

die Pfründe wieder haben wolte, gab vor, daß die Veräusserung derselben wider den Willen der meisten Mönche geschehen; und überreichte dem Könige deshalb eine Bitschrift. Als der Bischof davon Nachricht erhielt, appellirete er an den Papst, und seine Appellation wurde von dem schotländischen Hofe angenommen. Auf die Klagen, die der Abt von Reading bey dem Eduard anbrachte, daß man diese Appellation habe stat finden lassen, wurde Baillol wieder vorgefordert, funfzehn Tage nach dem Fest des h. Martino in Person zu erscheinen.

1294. Fünfte vorforderung. Ein Jahr nachher nam Eduard wieder Gelegenheit, diesen Fürsten, mit eben dem Stolz zu begegnen, indem er ihm befal, vor ihm zu erscheinen und Rede und Antwort zu geben, warum er sich geweigert dem Bischof von Durham einer gewissen Sache wegen, die sein Stift angehe, Gerechtigkeit wiederfaren zu lassen.

Baillol erscheinet vor dem parlament in England. So viele verschiedene Vorforderungen um so geringer Ursachen willen, und auf die blossen Klagen einiger Privatleute, liessen den neuen König von Schotland begreifen, daß er nicht sowol zum Vasallen, als zum Leibeignen des Königs von England gemacht worden. Weil er aber noch nicht die geringsten Maasregeln genommen, dieses Joch abzuschütteln, unterstand er sich nicht es zu unterlassen, sich zu ihm zu begeben, um auf diese verschiedenen Beschuldigungen zu antworten. Buchanan giebt vor, daß sich dieser Fürst von ohngefär in dem Parlament in England befunden, als der Graf von Fyffe seine Klagen wider ihn angebracht: allein andere versichern, daß es um den Vorforderungen zu gehorchen, geschehen. Wie dem aber auch seyn mag, so wurde er vor dem Parlament beschuldiget, daß er sich geweigert dem Grafen von Fyffe Gerechtigkeit zu ertheilen, und denselben in das Gefängnis legen lassen. Er wolte durch einen Anwald antworten: allein man erlaubte es ihm nicht, und er sahe sich gezwungen, wie eine schlechte Privatperson, vor den Schranken des Hauses zu erscheinen. Dieses war eine grosse Kränkung für einen Landesherrn: allein Eduard hatte es sich vorgesetzt ihn zu demütigen, und die Schotten die ganze Last ihrer Unterwürfigkeit fülen zu lassen. Da sich Baillol nicht entbrechen konte auf die Klage zu antworten, fürete er an, daß, weil es in der Klage, die man wider ihn anstelte, auf ein Recht seiner Krone ankomme, er seine Sache nicht vertheidigen könne, ohne erstlich seine Unterthanen zu Rathe gezogen zu haben. Da seine Entschuldigung nicht für gültig befunden worden, verordnete das Parlament, daß drey von seinen besten Schlössern dem Könige in die Hände gegeben werden solten, bis daß er eine völlige Genugthuung geleistet. Die engländischen Schriftsteller versichern, daß Baillol, ehe dieses Urtheil gesprochen worden, eine Bitschrift überreichet, in welcher er die Lehnsherschaft des Königs von England über Schotland erkant, und den Eduard demütig gebeten, ihm eine Frist zu verstatten, damit er sein Parlament zu Rathe ziehen könne. So bald er den Weg des demütigen Bittens ergriffen, gestund man ihm sein Verlangen zu, und wurde ihm ein gewisser Tag bestimt, an welchem er sich wieder stellen solte. Er begab sich mit einem über den Schimpf, den er erlitten, aufgebrachten Herzen und mit dem Entschlus hinweg, alle ersinliche Mittel zu versuchen, um sich von einem Joch zu befreien, welches ihm unerträglich geworden.

1295. Baillol verbindet sich mit Frankreich. Der Krieg, der sich zu eben dieser Zeit zwischen England und Frankreich äusserte, lies den Baillol hoffen, daß die Umstände günstig seyn würden, um sich aus der Unterwerfung, in der er sich befinde, zu reissen. Es hatte in der That das Ansehen, daß er wärend der Zeit, daß Eduard mit diesem Kriege beschäftiget seyn möchte, Zeit haben werde, die zur

Ausfü-

Ausfürung seines Anschlags nötigen Maasregeln zu nemen. Diesen Bruch hatte ein Privatstreit zwischen den engländischen und französischen Matrosen verursacht. Er hatte zu gleicher Zeit dem Könige von Frankreich einen Vorwand gegeben, den Eduard vor das Gericht der Pairs fordern zu lassen, und eine Gelegenheit, ihm Guienne durch eine List zu entreissen, von welcher man im folgenden die Nachricht sehen wird. Ehe es zu einem offenbaren Kriege kam, gebrauchte Eduard den Weg der Unterhandlung, um sich zu bemühen, dieses Herzogtum dem Könige von Frankreich wieder aus den Händen zu bringen. Allein Philippus, welchem die Anschläge des Königs von Schotland nicht unbekant waren, zog die Sache in die länge, bis daß sich dieser Fürst erkläret hatte. Wärend dieser Unterhandlung schickte Baillol Gesandte nach Frankreich, unter dem Vorwande das alte Bündnis zwischen den beiden Völkern zu erneuern: seine wahre Absicht aber war, sich mit dem Philip durch eine Vermälung Eduards, seines Sohnes, mit einer Tochter des Grafen von Valois, eines Bruders dieses Monarchen, genau zu vereinigen. So geheim man auch diese Unterhandlung hielt, so bekam Eduard doch Nachricht, daß zu Paris eine heimliche Verbindung wider ihn geschmiedet werde. Um also den Anschlägen des Königs von Schotland zuvorzukommen, verlangte er von demselben die Schlösser Barwick, Jedworth und Roxborowgh; und versprach sie ihm wieder zu geben, so bald er seine Händel mit Frankreich werde beigelegt haben. Jedoch Baillol fand, ohne diesen Antrag gänzlich zu verwerfen, Mittel Zeit zu gewinnen, indessen daß er fortfur Maasregeln zu nemen, um das Joch der Engländer abzuschütteln. So bald seine Gesandten mit Frankreich das Bündnis, welches er vorschlagen lassen, geschlossen, glaubte er, daß es Zeit sey, sich zu erklären. Er wurde sehr stark von dem Philip dazu angereizet, welcher, weil ihm nicht unbekant war, daß sich Eduard zu dem Kriege rüstete, ihm in seiner Insel Händel erwecken wolte, die ihn abhielten auf Mittel zu denken, sich Guienne wieder geben zu lassen. Baillol hatte lange Zeit mit sich selbst gestritten, des Eides wegen, den er dem König von England geleistet. Jedoch, um ihm diesen Gewissenszweifel zu benemen, hatte ihm Philip bey dem Papste eine losssprechung von seinem Eide ausgewirket. Da er sich also für den Strafen der Kirche, die zu diesen Zeiten sehr furchtbar waren, gesichert sahe, und seines Eides wegen keine Unruhe mehr hatte, glaubte er, daß ihn nichts mehr aufhalten dürfe. Eduard, welcher über diesen Entschlus, der gar bald zu seiner Wissenschaft kam, erschrack, faste den Vorsatz seine Händel in Frankreich faren zu lassen, und seine Zurüstungen wider Schotland zu gebrauchen. Er überlegte, daß ihm der Aufrur des Baillols einen scheinbaren Vorwand gebe, sich zum Herrn dieses Königreichs zu machen, dessen Eroberung von einer ganz andern Erheblichkeit für ihn war, als Guienne. Anstat demnach sein Heer einschiffen zu lassen, um es nach Frankreich zu füren, wie er willens gewesen, lies er dasselbe den Weg nach Schotland nemen. Inzwischen schickte Baillol, welcher sich auf die Hülfe verlies, die ihm der König von Frankreich versprochen, den Guardian der Franciscanermönche von Roxborowgh an den König von England, um ihm ein Schreiben in seine eigene Hände zu geben. In diesem Schreiben beklagte er sich über das häufige Unrecht, das er von ihm erlitten, und über so viele Vorforderungen, die unter sehr geringem Vorwande, und auf die blossen Bitschriften einiger Privatleute, an ihn ergangen; und endlich meldete er ihm, daß er nicht mehr sein Vasal seyn wolle. Dieses Schreiben brachte den Eduard nur noch mehr auf, welcher seinen Weg nach Schotland fortsetzte, und seine Angelegenheiten in Frankreich in einem sehr schlechten Zustande lies

Der Papst spricht den Baillol von seinem Eide los.

Baillol erkläret sich wider den Eduard.

lies, und dieses Königreich zu erobern beschlos; wie die engländischen Geschichtschreiber bey dieser Gelegenheit gestehen. Hier kan man den Anfang dieses langen Krieges festsetzen, der in den Herzen der Engländer und Schotten einen gegenseitigen Has erweckte, welchen die Zeit noch nicht recht auslöschen können.

1296. Eduard greifet Schotland an. Die Schotten haben anfänglich einiges glück.

Eduard war bis nach Newcastle gerückt, mit dem Vorsatz Barwick zu belagern, welches gleichsam der Schlüssel zu den beiden Königreichen und aus diesem Grunde der Ort war, der sich den Belagerungen und dem Ueberfal der beiden Völker am meisten ausgesetzt sahe. In dieser Absicht hatte er eine Flotte in das Meer gestellet, welche Befel hatte, vor allen Dingen zu verhindern, daß sich der Stadt, die er zu belagern willens sey, nichts nähere. Jedoch diese Flotte lies sich von den Schotten überfallen, welche achtzehn Schiffe davon verbranten oder in den Grund boreten. Sie erhielten zu eben dieser Zeit noch einen andern Vortheil über einige engländische Völker, welche, um sich eines gewissen Orts zu bemächtigen, angerückt waren, und mit einem Verlust von mehr als tausend Man in die Pfanne gehauen wurden. Dieses Glück, welches das Herz des Königs von Schotland erhob, reitzte den Eduard nur noch mehr zur Rache an und nötigte ihn, seine Bemühungen zu verdoppeln, um ein Volk zu bezwingen, welches so entschlossen schien das Joch abzuschütteln. Man hat oben gesehen, daß es in Schotland zwen Parteien gegeben, davon die eine es mit dem Baillol und die andere mit dem Bruo gehalten.

Eduard bringet den Robert Bruo auf seine seite.

Da nun Eduard wohl wuste, daß diese leztere blos gezwungen mit dem Urtheil zufrieden gewesen, welches zum Besten des erstern gesprochen worden, glaubte er, daß er grosse Hülfe dadurch erhalten könne, wenn er den Robert Bruo überreden könte, sich mit ihm zu vereinigen. In dieser Absicht lies er ihm das Anerbieten thun, daß er ihm die Krone auf den Kopf setzen wolle, wofern er sich wider den Baillol erklären wolle. Robert nam dieses Erbieten mit Freuden an, und verstärkte die Partey Eduards, durch eine grosse Menge von Freunden, die dem Baillol den Eid blos aus Furcht geleistet.

Er belagert Barwick.

Nachdem Eduard diese Maasregeln genommen, drang er in Schotland ein und belagerte Barwick. Da diese Stadt überaus feste und mit einer guten Besatzung versehen war, befürchtete er eine Gegenwehr in derselben zu finden, die dem Baillol Zeit geben möchte sich in Verfassung zu setzen, und den Schotten überhaupt sich wieder miteinander zu vereinigen, um sich von einer Gefar zu befreien, die ihnen allen auf gleiche Weise drohete. Es konte ihm demnach nichts vortheilhafters seyn, als sich schleunig Barwicks zu bemächtigen, um mitten in das Land rücken und dadurch die Maasregeln der Schotten zu nichte machen zu können. Dieses brachte ihn auf den Entschlus sich der List zu bedienen, damit er mit seiner Unternemung in weniger Zeit zu Stande kommen möchte. Aus dieser Ursach hob er, nachdem er den Ort einige Tage beschossen, die Belagerung schleunig auf.

Er bemächtiget sich desselben durch eine kriegeslist.

Er lies zu gleicher Zeit vermittelst einiger Soldaten, welche sich überzulaufen stelleten und in die Stadt warfen, ein Gerücht ausstreuen, daß ihn die Annäherung des Königs von Schotland, welcher zum Entsatz herbeieile, sich zurückzuziehen nötige. Auf dieses Gerücht erfolgte gar bald eine erdichtete Zeitung, daß Baillol nur noch eine Meile von der Stadt und im Begrif sey, in dieselbe einzuziehen. Auf diese falsche Nachricht giengen die Soldaten und Bürger haufenweise aus derselben heraus, um ihn zu empfangen; weil sie sich einbildeten, daß Eduard schon weit entfernet sey. Diese Menge ohne Anfürer wurde, nachdem sie in einen Hinterhalt gefallen, und sich mit Uebereilung zurückziehen wolte, so mutig verfolget, daß die Engländer unter dem ver-

vermischten Haufen mit in die Stadt drangen, und ein grosses Blutbad darin anrichteten. Man giebt vor, daß mehr als siebentausend Schotten bey dieser Gelegenheit umgekommen.

Nachdem sich Eduard auf diese Weise Barwicks bemächtiget, brach er nach Dumbar auf, mit dem Vorsatz, dasselbe zu belagern. Er war kaum vor der Stadt angekommen, als er Nachricht erhielt, daß Baillol an der Spitze eines zalreichen Heers anrücke. Ob er gleich nicht vermutet hatte, daß die Schotten so bald in Bereitschaft seyn könten, so erfur er doch diese Nachricht mit Freuden, in der Hofnung einen Sieg zu erhalten, der ihn zum Herrn des ganzen Königreichs machen werde. Baillol rückte auf seiner Seite, mit einer gleichen Begierde und mit dem Entschlus an durch eine Schlacht zu entscheiden, ob er frey oder leibeigen seyn solte. Nachdem diese beiden Heere handgemein geworden, fochten sie lange Zeit mit vieler Herzhaftigkeit: allein nicht mit gleichem Glück. Die Schotten sahen sich endlich gezwungen zu weichen, nachdem sie den grösten Theil ihrer Völker verloren. Man läst den Verlust, den sie bey dieser Gelegenheit erlitten, auf mehr als zwanzigtausend Man steigen; ein Verlust, der so gros war, und sie so sehr zu Boden schlug, daß sie sich lange Zeit nicht im Stande sahen sich dem Fortgang des Ueberwinders zu widersetzen. Nach diesem grossen Siege kehrte Eduard wieder um, und zeigte sich vor Dumbar, welches ihm seine Thore öfnete. Darauf gieng er, ohne seinen Feinden Zeit zu lassen wieder zu sich zu kommen, auf Roxborowgh los, dessen er sich eben so leicht bemächtigte. Unmittelbar darauf rückte er vor Edimburg, davon ihm das Schlos in acht Tagen übergeben wurde. Nach diesem bemächtigte er sich Sterlings, Perths und überhaupt aller ansenlichen Orte. Mit einem Wort, er hatte sich vor dem Ende des Feldzugs des ganzen Schotlands dergestalt bemächtiget, daß Baillol und sein ganzer Adel kein ander Mittel mehr vor sich sahen, als sich seiner Gnade zu überlassen. Unter dieser Bedingung bewilligte er ihnen den Frieden. Der König von Schotland begab sich zu ihm nach Kinkardin und nachdem er mit einem weissen Stabe in der Hand vor ihm erschienen, trat er ihm das Königreich ab, um es mit demselben nach seinem Gefallen zu halten. Diese Abtretung wurde in eine öffentliche Urkunde gebracht, von dem Baillol und dem grösten Theil der schotländischen Barons unterzeichnet, und mit dem grossen Siegel dieses Königreichs besiegelt.

Schlacht, darin Baillol überwunden wird.

Grosser fortgang Eduards nach seinem siege.

Baillol sagt sich von dem königreiche los. Acta publica T. II p. 718.

Um diese neue Erwerbung zu befestigen, lies Eduard die Stände von Schotland zu Barwick zusammenkommen, wo ihm der ganze Adel, und alle diejenigen, die Bedienungen in dem Königreich hatten, den Eid der Treue leisteten, und alle die Schlösser und festen Orte auslieferten, von welchen sie noch im Besitz waren. Unter allen Schotländern von Stande, war nur der einige Wilhelm Douglas, der sich nie entschliessen konte einem Fürsten den Eid zu leisten, welcher kein ander Recht auf Schotland habe, als dasjenige, das ihm die Gewalt gegeben. Diese Weigerung zog ihm den Unwillen Eduards zu, welcher ihn nach England füren lies und daselbst in einem engen Gefängnis behielt, wo er seine Tage endigte, ohne daß sein Unglück jemals fähig gewesen ihn zu bewegen, den Eduard für seinen Landesherrn zu erkennen. Baillol wurde ebenfals nach England geschickt, und anfänglich in den Tour zu London eingeschlossen: nach der Zeit aber brachte man ihn nach Oxford, wo er ein Collegium stiftete, das seinen Namen füret (*). Andere schotländische Herren, deren sich zu versichern Eduard für nötig hielt,

Die Schotten leisten dem Eduard den eid der treue.

Der einige Douglas weigert sich dessen. Major.

Eduard schickt den Baillol nebst verschiedenen andern schotländischen herren nach England.

(*) Der Herr von Rapin irret sich. Johan Baillol von Bernard-Castle, der Vater des Johan Baillol, der hernach König ward, stiftete das Baillol-Collegium unter der Regierung Heinr

hielt, wurden in verschiedene Gefängnisse in England eingesperret; und wenn er einigen die Freiheit lies, so geschahe es nicht anders als unter der Bedingung, daß sie in den mittägigen Provinzen bleiben solten, ohne, bey Lebensstrafe, jemals über die Trente zu gehen. Er hätte sich leicht zum König von Schotland können krönen lassen: es war aber seine Absicht nicht, daß die beiden Königreiche länger getrennet bleiben solten. Er wolte Schotland mit England vereinigen, wie er das Land Wallis damit vereiniget hatte und aus der ganzen Insel Britannien nur ein einiges Königreich machen. Dieses gab er offenbar dadurch zu erkennen, daß er die Krone und den Scepter von Schotland, nebst allen andern Kenzeichen der königlichen Würde und überhaupt mit allem demjenigen, was einiges Zeugnis von der Freiheit, welche die Schotten bis dahin genossen, ablegen konte, nach England füren lies. Jedoch war es ihm nicht eben so leicht das Andenken dieser kostbaren Freiheit aus ihren Herzen auszulöschen. Er vergas nicht den berümten Stein von Scone wegbringen zu lassen (*), auf welchem die Einweihung der Könige geschahe. Das Volk in Schotland hatte zu allen Zeiten diesem Steine eine Art von Verhängnis zugeschrieben. Es überredete sich, daß, so lange derselbe in dem Lande würde behalten werden, ihr Reich nicht werde können erschüttert werden; so bald aber derselbe an einen andern Ort gebracht seyn würde, es grosse Veränderungen leiden werde. Aus diesem Grunde lies ihn Eduard wegschaffen, um die Schotten auf die Meinung zu bringen, daß die Zeit der Trennung ihrer Monarchie gekommen sey, und daß sie keine Hofnung mehr hätten, ihre Freiheit wieder zu erlangen. Jedoch, so viel sie auch auf diesen unglücklichen Stein hielten, so war dieses doch nicht der gröste Verlust, den sie bey dieser Gelegenheit erlitten. Die Einbusse ihrer Archiven, welche Eduard insgesamt verbrennen lies, war für sie und für ihre Nachkommen ein Verlust, den die Zeit nicht hat ersetzen können. Ausser diesen Vorsichtigkeiten trug Eduard Sorge, sich seiner Eroberung dadurch zu versichern, daß er in alle haltbare Orte engländische Besatzungen und Statthalter von seinem Volk legte; und nachdem er den Wilhelm Warren (**), Grafen von Sussex, zum Befelshaber in Schotland gelassen, kehrete er triumphirend nach England zurück.

Eduard füret die Krone und den Scepter von Schotland,

und den berümten Stein zu Scone hinweg.

Er läst die Archive von Schotland verbrennen.

Nach-

Heinrichs 3. Er hinterlies blos den Entwurf dazu, er bestimte einen järlichen Unterhalt für einige Studenten, und empfal die Ausfürung dieses frommen Vorhabens, bey seinem Tode, im Jahr 1269, seiner Gemalin Devergulde. Sie mietete für diese Stipendiaten ein Gut oder Gebäude in der Horimangers-Street, welche jetzt Candirch heist; dis geschahe im Jahr 1282. Nach der Zeit erkaufte sie die Marienhalle (Mary's-Hall) in eben der Gegend, und stiftete die Geselschaft durch eine Urkunde, die von ihrem Sohn, dem König Johan Baillol, und von Olivier, Bischof von Lincoln, bestätiget worden. T.

(*) Als der schotländische König Kenerh die Picten bey dem Kloster Scone völlig geschlagen hatte, so sekte er daselbst einen Stein nieder, der in einem hölzernen Sessel eingefast war, und zur Einweihung der Könige dienen solte. Man hatte ihn aus Irland in die Grafschaft Argyle gebracht, und der König Eduard lies ihn nach Westmünster schaffen. Folgender lateinischer Vers war auf demselben eingegraben:

Ni fallat fatum, *Scoti* quocumque locatum
Inueniunt lapidem, regnare tenentur ibidem.
Cambden.

das ist:

Wird uns des Schicksals Schlus nicht triegen,
So sey der Schotten Reich, wo dieser Stein
wird liegen. T.

(**) Er hies Johan Warren, Graf von Surrey und Sussex. Zu eben der Zeit ward Hugo von Cressingham zum Schatzmeister und Wilhelm von Ormesly zum Oberrichter von Schotland ernant. T.

Nachdem wir diesen ersten Krieg mit Schotland durch die Eroberung dieses Königreichs geendiget gesehen, ist es Zeit dasjenige zu betrachten, was in Frankreich vorgegangen, wo die Angelegenheiten Eduards, auf einem ganz verschiedenen Fusse waren. Allein vorher ist es nötig die Ursach des Bruchs zwischen den beiden Kronen Frankreichs und Englands zu erzälen. Es hatten die beiden Völker seit dem Vergleich, der zwischen dem h. Ludwig und Heinrich 3 gemacht worden, in einem ziemlich guten Verständnis gelebt; als ein Streit zwischen zwen Privatleuten von geringer Erheblichkeit den beiden Monarchen Gelegenheit gab, zu den Waffen zu greifen. Da ein normannischer Steuerman und ein engländischer Matrose in einem Hafen von Guienne, wo sie an Land gestiegen, einen Streit miteinander bekommen, trug es sich zu, daß der Steuerman getödtet wurde. Es sey nun, daß es die Obrigkeit dieses Hafen aus der Acht gelassen diese Mordthat zu strafen, oder daß es nicht in ihrem Vermögen gewesen, so beschlossen die Normannen, als sie sahen, daß der Tod ihres Landsmans ungestraft blieb, sich zu rächen. Aus dieser Ursach namen sie ein engländisches Schif weg und hiengen den Steuerman oben an den grossen Mast auf. Diese Rache brachte auf beiden Seiten andere hervor: so, daß die Engländer und Normannen, allenthalben wo sie sich antrafen, einen harten Krieg mit einander füreten, sogar, daß sie sich einander die Schiffe plünderten, wenn sich die Gelegenheit dazu zeigte. Eine ziemlich lange Zeit über war dieses blos ein besonderer Krieg, an welchem die beiden Könige keinen Theil namen. Allein es trug sich zu, daß gewisse engländische Schiffe eine mit Wein beladene normannische Flotte antrafen, und dieselbe nach England füreten. Als die Eigentümer ihre Klagen deshalb an den König von Frankreich gebracht, verlangte derselbe die Wiedererstattung der gemachten Beute und eine schleunige Genugthuung für dieses frevelhafte Unternemen. Da Eduard nicht eilete darauf zu antworten, forderte ihn Philip der schöne, welcher von einer überaus stolzen Gemütsart war, vor, in Person vor dem Gericht der Pairs zu erscheinen, und auf die wider ihn angebrachten Klagen zu antworten. Diese Vorforderung geschahe im Jahr 1294 beinahe zu eben der Zeit, da Eduard den König von Schotland um sehr geringer Ursachen willen, wie man schon gesehen, vorforderte. Die französischen Geschichtschreiber sagen, daß, da Eduard nicht erschienen, und sich begnüget, den Edmund, seinen Bruder, nach Paris zu schicken, um seine Stelle zu vertreten, Philip, welcher damit nicht zufrieden gewesen, den Connetable von Nesle nach Guienne geschickt, wo er sich Bourdeaux und der ganzen übrigen Provinz bemächtiget habe. Gewis, man mus sich notwendig darüber verwundern, daß dergleichen Eroberung Frankreich so wenig gekostet. Solte sich dieser Feldherr der Provinz Guienne haben bemächtigen können, ohne einige Belagerung vorzunemen und ohne einige Schlacht zu liefern, als wenn es ein offenes und von festen Orten und Völkern, die es vertheidigen können, entblöstes Land gewesen wäre? Dieses überredet mich, daß entweder die französischen Geschichtschreiber nicht gewust, was bey dieser Gelegenheit vorgefallen oder daß sie es zu berichten nicht für gut befunden. Jedoch dasjenige, was man in ihren Geschichten nicht siehet, das findet man deutlich in der Samlung der öffentlichen Urkunden angezeiget, die man vor kurzem in England gedruckt hat und welche ich schon oft angefüret habe. Ich hoffe demnach, daß man es nicht ungern sehen wird, hier die umständliche Nachricht davon zu lesen.

Händel Eduards mit Frankreich.

Mezeray.

Nachdem Eduard, wie schon gesagt worden, vor das Gericht der Pairs gefordert worden, befand er es nicht für gut in Person zu erscheinen. Er schickte den Prinzen Edmund,

Betriegerey Philips gegen den Eduard.

Acta publica T. II p. 620. mund, seinen Bruder, nach Paris, um in seinem Namen zu antworten, mit Befel es, so viel als es ihm möglich seyn werde, zu vermeiden, ihn in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln. Es wurde demnach dieser Prinz mit einer Vollmacht versehen, welche ihm die Macht gab dem Könige von Frankreich alle Genugthuung zu geben, die er billiger Weise wünschen möchte. Edmund fand diesen Monarchen sehr aufgebracht, und grosse Drohungen thun. Nach vielem Bitten sich in einen Vergleich einzulassen, faste er, da ihm seine Unterhandlung völlig fruchtlos zu seyn schien, den Entschlus, wieder zurückzukehren. Als er eben abzureisen bereit war, baten ihn die beiden Königinnen, nemlich Maria von Braband, Philips des Fünen Witwe, und Johanna von Navarra, des regierenden Königs Gemalin, die Unterhandlung mit ihnen von neuem anzufangen. Das äusserste Verlangen, das sie bezeugten, einen guten Frieden zwischen den beiden Königen zuwegezubringen, und die Befele, welche Edmund von dem Könige, seinem Bruder, erhalten, machten, daß er leicht in diesen Vorschlag willigte. Die beiden Königinnen stelten ihm vor, daß sich Philip durch die Beleidigungen, die er von Seiten der Unterthanen Eduards und besonders von gewissen Personen in Guienne erlitten, wider welche er ausserordentlich aufgebracht sey, auf das äusserste beleidigt halte: daß es aus diesem Grunde unmöglich sey zu einem guten Vergleich zu gelangen, wenn man ihm nicht eine billige Genugthuung gebe. Sie fügten hinzu, daß, da die Ehre des Königs an dieser Sache Theil neme, kein ander Mittel sey ihn zu besänftigen, als daß ihm Eduard eine öffentliche Genugthuung thue, welche jederman zu erkennen gebe, daß er das Verhalten seiner Unterthanen misbillige. Aus dieser Ursach thaten sie ihm den Vorschlag, daß man dem Philip Xaintes, Talmond, Puymirol, Penne und Monflanquin, nebst den Personen ausliefern solle, über welche er sich beklagte. Weil aber diese Genugthuung zu ausschweifend zu seyn schien, so gaben sie dem Prinzen zu verstehen, daß dieses blos zum Schein geschehen, und Philip sich anheischig machen solle, die Städte und die Personen auf die Bitte, die sie selbst an ihn thun würden, wieder herauszugeben. Ueberdis versprachen sie, daß, so bald die Ehre des Königs durch diese Genugthuung bedeckt seyn würde, derselbe die dem Eduard zugeschickte Vorforderung widerrufen und ihm einen freien Geleitsbrief geben solle, um nach Amiens zu ihm zu kommen, wo er seine Huldigung annemen wolle. Edmund willigte in alle diese Vorschläge, unter der Bedingung, daß die beiden Königinnen die Schrift, welche deshalb aufgesetzt werden solte, unterzeichnen und eidlich versprechen solten, daß die Dinge von Stück zu Stück, so wie man sich verglichen, volzogen werden solten. Dieser Vergleich, welcher von den beiden Königinnen unterzeichnet wurde, und um der Ehre des Königs von Frankreich willen, geheimgehalten werden muste, wurde dem Eduard zugeschickt, welcher damit völlig zufrieden schien. Er war hauptsächlich auf dasjenige aufmerksam, was Schotland betraf; und allem Ansehen nach hatten so viele Vorforderungen, die er unter so nichtigen Vorwendungen an den Baillol ergehen lassen, keine andere Absicht, als denselben zur Empörung zu verleiten, um Gelegenheit zu haben, ihn deshalb zu strafen. Ueberdis machte er sich, wärend der Zeit dieser Sache wegen zu Paris Unterhandlungen gepflogen wurden, zum Herrn von Schotland. Also war er, da ihn ein Krieg mit Frankreich bey dergleichen Umständen notwendig in grosse Verlegenheit setzen muste, damit gern zufrieden, dem Philip eine scheinbare Genugthuung zu geben, welche ihm im Grunde keinen Nachtheil brachte. Als er demnach sahe, daß sich dieser Fürst mit dem Schein einer Genugthuung begnügen lassen wolte, beschlos er ihm eine noch grössere zu geben, als er selbst nicht verlanget,

langet, um mit Frankreich desto besser einen Frieden zu befestigen, der ihm so nötig war. In dieser Absicht gab er dem Edmund Volmacht, dem Könige von Frankreich ganz Guienne mit seiner Hauptstadt auszuliefern; und schickte dem Seneschal gemessene Befele zu, allem demjenigen, was ihm dieser Prinz befelen würde, ohne einige Ausname zu gehorchen. Nachdem Edmund dem Könige von Frankreich von den Befelen, die er erhalten, Nachricht gegeben, bezeugte er, daß er bereit sey sie zu volziehen: jedoch unter der Bedingung, daß ihm der König in Gegenwart glaubwürdiger Zeugen, mit seinem eigenen Munde versichern solle, daß er die von den beiden Königinnen unterzeichneten Verträge halten wolle. Philip gab ihm diese Genugthuung gern, und nachdem er sich in Begleitung des Herzogs von Burgund in ein gewisses Zimmer begeben, versprach er in Gegenwart eben dieses Herzogs, der beiden Königinnen, der Blanche von Navarra, Edmunds Gemalin, und der Gesandten von England, bey königlicher Treue, diesen Vergleich zu volziehen. Er widerrief zu gleicher Zeit die Vorforderung Eduards mit seinem eigenen Munde, und lies diese Widerrufung in vollem Saale durch den Bischof von Orleans bekant machen. Da Edmund von dieser Seite gesichert zu seyn glaubte, ertheilete er dem Seneschal von Guienne Befel, das Herzogtum demjenigen, der von dem Könige von Frankreich dazu würde bevolmächtiget werden, zu überliefern. Es wurde dem Radulph von Neole, Connetable von Frankreich, aufgetragen, in Philips Namen von Guienne Besitz zu nemen. Der Seneschal wolte einige Vorsichtigkeit gebrauchen, und die Provinz nicht anders als unter den Bedingungen des Vergleichs überliefern, davon ihm Edmund Nachricht gegeben hatte. Allein der Connetable weigerte sich, sich an einige Bedingungen zu binden, indem er sagte, daß er nichts von den Vergleichen wisse, die zwischen den beiden Königen gemacht seyn möchten, und daß er keinen andern Befel habe, als sich im Namen seines Herrn in den Besitz von Guienne zu setzen. Darauf verlangte er, daß man ihm die Leute, über welche man sich verglichen, in die Hände liefern solle, und lies sie nach Paris füren.

Guienne wird dem Könige von Frankreich ausgeliefert.

Nachdem alle Stüke von Seiten Englands mehr als so sehr volzogen worden, verlangte Edmund die Wiedererstattung der Provinz Guienne und der Personen, die in dem geheimen Vergleich ausgemacht worden. Hierauf antwortete man ihm, daß sein Gesuch in dem königlichen Rath untersuchet werden solle. Philip lies ihm zu gleicher Zeit sagen, daß er sich nicht verwundern solle, wenn er ihm vor dem Rathe, um gewisser Räthe willen, die nicht um das Geheimnis wüsten, eine etwas harte Antwort geben würde, daß er ihm aber, so bald sie herausgegangen seyn würden, ein völliges Genügen thun wolle. Edmund, welcher sich auf dieses Versprechen verlies, stelte sich vor dem Rathe, in welchem Philip gegenwärtig war, und verlangte die Wiederherstellung der Provinz Guienne; worauf dieser Monarch trocken antwortete, er wolle sie nicht wiedergeben. Da diese Antwort dem engländischen Prinzen nicht Wunder genommen, als der sich derselben versehen, begab er sich in ein daran stossendes Zimmer, und wartete auf die Wirkung des Versprechens des Königs, und man lies ihn einige Zeit in demselben, ohne ihm eine andere Antwort zu geben. Endlich kamen die Bischöfe von Orleans und Tournay zu ihm, und sagten, es sey vergebens länger zu warten, und der König wolle dieser Sache wegen nicht mehr überlaufen seyn. Einige Tage darauf begab sich Philip in das Parlament, ohne dem Edmund davon Nachricht gegeben zu haben, und lies in demselben einen öffentlichen Befel bekant machen, um den König von England vorzufordern, daß er kommen, und auf die in der Vorforderung enthaltenen Bedingungen antworten solle.

Philip weigert sich den Vergleich zu volziehen.

solle. Weil Edmund damals nicht in dem Pallast war, traten Hugo von Were und Heinrich von Lacy (*), Eduardo Gesandte herein, und sagten, daß sie nicht erwartet, daß diese Sache durch den Weg des Rechts, sondern nach dem Vergleich, der gemacht worden, geendiget werden solle, zumal da die Vorforderung bereits widerrufen sey. Als diese Entschuldigung nicht für gültig befunden ward, wurden sie beurlaubet; und ob sie gleich nur bis auf den folgenden Tag einen Aufschub verlangten, um sich mit dem Bruder ihres Königs beratschlagen zu können, so konten sie diese Frist doch nicht erhalten. Das Gericht sprach demnach ein Urtheil, welches dem Könige die Einziehung der Provinz Guienne zuerkante.

Dieses ist der Inhalt einer Nachricht, welche sich in der Samlung der öffentlichen Urkunden befindet, und in welcher der Prinz Edmund selbst von dieser Sache und von der Art, wie alles seit dem Anfange seiner Unterhandlung vorgegangen, Rechenschaft giebt. Es scheinet, daß man einwenden könne, daß derjenige, der hier rede, zu einer von den Parteien gehöre, und daß man folglich nicht verbunden sey, seinem Zeugnis Glauben beizumessen. Allein, ausser der natürlichen Art, mit welcher diese Nachricht aufgesetzt ist, macht die Eroberung der Provinz Guienne ohne Belagerung und ohne Schlacht, diesen Bericht sehr warscheinlich. Ueberdis siehet man in der schon angefürten Samlung, verschiedene Briefe von dem Eduard, darin er sich beklagt, daß er von dem Könige von Frankreich sey betrogen worden. Man findet in derselben unter andern einen, der an die Bischöfe und Barons in Guienne gerichtet ist, in welchem er sich entschuldiget, daß er einen Vergleich mit Frankreich gemacht, ohne sie zu Rathe gezogen zu haben, und ihnen sagt, daß er eben so sehr, oder noch mehr hinter das Licht sey gefüret worden, als sie. Dieses erhellet noch deutlicher aus der Widerrufung der Huldigung, die er dem Philip geleistet, welche in diesen Ausdrücken abgefaßt ist: **Unsere Abgesandten sollen dem Könige von Frankreich diese nemlichen Worte sagen.**

Widerrufung der von Eduard dem Philip geleisteten Huldigung.

Sire, unser Herr, der König von England, Herr von Irland und Herzog von Aquitanien, hat Euch bedingungsweise, nemlich nach dem Inhalt des zwischen Euren und Seinen Vorfaren gemachten Friedens, welchen Ihr nicht gehalten, die Huldigung geleistet. Es ist auf der andern Seite, um die Streitigkeiten zu endigen, die zwischen Euren und Seinen Unterthanen entstanden, zwischen Euch und meinem Herrn Edmund, Seinem Bruder, ein geheimer Vergleich geschlossen worden, wie Ihr Euch dessen erinnern müsset, in welchem gewisse Bedingungen enthalten gewesen, die Ihr nicht volzogen habet, ob Er gleich mehr gethan, als Euch von Seiner Seite versprochen worden. Darauf hat Er Euch zweimal durch Seinen besagten Bruder, und zum drittenmal durch die Pairs von Frankreich und andere Grosse Eures Königreichs ersuchen lassen, daß Ihr Ihm Sein Land Guienne wieder herausgeben, und diejenigen von Seinen Unterthanen in Freiheit setzen soltet, die Ihr im Gefängnis behaltet: dessen Ihr Euch aber geweigert habet. Daher scheinet es Ihm, daß Ihr Ihn nicht mehr für Euren Vasallen haltet: und Er wil es auch in Zukunft nicht seyn (+).

So

(*) Der Verfasser hatte Johan von Lacy gesetzt. Herr Tindal bemerket, daß dis ein Feler sey, und daß hier vom Heinrich von Lacy, Grafen von Lincoln, die Rede sey. St. M.

(+) Ich habe oben gesagt, daß die französischen Geschichtschreiber die Art nicht anzeigen, wie sich Philip der schöne zum Herrn von Guienne gemacht, weil ich die Geschichte des Vater

So gros auch der Verdrus war, den Eduard darüber empfand, daß er sich auf eine solche Art von dem Philip hintergangen sahe, so wolte er doch lieber Guienne in den Händen dieses Fürsten lassen, als von dem Kriege mit Schotland abstehen, welcher ihm weit wichtiger schien. Ueberdis begrif er wohl, daß, ehe er sich in einen Krieg wider Frankreich einlasse, er sich wider den Einfal in Sicherheit setzen müsse, den die Schotten auf den Grenzen in Mitternacht thun könten. Aus diesen Gründen hatte er sich begnüget den Edmund, seinen Bruder, mit wenig Völkern nach Guienne zu schicken; indem seine Absicht blos dahin gieng, den Philip auf dieser Seite beschäftiget zu halten, aus Furcht, daß er den Schotten Hülfe schicken möchte. Da es Eduards Wille nicht gewesen, den Krieg in Guienne mutig zu füren, darin er nichts als Bayonne und einige Orte daherum behalten, kan man leicht urtheilen, daß dasjenige, was in diesen Gegenden vorgefallen, nicht erheblich seyn kan. Inzwischen rümen sich die Franzosen zwey Schlachten daselbst gewonnen zu haben, die eine unter der Anfürung des Grafen von Valois, und die andere unter dem Grafen von Artois. Allein diese Schlachten können nicht sehr wichtig gewesen seyn, wenn man die wenigen Völker erweget, die Edmund gehabt. Es ist wahr, Frankreich war genötiget ein ansenliches Heer daselbst zu halten, weil es nicht nur die Engländer, sondern auch die Empörungen der Einwoner zu bestreiten hatte, als welche sehr unzufrieden waren, daß sie ihren Herrn verändert. Mit der überlegenen Macht, die der Graf von Valois anfürete, zwang er den Edmund, sich in Bayonne einzuschliessen, wo er im Jahr 1295 starb. Der Graf von Lincoln (*), welcher darauf die Anfürung der engländischen Völker übernam, und Dacs belagern wolte, sahe sich genötiget, sich bey der Annäherung des Grafen von Artois, welcher, um die Belagerung aufheben zu lassen anrückte, schleunig zurückzuziehen. Vielleicht lit er bey dieser Gelegenheit einige Einbusse, welcher man den Namen einer Schlacht gegeben. Wie dem aber auch seyn mag, so glaube ich nicht, daß es nötig sey, sich länger bey der Beschreibung des Krieges in Guienne aufzuhalten, weil derselbe keine ansenliche Begebenheit hervorgebracht (¹).

Krieg in Guienne von geringer Erheblichkeit.

Eduard war nicht gesonnen seine grösten Bemühungen wider Frankreich in Gascogne anzuwenden. Er begrif zur Gnüge, daß es zu schwer fallen werde diese Provinz wieder zu erlangen, die von England so entfernet sey, und darin er keinen festen Ort mehr habe, als Bayonne. Seine Absicht war, den Philip auf der Seite von Flandern anzugreifen, wo ihm die Beschaffenheit der Umstände einen bessern Erfolg zu versprechen schien. Der Graf von Flandern befand sich damals in einem Zustande, der ihn wider Frankreich Schutz zu suchen nötigte; und er konte weder einen nähern noch einen schleunigeren finden, als bey dem Könige von England, welcher für Begierde sich zu rächen brante. Hier ist die Ursach des Streits, den dieser Graf damals mit dem Philip hatte.

Eduard bringet den grafen von Flandern auf seine seite.

Händel in Flandern.

Ggg 3 Guido,

Vater Daniels noch nicht gesehen hatte, welcher einen Theil von demjenigen, was in der Nachricht des Prinzen Edmunds enthalten ist, erzälet; wiewol auf eine sehr abgekürzte Art, mit merklichem Unterschiede, und ohne die Ordnung der Zeit gar zu genau zu beobachten, wobey er den Walsingham in *Edwardo* anfüret. R.

(*) Heinrich von Lacy. T.

(¹) Der Vater Daniel giebt zu verstehen, daß dieses ein sehr heftiger Krieg, und die Engländer in Guienne überaus stark gewesen. Die engländischen Geschichtschreiber aber reden ganz anders davon, und, um der Gründe willen, die deshalb angefüret worden, mit mehrerer Warscheinlichkeit. R.

Guido, so hies der Name dieses Fürsten, hatte sich seit dem Jahr 1284 mit den Einwonern in Gent, der Regierung ihrer Stadt wegen überworfen, in die er, wie sie vorgaben, kein Recht hatte sich zu mengen. Unter der Regierung Philips des Künen, war diese Sache bey dem Parlament in Paris anhängig gemacht worden, welches ein Urtheil zum Besten des Grafen gefället und die Stadtobrigkeit zu einer Geldstrafe verdamt hatte. Guido machte sich diese Gelegenheit zu Nuße, um den Einwonern dieser grossen Stadt auf verschiedene Arten Verdrus zu machen, welche einen heftigen Grol deshalb behielten. So bald Philip der schöne den Thron bestiegen, veränderte sich die Gestalt der Sachen. Als dieser Monarch sahe, daß ihm die Streitigkeiten zwischen dem Grafen von Flandern und den Einwonern in Gent eine günstige Gelegenheit anboten, sich ihre Uneinigkeit zu Nuße zu machen, wolte er sie nicht entwischen lassen. In dieser Absicht lies er den obrigkeitlichen Personen in Gent heimlich sagen, daß, wenn sie ihren Streit wider den Grafen erneuern wolten, er geneigt sey ihnen die Gerechtigkeit wiederfaren zu lassen, die ihnen gebüre. Es brauchte nichts weiter um die Stadt Gent zu bewegen, den Streit wieder anzufangen. Nachdem diese Sache noch einmal bey dem Parlament zu Paris anhängig gemacht worden, wurde die Gewalt der neununddreißig obrigkeitlichen Personen, oder Statthalter, welche durch das vorige Urtheil abgeschaft worden, in Gent wieder hergestellet. Der Graf fand sich dadurch sehr beleidiget, daß sich Philip mit Fleis vorgesetzt ihm Verdrus zu machen, indem er in dieser Stadt eine Gewalt wieder eingefüret, die ihm so verhaßt war. Inzwischen unterstund er sich doch nicht seinen Unwillen ausbrechen zu lassen: sondern beschlos Maasregeln zu nemen, um sich wider ihn zu verstärken, weil er ihn als einen Feind ansahe, dessen Absichten zuvorzukommen er sich bemühen müsse. Einige Zeit darauf lies er den Robert von Bethune, seinen Sohn, handeln, welcher die Städte in Flandern durch heimliche Liebkosungen dahin brachte, daß sie wider den Inhalt der mit Frankreich gemachten Verträge, gewisse Orte befestigen liessen, indem er ihnen zu verstehen gab, daß sie von Seiten des Grafen, seines Vaters, keinen Widerstand finden würden. Die Absicht des Guido war, diese Städte mit Frankreich uneinig zu machen, weil er befürchtete, daß sie Philip wider ihn aufwiegeln möchte. Philip erhielt von dem Antheil, den der Graf an dieser Sache nam, Nachricht: weil er aber damals andere Unruhen hatte, so befand er es nicht für gut seinen Unwillen, weder wider die Städte, welche wider die Verträge gehandelt, noch wider den Urheber dieses Raths ausbrechen zu lassen. Inzwischen gab selbst sein Stilschweigen dem Grafen zu erkennen, daß er erwarten müsse zu einer andern Zeit angegriffen zu werden. In diesem Zustande blieben die Sachen einige Jahr hindurch. Philip verstelte seinen Zorn, und Guido dachte beständig auf Mittel, den Wirkungen desselben zuvorzukommen.

Unter diesen Umständen trug sich der Bruch zwischen Frankreich und England zu. Obgleich Eduard alle mögliche Mittel anwandte, durch die Unterhandlung, die zu Paris angefangen worden, den Krieg aufs möglichste zu vermeiden, so glaubte er doch, daß er sich in allem Fal des Beistandes des Grafen von Flandern versichern müsse, dessen Misvergnügen ihm nicht unbekant war. In dieser Absicht lies er seine älteste Tochter, für den Prinzen Eduard, seinen Sohn, zur Ehe verlangen, weil er diesen Weg für unfelbar hielt, ihn stark auf seine Seite zu bringen. Diese Unterhandlung kam, ob sie gleich ingeheim getrieben wurde, doch dem Philip zur Wissenschaft und verursachte demselben viel Verdrus. Allein er verstelte ihn, aus Furcht sich, wenn er ihn blicken lies, die Mittel zu nemen, einer dem Besten seines Reichs so nachtheiligen Verbindung,

bindung zuvorzukommen. Um sein Vorhaben auszufüren stelte er sich, als wenn er von denjenigen, was vorgehe, nichts wisse, und nachdem er den Guido und die Gräfin, seine Gemalin, unter einigem Vorwand nach Paris gezogen, behielt er sie daselbst im Gefängnis. Er wolte sie nicht anders und dieses noch dazu aus einer Art von Gnade, in Freiheit setzen, als unter der Bedingung, daß sie ihm ihre Tochter zur Geissel geben, und sich anheischig machen solten, ihr Bündnis mit dem Eduard, bey Strafe des Kirchenbans, zu zerreissen. Guido war nicht so bald in seinen ländern, als er alle Arten von Mitteln gebrauchte, um seine Tochter dem Philip aus den Händen zu ziehen. Allein es war ihm nicht möglich dieses zu erlangen. Philip befürchtete die Vereinigung des Grafen mit England zu sehr, als daß er sich des Unterpfandes, das er in seiner Gewalt hatte, freiwillig berauben sollen.

Indessen daß dieses vorgieng, liessen die Händel in Schotland, welche den Eduard gänzlich beschäftigten, demselben weder Zeit noch Bequemlichkeit, an den Krieg zu denken, den er wider den Philip zu füren sich vorgesetzt. So bald sie aber in der Beschaffenheit waren, darin er sie wünschte, wandte er alle seine Gedanken auf die Seite der Rache. Da der Betrug, den ihm Philip gespielet, eine Beleidigung war, die nicht leicht vergessen werden konte, hatte er viel Gewalt über sich selbst gebrauchet, daß er es bis dahin aufgeschoben, Mittel zu suchen, ihn zur Bereuung derselben zu bringen. Inzwischen war es, da er mit einem mächtigen Feinde zu thun bekam, nötig, daß er eine ansenliche Macht auf die Beine brachte, mit welcher ihm zu versehen England allein nicht im Stande war. In dieser Absicht suchte er Mittel, jenseit des Meers eine mächtige Verbindung wider Frankreich zu machen; und obgleich diese Unternemung ziemlich schwer schien, so kam er damit doch zu Stande. Ausser dem Grafen von Flandern, welchen er nicht viel Mühe hatte zu gewinnen, wurde Adolph von Nassau, der kürzlich zum Kaiser erwälet worden, Albert, Herzog von Oesterreich, der Erzbischof von Cöln, und verschiedene andere Fürsten in Teutschland, der Herzog von Brabant, die Grafen von Holland und von Luxemburg, durch die grossen Summen, die ihnen Eduard geben solte, mit in diese Verbindung gezogen. Alle diese Fürsten, welche auf ihre Anzal und auf ihre Macht stolz waren, schickten dem Philip Ausforderungsbriefe zu, von welchen ihn keiner so sehr verdros, als des Grafen von Flandern seiner, welcher, da er sein Vasal war, ihm frey heraussagte, daß er ihn nicht mehr für seinen Oberherrn erkennen wolte.

1296. Eduard schmiedet eine verbindung wider Frankreich.

Mezeray. Chron. Belg.

Indessen daß sich Philip gefast machte diesen Angrif zurückzutreiben, gab sich Eduard auf seiner Seite alle mögliche Mühe Geld zusammenzubringen, welches er der Verbindungen wegen, in die er sich mit den vereinigten Fürsten eingelassen, überaus nötig brauchte. Aus dieser Ursach berief er das Parlament nach St. Edmundsbury, und erhielt ein Hülfsgeld von dem achten Theil der beweglichen Güter der Städte und von dem zwölften des übrigen Theis der weltlichen Unterthanen. Dieses Beispiel war nicht fähig die Geistlichkeit zu rüren. Sie gab vor, daß sie sich entbrechen könne dem Könige ein Hülfsgeld zu geben, indem sie sich auf eine Bulle gründete, welche Bonifacius 8 in dem vorigen Jahr an den Erzbischof von Canterbury geschickt und welche dieser Bischof behalten hatte ohne sie bekant machen zu lassen. In dieser Bulle wurde allen Geistlichen ausdrücklich verboten, den weltlichen Fürsten, ohne Einwilligung des h. Stuhls, einige Abgabe zu entrichten. Die Weigerung der Geistlichkeit verdros den König ausserordentlich. Dem ohnerachtet lies er, ehe er zu gewaltsamen Mitteln schritte, den vornemsten

1297. Eduard demütiget den stolz der geistlichkeit.

Acta publica T. II p. 607.

nemsten Gliedern vorstellen, daß, da sie Lehen in dem Königreich besässen, und den Schutz der Gesetze, sowol als die andern Unterthanen, genössen, es billig sey, daß sie auch etwas zu den öffentlichen Abgaben beitrügen. Jedoch diese Vorstellungen waren ohne Wirkung. Als er sahe, daß er dadurch nichts erhalten konte, lies er alle weltliche Lehen, welche die Geistlichkeit besas, wegnemen und setzte alle Glieder der Geistlichkeit, sie mochten seyn von was vor einem Range sie wolten, ausser den Schutz der Gesetze, indem er den königlichen Richtern ausdrücklich verbot, ihnen, es sey worin es wolle, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Ein so verwegener Schrit setzte diesen mächtigen Körper in Erstaunen, welcher, seit dem Anfange der Monarchie, bey keinem Könige von England dergleichen Standhaftigkeit angetroffen. Wäre Eduard seinem Vater, oder seinem Grosvater, änlich gewesen, so würde die Geistlichkeit vielleicht in dem Misvergnügen des Volks Mittel haben finden können, den König zur Bereuung seiner Verwegenheit zu bringen. So aber, da sie wohl begrif, daß es ihr nicht leicht seyn werde das Volk aufzuhetzen, befand sie es nicht für gut, Bemühungen anzuwenden, welche aller Warscheinlichkeit nach, vergeblich seyn würden. Da also einige geeilet, sich mit dem Könige um den fünften Theil ihrer Güter zu vergleichen, zog ihr Beispiel die andern nach sich. Dem Erzbischof von Canterbury wurde am schärfsten begegnet, weil er, ausserdem daß er der Anstifter der Weigerung der Geistlichkeit war, sich hartnäckiger bezeugte, als die andern. Der König lies alle seine Güter und die Einkünfte der Klöster in seinem Stift wegnemen, und gab die Verwaltung derselben Beamten, welche den Mönchen nichts liessen, als was zu ihrem Unterhalt schlechterdings nötig war. Vermutlich geschahe dieses um sie dafür zu strafen, daß sie die Partey ihres Erzbischofs mit gar zu vieler Hitze ergriffen hatten. Die Standhaftigkeit des Königs machte, daß der Bischof endlich nachgab, welcher, um sich bey seinem Landesherrn wieder in Gnade zu bringen, demselben den vierten Theil seiner Güter gab. So weis die Geistlichkeit, wenn sie herzhaftige Fürsten antrift, mit eben so vieler Demut nachzugeben, als sie Stolz zu bezeugen weis, wenn sie blos mit schwachen oder allzugewissenhaften Fürsten zu thun hat.

Eduard findet widerstand von seiten der barons

Bey einer beinahe änlichen Gelegenheit, welche sich kurz darauf zeigte, bewiesen die weltlichen Herren weit mehr Standhaftigkeit, als die Bischöfe, ob es gleich wider eben diesen Fürsten war. Er hatte, um die grossen Anschläge, mit welchen er umgieng, auszufüren, den Adel nach Salisbury berufen, mit dem Vorsatz, genau zu sehen, was ihm ein jeder Baron von Völkern liefern könne. Seine Absicht war, einen mächtigen Einfal in Guienne zu thun, indessen daß er seinem Feinde von der Seite von Flandern zusetzen wolte. Allein er hatte Mühe Herren zu finden, die an einem andern Ort dienen wolten, als da, wo er in Person anfürete. Es entschuldigte sich ein jeder in Guienne zu dienen, ob sie sich gleich sonst nicht weigerten, die Anzal Völker zu liefern, zu welcher sie ihre Lehnsgüter verpflichteten. Eduard, welcher mit diesen Entschuldigungen nicht zufrieden war, drohete ihnen ihre Länder andern zu geben, die gehorsamer seyn würden. Diese Drohungen verursachten grosse Bewegungen unter dem Adel. Es war derselbe weit entfernet zu glauben, daß der König mit seinen Ländereien nach seinem Gutdünken

Dreistigkeit zweier herren.

schalten könne. Humphrid Bohun, Groscconnetable, und Hugo Bigod, Graf von Norfolk und Grosmarschal, welche dreister als ihre Gesellen waren, fürten das Wort, und sagten dem Könige frey heraus, daß sie bereit seyn, ihn dahin zu begleiten, wo er in Person anfüren würde und sonst nirgends. Der Grosmarschal fügte hinzu, daß er sich nicht weigere, das Fordertreffen unter dem Könige anzufüren, wie ihn sein Amt dazu ver-

verpflichte; allein unter der Anfürung eines andern werde er nicht dienen, und es sey niemand berechtiget ihn dazu zu zwingen. Der König antwortete ganz im Zorn, er wolle ihn dazu wohl zu nötigen wissen: worauf dieser erwiederte, es werde nichts daraus werden. Bey dem ewigen Gott, sagte darauf der König mit vieler Bewegung, ihr solt dahin ziehen oder gehänget werden. Bey dem ewigen Gott, erwiederte der Graf, ich werde weder ziehen noch gehänget werden: und begab sich auf der Stelle hinweg, ohne wieder an den Hof zu kommen.

Der König untersteher sich nicht sie zu züchtigen.

Eduard hatte, unter der Regierung des Königs, seines Vaters, häufige und traurige Beispiele von dem Troz der Barons gesehen. Er wuste zu wohl, wie gros ihre Einigkeit war, wenn es darauf ankomme, ihre Vorrechte zu behaupten, als daß er seine Ehre und seine Ruhe, in einem Kriege wider sie, in Gefar setzen wolte. Ein Streit von dieser Art konte nicht anders als beides ihm selbst, und dem ganzen Königreich, sehr nachtheilig seyn. Das geringste Uebel, welches ihm dadurch begegnen konte, war die Gelegenheit zu verlieren, sich an dem Könige von Frankreich zu rächen. Bey der Gesinnung, darin sich die Barons befanden, war es fast nicht zu zweifeln, daß sie sich nicht alle wider ihn würden vereiniget haben, wenn er es unternommen hätte, die Unverschämtheit derjenigen, die sich ihm ins Angesicht zu widersprechen unterstanden, öffentlich zu züchtigen. Er hatte noch mehr Ursach sich in diesen Gedanken zu bestärken, als er erfur, daß sie, weil sie seinen Unwillen befürchteten, Völker zu werben anfiengen, um sich zu vertheidigen, im Fal er den Vorsatz gefast, sie anzugreifen. Es war, ohne viel Scharfsinnigkeit, leicht zu begreifen, daß sie wusten, daß sie unterstützt wurden. Diese Betrachtungen nötigten den Fürsten seinen Verdrus so lange zu verstellen, bis sich eine Gelegenheit zeige, ihn füglich ausbrechen zu lassen. Ueberdis wolte er die Gelegenheit nicht verlieren nach Flandern zu gehen, dahin ihn die Noth des Grafen, seines Bundesgenossen, ohne Verzug berief. Inzwischen fand er doch gar bald einen günstigen Umstand, die Verwegenheit dieser beiden Herren zu züchtigen, indem er ihnen ihre Bedienungen nam, weil sie sich aus Furcht, sich in seine Hände zu liefern dasjenige zu thun weigerten, was die Pflicht ihrer Aemter erforderte. Es felete nicht viel, daß er nicht Ursach hatte dieses zu bereuen.

Er nimt ihnen ihre ämter.

Klagen, die bey dem Könige von seinen unterthanen angebracht worden.

Er bekam zu der Zeit, da er zu Schiffe gehen wolte, von Seiten der Bischöfe, Grafen, Barons und Gemeinen des Königreichs, eine lange Vorstellung, welche ein Verzeichnis der Beschwerden des Volks und verschiedene Verletzungen des grossen Gnadenbriefs enthielt. Dieser Schrit lies ihn begreifen, daß er gemach gehen müsse, aus Furcht ein Volk aufzubringen, welches geneigt sey bey der erstern Gelegenheit, die sich zeigen könne, Feuer zu fangen.

Er besänftiget sie.

Er antwortete demnach mit einer ungemein grossen Sanftmut auf die Vorstellung, die man ihm überreicht hatte, und versprach bey seiner Ehre, nach seiner Rückkunft alle Misbräuche, über welche man sich beklagte, zu verbessern. Er bat den Adel, sich wärend seiner Abwesenheit ruhig zu halten, und gab ihm die Versicherung, daß er ihm eine völlige Genugthung geben wolle.

Er macht ein ausschreiben bekant, um auch das volk zu besänftigen. Acta publica T. II p. 783.

Da es nicht weniger nötig war das Volk zu besänftigen, welches die Ränke der beiden Grafen aufgebracht hatte, machte er ein Ausschreiben bekant, um sein Verhalten zu rechtfertigen und die Gründe anzuzeigen, die ihn genötiget, diesen beiden Beamten den Abschied zu geben. Unter andern sagte er in diesem Ausschreiben, daß er Nachricht erhalten, wie man seinem Volk weis machen wollen, daß er sich geweigert Vorstellungen anzunemen, die auf das Beste des Königreichs abgezielet; welches er falsch zu seyn versicherte. Er bezeugte ferner, daß es ihm sehr leid sey, daß er seine Unterthanen grossen Abgaben aussetzen müssen, um

um die Kriege füren zu können, in welche er sich verwickelt gesehen. Endlich bat er sein Volk dasjenige zu entschuldigen, was ihn die Noth zu thun gezwungen und versprach den grossen Gnadenbrief inskünftige genau beobachten zu lassen. Er hielt sein Wort kurz darauf. Nachdem der Prinz, sein Sohn, den er zum Regenten gelassen, das Parlament berufen, welches ihm ein grosses Hülfsgeld bewilligte, bestätigte er die beiden Gnadenbriefe des Königs Johan, durch eine feierliche Urkunde, welche von dem Könige selbst in Flandern unterzeichnet und mit dem grossen Siegel, das er mit sich genommen, besiegelt wurde. Man kan in der Geschichte von England verschiedene Beispiele bemerken, die diesem gegenwärtigen änlich sind. Ich wil sagen, daß es den Königen, die mit ihren Unterthanen behutsam umgegangen, und auf ihre Klagen mit Mäßigung geantwortet haben, selten fehl geschlagen sie zu besänftigen, wofern sie sich nicht, wie Heinrich 3, beflissen sie beständig zu betriegen und ihr Wort zu brechen. Diejenigen im Gegentheil die mit zu vielem Stolz handeln wollen, haben sich verdriesliche Händel zugezogen, und meistentheils grosse Unruhen verursacht; wovon man unter einigen der vorigen Könige, sehr merkwürdige Beispiele gesehen hat.

Philip kehret anstalten zu seiner vertheidigung vor.

Indessen daß Eduard in seiner Insel beschäftiget war Anstalten zu machen, um die Verbindung zu unterstützen, die er wider Frankreich geschmiedet, war Philip mit nicht wenigerer Sorgfalt beflissen Mittel zu suchen, den Angrif, den man ihm zubereitete, zurückzutreiben. Er hatte sich durch die Bündnisse mit den Königen von Castilien und Arragonien verstärket, und ein mächtiges Heer angeworben; indessen daß Johanna, Königin von Navarra, seine Gemalin, ihre besondern Völker zusammenbrachte, um ihm beizustehen. Champagne, welches zu dem Erbgut dieser Fürstin gehörete, wurde am ersten von dem Grafen von Bar, einem von Eduards Bundesgenossen, angegriffen, welcher dieses Land von einem Ende bis zum andern verherete. Allein die Folge dieser Unternemung war für diesen Fürsten eben so traurig, als der Anfang derselben glücklich gewesen. Bey der Annäherung der Königin, welche ihr Land zu vertheidigen anrückte, wurde der Graf von der Furcht überfallen, und, da er weder zu schlagen noch sich zurückzuziehen gewust, ward er genötiget, sich dieser Fürstin zu ergeben, welche ihn gefangen nach Paris schickte.

Er macht die Bundesgenossen Eduards abspenstig.

Unterdessen eileten die vereinigten Fürsten nicht, ihre Völker nach Flandern zu schicken. Adolph von Nassau, welcher durch die Händel, die ihm Philip in Teutschland erwecket, oder wie einige versichern, durch Geschenke aufgehalten worden, konte oder wolte dasjenige nicht halten, was er versprochen hatte. Der Herzog von Oesterreich lies sich durch eben dieses Mittel abwendig machen; und die Herzoge von Braband und von Luxemburg, die Grafen von Geldern und von Beaumont, folgten diesem Beispiel. Philip, welcher sich diesen Vortheil zu Nutze machte, drang an der Spitze von sechzigtausend Man in Flandern ein, und nam sogleich die Belagerung der Stadt Ryssel vor. Guido, welcher die Hülfe aus England mit Ungedult erwartete, war nicht im Stande sich dem Könige von Frankreich zu widersetzen, indem er nicht die Helfte von den Völkern hatte, die man ihn hoffen lassen. Alles was er thun konte, war, sich zu bemühen die Maasregeln dieses Fürsten durch einen Einfal, unter der Anfürung des Herzogs von Jülich zu nichte zu machen. So bald Philip Nachricht erhielt, daß sich dieser Feldherr in das Feld gemacht, schickte er den Grafen von Artois ab, welcher, nachdem er ihn nahe bey Furnes angetroffen, ihm eine Schlacht lieferte und sein Heer in die Flucht trieb. Der Herzog von Jülich wurde in dieser Schlacht getödtet und der Herzog von Artois

Er belagert Ryssel.

Der herzog von Julich wird von den Franzosen geschlagen.

verlor

verlor in derselben seinen ältesten Sohn. Diese Niederlage war Ursach, daß sich Guido nicht getrauete, sich von Gent und Brügge zu entfernen, wo er den Eduard erwartete. Er fand sich überdis in grosser Verlegenheit, der Uneinigkeiten wegen, die in seinem Lande herschten. Es waren in Flandern zwey Parteien entstanden, von welchen es die eine, die man Porte-Iys nante, mit Frankreich, und die andere mit dem Grafen hielt.

Eduard kömt in Flandern an.

Uneinigkeit in diesem lande, die seinen angelegenheiten sehr nachtheilig ist.

Eduard kam endlich an, nachdem er lange auf sich warten lassen; allein mit wenig Völkern, in Absicht dieser grossen Unternemung, weil er sich auf die Bundesgenossen Rechnung gemacht, die ihm nicht Wort gehalten. Als er in Brügge einzog, fand er die ganze Stadt in Unordnung, der Erbitterung der beiden Parteien wegen, von welchen ich jetzt geredet habe. Er brachte es nicht anders als mit vieler Mühe so weit, daß er die Bewegungen dieser Stadt stillete, indem er den Einwonern gewisse Freiheiten in Absicht des Handels bewilligte, den sie nach England trieben. Hierauf begab er sich nach Gent, wo er eben diese Uneinigkeit fand. Wie er also auf seiner Seite nicht alle die Hülfsvölker herbeifürete, die er versprochen, so sahe er selbst mit Verdrus, wie wenig der Graf von Flandern im Stande war die Völker zu schaffen, zu welchen er Hofnung gemacht hatte. Die Flamländer waren dieses Kriegs wegen uneinig. Einige billigten ihn und andere behaupteten, daß er dem Lande keinesweges vortheilhaft sey und daß ihn ihr Fürst, blos um seines eigenen oder um des Königs von England Vortheils willen unternommen. Indessen daß sich Eduard damit beschäftigte diese Streitigkeiten beizulegen, welche seinen Angelegenheiten sehr nachtheilig waren, bemächtigte sich Philip der Stadt Ryssel, nach einer Belagerung von drey Monaten. So bald er in dem Besitz dieses Orts war, fand er nur wenig Hindernisse bey der Eroberung der Städte Douay, Courtray und einiger anderen in der Nachbarschaft. Darauf gieng er auf Brügge los, welches sich ohne Widerstand ergab. Er hatte den Anschlag gefaßt, die engländische Flotte, welche zu Dam vor Anker lag, in Brand stecken zu lassen. Allein da der Graf von Valois, dem diese Unternemung aufgetragen worden, seine Anstalten nicht geheim genug vorkehren können, fand er, daß sich die engländischen Schiffe wegbegeben hatten.

Ryssel ergiebt sich dem Philip,

welcher andere eroberungen macht.

Es wurden alle Maasregeln Eduards durch die Untreue seiner vornemsten Bundesgenossen zu nichte gemacht, welche ihn, nachdem sie sein Geld empfangen, verlassen hatten. Der Beistand, den er von dem Grafen von Flandern erwarten konte, war ungewis, und unerheblich, der Partey der Porte-Iys wegen, welche sich allen Entschliessungen widersetzte, durch die Frankreich einiges Nachtheil hätte zuwachsen können. Seine eigenen Völker waren in zu kleiner Anzal, als daß er sie der Macht seines Feindes hätte entgegensetzen können. Ausser diesem machten neue Unruhen, die in Schotland entstanden, seine Gegenwart in seinem Königreich notwendig, in welchem er selbst nicht ohne Furcht war, daß seine Abwesenheit nicht einige Bewegungen erwecken möchte. Alle diese Betrachtungen zusammengenommen, bewogen ihn ein Mittel zu suchen, um sich aus dem Handel zu ziehen, ohne genötiget zu seyn, den Grafen von Flandern zu verlassen, den er in seinen Streit verwickelt hatte. Er fand kein bessers, als daß er einen Stilstand verlangte, welcher ihm blos in Betrachtung des Königs von Sicilien und des Grafen von Savoyen bewilliget wurde, die sich für ihn ins Mittel schlugen. Dieser Stilstand, welcher nicht länger als bis auf das Fest der h. Dreikönige für Guienne und nur bis auf St. Andreas für Flandern dauern solte, lautete, daß Philip in dem Besitz der Orte, die er erobert, bleiben solle. Vermutlich dienete diese Bedingung dazu, denselben noch auf zwey Jahr verlängern zu lassen, weil Philip froh war, daß er seine Eroberungen ruhig besitzen konte.

Stilstand zwischen den beiden königen, verlängert.

Eduard hält sich zu Gent auf, wo er gefar seines lebens läuft.

So gedrungen sich auch Eduard sahe, seine Sachen in Schotland in Ordnung zu bringen, so brachte er doch den übrigen Theil des Winters zu Gent zu, um sich zu bemühen, die Einwoner dieser mächtigen Stadt wieder zu vereinigen. Er hofte dadurch eine ansenliche Hülfe zu erhalten, wenn der Stilstand aus seyn würde. Wärend der Zeit er sich daselbst aufhielt, lief er in einem Aufrur der Einwoner, welche alle Engländer niederzumachen beschlossen hatten, grosse lebensgefar. Man sagte, er habe sein leben der Grosmut eines flamländischen Ritters von der Partey der Porte-Iys, zu danken gehabt, welcher durch seine Bemühung und durch sein Bitten der Wuth dieses meuchelmörderischen Volks Einhalt gethan. Da ihn die Gefar, welcher er sich ausgesetzt gesehen, eine neue Beschimpfung zu befürchten Ursach gab, lies er seine Unternemung faren und kehrete in seine länder zurück.

Dieses war der Ausgang des Feldzuges Eduardo in Flandern. Diese mächtige Verbindung, welche Frankreich verschlingen zu müssen schien, dienete zu nichts weiter als die Schätze desjenigen zu erschöpfen, der sie geschmiedet, und ihm begreiflich zu machen, wie schwer es ihm seyn werde das land, das er durch seine Unvorsichtigkeit verloren, durch die Gewalt wieder zu erlangen. Es würde nichts besonders seyn, daß er ein den Anschlägen, die er geschmiedet, so entgegengesetztes Schicksal erfaren. Dieses haben die grösten Männer zuweilen erfaren müssen. Allein es hatte mehr auf sich: er konte sich aus der Unruhe, in die er sich gestürzt, nicht reissen, ohne seiner Ehre einen ansenlichen Fleck anzuhängen. Ob er gleich dem Grafen von Flandern versprochen, ihm bis an das Ende zu beschützen, so verlies er ihn doch, wie man im folgenden sehen wird. last uns vorjetzo wieder auf Schotland kommen, welches uns den wichtigsten Inhalt von dem übrigen Theil dieser Regierung an die Hand geben wird.

Händel in Schotland.

Wilhelm Walleys wiegelt die Schotländer auf.

Obgleich Eduard Schotland erobert hatte, so hatte er doch nicht die Herzen der Schotten bezwungen, welche ein Joch, das ihnen die Gewalt auferlegt hatte, nicht anders als mit Verdrus trugen. So bald sie den Eduard in Flandern beschäftiget sahen, ergriffen sie diese Gelegenheit, sich unter der Anfürung Wilhelm Walleys, eines Mannes aus einem wenig berümten Hause, und von einem noch mittelmäßigerem Glück, aber von einem sehr erhabenem Geiste, zu empören. Dieser grosmütige Schotte unternam es, ob er gleich unter seinen landesleuten wenig Ansehen hatte, sein Vaterland aus dem Abgrunde des Elendes zu ziehen, in welchem sich dasselbe versenkt sahe: da sich indessen die leute vom ersten Range, durch die Rotten, oder weil sie der Partey des Ueberwinders folgten, um die Wette bearbeiteten, die leibeigenschaft desselben fortdauern zu lassen. Die schotländischen Schriftsteller machen von diesem berümten Manne eine Beschreibung, welche ihn mit den grösten Helden in Vergleichung setzt, und können kaum erhabene Ausdrucke genug finden, um seine Verdienste anzuzeigen.

Er jagt die Engländer aus Schotland.

Nachdem dieser Walleys also, ob er gleich in Schotland unbekant war, den Entschlus gefast, an der Freiheit seines landes zu arbeiten, brachte er in dieser Absicht eine kleine Anzal Völker zusammen. So unansenlich auch der Haufen war, über den er die Anfürung hatte, so hatte er doch einen so erstaunlichen Fortgang, daß man nicht weis, was man am meisten bewundern sol, seine verwegene Unternemung, oder den glücklichen Fortgang, mit welchem dieselbe gleich anfänglich begleitet wurde. Als alle diejenigen, die nach der Freiheit seufzten, sahen, daß sich ein Man finde, der kühn genug sey sich an ihre Spitze zu stellen, liefen sie haufenweis unter seine Fanen, und machten gar bald ein ansenliches

Heer

Heer aus. Mit dieser Hülfe grif Walleys die Orte an, welche die Engländer in ihrer Gewalt hatten, und deren Besatzungen wenig zalreich waren, weil Eduard seine Völker in Flandern nötig gehabt. Er jagte durch die Strenge, die er gegen diejenigen gebrauchte, die in seine Hände fielen, den andern ein solches Schrecken ein, daß sich schwerlich ein Ort fand, der das äusserste erwarten wolte, aus Furcht, sich einer gleichen Begegnung auszusetzen. Durch dieses Mittel bekam er in sehr kurzer Zeit alle die Städte wieder, deren sich die Engländer bemächtiget hatten, und lies ihnen nichts, als die einige Stadt Barwick. Dieser glückliche Erfolg flöste seinem Heer eine so grosse Bewunderung über seine Tapferkeit ein, daß sie ihn, ohne sich bey den gewönlichen Gebräuchen aufzuhalten, zum Regenten des Königreichs erklärete. Als Eduard, welcher damals in Flandern war, den Fortgang des Walleys erfur, eilete er den Stilstand zu schliessen, von welchem vorhin geredet worden, und kehrete nach England mit dem Entschlus zurück, die Empörung der Schotten scharf zu bestrafen.

Er wird von dem Heer zum Regenten erklaret.

Ehe er diesen Feldzug unternam, muste er notwendig zwey gleich wichtige Angelegenheiten in Ordnung bringen. Die erste war einiges Mittel zu finden, um mit Frankreich Frieden zu machen, aus Furcht, daß dasselbe Schotland Hülfe schicken möchte. Die zweite dem Volke eine Genugthuung zu geben, wie er sich nach seiner Rückkunft zu thun anheischig gemacht hatte. Er fand kein besseres Mittel zu dem ersten Zweck zu gelangen, als den Philip dahin zu vermögen, daß sie ihre Streitigkeiten Bonifacius 8 übergäben, welcher mit diesem Fürsten noch nicht zerfallen war, wie nach der Zeit geschehen. Da Philip diesen Vorschlag angenommen, übergaben die beiden Monarchen ihren Streit der Vermittelung des Papsts, nicht als dem Haupt der Kirche, sondern als einer Privatperson, unter dem Namen Benedictus Cajetanus.

Philip und Eduard nemen den papst zum schiedsrichter.

Da diese Sache auf einem ziemlich guten Wege war, muste er an die zweite denken. Um sich die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben, berief Eduard ein Parlament, in welchem er den grossen Gnadenbrief bestätigte, ohne daß er darum ersuchet wurde. Es ist wahr, er bestund sehr darauf, diese Einschränkung, der Rechte unserer Krone unbeschadet, der Bestätigung einverleiben zu können. Als er aber sahe, daß sich das Parlament mit vieler Hitze dawider setzte, faste er den Entschlus davon abzustehen: welches eine sehr gute Wirkung bey dem Volke that.

Eduard bestätiget den grossen gnadenbrief.

Nachdem sich Eduard auf diese Weise von der Unruhe, die ihm diese beiden Angelegenheiten verursachten, befreiet, stelte er sich an die Spitze eines mächtigen Heers, und nachdem er bis mitten in Schotland gerückt, traf er seine Feinde zu Falkirk an. Die beiden Heere hatten ihr Lager in einer so kleinen Entfernung von einander, daß die Engländer, als sie einen grossen Lerm in dem feindlichen Lager gehöret, mit einer überaus grossen Bestürzung zu den Waffen liefen, in der Meinung, daß sie würden angegriffen werden. Der König wolte auch zu Pferde steigen: allein als er den Fus in den Steigbiegel setzte, warf ihn sein Pferd, welches durch den Lerm, der entstund, schüchtern gemacht worden, auf die Erde, und trat ihm mit dem Fusse zwey Ribben entzwey. Dieser verdrieslicher Zufal, hinderte ihn nicht sich bey der Schlacht zu befinden, welche kurz darauf gehalten wurde, und in derselben mit eben dem kalten Blute Befele zu ertheilen, als wenn ihm kein Uebel begegnet. Diese Schlacht war so blutig, und zu gleicher Zeit für die Schotten sehr traurig, welche, nach einigen Schriftstellern, in derselben sechzigtausend Man verloren. Jedoch dieses hat wenig Warscheinlichkeit. Andere, welche

Er gehet nach Schotland.

Es stöst ihm ein verdrieslicher zufal zu.

Er gewinnet die schlacht bey Falkirk.

welche diese Zahl auf zehntausend setzen, entfernen sich vielleicht eben so sehr von der Warheit. Wie dem aber auch seyn mag, so war der Verlust der Schotten so gros, daß sie sich lange Zeit nicht im Stande sehen konten, den Kopf empor zu heben. Walleys zog sich mit dem Ueberbleibsel seines Heers hinter die Moräste in Mitternacht, dahin es nicht möglich war ihn zu verfolgen. Inzwischen bemächtigte sich Eduard, der sich seinen Sieg zu Nuße machte, aller festen Orte mit eben der Geschwindigkeit, als er sie verloren hatte. Man kan demnach sagen, daß er bey dieser Gelegenheit Schotland zum zweitenmal erobert. Nachdem er die zur Erhaltung des Königreichs nötigen Befele ertheilet, nam er den Weg nach England zurück, dahin ihn wichtige Angelegenheiten zurückberiefen.

Er kehret nach England zurück.

Die schotländischen Herren, sind auf den Walleys eifersüchtig.

Walleys befand sich damals nicht im Stande sich die Abwesenheit dieses Fürsten zu Nuße zu machen. Er hatte nicht nur sein Heer verloren, sondern auch offenbar erkant, daß die Eifersucht der schotländischen Herren eine der vornemsten Ursachen seiner Niederlage gewesen. Anstat daß sie seine Tapferkeit zur Nacheiferung ermuntern sollen, erweckte sie ihnen eine Furcht, daß er nach dem Throne trachte. In dieser Meinung wolten sie ihr Vaterland lieber in einer beständigen Leibeigenschaft seufzen lassen, als sich genötiget sehen, einem Man die Huldigung zu leisten, der seiner Geburt wegen, weit unter ihnen sey. Dieser Argwon muste sich unter dem Adel gar sehr ausgebreitet haben, weil Robert Brus, Graf von Carricke, desjenigen Sohn, der auf die Krone einen Anspruch gemacht, dem Walleys deshalb Vorwürfe machte. Als sich dieser Herr, welcher unter dem Heer Eduards dienete, an dem Tage der Schlacht bey Falkirk mit unter denen befand, die dem Walleys, welcher sich zurückzog, nachsetzten, und er durch einen kleinen Flus, über welchen die Schotten gegangen, aufgehalten worden, lies er ihn bitten, daß er herbeikommen und auf dem andern Ufer mit ihm sprechen möchte. Nachdem Walleys darein gewilliget, stelte ihm Robert vor, daß er sich durch seinen Ehrgeiz selbst in das Verderben stürze: weil es keinen Anschein habe, daß er der Macht des Königs von England widerstehen könne; und daß, wenn er sich auch mit dieser Hofnung schmeicheln könte, die Grossen des Königreichs sich nie entschliessen würden ihn für ihren König zu erkennen. Walleys antwortete ihm, es habe ihm keinesweges ein Bewegungsgrund des Ehrgeizes die Waffen in die Hände gegeben: er erkenne sich des Throns zu unwürdig, als daß er seine Absichten auf denselben richten solle; sondern sein einiger Zweck sey sein Vaterland zu befreien, welches die Grossen des Königreichs durch ihre Zaghaftigkeit zu Grunde gehen liessen. Man giebt vor, daß diese Antwort einen solchen Eindruck in das Gemüt des Brus gemacht, daß er Thränen darüber vergossen. Man füget ferner hinzu, daß er von diesem Augenblick an den Entschlus gefaßt, alle seine Kräfte anzuwenden, um Schotland von der Leibeigenschaft, unter welcher es seufzte, zu befreien.

Unterredung Walleys mit dem Robert Brus.

Walleys begiebt sich der Regentschaft.

Weil indessen Walleys offenbar erkante, wie sehr die Eifersucht, welche die Grossen wider ihn geschöpft, dem Besten des Königreichs nachtheilig sey, begab er sich der Regentschaft, und handelte nicht anders mehr, als ein Privatman. Inzwischen hörete er nicht auf aus allem seinen Vermögen, und bey allen Gelegenheiten, an der Freiheit seines Vaterlandes zu arbeiten. Einige Zeit darauf, nachdem Eduard Schotland verlassen, setzten diejenigen, die noch einige Liebe für ihr Land behielten, den Cumin zum Regenten. Jedoch es hatte mit dieser Regentschaft wenig zu bedeuten, als welche ihm nur über einen kleinen Theil des Königreichs, und über einige in grosser Unordnung befindliche Völker, die aus der letzten Schlacht entrunnen waren, Macht gab.

Cumin wird zum Regenten von Schotland gemacht.

So

So bald Eduard nach England zurückgekommen war, wendete er alle seine Sorgen darauf, die Unterhandlung zu Stande zu bringen, welche der Wiedererstattung der Provinz Guienne wegen in den Händen des Papsts war. Seitdem er die Hofnung verloren, diese Provinz durch die Waffen wieder zu erhalten, wurde ihm das Bündnis des Grafen von Flandern zur Last, weil der Schuz, den er ihm versprochen, eine beständige Hindernis an der Schliessung des Friedens war. Er faste demnach den Entschlus seinen Bundesgenossen zu verlassen; und von der Zeit an, fiengen die Schwierigkeiten an zu verschwinden. Der unglückliche Graf, welcher sich von dem Könige von England verlassen, und auf der andern Seite von dem Grafen von Valois, der das Heer des Königs, seines Bruders, in Flandern anfürete, zugesetzet sahe, wuste nicht, wie er sich aus einer so grossen Verlegenheit reissen solte. In diesem verdrieslichen Zustande lies er sich endlich überreden, sich diesem Prinzen in die Hände zu liefern, welcher ihm sein Wort gab, daß er ihn nach Paris füren wolle, damit er selbst mit dem Könige handeln könne; und daß er, wenn er in einem Jahre den Frieden nicht erhalten könne, die Freiheit haben solle, wieder in seine Länder zurückzukehren. Allein Philip, welcher nicht glaubte durch das Wort seines Bruders gebunden zu seyn, behielt den Grafen in Verhaft.

Eduard treibt die Unterhandlung, wegen des Friedens mit Frankreich.

Da der Stilstand von zwey Jahren zwischen Frankreich und England im Begrif war zu Ende zu gehen, kamen die Gesandten der beiden Könige zu Montreuil, auf dem Meere zusammen, dahin ihnen der Papst seinen schiedsrichterlichen Ausspruch schickte, dessen Inhalt also lautete: Daß Eduard wieder in den Besiz von Guienne gesezt werden: und daß, um die Einigkeit zwischen den beiden Königen wieder herzustellen, Eduard Margarethen, Philips Schwester, heiraten (⁶) (*); und Isabelle (**), eben dieses Philips Schwester, dem Prinzen von Wallis, Eduards Sohne, zur Ehe gegeben werden solle. Es wurde in eben diesem Urtheil gesagt, daß Johan Baillol, ehemaliger König von Schotland, dem päpstlichen Nuntius in die Hände geliefert werden solle, damit ihn derselbe da, wo er es für gut befinden werde, verwaren könne. Die Gevolmächtigten der beiden Kronen unterzeichneten dieses Urtheil: weil aber noch verschiedene Dinge in Ordnung zu bringen waren um dasselbe zu volziehen, wurden sie eines Stilstands wegen einig, welcher nach der Zeit öfters verlängert wurde, ehe man den Friedensvergleich unterzeichnete. Inzwischen wurde Baillol dem Bischof von Vinzenz, dem Nuntius des Papsts ausgeliefert, welcher ihn einigen französischen Bischöfen zu verwaren anvertraute.

1299. Der Stilstand wird zu Montreuil verlängert. Urtheil des Papsts.

So bald der neue Regent von Schotland Nachricht erhalten, daß man zu Montreuil eines Vergleichs wegen zwischen England und Frankreich Unterhandlung pflege, schickte er Abgeordnete an den Philip, und lies ihn bitten, daß er die Schotten mit in denselben möchte begreifen lassen. Die Umstände schienen günstig zu seyn. Eduard wünschte sehr eifrig, Guienne durch einen Vergleich wieder zu bekommen, weil er sich nicht im Stande sahe, es durch andere Wege zu erhalten. Es war demnach zu vermuten, daß er aus dieser Betrachtung, Schotland erträgliche Bedingungen bewilligen werde,

Stilstand, der Schotland bewilliget wird.

(⁶) Alienor, Eduards Gemalin, war im Jahr 1290 gestorben R.

(*) Eleonora, Eduards Gemalin, starb im Jahr 1291. Als man sie aus der Grafschaft Lincoln nach Westmünster brachte, so lies der König an allen Orten, wo man mit der Leiche stille hielt, zu ihrem Andenken Kreuze aufrichten; dis geschahe nemlich zu Waltham, zu St. Albans, zu Dunstable, u. s. f. besonders aber zu Charings-Croß, an einem Plaz der Stadt Westmünster. T.

(**) Isabelle, sie war Philips Tochter, nicht aber seine Schwester. Acta publica T. II p. 840. T.

werde, wenn sich der König von Frankreich im Ernst bemühen wolte sie zu erhalten. Philip that anfänglich wirklich einen Schrit um den Eduard zu bewegen, daß er Schotland in Ruhe lassen möchte. Allein er sahe gleich bey dem ersten Vortrag, den er deshalb that, daß es unmöglich sey, ihnen etwas anderes, als gewisse Vergünstigungen zu verschaffen, die sie noch dazu durch eine feierliche Erkennung der Gewalt, die sie in der Leibeigenschaft hielt, zu erkaufen verbunden seyn solten. Eduard war in dem Besitz von Schotland, wo er fast keinen Widerstand mehr antraf. Also war der Antrag, diesem Königreich den Frieden zu bewilligen, eigentlich eben so viel, als ihn nötigen zu wollen, sich dieser Eroberung zu begeben. Auf der andern Seite konte er dem Regenten und denen, die ihm gehorchten, keinen besondern Frieden zugestehen, ohne in Schotland eine der seinigen nicht unterwürfige Macht zu lassen. Alles, was also Philip erhalten konte, war ein Stilstand von sieben Monaten für diejenigen, welche sich nicht entschliessen konten, das Joch zu tragen. Wenn man den schotländischen Geschichtschreibern glauben darf, so wurde dieser Stilstand von Seiten Englands schlecht beobachtet. Jedoch dieses geschiehet vielleicht nur, um den Entschlus zu rechtfertigen, den Cumin faste, ihn zu brechen. Wie dem aber auch seyn mag, so versammelte dieser Regent die Herren, deren Liebe gegen ihr Vaterland ihm bekant war, und stelte ihnen den traurigen Zustand vor, in welchen sich dasselbe gebracht sahe. Er sagte zu ihnen, daß, wenn man dem Eduard Zeit gebe, sich in seiner Eroberung festzusetzen, er solche Maasregeln nemen werde, daß man sich nachgehends vergeblich bemühen werde, die Freiheit wieder zu erhalten. Daß dieser Fürst auf nichts weiter warte, als diesen kleinen Ueberbleibsel von Schotten, die noch widerstünden, bezwungen zu haben, um dieses elende Königreich völlig in eine volkommene Knechtschaft zu stürzen. Daß dieser Vorsatz schon längst würde seyn ausgefüret worden, wenn ihn nicht der häufige Stilstand, welchen ihnen Frankreich von Zeit zu Zeit verschaft, aufschieben lasse. Daß demnach keine Zeit zu verlieren sey; und daß man sich schleunig entschliessen müsse die Freiheit wieder zu erhalten oder das Vaterland in einer ewigen Knechtschaft zu sehen. Hierauf zeigte er ihnen, wie leicht es sey sich von dem Joch zu befreien, da sich Eduard auf ihre Schwäche verlasse, und die Winterszeit ihnen Vortheile anbiete, die sie nicht mehr hoffen könten, so bald derselbe vergangen seyn würde. Diese Vorstellungen brachten die Wirkungen hervor, die er sich davon versprochen hatte. Diese Herren, welche die Freiheit liebten, und die Last ihrer Dienstbarkeit nur alzusehr fületen, beschlossen einmütig wieder zu den Waffen zu greifen; und es bemühete sich ein jeder auf seiner Seite dem Volk eben diesen Entschlus einzuflössen. Es wurde ihnen nicht schwer ihren Zweck zu erreichen. Das geringe Volk war noch mehr wider die Engländer aufgebracht, als die Grossen, weil es weniger geschonet worden. Es empörete sich in kurzer Zeit das ganze Königreich, ohne daß es den engländischen Besatzungen möglich war, einem so algemeinen Aufstande Einhalt zu thun. Da alle Bürger in den Städten und die Einwoner auf dem Lande an einem Tage und zu einer Stunde, zu den Waffen gegriffen, sahen sich diese Besatzungen auf einmal, von innen und von aussen, mit so vieler Wuth und Erbitterung angegriffen, daß es ihnen nicht möglich war Widerstand zu thun. Mit einem Wort, sie sahen sich dahin gebracht, daß sie bitten musten aus dem Königreich gehen zu dürfen, ohne welches sie es nicht verhüten konten in Stücken gehauen zu werden.

Cumin ermanet die Schotten den Stilstand zu brechen

Ganz Schotland emporet sich.

Die Engländer werden wieder aus dem Königreich gejagt.

1300. Dritter Feldzug Eduards, nach Schotland.

Eduard, welcher darüber, daß er beständig von forne anfangen muste, für Zorn ganz ausser sich war, warb mit aller möglichen Geschwindigkeit ein Heer an; und drang, so bald es die Jahrszeit erlauben wolte, zum drittenmal mit bewafneter Hand in dieses unglück-

unglückliche Königreich ein. Da sich das schotländische Heer, welches aus lauter schlecht bewafneten und im Kriege ungeübten Völkern bestund, nicht im Stande sahe diesem Fürsten zu widerstehen, wolte es sich bey seiner Annäherung zurückziehen: allein er setzte ihnen so mutig nach, daß er sie, nachdem er sie endlich erreichet, und so weit gebracht, daß sie die Schlacht nicht mehr vermeiden konten, in eine völlige Flucht trieb. Die Geschichtschreiber versichern, daß diese Schlacht das Schicksal von Schotland würde geendiget haben, wenn die Engländer ihre Feinde durch die Moraste hätten verfolgen können, deren Wege den Leuten des Landes bekant waren, durch welche sich aber die Ueberwinder nicht zu gehen getraueten.

Er erhält einen sehr grossen sieg uber die Schotländer.

Da diese Niederlage den Schotten alle Hofnung genommen länger widerstehen zu können, namen sie ihre Zuflucht zum Bitten und zu demütigen Unterwerfungen. Sie baten den König demütig ihnen die Freiheit zu geben, ihre Länder für Geld wieder zu kaufen, und ihnen ihren König unter solchen Bedingungen wieder zu geben, die er ihnen selbst auflegen wolle. Allein er schlug ihnen sowol die eine als die andere von diesen Bitten ab. Diese Härte bewog sie Mittel zu suchen ihr Elend zu erleichtern, und sich unter den Schutz des Papsts zu begeben, an welchen sie Gesandte schickten, um ihm die Oberherschaft ihres Landes anzubieten. Bonifacius 8, dessen Ehrgeiz zur Gnüge bekant ist, nam dieses Erbieten ohne Bedenken an. Er war es gewont, sehr hochmütig mit den christlichen Fürsten umzugehen, indem er sich einbildete, daß sie sich seinem Willen blindlings unterwerfen müsten, und daß sich seine Gewalt über das Zeitliche nicht weniger, als über das Geistliche erstrecke. In diesen Gedanken setzte er voraus, daß ein blosses Schreiben von ihm fähig seyn werde, den Eduard zu bewegen, von allen seinen Ansprüchen auf Schotland abzustehen. Hier ist der Anfang dieses Schreibens, in welchem der Papst eine Sache, von welcher niemand jemals reden hören, als unstreitig voraussetzte.

Er verwirft ihre demütigen unterwerfungen.

Sie begeben sich unter den schutz des papsts und bieten ihm die oberherschaft von Schotland an.

Bonifacius 8 nimt ihr anerbieten an.

Bonifacius, Knecht der Knechte, u. s. w. Unserm sehr geliebten Sohne Eduard, berümten Könige von England, Heil und apostolischen Segen.

Wir wissen, sehr geliebter Sohn, und die Erfarung hat es uns öfters bestätiget, wie groß die andächtige Zuneigung ist, die Ihr gegen die römische Kirche habt, welche Euch in den Eingeweiden der Liebe trägt. Wir wissen, sage ich, wie brennend der Eifer und die Ehrerbietung ist, die Ihr für sie heget, und wie bereit Ihr seyd, ihren Befelen zu gehorchen. Dieses macht uns eine feste Hofnung und ein völliges Vertrauen, daß Eure königliche Hoheit unsere Worte im Guten aufnemen, sie mit Fleis anhören, und mit Ernst volziehen wird. Es hat bis zu Eurer königlichen Hoheit gelangen können, und wir zweifeln nicht, daß Ihr Euch entsinnen werdet, daß das Königreich Schotland, seit langen Zeiten, der römischen Kirche beständig zugehöret habe, und noch zugehöre, wie aller Welt bekant ist und daß es, wie wir davon Nachricht haben, weder Euern Vorfaren, noch Euch selbst jemals unterwürfig gewesen. u. s. w.

Schreiben des papsts an den Eduard.

Acta publica T. II p. 844.

Der übrige Theil dieses Schreibens, welches zu lang ist, als daß es hier ganz eingerückt werden könne, enthält den grösten Theil der Gründe, die wider die Ansprüche der Könige von England auf die Oberherschaft von Schotland, oben angefüret worden. Da der Papst allem Ansehen nach von den schotländischen Gesandten Unterricht erhalten;

so mus man mutmassen, daß, wenn die Stände von Schotland, wärend der Versamlung zu Norham, auf dasjenige, was Eduard angefüret, nichts geantwortet, solches nicht deshalb, weil es ihnen an Beweisen gemangelt, sondern aus einem ganz andern Bewegungsgrunde geschehen. Der Papst warf dem Eduard ferner alle Gewaltthätigkeiten vor, die in dem Kriege mit Schotland begangen worden, und besonders die Gefangenschaft verschiedener Bischöfe. Endlich sezte er sich selbst zum Richter der Streitigkeiten zwischen den Engländern und Schotländern und befal dem Könige, auf das längste in sechs Monaten, seine Gesandten mit allen nötigen Verhaltungsbefelen nach Rom zu schicken; worauf er ein entscheidendes Urtheil sprechen wolle.

Eduard drohet Schotland gänzlich zu grunde zu richten.

Eine so hochmütige Art zu handeln war nicht wohl fähig den Eduard zu bewegen, die Waffen niederzulegen. Er wurde dadurch so aufgebracht, daß er, anstat auf die Ansprüche des Papsts Achtung zu haben, schwur, daß, wenn er weiter davon reden höre, er Schotland von einem Meer bis zum andern zu Grunde richten wolle. Die schotländischen Abgeordneten, welche bey ihm waren, konten diese Drohungen nicht mit kaltem Blute anhören. Sie antworteten ihm, daß er noch ein grosses Stück Arbeit zu thun habe, ehe er so weit kommen werde; und daß es keinen einigen Schotten gebe, der nicht den letzten Blutstropfen zur Vertheidigung seines Vaterlandes vergiessen werde. Jedoch so fest auch der Entschlus war, den Eduard gefast, Schotland nicht eher zu verlassen, als bis er es völlig bezwungen, so unterstund er sich doch nicht, dem Könige von Frankreich einen Stilstand abzuschlagen, um welchen ihn dieser Fürst für die Schotten bat.

Er gehet auf das bitten des königs von Frankreich einen stilstand ein, und belenet den Eduard, seinen ältesten sohn, mit dem fürstentum Wallis.

Wärend dieses Stilstandes belenete Eduard seinen ältesten Sohn, von siebzehn Jahren, mit dem Fürstentum Wallis, und der Grafschaft Chester. Die Wallifer freueten sich darüber und sahen dieses Verhalten als ein Merkmal der Gütigkeit des Königs gegen sie an, weil der junge Prinz in ihrem Lande geboren war.

1301.

Antwort der Engländer auf das schreiben des papsts.

Im Anfang des folgenden Jahrs berief der König das Parlament nach Lincoln, um von demselben seine Meinung über die Ansprüche des Papsts auf Schotland und derselben Beantwortung zu vernemen, die auf sein Schreiben nötig sey. Da die Anforderungen und das hochmütige Bezeugen des Papsts dem Parlament nicht weniger misfiel, als dem Könige selbst, wurde beschlossen, daß man deshalb an den Papst einen von allen Barons des Königreichs unterzeichneten Brief schreiben solle. In diesem Briefe sagten sie ihm ohne Umschweif das Gegentheil von demjenigen, was er in seinem Schreiben versichert hatte, nemlich, daß die Krone England zu allen Zeiten das Recht der Oberherschaft über Schotland gehabt; und daß es eine jederman bekante Sache sey, daß Schotland in Absicht des Zeitlichen der römischen Kirche nie unterworfen gewesen. Daß das Parlament aus diesem Grunde nie zugeben werde, daß der König seine Rechte vor einen Schiedsrichter kommen lasse, oder deshalb Gesandte nach Rom schicke, wenn auch dieser Fürst Lust haben solte, seine Gefälligkeit gegen den heil. Stuhl bis auf diesen Grad zu treiben. Endlich baten sie den Papst, den König und das Volk in England ihre Rechte besitzen zu lassen, ohne es zu unternemen sie zu beunruhigen (*).

Auf

(*) Diese Gegenvorstellung war von hundert Grafen und Barons unterschrieben, welche noch überdis behaupteten, daß ihnen das Recht zukomme, das ganze gemeine Wesen des Königreichs vorzustellen. Doctor Howel hat uns ihre Namen aufbehalten; sein Verzeichnis füret die Aufschrift: Verzeichnis der würdigen Vertheidiger des Vaterlandes, die sich der angemaßten Gewalt des Papsts widersetzen. T.

Auf dieses Schreiben folgte einige Monat nachher ein anders von dem Könige selbst, mit welchem er zugleich eine Schrift überschickte, die derjenigen änlich war, welche er wärend der Versamlung zu Norham aufsetzen lassen, um darzuthun, daß das Königreich Schotland England zu allen Zeiten unterwürfig gewesen. Allein anstat, daß er in der erstern sein Recht erst von den Zeiten Eduards des alten, herzuleiten angefangen, holete er in dieser den Ursprung desselben von der Regierung des Brutus, des ersten fabelhaften Königs auf der Insel Albion, her. Darauf fuhr er mit allen vorgegebenen Königen, die man in der Geschichte, oder vielmehr in dem Roman Gottfrieds von Monmouth findet, fort: welches er sich in der erstern, die für die Schotten aufgesetzt war, nicht zu thun getrauete. Jedoch für den Papst und die Italiäner war alles gut, als welche in der Geschichte von England nicht bewandert genug waren, daß sie das wahre von dem falschen hätten unterscheiden können. Sonst war das Schreiben des Königs sehr ehrerbietig und enthielt keinen Ausdruck, durch welchen der Papst hätte beleidigt werden können. Die Mäßigung bey dergleichen Gelegenheit, da er sich durch die Ansprüche des Papsts sehr beleidigt fand, konte keiner andern Ursach zugeschrieben werden, als weil er desselben bey der Sache, welche die Wiedererstattung von Guienne betraf, benötiget war. Der König schreibet auch an den Papst.

Der Stilstand mit Schotland war nicht so bald verflossen, als sich Eduard in dieses Königreich begab, wo er den ganzen Winter zubrachte. Jedoch als er sich gefast machte den Krieg wieder anzufangen, wurde er von dem Könige von Frankreich so inständig gebeten, daß er den Schotten eine Verlängerung des Stilstandes bis auf den December nicht abschlagen konte. Es würde einen befremden können, daß er so viel Gefälligkeit gegen den Philip gehabt, wenn es wahr wäre, daß er, wie einige vorgegeben, mit Frankreich zu Montreuil Frieden gemacht und wieder in den Besitz von Guienne getreten sey. Allein es ist gewis, daß der Friede zwischen den beiden Kronen nicht eher als im Jahr 1303 geschlossen worden, und daß der Vergleich zu Montreuil, eigentlich nichts anders als ein schiedsrichterlicher Ausspruch des Papsts gewesen, welcher verschiedene Bedingungen enthielt, deren Volziehung viele Schwierigkeiten nach sich ziehen konte, obgleich die beiden Könige überhaupt ziemlich zufrieden waren. Dieses macht das Nachgeben Eduards gegen den Philip gar begreiflich, weil er durch eine Weigerung den Schlus eines Friedens hätte aufhalten können, welcher ihm Guienne wieder verschaffen solte. Eduard kehret nach Schotland zurück. Er gehet einen neuen Stilstand ein.

Weil der Stilstand mit Schotland im Begrif war wieder zu Ende zu gehen, schickte Eduard den Segrave in dieses Königreich, um den Krieg daselbst wieder anzufangen. Dieser Feldherr drang in dasselbe nicht sowol mit dem Vorsatz die Schotten, welche er für unfähig hielt seiner Macht wiederstehen zu können, anzugreifen, als ihr Land zu Grunde zu richten. In dieser Absicht theilete er sein Heer in drey Haufen, welche in einiger Entfernung von einander zogen, um destomehr Land einzunemen. Da die Einbildung, in welcher er stund, daß er nichts zu befürchten habe, machte, daß er mit vieler Unachtsamkeit fortzog und ohne sich die Mühe zu geben, sich nach dem Zustand zu erkundigen, darin sich seine Feinde befanden, traf er sie unvermutet ganz nahe bey Roß, fünf Meilen von Edimburg an. Weil er mit dem Haufen, den er anfürete, zu weit vorausgerückt, als daß er von den andern hätte unterstützt werden können, grif ihn das schotländische Heer, welches von dem Cumin und Frazer angefüret wurde, ohne Zeitverlust an, und trieb ihn sogleich in die Flucht. Als derjenige von den beiden andern Haufen, welcher der nächste war, erfaren, daß der Feldherr angegriffen sey, wolte er ihm zu Hülfe kom- 1302. Er schickt den Segrave nach Schotland. Drey siege, welche von den Schotten an einem tage erhalten werden.

 men. Buchanan.

men. Weil er aber nicht zeitig genug ankommen können, wurde er wie der erste geschlagen. Obgleich die Schotten in diesen beiden Schlachten den Sieg behalten, so war es doch nicht ohne Mühe und ohne Verlust geschehen. Da ihre Verwundeten in ziemlich grosser Anzal und ihre Völker sehr abgemattet waren, wolten sie etwas ausruhen, als sie den dritten Haufen von dem engländischen Heer ankommen sahen, welcher sich gefast machte sie anzugreifen. Dieser Anblick sezte sie anfänglich dergestalt in Bestürzung, daß sie in der ersten Bewegung die Flucht würden ergriffen haben, wenn ihnen nicht die Ermanungen ihrer Feldherren wieder ein Herz gemacht hätten. Diese leztere Schlacht war unter den dreien die härteste. Da die Engländer, von der Begierde ihre Gesellen zu rächen beselet und die Schotten durch die beiden Siege, die sie erhalten, aufgemuntert wurden, fochten sie lange Zeit mit einer gleichen Erbitterung: allein die Schotten behielten endlich den Vortheil, und trieben ihre Feinde in die Flucht. Die engländischen Geschichtschreiber gehen über diese drey Schlachten schnel hinweg; und die Schotten im Gegentheil geben sich grosse Mühe ihren dreifachen Sieg zu erheben (*). Vielleicht sagen die einen davon zu viel, und die andern zu wenig. Wie dem aber auch seyn mag, so kan man nicht leugnen, daß diese Einbusse dem Eduard sehr wichtig geschienen, weil sie ihn auf den Entschlus brachte, noch einmal mit dem zalreichsten Heer, das er jemals auf die Beine gebracht, nach Schotland zu gehen. Inzwischen war es ihm doch nicht möglich, diesen Vorsaz eher als im folgenden Jahr auszufüren, weil er sich nicht entbrechen konte, die Schotten mit in einen Stilstand zu begreifen, den er mit Frankreich bis auf den Junius machte.

Eduard rüstet sich, wieder nach Schotland zu gehen. Stilstand mit Frankreich, darin Schotland begriffen wird.

1303.

Friedensvergleich zwischen Frankreich und England. Acta publica T. II p. 923. Die beiden Könige verlassen ihre Bundesgenossen.

Ehe dieser Stilstand zu Ende gieng, wurde der Friede zwischen den beiden Kronen am 20sten May im Jahr 1303 zu Paris geschlossen. Philip gab dem Eduard Guienne wieder, welcher sich auf seiner Seite anheischig machte, ihm in der Stadt Amiens, eine Lehnshuldigung ohne Einschränkung zu leisten. Was die Bundesgenossen der beiden Könige betrift, so wurde derselben in dem Vergleich gar nicht gedacht. Es machte sich vielmehr ein jeder von den beiden Monarchen mit einem Eide verbindlich, den Feinden des andern keine Hülfe zu leisten. Also sahen sich die Schotten und der Graf von Flandern auf gleiche Weise verlassen. Dieses ist hier eins der merkwürdigsten Beispiele, die doch nur alzuhäufig sind, wie wenig sich die kleinen Fürsten, auf ihre Verbindungen mit gar zu mächtigen Landesherrn verlassen können. Obgleich die erste Bedingung ihrer Vereinigung jederzeit lautet, daß man ohne eine gemeinschaftliche Einwilligung weder Friede noch Stilstand machen solle, so wird sie doch gemeiniglich am ersten gebrochen. Philip wolte zwar die Schotten überreden, daß er ihnen in der Unterredung, die er mit dem Eduard halten werde, einen besondern Frieden verschaffen wolle: allein es war nichts weiter von seinen Gedanken entfernet, als eben dieses. Er hatte die Schotten in der That dem Gutdünken des Königs von England aus keiner andern Ursach überlassen, als um von demselben zu erhalten, daß er die Flamländer verlassen solle, welche wieder die Waffen gegen ihn ergriffen und schon grosse Vortheile erhalten hatten. Baillol, welchem dieser Vergleich alle Hofnung benam, jemals wieder auf den Thron gesezt zu werden, blieb in seinen Ländern in der Normandie, und lebte die ganze übrige Zeit seines Lebens, als ein Privatman.

Eben daselbst. pag. 929.

Die

(*) Die schotländischen Geschichtschreiber legen dem Cumin und Frazer alle Ehre davon bey, ohne des Wallace (Walleys) im geringsten Meldung zu thun, die Engländer hingegen schreiben den ganzen Ruhm dem tapfern Wallace zu. T.

Die Zwistigkeiten, welche zwischen dem Papst Bonifacius und Philip dem schönen entstanden, hatten den Schlus dieses Friedens lange aufgehalten. Der Papst, welcher den Anschlag gefast, die Waffen der Christen zu einem neuen Kreuzzuge zu gebrauchen, wolte allen Fürsten in Europa als Herr befelen und sie nötigen ihre Streitigkeiten nach seinem Eigensin zu endigen, um sich in den Stand zu setzen, ihre Völker nach Palästina zu schicken oder dieselben durch sie selbst dahin füren zu lassen. Der Stolz, mit welchem er dem Könige von Frankreich begegnen wolte, erweckte unter ihnen Streitigkeiten, die endlich in einen offenbaren Bruch ausschlugen. Dieses war Ursach, daß Philip, der diesen Papst nicht anders mehr als für einen Feind ansahe, seine Vermittelung nicht mehr haben wolte, und mit dem Eduard den Frieden ohne Theilnemung desjenigen schlos, den sie zum Schiedsrichter erwälet hätten. Dieser friede wird ohne theilnemung des papsts gemacht.

Da Eduard von Seiten Frankreichs nichts mehr zu befürchten hatte, fürete er seine Waffen zum viertenmal mit einem so zalreichen Heer nach Schotland, daß er keinen Widerstand fand. Er drang bis an das äusserste mitternächtige Ende der Insel und verherete zur rechten und zur linken alles, ohne daß die Schotten im Stande waren, sich einer so furchtbaren Macht zu widersetzen. Der einige Walleys war ihm mit einigen Völkern beständig an der Seite, um ihn anzugreifen, und die Schotten an den engländischen Soldaten zu rächen, die sich von dem Hauptheer zu entfernen unterstunden. So gros auch die Vortheile Eduards waren, so war er doch gegen diejenigen von den Schotten, die sich freiwillig unterwarfen, nicht so strenge, als er in seinem vorhergehenden Feldzuge gewesen. Er hatte begriffen, daß er sie, da er sie zur Verzweiflung gebracht, selbst zur Empörung verleitet. Aus diesem Grunde begegnete er denjenigen, die sich zu ihm begaben, gnädig und erlaubte ihnen ihre Länder wieder zu kaufen; welches er ihnen vorher abgeschlagen. Diese Gelindigkeit brachte eine so gute Wirkung hervor, daß sich beinahe alle Grossen des Königreichs, welche sich ohne alle andere Hülfe sahen, dieselbe zu Nutze machen wolten. Ehe Eduard dieses Königreich verlies, lies er das Schlos Sterlyn angreifen, welches sich den ganzen Winter hindurch vertheidigte. Die tapfere Gegenwehr der Belagerten nötigte den König, so bald das Frühjahr gekommen war, der Belagerung beizuwonen; und nichts destoweniger konte er sie nicht eher als im August zum Vergleich zwingen. Buchanan sagt, daß er, wider die Ausdrücke des Vergleichs, den Statthalter und die Befelshaber der Besatzung gefangen behalten. Vierter feldzug Eduards nach Schotland, wo er keinen widerstand findet. Er bewilliget den Schotten einige gnade, und lässet Sterlyn belagern. 1304. Er bemächtiget sich desselben.

Die Einname von Sterlyn endigte diesen vierten Feldzug Eduards, und diese dritte Eroberung. Jedoch ob man gleich mit gutem Recht sagen kan, daß Schotland bey dieser Gelegenheit erobert worden, so gab es doch in diesem Lande gewisse Orte, welchen nicht beizukommen war, zu welchen die engländischen Waffen nicht dringen konten, und die denjenigen, welche nicht in der Leibeigenschaft leben konten, zur Zuflucht und Freistadt dieneten, und zu grosser Hülfe gereichten, um dem ganzen Königreich seine alte Freiheit wieder zu verschaffen. Die Strenge, mit welcher er dem tapfern Walleys begegnete, welcher ihm durch eine sonderbare Verräterey ausgeliefert ward, zeigte zur Gnüge, daß er die Schotten nicht für bezwungen halte, ob er gleich Herr von Schotland sey. Um ihnen durch die Bestrafung dieses grossen Mannes, den er für den einigen Urheber ihrer Empörung ansahe, eine Furcht einzujagen, lies er ein Urtheil über ihn sprechen, ihn verdammen und als einen des Hochverrats schuldigen hinrichten und befal, daß die vier Theile seines Leibes in den vier vornemsten Städten Schotlands ausgesetzt Trauriges ende des Walleys.

werden solten. Dieses Urtheil sprachen engländische Richter, obgleich Walleys ein Schotländer und von der Anzal derjenigen war, welche die Gerichtbarkeit Eduards nie erkant hatten. Um eine so ausserordentliche Schärfe gewissermassen zu entschuldigen, finden sich Geschichtschreiber, die sich den Walleys in einen übeln Ruf zu bringen bemühet, und ihn beschuldiget haben, daß er ausschweifende Grausamkeiten begangen. Jedoch weder diese Beschuldigungen noch die Art seines Todes haben es verhindern können, daß ihm nicht die Nachkommen die Gerechtigkeit wiederfaren lassen, die ihm gebüret, und daß ihn nicht Leute, die nicht eingenommen sind, noch jetzt für einen Helden ansehen, der eines bessern Glücks würdig gewesen.

1305. Schärfe Eduards gegen einen engländischen Herren.

Da Eduard nichts mehr in Schotland zu thun hatte, nam er den Weg nach England zurück, wo er sich sogleich beflis, seiner Gewalt Ehrfurcht zu verschaffen, für welche einige von den Herren wenig Ehrerbietigkeit zu haben bezeugten. Segrave war der erste, der deshalb angegriffen wurde (*), um den andern zum Beispiel zu dienen. Dieser Herr, welcher einiges Verbrechens beschuldiget worden, hatte seinen Ankläger zu einem Zweikampf herausgefordert, um seine Unschuld, nach der damals üblichen Gewonheit, durch einen Zweikampf darzuthun. Weil es aber der König nicht für gut befunden diesen Kampf zuzulassen, war Segrave über das Meer gegangen, um sich ausser dem Königreiche zu schlagen. Obgleich sein Ungehorsam gewissermassen durch die Achtung gemildert wurde, die er für den König gehabt, indem er sich enthalten, diesen Kampf in den Ländern seiner Herschaft vorzunemen, so sahe ihn Eduard doch für eine Sache an, die von einer gar zu grossen Folge sey, als daß er ihn ungestraft lassen könne. So bald Segrave zurück gekommen war, lies er ihn in Verhaft nemen, und befal, daß man ihm sein Urtheil fällen solle. Die Richter fanden sich ein wenig verlegen, über diese Sache ein Urtheil zu fällen, von der sie vermutlich kein Gesetz fanden, nach welchem sie sich richten können. Inzwischen sprachen sie nach einer Beratschlagung, welche drey ganze Tage dauerte, ein Todesurtheil über den Beschuldigten, und fügten ihrem Ausspruch bey, daß es in der Macht des Königs stehen solle, ihm Gnade zu erweisen. Eduard fand sich durch die Verwegenheit dieser Richter, welche seine Gewalt einschränken zu wollen schienen, als wenn er nicht die Macht gehabt, ohne ihre Erlaubnis Gnade zu erzeigen, sehr beleidiget, und lies ihnen einen scharfen Verweis geben. Doch verziehe er dem Segrave auf die Vorbitte gewisser Herren, welche für sein Verhalten Bürge wurden.

Ein gericht, welches Trail-baton genant wird, um das übelverhalten der grossen zu bestrafen. Acta publica T. II p. 960.

Jedoch dieses war nicht das einige Beispiel von Schärfe, welches Eduard nach seiner Rückkunft gab. Er hatte in Erfarung gebracht, daß die Gerechtigkeit in dem ganzen Königreich mit vieler Nachläßigkeit und Parteilichkeit gehandhabet werde; daß sich die Obrigkeiten durch Geschenke bestechen liessen; und daß die Reichen vor der Strenge der Gesetze bedeckt, die Armen aber der Unterdrückung und Tyrannen der Grossen ausgesetzt seyn. Da eine so grosse Unordnung ein schleuniges und nachdrückliches Mittel verlangte, trug er gewissen Richtern, die er selbst ernante, eine ausserordentliche Volmacht auf, in allen Provinzen eine genaue Untersuchung aller Uebelthäter anzustellen, sie möchten seyn von was vor einem Range sie wolten; und gab ihnen die Macht, ihre Urtheile auf der Stelle zu volziehen. Dieses Amt wurde Trail-baton genant, ein Wort, dessen Ursprung unbekant ist und weswegen man verschiedene Mutmassungen gemacht hat, welche aber anzufüren, zu langwierig seyn würde. Es ist, um einen Begrif von diesem ausser-

(*) Segrave ward von dem Ritter **Johan von Crombwell** der Verräterey beschuldigt. **Matth.** von Westminster, beim Jahr 1305. **T.**

ausserordentlichen Gericht (*) zu geben, genug zu sagen, daß es beinahe eben das war, was man in Frankreich Grands-Jours nennet. Diese Strenge legte denjenigen einen Zaum an, welche sich mit ihrem Ansehen und mit ihren Reichtümern für der Gerechtigkeit in Sicherheit setzen wolten. Sie dienete zu gleicher Zeit die Kasten des Königs anzufüllen, welcher sich die Geldstrafen zueignete, zu denen die Schuldigen verdammet wurden.

Zu diesen beiden Beispielen der Schärfe fügte er ein drittes sehr merkwürdiges, um zu erkennen zu geben, daß sein Wille sey, daß die Gesetze ohne einiges Ansehen der Geburt oder des Standes der Personen beobachtet werden solten. Als sich der Prinz Eduard, sein Sohn, auf Antrieb eines seiner Lieblinge, Namens Peter Gaveston, wider den Bischof von Chester (**) einige Ausschweifungen zu begehen verleiten lassen, lies er ihn in ein öffentliches Gefängnis legen, und wolte nicht, daß ihn sein Rang für der Gerechtigkeit schützen solle. Der könig läßt den prinzen von Wallis, seinen sohn, ins gefängnis legen.

Dieser Schrit würde den Engländern ohne Zweifel mehr Vergnügen gemacht haben, wenn diejenigen, die er kurz darauf that, eben die Mäßigung und Achtung für das Volk an den Tag gelegt hätten. Da Clemens 5, der aus Bourdeaux gebürtig war, dem Bonifacius 8 in dem päpstlichen Stuhl nachgefolget, glaubte Eduard, daß er sich des Ansehens, in welchem er bey dem neuen Papste zu stehen hoste, bedienen müsse, um die Lossprechung von dem Eide zu erhalten, den er in Absicht der Gnadenbriefe gethan, von welchen ich oft geredet. Der Papst machte keine Schwierigkeit ihm diese Gewogenheit zu bewilligen. Er setzte, wie aus seiner Bulle erhellet, zum voraus, daß dieser Fürst diesen Eid zu thun gezwungen worden; und diese Voraussetzung schien ihm, so falsch sie auch war, ein hinreichender Grund zu seyn, ihn von der Volziehung derselben loszusprechen. Man giebt vor, daß Eduard diese Lossprechung durch ein güldenes Tischgeschir erkaufet, mit welchem er den Papst beschenket. Clemens 5, spricht den könig von der beobachtung des grossen gnadenbriefes los. Acta publica T. II p. 879. Der Lerm, den dieser Schrit in dem ganzen Königreich verursachte, war nicht ohne Grund, weil man gar bald warzunemen anfieng, daß sich der König eine grössere Gewalt anmasse, als ihm die Gesetze und Gebräuche des Landes erlaubten. Er beflis sich sogar seine Absicht bey einer Gelegenheit zu entdecken, bey der man sich deshalb nicht irren konte. Eduard thut einige handlungen der willkürlichen gewalt. Clemens 5 hatte ihm die Zehnten von der Geistlichkeit auf drey Jahr bewilliget und die Helfte davon für sich zur Notdurft des h. Stuhls vorbehalten. Da das Parlament diesen schändlichen Handel, welcher die Geistlichkeit ohne Noth arm zu machen, und das Geld aus dem Königreich zu bringen abzielete, nicht leiden konte, setzte es sich stark dawider und verbot den Einsamlern diese Auflage einzutreiben. Eduard hob, ohne einige Achtung für das Parlament

(*) Diese Richter kamen in verschiedenen Stücken mit den Richtern von Eyre überein. Ihr Amt war, in dem ganzen Königreich Untersuchungen anzustellen, und auf die, von den geschwornen Männern eingegebene Anzeigen, die Maires, Sherifs, Amtleute, Verweser der Rechte von Aubaine und andre Personen, wenn sie der Aussaugung der Unterthanen, der Bestechung und änlicher Laster, ingleichen des unrechtmäßigen Besitzes der Länder, beschuldiget werden, zu verurtheilen; ingleichen die Friedensstörer und Feinde der öffentlichen Ruhe zu bestrafen, u. s. f. Von der Abstammung des Worts Trailbaron, ist Spelmans Wörterbuch nachzusehen. T.

(**) Damals war noch kein Bischof von Chester; der bischofliche Sitz zu Lichfield ward erst nach der Eroberung dahin verleat. Von da kam er hernach nach Coventry; Heinrich 8 verlegte ihn aber wieder an seinen alten Ort. Die Person, von welcher hier geredet wird, war Walther von Langton, Bischof von Lichfield und Coventry, in dessen Stifte Chester lag. Der ehrwürd. W. S.

ment zu haben, die Verbote aus seiner eigenen Macht auf, und erlaubte den Samlern, sie fortzusetzen. Da diese wilkürliche Handlung unmittelbar nach der Losprechung kam, von welcher ich jetzt geredet, lies sie die Engländer befürchten, daß ihr König einen ihrer Freiheit nachtheiligen Anschlag gefast haben möchte: und ihre Furcht schien nur alzuwohl gegründet zu seyn. Jedoch wenn dieser Fürst diese Absicht gehabt, so hinderten ihn die neuen Unruhen, die in Schotland entstunden, dieselbe auszufüren, und machten ihm die Gewogenheit des Papsts unnütz.

1306. Händel in Schotland. Major; Buchanan.

Die Schotten konten, ob sie gleich so oft überwunden und eben so oft genötiget waren dem Eduard den Eid der Treue zu leisten, des Jochs, das ihnen aufgelegt worden, nicht gewonet werden. Robert Brus, Graf von Carrick, war einer von denen, welche die meiste Ursach zu haben glaubten sich beklagen zu können. Es war nicht nur Robert, sein Vater, von der Krone ausgeschlossen worden, sondern es hatte ihm auch überdis Eduard sein Wort nicht gehalten. Er hatte versprochen, ihn an die Stelle Baillols auf den Thron zu setzen: allein er hatte noch keinen Schrit gethan, der auf die Volziehung seines Versprechens abzielete. Dem ohnerachtet hatte ihm Robert jederzeit, sowol vor als nach dem Tode seines Vaters, treulich gedienet, weil er sich vielleicht geschmeichelt,

Robert Brus und Johan Cumin schmieden den Anschlag, ihr Vaterland zu befreien.

daß er sein Versprechen endlich erfüllen werde. Allein da ihm die Unterredung, die er an dem Tage der Schlacht bey Falkirk mit dem Wallevo gehabt, und das ganze Betragen des Königs zu erkennen gegeben, daß dieser Monarch nur einig und allein für sich selbst arbeite, hatte er den grosmütigen Vorsatz gefast, sich zu bemühen, sein Land von der Knechtschaft, in welche es sich gebracht sahe, zu befreien. Er war zugleich darauf bedacht, sich die Krone von Schotland zu verschaffen, auf welche er, ohneractet des wider den Grafen, seinen Vater, gefälten Urtheils, einen rechtmäßigen Anspruch zu haben vorgab. Johan Cumin, mit dem Zunamen der rote, ein anderer in Schotland sehr angesehener Herr, der aber doch nicht in einer so grossen Hochachtung stund, als Brus, hegte oder schien gleiche Gesinnungen zu haben, und das Beste seines Vaterlandes zu Herzen zu nemen. Diese Uebereinstimmung machte, daß diese beiden Herren einander ihre Gedanken erösneten, nachdem sie einander lange Zeit ausgeforscht, ohne es zu wagen sich zu entdecken. Endlich, nachdem sie alle beide dreist geworden, hatten sie verschiedene Unterredungen miteinander, in welchen sie die Mittel verabredeten, die man um ihre Anschläge glücklich auszufüren anwenden müsse. Diese Unterredungen liefen auf Verträge hinaus, deren vornemster Inhalt diese beiden Stücke waren. 1. Daß sie gemeinschaftlich handeln wolten, um es dahin zu bringen, daß Robert Brus zum König von Schotland gekrönet werde. 2. Daß in Betrachtung der Dienste, die Cumin dem Robert leisten wolle, ihm der leztere alle die eigentümlichen Güter, die er in Schotland besitze, abtreten, und ihn zu seinen Generallieutenant machen solle. Nachdem diese Maasregeln genommen worden, begab sich Robert an den Hof Eduards, wo es nötig war, gewisse schotländische Herren zu gewinnen, welche die Parten dieses Fürsten ergriffen hatten.

Cumin verrät den Brus.

Inzwischen gab Cumin, es sey nun, daß er dasjenige, was er gethan hatte, bereuet, oder daß er, wie einige versichern, diese heimliche Verbindung aus keiner andern Ursach geschmiedet, als um den Robert in die Falle zu ziehen, dem Könige von dem ganzen Anschlag Nachricht. Man giebt sogar vor, daß er ihm die Urschrift von ihren Verträgen geschickt, die von allen beiden unterzeichnet, und mit ihren Petschaften besiegelt gewesen. Anfänglich war der König willens, den Robert in Verhaft nemen zu lassen.

Weil

Weil er aber befürchtete, daß ihm dergleichen gemachtes Aufsehen seine Mitverbundenen aus den Händen bringen möchte, begnügte er sich, ihn genau beobachten zu lassen. Er hofte vermittelst Cumins, welchem Robert durch seine Briefe alles zu wissen that, was an dem Hofe vorgieng, neue Entdeckungen zu machen. Das Vorhaben des Königs konte so geheim nicht seyn, daß es nicht von dem Grafen von Gomer, einem alten Freunde des Hauses Brus, der damals zu London war, entdeckt wurde. Da dieser Herr wuste, daß Robert genau ausgekundschaftet werde und sich nicht getrauete selbst mit ihm zu sprechen, um ihm von einem so wichtigen Geheimnis Nachricht zu geben, schickte er ihm ein paar vergüldete Sporen und einige Stück goldene Münze, als wenn er dieselben von ihm entlenet habe. Robert, welcher einen durchdringenden Verstand besas, begrif sogleich, daß in der vorgegebenen Wiedererstattung seines Freundes ein Geheimnis liege und schlos daraus, daß er ihm damit raten wolle, sich davon zu machen. In diesen Gedanken faste er auf der Stelle den Entschlus dazu und wuste ihn mit so vieler Geschicklichkeit und Geschwindigkeit auszufüren, daß es unmöglich war, ihm zuvorzukommen, und noch vielweniger ihn einzuholen. Da er seine Gedanken niemand als dem Cumin eröfnet hatte, zweifelte er nicht, daß er nicht von diesem untreuen Freund verraten sey. In dieser Ueberredung begab er sich, so bald er in Schotland angekommen war, nach Dumfrees, wo sich Cumin damals befand und da er ihn in der Kirche der Franciscaner gefunden, wo er sich seiner Ankunft nicht versahe, erstach er ihn mit seiner eigenen Hand. Da ihn dieser verwegene Streich, wozu die Verschwörung kam, die er gemacht hatte, dem Unwillen des Königs aussetzte, sahe er sich genötiget, sich öffentlich zu erklären; weil er wohl wuste, daß keine andere Rettung für ihn sey, als in der glücklichen Ausfürung seiner Anschläge. So bald er sich erkläret hatte, war der Zulauf derjenigen, die sich zu ihm begaben, so gros, daß er sich gar bald im Stande sahe, in einer guten Geselschaft nach Scone zu gehen, wo er feierlich gekrönet wurde. Nach diesem schlug sich das Volk durchgängig zu seiner Partey.

Robert Brus flüchtet nach Schotland.

Er tödtet den Cumin.

Er erkläret sich öffentlich wider den Eduard und läst sich zum Könige von Schotland krönen.

Eduard erfur mit dem äussersten Verdrus, daß er sich zu sehr geschmeichelt, wenn er gedacht, daß er in Schotland nichts mehr würde zu thun haben. Inzwischen wolte er doch von seinen ersten Anschlägen nicht abstehen. Um sich aber aufs künftige des Besitzes dieses Königreichs zu versichern, beschlos er es in einen solchen Zustand zu setzen, daß er keine Empörung mehr zu befürchten habe. Diesem Vorsatz zu Folge, lies er den Audemar von Valence, Grafen von Pembroock, mit einem Heer vorausgehen, um ihm den Weg zu bereiten, indessen daß er seine ganze Macht zu Carliole versammeite. Um seinen Feldzug desto ansenlicher zu machen, schlug er dreihundert junge Edelleute, welche den Prinzen, seinen Sohn, begleiteten, dem er bey dieser Gelegenheit die erste Unterweisung im Kriege geben wolte, zu Rittern.

Eduard schickt ein Heer nach Schotland.

Unterdessen hatte Robert grossen Fortgang in Schotland gehabt, und sich verschiedener Orte bemächtiget. Er würde seine Eroberungen weiter getrieben haben, wenn nicht der Graf von Pembroock dem Lauf derselben Einhalt gethan hätte. Nachdem dieser Feldherr in Schotland eingedrungen, gieng er gerade auf den Robert los, welcher, weil er es nicht für gut befunden, bey dieser ersten Gelegenheit zurückzuweichen, ihm selbst entgegen gieng. Als die beiden Heere handgemein geworden, wurden Roberts Völker in die Flucht getrieben. Weil aber sein Verlust nicht sehr ansenlich gewesen, wolte er eine zweite Schlacht wagen, in welcher er nicht glücklicher war. Da ihn diese beiden auf einanderfolgende Unglücksfälle die Partey zu verlassen genötiget, begab er sich auf eine von

Robert Brus wird geschlagen und gezwungen sich zu verbergen.

Eduard kömt in Schotland an, und verfäret mit den aufrürern sehr strenge.

Acta publica T. II. p. 1012.

den hebridischen Inseln, wo er sich bey einem Freunde von seinem Hause so lange verborgen hielt, bis ihm die Zeit günstiger wurde. Kurz darauf kam Eduard mit einem zalreichen Heer in das Königreich, und fand die Schotten bestürzt, und ihre Völker zerstreuet. Weil er also keine Feinde zu bestreiten hatte, that er nichts, als daß er nach allen Seiten Haufen ausschickte, und sich der Anhänger Roberts bemächtigen lies. Es wurde eine grosse Menge derselben gefangen genommen, welche alle Strenge dieses Fürsten erfuren. Drey Brüder des neuen Königs verloren den Kopf auf einer Henkerbüne. Seine Gemalin selbst wurde nach England geschickt, und daselbst in einem engen Gefängnis verwaret. Das Alter Eduards und der Verdrus, den er darüber hatte, daß er sich so oft genötiget sahe von forne wieder anzufangen, machte ihn dergestalt unerbitlich, daß er fast niemanden verziehe. Die Bischöfe von Glasgow und St. Andrä, welche mit ihren Waffenröcken unter ihrer Kleidung gefangen worden, würden seiner Rache seyn aufgeopfert worden, wenn ihnen nicht seine Furcht, die er hatte, den Papst vor den Kopf zu stossen, das Leben gerettet. Doch wurden sie nach England geschickt und im Gefängnis behalten. Der Graf von Athol, ein Verwandter Eduards und des königlichen Hauses von Schotland, wurde von den andern durch nichts, als durch die Höhe des Galgens unterschieden, an welchen er aufgehänget wurde. Die Gräfin von Boghan (*), welche der Krönung Roberts beigewonet hatte, wurde in einem hölzernen Vogelbauer auf einen Thurm des Schlosses zu Barwick gesetzt, um dem Volk zu einem lächerlichen Schauspiel zu dienen. Maria, ihre Schwester, erfur gleiches Schicksal zu Rorborowgh.

1307.
Eduard wil Schotland mit England vereinigen.

Parlament zu Carlisle.

Nachdem sich Eduard auf diese Art an den Anhängern Roberts, die das Unglück gehabt in seine Hände zu fallen, gerochen, brachte er den Winter zu Carliole zu, wo er ein Parlament berief, welches das letzte in seiner Regierung war. Die ersten Beschäftigungen dieser Versamlung betrafen die Mittel, deren man sich bedienen müsse, um sich des Besitzes von Schotland durch die Vereinigung dieses Königreichs mit England zu versichern. Eduard hatte beschlossen nichts zu schonen, um die Schotten im Zaum zu halten, und sogar die allerschärfsten Mittel dazu anzuwenden. Jedoch die Angelegenheiten dieses Landes veränderten die Gestalt, ehe man einen gewissen Entschlus deshalb gefasset hatte.

Verordnungen wider den römischen hof.

Eben dieses Parlament beflis sich auch mit vieler Sorgfalt, wider die Erpressungen des römischen Hofs Vorsichtigkeit zu gebrauchen, welche der Maasregeln ohnerachtet, die man um ihnen Einhalt zu thun genommen, beständig mit eben der Ausschweifung als vorher fortgesetzt wurden. Es machte sogar Verordnungen, welche einiges Mittel wider dieses Uebel hätten bringen können, wenn sie gehörig wären volzogen worden.

Peter Gaveston, des prinzen liebling, wird aus dem königreich verbannet.

Acta publica T. II p. 1043.

Zu eben dieser Zeit, da der Bischof von Lichfield, der Grosschatzmeister, dem Könige die Gewalt bemerken lassen, welche Peter Gaveston, ein junger Mensch von einer sehr unordentlichen Lebensart, über das Gemüt des Prinzen, seines Sohnes, hatte, und die verdrieslichen Folgen, die aus einer so genauen Vertraulichkeit entstehen könten, beschlos dieser Monarch demselben auf der Stelle abzuhelfen. Aus dieser Ursach wurde Gaveston, auf das Gutbefinden des Parlaments, welches noch versammelt war, als ein

(*) Die Gräfin von Buquhan war des Grafen von Fife Schwester, welcher sich damals in England aufhielt. Er solte die Krönung des Königs von Schotland verrichten. Wie aber dieses Frauenzimmer alle Herzhaftigkeit eines tapfern Mannes besas, so machte sie sich mit seiner ganzen Reuterey von ihrem Gemal weg, um dem Brus, in der Abtey Scone die Krone aufzusetzen. T.

ein Verfürer der Jugend des Prinzen, aus dem Königreich verbannet. Ueberdis wolte der König, daß sein Sohn mit einem Eide versprechen solle, daß er ihn nie wieder zurück berufen wolle, und daß Gaveston auch schwören solle, daß er nie den Fus wieder in das Königreich setzen wolle. Unter dieser Bedingung wies er ihm ein Jahrgeld von vierzig **Mark** an, welche er von den Einkünften aus Guienne bekommen solte.

Ohnerachtet **Eduard** den Entschlus gefasset Schotland ausser Stand zu setzen sich wieder empören zu können, so kam die Zeit seiner Befreiung doch herbey. Gott, welcher die Schotten züchtigen wollen, hatte nicht beschlossen dieses Volk gänzlich zu Grund zu richten, welches sich gleichsam bis zu den letzten Zügen gebracht sahe. Nachdem **Eduard** Schotland verlassen, gieng Robert Brus aus seinem Schlupfwinkel heraus, und bedienete sich der Abwesenheit dieses Fürsten und der Strenge des Winters, welcher die engländischen Völker etwas zu unternemen hinderte, mit Nutzen. Er brachte die Ueberbleibsel von seinem Heer, die in dem Königreich zerstreuet waren, zusammen und verstärkte sie durch neugeworbene Völker, welche ihm die schotländischen Herren, die durch die Strenge **Eduards** aufgebracht waren, von allen Seiten zufüreten. Mit diesen zusammengebrachten Völkern, grif er den Grafen von Pembroock an, welcher in diesem Lande die Anfürung hatte, und erhielt über denselben einen herlichen Sieg, bey welchem der engländische Feldherr gefangen genommen wurde. Darauf gieng er auf den Grafen von Glocester los, welcher an der Spitze eines andern Haufens war und zwang ihn, sich in das Schlos Ayre zu ziehen, in welchem er ihn, obgleich ohne glücklichen Erfolg, belagerte. Da er Herr von dem flachen Lande war, und keinen Widerstand mehr fand, bemächtigte er sich ohne Mühe verschiedener Orte und lies sie schleifen, sowol um nicht genötiget zu seyn Besatzungen darin zu lassen, als auch um zu verhindern, daß sich die **Engländer** nicht nach der Zeit wieder darin befestigten.

Glück des Robert Brus.

Er schlägt den grafen von Pembroock;

und nimt verschiedene orte weg.

Eduard, welcher über diese unvermutete Empörung erschrack, und wider die Schotten auf eine solche Art aufgebracht wurde, daß er nicht mehr besänftiget werden konte, beschlos von diesem Volk eine recht sonderbare Rache zu nemen. Aus dieser Ursach forderte er alle Vasallen der Krone, ohne einen einigen davon auszunemen, auf, sich gegen die Mitte des Sommers, bey Strafe ihre Lehen zu verlieren, nach **Carliole** zu begeben. Seine Absicht war, mitten in Schotland einzudringen und dieses Königreich von einem Meer bis ans andere zu Grunde zu richten, wie er es öfters damit gedrohet hatte. Jedoch, Gott erlaubte ihm nicht einen so barbarischen Entschlus auszufüren. Er war kaum zu **Carliole**, wo er das schönste Heer versammelt hatte, das man jemals in **England** gesehen, angelanget, als er von einer Krankheit angegriffen ward, die sein Leben und alle seine Anschläge endigte. So bald er krank wurde, erkante er daß sein Ende herbeinahe; und weil er noch den Verstand frey hatte, lies er den Prinzen **Eduard**, seinen ältesten Sohn, kommen und empfal ihm drey Stücke sehr nachdrücklich. Das erste war, den Krieg mit Schotland mutig fortzusetzen, bis er die Schotten gänzlich bezwungen habe. Aus dieser Ursach riet er ihm, seine Gebeine vor dem Heer hertragen zu lassen, weil er keinesweges zweifele, daß dieser Gegenstand nicht den Feinden, die er so oft überwunden, den Muth benemen würde. Das zweite, was er ihm anbefal, war, daß er sein Herz nebst vierzigtausend Pfund Sterling, die zur Unterhaltung des h. Grabes bestimt waren, nach dem h. Lande schicken solle. Das dritte, daß er den Gaveston nie wieder zurückberufen solle. Nachdem er seinem Sohne seine letzten Befele ertheilet, lies er sich mit kleinen

Eduard entschliesset sich, Schotland gänzlich zu grunde zu richten.

Er versamlet sein heer zu Carlisle.

Er wird von einer krankheit befallen.

Er giebt seinem sohne seine letzten befele.

Er läst sich nach Schotland bringen.

Tagereisen nach Schotland bringen, weil er in einem Lande sterben wolte, welches er dreimal erobert hatte. Auf diese Art kam er bis in eine kleine Stadt, Namens Burgh (*), wo er, da sein Uebel durch einen Durchlauf, der ihn überfiel, zugenommen, den 7ten

Er stirbt.

Julius im Jahr 1307 den letzten Seufzer aufgab. Er war achtundsechzig Jahr alt, von welchen er vierunddreißig, sieben Monat und zwanzig Tage regieret hatte. Sein Leichnam wurde nach Waldham, und von da in die Kirche zu Westmünster gebracht, wo er mit Wachs überzogen, und bey Heinrichs, seines Vaters seinem gesetzt wurde.

Lob und gemütsart Eduards 1.

So war das Leben und der Tod Eduards des ersten dieses Namens seit der Eroberung der Normannen, und des vierten seit dem Ecbert. Dieser Fürst hatte ohne Zweifel sehr schöne Eigenschaften, und insonderheit viel Tapferkeit und Klugheit. Er wuste seine Leidenschaften zu mäßigen, und wieder auf den guten Weg zu kommen, wenn er sich von demselben entfernet hatte: eine Eigenschaft, die man an einem Landesherrn nicht genug loben kan. Wenn man ihn mit seinem Vater, seinem Grosvater, und seinem eigenen Sohne, der ihm nachfolgte, vergleichet, so findet man, daß er grosse Vorzüge über dieselben gehabt. Diese Vergleichung, die jederman notwendig in den Sin kommen mus, ist ihm so vortheilhaft gewesen, daß die engländischen Geschichtschreiber die stärksten Ausdrücke gebraucht, um ihn zu loben, und ihn für den grösten Fürsten seines Jahrhun-

Cambden.

derts haben ausgeben wollen. Ein berümter Schriftsteller hat keine Schwierigkeit gemacht zu sagen, daß Gott in dem Herzen dieses Monarchen sein Gezelt aufgeschlagen gehabt. Jedoch sein ganzes Verhalten in Absicht auf Schotland macht keine so vortheilhafte Vorstellung von ihm. Wie dem aber auch seyn mag, so kan man, ohne die Ausdrücke, deren sich die Geschichtschreiber von ihm bedienet, und die Lobsprüche, die sie ihm ertheilet, gar zu genau zu untersuchen, sagen, daß er ein grosser König gewesen, und daß England sehr ansenliche Vortheile von seiner Regierung erhalten. Dieses Königreich, welches durch die schlechte Auffürung der beiden vorigen Könige geschwächt worden, bekam durch die Geschicklichkeit dieses, der sich bey seinen Unterthanen Liebe und Ehrfurcht zu erwerben, und seinen Nachbarn furchtbar zu machen wuste, sein erstes Ansehen wieder. Die Eroberung des Landes Wallis, welche seine Vorfaren vergeblich versucht hatten, gab seiner Regierung einen grossen Glanz, und verschafte seinem Königreich, einen ansenlichen Vortheil. Die Eroberung Schotlands, würde ihm ohne Zweifel mehr Ehre gemacht haben, wenn er sie völlig zu Stande gebracht hätte, weil die schottischen Schriftsteller in andern Ausdrücken, als sie nicht gethan, würden geredet haben, wenn sie zu der Zeit, da sie geschrieben, Engländer gewesen wären.

Er war von Person sehr wohl gewachsen und einen ganzen Kopf grösser, als die Menschen gemeiniglich zu seyn pflegen. Seine Hare waren schwarz und von Natur kraus, und seine Augen, die eben die Farbe hatten, funkelten auf eine ausserordentliche Art. Seine Leibesgestalt würde volkommen gewesen seyn, wenn seine Füsse, die ein wenig zu lang

(*) Auf den Sandfeldern von Cumberland, zum Unterschiede von Burgh über Stanmore, in der Grafschaft Westmorland. Das Denkmal von Eduards Tode ward daselbst vermittelst einiger grossen Steine, welche man an den Ort welzete, erhalten; im Jahr 1685 aber, errichtete man daselbst eine viereckige Säule, welche neun und eine halbe engländische Ruten hoch war. An der Abendseite lieset man daselbst folgende Aufschrift: Memoriae aeternae *Edwardi* I Regis *Angliae* longe Clarissimi, qui in Belli apparatu contra *Scotos* occupatus hic in castro obiit, 7 *Iulii* A. D. 1307. Dieses Denkmal ward von Johan Aglionby, einem Rechtsgelehrten errichtet, und von Thomas Langstone verfertiget. Cambden. T.

lang waren, mit dem übrigen Theil seines Leibes verhältnismäßig gewesen wären. Dieses machte, daß ihm der Beiname Longschanks, das ist, der Langbeinige, gegeben wurde. Er verband mit den Volkommenheiten seines Leibes eine gründliche Beurtheilungskraft, eine grosse Scharfsinnigkeit, und eine sehr kluge Aufführung, die ihm selten einen falschen Schrit zu thun erlaubte. Ausser diesem handelte er nach Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Ehre und der Redlichkeit, welche ihn verhinderten, dem Laster nicht einmal bey seinem vertrautesten Hofleuten, ja nicht einmal an seinem eigenen Sohne, durch die Finger zu sehen. Last uns noch eine exemplarische Enthaltsamkeit hinzufügen; eine unter Fürsten ziemlich seltene Tugend. Alle diese schönen Eigenschaften erweckten in dem Herzen seiner Unterthanen eine Liebe und Hochachtung gegen ihn, die nicht wenig dazu beitrugen seine Regierung von innen friedlich zu machen, wenn seine Waffen ausserhalb des Königreichs gebraucht wurden. Was die Sache mit Schotland betrift, so kan man sagen, daß sie England mehr Ehre, als wirkliche Vortheile, verschafte, weil sich die Engländer, nach ganzen um dieses Streits willen vergossenen Strömen Bluts, endlich gezwungen sahen ihre Anschläge faren zu lassen.

Eduard hatte von der Eleonora von Castilien, seiner ersten Gemalin, vier Söhne und neun Töchter. Eduard 2, sein Nachfolger, war der einige von seinen Söhnen, der ihn überlebte. Eleonora, die älteste von den Töchtern, war mit dem Alphonsus, König von Arragonien, versprochen: da aber dieser Fürst vor der Volziehung der Ehe gestorben, wurde sie dem Heinrich, Herzog von Barr, gegeben. Johanna, mit dem Zunamen von Acre, ihrem Geburtsorte, wurde mit dem Hartman, des Kaisers Rudolphs 1 Sohne, verlobt; weil aber der Tod dieses jungen Prinzen ihrer Vereinigung zuvorgekommen, heiratete sie Gilbert Clare, Grafen von Glocester, und in der zweiten Ehe den Radulph Mortimer. Margaretha ward die Gemalin Johans, Herzogs von Braband; Elisabeth, Johans, Grafen von Holland, und nachher Humphrieds Bohuns, Grafen von Hereford. Berenguelle, Alix, Blanche und Beatrix, starben in der Kindheit, oder ohne vermälet gewesen zu seyn. *Eduards Kinder von der ersten Gemalin.*

Von der Margaretha von Frankreich, seiner zweiten Gemalin, die er in einem Alter von sechzig Jahren heiratete, ob sie gleich nur achtzehn war, hatte Eduard zwey Söhne und eine Tochter. Thomas, welcher der älteste aus dieser zweiten Ehe war, wurde Graf von Norfolk und Grosmarschal von England. Edmund fürete den Namen eines Grafen von Kent. Die Tochter, Namens Eleonora, solte den Otto, Grafen von Burgund, heiraten, allein sie starb in der Kindheit. *Kinder von der zweiten.*

Man hat eine ununterbrochene Folge von allen, seit dem zweiundzwanzigsten Jahr dieser Regierung, in England gehaltenen Parlamenten. Die Einrichtung dieser Versamlung, so wie sie heutiges Tages ist, wurde unter eben dieser Regierung so festgesetzt, daß ein Gesetz, als ein Zusatz zu dem grossen Gnadenbriefe, gemacht wurde, durch welches verordnet ward, daß keine Auflage in dem Königreich ohne Einwilligung der Gemeinen gehoben werden solle. *Folge von Parlamenten, seit dieser Regierung. Recht der Gemeinen.*

Man kan ferner unter dieser Regierung anmerken, daß der Name eines Barons, welcher allen Edelleuten, die Länder von der Krone hatten, gemein war, auf diejenigen eingeschränkt wurde, die der König zum Parlament berief, um daselbst ihre Stimmen zu geben (*). *Der Barons-Name wird eingeschränkt.*

Eduard

(*) Man glaubt, daß unter dieser Regierung der Werth des engländischen Geldes festgesetzet worden. Es ward verordnet, daß ein Pfund Silbermünze, eilf Unzen, zwey und ein viertheil Penny

Eduard 2.

Eduard 2,

mit dem Zunamen von Caernarven, zehnter König von England nach der Eroberung.

1307. Zustand von England. Die Regierung Eduards 1 war für England eine glückliche und siegreiche Regierung gewesen. Das Fürstentum Wallis war mit der Krone vereiniget worden: Schotland dreimal bezwungen und im Begrif das viertemal unterzuliegen, indem das engländische Heer schon in seine Grenzen eingedrungen. Man sahe keine Parteien in dem Königreich mehr. Die Uneinigkeit war aus demselben verbannet und das gute Verständnis zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen glücklich wieder hergestellet. Alles dieses schien den Verlust, welchen die Krone unter den Regierungen Johans und Heinrichs 3, nicht sowol durch die Schwäche der Engländer, als durch die Kleinmütigkeit dieser beiden Fürsten, jenseit des Meers erlitten, auf eine vortheilhafte Art ersetzt zu haben. Vorurtheil der Engländer, zum besten Eduards 2. Das Alter Eduards von Caernarven, welcher, als er den Thron bestieg, in sein dreiundzwanzigstes Jahr trat, seine schöne Gestalt, sein gutes Betragen, sein majestätischer Gang, nebst dem Vortheil von einem so durchgängig hochgeschätzten Vater geboren zu seyn, gaben den Engländern neue Hofnungen. So wie nie ein Fürst in günstigern Umständen zur Krone gelanget war, so hatte es auch nie einen gegeben, der mit einer algemeinern Freude und mit grösserm Frolocken angenommen worden. Es schien sogar, daß die ausschweifende Zufriedenheit, die das Volk bey dieser Gelegenheit bezeugte, der Ehre des verstorbenen Königs einigermassen Unrecht thue.

Eduard rufet den Gavesten zurück und überhäuft ihn mit gütern. Acta publica T. III p. 1. Der erste Schrit, den dieser Fürst wenig Tage nach dem Tode seines Vaters that, warf alle diese schönen Hofnungen über den Haufen und verwandelte die Freude des Volks in Traurigkeit. Er hatte dem grossen Fürsten, dem er das Leben zu danken hatte, noch nicht einmal die letzten Pflichten geleistet, als er den Eid, den er des Gavestons wegen geschworen, vergas und diesen Liebling zurückberief. Er erwartete nicht einmal seine Rückkunft, um ihn auf einmal zum reichsten Herrn des Königreichs zu machen. Er ernante ihn gleich in den ersten Tagen seiner Regierung zu einem Grafen von Cornwallien, und gab ihm die Länder, welche der Krone durch den Tod des leztern Grafen dieses Namens, des Sohns Richards, römischen Königs, zugefallen waren. Die Ungedult, die er hatte, einen Menschen, der als ein Verfürer seiner Jugend von ihm gejagt worden, mit seinen Gnadenbezeugungen zu überhäufen, zeigte, zu was vor einer Stuffe seine Leidenschaft gestiegen sey, und lies die Folgen derselben befürchten. Dieser Schrit bringet verdriesliche Wirkungen für den König hervor. Jedoch dieses waren die Wirkungen nicht alle, die sie hervorbrachte. Die Engländer fiengen an sich eine nachtheilige Vorstellung von ihrem neuen Könige zu machen und zu gleicher Zeit auf Mittel zu denken, der ungestümen Hitze dieses Fürsten, der ihnen so gerechte Ursach zur Furcht gab, Einhalt zu thun. Er war in der That nicht damit zufrieden,

daß

Penny reines Silbers, und nur siebzehn und dreiviertheil Penny Zusatz enthalten solle. Dieses Pfund solte dem innern Werth nach zwanzig und ein viertheil Shillings wiegen; jede Unze aber zwanzig Penny, und jeder Penny vierundzwanzig und einen halben Gran. Zu eben der Zeit wurden viele fremde Münzsorten, als Pollards, Crocards, Staldings, Aigles, Leonins und Steepings durch öffentlichen Ausruf abgesetzt. Zwey von diesen galten, den Nachrichten zu Folge, nur einen einigen Sterling, und bestanden aus einer Mischung von Silber, Kupfer und Schwefel. T.

daß er seine Regierung mit der Verletzung des Versprechens angefangen, das er dem König, seinem Vater, gethan, indem er einen von jederman verachteten Liebling zurückberufen; sondern hatte ihn auch gleich anfänglich mit Wohlthaten überhäuft, und ihm unmittelbar nach seiner Rückkunft die Insel Man dazu geschenkt. Jedoch das war weder die einige noch die vornemste Ursach des Misvergnügens der engländischen Herren. Sie konten nicht ohne den äussersten Verdrus einen solchen Menschen, als Gaveston war, alle Bedienungen des Königreichs nach seinem Gefallen vergeben, und sich zum unumschränkten Herrn der Regierung des Reichs machen sehen, dessen Anfürung der König ihm völlig überlies. Es schien, daß Eduard aus keiner andern Ursach König seyn wolte, als um seine Gnadenbezeugungen mit vollen Händen über seinen Liebling ausschütten zu können. Einig und allein beschäftiget sich ihm, wie ein Liebhaber seiner Beischläferin, gefällig zu machen, that er nichts, als daß er alle Tage neue Mittel suchte, ihm einiges Vergnügen zu verschaffen. Kurz, er übergab sich seiner Anfürung völlig und lies ihn als König handeln, indessen daß er selbst sich eine Ehre daraus machte, sein Unterthan oder sein Leibeigner zu seyn. Man hat nie eine ausgelassenere Liebe gesehen. Daher scheuete man sich auch nicht ganz öffentlich zu sagen, daß der König bezaubert sey.

Starke Liebe des Königs für den Gaveston.

Wenn eine Frauensperson eine solche Liebe gegen den Gaveston gehabt hätte, so würde es einen nicht befremdet haben, weil ihm keine von den Eigenschaften felete, die geschickt sind diese Wirkung bey Personen von dem andern Geschlecht hervorzubringen. Er hatte eine Schönheit des Gesichts, an welcher man keinen Mangel finden konte. Seine Gestalt war schlank und fein und seine Aufführung edel und vornem. Er that sich in allen Leibesübungen durch eine ausserordentliche Geschicklichkeit hervor. Man konte nicht umhin seinen Verstand und diese lebhaften und geschwinden Antworten zu bewundern, die den Gascognern, unter welchen er geboren war, eigen sind. Zu allem diesen fügen einige eine ungemeine Tapferkeit hinzu. Wenn er weniger von dem Könige wäre geliebt worden, so würde er ein dauerhafteres, obgleich nicht so ansenliches Glück gemacht haben: so aber flöste ihm die Zuneigung seines Fürsten einen Hochmut ein, der ihn in das Verderben stürzte. Er wolte das Reich mit einer unumschränkten Gewalt regieren, ohne jemand, wer es auch sey, an seiner Macht Theil nemen zu lassen, indem es ihm sogar ziemlich schwer ankam, sich des Namens des Königs zu bedienen. Seine äusserlichen Eigenschaften, welche an ihm mit vielem Glanz in die Augen fielen, machten ihn so stolz, und so eingebildet, daß er über die grösten Männer zu seyn glaubte; ob er sich gleich selbst durch seine Laster und durch sein unordentliches Leben, unter die Verächtlichsten setzte. Das grosse Mittel, dessen er sich bedienete, die Zuneigung Eduards zu gewinnen, war eine blinde Gefälligkeit gegen alles was er wolte, ohne zu untersuchen, ob es anständig oder lasterhaft sey. Als er sich einmal zum Herrn über sein Gemüt gemacht hatte, gieng seine einige Sorge dahin, ihn in Lustbarkeiten zu unterhalten, zu welchen dieser Fürst nur alzuviel Neigung hegte. Was konte man demnach von der genauen Einigkeit dieser beiden Leute anders erwarten, als ein ärgerliches unordentliches Leben an dem Hofe und das völlige Verderben der Angelegenheiten des Reichs? Ein Staatsbedienter ohne Erfarung, dessen Geist sehr eingeschränkt war, und der sich mit nichts, als mit Kleinigkeiten, Spielen, Tanzen, Gastmalen und noch weniger unschuldigen Lustbarkeiten beschäftigte, war unfähig, ein so grosses Reich zu regieren. Man erfur gar bald die traurigen Folgen von einer so schlimmen Wahl.

Eigenschaft und Gemütsart Gavestons.

Auf

Der bischof von Chester wird in ein gefängnis gelegt.

Auf die Rückkunft Gavestons, folgte unmittelbar die Ungnade Langtons, Bischofs von Chester (*) und Grosschatzmeisters. Eduard haste diesen Bischof tödtlich, als den er beschuldigte, daß er der vornemste Anstifter der Verbannung Gavestons gewesen. So bald er sich mit der höchsten Gewalt bekleidet sahe, sperrete er ihn in das Schlos Wallingford ein, ohne erlauben zu wollen, daß jemand für ihn spreche. Es geschahe nicht anders, als auf das dringende Anhalten des Papsts oder vielmehr auf seine Drohungen, daß er ihm nach einer langen Gefangenschaft die Freiheit wieder gab. Zu dieser Gewaltthätigkeit fügte er die Absetzung aller alten Beamte und Bediente des Königs, seines Vaters, ohne seinen Rath zu würdigen, ihm ein Wort davon zu sagen.

1308. Vermälung des königs.

Da der Anfang dieser Regierung nichts Gutes versprach, waren die vornemsten Herren beizeiten auf Mittel bedacht, dem ungestümen Wesen des Fürsten, der sie regierete, Einhalt zu thun und seiner eigensinnigen Gemütsart, einen Zaum anzulegen. Jedoch diese Gedanken wurden durch die Feierlichkeit seiner Vermälung unterbrochen. Der König, sein Vater, hatte ihn mit Isabellen von Frankreich, Philips des schönen Tochter, verlobet und ihm auf seinem Sterbebette nachdrücklich anbefolen, diese Vermälung auf daß eheste zu volziehen. Das war die einige Sache, in der er ihm zu gehorchen eilete. Er lies demnach den Krieg mit Schotland, welcher nicht weniger nötig war, aus der Acht, und begab sich nach Boulogne, wo ihn der König von Frankreich erwartete, um ihm seine Tochter in die Hände zu geben. Nie ist ein Beilager prächtiger gewesen. Man sahe auf derselben vier Könige und vier Königinnen, ausser einer grossen Anzal Prinzen und Prinzeßinnen, Herren und Frauen vom Stande, welche die zalreichste Versamlung von Adel ausmachten, die man seit langer Zeit gesehen (**).

Gaveston wird in abwesenheit des königs zum aufseher oder regenten gemacht.

Obgleich die Reise Eduards sehr kurz war, so brachte sie doch schlimme Wirkungen hervor. Er hatte, als er England verlies, die Schwachheit gehabt, die Regierung desselben seinem Liebling (***), unter dem Namen eines Verwesers, mit der Macht zu überlassen, alle Bedienungen, alle ledige Pfründen, die Vormundschaft der unmündigen Kinder zu vergeben, und kurz, in allen Stücken, mit einer unumschränkten Gewalt zu handeln. So viel Gnadenbezeugungen, zu welchen die grossen Geschenke kamen, die er ihm vor seiner Abreise in dem Herzogtum Guienne, seinem Vaterlande, gemacht hatte, erweckten die Eifersucht der Grossen. Diese Leidenschaft gieng so weit, daß sie sich miteinander verbanden der Krönung des Königs, zu welcher der Tag schon bestimt war, Hindernisse in den Weg zu legen. Da sich Eduard nicht im Stande befand eine so mächtige Verbindung, in welche beinahe alle Herren des Königreichs getreten waren, zu trennen, ergrif er den Weg der Gelindigkeit, um den Folgen derselben Einhalt zu thun.

Eifersucht der engländischen herren.

Sie verbinden sich, um die krönung des königs zu verhindern.

Eduard verspricht ihnen ein genüge zu thun.

(*) Der Verfasser hatte, Bischof von Lichfield gesetzt; die Verbesserung rüret vom Herrn Tindal her. St. M.

(**) Die Könige von Frankreich, von Navarra, von Teutschland und von Sicilien, nebst den Königinnen, Maria von Frankreich, Margaretha, verwitweten Königin von England, und der Königin von Navarra, woneten Eduards Vermälung bey. T.

(***) Acta publica, Tom III pag 47. Diese Verordnung entdeckt einen Feler, welchen der gröste Theil der Geschichtschreiber, und besonders der Vater von Orleans, Speed, welcher über des Vater Daniels Geschichte Anmerkungen gemacht, Doctor Howel und andre begangen, welche alle berichten, daß Gaveston bey dem Könige gewesen, als er seine Hochzeit gefeiert, da doch dieser Liebling damals in England war, wie aus verschiedenen Befelen erhellet, welche er in des Königs Abwesenheit mit der Unterschrift, Teste Gaveston unterzeichnete, und welche man in Rymers Födoribus nachsehen kan. Herr von Rapin hat viele dergleichen Feler, vermittelst dieser Föderum verbessert. T.

thun. Er gab den Herren sein Wort, daß er ihnen in dem nächsten Parlament alles dasjenige bewilligen wolle, was sie mit Billigkeit würden wünschen können. Dieses Versprechen befriedigte sie, allein sie konten nicht ohne den äussersten Verdrus sehen, daß es dem Gaveston aufgetragen ward, die Krone des h. Eduards zu tragen, mit welcher der König gekrönet werden solte, eine Ehre, die nach einem alten Gebrauch, den Prinzen vom königlichen Geblüt gebürete. Dieser Vorzug brachte die Herren völlig wider den Liebling auf. Er machte sie zu gleicher voller Unwillen auf den König, welcher sich aus seiner Schwachheit gegen einen dem ganzen Volk verhaßten Menschen eine Ehre zu machen schien. Inzwischen wurde doch die Krönung ohne Widerstand volbracht. Der Bischof von Winchester verrichtete stat des Erzbischofs von Canterbury, welcher aus dem Königreich abwesend war, und ihm dieses Amt aufgetragen, die Feierlichkeit derselben. Hier ist der Eid, den man den König thun lies.

Er wird gekrönet. Ehre, die dem Eduard erwiesen wird.

Der Bischof von Winchester. Sire, wolt Ihr dem Volk in England die von den gottseligen Königen Euern Vorfaren eingefürten Gesetze, und besonders die Gesetze, Gebräuche und Freiheiten, welche der Geistlichkeit und dem Volk von dem glorreichen Könige St. Eduard, Euerm Vorfaren, bewilliget worden, halten und mit Eurem Eide bestätigen?

Der König. Ich bewillige, und verspreche es.

Der Bischof. Sire, wolt Ihr Gott, der heiligen Kirche, der Geistlichkeit und dem Volk, den Frieden in Gott unverlezt, und nach Euerm Vermögen erhalten?

Der König. Ich wil ihn erhalten.

Der Bischof. Sire, wolt Ihr in allen Euern Gerichten Recht und Gerechtigkeit, mit Verstande, nach Barmherzigkeit und Warheit, nach Euerm Vermögen beobachten lassen?

Der König. Ich wil es thun.

Der Bischof. Sire, versprecht Ihr die Gesetze und Verordnungen, welche Euer gesamtes Königreich einzufüren für gut befinden wird, zu erhalten und sie beobachten zu lassen, und wolt ihr sie nach Euerm Vermögen vertheidigen und beschützen?

Der König. Ich bewillige und verspreche es.

Da dieses das erstemal ist, daß man in der Geschichte, die völlige Vorschrift des Eids findet, den die Könige bey ihrer Krönung leisteten, wird es nicht undienlich seyn, den Vortheil zu bemerken, welchen das Volk seit der Einfürung des grossen Gnadenbriefs über die königliche Gewalt gewonnen hatte. Man ersiehet aus diesem alhier deutlich, daß man, anstat vorauszusetzen, daß dieser Gnadenbrief die erste Urkunde der von dem König Johan dem Volk in England bewilligten Freiheiten sey, denselben für nichts anders als für eine Bestätigung der alten Vorrechte des Volks ansahe. Nach dieser Meinung lies man Eduard 2 schwören, daß er die Gesetze des h. Eduards, welche keine andern als der Angelsachsen ihre waren, beobachten wolle; aus Furcht, daß man, wenn man ihn die Beobachtung des grossen Gnadenbriefs beschweren lasse, zu glauben Anlas geben möchte, daß die Freiheiten des Volks auf der Könige Einwilligung beruhen.

 Ich

Ich weis nicht ob Eduard 1 eben den Eid geleistet, oder ob dieses eine Neuerung gewesen, die bey der Krönung Eduards 2 eingefüret worden.

Der könig vergist sein versprechen.

Diese Feierlichkeit war nicht so bald geendiget, als Eduard dasjenige, was er den Herren versprochen hatte, vergas. Er setzte seine Gewogenheit gegen den Gaveston beständig fort, und lies ihn, wie vorher, zum unumschränkten Herrn über die Angelegenheiten des Königreichs und seines eigenen Hauses.

Unweisliches verhalten des lieblings.

Gaveston beflis sich auf seiner Seite, anstat sich in den Stand zu setzen das Ungewitter, welches ihm drohete, von sich abzuwenden, mit einer unumschränkten Gewalt zu regieren, ohne von irgend jemanden Rath annemen zu wollen. Er bedienete sich der Gewalt, die er über das Gemüt seines Herrn hatte, ihn von den Gedanken zu entfernen, den Krieg mit Schotland fortzusetzen, welchen ihm der König, sein Vater, so sehr anbefolen, und dessen Ende seine Unterthanen mit Ungedult erwarteten, um von den Auflagen befreiet zu werden, denen sie derselbe aussetzte. Anstat ihm eine Begierde nach Ehre und zu der Tugend einzuflössen, füllete er den Hof mit liederlichen Leuten, Narren, Schmarutzern und andern von dieser Art an, die geschickt waren, seine Neigungen zu verderben, wenn sie auch eben so gut gewesen wären, als sie böse waren. Zu diesem fügte er eine lächerliche Eitelkeit, indem er sich beflis die Kleinodien des Königs und der Krone selbst an seinem Leibe zu tragen; welches ihm zu verstatten sich Eduard kein Bedenken machte. Die Schwachheit dieses Fürsten gieng gar so weit, daß man ihm sagen hörete, daß, wenn seine Macht seiner Liebe gleich wäre, er dem Gaveston die Krone auf den Kopf setzen wolle.

Der könig giebt ihm seiner schwestertochter zur ehe.

Da sich seine Macht nicht so weit erstreckte, wolte er ihn wenigstens dem Throne so nahe bringen, als es ihm möglich sey, indem er ihn seiner Schwestertochter, des Grafen von Glocester Schwester, heiraten lies.

Has der grossen, gegen den Gaveston.

Eine jede neue Gnade, die der König dem Gaveston bewilligte, fügte einen neuen Grad zu dem Has, den die Herren wider diesen Liebling gefasset hatten. Es würde ihnen kaum ein Engländer, wenn er zu dieser Stelle wäre erhoben worden, erträglich gewesen seyn: wie vielweniger konte es also ein schlechter gascognischer Ritter seyn, an welchem sie keine andern Verdienste entdeckten, als ein schönes Gesicht, eine schlanke Gestalt und eine Lebhaftigkeit im Verstande, die im Umgang ziemlich angenem, aber wenig geschickt war ein Land zu regieren? Sie sahen wohl, daß es vergebens sey in den König zu dringen, diesen Liebling von sich zu schaffen und daß er nie in ihr Verlangen willigen würde, wofern er nicht dazu gezwungen werde.

Sie bearbeiten sich das parlament auf ihre seite zu bringen.

In diesen Gedanken bearbeiteten sie sich, anstat sich dabey aufzuhalten, den Eduard durch Gründe zu überreden, die keine Wirkung würden gehabt haben, die Glieder des Parlaments, welches zusammenkommen solte, und im Monat May 1308 wirklich zusammenkam, mit in ihre Verbindung zu ziehen. Vermittelst der Ränke der Herren, wurde die Verbannung Gavestons die vornemste, oder vielmehr die einige Beschäftigung dieser Versamlung.

Das parlament verlanget die verbannung des Gavestons.

Nachdem sich die beiden Kammern dieses Anschlags wegen vereiniget, verlangten sie von dem Könige auf eine so starke und so ausdrückliche Art, daß Gaveston aus dem Königreich verbannet werden solle, daß es dieser Fürst nicht wagete sich dawider zu setzen. Er befürchtete, es möchte ihn seine Weigerung des Beistandes berauben, den er um den Krieg mit Schotland fortsetzen zu können erwartete, ja vielleicht noch etwas ärgers wiederfaren.

Der könig verspricht es.

Acta publica T. III p. 80.

Ohne sich also dabey aufzuhalten vergebens über diese Sache zu streiten, lies er offene Briefe ausfertigen, in welchen er sich anheischig machte, den Gaveston, vor dem Fest des h. Johans des Täufers eben dieses Jahrs, aus dem Königreich gehen zu lassen. Inzwischen

zwischen bewilligte er, anstat einige Schritte zu thun, die Ursach zu glauben gaben, daß er willens sey sein Versprechen zu volziehen, seinem Liebling alle Tage neue Gnadenbezeugungen. Er gab ihm, funfzehn Tage nach seinem Versprechen, Länder von dreitausend Mark järlichen Einkommens (*). Da dieses Verhalten offenbar zu erkennen gab, daß er keinesweges entschlossen sey sich von ihm zu trennen, that der Erzbischof von Canterbury, welcher in die Verbindung der Herren getreten, ob er gleich gegen den König grosse Verbindlichkeit hatte, den Gaveston in den Ban, wenn er nicht zu der Zeit, die ihm bestimt sey, aus dem Königreich gehen werde. Eduard, welcher sich über diese Kirchenstrafe wenig Kummer machte, begnügte sich den Papst zu bitten, daß er sie für nichtig erklären solle. Er schrieb zu gleicher Zeit an den König von Frankreich, seinen Schwiegervater, und bat ihn, ihm einen Vergleich mit den Barons zuwegezubringen und es zu vermitteln, daß er seinen Liebling behalten könne.

Er schiebet die Vollziehung seines Versprechens auf. Eben daselbst. pag. 91.

pag. 89.

Die Maasregeln waren weder richtig noch schleunig genug. Als die Herren die zu der Abreise Gavestons bestimte Zeit herankommen sahen, hielten sie bey dem Könige so stark an, um ihn zu nötigen sein Wort zu halten, daß er sich nicht getrauete es zu unterlassen. Doch fand er, indem er sein Versprechen erfüllete, ein Mittel seinem Liebling ein neues Zeugnis von seiner Gewogenheit zu geben, indem er ihn, mit einer sich sehr weit erstreckenden Macht, zum Statthalter von Irland machte. Diese Entfernung that, so rümlich sie auch war, doch den Herren einiges Genüge, als welche sich seiner Abwesenheit zu bedienen hoften, um ihn zu verderben. Allein er selbst war damit nicht zufrieden. Zugeschweigen, daß ihm die Verwechselung Englands mit Irland zu nachtheilig schien, begrif er zur Gnüge, daß ihm seine Abwesenheit von dem Hofe traurig werden könne. Da er unumschränkter Herr von dem Gemüt des Königs war, war er kaum in Irland 1309. angelanget, als er ihn unter dem Vorwande einem Turnier beizuwonen, welches zu Walingford gehalten werden solte, zurückberufen lies. Die Pracht, mit welcher er auf diesem Fest erschien, und die grosse Anzal Ausländer, die ihn begleiteten, und ihm gleichsam zur Wache dieneten, vermehreten die Eifersucht der Herren, welche sich auf solche Art gehönet sahen, sehr merklich. Zu dieser Art von Beschimpfung fügte er die Unbesonnenheit, wider die Grafen von Lancastre, von Warwick, von Warren und von Hereford, beissende Spöttereien auszustossen, welche diese Herren sich an ihm zu rächen bewogen haben würden, wenn sie auch keine andere Ursach gehabt hätten sich zu beklagen. Er hies den Grafen von Lancastre, den Commödianten, den Grafen von Pembroock, den Juden, den Grafen von Warwick den Eber von Ardennes: und so hatte er einem jeden von seinen besondern Feinden Namen gegeben, um sie lächerlich zu machen oder ihre Gebrechen anzuzeigen. Da sich diese Herren von dem Liebling beschimpfet und von dem Könige hintergangen sahen, versammelten sie sich, um die Mittel zu verabreden, den Eduard zu nötigen, daß er ihnen Wort halten müsse. Sie überreichten ihm kurz darauf eine Bitschrift, in welcher sie ausfüreten, daß das Reich und sein eigen Haus so schlecht regieret 1310. werde, daß es schlechterdings nötig sey Mittel zu suchen, um den Folgen dieser Unordnung zuvorzukommen. Sie fügten hinzu, das einige, das ihnen dazu geschickt scheine, sey, daß der König gewissen von dem Parlament erwäleten Herren die Sorge überlasse für die Regierung des Königreichs und seines Hauses, eine Einrichtung zu machen. Eduard hatte schon durch die Achtung, die er für ihre ersten Forderungen gehabt, grosse

Er macht den Gaveston zum Statthalter von Irland. pag. 93.

Er berufet ihn zurück.

Gaveston beschimpfet einige Herren.

Bitschrift der Herren an den König.

Sie schlagen ihm harte Bedingungen vor.

(*) Die an den Gaveston geschehene Schenkung ist zu Kanglye unterzeichnet. Acta publica, Tom. III pag. 87. T.

Merkmale von Schwäche gegeben. Er hatte ihnen dadurch begreiflich gemacht, daß, wenn sie inskünftige Standhaftigkeit bezeugen würden, er das Herz nicht haben werde ihnen zu widerstehen. Sie betrogen sich nicht in ihren Mutmassungen. Dieser Fürst, welcher bey gewissen Gelegenheiten eben so furchtsam, als bey andern trotzig und stolz war, war wenig fähig diejenigen, bey welchen er nachgeben müsse, von denen zu unterscheiden, bey welchen er notwendig hätte Standhaftigkeit bezeugen sollen. Daher ergrif er gerade das Gegentheil von demjenigen, was er hätte thun sollen. Anstat sich den Barons gefällig zu erweisen, als sie ihn das erstemal um die Entfernung des Davestons baten, wolte er darauf bestehen, ihn wider alle Regeln der Staatsklugkeit bey sich zu behalten. Nachher glaubte er, anstat sich aus allen seinen Kräften wider den Vorschlag zu setzen, den man ihm that, die Regierung in andere, als in seine Hände zu geben und anstat eher alles zu wagen, als seine Einwilligung dazu zu ertheilen; daß er ihrem ungestümen Wesen nachgeben müsse. Ohne auf die Folgen von einer Wilfärigkeit Achtung zu geben, die seiner Gewalt und seiner Ruhe so nachtheilig war, erlaubte er, daß das Parlament sieben Bischöfe, acht Grafen und sechs Barons erwälete, um die Einrichtung, die man ihm vorgeschlagen, zu machen.

Er williget darein, daß man abgeordnete ernennet um das Königreich zu regieren.
Acta publica T. III p. 204. 220.

Einrichtung deshalb.

Nachdem die Herren der Einwilligung des Königs zu Folge, an dieser Einrichtung gearbeitet, überreichten sie dem Könige den Entwurf davon, welcher ihn genemhielt und ihnen die Macht gab denselben ein Jahr lang beobachten zu lassen. Er enthielt nur sechs Abschnitte, von welchen die beiden vornemsten waren: Daß der König keinen Theil von seinen Einkünften in seiner freien Gewalt haben solle, welche hinfüro zu Bezalung seiner Schulden und zur Unterhaltung seines Hauses angewendet werden solten, damit er von seinen Gütern leben könne, ohne eines andern seine nemen zu dürfen. Daß der grosse Gnadenbrief pünctlich beobachtet und daß wenn sich irgend ein dunkeler oder zweideutiger Abschnit in demselben befinde, es den erwälten Herren, welchen man den Namen der Anordner gab, ihn zu erklären zukommen solle. Es wurde nichts von der Verbannung Gavestons eingerückt. Vermutlich hatten die Barons geglaubt, daß sie von diesem Liebling nichts mehr zu befürchten hätten, so lange die Regierung in ihren Händen seyn würde. Als sie aber nichts destoweniger nach der Zeit sahen, daß der König fortfur seine Gunstbezeugungen über ihn auszubreiten, und daß er ihn, ohne sie um ihre Meinung zu fragen, zum Statthalter von Nottingham und zum Richter der Förste jenseit der Trente gemacht, setzten sie einundvierzig neue Bedingungen auf, welche sich der König genemzuhalten gezwungen sahe. Eine von diesen Bedingungen enthielt die Verbannung des Lieblings in ausdrücklichen Worten.

Der König setzt seine Gunstbezeugungen gegen den Gaveston fort.

1311.

Andere verordnung, welche einundvierzig bedingungen enthält.

Da sich Eduard auf diese Weise Fessel anlegen lassen, von welchen er sich nicht losmachen konte, entschlos er sich, wiewol mit der äussersten Mühe, den Gaveston zu entfernen. Um ihm indessen die Schande einer Landesverweisung zu verhüten, gab er ihm ein in der Einbildung bestehendes Amt Völker in Guienne anzuwerben, um dem Grafen von Foix beizustehen, welcher mit dem französischen Hofe einen Streit gehabt, davon keine Folgen mehr übrig waren.

Gaveston wird verbannet.

1312.

Der König beruft ihn zurück.

Die Verbannung Gavestons war von keiner langen Dauer. Eduard, welcher ohne ihn nicht leben konte, achtete die Bedingungen, die er unterzeichnet hatte, für nichts, und berief ihn zurück, ohne den Anordnern etwas davon zu sagen. Kurz darauf lies er ein

ein Ausschreiben an alle Sherifs des Königreichs ergehen, um ihnen davon Nachricht zu geben und diesen Schrit zu rechtfertigen. Er sagte ihnen, daß, da er durch den Eid, den er bey Empfangung der Krone gethan, verpflichtet sey, die Gesetze des Landes beobachten zu lassen, es keine Gewalt gebe, die ihn davon lossprechen könne: daß da Gaveston durch eine jederman bekante Gewaltthätigkeit und ohne den geringsten richterlichen Ausspruch verbannet worden, er ihn nicht habe der Wohlthat der Gesetze berauben können, die allen seinen Unterthanen zukomme: daß er ihn aus diesem Grunde wieder habe in das Königreich kommen lassen; nicht mit dem Vorsatz ihn der Gerechtigkeit zu entziehen, sondern damit er nach der ordentlichen Art Rechtens gerichtet werden könne: daß er ihn bis auf dieses Urtheil für einen guten und treuen Unterthanen erkenne und ihnen anbefele diese Erklärung, ein jeder in seiner ihm angewiesenen Provinz, bekant zu machen. Acta publica T. III p. 298.

Die Herren sahen es nicht gar zu ungern, daß ihnen der König durch diesen Schrit einen Vorwand gegeben, einen Liebling völlig zu verderben, der ihm, ohne zur Gewalt zu schreiten, nicht entrissen werden konte. Um den Anfang zu machen sich einen Weg zu banen, der sie zu ihrem Zweck füren könne, bemüheten sie sich das Volk auf ihre Seite zu bringen, indem sie die Auffürung des Königs in einen übeln Ruf brachten. Sie sagten öffentlich, daß man sich auf dasjenige, was in den Parlementen beschlossen werde, nicht verlassen könne, weil der König keine Achtung dafür bezeuge: daß es nicht schwer sey gewar zu werden, daß sich dieser Fürst eine unumschränkte Gewalt anzumassen suche; und daß es das Beste des ganzen Volks auf gleiche Weise erfordere, sich wider den Anwachs einer wilkürlichen Macht zu setzen, welche die Unterthanen zu eben so viel Leibeigenen zu machen abziele. Diese Reden, welche durch die ausgeschickten Leute unterstützt wurden, welche sie unter dem Volk hatten, fiengen an, ein algemeines Misvergnügen hervorzubringen, dessen Folgen zu befürchten der König nur alzuviel Ursach hatte. Er glaubte denselben durch die Bekantmachung eines Ausschreibens zuvorkommen zu können, in welchem er versicherte, daß seine Absicht sey, die einundvierzig Bedingungen beobachten zu lassen. Weil er aber durch die Zurückberufung seines Lieblings eine von den vornemsten verletzet hatte, so brachte diese Versicherung keine Wirkung hervor. Die barons wiegeln das volk wider den könig auf.

Inzwischen wurde Gaveston, welcher noch unbesonnener war, als sein Herr, anstat seine Feinde durch Bescheidenheit zu besänftigen, von Tage zu Tage trotziger und hochmütiger. Er handelte, als wenn er nichts zu befürchten gehabt hätte, oder als wenn ihm die Anschläge der Barons unbekant gewesen wären. Er hatte sogar die Verwegenheit auf eine unverschämte Art mit der Königin zu reden, welche, da sie keine Genugthuung deshalb erhalten können, sich heftig bey dem Könige, ihrem Vater, darüber beklagte. Sie sagte ihm, daß Gaveston die einige Ursach ihres Unglücks sey, und daß die Neigung, die der König, ihr Gemal, auf diesen unwürdigen Liebling geworfen, sie um die Liebe bringe, die er für sie haben solle, und ihn gänzlich von ihrem Bette entferne. Diese Klage hat einigen Anlas zu argwonen gegeben, daß die Vertraulichkeit zwischen dem Könige und dem Gaveston eine der strafbarsten gewesen. Jedoch das heist vielleicht den Argwon zu weit treiben. Unbesonnenes verhalten Gavestons. Er redet unverschämt zu der königin.

Inzwischen verloren die Herren ihren ersten Anschlag nicht aus den Augen. Es gab unter ihnen verschlagene Leute, denen es nicht unbekant war, wie gefärlich es bey dieser Gelegenheit sey, etwas nur halb zu thun, und daß, wenn diese Arten von Unternemungen nicht ausgefüret würden, dieselben selten unterliessen, ihre Anstifter zu Grunde Rath, welcher dem grafen von Lancaster von dem grafen von Lincoln zu gegeben wird.

zu richten. Der Graf von Lincoln (*) war einer von den ansenlichsten unter dieser Parten, sowol seiner Geburt und Bedienungen, als seines Alters und seiner Weisheit wegen. Da er von einer Krankheit, die ihn allem Ansehen nach in das Grab bringen werde, in dem Bette gehalten ward, befürchtete er, daß die Verbundenen nach seinem Tode nachgeben möchten; und er wolte sich bemühen diesem Zufal zuvorzukommen, der ihren Untergang verursacht haben würde. Als er aus dieser Ursach den Grafen von Lancaster, seinen Eidam, Heinrichs 3 Enkel, zu sich rufen lassen, beschwor er ihn in den allerstärksten und rürendesten Ausdrücken, die Kirche und das Volk von England nicht dem Gutdünken der Päpste und der Könige zu überlassen. Er sagte ihm, daß ihn seine Geburt verpflichte sich Mühe zu geben, das Königreich von den Drangsalen zu befreien, welchen es sich unglücklicher Weise unterworfen finde. Er befal ihm jederzeit eine grosse Ehrfurcht für den König zu haben. Doch fügte er zu gleicher Zeit hinzu, daß ihn diese Ehrfurcht nicht abhalten müsse, sich aus allem seinem Vermögen zu bearbeiten, die ausländischen Staatsbedienten und Lieblinge von der Person des Fürsten zu entfernen: daß ihn die Ehre, das Gewissen und das gemeine Beste verbinden, die Beobachtung des grossen Gnadenbriefes zu verschaffen, welches der einige Grund des Glücks und der Ruhe des Königreichs sey. Endlich riet er ihm sich genau mit dem Grafen von Warwick (**) zu vereinigen, welcher unter allen verbundenen Herren am fähigsten sey, diese wichtige Unternemung auszufüren. Man sahe gar bald die Wirkungen von diesem Rath.

Verbindung der herren wider den konig.

Nachdem sich der Graf von Lancaster mit den Grafen von Warwick, Pembroock, Arundel, Hereford, Warren, dem Erzbischof von Canterbury und verschiedenen andern Bischöfen und Herren, noch enger verbunden, beschlossen sie alle einmütig, unter dem gewönlichen Vorwande die Rechte der Kirche und des Reichs zu behaupten, die Waffen zu ergreifen.

Sie erwälen den grafen von Lancaster zum feldherrn.

Der Graf von Lancaster wurde zum Feldherrn des Heers erwälet, das man auf die Beine zu bringen beschlossen hatte; eine Ehre, die man seinen Verdiensten nicht versagen konte, wenn man auch nicht auf seinen Stand hätte sehen wollen (***). Nachdem sich unmittelbar darauf, da dieser Entschlus gefasset worden, alle verbundene Herren in den verschiedenen Provinzen des Königreichs ausgebreitet, warben sie ganz öffentlich Völker darin. Sie gebrauchten eine so grosse Geschwindigkeit, daß sich ihre Völker in kurzer Zeit auf dem Sammelplatze, der ihnen angewiesen worden, versammelt befanden.

Erstaunende unempfindlichkeit des königs. Acta publica T. III p. 304.

Es war unmöglich, daß Eduard diese Zurüstungen nicht wuste. Inzwischen bezeugte er, gerade als ob er keinen Theil daran nemen dürfe, nicht die geringste Aufmerksamkeit darauf. Anstat auf Mittel zu denken, den aufgebrachten Herrn ein Genügen zu thun, oder sich gegen ihre Anfälle zu vertheidigen, that er nichts, als daß er sich zu York, wo er sich damals mit dem Gaveston befand, die Zeit mit Lustbarkeiten vertrieb. Seine einige Sorge war diesen Liebling mit neuen Wohlthaten zu überhäufen; und er blieb in einer erstaunenden Unempfindlichkeit, zu einer Zeit da er das ganze Königreich sich wider ihn

(*) Es war Heinrich von Lacy, ein Nachkömling Walthers von Lacy, welcher mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen. T.

(**) Guido von Beauchamp T.

(***) Der Graf von Lancaster, war des Prinzen Edmonds Sohn, und Heinrichs 3 Enkel. Er war Graf von Lancaster, Leicester und Ferrars, und seiner Gemalin wegen auch von Lincoln und Salisbury. Ausserdem besas er in den Grafschaften York, Cumberland und dem Fürstentum Wallis noch viele Güter; ingleichen war er noch Graf von Artois in der Picardie, und folglich der mächtigste Unterthan des Reichs. T.

ihn aufzulenen bereit sahe. Es schien, daß er sich beständig beflis, auf eine seinem wahren Besten entgegengesetzte Art zu handeln, und es aus der Acht zu lassen die Maasregeln zu nemen, die ihm ein mittelmäßiger Verstand hätte anzeigen können. Zu der Zeit, da er sahe, daß die Barons einen Aufstand erreget, um ihn zu der Beobachtung der vierzig Bedingungen zu nötigen, fiel es ihm ein, eine von den vornemsten zu verletzen, indem er das Grosschatzmeisteramt, ohne Genemhaltung der Anordner, dem Bischof von Lichfield ertheilete. Jedoch dieses war nicht der einige Feler, den er bey dieser Gelegenheit begieng. Gerade als ob er im Stande sey den verbundenen Barons Gesetze vorzuschreiben, wolte er zu eben dieser Zeit die Einrichtung der Regierung ändern lassen, unter dem Vorwande, daß er sich das Recht vorbehalten, mit Einwilligung der Anordner, einige seinen Rechten zu nachtheilige Bedingungen in derselben verbessern zu lassen. Es war leicht zu begreifen, daß diese Zeit nicht dazu bequem war diese Milderung zu verlangen. Unterdessen ernennete er doch von seiner Seite Abgeordnete, die an dieser Veränderung arbeiten solten.

Er will die verordnung verbessern lassen. Eben daselbst. pag. 310.

Die Barons hatten damals ganz andere Gedanken. Nachdem sie alle ihre Völker zusammen hatten, namen sie den Weg nach York und glaubten den König, dessen Unempfindlichkeit ihnen Ursach gab alles zu hoffen, daselbst zu überfallen. Allein er hatte sich, auf die erste Nachricht von ihrer Annäherung nach Newcastle begeben, dahin sie sie ihn ohne Zeitverlust folgten. Da ihm diese Stadt nicht fest genug geschienen, verlies er sie, um sich in das Schlos Scarborowgh einzuschliessen, welches er für den besten Ort ansahe, den es auf der mitternächtigen Seite gab. Damals fieng er an den Feler warzunemen, den er begangen, daß er es so lange aufgeschoben sich zur Gegenwehr gefaßt zu machen: jedoch es war zu spät daran zu denken. Nichts destoweniger beschlos er, ohnerachtet des wenigen Anscheins, den er hatte, glücklich zu seyn, in die Provinz Warwick zu gehen, wo er sich unter der nichtigen Hofnung, daß sich das Volk haufenweise unter seine Fane begeben werde, ein Heer versammeln zu können versprach; weil er aber mehr für sich selbst als für den Gaveston in Furchten stund, so lies er denselben in Scarborowgh und empfal ihn dem Statthalter als eine kostbare Beilage, und als ein gewisses Unterpfand des Vertrauens, das er zu ihm habe.

Die herren versammeln ihre völker und suchen den König auf, welcher sich mit dem Gaveston nach Scarborowgh begiebt.

Indessen daß Eduard zu späte Maasregeln nam, hatten sich die Barons, welche an eben dem Tage in Newcastle eingezogen, an welchem er aus demselben herausgegangen war, alles desjenigen bemächtiget, was der König und sein Liebling darin gelassen hatten, weil ihnen die Eilfertigkeit, mit der sie abgereiset waren, nicht erlaubt hatte etwas mitzunemen. Man fand unter dem Reisegerät Gavestons viele Kleinodien, die gröstentheils der Krone gehöreten und von welchen man ein genaues Verzeichnis aufsetzen lies, um nach der Zeit Rechenschaft davon geben zu können. So bald der Graf von Lancaster erfaren, daß der König aus Scarborowgh gegangen, und daß er den Gaveston darin gelassen, schickte er die Grafen von Pembroock und von Warren ab, um dieses Schlos zu belagern. Er brach zu gleicher Zeit selbst mit dem übrigen Theil des Heers nach dem Mittelpunct des Königreichs auf, um destomehr im Stande zu seyn sich den Anschlägen des Königs zu widersetzen. Nachdem die beiden abgeschickten Grafen ohne einigen Widerstand bis nach Scarborowgh gekommen, belagerten sie dasselbe, und setzten ihm sehr tapfer zu. Ob gleich der Ort einer von den festesten des Königreichs war, so fand er sich doch so schlecht mit Lebensmitteln und andern zur Gegenwehr nötigen Stücken verse-

Die herren ziehen in Newcastle ein, und bemächtigen sich des reisegeräts des Königs und des lieblings.

Sie lassen Scarborowgh belagern. Acta publica T. III p. 329. 333. 334.

versehen, daß sich Gaveston in wenig Tagen genötiget sahe, sich seinen Feinden in die Hände zu liefern. Doch erhielt er eine Art von Vergleich, in welchem ihm versprochen wurde, daß man ihn mit dem Könige wolle sprechen lassen, und daß er nach der gewönlichen Art des Rechts, blos von den Pairs gerichtet werden solle.

Gaveston ergiebt sich unter gewissen bedingungen.

So bald Eduard von der Gefangenschaft seines Lieblings Nachricht erhielt, gab er sich grosse Mühe um es zu erhalten, daß man ihn in Freiheit setzen oder ihn zum wenigsten, wie man versprochen, zu ihm füren solle, damit er ihn sehen und mit ihm sprechen könne. Vor allen Dingen beschwor er die verbundenen Herren des Lebens ihres Gefangenen zu schonen, und versprach ihnen unter dieser Bedingung eine völlige Genugthuung ihrer Beschwerden wegen zu geben. Die meisten Barons waren nicht der Meinung, daß man den Gaveston zu dem Könige füren solle, weil sie wohl wusten, daß dieses Verlangen auf nichts anders abziele, als ihn aus ihren Händen zu ziehen. Doch endlich willigten sie darein, weil ihnen der Graf von Pembroock vorstellete, daß sie, da er sein Wort für alle Verbundene gegeben, verpflichtet seyn, dasselbe zu halten: daß er, wenn sie ihm die Aufsicht über ihn anvertrauen wolten, es über sich nemen wolle, ihn mit dem Könige sprechen zu lassen, und ihn hernach an einen solchen Ort zurückbringen, den sie für gut befinden würden.

Der graf von Pembroock nimt es auf sich den Gaveston zu dem könige zu füren.

Pembroock war willens seinen Gefangenen in das Schlos Wallingford zu bringen, dahin sich der König begeben solte um ihn zu sprechen. Als er diesem Anschlage zu Folge seinen Weg nach der Provinz Oxford genommen, kam er in das Schlos Doddington an, wo er den Gaveston mit einer Wache lies, indessen daß er selbst seinen Aufenthalt in einem benachbarten Schlosse nam. Er glaubte nicht, daß es nötig sey grössere Vorsichtigkeit in einem Lande zu gebrauchen, in welchem der König keine Völker hatte, und wo er folglich von Seiten desselben nichts zu befürchten hatte: allein er fand, daß er seine Maasregeln schlecht genommen. Als der Graf von Warwick, welcher sich stark wider die Unterredung des Königs mit dem Gaveston gesetzt, von der Beschaffenheit dieser Aufenthalte Nachricht erhalten, begab er sich in eben dieser Nacht nach dem Hause, in welchem Gaveston bewachet wurde, und lies ihm, nachdem er ihm kürzlich sein Urtheil fällen lassen, den Kopf abschlagen (*). Ist jemals eine That gewaltsam gewesen, so war es diese, welche, indem sie einen Vergleich brach, die Gesetze des Landes und die Achtung mit Füssen trat, die Unterthanen zu allen Zeiten für ihren Landesherrn haben müssen. Was würden nicht eben diese Herren gesagt haben, wenn der König oder Gaveston etwas dergleichen gethan hätte?

Der graf von Warwick entfüret den Gaveston und läst ihm den kopf abschlagen.

Ob sich gleich Eduard durch die Verwegenheit dieser Herren auf das äusserste beleidigt fand, so war er doch nicht im Stande sich deshalb zu rächen; und die Barons thaten nicht den geringsten Schrit, um ihm dieser Schmach wegen einige Genugthuung zu verschaffen. Sie waren im Gegentheil damit nicht zufrieden, daß sie sich von dem Gegenstande ihres Hasses befreiet sahen, sondern verlangten die Volziehung der vierzig Bedingungen, und eine schleunige Abhelfung der Uebel des Reichs, mit mehrerem Hochmut als vorher. Sie giengen zugleich auf London los, dahin sich der König begeben hatte, und waren entschlossen dasjenige mit Gewalt zu erhalten, was sie wohl sahen, daß er ihnen nie gutwillig bewilligen werde. Unterdessen hatte sich Eduard, weil er es nicht gewaget

Die barons gehen auf den könig los.

(*) Gaveston ward in Gegenwart der Grafen von Lancaster, von Warwick und von Hereford enthauptet. Der Ort der Hinrichtung war Blacklow-hill, bey Warwick. T.

waget sich den Bürgern zu London anzuvertrauen, in Canterbury eingeschlossen, wo er doch nicht viel sicherer war. In dieser äussersten Noth nam er seine Zuflucht zu der Vorbitte des päpstlichen Nuntius, ingleichen Ludwigs, Grafen von Evreur, des Oheims der Königin, welcher sich damals in England befand, und des Grafen von Glocester, seines Schwestersohns (*), welcher bis dahin eine Art von Parteilosigkeit beobachtet hatte. Mit Hülfe dieser drey Mitler, welche eifrig an dieser Sache arbeiteten, verglich man sich über gewisse Bedingungen, mit welchen jederman zufrieden schien. Die Herren gelobten an, alles dasjenige wieder zu erstatten, was sie zu Newcastle geplündert, den König öffentlich um Verzeihung zu bitten, und ihm theuer zu versichern, daß, ohne einige Absicht wider seine Person gehabt zu haben, ihr einiger Zweck gewesen, die Misbräuche der Regierung zu verbessern. Der König versprach auf seiner Seite, sowol ihnen als allen ihren Anhängern, eine algemeine Verzeihung und behielt sich die Freiheit bevor, allen denjenigen, welche die Rückkunft Gavestons befördert hatten, eine gleiche zu ertheilen.

Acta publica T. III p. 366.

Vergleich zwischen dem Könige und den barons.

Der König verspricht eine algemeine verzeihung.

1313.

Die Barons hielten ihr Wort genau, und gaben alles dasjenige wieder, was zu Newcastle weggenommen worden: allein Eduard handelte nicht so aufrichtig. Er schob es länger als ein Jahr auf, die algemeine Verzeihung bekant machen zu lassen und es war kein Mittel, das er nicht wärend dieser Zeit gebrauchte, um den Grafen von Lancaster an den Hof zu ziehen. Jedoch es war ihm, was er diesem Prinzen auch vor freie Geleitsbriefe anbieten lies, nicht möglich denselben dahin zu bringen, daß er sich in seine Hände lieferte, ehe die algemeine Verzeihung bekant gemacht worden. Endlich fiengen die Barons, welche alle der Ausflüchte, deren sich der König bedienete, überdrüßig waren, wieder an, die Waffen zu ergreifen, als der König von Frankreich den Grafen von Evreur, seinen Bruder, in Begleitung des Enguerrands von Marigny abschickte, um sich zu bemühen, diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Die Königin gab sich auch alle mögliche Mühe deshalb. Es hielt sehr schwer es so weit zu bringen, weil, da es der König immer verschob die algemeine Verzeihung bekant zu machen, die Barons auch beständig Ursach zu haben glaubten zu befürchten, daß er nicht aufrichtig handele. Wärend dieser Unterhandlung hielt der König mit dem Könige, seinem Schwiegervater, eine Unterredung und gab Befel, daß das Parlament in seiner Abwesenheit zusammenkommen solle. Der Graf von Lancaster und die Barons von seiner Seite, machten keine Schwierigkeiten dieser Versamlung beizuwonen, weil sie durch die Abwesenheit des Königs sicher gemacht wurden. Als sie aber erfaren, daß er zurückgekommen und zu Sandwich an Land gestiegen sey, begaben sie sich unverzüglich weg, weil sie sich den freien Geleitsbriefen nicht anvertrauen wolten, die er ihnen von dem Orte, da er an Land gestiegen, zugeschickt hatte. Ihre Entfernung nötigte das Parlament auseinander zu gehen. Da sich die Angelegenheiten in einem Zustande befanden, der alle Augenblik einen neuen Bruch befürchten lies, drungen die Mitler dergestalt in den König, den Barons ein Genüge zu thun, daß er nicht mehr ausweichen konte. Er lies demnach die beiden versprochenen algemeinen Verzeihungen ausfertigen, welche kurz darauf von dem Parlament bestätiget wurden. Weil aber eine algemeine Verzeihung nicht hinreichte, denen die daran Theil namen ein Genüge zu thun, so muste man vierhundertundachtundsechzigen unter ihnen, deren Namen man in der Samlung der öffentlichen Urkunden siehet, eine besondere geben.

Er schiebet die bekantmachung derselben unter verschiedenen einwendungen auf.

Acta publica T. III p. 388.

Eben daselbst. pag. 422.

Die algemeine verzeihung wird bekant gemacht.

Acta publica T. III p. 443. 448. 449.

Wä-

(*) Gilbert von Clare, ein Sohn der Johanna von Acre, des Königs Schwester. T.

Geburt des Eduards, sohnes des Königs. Wärend der Zeit, als diese Unterhandlung getrieben wurde, brachte die Königin im Anfang des Octobers des Jahrs 1313 einen Prinzen zur Welt, welcher in der Taufe den Namen Eduard bekam.

Die Barons thun dem Könige eine öffentliche Genugthuung. Da die Bekantmachung der algemeinen Verzeihung, sowol für die verbundenen Barons als für die Freunde Gavestons, die Ruhe in dem Reich endlich wieder hergestellet, bewilligte das Parlament dem Könige ein ansenliches Hülfsgeld, um den Krieg wider Schotland mutig treiben zu können. Ehe diese Versamlung auseinander gieng, thaten die Barons dem Konige, in dem grossen Saal zu Westmünster in Gegenwart alles Volks, eine öffentliche Genugthuung. Diese Handlung geschahe mit vieler Feierlichkeit. Die Barons bedieneten sich, als sie mit dem Könige redeten, der demütigsten und ehrerbietigsten Ausdrücke, als wenn die Verzeihung, die ihnen bewilliget worden, eine blosse Wirkung seiner Gnade gewesen. Darauf kehreten sie, dem Schein nach zufrieden, doch aber ohne aufzuhören gegen den König mistrauig zu seyn, wieder nach Hause. Sie hatten ihn zu sehr beleidiget, als daß sie hoffen konten, daß er diese Beleidigung jemals vergessen werde. Der Tod des Grafen von Warwick, welcher kurz darauf erfolgte, vergrösserte ihr Mistrauen noch mehr, weil jederman überzeugt war, daß er von Gift gestorben.

Händel in Schotland. Indessen daß England der Schwachheit und des wenigen Verstandes desjenigen wegen, der es regierete, gewaltige Zerrüttungen erlit, wurde Schotland, durch das kluge Verhalten eines herzhaften und wachsamen Königs, welcher sich die Ruhe, die ihm der Tod Eduards 1 verschaft hatte, auf eine geschickte Art zu Nutze zu machen gewust, alle Tage stärker. Robert Bruo, den man mit Grunde hier den Wiederhersteller der schotländischen Monarchie ansehen kan, wuste die Parteien, die seine Unterthanen theilten, zu ersticken, und sie alle zu dem Vorsatz zu vereinigen, das Joch der Knechtschaft abzuschütteln. Durch diese glückliche Vereinigung setzte er sich nicht nur in den Stand den besten Theil seines Landes wieder zu erhalten, sondern auch seine Waffen bis nach England zu füren. Ich wil vorjetzo die Beschreibung des Kriegs mit Schotland ertheilen, welche ich mit der Erzälung der innerlichen Unruhen in England nicht hätte vermengen können, ohne eins mit dem andern zu verwirren.

Krieg mit Schotland. Eduard 1 hatte beschlossen, Schotland gänzlich zu Grunde zu richten, und er würde auch aller Warscheinlichkeit nach, dieses Königreich in einen traurigen Zustand gebracht haben, wenn ihn nicht der Tod zu höchst gelegener Zeit für die Schotten, aus der Welt gerissen hätte. Robert Brus machte sich gefaßt, sich die Bestürzung zu Nutze zu machen, die der Verlust Eduards unter den Engländern verursachte: allein eine schwere Krankheit, mit welcher er zu eben der Zeit befallen wurde, erlaubte ihm nicht etwas vorzunemen. Unterdessen befanden sich die Schotten, welche die Gemütsart Eduards 2 noch nicht kanten, in einer grossen Verlegenheit, indem ihr König aufs äusserste gebracht, und ihre Macht weit geringer, als der Feinde ihre war. Der schleunige Entschlus, den Eduard 2 faste, nach England zurückzukehren, da er bis nach Dumfrees gerückt gewesen und das Schrecken in ganz Schotland ausgebreitet gehabt, gab ihnen Ursach mehrere Hofnung zu schöpfen. Die Ungedult, die dieser Fürst hatte dem Gaveston entgegen zu gehen, die Prinzeßin zu heiraten, die ihm bestimt war, und sich krönen zu lassen, benam ihm alle Kriegsgedanken, zu welchen er ohnedis nicht die geringste Neigung hatte. Er lies demnach sein Heer unter der Anfürung Johan Cumins, eines schotländischen

Herrn,

Herrn, und nam den Weg nach England zurück. Seine übereilte Abreise gab zu vielem Murren bey dem Heer und in dem Königreich Anlas. Man konte nicht ohne Erstaunen sehen, daß er die Eroberung Schotlands zu einer Zeit verlies, da ihm die Anzal, und der Eifer seiner Völker und die Krankheit des Königs Roberts einen rümlichen Feldzug zu versichern schienen. Die Wahl, die er mit dem Cumin traf, daß er sein Heer anfüren solte, wurde nicht weniger gemisbilliget. Dieser Feldher war ein Schotte und ob er gleich von einer dem Robert entgegengesetzten Partey, und sein besonderer Feind war, so war doch dieses einige, daß er ein Ausländer war, genug, unter den Engländern Murren zu erregen, welche sich durch diesen Vorzug beschimpft fanden. Dasjenige, was sich kurz darauf zutrug, zeigte, daß diese Klagen nur alzuwohl gegründet gewesen. Cumin, welcher sich die Krankheit Roberts zu Nutze machen wolte, den er ausser Stande zu seyn glaubte, sich an die Spitze seiner Völker stellen zu können, rückte auf die Schotten los um sie anzugreifen. Ob sich gleich Robert noch überaus schwach befand, so glaubte er doch nicht die Schlacht ausschlagen zu müssen. Es hätte ihn das Zurückweichen bey dergleichen Umständen um das Herz seiner Unterthanen bringen, und ihm den Verlust seines ganzen Königreichs verursachen können. Nachdem er in diesem Entschlus zu Pferde gestiegen, und sich von zwey Waffenträgern halten lassen, stelte er sein Heer in Schlachtordnung und erwartete seine Feinde mit einer Herzhaftigkeit, die eine erstaunliche Wirkung hervorbrachte. Sie hatten erwartet, daß dieses kleine Heer sich nicht getrauen werde, vor ihnen zu stehen. Als sie sich aber durch das gesetzte Wesen der Schotten, in dieser Hofnung betrogen sahen, lies ihre Hitze dergestalt nach, daß sie sich kaum entschliessen konten, die Schlacht anzufangen. Da ein so schwacher Angrif und der so schlecht unterstützt ward, den Schotten einen neuen Muth eingeflösset, fielen sie über ihre Feinde mit Ungestüm her und jagten sie in eine völlige Flucht. Diese Niederlage war für die Engländer um so viel schimpflicher, weil es, zugeschweigen daß sie sich in weit grösserer Anzal befanden, eben die Völker waren, welche die Schotten so oft überwunden hatten, und sie sich bey dieser Gelegenheit von einem in der Eil angeworbenen und aus neuen Soldaten bestehendem Heer schlagen lassen. Nachdem sich Cumin nach seiner Niederlage nach England zurückgezogen, drang Robert in die Grafschaft Argyle ein, welche die Engländer noch inne hatten und verherete sie von einem Ende bis zum andern. Kurz darauf schlug Eduard Brus, sein Bruder, die Engländer wieder in der Provinz Galway. Diese beiden Siege gaben den Schotten eine solche Ueberlegenheit, daß sie von dieser Zeit an, die Engländer zu verachten und ihren erlittenen Verlust zu vergessen anfiengen.

Schlacht, die von den Schotten gewonnen wird.

Andere Schlacht von dem Eduard Brus gewonnen.

So wenig Neigung auch Eduard zum Kriege hatte, so konte er sich doch nicht entbrechen einige Bemühungen anzuwenden, um dem Fortgang des Königs von Schotland Einhalt zu thun. Im Jahr 1308, das ist, in dem zweiten Jahre seiner Regierung, fürete er selbst ein mächtiges Heer in dieses Königreich. Weil er es aber aus der Acht gelassen sich mit Lebensmitteln zu versehen, indem er sich auf diejenigen Rechnung gemacht, die er in dem feindlichen Lande zu finden hofte, sahe er sich genötiget, sein Heer nach England zurückzufüren, weil er nichts zu ihrem Unterhalt fand. Robert, welcher weiter hinaus sahe, als er, hatte alles dasjenige, was seinen Feinden zum Unterhalt dienen können, zum voraus weggefüret oder zu Grunde gerichtet. Der Abzug Eduards machte es dem Könige von Schotland leicht, sich verschiedener Orte zu bemächtigen, welche die Engländer inne hatten, und in diesem Jahr einen sehr glücklichen Feldzug zu thun.

Eduard gehet nach Schotland und kehret zurück ohne etwas gethan zu haben.

Robert hat grossen fortgang. Buchanan.

thun. Die Unruhen, die es nach der Zeit des Gavestons wegen in England gab, setzten diesen Fürsten in den Stand noch grössern Fortgang zu machen. Er drang im Jahr 1310 und 1311 zweimal in England ein, und fürete eine grosse Beute daraus hinweg. Im Jahr 1312 bekam er Perth, Lanarick, Dumfrees, Roxeborowgh, und endlich das Schlos Edimburg wieder, welches von dem Grafen von Murray, seinem Feldherrn, mit Sturm erobert ward. In eben diesem Jahr unterwarf sich ihm die kleine Insel Man freiwillig.

Indessen daß Robert seine Eroberungen fortsetzte, lebte Eduard, welcher einig und allein mit der Aufsuchung der Mittel sich an den Barons zu rächen, welche den Gaveston umgebracht hatten, beschäftiget war, in einer erstaunlichen Unempfindlichkeit in Absicht auf Schotland. Anstat an seinem Vergleich mit den Herren eifrig zu arbeiten, um seine ganze Macht wieder vereinigen zu können, zog er aus einer den Angelegenheiten seines Reichs nachtheiligen Staasklugheit die Unterhandlung in die Länge. Inzwischen machte sich Robert die Nachläßigkeit der Engländer zu Nutze. Nachdem er sich aller der Orte, die Eduard 1 in Schotland in seiner Gewalt gehabt, bis auf Sterlyn bemächtiget, schickte er im Jahr 1313 den Eduard, seinen Bruder, ab, diese Stadt zu belagern, welches die stärkste war, die es damals in Schotland gab. Diese Belagerung wurde mit vielem Muth getrieben: allein der Widerstand der Belagerten war nicht weniger gros. Nichts destoweniger glaubte Mowbray, welcher in dem Ort Befelshaber war, als er sahe, daß sein Herr nicht die geringste Anstalt vorkehrete ihn zu entsetzen, seinem Herrn einen guten Dienst zu leisten, wenn er einen Vergleich unterzeichnete, durch welchen er sich anheischig machte, den Ort in einem Jahr zu übergeben, wenn er in dieser Zeit nicht entsetzet werde.

Robert läst Sterlyn belagern.

Die stadt vergleicht sich.

1314.

Eduard versammelt ein heer von hunderttausend man.

Da Eduard dadurch alle die Zeit bekam, die ihm sich zuzurüsten nötig war, und dem Verlust eines so ansenlichen Orts, es möchte auch kosten was es wolle, zuvorkommen wolte, lies er alle seine Vasallen aufforderen, ihm Völker zuzufüren. Die Engländer, die Gascogner und Walliser waren so bereitwillig ihm zu gehorchen, daß er sich im Junius 1314 an der Spitze von hunderttausend Man sahe. Die Soldaten dieses Heers verschluckten schon in ihrer Einbildung alles dasjenige, was die vorigen Verherungen Eduards 1 in Schotland übrig gelassen hatten. Nur die Grafen von Lancaster, Arundel, Hereford, und der neue Graf von Warwick, weigerten sich dem Könige bey dieser Gelegenheit zu dienen; weil ihnen das Mistrauen, das sie gegen ihn hegten, nicht erlaubte sich in seine Hände zu liefern.

Er rückt bis vor Sterlyn.

Nachdem dieses zalreiche Heer in Schotland eingedrungen, rückte es bis in das Gesicht von Sterlyn. Robert erwartete es an der Spitze von dreißigtausend Man, welche der Beschwerlichkeiten des Kriegs gewonet waren, und die Engländer oft geschlagen hatten. Er hatte sich an einem vortheilhaften Orte in Schlachtordnung gestellet, wo er nicht umringet werden konte. Ein mit unzugänglichen jähen Felsen umgebenes Gebirge bedeckte eine von seinen Seiten; und die andere war vermittelst eines tiefen Morasts in Sicherheit. So gros auch die Ungleichheit der beiden Heere war, so empfiengen doch die Schotten, welche entweder zu überwinden oder zu sterben entschlossen waren, ihre Feinde mit so vielem Muth und solcher Standhaftigkeit, daß sie gar bald die Unordnung und Verwirrung unter dieses zalreiche Heer brachten. Die engländische Reuterey, welche gleich anfänglich mit einem Ungestüm angegriffen wurde, dem sie nicht wiederste-

Schlacht bey Bennocks-Brown.

Die Engländer werden mit einem sehr

verstehen konte, gab durch ihre Flucht zu der Niederlage des ganzen Heers Gelegenheit. Eine Niederlage, welche die erschrecklichste war, die England seit dem Anfange der Monarchie jemals erlitten (*). Die schotländischen Schriftsteller lassen diesen Verlust ihrer Feinde, bis auf funfzigtausend Man steigen. Sie geben vor, daß die Anzal der Gefangenen, die sie bey dieser Gelegenheit gemacht, die Anzal der Ueberwinder übertroffen. Der Graf von Glocester, Eduards 2 Schwestersohn, eine Menge anderer Herren vom Stande, und mehr als siebenhundert Ritter, blieben todt auf dem Schlachtfelde. Die Engländer setzen die Anzal ihrer Todten auf zehntausend. Allein die Folgen dieser Schlacht zeigen, daß ihr Verlust weit grösser gewesen, weil sie sich von dieser Zeit an nicht mehr unterstanden, in dem Felde zu erscheinen.

grossen verlust
in die flucht
getrieben.

Eduard zog sich mit dem Ueberbleibsel seines Heers eilfertig zurück, ohne sich eher in Sicherheit zu finden, als bis er zu York angekommen. Daselbst versammelten sich diejenigen zu ihm, welche die Flucht an verschiedene Orte zerstreuet hatte. Er brachte dadurch einen ansenlichen Haufen zusammen, mit welchem er einige Lust bezeugte wieder in das feindliche Land zu gehen, und eine zweite Schlacht zu wagen. Allein die Bestürzung seiner Völker war so gros, daß er sie nicht dazu bringen konte, einen neuen Versuch zu thun, um ihre Ehre wiederherzustellen. Diese Schlacht, welche die Schlacht bey Bannocks-Brown genant wurde, verschafte den Schotten, ausser einer unschätzbaren Beute, eine Ruhe, die viele Jahre dauerte. Sie erhielten dadurch eine so grosse Ueberlegenheit über die Engländer, daß sich diese, anstat im Stande zu seyn dasjenige wieder zu gewinnen, was sie in Schotland verloren, eine sehr lange Zeit über dahin gebracht sahen, ihre Grenzen verheeren zu sehen, ohne den geringsten Widerstand zu thun oder etwas zu wagen. Ihr Schrecken war so ausserordentlich, daß einer von ihren Geschichtschreibern versichert, daß drey schotländische Soldaten fähig gewesen hundert Engländer in die Flucht zu treiben; so sehr waren die leztern durch diese erschreckliche Niederlage furchtsam gemacht worden.

Acta publica
T. III p. 491.

Indessen da das Glück bey allen Gelegenheiten an der Erniedrigung Eduards arbeitete, suchte ein Betrieger, Namens Poidras, eines Gerbers in Exceter Sohn, ihm seine Krone zu entreissen, indem er behauptete, daß er Eduard sey, und daß er von seiner Amme sey verwechselt worden. Ein so ausserordentlicher und schlecht ausgesonnener Anschlag that nichts, als daß er den Betrieger stat des Throns, auf welchen er hatte steigen wollen, an den Galgen brachte. Er hatte seine Hofnung ohne Zweifel auf die wenige Hochachtung gegründet, welche die Engländer für den König hatten, indem er sich vermutlich eingebildet, daß es nicht schwer seyn werde ihnen weis zu machen, daß derjenige kein Sohn Eduards 1 sey, der nicht edle und grosmütige Neigungen habe. Jedoch die Vorsehung wolte sich dieses verächtlichen Werkzeuges nicht bedienen, um diesen unglücklichen Fürsten zu verderben, ob man gleich diese Begebenheit gewissermassen als eine Art von Vorbedeutung von demjenigen ansehen kan, was ihm wiederfaren solte.

Ein betrieger,
welcher sich für
den Eduard
ausgeben wil,
wird gehänget.

Auf den Verlust, welchen die Engländer in Schotland erlitten, folgte eine erschreckliche Hungersnoth, welche drey Jahr dauerte, und erstaunlich viel Menschen hinris.

1315.
Grosse hungersnoth.

(*) Diese Schlacht geschahe den 25sten Junius 1314 an dem Flusse Baneckbourn. Man sagt, daß die Schotten Laufgraben drey Fus tief und eben so viel breit gegraben; und Rasen darüber geleget, die zugespitzten Stäbe zu bedecken, welche sie in die Erde gegraben hatten; die engländische Reuterey fiel in diese Graben, und kam darin auf eine elende Art ums Leben. T.

ris. Das Parlament wolte derselben vergebens abhelfen, indem es den Preis der Lebensmittel schäzte. Es wurde im folgenden Jahr gezwungen, die Verordnung, welche es deshalb genemhalten lassen, zu widerrufen. Jedoch weder der Krieg, noch der Hunger, noch das Murren des Volks war fähig zu verhindern, daß der König nicht eine sehr ansenliche Summe anwendete, um seinem Lieblinge das Leichenbegängnis zu halten, dessen Leichnam er in sein Landgut zu Langley, in der Provinz Hartford bringen lies. Er wolte dem Leichenzuge selbst, in Begleitung des Erzbischofs von Canterbury, und einiger anderen Bischöfe, beiwonen: allein die weltlichen Herren weigerten sich beständig, dem Leichenbegängnisse eines Mannes beizuwonen, der ihnen so verhaßt gewesen, und den sie der Ehre, die man seinem Andenken erweise, unwürdig hielten.

1316. Die Hungersnoth wird stärker.

Inzwischen verherete die Hungersnoth das elende England auf eine so erschreckliche Art, daß man demjenigen, was die Geschichtschreiber davon erzälen, kaum Glauben beimessen kan. Sie sind nicht zufrieden gewesen zu sagen, daß die Thiere, für welche man den grösten Abscheu hat, den Menschen zur Narung gedienet haben; sondern welches weit erschrecklicher ist, daß man sich genötiget gesehen, mit der äussersten Sorgfalt die Kinder zu verstecken, wenn man sie nicht der Gefar aussetzen wollen geraubet zu werden, und den Räubern zur Narung zu dienen. Sie versichern, daß die Menschen selbst Vorsichtigkeit gebrauchet um nicht an heimlichen Orten ermordet zu werden, weil sie wohl gewust, daß es nur alzuviel Beispiele gegeben, daß einigen auf diese Weise begegnet worden, um denjenigen zur Speise zu dienen, die ihre Narung durch keine andere Mittel finden konten. Man siehet ferner in den Geschichten dieser Zeiten, daß sich diejenigen, die in den Gefängnissen eingesperret gewesen, einander unbarmherziger Weise aufgefressen, weil der äusserste Mangel an Lebensmitteln nicht erlaubt, daß man ihnen die nötige Narung reichen können. Der Durchlauf, welcher von der schlechten Narung hergekommen, brachte das Elend der Engländer völlig aufs höchste. Es starben alle Tage eine so grosse Menge, daß die Lebendigen kaum hinreichten, die Todten zu begraben. Das einige Mittel, das man wider die Hungersnoth finden konte, welches aber nicht fähig war alle die nötige Erleichterung zu bringen, war, bey Lebensstrafe zu verbieten, irgend eine Art von Bier zu brauen. Dieses geschahe, damit das Getreide, welches man gemeiniglich dieses Getränk zu machen gebrauchte, Brot zu backen dienen könne.

1317. Schimpf, der dem Grafen von Lancaster angethan wird.

Ohnerachtet dieser Trübsalen, welche die Herzen zur Andacht und Busse hätten lenken sollen, sahe man den gegenseitigen Has, den der König und die Herren seit langer Zeit in ihrem Busen näreten, alle Tage zunemen. Es war gleichsam unmöglich, daß dieser gewaltige Has nicht endlich traurige Wirkungen hervorbringen muste. Eduard, welcher die Beleidigungen, die er erlitten, nicht vergessen konte, hegte in seinem Herzen eine Begierde nach Rache, die ihn alle mögliche Mittel suchen lies, sich ein Genügen zu thun. Er war hauptsächlich wider den Grafen von Lancaster aufgebracht, den er für den einigen Urheber seiner Widerwertigkeiten, und für seinen gefärlichsten Feind ansahe. Wenn das Leben dieses Herren in seiner Gewalt gewesen wäre, so würde er es vermutlich nicht geschonet haben. Weil aber seine Verstellung nicht fähig war, denselben in eine Falle zu locken, und er sahe, daß er sich nicht an seiner Person halten konte, unternam er es ihm die Güter und Ehrenstellen zu nemen. Aus dieser Ursach erweckte er ihm einen Handel, welchem zuvorzukommen das allerausschweifendeste Mistrauen nicht würde fähig gewesen seyn.

Wärend

Man nimt ihm seine Frau und giebt sie einem andern.

Wärend der Zeit sich dieser Herr von dem Hofe entfernet hielt, überreichte ein gewisser Ritter, Namens Saint Martin, ein Mensch von sehr schlechtem Ansehen, und der eine Gestalt wie ein Zwerg hatte, den Richtern eine Bitschrift, in welchem er die Gemalin des Grafen von Lancaster, die Erbin der Häuser Lincoln und Salisbury, verlangte. Er behauptete in seiner Bitschrift, daß er bey derselben geschlafen, und daß sie ihm die Ehe versprochen, ehe sie sich mit dem Grafen eingelassen. Da diese Frau, die über ihren Gemal misvergnügt war, zu ihrer ewigen Schande die That gestanden, wurde sie mit allen ihren Gütern, diesem unwürdigen Prätendenten zuerkant. Diese Sache, welche eine grosse Untersuchung erfordert hätte, wurde mit so vieler Uebereilung entschieden, daß es leicht zu begreifen war, daß die Richter vorher gewonnen worden, und daß der König selbst der Beförderer dieses Urtheils gewesen. Ein Schimpf von dieser Art, der einem Prinzen vom königlichen Geblüt, welcher von dem Volke ausserordentlich geliebt wurde, angethan ward, erweckte den äussersten Unwillen wider den König. Man hörte allenthalben nichts als Murren wider seine Regierung. Weil es damals keinen Liebling gab, dem man seine Ausschweifungen beimessen können, schob man den ganzen Feler auf ihn selbst, und sagte öffentlich, daß der Thron von England nie von einem Fürsten besessen werden, der so unwürdig gewesen einem freien Volk zu befelen. Es gab sogar Leute, die sich die Kühnheit namen, ihm öffentlich seiner Auffürung wegen Verweise zu geben. Als Eduard an einem gewissen Festtage in dem grossen Saal zu Westmünster öffentlich speisete, erschien eine verkleidete Frau zu Pferde und überreichte ihm ein Schreiben. Weil sich der König einbildete, daß dieses Papier etwas enthalte, das ihm eine Lust zu machen geschickt sey, lies er es mit lauter Stimme lesen. Allein er wurde sehr bestürzt, da er nichts als blutige Vorwürfe seiner Niederträchtigkeit, seiner Tyranney und aller der Misbräuche hörete, die sich unter seiner Regierung eingeschlichen. Als diese Frau in Verhaft genommen worden, gestund sie, daß sie ein gewisser Ritter diese Person zu spielen verleitet; und der Ritter bekante dreist, daß, weil er geglaubt, daß der König diesen Brief ingeheim lesen werde, er dieses Mittel für sehr geschickt gehalten, ihm die Klagen seiner Unterthanen zu verstehen zu geben.

Murren wider den König.

Man wirft ihm seine Auffürung in einem Schreiben vor.

Indessen daß sich England in das äusserste Elend gebracht sahe, beschäftigte sich 1318.
Eduard, ohne sich über die Verherungen, welche die Schotten auf den Grenzen anzurichten fortfuren, Kummer zu machen, mit nichts, als mit der Auffsuchung der Mittel, wie er die Barons zum Gehorsam bringen wolle, welche neue Anschläge zu schmieden anfiengen, deren Folgen er zu fürchten Ursach hatte. Sie hatten ihm vor kurzem eine Bitschrift überreicht, welche ein langes Verzeichnis der Beschwerden seines Volks enthielt, denen sie schleunig abgeholfen wissen wolten. Er war nichts weniger willens, als die Misbräuche zu verbessern. Inzwischen hatte er, weil er sich nicht getrauete seine Absichten öffentlich an den Tag zu legen, diese Sache an das Parlament verwiesen, welches zu Lincoln zusammenkommen solte. Ein Einfal, den die Schotten zu eben dieser Zeit thaten, gab ihm einen Vorwand diese Versamlung verschiedenemal aufzuschieben, und endlich die Berufung derselben zu widerrufen. Dieses Betragen brachte die Barons dergestalt auf, daß sie einmütig zu den Waffen zu greifen beschlossen, um sich die Genugthuung, die sie verlangten, durch die Gewalt zu verschaffen. Sie würden diesen schwachen Fürsten, welcher unfähig war, sich bey so kitzlichen Umständen klüglich aufzufüren, ohne Zweifel sehr weit getrieben haben, wenn sich nicht einige Herren, die gelassener waren, mit dem päpstlichen Legaten vereiniget hätten, um mit demselben an einer Aussönung

Die barons beklagen sich über verschiedene beschwerden.

Er beruft ein parlament und widerrufet es.

Die barons sind bereit die waffen zu ergreifen.

Vergleich zwischen dem Könige und den Barons.

nung zu arbeiten. Diese Mitler erhielten von dem Könige, daß, um den verbundenen Herren ein Genüge zu thun, eine gewisse Anzal von ihnen in seinen Rath gelassen werden und er sich anheischig machen solle, nichts ohne ihr Vorwissen zu thun. Der Graf von Lancaster solte unter dieser Zahl seyn. Weil er sich aber dem Könige nicht anvertrauen konte, so verglich man sich, daß er einen Baron, oder einen Ritter, um seine Stelle zu vertreten, ernennen solle. Ueberdis versprach Eduard dem Grafen von Lancaster eine völlige und deutliche Verzeihung, ohne die geringste Einschränkung und Vorbehalt, alles desjenigen zu ertheilen, was bis dahin vorgefallen. Dieser Vergleich wurde den 9ten August im Jahr 1318 zu Leek geschlossen und unterzeichnet und drey Tage darauf von dem Parlament, welches der König auf das dringende Anhalten der Mitler zusammenkommen lassen, bestätiget. Nachdem diese Sache geendiget war, sprachen sich der König und der Graf von Lancaster in der Ebene von Leicester und umarmeten und küsten sich zum Zeichen einer volkommenen Aussönung. Last uns vorjetzt wieder auf den Krieg mit Schotland kommen, welcher wärend der Unruhen, von denen England zerrüttet wurde, beständig fortdauerte.

Der König von Schotland verheeret England.

Er schmiedet den Anschlag, sich Irlands zu bemächtigen.

Nachdem Robert diese herliche Schlacht bey Sterlyn, welche für die Engländer so unglücklich war, gewonnen, verfolgte er die Ueberwundenen bis nach England, wo er erstaunliche Verheerungen anrichtete, indessen daß sich Eduard nicht getrauete aus York zu gehen, und sich seinem Feinde zu widersetzen. Der König von Schotland war mit diesem Vortheil nicht zufrieden, sondern faste den Anschlag, der Krone England Irland zu entreissen. Diese Insel wurde seit langen Zeiten von engländischen Beamten regieret, welche weit mehr Sorge trugen sich zu bereichern, als das Beste des Volks zu befördern. Ihre Tyranney hatte unter den Irländern ein so grosses und so algemeines Misvergnügen verursacht, daß sie nichts als eine günstige Gelegenheit verlangten, um sich zu empören. Da ihnen die Niederlage des engländischen Heers vor Sterlyn Ursach gegeben zu glauben, daß die Umstände zur Ausfürung ihres Vorhabens bequem seyn, liessen sie dem König von Schotland wissen, daß sie, wenn er ihnen einigen Beistand leisten wolle, bereit seyn, das Joch der Engländer abzuschütteln. Robert hütete sich sehr eine so günstige Gelegenheit sich dieser Insel zu bemächtigen oder zum wenigsten seinem Feinde eine starke Abhaltung zu verschaffen, entwischen zu lassen. Er schickte unter der Anfürung Eduards, seines Bruders, einige Völker in dieselbe, welcher, nachdem er sich an die Spitze der Aufrürigen gestellet, den besten Theil der Insel eroberte, und sogar für einen König erkant wurde. Indessen daß derselbe seine Eroberungen weiter trieb, hielt Robert den König von England durch Friedensvorschläge auf, die er aufrichtig und mit vielem Eifer zu machen schien: allein er erweckte von Zeit zu Zeit auf eine geschickte Art Schwierigkeiten, welche verhinderten, daß man nichts schliessen konte. Dieses Verfaren wärete bis in das Jahr 1317, ohne daß Eduard die Kunstgriffe seines Feindes merkte. Seine wenige Einsicht würde ihn Irland völlig haben verlieren lassen, wenn ihn nicht das Murren des Volks aus seinem Schlummer gerissen hätte. Der Nachtheil, den England durch den Verlust dieser Insel erhalten konte, war so augenscheinlich, und man gab ihm die Folgen davon so wohl zu erkennen, daß er sich endlich entschlos, unter der Anfürung Mortimers eine mächtige Verstärkung in dieselbe zu schicken. Da sich die Engländer, welche in Irland waren, mit dieser Hülfe im Stande befanden das Feld zu halten, brachen sie auf, um den schotländischen Prinzen anzugreifen. Inzwischen war der König von Schotland, welcher Nachricht erhalten, wie nötig es sey, daß sein Bruder schleunig Hülfe

Er schickt den Eduard Brus, seinen Bruder, dahin, welcher sich krönen läst.

Eduard schickt Völker dahin.

Hülfe erhalte, selbst nach Irland gegangen. Allein er erfur bey seiner Ankunft, daß derselbe in einer Schlacht, in welche er sich unbesonnener Weise eingelassen, geschlagen und getödtet worden. Der Verlust, den Robert bey dieser Gelegenheit erlitten, hatte alle seine Maasregeln zunichte gemacht, und erlaubte ihm nicht, den Krieg in diesem Lande fortzusetzen. Er befand es daher für dienlicher sich die Vortheile zu Nutze zu machen, die seine Waffen in Schotland erhalten. Douglas, einer von seinen Feldherrn, hatte in seiner Abwesenheit das Heer geschlagen, welches der König von England, in dieses Königreich geschickt, um sich zu bemühen, von der Entfernung Roberts Vortheil zu ziehen.

Eduard Brus wird getödtet.

Die Engländer werden in Schotland geschlagen.

Dieser neue Sieg, welcher die Engländer ausser Stand setzte den Schotten die Spitze zu bieten, flöste dem Robert die Gedanken ein, sich desselben zu bedienen, und Barwick zu belagern, welches noch in den Händen der Engländer war. Er konte seine Anstalten nicht vorkehren, ohne daß Eduard nicht davon Nachricht erhielt. Jedoch diese Wissenschaft war ziemlich unnütz, weil er weder Geld, noch die nötigen Völker hatte, um den Anschlägen seines Feindes zuvorzukommen. Die Gesinnungen seiner Unterthanen waren für ihn so wenig vortheilhaft, daß er nicht hoffen konte, eine Hülfe von denselben zu erhalten, die schleunig oder mächtig genug sey. Und wenn er sich auch mit dieser Hofnung hätte schmeichelu können, so begrif er zur Gnüge, daß ihm das Parlament das Hülfsgeld, welches es würde zugestehen wollen, theuer genug anrechnen werde. In dieser äussersten Noth wandte er sich zu dem Papst, und bat ihn inständig seine Gewalt zu gebrauchen, und ihm den Frieden mit Schotland, oder zum wenigsten einen Stilstand zu verschaffen. Johan 22, welcher Clemens 5 nachgefolget war, trug nicht einen Augenblick Bedenken dasjenige zu thun, was Eduard wünschte. Er sahe diese Gelegenheit für sehr günstig an, seine Gewalt über die gekrönten Häupter zu erstrecken. In diesen Gedanken setzte er sichs in den Kopf zwischen dem Eduard und Robert, nicht als Mitler, sondern als höchster Richter, und Kraft seiner apostolischen Gewalt, Friede zu machen. Aus dieser Ursach schickte er zwey Legaten nach England, mit einer Volmacht, die zu erkennen gab, daß er mit der höchsten Gewalt über alle Könige, selbst in zeitlichen Angelegenheiten, bekleidet zu seyn glaube. Ihre Befele lauteten, daß sie zwischen den beiden feindlichen Völkern auf die Art, wie sie es für gut befinden würden, Friede stiften, und die beiden Fürsten zwingen solten, denselben bey Strafe des Kirchenbans und der Aufhebung des Gottesdienstes in ihren Ländern, anzunemen. Weil er aber glaubte, daß dergleichen Friede, nicht ohne einige Untersuchung könne gemacht werden, die Zeit erfordern werde, so gab er seinen Legaten Befel, in seinem Namen und aus seiner Gewalt einen Stilstand von zwey Jahren bekant zu machen, und ertheilete ihnen die Macht diejenigen in den Ban zu thun, die sich ihn zu halten weigern würden.

Der König von Schotland macht anstalten, Barwick zu belagern.

1319.

Eduard bittet den papst, ihm den frieden mit Schotland zu verschaffen.

Der papst unternimt es den Robert zu zwingen, mit dem Eduard friede zu machen.

Er schickt zwey legaten nach England, mit einer sich sehr weit erstreckenden volmacht.

Er befielet indessen einen stilstand von zwey jahren zu machen.

Die Legaten, welche mit einer so sehr grossen und ausserordentlichen Volmacht versehen waren, begaben sich nach England und liessen sogleich den Stilstand daselbst bekant machen. Eduard unterwarf sich demselben blindlings, ohne zu bedenken, daß er dem römischen Hofe durch seinen Gehorsam die allerunverwerflichsten Rechte seiner Krone aufopfere. Mit dem Robert war es nicht eben so. Er wolte unter dem Vorwande, daß ihm der Papst und seine Legaten nicht den Namen eines Königs gegeben, den letztern nie den Eintrit in sein Königreich, und noch vielweniger den Stilstand darin bekant zu machen verstatten. Er lies sogar dem Guardian der Franciscaner zu Barwick übel begegnen, welchen die Legaten an ihn abgeschickt hatten, welcher sich der List bedienet, und

Die legaten lassen den stilstand bekant machen.

Eduard nimt ihn an.

Robert schlägt ihn aus.

Acta publica T. III p. 798.

Er nimt Barwick ein.

Er wird in den ban gethan, und sein königreich in die acht erklaret.

und die Kühnheit gehabt, diesen Stilstand in Gegenwart einiger Schotten gewissermassen bekant zu machen. Anstat also dem Papst zu gehorchen, belagerte er Barwick, und bemächtigte sich desselben vermittelst der Untreue des Statthalters (*), wenn man den Engländern glauben darf. Diese Verachtung gegen die Befele des Papsts nötigte die Legaten ihn in den Ban zu thun und sein Königreich mit der Untersagung des Gottesdienstes zu belegen. Jedoch er machte sich nicht viel Kummer über eine Kirchenstrafe, welche offenbar voller Ungerechtigkeit gegen ihn, und voller Parteilichkeit gegen die Engländer war. Er fuhr demnach mit seinen Eroberungen fort, rückte in die Grenzen von England und richtete grosse Verherungen darin an, ohne einigen Widerstand anzutreffen.

Eduard belagert Barwick.

Damals begrif Eduard, daß ihm die geistlichen Waffen des Papsts nicht sonderlich viel halfen. Er veränderte daher auf einmal sein Verhalten, und fand Mittel, ein Heer zu werben, mit welchem er Barwick wieder wegzunemen, versuchen wolte. Indessen daß er mit dieser Belagerung beschäftiget war, thät der Graf von Murray, des Königs von Schotland Feldherr, einen Einfal in England, welcher für die Einwoner auf den Grenzen sehr betrübt war. Als er, nachdem er einige Provinzen verheret, zurückkehrete, traf er einen Haufen engländischer Kriegsvölker, an der Zahl von zehntausend Man an, welche den Erzbischof von York an ihrer Spitze hatten. Ob seine Völker gleich bey weitem nicht so zalreich waren als die Feinde, so grif er sie doch beherzt an, und erhielt über diese zum Kriege ungeübte Völker einen Sieg, in welchem mehr als die Helfte von ihnen umgekommen. Die Schotten nanten diese Schlacht das weisse Treffen, einiger engländischen Priester wegen, die in demselben mit ihren leinenen Chorröcken bekleidet, getödtet worden.

Die Kriegsvölker von York werden von den Schotten geschlagen.

Er hebt die belagerung auf, und erhält einen stilstand von zwey jahren.

Dieser Vorfal nötigte den Eduard die Belagerung von Barwick aufzuheben. Kurz darauf erhielt er durch vieles Bitten einen Stilstand von zwey Jahren; worauf er die mitternächtigen Provinzen verlies, und wieder nach London zurückkehrete, wo er nicht glücklicher war.

Acta publica T. III p 809.

Erhohung des Hugo Spencers, welcher des konigs liebling wird.

Dieser Stilstand verschafte England die Ruhe nicht, die man davon erwartet hatte. Er war kaum bekant gemacht worden, als sich das Königreich von neuen und weit heftigeren Unruhen zerrüttet sahe, als diejenige gewesen, die Gaveston darin erreget. Der Has zwischen dem Könige und den Herren dauerte, als ein unter der Asche glimmendes Feuer, beständig fort, welches nichts als neues Brenzeug verlangte, um sich zu entzünden. Zum Unglück fand sich dergleichen nur alzusehr in Bereitschaft. Die Herren, welche beständig auf diejenigen eifersüchtig waren, die sich der Person des Königs näherten, hatten einen jungen Menschen, Namens Hugo Spencer an den Hof gebracht, von dem sie glaubten, daß er ihrer Partey schlechterdings ergeben sey. Sie hatten ihm eine Kammerherrenstelle verschaft, in der Absicht, daß er ihnen stat eines Kundschafters dienen solle, damit sie von demjenigen, was an dem Hofe, wo sie sich nur selten einfanden, vorgehe, Nachricht erhalten könten. Allein ihr Anschlag kehrete sich wider sie selbst. Spencer hatte einen Vater, welcher, wie er selbst, Hugo hies, ein beherzter Man, der einen guten Verstand hatte, und ihm ganz entgegengesetzte Lehren gab. Er machte ihm begreiflich, daß es ihm weit leichter seyn werde, sein Glück zu machen, wenn er unmittelbarer Weise für sich arbeite, als wenn er den Barons diene; und daß er sich mit ein wenig Gedult und Verschwiegenheit über diejenigen erheben könne, die

(*) Dieser Befelshaber von Barwick, hies auf Befel des Königs gehangen worden. Robert Peter Spalding. Es scheint, daß er hernach Stow. T.

die er für seine Beschützer ansehe. Da Spencer, der Sohn, geneigt war sich diesen Rath zu Nutze zu machen, fand er anfänglich grosse Schwierigkeiten dabey. Der König konte einen Bedienten, welcher schon zu viel Neigung gegen seine Feinde bezeuget, nicht mit einem guten Auge ansehen. Nichts destoweniger löschte Spencer mit der Zeit, und vermittelst der klugen Rathschläge seines Vaters, die verdrieslichen Eindrücke nach und nach aus, die sein Herr wider ihn bekommen hatte. Da seine Absicht war sich zum Herrn über das Gemüt des Königs zu machen, trug er kein Bedenken sich auf einige Zeit zu seinem Leibeigenen zu machen, indem er ihm bey allen Gelegenheiten, die sich zeigten, zu erkennen gab, daß er ihm gänzlich ergeben sey. Durch diese blinde Gefälligkeit, und durch eine algemeine Genemhaltung alles desjenigen, was ihm angenem seyn konte, wurde er aus einem Kundschafter, sein Vertrauter, und nam endlich in seinem Herzen diejenige Stelle ein, die Gaveston vormals darin besessen. So bald er sich in dieser hohen Stuffe der Gnade sahe, misbrauchte er dieselbe, wie sein Vorfar gethan hatte; und machte durch seinen übertriebenen Stolz und unersätlichen Geiz, daß man gar bald wünschte, daß Gaveston nicht unterdrückt seyn möchte. Hugo, sein Vater, welchem er den Namen eines Grafen von Winchester ertheilen lassen, war bis da hin von einer ganz verschiedenen Gemütsart gewesen. Man konte ihm nichts vorwerfen, das einem rechtschaffenen und redlichem Manne unanständig gewesen. Er hatte sich in allen Bedienungen, die ihm der verstorbene König und dieser anvertrauet, jederzeit sehr mäßig, klug und uneigennützig bezeuget. Allein er wuste sich in dem guten Rufe, den er erlanget, nicht zu erhalten. Eine blinde Zärtlichkeit gegen seinen Sohn und der Ehrgeiz, den er sich in seinen alten Tagen in den Kopf setzte, machten, daß er in Ausschweifungen geriet, welche ihn sowol, als seinen Sohn dem Volke, und besonders dem Adel, verhaßt machten. Man wurde gar bald ein durchgängiges Misvergnügen gewar. Der Graf von Lancaster, der es jederzeit mit dem Volke hielt, und ihrer äusserlichen Aussönung ohnerachtet, ein geschworner Feind des Königs war, wuste sich dieser Umstände zu bedienen, um eine Partey zu machen, die fähig sey, die beiden Lieblinge zu Grunde zu richten. Er hatte seinen Freunden begreiflich gemacht, daß ihr und sein eigener Untergang unvermeidlich sey, wenn sie nicht Mittel fänden, die beiden Spencers von dem Hofe zu entfernen: daß zwar der König, welcher eine geheime Begierde hege sich zu rächen, unfähig sey einen Anschlag gut auszufüren; allein daß man alles von diesem Fürsten zu befürchten habe, wenn ihm seine beiden Staatsbedienten beiständen, die weit geschickter seyn, als Gaveston. Er fügte hinzu, daß sich diese, nicht weniger als der andere, verschiedener Verletzungen der Rechte des Volks schuldig gemacht; und daß man sich bis dahin vergebens bearbeitet habe, die königliche Gewalt in billige Schranken zu bringen, wenn man erlaube, daß der König seiner ersten Spur wieder folge, und die Freiheiten der Unterthanen mit Füssen zu treten anfange. Diese Gründe, die von einem Prinzen angefüret wurden, den man für uneigennützig und voller Eifer für das gemeine Beste hielt, und zu welchen der Neid kam, den das Glück der Spencers erweckte, thaten eine so schleunige Wirkung, daß die alte Verbindung wieder erneuert ward. Da die verbundenen Barons von der Geschicklichkeit der Staatsbedienten alles zu befürchten hatten, verloren sie eine Zeit, die ihnen kostbar war, nicht damit, daß sie dem Könige Bitschriften überreichten, wie sie des Gavestons wegen gethan hatten. Dergleichen Verhalten würde keine andere Wirkung hervorgebracht haben, als daß sie ihren Feinden Zeit gegeben sich in Verfassung zu setzen. Also fasten sie, ohne ihre Absichten merken

Spencer misbrauchet seine gnade.

Spencer, sein vater, wird zum grafen von Winchester gemacht. Seine gemütsart.

Der graf von Lancaster bringet die grossen wider die Spencers auf.

1320. Sie erneuern ihre verbindung.

und ergreifen die waffen. merken zu lassen, den Entschlus, so geheim und so geschwind, als möglich, Völker anzuwerben, und den König und die Lieblinge zu überfallen, ehe sie Zeit hätten einige Maasregeln zu nemen. Dieses Vorhaben wurde mit so grosser Geschwindigkeit ausgefüret, daß sie in sehr kurzer Zeit eilftausend Man zusammenbrachten, mit welchen sie sich in das Feld zu stellen nicht scheueten. Ihre erste Verrichtung war die Ausplünderung der Länder der Spencers, welche sie dem Hugo Mortimer auftrugen, den man den jüngern nante, um ihn von seinem Oheim zu unterscheiden, welcher eben den Namen fürete. Er verrichtete dieses auf eine so wilde Art, und mit so wenigem Verschonen gegen die Lieblinge, daß er ihnen in wenig Tagen einen Schaden von mehr als sechzigtausend Pfund Sterling verursachte.

Roger Mortimer verheret die länder der Spencers.

Die herren verlangen die entfernung der beiden lieblinge, welche von dem parlament verbannet werden.

Nachdem dieser Streich geschehen, schickten die Barons einige von ihrem Körper an den König ab, um ihm eine Bitschrift zu überreichen, in welcher sie die Entfernung der beiden Spencers verlangten. Da sich Eduard wenig im Stande sahe ihrer Verwegenheit Einhalt zu thun, verwies er die Sache an das Parlament. Er zweifelte keinesweges, daß er unter den Gemeinen nicht Ansehen genug haben werde, um diese beiden Staatsbedienten zu beschützen. Allein der Entschlus, den die Herren fasten, bewafnet zu bleiben, machte alle seine Maasregeln zu nichte. Da verschiedene Glieder des Parlaments den Herren ergeben, und die andern durch das Heer furchtsam gemacht waren, und überhaupt alle auf die Spencers zu wenig hielten, als daß sie um ihrer willen etwas wagen wollen, wurden diese beiden Lieblinge aus dem Königreich verbannet, ohne daß es dem Könige möglich war, dem Streiche auszuweichen.

Acta publica T. III p. 891.

Man nante diese Versamlung das Parlament der weissen Banden, gewisser weissen Kenzeichen wegen, welche die Anhänger der Herren trugen, um sich einander daran zu erkennen. So viel Mühe sich auch der König gab sich wider diese Gewaltthätigkeit zu setzen, so sahe er sich doch gezwungen, einer grössern Macht zu weichen, welcher zu widerstehen er kein Mittel hatte. Da Spencer, der Vater, damals in Angelegenheiten des Königs aus dem Königreich abwesend war, wurde der Sohn auf eine schimpfliche Art nach Douvre gefüret, wo man ihn zu Schiffe brachte, mit grossen Drohungen, wenn er sich unterfange, den Fus jemals wieder in das Königreich zu setzen.

1321. Eduard empfand diesen Schimpf sehr hoch, und schwur sich deshalb zu rächen. Jedoch vielleicht würde man Mittel gefunden haben ihn zu besänftigen, wenn die Königin, welche bey dergleichen Gelegenheiten eine Mitlerin zwischen dem Könige und den Herren abzugeben pflegte, nicht aufgehöret hätte, den letztern eben diese Dienste zu leisten. Anstat sich zu bemühen den Zorn des Königs zu stillen, trug sie vielmehr Sorge ihn zur Rache aufzumuntern, weil sie durch eine Beschimpfung aufgebracht worden, die sie von einem unter ihnen erlitten, und davon sie die Schuld auf die ganze Partey schob. Hier ist die Ursach ihres Unwillens.

Beleidigung, die der königin von einem der herren zugefügt wird. Acta publica T. III p. 897.

Als Isabelle wärend der Zeit, daß Eduard so sehr wider die Herren aufgebracht war, den Vorsatz gefaßt, eine Walfart nach Canterbury zu thun, hatte sie einige von ihren Bedienten voraus geschickt, um in dem Schlos zu Leeds, welches dem Bartholomäus Baldesmere einem von den verbundenen Barons zugehörete, ein Zimmer für sie zuzubereiten. Da alle diejenigen, die zu dieser Partey gehöreten, damals das äusserste Mistrauen gegen den König hatten, so versagte der Befelshaber, welcher in diesem Schlos die Anfürung hatte, den Leuten der Königin den Eintrit in dasselbe. Es wurde sogar einer von denselben getödtet. Anstat daß Baldesmere darauf bedacht seyn sollen, die That dieses Befels-

Befelshabers auf die Klagen, die deshalb an ihn gebracht wurden, zu misbilligen, hatte er die Verwegenheit einen sehr unverschämten Brief an die Königin zu schreiben, in welchem er alles, was vorgegangen war, ausdrücklich gut hies. Es war schwer, daß diese Fürstin, welche stolz und rachgierig war, die Beleidigung erdulden solte, ohne sich deshalb zu rächen. Da sie wohl sahe, daß die Einigkeit der Barons die einige Ursach d[illegible] Inempfindlichkeit des Baldesmere sey, glaubte sie, daß sie, um sich desto leichter an diesem rächen zu können, sich Mühe geben müsse diese Verbindung zu trennen. Der König, ihr Gemal, wartete mit Gedult auf eine günstige Gelegenheit seine Rache auszuüben: allein die Rachbegierde einer Frau kan keine Verzögerung leiden. Da die Absicht der Königin war den Eduard dahin zu bringen, daß er dieselbe so viel als möglich beschleunigen solle, überredete sie ihn, daß dieser Umstand für ihn vortheilhaft sey, um sich aus der Unterwerfung zu ziehen, in welcher er sich befinde: daß er, wenn er den Befelshaber in Leeds, wie er verdiene, zu bestrafen eile, den Barons, welche sich nichts weniger vermuteten, ein solches Schrecken einjagen werde, daß sie nicht einmal auf ihre Vertheidigung bedacht seyn würden, wenn sie ihn mit den Waffen in der Hand und im Stande sähen, sie durch Gewalt zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. Da dem Eduard dieser Rath gefallen, gab er Befel Völker anzuwerben. Aus Furcht aber einige Hindernisse anzutreffen, und um seine Unterthanen, welche über diese Werbung unruhig zu werden anfiengen, sicher zu machen, machte er ein Ausschreiben bekant, in welchem er versicherte, daß er die Waffen nicht ergreife um sein Volk zu bekriegen, sondern einig und allein um die Unverschämtheit einer Privatperson zu bestrafen. Da dieses Ausschreiben eine gute Wirkung unter dem Volk hervorgebracht, und die Barons nicht glaubten, das Königreich aus Liebe zu einem schlechten Befelshaber in einen bürgerlichen Krieg verwickeln zu müssen, warb der König ein Heer ohne Widerstand an. So bald er im Stande war aufzubrechen, belagerte er das Schlos zu Leeds ohne Aufschub; und nachdem er sich desselben bemächtiget, lies er den Befelshaber mit einigen andern von der Besatzung aufhängen. Da ihn dieser glückliche Erfolg seine Versicherung vergessen lassen, bedienete er sich der Waffen, die er in Händen hatte, um sich an seinen Feinden zu rächen. In diesem Entschlus belagerte er einige andere Schlösser, die den Barons zugehöreten, und besonders das zu Warwick, mit welchem er eben so leicht fertig wurde. So bald er sich furchtbar gemacht zu haben glaubte, berief er Spencern den jüngern zurück, welcher seit seiner Verbannung das Seeräuberhandwerk, besonders wider die engländischen Schiffe, getrieben hatte.

Sie muntert den könig zur rache auf.

Der könig wirbt völker, und macht ein ausschreiben bekant, um das volk sicher zu machen.

Acta publica T. III. p 898.

Er nimt das schlos Leeds ein, und läst den befelshaber aufknüpfen.

Er berufet Spencern den jüngern zurück.

Eduard, welcher seine Eroberungen seit der Rückkunft seines Lieblings fortsetzte, brachte die verbundenen Barons, welche nicht die geringsten Anstalten zu ihrer Vertheidigung vorgekehret, in eine unaussprechliche Bestürzung. Sie hätten bey dieser Gelegenheit gern gewünschet, den Beistand der Königin zu haben: allein dieselbe war zu sehr wider sie aufgebracht, als daß sie dieselbe hören wolte. In diesem verdrieslichen Zustande sahen sie sich der Wuth ihrer Feinde ausgesetzt, welche ihrer nicht schoneten. Inzwischen hob der König das wider die Spencers gefälte Urtheil der Landesverweisung aus seiner eigenen Gewalt auf und lies den Vater wieder in das Königreich kommen, so wie er schon den Sohn zurückberufen hatte. Die Geschwindigkeit des Königs hatte die Barons in eine so erschreckliche Verlegenheit gestürzt, daß sie nicht wusten wozu sie greifen solten. Sein Heer war mitten in dem Königreich, und bereit die Verwegensten anzugreifen. Das Volk schlug sich, wie bey dergleichen Gelegenheiten gemeiniglich zu geschehen pflegt, auf die Seite des stärksten, aus Furcht sich eher unterdrückt zu sehen, als

Eben daselbst. pag. 907.

Die barons befinden sich in einem verdrieslichen zustande.

Spencer, der vater, wird auch zurückberufen.

pag 907.

Verschiedene barons unterwerfen sich dem könige. die Barons im Stande wären es zu beschützen. In dieser äussersten Noth fasten die meisten verbundenen Herren den Entschlus, sich der Gnade des Königs zu unterwerfen und diese handelten am klügsten. Von denjenigen, die sich diesen Weg zu betreten weigerten, wurden verschiedene in Verhaft genommen und hingerichtet: einige suchten eine Freistadt jenseit des Meers und andere wurden in verschiedene Gefängnisse eingesperret. Unter der Zahl dieser leztern befand sich Mortimer der jüngere, welchen die Spencers in dem Tour sehr enge einsperren liessen, dem aber ohne Zweifel so gelinde nicht würde seyn begegnet worden, wenn ihm nicht eine wichtige Vorbitte das Leben gerettet.

Andere werden bestraft. Acta publica T. III p. 927. Mortimer der jüngere wird in den Tour gebracht.

1322. Der graf von Lancaster geht nach Schotland. Da sich die Partey des Grafen von Lancaster durch den Abfal, die Flucht, das Gefängnis oder den Tod seiner Anhänger überaus geschwächt fand, sahe sich dieser Herr, mit den wenigen Völkern, die er zusammenbringen konte, gezwungen, den Weg gegen Mitternacht zu nemen. Er hatte keine andere Rettung für sich, als den Schuz der Schotten, die ihm Hülfe versprachen: allein er muste zu ihnen stossen. Der Weg, den er nam, und einige aufgefangene Briefe gaben dem Könige zu erkennen, was er im Sin habe. Um demselben zuvorzukommen, gab er dem Ritter Harclay, Statthalter von Carliole, Befel, so viel Völker zusammen zu bringen, als er könne und dem Grafen entgegen zu gehen, um ihm den Weg abzuschneiden oder ihn wenigstens aufzuhalten, indessen daß er ihn selbst mit seinem Heer verfolgen wolle.

Der könig verfolget und erreicht ihn; aber er kan ihn nicht angreifen. So viel Geschwindigkeit auch der Graf von Lancaster anwenden mochte, und so viel Vorsichtigkeit er auch gebrauchte um den Zug des Königs aufzuhalten, indem er das Land, welches er hinter sich lies, zu Grunde richtete, so sahe er sich doch, nachdem er auf der Brücke zu Burton über die Trente gegangen, gezwungen Halte zu machen, um dem Heer, das ihm nachsezte, den Uebergang zu verwehren. Als sich aber Eduard zurückgezogen, um einen andern Uebergang zu suchen, beschlos der Graf ihn mit festem Fus zu erwarten. Dem ohnerachtet veränderte er, es sey nun aus einem Gewissenszweifel, oder aus Furcht, die ihm die Ueberlegenheit der Macht des Königs eingeflösset, den Entschlus gar bald. Er rückte, in der Hofnung sich aus dieser Verlegenheit ziehen zu können, bis nach Burgh, wo ein anderer Flus lief, über den man nicht anders als vermittelst einer Brücke kommen konte, welche der Ritter Harclay vertheidigte. Also muste er sich, in der äussersten Noth, in die er sich gebracht sahe, notwendig entschliessen, entweder mit dem Könige, der ihm auf dem Nacken war, zu schlagen, oder sich zu bemühen sich diesen Uebergang mit Gewalt zu eröfnen, ehe ihn das königliche Heer erreichte.

Der graf von Lancaster läst eine brücke angreifen, die von dem Harclay beschüzt wird. Er erwälete diesen leztern Weg und lies die Brücke ohne Zeitverlust angreifen. Der mutige Widerstand der Feinde, der Tod des Grafen von Hereford (*), welcher im Anfange der Schlacht getödtet wurde und die Furcht, welche die Völker Lancasters hatten, von dem Könige, der herbeirückte, überfallen zu werden, benam ihnen den Muth dergestalt, daß sie, anstat den Angrif fortzusetzen, die Flucht ergriffen und sich auf dem Lande zerstreueten. Als Harclay diese Unordnung warnam, gieng er schleunig über die Brücke, und sezte den Flüchtigen nach, von welchen er eine grosse Menge zu Gefangenen machte.

Er wird gefangen genommen. Da der Graf von Lancaster, welcher sich vergebliche Mühe gab, seine Leute wieder zusammenzubringen, die Hofnung dieses zu bewerkstelligen zu lange behalten, konte er dem Unglück nicht entgehen selbst, mit fünfundneunzig Barons oder Rittern, gefangen und in das Schlos Pontfract, gefüret zu werden.

Dieser

(*) Humphrey de Bohun, welcher die Elisabeth, Eduards I Tochter, und Witwe des Grafen von Holland geheiratet. Man sagt, daß ihn ein wallischer Soldat, unter der Brücke, durch eine Rize erstochen habe. T.

Dieser unglückliche Prinz sahe sich gleich anfänglich den Beschimpfungen der Soldaten ausgesetzt, welche ihn aus Spötterey den König Arthur nanten, gewisser Briefe wegen, die man aufgefangen und darin er mit diesem Namen bezeichnet war. Jedoch dieses war nicht das ärgste, das er auszustehen hatte. Als sich der König wenig Tage darauf nach Pontfract begeben hatte, lies er ihn vor einer kleinen Anzal Pairs (*), die ihn begleiteten, unter welchen sich die beiden Spencers befanden, vor Gericht erscheinen. Durch diese in der Eil berufene und wenig zalreiche Versamlung wurde dieser Prinz verurtheilet, den Tod der Verräter zu sterben. Doch der König wolte ihn, um seiner Geburt willen, mit dieser schmäligen Todesstrafe verschonen, und begnügte sich ihm den Kopf abschlagen zu lassen. Neun andere Herren von seiner Partey wurden durch eben dieses Urtheil verdamt und zu York hingerichtet. Der Lord Baldesmere, welcher die erste Ursach dieses Kriegs war, und vier andere Herren litten eben diese Strafe zu London, Windsor, Canterbury und Glocester, um das Schrecken in dem ganzen Königreich auszubreiten. Seit der Eroberung der Normannen waren die Henkerbühnen nie mit einer grössern Menge engländischen Bluts beflеckt worden, als bey dieser Gelegenheit geschahe (**). Diese Unmenschlichkeiten wurden den Spencers beigemessen, welche sich dadurch völlig jederman verhast machten und in dem Herzen des Adels eine Begierde nach Rache erweckten, welche endlich nur alzusehr gestillet wurde.

Der König läst ihm den Kopf abschlagen. Eben daselbst. pag. 936.

Baldesmere und verschiedene andere werden hingerichtet.

Die Spencers machen sich sehr verhast.

Eduard überredete sich, daß, nachdem er einen so glücklichen Erfolg wider seine Unterthanen gehabt, er sich auch notwendig den Schotten sehr furchtbar gemacht haben müsse. In diesen Gedanken faste er den Entschlus nach Schotland zu gehen, voller Hofnung den Robert zu überfallen, und durch einen einigen Feldzug allen den Verlust zu ersetzen, den er seit dem Anfange seiner Regierung erlitten. So lange er in seinen eigenen Ländern war, fand er Lebensmittel im Ueberflus. Ein jeder bemühete sich seinem Heer dergleichen zuzufüren, nicht sowol aus Liebe, als aus Furcht. Da er sich aber zur Unzeit eingebildet, daß er sie in dem feindlichen Lande eben so leicht finden werde, sahe er sich auf einmal in einem erschrecklichen Mangel derselben. Also war er, anstat weiter gehen zu können, gezwungen eilends wieder umzukehren, wie ihm schon ein andermal begegnet war, ohne daß ihn diese Erfarung klüger gemacht hatte. Jedoch dieses war die Schande nicht alle, die er von diesem schlecht überlegten Feldzuge bekam. Er hatte kaum angefangen den Weg nach seinen Ländern zurückzunemen, als Robert hinter ihm drein war, und ihn selbst bis nach England verfolgte. Er erreichte ihn endlich zu Blackmor, wo er ihm sein ganzes Heergerät wegnam und sogar im Begrif war, ihn gefangen zu bekommen. Da das engländische Heer bey dieser Gelegenheit gänzlich zerstreuet werden, setzte Robert seinen Zug fort, und verherete das ganze feindliche Land, bis unter die Mauern von York, mit Feuer und Schwert. Endlich kehrete er, nachdem er das Kloster

2323.

Feldzug Eduards nach Schotland.

Er ist genötiget zurückzukehren.

Er wird von dem Robert verfolget und geschlagen,

welcher England verheret.

(*) Der Herzog von Lancaster erschien vor den Grafen von Kent, von Warren, von Winchester, von Aehol und Angos. Dugdale. T.

(**) Speed hat uns von den Barons, welche hingerichtet wurden, folgendes Verzeichnis aufbehalten. Der Graf von Lancaster, die Lords Warren Lisle, Wilhelm Tochee, Thomas Mandut, Heinrich de Bradburn, Wilhelm Cheney, zu Pontefract: Roger Clifford, Johan Mowbray, Jocelin d'Eivill, zu York: Johan Gifford, zu Glocester: Heinrich Teyes, zu London: Franciscus de Aldenham, zu Windsor: Bartholomäus de Baldesmere und Bartholomäus d'Ashburnham, zu Canterbury. Ausser diesen, welche in Ketten aufgehangen wurden, wurden noch zweiundfünfzig Ritter in Verhaft genommen, welche aber wieder in Freiheit gesetzt wurden, nachdem sie grosse Geldstrafen erlegt hatten, wie de la More sagt. T.

ster Rippon in Brand gesteckt und von dem zu Beverley vieles Geld erpreßt, mit Beute beladen in sein Land zurück. So viel Ursach auch dieser Fürst hatte grosse Vortheile von der Fortsetzung des Kriegs zu erwarten, so lies er sich doch in eine Unterhandlung eines Stilstands wegen ein, welcher endlich den 13ten May des folgenden Jahrs auf dreizehn Jahr geschlossen ward. Er willigte um so viel lieber in diesen Stilstand, weil er sich nicht entbrechen konte seinen Unterthanen, die durch einen so langen Krieg erschöpft waren, einige Erholung zu vergönnen. Ueberdis hofte er sich durch dieses Mittel mit dem römischen Hof auszusönen, welcher ihm zu verstehen gab, daß seine Lossprechung und die Aufhebung der Untersagung des Gottesdienstes von dieser Willfärigkeit abhange.

Stilstand von dreizehn jahren zwischen England und Schotland. Acta publica T. III p. 1022.

Die Unterwerfung der Engländer und der mit Schotland auf viele Jahre gemachte Stilstand, setzten den Eduard gerade in die Umstände, die sich für seine Gemütsart am besten schickten. Er fand sich ohne Beschäftigungen, die ihn von seinen Ergötzlichkeiten abwendig machen konten, und er besas ein ruhiges Königreich, dessen Regierung er in die Hände seiner Lieblinge geben konte, ohne befürchten zu dürfen von seinen Unterthanen darin gehindert zu werden. Dieses war ein Glück, zu dem er nicht eher als in diesem Jahr, welches das sechzehnte seiner Regierung war, hatte gelangen können. Inzwischen wurde doch die Zufriedenheit, die er genos, zuweilen durch das Andenken des vergangenen gestöret. Der Tod des Grafen von Lancaster, der ihn, seitdem er sich in einem ruhigerem Zustande befand, zu reuen anfieng, verursachte ihm von Zeit zu Zeit verdriesliche Gewissensbisse. Dieses erhellete offenbar aus der Antwort, die er gewissen Herren gab, welche ihn für einen zum Tode verurtheilten Missethäter um Gnade baten. Ist es möglich, rief er aus, daß ein solcher Böses wicht, als dieser, so viel Freunde findet, die mich um Gnade für ihn bitten, und daß sich nicht ein einiger gefunden, der für den Grafen von Lancaster, meinen nahen Verwandten, bey mir bitten wollen? Nein, man sol nicht sagen, daß ich, nachdem ich diesen Prinzen umbringen lassen, einem Nichtswürdigen verziehen, der den Tod so wohl verdienet hat.

Eduard bereuet es, daß er den grafen von Lancaster umbringen lassen.

Die Gemütsart des Thomas, Grafen von Lancaster, war nicht weniger zweideutig, als des Grafen von Leicester, von welcher unter der Regierung Heinrichs 3 geredet worden. Die Anhänger des Königs und der Spencers gaben ihn für einen Verräter und Böseswicht aus, welcher, weil er die Waffen wider seinen König ergriffen, mit Recht verurtheilet worden. Das Volk aber überhaupt hatte für sein Andenken eine grosse Ehrfurcht und sahe ihn für einen wahren Märtyrer der Freiheit an. Man lief unmittelbar nach seinem Tode hausenweis zu seinem Grabe (*) wo, wie man vorgab, verschiedene Wunder geschahen. Der König wurde sogar genötiget dem Bischof von London sehr nachdrücklich anzubefelen, dem Aberglauben der gemeinen Leute in seinem Stift Einhalt zu thun, welche ihre Gebete vor einem Bilde dieses Grafen, das man in die Kirche des h. Paulo gesetzt hatte, verrichteten. Die Ungewisheit über die Gemütsart dieses Prinzen, würde allem Ansehen nach länger gedauert haben, wenn nicht zwey Dinge die Gemüter zu seinem Vortheil gelenkt hätten. Die erste war die Bestrafung des Ritters Har-

Ungewisheit der gemütsart des grafen von Lancaster.

Ungnade des Harclays.

(*) Der Graf von Lancaster ward in der Kirche der Probstey Pontefract beerdiget. Der Probst und die Mönche sprengten aus, daß bey seinem Grabe Wunderwerke geschähen; dis Gerücht breitete sich so stark aus, daß sich der König genötiget sahe, die Kirche zuschliessen zu lassen. Der Brief des Königs an den Bischof von London des Bildnisses dieses Herrn wegen, befindet sich im 3ten Theil, S. 1033 der Actorum publicorum. T.

Barclay, welcher, nachdem er zur Belonung des Diensts, den er dem Könige geleistet, zum Grafen von Carliole gemacht worden, in die Ungnade der Spencero fiel und den Kopf verlor. Man beschuldigte ihn daß er mit den Schotten ein Verständnis unterhalten. Das zweite war die Aufnam dieses Prinzen unter die Zahl der Heiligen (*), welche im Jahr 1389 auf das Verlangen Eduards 3, des Sohns desjenigen geschahe, der ihm das Leben genommen. Nach diesem hatte man keine Ursach mehr an der Reinigkeit seiner Absichten zu zweifeln. Zum wenigsten war es nicht mehr erlaubt sein Andenken öffentlich zu lästern. Der graf von Lancaster wird unter die zahl der heiligen aufgenommen.

Der Tod dieses Prinzen und die Hinrichtung verschiedener anderer Herren von eben der Partey hatten die Spencero hoch ans Bret gebracht. Da sich niemand mehr fand, der im Stande war, ihnen die Spitze zu bieten, thaten diese beiden Staatsbedienten, im Namen des Königs alles dasjenige, was sie für ihr Bestes zuträglich hielten, ohne sich zu bekümmern, der Ueberbleibsel einer Partey zu schonen, die völlig zu den letzten Zügen gebracht war. Wenn sie ihre Leidenschaft zu mäßigen, und dem Vergnügen der Rache zu widerstehen gewust hätten, so ist kein Zweifel, daß sie sich nicht auf der hohen Stuffe des Glücks, auf die sie gestiegen waren, würden erhalten haben. Sie würden auch ihrem Herrn ein süsses und ruhiges Leben verschaft haben. Allein wo findet man Leute von dieser Gemütsart? Diese hier stürzten, um sich an ihren Feinden völlig zu rächen, das Königreich in grössere und betrübtere Unruhen, als diejenigen gewesen, die vor kurzem beigelegt worden. Sie waren nicht zufrieden, daß sie die vornemsten von der entgegengesetzten Partey umbringen, andere ihrer Güter berauben und eine grosse Menge derselben zu einer ewigen Landesverweisung verdammen lassen, sondern sie glaubten, daß ihnen noch etwas zu ihrer Sicherheit fele, wenn sie sich nicht von drey Männern befreieten, die ihnen Unruhe verursachten, und wider welche sie auf das äusserste aufgebracht waren. Diese waren die Bischöfe von Lincoln, Hereford und Roger Mortimer der jüngere. Der letztere, welcher ihnen viel Schaden verursacht hatte, befand sich in ihren Händen, indem er wirklich in dem Tour gefangen sas. Grosse gewalt der Spenzers. Sie verfolgen ihre feinde. Der untergang der bischöfe von Hereford und Lincoln und des Mortimers wird beschlossen.

Adam Orleton, Bischof von Hereford, war durch die Beförderung des Papsts Johanns 22, aller Bemühungen ohnerachtet, die der König angewandt, Hindernisse in den Weg zu legen, zu dieser Würde gelanget. Dieser Bischof, welcher des Hofs bey dieser Gelegenheit wenig geschonet, hatte wohl geurtheilet, daß der König nicht unterlassen werde, sich an ihm zu rächen, wenn er Mittel dazu finde. Aus diesem Grunde war er zur Partey des Grafen von Lancaster getreten, um sich für der Verfolgung, die er zu befürchten Ursach hatte, in Sicherheit zu setzen. Da die Sachen ganz anders ausgeschlagen, als er vermutet, und der König den äussersten Unwillen wider ihn behielt, wurde sein Untergang beschlossen. Aus dieser Ursach lies er ihn vor das königliche Gericht fordern, daß er auf die Beschuldigung des Hochverrats, die wider ihn angebracht worden, antworten solle. Er erschien; allein er weigerte sich vor einem andern, als vor dem geistlichen Gericht, zu antworten und berief sich auf die Vorrechte seines Standes. Diese Weigerung würde ihm nicht viel geholfen haben, wenn er nicht von den Erzbischöfen Sie greifen den bischof von Hereford an und finden widerstand. Acta publica T. III p. 637.

(*) Der Papst ward im Jahr 1327 ersucht den Grafen von Lancaster zu canonisiren: und der König Eduard 3 erlaubte, daß man an dem Orte, wo dieser Herr war enthauptet worden, eine Kapelle aufbauen durfte: die wirkliche Aufnam desselben unter die Heiligen aber, geschahe nicht eher, als unter der Regierung Richards 2, im Jahr 1389. T.

sen zu Canterbury und Dublin wäre unterstützt worden. Diese Prälaten, die das Urtheil, welches das Gericht des Königs ausgesprochen, für einen offenbaren Eingrif in die Freiheiten der Kirche ansahen, begaben sich in Geselschaft verschiedener anderen Bischöfe zu den königlichen Richtern, und untersagten denselben die Untersuchung dieser Sache. Sie bedroheten sie zu gleicher Zeit mit dem Ban, wenn sie sich weiter zu gehen unterstünden. So viel Lust auch der König und seine Staatsbedienten hatten, sich diesen Bischof vom Halse zu schaffen, so hinderte doch der Widerstand der Geistlichkeit die Richter ein Urtheil zu sprechen, und die Sache wurde daher an das Parlament verwiesen. Doch lies der König bis zum Ausgange des Streits, die Gefälle des Beschuldigten einziehen.

Die beiden Bischöfe vereinigen sich miteinander.

Der Bischof von Lincoln, welcher sich in eben dem Zustande befand, begrif aus dem Schrit, den der König gethan, zur Gnüge, was er für sich selbst erwarten müsse, im Fal der Bischof von Hereford verurtheilet werde. Da der gemeinschaftliche Vortheil eine sehr genaue Verbindung zwischen diesen beiden Bischöfen zuwegebrachte, beflissen sie sich zusammen Mittel zu suchen, Unruhen zu erwecken, die sie vor der Rache des Königs in Sicherheit setzten. Sie waren zum Unglück für diesen Fürsten nur alzuglücklich darin.

Mortimer wird verurtheilet.

Roger Mortimer der jüngere war, oder schien zum wenigsten, in nicht so günstigen Umständen zu seyn. Da er in einem engen Gefängnis eingeschlossen war und nicht die geringste Eigenschaft hatte, die ihn der Rache der Lieblinge hätte entreissen können, welche ausserordentlich wider ihn aufgebracht waren, erwartete er das Uebel, das er ihnen zugefüget, mit seinem Kopfe bezalen zu müssen. Er wurde in der That zum Tode verdamt: allein er fand eine mächtige Fürbitte bey dem Könige, welcher seine Todesstrafe, des dringenden Bittens seiner Lieblinge ohnerachtet, in ein ewiges Gefängnis verwandelte. Es war viel für den Mortimer, daß er dem Tode entgangen. Der Zustand, in welchem er sich befand, schien zu fordern, daß er mit Gedult warten müsse, bis die Zeit einige Veränderung zu seinem Vortheil herbeibringe. Jedoch ein so langsames und so ungewisses Mittel war nicht fähig seine Unruhe zu stillen. Es sey nun, daß er befürchtet, daß sich der König über kurz oder über lang durch seine Feinde möchte gewinnen lassen, oder daß er sich auf eben den Schutz verlassen, der ihm schon das Leben gerettet, so lies er sich in eine neue Verschwörung ein. So gefangen er auch war, so versuchte er es doch, sich des Tours und zu gleicher Zeit vermittelst seiner Freunde des Schlosses Wallingford zu bemächtigen. Da diese Verschwörung entdeckt worden, wurde einer von denen, die er dazu gebraucht, zum Galgen verdamt und er selbst bekam zum zweitenmal eben das Urtheil. Indessen erhielt er doch wieder Gnade.

Der König schenkt ihm das Leben.

Er macht neue Verschwörungen.

Er wird zum zweitenmal zum Tode verurtheilet und erhält wieder Gnade.

Anmerkung deshalb.

Wenn man über das grosse Ansehen der Spencers, über ihre rachgierige Gemütsart und über die Ursach, die sie hatten den Mortimer persönlich zu hassen, Betrachtungen anstelt; so kan man nicht anders, als überzeugt werden, daß der Schutz, der ihn ihrer Rache entris, sehr mächtig müsse gewesen seyn. Wenn man auf der andern Seite alle Umstände dieser Regierung wieder durchgeht, so wird man finden, daß es keinen Anschein hat, daß irgend eine andere Person, als die Königin, dergleichen Gnade von dem Könige, wider das Beste und das inständige Anhalten der Staatsbedienten, habe erhalten können. Diese Mutmassung wird durch die ärgerliche Lebensart unterstützt, welche diese Fürstin nach der Zeit mit dem Mortimer gefüret; daraus man schliessen kan, daß sich ihr gutes Verständnis lange vorher angefangen, ehe es vor den Augen der Welt ausgebrochen.

Man

Man kan ferner, um diese Gedanken zu bestätigen, hinzufügen, daß alle Geschichtschreiber einmütig erzälen, daß sich die Königin ohne Unterlas über die Strenge beklaget, die man wider die Anhänger des verstorbenen Grafen von Lancaster ausübe. Dieses giebt Anlas zu mutmassen, daß Mortimer der vornemste Gegenstand ihrer Klagen gewesen. Ueberdis fiengen die Spencers zu eben dieser Zeit an, der Königin Isabelle so vielen Verdrus zu machen, daß sie dieselbe durch ihre Verfolgungen nötigten, sich bey dem Könige von Frankreich, ihrem Bruder, zu beklagen, daß sie in dem Hause des Königs, ihres Gemals, nicht anders, als eine Magd, angesehen werde. Nun scheinet es nicht, daß die Lieblinge andere Ursachen gehabt ihr Verdrus zu erwecken als den Schuß, den sie dem Mortimer, ihrem Feinde, zugestanden. Alle diese Gründe überreden mich, daß Isabelle von dieser Zeit an mit dem Mortimer in einem guten Verständnis gelebt, und daß der offenbare Schuß, mit welchem sie ihn beehrete, ihr selbst die Rache der Lieblinge zugezogen. Der Verdrus, den sie darüber schöpfte, bewog sie Mittel zu suchen sich auf ihrer Seite wieder zu rächen. Dieses ist in der That die Quelle der Begebenheiten, die wir jeßt sehen werden, und worüber sich die Geschichtschreiber sehr dunkel erkläret haben. Last uns hier, um nicht eher wieder auf den Mortimer kommen zu dürfen, als wenn es dazu Zeit seyn wird, gleich hinzufügen, daß dieser junge Mensch kurz darauf Mittel fand, aus dem Tour zu entfliehen, und sich der Untersuchungen ohnerachtet, die man anstellen lies, um seiner habhaft zu werden, einige Zeit lang in England verborgen zu halten. Ob man sich gleich hiezu eines Mittels bedienete, welches selten fehl schlägt (7), so hatte er doch das Glück dieser Untersuchung zu entwischen und sich nach Frankreich zu begeben. Vermutlich war er an einem Orte verborgen, wo man sich nicht würde unterstanden haben ihn zu suchen. Last uns nunmehr die traurigen Wirkungen erzälen, welche die Liebe, der Ehrgeiz und die Rache hervorbrachten, die die vornemsten Personen des Hofs damals beunruhigten

Die Königin ziehet sich von seiten der Spencers Verdrus zu.

Mortimer entfliehet aus dem Tour und begiebt sich nach Frankreich.

Der Friede, den Eduard 1 mit Frankreich gemacht hatte, dauerte noch beständig, ohne daß gewisse Streitigkeiten, welche zwischen den beiden Kronen unter den Regierungen Ludwigs Hutin und Philips des langen, der Söhne und Nachfolger Philips des schönen, vorgefallen, fähig gewesen ihn zu brechen. Seitdem Carl der schöne, nach dem Tode seiner Brüder, den Thron von Frankreich bestiegen, hatten diese Streitigkeiten, bey Gelegenheit der Gerichtbarkeit, welche dieser Fürst über Guienne, als höchster Landesherr dieses Herzogtums, zu haben vorgab, merklich zugenommen. Es hatte sogar das Ansehen, daß Carl, welcher über die übeln Begegnungen, die der Königin Isabelle, seiner Schwester, in England wiederfuren, misvergnügt war, Gelegenheit suchte dem Eduard Merkmale seines Unwillens zu geben. Ein unvermuteter Zufal, der sich in Guienne zutrug, gab ihm Gelegenheit, sich ein Genüge zu thun. Von demselben namen alle die Trübsalen ihren Ursprung, die nach der Zeit über den Kopf des Königs von England hereinbrachen.

Händel Eduards mit dem französischen Hofe.

Es war in einem Flecken des agenoisischen Gebiets, Namens Saint Sardos, welcher unter der Herschaft Montpezat stund, eine gewisse Ausschweifung begangen worden, welche die Beamten, die Eduard in Guienne hielt, zu bestrafen aus der Acht gelassen. Diese Nachläßigkeit gab denjenigen, die daran Theil namen, Anlas ihre Klagen an den König

Handel, der dem Könige von Frankreich eine Gelegenheit giebt, sich Guienne zu bemächtigen.

(7) Diese Art die Verbrecher in Verhaft zu nemen wird in England Hue and Cry genant. Man sehe hiervon Shmith de republica *Anglorum*. R.

König von Frankreich, als höchsten Landesherrn, zu bringen. Carl lies diese Gelegenheit seine Rechte auf Guienne gültig zu machen, nicht entwischen. Er lies von dem Gericht der Pairs ein Urtheil sprechen, welches den Herrn von Montpezat und einige andere gascognische Edelleute zur Landesverweisung verurtheilete, und ihre Schlösser zum Vortheil der Krone Frankreichs einzog. Kraft dieses Urtheils, welches ohne den König von England oder seine Beamte vorzufordern, gefället worden, wolte sich Carl in den Besiz des Schlosses Montpezat sezen; allein die Engländer kamen ihm zuvor und legten eine starke Besazung in dasselbe. Dieser Widerstand gab zu einem andern Urtheil Anlas, welches die Besazung der Felonie schuldig erklärete, weil sie sich der Volstreckung des ersten widersezet. Inzwischen lies der König von Frankreich in Perigord und den benachbarten Provinzen, Völker anwerben, mit dem Vorsaz, das Schlos belagern zu lassen. Um dieser Zurüstung desto mehr Schein zu geben, beklagte er sich, daß ihm Eduard von Guienne und der Grafschaft Ponthieu, nicht die Huldigung geleistet; und dadurch schafte er sich einen Vorwand diese Provinzen einzuziehen, im Fal seine Waffen den Erfolg hätten, den er sich davon versprach. Man sahe in der That, daß seine Absicht nicht war, nur ein einiges Schlos wegzunemen, weil er unter der Anfürung Carls von Valois, seines Oheims, ein mächtiges Heer nach Guienne schickte, der sich in demselben verschiedener Orte bemächtigte. Es ist gewis, daß von den Gedanken Eduards nichts weiter entfernet war, als sich mit Frankreich in einen Krieg einzulassen; und nichts destoweniger that er doch nicht den geringsten Schrit, um ihn zu vermeiden. Anstat dem Könige, seinem Schwager, dadurch eine Genugthuung zu geben, daß er denjenigen, die an der Sache von St. Sardos Theil namen, Gerechtigkeit wiederfaren lies, und ihm die Huldigung anbot, zu welcher er verbunden war, behielt er beständig seine Gemütsart, welche ihn die wichtigsten Angelegenheiten verabsäumen, und sich blos mit Kleinigkeiten beschäftigen lies. Er schickte zwar Abgeordnete nach Guienne mit einem öffentlichen Befel, des Handels von St. Sardos wegen Erkundigung einzuziehen. Allein ihre heimlichen Befele lauteten, sich alle Mühe zu geben, um die Kläger zu nötigen, von ihrer Appellation abzustehen; dieses hies aber nicht an der Genugthuung des Königs arbeiten. Was die Huldigung betrift, so weigerte er sich, ob er sie gleich nicht streitig zu machen vorgab, doch dieselbe zu leisten, weil er nicht nach dem gewönlichen Gebrauch vorgefordert worden. Inzwischen schickte er den Grafen von Kent, seinen Bruder, als Befelshaber nach Guienne, allein mit so wenig Völkern, daß dieser Prinz sich nicht getrauete das Feld zu halten, sondern sich in la Reole einschlos, darin er belagert und endlich zum Vergleich gezwungen wurde.

Randnotizen: 1324. Carl von Valois hat grossen Fortgang in Guienne. — Acta publica T. IV p. 9.

Ehe der Graf von Kent nach Guienne gieng, war er nach Paris geschickt worden, um sich zu bemühen den Streit, der zwischen den beiden Kronen entstanden, beizulegen. Er war sogar mit dem französischen Hofe eines Vergleichs wegen einig geworden, welchen sich der König, sein Bruder, zu bestätigen weigerte. Dieses gab Anlas zu einer langen Unterhandlung, welche zu nichts dienete, als dem Grafen von Valois Zeit zu geben, seinen Fortgang in Guienne weiter zu treiben. Endlich, als Eduard sahe, daß dieses Herzogtum in einer offenbaren Gefar sey, wolte er einige Anstalten vorkehren, welche dem französischen Hofe Gelegenheit gaben eine Flotte auszurüsten, um sie derjenigen entgegen zu setzen, welche die Engländer ins Meer stellen wolten. Die Spencers, welche auf alle Gelegenheiten, der Isabelle Verdrus zu machen, aufmerksam waren, bedieneten sich dieser, sie der Grafschaft Cornwallien zu berauben, die ihr zu ihrem besondern Auf-

Randnotizen: Unterhandlung zu Paris. Acta publica T. IV p. 63. 98. 100. — Die Spencers verursachen der Königin Verdrus.

Aufwande angewiesen worden. Sie gaben dem Könige zu verstehen, daß es gefärlich sey, dieses Land in den Händen der Königin zu einer Zeit zu lassen, da man wider den König, ihren Bruder, Krieg füre. Sie fügten hinzu, daß die Flotte, welche die Franzosen ausrüsteten, allem Ansehen nach bestimt sey einen Einfal auf dieser Seite zu thun. Es brauchte nichts weiter um den Eduard zu nötigen, diese Provinz der Königin auf eine höchst beleidigende Art wieder zu nemen, ohne es zu verstellen, daß er sie für fähig halte ein strafbares Verständnis mit den Feinden des Reichs zu unterhalten. Dieser Schimpf, den sie sehr hoch empfand, und zu welchem noch so viele andere Ursachen zum Misvergnügen kamen, die sie wider die Spencers und wider den König hatte, beschleunigte aller Warscheinlichkeit nach den Anschlag, von welchem man jetzt die umständliche Nachricht sehen wird.

Obgleich Eduard einige Zurüstungen zum Kriege machte, so erwartete er doch nicht die Wiedererstattung desjenigen, was ihm entrissen worden, von der Gewalt seiner Waffen. Er gründete seine gröste Hofnung auf den Papst, welcher zum Mitler zwischen den beiden Kronen erwälet worden, und ihn einen guten Ausgang dieser Sache hoffen lies. Der Papst schickte, um an diesem Vergleich zu arbeiten, zwey Nuntien nach Paris, dahin sich auch die engländischen Abgesandten begaben. Allein die Unterhandlung gieng so langsam von statten, daß die Engländer nicht umhin konten ihre Ungedult zu bezeugen. Da sie gesonnen schienen wieder zurückzukehren, nam eine angesehene Person an dem französischen Hofe Gelegenheit den Nuntien zu verstehen zu geben, daß, wenn der König von England die Königin, seine Gemalin, nach Paris schicken wolle, es kein Zweifel sey, daß dieselbe nicht weit mehr von dem Könige, ihrem Bruder, erhalten werde, als die Gesandten nur irgend hoffen könten. Nachdem die Nuntien den engländischen Gevolmächtigten dieses eröfnet, beschlossen dieselben, daß der Bischof von Exeter (*), welcher einer von ihnen war, eine Reise nach London thun und ihren Herrn überreden solle, den Vorschlag, welchen man ihnen gethan, zu volziehen. Diese Nachricht siehet man in einem Briefe, den Eduard deshalb an den Papst schrieb, und welcher der Samlung der öffentlichen Urkunden einverleibt ist. Es war also kein von den Spencers ersonnenes Mittel, um sich die Königin vom Halse zu schaffen, wie einige vorgegeben, weil dieser Anschlag ursprünglich von dem französischen Hofe kam. Es ist weit vermutlicher, daß die Königin selbst den König, ihren Bruder, ingeheim handeln lassen, um eine Gelegenheit zu haben, nach Paris zu gehen, und daselbst die Ausfürung des heimlichen Anschlags anzufangen, den sie wider den König, ihren Gemal und wider seine beiden Lieblinge geschmiedet. Wie dem aber auch seyn mag, so urtheilete man, nachdem dieser Vorschlag in dem Rath Eduards untersuchet worden, daß bey den Umständen, in welchen sich England damals befand, ein jedes Mittel dem Kriege vorzuziehen sey. Isabelle wurde demnach gebeten nach Frankreich zu gehen, wozu sie sich, blos in der Absicht, den Frieden zwischen den beiden Königen zu verschaffen, zu entschliessen schien. Unmittelbar nach ihrer Ankunft zu Paris erhielt sie einen kurzen Stilstand, wärend dessen sie mit dem Könige, ihrem Bruder, einen Vergleich schlos. Dieser Vergleich lautete, daß das Herzogtum Guienne dem König von Frankreich völlig in die Hände geliefert werden solle: daß sich nachher die beiden Könige zu Beauvais einfinden, und Carl auf die Bitte der Königin, seiner Schwester, dem Eduard Guienne wieder geben, dieser aber ihm davon die Huldigung leisten solle: daß in dieser Wiedererstattung das Land Agenois,

1325. Der Papst schickt zwey Nuntien nach Paris, um an einem Vergleich zwischen den beiden Königen zu arbeiten. Acta publica T. IV p. 105.

Man thut dem Eduard den Vorschlag, die Königin, seine Gemalin, nach Paris zu schicken. Eben daselbst. pag. 140.

Eduard williget darein.

Isabelle gehet nach Frankreich und schliesset daselbst einen Vergleich.

Bedingungen des Vergleichs. Eben daselbst. pag. 153.

(*) Er hies Walther Stapleton. T.

welches zulezt von Frankreich erobert worden, nicht begriffen seyn solle: daß es aber dem Könige von England erlaubt seyn solle, vor dem Gericht der Pairs eine Klage deshalb anzustellen, wo man ihm werde Gerechtigkeit wiederfaren lassen: daß, wenn das Gericht verordne, daß Eduard wieder in den Besitz dieses Landes gesezt werden solle, sich derselbe verbindlich machen müsse, dem Könige von Frankreich eine gewisse Summe für die Kriegsunkosten zu bezalen: daß er aber, wenn er mit seinen Anforderungen abgewiesen werde, nichts bezalen solle. Den Tag, der auf die Unterzeichnung des Vergleichs folgte, sezten die französischen Abgeordneten aus Gründen, die sie nicht melden wolten, die Zeit der Unterredung der beiden Könige, welche auf das Fest der Himmelfart der h. Jungfrau festgesezt worden, funfzehn Tage weiter hinaus.

Eduard macht sich gefaßt abzugehen und seine Huldigung zu leisten.

So nachtheilig auch Eduard diesen Vergleich für sich fand, so bestätigte er ihn doch, weil er den Krieg vermeiden wolte, es möchte auch kosten was es wolle, und machte sich gefaßt, seine Huldigung zu leisten. Die Spencers sahen mit vieler Unruhe die Anstalten dazu machen, weil sie wohl wusten, daß es in dem Königreich eine grosse Menge Misvergnügte gab, die sich die Abwesenheit des Königs zu Nuze machen und Unruhen erwecken würden. Ein Mittel, welches zwischen dieser Zeit, es sey nun in Frankreich oder in England, ausfündig gemacht wurde, zog sie aus dieser Verlegenheit. Man gab dem Könige zu verstehen, daß, wenn er das Herzogtum Guienne und die Grafschaft Ponthieu dem Prinzen Eduard, seinem Sohn, von dreizehn Jahren abtreten wolle, der König von Frankreich geneigt sey die Huldigung von dem jungen Prinzen anzunemen und demselben alle die Orte wieder zu erstatten, die er wieder zu geben sich durch den Vergleich anheischig gemacht. Vermutlich kam dieser Rath eben sowol von dem französischen Hofe als derjenige, welcher die Reise der Königin nach Paris zuwegegebracht hatte. Allein man gab ihn dem Könige, wie den ersten, nur heimlich zu verstehen, um ihn dahin zu bringen, daß er selbst um diese Gewogenheit anhalten solle. Doch dem sey wie ihm wolle, wie man gemeiniglich sich zu schmeicheln geneigt ist, so glaubte Eduard, daß der König von Frankreich aus Hochachtung für ihn dieses Mittel ausfündig gemacht, um ihn eines Diensts zu überheben, der ihm sehr unangenem war; oder daß die Königin, seine Gemalin, diese Gnade durch ihr Bitten erhalten. Weder er noch die Spencers merkten den Gift, der unter diesem dem Schein nach so vortheilhaftem Vorschlage verborgen lag. Sie zweifelten keinesweges, daß die Verwaltung von Guienne nicht, unter dem Namen des jungen Eduards, zum wenigsten wärend seiner Minderjärigkeit, beständig in ihren Händen bleiben werde. Auf der andern Seite schien es nicht, daß Frankreich bey der vorgeschlagenen Veränderung einigen Vortheil finden könne. Allein eben dieses hätte sie ihnen verdächtig machen sollen, weil es selten geschiehet, daß einem andern vortheilhafte Vorschläge gethan werden, ohne daß diejenigen, die sie thun, einigen Vortheil für sich selbst dabey finden, obgleich anfänglich dabey keiner zu ersehen ist.

Man thut ihm den Vorschlag, Guienne dem Prinzen, seinem Sohne, abzutreten.

Er nimt den Vorschlag an.

Dem ohnerachtet nam Eduard, da er die Königin, seine Gemalin, in keinem Verdacht hatte, ohne Bedenken diesen Vorschlag an, welcher ihn einer Reise überhob, die er nicht anders als mit vielem Widerwillen würde gethan haben. Das hies sich so zu reden ohne Scheu in die Falle stürzen, die man ihm stellete, weil die einige Absicht der Königin bey dieser ganzen List war, den Prinzen, ihren Sohn, zu sich zu ziehen und sich desselben zu bedienen, um den König, ihren Gemal, zu Grunde zu richten.

Anmerkungen, welche zeigen,

Man hat beinahe keine Ursach zu zweifeln, daß der König Carl der schöne nicht vielen Antheil an diesem heimlichen Anschlage gehabt, wenn man bedenket, daß der erste Vor-

Vorschlag die Isabelle nach Paris zu schicken von ihm hergerüret. Dieses giebt Anlas zu mutmassen, daß er auch der Urheber des zweiten gewesen, welcher darauf abzielete, auch den Prinzen Eduard kommen zu lassen. In der That, was vor Vortheile hätte er bey dem vorgeschlagenen Wechsel finden können, wenn er keine geheime Absicht gehabt? War es nicht rümlicher für ihn den König von England zu seinen Knien zu sehen, als den Sohn desselben? Unterdessen siehet man, anstat daß es scheine, daß er einige Schwierigkeit deshalb gemacht, aus verschiedenen Aufsätzen in der Samlung der öffentlichen Urkunden, daß er es von seiner Seite so leicht gemacht, als möglich, vermitteist der Eilfertigkeit, mit welcher dieser Vergleich geschlossen wurde. Den 21sten August glaubte Eduard noch nach Frankreich zu gehen. Den 24sten eben dieses Monats schrieb er an Carln, um sich mit einer vorgegebenen Krankheit zu entschuldigen, daß er sich nicht an dem bestimten Tage zu Beauvais einfinden könne. Den 2ten des Septembers übergab er dem Prinzen, seinem Sohne, die Grafschaft Ponthieu völlig und ohne allen Vorbehalt. Den 4ten eben dieses Monats unterzeichnete Carl die offenen Briefe, vermittelst welcher er darein willigte, daß der Sohn an die Stelle des Vaters trete, unter der Bedingung, daß der König Eduard, seinem Sohne, alle die Länder, die er in Frankreich besitze, abtreten solle. Jedoch diese Bedingung war schon, in Absicht der Grafschaft Ponthieu, zwey Tage vorher in England vollzogen. Man siehet daraus, daß diese Unterhandlung zwischen dem 23sten August und dem 4ten September angefangen und geendiget worden; eine Zeit, die ohne Zweifel zu kurz scheinen wird, wenn man nicht voraussetzt, daß der französische Hof schon beschlossen gehabt dasjenige zu bewilligen, warum er wohl wuste, daß man ihn bitten werde. Wenn das Treten des Sohnes an die Stelle des Vaters keine Folgen gehabt, so würde man keine Ursach haben sehr aufmerksam darauf zu seyn, indem diese Begebenheit an sich selbst unerheblich ist. Allein es ist nötig gewesen die Umstände davon zu berichten, um zu zeigen, daß es ein Anschlag gewesen, der schon vor länger Zeit von der Königin geschmiedet worden, und eine Falle, die sie dem Könige, ihrem Gemal, zubereitet; und zu gleicher Zeit, daß sie es mit dem Könige von Frankreich, ihrem Bruder, abgeredet gehabt. Es ist in der That schwer sich zu überreden, daß diese Fürstin Geschicklichkeit genug besessen den König Carl in ihre Anschläge zu verwickeln, ohne daß es dieser Fürst und sein Rath gemerket. Es ist demnach sehr zu vermuten, daß Isabelle, ehe sie England verlassen, dem Könige, ihrem Bruder, zu verstehen gegeben, daß sie sich aus der Unterwerfung, in der sie die Spencers hielten, zu ziehen, und von der übeln Begegnung, die sie von dem Könige, ihrem Gemal, auf ihr Anstiften erduldete, zu befreien wünsche. Man kan demnach mit vieler Warscheinlichkeit mutmassen, daß Carl, in der Absicht der Königin, seiner Schwester, einen Dienst zu leisten, unmittelbarer Weise den Vorschlag thun lassen sie nach Paris zu schicken: daß er sich ferner, um eben diesem Anschlage zu folgen, bey dem Vergleich, den er mit ihr zu einer Zeit schlos, da er sich von Guienne Meister zu machen mit Grunde hoffen konte, so leicht finden lassen: endlich daß er aus eben der Absicht darein gewilliget, die Huldigung von dem Sohne, anstat des Vaters, anzunemen. Man kan beinahe nicht zweifeln, daß die Verlängerung der Zeit der Huldigung, ohne die Gründe dazu anzuzeigen, nicht eine Folge eben dieses Anschlages gewesen. Man glaubte ohne Zweifel ein wenig mehr Zeit nötig zu haben, um den Eduard zu überreden, daß er den Prinzen, seinen Sohn, nach Paris schicken solle, dabey man sich einbildete, daß er Schwierigkeiten finden werde. Man kan zu allen diesen Beweisen noch hinzusetzen, daß

daß Carl der schöne mit der Königin, seiner Schwester, einstimmig gehandelt.

Acta publica T. IV p. 163.

daß Carl nach der Zeit der Königin, seiner Schwester, in Frankreich zu bleiben erlaubte, des wiederholten Anhaltens ihres Gemals ohnerachtet, der sie zurückberief. Ueberdis gestehen die französischen Geschichtschreiber selbst, daß er ihr Hülfe versprochen. Mezeray. Last uns zu diesen noch den Has beifügen, den Isabelle wider Spencern den jüngern geschöpft, und ihre heftige Liebe zu dem Mortimer, welche sie sich nicht mehr die Mühe gab zu verbergen, so bald sie den Prinzen, ihren Sohn, in ihren Händen hatte. Last uns ferner die Bereitwilligkeit dazu setzen, mit welcher sich alle engländische Herren für sie, als es Zeit dazu war, erkläreten, wie wir den Augenblick sehen werden. Wenn man also alle diese Umstände zusammen nimt und miteinander verbindet, so mus man notwendig überzeugt werden, daß der Anschlag der Isabelle schon, ehe sie aus England abgereiset, gefast, und dem Könige, ihrem Bruder, nicht unbekant gewesen. Ich bin bey den Umständen dieser Begebenheit ein wenig weitläufig gewesen, weil es mir geschienen, daß die Geschichtschreiber sehr dunkel von den Ursachen geredet, welche die Veränderung hervorbrachten, deren Beschreibung man jezt sehen wird.

Der junge Eduard begiebt sich nach Paris. Acta publica T. IV p. 158 und ferner. Er leistet dem Könige von Frankreich daselbst die huldigung. Neuer streit zwischen den beiden königen, welcher der Isabelle einen neuen vorwand giebt, zu Paris zu bleiben. Anschläge der Königin wider den könig, ihren gemal. Ihre heftige liebe gegen den Mortimer.

Nachdem die beiden Könige des vorgeschlagenen Mittels wegen einig geworden, reisete der Prinz Eduard den 12ten September 1325 nach Paris ab, nachdem er von seinem Vater das Herzogtum Guienne und die Grafschaft Ponthieu ohne alle Einschränkung und Vorbehalt geschenkt bekommen. Wenig Tage nach seiner Ankunft leistete er dem Könige, seinem Oheim, die Huldigung, welcher ihm zwar Guienne wirklich wieder gab; allein das Land Agenois behielt, darüber sich Eduard, der Vater, sehr beklagte. Er gab vor, daß sich Carl durch den leztern Vergleich anheischig gemacht, seinem Sohn ganz Guienne wieder zu geben. Carl im Gegentheil behauptete, daß sich die Wiedererstattung, die er versprochen, auf den leztern Vergleich beziehe, in welchem er sich das Land Agenois vorbehalten. Dieser Streit misfiel der Königin nicht, welche einen Vorwand nötig hatte zu Paris zu bleiben, von da sie nicht so geschwind abzureisen willens war. So bald sie den Prinzen, ihren Sohn, in ihren Händen hatte, versammelten sich alle Engländer, die nach Frankreich geflüchtet oder aus ihrem Lande verwiesen waren, zu ihr. Roger Mortimer war von dieser Anzal, und wurde ihr vornemster Rath. Von dieser Zeit an hatten die Gesandten Eduards nur wenig Zutrit bey der Königin, und sie wurden über dasjenige, was der Wiedergabe des Landes Agenois wegen noch zu unterhandeln übrig war, nicht mehr zu Rathe gezogen. Sie hielt im Gegentheil öftere Rathsversamlungen, zu welchen sie niemanden, als offenbare Feinde des Königs, ihres Gemals, und der Spencers zulies. Sie hatte sogar öfters mit dem Mortimer geheime Unterredungen, welche zu vielem Argwon Anlas gaben. Endlich brauchte sie bey dem vertrauten Umgange, den sie mit ihm pflegte, so wenig Behutsamkeit mehr, daß die Diener des Eduards, die sich zu Paris befanden, sehr dadurch geärgert wurden. Auf der andern Seite wurde ihre Rückkehr nach England, der wiederholten Befele ohnerachtet, die sie von dem Könige, ihrem Gemal, erhielt, ihm seinen Sohn zurückzubringen, unter verschiedenen Einwendungen von einem Tage zum andern aufgeschoben. Es versichern alle Geschichtschreiber einmütig, daß sie den Mortimer geliebet. Einige haben gesagt, daß diese Leidenschaft zu Paris entstanden; allein es ist weit warscheinlicher, daß sie in England, vor dem Gefängnis des Mortimers, ihren Anfang genommen, wie albereits gesagt worden. Dem sey aber wie ihm wolle, so öfneten die geheimen Unterredungen, welche die Königin mit einem Flüchtlinge hielt, den sie als einen Feind des Königs von ihrer Person hätte entfernen sollen, dem Bischofe von Exeter,

einem

einem von den Abgesandten Eduards, endlich die Augen. Da dieser Bischof augenscheinlich sahe, daß sein Herr verraten werde, machte er er sich heimlich von dem französischen Hofe weg, um ihm dasjenige, was zu Paris vorgieng, zu berichten. Er gab ihm nicht nur von der anstößigen Auffürung der Königin in Absicht Mortimers Nachricht, sondern er versicherte ihn auch, daß sie zusammen einen Anschlag wider ihn schmiedeten. Er gründete sich mit gutem Fug auf die häufigen Beratschlagungen, die sie mit den Verbanneten hielten, ohne daß die Gesandten zu denselben hinzugelassen wurden. Es hatte den Eduard schon sehr befremdet, daß die Mutter und der Sohn nach der geleisteten Huldigung so lange in Frankreich blieben; und er hatte ihnen öfters geschrieben um sie zurückzuberufen. Da ihm die Nachricht, die er von dem Bischof von Exeter erhielt, die Augen völlig geöfnet, fieng er von dieser Zeit an den grossen Feler zu merken, den er begangen, daß er den Prinzen nach Paris geschickt. Dieses war Ursach, daß er sein inständiges Anhalten um sie zurückkommen zu lassen verdoppelte, und der Königin ausdrücklich befal ihm denselben zurückzubringen, ohne daß sie die Gründe, die sie bis dahin angefüret, einen Augenblick aufhalten solten. Dieser Befel war so dringend, daß sich Isabelle genötiget sahe, andere Einwendungen zu suchen. Sie lies durch den König, ihren Bruder, an ihn schreiben, daß sie sich nicht entschliessen könne nach England zurückzukehren, ohne sich vorher wider die üble Begegnung, die sie von Seiten des jüngern Spencers befürchte, in Sicherheit zu setzen. Eduard rechtfertigte in der Antwort auf dieses Schreiben, das Verhalten des Spencers gegen die Königin, und nam selbst die Briefe, welche sie an diesen Liebling geschrieben, seitdem sie in Frankreich war und die voller Freundschaft und Vertrauen waren, zu Zeugen. Ueberdis versicherte er den König, seinen Schwager, daß er nie zugeben werde, daß weder Spencer, noch irgend ein anderer von seinen Unterthanen, etwas an der Ehrerbietung ermangeln lasse, die seiner Gemalin gebüre. Er stelte ihm ferner vor, daß, wenn er nicht ein völliges Vertrauen in seine Aufrichtigkeit gesetzt, er seinen Sohn nie nach Frankreich würde geschickt haben, und daß er ihn bitte, sich seines Worts zu erinnern und ihm denselben auf das eheste zurückzuschicken. Er schrieb beinahe auf eben die Art an die Königin und an den Prinzen: allein diese Schreiben thaten keine Wirkung. Isabelle war entschlossen ihr einmal gefastes Vorhaben weiter zu treiben und indessen daß sie zu Paris Maasregeln nam ihre Anschläge auszufüren, dieneten ihr ihre Freunde in England auf eine nützliche Art. Die vornemsten von ihren Anhängern waren Heinrich von Lancaster, desjenigen, der zu Pontfract enthauptet worden, Bruder, und die Bischöfe von Lincoln und von Hereford. Sie hatten nicht viel Mühe, eine mächtige Partey wider den König zu machen, der Gesinnungen wegen, in welche die grausamen vor kurzem geschehenen Hinrichtungen die engländischen Herren gebracht hatten.

Der Bischof von Exeter giebt dem Könige davon Nachricht.

welcher sich vergeblich bemühet, die Königin und den Prinzen Eduard zurückkommen zu lassen.

Die Königin beklagt sich über den Spencer. Schreiben Eduards an den Carl deshalb. Acta publica T. IV p. 180.

Es entstehet in England eine Partey für die Königin.

Carl der schöne hatte der Königin, seiner Schwester, Hülfe versprochen, wie die französischen Geschichtschreiber nicht umhin gekont haben zu gestehen; allein er wolte nicht, daß es das Ansehen habe, als wenn er an ihren Anschlägen Theil neme. Es war demnach nötig, daß Isabelle einen Beschützer fand, der nicht eben das Bedenken hatte, und welcher ihr Bestes öffentlich unterstützen konte. Aus dieser Ursach wendete sie sich an den Grafen von Hennegau, von welchem sie einige Völker erhalten zu können hoste, um ihre Partey in England bey ihrer Ankunft dadurch zu verstärken. Weil sie aber nicht hoffen konte, diesen Fürsten auf ihre Seite zu bringen, ohne ihn einigen Vortheil finden zu lassen, so schlos sie mit demselben die Vermälung des jungen Eduards,

1326. Isabelle läst sich mit dem Grafen von Hennegau in Unterhandlungen ein, und beschliesset mit denselben die Vermälung

des Prinzen Eduards, mit seiner Tochter. ihres Sohns, mit der Philippe, der Tochter dieses Grafen, als wenn sie die Macht gehabt mit dem jungen Prinzen nach ihrem Gutdünken zu verfaren. Es zeigen verschiedene Aufsätze, die man in der Samlung der öffentlichen Urkunden findet, daß diese Ehe wärend der Zeit verabredet worden, da die Königin noch zu Paris gewesen. Man siehet in derselben unter andern ein Schreiben von dem Könige Eduard an seinen Sohn, in welchem er ihm ausdrücklich verbietet, sich ohne sein Vorwissen in einige Eheverbindung einzulassen.

Widerlegung des vorgebens, daß der König von Frankreich seine Schwester von sich gejagt habe. Inzwischen gab es der König von Frankreich beständig zu, daß Isabelle zu Paris blieb und las die Briefe, die ihm Eduard schrieb, um ihm seine Untreue vorzuwerfen, ohne Bewegung und ohne darauf zu antworten. Die Nachricht, die Eduard von dem Bischof von Exceter erhalten, die nichtigen Einwendungen, deren sich die Königin bedienete, ihre Rückkehr aufzuschieben, und die Nachsicht des König Carls in dieser Sache, stürzten ihn in eine Art von Verzweiflung. Er sahe augenscheinlich, daß zu Paris ein Anschlag wider ihn geschmiedet werde, ohne erraten zu können, was es seyn müsse. Allein er begrif wohl, daß er die Folgen desselben zu befürchten habe, so lange der Prinz, sein Sohn, in den Händen seiner Feinde seyn werde. Es haben beinahe alle Geschichtschreiber versichert, daß die Verachtung, welche die Mutter und der Sohn gegen seine Befele bezeuget, ihn endlich bewogen, sie aus dem Königreich zu verbannen. Allein es zeiget ein Schreiben, welches er deshalb an den Papst schrieb, deutlich, daß dieses ein falsches Gerücht gewesen, welches man in Frankreich ausgesprengt, um die Verzögerung der Königin zu entschuldigen. In diesem Briefe sagt Eduard zu dem Papst, daß ihm dergleichen Gedanke nie in den Sin gekommen: daß das zarte Alter seines Sohns nicht erlaube, daß man ihm seinen Ungehorsam zurechne, dessen die Königin allein schuldig sey; und daß er eine zu grosse Liebe für den einen und für die andere habe, als daß er eine so grosse Grausamkeit wider sie ausüben solle. Nachdem er alle Mittel, auf welche er sich nur besinnen konte, vergebens versuchet um sie zu nötigen, wieder nach England zurückzukehren, wandte er seinen ganzen Zorn wider die Abgesandten, welche der Königin bey der Unterhandlung des unglücklichen Vergleichs beigestanden und wolte sie des Ausgangs wegen zur Verantwortung ziehen. Er beschuldigte hauptsächlich den Bischof von Norwich, und den Grafen von Richemond, daß sie bey der Volziehung ihrer Befele wider ihre Pflicht gehandelt: womit er zwey Hauptfeler begieng. Erstlich, daß er dadurch die Anzal seiner Feinde vermehrete, welche schon nur alzugros war. Hernach, daß er dadurch zeigte, wie unfähig er sey, sein Reich zu regieren, indem er, wie ein unmündiger König wohl hätte thun können, den Feler, den er selbst begangen, da er diesen Vergleich bestätiget hatte, auf seine Bediente schob. Dieses Verhalten muste seinen Feinden notwendig einen grossen Vortheil verschaffen, als deren vornemste Absicht war, das Volk zu überreden, daß dieser Fürst zur Regierung ungeschickt sey. Zu diesem unbesonnenen Schrit fügte er noch einen andern, der nicht überlegter war, indem er Frankreich den Krieg ankündigte, ohne etwas in Bereitschaft zu haben, um ihn auszuhalten; und dadurch dem Könige Carl einen scheinbaren Vorwand gab, das Beste seiner Schwester offenbar zu unterstützen.

Schreiben Eduards, welches zeuget, daß er die Königin nicht verbannet.

Acta publica T. IV p. 190.

Er beschuldiget seine Abgesandten, daß sie es heimlich mit seinen Feinden gehalten.

pag. 193.

Acta publica T. IV p. 118.

Carl befördert die Anschläge seiner Schwester. Mezeray. Da der Anschlag, den Isabelle faste, den König, ihren Gemal, vom Thron zu stossen, etwas sehr gehäßiges an sich hat, haben die französischen Geschichtschreiber zu verstehen geben wollen, daß Carl der schöne, ihr Bruder, auf keine Weise daran Theil genommen. Sie versichern im Gegentheil, daß sie dieser Fürst, so bald er davon Nachricht

richt erhalten, aus seinen Ländern gejagt und allen seinen Rittern verboten habe, ihr einigen Beistand zu leisten. Sie würden die völlige Warheit gesagt haben, wenn sie hinzugefügt hätten, daß er diesen Schrit nicht eher gethan, als nachdem Isabelle alle ihre Maasregeln mit dem Grafen von Hennegau völlig genommen, und im Begrif war, ihren Anschlag auszufüren. Mezerai hat nicht umhin gekont seine Gedanken davon zu erkennen zu geben, indem er meldet, daß die Spencers so viel Geld an dem französischen Hofe ausgestreuet, daß Carl entweder durch die Geschenke gewonnen, oder durch die Drohungen eines Bruchs furchtsam gemacht worden, und seinen Unterthanen verboten habe, der Königin Beistand zu leisten. Es ist wahr, er füget hinzu, daß, weil Mortimer, welcher aus dem Tour entflohen, sich zu der Königin Isabelle nach Paris begeben, Carl, als ein Feind dieser schändlichen Lebensart dieselbe nicht länger in seinen Ländern habe leiden wollen. Allein es ist leicht zu begreifen, daß dieser Fürst nicht aus diesem Bewegungsgrunde gehandelt, weil es nicht an dem ist, daß sich Mortimer zu der Königin nach Frankreich begeben, wo er zwey Jahr eher gewesen, als sie. Es ist im Gegentheil gewis, daß es Carl länger als sechzehn ganzer Monat zugegeben, daß sein ganzer Hof von dem vertrauten Umgange seiner Schwester mit dem Mortimer Zeuge war. Wenn er sie nach der Zeit aus seinen Ländern jagte, so geschahe es blos der Ungewisheit des Umgangs wegen, um nicht im Fal wenn dieselbe nicht glücklich seyn solte, den Schimpf zu haben, daß er ihr Verhalten gebilliget.

Die Königin begiebt sich nach Valenciennes,

und gehet zu Dordrecht zu schiffe.

Nachdem Isabelle den französischen Hof verlassen, brachte sie einige Tage zu Abbeville zu, von da sie sich nach Valenciennes begab. Unmittelbar nach ihrer Ankunft, bestätigte sie den zwischen ihr und dem Grafen von Hennegau geschlossenen Vergleich, und lies den jungen Eduard mit der Prinzeßin Philippe verloben. Wenig Tage darauf nam sie den Weg nach Dordrecht, wo sie die Völker, die ihr der Graf von Hennegau gab, und welche sich daselbst, nebst den zu ihrer Ueberfart nötigen Schiffen, völlig in Bereitschaft befanden, einschiffen lies. Johan von Hennegau, der Bruder des Grafen eben dieses Namens, hatte die Anfürung über dieselben; und die Königin bewilligte ihm, als eine besondere Gnade, die Erlaubnis den Namen ihres Ritters anzunemen. Es haben einige diese Völker auf nicht mehr als dreitausend Man geschätzt. Andere sagen, daß ihrer eine weit grössere Anzal gewesen. Jedoch sie gründete ihre Hofnung nicht sowol auf die Macht, die sie bey sich fürete, als auf das Misvergnügen der Engländer, und auf die grosse Anzal von Anhängern, die ihr ihre Freunde in England verschaft hatten. Sie stieg den 22sten September in der Provinz Suffolk ans Land, wo Heinrich von Lancaster nebst einigen andern Herren zu ihr sties (*). Zu gleicher Zeit bemüheten sich die Feinde der Spencers Völker zu werben, um ihr zu Hülfe zu kommen, und ihr Heer fand sich gar bald so zalreich, daß solches denjenigen, die etwa noch Lust gehabt hätten dem Könige zu dienen, Schrecken einflößte. Dieser unglückliche Fürst, welcher zeitig genug Nachricht bekommen, daß zu Paris ein Anschlag wider ihn gemacht werde, hatte sich nach seiner Gewonheit damit aufgehalten, daß er undienliche Mittel wider die Uebel gesuchet, die ihm droheten. Anstat sich bey Zeiten zu bemühen ein Heer zu werben und eine Flotte auszurüsten, welche die Anschläge seiner Feinde zu nichte machen können, hatte er sich begnüget an den Papst und den König von Frankreich Briefe

Sie kömt in England an, wo die misvergnügten zu ihr stossen.

(*) Unter andern auch Eduard, Graf von Kent, des Königs Bruder; Almeric de Valence, Graf von Pembroock; der Graf von Leicester; nebst den Bischöfen von Hereford, Lincoln, Ely und Dublin. T.

Eduard siehet sich von jederman verlassen. Acta publica T. IV p. 232.

zu schreiben, die zu nichts gedienet hatten. Daher sahe er sich, bey der Ankunft der ausländischen Völker, von jederman verlassen, und ausser Stande, seinen Feinden die Spitze zu bieten. Es war umsonst, daß er eine Verordnung bekant machte, in welcher er seinen Unterthanen anbefal die Ausländer zu verfolgen, und daß er auf den Kopf des Mortimers einen Preis setzte: es eilete niemand ihm zu gehorchen. Selbst der Graf von Kent, sein Bruder, ergrif die Parten der Misvergnügten, und vereinigte sich mit der Königin. In dieser äussersten Noth faste er den Entschlus, sich mit den beiden Spencers, dem Grafen von Arundel, dem Kanzler Baldock, Simon Reading, und einer kleinen Anzal anderer, die sich an das Glück der Lieblinge hielten, in die abendländischen Provinzen zu begeben.

Er ziehet sich in die abendländischen provinzen.

Die königin macht ein ausschreiben bekant. pag. 236.

Inzwischen machte die Königin, deren Heer alle Tage durch die Völker anwuchs, die man ihr von allen Seiten zufürete, sowol in ihrem, als in des Eduards, ihres Sohnes, und des Grafen von Kent Namen, ein Ausschreiben bekant, in welchem sie den Bewegungsgrund ihrer Zurüstung anzeigten. Sie gaben vor, daß ihre einige Absicht sey, die Kirche und das Reich von den Unterdrückungen zu befreien, denen sie die schlechte Regierung des Königs und die Tyrannen der Spencers ausgesetzt. Sie fügten hinzu, daß diese unwürdigen Lieblinge und ihre Anhänger für Feinde des Reichs angesehen werden müsten, weil sie durch ihre schädlichen Ratschläge, und durch den Misbrauch, den sie mit der Gewalt des Königs trieben, ungerechter Weise dem einen das Leben, und dem andern die Güter und die Freiheit raubten, ohne einige Achtung für die Gesetze des Landes oder für die Freiheiten der Unterthanen zu bezeugen. Dieses Ausschreiben wurde den 15ten October zu Wallingford bekant gemacht, wärend der Zeit die Königin im Anzuge war um den König zu verfolgen.

Sie verfolget den könig,

welcher Spencern, den vater, zu Bristol lässet, und sich nach Irland begeben wil.

Eduard befand sich damals nicht im Stande, seinen Feinden zu widerstehen. Es war alle Mühe, die er sich gegeben, Völker zu werben, vergebens gewesen: es hatte sich niemand dem Unwillen der Königin aussetzen, noch sein Gut und Leben für einen unglücklichen Fürsten wagen wollen, den man schon für verloren hielt. Da er in dieser äussersten Noth keine Rettung in England sahe, wolte er sich nach Irland begeben, nachdem er Spencern, den Vater, in Bristol gelassen. Er bildete sich ein, daß die Belagerung dieses Orts der Königin so lange zu thun machen werde, daß er dadurch Zeit bekommen werde einige Maasregeln zu nemen. Diesem Entschlus zu Folge, setzte er sich auf ein kleines Fahrzeug, und gieng nach Irland unter Segel. Jedoch da ihm die widrigen Winde nicht erlaubet seinen Weg fortzusetzen, wurde er an die Küsten des Landes Wallis zurück geworfen, wo er sich gezwungen sahe, ans Land zu steigen, und sich in der Abten Nethe zu verbergen, bis der Wind günstiger würde, oder er einen andern Anschlag fassen könne. Wärend daß dieser unglückliche Fürst Mühe hatte in seinem eigenen Königreich einen Ort zu finden, wo er sicher seyn konte, durchstrich die Königin die Provinzen mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit. Jederman beflis sich um die Wette, sie mit allem dem zu versehen, was zum Unterhalt ihres Heers nötig war. Endlich kam sie vor Bristol an, darin Spencer nur einen sehr leichten Widerstand that. Da sich diese Stadt nach einer Belagerung von wenig Tagen ergeben, wurde dieser Greis, in einem Alter von neunzig Jahren, ohne die geringste Art des Rechts unverzüglich darin aufgeknüpft.

Der wind wirft ihn an die küste zurück

Er verbirgt sich in dem lande Wallis.

Die königin nimt Bristol ein und läst Spencern, den vater, aufknüpfen

Londen erkläret sich für die königin.

Inzwischen folgte die Stadt London dem Beispiel des ganzen übrigen Königreichs, und erklärete sich für die Königin. Es war umsonst, daß sie Stapleton, Bischof von

Exce-

Exeter, welchen der König mit dem Namen eines Verwesers daselbst gelassen, seinem Herrn erhalten wolte. Die Mühe, die er sich deshalb gab, dienete zu nichts, als die Wuth des Pöbels wider ihn rege zu machen, welcher, nachdem er ihm viel Quaal angethan, ihm endlich den Kopf abschlagen lies (*). Eben dieser Pöbel, der wider den König erbittert war, bemächtigte sich des Tours, und setzte alle die Gefangenen in Freiheit, welche die Spencers darin einsperren lassen.

Der bischof von Exeter wird daselbst enthauptet.

Zu Bristol, wo sich die Königin einige Tage aufhielt, erfur sie, daß der König nach Irland unter Segel gegangen. Da er die Sorge für die Regierung niemanden überlassen, bedieneten sich die Herren, welche die Königin begleiteten, dieses Vorwandes den jungen Eduard zum Verweser oder Regenten des Königreichs zu erwälen, der die Verwaltung desselben übernam. Nach diesem begab sich die Königin nach Glocester, welches ihr seine Thore öfnete. Daselbst machte sie ein Ausschreiben bekant, um den König einzuladen, daß er die Regierung des Königreichs wieder übernemen solle: allein es war keine Aufrichtigkeit bey diesem Bezeugen. Sie hatte nicht nur die Absicht nicht, dem Könige die höchste Gewalt wieder in die Hände zu liefern, sondern sie wuste auch wohl, daß er es, nachdem ihm so grausam von ihr begegnet worden, nicht wagen werde, ein Zutrauen zu ihr zu nemen.

Die herren erwälen den prinz Eduard zum verweser des königreichs.

Acta publica T. IV. p. 237.

Die königin macht ein ausschreiben bekant, um den könig zur rückkunft einzuladen.

Da sich wärend der Zeit daß die Königin zu Glocester war, das Gerücht ausgebreitet, daß sich der König an einem Orte in dem Lande Wallis verborgen halte, wurde Heinreich von Lancaster von dem Heer abgeschickt, um ihn aufzusuchen. Seine Bemühungen, und die Belonung von zweitausend Pfund Sterling, welche die Königin denjenigen versprochen, die ihr Spencern den jüngern überliefern würden, machten, daß er diesen unglücklichen Fürsten gar bald an dem Orte fand, wo er sich zu verbergen gesuchet. Er hatte niemanden als Spencern, den Kanzler Baldock, den Simon Reading und eine kleine Anzal Bediente bey sich, indem ihn alle übrige in seinem Unglück verlassen. Da die Abtey Nethe kein bequemer Ort war diese Gefangenen zu verwaren, fürete sie Heinrich von Lancaster in das Schlos Monmouth, bis auf neue Befele. So bald die Königin Nachricht erhalten, daß sich der König, ihr Gemal, und die vornemsten von ihren Feinden in ihrer Gewalt befinden, hielt sie Rath um zu wissen, wie sie sich bey diesen Umständen verhalten solle. Der Schlus dieses Raths war, daß man den Bischof von Hereford an den König schicken, und das grosse Siegel von ihm verlangen solle, um sowol zu verhindern, daß er sich desselben nicht wider die Königin bediene, als auch um ein Parlament berufen zu können, ohne welches man nichts thun konte, dem nicht eine rechtmäßige Gewalt mangelte. Wenn dasjenige, was bis dahin vorgefallen, dem Könige die Absichten seiner Feinde zu erkennen gegeben, so überzeugte ihn dieses völlig, daß man keine Maas mehr mit ihm halten wolle, weil man, indem man ihm das grosse Siegel nam, ihn zu gleicher Zeit der Verwaltung der königlichen Gewalt beraubte. Inzwischen überlieferte er es ohne einigen Widerwillen zu bezeugen, und gab der Königin und dem Prinzen, seinem Sohne, die Macht, sich desselben, wie sie es für gut befinden würden, selbst zu Dingen zu bedienen, die aus blosser Gnade geschehen. Dieses war die letzte Handlung der Gewalt, die dieser Fürst that, welcher kurz darauf in das Schlos Kenelworth gebracht wurde.

Der könig wird in verhaft genommen und nach Monmouth gefuret.

Man nötiget ihn, das grosse siegel auszuliefern.

Eben daselbst. pag. 237.

Er wird in das schlos Kenelworth gebracht.

(*) Dieser Bischof von Exeter hatte der hohen Schule zu Oxford viel Gutes erwiesen. Das Exeter-Collegium und die Hirschhalle (Hart-Hall) waren von ihm gestiftet und mit Einkünften versehen worden. T.

Die königin berufet ein parlament im namen des königs.

pag. 242.

Der graf von Arundel wird zu Hereford enthauptet.

Spencer, der sohn, und Simon Reading, werden daselbst gehänget.

Baldock stirbt im gefängnis zu Newgate.

So bald die Königin das grosse Siegel in ihrer Gewalt hatte, bedienete sie sich desselben zu ihrem Vortheil, um sowol die Bezalung ihrer eigenen Schulden zu verordnen, als im Namen des gefangenen Königs ein Parlament zu berufen. Sie hatte die Gedult nicht die Zeit dieser Versamlung zu erwarten, um sich an dem Spencer und ihren andern Feinden zu rächen. Der Graf von Arundel (*) war schon auf ihren Befel zu Hereford enthauptet, und an eben diesem Ort wolte sie auch die andern ihrer Rache aufopfern. Sie brach nach dieser Stadt auf, und lies ihre Gefangenen auf eine schimpfliche Art dahin füren, um sie auf den ganzen Wege den Beleidigungen und Flüchen des Volks auszusetzen. So bald sie daselbst angekommen, lies sie dem Spencer und dem Simon Reading kürzlich ihr Urtheil fällen, von welchen der erstere an einen Galgen von funfzig Fus hoch und der andere an einen, der zehen niedriger war, aufgehänget wurde. Was den Kanzler Baldock betrift, so lieferte man ihn, weil er den geistlichen Orden hatte und man sich nicht auf eben die Art wider ihn zu verfaren getrauete, dem Bischof von Hereford in die Hände, welcher ihn nach London fürete. Allein als er in die Stadt trat, machte sich der Pöbel über ihn her und schlepte ihn, nachdem er ihn ausserordentlich gemishandelt, in das Gefängnis zu Newgate, wo er an den Schlägen, die er bekommen, starb.

1327.

Das parlament komt zusammen.

Eduard wird darin abgesezt, und der prinz, sein sohn, an seine stelle erwalet.

Nachdem die Lieblinge und Staatsbediente auf diese Weise den Lohn für ihren Hochmut und Grausamkeit bekommen, begab sich die Königin nach London, um daselbst neue Maasregeln des Parlaments wegen zu nemen, welches daselbst zusammenkommen solte. Sie zog im Triumph in diese Hauptstadt unter dem Freudengeschrey des Volks ein, welches sie seine Befreierin nante, und ihr für den vermeinten Dienst, den sie dem Reich geleistet, seine Erkentlichkeit bezeugte. Nachdem sich das Parlament im Monat Januarius 1327 versammelt, war die erste Sache, die man darin vornam, die Absezung des Königs, zu welcher schon jederman vorbereitet war, ohne daß dieser unglückliche Fürst einen einigen von seinen Unterthanen fand, der seine Sache vertheidigen wolte. Es wurde darin mit einer einmütigen Einwilligung beschlossen, daß der König abgesezt und Eduard, sein Sohn, an seine stat zum Könige gemacht werden solle. Die vornemsten Stücke der wider ihn angestelten Klage wurden in verschiedene Artikel gebracht, unter welchen es einige sehr übertriebene und andere gab, welche blosse Wiederholungen waren, um die Anzal derselben zu vergrössern. Ueberhaupt wurde er beschuldiget, daß er nicht nach den Gesetzen des Landes regieret: daß er sich gottloser Rathgeber bedienet und den Rath seiner getreuen Unterthanen verworfen. Nachdem diese Urkunde mit einhelliger Stimme genemgehalten worden, wurde der junge Eduard, in dem grossen Saal zu Westmünster, unter dem Namen Eduards 3 zum König ausgerufen. Darauf hielt der Erzbischof von Canterbury über diese Worte, die Stimme des Volks ist Gottes Stimme, eine Rede, in welcher er sich dasjenige, was das Parlament gethan, zu rechtfertigen bemühete, und das Volk ermanete, den König der Könige für den neuen Landesherrn anzurufen.

Verstelte betrübnis der königin.

Als die Nachricht von diesem scharfen Urtheil der Königin überbracht wurde, schien sie darüber ausserordentlich betrübt, sogar, daß sie eine grosse Menge Thränen vergos. Jedoch dieser scheinbare Schmerz reimte sich eben nicht gar zu wohl mit allen den Schritten,

(*) Er hies Edmond Fitz-Alan. Er stam: Grafen von Arundel, her. Mortimer hasste von einer Tochter aus dem Hause der Albini, ihn tödtlich. T.

ten, die sie gethan; um ihren Gemal zu Grunde zu richten und noch vielweniger zu ihrer heftigen Liebe gegen den Mortimer, von welcher sie so heftige Merkmale gab, daß es unmöglich war, sich deshalb zu irren. Der Prinz, ihr Sohn, welchen sein Alter weniger argwönisch machte, war vielleicht der einige, der sich durch ihre verstelten Thränen rüren lies. Seine grosmütigen Neigungen trieben ihn ein feierliches Gelübde zu thun, daß er die Krone, bey Lebzeiten des Königs, seines Vaters, ohne seine ausdrückliche Einwilligung, nie annemen wolle. Dieses Gelübde brachte die Maasregeln des Parlaments ein wenig in Unordnung. Es befürchtete, daß Eduard, der Vater, darauf bestehen möchte, den Namen eines Königs behalten zu wollen, ob er gleich aller seiner Gewalt beraubt sey. In dieser Verlegenheit urtheilete man, daß es schlechterdings nötig sey ihn zu zwingen, daß er dem Prinzen, seinem Sohn, die Krone abtreten müsse. Diesem Entschlus zu Folge, schickte man die Bischöfe von Lincoln und Hereford an ihn, um ihn dazu vorzubereiten. Hierauf ernante das Parlament zwölf Abgeordnete, nemlich drey Bischöfe, drey Grafen, zwey Barons, zwey Aebte und zwey Richter, welchen man den Richter Trussel, als besondern Sachwalter des Volks zugab, welche ihm melden solten, daß die Engländer durch den Eid, den sie ihm geleistet, nicht mehr gebunden seyn, und alsdenn seine Lossagung fordern. Die grimmige Feindschaft, die man auf diesen unglücklichen Fürsten hatte, erhellete offenbar aus der Wahl, die man mit den beiden ersten Bischöfen traf, welche der König jederzeit für seine Feinde angesehen und die dasjenige, was ihnen aufgetragen worden, wirklich auf eine ziemlich grobe Art verrichteten. Anstat ihm einigen Trost zu ertheilen, spotteten sie seines Unglücks, indem sie ihn überreden wolten, daß man ihn um seines eigenen Besten willen und in der Absicht absetze, ihn von der Last der Regierung zu entledigen, damit er glücklicher leben könne, als er bis dahin gethan. Weil aber ihre boshafte Rede keine grosse Wirkung in seinem Gemüt hervorbrachte, meldeten sie ihm frey heraus, daß er sich nicht entbrechen könne, sich den Wünschen des Parlaments gemäs zu bezeugen, ohne seinen Zustand noch unglücklicher zu machen. Sie fügten hinzu, daß seine Halsstarrigkeit seinem Geschlecht einen sehr grossen Nachtheil verursachen werde, weil, wenn er sich weigere, dem Prinzen, seinem Sohn, die Krone abzutreten, das Volk beschlossen habe einen König zu erwälen, der mit dem königlichen Hause gar nicht verwandt sey. Nach diesen Reden verliessen sie ihn, um ihm Zeit zu geben, dasjenige zu überlegen, was er den Abgeordneten, welche seine Lossagung anzunemen gekommen waren, antworten wolle.

Der Prinz Eduard thut ein Gelübde, die Krone ohne Einwilligung seines Vaters nicht anzunemen.

Das Parlament nötiget den König, sich von seiner Krone loszusagen.

Bey der Ankunft der Abgeordneten gieng dieser unglückliche Fürst in Trauer gekleidet, aus seinem Zimmer heraus, und zeigte in seinem Gesicht die Unruhe, von welcher er zerrüttet wurde. Da er von der Ursach dieser Abschickung schon Nachricht hatte, machte der Anblick dieser furchtbaren Macht, die ihn der königlichen Würde berauben solte, einen solchen Eindruck in sein Gemüt, daß er in eine Ohnmacht fiel, aus welcher er mit Mühe wieder zu sich kam. So bald sich seine Geister wieder erholet, zeigten ihm die Abgeordneten den Inhalt ihrer aufgetragenen Verrichtung an und stelten ihm die verdrieslichen Folgen vor, welche seine Weigerung nach sich ziehen könne. Darauf antwortete ihnen dieser unglückliche Fürst, mit einem niedergeschlagenen Wesen, welches man nicht ohne Mitleiden sehen konte: daß er sich allem demjenigen, was man von ihm verlange, mit so viel mehr Verleugnung unterwerfe, weil er erkenne, daß seine Sünden die einige Ursach seiner Unglücksfälle seyn. Doch fügte er hinzu, daß er den Has, welchen sein Volk auf ihn geworfen, nicht ohne die äusserste Betrübnis ansehen könne: wenn aber sein

Trauriger Zustand Eduards.

Seine Antwort an die Abgeordneten.

sein Schmerz einige Erleichterung zu erhalten fähig sey, so geschehe es durch die Betrachtung der Gütigkeit, die seine Unterthanen für seinen Sohn hätten, für welche er ihnen auf eine rürende Art verbunden sey.

Er begiebt sich aller Kenzeichen der königlichen würde. Neues verfaren deshalb.

Auf diese Art muste man zur Feierlichkeit der Abtretung schreiten, welche blos in diesen wenigen Umständen bestund. Diese waren, daß der König die Krone, den Scepter und die andern Kenzeichen der königlichen Würde in ihre Hände gab. Nach diesem wandte sich Trussel an den König, und redete auf folgende Art zu ihm, indem er die Art des Ausdrucks bey einem Verfaren, von welchem man kein Beispiel vorher hatte, dem man nachfolgen können, selbst erdachte. Ich Wilhelm Trussel, Sachwalter des Parlaments und des ganzen engländischen Volks, melde Euch in ihrem Namen, und aus ihrer Gewalt, daß ich die Huldigung, die ich Euch geleistet, widerrufe und zurückneme; und daß ich Euch von dieser Zeit an der königlichen Macht beraube, und versichere, daß ich Euch nicht mehr als meinem Könige gehorchen werde. Nach diesen Worten zerbrach der Oberhofmeister seinen Stab, und erklärete, daß alle Beamte des Königs ihres Diensts erlassen seyn. Damit endigte sich die Regierung Eduards 2 im dreiundvierzigsten Jahr seines Alters, nachdem sie neunzehn Jahr, sechs Monat und funfzehn Tage gedauert.

Gemütsart Eduards 2.

Dieser Fürst war von einem sehr eingeschränkten Geist, welcher ihm nicht erlaubte dasjenige, was ihm vortheilhaft war, von demjenigen zu unterscheiden, was ihm schaden konte. Er folgte seinem Eigensin, ohne sich um die Folgen zu bekümmern, und ohne die Fähigkeit zu haben, den Unglücksfällen abzuhelfen, die er sich durch dieses Verhalten selbst zuzog. Ob er gleich viele Feler hatte, so kan man doch versichern, daß er mehr schwach als boshaft gewesen. Kurz man darf, wenn man sein Bild in wenig Worten entwerfen wil, nur sagen, daß er mit Heinrich 3, seinem Grosvater, viel Aenlichkeit gehabt. Eduard, sein Vater, welcher weit geschickter war, als er und durch die Unglücksfälle der beiden Könige, seiner unmittelbaren Vorfaren unterwiesen worden, vermied die Gelegenheiten sich mit dem Adel zu überwerfen jederzeit als eine gefärliche Klippe; und wolte lieber etwas leiden, als seine Ruhe in Gefar setzen, um seiner Empfindlichkeit ein Genüge zu thun. Dieser aber hatte weder Fähigkeit genug, einem so gutem Beispiel zu folgen, noch sich seine Unterweisungen zu Nutze zu machen. Er überlies sich gänzlich seinen Lieblingen, und wolte lieber die Zuneigung seines Volks verlieren, als sich des Vergnügens berauben, denjenigen, die er liebte, Gutes zu thun. Seine Schwäche und sein kleiner Verstand, zog ihm die Verachtung seiner Unterthanen zu; eine Verachtung, die sich gar bald in Has verwandelte, als man sahe, daß er alles seinen Leidenschaften aufopfere. Er hatte das Unglück eine schöne und untreue Frau zu haben, welche, nachdem sie sich einer schändlichen Leidenschaft überlassen, ihm den letzten Streich beibrachte, vielleicht aus Furcht, daß ihr möchte zuvorgekommen werden. Es ist gewis, daß ihm von seinen Unterthanen mit zu vieler Strenge begegnet wurde, deren Unverschämtheit durch die Schwäche ihres Landesherrn merklich vermehret ward. Man kan nicht ohne Erstaunen bemerken, daß sich nicht ein einiger fand, der den Degen für ihn ziehen wolte. Ich wil es nicht unternemen zu entscheiden, wie weit sich zu diesen Zeiten die Rechte des Volks in Absicht des Königs erstrecket haben. Ich wil nur sagen, daß man sich auf kein einiges Beispiel gründen konte, weil dieses das erste ist, welches die Geschichte von England von einem durch seine Unterthanen abgesetzten Könige, zum wenigsten nach der Eroberung,

an

an die Hand giebt. Man wirft dem Andenken Eduards 2 vor, daß er den Wein zu sehr geliebt. Einige haben von der Liebe, die er zu dem Gaveston gehabt, auf eine Art geredet, welche denken läst, daß sie eine von den strafbarsten gewesen. Andere im Gegentheil haben seine Enthaltsamkeit gelobet. Man findet in der That nicht, daß er Beischläferinnen oder unehlichgezeugte Kinder gehabt, wie einige von seinen Vorfaren. Er stiftete das Collegium Orial (*) und die Schule der h. Maria auf der Universität Oxford, und ein Manskloster auf seinem Landgute Langley. Stiftungen Eduards 2.

Dieser Fürst hatte von der Isabelle von Frankreich, seiner Gemalin, zwey Söhne und eben so viel Töchter. Der älteste von den Söhnen war Eduard 3, welcher ihm nachfolgte. Der zweite, der Johan hies, und von dem Ort seiner Geburt den Beinamen von Eltham erhielt, starb in der Blüte seines Alters unter der Regierung Eduards, seines Bruders, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Johanna, die älteste von den Töchtern, heiratete den David, König von Schotland. Die zweite, Namens Alienor, ward die Gemalin Reginalds, Herzogs von Geldern. Seine Kinder.

Ich werde die Geschichte dieser Regierung mit zwey Begebenheiten endigen, von welchen ich keine Gelegenheit gehabt an einem andern Ort zu reden. Die erste ist ein Erdbeben, welches das erschrecklichste war, das man jemals in Groosbritannien empfunden. Die zweite ist die Ausrottung des Ordens der Tempelherren, sowol in England, als in allen andern christlichen Ländern. Dieser Orden war zu Jerusalem, unter der Regierung Balduins 4, zur Vertheidigung des h. Grabes und zur Beschützung der Pilgrimme errichtet worden, welche von allen Orten dahin kamen. Hugo von Paganis und Gottfried von St. Ademar waren die Stifter desselben gewesen. Die Ritter dieses Ordens wurden anfänglich die Armen der h. Stadt genant. Nach der Zeit gab man ihnen den Namen der Tempelherren, weil sie ihr erstes Haus dichte bey dem Tempel hatten. Daher kam es auch, daß man allen ihren Häusern den Namen der Tempel gab. Der Orden wurde auf der Kirchenversamlung zu Troye im Jahr 1127 bestätiget und seine Regel von dem h. Bernhard verfertiget. Erdbeben. Abschaffung des Ordens der Tempelherren.

Nach dem Untergange des Königreichs Jerusalem, welcher sich ohngefär im Jahr 1186 zutrug, breitete sich dieser Orden in allen Ländern von Europa aus und nam durch die Freigebigkeit der Christen ausserordentlich zu. Die Reichtümer veränderten die Sitten der Ritter gar bald. Ihre ärgerlichen Laster (**), zu welchen ein unerträglicher Hochmut kam, machten sie mit der Zeit eben so verhast, als sie im Anfang ihrer Einsetzung geehret gewesen. Philip der schöne, König von Frankreich, welcher einige Ursach zum Misvergnügen wider diejenigen, die in seinem Königreich waren, bekommen, und sich nicht begnügte,

(*) Man legt die Stiftung des **Orielscollegii** dem **Eduard** 2 bey, ob er gleich nichts weiter dabey gethan, als daß er dem **Adam de Brom**, seinem Beichtvater, 1324 die Erlaubnis gegeben, ein **Collegium**, welches das **Haus der heil Maria** heissen solte, zu bauen, und gewisse Einkünfte für dasselbe auszusetzen. **Eduard** 3 schenkte dieser Geselschaft bey dem Antrit seiner Regierung einen gewissen Platz, Namens **la Oriele**, worauf das **Orielscollegium** gebauet ist. Die jetzige **Marienhalle** war eine lange Zeit das Pfarhaus des Pfarrers von St. **Marien**. Da **Eduard** 3 erst diese Kirche dem **Adam de Brom** gestifteten **Collegio** eingeräumt hatte, so kam auch das Haus nachher in ihre Gewalt, und ward zu einer Wonung der Studenten bestimt. **Cambden**, Addit. au Comté *d'Oxford*. T.

(**) Man pflegt im Sprüchwort zu sagen: **Trinken wie ein Tempelherr. Collier**, Hist. Ecclesiast. S. 507. T.

begnügte, diejenigen zu strafen, von welchen er beleidiget worden, unternam es, den ganzen Orden mit Hülfe des Papsts Clemens 5 zu Grunde zu richten, den er auf seine Seite zu bringen wuste. Erstlich lies er alle Tempelherren, die sich in Frankreich befanden, sowol als den Hochmeister des Ordens, welcher seinen Aufenthalt auf der Insel Cypern hatte und auf Befel des Papsts nach Paris gekommen war, in Verhaft nemen. Darauf lies er auf die Anklage, die wider sie angestellet ward, daß sie bey ihrem Eintrit in den Orden Jesu Christo entsaget, und ein Crucifix angespieen, siebenundfunfzig derselben verbrennen, unter deren Anzal der Hochmeister war. Ausser diesen Beschuldigungen gab man ihnen auch noch Ketzerey, Sodomiterey und unendlich viel andere Verbrechen schuld. Um dem Könige von Frankreich ein Vergnügen zu erweisen, lag Clemens 5 Eduard 2 stark an, daß er dem Beispiel Philips, seines Schwiegervaters, folgen solle. Nach vielem inständigen Bitten erhielt er es endlich, daß alle Tempelherren in England an einem Tage in Verhaft genommen wurden, wie man es in Frankreich gemacht hatte. Weil sich Eduard in der Hofnung sich ihre Güter, welche sehr ansenlich waren, zu Nutze zu machen, überreden lassen, lies er zu London eine Nationalsynode halten, auf welcher sie verdamt wurden. Allein man begegnete ihnen nicht mit so vieler Strenge, als in Frankreich. Man begnügte sich sie in die Klöster zu zerstreuen, um in denselben bey einem mäßigen Jahrgeld, das von den Einkünften des Ordens genommen wurde, Busse zu thun. Die erste Schärfe, mit welcher man in Frankreich und England wider sie verfur, würde ohne Zweifel hinreichend gewesen seyn, wenn man keine andere Absicht gehabt, als sie zu züchtigen: so aber war ihr Untergang beschlossen. Clemens 5, welcher in diesem Stück mit Philip dem schönen einig war, lies scharfe Untersuchungen anstellen, und eine grosse Menge Zeugen abhören, welche nicht nur einigen Rittern, sondern dem ganzen Orden überhaupt, verschiedene der allerabscheulichsten Verbrechen schuld gaben. Wenn diese gerichtlichen Aussagen gegründet gewesen, so hat man Mühe zu begreifen, wie es unter Christen eine so verabscheuungswürdige Geselschaft geben können. Jedoch es war nicht jederman von der Warheit dieser Zeugnisse, besonders was den ganzen Orden überhaupt betraf, auf gleiche Weise überzeuget. Nachdem diese Vorbereitungen gemacht worden, berief der Papst nach Vienne im Delphinat eine algemeine Kirchenversamlung, in welcher er den Vorsitz selbst fürete, und der auch Philip beiwonen wolte, um auf die Verurtheilung des Ordens zu dringen. Allein sie fanden bey der Kirchenversamlung die Gesinnungen nicht, die sie wünschten, Die Bischöfe konten sich nicht entschliessen Leute zu verdammen, die weder überwiesen, noch selbst einmal vor die Kirchenversamlungen gefordert waren, um ihre Vertheidigungen anfüren zu können. Dieses von dem Papst Amts wegen angestelte Verfaren, ohne dasjenige zu hören, was der ganze Orden zu seiner Rechtfertigung vorbringen könne, kam der Kirchenversamlung nicht hinreichend vor; als welche wünschte, daß man bey dieser Gelegenheit auf eine den Rechten gemässe Art handeln möchte. Der Papst sahe sich dahero genötiget, sich seiner völligen apostolischen Gewalt zu gebrauchen, indem er diesen Orden vermittelst einer Bulle, welche in der zweiten Sitzung verlesen wurde, auf ewig aufhob. Da die Kirchenversamlung nicht dazu vorbereitet war, unterstund sich niemand es zu wagen, wider die Bulle Einwendungen zu machen, und das Stilschweigen wurde, nach der seit einiger Zeit eingefürten Weise für eine Genemhaltung aufgenommen. Eben diese Bulle behielt dem h. Stuhl die Vertheilung der Güter der Tempelherren vor; und kurz darauf beschenkte Clemens die Hospitaliter oder die Ritter des h. Johans, welche man heutiges Tages

die

9

10 **Edvard** Printz v. Wallis Johanna v. Kent. † 1371. — **Edmund** 1. Herzog von Yorck 1. Isabelle von Castilien. 2. Johanne Holland. † 1402. — **Thomas** Herzog von Yorck und Graf von Buckingham. Eleonore Bohun. † 1397. 10

11 12 **RICHARD II.** 1. Anne von Luxenburg 2. Isabelle v. Frankreich Abgesetzt 1399. — **Heinrich** Beaufort. Cardinal von Winchester. † 1447. — **Constancie** Thom. Spencer Graf von Glocester. — **Eduard** Herz. v. Yorck zu Azincour getödtet 1415. — **Richard** Graf von Cambridge. Anne Mortimer Enthauptet 1415. — **Humphried** Graf von Buckingham. — **Anne** 1. Edmund Graf von Stafford 2. Wilhelm Bourchier Gr. v. Essex — **Johanne** Gilbert Lord Talbot. 11

12 **Elisabeth** Johan Mowbray Herz. v. Norfolk — **Ph**... — **Margarethe** Thom. Courtney Gr. Devonshire — **Johan** Herzog v. Somerset Margarethe Beauchamp. — **Edmund** Herzog von Somerset. — **Thomas** Graf von Perth. — **Richard** Herzog v. Yorck Siehe auf Linken den zweig v. Lyonnel Herz. v. Clarence — **Humphried** Herzog von Buckingham — **Heinrich** Graf von Essex. 12

13 **Edmund** Graf de la March... Anne Strafford — ...folk — **Margarethe** 1. Edmund Tudor 3. Thomas Stanley — **Heinrich** Herzog von Somerset — **Edmund** Herzog von Sommerset — **Humphried** vor seinem Vater verstorben 13

14 19 **HEINRICH VII.** Elisabeth von Yorck Eduards IV. Tochter † 1509. — **Heinrich** Herzog v. Buckingham Enthauptet im Jahr 1485. unter Richard III. 14

15 16 **EDUARD IV.** Elisabeth Woodwi... † 1483 — **VIII.** ...ymour — **Margarethe** 1. Jacob IV. K. v. Schottl. 2. Archibald Douglas Gr. v. Angus — **Marie** 1. Ludwig XII. K. v. Frankr. 2. Carl Brandon Herz. v. Suffolck — **Eduard** Herzog v. Buckingham Enthauptet unter Heinrich VIII. 1521. 15

16 17. **EDUARD V.** † 1483. — 21 **RICHARD VI.** Herz. 1583. Yorck — **Jacob V.** Marie von Lothringen † 1542. — **Margarethe** Douglas Mathias Steward Graf v. Lenox — **Francisca** Heinrich Gray Gr. v. Dorset — **Eleonore** N. Clifford Gr. v. Cumberland 16

17 **Marie** v. Schottland ...th Stuart ...1586. — **Heinrich** Lord Darnlay K. v. Schottland Marie Stuart † 1566. — **Esmus** Herzog v. Lenox — **Carl** Stuart — **Johanne** Gray Guilford Dudley Enthauptet 1553. — **Catharine** Eduard Seymour Gr. v. Hertford — **Marie** Heinrich Keys 17

18 VI. **...OB I.** ...Dännemarck 1625. — **Ludwig** Herzog v. Lenox und v. Richemond — **Esmus** Graf de la Marche — **Elisabeth** Heinrich Gr. v. Norfolck — **Arbella** Wilhelm Graf v. Hertfort † 1615. 18

Ich bin nicht willens ... Geschlechtsregister ... Eduards III. bis ... eine beynahe unend... die Reihe trift, so ... stammen, mit allen ... meisten fürstlichen ... seyn. Als Philipp... aus welchem so offen... dieser Herzoge, aber ... England verschiede... Herzoge von Yorck ... weiter nichts ...

die Malcheserritter nennet, damit. Es war umsonst, daß sich Eduard 2, welcher sich schon der Güter des verurtheilten Ordens bemächtiget hatte, wider das Geschenk, welches der Papst den Hospitaliterrittern damit gemacht, setzen, und auf den Vorrechten seiner Krone bestehen wolte, welche ihm die eingezogenen Güter zuerkanten. Die Unruhen, von welchen England wärend seiner Regierung zerrüttet wurde, erlaubten ihm nicht, sich in diesem Besitz zu erhalten. Auf diese Art lies man also den ganzen Orden der Tempelherren die Strafen leiden, die einige von seinen Gliedern ohne Zweifel verdienet hatten, welche aber allem Ansehen nach nicht allen gebüreten.



Zehntes Buch,

Eduard 3, Eduard 3.

eilfter König von England nach der Eroberung.



Die Absetzung Eduards 2, verschafte den Engländern anfänglich nicht alles das Glück, das man sie von derselben hatte hoffen lassen. Wenn sie sich von Unruhen befreiet sahen, welche die letztere Regierung zerrüttet hatten, so geschahe es blos um in Widerwertigkeiten zu geraten, die nicht weniger verdrieslich waren. Die Regierung eines schwachen und unvorsichtigen Königs, war nicht gefärlicher, als eines minderjärigen Prinzen, der von einer verliebten Mutter, und von einem jungen Staatsbedienten angefüret wurde, welcher ohne Erfarung, und zwar eingebildeter, aber lange nicht so geschickt, als die Spencers war. Das Volk merkte daher gar bald, daß es durch diese Veränderung nicht viel gewonnen. Zum Glück für dasselbe war die Minderjärigkeit Eduards von keiner langen Dauer. So bald dieser junge Fürst die Sorgen der Regierung selbst übernommen, veränderte er das Unglück der vorigen Regierung in Glückseligkeit, und den von Frankreich und Schotland erlittenen Schimpf, in Ehre und Triumph. Ein merkwürdiges Beispiel, daß die Glückseligkeit eines Reichs nicht sowol von seiner eigenen Macht, als von der Klugheit desjenigen abhänget, der es regieret. Dieses wird man bey dieser Regierung sehen, welche man mit Recht unter die Zahl der berümtesten in der Geschichte von England setzet.

So bald die nach Kenelworth abgeschickte Abgeordnete mit der Lossagung Eduards 2 zurückgekommen waren, wurde der Prinz, sein Sohn, unter dem Namen Eduard 3 von neuem ausgerufen, und wenig Tage darauf gekrönet (*). Die Königin und Mortimer, welchen daran gelegen war, das ganze Königreich mit in ihre Gewaltthätigkeit zu verwickeln, beflissen sich bey dieser Gelegenheit ein Münze schlagen zu lassen, welche die algemeine Einwilligung anzeigte, die das Volk zu dieser Veränderung gegeben. 1327. Eduard 3, wird ausgerufen und gekrönet.

Qqq 2 Auf

(*) Eduard 3 nam den Ritterorden am Lichtmesstage von den Händen des Grafen von Lancaster an, an eben dem Tage ward er zu Westmünster, von Walther, dem Erzbischofe von Canterbury, gekrönt. Speed, S. 566. T.

Auf der einen Seite sahe man den jungen König, welcher mit seinem Scepter einen Haufen Herzen anrürete, mit diesen Worten: **Er giebt einem Volke Gesetze, welches sie gern annimt** (¹). Auf der andern Seite erschien eben dieser Fürst, wie er eine Krone annam, die auf sein Haupt fiel, mit diesen Worten: **Er raubet sie nicht, sondern nimt sie nur an** (²).

Das parlament ernennet regenten.

Obgleich Eduard nur in seinem funfzehnten Jahr war, so hatte er doch schon eine reife Urtheilungskraft, und einen in diesem Alter selten durchdringenden Verstand. Inzwischen muste man doch um sich den Gesetzen des Königreichs gemäs zu bezeugen, dem Könige Hofmeister, und dem Reiche Regenten geben. Das Parlament erwälete zwölfe, welche unter den Bischöfen, Grafen und Barons ausgesuchet, und zu deren Haupt Heinrich von Lancaster erwälet wurde. Die Königin sezte sich nicht wider diese Ernennung. Weil sie aber die Macht in Händen hatte, bemächtigte sie sich der Regierung, an welcher sie niemanden, als ihre Anhänger Theil nemen lies. Roger Mortimer, der nicht weniger Gewalt über sie hatte, als Spencer der jüngere über den leztern König gehabt, bekam die Stelle des ersten Staatsbedienten, und wurde der höchste Schiedsrichter der Angelegenheiten des Königreichs. Da das Parlament der Königin ergeben war, lies sie sich ein Leibgedinge zuerkennen, welches mehr als zwey Drittheile der Einkünfte der Krone betrug. Man wies ihr zu gleicher Zeit hundert Mark monatlich zum Unterhalt des abgesezten Königs an: eine Summe, die zu dem Aufwand, den man für diesen unglücklichen Fürsten machte, welchem in seinem Gefängnis auf eine sehr unanständige Art begegnet wurde, mehr als hinreichend war.

Allein die königin bemächtiget sich der regierung. Walsingham.

Das parlament hebt die unter der vorigen regierung gefälten urtheile auf. Acta publica T. IV p. 245.

Die Erbitterung, die das Parlament in seinem Verfaren wider Eduard 2 blicken lassen, munterte diejenigen auf, die wärend der Zeit, da die Spencers in Gnaden gestanden, gelitten, Bitschriften zu überreichen, um in ihre Güter und Ehrenstellen wieder eingesezt zu werden. Sie wurden alle günstig aufgenommen. Das Parlament, welches den Schrit, den es gethan, rechtfertigen wolte, hob alle unter der leztern Regierung, sowol wider den verstorbenen Grafen von Lancaster und seine Anhänger, als wider diejenigen, welche die Anschläge der Königin befördert hatten, gesprochene Urtheile auf. Man gab vor, daß sie den Gesetzen zuwider seyn, und offenbar durch das Ansehen der Lieblinge erpresset worden. Dieses hat vielleicht einigen Geschichtschreibern Anlas gegeben zu sagen, daß Eduard 3 seine Regierung mit einer algemeinen Verzeihung, mit der er seine Unterthanen begnadiget, anfangen wollen. Allein wenn man unter dieser algemeinen Verzeihung die Aufhebung der Urtheile versteht, von welchen ich jezt geredet, so darf man diesem Fürsten keine Ehre daraus machen. Er that nicht nur nichts für sich selbst, sondern es ist gewis, daß man keinen andern Bewegungsgrund dabey hatte, als die vorhergehende Regierung zu verlästern, und die Anhänger der Königin zu unterstüzen. In eben dieser Absicht wuste man den König zu überreden, daß er an dem römischen

Der könig bittet den papst,

(¹) Populo dat iura volenti. R.

(²) Non rapit, sed recipit. R.

Josua Barnes hat diese Denksprüche in seiner Nachricht von Eduards 3 Leben also angefüret. Er sagt, daß er eine von diesen Münzen in dem Cabinet eines seiner Freunde in der Gemeine zu Grais-Inn gesehen. Der Bischof Nicholson glaubt aber, daß sich diejenigen sehr irren, welche gedachte Münzen diesem Fürsten zuschreiben; denn, sagt er, in der Umschrift findet sich nichts, welches darauf abziele, und die Gedenksprüche auf denselben sind für diese Zeiten zu sinreich; sie scheinen in ein aufgeklärteres Jahrhundert zu gehören. Hist. Lib. Theil 3 S. 250 der Ausgabe in Fol. T.

schen Hofe inständig um die Aufname des Grafen von Lancaster, der zu Pontfract enthauptet worden, unter die Zahl der Heiligen anhielt. Man lies ihn in seinem Schreiben an den Papst sagen, daß die Wunder, die auf dem Grabe dieses Prinzen geschehen, zur Gnüge bezeugten, daß seine Hinrichtung ein wahrer Märtyrertod gewesen. Kurz, das ganze Betragen der Königin und dieses Parlaments zielete einig und allein darauf ab, das Verhalten zu rechtfertigen, welches man gegen den leztern König beobachtet. Ein Verhalten, welches ohne Zweifel für sehr strafbar würde seyn gehalten worden, wenn es nicht einen glücklichen Erfolg gehabt hätte.

um die Aufname des verstorbenen Grafen von Lancaster unter die Zahl der Heiligen.

Die Ruhe, die sich England unter diesem neuen Könige, welcher mit allen seinen Nachbarn Friede oder Stilstand hatte, zu geniessen schmeichelte, wurde durch einen Einfal gestöret, den die Schotten auf den Grenzen thaten. Robert, ihr König, glaubte, ob er gleich von einer sehr schwachen Gesundheit, und in einem ziemlich hohen Alter war, daß er diese Minderjärigkeit nicht dürfe vorbeigehen lassen, ohne einigen Vortheil davon zu ziehen. Er befürchtete auch, daß eine gar zu lange Ruhe die Macht seiner Unterthanen entkräften möchte. Er hielt es bey den Umständen, in welchen sie sich befanden, für nötig, ihnen immer etwas zu thun zu geben, weil er wohl wuste, daß sie mit furchtbaren Feinden zu thun hatten, welche, wenn sie einen Stilstand mit ihnen gemacht, sich deshalb ihrer Ansprüche nicht begeben. Dis sind die scheinbarsten Ursachen von diesem Bruch, den Buchanan damit nicht rechtfertiget, wenn er sagt, daß zu glauben sey, daß Robert durch mächtige Gründe dazu bewogen worden. Es sey dem nun wie ihm wolle, so stelte dieser Fürst den Grafen von Murray und den Ritter Douglas an die Spitze eines Heers von zwanzigtausend Man, und befal ihnen, die Grenzen von England zu verheren. Eduard konte die Nachricht von diesem Einfal nicht erfaren, ohne in seiner Sele ein brennendes Verlangen entstehen zu sehen, sich durch die Vertheidigung seines Königreichs hervorzuthun. Obgleich diejenigen, die in seinem Namen regiereten, nicht viel Neigung zum Kriege hatten, so glaubten sie doch nicht, daß es ihrem Vortheil gemäs sey, diesen Schimpf zu leiden. Ihr Ansehen hätte zu sehr können erschüttert werden, wenn sie bey dieser Gelegenheit einiges Zeichen ihrer Schwäche oder Zaghaftigkeit blicken lassen.

Der König von Schotland bricht den Stilstand.

Da sich also die Meinung des Raths den Wünschen des Königs gemäs befunden, versammelte man ein Heer von sechzigtausend Man, die Völker, welche Johan von Hennegau aus seinem Lande herbeigefüret, mit darunter begriffen. Nachdem sich das ganze Heer nach York begeben, war Eduard im Begrif, sich an ihre Spitze zu stellen, als zwischen den Engländern und den hennegauischen Völkern ein Streit entstund, in welchem viel Blut vergossen ward. Da die erstern die Anfänger waren, konte man den Ausländern nicht Gerechtigkeit wiederfaren lassen, ohne das Heer misvergnügt zu machen. Daher war der Hof genötiget sich länger zu York aufzuhalten, als er sich vorgesetzt gehabt, um Mittel zu suchen, diesen Streit beizulegen, ehe man zu Felde gieng. Diese Verzögerung gab den Schotten Zeit zwischen Carliole und Newcastle über die Thyne zu gehen, und das dißseit des Flusses gelegene Land auf eine sehr grausame Art zu verheren. Sie hatten viertausend ganz bewafnete Leute. Ihre andern Völker hatten sich auf kleine Pferde gesetzt, um desto leichter Streifereien thun und sich zurückziehen zu können. Diese Nachricht beschleunigte die Abreise des Königs. Ob er gleich nicht eigentlich wuste wo die Feinde waren, so brach er doch auf um sie aufzusuchen, indem ihm blos die ange-

Eduard versammelt ein grosses Heer.

Streit zwischen den Engländern und den hennegauischen Völkern. W. Echard.

Die Schotten verheren die Grenzen. Boeth. Buchanan.

steckten und noch rauchenden Häuser, die er auf dem Wege fand, zu Wegweisern dieneten. So viel Geschwindigkeit er auch gebrauchte, so war es ihm doch nicht möglich sie zu erreichen. Da sie kein Fusvolk hatten, und nur mit sehr wenigem Heergeräth beladen waren, thaten sie so ausserordentliche Tagereisen, daß sie nicht nur von dem engländischen Heer nicht erreichet werden konten, sondern sich auch so weit von demselben entferneten, daß es nicht mehr möglich war, ihrer Spur zu folgen. Weil die Ungewisheit des Orts, an den sie sich begeben, dem Könige die Hofnung benommen, sie anzutreffen, hielt er deshalb Kriegsrath. Da einige verworrene Nachricht urtheilen lassen, daß die Schotten noch nicht wieder über die Thyne gegangen, wurde beschlossen, daß man sie jenseit dieses Flusses erwarten solle, beinahe an dem Orte, wo man glaubte, daß sie über denselben würden gehen müssen, um sich in ihr Land zurückzuziehen. Dieser Entschlus wurde volzogen. Allein das engländische Heer war nicht so bald über die Thyne gegangen, als es sich genötiget sahe, wieder über dieselbe zurückzugehen, weil es auf der mitternächtigen Seite dieses Flusses nicht das geringste zu seinem Unterhalte fand.

Wärend dieser Zeit, die mit diesem hin und herziehen zugebracht wurde, war Eduard, welcher nie gewisse Nachrichten von den Feinden gehabt, in der äussersten Unruhe. Weil er nicht wuste, was er vor einen Weg nemen solte um sie aufzusuchen, lies er bey dem Heer bekant machen, daß er demjenigen, der ihm gewisse Nachricht von demselben bringen werde, den Namen eines Ritters mit einem Jahrgeld von hundert Pfund Sterling geben wolle. Die Hofnung zu einer so guten Belonung, brachte so viel Leute in das Feld, daß er von demjenigen, was er zu wissen wünschte, gar bald Nachricht erhielt. Er erfur aber nicht ohne einige Beschämung, daß die Feinde, die er mit so vielem Eifer aufsuchte, nicht weiter als zwey Meilen von ihm seyn. Er gieng unverzüglich auf sie los, in der Hofnung sie noch an eben dem Tage angreifen zu können. Allein er genos das Vergnügen, welches ihm diese Hofnung machte, nicht lange. Die schotländischen Feldherren, welchen seine Annäherung nicht unbekant gewesen, hatten sich gerade gegen den Thiergarten bey Stanhop über auf einem Hügel gelagert, an dessen Fus der Flus Were flos, welcher zwar nicht sonderlich tief, aber voller Felsen war, die den Uebergang über denselben sehr schwer machten. So viel Begierde auch Eduard hatte, mit ihnen zu schlagen, so sahe er doch mit dem äussersten Verdrus, daß er sie nicht angreifen konte, ohne sein Heer einer augenscheinlichen Gefar auszusetzen. Es war für diesen jungen nach Ehre begierigen Fürsten verdrieslich, die Feinde so nahe zu sehen, ohne mit ihnen handgemein werden zu können. Inzwischen verlor er doch nicht alle Hofnung, seinen Wunsch zu erreichen. Weil er urtheilete, daß ihre Herzhaftigkeit der seinen gleich sey, lies er ihnen den Vorschlag thun, daß, wenn sie über den Flus gehen und zu ihm kommen wolten, er sich in einer geziemenden Weite zurückziehen wolle, um ihnen Zeit zum Uebergehen zu geben, und es ihnen zu erleichtern, das Land, das sie für gut befinden würden, einzunemen; oder daß er unter eben diesen Bedingungen selbst auf ihre Seite hinüberkommen wolle. Die schotländischen Feldherren gaben zur Antwort, daß es, da das engländische Heer dreimal stärker als das ihrige sey, eine gar zu grosse Verwegenheit für sie seyn würde, diesen Vorschlag anzunemen: daß sie entschlossen seyn, auf ihrem Orte zu bleiben und daß es dem Könige zukomme, sie von demselben zu verjagen, wenn er glaube, daß es ihm vortheilhaft sey es zu unternemen. Weil sie aber indessen befürchteten, daß Eduard, indem er sie mit seinen Anerbietungen aufhalte, willens seyn möchte, an irgend einem andern Orte über den Flus zu gehen, brachen sie wärend der Nacht auf und lagerten sich an einem

Er erreichet sie ohne sie angreifen zu können.
Joh. Barns Hist. of Ed. III.

einem noch vortheihaftern Ort, als derjenige war, den sie verlassen. Zugeschweigen daß sie die Were beständig im Gesicht hatten, so waren ihre Seiten mit Gebirgen und unzugänglichen Morästen bedeckt, die ihnen die Furcht benamen angegriffen zu werden, wenn auch die Engländer weiter hinauf über den Flus gegangen wären. Als Eduard von ihrer Bewegung Nachricht erhalten, folgte er ihnen nach. Da die Were zwischen ihnen war, und er sie an einem Orte fand, dem so wenig beizukommen war, lies er ihnen eben den Vorschlag thun, der ihnen schon gethan worden, worauf sie wie das erstemal antworteten.

Verwegene that des ritters Douglas.

Indessen daß die beiden Heere einander im Gesicht stunden, ohne handgemein werden zu können, gieng der Ritter Douglas, einer von den beiden schotländischen Feldherren, in einiger Entfernung von den beiden Lagern, mit nicht mehr als zweihundert Pferden über den Flus. Mit diesem kleinen Haufen schlich er sich bis in das engländische Lager und drang sogar bis an das Zelt des Königs, wo er einen erschrecklichen Lerm verursachte. Vermutlich war seine Absicht diesen Fürsten zu entfüren; weil er solches aber nicht bewerkstelligen können, machte er sich ohne vielen Zeitverlust wieder hinweg. Endlich, nachdem die beiden Heere funfzehn Tage an einem Orte gestanden, brachen die Schotten wärend der Nacht ihr Lager ab, und zogen sich mit übereilten Tagereisen, welche den Engländern die Mittel namen ihnen nachzusetzen, in ihr Land zurück. Sie waren schon, als Eduard von ihrem Abzuge Nachricht erhielt, so weit, daß er es nicht für gut befand sie zu verfolgen. Es schrieben damals verschiedene dem Mortimer den schlechten Ausgang von diesem Feldzuge zu und hatten ihn in dem Verdacht, daß er mit den Feinden Verständnisse gehabt, und es ihnen erleichtert, daß sie sich zurückziehen können, ohne zu schlagen. Weil Eduard nichts mehr von den Schotten zu befürchten hatte, nam er mit vieler Kränkung, daß er sich nicht rächen können, den Weg nach York zurück. So bald er in dieser Stadt angekommen, beurlaubte er seine Völker, nachdem er dem Johan von Hennegau prächtige Geschenke gemacht und ihn in sein Land zurückgeschickt.

Die Schotten begeben sich hinweg.

Trauriges ende Eduards 2, la Mere.

Indessen daß dieser Fürst mit diesem Feldzuge beschäftiget war, fürete der König, sein Vater, welcher beständig in dem Schlos Kenelworth sehr genau verwaret wurde, daselbst ein Leben das voller Bitterkeit war, indem er nicht die Freiheit hatte sich die geringste Ergötzlichkeit zu machen. Er schrieb von Zeit zu Zeit an die Königin, seine Gemalin, und bat sie, sein strenges Gefängnis zu mildern: allein es war nichts fähig die Härtigkeit dieser Fürstin zum Besten eines Gemals zu erweichen, den sie selbst in diesen unglücklichen Zustand gebracht hatte, ohne daß er sich, zum wenigsten in Absicht auf sie, einer so grausamen Begegnung würdig gemacht. Wenn sie sich getrauet hätte ihren Neigungen zu folgen, so würde sie diese Briefe ohne Antwort gelassen haben: so aber, weil ihr daran gelegen war, die Welt durch diesen Briefwechsel zu betriegen, unterhielt sie ihn gern. Sie schickte ihm von Zeit zu Zeit Wäsche, Kleider und einige kleine Geschenke; um das leichtgläubige Volk zu überreden, daß sie ihre Zärtlichkeit dem Besten des Reichs aufopfere. Es war nicht so leicht den Eduard selbst zu betriegen, weil er notwendig überzeugt seyn muste, daß sie die einige Ursach seiner Unglücksfälle sey. Sie hatte daher auch nicht die Dreistigkeit, sich vor ihm sehen zu lassen. Ja sie wolte nicht einmal dem Könige, ihrem Sohn, erlauben, seinem unglücklichen Vater einige Schuldigkeit zu erweisen, aus Furcht, daß er Dinge erfaren möchte, von welchen sie wünschte, daß sie ihm sein Lebtage unbekant blieben. Obgleich der gefangene König eifrig wünschte,

den

den einen und die andere zu sehen, und ob er gleich öfters fragte, wodurch sie sich so sehr beleidigt hielten, daß sie ihm diesen Trost versagten, so konte er ihn doch nie erhalten.

Inzwischen fieng die Strenge, mit welcher man gegen diesen unglücklichen Fürsten verfur, an, einige Bewegungen des Mitleidens in den Herzen der Engländer zu erwecken, welche von Natur grosmütig sind. Heinrich von Lancaster selbst, dem man die Aufsicht über ihn anvertrauet, lies von Tage zu Tage auf eine solche Art von seinem Zorn nach, daß er ihm einige Hofnung zur Wiedererlangung seiner Freiheit machte. Es kam in dem Gemüt dieses Fürsten zu dem Bewegungsgrund der Grosmut, nach ein anderer. Dieser war die unordentliche Aufführung der Königin und das grosse Ansehen des Mortimers, welchen sein Hochmut jederman verhaßt machte. Da er keine Sorge trug seine Gesinnungen heimlich zu halten, hielten ihn die Königin und Mortimer in Verdacht, daß er den abgesetzten König wieder einzusetzen willens sey. Dieser Argwon, er mochte nun wohl oder übel gegründet seyn, brachte eine traurige Wirkung hervor, indem er sie bewog der Gefar, mit welcher sie sich bedrohet zu seyn glaubten, zuvorzukommen. In dieser Absicht beschlossen sie den gefangenen König seinem Aufseher, der ihnen verdächtig geworden, aus den Händen zu nemen, und die Verwarung desselben Leuten anzuvertrauen, auf die sie sich mehr verlassen konten. Die Ritter Maltravers und Gournay, welche alle beide eine so grausame Gemütsart hatten als zu den Absichten derjenigen, die sie gebrauchten, nötig war, bekamen Befel, den Eduard aus dem Schlos Kenelworth zu nemen, und ihn in das von Barckley zu füren. Es war fast nicht möglich, daß dieser unglückliche Fürst in schlimmere Hände fallen können. Sie füreten ihn anfänglich nach Corfe, darauf nach Bristol und endlich in das Schlos zu Barckley, welches sein leztes Gefängnis seyn solte. Auf dieser Reise namen sie tausend unanständige Dinge mit ihm vor, sogar daß sie ihm auf freiem Felde mit kaltem Wasser, welches aus einem schlammigten Graben genommen worden, den Bart putzen liessen. So viel Beständigkeit er auch bis dahin bezeuget, so konte er sich doch bey dieser Gelegenheit nicht enthalten sein Unglück zu beweinen, und zu erkennen zu geben, wie sehr er davon gerürt sey. Unter den Klagen und Vorwürfen, die er denjenigen machte, welche ihm mit so vieler Grausamkeit begegneten, sagte er, daß sie, sie möchten auch machen was sie wolten, ihm doch nicht den Gebrauch des heissen Wassers nemen solten, um sich den Bart putzen zu lassen. Er lies zu gleicher Zeit zwey Ströme von Thränen aus seinen Augen fliessen. Seine Feinde hatten gehoft, daß der Verdrus und die Beschwerlichkeiten, die man ihn ausstehen lies, fähig seyn würden seine Tage zu endigen. Allein ob sie sich gleich durch diese unbarmherzigen Wächter, die sie dazu gebrauchten, mit einem barbarischen Eifer eben so grausamer als unverschämter Mittel bedienet, so hinderte seine gute Leibesbeschaffenheit doch, daß ihnen ihr Wunsch nicht gelunge. Als diese Bösewichter sahen, daß ihre Strenge nicht schleunig genug Wirkung that, verlangten sie neue Befelé; auf welche man sie nicht lange warten lassen. Sie erhielten ausdrückliche Befele, diesen Fürsten umzubringen, welcher, so elend er auch war, dennoch den Urhebern seines Unglücks beständig Furcht verursachte. Man sagt, daß Adam Orleton, Bischof von Hereford, einer von den Staatsbedienten der Königin, diese Befele mit einem in lateinischer Sprache geschriebenen Briefe begleitet, in welchem er vermittelst einer unanständigen Zweideutigkeit zu gleicher Zeit ihnen den Eduard zu tödten angeraten, und sie auch ermanet, sich für dergleichen Verbrechen zu hüten. Die Ausdrücke, die man ihm beimisset, können in der That sowol den einen als den andern von diesem zwiefachen Verstande annemen, nachdem das Comma gesetzet wird.

wird (3). Diese Befele waren nicht so bald angekommen, als die beiden Wächter, welche wohl wusten, woran sie sich halten solten, in das Zimmer Eduards traten um sie zu volziehen. Da dieser Fürst damals auf seinem Bette lag, legten sie ein Küssen auf sein Gesicht, um zu verhindern, daß er nicht gehöret werde. Darauf steckten sie ihm mit einer Grausamkeit, von der man nie ein Beispiel gesehen, eine Röhre von Horn in den Leib, durch welche sie ein glüendes Eisen stiessen, welches ihm die Eingeweide verbrennen muste. Auf diese erschreckliche Art endigte dieser unglückliche Fürst sein Leben (4) und duldete bey seinem Tode so gewaltige Schmerzen, daß sein Schreien der Vorsichtigkeit seiner Mörder ohnerachtet, sehr weit gehöret wurde. Um diese schändliche That zu verbergen, liessen die beiden Henker einige Leute aus Bristol und Glocester kommen, welche, nachdem sie den Leichnam untersuchet, und keine Merkmale eines gewaltsamen Todes an demselben gefunden, urtheileten, daß er natürlicher Weise gestorben sey. Diese Nachricht, welche man durch Zeugen bestätigen zu lassen Sorge trug, wurde unverzüglich in dem ganzen Königreich ausgebreitet, damit sie alles Volk zu wissen bekomme.

Das Unglück dieses Fürsten, den seine Feinde mit einer so grimmigen Erbitterung verfolgten, fieng, seitdem er aufgehöret hatte, ihnen furchtbar zu seyn, an das Mitleiden der Engländer zu erwecken. Allein dieses Mitleiden war wenig wirksam, da hingegen ihr Has ihnen nicht eher in Ruhe zu bleiben verstattete, als bis sie ihn völlig zu Grunde gerichtet. Es ist wahr, es würde schwer seyn seine ganze Aufführung zu rechtfertigen. Allein man kan auch diejenigen, welche versichert, daß zwischen seinen Felern und seinen Strafen keine Gleichheit gewesen, nicht beschuldigen, daß sie zu seinem Vortheil eingenommen gewesen. Er litte selbst, weil er nicht das Herz gehabt seine Lieblinge zu bestrafen. Eine grosse Lehre für alle Fürsten, die sie sich aber wenig zu Nuße zu machen wissen! Das Mitleiden, welches man mit seinen Drangsalen hatte, die nicht beständig verborgen bleiben konten, gieng so weit, daß er nach seinem Tode für einen Heiligen angesehen wurde; so leicht schreitet das Volk von dem einen äussersten zu dem andern. Sein Leichnam wurde anfänglich ohne einiges Gepränge in der Kirche zu Glocester beerdiget. Allein einige Zeit nachher lies ihm der König, sein Sohn, in eben dieser Kirche ein prächtiges Grabmal aufrichten. Anstat daß seine Mörder für ihren Todtschlag die Belonung erhielten, die sie dafür erwartet, wurden sie gezwungen, jenseit des Meers zu flüchten, um der Bestrafung desselben zu entgehen. Selbst diejenigen, die sie gebrauchet, beflissen sich sie genau aufsuchen zu lassen, um den Antheil zu verbergen, den sie an dem Verbrechen hatten. Gournay wurde drey Jahr nachher zu Burgos in Verhaft genommen, und auf Befel des Königs von Castilien nach Bayonne gefüret, von da ihn Eduard nach England zu bringen befal. Allein er wurde vermittelst gewisser heimlichen Ränke, die in der Geschichte nicht recht entwickelt sind, auf dem Schiffe enthauptet. Maltravers brachte sein Leben an irgend einem Ort in Teutschland, dahin er sich begeben, im Elende zu. Jedoch die götliche Rache lies es bey der Bestrafung dieser beiden Bösewichter nicht bewenden. Die Königin, Mortimer und ihre Mitgehülfen, empfanden auch die Wirkungen derselben. Ja vielleicht mus man das gewaltsame oder frühzeitige Absterben beinahe

Bestrafung des Gournay.

(3) *Edwardum* occidere nolite timere, bonum est.
Edwardum occidere nolite, timere bonum est. R.

(4) In dem Monat October. R.
Herr Barnes sagt, daß er am 21sten September hingerichtet worden. T.

nahe aller Abkömlinge Eduards 3 sowol, als die bürgerlichen Kriege, von welchen England unter den Nachkommen dieses Königs, wie man in dem folgenden sehen wird, geplagt worden, als Folgen eben dieser Rache ansehen.

1328. Vermälung Eduards 3. Der Tod Eduards 2 that allen Bewegungen, die man in dem Königreich zu bemerken anfieng, Einhalt. Da sich der König, sein Sohn, in einem ruhigeren Zustande befand, weil er durch den Tod seines Vaters, den er für natürlich hielt, von den Gewissenszweifeln, die er seinetwegen haben konte, befreiet wurde, bedienete er sich dieser Zeit der Ruhe seine Vermälung mit der Philippe von Hennegau, welche durch die Königin, seine Mutter, zu Valenciennes geschlossen worden, feierlich zu volziehen. Die öffentliche Volziehung derselben geschahe zu York, wo sich der König nach seiner Rückkunft von seinem Feldzuge befand. Einige Zeit darauf wurde die neue Königin mit den gewönlichen Feierlichkeiten gekrönet.

Der König fragt das parlament, des von dem könige von Schotland vorgeschlagenen friedens wegen um rath. Nachdem die Feierlichkeiten der Vermälung des Königs und der Krönung der Königin geendiget worden, berief Eduard das Parlament nach Northampton, um dasselbe zweier sehr wichtigen Angelegenheiten wegen um Rath zu fragen. Die erste betraf die Regentschaft des Königreichs Frankreich, auf welche er nach dem Tode Carls des schönen, seines Oheims, der sich in dem Anfang dieses Jahrs zugetragen, einen Anspruch machte. Ich wil es auf einen andern Ort verschieben von dieser leztern zu reden. Die zweite war der Friede mit Schotland, den ihm der König Robert vorschlug. Die Königin Isabelle und Mortimer, welche die Zügel der Regierung hatten, und nicht glaubten, daß der Krieg ihrem Besten zuträglich sey, wünschten eifrig Friede zu machen. Auf der andern Seite suchte sich der König von Schotland, welcher sich nicht mehr im Stande sahe, die Beschwerlichkeiten des Kriegs zu ertragen, die übrige Zeit seines Lebens hindurch Ruhe zu verschaffen. Weil ihn überdis seine Unpäslichkeit mit einem nahen Tode bedrohete, wolte er den Zufällen durch einen Frieden mit den Engländern zuvorkommen, die der Krieg wärend der Minderjärigkeit Davids, seines Sohns, welcher nicht älter als sieben Jahr war, verursachen konte. Da das Parlament gänzlich auf der Seite der Königin war, hielt es nicht schwer seine Einwilligung zu erhalten, um einen Vergleich anzufangen, den beide Theile auf gleiche Weise zu schliessen wünschten. Die königliche Mutter und Mortimer waren für die Engländer, und Douglas für den König von Schotland die Unterhändler dieses Friedens. Er wurde gar bald vermittelst der Vermälung Davids, Prinzens von Schotland, mit der Johanna, Eduards Schwester (*), ob sie gleich alle beide nur noch Kinder waren, geschlossen und untersiegelt.

Friedensvergleich zwischen England und Schotland.

Eduard begiebt sich aller seiner ansprüche auf Schotland. Die meisten Engländer hatten die Unterhandlung eines Friedens, welcher ihnen allem Ansehen nach keinen neuen Vortheil bringen konte, nicht anders als mit Verdrus anfangen gesehen. Sie würden indessen doch durch die Hofnung der Ruhe, die ihnen derselbe verschaffen solte, seyn getröstet worden, wenn Isabelle und Mortimer, um den Schlus desselben zu beschleunigen, dem Könige von Schotland nicht Vortheile abgetreten hätten, die er selbst nach vielen gewonnenen Schlachten nicht hoffen können. Eduard stund, vermittelst ihrer eigennützigen Rathschläge, von allen seinen Ansprüchen auf Schotland, sowol in Absicht der höchsten Oberherschaft, als des eigentümlichen Besitzes, ab. Er

(*) Die Schotten nanten diese junge Prinzeßin zum Spot Johanna Friedemacherin (Joan Make-peace). T.

Er gab dem Robert zu gleicher Zeit alle die Urkunden und Documente wieder, welche die Oberherschaft der Könige von England über dieses Königreich darthun konten. Unter diesen war die berufene Urkunde, Ragman, genant, welche von dem Johan Baillol und allen Herren in Schotland unterzeichnet worden und in welcher die Rechte der Krone England enthalten waren. Alles dieses wurde mit der Wiedererstattung der Krone, des Scepters und der Kleinodien, die Eduard (*) aus Edimburg weggenommen, und überhaupt alles desjenigen begleitet, was von der Oberherschaft Englands über das Königreich Schotland einiges Zeugnis ablegen konte. Wenn dieses alles aus einem Bewegungsgrunde der Gerechtigkeit und Billigkeit geschehen, um das Unrecht, welches Eduard den Schotten angethan, gewissermassen zu ersetzen, so würde man, anstat es seltsam zu finden, ein so christliches Bezeugen vielmehr haben loben müssen. Jedoch da man wohl überzeugt war, daß die Königin und Mortimer aus dergleichen Bewegungsgrunde nicht handelten, und das Volk überdis für die Rechte, die Eduard 1 bestätigen wollen, eingenommen war, so war jederman mit dieser Wiedererstattung unzufrieden. Man sagte, daß dieses einen Frieden, der weder rümlich noch nötig sey, sehr theuer erkaufen heisse: daß alle der Aufwand, den man gemacht, und alles das Blut, welches um der Eroberung Schotlands willen vergossen worden, durch diesen schimpflichen Vergleich schlechterdings unnütz gemacht sey: daß die Königin, welche die Unfähigkeit des Königs, ihres Gemals, zum Vorwande gebraucht, ihn seiner Würde zu berauben, deutlich zeige, wie unfähig sie selbst sey ein Reich zu regieren und daß die Feler, die Eduard 2 wärend seiner ganzen Regierung begangen, gegen denjenigen, den sie gleich im ersten Jahr ihrer Verwaltung begehe, für nichts zu rechnen sey. Alles dieses Murrens ohnerachtet hatten die Königin und Mortimer bey dem Parlament Ansehen genug, den Frieden von demselben genemhalten, und eine Summe von dreißigtausend Mark, welche Robert in einer Zeit von drey Jahren zu bezalen versprach, als eine für alle die Wiedererstattungen, die man Schotland gab, hinreichende Belonung ansehen zu lassen. So geschiehet es meistentheils, daß diejenigen, welche die Regierung durch ausserordentliche Wege verbessern zu wollen vorgeben, nach der Zeit zeigen, daß sie nichtsweniger, als das gemeine Beste, welches ihnen zum Vorwande gedienet, zum Augenmerk gehabt.

Er giebt dem Robert alles dasjenige wieder, was Eduard aus Schotland weggenommen.

Die Engländer murren.

Diesem geschlossenen Vergleich zu Folge, wurde die Vermälung der Johanna, des Königs Schwester, zu Barwick feierlich volzogen. Kurz darauf sahe sich Mortimer für den vermeinten Dienst, den er seinem Herrn geleistet, mit dem Namen eines Grafen de la Marche, den ihm der König im vollen Parlament gab, belonet. Johan von Eltham, des Königs Bruder, wurde zum Grafen von Cornwallien gemacht, und Jacob Butler bekam den Namen eines Grafen von Ormond.

Vermälung der Johanna mit dem David.

Mortimer wird zum grafen de la Marche und Jacob Butler zum grafen von Ormond gemacht.

Heinrich von Lancaster und einige andere Herren hatten sich aus dieser Versamlung entfernet. Sie waren darüber misvergnügt, daß sich des Königs Mutter und Mortimer wider die Absicht des Parlaments, welches zwölf Barons ernennet, um für die öffentlichen Angelegenheiten Sorge zu tragen, die ganze Gewalt allein angemasset. Da ihnen der traurige Tod Eduards 2, und der Vergleich, den man mit Schotland gemacht, einen scheinbaren Vorwand gegeben, sich zu beklagen, hatten sie schon heimliche

Misvergnügen einiger herren.

(*) Worunter vor andern eines von einem sehr grossen Werth war, welches das schwarze Kreuz von Schotland genant wurde. In diesem Vergleich ward auch noch festgesetzt, daß kein Engländer liegende Gründe in Schotland besitzen solle, wenn er sich nicht beständig da aufhalte. T.

che Unterredungen zu halten, und Anschläge um die Regierung zu verbessern zu machen angefangen. Weil es schwer war eine Verbindung, worin sie viel Leute zu bringen willens waren, heimlich zu halten, bekam die Königin und der Liebling gar bald Nachricht davon. Der Graf von Lancaster, den sie für den Urheber dieser Verbindung und für das Haupt der Misvergnügten ansahen, war das erste Opfer, das sie ihrer Sicherheit aufzuopfern beschlossen. Ein Zufal, der sich kurz darauf zugetragen, gab ihnen eine Gelegenheit, welche sie sich zur Ausfürung ihres Vorhabens bedienen zu müssen glaubten. Dieser Prinz hatte einen besondern Streit mit dem Lord Holland (*), welchen er für einen Todtfeind seines Hauses, und als einen der vornemsten Urheber des Todes des Grafen Thomas, seines Bruders, ansahe. Einige Drohungen, die er wider seinen Feind saren lies, bewogen einen Ritter, der bey ihm in Diensten stund und Thomas Whiters hies, Gelegenheit zu suchen seinen Herrn zu rächen. Da sich diese Gelegenheit kurz nach der Trennung des Parlaments ereignet, tödtete Whiters den Lord Holland, und entflohe in den Pallast von Lancaster, aus welchem ihn die wiederholten Befele des Hofes nicht fähig waren, zu reissen. Die Königin und der Graf de la Marche sahen es nicht ungern, daß ihnen ihr Feind einen scheinbaren Vorwand gegeben den König wider ihn aufzubringen. Sie gaben diesem jungen Fürsten zu verstehen, daß es sehr wichtig für ihn sey nicht zu leiden, daß ein Unterthan, er möge seyn von was vor Stande er wolle, es unterneme Verbrecher zu beschützen, und dem Lauf der Gerechtigkeit Einhalt zu thun: daß dieses als höchster Landesherr handeln heisse; und daß es zu befürchten sey, daß diejenigen, die sich dergleichen Macht herausnemen, die Absicht haben möchten sich auf Unkosten der königlichen Gewalt zu vergrössern und daß sie Anschläge schmiedeten, um die Ruhe des Reichs zu stören. Durch diese giftigen Reden bewogen sie den jungen König den Entschlus zu fassen, diesen Ungehorsam zu züchtigen.

Dugdale vol. 2 p. 73. Heinrich von Lancaster giebt der Königin einen Vorwand ihn anzugreifen.

Sie bringet den König wider ihn auf.

So bald der Graf von Lancaster erfaren, daß man willens sey ihn anzugreifen, kehrete er auf seiner Seiten alle Anstalten zu einer Gegenwehr vor, und errichtete eine Verbindung, in welche Edmund, Graf von Kent, und Thomas, Graf von Norfolk, des Königs Oheime, der Lord Beaumont, der Richter Trussel, und einige andere Herren traten, welche insgesamt, im Fal man sie angreifen würde, Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen beschlossen. Sie machten zu gleicher Zeit ein Ausschreiben bekant, welches die Bewegungsgründe zu ihrer Zurüstung enthielt, die alle von den Beschwerden des Königreichs und des gemeinen Besten hergenommen waren. Sie sagten, daß sie die Waffen ergriffen, 1) um die verwitwete Königin zu nötigen, die Einkünfte, die sie sich anweisen lassen und welche den gewönlichen Witwengehalt der Königin bey weitem übertreffen, in den öffentlichen Schatz zu bringen; 2) um den Erpressungen und unrechtmäßigen Anmaßungen derjenigen, die im Namen des Königs regiereten, Einhalt zu thun; 3) um diejenigen zu bestrafen, die das Reich in dem letzten Kriege wider Schotland verraten; 4) um untersuchen zu lassen, warum die Verordnung des Parlaments, welches zwölf Barons zur Regierung des Reichs wärend der Minderjärigkeit des Königs gesezt, nicht volzogen worden; 5) um es dahin zu bringen, daß man des Todes Eduards, des Vaters des Königs, wegen, genaue Nachfrage anstelle, nachdem er durch besondere Befele aus den Händen derjenigen gezogen worden, welchen das Parlament die Aufsicht über denselben anver-

Er macht sich zu seiner Gegenwehr gefaßt.

Verbindung wider den Hof.

Ausschreiben der Verbundenen.

(*) Das Glück und die Erhöhung dieses Herrn rührete von seiner gehabten Bedienung her, indem er Secretarius bey Thomas, Grafen von Lancaster, gewesen war, welchen er nach der Schlacht bey Burrough-Bridge verlassen hatte. Dugdale. T.

anvertrauet; 6) um diejenigen aufsuchen zu lassen, die sich der Schätze des leztern Königs bemächtiget, ohne Rechnung davon abgelegt zu haben; 7) um zu machen, daß das gemeine Wesen erfare, auf wessen Anraten der König wärend seiner Minderjärigkeit alle seine Rechte auf Schotland abgetreten, und alle die Urkunden wieder gegeben, die sie darthun können, und 8) endlich, um diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die dem Könige geraten, die Prinzeßin, seine Schwester, mit dem David Bruo, dem Sohne des Todtfeindes des engländischen Volks zu verheiraten.

Diese Bedingungen, von welchen man die Abschriften in dem ganzen Königreiche auszubreiten Sorge getragen, rüreten die Königin und den Grafen de la Marche, welche in denselben ziemlich offenbar bezeichnet waren, auf eine empfindliche Art. Allein anstat sich dabey aufzuhalten ihr Verhalten zu rechtfertigen, welches in der That schwerlich entschuldiget werden konte, folgten sie einem andern Wege, indem sie dem Könige zu verstehen gaben, daß diejenigen, welche die Waffen ergriffen, ihm die Krone zu rauben suchten. Sie zeigten ihm auf eine boshafte Weise an, daß seine beiden Oheime und Heinrich von Lancaster, welcher Heinrichs 3 Enkel war, den Anschlag gefasset, die Nachkommen Eduards 2 von dem Thron, dessen dieser Fürst unwürdig erkläret worden, ausschliessen zu lassen, als wenn die Feler des Vaters auf die Kinder zurückfallen müsten. Da der junge König, welcher keinen Argwon wider die Königin, seine Mutter, hatte, dieser Beschuldigung Gehör gegeben, beschlos er Gewalt zu gebrauchen, um Leute, die er schon für Aufrürer ansahe, zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. Er fieng sogar an, Anstalten vorzukehren, um dieses Vorhaben auszufüren. Diese Sache würde vermutlich verdriesliche Folgen gehabt haben, wenn sich der Erzbischof von Canterbury (*) nicht mit Eifer ins Mittel geschlagen, um dem Lauf dieser Bewegungen Einhalt zu thun. Dieser Bischof gab der Königin auf eine geschickte Art zu verstehen, daß das Ausschreiben der Misvergnügten so scheinbar, und die Beschwerden, über die sie sich beklagten, von einer solchen Art seyn, daß zu befürchten stehe, daß sich das ganze Volk zu ihrer Parten schlagen werde. Da die Königin dasjenige, was ihr der Erzbischof nur halb anzeigte, leicht begrif, und urtheilete, daß für sie nicht weniger Gefar seyn werde, als für die Misvergnügten, wenn sie es unterneme sie auf das äusserste zu treiben, lies sie sich überreden, diese Sache durch einen Vergleich zu endigen, von welchem sich die Misvergnügten nicht entfernten. Weil ihre Partey noch nicht mächtig genug war die Sachen dahin zu bringen, wo sie dieselben wünschten, hatten sie bey der Bekantmachung dieses Ausschreibens keine andere Absicht gehabt, als der Königin zu erkennen zu geben, was vor Gefar sie sich aussetzen werde, wenn sie dieselben unterdrücken wolle. Sie namen demnach ohne weiter auf ihren Beschwerden zu bestehen, die Verzeihung an, die ihnen der Erzbischof vermittelst gewisser Geldstrafen und der Verbannung Beaumonts, Trussels und des Mörders des Lord Hollands, welche von der algemeinen Verzeihung ausgeschlossen wurden, verschafte. Bey dieser Gelegenheit stelte sich der Graf de la Marche den Prinzen günstig zu seyn. Allein er behielt einen heftigen Unwillen wider dieselben, davon der Graf von Kent das Opfer war.

Der König will die misvergnügten züchtigen.

Der erzbischof von Canterbury schlagt sich ins mittel um frieden zu verschaffen.

Die misvergnügten nemen eine algemeine verzeihung an.

Der tapfere Robert, König von Schotland, genos den rümlichen Frieden, den er mit England gemacht, nicht lange. Er starb eines sanften und ruhigen Todes mit dem Troste, Schotland von der Herschaft der Engländer befreiet zu haben, und sein eige- 1329.

Tod des königs von Schotland.

(*) Er hies Simon de Mepham. T.

David, sein sohn, folget ihm nach.

eigenes Geschlecht auf dem Throne befestiget zu sehen. Die Schotten rechnen ihn, als den Wiederhersteller ihrer Monarchie, nicht ohne Grund unter die Zahl ihrer berümtesten Könige. Als dieser Fürst auf seinem Todtbette lag, gab er denjenigen, denen er wärend der Minderjärigkeit Davids, welcher nicht älter als acht Jahr war, die Regentschaft aufgetragen, diese drey Hauptlehren. Erstlich, nie eine Schlacht in dem Königreiche zu wagen; zweitens, mit den Engländern keinen langen Stilstand zu machen, im Fal die beiden Völker die Waffen wieder gegen einander ergreifen solten; drittens, jederzeit auf dasjenige aufmerksam zu seyn, was in England vorgehe, damit sie nicht, wenn sie sich ausser Vertheidigungsstande befänden, überfallen würden.

Der graf de la Marche macht sich immer mehr und mehr verhaßt, Walsingham.

Der Graf de la Marche, welcher von der königlichen Mutter beständig unterstüzt wurde, befand sich auf einer so hohen Stuffe der Macht, daß er nicht sowol als Staasbedienter, als vielmehr als unumschränkter Herr handelte. Er vergab alle Bedienungen und öffentlichen Einkünfte mit einer Gewalt, die von einem Hochmut begleitet wurde, der den Lieblingen ziemlich gewönlich ist, und sie verhaßt zu machen nicht weniger beiträgt, als ihr Glück. Das ausserordentliche Ansehen dieses Grafen erweckte die Eifersucht der Engländer, welche seit der Absezung Eduards 2 ihre Gemütsart nicht verändert, und für diesen neuen Liebling nicht mehr Hochachtung hatten, als sie für den Gaveston, oder für die Spencer gehabt. Unter denjenigen, die ihre Gesinnungen deshalb am öffentlichsten an den Tag legten, war Edmund, Graf von Kent, des Königs Oheim, der vornemste. Dieser Fürst hatte so wenig, als Eduard 2, sein Bruder, viel Geschicklichkeit zu den Staatsangelegenheiten; allein er war von Natur gütig und grosmütig. Inzwischen hatte er sich doch durch die Kunstgriffe der Isabelle hintergehen lassen, als er sich mit derselben wider seinen eigenen Bruder vereiniget, indem er sich nicht eingebildet, daß sie die Sachen so weit treiben werde. Als er einmal in diese Parten verwickelt war, erlaubte ihm die schnelle Veränderung, welche sich unmittelbar darauf zutrug, nicht, sich von derselben abzuziehen. Die Regierung wurde verändert, ehe er Zeit hatte über die Folgen der Unternemung der Königin Betrachtungen anzustellen. Die unordentliche Auffürung dieser Fürstin, der Stolz des Lieblings, der plözliche Tod des verstorbenen Königs und die Feler, welche bey der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten begangen wurden, thaten ihm endlich die Augen auf. Er erkante mit Betrübnis die Ungerechtigkeit des Anschlags, in welchen er sich unglücklicher Weise eingelassen. Grosmütige Selen haben Mühe ihre Gesinnungen zu verstellen. Dieser, welcher in den Lehren der Staatsklugheit schlecht unterwiesen war, trug nicht Sorge genug den Verdrus zu verbergen, den er über das vergangene und über dasjenige, was er alle Tage sahe, empfand. Er hatte sich, wärend der leztern Bewegungen, ohne Bedenken zu der Parten Heinrichs von Lancaster geschlagen, und dadurch zu erkennen gegeben, daß es nicht an ihm liegen werde, wenn die Sachen die Gestalt nicht verändern solten. Es brauchte nichts weiter die Isabelle und den Grafen de la Marche zu nötigen seinen Untergang zu beschleunigen, weil sie befürchteten, daß er ihnen selbst zuvorkommen möchte. Aus dieser Ursach steiten sie ihm eine der ausserordentlichsten Fallen, und in welcher es erstaunlich ist, daß sich dieser Fürst habe fangen lassen. Da sein Verhalten keinen Anlas gab ihm beizukommen, muste man es, um Gelegenheit zu haben ihn zu verderben, so einrichten, daß er sich selbst strafbar machte, damit man seinen Untergang weniger seltsam finde. In dieser Absicht liessen seine beiden Feinde Leute bey ihm handeln, welche sich seine Freunde zu seyn stelten, und ihm auf eine geschickte Art zu verstehen gaben, daß Eduard 2, sein Bruder, noch am Leben sey und daß

Der graf von Kent ist misvergnügt.

Die königin und Mortimer stellen diesem fürsten eine falle.

Man macht ihm weis, daß Eduard 2 noch am leben sey.

daß man seinen Tod aus keiner andern Ursach ausgesprenget habe, als um den Bewegungen zuvorzukommen, die seine Anhänger erwecken könten. Sie fügten hinzu, daß dieser Fürst in dem Schlos Corfe genau verwaret werde, wo niemand als seine Bedienten, die mit ihm eingesperret seyn, die Freiheit habe ihn zu sehen. Dieses vorgegebene Geheimnis wurde durch verschiedene Umstände unterstützt, und durch das Zeugnis vieler angesehenen Personen bestätiget, unter welchen sich zwey Bischöfe befanden, welche entweder sowol als Eduard betrogen waren oder ihn betriegen halfen. Er hatte dem Leichenbegängnis des Königs, seines Bruders, selbst beigewonet. Allein dasjenige, was man ihm gesagt, nebst dem diesem gemässen Gerüchte, welches sich vermittelst der List seiner Feinde an dem Hofe auszubreiten anfieng, und sein Verlangen, daß die Sache wahr seyn möchte, überredeten ihn gar leicht, daß man ihn durch ein verstelltes Leichenbegängnis betriegen können. In diesen Gedanken beschlos er alle mögliche Mittel zu suchen, den vermeinten Gefangenen aus seinem Gefängnis zu ziehen. Inzwischen stund er doch bey sich an aus Betrachtung des Eides, den er dem Könige, seinem Brudernsohn, geleistet: allein er wurde gar bald aus dieser Verlegenheit gerissen. Man giebt vor, daß, als ihm aufgetragen worden, an den päpstlichen Hof zu gehen, um von demselben die Aufnam des verstorbenen Grafen von Lancaster unter die Zahl der Heiligen zu verlangen, er sich dieser Gelegenheit bedienet, Johan 22 dieser Sache wegen um Rath zu fragen. Man füget hinzu, allein ich weis nicht ob es mit Grunde geschiehet, daß dieser Papst seinen Anschlag nicht nur genemgehalten, sondern ihm auch, bey Strafe des Bans, denselben auszufüren befolen. So bald sich Edmund von einer solchen Gewalt unterstützt sahe, verschwanden alle seine Gewissenszweifel. Er reisete demnach, ohne sich ferner ein Bedenken zu machen, von Avignon mit dem Entschlus ab, alle seine Kräfte anzuwenden, um den König, seinen Bruder, den er noch im Gefängnis zu seyn glaubte, zu befreien. Weil sich aber dieser Glaube auf nichts als auf blosse Gerüchte gründete, deren Gewisheit nicht recht ausgemacht war, trug er es einem gewissen Mönch, seinem Vertrauten, auf, nach Corfe zu gehen, und sich nach der gewissen Warheit zu erkundigen. Die Urheber dieses Anschlags hatten es nicht aus der Acht gelassen in den Gegenden dieses Schlosses ein heimliches Gerücht auszusprengen, daß Eduard noch in demselben verwaret werde. Als demnach der Mönch in diese Gegenden gekommen, um sich heimlich darnach zu erkundigen, fand er, daß die Einwoner der Nachbarschaft völlig davon überzeugt waren. Da diese falschen Gerüchte schon ein Vorurtheil in seinem Gemüt erwecket, wendete er einige Sache bey dem Befelshaber des Schlosses vor, und fragte denselben, ob dasjenige, was man von dem Eduard aussprenge, einigen Grund habe. Dieser, welcher seine Verhaltungsbefele deshalb bekommen, antwortete ihm auf eine Art, die ihn in seinen Gedanken bestärkte. Man sagt sogar, er habe ihm, allein ein wenig von weitem, einen Menschen bey Tische sitzend sehen lassen, den man mit vieler Ehrerbietung bedienet und dadurch habe er ihn völlig überzeuget, daß man ihn nicht hintergangen. Nachdem Edmund durch den Bericht des Mönchs in seiner Meinung bestärket worden, begab er sich selbst nach Corfe, und verlangte, ohne den geringsten Zweifel zu bezeugen, daß man ihn in das Zimmer seines Bruders füren solle. Der treulose Befelshaber, welcher sich bestürzt zu werden stellete, daß dieser Fürst von diesem Geheimnis Nachricht erhalten, leugnete ihm nicht, daß Eduard in dem Schlos sey, allein er sagte zu ihm, daß er sehr nachdrückliche Befele habe, ihn niemanden sehen zu lassen. Dieses Geständnis machte, daß Edmund sein Anhalten verdoppelte; als er aber sahe, daß der Befelshaber unerbitlich war,

Er fasset den Vorsatz ihn aus dem Gefängnis zu ziehen.

Er thut deshalb verschiedene Schritte.

war, gab er ihm ein Schreiben an den Gefangenen, in welchem er ihn versicherte, daß er sich bearbeiten wolle ihm die Freiheit zu verschaffen. Dieses Schreiben wurde unverzüglich der Königin überbracht, welche dasselbe dem König, ihrem Sohn, zeigte, und demselben die Gefar gros machte, in welcher er sich durch die Ränke seines Oheims befinde. Es war ihr nicht schwer, von dem Könige die Erlaubnis zu erhalten, sich der Person des Prinzen zu versichern: er war zu weit davon entfernet seine Mutter im Verdacht zu haben, daß sie diesen Anschlag selbst geschmiedet. So bald der König zu demjenigen, was man ihm vorschlug, seine Einwilligung gegeben, nam man Maasregeln um den **Edmund** zu **Winchester**, wo das Parlament versammelt war, in Verhaft zu nemen. Nachdem seine Anklage vor die Pairs gebracht worden, zeigte man ihm sein eigenes Schreiben, welches er nicht leugnen konte. Er bekante sogar, daß verschiedene Herren und insbesondere der Erzbischof von York und der Bischof von London an seinem Anschlage Theil genommen, oder ihm zum wenigsten die Ausfürung desselben zu beschleunigen geraten. Auf dieses Geständnis (*), welches einen gefasten Vorsatz die Regierung zu verändern anzeigte, wurde er verurtheilet, den Kopf zu verlieren. Die Hinrichtung folgte gleich auf das Urtheil. Diesen ganzen Tag über wurde der König von der Königin, seiner Mutter, und von dem Grafen de la **Marche** dergestalt bewachet, daß sich ihm niemand nähern und ihn für einen Prinzen, der ihm so nahe angieng, um Gnade bitten konte. Man sagt sogar, daß er weder von dem wider seinen Oheim ausgesprochenen Urtheil, noch von der Hinrichtung desselben eher etwas gewust, als bis kein Mittel mehr dafür gewesen. Wie dem aber auch seyn mag, so wurde **Edmund** auf die Henkerbüne gefüret, um daselbst die Strafe zu leiden, zu welcher er verdamt worden. Weil sich aber der Nachrichter davon gemacht, blieb er von dem Mittage an bis auf den Abend auf derselben, ehe man jemanden finden konte, der das Amt des Flüchtigen verrichten wolte. Endlich gegen Abend übernam ein Wächter von dem **Marschalgericht** (**), der durch das Geld, das man ihm geboten, gewonnen worden, die Hinrichtung. Auf diese Art kam dieser Prinz in einem Alter von achtundzwanzig Jahren um. Er hinterlies zwey Söhne, welche

Er wird in Verhaft genommen.

Er wird zum tode verurtheilet und hingerichtet.

19ten Merz.

(*) **Walsingham** giebt uns von dem Bekentnis, welches **Edmond** den 16ten **Merz**, im vierten Jahr der Regierung **Eduards** 3, vor dem **Parlament** abgelegt, folgende Beschreibung. Er sagt, daß er von einem gewissen Monch, einem Priester zu **London** gehört, er habe einen Geist beschworen, der ihm denn versichert, daß **Eduard**, des Beklagten Bruder, noch am Leben sey. Er sagt ferner, der Ritter **Ingram Barringer** habe ihm ein Schreiben vom **Wilhelm**, Lord **Zouche**, gebracht, worin er ihn ersucht, ihm zur Wiederherstellung desselben behülflich zu seyn. Der Ritter, **Robert Taunton**, sey auch gekommen, ihn um eben diese Sache im Namen des Erzbischofs von **York** zu bitten; er habe, ihm einen Muth einzusprechen, versichert, daß er funftausend reisefertige Soldaten in seinem Dienst habe. Der Ritter **Foulques Fitz-Warren** habe zu ihm gesagt, daß dis die gröste Ehre sey, die ihm wiederfaren könne, wenn er sich als das Haupt dieser Unternemung zeigte; er habe ihm versprochen, ihn mit seinem ganzen Ansehen zu unterstützen. Ja der Ritter **Ingram Barringer** habe ihm noch dazu im Namen des Ritters **Johan Peche** versichert, daß er sich auf seine Hülfe verlassen könne; und daß **Heinrich**, Lord **Beaumont**, und der Ritter **Thomas Rosselin** zu **Paris** die Sache schon so weit getrieben hätten, daß sie, wie sie ihm selbst gesagt, fertig seyn, zu seiner Unterstützung nach **England** aufzubrechen. Daß endlich der vorhingemeldete **Ingram**, ihn ein andermal zu **Arundel** in seinem Zimmer aufgesucht, und ihm versichert habe, daß er sich auf die Beihülfe des Bischofs von **London** verlassen könne. **T. Walsingham**, S. 110. T.

(**) **Knighton** sagt, daß es einer von den Gefangenen gewesen, welcher zur Erhaltung seines eigenen Lebens, die Hinrichtung, am heiligen Abend vor St. **Cuthbert** volzogen. T.

welche jung starben, und zwey Töchter, von welchen die jüngste das schönste Frauenzimmer ihrer Zeit war. Sie heiratete in der zweiten Ehe den berümten Prinzen von Wallis, ihren Vetter, Eduards 3 ältesten Sohn. Edmund war der einige, der um des eingebildeten Verbrechens willen, welches ihm den Tod zuzog, bestrafet wurde, obgleich nach seiner Aussage noch verschiedene andere die Schärfe der Gesetze hätten erfaren sollen: allein die Urheber des Anschlags verlangten nur dieses einige Opfer. Ueberdis hüteten sie sich diese Sache gar zu sorgfältig untersuchen zu lassen, aus Furcht Anlas zu geben dasjenige zu entdecken, welches verborgen zu halten ihr Vortheil erforderte. Es ist sogar sehr zu vermuten, daß verschiedene von denjenigen, die Edmund durch seine Aussage schuldig gemacht, Verräter gewesen, welche von seinen Feinden gewonnen worden, um ihn ins Verderben zu stürzen.

Ehe wir die Erzälung desjenigen, was in England wärend der Minderjärigkeit Eduards vorgegangen, fortsetzen, ist es nötig von den Händeln zu reden, die er mit Frankreich hatte, ehe er den Zügel der Regierung selbst übernam. Es erfordert dieses nicht nur die Ordnung der Zeit, sondern es ist auch sehr dienlich den Ursprung einer Sache zum voraus zu erleutern, welche den vornemsten Inhalt des mündigen Alters eben dieses Fürsten ausmachen wird. Wir müssen aus dieser Ursach die Erzälung der Streitigkeiten, die es zwischen den beiden Kronen gegeben von dem Orte anfangen, wo ich sie in der Regierung Eduards 2 gelassen habe.

Der leztere zu Paris durch die Vermittelung der Isabelle gemachte Vergleich hatte die Händel, welche Eduard 2 und Carl der schöne mit einander hatten, nicht völlig beigelegt. Diese Königin, welche nichts als den Anschlag zum Augenmerk gehabt, den sie wider den König, ihren Gemal, gefasset, hatte es ihrem Vortheil nicht gemäs zu seyn erachtet, sich in die Untersuchung aller derjenigen Stücke einzulassen, welche diese Streitigkeiten betroffen. Sie befürchtete zu sehr ihrer Hauptangelegenheit einiges Hindernis in den Weg zu legen. Auf der andern Seite hatte es der König Carl, welcher in dem Besitze des Landes Agenois war, nicht für gut befunden selbst auf diese Erleuterung zu dringen. Also bestund das zu Paris bey Gelegenheit des Handels zu St. Sardos gefälte Urtheil, welches die gascognischen Herren zur Landesverweisung verurtheilete, und die Schleifung ihrer Schlösser verordnete, noch beständig: allein der Vergleich, den die Königin geschlossen, erhielt die Anforderungen Eduards unverlezt, und lies ihm die Freiheit sie vor dem Gerichte der Pairs zu treiben. Die Abtretung von Guienne hatte neue Schwierigkeiten erweckt. Eduard 2 hatte behauptet, daß sich Carl, als er von dem Prinzen, seiner Schwester Sohn, die Huldigung angenommen, anheischig gemacht, ihm diese ganze Provinz wieder zu geben; welches der König von Frankreich nicht eingestund. Händel Eduards 3 mit Frankreich.

Eduard 3 war nicht so bald auf dem Thron, als er auf Anraten des Parlaments, Gesandte nach Frankreich schickte, um daselbst alle die Händel beizulegen, die er mit dieser Krone hatte. Kurz darauf wurde ein neuer Vergleich gemacht, welcher diese sechs Bedingungen enthielt. Neuer zu Paris geschlossener vergleich.

1. Daß eine gegenseitige Wiederherstellung alles desjenigen geschehen solle, was wärend des Kriegs von beiden Seiten erobert worden.

2. Daß Eduard dem Könige von Frankreich funfzigtausend Pfund Sterling zalen solle, um ihn der Unkosten wegen schadlos zu halten, die er bey Gelegenheit dieses Bruchs aufgewendet.

3. Daß man auf beiden Seiten eine algemeine Verzeihung ertheilen solle.

4. Daß der König von Frankreich den verurtheilten gascognischen Herren eine Verzeihung ihrer Felonie, was das leben und die Glieder betreffe, bewilligen solle, unter der Bedingung, daß sie dem Ban gehorchten.

5. Daß es Eduard übernemen solle, ihre Schlösser niederreissen zu lassen.

6. Daß dieser Vergleich von keiner Wirkung seyn solle, wenn er nicht von dem Könige von England vor dem Osterfeste bestätiget werde.

Der Hof von England wünschte den Frieden zu sehr, als daß er es an der Volziehung dieser lezten Bedingung hätte sollen ermangeln lassen.

Die beiden Kronen blieben also den übrigen Theil dieses Jahrs hindurch in einem guten Verständnis mit einander, weil die beiden Könige, ein jeder auf seiner Seite, Sorge trugen, die Gelegenheiten zu einem neuen Bruch zu vermeiden.

Tod Carls des schönen. Mezeray.

Dieser Handel war kaum beigelegt, als eine neue weit wichtigere Ursach zum Streit die beiden Königreiche in einen Krieg verwickelte, welcher ganze Ströme Bluts vergiessen lies, und Frankreich um ein Haar zu Grunde richtete. Zu diesem Streit gab der Tod Carls des schönen, der sich den isten Februarius 1308 zugetragen, Gelegenheit. Da dieser Fürst ohne mänliche Kinder gestorben, und die Königin Johanna, seine Gemalin, schwanger hinterlassen, entstund ein grosser Streit über die Verwaltung des Königreichs, wärend der Schwangerschaft der verwitweten Königin. Eduard nam dieselbe, als Schwestersohn und nächster Verwandter, des verstorbenen Königs in Anspruch: allein Philip, Carls des Grafen von Valois Sohn, und eben dieses Königs leibliches Geschwisterkind, behauptete daß sein Recht auf die Verwaltung unstreitig sey. Er gründete sich auf das salische Gesetz, welches seiner Meinung nach weder die Frauensleute noch ihre Nachkommen, zu der Nachfolge in der Krone zulasse; daraus er schlos, daß sie eben so wenig einiges Recht auf die Reichsverwaltung zum Nachtheil der mänlichen Abkömlinge von mänlichen Kindern hätten. Dieser Streit wurde von den Grossen in Frankreich zum Besten Philips entschieden, welche ihm die Verwaltung wärend der Schwangerschaft der Königin zuerkanten. Dieser Ursach wegen berief Eduard zum Theil das Parlament zu Northampton, von welchem ich bey Gelegenheit des Friedens mit Schotland geredet. Er stelte demselben die Gründe vor, die er habe auf die Verwaltung des Königreichs Frankreich einen Anspruch zu machen, das Unrecht, welches man ihm wie er vorgab, angethan, da man ihm den Philip von Valois vorgezogen, und die nachtheilige Folge, die man aus seiner Ausschliessung in Absicht der Krone dieses Königreichs ziehen könne, im Fal die Frucht, welche die Königin trage, nicht glücklich zur Welt kommen oder eine Tochter seyn solte. Die Geschichtschreiber sagen nicht ausdrücklich, was die Meinung des Parlaments bey einer so kitzlichen Sache gewesen. Jedoch da diese Versamlung der Mutter des Königs und dem Grafen de la Marche ergeben war, ist es sehr zu vermuten, daß sie in Absicht der Händel mit Frankreich nicht mehr Sorgfalt bewiesen, als sie in Absicht der mit Schotland gethan. Man hatte welt scheinbarere Gründe dem Eduard abzuraten Frankreich zu bekriegen. Die Schwierigkeit der Unternemung, die Macht dieses Königreichs, das Alter des Königs, waren Einwendungen, auf welche schwer zu antworten war. Ueberdis konte sich es zutragen, daß die Anstalten, die man die Rechte des Königs zu unterstützen mache, vergeblich seyn möchten, wenn die verwitwete Königin ein Kind mänlichen Geschlechts zur Welt bringe. Dieser

Eduard und Philip, graf von Valois machen auf die regentschaft anspruch.

Philip erhält sie.

Gründe

Gründe ohnerachtet war es nicht möglich den jungen König zu überreden, ein Recht faren zu lassen, von welchem er glaubte, daß es ihm rechtmäßiger Weise zukomme. Inzwischen da er noch unmündig war, begrif er wohl, daß es ihm zu schwer seyn werde, die Meinung der Königin, seiner Mutter, seines Raths und des Parlaments nachdrücklich zu bestreiten. Jedoch wenn er stilschweigend von seinen Ansprüchen auf die Verwaltung abstund, die im Begrif war bald aufzuhören, so war es nicht eben so mit denjenigen, die er auf die Krone selbst hatte, im Fal die streitige Sache nicht durch die Geburt eines Prinzen entschieden werde. Dieses erhellet aus verschiedenen Briefen, die er an gewisse Herren in Guienne schrieb, welche den 28sten Merz, ohngefär einen Monat vor der Entbindung der Königin Johanna unterzeichnet sind. Er sagte zu diesen Herren, daß, im Fal die Frucht, welche diese Fürstin trage, eine Tochter seyn solte, sein Wille sey, alle mögliche Mittel anzuwenden, die Rechte und das Erbe der Königin, seiner Mutter, wieder zu erlangen. Acta publica T. IV p. 344.

Im Monat April brachte Johanna eine Prinzeßin zur Welt, deren Geburt schon damals zu einem blutigen Kriege würde Anlas gegeben haben, wenn sich Eduard im Stande befunden, seine Ansprüche gültig zu machen. Inzwischen verlangte er doch die Krone von Frankreich durch seine Abgesandten: allein da sich Philip Kraft des Urtheils, welches ihm die Verwaltung zuerkant, krönen lassen, wurden die Gesandten von England nicht einmal gehöret. Ich gehe über diese Sachen leicht hinweg, weil es nötig seyn wird in dem folgenden ein wenig weitläufiger davon zu reden. Vorjezt ist es genug zu wissen, daß Eduard, weil er sich nicht im Stande sahe, diese Sache zu treiben, es für gut befand sie bis auf eine günstigere Gelegenheit ruhen zu lassen. Es geben verschiedene Aufsätze in der Samlung der öffentlichen Urkunden zu erkennen, daß dieses seine Absicht gewesen, und daß sein Stilschweigen nichts weniger, als einen Vorsatz angezeiget, von seinen Rechten abzustehen. Man ersiehet aus denselben, daß er unmittelbar nach der Krönung Philips von Valois Maasregeln zu nemen angefangen um ihn zu bekriegen. Das Bündnis, welches er zu eben dieser Zeit mit dem Herzoge von Braband und mit verschiedenen andern Herren schlos, welche sich ihm Völker zu liefern anheischig machten, beweiset daß er mit einem grossen Vorhaben schwanger gegangen; und die Briefe, die er an die Herren in Guienne schrieb, zeigen, daß es wider Frankreich gewesen. In diesen Briefen, welche von den 16ten September 1328 bezeichnet sind, sagte er ausdrücklich, daß sein Vorsatz sey, sich die Erbschaften der Königin, seiner Mutter, wieder zu verschaffen. Nun hatte er zu dieser Zeit mit Frankreich keinen Streit an welchem die Königin, seine Mutter, für sich insbesondere Theil nam. Diese Erbschaften, von welchen er redete, betrafen demnach das ganze Königreich Frankreich, weil die Streitigkeiten, welche er mit dem Philip, Guienne wegen haben konte, die Rechte dieser Fürstin im geringsten nichts angiengen.

Die verwitwete Königin kömt mit einer Tochter nieder.

Er verstelt sich.

Da sich Philip von Valois im Anfange seiner Regierung in einen Krieg mit den Flamländern verwickelt fand, eilete er nicht von dem Eduard die Huldigung von Guienne und von der Grafschaft Ponthieu zu verlangen. Er lies ihn nicht eher als im Aprilmonat 1329 vorfordern, daß er ihm diese Huldigung in Person leisten solle. Eduard hätte bey der Gesinnung, die er hegte, gern gewünscht es von sich abwenden zu können, sich vor einem Fürsten zu demütigen, den er für einen unrechtmäßigen Besitzer seines Guts ansahe. Jedoch sein Rath, welcher sein Alter und den Zustand seines Königreichs,

Philip läßt den Eduard vorfordern, daß er ihm die Huldigung leisten sol.

Froissard; Mezeray.

welches sich voller Misvergnügten fand, in Erwegung zog, konte sich nicht entschliessen, seine Genemhaltung zu einer Weigerung zu geben, die ihn aller Warscheinlichkeit nach, in sehr grosse Verlegenheit hätte stürzen müssen. Auf der andern Seite gab sich die Königin, seine Mutter, und der Graf de la Marche alle mögliche Mühe um ihn zu verhindern, sich mit dem Philip zu überwerfen. Sie stelten ihm vor, daß er alles dasjenige, was er in Frankreich besitze, ohnfelbar verlieren werde, wenn er seine Ansprüche auf dieses Königreich unvorsichtiger Weise zu erkennen gebe, ohne etwas in Bereitschaft zu haben, um sie zu behaupten. Jedoch diese Vorstellungen würden vielleicht über sein Gemüt nicht Gewalt genug gehabt haben, wenn man nicht, um ihm ein Genügen zu thun, ein Mittel ausfündig gemacht, welches zwar der Aufrichtigkeit, deren sich die Könige befleissen sollen, unanständig war, das ihn aber sein Alter und seine Leidenschaft nicht gar zu sorgfältig zu untersuchen erlaubte. Man brachte ihm bey, daß er, wenn er zum voraus wider diese Huldigung protestire, seine Ansprüche unverletzt erhalten werde. Diesem Rath zu Folge, that er in Gegenwart seines Raths eine feierliche Versicherung, in welcher er erklärete: Daß er nicht gesonnen sey durch die Huldigung, die er leisten wolle, seinen rechtmäßigen Ansprüchen auf die Krone Frankreich einiges Nachtheil zuzufügen, wenn er sie auch sogar durch seine offenen Briefe bestätigen werde; und daß ihn nichts als die Furcht seine Länder in Frankreich zu verlieren, diesen Schrit zu thun nötige. Diese Urkunde wurde von dem Könige und den Herren des Raths unterzeichnet: allein dem Gesandten Philipo nicht mitgetheilet. Man begnügte sich ihm überhaupt zu antworten, daß der König dasjenige, was er der Krone Frankreich schuldig sey, ehestens thun werde.

Eduard protestiret ingeheim wider die Huldigung. Informat Edward. ad Papam in Benedict. Tom. 6. post Epistol. Secret. 302. In Biblioth. Vatican. Ord. Vital. V. Raynald.

So gros auch der Widerwille war, den Eduard hatte diese Huldigung zu leisten, deren Folgen er befürchtete, so entschlos er sich doch dazu aus Furcht, wenn er dieselbe versagte, ein Vorhaben zu erkennen zu geben, das noch nicht Zeit war zu entdecken. Um sich des demütigen Schrits wegen, zu welchen man ihn nötigte, gewissermassen schadlos zu halten, lies er sich von einer grossen Anzal Herren begleiten; und begab sich mit einem sehr prächtigen Staat und einem Gefolg von tausend Pferden nach Amiens, wo ihn Philip erwartete. An dem zur Leistung seiner Huldigung bestimten Tage zeigte er sich vor dem Könige von Frankreich mit einem scharlachenen mit goldenen Leoparden gestickten Rocke, so daß er die Krone auf dem Haupt, den Degen an der Seite und goldene Sporen an den Füssen hatte. Der König von Frankreich erwartete ihn auf dem Thron sitzend, mit der Krone auf dem Haupt und den Scepter in der Hand, und mit einem Rock von blauen Samt, der mit Blumen von goldenen Lilien durchwirkt war, bekleidet. Auf seinen Seiten waren die Könige von Navarra und Majorca, alle Pairs und die vornemsten Herren von Frankreich, welche ausdrücklich vorgefordert worden, um von dieser feierlichen Huldigung Zeugen zu seyn. Philip hatte, ehe Eduard ankam, behauptet, daß es eine Lehnshuldigung (*) seyn würde, wie sie es auch wirklich seyn solte. Allein in den Unterredungen, welche vor der Feierlichkeit deshalb gehalten worden, war die Sache auf eine andere Art eingerichtet. Eduard hatte versichert, daß er von der Beschaffenheit der Huldigung nicht recht unterrichtet sey und sich erboten, sie in algemeinen Ausdrücken zu leisten. Inzwischen hatte er bey seiner Ehre versprochen, daß er, wenn er, nachdem er seine Archive zu Rathe gezogen, finde, daß die Huldigung eine Lehnshuldi-

Huldigung, die dem Philip von dem Eduard geleistet wird.

Acta publica T. IV p. 384.

(*) Eine völlige Lehnshuldigung ward mit entblößtem Haupte, und ohne einen Degen an der Seite zu haben, abgelegt. T.

huldigung seyn müsse, er seine offenen mit seinem grossen Siegel untersiegelten Briefe deshalb geben wolle. Unter dieser Bedingung hatte Philip darein gewilliget, die Huldigung in algemeinen Ausdrücken anzunemen. Auf diese Weise leistete sie Eduard wirklich, was auch gewisse französische Geschichtschreiber davon gesagt haben, welche ohne Zweifel nach falschen Nachrichten gearbeitet. Ein gewisser Geschichtschreiber Eduards sagt auch, mit eben so wenig Grunde, daß der König von Frankreich im Begrif gewesen ihn in Verhaft nemen zu lassen, allein daß der Bischof von Lincoln seinem Herrn solches hinterbracht, welcher sich, ohne Abschied zu nemen, wegbegeben. Dieses kan nicht wahr seyn, weil Philip diesen Entschlus nicht anders, als auf die Weigerung Eduards eine Lehnshuldigung zu leisten, fassen können; und nichts destoweniger ist es gewis, daß er sie in algemeinen Ausdrücken annemen wollen. Sie hatten sogar nach der Feierlichkeit verschiedene Unterredungen zusammen. Ehe sie von einander schieden, verglichen sie sich, daß Eduard Gesandte nach Frankreich schicken solle, um dasjenige daselbst zu endigen, was der leztere Vergleich unentschieden gelassen.

Serres; Jos. Barns.

Bey der Gesinnung, welche Eduard in Absicht des Königs von Frankreich hatte, eilete er eben nicht die versprochene Erklärung zu schicken. Er bemühete sich im Gegentheil durch Vorschläge zu einer doppelten Vermälung seines Bruders und seiner Schwester mit den Kindern Philips Zeit zu gewinnen. Er hielt sogar die Gesandten, welche um ihn zur Erfüllung seines Versprechens anzuhalten, an ihn geschickt worden, unter verschiedenen Einwendungen fast ein Jahr zu London auf. Wärend dieser Zeit drang Eduard auf seiner Seite in den König von Frankreich, ihre Streitigkeiten Guienne wegen beizulegen, wie sie sich in ihrer leztern Unterredung deshalb verglichen. Es war nicht schwer zu begreifen, daß Eduard nur die Sachen in die länge zu ziehen suchte. Philip, welcher alles dieses Aufschieben mit Ungedult lit, gab ihm daher zu erkennen, daß er sich von ihm nicht wolle hintergehen lassen. Er schickte den Grafen von Alenzon, seinen Bruder, nach Guienne, welcher das Schlos Xainteo einnam und schleifte und das zu Bourgh plünderte. Diese Unternemung, deren sich Eduard nicht versehen, brachte zwischen den beiden Monarchen einen neuen Vergleich zuwege. Eduard machte sich ausdrücklich anheischig die Erklärung der Huldigung wegen zu schicken, die funfzigtausend Pfund Sterling, die er Frankreich schuldig war, und sechzigtausend Pfund Parisis für die Abtretung des Herzogtums Guienne, die der König, sein Vater, an ihn gethan, zu bezalen. Ueberdis versprach er die Schlösser der gascognischen Herren, die unter der Regierung Carlo des schönen verurtheilet worden, schleifen zu lassen. Kurz nach der Schliessung dieses Vergleichs schickte er dem Könige von Frankreich offene Briefe unter seinem grossen Siegel, um die Huldigung, die er zu Amiens geleistet, zu bestätigen und zu bestimmen. Er erklärete darin ausdrücklich, daß diese Huldigung für eine Lehnshuldigung gehalten werden solle und daß alle diejenigen, die er selbst oder seine Nachfolger, als Herzoge von Guienne und Grafen von Ponthieu, in Zukunft leisten würden, auf eben die Art und mit eben den Umständen geschehen solten, wie es der König von Frankreich verlanget hatte. In eben diesen Briefen war eine Vorschrift von der Art, wie diese Huldigung geleistet werden müsse. Nachdem er diese glaubwürdige Erklärung geschickt, that er unter dem Vorwande ein Gelübde zu erfüllen, eine Reise nach Frankreich. Er besuchte daselbst den Philip und erhielt von ihm einen Abzug von dreißigtausend Pfund Tournois für den zu Bourgh und Xainteo zugefügten Schaden und eine unbedungene Verzeihung für die verurtheilten gascognischen Herren. Wir wollen die Händel die

1330. Folge der Händel Eduards mit Frankreich.

Eduard erkläret, daß die huldigung die er geleistet, eine lehnshuldigung sey.

Acta publica T. IV p. 478.

1331. Neuer vergleich zwischen den beiden Königen.

Eben daselbst. pag. 474.

die Eduard mit Frankreich hatte, auf einen Augenblick verlassen, um dasjenige zu sehen, was wärend dieser Unterhandlungen in England vorgegangen. Wir werden gar bald Gelegenheit haben, wieder auf die Folge dieser Händel zu kommen, welche den vornemsten Inhalt dieser Regierung ausmachen.

Fal der Königin Isabelle und des Grafen de la Marche. Knyghton; Walsingham. Nachrichten, die dem Könige gegeben werden.

Kurz nach seiner Rückkunft von Amiens, fieng Eduard, wie man mutmasset, an, der Aufführung der Königin, seiner Mutter, wegen, einigen Argwon zu schöpfen. So bald man an dem Hofe merkte, daß es der König überdrüßig zu seyn schien, unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Lieblings zu stehen, ermangelten ihre Feinde nicht sich Mühe zu geben, um sie ihm verdächtig zu machen. Man zeigte ihm so viel Dinge an, die seiner Aufmerksamkeit würdig waren, daß er endlich beschlos sich um seine Angelegenheiten sorgfältig zu bekümmern. Diejenigen, an die er sich wendete, liessen ihn bemerken, daß sich der Graf de la Marche befleißige, die Ehre seines Landesherrn durch einen Aufwand zu verdunkeln, welcher den Aufwand eines Unterthanen weit übertreffe: daß er alle Aemter des Königreichs zum Vortheil seiner Anhänger vergebe: daß er der Schiedsrichter des Glücks der Engländer sey, indem er einige erniedrige, andere aber erhöhe: daß Eduard 2 auf seine heimlichen Befele ermordet worden: daß der Graf von Kent durch seine Ränke das Leben verloren: daß es endlich sehr warscheinlich sey, daß die Königin und ihr Staatsbedienter den Vorsatz gefasset die höchste Gewalt zu behalten, und ihn in einer beständigen Minderjärigkeit zu lassen. Einige fügen hinzu, daß man ihm zu verstehen gegeben, daß die Königin, seine Mutter, von dem Mortimer wirklich schwanger sey. Es ist, was sie sagen, nicht ohne Warscheinlichkeit, weil, nach dem Zeugnis des Froissard, das Gerücht von dieser Schwangerschaft in dem ganzen Königreiche herum gegangen. Diese Nachrichten überzeugten den König von demjenigen völlig, was er bis dahin nur geargwonet. Er erwog in seinem Gemüte den plötzlichen Tod des Königs, seines Vaters, die Hinrichtung des Grafen von Kent, seines Oheims, den schimpflichen Frieden, den man ihn mit Schotland schliessen lassen, den ausschweifenden Witwengehalt der Königin, seiner Mutter, das Ansehen, die Reichtümer und den Hochmut des Grafen de la Marche; und da er die Bosheit derjenigen, die sich des gemeinen Besten zum Vorwande bedienet, um ihren Leidenschaften ein Genüge zu thun, verabscheuet, beschlos er sie dafür zu strafen. Unterdessen verbarg er dasjenige, was er im Sin hatte, sorgfältig, bis sich die Gelegenheit zeigte, daß er, ohne Gefar zu laufen sich ins Verderben zu stürzen, handeln konte. Er erwälete zur Ausfürung seiner Anschläge die Zeit, da sich das Parlament zu Nottingham versammlen solte. Nachdem sich der Hof in diese Stadt begeben, namen die Königin Isabelle und der Graf de la Marche ihren Aufenthalt in dem Schlosse, mit einer Wache von hundertundachtzig Rittern; indessen daß der König mit einem kleinen Gefolge seine Wonung in der Stadt bekam. Dieser Vorsichtigkeiten, welche anzuzeigen schienen, daß die Königin und der Liebling nicht ohne Unruhe waren, ohnerachtet, kam Eduard, welcher den Befelshaber des Schlosses gewonnen, durch einen unterirdischen Weg in dasselbe, und begab sich in Begleitung des Montaigu (*) und einiger andern Ritter, welche insgesamt entschlossen waren

Acta publica T. IV. p. 452. Eduard nimt selbst den grafen de la Marche in verhaft, und schickt ihn in den Tour.

(*) Ausser dem Ritter Wilhelm de Montague, nachmaligem Grafen von Salisbury, befanden sich bey dem Könige, der Ritter Humfried de Bohun, und der Ritter Wilhelm, sein Bruder; der Ritter Rudolph de Strafford; der Ritter Wilhelm de Clinton; der Ritter Johan Nevill de Hornby; der Ritter Wilhelm Eland, u. s. f. Der unterirdische Gang heist noch jetzt die

Mor-

waren ihm mit Gefar ihres Lebens zu dienen, in das Zimmer seiner Mutter. Es entstund anfänglich einiger Lerm, und es kostete zwey Rittern von der Wache, welche für den König weniger Ehrfurcht gehabt, als ihre Gesellen, und ihm Widerstand thun wollen, das Leben. Der Graf de la Marche wurde in Verhaft genommen; und man lies ihn, des Schreiens der Königin ohnerachtet, welche den König, ihren Sohn, mit vielen Thränen bat des schönen Mortimers zu schonen, durch eben den Weg herausgehen, durch welchen der König hereingekommen, und mit einer sichern Wache in den Tour zu London bringen.

Nachdem dieser Staatsstreich glücklich ausgefüret war, lies der König das Parlament auseinander, und berief vermittelst eines Ausschreibens ein anderes. Weil das leztere weniger Achtung für das gemeine Beste, als für den Vortheil der Königin und des Grafen de la Marche gehabt, beklagte sich der König in seinem Ausschreiben sehr stark über die Glieder, die es ausgemacht hatten, und nam daher Gelegenheit das Volk zu ermanen, solche Abgeordnete zu erwälen, welchen das Beste des Reichs am Herzen liege. Dieses Parlament versammelte sich zu London mit Gesinnungen, die von des vorigen seinen sehr verschieden waren. Die meisten Glieder, welche froh waren, daß sie das Königreich von der Tyranney des Grafen de la Marche befreiet sahen, hatten nichts anders zum Augenmerk, als den Unordnungen der Regierung abzuhelfen, und den Liebling die Strafe für alle seine Verbrechen leiden zu lassen: ein Beispiel, welches bey den Lieblingen und Staatsbedienten, die ihr Ansehen misbrauchen, nicht ausserordentlich ist. So mächtig sie auch sind, so müssen sie doch erwarten, sich, so bald ihre Umstände in Verfal zu geraten anfangen, von jederman verlassen zu sehen. Er berufet ein neues Parlament. Eben daselbst.

In der Rede, die der König an das Parlament hielt, beklagte er sich überhaupt über die Königin und den Mortimer. Darauf sagte er, daß er mit Genemhaltung seiner Unterthanen willens sey die Zügel der Regierung selbst zu übernemen, ob er gleich das von den Gesetzen vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht. Das Parlament willigte mit Freuden darein, indem alle Glieder auf gleiche Weise geneigt waren seine Absichten zu unterstützen.

Nachdem sich Eduard auf diese Weise von seinen Hofmeistern befreiet hatte, war seine erste Sorge sich des ausschweifenden Witwengehalts zu bemächtigen, den sich die Königin, seine Mutter, anweisen lassen, und ihn auf ein Jahrgeld von fünfhundert Pfund Sterling herunter zu setzen. Er sperrete sie zu gleicher Zeit in das Schlos Rising ein, aus Furcht, daß dieser zu Ränken aufgelegte Geist neue Unruhen erwecken möchte. Mezeray hat sich geirret, wenn er gesagt, daß Eduard den Tod seiner Mutter beschleuniget. Es ist gewis, daß sie noch achtundzwanzig Jahr in dieser Art von Gefangenschaft gelebt, wo sie der König, ihr Sohn, alle Jahr, ein oder zweimal, mehr um des Wohlstands willen, als aus Liebe besuchte. Die Königin wird in das Schlos Rising eingesperret. Abbrege c. ann. 1328.

Was den Grafen de la Marche betrift, so wurde ihm mit aller Schärfe begegnet. Seine Anklage, welche vor das Parlament gebracht wurde, enthielt verschiedene Artikel, von welchen die vornemsten waren: daß er sich, ohne dazu berechtiget zu seyn, und wider die ausdrückliche Verordnung des Parlaments, der Regierung des Königreichs bemäch- Der Graf de la Marche wird verurtheilet und hingerichtet.

Mortimersloch. Die beiden Ritter, welche dabey ums Leben kamen, waren Hugo de Turplington, königlicher Schloshauptman, und Richard Monmouth, den Föderibus zu Folge; nach dem Dugdale und Barnes aber hies dieser leztere Johan. T.

bemächtiget: daß er um die Person des Königs Leute gestellet, welche alle seine Handlungen ausgekundschaftet, damit er sich nicht von der Knechtschaft befreien könne, in welcher man ihn gehalten: daß der Tod Eduards 2 durch seine ausdrücklichen Befele verursacht worden: daß er einen treulosen Anschlag geschmiedet, den gewesenen Grafen von Kent, des Königs Oheim, um das Leben zu bringen: daß er sich die dreißigtausend Mark, die von dem Könige von Schotland bezalet worden, zugeeignet: daß er sich von dem Könige sehr ansenliche zur Krone gehörige Güter geben lassen, und dadurch die Einkünfte der Krone ohne Noth vermindert: endlich, daß er mit der Königin, des Königs Mutter, in einer unehrerbietigen Vertraulichkeit gelebet. Um aller dieser Verbrechen willen, welche man für jederman bekant ausgab und zu deren Beweis man nicht einmal Zeugen abzuhören würdigte, wurde er zum Tode verdamt. Sein Urtheil, welches lautete, daß er als ein Verräter an den gemeinen Galgen zu Tiburn aufgehänget werden solle, wurde volzogen, ohne daß man ihn mit den geringsten Umständen der Schärfe dieser schmäligen Todesstrafe verschonete. Es war bey diesem Urtheil merkwürdig, daß der Beklagte verdamt wurde, ohne mit seiner Vertheidigung gehöret zu werden, so wie er selbst die beiden Spencers verurtheilen lassen. Jedoch dieses unordentliche Verfaren war seinem Geschlecht vortheilhaft (*). Roger, sein Enkel, erhielt nach der Zeit eine Verordnung, welche dieses Urtheil als ein solches, das wider die Gesetze und Gebräuche des Königreichs gefället worden, für nichtig erklärete. Wir werden in der Folge dieser Geschichte seine Abkömlinge von dem weiblichen Geschlecht den Thron von England besteigen sehen. Das Stück seiner Beschuldigung, welches seinen Umgang mit der Königin betraf, zeiget deutlich, wie sehr das Königreich durch ihre Vertraulichkeit geärgert worden. Wenn sie nicht jederman bekant gewesen, so ist es nicht zu vermuten, daß das Parlament der Ehre dieser Fürstin einen so erschrecklichen Stos geben wollen, welcher notwendig auf den König, ihren Sohn, zurückfallen muste. Diejenigen, welche sich damit rechtfertigen wollen, daß es unwarscheinlich sey, daß sich eine Fürstin von einem so erhabenen Range so weit vergessen können, haben nicht erwogen, daß die drey Schwiegertöchter Philip des schönen, wenige Jahre vorher, nach dem Geständnis aller Geschichtschreiber, für ihren guten Namen nicht mehr Sorge getragen.

Geburt des prinzen Eduards.

Auf diese Weise fieng Eduard beizeiten an die Flecken auszulöschen, die seine Minderjärigkeit beschimpft hatten, und gab, als er das Ruder der Regierung übernommen, glückliche Vorbedeutungen von der Ehre und Glückseligkeit seiner Regierung. Um das gemeine Glück noch zu vermehren, begnadigte der Himmel diesen jungen Monarchen mit der Geburt eines Sohnes, den die Königin in eben diesem Jahre zur Welt brachte. Man nante ihn, wie seinen Vater, Eduard, und er wurde zu seiner Zeit der berümteste und volkommenste Prinz, den England jemals hervorgebracht.

Seitdem

(*) Der Graf de la Marche hinterlies vier Kinder. Edmond, sein ältester Sohn, starb in der Blüte seiner Jahre, und hinterlies einen Sohn, Namens Roger, welchem die Güter und Ehrenstellen seines Grosvaters zu Theil wurden. Eben dieser Graf hinterlies noch sieben Töchter; Catharina, die Gemalin des Thomas de Beauchamp, Grafen von Warwick; Johanna, welche an Jacob, Lord Audley, verheiratet war; Agnes, die an den Lorenz de Hastings, Grafen von Pembroock, vermälet war; Margaretha, Gemalin des Thomas, eines Sohns und Erben des Moritz, Lord Berkley; Maude oder Mathilde, welche an Johan, Sohn und Erben des Johan de Charleton, Lord Powis, verheiratet war; Blancha, die Gemalin des Peter de Grandison; und Beatrix, welche erst mit Eduard, Sohn und Erben des Thomas de Brotherton, Graf-Mareschals, eines Sohns Eduards 2, und hernach mit dem Ritter Thomas de Broose, vermälet war. Dugdale. T.

Der König faßt den anschlag, Schotland zu erobern.

Seitdem Eduard die Besorgung seiner Angelegenheiten selbst übernommen, erwartete man mit Ungedult zu sehen, auf welche Seite sich dieser junge Fürst wenden werde. Seine Herzhaftigkeit, seine Geschicklichkeit, sein lebhafter Geist erlaubten nicht zu denken, daß er, nach dem Beispiel des Königs, seines Vaters, ein müßiges Leben werde erwälen wollen. Es war weit mehr zu vermuten, daß er der Spur folgen werde, die ihm **Eduard 1**, sein Grosvater, bezeichnet. **Frankreich** und **Schotland** war auf gleiche Weise daran gelegen, auf sein erstes Verhalten aufmerksam zu seyn. **Frankreich** konte befürchten, daß er seine Ansprüche auf die Krone, welche Philip von Valois zu seinem Nachtheil erhalten, erneuern möchte. **Schotland** hatte nicht weniger Ursach zu besorgen, daß er den schimpflichen Vergleich, zu welchem ihn die Königin, seine Mutter, und Mortimer wärend seines unmündigen Alters verleitet, widerrufen möchte. Obgleich der König von Schotland sein Schwager war, so wuste man doch zu diesen Zeiten so gut, als zu den jetzigen, daß die Verbindung des Geblüts beinahe nie ein Dam ist, welcher dem Ehrgeiz der Fürsten Einhalt zu thun stark genug ist. **Eduard** gieng wirklich mit diesem gedoppelten Vorhaben schwanger: allein es war ihm nicht möglich sich auf einmal in zwey so wichtige Unternemungen einzulassen. Er faste demnach den Entschlus mit **Schotland** anzufangen, damit er, wenn er dieses Königreich bezwungen, **Frankreich** mit der vereinigten Macht der beiden Völker, die Grosbritannien theileten, angreifen könne.

Diesem Anschlag schien der, zwey Jahr vorher mit dem Robert Brus geschlossene Friede, eine unüberwindliche Hindernis in den Weg zu legen. Jedoch ehrgeizige Fürsten finden jederzeit Einwendungen genug, wenn es darauf ankömt, ihre Leidenschaften zu befriedigen. **Eduard** hatte einen Vorwand, der ihm rechtmäßig, oder zum wenigsten hinreichend schien, um seine Unternemung wider **Schotland** zu rechtfertigen. Dieser war, daß er bey dem leztern Vergleich, den er mit dem Robert Brus gemacht, von seiner Mutter, und von seinen Staatsbedienten verraten worden. Inzwischen hielt er es, so scheinbar ihm auch dieser Grund vorkommen mochte, doch nicht für gut sich desselben eher zu bedienen, als bis er des glücklichen Erfolgs seiner Unternemung gleichsam versichert sey.

Er bedienet sich Eduards Baillol, um dieses vorhaben auszufüren.

Um seinen Zweck zu erreichen bedienete er sich des Dienstes **Eduard Baillols**, eines Sohns desselben Johan Baillols, welchen **Eduard 1** auf den Thron von **Schotland** gesezt, und den er nach der Zeit wieder abgesezet hatte, um seine vorgegebene Empörung zu bestrafen. Es waren schon achtunddreißig Jahr, daß der Vater vom Thron gestossen worden. Nach einer so langen Zeit erwartete der Sohn, welcher seit dem Tode seines Vaters ein ziemlich unbekantes Leben gefüret, wohl schwerlich sich von dem Könige von **England** aufgemuntert zu sehen, seine Rechte auf das Königreich **Schotland** gültig zu machen. Inzwischen lies ihm doch **Eduard** solches durch den Lord Beaumont zu verstehen geben, welcher sich seit seiner Verbannung in **Frankreich** aufhielt.

Boeth. Knyghton; Walsingham.

Er muntert ihn auf, seine rechte auf Schotland gültig zu machen, und verspricht ihm hülfe.

Dieser Herr stelte ihm vor, daß es jezt eine günstige Gelegenheit sey, den Thron von **Schotland** zu besteigen, den das Geschlecht der Brus unrechtmäßiger Weise an sich gerissen: daß ihm die Minderjärigkeit des Königs Davids einen Umstand anbiete, welcher sich nicht leicht wiederfinden werde; endlich daß der König von **England** geneigt sey, seine Bemühungen zu unterstützen. Baillol gab einem so schmeichelhaften Vorschlage gar leicht Gehör: und um sich desjenigen, was er von dem Könige hoffen könne, durch sich selbst zu versichern, begab er sich nach **England**, wo er sich verborgen hielt. Wärend dieser Zeit pflog er mit dem **Eduard**, vermittelst des Beaumont, der Bedingungen wegen, unter welchen er sich in diese Unternemung einlassen wolle, Unterhandlungen.

Jos. Barnes. Der Geschichtschreiber Eduards giebt sich grosse Mühe, den König eines Verhaltens wegen zu rechtfertigen, welches der Treue und dem zulezt mit Schotland gemachten Vergleich, so sehr zuwider war. Allein diejenigen, deren Vortheil es nicht erfordert seinen guten Namen zu vertheidigen, werden schwerlich umhin können zu gestehen, daß bey dieser Gelegenheit der Ehrgeiz der einige, oder der wahre Bewegungsgrund dieses Verhaltens gewesen. Es ist nur alzu warscheinlich, daß ihn die Hofnung zu einer solchen Erwerbung, als das Königreich Schotland war, über die Gewissenszweifel hingehen lassen, die er deshalb haben können. Ich werde in dem folgenden Beweise davon geben, die solches weit mehr als warscheinlich machen.

Die beiden Parteien hatten nicht viel Mühe ihre Verträge in Ordnung zu bringen. Baillol glaubte eine Krone nicht zu theuer kaufen zu können, nach welcher er sich nie zu streben würde unterstanden haben, ohne eines mächtigen Beistandes versichert zu seyn. Auf der andern Seite machte Eduard, welcher nicht sowol auf das Beste Baillols, als auf sein eigenes bedacht war und den Vorsatz hatte, den ganzen Nutzen von dieser Unternemung selbst einzuernten, keine Schwierigkeit noch mehr zu versprechen, als Baillol zu hoffen würde gewaget haben. Diese Verträge waren nicht so bald geschlossen, als man dem engländischen Adel ingeheim zu verstehen gab, daß er dem Könige einen Gefallen erweisen werde, wenn er dem Baillol behülflich sey. Es brauchte nichts weiter um diejenigen auf seine Seite zu bringen, welche von der Freigebigkeit Eduards 1 länder in Schotland erhalten, und dieselben durch die in diesem Königreich vorgefallenen Veränderungen nach der Zeit verloren hatten. Ausser dieser Hülfe konte sich Baillol auch in Schotland selbst auf den Beistand der alten Freunde seines Hauses Rechnung machen, deren Bestes es erforderte ihn zu unterstützen. Sie konten in der That nicht anders, als wenn sie diesen Fürsten auf den Thron sezten, wieder in die Bedienungen zu treten hoffen, von welchen sie sich, seitdem Robert Bruo denselben bestiegen, entfernet sahen.

Baillol rüstet sich zu seiner Unternemung.

Eduard stelt sich den frieden mit Schotland unterhalten zu wollen.

Indessen daß Baillol seine Zurüstungen machte, stelte sich Eduard den Frieden mit Schotland genau halten zu wollen, und gab deshalb verschiedene Befele, welche nicht alzuwohl volzogen wurden. Er gab sogar wider diejenigen von seinen Unterthanen, welche sich in Baillols Dienste begeben hatten, eine Verordnung heraus. Allein er that diesen Schrit nicht eher, als da sie im Begrif waren abzugehen und es nicht mehr Zeit war, sie aufzuhalten. Seine einige Absicht gieng dahin der Welt weis zu machen, daß er keinen Theil an dieser Unternemung habe, ob er gleich wirklich der wahre Anstifter derselben war.

Baillol thut eine landung in Schotland. Perth. Buchanan; Knyghton.

So bald sich Baillol in Bereitschaft fand, lies er sein kleines Heer, welches aus nicht mehr als zweitausendfünfhundert Man bestand, einschiffen und stieg zu Ringcorn, ganz nahe bey Perth, an land, von da er seine Schiffe zurückschickte. Er wolte seinen Völkern dadurch zu erkennen geben, daß sie ihr Vertrauen auf nichts, als auf ihre Tapferkeit setzen dürften. Unterdessen hatten seine Zurüstungen so geheim nicht gemacht werden können, daß die Schotten nicht einige Nachricht davon erhalten. Er hatte seine Leute kaum völlig an das land gesezt, als er erfur, daß Alexander Seton an der Spitze von zehntausend Man auf ihn loskomme, um ihn anzugreifen. Da den Engländern der Weg zum Abzuge versperret war, hatten dieselbe keine andere Hofnung sich zu retten, als in dem Siege. Nachdem sie also ihre Feinde voller grosmütigen Entschliessungen mit festem Fus erwartet, fochten sie mit einer so ausserordentlichen Herzhaftigkeit, daß der schotländische Feldherr den Schimpf hatte, mit einem sehr überlegenen Heer gänzlich geschlagen

Er gewinnet vier schlachten darin.

schlagen zu werden. Der Graf von Fyffe, welcher dem Seton in der Nähe mit einem noch zalreichern Heer folgte, und diesen Schimpf rächen wolte, hatte kein besseres Glück. Als Baillol nach diesen beiden Siegen weiter in das Land hineingerücket, traf er noch einen andern Haufen schotländischer Völker an, über welchen er eben den Vortheil erhielt. Fünf Tage darauf, schlug er auch den Nigel Bruo, welcher ihn mit einem Haufen von zehntausend Man angrif. Bey dieser letzten Gelegenheit schenkte er niemanden das Leben, weil er sich nicht mit Gefangenen belästigen wolte, die ihm nur zur Last gereichten.

Da vier, in so kurzer Zeit verlorne Schlachten, die Schotten in die äusserste Bestürzung gesetzt, hatte Baillol Zeit Perth, welches man auch die Stadt des h. Johannes nent, zu belagern, dessen er sich ohne viele Mühe bemächtigte. Er fand eine grosse Menge von Kriegesvorrath und Lebensmitteln darin, deren er überaus benötiget war, um sich in den Stand zu setzen, grössern Fortgang zu machen. Als ihn seine Angelegenheiten sich von St. Johan zu entfernen genötiget, machte sich Patrick Dumbar, Graf de la Marche, seine Abwesenheit zu Nutze, um eben diesen Ort zu belagern. Allein er hob auf die erste Nachricht, die er bekam, daß Baillol ihn zu entsetzen im Anzuge sey, die Belagerung eilfertig auf, ob er gleich ein an der Zahl überlegenes Heer hatte: so ein grosses Schrecken hatten die vorhergegangenen Niederlagen den Schotten verursacht. Er bemächtiget sich Perths.

Das gute Glück des Baillols ermangelte nicht die Wirkungen hervorzubringen, welche den glücklichen Erfolg gemeiniglich begleiten. Es unterwarf sich ihm eine grosse Anzal Herren und Edelleute des Landes, und leisteten ihm den Eid der Treue. Dieser Absal, welcher den König David mit einem noch grössern bedrohete, nötigte diesen jungen Fürsten mit der Königin, seiner Gemalin, eine Freistadt in Frankreich zu suchen, weil sie in ihrem Königreiche nicht länger sicher bleiben konten. Unterdessen veranstaltete es Eduard, um den Angelegenheiten Schotlands einen desto grössern Stos zu geben, daß verschiedene Privatleute von seinen Unterthanen in ihrem eigenen Namen eine Flotte ausrüsteten, um diejenige zu vertreiben, welche die Schotten in das Meer gebracht hatten, und auf die sie ihre letzte Hofnung gründeten. Der Verlust dieser letztern, welche von den Engländern zu Grunde gerichtet wurde, machte die Anschläge der Anhänger des Königs völlig zu nichte. Der Graf von Fyffe, welcher einer von den vornemsten war, unterwarf sich dem Ueberwinder, und seinem Beispiel folgten verschiedene andere. Dieser glückliche Erfolg bewog den Baillol sich krönen zu lassen. Die Feierlichkeit geschahe zu Scone, wo die Einweihung der Könige gemeiniglich vorgenommen ward. David, König von Schotland, begiebt sich nach Frankreich. Die schotländische Flotte wird von den Engländern geschlagen. Baillol läst sich krönen.

Dieser neue König war nicht so bald auf dem Throne, als er, um den Vergleich zu erfüllen, den er mit dem Könige von England gemacht, demselben von dem Königreich Schotland auf eben die Art die Huldigung leistete, als sie sein Vater an Eduard 1 geleistet, das ist, mit allen den Umständen, die eine völlige Unterwerfung aufs stärkste bezeichnen konten. Er sagte in den offenen Briefen, die er deshalb ausfertigen lies, ausdrücklich, daß er mit Einwilligung des Königs von England, und vermittelst der Hülfe, die er von den Engländern erhalten, sein Erbe wieder eingenommen, aus welchem er der Warheit zuwider vorgab, daß Johan, sein Vater, von dem Robert Bruo verjagt worden. Ueberdis trat er dem Könige von England zur Bezalung der Hülfe, die er von ihm erhalten, die Stadt und das Schlos Barwick ab, welche noch in der Gewalt des König Davids waren. Er erbot sich sogar die Johanna, Eduards Schwester, zu heira- Er leistet dem Eduard die Huldigung von Schotland. Er trit ihm Barwick ab. Acta publica T. IV p. 536. 539.

heiraten, wenn man die Aufhebung der Ehe dieser Fürstin mit dem David Brus erhalten könne. Endlich versprach er dem Könige, seinem Oberherren, so oft er darum würde ersucht werden, mit Leuten und Gelde Beistand zu leisten. Alle diese Umstände zeigen offenbar, daß Eduard nur alzuviel Antheil an dem Anschlage zu dieser Unternemung gehabt, was sich auch die Geschichtschreiber vor Mühe geben ihn deshalb zu rechtfertigen.

Eduard wirbt unter dem vorwande der unruhen in Irland, ein heer.

Allein er läst sie nach Schotland aufbrechen.

Indessen daß Baillol beschäftiget war seine Eroberungen in Schotland weiter zu treiben, hatte Eduard das Parlament in England versammelt, um von demselben ein Hülfsgeld zu verlangen. Der Vorwand zu diesem Verlangen wurde von gewissen Unruhen hergenommen, die in Irland entstanden waren, und die er so gefärlich vorstelte, daß er nicht umhin könne ein Heer in diese Insel zu schicken. Das Hülfsgeld wurde ihm leicht bewilliget. Allein wärend der Zeit, daß die zu diesem Feldzuge bestimten Völker auf dem Wege waren zu Schiffe zu gehen, bekamen sie Befel nach den Grenzen von Schotland zu rücken. Nachdem Eduard dem Parlament vorgestellet, daß es gefärlich sey die Provinzen in Mitternacht zu einer Zeit von Völkern entblösset zu lassen, da ihre Nachbarn in Waffen seyn, und dabey versichert, daß seine Gegenwart in diesen Gegenden nötig sey, willigte man darein, daß der Feldzug nach Irland bis auf ein andermal aufgeschoben werde. Vermutlich lies sich das Parlament nicht hinter das Licht füren, sondern wolte sich freiwillig blind machen lassen, um den Absichten des Königs keine Hindernis in den Weg zu legen.

1333.
Er beklagt sich, daß die Schotten den frieden gebrochen.
Acta publica T. IV p. 552.

Er bemächtiget sich Barwicks.

Als Eduard indessen sahe, daß sein Anschlag vermittelst der schnellen Eroberungen des Baillols nach seinem Wunsch von statten gegangen, trug er kein Bedenken mehr, die Larve abzunemen. Er fieng unter nichtigen Einwendungen an sich zu beklagen, daß die Schotten den Frieden gebrochen. Es musten ihm wohl gute Gründe felen, weil er einen gebrauchte, der bey den Umständen, in welchen sich Schotland befand, so wenig warscheinlich war. Der Regent, den der König David in Schotland gelassen, sparete weder Entschuldigungen, noch Bitten, noch Unterwerfungen, um das Ungewitter abzuwenden, welches seinem Vaterlande drohete: doch alles war vergeblich. Eduard, welcher den Vorsatz gefasset sich Barwicks zu bemächtigen, belagerte diesen Ort kurz darauf. Er setzte demselben so heftig zu, daß er den Statthalter einen Vergleich zu unterzeichnen nötigte, in welchem er sich anheischig machte denselben zu übergeben, wenn er nicht binnen einigen Tagen entsetzt werde. Wärend dieser Zeit hatte der Regent, welcher sahe, daß er Barwick nicht anders als durch eine gresse Bemühung retten könne, ein Heer geworben, und rückte in aller Geschwindigkeit an, um die Engländer anzugreifen.

Schlacht bey Halydown, darin die Schotten geschlagen werden.
Eben daselbst. pag. 571.
Barwick öfnet dem Eduard seine thore.

Eduard, dem dieses zu wissen gethan worden, erwartete ihn auf der Höhe bey Halydown, wo eine grausame Schlacht vorfiel, auf welche die völlige Niederlage des schotländischen Heers folgte. Sieben schotländische Grafen blieben nebst neunhundert Rittern, und viertausend Edelleuten, ausser zweiunddreißigtausend schlechten Soldaten, wenn man den engländischen Schriftstellern glauben wil, auf dem Platze. Allein die Schotten gestehen nicht mehr als zehntausend; worin sie sich ohne Zweifel von der Warheit weniger entfernen. Auf diesen Sieg folgte die Einname von Barwick, welches der König von England auf ewig mit der Krone verknüpfte.

Baillol hält sein erstes par-

Da der glückliche Ausgang dieses Feldzuges die Hofnung Eduards erfüllet, nam er den Weg in seine Länder zurück, nachdem er dem Baillol einen Haufen Völker gelassen, um ganz Schotland völlig unter den Gehorsam zu bringen. Baillol eroberte,

nachdem

nachdem er durch diese Hülfe verstärkt worden, noch einige Orte, worauf er sein erstes Parlament zu Edimburg hielt. Er lies von demselben alles dasjenige, was er schon zu dem Besten des Königs von England gethan, bestätigen und genemhalten. Ueberdis bekamen alle die engländischen Herren, die ihm gedienet, alle die Länder wieder, die sie in Schotland verloren, oder erwarben neue. Alle Parlamentsverordnungen, die unter dem Robert Brus genemgehalten worden, wurden als solche, die durch eine unrechtmäßige Gewalt gemacht worden, für nichtig erkläret. Bailiol begnügte sich nicht dem Eduard seine Erkentlichkeit durch die Abtretung Barwicks, und durch die Huldigung, die er ihm geleistet, bezeuget zu haben; sondern überlieferte ihm auch Roxborowgh, Jedworth, Selkirk, Dumfrees und das Schlos Edimburg, zur Belonung, wie er in seinen Briefen selbst sagt, der Hülfe, die er von ihm bekommen um seine Länder wieder zu erhalten.

Parlament in Schotland.

Acta publica T. IV p. 590.

Diese freiwillige Huldigung und diese grossen Veräusserungen brachten ihn um die Liebe und Hochachtung seiner neuen Unterthanen. Es war ihnen nicht schwer zu merken, daß dieser Fürst nichts als ein Werkzeug sey, dessen sich Eduard bediene, um Schotland unter seine Gewalt zu bringen. In dieser Ueberredung beschlossen sie, das Joch dieses neuen Königs, welches das Beste des Königreichs so offenbar verrate, abzuschütteln. Es stelten sich einige von den vornemsten, welche sich diese algemeine Gesinnung zu Nutze machten, an die Spitze eines Haufens von Misvergnügten, und suchten den Bailiol auf, welcher nichts weniger als angegriffen zu werden vermutete. Sie überfielen, schlugen und nötigten ihn sich auf einem Pferde ohne Sattel mit der Flucht nach Carliole zu retten, von da er seinem Beschützer das Unglück berichtete, welches ihm zugestossen war.

1334. Die Schotten empören sich wider ihn. Boeth. Buchanan.

Er wird überfallen und aus Schotland gejagt.

Eduard hatte zu eben dieser Zeit ein Parlament versammelt, dem er den Vorsatz eröfnet hatte, welchen er, wie er sagte, gefasset, mit dem Könige von Frankreich und verschiedenen andern christlichen Fürsten nach dem h. Lande zu gehen. Allein die Nachricht von der in Schotland vorgefallenen Empörung machte, daß er seinen vorgegebenen Anschlag änderte. So bald er den Beistand an Gelde, den er verlangte, erhalten, brach er an der Spitze eines zalreichen Heers nach diesem Königreich auf und drang ohne Widerstand bis an die Provinzen in Mitternacht, indessen daß das schotländische Heer an Orten stund, wo es nicht möglich war es anzugreifen. Er verlies demnach, weil er keine Feinde fand, die er angreifen können, Schotland und wolte nach England zurückkehren. Kaum aber war er auf den Grenzen angekommen, als Dunbar, welcher das schotländische Heer anfürete, aus seinen Schlupfwinkeln hervorkam, und von den Engländern einige Orte wieder eroberte. Da die Jahrszeit dem Könige nicht erlaubte seine Feinde aufzusuchen, legte er seine Völker in die Winterquartiere und beschlos, um sich nicht zu weit zu entfernen, den Winter zu Roxborowgh zuzubringen.

Eduard gehet nach Schotland, und verheeret dieses Königreich.

Im Anfang des Frühjahrs grif er Schotland zu Wasser und zu Lande an. Er rückte sogar bis an das mitternächtige Meer. Allein er hatte keine grossen Vortheile von dieser Streiferey, weil das äusserste Ende von Schotland nicht anders behauptet werden konte, als wenn er daselbst beständig ein dem schotländischen überlegenes Heer unterhalten wolte. Als er demnach sahe, daß er sie nicht in eine Schlacht locken konte, hielt er sich einige Zeit zu Perth auf, indessen daß der Graf von Cornwallien, sein Bruder, die gegen Abend gelegenen Provinzen dieses unglücklichen Königreichs verheerete. Es ist

1335. Anderer feldzug Eduards nach Schotland.

 wahr,

wahr, die Schotten erhielten einigen Vortheil über fünfhundert engländische Bogenschützen, welche sich überfallen liessen. Sie bekamen auch den Grafen von Namur und den Prinzen, seinen Bruder, gefangen, welche unter dem Heer Eduards dieneten. Allein dieser leztere Vortheil wurde für sie traurig, weil er machte, daß sie den Grafen von Murray, den Regenten des Königreichs verloren. Dieser Herr, welcher die Grosmut gehabt, diesen beiden Gefangenen die Freiheit wieder zu geben, und die Höflichkeit noch weiter treiben wollen, indem er sie selbst an die Grenze gefüret, hatte das Unglück von einer Parten der Besatzung zu Roxborowgh gefangen zu werden. Dieser Zufal vermehrete die Einbusse, welche die Schotten schon erlitten, mit dem Verlust eines guten Feldherrns und eines sehr geschickten Regenten.

Der regent von Schotland wird von den Engländern gefangen genommen.

Der papst und der könig von Frankreich bemühen sich den Eduard von dem kriege mit Schotland abwendig zu machen.

Inzwischen namen sich der Papst und der König von Frankreich, obgleich nicht unmittelbarer Weise des König Davids an, indem sie sich bemüheten die engländischen Waffen auf eine andere Seite zu wenden. Als Eduard zu Perth war, erhielt er Abgesandten aus Frankreich, welche, zugleich mit dem päpstlichen Nuntius, sehr stark in ihm drangen, daß er das Versprechen erfüllen solle, das er gethan seine Waffen nach Palästina zu füren. Er begrif leicht, daß dieser Vorschlag auf nichts anders abziele, als ihn von dem Kriege mit Schotland abzubringen. Um demnach stärkeres Anhalten zu vermeiden, antwortete er den Gesandten Philips frey heraus, daß er sich durch die Gnade Gottes stark genug finde, die Ungläubigen ohne den Beistand ihres Herrn zu bekriegen, so bald er Schotland völlig werde bezwungen haben. Da diese Antwort den Schotten zu erkennen gegeben, daß er gänzlich entschlossen sey, den Krieg nicht eher zu endigen, als bis er sich zum unumschränkten Herrn des Königreichs gemacht, unterwarfen sich die meisten von ihnen freiwillig, weil sie wohl sahen, daß es ihnen nicht möglich sey länger zu widerstehen. Diejenigen, welche diesen Entschlus ergriffen, erhielten ziemlich vortheilhafte Bedingungen; allein es fanden sich andere, welche sich lieber den allerhärtesten Beschwerlichkeiten aussetzen, als sich dem Joch der Engländer unterwerfen wolten. Nach dem Ende des Feldzugs kehrete Eduard triumphirend nach England zurück, nachdem er Befel ertheilet, Perth, Edimburg und Sterlyn von neuem zu befestigen, und die Statthalterschaft von Schotland dem Grafen von Athol übergeben hatte.

Die vornemsten Schotten unterwerfen sich dem Eduard.

Eduard kehret nach England zurück.

Die Engländer werden geschlagen.

Dieser neue Feldherr, welcher, ob er gleich ein Schotte war, die Parten Eduards ergriffen, um sich gewisser Beschimpfungen wegen zu rächen, die er von seinen Landsleuten erhalten, hatte nicht so bald die Anfürung über das engländische Heer, als er Kildrumney belagerte. Dumbar und Douglas, welche die schotländischen Völker anfüreten, eileten dasselbe zu entsetzen, und ob ihr Heer gleich an der Zahl weit geringer war, so schlugen und tödteten sie doch den Grafen von Athol und entsetzten den Ort. Da dieser glückliche Erfolg den Schotten einen neuen Muth eingeflösset, versammelten sie sich von allen Seiten unter der Anfürung dieser beiden Feldherren, welche sehr ansenliche Eroberungen machten.

1336.

Eduard verheret Schotland und kehret zurück.

Eduard, welcher dieses Volk hinlänglich gebändiget zu haben glaubte, geriet in eine Art von Wuth, als er diese neue Empörung erfur. Er gieng, so bald es ihm die Jahrszeit erlaubte, zum viertenmal in das Herz von Schotland und verherete die Provinzen, die sich wider ihn erkläret hatten, auf eine unbarmherzige Weise. Als er daraus zurückkehrete, lies er die Stadt Aberdeen, und einige nicht so ansenliche, in die Asche legen; und nachdem er dem Baillol einen kleinen Haufen Völker gelassen, nam er den Weg in seine

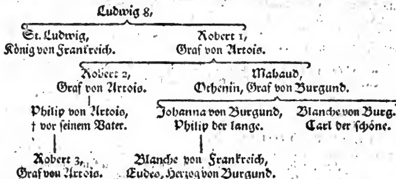
seine Länder zurück, dahin ihn wichtige Angelegenheiten zurückriefen. Das war der letztere Feldzug, den dieser Fürst nach Schotland that. Es war Zeit, daß dieses unglückliche Königreich einige Ruhe genos. Seitdem es Eduard 1 anzugreifen angefangen, war so viel schottisches Blut darin vergossen worden, daß man sich nicht genug verwundern kan, daß die Völker dieses Landes nach so vielem Verlust noch im Stande gewesen für ihre Freiheit zu streiten.

Die vier Feldzüge, welche Eduard nach Schotland gethan, hatten ihm ohne Zweifel viel Ruhm erworben. Allein es scheinet, daß man ihm einen Theil seiner Ehre hätte streitig machen können, in Betrachtung der Ueberlegenheit seiner Völker, welche weit zalreicher, im Kriege geübter und mit allen nötigen Dingen besser versehen waren, als der Schotten ihre. Er wolte demnach auf einem weitläufigern und edlerem Felde zeigen, daß er sich nicht scheue der grösten Gefar entgegen zu gehen, oder sich mit furchtbarerern Feinden zu messen. Er lies demnach Schotland, welches er genug gebändiget zu haben glaubte, und das ihm keine Lorbern mehr zu sammeln anbot, hinfüro aus der Acht, und beschlos Frankreich, das mächtigste Reich von ganz Europa, anzugreifen und alle seine Kräfte anzuwenden, um den Philip von Valois die Krone zu entreissen. Ich habe schon von den Ansprüchen geredet, die er auf dieses Königreich hatte, von welchem er Kraft des salischen Gesetzes ausgeschlossen worden. Weil er behauptete, daß dasselbe unrecht erkläret worden, und weil dieses die Quelle und der Ursprung eines langen und blutigen Kriegs war, welcher Frankreich öfters in die äusserste Gefar setzte, so wird es, ehe wir uns in die Beschreibung dieses Kriegs einlassen, gewissermassen nötig seyn, den wahren Grund desselben anzuzeigen. Da es aber zu schwer ist, diese Sache mit wenig Worten zu erklären, so bitte ich den Leser es für gut aufzunemen, daß ich ihn auf eine Art von Abhandlung verweise, welche an das Ende dieser Regierung gesetzt werden sol, um den Faden der Geschichte nicht gar zu lange zu unterbrechen. Es wird genug seyn hier mit zwey Worten zu sagen, daß Eduard vorgab, daß das salische Gesetz, wenn es die Frauensleute von der Thronfolge ausschliesse, dadurch nicht ihre mänliche Nachkommen ausschliesse; daraus er folgerte, daß die nächste Mansperson nachfolgen müsse.

Anschläge Eduards wider Frankreich.

Die Samlung der öffentlichen Urkunden enthält verschiedene Schriften, welche deutlich zeigen, daß, obgleich Eduard mit dem in Frankreich wider ihn gefältem Urtheil zufrieden zu seyn geschienen, er doch in seinem Kopf mit einem grossen Vorhaben umgegangen, und daß dieses wider Frankreich gewesen. Man siehet in derselben unter andern ein Schreiben, welches er an die Einwoner von Bayonne schrieb, in welchem er ihnen ausdrücklich versprach, daß er mit Frankreich nie Friede machen wolle, ohne sie in denselben mit zu begreifen; ob er gleich zu dieser Zeit keinen Krieg mit dieser Krone hatte. Es war also nicht Robert von Artois, welcher aus Frankreich verjagt und nach England geflüchtet war, der ihm diese Gedanken eingeflösset, wie alle französische Geschichtschreiber einmütig versichern. Indessen wil ich nicht leugnen, daß dieser Fürst, welcher über den Philip von Valois misvergnügt war, nicht durch seine Ratschläge und vielleicht durch die Betrachtung der Verständnisse, die er in Frankreich hatte, etwas beigetragen, ihn zu bewegen, die Ausfürung seines Anschlags zu beschleunigen. Weil aber Robert von Artois gemeiniglich für den Urheber dieser Unternemung und der Trübsalen angesehen wird, die Frankreich bey dieser Gelegenheit ausgestanden, so wird es nicht undienlich seyn dem Leser die Ursachen anzuzeigen, welche dieser Fürst, der von Lud-

Ludwig 8 abstamte, zu haben glaubte, sich über den Philip zu beklagen. Aus dieser Ursach ist es nötig einige Kentnis von der Geschlechtsfolge des Hauses Artois zu haben.



Beschaffenheit des Streits des grafen von Artois.

Robert 1, Graf von Artois, Ludwigs 8, Königs von Frankreich, Sohn, hatte einen Sohn und eine Tochter, nemlich den Robert und die Mahaud. Robert 2, war Graf von Artois, und Mahaud heiratete den Othenin, Grafen von Burgund, von welchem sie zwey Töchter die Johanna und Blanche hatte, welche die Gemalinnen der Könige von Frankreich Philips des langen und Carls des schönen, wurden. Von der ersten kam eine Tochter, Namens Blanche, welche den Eudes, Herzog von Burgund, heiratete. Robert 2 hatte nur einen einigen Sohn, Namens Philip, welcher vor dem Grafen, seinem Vater, starb, und einen Sohn, Namens Robert hinterlies, welcher der dritte dieses Namens war, aber nicht Graf von Artois wurde. Nach dem Tode Roberts 2, welcher unter der Regierung Philips des schönen erfolgte, gab es der Nachfolge von Artois wegen einen grossen Streit. Robert 3 machte als Enkel Roberts 2 und als der nächste Erbe darauf Anspruch. Allein Mahaud, seines Vatern Schwester, behauptete, daß diese Verlassenschaft ihr zukomme, weil sie Roberts 2 Schwester und einen Grad näher sey, als Robert 3. Das Gericht der Pairs entschied den Streit zum Besten der Mahaud, deren beide Töchter die zwey jüngern Söhne Philips des schönen heirateten. Robert von Artois schwieg so lange als Philip lebte, und die ganze Regierung Ludwigs Hutins hindurch stille: allein unter der Reichsverwaltung Philips des langen ergrif er die Waffen und setzte sich in den Besitz von Artois. Als Philip aus einem Verweser König geworden, wurde die Sache Artois wegen wieder vor das Gericht der Pairs gebracht, und noch einmal zum Besten der Mahaud, seiner Schwiegermutter, entschieden. Nach dem Tode Carls des schönen war Robert von Artois unter allen Grossen von Frankreich derjenige, welcher mit dem meisten Eifer handelte, um dem Philip von Valois, seinem Schwager, die Krone zu verschaffen und der das Ansehen des salischen Gesetzes am stärksten behauptete. Er hofte dadurch ein Vorurtheil zu seinem Vortheil in Absicht der Grafschaft Artois zu erhalten; und daß, wenn das salische Gesetz in Absicht der Krone zugelassen worden, alle Lehen, die von derselben abhiengen, eben dem Gesetz unterworfen seyn würden. Er erneuerte demnach, weil er sich auf dieses Vorurtheil, das ihm günstig war, und auf den Vortheil gründete, den er hatte des neuen Königs Schwager zu seyn, den Streit, und wies gewisse Briefe mit dem grossen Siegel vor,

vor, die er zu seinem Vortheil anzuwenden suchte. Allein Philip lies diese Briefe so genau untersuchen, daß man die Falschheit derselben entdeckte, weshalb eine Jungfer aus Artois, welche sie verfertiget, scharf bestraft wurde. Nachdem diese Urkunde, auf welche sich Robert gründete, verworfen worden, wurde die Grafschaft Artois der Blanche, Philips des langen Tochter, Kraft des Rechts zuerkant, das sie von der Mahaud, ihrer Grosmutter, hatte. Robert, welcher für Verdrus ganz ausser sich war, entrüstete sich wider den König, und machte ihm sogar Vorwürfe, die ihn aufs heftigste verdrossen. Man sagt, er habe Drohungen hinzugefüget, welche den König bewogen ihm mit aller Schärfe zu begegnen. Er lies ihn vor das Gericht der Pairs fordern, und nachdem er ihn, weil er nicht erschienen, verurtheilen lassen, lies er das Urtheil in den Strassen von Paris bekant machen. Robert begab sich nach Hennegau: da ihn aber Philip auch nicht einmal an diesem Ort der Zuflucht in Ruhe gelassen, faste er den verzweifelten Entschlus, sich in die Arme des Königs von England zu werfen. Er fand diesen Monarchen im Begrif, nach geendigtem Kriege mit Schotland seine Unternemung wider Frankreich zu veranstalten. Vermutlich trug er durch sein Anhalten etwas dazu bey, die Ausfürung dieses Anschlages zu beschleunigen.

Ein Krieg von dieser Wichtigkeit konte ohne ausserordentliche Zurüstungen und ohne den Beistand verschiedener Bündnisse nicht füglich angefangen werden, die der Ueberlegenheit, welche Frankreich damals über England hatte, das Gegengewicht halten konten. Eduard hatte daher schon den Kaiser Ludwig von Baiern, den Herzog von Braband, die Grafen von Geldern und Hennegau, seine Schwäger, den Erzbischof von Cöln und verschiedene andere teutsche Fürsten, auf seine Seite gebracht. Er schätzte sogar die besondere Hülfe verschiedener Herren in Teutschland, Flandern, Holland, Braband und Gascognien nicht geringe, welche ihm eine der Summen, die er ihnen gab, gemässe Anzal Reuter verschaffen solten. Alle diese versammelten und mit den Engländern vereinigte Völker musten ein sehr zalreiches Heer ausmachen. Jedoch diese Bündnisse waren ihm bey weitem nicht so vortheilhaft, als dasjenige, welches ihm durch den Robert von Artois mit dem Jacob von Artevelle, einem Bierbrauer zu Gent (*), vermittelt wurde. Das Ansehen dieses Bürgers war in Flandern so gros, daß er die vornemsten Städte wider den Grafen aufgewiegelt hatte. Dieser Fürst hatte sich sogar genötiget gesehen nach Frankreich zu flüchten, bis Philip, welcher ihn wieder einzusetzen sich anheischig gemacht, sein Versprechen erfüllen konte. Eduard hatte sich diesen Umstand zu Nutze gemacht, und den Flamländern seinen Schutz angeboten, welche denselben aus Furcht, sich von dem Philip unterdrückt zu sehen, mit Freuden angenommen. Dieses

1337. Eduard macht mit verschiedenen Fürsten, Acta publica T. IV p. 1335. 1337. und dem Jacob von Artevelle und den Flamländern ein bündnis.

(*) Dieser Mensch, welcher es unternommen, sich zum Beschützer des Volks aufzuwerfen, hatte alles zu seinem Befel. Er gieng niemals durch die Gassen, ohne sechzig oder achtzig Trabanten in seinem Gefolge zu haben, welche auf den geringsten Wink alle diejenigen umbrachten, die sich nicht als Freunde des Artevelle finden liessen. Er maste sich die Einkünfte des Grafen von Flandern an, und brachte sie nach seinem Gefallen durch; er verjagte alle Herren, von welchen er glaubte, daß sie für den Vortheil des Grafen eingenommen waren, und in jeder Stadt dieser Grafschaft hatte er gewisse Leute in seinem Sold, welche ihm zu Kundschaftern dieneten, und welche ihm alle diejenigen entdeckten, die feindselig gegen ihn gesinnet waren, da er denn nicht eher ruhete, als bis er sie aus dem Lande vertrieben, oder doch unglücklich gemacht hatte. Er ward endlich im 1345sten Jahr, von dem Pöbel ermordet, weil er einen Versuch gemacht hatte, den Sohn des König Eduards zum Grafen von Flandern zu machen. T.

ses Bündnis war für ihn um so viel vortheilhafter, weil es ihm ausser der Hülfe, die er von diesem Volk erwarten konte, die Bequemlichkeit verschafte, sein Heer in Flandern versammeln zu können, und sich von dieser Seite einen Eingang in das feindliche Land zu öfnen. Da ihm das Parlament, welches seine Unternemung genemgehalten, grosse Hülfsgelder bewilliget um sie auszufüren, brachte er eins der schönsten Heere auf die Beine, das man jemals in England angeworben. Indessen bis alle seine Bundesgenossen im Stande seyn würden zu handeln, schickte er einen Theil seiner Völker den Flamländern zu Hülfe, denen ihr Graf mit dem Beistande von Frankreich tapfer zusetzte. Bey der Ankunft dieser Völker wurde Guido, des Grafen von Flandern Bruder, welcher sich in der Insel Cadsant gesetzet hatte, geschlagen und gefangen genommen. Dieses erste Glück der engländischen Waffen machte die Maasregeln des Grafen von Flandern dergestalt zu nichte, daß sich die Städte, welche bis dahin seine Partey gehalten, wider ihn erkläreten.

Sieg der Engländer in Flandern. Mezeray.

Eduard berief wärend der Zeit, daß er seine Zurüstungen zu diesem wichtigen Kriege machte, welcher der Gegenstand aller seiner Sorgen war, ein Parlament. Dieses geschahe hauptsächlich um eine gute Ordnung in dem Handel mit der Wolle festzusetzen, welcher für das Königreich sehr erheblich war. In eben diesem Parlament machte er den Prinzen Eduard, seinen ältesten Sohn, zum Herzog von Cornwallien, welcher der erste in England war, dem der Name eines Herzogs ertheilet wurde (*).

Der prinz Eduard wird zum herzog von Cornwallien gemacht.

So bald sich der König beinahe im Stande sahe den Krieg anzufangen, schrieb er an den Papst und die Cardinäle, um seine Unternemung wider Frankreich zu rechtfertigen. Er beklagte sich in seinem Schreiben, daß, obgleich nach dem Tode Carls des schönen, seines Oheims, die Krone ihm, als dem nächsten Erben, zugefallen, er derselben doch durch ein ungerechtes und übereiltes Urtheil beraubt worden: daß die Gesandten, die er nach Paris geschickt um sie zu verlangen, nicht nur nicht gehöret worden, sondern daß man sogar die Gewaltthätigkeit gegen sie so weit getrieben, ihnen zu drohen und sie in Gefar des Lebens zu bringen: daß die Grossen in Frankreich, da sie einem Minderjärigen die Krone genommen, die ihm rechtmäßiger Weise zugehöret, mehr das Amt der Diebe und Räuber, als der Richter verwaltet; und daß er wider alles dasjenige, was wärend seiner Minderjärigkeit geschehen, protestire. Hierauf sagte er, daß Philip von Valois nicht damit zufrieden gewesen, daß er das Königreich Frankreich unrechtmäßiger Weise an sich gerissen, sondern sich auch ungerechter Weise des Herzogtums Guienne und der Grafschaft Ponthieu, ehe er den Krieg erkläret, bemächtiget und diese beiden Provinzen ohne Ursach mit der Krone wieder vereiniget: daß er, anstat sich mit ihm, wie es die Blutsfreundschaft erfordert, zu vereinigen, die Empörung der Schotten unterstützet habe; kurz, daß er durch sein ganzes Verhalten zu erkennen gegeben, daß er sein Todfeind sey, und daß er alles dasjenige, was zur Ehre von England gereichen könne, nicht anders, als mit dem äussersten Unwillen ansehe.

Eduard schreibt an den papst wider den Philip. Acta publica T. IV p. 826.

Philip

(*) Eduard ward mit einem Kranz auf dem Haupte, mit einem Ring am Finger, und mit einer silbernen Rute in der Hand zum Herzog von Cornwallien erkläret. Seit der Zeit sind die ältesten Sohne der Könige von England allemal geborne Herzoge von Cornwallien. Man machte bey eben dieser feierlichen Handlung noch sechs Grafen und zwanzig Ritter, worunter auch, wie Speed sagt, der Ritter Thomas de la More gewesen, der Eduards 2 Leben beschrieben, und welcher vom Herrn von Rapin oft angefüret wird. Er hat in französischer Sprache geschrieben, die Verfasser der algemeinen Geschichtbücher von England aber haben ihn oft in englischer Sprache herausgegeben. Er redet sehr weitläufig von den unglücklichen Schicksalen dieses Königs. T.

Philip, welchem dieses Schreiben mitgetheilet worden, antwortete, daß Eduard durch das salische Gesetz und das Urtheil der Grossen von der Nachfolge in der Krone von Frankreich ausgeschlossen sey, auf welche er ohnedis keinen Anspruch machen könne, weil er ausserhalb des Königreichs geboren worden: daß, was ihn betreffe, ihn nicht nur alle Franzosen für ihren König erkant, sondern Eduard selbst mit ihrem Urtheil zufrieden gewesen: daß die Huldigung, die er ihm in Person geleistet, und durch seine offenen Briefe bestätiget, offenbar zeige, daß er von dem schlechten Grunde seiner Ansprüche selbst überzeugt sey. Eduard erwiederte, daß die feierliche Protestation, die er in Gegenwart seines Raths gethan, ehe er die Huldigung geleistet, hindere, daß ihm dieser Schrit nicht zum Nachtheil gereichen könne: daß ihn blos die Furcht seine Länder in Frankreich zu verlieren dazu genötiget; und daß dieser Grund, nebst seiner Minderjärigkeit, mehr als hinreichend sey, alles dasjenige ungültig zu machen, was er bis dahin gethan. Von diesen beiden Gründen würde der erste von einem Gerichtshofe schwerlich seyn angenommen worden: allein es solte auch dieser berümte Streit daselbst nicht entschieden werden. Weil indessen Eduard seinen Bundesgenossen zu erkennen geben wolte, daß er auf eine solche Art in diesen Streit verwickelt sey, daß er nicht mehr zurück könne, trug er es dem Herzog von Braband auf, die Krone Frankreich in seinem Namen zu fordern. Er machte ihn zu gleicher Zeit zu seinem Generallieutenant in diesem ganzen Königreiche, mit Befel an die Franzosen, welche er seine Unterthanen nante, ihm zu gehorchen.

Antwort Philips.

Gegenantwort Eduards.

Eduard läst die Krone von Frankreich durch den Herzog von Braband fordern, Eben daselbst. pag 815.

Um sich zu bemühen den Uebeln zuvorzukommen, die ein Streit von dieser Art der Christenheit verursachen konte, schlug sich Benedictus 12, welcher damals den päpstlichen Stuhl inne hatte, zwischen den beiden Königen nachdrücklich ins Mittel. Weil aber Eduard der Angreifer war, so schickte der Papst sogleich zwey Cardinäle an ihn, welche Befel hatten, alle mögliche Mühe anzuwenden, um ihn zum Frieden zu bewegen. Diese beiden Legaten thaten, was ihnen befolen worden, mit vieler Hitze und lagen dem Eduard stark an, diese Sache durch den Weg der Unterhandlungen beizulegen. Doch konten sie nicht umhin, der Verbindungen wegen, in welchen Eduard mit dem Kaiser stand, der ein offenbarer Feind des Papsts war, einige Parteilichkeit für Frankreich blicken zu lassen. Dieses hinderte nicht, daß ihnen der König nicht bezeugte, daß ihm ihre Vermittelung angenem sey, und sich Friede zu machen erbot, wofern man ihm Vorschläge thue, die mit seinen Rechten einigermassen übereinkommen. Er versprach sogar die Ausfürung seines Vorhabens bis auf den kommenden Monat Merz aufzuschieben. Jedoch diese Gefälligkeit hatte nicht viel zu bedeuten, weil man damals in dem Christmonat war. Er wandte den übrigen Theil des Winters dazu an, sein Heer und seine Flotte in Bereitschaft zu setzen, und hauptsächlich die Verbindung durch neue Bundesgenossen zu verstärken. Unter den letztern findet man in der Samlung der öffentlichen Urkunden den Pfalzgrafen am Rhein, den Herzog von Oesterreich, und den Dauphin von Viennois, welche die Geschichtschreiber alle drey unter die Zahl der Bundesgenossen von Frankreich setzen. Dieses giebt Anlas zu mutmassen, daß sie sich anfänglich mit dem Eduard verbunden gehabt, nachgehends aber von dem Philip gewinnen lassen. Der Dauphin hatte den Vorsatz gefasset, sein Land zu einem Königreich machen zu lassen. Aus diesem Grunde war er vermutlich in das Bündnis Eduards getreten, weil er ohne Zweifel gehoffet, daß derselbe sein Ansehen bey dem Kaiser anwenden werde, um ihm dasjenige, was er wünschte, zu verschaffen. Da ihm aber dieser Anschlag nicht gelungen,

und macht ihn zu seinem Generallieutenant in Frankreich. Eben daselbst.

1338.

Der Papst schickt zwey Legaten nach England.

Eduard bewilliget einen kurzen Stilstand. Acta publica T. IV p. 833. 838.

Eduard rüstet sich zu dem Kriege.

Der Dauphin von Viennois wil sein Land zu einem Königreich machen lassen.

Acta publica T IV p. 839.
Der graf von Hennegau trit in das bündnis.

gen, schlug er sich zu der Partey von **Frankreich**. Der Graf von **Hennegau**, welcher auch mit in das Bündnis treten wolte, wünschte, daß **Eduard** mit dem Namen eines **Vicarius des Reichs** bekleidet würde, damit er einen Vorwand haben möchte, seine Waffen mit den Waffen dieses Fürsten, als eines Befelshabers der kaiserlichen Völker, zu vereinigen. Um diesem Grafen ein Genügen zu thun, und in der Hofnung andere teutsche Fürsten dadurch zu eben den Entschlus zu bringen, bat **Eduard** den **Kaiser** um diese Würde.

Eduard begiebt sich nach Antwerpen. Julius.

Als er alle diejenige Vorsichtigkeit, die ihm die Klugheit eingab, gebrauchet, reisete er mit einer Flotte von fünf hundert Segeln aus **England** ab, und nam den Weg nach **Antwerpen**, dahin ihn wichtige Angelegenheiten riefen. Es war nötig, sich seinen Bundesgenossen zu nähern, um mit denselben alle diejenigen Maasregeln nemen zu können, die zur Ausfürung seiner Anschläge dienlich waren. Obgleich seine Gesandten mit verschiedenen Fürsten in seinem Namen Bündnisse geschlossen hatten, so waren doch noch viele Dinge mit diesen Mächten in Ordnung zu bringen übrig, ehe er ihre Völker zusammenbringen konte. Dieses war eigentlich die Ursach, daß sich der Anfang des Feldzuges verschiedene Monate verzögerte. Jedoch diese Verzögerung war nicht gänzlich ohne Nutzen. **Eduard** unterredete sich wärend dieser Zeit mit dem **Kaiser** zu **Cöln** (*), welcher ihm einen offenen Brief ausfertigen lies, um ihn, wie er gewünschet, zum **Vicarius des Reichs** zu bestellen. Diese Art von Gewogenheit wurde mit dem Versprechen einer mächtigen Hülfe begleitet; ein Versprechen, welches nach der Zeit schlecht gehalten wurde. Die Städte von **Flandern**, welche durch die Vermittelung **Jacobs von Artevelle** mit in das Bündnis getreten, befürchteten sich eines Tages der Rache ihres Grafen und des Königs von **Frankreich** ausgesetzt zu sehen. Es war demnach nötig, daß sich **Eduard** den **Flamländern** zeigte, um ihnen durch seine Gegenwart einen Muth zu machen. In dieser Absicht that er eine Reise nach **Gent**, und bewilligte den vornemsten Städten des Landes verschiedene Freiheiten in Absicht der Handlung, die sie mit **England** trieben. Wärend dieser Zeit versprach er dem **Herzog von Jülich** ihn zum **Pair von England** zu machen; welches er nach der Zeit hielt, da er ihn zum Grafen von **Cambridge** ernante (**). Die Macht, die ihm die Würde eines **Vicarius des Reichs** gab, setzte ihn in den Stand die Grafschaft **Geldern** zu einem Herzogtum zu erheben, und der Stadt **Cöln** verschiedene Freiheiten zu bewilligen, dadurch er das **Bündnis**, wel-

Er wird zum Vicarius des Reichs gemacht.

1339.
Er verspricht den herzog von Jülich zum Pair von England zu machen.
Er erhebet die grafschaft Geldern zu einem herzogtum.

(*) Bey dieser Zusammenkunft errichtete man auf einem offentlichen Platz einen zwiefachen Thron, einen für den Kaiser, und den andern für den König. Der Kaiser setzte sich zuerst, und der König neben ihn. Dis geschahe in Gegenwart von vier **Grosherzogen**, drey **Erzbischöfen** und drey **Bischöfen**, siebenunddreißig **Grafen**, und nach den **Herolden**, im Beisein von siebzehntausend **Barons**, **Bannerherren** und **Edelleute**. Der Kaiser hielt seinen Scepter nebst dem Reichsapfel in der linken Hand, und ein teutscher Ritter hielt ihm ein blosses Schwert über das Haupt. Seine kaiserliche Majestät entdeckte hierauf öffentlich die Treulosigkeit, Untreue und Niederträchtigkeit des Königs von **Frankreich**; worauf er ihn herausforderte, ihn für einen Verbrecher erkante, und ihn des Schutzes und der Gunst des Reichs für unwürdig erklärete. Der Kaiser machte zugleich den **Eduard** zum algemeinen Verweser des Reichs, er ertheilte ihm vor den Augen aller derjenigen, welche gegenwärtig waren, eine völlige und unabhängige Gewalt über alle Länder diesseit des **Rheins** bis nach **Cöln**, und bestätiate ihm dieselbe durch eine kaiserliche Urkunde. **Jos. Barnes**, im Leben **Eduards** 3. T.

(**) Am 7ten **May** des 14ten Jahrs **Eduards** 3 schenkte der König dem Marggrafen von **Jülich** ein Jahrgeld von zwanzig Pfund **Sterling**, die von den zufälligen Einkünften der Grafschaft **Cambridge** gezalet werden solten, seine neue Würde zu unterstützen. Allein dieser Herr ward niemals zum **Parlament** berufen. Er war der Königin **Philippe** Schwester Sohn. Er starb ohne mänliche Erben. T.

welches er mit dem Erzbischofe schon geschlossen, befestigte. Unter allen seinen Bundesgenossen machte ihm der Herzog von Braband die meiste Unruhe. Dieser Fürst, welcher befürchtete, daß sich die beiden feindlichen Monarchen auf seine Unkosten vergleichen möchten, wie es oft genug geschiehet, daß die grossen Fürsten das Beste der kleinen, die ihnen gedienet, aus der Acht lassen, wolte sich Sicherheit verschaffen, ehe er sich in das Bündnis einlies. Je mehr er Mistrauen bezeugte, je mehr verdoppelte Eduard seine Bemühungen, um sich seines Beistandes zu versichern. Er machte ihm, ausser dem Gelde, welches er ihm mit Verschwendung gab, Hofnung zu der Ehre den Herzog von Cornwallien, den nächsten Erben der Krone England, dereinst zum Eidam zu erhalten. Ueberdis versprach er, um ihm eine völlige Versicherung zu geben, schriftlich, daß er die Niederlande nicht eher verlassen wolle, als bis der Krieg geendiget sey.

Jedoch alle diese Unterhandlungen, ob sie gleich sehr wichtig waren, machten doch nicht die einige Ursach von dem langen Aufenthalt Eduards in Braband aus. Da der Aufwand, zu dem er sich anheischig gemacht, ausschweifend war, lies er wärend dieser Zeit bey allen auswertigen Fürsten, um Darleihung einiger Gelder wegen Unterhandlungen pflegen. Er machte sich sogar kein Bedenken daraus sich an Privatleute zu wenden, und die Summen von ihnen zu borgen, die sie ihm darleihen wolten, wenn sie auch noch so mäßig waren. Man findet sogar in der Samlung der öffentlichen Urkunden, daß er seine eigene Krone bey dem Erzbischofe von Trier versetzet habe.

Er nimt an allen ecken geld auf.

Er versetzt seine krone. Acta publica T. V. p. 101.

Indessen daß sich Eduard zu Antwerpen aufhielt, kam die Königin, seine Gemalin, mit einem Prinzen nieder, welcher Lionnel genant wurde. Er erhielt auch in eben dieser Stadt ein Schreiben von dem Papst, welcher ihm in ziemlich starken Ausdrücken die Gefar vorstelte, der er sich durch sein Bündnis mit dem Ludwig von Baiern, welcher in den Ban gethan war, ausgesetzt habe. Er warf ihm zu gleicher Zeit die Schande vor, die er sich angethan, da er von diesem vorgegebenen Kaiser den Namen eines Vicarius des Reichs angenommen, der so weit unter ihm sey. Jedoch diese Vorstellungen hatten in seinem Gemüt keine Wirkung. Ob ihm gleich der Papst drohete, ausserordentlich wider ihn mit Kirchenstrafen zu verfaren, so wolte er sich doch lieber der Gefar derselben aussetzen, als die Ausfürung seiner Absichten unterbrechen.

Geburt des prinzen Lionel.

Der papst schreibet einen drohenden brief an den könig. Eben daselbst. pag. 128.

Nachdem alles bereit war, den Feldzug, welcher bis auf den Monat September aufgeschoben worden, anzufangen, stelte sich Eduard an die Spitze von vierzigtausend Man und lagerte sich zwischen Marchienne, und Douay; darauf gieng er in das camericher Gebiet und hielt sich einige Zeit lang vor den Mauern von Camerich auf. Daselbst erfur er, daß Philip mit einem furchtbaren Heer anrücke, in dem Vorsatz, ihm eine Schlacht zu liefern. Weil ihm dieser Krieg ungeheure Summen kostete, und ihm daran gelegen war, denselben schleunig durch einen grossen Streich zu endigen, gieng er, so bald er diese Nachricht erhalten, über die Schelde, um seinem Feind entgegen zu gehen. Als die beiden Heere wenig Tage darauf ihre Lager ziemlich nahe ben einander in den Gegenden von Vironfosse hatten, schickte Philip einen Herold an ihn, und lies ihm die Schlacht anbieten, unter der Bedingung, daß sie auf einer Ebene, wo es keine Verwirrung gebe, geschehen solle. Eduard nam die Ausforderung an, und überlies die Zeit und den Ort seiner Wahl. Es wurde der 22ste October zur Entscheidung dieses berümten Streits bestimt. Allein indessen daß man sich auf beiden Seiten mit einem gleichen Eifer zu der Schlacht anschickte, bekam Philip von dem Robert, König von Neapolis, ein Schreiben, daß ihn sehr furchtsam machte. Dieser Fürst, welcher für einen sehr geschick-

Eduard dringet in Artois ein.

Philip bietet ihm die schlacht an. Eben daselbst. Er nimt sie an.

geschickten Sternseher gehalten wurde, sagte ihm einen unglücklichen Erfolg vorher, er möge wider die Engländer fechten, wo er wolle. Zum wenigsten versichern dieses verschiedene Geschichtschreiber, mit dem Zusatz, daß sich Philip, weil er dieser Vorherverkündigung geglaubt, zurückgezogen, und sich die Schlacht zu wagen, nicht getrauet habe. Andere aber behaupten mit mehrerer Warscheinlichkeit, daß dieses Schreiben nicht würde fähig gewesen seyn, ihn zu diesem Schrit zu bewegen, wenn nicht die Grossen, die ihn begleitet, seiner Hitze durch klügere Ratschläge Einhalt gethan hätten. Man giebt vor, daß sie ihm vorgestellet, daß er in der Schlacht, die gehalten werden solle, nichts weniger als seine Krone auf das Spiel setze, da hingegen Eduard nichts als Soldaten wage, von welchen die meisten ihm nicht zugehörten; und daß er sich auf diese Vorstellung, wiewol ungern, entschlossen seinem Feinde diesen kleinen Vortheil einzuräumen. So bald Eduard keinen Anschein mehr sahe, den Philip zu einer Schlacht bringen zu können, zog er sich in das hennegauische zurück. Auf diese Art erzälet es Froissard, welchen die Franzosen beschuldigen, daß er bey allen Gelegenheiten zu parteiisch gegen die Engländer sey. Nangis, ein französischer Geschichtschreiber, hat eine ganz verschiedene Erzälung gemacht, indem er sagt, daß sich Eduard am ersten zurückgezogen, um sich nicht der Gefar einer Schlacht auszusetzen. Dis ist nicht das einigemal, daß man dergleichen Widersprüche bey den Geschichtschreibern findet. Doch scheinet es, daß es bey dieser Gelegenheit nicht zu vermuten sey, daß sich Eduard, welcher um dem Philip entgegen zu gehen über die Schelde gegangen, aus Furcht zu schlagen zurückgezogen. Die Gründe aber, die Philip hatte die Schlacht nicht zu wagen, sind sehr stark. Die Ehre eines Königs oder eines Feldherrn bestehet nicht darin, daß er eine Schlacht liefere, so oft sich die Gelegenheit dazu zeiget, sondern daß er es nie eher als zu gelegener Zeit thue, und den Verlust eines Reichs nicht ohne die äusserste Noth wage. Jedoch dem sey wie ihm wolle, dieser erste Feldzug lief ohne Blutvergiessen ab, ausgenommen in Guienne, wo die beiden Parteien mit einander Krieg füreten. Weil aber nichts sonderlich erhebliches in diesem Lande vorgieng, so ist es nicht nötig sich bey der Beschreibung desselben aufzuhalten.

Philip ziehet sich zurück. Mezeray. Gründe seines zurückweichens.

Eduard ziehet sich auch in das hennegauische.

1340. Es war dem Eduard nicht möglich so schleunig nach England wieder zurückzukehren, als er wünschte, weil er in den Niederlanden durch einen Handel aufgehalten wurde, den man ihm unter der Hand erweckt hatte. Der König von Frankreich, welcher die Vortheile, die sein Feind von seinem Bündnis mit den Flamländern erhielt, mit Verdrus sahe, hatte vermittelst seiner ausgeschickten Leute den Städten in Flandern einen Gewissenszweifel darüber einzuflössen gesucht, daß sie wider ihren höchsten Landesherrn die Waffen ergriffen. Dieser Gewissenszweifel, der durch die Geistlichen, von welchen die meisten auf der Seite Frankreichs waren, verstärkt wurde, hatte schon einen starken Eindruck bey dem Volk gemacht. Vielleicht würde er sogar in diesem Lande eine England nachtheilige Veränderung verursacht haben, wenn nicht Jacob von Artevelle ein schleuniges Mittel dawider gefunden, indem er dem Eduard riet, den Namen eines Königs von Frankreich anzunemen. Als dieser Vorschlag in dem Rath des Königs geprüft ward, wurde er als ein dienliches Mittel, die Flamländer in dem Bündnis zu erhalten, genemgehalten. Eduard erhielt den Vortheil wirklich dadurch, welchen man ihn davon erwarten lassen. Er nam diesem Rath zu Folge den Namen eines Königs von Frankreich an und lies in die vier Theile seines Wapens Leoparden und Lilienblumen setzen. Er fügte demselben diesen Wahlspruch bey: Gott und mein Recht, indem er dadurch zu erkennen geben wolte, daß er sein Vertrauen auf Gott und auf seine gerechte Sache setze.

Eduard nimt den namen eines königs von Frankreich an. Acta publica T. V p. 158.

Sein wahlspruch.

setze. Dieser neue Name durfte niemanden sehr wunder nemen, weil sein ganzes vorhergehendes Bezeugen seine Absichten zur Gnüge an den Tag gelegt. Er versagte seit einiger Zeit dem Philip den Namen eines Königs und gebot allen seinen Bedienten ihn nicht anders, als den Grafen von Valois, zu nennen. Er hatte überdis den Herzog von Braband zu seinen Generallieutenant in Frankreich ernant, und dadurch zur Gnüge zu erkennen gegeben, daß er sich für den wahren König halte: allein er hatte es noch nicht gewaget, den Namen anzunemen. So bald er sich bey Gelegenheit der Bedenklichkeit der Flamländer dazu entschlossen, machte er keine Schwierigkeit mehr, in allen öffentlichen Urkunden den Namen eines Königs von Frankreich anzunemen, und dieses Jahr als das erste seiner neuen Regierung zu bezeichnen. Er machte zu gleicher Zeit eine Verordnung bekant, durch welche er den Franzosen wissen lies, daß, nachdem ihm das Königreich Frankreich durch den Tod Carls des schönen nach dem Willen Gottes, dem er sich nicht widersetzen wolle, zugefallen, er entschlossen sey, die Regierung desselben zu übernemen. Er versprach seinen neuen Unterthanen alles dasjenige, was man bey dergleichen Gelegenheiten zu versprechen pflegt, und bot denjenigen seinen Schutz an, die ihn nach dem Beispiel der Flamländer für ihren Landesherrn erkennen würden. An eben diesem Tage, machte er auch ein Ausschreiben bekant, welches eine umständliche Nachricht von den Beleidigungen, die er von dem Philip von Valois erlitten zu haben vorgab, und von den Bemühungen enthielt, die er selbst angewendet, um den Frieden zu erlangen, damit sie ihre Macht wider die Ungläubigen zusammen vereinigen könten.

Er macht eine verordnung, die an die Franzosen gerichtet ist. Acta publica T. V p. 154. und ein ausschreiben wider den Philip bekant.

Ob sich gleich Eduard mit dem Herzoge von Braband in Versprechungen eingelassen, welche ihn in den Niederlanden so lange zu bleiben verpflichteten, bis der Krieg geendiget worden, so war es ihm doch nicht möglich, sein Wort zu halten. Seine Angelegenheiten riefen ihn notwendig nach England zurück. Um doch aber diesem Fürsten ein Genüge zu thun, lies er ihm, ausser der Königin, seiner Gemalin, und dem kürzlich gebornen Kinde, welche zum Unterpfand seiner Rückkunft zu Antwerpen blieben, vier der vornemsten engländischen Herren zu Geisseln. Nachdem er diese Sache auf solche Weise in Ordnung gebracht, gieng er nach England zurück, wo er im Monat Februarius ankam. Er berief kurz darauf ein Parlament, welches, nachdem es ihm ein ansenliches Hülfsgeld bewilliget, die Bestätigung des grossen Gnadenbriefs von ihm erhielt. Ehe es auseinander gieng, überreichten ihm die Herren und Gemeinen eine Bitschrift, in welcher sie verlangten, daß der Name eines Königs von Frankreich, den er in den öffentlichen Urkunden annam, keinen Einflus in die Angelegenheiten, die England betreffen, haben solle. Dieses Verlangen war zu billig, als daß es ihm schwer ankommen sollen, es ihnen zuzugestehen. Ob er gleich noch nicht einen einigen Fus breit Landes in Frankreich erworben hatte, so misfiel doch dieser neue Name den Engländern nicht, welche sich einbildeten, daß ihr König dadurch grösser geworden. Allein mit dem Benedictus 12 war es nicht eben so. Dieser Papst gab sich alle mögliche Mühe um den König zu bewegen ihn faren zu lassen, indem er vorgab, daß er des salischen Gesetzes wegen, von dem ihm Philip zu seinem Vortheil Nachricht zu geben Sorge getragen, kein Recht dazu habe. Jedoch seine Ermanungen blieben ohne Wirkung.

Er gehet nach England zurück.

Das parlament braucht vorsichtigkeit, des neuen namen des konigs wegen.

Der papst ermanet den Eduard, diesen namen faren zu lassen.

Obgleich der erste Feldzug keine merkwürdige Begebenheit hervorgebracht hatte, so gaben doch die Zurüstungen, die Eduard machte, zur Gnüge zu erkennen, daß er nicht erwarte, daß es mit dem zweiten eben so seyn solle. Er hatte seine Flotte bis auf dreihundert Schiffe, die zur Schlacht geschickt waren, vermehret und sein Heer war ohne Ver-

Acta publica T. V p. 173. Grosse zurüstungen in England.

Vergleich zalreicher, als das vorhergehende. Als sich gegen die Mitte des Sommers alles in Bereitschaft fand, gieng er zu Schiffe um nach Flandern zu gehen, ob man ihm gleich Nachricht gegeben, daß ihn eine französische Flotte, vierhundert Segel stark auf dem Wege nach der Schleuse erwarte. Da ihm diese Nachricht bey der Begierde, die er hatte Ehre zu erwerben, weniger Bestürzung als Freude verursachte, faste er den Entschlus, sich mitten durch die Feinde, ihrer Ueberlegenheit ohnerachtet, einen Weg zu öfnen. Er traf sie, wie er vermutet, an den Küsten von Flandern an und lies sich ohne Bedenken in eine Schlacht ein. Diese war die gröste und ansenlichste, die man jemals auf diesem Meer gesehen, und die erste, darin ein König von England in Person die Anfürung gehabt. Nachdem sich die Schiffe von beiden Seiten gröstentheils aneinander gehänget, fochte man auf denselben mit festem Fus, als wenn es auf dem Lande gewesen, von acht Uhr des Morgens an, bis auf den Abend um sieben Uhr. Wurde die Tapferkeit Eduards von seinen Soldaten bewundert, so verursachte sein Verhalten den Matrosen nicht weniger Verwunderung, welche nicht ohne Erstaunen sehen konten, wie er seine Befele zu so gelegener Zeit und mit so vieler Vorsichtigkeit gab, daß man hätte sagen sollen, er habe sein ganzes Leben über auf dem Meer angefüret. Die Gegenwart und Herzhaftigkeit dieses Fürsten, welcher sich allenthalben befand, wo die Gefar am grösten war, flöste seinen Leuten, welche mit einer erstaunlichen Tapferkeit fochten, einen bewundernswürdigen Muth ein. Die Franzosen wehreten sich auf ihrer Seite mit vieler Herzhaftigkeit: allein nachdem sie die Angriffe der Engländer verschiedene Stunden lang ausgehalten, sahen sie sich endlich gezwungen sich in das Meer zu werfen, um dem Schwert ihrer Feinde zu entgehen. Es retteten sich von der ganzen französischen Flotte nicht mehr als dreißig Schiffe, die andern wurden gefangen genommen, oder in den Grund geboret. Der Sieg Eduards konte also nicht vollständiger seyn. Die Engländer geben vor, daß Frankreich dreißigtausend Man in dieser Schlacht verloren. Dieses so schwere Unglück blieb dem Philip lange unbekant. Es unterstund sich niemand ihm die Nachricht davon zu bringen; bis ihm ein Narr, den er hielt, durch einen übeln Scherz Gelegenheit gab es zu mutmassen.

Eduard gewinnet eine Seeschlacht. Acta publica T. V p. 195.

Frankreich leidet einen grossen Verlust.

Eduard belagert Tournay. Acta publica T. V p. 197.

Das Glück, welches Eduard bey dieser Schlacht hatte, erleichterte es ihm seine Völker in Flandern ruhig an Land zu setzen, wo er das schönste Heer zusammenbrachte, das jemals ein König von England unter seiner Anfürung gehabt. Es bestund aus hundertundfunfzigtausend Man Engländern, Teutschen, Flamländern, oder Gascognern. Mit diesen zalreichen Völkern belagerte er Tournay, nachdem er unter der Anfürung Roberts von Artois funfzigtausend Man abgeschickt, welcher sich bey St. Omer gesetzt, um die Belagerung zu unterstützen. Dieser letzte Hause bestand gröstentheils aus flandrischen Kriegsvölkern, welche, da sie nicht wusten, was Kriegeszucht war, eines Tages, an der Zahl von achtzehntausend Man, ohne Befel die Vorstädte von St. Omer angriffen, mit dem Vorsatz sie zu plündern. Da der Herzog von Burgund, welcher sich in diesen Ort geworfen, diesen Frevel nicht ertragen konte, that er einen Ausfal auf sie, und tödtete mehr als dreitausend Man von ihnen. Dieser Verlust würde nicht sehr erheblich gewesen seyn, wenn er nicht eine traurige Wirkung hervorgebracht hätte. In eben dieser Nacht verliessen die flamländischen Völker, welche von einem algemeinen Schrecken befallen worden, ihr Lager in der äussersten Unordnung, und begaben sich schändlicher Weise ein Theil in ihre Häuser, und der andere in des Eduards Lager. Es haben einige versichert, daß bey dieser Gelegenheit eine Schlacht vorgefallen, in

Niederlage der Flamländer.

in welcher Robert von Artois von dem Herzoge von Burgund gänzlich geschlagen worden. Allein Froissard, ein Schriftsteller der zu diesen Zeiten gelebt, und diese Begebenheit auf diese Art erzälet, wie man jetzt gesehen, scheinet mir mehr Glauben zu verdienen, als diejenigen, die nach ihm geschrieben haben.

Philip nähert sich Tournay.

Inzwischen rückte Philip an der Spitze eines Heers, das weit stärker, als Eduards seines war, an, um Tournay zu entsetzen. Er wurde von den Königen von Navarra und Böhmen, seinen Bundesgenossen, begleitet, und hatte den ganzen Adel seines Königreichs in seinem Heer. Seine Absicht war indessen nicht eine Schlacht zu liefern, sondern nur die Belagerer immer anzufallen, um sie zu nötigen die Belagerung aufzuheben. Eduard, welcher die Absicht Philips gar bald merkte, begrif, wie schwer es ihm fallen würde sich des Orts zu bemächtigen, so lange das französische Heer ihm so nahe sey. Um demnach seinen Feind zu nötigen seinen Entwurf zu verändern, schickte er einen Herold mit einem Schreiben an ihn, um ihm zu einen besondern Kampf zwischen ihren beiden Personen, oder zwischen hundert gegen hundert, oder auch zwischen den beiden Heeren herauszufordern. Die Aufschrift dieses Schreibens war, an Philip von Valois, ohne einigen andern Namen. Philip gab ihm zur Antwort, er habe ein an den Philip von Valois gerichtetes Schreiben gesehen, und weil dasselbe nicht an ihn sey, so antworte er auch nicht auf den Inhalt desselben: dem ohnerachtet wolte er sich doch der Gelegenheit bedienen, ihm wissen zu lassen, daß er ihn mit der Hülfe Gottes in kurzer Zeit aus seinen Landen zu jagen hoffe.

Eduard fordert ihn heraus.

Antwort Philips.

Eduard befindet sich in grosser Verlegenheit.

Es war schwer, daß die Belagerung von Tournay Fortgang haben konte, des französischen Heers wegen, welches Tag und Nacht die Belagerer anzufallen nicht aufhörete. Eduard war drey Monat vor diesem Orte ohne sehr weit zu kommen, und dem ohnerachtet konte er sich nicht entschliessen die Belagerung aufzuheben, ob er gleich wenig Anschein sahe glücklich zu seyn. Seine Verlegenheit war sehr gros: allein er wurde durch die Johanna von Valois, seine Schwiegermutter, des Königs von Frankreich Schwester und des letztern Grafen von Hennegau Witwe, aus derselben gerissen. Diese Fürstin, welche sich nach dem Tode ihres Gemals in die Abtey zu Fontenelle begeben, gieng bey dieser Gelegenheit aus derselben heraus, um sich zu bemühen einen Vergleich zwischen diesen beiden Monarchen zu vermitteln, von welchen der eine ihr Bruder, und der andere ihr Eidam war. Sie wuste ihre Unterhandlung mit so vieler Geschicklichkeit zu treiben, daß sie dieselben endlich dahin brachte, daß sie in einen Stilstand willigten, welcher von dem 20sten September bis auf den 25sten Junius des folgenden Jahrs dauern solte. Er wurde nachher durch die Vermittelung des Papsts noch auf zwey Jahr verlängert. So bald der Stilstand unterzeichnet war, kehrete Eduard mit der Königin, seiner Gemalin, welche sich drey Jahr in den Niederlanden aufgehalten, nach England zurück. Sie hatte daselbst zwey Prinzen zur Welt gebracht, nemlich den Lionel und den Johan, welcher zu Gent geboren, und nachher unter dem Namen des Herzogs von Lancaster bekant worden.

Stilstand zwischen den beiden Königen geschlossen.

Eduard kehret nach England zurück.

Es war eine grosse Ursach der Kränkung für den Eduard, daß er sich durch seine notwendigen Angelegenheiten gezwungen sahe einen Stilstand zu machen, zu welchem er keine Lust hatte, und der wirklich alle seine Maasregeln zu nichte machte. Drey sehr wichtige Gründe nötigten ihn diesen Schrit zu thun, der den weit aussehenden Anschlägen, welche er gefast hatte, so wenig gemäs schien. Erstlich der Abfal des Kaisers und des Herzogs von Braband, welche sich von dem Bündnis losgemacht. Zweitens der ausschweifende Aufwand, den er machen muste, ein so zalreiches Heer zu unterhalten, dazu das

Der Kaiser und der Herzog von Brabant machen sich von

dem Bündnis los.

das Geld, welches aus England in geringerer Menge kam, als er gehoffet hatte, nicht hinlangen wolte. Endlich konte ihn nichts, als ein Stilstand, gewissermassen der Schande überheben, die Belagerung, die er unternommen hatte, aufzuheben. Diese Gründe waren nicht nur hinreichend, ihn zur Unterzeichnung dieses Stilstands zu bewegen, sondern sie nötigten ihn auch unumgänglich sich einige Ruhe zu verschaffen, um den Uebeln abzuhelfen, die durch die Leichtsinnigkeit seiner Bundesgenossen und Erschöpfung seiner Schätze entstanden waren. Was den Herzog von Braband betrift, so unterhielt er ihn einige Zeit lang mit der Hofnung zu der Vermälung, von welcher oben geredet worden; er hielt sogar bey dem Papst um Erlaubnis dazu an. Jedoch diese Sache gieng nicht von statten; es sey nun daß die Hindernisse von dem Könige selbst, oder vom römischen Hofe kamen. Der Herzog von Braband, welcher sich hintergangen sahe, zog demnach seine Völker zurück, ohne doch öffentlich mit dem Könige zu brechen. Was den Kaiser anbelanget, so bedeutete der Beistand, den Eduard von demselben erhalten, so wenig, daß ihn dieser Verlust nicht viel schwächer würde gemacht haben. Allein dieser Fürst, welcher unter dem Vorwande, daß Eduard den Stilstand ohne ihn geschlossen, mit Frankreich einen besondern Frieden gemacht, hatte zu gleicher Zeit den offenen Brief widerrufen, der ihn zum Generalvicarius des Reichs bestellet hatte. Dieser unversehene Zufal, welcher einige teutsche Fürsten von dem Bündnis trennete, nötigte den Eduard andere Maasregeln zu nemen.

Der Kaiser widerrufet den offenen Brief Eduards.

Uneinigkeit zwischen dem Könige und dem Erzbischofe von Canterbury.

Jedoch die vornemste Sache, auf welche Eduard denken muste, war die Bezalung seiner Schulden, die sehr ansenlich waren. Er muste überdis Mittel suchen den Krieg, wenn der Stilstand verflossen seyn würde, fortzufüren, ohne sich in Gefar zu setzen, in eben dergleichen Verdrieslichkeiten wieder zu geraten. Er hatte, als er aus England abreisete, seine Sachen auf einen solchen Fus gesetzt, daß er keinesweges zweifelte, die Summen, die er sein zalreiches Heer zu bezalen nötig hatte, auf die bestimte Zeit zu erhalten. Allein er war nicht so bald in die Belagerung von Tournay verwickelt, als es ihm wider sein Erwarten am Gelde mangelte und er sich dadurch in grosser Verlegenheit fand. Nachdem er zu London angekommen war, beklagte er sich öffentlich über den Erzbischof von Canterbury, dem er die vornemste Verwaltung seiner Angelegenheiten in seiner Abwesenheit überlassen. Er beschuldigte ihn, daß er bey der Eintreibung des von dem Parlament bewilligten Hülfsgeldes boshafter Weise Hindernisse erwecket, ob er sich gleich auf sein Anraten und Anliegen in diese Unternemung eingelassen. Ueberdis beklagte er sich, daß, da er die Belagerung von Tournay auf die Versicherung angefangen, die ihm dieser Bischof gegeben, daß er es ihm an nichts wolle felen lassen, er sich verlassen gesehen, als er am nötigsten Hülfe gebraucht. Daß ihm der Erzbischof nicht nur nicht Wort gehalten, sondern sich sogar allen Mitteln widersetzt, die man Geld aufzubringen, vorgeschlagen. Kurz, daß er einig und allein an der langen Belagerung von Tournay und daran, daß es ihm so schlecht gelungen, schuld sey. Als sich der Erzbischof auf diese Weise dem Unwillen des Königs ausgesetzt sahe, welcher sich nicht begnügte ihn zu drohen, sondern ihn auf das äusserste zu treiben beschlossen hatte, unternam er es ihm auf seiner Seite wieder Verdrus zu machen. Er beklagte sich über eine ausserordentliche Geldsteuer, welche nach der Rückkunft des Königs, wider die Freiheiten des grossen Gnadenbriefs eingetrieben worden, und drohete die Beamten, die der König dazu gebraucht hatte, in den Kirchenban zu thun. Seine Absicht war, einige Bewegung unter dem Volk dadurch zu erregen. Vermutlich würde er seine Rache weiter getrieben haben, wenn

wenn er nicht gemerket hätte, daß das Parlament sein Verfaren nicht billige. Da er sich also verlassen zu sehen befürchtete, so faste er, wiewol ein wenig zu spät, den Entschlus, sich der Gnade des Königs zu unterwerfen. Dieser Fürst wolte seine Unterwerfung gern annemen, aus Furcht sich in einen Streit zu verwickeln, welcher ihm der häufigen Hülfe wegen, die er von der Geistlichkeit brauchte, notwendig zum Nachtheil gereichen muste.

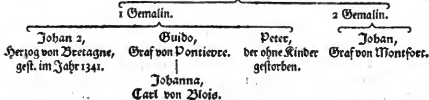
Der erzbischof unterwirft sich.

Es haben einige geglaubt, daß sich der Erzbischof von dem Papste gewinnen lassen, welcher mit diesem Kriege nicht zufrieden war, und sehr auf die Seite Frankreichs hieng. Man sahe bald hernach einen merklichen Beweis von der Parteilichkeit dieses Papsts aus dem Schritte, den er that, da er das ganze Land Flandern mit der Untersagung des Gottesdienstes belegte, weil die Flamländer die Partey wider den König von Frankreich ihren höchsten Landesherren ergriffen. Die Geistlichkeit in Flandern beobachtete diese Untersagung des Gottesdienstes so genau, daß man sich genötiget sahe, aus England Priester, die nicht so bedenklich waren, in dieses Land zu schicken, um den Gottesdienst darin zu verrichten. Die Flamländer namen diese Geistlichen ohne die geringste Schwierigkeit auf, und suchten die Untersagung des Papsts dadurch kraftlos zu machen, daß sie sagten, daß dieselbe auf einem falschen Grunde beruhe, weil Eduard der wahre König von Frankreich, und Philip ein unrechtmäßiger Besitzer sey.

Benedictus 12 ist für Frankreich parteiisch. Er belegt Flandern mit dem Ban.

Der Krieg, den Eduard wider Frankreich unternommen, war ihm so schlecht gelungen, daß ihm aller der Aufwand, den er gemacht hatte, nicht einen Fus breit Landes in diesem Königreich erworben, welches er erobern wollen. Nach so grossen Bemühungen, deren Vergeblichkeit er erfaren, schien es nicht, daß er sich jemals im Stande sehen könne dergleichen wieder anzuwenden. Folglich war es zu vermuten, daß er von seinen Anschlägen abstehen werde. Da überdis der Stilstand seinem Feinde Zeit gab sich in Verfassung zu setzen, konte er sich nicht mit der Hofnung schmeicheln ihn zu überfallen. Inzwischen ist es schwer zu urtheilen, ob die Unterhandlungen, die man wärend der Zeit dieses Stilstandes, um den Frieden zu erhalten, gepflogen, von seiner Seite aufrichtig gewesen, oder ob er keine andere Absicht gehabt, als seinen Feind hinters Licht zu füren. Wie dem nun auch seyn mag, so blieb er, wenn es seine wahre Meinung gewesen Friede zu machen, nicht lange bey diesem Vorsatze. Die neuen Vortheile, die er bey der Beschaffenheit sahe, darin sich die Angelegenheiten des Herzogtums Bretagne befanden, brachten ihn gar bald auf den Entschlus, sich einen so günstigen Umstand zu Nutze zu machen. Der Antheil, den England an dem Streite nam, welcher damals über die Nachfolge in diesem Herzogtum entstand, nötiget mich um des Verständnisses desjenigen willen, was im folgenden gesagt werden wird, eine kleine Beschreibung von diesem Streite zu machen.

Friedensunterhandlungen zwischen den beiden Königen. Acta publica T. V p. 260.



Händel in Bretagne. Argentre Hist. de Bret.

Arthur 2, Herzog von Bretagne, hatte von seiner ersten Gemalin drey Söhne hinterlassen, nemlich Johan 2, der ihm nachfolgte, Guido, Grafen von Pontievre, und Petern. Von der zweiten Gemalin hatte er den vierten Sohn, Namens Johan bekommen, welcher von seiner Mutter wegen Graf von Montfort wurde. Johan 2 und Peter hatten keine Kinder. Guido, welcher im Jahr 1330 gestorben, hinterlies eine Tochter, Namens Johanna, die der Herzog Johan, ihr Oheim, dem Carl von Chatillon, des Ludwigs, Grafen von Blois Bruder, zur Gemalin gab. Man nante ihn gemeiniglich Carl von Blois. Als Johan 2 im Jahr 1341 gestorben, waren nicht mehr als zwey Personen von diesem Geschlecht übrig, nemlich Johan, Graf von Montfort, und Johanna, seines Bruders Tochter, Carls von Blois Gemalin.

Streit zwischen dem Johan von Montfort und Carl von Blois.

Sie machten alle beide auf das Herzogtum Anspruch; Johanna, vermittelst des Rechts, als Tochter des Guido, des ältesten Bruders Johans von Montfort an ihres Vaters Stelle zu erben, und dieser als Bruder des letztern Herzogs, und welcher folglich einen Grad näher war, als seines Bruderntochter. Er wolte sich auch den Vortheil des Geschlechts zu Nutze machen; ein Grund der nicht viel auf sich hatte, weil Bretagne das Ansehen des salischen Gesetzes nicht erkante. Allein Carl hatte einen grossen Vortheil über seinen Nebenbuler. Dieser war, daß er ein Vetter Philips von Valois war, welcher der Richter dieses Handels seyn solte. Auf der andern Seite hatte Montfort seine Maasregeln so wohl genommen, daß er sich unmittelbar nach dem Tode des Herzogs, seines Bruders, des Herzogtums Bretagne bemächtiget hatte und von den meisten Unterthanen den Eid leisten lassen. Er war sogar nach England gegangen, wo er dem Eduard ingeheim die Huldigung geleistet, ihn für den König von Frankreich erkant und ein Bündnis mit ihm gemacht hatte. Dieser Schrit, von welchem Philip Nachricht erhalten, hatte ihm in dem Gemüt dieses Monarchen, der schon nicht zum Besten gegen ihn gesinnet war, völlig den Untergang gebracht.

Sie werden alle beide vor das gericht der Pairs gefordert.

Inzwischen lies Philip, welcher die gewönlichen Umstände beobachten wolte, die beiden Prätendenten vor das Gericht der Pairs fordern, um ihre Rechte daselbst zu behaupten, und ihr Urtheil zu hören. Montfort begieng die Unvorsichtigkeit sich nach Paris zu begeben, weil er sich einbildete, daß dasjenige, was er in England gethan, noch geheim sey. Allein er erkante bey seinem ersten Gehör, was er von dem König erwarten müsse, als welcher ihm frey heraus sagte, daß er keinen Anspruch auf Bretagne zu machen habe, und ihm die Huldigung vorwarf, die er dem Könige von England geleistet. Montfort gestund, daß er in England gewesen, um seine Freunde daselbst zu besuchen, und leugnete, die Huldigung geleistet zu haben. Allein Philip, welcher bessere Nachricht hatte, als er nicht dachte, verbot ihm aus Paris zu gehen, und bezeichnete ihm einen Tag zu dem Urtheil des Streits.

Johan entfliehet aus Paris.

Es war dem Montfort nicht schwer die Gefar zu erkennen, in welcher er sich in Absicht seiner Sache und seiner Person befand. Er faste daher auf einmal seinen Entschlus und entwischte als ein Kaufman verkleidet aus Paris, und begab sich nach Bretagne.

Bretagne wird dem Carl von Blois zuerkant.

Dieses hinderte nicht, daß nicht die Sache in seiner Abwesenheit zum Vortheil Carls von Blois entschieden ward, welcher zum Herzog von Bretagne erkläret und unverzüglich zu der Huldigung hinzugelassen wurde. Man giebt vor, daß die Pairs bey diesem Urtheil nicht alle die Umstände beobachtet, welche Sachen von dieser Art erfordert, und daß ihr Verfaren nicht volkommen regelmäßig gewesen. Was den Grund der Sache betrift, so sagten sie, daß, obgleich diese Entscheidung derjenigen, die der Grafschaft von Artois wegen gegeben worden, gerade entgegen laufe, die Verschiedenheit der Gebräuche in den beiden Ländern die

Ursach

Ursach davon sey; weil das Recht an eines andern Stelle zu erben in Bretagne stat finde, in Artois aber nicht angenommen sey. Wie dem aber auch seyn mag, so zog Philip, welcher wider den Grafen von Montfort der Huldigung wegen, die er dem Könige von England geleistet, aufgebracht war, das Land Montfort ein: um ihm aber diesen Verlust zu ersetzen, gab ihm Eduard die Grafschaft Richemont in England. Kurz darauf kam Johan, Philips von Valois ältester Sohn, welchem es aufgetragen worden, das zum Besten Carls von Blois gesprochene Urtheil zu volziehen, an der Spitze eines mächtigen Heers nach Bretagne und Montfort schlos sich in Nantes ein, darin er unverzüglich belagert wurde. Da die Stadt nicht lange darauf eingenommen, und Montfort gefangen genommen ward, wurde er nach Paris gefüret, und in den grossen Thurm des Louvre eingesperret.

Philip ziehet die grafschaft Montfort ein. Eduard giebt dem Johan die grafschaft Richemont. Der graf von Montfort wird gefangen genommen.

Dieser Vorfal würde den Streit zwischen den beiden Nebenbulern ohne Zweifel geendiget haben: allein Margaretha von Flandern, Johans von Montfort Gemalin, unternam es das Beste ihres Gemals, des verdrieslichen Zustandes ohnerachtet, darin sich seine Angelegenheiten befanden, zu unterstützen. Sie begab sich mit ihrem Sohn von vier Jahren nach London, und erneuerte daselbst das Bündnis, welches der Graf, ihr Gemal, mit dem Eduard gemacht hatte. Durch diesen neuen Vergleich machte sie sich ausdrücklich anheischig, den Engländern alle die Orte in die Hände zu liefern, die noch in ihrer Gewalt waren; und um sich des Beistands von England desto besser zu versichern, schlos sie die Vermälung ihres Sohns mit einer von Eduards Töchtern und lies den jungen Prinzen an dem Hofe des Königs, daß er daselbst erzogen werden, oder vielmehr als Geissel bleiben solle. Da dieser Vergleich dem Eduard einen Eingang in Bretagne verschafte, und es ihm durch dieses Mittel leicht machte den Philip von dieser Seite anzugreifen, eilete er den Robert von Artois dahin zu schicken. Dieser Feldherr bemächtigte sich sogleich der Stadt Vannes und belagerte darauf Rennes. Indessen daß seine Völker mit dieser Belagerung beschäftiget waren, belagerten die Anfürer von der gegenseitigen Partey, welche erfaren, daß er mit wenig Leuten in Vannes geblieben, diesen Ort, und namen ihn mit Sturm ein. Robert, wurde tödtlich verwundet und hatte viel Mühe sich mit der Flucht nach Hennebond zu retten, wo er an seinen Wunden starb. Eduard erfur die Nachricht von seinem Tode mit Betrübnis. Er schwor ihn zu rächen und hielt sein Wort nur gar zu genau. Der Feldzug Roberts von Artois in Bretagne, gab dem Philip eine Ursach sich zu beklagen, daß Eduard den Stilstand gebrochen; und um ihm gleiches zu vergelten, lies er die Feindseligkeiten in Guienne wieder anfangen. Also machten sich die beiden Monarchen gefast den Krieg wieder anzufangen, indem einer den andern beschuldigte, daß er den Stilstand gebrochen.

Seine gemalin unterstützt seine sachen. Sie erneuert das bündnis mit dem Eduard und schliesset die vermälung ihres sohnes mit einer tochter des königs. 1342. Eduard schickt den Robert von Artois nach Bretagne. Robert wird getödtet.

Der Graf von Northampton, welcher nach dem Tode Roberts von Artois die Anfürung der engländischen Völker in Bretagne übernommen, war nicht im Stande mit den wenigen Leuten, die er hatte, grosse Eroberungen zu machen. Inzwischen war es für den Eduard sehr wichtig sich dieses Herzogtums zu bemächtigen. Dieses brachte ihn auf den Entschlus, selbst mit einer ansenlichen Macht dahin zu gehen. So bald er darin angekommen war, lies er auf einmal Nantes, Rennes, Vannes und Guingamp belagern. Da Philip begrif, wie nachtheilig es ihm seyn müsse, wenn sich die Engländer in Bretagne festsetzen solten, beschlos er sie daraus zu verjagen, es möchte auch kosten, was es wolle. Aus dieser Ursach brachte er ein Heer von funfzigtausend Man auf die Beine, über welches er dem Herzoge von der Normandie, seinem ältesten Sohn, die Anfürung gab.

Eduard gehet selbst nach Bretagne, und belagert vier orte darin.

Der Herzog von der Normandie nötiget ihn diese vier Belagerungen aufzuheben.

Dieser junge Fürst, welcher mit der äussersten Eilfertigkeit fortgezogen, hatte das Glück vor der Eroberung der belagerten Orte in Bretagne anzukommen. Seine Annäherung nötigte den König von England diese vier Belagerungen aufzuheben, um seine Völker in einen einigen Haufen vereinigen zu können, welcher doch noch weit schwächer als der Franzosen ihrer war. Die beiden Heere hatten den grösten Theil des Winters hindurch ihr Lager in einer kleinen Entfernung von einander, allein wohl verschanzt, ohne daß es schien, daß einer von den beiden Anfürern Lust zu schlagen habe. Der Herzog von der Normandie wolte nichts wagen, weil er, nachdem er dasjenige gethan, was er gewünschet, seine Feinde auszuhungern hofte. Eduard war nicht mehr geneigt eine Schlacht wider ein Heer zu liefern, das weit stärker war als das seinige, es sey denn daß er dazu gezwungen werde. Indessen daß diese beiden Fürsten ohne etwas zu unternemen blieben, hatten die beiden Legaten des neuen Papsts, Clemens 6, Zeit bey ihnen anzukommen, und zwischen den beiden Kronen einen Stilstand von zwey Jahren zu vermiteln, in welchem alle Bundesgenossen von beiden Seiten mit begriffen wurden. Sie bekamen auch von den beiden Königen das Wort, daß sie ihre Gesandten nach Avignon schicken wolten, um daselbst durch die Vermittelung des Papsts an dem Frieden zu arbeiten.

1343. Stilstand von zwey Jahren zwischen den beiden Königen und ihren Bundesgenossen.

Händel in Schotland.

Indessen daß Eduard mit dem Kriege mit Frankreich beschäftiget war, hatten sich die Schotten dieser Trennung der Macht ihres Feindes bedienet, um sich zu bemühen ihre Freiheit wieder zu erhalten. Die Anhänger des Königs Davids hatten, seitdem Eduard Schotland verlassen, grosse Vortheile über den Baillol erhalten, welcher das engländische Heer anfürete, aber nicht Völker genug hatte, um ihrem Fortgange Einhalt thun zu können. Robert Stuart, Regent von Schotland für den König David, unterstützte das Beste dieses jungen aus dem Lande gejagten Fürsten durch seine Tapferkeit und kluges Verhalten. Wilhelm Douglas und einige andere Herren, welche gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn noch eine unverbrüchliche Treue behielten, stunden ihm auf eine würdige Art bey. Obgleich ein Haufe, der von dem Douglas angefüret worden, eine verdriesliche Einbusse erlitten, so hielt sich doch Robert noch beständig. Er sahe sich sogar bald darauf im Stande Perth oder St. Johan zu belagern, welches der festeste Ort war, den die Engländer in Schotland inne hatten. Die Belagerung desselben dauerte drey Monate, des Mangels wegen, den das belagernde Heer an Kriegesvorrat hatte. Allein es setzte sie endlich eine Hülfe, die sie zu recht gelegener Zeit aus Frankreich erhielt, in den Stand den Ort einzunemen. Dieser Verlust nötigte den Baillol den Mittelpunct des Königreichs zu verlassen und sich auf die Grenzen zu begeben, wo er sich vermittelst der Orte, die er den Engländern abgetreten, Sicherheit verschafte. Der Stilstand, welcher vor Tournay geschlossen, und in welchem Schotland mit begriffen ward, nötigte den Stuart auf einige Zeit die Waffen niederzulegen. Allein er war bey Gelegenheit der Händel in Bretagne nicht so bald gebrochen, als die Schotten wieder zusammen kamen und Sterlyn belagerten, dessen sie sich bemächtigten, nachdem sie unendlich viel Stürme gethan, die den Belagerten nicht einen Augenblick Ruhe gelassen.

Fortgang der Schotten seit dem Jahr 1339.

Robert Stuart belagert und erobert Perth, im Jahr 1339.

Er bemächtiget sich Sterlyns im Jahr 1340.

Eduard gehet nach Schotland im Jahr 1343.

Da dieser Fortgang dem Eduard begreiflich gemacht, daß er sich zu sehr geschmeichelt, als er geglaubt, daß dieses Königreich ausser Stande sey ihm Unruhe zu machen, beschlos er dasselbe noch einmal zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Aus dieser Ursach begab er sich auf die Grenzen, wo er seine Flotte erwartete, die zu Newcastle zu ihm stossen solte. Allein es setzte dieselbe ein gewaltiger Sturm, von dem sie verschiedene Tage hindurch

Seine Flotte wird durch den

hindurch überfallen ward, ausser Stand den übrigen Theil dieses Jahres zu dienen. Dieser verdriesliche Zufal hinderte ihn in Schotland einzudringen, weil er sich des Kriegsvorrats und der Lebensmittel beraubt sahe, die ihm seine Flotte zuführete. Er konte nicht hoffen in dem feindlichen Lande etwas zu finden, weil die Schotten selbst alles darin verwüstet, um seinem Heer die Mittel zu ihrem Unterhalt zu nemen. Inzwischen ris ihn die schlechte Nachricht, welche die Schotten von seinem Zustande hatten, aus diesem schlimmen Handel. Da sie sahen, daß sie weit schwächer, als dieser Fürst waren, welcher ihrem Lande eine gänzliche Verwüstung drohete, faste sie den Entschlus, mit vieler Demut einen Stilstand zu verlangen, und hielten sich für alzuglücklich denselben erhalten zu können. Eduard hütete sich denselben auszuschlagen: allein er machte sich ihr Schrecken zu Nutze, und wolte ihnen denselben nicht anders als unter dieser Bedingung bewilligen: daß sie ihn für den Landesherrn von Schotland erkennen und sich von dem Gehorsam gegen den König David lossagen solten, wenn sich dieser Fürst nicht vor dem kommenden Monat May in Person mit einem Heer in dem Königreich einfinde, das im Stande sey eine Schlacht zu liefern. Diese Bedingung nötigte den König von Frankreich, seinem Bundesgenossen besser, als er die verwichene Zeit über gethan, beizustehen, aus Furcht der Vortheile beraubt zu werden, die ihm die öftern Händel der Schotten verschaften. In dieser Absicht gab er dem König David Geld und Völker und lies ihn den Weg nach Schotland zurücknemen, wo dieser Fürst ein sehr ansenliches Heer anwarb. Man giebt vor, daß es sich auf sechzigtausend Man belaufen, welche aus Schotland selbst, aus Frankreich, Dänemark und Norwegen gezogen worden. Mit diesen Völkern brach er nach den Grenzen von England auf und drang bis nach Durham, welches er belagerte. Er bemächtigte sich dieser Stadt in wenig Tagen, deren Einwoner alle über die Klinge springen musten. Er würde seine Schärfe noch weiter getrieben haben: allein auf die Nachricht, die er bekam, daß Eduard mit grossen Tagereisen im Anzuge sey um ihn anzugreifen, beschlos er sich zurückzuziehen, indem ihm seine Feldherren vorgestellet, daß er nicht länger in England bleiben könne ohne sich der Gefar einer Schlacht auszusetzen, welche ihn zum zweitenmal um sein Königreich bringen könne. Als er auf dem Wege nach seinen Ländern war, fiel die Besatzung des Schlosses Werk, welches der Gräfin von Salisbury zugehörete, einige von seinen Völkern, welche zuletzt geblieben, an, dadurch er dergestalt aufgebracht wurde, daß er sich dieses Schlosses zu bemächtigen beschlos. Er lies verschiedene Stürme darauf thun: allein er wurde von den Leuten der Gräfin, welche sich selbst in dem Ort befand, tapfer zurückgetrieben. Dieser Widerstand, und die Nachricht, die er erhielt, daß Eduard nicht weit sey, machte, daß er von seiner Unternemung abstund. Er hätte sich nicht zu gelegenerer Zeit zurückziehen können, weil Eduard noch an eben dem Tage auf diesem Schlos ankam. Er legte daselbst bey der Gräfin von Salisbury einen Besuch ab, welches einigen Geschichtschreibern Anlas gegeben zu sagen, daß er heftig in sie verliebt geworden. Es würde leicht seyn dasjenige, was sie ohne Grund vorgegeben, zu widerlegen: allein weil diese Leidenschaft, sie mag nun wahr oder falsch seyn, keine merkwürdige Begebenheit hervorgebracht, so ist es nicht nötig, sich dabey aufzuhalten. Gleich den Tag darauf machte sich Eduard wieder auf den Weg, um die Feinde aufzusuchen: als er erfaren, daß sie sich in den Wald Gedeours gezogen, hörete er auf, ihnen nachzusetzen. Da sich seine Angelegenheiten in keinem guten Zustand in Schotland befanden, und dieser Krieg für ihn ein verdrieslicher Querstrich in Absicht der Maasregeln war, die er um den mit Frankreich

Sturm zu grunde gerichtet.

Er bewilliget den Schotten einen Stilstand.

David kehret nach Schotland zurück.

Er bemächtiget sich Durhams und zieht sich bey der annäherung Eduards zurück.

Er wird zu Werk zurück getrieben.

Eduard legt bey der Gräfin von Salisbury einen Besuch ab.

Er setzt den Schotten vergebens nach.

Er schliesset mit dem David einen Stilstand von zwey Jahren. reich unternommenen, fortzusetzen, nemen muste, lies er dem David einen Stilstand von zwey Jahren anbieten, welcher mit Genemhaltung Philips angenommen wurde. Dieser Stilstand verschafte dem Könige von Schotland den Vortheil, sich in seinem Königreich immer mehr und mehr feste zu setzen, und gab dem Könige von England Zeit, auf seine Angelegenheiten zu denken.

1343. Eduard beruft ein Parlament. Die Kriegessorgen hatten verschiedene Jahre her, das Gemüt des Eduards dergestalt beschäftiget, daß er keine bequeme Zeit finden konte, verschiedenen Misbräuchen abzuhelfen, über die sich das Volk beklagte, und die es wohl verdieneten, daß man eine besondere Aufmerksamkeit darauf richte. So bald ihm der Stilstand mit Frankreich und Schotland ein wenig Ruhe verschaffet, berief er ein Parlament, um mit demselben Mittel zu suchen, das Glück und die Ruhe der Unterthanen zu befestigen. Während dieser Sitzung, welche einen guten Theil des Winters dauerte, beschäftigte sich diese Versamlung hauptsächlich damit, daß sie verschiedene Verordnungen machte, welche dem Volk grosse Vortheile verschaften, und bey denen sie von Seiten des Königs keinen Widerspruch fand. Es bestätigte dieser Fürst im Gegentheil alle die Freiheiten, welche der grosse Gnadenbrief den Engländern zugestund, auf eine sehr feierliche Art, und zeigte dadurch, daß ihm das Beste seines Volks nicht weniger am Herzen liege, als sein eigenes, oder seiner Nachfolger ihres. Unter den verschiedenen Verordnungen, welche in diesem Parlament gemacht worden, war die Verordnung wider die Provisores, das ist wider diejenigen, die von dem römischen Hofe Anwartsbriefe auf Pfründen brachten, eine von den wichtigsten.

Scharfe Verordnung wider die Provisores. Die vorigen Päpste hatten das Recht, welches sie sich angemasset, die Pfründen des Königreiches zu vergeben, sehr gemisbrauchet. Sie ertheileten dieselben so gar öfters, ohne zu warten bis sie ledig waren, Leuten, die nach dem Tode derjenigen, die sie inne hatten, Besitz davon nemen solten; welches bey denen, die das Recht der Ernennung hatten, grosses Murren erweckte. Da Clemens 6 in diesem Stück weiter, als einer von seinen Vorsaren, gegangen war, hatte sich das Parlament genötiget gesehen, seine Klagen deshalb bey ihm anzubringen, welche aber keine Wirkung hervorgebracht. An stat diesem Misbrauch abzuhelfen, welcher um so viel unerträglicher war, weil alle Pfründen Ausländern ertheilet wurden, hatte dieser Papst den König durch ein Schreiben ermanet, von den Klagen, die er wider die Anwartsbriefe fürete, welche seiner Meinung nach ein unstreitiges Recht des h. Stuls waren, abzustehen. Da diese Antwort zu erkennen gegeben, daß man vergeblich erwarten werde von dem Papste ein Mittel wider dieses Uebel zu erhalten, faste das Parlament den Entschlus, aus seiner eigenen Gewalt dafür zu sorgen. Aus dieser Ursach machte es die Verordnung, von der ich jetzt geredet, welche wider diejenigen, die in Zukunft dergleichen Anwartsbriefe in das Königreich bringen würden, die Todesstrafe verordnete (*). Ob diese Verordnung gleich dem Papst den äussersten Verdrus verursachte, so befand er es doch nicht für gut, dieserhalb Lerm zu machen, weil er Nachricht erhalten, daß der König und das Parlament den Entschlus gefasset sie zu behaupten, und seine Kirchenstrafen zu verachten, im Fal er sich dersel-

(*) Die Parlamentsverordnung drohete denjenigen nicht den Tod, welche Anwartsbriefe in das Königreich bringen würden; sondern derjenige, welcher dieses Verbrechens überfüret werden konte, ward so lange zum Gefängnis verurtheilet, bis er eine gewisse Geldbusse oder ein Losegeld, welches von dem König nach Gutbefinden bestimt ward, erleget, und dem beleidigten Theil Genugthuung verschaffet habe. Er muste überdis noch hinlängliche Bürgschaft stellen, daß er sich aufs künftige dieses Verbrechens nicht wieder schuldig machen wolle. T.

derselben dieser Ursachen wegen bedienen wolle. Um indessen sein vorgegebenes Recht nicht gänzlich verloren gehen zu lassen, faste er den Entschlus sich zu stellen, als ob er sich an diese Verordnung nicht kehre. Allein ob er gleich nach diesem von Zeit zu Zeit einige Anwartsbriefe bewilligte, so geschahe es doch mit so vieler Mäßigung, daß der Misbrauch derselben diese ganze Regierung hindurch merklich vermindert wurde. Auf der andern Seite begnügte sich der König, welcher sich mit dem römischen Hofe nicht völlig überwerfen wolte, die Verordnung bestehen zu lassen, ohne sie nach aller Schärfe zu vollziehen. Allein als die Päpste nach der Zeit unter den Königen, des Eduards Nachfolgern, ihre erste Spur wieder betraten, ward man genötiget, diese Verordnung zu erneuern, welche den Namen praemunire erhielt, und worin man, ausser dem Verbote der Anwartsbriefe, verschiedene andere Fälle einschlos, welche sich auf die Streitigkeiten bezogen, die England mit den Päpsten hatte (*).

In eben diesem Parlament machte der König Eduard, seinen ältesten Sohn, zum Prinzen von Wallis, und belehnte ihn mit diesem Fürstentum vermittelst einer offenen Krone und eines goldenen Ringes. Der Prinz war damals dreizehn Jahr alt, und gab grosse Hofnung von dem, was er dereinst werden würde. Der König macht Eduard, seinen ältesten Sohn zum Prinzen von Wallis.

Indessen daß Eduard einig und allein mit seinen häuslichen Angelegenheiten beschäftiget zu seyn schien, lies er die auswertigen nicht aus der Acht. Sein Gemüt war beständig aufmerksam, Mittel zu suchen, den Krieg wider Frankreich, so bald der Stillstand aus seyn würde, wieder anfangen zu können. Indessen schien er doch zu dem Frieden Neigung zu haben, und sezte an dem päpstlichen Hofe beständig die Unterhandlungen fort, bey welchen alle Tage neue Hindernisse entstunden. Es sey nun daß er nichts anders zur Absicht gehabt, als seinen Feind durch diese Unterhandlungen hinters Licht zu füren, oder daß er keinen guten Erfolg davon erwartet, so verabsäumte er nichts, um sich zu dem Kriege gefast zu machen. Er hatte sich bey den Bündnissen, die er mit den auswertigen Fürsten in Teutschland oder den Niederlanden gemacht, welche ihm ohne den geringsten Nutzen ungeheure Summen gekostet, so übel befunden, daß er seine Maasregeln zu verändern beschlos. Aus dieser Ursach schickte er in die Niederlande und nach Teutschland Unterhändler, welche Macht hatten, mit allen Arten von Privatleuten, die ihm Volker oder Geld verschaffen wolten, Vergleiche zu treffen. Zu geschweigen, daß alle diese zusammengebrachte Hülfsvölker eben die Wirkung mit weniger Kosten hervorbringen würden; so hofte er seinen Völkern auf eine unumschränktere Art befelen zu können, als er der Fürsten ihren nicht gethan. Ueberdis war seine Absicht, die Ränke, durch die sich Philippus ihm seine Bundesgenossen abspenstig zu machen, unaufhörlich bemühete, beschwerlicher zu machen. Um in seinem Vorhaben desto glücklicher zu seyn, und einen Haufen ausländischer Herren in sein Königreich zu ziehen, mit welchen er Unterhandlungen pflegen könne, fiel ihm ein Mittel ein, welches ihm notwendig gelingen muste, weil es dem Geschmack dieses Jahrhundertes völlig gemäs war. Er lies Turniere bekant machen, auf welchen er alle Personen vom Stande, die daran Theil nemen wolten, auf eine anständige Art annam, und ihnen so viel Liebkosungen erwies, daß sie seine Höflichkeit, seine Pracht, und seine Freigebigkeit nicht genug bewundern konten. Um

Er rüstet sich zu dem Kriege wider Frankreich.

Act. public. T. 5 p. 409.

Turniere zu Windsor.

(*) Von den Streitigkeiten des engländischen Hofes mit den Päpsten, siehe die Anmerkungen über den Zustand der Kirche, am Ende des 9ten Buchs. T.

Um diese Feste desto feierlicher zu machen, und sich zu gleicher Zeit von der Beobachtung des Rangstreits zu befreien, zu welchem ihn der Unterschied des Standes würde verbunden haben, lies er zu Windsor einen Saal von Brettern machen, der ganz rund war, und zweihundert Fus im Durchschnit hatte. Daselbst bewirtete er alle Ritter an einer Tafel, die zum Andenken des grossen Arthurs, der, wie man vorgiebt, einen Ritterorden unter eben diesem Namen eingesetzt, die runde Tafel genant wurde. Das folgende Jahr lies er einen Saal von einer dauerhaftern Bauart auffüren, um auf demselben diese Lustbarkeiten alle Jahr fortsetzen zu können. Wärend dieser Zeit handelte er mit diesen verschiedenen Herren der Hülfe wegen, die ihm ein jeder nach dem Verhältnis seiner Macht verschaffen konte. Die Samlung der öffentlichen Urkunden ist vol von Vergleichen mit Privatleuten, die er selbst gemacht, oder durch seine Abgeschickte machen lassen. Philip konte nicht ohne Eifersucht sehen, wie die Spanier, Italiäner, Teutschen, Flamländer, und selbst die Franzosen haufenweise nach England giengen, um diesen Turnieren beizuwonen. Er merkte gar wohl, daß unter diesen Lustbarkeiten irgend eine Absicht verborgen sey, und um die Maasregeln Eduards zu vernichten, lies er in seinem Königreich eben dergleichen bekant machen. Diese Art, seinem Feinde das Widerspiel zu halten, hatte nichts an sich, das nicht an sich selbst billig und anständig gewesen. Allein er gebrauchte kurz darauf ein ander Mittel, welches nicht so durchgängig gebilliget wurde, und grosse Folgen hatte. Es geben einige vor, daß er, nachdem er unter dem Vorwande eines Turniers den Olivier von Clisson, und zehen oder zwölf andere bretagnische Herren, die den Carl von Blois dahin begleitet, nach Paris gezogen, denselben ohne die geringste Art des Rechts den Kopf abschlagen lassen. Allein es erhellet aus einem Schreiben, welches Eduard dieserwegen an den Papst geschrieben, daß Philip diese Herren nicht durch List nach Paris gelocket, sondern daß er sie aus Bretagne entfüren lassen. Da diese That den Bruch dieses Stilstandes verursachte, ist es nötig denselben zu erklären, weil man blos hieraus allein erkennen kan, wer der Urheber des Bruchs gewesen. Olivier von Clisson, ein bretagnischer Herr, welcher dem Carl von Blois wärend des Krieges gedienet, war von dem Eduard gefangen bekommen worden, der es, nachdem er ihn vermutlich auf seine Seite gebracht, zugab, daß er mit einem Engländer ausgewechselt wurde. Es sey nun, daß Philip Beweise gehabt, daß er die Partey verändert, oder daß es nur ein blosser Argwon gewesen, so lies er ihn mit zehn oder zwölf andern bretagnischen Herren oder Edelleuten aus Bretagne entfüren, und ihnen, nachdem er sie nach Paris bringen lassen, den Kopf abschlagen. Ich glaube behaupten zu können, daß diese Herren aus Bretagne entfüret worden, weil der Papst, als er auf das Schreiben des Eduards antwortete, und den Philip, so viel als es ihm möglich war, rechtfertigte, nicht ein Wort gesagt, welches diese That zu leugnen abziele. Allein vielleicht wurden einige von diesen Herren oder Edelleuten zu Paris in Verhaft genommen, und die andern in Bretagne auf Befel des Königs aufgehoben. Was es schwer macht, ein richtiges Urtheil über die Handlung des Philips zu fällen, ist, daß diese Edelleute, nach dem Froissart, Argentre', und allen französischen Geschichtschreibern, jederzeit der Partey des Carls von Blois gefolget; und nichts destoweniger sagt doch Eduard in seinem Schreiben an den Papst, daß sie von der Zahl seiner Anhänger gewesen (*). Sie musten demnach die Partey seit dem Stilstande entweder öffentlich oder heimlich verändert

Die runde Tafel.

Absicht dieser turniere.

Philip hält dergleichen.

Er läst verschiedenen bretagnischen herren den kopf abschlagen.

Erklärung dieses handels.

(*) Quorumdam nobilium, nobis adhaerentium captorum i *Britannia*, Act, public. Tom. V p. 453. T.

ändert haben; und dieses ist sehr schwer eigentlich zu bestimmen. Doch scheinet es, daß Eduard nicht Ursach würde gehabt haben dieser Sache wegen so viel Lerm zu machen, wenn diese Herren nur seine heimlichen Anhänger gewesen, und äusserlich der französischen Partey beständig zugethan geblieben. Dieses, nebst dem Schreiben des Eduards an den Papst, scheinet zu beweisen, daß zum wenigsten einige von diesen Herren offenbare Anhänger des Grafen von Montfort gewesen. Wenn man dieses voraussetzt, so ist kein Zweifel, daß Philip den Stilstand nicht gebrochen, da er sie aus Bretagne entfüren lassen. Nimt man aber auf der andern Seite an, daß diese Herren nur, seit der Schliessung des Stilstandes, heimliche Anhänger Eduards gewesen, so kan man dieserwegen zwey Fragen aufwerfen. Erstlich, ob Philip das Recht gehabt sie wärend des Stilstandes in Bretagne aufheben zu lassen. Hernach, ob er als Oberlehnsherr von Bretagne das Recht gehabt, eine solche Gewalt über bretagnische Herren auszuüben, und das um so viel mehr, weil dieses, da er sie auf eine so wenig gesetzmäßige Art umbringen lassen, mehr eine Mordthat, als eine Handlung der Gerechtigkeit gewesen. Es sey ihm aber wie ihm wolle, so gab Eduard vor, daß der Stilstand durch diese That verletzt worden; und Philip behauptete, daß sich Eduard dieses falschen Vorwandes bediene, ihn zu brechen.

Eduard wurde über den traurigen Tod der bretagnischen Herren dergestalt aufgebracht, daß es wenig felete, daß er nicht allen gefangenen Bretagniern von der Partey des Philips, die er in seiner Gewalt hatte, den Kopf abschlagen lies. Jedoch er stund auf die Vorstellungen Heinrichs von Lancaster von diesem Entschlus ab. Inzwischen lies er den Heinrich von Leon, einen bretagnischen Herrn, der zu London gefangen sas, rufen, und sagte mit vieler Entrüstung zu ihm, daß ihm der Tod seiner zu Pario enthaupteten Landesleute das Recht gebe, an ihm Rache auszuüben; allein er wolle einem so bösen Beispiel nicht folgen, und sich an unschuldigen rächen, sondern es sey seine Absicht, den Urheber dieser Grausamkeit selbst zu bestrafen. Darauf sagte er zu ihm, daß, ob er gleich ein Lösegeld von dreißig oder vierzigtausend Thalern von ihm fordern könne, er ihn doch für zehntausend unter der Bedingung loslassen wolle, daß er den Philip in seinem Namen herausfodern, und ihm melden solle, daß, weil er den Stilstand durch diese unanständige Handlung gebrochen, er sich nun zum Kriege gefast halten solle.

Eduard läßt dem König von Frankreich sagen, daß der Stilstand gebrochen sey. *T. V p. 448. pag. 450.*

Diese Drohungen waren nicht vergeblich. Da Eduard die Absicht hatte, den Krieg mit mehrerer Heftigkeit zu füren, als er vorher gethan hatte, lies er dem Grafen von Northampton einen Befel ausfertigen, welcher ihn zu seinem Generallieutenant in Frankreich verordnete, und ihm zugleich befal, den Philip in seinem Namen herauszufordern, und ihm den Krieg zu Wasser und zu Lande anzukündigen. Kurz darauf schickte er den Heinrich von Lancaster, Grafen von Derby, nach Guienne, um daselbst die Feindseligkeiten anzufangen, bis daß er selbst in diese Provinz kommen könne, wo er seine grösten Bemühungen anzuwenden willens war. Er lies unterdessen den Johan von Montfort, welcher aus seinem Gefängnis entrunnen, nach England kommen, und nam die Huldigung über Bretagne von ihm an. Eine gleiche Huldigung nam er auch von dem Gottfried von Harcourt (*), von seinen Ländern in der Normandie an, welche Philip eingezogen hatte;

Er läßt den Philip noch einmal heraus fordern.

Der Graf von Derby fängt den Krieg in Guienne an.

Eduard nimt von den Grafen von Montfort und Harcour und die Huldigung an.

(*) Geoffroy oder vielmehr Godefroy ein Bruder des Grafen von Harcourt, welcher nach England geflohen, als man die Herren von Bretagne in Verhaft nam. T.

Argentre'. Act. public. T. V p. 452. Ebendaselbst. pag. 460. Er macht ein ausschreiben bekant. 14 Junius. Er schreibet an den papst, welcher ihm eine wenig genugthuende antwort giebt. pag. 465.

und machte sich durch offene Briefe anheischig, ihm entweder sein Gut wieder zu verschaffen, oder in Frankreich und England ein anders von gleichem Werth zu geben. Kurz darauf machte er ein Ausschreiben aller der Beleidigungen wegen bekant, die er von dem Philip von Valois erlitten. Nachdem er dieselben beschrieben, lud er die Franzosen ein, sich unter seinen Gehorsam zu begeben, mit dem Versprechen, sie von Auflagen zu befreien, und nach den, unter der Regierung des h. Ludwigs, seines Vorfaren in Frankreich, beobachteten, Gesetzen und Gebräuchen zu regieren. Er lies nicht aus der Acht an den Papst zu schreiben, um ihm die Gründe anzuzeigen, die er habe den Krieg anzufangen. Allein die Antwort des Papstes gab ihm deutlich zu erkennen, daß er ein parteiischer Mitler sey. Er entschuldigte nicht nur die That des Philips in Absicht der bretagnischen Herren, und beschuldigte den Eduard, daß er der erste Verletzer des Stillstandes sey; sondern er drohete ihm auch sich seiner apostolischen Gewalt wider ihn zu bedienen. Es brauchte nichts weiter um diesem Fürsten begreiflich zu machen, daß er von Seiten des Papstes nichts günstiges erwarten könne. Daher wandte er sich auch nicht mehr an denselben, als nur blos dem Schein nach, und um den Wohlstand zu beobachten.

1345. Er thut eine reise nach Flandern. Ebendaselbst. pag. 472. 474.

Indessen daß dieses vorgieng, gab sich Philip Mühe, die Flamländer von der Partey Englandes abspenstig zu machen. Als dieser heimliche Anschlag dem Eduard bekant geworden, gieng er plötzlich nach Flandern, wo er sich nicht länger als drey Wochen aufhielt. Er vermeinte bey seiner Zurückkunft den Uebeln, die er von der Unbeständigkeit der Flamländer zu befürchten Ursach hatte, zuvorgekommen zu seyn. Allein die Folge zeigte, daß er sich zu sehr geschmeichelt, oder daß ihn dieses Volk hintergangen, weil es gewis ist, daß er keinen Beistand mehr von demselben erhalten.

Fortgang des grafens von Derby in Guienne. Grosmütige that dieses feldherrn.

Unterdessen machte der Graf von Derby ansenliche Eroberungen in Guienne, wo er die Stadt Bergerac mit Sturm einnam, welche der Plünderung überlassen wurde. Die Geschichte darf es nicht vergessen, der Grosmut dieses Feldherrns, die von denen in unsern Tagen wenig nachgeamet wird, auf eine rümliche Art zu gedencken. Als die Engländer mit der Plünderung dieser Stadt beschäftiget waren, kam ein wallischer Ritter von ohngefär in die Einnemerstube. Daselbst fand er eine so grosse Menge Geldes, daß er verbunden zu seyn glaubte, seinem Feldherrn davon Nachricht zu geben, weil er sich einbildete, daß eine so grosse Beute natürlicher Weise demselben aufbehalten sey. Allein er wurde auf eine angeneme Art bestürzt, als ihm der Graf mit einem zufriedenen Gesicht antwortete, daß er ihm zu seinem guten Glück Glück wünsche, und daß er sein Wort nicht von der Grösse und Kleinigkeit dessen, was er versprochen, abhängen lasse.

In diesem Jahr thaten die Schotten, welche von dem Könige von Frankreich aufgehetzt worden, eine Streiferey auf die Grenzen von England; wurden aber von den Völkern, die Eduard in den mitternächtigen Provinzen hatte, zurückgetrieben.

Johan von Montfort, welcher den Namen eines Herzogs von Bretagne angenommen, starb in dem Monat September, und überlies dem Könige von England, die Vormundschaft seines Sohnes, und der Margarethe von Flandern, seiner Gemalin, die Ausfürung eines sehr wichtigen Krieges.

1346. Der herzog von der Normandie hat grossen fortgang in Guienne.

Indessen daß dieses vorgieng, hatte Eduard durch den Tod des Jacob von Artevelle, welcher von den Flamländern in Stücken gehauen worden, den Beistand eines mächtigen Bundesgenossen verloren. Da dieser Tod die Beschaffenheit der Umstände in den Niederlanden gänzlich geändert, war es keinesweges dienlich, Frankreich auf dieser Seite anzugreifen. Aus diesem Grunde hatte Eduard beschlossen, die stärkste Macht des

des Kriegs nach Guienne zu spielen. Der Herzog von der Normandie war schon an der Spitze eines Heers von sechzigtausend Man in diese Provinz eingedrungen, um dem Fortgang des Grafen von Derby Einhalt zu thun, und sie völlig zu erobern. Bey der Annäherung dieses furchtbaren Heers hatte der Graf das platte Land verlassen, und sich nach Bourdeaux zurückgezogen. Da sein Zurückziehen es dem Herzoge von der Normandie leicht gemacht einige Orte wieder wegzunemen, hatte sich derselbe endlich an die Belagerung des Schlosses Aiguillon gemacht, welches an dem Ort lag, wo die Garonne und der Lot zusammenfliessen. Diese Belagerung war sowol der tapfern Anfälle der Belagerer, welche eine ganze Woche lang täglich drey Stürme auf den Ort thaten, als des Widerstandes der Belagerten wegen, denen so häufige Anfälle nicht fähig waren den Muth zu benemen, sehr merkwürdig. Um diese tapfern Leute zu entsetzen, beschleunigte Eduard seine Zurüstungen, weil er entschlossen war, sich dem Fortgange des Herzogs von der Normandie in Person zu widersetzen.

Sehr merkwürdige Belagerung von Aiguillon.

Als alles zur Abreise bereit war, begab er sich nach Southampton, und fürete den Prinzen von Wallis, seinen ältesten Sohn, von sechzehn Jahren mit sich, welcher seinen ersten Feldzug thun solte. Ehe seine Völker zu Schiffe giengen, lies er die vornemsten Befelshaber zusammen kommen, und ermanete sie, sich auf eine solche Art zu verhalten, die sie seiner Hochachtung und der Belonungen, die er für diejenigen, welche ihre Schuldigkeit in Acht nemen würden, bestimmte, würdig mache. Er meldete ihnen, daß sein Vorsatz sey seine Schiffe, so bald er in Guienne angekommen seyn würde, zurück zu schicken, und daß sie also vergeblich hoffen würden ihr Vaterland wieder zu sehen, wenn sie nicht siegreich wieder dahin zurück kehreten. Er fügte hinzu, daß, wenn sich irgend einer finde, dem es an Herz fele, derselbe nur frey reden dürfe, und daß er ihm von diesem Augenblick an eine völlige Freiheit gebe zurück zu bleiben. Als diese Rede unter dem Heer ausgebreitet worden, fiengen die Soldaten mit einhelliger Stimme an zu schreien, daß sie bereit seyn ihrem Könige allenthalben, wohin er sie füren wolle, zu folgen. Da ihn eine so schleunige und algemeine Entschliessung grosse Hofnung schöpfen lassen, lies er seine Völker einschiffen, mit dem Vorsatz, den Weg nach Guienne zu nemen. Weil ihm aber der Wind nicht erlaubte, diesen Vorsatz auszufüren, sahe er sich zu zwey verschiedenenmalen gezwungen wieder in seine Hafen zurückzukehren. Gottfried von Harcourt, der ihn begleitete, bedienete sich dieses Umstandes, um ihn zu überreden eine Landung in der Normandie zu thun, welches ein überaus fettes Land war, das seit sehr langen Zeiten das Elend des Krieges nicht empfunden. Nachdem Eduard diesem Rath gefolget, stieg er zu la Hogue in dem cotentinischen an Land, wo er keinesweges erwartet wurde.

Eduard gehet zu schiffe um Guienne zu entsetzen. Acta publica T. V p. 517.

Der wind treibt ihn zweimal in den hafen zurück.

Er thut eine Landung in der Normandie.

So bald er den Fus auf das Ufer gesetzt hatte, machte er den Prinzen von Wallis, seinen Sohn, und einige andere junge Herren zu Rittern; worauf er sich an die Spitze seines Heers stellete, welches aus dreißigtausend Man zu Fus und zweitausendfünfhundert schwerbewafneten Reutern bestand. Er theilete diese Völker in drey Haufen, welche des Tages über besonders zogen, und gegen den Abend wieder zusammenstiessen, um sich in einem und eben demselben Lager einzufinden. Die ersten Züge, die dieses Heer in dem feindlichen Lande that, rächeten den Tod der zu Paris enthaupteten bretagnischen Herren auf eine grausame Art. Valogne, St. Lo, Carentan, Harfleur waren die ersten Städte, welche die Wuth der engländischen Waffen erfuren. Radulph, Graf von

Er macht den Prinzen von Wallis zum ritter.

Er verheeret das land. Mezeray.

von Eu, Connetable von Frankreich, der sich damals zu Caen befand, und sich mit den Kriegsvölkern des Landes den Engländern widersetzen wolte, that nichts, als daß er ihnen durch seine Niederlage und Gefangenschaft ein Kenzeichen von ihren künftigen Siegen gab. Nach der Niederlage des Connetable setzte Eduard seinen Zug durch die Bistümer Liesieux und Evreux fort, und sengete und brennete allenthalben, wo er auf seinem Wege hinkam. Er machte nicht eher Halte, als bis er zu Poissi angekommen, um den Philip in eine Schlacht zu locken. Er schickte ihm sogar durch einen Herold eine Ausforderung zu, welche nicht angenommen wurde. Philip hatte einen andern Anschlag: dieser war ihn zwischen die Flüsse Seine und Oyse einzuschliessen. Wenn ihm sein Vorhaben gelungen wäre, so würde das engländische Heer ohne Rettung seyn verloren gewesen. Allein Eduard, welcher dieses, wiewol ein wenig zu spät, gemerket, brach sein Lager bey Poissi ab, mit dem Vorsatz, über die Somme zu gehen, und sich in der Grafschaft Ponthieu in Sicherheit zu setzen: weil er wohl wuste, daß sein Feind mit einem Heer von hunderttausend Soldaten anrücke. Er gieng einige Zeit an der Somme hin, ohne einen Uebergang über dieselbe zu finden. Endlich war er glücklich genug, die Furt bey Blanquetarque vermittelst eines Gefangenen zu entdecken, der das Land volkommen kante. Ob ihm gleich diese Entdeckung anfänglich von einem grossen Vortheil zu seyn schien, so fand er doch gar bald, daß die Schwierigkeiten seines Rückzuges dadurch nicht viel vermindert worden. Philip, der es vorhergesehen, daß sein Feind diesen Weg nemen könne um sich zurückzuziehen, hatte den Gondemar du Fay mit einem Haufen von zwölftausend Man abgeschickt, um diesen Pas zu verwaren, von welchem die glückliche Ausfürung seiner Anschläge abhieng. Eduard sahe sich demnach genötiget, entweder sich mit Gewalt den Weg durch die Furt zu banen, oder mit seinem Feinde, der ihm so nahe auf den Hacken war, mit grossem Nachtheil zu schlagen. Nachdem er seinen Entschlus gefasset, lies er seine Völker anrücken, welche, da sie durch die Gegenwart ihres Königs aufgemuntert wurden, sich mit so vieler Unerschrockenheit in das Wasser warfen, daß sie ihre Feinde zu überwinden anfiengen, ehe sie noch zum Angriffe kamen. Man kan sich leicht die Schwierigkeiten einbilden, die sich bey einem solchen Uebergange, in Gegenwart der Feinde, für ein Heer finden, welche ihren vordern Theil nicht weiter, als so weit es die Breite der Furt erlaubt, ausbreiten kan, und sich genötiget siehet in dem Wasser zu gehen, und sich auch zu gleicher Zeit der Waffen zu bedienen. Jedoch alles dieses war nicht fähig die Engländer aufzuhalten, welche unter den Augen ihres Königs, der von allen ihren Handlungen ein Zeuge war, durch diese Schwierigkeiten, als zu einem gewissen Siege, hindurch giengen. Es war den Franzosen nicht möglich einen so mutigen Angrif auszuhalten. Nachdem sie einige Bemühungen angewandt, um die Engländer zurückzutreiben, sahen sie sich gezwungen, diesen wichtigen Pas zu verlassen, über welchen Eduard so gleich sein ganzes Heer gehen lies. Er schlug noch an eben dem Abend sein Lager zu Crecy auf, indessen daß Philip zu Abbeville über die Somme gieng, welches nur drey Meilen davon entfernet ist.

Er rücket bis noch Poissi.

Philip bemühet sich ihn zwischen zwey Flüsse einzuschliessen.

Eduard ziehet sich nach Ponthieu zurück.

Er gehet mit gewalt durch eine furt in der Somme, die von den Franzosen vertheidiget wird.

Als sich Eduard so nahe verfolget sahe, und wohl begrif, daß es ihm unmöglich seyn werde die Schlacht zu vermeiden, entschlos er sich ganz kurz die Feinde zu erwarten und suchte sich einen vortheilhaften Platz aus, wo er sein Heer in Schlachtordnung stelte. Philip, welcher sich überredete, daß der Rückzug Eduards eine Wirkung seiner Furcht sey, zweifelte nicht, daß ihn erreichet zu haben eben so gut seyn würde, als ihn überwunden zu haben. Um ihm also keine Zeit zu geben, sich weiter zurückzuziehen, brach er

Er erwartet den Philip zu Crecy.

er gleich den folgenden Tag von Abbeville auf mit dem Vorsaß, ihn anzugreifen. Das englåndische Heer war in drey Haufen getheilet, von welchen der Prinz von Wallis den ersten anfürete. Der zweite wurde von den Grafen von Northampton und Arundel und von dem Lord Roß angefüret. Der König blieb in einiger Entfernung mit dem dritten, um denjenigen, die sie brauchen würden, Hülfe zu schicken. Philip konte nicht eher, als drey Uhr Nachmittage, in das Gesicht kommen, indem er diesen Tag einen Zug von drey Meilen gethan, so daß es schon über vier Uhr war, als die Schlacht angieng. Er hatte sein Heer auch in drey Haufen getheilet, davon die Genueser den ersten ausmachten, der von dem Antonius Doria und Carl Grimaldi (*) angefüret wurde. Weil die vornemste Stårke seines Fusvolks in diesen Völkern bestund, wolte er, daß sie den ersten Angrif thun solten. Zu der Zeit als die Schlacht angehen solte, kam ein grosser Regen, welcher die Senen der Armbrüste der Genueser schlaf machte, daß sie sich derselben nicht bedienen konten. Inzwischen sahen sie sich, da sie schon zu weit angerückt waren, einem Hagel von englåndischen Pfeilen ausgeseßt, welche machten, daß sie zurückwichen. Als sie Carl, Graf von Alencon, des Königs Bruder, der sie mit einem grossen Haufen Reuterey unterstüßte, weichen sahe ohne die Ursach zu wissen, und sich einbildete, daß Verråterey dabey sey, gieng er ihnen auf den Leib, und fieng durch diese übereilte Handlung an die Unordnung unter das französische Heer zu bringen (¹). Unterdessen grif dieser Fürst, welcher sich wenig um die Genueser und um dasjenige, was hinter ihm vorgieng, bekümmerte, den ersten Haufen der Engländer an, welcher von dem Prinzen von Wallis angefüret ward und wurde mit einer Herzhaftigkeit empfangen, die er nicht erwartet hatte. Inzwischen seßte er doch seine Bemühungen fort, welche auf nichts anders hinaus liefen, als daß sie ihn, da er tapfer fochte, um das Leben brachten. Sein Tod war Ursach, daß der Haufe, den er anfürete, nach und nach zu wanken anfieng; und weil er der Unordnung wegen, die er selbst unter den genuesischen Völkern verursacht, nicht schleunig genug unterstüßt werden konte, wurde er endlich in die Flucht getrieben.

Schlacht bey Crecy.

Der von dem Grafen von Alenzon angefürte Haufe wird geschlagen.

Da der Prinz von Wallis bey diesem ersten Treffen einen so grossen Vortheil gehabt, lies Philip einen grossen Haufen Reuterey anrücken, um der durch die Niederlage der erstern verursachten Unordnung abzuhelfen. Also fand sich die Ueberlegenheit der Anzal beståndig auf der Seite der Franzosen, obgleich die Engländer ihren Plaß noch behaupteten. Allem Ansehen nach würde der junge Fürst, welcher mit einem Heldenmuth fochte, und entweder zu siegen, oder auf dem Schlachtfelde zu sterben entschlossen war, von der Menge seyn unterdrückt worden, wenn ihm nicht die Grafen von Northampton und Arundel zu Hülfe geeilet. Dieser Schrit zog frische französische Völker auf diese Seite, weil der kleine Umfang des Plaßes, auf welchem man fochte, nicht verstattete, daß die beiden ganzen Heere auf einmal handeln konten. Die Schlacht war also sehr hartnäckig. Die Tapferkeit des Prinzen von Wallis, welche den englåndischen Befelshabern Bewunderung einflößte, verursachte ihnen zu gleicher Zeit, der überlegenen Anzal der Feinde wegen, seiner Person halber, die äusserste Unruhe. Sie liessen aus Furcht, daß

Der Prinz von Wallis thut wunder.

(*) Man sagt, daß der Schlacht bey Crecy nicht weniger als zwölftausend Genueser beigewonet. T.

(¹) So reden die französischen Geschichtschreiber von dem Anfange dieser Schlacht. Die Senen der genuesischen Armbrüste haben wol von einer andern Materie seyn müssen, als der englåndischen ihre, weil der Regen bey den einen nicht eben die Wirkung that, als bey den andern. R.

daß ihm endlich einiges Unglück zustossen möchte, dem Könige in aller Geschwindigkeit sagen, daß es Zeit sey, dem Prinzen zu Hülfe zu kommen, welcher sich im Begrif sehe, überwältiget zu werden. Anstat sich über diese Nachricht zu bewegen, fragte Eduard, ob sein Sohn noch am Leben sey; und als man ihm sagte, daß er nicht nur lebe, sondern auch mit einer erstaunlichen Tapferkeit fechte, antwortete er dem Befelshaber, welcher an ihn geschickt worden: Sagt meinen Feldherrn, daß sie, so lange mein Sohn lebt, keine Hülfe von mir verlangen sollen; denn er muß die ganze Ehre von dieser Schlacht haben, und heute seine Sporen gewinnen. Da diese Antwort, die dem Prinzen gemeldet wurde, denselben mit einem neuem Muth beselet, machte er sich mitten durch die Feinde, welche ihn zu umringen bereit waren, eine Oefnung. Seine Völker, welche seiner heldenmäßigen Tapferkeit nachamten, unterstützten ihn so wohl, daß die Franzosen zu weichen, und sich endlich in Unordnung auf dem platten Lande zu zerstreuen anfiengen.

Der könig, sein vater, läst ihm die ganze ehre von dem siege.

Es war dem Philip noch ein Haufen übrig, der noch nicht geschlagen hatte, an dessen Spitze er selbst war. Auf denselben richtete der Prinz von Wallis seine Schritte, nachdem er die beiden andern getrennet; und daher erwarb er auch bey dieser Gelegenheit die meiste Ehre. Philip, welcher voller Verzweiflung war seine beiden Haufen geschlagen und zerstreuet zu sehen, gab sich unaussprechliche Mühe diesem jungen Helden den Sieg zu entreissen, ehe derselbe vollständig werde. Der König von Bömen, welcher sich, so blind er auch war, dennoch bey der Schlacht einfinden wollen, indem er sein Pferd mit dem Zaum an die Pferde zweier tapfern Ritter binden lassen, wurde nach seinem Wunsch, da er für Frankreich fochte, getödtet. Seine Fane, auf welche Strausfedern in Gold mit diesen Worten, ich dien, gestickt waren, wurde gefangen bekommen und dem Prinzen von Wallis gebracht, welcher zum Andenken dieser Schlacht, die Strausfedern zum Schmuck seines Schildes mit eben der Ginschrift nam. Unterdessen gab Eduard, welcher mit seinem Haufen auf einem Hügel hielt, genau auf die zum Angreifen bequeme Zeit Achtung, doch wolte er nicht zu sehr eilen, aus Furcht dem Prinzen, seinem Sohn, einen Theil der Ehre zu rauben. Dem ohnerachtet aber jagte er doch in diesem unthätigen Zustande, den Franzosen Schrecken ein, welche ihn bereit sahen mit Vortheil auf sie herein zu brechen. Philip, welcher sich vergebliche Mühe gegeben, die Engländer zurückzutreiben, brachte auf seiner Seite einen Theil seines Adels und seine schwerbewafnete Reuter wieder zusammen, und stürzte sich mitten in die Schlacht, um sich zu bemühen, seinen Völkern durch sein Beispiel wieder ein Herz zu machen. Man kan nicht leugnen, daß er bey dieser Gelegenheit sehr merkliche Beweise von Tapferkeit und Unerschrockenheit abgeleget. Er lies sich nicht eher, als nachdem zwey Pferde unter ihm getödtet worden und er zwey Wunden, die eine am Halse und die andere an der Hüfte bekommen, wiewol mit der äussersten Mühe, aus dem Schlachtfelde füren. Da sein Wegbegeben denjenigen von den seinigen, welche die Schlacht noch aushielten, den Muth völlig benommen, wurden sie mit dem übrigen Theil des Heers in eine völlige Flucht getrieben. Damals geschahe ein entsetzliches Niedernetzeln unter den Flüchtigen, welche bis weit in die Nacht verfolget wurden. Man giebt vor, daß sich die Engländer in dieser merkwürdigen Schlacht das erstemal der Kanonen zu bedienen angefangen, deren Gebrauch in Frankreich noch unbekant war. Vier Stück, die sie auf einem kleinen Hügel gepflanzt, richteten eine so grosse Niederlage unter den französischen Völkern an, und flösten denselben so viel Schrecken ein, daß man der Bestürzung, den diese Neuerung verur-

Der könig von Bömen wird getödtet, und seine fane weggenommen.

Der prinz von Wallis setzt sie auf sein schild.

Philip thut sich sehr durch seine tapferkeit hervor.

Der sieg wird für die Engländer vollständig.

Erster gebrauch der kanonen.

verursachte, einen Theil von dem glücklichen Ausgang dieser Schlacht zuschreibt. Frankreich verlor in dieser Schlacht den König von Bömen, den Grafen von Alenzon, des Königs Bruder, den Herzog von Lothringen, den Grafen von Flandern, den Grafen von Blois, funfzehn andere von den vornemsten Herren des Königreichs, zwölfhundert Ritter und mehr als achtzig Fanen.

So bald Eduard aus der übereilten Flucht der Feinde begriffen, daß sein Sieg gewis sey, rückte er an, um dem Prinzen, seinem Sohn, Merkmale von seiner ungemeinen Zufriedenheit zu geben. Mein lieber Sohn, sagte er zu ihm, indem er ihn umarmte, Ihr habt Eure Schuldigkeit in dieser Schlacht auf eine edle Art gethan, und die Krone, für welche Ihr gefochten, wirklich verdienet. Der junge Prinz, der durch das Lob, das ihm der König gab, beschämt wurde, beobachtete ein Stilschweigen, welches seine Bescheidenheit anzeigte, und begnügte sich die Knie zu beugen, um den König, seinen Vater, nach der in England üblichen Gewonheit, um seinen Segen zu bitten. Die Nacht, die auf diesen rümlichen Tag folgte, wurde von den Engländern in Lustbarkeit zugebracht: allein der König lies in dem Lager sehr ausdrückliche Verbote bekant machen, des Unglücks der Ueberwundenen zu spotten und ermanete sein Heer Gott für den Sieg, den er ihm geschenket, zu danken. Als den Tag darauf einige Völker, welche den Flüchtigen nachzusetzen ausgeschickt worden, einen Haufen Kriegsvölker angetroffen, welche, ohne zu wissen, was am vorigen Tage vorgegangen, sich in das Lager Philips begeben wolten, tödteten sie siebentausend Man davon. Man giebt vor, daß der Verlust, welchen Frankreich an diesem zweiten Tage erlitten, grösser als derjenige gewesen, den es in der Schlacht bekommen, sowol der Niederlage dieser Kriegsvölker, als des Todes oder der Gefangenschaft der Soldaten wegen, die sich auf dem Felde bey ihrer Flucht zerstreuet.

Eduard lobt den Prinzen, seinen Sohn.

Bescheidenheit des Prinzen.

Anderer Verlust für Frankreich.

Eduard blieb einige Tage bey dem Schlachtfelde, um daselbst die Todten begraben und die Verwundeten, sowol von den Feinden als von seinen eigenen Leuten, verbinden zu lassen. Hierauf nam er seinen Weg durch das boulognesische und näherte sich Calais mit dem Vorsatz, es zu belagern. Dieser Ort, welcher überaus stark war, war den Engländern nicht weniger beschwerlich, als es Dünkirchen in unsern Tagen gewesen. Er befreiete sich, wenn er sich desselben bemächtigte, nicht nur von einer sehr verdrieslichen Nachbarschaft, sondern öfnete sich auch einen Eingang in Frankreich. Er lies ihn den 8ten September berennen, und forderte den Statthalter auf, ihm denselben in die Hände zu liefern, mit der Bedrohung, daß im Weigerungsfal die Besatzung und die Einwoner über die Klinge springen solten. Johan von Vienne, welcher in dem Orte Befelshaber war, antwortete, er erkenne keinen andern König von Frankreich, als denjenigen, der ihm die Verwarung dieser Stadt anvertrauet und er sey entschlossen in seinem Dienst zu leben und zu sterben.

Eduard belagert Calais.

Der König, welcher die Festungswerke von Calais genau in Augenschein genommen, begrif, daß es ihm zu schwer seyn werde bey dieser Belagerung mit der Gewalt zu recht zu kommen. Daher faste er gleich anfangs den Entschlus, diesen Ort durch Hunger zu zwingen. Aus dieser Ursach lies er rings um denselben herum Einschliessungslinien ziehen, welche mit Schanzen und Bolwerken befestiget waren, mit dem Entschlus, nicht eher von seiner Unternemung abzustehen, als bis er damit zu Stande gekommen. Der Statthalter, welcher die Anstalten vorkehren und die Länge der Belagerung

vorher sahe, gebrauchte die Vorsichtigkeit, alle unnütze Mäuler aus demselben zu schaffen, um sich nicht der Gefar auszusetzen, an Lebensmitteln Mangel zu leiden. Ob sich gleich Eduard, nach den Kriegsregeln, entbrechen konte mit diesen Elenden, deren an der Zahl siebzehnhundert waren, Mitleiden zu haben, so nam er sie doch in sein Lager auf und gab ihnen nachher die Erlaubnis sich wegzubegeben, wo sie hinwolten.

1347. Unterdessen suchte Philip, der sich dieser Belagerung wegen in der äussersten Unruhe befand, alle mögliche Mittel, sie aufheben zu lassen. Er sahe nicht mehr als zwey, welche diese Wirkung hervorzubringen geschickt waren. Das erste, welches war die Linien der Belagerer anzugreifen, lies sich so bald nicht anwenden, daß er hoffen konte, daß sich der Ort so lange halten werde, bis er im Stande sey, den Entsaß zu versuchen. Das zweite war, durch die Waffen der Schotländer in England Unruhen zu erwecken. Da dieses leztere für das schleunigste gehalten worden, bewog er den König von Schotland, einen Einfal in England zu thun. Er zweifelte keinesweges, daß derselbe nicht von einem glücklichen Erfolge würde begleitet werden, weil die ganze Macht der Engländer in Frankreich beschäftiget war. Es war zu mutmassen, daß der Lerm, den dieser Einfal in England verursachen würde, solche Bewegungen darin hervorbringen werde, daß sich Eduard genötiget sehen würde, die Belagerung, die er unternommen, aufzuheben. David, welcher das Beste von Frankreich als sein eigenes ansahe, und den Eingebungen des Philips ohne Bedenken folgte, stelte sich an die Spiße von dreißigtausend Man (*), und rückte bis nach Durham. Dieser unvermutete Einfal machte die Engländer bey dergleichen Umständen zwar unruhig; allein er war nicht fähig ihnen den Muth zu benemen. Da der junge Lionel, welchen der König, sein Vater, zum Verweser in England gelassen, das Alter noch nicht hatte, ein Heer anzufüren, nam die Königin Philippe die Sorge auf sich die Feinde zurückzutreiben. Nachdem sie sich aus dieser Ursach an die Spiße der Völker gestellet, die man von allen Seiten mit einer bewundernswürdigen Geschwindigkeit zusammengebracht, gieng sie gerade auf die Schotten los, und bot ihnen die Schlacht an. David hatte nicht weniger Ungedult, handgemein zu werden. Er überredete sich, daß nichts leichter sey, als diese Kriegsvölker in die Flucht zu treiben, die von einer Frau angeführet wurden. Allein der Erfolg kam mit seiner Hofnung schlecht überein. Er hatte nicht nur die Kränkung, die Schlacht zu verlieren, sondern auch sich selbst in den Händen der Engländer gefangen zu sehen (**).

Der könig von Schotland fält in England ein.

Er wird von der königin geschlagen und gefangen genommen.

Das Glück wurde nicht müde, dem Eduard günstig zu seyn. So wie seine Waffen in Frankreich und England siegreich gewesen, so waren sie es auch in Bretagne. Der

Carl von Blois wird überwun-

(*) Dem Speed zu Folge, waren es zweiundsechzigtausend Man. T.

(**) Der Konig von Schotland, ob er gleich zwey Lanzen an seinem Leibe hängen, und eine fast unheilbare Wunde in das Knie bekommen, ja man ihm sogar den Degen aus der Hand geschlagen hatte; wolte sich doch nicht ergeben, sondern forderte die Engländer durch Schmähungen auf, ihn zu ermorden. Als Johan Copland, Befelshaber im Schlosse Roxborough, ihn ermanete sich zu ergeben, so gab ihm dieser Fürst mit dem Panzerhandschuh einen so harten Schlag in das Gesicht, daß er ihm zwey Zäne damit ausschlug. Copland fürete ihn indessen als einen Gefangenen aus dem Schlachtfelde. Weil sich Copland geweigert hatte, ihn der Königin, welche sich wärend der Schlacht zu Newcastle aufhielt, auszuliefern, so lies ihn der Konig nach Calais kommen. Er wuste sich aber seines Ungehorsams wegen so gut zu entschuldigen, daß ihn der König mit einer Belonung von fünfhundert Pfund järlicher Einkünfte aus liegenden Gründen zurückschickte, welche er sich selbst um den Ort seines Aufenthalts herum aussuchen konte, und ihn noch überdis zum Bannerritter machte. Acta publica, Theil 5, S. 542. T.

den und von den Engländern gefangen genommen. Argentre'; Mezeray.

Der Ritter Thomas Dagworth, welcher die engländischen Völker in diesem Lande anfürte, schlug Carln von Blois zweimal, und bekam ihn in der leztern Schlacht, welche bey la Roche de Rien vorfiel, gefangen.

Philip bemühet sich vergebens Calais zu entsetzen. Froissard; Mezeray; Knyghton; Walsingham.

Unterdessen wurde die Belagerung, oder vielmehr die Einschliessung von Calais, beständig zu Wasser und zu Lande fortgesetzt. Eduard hatte bis auf siebenhundert Schiffe kommen lassen, um das Meer zu verwaren. Weil also nichts in die Stadt kommen konte, sahe sich dieselbe endlich auf das äusserste gebracht. Da ein aufgefangener Brief dem Könige den schlechten Zustand der Belagerten zu erkennen gegeben, schickte er ihn unverzüglich an den Philip und lies ihm zugleich sagen, daß er keine Zeit zu verlieren habe, wenn er den Ort entsetzen wolle. Philip, welcher sich diese Nachricht zu Nutze machte, eilete sich in das Feld zu stellen, und näherte sich dem engländischen Lager mit einem Heer von hundertundfunfzigtausend Man.

Er bietet dem Eduard die Schlacht an, welcher sie ausschlägt.

Er hofte den Feind aus seinen Verschanzungen heraus locken zu können, indem er ihm zu verschiedenenmalen die Schlacht anbieten lies. Allein Eduard hütete sich sehr etwas zu wagen, weil er wohl wuste, daß es unmöglich war ihn in seinen Linien anzugreifen. Ueberdis hatte er eine sehr wohl gegründete Hofnung die Stadt bald in seiner Willkür zu haben. Er antwortete also, ohne sich über alle diese Ausforderungen zu entrüsten, beständig, daß er hier sey, Calais einzunemen, und wenn es Philip für gut befinde ihn daran zu verhindern, so dürfe er nur die Maasregeln nemen, welche ihm die bequemsten schienen.

Er bietet ihm Friedensbedingungen an, welche verworfen werden.

Als Philip sahe, daß er es weder ohne eine offenbare Gefar ihn in seinen Linien anzugreifen unternemen, noch ihn in das freie Feld locken konte, schickte er zwey Cardinäle an ihn, um ihm Friedensvorschläge zu thun. Er bot ihm Guienne, die Grafschaft Ponthieu und eine Vermälung zwischen ihren Kindern an. Eduard spottete über diese Anerbietungen. Er antwortete, daß Guienne und Ponthieu ihm zugehören, daß er des ersten Tages Herr von Calais seyn werde, und daß er also seine Freigebigkeit nur sparen könne.

Er schickt ihm eine Ausforderung zu, welche abgeschlagen wird.

Da dieser Anschlag nicht gelungen, lies ihm Philip durch einen Herold den Vorschlag thun, ihren Streit durch einen Kampf zwischen sechsen gegen sechse zu entscheiden. Als der Herold hinzugefüget, daß der König von Frankreich den Tag und den Ort des Kampfs bestimmen werde, antwortete der Graf von Derby, daß es also Eduard thun werde, weil er der wahre König von Frankreich sey. Diese Forderung war allein hinreichend diesen Vorschlag rückgängig zu machen, zu welchem es gewis ist, daß Eduard bey den Umständen, darin er sich befand, keine Neigung hatte. Seine einige Absicht war, Calais einzunemen, ohne diesen Erfolg mislich zu machen.

Eduard erhält eine Verstärkung.

Wenig Tage darauf bekam er eine Verstärkung von siebzehntausend Man, welche ihm die Königin, seine Gemalin, aus England zufürete. Wenn man einigen engländischen Geschichtschreibern glauben darf, so kamen ihm diese Hülfsvölker zu recht gelegener Zeit, um ihm an dem Philip seine Rache zu verschaffen. Man giebt vor, er habe sich erboten auf freiem Felde mit ihm zu schlagen, seine Laufgraben selbst zuzufüllen und seine Verschanzungen nieder zu reissen, wofern man ihm gute Versicherungen geben wolle, daß man nicht eher als nach der Schlacht, etwas in Calais bringen wolle.

Philip ziehet sich zurück.

Man füget hinzu, daß Philip dieses Erbieten nicht annemen wollen, sondern den Entschlus gefast, sich zurückzuziehen. So viel ist gewis, daß er es nicht für gut befand, den Eduard in seinen Linien anzugreifen.

Calais ergiebt sich auf Gnade und Ungnade.

Als sich also die Belagerten ohne einige Hofnung sahen entsetzet zu werden, verlangten sie endlich einen Vergleich. Ein bis auf die lezte Noth aufgeschobener Vertrag konte nicht sehr vortheilhaft seyn. Daher schlug auch Eduard den Belagerten alle Arten von Bedin-

dingungen ab, ausgenommen das Leben, welches er sowol den Soldaten als Einwonern zugestehen wolte. Von den letztern nam er noch sechs der vornemsten Bürger aus, um sie seiner Rache aufzuopfern, und lies den Einwonern die Sorge die Opfer selbst auszusuchen. Diese Strenge verursachte die äusserste Bestürzung in der Stadt. Es war nicht leicht diese sechs Personen zu erwälen; und doch war auch keine Zeit zu verlieren. Die Geschichte darf die grosmütige That des Eustachius von St. Pierre, eines der vornemsten Einwoner dieser Stadt, nicht mit Stilschweigen übergehen. Als dieser rechtschaffene Bürger die Furcht und die Verzweiflung auf den Gesichtern seiner Landsleute abgemalet sahe, erbot er sich freiwillig einer von den sechsen zu seyn, welche der König von England verlangte. Eine so ungemeine Grosmut rürete die übrigen Einwoner dergestalt, daß sich gar bald fünf andere fanden, welche nach dem Beispiel dieses Mannes ihr Leben für das Heil ihrer Mitbürger dahin geben wolten. Diese sechs berümten Bürger, welche den Zorn des Ueberwinders durch das Opfer ihres Lebens zu besänftigen entschlossen waren, giengen mit nackten Füssen, im blossen Hemde, mit einem Strick um den Hals heraus, und überreichten ihm die Schlüssel der Stadt. Sie fanden ihn dergestalt aufgebracht, daß er der Vorbitte des Prinzen von Wallis und der vornemsten Herren des Hofs ohnerachtet befal, daß man sie zum Tode füren solle. Jedoch wenn er Standhaftigkeit genug hatte diese Gnade dem inständigen Bitten seines Sohns zu versagen, so konte er doch in seinem Herzen nicht eben die Härte gegen die Königin finden. Diese gute Königin, welche von dem Unglück dieser elenden gerüret wurde, warf sich zu seinen Füssen, und bat ihn, mit thränenden Augen, im Namen Jesu Christi für dieselben um Gnade. So einen festen Entschlus er auch gefast hatte, so konte er doch nicht eine Gemalin, die er so zärtlich liebte, zu seinen Knien sehen, ohne sein Herz erweichet zu fülen; und so lies er sich der Standhaftigkeit ohnerachtet, mit welcher er sich gerüstet hatte, dennoch durch ihr Bitten überwinden. Die Königin, welche nicht zufrieden war, daß sie diesen Unglücklichen das Leben gerettet, befal daß man ihnen Kleider geben solle, und nachdem sie dieselben in ihrem eigenen Gezelte speisen lassen, beschenkte sie einen jeden mit sechs Goldstücken und setzte sie in Freiheit. Eine That, welche dieser grosmütigen Fürstin damals Ehre machte, und jederzeit machen wird.

Eduard wil sechs von den vornemsten Einwonern umbringen lassen.

Grosmütige that eines bürgers in Calais

Die königin erhält für die sechs bürger gnade.

Auf diese Weise wurde die wichtige Stadt Calais unter die engländische Herschaft gebracht, nachdem sie die Belagerung ein Jahr hindurch ausgehalten.

Wenig Tage darauf, nachdem Eduard seinen Einzug in Calais gehalten, lies er alle Einwoner aus demselben herausgehen, um ein engländisches Pflanzvolk hinein zu setzen. Aller Warscheinlichkeit nach hat es England dieser Vorsichtigkeit zu danken, daß es diesen Ort zweihundert Jahr hindurch behalten. Die Belagerung war so langwierig und so beschwerlich gewesen, daß Eduard nicht glaubte seinen Völkern einige Ruhe versagen zu dürfen, indem er in einen Stilstand von einem Jahr willigte, der ihm vorgeschlagen wurde. Nachdem dieses geschehen, lies er eine gute Besatzung in Calais und kehrete triumphirend nach England zurück.

Eduard jagt die Franzosen aus Calais und setzt ein engländisches pflanzvolk dahin.

Er bewilliget in einen stilstand.

Nie war der englische Name berümter gewesen, als er zu diesen Zeiten war und nie hatte England eine volkommenere Glückseligkeit genossen. Wenn die Tapferkeit, die Weisheit und das gute Glück des Königs diesem Königreich einen ausserordentlichen Glanz ertheileten; so liessen die seltenen Eigenschaften des tapfern Prinzen von Wallis, des nächsten Nachfolgers in der Krone, nicht geringere Hofnungen auf das Zukünftige schöpfen. Die grosse Fruchtbarkeit, welche unmittelbar auf die Siege Eduards erfolgte, schien

Blühender zustand von England.

schien ebenfals anzuzeigen, daß der Himmel das Volk in England zu dem liebsten Gegenstande seiner Vorsorge gemacht.

Um zu der Ehre Eduards noch einen neuen Glanz hinzuzufügen, sahe man das 1348.
Jahr darauf Gesandte von den Fürsten in Teutschland ankommen, welche ihm die kaiserliche Würde anboten. Da die Erwälung Carls 4, welcher sich schon zu Bonn krönen lassen, nicht allen Churfürsten anständig gewesen, hatten einige unter ihnen eine neue Wahl zu treffen beschlossen. Sie hatten aus dieser Ursach die Augen auf den König von England geworfen, den der Sieg bey Crecy und die Eroberung von Calais sehr berümt gemacht. Allein dieser Fürst, dem es nicht unbekant war, wie viel es ehedem dem Richard, Heinrichs 3 Bruder, gekostet, daß er diese Würde bey dergleichen Umständen annemen wollen, war zu weise, als daß er sich in eben dergleichen Unruhen stürzen sollen. Er hatte überdis seine ganze Macht und alle seine Aufmerksamkeit nötig um die Krone Frankreich zu erwerben, die ihm ein weit dauerhafteres Gut zu seyn schien. Aus diesen Betrachtungen schlug er die Ehre, welche ihm die teutschen Fürsten erweisen wolten, aus, und entschuldigte sich eine so grosse Last auf sich zu laden.

Eduard schlägt die kaiserliche würde aus. Acta publica T. V p. 621.

Es ist bey der Glückseligkeit, welche die Engländer genossen, nicht zu bewundern, 1349.
daß sie der Wohlstand und der Ueberflus in Ausschweifungen gestürzt, welche die gewönlichen Folgen davon sind. Alle Geschichtschreiber sagen einmütig, daß zu diesen Zeiten in dem ganzen Königreich eine ausgelassene Unordnung geherscht und daß die Frauensleute die Bescheidenheit, welche ihrem Geschlecht so wohl anstehet, verachtet, und sich eine Ehre daraus zu machen geschienen ohne Scham zu seyn. Es war nichts gewönlicher, als sie haufenweis als Ritter gekleidet, mit dem Degen an der Seite, und auf prächtig ausgeputzten Pferden in den Turnieren reiten zu sehen, ohne weder nach ihrer Ehre, noch nach ihrem guten Namen zu fragen. Die Ausschweifungen der Mansleute waren nicht weniger ärgerlich. Diese Unordnungen lies Gott nicht lange ohne Züchtigung. Es kam eine grausame Pest, welche, nachdem sie Asien und einen Theil von Europa verheret hatte, sich bis nach Frankreich, von da nach England ausbreitete. Sie übte daselbst ihre Wuth mit so vieler Gewalt aus, daß sie die Helfte der Einwoner hinris. Sie lies sich hauptsächlich in London empfinden, wo man anmerkte, daß man in einem einigen Jahr, auf dem einigen Gottesacker der Cisterciensermönche (*) mehr als funfzigtausend Personen begraben.

Verderbnis der sitten in England. Knyghton; Walsingham.

Die pest richtet in England grosse verheerungen an.

Obgleich diese erschreckliche Geissel Frankreich nicht mehr geschonet hatte, so unterlies Philip doch nicht grosse Zurüstungen zu machen um den Krieg wieder anzufangen, mit dem Vorsatz alle mögliche Bemühungen anzuwenden, um Calais wieder zu bekommen. Dieser Verlust lag ihm der verdrieslichen Folgen wegen, die er voraus sahe, am Herzen. Weil er aber wohl urtheilete, daß er viel Schwierigkeiten finden werde diesen Ort durch die Waffen wieder zu gewinnen, so wolte er ein nicht so ungewisses Mittel anwenden, indem er den Statthalter bestach. Die Herren von Monmorency und von Charny namen die Ausfürung seines Anschlages, und die Schande dieser That auf sich, um

Philip besticht den statthalter in Calais. Froissard; Mezeray.

(*) Es ist das Cartheuserkloster. T.

Es ist nicht warscheinlich, daß man in einem Jahr auf einen einigen Gottesacker funfzigtausend Menschen solte begraben haben; und was die Unrichtigkeit dieser Erzälung beweiset, ist, daß die Cistercienser nur eine einige Abtey zu London gehabt haben, nemlich St. Marie de Grace, nicht weit vom Tour, welche dieser König zwar gestiftet, aber doch nicht vor dem Jahr 1352. Tanners hist. Mon. S. 139. Der ehrwürd. W. S.

um ihrem Herrn einen Gefallen zu erweisen. Allein es ist nicht sehr warscheinlich, was Mezeray sagt, daß sie geglaubt, daß es nichts böses sey, diese Stadt wärend des Stilstandes zu überfallen. Vermutlich waren sie nicht bis zu dieser Stuffe unwissend. Wie dem nun aber auch seyn mag, so machten sie mit dem Almerich von Pavia, der Statthalter davon war, und ihnen dieselbe, für eine Summe von zwanzigtausend Thalern, auszuliefern versprach, ein heimliches Verständnis. Nachdem ihm dieses Geld zugestellet worden, fand er Mittel nach und nach hundert von Fus auf bewafnete Leute, und zwölf französische Ritter in die Stadt zu bringen, die er in dem Schlosse verbarg. An dem zur Ausfürung bestimten Tage, hielten sich die Herren von Charny und von Ribaumond bey zwey Thoren der Stadt in einem Hinterhalte, um sich, so bald dieselben geöfnet seyn würden, in die Stadt zu werfen. Der Erfolg schien ihnen nicht fehl schlagen zu können, so richtig waren ihre Maasregeln genommen. Allein sie wusten nicht alles, was vorgegangen war. Eduard, welcher von diesem Anschlage einige Nachricht erhalten, hatte kurz vorher den Statthalter nach London gefordert, und ihm seine Verzeihung unter der Bedingung versprochen, daß er die Franzosen verraten solle. Dieser Bösewicht, welcher sich ohne Rettung verloren sahe, wenn er sich dasjenige zu thun weigere, was der König wünschte, hatte ihm von allen Umständen dieses Anschlages und dem Tage, an welchem man die Feinde in den Ort zu füren einig geworden, genaue Nachricht gegeben. Da Eduard durch dieses Mittel alle die Anstalten, die man gemacht, erfaren, nam er seine Maasregeln so wohl, daß er sich den Abend vorher in Begleitung des Prinzen von Wallis und achthundert von Fus auf bewafneter Leute nach Calais begab. Gleich den Morgen darauf gieng er mit anbrechendem Tage, zu einem Thor und der Prinz von Wallis zu dem andern heraus, um die Franzosen anzugreifen, welche sich nichts weniger versahen. Der König, welcher unter der Fane des Lords Marny zu Fusse fechten wolte, lies sich in einen besondern Kampf mit dem Eustachius von Ribaumond, einem picardischen Ritter ein, der ihm so harte Stösse gab, daß er ihn zweimal auf seine Knie zu fallen zwang. Die schleunige Hülfe, welche er von den seinigen erhielt, ris ihn aus dieser Gefar. Er schlug sogar diesen Haufen, und nam den Ribaumond gefangen.

Eduard erhält davon Nachricht.

Er begiebt sich nach Calais.

Er greift die Franzosen an.

Indessen daß der König auf dieser Seite beschäftiget war, grif der Prinz von Wallis den Herrn von Charny mutig an, welcher nach einem ziemlich langen Widerstande endlich geschlagen wurde und in den Händen des Prinzen gefangen blieb. Die Franzosen verloren bey dieser Gelegenheit sechshundert Man, ausser einer guten Anzal Gefangenen, welche mit den beiden Anfürern in die Stadt gebracht wurden, welcher sie sich wenige Stunden vorher zu bemächtigen gehoft hatten. Obgleich das Mittel, dessen sie sich bedienen wollen, nichts weniger als rümlich war, so begegnete ihnen doch Eduard sehr leutselig, weil er bedachte, daß sie nichts gethan als aus Gehorsam gegen ihren Landesherrn. Er lies den vornemsten von ihnen noch an eben dem Abend eine herliche Abendmalzeit geben und wolte sie sogar speisen sehen. Er konte nicht umhin dem Charny das schändliche Mittel vorzuwerfen, das er gebraucht, um ihm durch einen Ueberfal und wärend des Stilstandes einen Ort zu entreissen, der ihm so viel gekostet und welchen er in einem schweren Kriege erobert. Darauf wandte er sich zu dem Ribaumond, lobte seine Tapferkeit sehr und beschenkte ihn, zum Zeugnis der Hochachtung, die er für ihn habe, mit einer Schnur Perlen von grossem Werth, welche er an seinem Hute trug. Er fügte hinzu,

Grosmut des Eduards gegen den Ribaumond.

weil er von guter Hand wisse, daß er sich gern in Geselschaft des Frauenzimmers befinde, so bitte er ihn diese Schnur Perlen darin zu tragen, und sagte, daß sie ihm deshalb mit keinen unfreundlichern Augen ansehen würden. Nach verschiedenen andern verbindlichen Worten gab er ihm die Freiheit wieder, ohne einiges Lösegeld zu verlangen. Ehe er Calais verlies, gab er dem Heinrich von Beauchamp (*) die Statthalterschaft darüber, weil er nicht glaubte, daß es der Klugheit gemäs sey, die Verwarung dieses wichtigen Orts länger einem Lombarden anzuvertrauen, der sich schon bestechen lassen. Jedoch dieses war die Strafe nicht alle, welche dieser Verräter für seine doppelte Treulosigkeit bekam. Er hatte das Jahr darauf das Unglück, den Franzosen in die Hände zu fallen, welche ihn mit vier Pferden zerreissen liessen.

Da die Unternemung auf Calais wider die Erwartung der Franzosen fehl geschlagen, misbilligte Philip das Unternemen der Urheber derselben. Weil Eduard seine Sachen noch nicht in Bereitschaft hatte, um den Krieg wieder anfangen zu können, so war er mit dieser schlechten Genugthuung zufrieden. Also dauerte der Stilstand beständig fort, ohnerachtet der gerechten Ursach, die Philip gegeben, ihn zu brechen.

Einsetzung des ordens des hosenbandes. Walsingham. Aschmole.

Da Eduard nichts mehr zu Calais zu thun hatte, gieng er in sein Königreich zurück, wo er bald darauf den berümten Orden des Hosenbandes einsetzte. Nach der gemeinsten Meinung hat dieser Orden seinen Ursprung einem Zufal zu dancken, der an sich selbst von geringer Erheblichkeit war, allein sehr merkwürdige Folgen hatte, wenn es wahr ist, daß er zu der Einsetzung des Ritterordens Anlas gegeben. Man giebt vor, daß Eduard, als er sich auf einem Balle befunden, wo die Gräfin von Salisbury ihr Knieband fallen lassen, sich gebückt, um es aufzuheben: und daß, als diese Handlung die Dame auf die Gedancken gebracht, daß er etwas anders willens sey, und sie ihm ihre Verwunderung darüber bezeuget, er zu derselben um sich zu rechtfertigen gesagt habe: Honny soit qui mal y pense, das ist, ein Schelm der etwas böses dabey denckt. Man füget hinzu, daß er zum Andencken dieser Begebenheit den Orden des Hosenbandes eingesetzt, welchem er die Worte, die er ausgesprochen, als er mit der Gräfin geredet, zum Wahlspruch gegeben. Ein Ursprung, der dem Glanze, darin dieser Orden seit seiner Einsetzung beständig gewesen, so wenig würdig scheinet, hat gleich anfänglich so etwas anstößiges an sich, daß er sinreiche Köpfe bewogen, einen rümlichern zu suchen. Es haben einige gesagt, Eduard sey dadurch bewogen worden, diesen Orden einzusetzen, weil er an dem Tage der Schlacht bey Crecy das Wort Garter, welches im engländischen ein Hosenband bedeutet, zum Wort gegeben. Andere sagen, es sey geschehen, weil er an eben diesem Tage sein Knieband an das Ende einer Lanze binden lassen, um das Zeichen zur Schlacht zu geben. Endlich finden sich Schriftsteller, welche vorgeben, daß Eduard nur dasjenige erneuert, und in die Gestalt eines Ritterordens gebracht, was der König Richard 1 in der Belagerung von Acra in Palästina angefangen. Sie sagen, daß dieser Fürst, als er einen Sturm auf diese Stadt zu thun beschlossen gehabt, seinen vornemsten Officiers gewisse Bänder von Leder ausgetheilet, um sie an den Fus zu binden, damit er sie wärend der Schlacht unterscheiden könne; und daß Eduard zum Andenken dieser Begebenheit den Orden des blauen Hosenbandes eingesetzt. Jedoch alles dieses

(*) Der Verfasser hat Heinrich de Beauchamp gesetzt, dem Herrn Tindal zu Folge aber, ist hier vom Johan de Beauchamp, einem unehelichen Sohn des Guido de Beauchamp, Grafen von Warwick die Rede. Er beruft sich auf dem Dugdale, Th. 1 S. 231.

dieses wird gesagt, ohne hinreichende Beweise anzufüren. Ueberdis hat man, so viel Mühe man sich auch gegeben, diesem Orden einen, von demjenigen, der zuerst erzälet worden, verschiedenen Ursprung zuzuschreiben, bis hieher noch nichts finden können, welches in Absicht des Wahlspruches Honny soit qui mal y pense ein Genüge thue. Dieser Wahlspruch schickt sich ziemlich wohl zu dem ersten Umstande: allein er hat keine Verbindung mit denen, die man an die Stelle desselben setzen wollen. Man weis eben so wenig, warum die Ritter das Hosenband an dem linken Fusse tragen, und nicht an dem rechten; wie auch nicht den Grund, der den Stifter bewogen, diesen Orden unter den Schutz des h. George zu setzen. So viel aber kan man versichern, daß die Absicht dieses grossen Fürsten gewesen, diejenigen, welche damals die Ehre hatten, und die, welche sie nach der Zeit haben solten, zu dieser Geselschaft gelassen zu werden, zu bewegen, sich durch ihre Herzhaftigkeit, und durch ihre Tugend hervor zu thun. Er ist von allen dergleichen Orden derjenige, der sich am besten in den Regeln seiner Einsetzung erhalten. Er ist älter, als der Orden des güldenen Vlieses und des h. Geistes, und was die Zahl betrift, nie ausgeartet, welche jederzeit sechsundzwanzig gewesen, das Haupt desselben mit darunter begriffen, welches beständig der oder diejenige ist, welche die Krone von England trägt. Die Könige und die andern freien Fürsten, welche sich jederzeit eine Ehre daraus gemacht haben, in diesen berümten Orden (*) aufgenommen zu werden, zeigen zur Gnüge, wie hoch man denselben in ganz Europa schätzet.

1350. Eduard schlägt die spanischen Seeräuber. Acta publica T. V p. 691.

So gros auch die Ehre war, die Eduard bis dahin erworben, so schämte er sich doch nicht, seinen Ruhm bey einer Gelegenheit zu wagen, die zu niedrig für ihn zu seyn schien. Jedoch sein grosser Muth erlaubte ihm nicht diese Arten von Betrachtungen gar zu genau zu erwegen. Als sich die Kaufleute bey ihm über gewisse spanische Schiffe beklaget, welche die Küsten von England unsicher machten, und ihnen viel Schaden zufügten, versprach er ihnen, sie davon zu befreien. Nachdem er aus dieser Ursach diejenigen von seinen Schiffen, die am ersten bereit waren, schleunig versammelt, wolte er die Seeräuber selbst verjagen. Er grif sie an, schlug sie, nam ihnen sechsundzwanzig Schiffe, borete verschiedene in den Grund, und zerstreuete alle die übrigen. Diese That, ob sie gleich an sich selbst wenig erheblich war, schien ihm so rümlich, daß er, um das Andencken derselben zu verewigen, eine Goldmünze schlagen lies, auf der er auf einem Schiffe, mit einem Säbel in der Hand, vorgestelt seyn wolte.

Tod des Philip von Valois. Schlecht beobachteter Stilstand.

Philip von Valois sahe das Ende des Stilstandes, den er mit dem Eduard gemacht hatte, nicht. Er starb den 22 August des Jahres 1350, und lies den Johan seinen

(*) Cambden zälte zu seiner Zeit, ohne die engländischen Könige, noch 22 Könige und eben so viel fremde Herzoge und Fürsten, welche den Orden des Hosenbandes getragen hatten. Er giebt uns auch das Verzeichnis von den ersten sechsundzwanzig Rittern, welche die Stifter des Ordens genant wurden, und folgende waren: Eduard 3, König von England; Eduard, sein Sohn, Fürst von Wallis; Heinrich, Herzog von Lancaster; Thomas, Graf von Warwick; Rudolph, Graf von Stafford; Wilhelm Montague, Graf von Salisbury; Roger Mortimer, Graf de la Marche; der Captal de Buch; Johan Lisle; Bartholomäus Burgwaß; Johan de Beauchamp; Johan de Mohun; Hugo Courtney; Thomas Holland; Johan Grey; Richard Fitz-Simon; Miles Stapleton; Thomas Walle; Hugo Wriothesley; Niel Loring; Johan Chandos; Jacob de Audley; Otto Holland; Heinrich Eme; Sanchet Dabridgecourd; Wilhelm Paynel. Die Gräfin von Salisbury, welche warscheinlicher Weise die Gelegenheit zur Stiftung dieses Ordens gegeben hatte, war der Schönheit ihres Leibes und Gesichts wegen, das Wunder ihrer Zeit. T.

nen Sohn zum Nachfolger, welcher den Stilstand bis auf das Pfingstfest des Jahres 1354 erneuerte: allein es wurde derselbe von beiden Seiten nicht gar zu wohl beobachtet. Es setzte in Bretagne, in Gascogne, und in der Picardie häufige Feindseligkeiten, welche zu gegenseitigen Klagen, und so gar zu Wiedervergeltungen Anlas gaben; wovon jede Partey die Schuld auf ihren Feind schob. Der Graf von Derby (*), welcher mit dem Namen eines Herzoges von Lancaster beehret worden, wurde mit einem Heer nach Calais geschickt, als wenn man in vollem Kriege gewesen. Er that 1351. Streifereyen in die französischen Provinzen, und verherete das Land von Calais an, bis nach Terouenne. Der gröste Vortheil, den Eduard von der schlechten Beobachtung dieses Stilstandes erhielt, war die Erwerbung der Stadt Guienes, welche ihm der Stadthalter verkaufte. Als sich der König Johan darüber beklagen wolte, gab ihm Eduard zur Antwort, daß ihm Philip sein Vater, da er Calais überrumpeln wollen, gelehret, daß die Stilstände Kaufleute seyn, und daß die Erkaufung eines Orts dieselben nicht breche.

Der Herzog von Lancaster thut Streifereien in Frankreich.

Froissard; Mezeray.

Dieser Vortheil hielt inzwischen dem Verlust nicht das Gegengewicht, welchen Eduard in Flandern durch den völligen Abfal der Flamländer erlit. Bis dahin war dieses Volk noch behutsam mit ihm umgegangen: allein die Sachen hatten seit einiger Zeit die Gestalt in diesem Lande gänzlich geändert. Die Flamländer hatten nach dem Tode des Grafen von Flandern, welcher in der Schlacht bey Crecy geblieben, Abgeordnete an den Philip von Valois geschickt, um von demselben den Sohn ihres verstorbenen Oberherren zu verlangen, unter dem Vorwande, daß sie ihn in den Besitz der Verlassenschaft seines Vaters setzen wolten. Da Philip in ihr Verlangen gewilliget, verlobten sie, so bald sie den jungen Fürsten in ihrer Gewalt hatten, denselben mit einer von des Eduards Töchtern. Dieser Querstrich würde dem Philip ohne Zweifel einen grossen Nachtheil verursacht haben, wenn ihn nicht der Graf selbst aus dieser Verlegenheit gerissen. Dieser junge Fürst, welchen seine Erziehung gänzlich auf die Seite Frankreichs geneiget, 1352. stahl sich, weil er sich nicht entschliessen konte, sich mit den Feinden seines Oberherrn zu vereinigen, seinen Unterthanen weg, und warf sich ihm von neuem in die Arme. Seit dieser Zeit fiengen die Flamländer an, sich von der Seite Englands nach und nach los zu machen. Sie hielten sogar die Vermälung genem, die Philip zwischen ihrem Grafen und einer Tochter des Herzogs von Braband getroffen, welcher gänzlich mit dem Eduard gebrochen hatte. Ihre Unbeständigkeit war Ursach, daß der Stapel der engländi- 1353. schen Wolle (**), der in ihrem Lande errichtet gewesen, zu ihrem grossen Nachtheil, und zum Vortheil der Engländer in das Königreich selbst verlegt wurde.

Die Flamänder verlassen die Partey des Eduards.

Der

(*) Er war Heinrichs Sohn, dessen Bruder Thomas, Graf von Lancaster unter der Regierung Eduard 2 enthauptet ward. Edmund, ein unehelicher Sohn Heinrichs 3, war des Thomas Vater gewesen. Dieser Heinrich, Bruder des Herzogs von Lancaster, ward, seiner Verdienste wegen, durch eine besondere Urkunde des Königs, welche den 6ten Merz des 25sten Jahres Eduards unterzeichnet war, zur Würde eines Herzogs von Lancaster erhaben; und er war der zweite, der diesen Namen in England fürete. T.

(**) Das Wort Stapel bedeutet eine Stadt, welche zur Niederlage dienet, und wo die engländischen Kaufleute, Kraft einer Parlamentsverordnung, ihre Wolle, Tücher, Bley und Zin hinfüren, und sie daselbst im Ganzen verkaufen musten. Aus einer Verordnung vom 14ten Jahr Richard 2 C. 1 siehet man, welche Waren der Niederlage oder dem Stapel in England unterworfen gewesen, als Wolle, Kupfer, Baumrinde, Bley, Zin u. s. f. Die Niederlage der Wolle ward nach Westmünster, Canterbury, Chichester, Bristol, Lincoln und Hull verlegt. T.

1354. Anschlag zu einem Frieden zwischen den beiden Kronen. Walsingham. Der Stillstand wird verlängert.

Der neue König von Frankreich schien mit vielem Eifer zu wünschen, daß der Stillstand in einen festen und dauerhaften Frieden verwandelt werden möchte. In den Unterhandlungen, welche deshalb gepflogen wurden, erbot sich Johan dem Könige von England Guienne, nebst den Grafschaften Artois und Guienes auf eine solche Art abzutreten, daß er sie mit der völligen höchsten Oberherrschaft besitzen solle, ohne der Krone Frankreich die Huldigung davon leisten zu dürfen. Allein er brach kurz darauf, zu Frankreichs und seinem eigenen Unglück, die angefangene Unterhandlung plötzlich ab, welche auf nichts als auf eine Verlängerung des Stillstandes bis auf den Monat April des folgenden Jahrs hinauslief.

Es war nicht schwer zu begreifen, daß der König von Frankreich nichts als Zeit zu gewinnen suche, um sich desto besser in den Stand zu setzen, den Krieg auszuhalten. Eduard merkte dieses wohl: allein er hatte selbst einige Ruhe nötig, um sehr wichtige Angelegenheiten zu Hause in Ordnung zu bringen. Die Halsstarrigkeit der Schotten das Beste ihres Königs zu behaupten, ob er gleich gefangen war, hatte ihm begreiflich gemacht, daß es ihm nicht leicht seyn werde, Schotland zum Gehorsam zu bringen, so lange er mit Frankreich wirklich in Krieg verwickelt sey. Diese Betrachtung bewog ihn den Vorsatz zu fassen, mit den Schotten so lange einen verstellten Frieden zu machen, bis sich eine bessere Gelegenheit zeigte, den Krieg wieder anzufangen. Allein dieser Friede konte nicht gemacht werden ohne ihren König aus seiner Gefangenschaft zu reissen; so fest bestunden sie auf diesem Stück. Um Mittel dazu zu finden, hatte Eduard Abgeordnete ernennet, welchen er die Macht ertheilet mit den Schotten der Freiheit des König Davids wegen zu handeln. Diese Unterhandlung, welche sich einige Zeit verzog, wurde endlich durch einen Vergleich geendiget, der den 13ten Julius 1354 zu Newcastle geschlossen wurde, in welchem sich Eduard anheischig machte, den David für ein Lösegeld von achzigtausend Mark Silber in Freiheit zu setzen. Dieser Vergleich wurde wenig Tage darauf von dem Prinzen von Wallis, seinem Sohn, bestätiget, allein aus Gründen, die ich in dem folgenden melden werde, nicht volzogen. Also blieb David bis in das Jahr 1357 gefangen.

Vergleich, der Freiheit des Königs von Schotland wegen.

Eduard giebt dem Prinzen von Wallis das Herzogtum Guienne.

So bald dieser Vergleich geschlossen war, lies sich Eduard, welcher hernach die Händel mit Schotland für unerheblich ansahe, hauptsächlich diejenigen angelegen seyn, welche Frankreich betrafen. Da der Stillstand im Begrif war zu Ende zu gehen, belenete er den Prinzen von Wallis, seinen Sohn, mit dem Herzogtum Guienne, und nachdem er ihn in diese Provinz geschickt, befal er ihm die Feindseligkeiten wieder anzufangen. Es haben einige gesagt, daß der König Johan schon den Dauphin Carl, seinen Sohn, mit eben diesem Herzogtum belenet gehabt, und daß solcher Schrit die Ursach von dem Bruch dieses Stillstandes gewesen. Allein man findet weder bey den französischen Geschichtschreibern, noch in der Samlung der öffentlichen Urkunden von England, einige Spur von diesem Umstande. Es ist überdis gewis, daß der Krieg nicht eher als nach der Verfliessung des Stillstandes angegangen. Nachdem zu eben der Zeit, da sich der Prinz von Wallis den Krieg in Guienne wieder anzufangen gefast machte, der König, sein Vater, zu Calais ausgestiegen, verherete er Boulonnois und Artois ohne einigen Widerstand anzutreffen. Auf diese Nachricht eilete der König von Frankreich seine Völker zu versammeln. Er schickte dem Eduard zu gleicher Zeit eine Ausforderung zu, in welcher er sich erbot, entweder mit ihm allein, oder an der Spitze ihres Heers zu schlagen. Zum wenigsten versichern dieses die französischen Geschichtschreiber. Sie fügen hinzu, daß Eduard

Er gehet selbst nach Frankreich, und richtet einige Verherungen darin an.

Ausforderung zwischen den

Eduard es ausgeschlagen, und sich, da er gewust, daß Johan um ihn anzugreifen anrücke, nach England begeben. Die Engländer im Gegentheil behaupten, daß Eduard die Ausforderung gethan, und daß sie Johan nicht annemen wollen. Das erstaunlichste dabey ist, daß die Samlung der öffentlichen Urkunden dieses Feldzugs Eduards gar nicht gedenket, ob man gleich bey allen Gelegenheiten, da die Könige von England über das Meer gegangen, fast allemal eine Nachricht in derselben findet, welche den Tag der Abreise, sowol als den Tag der Rückkunft bestimt. Weil aber die Geschichtschreiber der beiden Völker von diesem Uebergange Eduards nach Calais einmütig reden, so ist ein blos verneinender Beweis nicht hinreichend ihr Zeugnis verwerflich zu machen. Wie dem aber auch seyn mag, so ist wol gewis, daß, wenn Eduard so schleunig in sein Königreich zurückgegangen, ihn sehr wichtige Gründe zurückberufen. Da sich die Schotten durch einen Ueberfal Barwicks bemächtiget, war es zu gefärlich einen Ort von dieser Wichtigkeit in ihren Händen zu lassen, der ihnen zu allen Zeiten einen Eingang in England gab. Um ihnen denselben zu entreissen, beschleunigte Eduard seine Rückreise.

beiden königen ohne wirkung.

Die Schotten überfallen. Barwick.

Er berief unmittelbar nach seiner Ankunft ein Parlament, bey welchem er sich über die Untreue der Schotten beklagte, welche, nach einem geschlossenen und bestätigten Vergleich seine Aufrichtigkeit hintergangen und sich von dem Könige von Frankreich verfüren lassen. Da das Parlament einsahe, wie nötig es war Barwick wieder zu erobern und daß der König Hülfe brauche, um den Krieg wider Frankreich fortsetzen zu können, bewilligte es ihm funfzig Schillinge auf einen jeden Sack Wolle, der in dem Königreich verkauft würde. Man giebt vor, daß sich dieses Hülfsgeld auf mehr als dreimalhundertundfunfzigtausend Mark in einem Jahre belaufen; so sehr beträchtlich war damals der Wollenhandel. Mit dieser Hülfe brachte der König gar bald ein Heer zusammen, an dessen Spitze er nach den Grenzen von Schotland anrückte. Bey seiner Annäherung verliessen die Schotten Barwick, nachdem sie die Festungswerke desselben geschleifet; und er rächte sich durch die Verherung ihres Landes. Der unvermutete Bruch der Schotten, hatte ihn um so vielmehr bestürzt gemacht, weil er mit ihnen einen Vergleich geschlossen, um ihrem Könige die Freiheit wieder zu geben, und er auf nichts weiter als auf die Bezalung des Lösegelds wartete, über welches man sich verglichen hatte. Der Schrit dieses Volks veränderte die Gesinnungen des Königs in Absicht des Friedens und bewog ihn in Absicht der Händel von Schotland neue Entschliessungen zu nemen.

Eduard bekömt Barwick wieder. Hect. Boeth.

Baillol hatte, seitdem er aus diesem Königreich gejagt worden, den Königsnamen beständig beibehalten, allein ohne die geringste wirkliche Gewalt, und in einer so knechtischen Unterwürfigkeit unter den König von England, daß er nicht anders als ein Unterthan angesehen wurde. Eduard hatte ihm zwar die Anfürung seiner Völker überlassen; allein dieselben waren in so kleiner Anzal, daß er sich nie im Stande sahe grossen Fortgang damit zu machen. Dieser Fürst brachte demnach sein Leben auf eine ziemlich traurige Art zu, mit einem Jahrgelde von fünf Mark des Tages, die ihm Eduard, nebst einigen Geschenken zu seinen ausserordentlichen Ausgaben, reichte. Man findet in der Samlung der öffentlichen Urkunden deutliche Beweise von seiner äussersten Unterwerfung, besonders in den häufigen Verzeihungen, welche ihm Eduard bewilligte, daß er in seinen Forsten gejaget. Er war demnach nur ein Schatten von einem Könige, dessen sich Eduard bis dahin bedienet hatte, um seinen Zweck zu erreichen. Es half diesem Monarchen hinfüro nichts sich länger zu verbergen, weil sein ganzes Betragen zur Gnüge zu erkennen gegeben, daß er nicht sowol für den Baillol, als für sich selbst gearbeitet. Er legte demnach die Ge-

1355. Zustand des Baillols.

Acta publica Tom. V.

Er trit alle seine rechte dem Eduard ab. Acta publica T. V p. 838. 852.

wissenszweifel, die ihn bis dahin aufgehalten, beiseite, oder er nam vielmehr die Larve, mit welcher er sich bedecken wollen, ab, und lies sich von diesem Fürsten alle die Rechte, die er auf Schotland haben konte, für ein Jahrgeld von zweitausend Pfund abtreten, das ihm alle Jahr gezalet werden solte. Dieses war eine sehr kleine Belonung für eine Krone, wenn es nicht eine Krone in der Einbildung gewesen, deren sich zu begeben dem Baillol nicht sonderlich schwer fiel. Diese Abtretung war für den König David betrübt. Dieser Fürst hatte dadurch die Kränkung, sich enger eingeschlossen zu sehen und zugleich die Hofnung zu verlieren, welche er die Freiheit wieder zu erhalten geschöpft hatte.

Carl von Blois wird in Freiheit gesetzt. Eben daselbst. pag. 862.

Carl von Blois, welcher seit der Schlacht bey la Roche de Rien in England gefangen sas, war glücklicher als der König von Schotland; zum wenigsten in Absicht seiner Freiheit, wiewol ihm dieselbe um einen sehr hohen Preis verkauft wurde. Er machte sich durch einen Vergleich, den er mit dem Eduard schlos, anheischig, siebenmalhunderttausend Thaler für seine Auslösung zu bezalen, und lies seine beiden Söhne zur Sicherheit der Bezalung zu Geisseln (*).

1356. Der prinz von Wallis verheeret Languedoc. Mezeray.

Indessen daß Eduard in seiner Insel beschäftiget war, verheerete der Prinz von Wallis, sein Sohn, die mittägigen Provinzen von Frankreich, und besonders Languedoc. Er hatte in diese Provinz einen plötzlichen Einfal gethan, der Carcassonne und Narbonne unter seine Gewalt gebracht, wo er eine sehr grosse Beute gemacht, und worauf er nach Bourdeaux zurückgekehret war. Da sein Rückzug die Maasregeln verabsäumen lassen, die man um sich seinem Einfal zu widersetzen zu nemen anfieng, glaubte er in aller Sicherheit einen zweiten unternemen zu können. So bald seine Völker ein wenig ausgeruhet hatten, machte er sich an der Spitze von zwölftausend Man, von welchen nicht mehr als dreitausend geborne Engländer waren, wieder auf den Weg. Er gieng durch Perigord und das limousinische, drang in Berry ein, und zeigte sich vor den Thoren zu Bourges. Allein die Nachricht, die er erhielt, daß der König von Frankreich mit einem Heer von sechzigtausend Man anrücke, hinderte ihn sich mit der Belagerung dieses Orts aufzuhalten, und nötigte ihn sogar einen Umschweif zu nemen, um sich nach Bourdeaux zurückzuziehen. Allein Johan, welcher sein Vorhaben vorher gesehen, beschleunigte seinen Zug dergestalt, daß er ihn bey Poitiers erreichte. Da der Abzug dem Prinzen unmöglich geworden, faste er den Entschlus sich zu Maupertuis an einem Orte zu verschanzen, der mit Weinbergen und Hecken umgeben, und welchem sehr schwer beizukommen war. Die beiden Legaten, welche der Papst an die beiden Fürsten geschickt, um sie zum Frieden zu bewegen, gaben sich alle mögliche Mühe um zu verhindern, daß die beiden Heere nicht handgemein würden. Sie brachten sogar den Prinzen von Wallis dahin, daß er allen den Schaden, den er auf seiner Streiferey gethan, zu ersetzen versprach, und sich anheischig machte, in sieben Jahren nicht wider Frankreich die Waffen zu füren. Die Ueberlegenheit, in der sich Johan sahe, verursachte, daß er diese Anerbietungen verwarf, und verlangte, daß sich der Prinz mit seinem Heer ihm auf Wilkür ergeben solle. Diese Bedingung schien diesem Prinzen zu hart. Er antwortete grosmütig, er wolle lieber mit den Waffen in der Hand sterben, als etwas wider seine Ehre und wider den Ruhm des engländischen Namens thun.

Er thut mit zwölftausend man einen zweiten einfal in dasselbe.

Der könig Johan verfolgt ihn mit einem heer von sechzigtausend man.

Er erreichet ihn zu Poitiers.

Die anerbietungen des prinzen von Wallis werden verworfen.

Nach-

(*) Eduard erlies dem Carl de Blois die Helfte der Summe, mit dem Beding, daß er die andere Helfte, genau zu der bestimten Zeit bezalen solle. Die Urkunde, welche deshalb ausgefertiget ward, ist den 10ten August 1356 unterzeichnet. Acta publica, Theil 5, S. 862. T.

Nachdem alle Hofnung zu einem Vergleich verschwunden, redete der Prinz von Wallis seine Völker an, und sagte zu ihnen in wenig Worten: daß der Sieg nicht von der grossen Menge, sondern von der Tapferkeit abhänge: daß er, was ihn betreffe, entschlossen sey, entweder zu sterben oder zu siegen, und daß er England nicht der Schande aussetzen wolle, das Geld für seine Auslösung bezalen zu müssen. Alle Feldherren des Königs Johans rieten ihm einmütig den Weg zu ergreifen, dieses kleine Heer auszuhungern, welches sich mitten in einem feindlichen Land verwickelt fand, wo es gar bald an allen Dingen Mangel leiden muste. Dieser Rath kam ihm zu weislich vor, und war seiner Ungedult zu sehr entgegen. Es schien ihm, daß man ihn der glänzenden Ehre, die er durch die Ueberwindung eines so berümten Prinzen zu erwerben hofte, berauben und ihn mit dem eingebildeten Ruhm speisen wolle, daß er ohne zu schlagen, zu siegen gewust. Er wolte demnach, vol von der schmeichelhaften Hofnung einen leichten Sieg zu erhalten und seine Unterthanen zu rächen, die Feinde ohne Verzug angreifen. Er begieng gleich anfänglich einen merklichen Feler, daß er die Schlacht von seiner Reuterey anfangen lies, welcher er abzusitzen befal. Diese Reuter, welche wenig gewont waren zu Fusse zu fechten, konten in die Engländer nicht einbrechen, welche den Vortheil des Bodens auf einem mit Hecken verwachsenen Lande hatten, durch welche man durch muste wenn man ihre Verschanzungen angreifen wolte. Nachdem die Reuterey zu Fus mit einem sehr grossen Verlust zurückgetrieben worden, trat das Fusvolk an ihre Stelle und fand eben den Widerstand, der Bemühungen des Königs ohnerachtet, welcher die Schlacht vier ganzer Stunden aushielt, und seine Völker durch seine Stimme und durch sein Beispiel aufmunterte, ohne sich zu scheuen, sich den grösten Gefaren auszusetzen. So viel Mühe er sich aber auch gab, so war es ihm doch nicht möglich diese Hand vol Engländer zu trennen, welche die Noth als verzweifelte Leute zu fechten zwang, und die überdis durch das Beispiel des Prinzen aufgemuntert wurden, der an diesem Tage mit dem Kopf und mit der Faust Thaten verrichtete, welche der berümtesten Feldherren ihren zu vergleichen waren. Da sich von den vier Söhnen, die der König von Frankreich bey sich hatte, die drey ältesten bey guter Zeit mit achthundert Lanzen wegbegeben, trug ihr Abzug nicht wenig dazu bey, dem übrigen Heer den Muth zu benemen. Inzwischen lies sich der König Johan, welcher von seiner Verzweiflung beselet wurde, an den allergefärlichsten Orten warnemen, und zog die tapfersten Feinde auf sich. Ob er sich gleich von den seinigen verlassen sahe, so jagte er doch den Verwegensten Schrecken ein. Allein er würde endlich allem Ansehen nach unter der Menge der Feinde, die ihn umgaben, und die ihm keine Hofnung mehr sein Leben zu retten schöpfen liessen, haben unterliegen müssen, wenn ihn nicht ein artoisischer Ritter, Namens Denis von Morbeck, nachdem er diejenigen, welche ihm am heftigsten zusetzten, auf die Seite gebracht, stark ermanet sich gefangen zu geben. Er hätte gern gewünscht, seinen Degen niemanden als dem Prinzen von Wallis zu überliefern; weil dieser Prinz aber entfernet war, sahe er sich genötiget, sich mit dem Philip, seinem vierten Sohn, der dreizehn Jahr alt war, und welcher beständig an seiner Seite fechten wollen, dem Morbeck in die Hände zu geben. In dieser traurigen Schlacht, die für Frankreich so unglücklich war, wurden nicht mehr als ohngefär sechstausend Man getödtet: allein unter dieser Anzal fanden sich achthundert Edelleute, der Herzog von Bourbon ein Prinz vom Geblüt, der Herzog von Athenes, Connetable von Frankreich, der Marschal von Neole, und mehr als noch funfzig andere von den vornemsten Herren des Königreichs.

Schlacht bey Poitiers.

Johan wird gefangen genommen.

 Wenn

Mäßigung und bescheidenheit des prinzen von Wallis. Froissard; Walsingham.

Wenn sich der siegreiche Prinz in dieser rümlichen Schlacht durch sein kluges Verhalten und durch seine Tapferkeit hervorthat, so machte er sich nach seinem Siege durch die bescheidene und grosmütige Art, mit welcher er seinem Gefangenen begegnete, nicht weniger bewundernswürdig. Als der König den Abend nach der Schlacht in dem Zelte dieses jungen Fürsten speisete, bat er ihn sehr sich bey ihm an die Tafel zu setzen; allein er entschuldigte sich deshalb höflich, und blieb beständig bey ihm stehen, um ihn wärend der Mahlzeit zu unterhalten.. Da sich der König, dessen Gemüt sich beständig mit dem unglücklichen Zustande beschäftigte, in welchem er sich befand, über sein Schicksal beklagte, sagte der Prinz mit einem freien, aber bescheidenen Gesicht, das nicht den geringsten Zwang anzeigte, „daß er grosse Ursach habe sich damit zu trösten, daß die „Schlacht nicht durch sein Versehen verloren worden: daß die Engländer auf ihre Kosten erfaren, daß er der tapferste unter allen Fürsten sey: daß aber Gott allein den Sieg „ertheilet habe. Er fügte hinzu, daß, wenn ihn sein Unglück in die Widerwertigkeit, „in der er sich befinde, gestürzt, er sich zum wenigsten versichern könne, daß man eine „unverbrüchliche Ehrfurcht gegen seine Person behalten, und er an ihm jederzeit einen sehr „ehrerbietigen Vetter finden werde, wenn er ihm anders erlauben wolle, sich dieses Namens zu rümen.„ Eine so grosse Bescheidenheit bey einem siegreichen Fürsten, welcher nicht älter als fünfundzwanzig Jahr war, preste dem Könige Thränen aus und erweckte bey allen denjenigen, die Zeugen davon waren, Bewunderung. So bald sich Johan ein wenig wieder erholet, wendete er sich zu dem Prinzen und sagte zu ihm mit einem zufriedenen Gesicht, „daß, weil sein Schicksal wolle, daß er überwunden, und gefangen „seyn solle, er bey seinem Unglück einen grossen Trost darin finde, daß man ihm nichts „vorwerfen könne, das ihm unanständig sey und daß er in die Hände des tapfersten und „grosmütigsten Prinzens von der Welt gefallen.„ Gleich den Tag darauf stattete man Gott in dem Lager der Engländer für diesen grossen Sieg feierlichen Dank ab. Der Prinz dankte seinen siegreichen Völkern mit Ausdrücken, die ihnen die Ehre von dieser Schlacht zuschrieben, ohne ein einiges Wort von sich selbst zu sagen. Darauf nam er den Weg nach Bourdeaux, mit einer unschätzbaren Beute, und einer so grossen Menge Gefangenen beladen, daß es den Engländern schwer würde gewesen (*) seyn sich zu vertheidigen, wenn sie wären angegriffen worden.

2357. Froissard; Polyd. Verg.

Man kan sich leicht die Freude vorstellen, die diese Nachricht in ganz England ausbreitete, und wie gros insbesondere das Vergnügen Eduards gewesen. Da der Schutz, den Gott dem Prinzen von Wallis verliehen, zu sichtbar war, als daß man ihn nicht erkennen sollen, lies ihm dieser Fürst für diesen grossen Sieg Dankfeste anstellen, welche ganzer acht Tage lang in allen Kirchen des Königreichs fortgesetzt wurden.

Stilstand von zwey jahren.

Der Prinz von Wallis brachte den Winter zu Bourdeaux zu, wo die beiden Legaten des Papsts zu ihm kamen, und ihm so stark anlagen, daß er mit Genemhaltung des Königs, seines Vaters, in einen Stilstand von zwey Jahren willigte, in welchem alle Bundesgenossen der beiden Kronen mit begriffen wurden.

Johan wird nach London gefüret. April. Acta publica Tom. V.

In dem darauf folgenden Aprilmonat begab er sich nach England, und fürete seinen Gefangenen mit sich. Er wurde daselbst mit einer ausschweifenden Freude empfangen: allein er schlug beständig alle die Ehrenbezeugungen aus, die man ihm erweisen wolte, und hielt sich durch diejenigen für

(*) Diese Schlacht (bey Poitiers) geschahe den 29sten September 1356. Es waren mehr als sechs Franzosen gegen einen Engländer. Man giebt vor, daß die Anzal der Gefangenen stärker gewesen, als das ganze engländische Heer. T.

für geehret genug, die man dem gefangenen Könige erwies. Als sie ihren Einzug in London hielten, rit der Prinz von Wallis auf einem kleinen schwarzen Zelter, dem Könige von Frankreich zur Seiten, welcher ein schönes weisses, mit prächtigem Sattel und Zeuge belegtes, Pferd rit. Man hätte sagen sollen, daß alle die Pracht, die bey dieser Gelegenheit gezeigt wurde, einig und allein dem fremden Könige (*) Ehre zu erweisen bestimt gewesen; so sehr hatte man Sorge getragen alles zu vermeiden, was das geringste Merkmal von seinem Unglück zu erkennen geben, oder seine Augen einigermassen beleidigen konte. Ob ihm gleich Eduard den Namen eines Königs von Frankreich streitig machte, so konte er doch nicht umhin ihm als einem Könige zu begegnen. Da ihm der Anblick dieses gefangenen Fürsten, die Unbeständigkeit der menschlichen Hoheit zu Gemüte fürete, umarmete er ihn, als er ihn empfieng, so herzlich, als wenn er sein eigener Bruder gewesen, oder freiwillig gekommen wäre ihn zu besuchen. Auf diese edle und grosmütige Art, bemüheten sich der Vater und Sohn um die Wette diesen unglücklichen König durch alle die Merkmale der Ehrfurcht zu trösten, die einem grossen Fürsten gebüren, das Glück mag ihn in einen Stand gesetzt haben, in was vor einen es wil. Man erzälet hievon, daß, als Eduard die erste Nachricht von dem Siege bey Poitiers erhalten, er zu denjenigen, die um ihn gewesen, gesagt, daß das Vergnügen, welches er über einen so rümlichen Erfolg empfinde, demjenigen nicht zu vergleichen sey, das ihm das grosmütige Verhalten des Prinzen verursache. Der König Johan und Philip, sein Sohn, bekamen in dem Pallaste von Savoyen (**) ihren Aufenthalt mit aller der anständigen Freiheit, die sie nur wünschen konten. Den andern gefangenen Herren wurde auf eben die Art und mit eben der Höflichkeit begegnet.

Er wird mit ehren darin aufgenommen

Eduard genos damals eine Ehre, die um so viel grösser war, je ungewönlicher sie ist, ich wil sagen, seine beiden mächtigsten Feinde den König von Frankreich zu London, und den König von Schotland in dem Schlosse Odiham gefangen zu haben. Der leztere hätte schon, nach den drey Jahr vorher geschlossenen Verträgen, vor langer Zeit in Freiheit gesetzt seyn sollen: allein er sahe sich, aus den schon angefürten Gründen, noch in dem Gefängnis behalten. Inzwischen zu der Zeit, da er die wenigste Ursach hatte einige Gewogenheit von einem siegreichen Feinde zu erwarten, der Schotland alle seine Hülfe genommen, lies sich Eduard durch das inständige Bitten der Königin, seiner Schwester, erweichen, und willigte darein, daß der im Jahr 1354 gemachte Vergleich erneuert wurde. Aus dieser Ursach gestund er den schotländischen Gesandten freie Geleitsbriefe zu, welche wärend eines kurzen Stilstandes, über welchen man gleich anfänglich einig worden, die Freiheit ihres Königs beinahe unter eben den Bedingungen erhielten, als in dem ersten Vergleich. Sie machten sich anheischig für seine Auslösung hunderttau-

Der könig von Schotland wird in freiheit gesetzt. Acta publica T. VI p. 165-168.

(*) Heinrich Picard, Maire von London, welcher zu eben der Zeit auch die vier Könige, den König von England nemlich, von Frankreich, von Schotland und den von Cypern sehr prächtig beschenkte, und die Rathspersonen, empfiengen den Johan in ihrer feierlichen Kleidung, mit den Triumphwagen der Stadt, welche man Pageants nante. In allen Gassen, durch welche der gefangene König gefüret wurde, hatten die Bürger ihr Silbergeschir, ihre Tapeten und ihre Waffen ausgehangen; alles dieses geschahe mit einer Pracht, welche man seit Menschen Gedenken nicht gesehen hatte. Barnes, S. 526. T.

(**) Der den Namen von Peter, Grafen von Savoyen, welcher daselbst gewonet, erhalten hatte. Eleonora, die Gemalin Heinrichs 3, kaufte ihn von den Mönchen des Klosters Montjoye, und schenkte ihn ihrem Sohne Edmond, Grafen von Lancaster; und er gehörete damals dem Heinrich, Herzog von Lancaster. T.

derttausend Mark Sterling zu zalen, nemlich alle Jahr zehntausend, bis daß alles völlig abgetragen worden, zu dessen Sicherheit ihm der König von Schotland zwanzig Geissel auslieferte. Man schlos zu gleicher Zeit zwischen Schotland und England einen Stillstand von zehn Jahren. Unter diesen Bedingungen wurde David in Freiheit gesetzt, die er, so bald er in seinem Königreich nach einer Gefangenschaft von eilf Jahren angekommen, zu bestätigen Sorge trug. Es scheinet, daß Eduard, welcher einig und allein mit den weit aussehenden Anschlägen beschäftiget war, die er in Absicht Frankreichs schmiedete, damals die Gedanken sich zum Herrn von Schotland zu machen verloren. Zum wenigsten glaubte er die Ausfürung dieses Vorhabens bis auf eine bequemere Zeit aufschieben zu müssen.

1358. Prächtiges turnier zu Windsor. Froissard; Walsingham.

Da die Stillstände, die dieser Monarch mit Frankreich und Schotland unterzeichnet, ihn von der Unruhe auswertiger Händel befreiet, schränkte er sich auf die Sorge für die Regierung des Königreichs ein. Weil nichts ausserordentliches darin vorgieng, wandte er einen Theil seiner Zeit zu Lustbarkeiten an, an welchen der König von Frankreich und die vornemsten der übrigen Gefangenen jederzeit Antheil hatten. Das Turnier, welches den 23sten April 1358 zu Windsor, um das Fest des h. George, des Patrons von dem Orden des Hosenbandes, feierlich zu begehen, gehalten wurde, war eins von den kostbarsten und prächtigsten, die man jemals in England gesehen. Es woneten demselben der Herzog von Braband, und verschiedene andere freie Fürsten, und eine unendliche Anzal Ritter von allen Völkern aus Europa bey, und wurden prächtig bewirtet.

Tod der Isabelle, der mutter des königs.

Auf diese Lustbarkeit folgte das Leichenbegängnis der Königin Isabelle, der Mutter des Königs. Sie starb in dem Schlosse Rising, in einem Alter von dreiundsechzig Jahren, nach einer Gefangenschaft von achtundzwanzig Jahren. Wenn die Vermälung dieser Königin für den König, ihren Gemal, betrübt gewesen, so war sie es für Frankreich nicht weniger, weil sie zu einem langen und blutigem Kriege Anlas gab, der dieses Königreich um ein Haar zu Grunde gerichtet.

Der graf von Harcourt setzt den Eduard zu einem erben ein.

Gottfried von Harcourt, von welchem ich schon bey Gelegenheit der Landung des Königs bey la Hogue geredet, und der dem Könige von Navarra in der Normandie dienete, wurde daselbst ohngefär um eben diese Zeit getödtet. Da er in seinem Vermächtnis den König von England zu seinem algemeinen Erben eingesetzt, und seine Güter in den Erbländern lagen, die der König von Navarra in der Normandie besas, nam Eduard davon Besitz, und schenkte sie dem Lord Holland.

Grosse unruhen in Frankreich.

Indessen daß England eine tiefe Ruhe genos, befand sich Frankreich der innerlichen Unruhen wegen, welche die Gefangenschaft des Königs darin verursachte, in der äussersten Trübsal. Der Dauphin Carl, Johans ältester Sohn, fürete daselbst das Ruder der Regierung unter dem Namen eines Generallieutenants, welcher nachher in den Namen eines Verwesers verwandelt wurde. Seine Reichsverwaltung wurde durch die Rotten gewisser unruhigen Köpfe, die bey der Verwirrung der Sachen ihren Vortheil fanden, dergestalt beunruhiget, daß es nicht möglich war an die Freiheit des Königs nachdrücklich zu denken. Die Umstände von Frankreich waren damals kläglich beschaffen. Carl der böse, König von Navarra, erweckte, ob er gleich aus dem Hause Frankreich herstamte (6), zu

(6) Von dem Zweige von Evreux. R. Es mus heissen: von dem Zweige von Eu. Die Grafen von Eu stamten vom Robert von Artois, dem zweiten Sohn Ludwigs 3 ab. Der

zu Paris, wo er einen mächtigen Anhang hatte, alle Tage Unruhe und Empörungen. Dadurch fand sich die Macht des Dauphins dergestalt eingeschränkt, daß dieser Fürst, ob er gleich sehr geschickt war, nicht wuste, wie er sich bey der Regierung eines so uneinigen Reichs verhalten solle. Bey dieser Verwirrung lebten die Franzosen in einer Art von Anarchie. Der Adel und die Kriegsleute unterdrückten das geringe Volk, und besonders die Bauern, welchen sie den Namen Jaques Bon-homme, das ist, Jacob Tropf gaben. Da der Spot, welcher zu der Unterdrückung hinzukam, diese unglücklichen Dorfeinwoner in die Verzweiflung gestürzt, kamen sie in grossen Haufen in dem Lande Beauvoisis zusammen, mit dem Entschlus, alle Edelleute auszurotten. Nachdem ihre Anzal in kurzer Zeit ansenlich zugenommen, machten sie sich so furchtbar, daß man genötiget wurde, alle Völker des Königreichs zu versammeln, um dieses Heer von Bauern, welches alle Tage stärker wurde, zu zerstreuen. Dieser Krieg, welchem man den Namen la Jaquerie gab, verursachte dem Reichsverweser nicht wenig Verlegenheit. Dieses war eine von den vornemsten Ursachen, die ihn verhinderten Maasregeln zu nemen, um sich dem Einfal zu widersetzen, mit welchem die Engländer Frankreich bedroheten, so bald der Stilstand aus seyn würde.

Wärend aller dieser Unordnungen, lies sich der König Johan, welchem in England die Zeit sehr lang ward, so sanft auch seine Gefangenschaft war, selbst mit dem Eduard seiner Freiheit wegen in eine Unterhandlung ein. Er konte sie nicht anders erhalten, als daß er die Bedingungen eingieng, die dem Ueberwinder ihm aufzulegen gefielen. Weil er aber von den Unruhen, die Frankreich zerrütteten, genaue Nachricht hatte, so glaubte er diese Freiheit, welche ihn in den Stand setzen konte, die Ruhe in seinem Königreich wieder herzustellen, nicht zu theuer erkaufen zu können. Aus dieser Betrachtung schlos er mit dem Eduard einen für Frankreich sehr nachtheiligen Vergleich, vermittelst dessen er der Krone England verschiedene Provinzen abtrat. Nachdem sich die algemeinen Stände im Jahr 1359 deshalb versammelt, fanden sie die Bedingungen so hart, daß sie sich nicht entschliessen konten, dieselben genem zu halten. Also sahe der gefangene König dieser Weigerung wegen seine Hofnung verschwinden. Weil indessen die Stände sehr wohl begriffen, daß sie zu der Erneuerung des Kriegs Anlas gegeben, boten sie dem Verweser allen nötigen Beistand an, um durch den Weg der Waffen, weniger harte Bedingungen zu erhalten. Allein die Wirkungen kamen mit den Versprechungen nicht überein. Eduard beklagte sich sehr stark, daß er hintergangen worden und veränderte sein Bezeugen gegen den König Johan auf einmal, und sperrete ihn in das Schlos Sommerston ein, von da er ihn nach der Zeit in den Tour zu London bringen lies. Er glaubte ohne Zweifel, daß die Klugheit ihm nicht erlaube diesen Fürsten, wie vorher, auf sein Wort

1359.

Verträge zwischen den beiden königen, welche von den ständen in Frankreich verworfen werden.

Eduard fast den entschlus den krieg nach Frankreich zu spielen.

Acta publica T. IV p. 134.

Er sperret den könig Johan ein.

Der Graf von Eu war einer von den Geisseln, von welchen bald wird geredet werden. Der ehrwürd. W. S.

Der Verfasser dieser Verbesserung ist von der genealogischen Geschichte des Hauses Frankreich sehr schlecht unterrichtet. Wir wissen hier von keinem Zweig von Eu. Es ist dieses eine blosse Linie des Zweiges von Artois. Carl, Graf von Evreux, der zweite König von Navarra dieses Namens und mit dem Zunamen der böse, gehörte nicht zu diesem Zweig. Er war ein Enkel Ludwigs von Frankreich, Grafen von Evreux, von Estampes, von Beaumont-le-Roger, von Meulant und von Gien, des Stifters des Zweiges von Evreux, und des zweiten Sohns des Königs Philips 3, der den Zunamen der Verwegene füret, und ein Sohn des heil. Ludwigs war. St. M.

Wort zu London zu lassen, indessen daß er selbst in dem Herzen von Frankreich seyn würde, dahin er den Krieg zu spielen willens war.

1360. Er gehet mit hunderttausend man nach Calais.

Die Zurüstungen zu diesem neuen Feldzuge waren erstaunlich. Ein Heer von hunderttausend Soldaten, das er nach Calais übergehen lies, gab zur Gnüge zu erkennen, daß er willens sey einen mächtigen Versuch zu thun, Frankreich zu bezwingen, da ihm die Unruhen dieses Königreichs eine so günstige Gelegenheit dazu anboten. So bald alle Völker zu Calais versammelt waren, theilete er sie in drey Haufen. Der erste wurde von dem Herzoge von Lancaster angeführet, welcher eben dem Johan von Gent, des Königs drittem Sohn (*), seine einige Tochter zur Ehe gegeben. Der Prinz von Wallis war an der Spitze des zweiten: und den dritten fürete der König selbst an. Mit diesen zalreichen Völkern, welche von den drey berümtesten Feldherren angeführet wurden, die man damals in Europa hatte, rückte Eduard ohne einigen Widerstand in Frankreich ein. Der Dauphin, welcher nicht stark genug war, daß er es wagen dürfen in dem Felde zu erscheinen, hatte sich begnüget seine vornemsten Orte zu befestigen, ohne mit Völkern, die so sehr viel schwächer als seine Feinde waren, eine Schlacht wagen zu wollen.

Er verheret Frankreich bis an die thore von Paris.

Inzwischen drang Eduard, nachdem er durch Artois gegangen, in Champagne ein, und näherte sich Rheims, um sich zu bemühen diese Stadt zu überfallen, wo er, wie einige wiewol mit wenigem Grunde vorgeben, sich weihen zu lassen willens gewesen. Da ihm aber sein Streich fehl geschlagen, kehrete er nach Sens zurück, dessen er sich ohne viele Mühe bemächtigte. Da sich der Herzog von Burgund nicht im Stande befand sein Land von der Plünderung zu erretten, erhielt er einen besondern Stillstand auf drey Jahr, indem er sich anheischig machte dreimalhunderttausend Gulden und dem engländischen Heer Lebensmittel zu verschaffen. Das Land Nivernois folgte dem Beispiel von Burgund; allein la Brie und das Land Gatinois wurden verheret. Da die Absicht Eduards war, die Franzosen zu einer Schlacht zu bringen, lies er nichts aus der Acht sie zu reizen. Aus dieser Ursach schlug er gegen das Ende der Fasten sein Lager nur sieben Meilen von Paris, zwischen Chartres und Montlhery auf. Weil seine Annäherung nicht fähig gewesen den Dauphin aus den Mauern zu ziehen, rückte er bis an die Thore dieser Hauptstadt, ohne doch seinen Zweck erreichen zu können. Ob man gleich von den Mauern den Rauch von den durch die Engländer in Brand gesteckten Dörfern sehen konte, so war doch der Dauphin, welchem man nach der Zeit den Beinamen des Weisen gab, in der That zu klug, als daß er bey dieser Gelegenheit etwas wagen sollen. Da ihm die betrübten Beispiele des Königs, seines Vaters und seines Grosvaters zur Lehre dieneten, hütete er sich die Krone der Entscheidung einer Schlacht auszusetzen, von welcher er schwerlich einen guten Ausgang hoffen konte. Weil er wuste, daß Paris im Stande war, eine lange Belagerung auszuhalten, hielt er sich in dieser Stadt eingeschlossen, ohne daß ihn aller Hohn Eduards den Entschlus zu ändern nötigen konte. Inzwischen bemühete er sich doch Frankreich von der Gefar, mit welcher es bedrohet wurde, zu befreien, indem er seinem Feinde gewisse Vorschläge thun lies, welche aber hochmütig verworfen wurden.

Der Dauphin thut ihm vorschläge, welche verworfen werden.

(*) Damaliger Herzog von Richemond. Der Herzog von Lancaster hatte zwey Tochter, Mahaud und Blanca. Mahaud war zuerst mit dem Rudolph, dem Sohn und Erben des Lords Stafford, und nach seinem Tode mit Wilhelm, Herzog von Seland, vermälet. Sie starb im Jahr 1363 ohne Kinder; es fielen also alle Güter des Hauses von Lancaster an ihre Schwester Blanca, welche im Jahr 1360 an den Grafen von Richemond, der nach dem Tode seines Schwiegervaters zum Herzog von Lancaster ernant wurde, verheiratet ward. Dugdale. T.

wurden. Eduard glaubte im Stande zu seyn Gesetze zu geben, und die Bedingungen des Friedens selbst zu bestimmen. Er schien anfänglich willens zu seyn Paris zu belagern: da ihm aber diese Unternemung nach der Zeit voller Schwierigkeiten zu seyn geschienen, nam er den Weg nach Beauce zurück. Der Cardinal von Langres, des Papsts Legate, begleitete ihn allenthalben, und lag ihm unaufhörlich an, daß er seinem Ehrgeiz Schranken setzen solle: jedoch diese Vorstellungen thaten damals keine Wirkung. Eduard hielt sich einige Zeit in Beauce auf, von da er seine Völker nach der Loire zu füren willens war. Inzwischen nam sein Heer, ob es gleich beständig in sehr reichen Ländern gezogen, doch alle Tage durch Krankheiten ab. Es war ohne Zweifel eine sehr grosse Kränkung für diesen Monarchen zu sehen, daß er mit einem so zalreichen Heer so wenig ausgerichtet. Ob er sich gleich mitten in Frankreich befand, so konte er sich doch nicht schmeicheln eine einige gewisse Eroberung gemacht zu haben. Dieses war vielleicht einer von den Gründen, die ihn endlich dem Anhalten des Legaten Gehör zu geben bewogen. Inzwischen schreibt man seine Veränderung dieser andern Ursach zu. Als er in dem Lande Chartrain sein Lager hatte, erhob sich eines Tages auf einmal ein erschreckliches Ungewitter, welches mit Donner und einem erstaunlichen Hagel begleitet wurde, der sechstausend Pferde und tausend Man von seinem Heer tödtete. Ein so ausserordentlicher Zufal wurde von seinen Völkern für ein Zeichen des Zorns des Himmels angesehen. Der König schien von dieser Meinung selbst eingenommen zu seyn. Vielleicht war er froh, daß ihm diese Begebenheit eine Gelegenheit gab zu zeigen, daß er Frankreich den Frieden aus einem blossen Bewegungsgrunde der Grosmut bewilligen wolle und dadurch die Schande zu bedecken, daß er mit einem so schönen Heer nichts anders thun können, als das platte Land zu Grunde zu richten. Dem sey nun wie ihm wolle, so wendete er sich, da das Ungewitter am stärksten war, nach der Kirche von Chartres, welche er von weitem sahe und that Gott ein Gelübde, daß er unter billigen Bedingungen in den Frieden willigen wolle. Der Legat, welcher sich diese Gesinnung zu Nutze machte, redete ihm stark zu diesen grosmütigen Vorsatz zu volziehen, und erhielt von ihm, daß er in den Flecken Bretigny bey Chartres Gevolmächtigte schickte, um daselbst des Friedens wegen zu handeln. An diesem Orte versammelte sich für Frankreich der Dauphin und seine vornemsten Räthe; und für England der Prinz von Wallis nebst denjenigen, die ihm der König, sein Vater, zugab, um ihm bey dieser wichtigen Handlung beizustehen. Es wurde daselbst in wenig Tagen ein Vergleich geschlossen, der die Trübsalen Frankreichs einigermassen unterbrach. Dieser Friede, welcher alle die alten Vergleiche aufhob, und zum Grunde neuer Rechte dienete, macht, in Absicht der Streitigkeiten zwischen den beiden Kronen, eine sehr merkwürdige Zeitbestimmung in der Geschichte von England aus. Man würde demnach die Erzälung der Begebenheiten, die auf denselben gefolget, nicht verstehen können, ohne eine genaue Kentnis von den Bedingungen zu haben, die er enthielt. Es ist daher schlechterdings nötig sie hier einzurücken; ich werde sie aber doch so sehr, als es möglich seyn wird, in die Kürze ziehen, ohne den Verstand derselben dunkel zu machen.

Er gehet nach Beauce.

Gründe, die ihn zu den frieden bewegen.

Ausserordentlicher Zufal, der seinen Entschlus gewis macht.

Man schickt von beiden seiten Gevolmächtigte nach Bretigny.

Vergleich von Bretigny,

welcher den 8ten May 1360 unterzeichnet worden.

1. Erstlich hat man sich verglichen, daß der König von England, ausser demjenigen, was er schon in Guienne und Gascognien besitzt, für sich und für seine Erben und

Nachfolger alles dasjenige, was folget, bekommen, und auf eben die Art behalten solle, als es der König von Frankreich und sein ältester Sohn, oder die Könige von Frankreich ihre Vorfaren, gehabt; nemlich dasjenige, was sie als Landesherren gehabt, als Landesherren, und was sie als ein Erbgut gehabt, als ein Erbgut.

Poitiers und die ganze Grafschaft Poitou, mit den Lehen von Thouars und Belleville.
Xaintes und ganz Saintonge dis und jenseit der Charente.
Agen, und das ganze Agenois.
Perigueux, und das ganze Perigord.
Limoges und das ganze Limousin.
Cahors und das ganze Quercy.
Tarbe und das ganze Land Bigorre.
Die Grafschaft Gaure.
Angouleme und das ganze Angoumois.
Rhodez, und das ganze Rovergue.

Daß alle die Herren, deren Güter in den besagten Ländern liegen, als die Grafen von Foix, von Armagnac, der Insel von Perigord, der Vicomte von Limoges und andere, sie mögen seyn wer sie wollen, dem Könige von England Huldigung leisten sollen.

2. Daß der König von England Montreuil und das dazu gehörige Gebiete haben solle.

3. Ferner die Grafschaft Ponthieu und was davon abhänget.

3. Ferner die Stadt und das Schlos Calais, und das dazu gehörige Gebiete, nebst den Herschaften Merch, Songate, Couloigne, Homes, Wall und Oye.

5. Ferner die Stadt und die Grafschaft Guisnes, eben so wie sie der leztere Graf besessen.

6. Ferner alle, bey den obengenanten Ländern liegende Inseln.

7. Man hat sich auch verglichen, daß der König von Frankreich und der Dauphin, sein ältester Sohn, dem Könige von England, binnen einem Jahr nach dem Fest des h. Michael, alle Ehrenämter, Gehorsame, Huldigungen, Lehnspflichten, Rechte, unbedungene und vermischte Gewalt, und alle andere Arten von Ober- und Untergerichtbarkeit, Gerichte, Schuzbriefe, Patronate der Kirchen, und alle Arten von Herschaften und landsherlicher Gewalt mit allen den Rechten abtreten sollen, die sie auf die besagten Orte und was zu denselben gehöret, von ihnen selbst oder von der Krone Frankreich, es sey unter was vor einem Namen oder Schein des Rechtens es wolle, haben oder haben können, ohne etwas davon für sich oder für ihre Nachfolger vorzubehalten.

Daß sie allen Bischöfen, Grafen, Vicomten, Barons, Adelichen und Bürgern, durch ihre offenen Briefe anbefelen, dem Könige von England eben so zu gehorchen, als sie den Königen von Frankreich gehorchet, und sie von allen Huldigungen, Lehnseiden, Pflichten, Eidschwüren und Unterwerfungen, die von einem von ihnen den Königen von Frankreich oder der Krone, es sey auf was vor Art es wolle, geleistet worden, lossprechen sollen.

8. Daß der König von England alle diese obengenante Orte, mit allem was dazu gehöret und davon abhänget, es möge bestehen worin es wolle, für sich und seine Nachfolger als ein ewiges Erbe behalten solle: nemlich als ein eigentümliches Gut, was der König

König von Frankreich als ein eigentümliches Gut darin gehabt; als ein Lehen, Dienst, freie Herschaft und Gerichte, was der König von Frankreich auf diese Art darin besessen; und daß alle von den Königen von Frankreich seit den siebzehn Jahren, da die Könige von England den Besitz derselben verloren, gemachte Veräusserungen, aufgehoben und nichtig seyn sollen.

9. Daß der König von England in den obengenanten Orten alles dasjenige, was seinen Vorfaren nicht gehöret, auf eben die Art behalten solle, als es die Könige von Frankreich besessen, oder gegenwärtig besitzen.

10. Daß, wenn sich in den Grenzen der obengedachten Länder eins finde, welches den Königen von England nicht zugehöret, davon aber doch der König von Frankreich an dem Tage der Schlacht bey Poitiers den 19ten September 1356 im Besitz gewesen, dasselbe dem Könige von England auf die besagte Art bleiben solle.

11. Daß der König von Frankreich und der Prinz, sein ältester Sohn, für sich und für ihre Nachfolger, dem Könige von England binnen einem Jahr nach St. Michael alle Arten von Rechten, Herschaften und höchster Gewalt auf besagte Länder abtreten sollen, ohne daß sie jemals etwas davon verlangen können. Daß alle Unterthanen der besagten Länder Lehnsleute und Unterthanen der Könige von England und ihrer Nachfolger und Erben seyn sollen, welche benante Länder als Oberlehnsherren und Nachbarn des Königreichs Frankreich besitzen sollen, ohne einige höhere Gewalt darin zu erkennen, oder einigen Gehorsam, Huldigung, Dienst, oder Unterwerfung zu leisten und ohne der Krone Frankreich zu irgend einer zukünftigen Zeit einige Erkentlichkeit oder Dienst zu thun.

12. Daß der König von Frankreich und sein ältester Sohn, sich von besagten Gerichten und Oberherschaften, und von allen den Rechten, die sie auf die Länder, welche vermöge des gegenwärtigen Vergleichs dem Könige von England zugehören sollen, haben, oder haben können, ausdrücklich lossagen sollen.

Daß sich der König von England und sein ältester Sohn auf ihrer Seite von allen den Dingen, auf welche ihnen der gegenwärtige Vergleich kein Recht giebt, und von allen den andern Forderungen, die sie vorher an den König von Frankreich, besonders auf das Recht und den Namen der Krone Frankreich; auf die Huldigung und Oberherschaft der Herzogtümer Normandie und Touraine, und über die Grafschaften Anjou und Maine; auf die Huldigung und Oberschaft von Bretagne; auf die Huldigung und Oberherschaft der Grafschaft Flandern gemacht; und überhaupt von allen andern Anforderungen ausdrücklich lossagen sollen. Daß sich die beiden Könige einander alle die Rechte, die ein jeder von ihnen auf die Dinge, die in dem gegenwärtigen Vergleich nicht namhaft gemacht sind, haben kan, auf ewig abtreten und überlassen, und sich zusammen zu Calais des Tages und des Orts wegen vergleichen sollen, wo die besagten Lossagungen geschehen sollen.

13. Daß, um diesen gegenwärtigen Vergleich zu volziehen, der König von England, den König von Frankreich, in drey Wochen nach dem Feste des heil. Johannes des Täufers, auf Unkosten des Königs von England nach Calais bringen lassen solle: die Kosten des Hauses des Königs von Frankreich ausgenommen.

14. Daß der König von Frankreich dem Könige von England drey Millionen goldene Thaler, von welchen zwey einen Nobel nach engländischer Münze gelten, zalen solle; nemlich sechsmalhunderthausend Thaler zu Calais, vier Monat darauf nachdem der König von Frankreich daselbst angekommen seyn wird; vierhunderttausend Thaler in

in dem nächsten Jahre; und eben so viel in einem jeden von den folgenden Jahren, bis zur völligen Bezalung der drey Millionen.

15. Daß der König von Frankreich, wenn er in der Zeit von den vier besagten Monaten, die ersten sechsmalhunderttausend Thaler bezalet, die Geisseln, welche hier unten genant werden sollen, ausgeliefert, und dem Könige von England la Rochelle und die Grafschaft Guiones eingehändiget, von seiner Gefangenschaft frey seyn solle, und aus Calais gehen könne, um wieder in sein Königreich zurückzukehren, unter der Bedingung, daß er wider den König von England nicht eher solle Krieg füren können, als bis der ganze Vergleich völlig volzogen worden.

Die Geisseln, welche dem Könige von England ausgeliefert werden sollen, sowol von denjenigen, die bey der Schlacht bey Poitiers gefangen genommen worden, als andere sind:

Ludwig, Graf von Anjou.
Johan, Graf von Poitiers.
Philip, Herzog von Orleans.
Der Herzog von Bourbon.
Der Herzog von Blois oder sein Bruder.
Der Graf von Alenzon, oder Peter sein Bruder.
Der Graf von St. Pol.
Der Graf von Harcourt.
Der Graf von Portien.
Der Graf von Valentinois.
Der Graf von Brenne.
Der Graf von Vaudemont.
Der Graf von Forez.
Der Vicomte von Beaumont.
Der Herr von Concy.
Der Herr von Fienne.
Der Herr von Preaux.
Der Herr von St. Venant.
Der Herr von Garentieres.
Der Dauphin von Auvergne.
Der Herr von Hangeest.
Der Herr von Montmorency.
Der Herr Wilhelm von Craon.
Der Herr Ludwig von Harcourt.
Der Herr Johan von Ligny.

Gefangene, welche zu Geisseln dienen sollen.

Philip von Frankreich.
Der Graf von Eu.
Der Graf von Longueville.
Der Graf von Ponthieu.
Der Graf von Tancarville.
Der Graf von Joigny.
Der Graf von Sancerre.
Der Graf von Dammartin.
Der Graf von Vantadour.
Der Graf von Salbruch.
Der Graf von Ancoeurs.
Der Graf von Vendome.
Der Herr von Craon.
Der Herr von Deval.
Der Marschal von Denham.
Der Herr von Aubigny.

16. Daß die sechzehn Gefangenen, welche zu Geisseln dienen sollen, nicht mehr für Gefangene geachtet werden, und von aller Bezalung für ihre Auslösung frey seyn sollen; es sey denn daß sie sich schon vor dem 3ten May verglichen. Daß aber, wenn sich einer von ihnen nicht binnen drey Wochen nach St. Johannis nach Calais begiebt, derselbe von seiner Gefangenschaft nicht frey seyn, und von dem Könige von Frankreich gezwungen werden sol, als Gefangener wieder nach England zurückzukehren.

17. Daß, wenn sich einer von den Geisseln ohne Urlaub wegbegiebt, der König von Frankreich gehalten seyn sol, vier Monat darauf, nachdem der Statthalter von Amiens, oder der Maire von St. Omer, von dem König von England davon benachrichtiget worden, einen andern von gleichem Stande an seine Stelle zu schaffen.

Daß

Daß der König von Frankreich, bey seiner Abreise von Calais, zehn von den Geisseln, über welche sich die beiden Könige mit einander vergleichen werden, solle mit sich nemen können, welchen zehn Geisseln der König von England einen unbedungenen Urlaub geben sol.

18. Daß der König von Frankreich, drey Monat nach seiner Abreise von Calais, dem Könige von England vier von den ansenlichsten Bürgern aus Paris, und aus einer jeden von den hier unten benanten Städten, zwey zu Geisseln ausliefern solle.

Paris	4	Beauvais	2	Chalons	2	Orleans	2
Rouen	2	Lille	2	Troye	2	Compiegne	2
St. Omer	2	Douay	2	Chartres	2	Caen	2
Arras	2	Tournay	2	Toulouse	2	Tours	2
Amiens	2	Rheims	2	Lion	2	Bourges	2

19. Daß der König von Frankreich nach Calais gebracht werden, und sich daselbst vier Monat aufhalten sol; nemlich den ersten Monat auf Unkosten des Königs von England, und die drey andere Monate, auf seine eigenen Kosten.

20. Daß er ein Jahr nach seiner Abreise von Calais, dem Grafen Johan von Montfort, sein Land Montfort wieder geben sol, von welchem ihm dieser Graf eine Lehnshuldigung leisten sol.

21. Ueberdis hat man sich verglichen, daß, was den Streit des Herzogtums Bretagne wegen, zwischen dem Carl von Blois, und Johan von Montfort betrift, sich die beiden Könige oder ihre Abgeordnete, bemühen sollen ihn so bald als möglich beizulegen.

Daß, wenn sie dieses nicht binnen einem Jahre thun, sich die gemeinschaftlichen Freunde der Parteien bemühen sollen sie zusammen zu vergleichen.

Daß, wenn die gemeinschaftlichen Freunde solches nicht in sechs Monaten bewerkstelligen können, sie die deshalb eingezogenen Erkundigungen den beiden Königen berichten sollen, welche sich entweder selbst, oder durch ihre Abgeordnete bemühen sollen, den Streit zwischen den beiden Prätendenten beizulegen.

Daß, wenn diese Sache nicht in sechs Monaten geendiget werden kan, die Partelen alsdenn dasjenige thun sollen, was ihnen gut dünken wird, ohne daß die beiden Könige sollen Hindernisse in den Weg legen können. Und es sollen die Freunde der besagten Prätendenten ihnen beistehen können, ohne sich deshalb einigen Tadel, Vorwurf, oder Schaden zuzuziehen.

Daß, wenn sich eine von den Parteien weigere vor den beiden Königen, oder ihren Abgeordneten zu erscheinen, oder wenn, nachdem die beiden Könige ein Urtheil gefället, eine von den Parteien nicht damit zufrieden seyn wil, sich die beiden Könige wieder Mühe geben sollen, um sie zu vergleichen, ohne doch in Krieg geraten zu können.

Daß die Huldigung von Bretagne dem Könige von Frankreich bleiben sol.

22. Daß der Besitz der, durch diesen Vergleich einander abgetretenen, länder so oft bestätiget werden sol, als es einer von den beiden Königen verlangen wird.

23. Daß der König von Frankreich, dem Philip von Navarra, binnen einem Jahre, alles dasjenige wieder geben sol, was demselben sowol an seinem Theil, als seiner Frauen wegen, in dem Königreich Frankreich zugehöre: und daß derselbe und seine Anhänger hinlängliche Verzeihungsbriefe erhalten sollen.

24. Daß

24. Daß der König von England nur für diesesmal allein, die Güter Gottfrieds von Harcourt sol vergeben können, unter der Bedingung, daß sie derjenige, welcher der Besitzer davon werden wird, von dem Herzoge von der Normandie, oder dergleichen andern Herrn, von dem diese Länder zur Lehen gehen, haben sol.

25. Daß keine Person oder Land, welche eines von den beiden Königen Unterthan gewesen, und die, durch den gegenwärtigen Vergleich, die Unterthanen des einen oder des andern werden sollen, durch nichts, was sie in den vorigen Zeiten gethan, es sey auch was es wolle, daran sollen verhindert werden können.

26. Daß alle des, zwischen den beiden Königen entstandenen, Krieges wegen eingezogene Länder den Eigentümern wieder gegeben werden sollen. Daß die Verbanneten ein Jahr darauf, nachdem der König Johan von Calais abgereiset seyn wird, in den Besitz ihrer Güter und in ihre Ehrenämter wieder eingesetzt werden sollen: die Herren von Fronsac und Galhard ausgenommen.

27. Daß der König von Frankreich, ein Jahr nach seiner Abreise von Calais, dem Könige von England alle diejenigen Länder solle ausliefern lassen, die ihm vermöge des gegenwärtigen Vergleichs abgetreten worden.

28. Man hat sich auch verglichen, daß, so bald der König von Frankreich die hier namhaft gemachten Länder, mit den nötigen Lossagungen und Befelen, nemlich Ponthieu, Montfort, Saintogne und Angoumois, wird ausgeliefert haben, ihn der König von England auf seine eigene Kosten in den Besitz von alle demjenigen setzen sol, was er oder seine Bundesgenossen in Touraine, Anjou, Maine, Berry, Auvergne, Burgund, Champagne, der Picardie, der Normandie und Isle de France haben, Bretagne sowol, als alle die Länder, welche vermöge des gegenwärtigen Vergleichs, dem Könige von England zugehören sollen, ausdrüklich ausgenommen.

29. Daß der König von Frankreich, dem Könige von England alles dasjenige, was ihm ausgeliefert werden mus, auf seine Unkosten ausliefern lassen sol.

Daß, wenn sich aufrürige und ungehorsame Unterthanen finden, sie der König von Frankreich auf seine eigene Kosten zum Gehorsam zwingen solle; und der König von England macht sich auf seiner Seite zu eben demjenigen anheischig. Es sollen auch die beiden Könige gehalten seyn einander, wenn sie darum ersucht werden, darin beizustehen, auf Unkosten desjenigen, der es verlanget.

30. Daß die Geistlichkeit demjenigen unterthan seyn sol, von dem sie ihr Zeitliches hat. Daß, wenn sie etwas von allen beiden hat, sie auch allen beiden unterthan seyn sol.

31. Daß zwischen den beiden Königen aller andern Verbündnisse ohnerachtet, besonders mit Schotland und Flandern, eine gute Freundschaft und Verbindung seyn sol.

32. Daß der König von Frankreich und sein ältester Sohn von aller Verbindung mit den Schotten abstehen und versprechen sollen, ihnen keinen Beistand wider den König von England zu leisten, welcher sich auf seiner Seite in Absicht der Flamländer zu eben demjenigen anheischig macht.

33. Daß die beiden Könige den gegenwärtigen Vergleich von dem Papst sollen genemhalten lassen, und daß er mit Eiden, Kirchenstrafen u. s. w. auf die stärkste Art befestiget und bestätiget werden sol. Daß die beiden Könige ein jeder auf seiner Seite alle die Erlaubnisse und Lossprechungen, welche die völlige Volziehung des gegenwärtigen Vergleichs zu verschaffen geschickt sind, ausmachen sollen.

34. Man

34. Man hat sich ferner verglichen, daß die Ertheilungen und Vergebungen der Pfründen, welche wärend des Kriegs geschehen, gültig seyn und in dem Stande bleiben sollen, darin sie sich befinden.

35. Daß die Unterthanen der beiden Könige in den beiden Königreichen studieren können, und die Freiheiten der Universitäten geniessen sollen.

36. Und damit der gegenwärtige Vergleich wohl und gebürend volzogen werde, so sollen sich die beiden Könige einander folgende Sicherheiten geben. Briefe, welche mit ihren grossen Siegeln untersiegelt worden. Der Vergleich sol durch die Eide der beiden Könige, aller Prinzen von ihrem Geblüt und zwanzig von den angesehensten Herren eines jeden von den beiden Völkern bestätiget werden.

Wenn sich Leute finden, welche sich zu gehorchen weigern, so sol man alle dienliche Mittel anwenden, um sie dazu zu zwingen.

Die beiden Könige sollen sich, im Fal der nicht Volziehung, aller Arten von Thätlichkeit und Kriege enthalten.

Wenn des Ungehorsams einiger Unterthanen wegen, eine von den obengedachten Bedingungen nicht volzogen werden kan, so sollen die beiden Könige doch nicht Krieg wider einander anfangen können, sondern sich bemühen, die Aufrürer zu ihrer Schuldigkeit zu bringen.

37. Es ist auch durch den gegenwärtigen Vertrag verglichen worden, daß alle die andern vorhergehenden aufgehoben und für nichtig erkläret werden sollen, und daß sich keiner von den beiden Königen dieselben sol zu Nutze machen können.

38. Daß der gegenwärtige Vergleich zu Calais von den beiden Königen, in ihrer eigenen Person, beschworen werden sol, und daß sie einen Monat darauf, nachdem der König von Frankreich von Calais abgereiset seyn wird, sich einander ihre offenen Briefe, die den besagten Vergleich bestätigen, zuschicken sollen.

39 Daß keiner von den beiden Königen weder durch sich selbst, noch durch einen andern zuwegebringen sol, daß von dem römischen Hofe die geringsten Neuerungen oder Widersprüche gegen den gegenwärtigen Vergleich geschehen. Daß, wenn es sich zutrage, daß es der Papst sich unternemen wolle etwas darin zu verändern, sich die beiden Könige aus allen ihren Kräften dawider setzen sollen.

40. Daß, was die zehn Geisseln betrift, welche der König von England dem Könige von Frankreich abtreten sol, die beiden Könige sich zu Calais, der Art und der Zeit ihrer Befreiung wegen, vergleichen sollen.

Man kan, nachdem man diesen Vergleich gelesen, dessen Bedingungen für Frankreich so hart scheinen, schwerlich umhin, sich einen triumphirenden König vorzustellen, welcher seinem überwundenen Feinde den Fus auf die Kele sezt, und ihn nötiget alle die Bedingungen ohne Untersuchung anzunemen, die er ihm aufzulegen für gut befindet. Es ist wahr, diese Vorstellung ist ziemlich richtig, wofern man sie nicht zu weit treibt. Allein wenn man zu derselben noch die Vorstellung von einem ungerechten Ueberwinder hinzufügen wil, welcher von seinem Feinde Bedingungen verlanget, die von der Vernunft und Billigkeit gänzlich entfernet sind, so wird man sich ohne Zweifel einen falschen Begrif von diesem berümten Vergleiche machen, dessen Bedingungen weit gemäßigter sind, als sie anfänglich zu seyn scheinen. Um dieses wohl zu begreifen, mus man sich erinnern, daß beinahe alle die Provinzen, welche Frankreich England abtrat, ehedem den Vorfaren

Eduards zugehöret. Sie hatten sie weder durch Eroberungen noch erpreste Vergleiche, sondern durch ein Recht der Erbschaft erworben, welches sie seit einer undenklichen Zeit her von ihren Vorfaren erhalten. Man hatte die Könige von Frankreich sich nie beklagen hören, daß ihnen die Herzoge von Guienne oder die Grafen von Poitiers diese Provinzen entrissen. Wir haben im Gegentheil in der Geschichte der vorigen Könige gesehen, daß Philip Augustus und der h. Ludwig den Johan ohne Land und Heinrich 3 durch die Gewalt der Waffen, nicht nur die Provinzen entrissen, von welchen hier die Rede ist, sondern auch Anjou, Touraine, Maine und die Normandie. Ueberdis waren dieselben nicht anders, als durch einen Vergleich, der wärend der Zeit, da Heinrich 3 unter dem Grafen von Leicester in der Gefangenschaft war, gemacht wurde, an Frankreich abgetreten worden. Wenn man also diese Warheiten voraussetzt, so begreift man leicht, was der Grund von diesem Vergleich gewesen. Eduard, welcher sich die günstigen Umstände zu Nutze machte, hatte die Absicht dasjenige wieder zu erlangen, was Frankreich seinen Voreltern zu einer andern Zeit entrissen. Es ist wahr, er verlangte noch überdis Calais, die Grafschaft Guienes und die Oberherschaft über die Provinzen, welche er wiederbekam. Um dieses Stück zu erleutern, mus man anmerken, daß Eduard das Recht hatte, alles dasjenige zu verlangen, was seinen Vorfaren zugehöret, ohne vorjetzo von seinen Ansprüchen auf die Krone selbst zu reden. In diesen Gedanken glaubte er, daß, wenn er Frankreich die Normandie, Anjou, Maine, Touraine, nebst der Huldigung von Bretagne lies, er demselben eine Vergütung gebe, die Guienes, und Calais und die Oberherschaft über Guienne ersetzen könne. Wenn man zu dieser Abtretung nunmehro seine Ansprüche auf die Krone Frankreich hinzufügt, die er ohne Zweifel für scheinbar ansahe, weil er den ganzen Krieg aus diesem Grunde unternommen hatte, so weis ich nicht, ob man viel Ursach haben wird, sich über die Unbilligkeit dieses Vergleichs zu beschweren. Man kan demnach den Eduard nicht tadeln, daß er Guienne mit allem demjenigen, was davon abhänget, wieder erlangen wollen, ohne daß man nicht zu gleicher Zeit auch den Philip Augustus und den h. Ludwig, welche den grösten Theil davon seinen Vorfaren entrissen, und den Philip von Valois verdamt, welcher sich, ehe der Krieg erkläret wurde, des übrigen unter einem sehr geringen Vorwande bemächtiget hatte. Dieser Vorwand war, daß sich Eduard geweigert einem Befel zu gehorchen, vermittelst dessen Philip allen seinen Unterthanen und Vasallen verbot, dem Robert von Artois eine Zuflucht zu geben. Wenn Eduard diesen Fürsten zu Bourdeaux aufgenommen hätte, so würde etwas dawider zu sagen gewesen seyn: allein dieses, daß er Guienne wegen ein Vasal war, konte ihm nicht das Recht benemen, als König von England zu handeln. Man wird endlich sagen, daß die Könige von Frankreich, von welchen ich jetzt geredet, das Recht gehabt die Provinzen, welche unter dem zweiten Stam einen Theil des Königreichs ausgemacht, wieder mit ihrer Krone zu vereinigen. Allein Hugo Capet hatte sie Herren zu Lehen gegeben, von welchen sie, vermittelst einer rechtmäßigen Erbfolge auf die Könige von England gekommen waren. Man mus sich demnach begnügen zu sagen, daß Philip Augustus rechtmäßige Gründe gehabt, die Normandie, Poitou, Maine, Anjou, Touraine, einzuziehen, und daß Guienne mit Recht von Eduard 3 eingezogen worden: allein alles dieses läst sich leichter sagen als beweisen. Wil man zum Besten Frankreichs einen langen Besitz von siebzehn Jahren anfüren; so kan man demselben, zum Besten der Könige von England, einen weit längern zu der Zeit entgegensetzen, da ihnen die Länder entrissen wurden.

Endlich,

Endlich, wenn sich jemand ferner einbildet, daß Eduard das Gelübde nicht erfüllet, welches er gethan, den Frieden unter billigen Bedingungen zu schliessen, der füge zu den vorigen Anmerkungen die Betrachtung des Zustandes hinzu, in welchen sich die Angelegenheiten von Frankreich zur Zeit des Vergleichs von Bretigny befanden. Der König Johan sas zu London gefangen und der Dauphin war in seiner Hauptstadt eingeschlossen, aus welcher er sich nicht herauszugehen getrauete. In dem Mittelpunct des Königreichs befand sich ein Heer von hunderttausend Engländern, dem man keine ansenliche Macht entgegensetzen konte. Eduard war Herr von einer sehr grossen Menge Orte, deren er sich seit seiner Landung entweder selbst, oder durch seine Feldherren, bemächtiget hatte. Es war endlich eine algemeine Bestürzung in dem ganzen Königreich ausgebreitet, aus dem die Engländer jemals vertreiben zu können, die innerlichen Unruhen nicht zu hoffen erlaubten. Dieses waren sehr ächte Vortheile, die Eduard wirklich besas. Er konte demnach, ohne sich zu sehr zu schmeicheln, hoffen, sich zum Herrn von ganz Frankreich zu machen, und den Zweck zu erreichen, den er sich bey dem Anfange des Kriegs vorgesetzt. Was hinderte ihn demnach, sich einen so günstigen Umstand zu Nutze zu machen? Gewis, man kan nichts anders denken, als daß er sich mit einem Theil begnügen wollen, da er alles zu erhalten hoffen konte: und zwar mit einem Theil, den er Frankreich, welches ihn ungerechter Weise erworben, mit Recht entreissen zu können glaubte. Es ist nunmehro Zeit die Begebenheiten zu erzälen, die auf den Frieden von Bretigny erfolget sind.

Dieser berümte Vergleich, dessen Unterhandlung nicht länger als acht Tage dauerte, wurde von den beiden Königen genemgehalten. Johan ward im Monat Julius nach Calais gefüret, und hielt sich, wie man sich deshalb verglichen, vier Monat daselbst auf. Bey der ersten Mahlzeit, die er in dieser Stadt einnam, wurde er von den vier Söhnen Eduards bedienet, welche ihm den Befelen zu Folge, die sie von dem Könige, ihrem Vater, erhalten, alle mögliche Ehrenbezeugungen erwiesen. Man wandte diese vier Monat an, alle die, sowol zur Erklärung als zur Bestätigung und Volziehung des Vergleichs nötigen Urkunden zu verfertigen, damit sie alle an einem und eben demselben Tage unterzeichnet werden könten. Es geschahe nicht eher, als den 24sten October, daß ihn die beiden Könige unterzeichneten, und die Beobachtung desselben zu Calais beschworen, dahin sich Eduard einige Tage vorher begeben hatte. Nachdem alles, was den Vergleich betraf, geendiget war, wurde der König Johan den 26sten eben dieses Monats in Freiheit gesetzt. Kurz vor seiner Abreise gab ihm Eduard ein merkliches Zeugnis von seiner Freundschaft, indem er ihm erlaubte den Prinzen Philip, seinen Sohn, welcher in der Schlacht bey Poitiers gefangen worden, mit sich zu nemen. Dieser war von allen seinen Kindern derjenige, den er am zärtlichsten liebte. Obgleich unter allen Geisseln, welche Eduard in seiner Gewalt hatte, dieser der Liebe wegen, die der König, sein Vater, zu ihm trug, der vornemste war, so wolte er doch darein willigen, daß er einer von den zehen sey, welche vermöge des 22sten Artikels des bretignischen Friedens, in Freiheit gesetzt werden solten. Der Abschied der beiden Monarchen geschahe mit gegenseitigen Merkmalen der Hochachtung und herzlichen Liebe.

Johan wird nach Calais gefüret.

Die beiden Könige beschwören den Frieden.

Johan wird in Freiheit gesetzt.

So bald Johan zu St. Omer angekommen war, bestätigte er daselbst einen jeden Artikel des bretignischen Vergleichs durch einen freiwilligen Eid, und durch seine offene Briefe. Dadurch zeigte er, daß man ihm zu Calais keine Gewalt angethan, um ihn denselben zu beschwören zu nötigen. Sein übriges Verhalten war diesem ersten Be-

Er bestätiget den Vergleich, als er in Frankreich ist.

zeugen gemäs. Er gab bey allen Gelegenheiten zu erkennen, daß seine Absicht sey seine Versprechungen zu erfüllen, bis er endlich den merklichsten Beweis davon gab, da er den Eduard in den Besitz der Länder setzte, die ihm abgetreten worden. Es fand sich nur der Grafschaft Gaure in Gascognien und der Herschaft Belville in Poitou wegen einige Schwierigkeit, über welche sich die beiden Könige nicht vergleichen konten.

1361.

Johan Chandos, generallieutenant des Königs in Frankreich.

Nachdem der Friede zwischen den beiden Kronen auf diese Weise fest errichtet zu seyn schien, schickte Eduard den Chandos nach Frankreich, um daselbst in seinem Namen in den Ländern, die ihm unterworfen waren, mit dem Namen eines Generallieutenants zu befelen. Er konte keine bessere Wahl treffen. Chandos war einer der vollkommensten Herren, die es damals in England gab. Dieses ist, in Absicht dieser Zeit, kein geringes Lob. Er war, da er wärend des Friedens eben so sanftmütig und gellnde, als im Kriege tapfer war, eine Person, der man mit allem Recht dergleichen Bedienung anvertrauen konte. Der König hatte, weil er willens war, die Herzen seiner neuen Unterthanen zu gewinnen, Sorge getragen, ihnen einen Man zum Statthalter zu geben, dessen Klugheit sehr geschickt war, diese Wirkung hervorzubringen. Er hatte ihm überdis sehr ansenliche Einkünfte angewiesen, die ihn in den Stand setzten zu Niort in Poitou, wo er seinen Sitz aufschlug, einen prächtigen Hof zu halten. Er hatte ihn endlich mit der Macht bekleidet alle Arten von Verbrechen zu vergeben, damit er seinem Herrn, sowol durch den äusserlichen Glanz, als durch die Austheilung der Gnadenbezeugungen, die Liebe der vor kurzem bezwungenen Völker verschaffen könne.

Eduard giebt den allienischen Klöstern die Länder wieder.

So bald sich Eduard in einer Ruhe sahe, die ihm dauerhaft seyn zu müssen schien, gab er den allienischen (*), oder ausländischen Prioreien die Länder wieder, die er ihnen dreiundzwanzig Jahr vorher, um die Kriegsunkosten zu bestreiten, genommen hatte. Eine seltene Sache, Fürsten dasjenige wieder herausgeben zu sehen, was sie einmal erlanget haben.

Tod des herzogs von Lancaster.

Die Pest lies sich in diesem Jahre noch in England empfinden. Unter den Verwüstungen, die sie anrichtete, beraubte sie das Königreich des Herzogs von Lancaster, welcher unter allen engländischen Herren am meisten in Hochachtung stund. Man nante ihn gemeiniglich den guten Herzog; und er ward auch daher ausserordentlich bedauert. Er hatte die Collegialkirche zu Leicester (**), und in eben dieser Stadt ein Hospital für dreihundert Arme gestiftet, welches noch heutiges Tages vorhanden ist.

Vermälung des prinzen von Wallis.

Der Prinz von Wallis, welcher wärend des Kriegs nicht an das Heiraten gedacht, bedienete sich dieser Zeit der Ruhe, um die Johanna von Kent, seine Mume, zu heiraten,

(*) Es waren zwey Arten von Priorien; einige waren unabhängig wie die Abteien; andere aber standen unter einer gewissen grossen Abtey, von welcher sie auch ihre Prioren bekamen. Wenn das Kloster, zu welches eine Priorie gehörte über der See lag, so nante man die Priorie eine allienische oder fremde. T.

(**) Der Herzog von Lencastre und sein Vater, sind in der Collegialkirche zu Leicester begraben. In seinem letzten Willen nent er sich, Herzog von Lencastre, Graf von Derby, Lincoln und Leicester, u. s. f. Knighton, welcher zu seiner Zeit lebte, sagt, daß Heinrich, Herzog von Lencastre, der Stifter der Collegialkirche und des Armenhauses gewesen, welches vor dem mittägigen Thor zu Leicester liegt, woselbst er einen Dechant und zwölf mit Pfründen versehene Domherren, eben so viel Vicarien und andere ordentliche Priester, hundert arme kranke und zehn gesunde Weiber, welche fähig waren die armen und kranken zu bedienen, gestiftet. Er versahe dieses Armenhaus mit sehr ansenlichen Einkunften. Diese Stiftung dauert noch, und wird von gewissen bestimten Einkünften, welche aus dem Herzogtum Lencastre gehoben werden, und von verschiedenen neuen Liebeswerken unterhalten. Cambden, bey der Grafschaft Leicester. T.

Katen, welche eine verwitwete Gräfin von Holland war. Diese Fürstin war eine Tochter Edmunds, Grafens von Kent, der im Anfange dieser Regierung, vermittelst der Ränke der Königin Isabelle und des Mortimers, enthauptet worden. Man nante sie, ihrer volkommenen Schönheit wegen, gemeiniglich die schöne Johanna.

Im folgenden Jahr erhob der König, weil er dem Prinzen, seinem ältesten Sohn, 1362.
der die Ehre des engländischen Namens so hoch gebracht, öffentliche Merkmale von seiner Hochachtung und Liebe geben wolte, um seinetwillen das Herzogtum Guienne zu einem Fürstentum, unter dem Namen des Fürstentums von Aquitanien (*). Hierauf belenete er diesen Prinzen feierlich damit, und begnügte sich ihn zu verpflichten, der Krone England, stat der ganzen Steuer, järlich eine Unze Gold zu zalen.

Eduard macht Guienne zu einem Fürstentum.
Acta publica T. VI p. 384.

Eduard brachte den übrigen Theil dieses Jahrs damit zu, daß er mit seinem Parlament verschiedene weise Verordnungen, der innerlichen Angelegenheiten wegen, machte. Dergleichen war zum Beispiel diejenige, welche verordnete, daß man sich in Zukunft der englischen Sprache, anstat der französischen, oder normannischen, bedienen solle, welche seit der Regierung Wilhelms des Eroberers im Gebrauch gewesen.

Er belenet den Prinzen von Wallis damit.
Verordnung, der englischen Sprache wegen in den öffentlichen Urkunden.

In eben diesem Parlament meldete der König, daß er, da er sein funfzigstes Jahr erreichet, wünsche, daß dasselbe als eine Art von Jubelfest gefeiert werde (**). Aus dieser Ursach bewilligte er allen denjenigen, die in den Gefängnissen behalten wurden, es möchte eines Verbrechens wegen seyn, was es vor eins wolte, ohne selbst die Verbrechen der beleidigten Majestät davon auszunemen, eine algemeine Verzeihung. Er bestätigte auch den grossen Gnadenbrief von neuem, welcher unter dieser Regierung zu zehn verschiedenenmalen bestätiget worden.

Nachdem Eduard dasjenige gethan, was er für das gemeine Beste nötig hielt, wolte er auch etwas für sein Haus thun, indem er den Lionel, seinen zweiten Sohn, zum Herzog von Clarence, den Johan von Gent, seinen dritten, zum Herzog von Lancaster, und den vierten, welcher Eduard hies, zum Grafen von Cambridge, machte. Endlich wolte er, nachdem er den Stapel der Wolle zu Calais errichtet, ausruhen, und den übrigen Theil des Winters mit Festen und Lustbarkeiten zubringen. Er besuchte in Begleitung des vornemsten Adels und der französischen Geissel, die an allen den Ergötzlichkeiten Theil namen, welche das Volk ihrem Landesherrn zu verschaffen sich um die Wette bemüheten, verschiedene Provinzen seines Königreichs.

Eduard ertheilet seinen Kindern Würden

Im Anfang des Jahrs 1363 reisete der Prinz von Wallis ab, um sein Fürstentum 1363.
Aquitanien zu regieren. Er nam seinen Siz zu Bourdeaux, wo er einen königlichen Hof hielt, und von allen seinen Unterthanen geliebet und geehret ward, welche sich für sehr glücklich hielten, von einem so grossen Fürsten regieret zu werden.

Der Prinz von Wallis hält seinen Hof zu Bourdeaux.

Eben dieses Jahr wurde durch die Zurückkunft des Königs Johan nach England merkwürdig, wo er, wie man vorgiebt, sich wieder in das Gefängnis stelte, um das Vergehen gut zu machen, welches der Herzog von Anjou, sein zweiter Sohn, begangen, da er sich ohne Urlaub heimlich von Calais wegbegeben. Zum wenigsten ist dieses der Grund, welchen man von diesem ausserordentlichen Entschlus gemeiniglich anfüret. Einige

Der König Johan kehret nach England zurück.
Acta publica T. VI p. 240.

(*) Der Prinz Eduard war damals Prinz von Wallis und Aquitanien, Herzog von Cornwallien, Graf von Chester und Kent. Das leztere war er vermöge seiner Gemalin. T.

(**) Eben so sol die Gewonheit der Könige von England, nach welcher sie am grünen Donnerstage eben so vielen Armen, als sie Jahr alt sind, die Füsse waschen, sie beim Essen bedienen und sie kleiden von dieser Jubelfeier des Königs Eduard seinen Ursprung haben. Polyd. Virg. Buch 19. T

Vorgegebene gründe von seiner zurückkunft. Froissard; Mezerai.

nige fügen hinzu, daß er sich selbst mit dem Eduard des Kreuzzuges wegen besprechen wollen, von welchem ihn der Papst zum Anfürer erkläret. Es finden sich ferner Geschichtschreiber, welche keine Schwierigkeit gemacht, einen weit unedlern Bewegungsgrund von seiner Zurückkunft anzugeben. Sie geben vor, daß die liebe, welche er wärend seiner Gefangenschaft zu der Gräfin von Salisbury gefasset, die wahre Ursach von dieser Reise gewesen, zu welcher die andern Bewegungsgründe nur zum Vorwande gedienet. Jedoch dieses ist eine romanhafte Vorstellung, welche nicht den geringsten Grund hat. So viel Untersuchungen man auch bis jetzt angestellet, so hat man doch den wahren Bewegungsgrund von der Zurückkunft dieses Fürsten nicht entdecken können. Der von der liebe ist unwarscheinlich; und der, daß er das Vergehen des Herzogs von Anjou gut machen wollen, scheinet mir, ob er gleich von den meisten Geschichtschreibern angenommen worden, ohne Grund zu seyn. Um dieses begreiflich zu machen ist es nötig, von einigen Umständen Nachricht zu ertheilen, die einen Theil der Geschichte ausmacht, und die ich auf diese Gelegenheit verspartet, obgleich die Dinge, die sie enthalten wird, in dem Zeitlauf zwischen dem Vergleiche von Bretigny und der Zeit vorgefallen sind, von welcher ich jetzo rede.

Unter den dreißig Geisseln, welche sich, ausser den Bürgern verschiedener Städte, in den Händen des Eduards befanden, waren vier Prinzen vom königlichen Geblüte, nemlich Philip, Herzog von Orleans, des Königs Johan Bruder, Ludwig, Herzog von Anjou, Johan, Graf von Poitiers, der nachgehends Herzog von Berry wurde, und der Herzog von Bourbon. Diese vier Prinzen, welche man gemeiniglich die Herren der Lilien nante, und sehr überdrüßig waren in England zu bleiben, suchten alle mögliche Mittel, um wieder in ihr Vaterland zurückzukehren. Inzwischen war dieses keine sehr leichte Sache, weil Eduard hauptsächlich auf diese vier Geisseln die Versicherung von der völligen Volziehung des Vergleiches von Bretigny, und besonders die Bezalung des lösegelds für den König Johan gründete. Nichtsdestoweniger machten sie nach vielem Bitten mit ihm Verträge, die ihnen die Freiheit unter folgenden Bedingungen verschaffen solten. 1. Daß der König diese vier Prinzen in Freiheit setzen solle, wofern man ihm vor dem ersten des Wintermonats das land Belville und die Grafschaft Gaure, nebst zweimalhunderttausend Gulden, ausliefere. 2. Daß man ihm vor der Abreise der Prinzen gewisse länderein in Poitou zum Unterpfande geben solle. 3. Daß im Fal, wenn die erste Bedingung nicht zu der Zeit, über welche man sich verglichen, volzogen werde, die zum Unterpfande gegebenen länder dem Könige auf ewig bleiben, und die vier Prinzen gehalten seyn solten, sich wie vorher wieder als Geissel zu stellen. Es waren noch andere Bedingungen, die aber zur Erleuterung dieser Sache nicht gehören. Johan hielt diesen Vergleich genem, und die vier Geissel wurden nach Calais gefüret, wo sie, bis zur Volziehung der ersten Bedingung, auf ihr Wort blieben. Sie hatten die Freiheit aus der Stadt zu gehen, wenn sie wolten, und sogar drey Tage lang wegzubleiben, wofern sie nur den vierten zurückkamen, und in der Stadt schliefen. Es erhellet aus einem Schreiben Eduards an den Prinzen von Wallis, welches der Samlung der öffentlichen Urkunden einverleibet ist, daß dieser Vergleich nicht volzogen worden, und dadurch verloren die Prinzen die Hofnung, ihre Freiheit sobald wieder zu erhalten (7). Der Herzog von Anjou, welcher ungedultiger und weniger gewissenhaft war, als die andern, machte

(7) Der Vater Daniel sagt, daß es der Dauphin verhindert, daß diese Verträge nicht volzogen worden. R.

machte sich die Freiheit, die er hatte, aus Calais herauszugehen, zu Nutze, um zu entwischen, und kam nicht wieder zurück. Vier andere, nicht so ansenliche Geissel, ameten diesem bösen Beispiel nach. Das ist der Grund, aus welchem man gesagt hat, daß sich der König Johan wieder nach London in das Gefängnis begeben, das ist, um das Vergehen des Prinzen, seines Sohnes, gut zu machen. Weil man aber in der Samlung der öffentlichen Urkunden nicht die mindeste Spur findet, die zu erkennen giebt, daß solches der Bewegungsgrund zu dieser Reise gewesen, so hat man grosse Ursach daran zu zweifeln. Ueberdis war dieser Fürst keinesweges verbunden, diesen Schrit zu thun, auch nicht einmal, wenn alle Geissel entwischet wären, weil sein ganzes Versprechen in nichts anders bestund, als daß er eben diese Geissel, oder andere von eben dem Range, an ihre Stelle nach England zurück schicken wolle (*). Nun siehet man aber nicht, daß sich der Herzog von Anjou von dem Hofe des Königs, seines Vaters, entfernet habe, und folglich war es leicht, ihn zurückzuschicken. Endlich, wenn Johan als Gefangener nach London zurückgegangen wäre, oder um sich wieder in das Gefängnis zu stellen, so würde er dadurch alle Geissel befreiet haben, weil sie blos zur Sicherheit der Bezalung seines Lösegeldes zurück behalten wurden. Alle die andern Bedingungen des Vergleichs von Bretigny waren bis auf diejenige volzogen, welche die Grafschaft Gaure und die Herschaft Belville betraf, und welche keine so grosse Sicherheit erforderte. Inzwischen wurde die drey Monate hindurch, in welchen Johan zu London blieb, nie von der Befreiung der Geissel geredet. Froissard, von dessen Zeugnis man viel Wesens macht, sagt keinesweges, daß sich Johan wieder in die Gefangenschaft begeben, sondern nur, daß es einer von den Bewegungsgründen zu seiner Reise gewesen, das Vergehen des Herzogs von Anjou zu entschuldigen, nicht aber gut zu machen. Hier sind die eigenen Worte dieses Geschichtschreibers: Je fûs a done informé, & vrai estoit, que le Roi *Jean* avoit propos & affection d'aller en *Angleterre*, voir le Roi *Edouard* son frere, & ne pouvoit nul lui faire varier son propos, posé qu'il lui fust assez conseillé du contraire. Et lui disoient plusieurs Barons & Prélats, qu'il entreprenoit une grande folie. Mais lui répondant disoit, qu'il avoit trouvé tant de loyauté dans le Roi d'*Angleterre*, & ses Enfans, que rien ne se doutoit qu'ils ne lui fussent bons & loyaux amis en tous cas: & aussi vouloit-il excuser le Duc d'*Anjou* son fils, qui etoit retourné en *France*. Ich bin benachrichtiget, und es war auch wahr, daß der König Johan den Vorsatz und Lust hatte, nach England zu gehen, und den König Eduard, seinen Bruder zu besuchen, und es konte ihn niemand zur Veränderung seines Vorsatzes bringen, ob ihm gleich das Gegentheil genug geraten ward, und verschiedene Barons und Prälaten zu ihm sagten, daß er eine grosse Thorheit unterneme. Allein er gab ihnen zur Antwort, er habe bey dem Könige von England, und dessen Kindern, so viel Redlichkeit gefunden, daß er nicht zweifele, daß sie nicht in allen Fällen gute und treue Freunde seyn würden; und er wolle daher den Herzog von Anjou seinen Sohn, welcher nach Frankreich zurückgekehret war, entschuldigen. Man siehet in diesen nichts, das zu erkennen giebt, daß Johan nach England zurückgekehret sey, um sich in die Gefangenschaft zu begeben; woraus deutlich erhellet, daß man dieses mit wenigem Grunde versichern wollen. Was den dritten Bewegungsgrund betrift, den man ihm zuschreibt, nemlich, daß er sich mit dem Eduard des Kreuzzuges wegen unterreden wollen, so ist derselbe weit warschein-

(*) Siehe die 27ste Bedingung des Vergleichs von Bretigny. R.

warscheinlicher. Jedoch dieses ist im Grunde nichts als eine blosse Mutmassung, auf welche man sich nicht schlechterdings verlassen kan.

Johan wird in England auf eine anständige art empfangen.

So bald Eduard erfaren, daß Johan zu Douvre an land gestiegen, schickte er die Prinzen seine Kinder mit einem grossen Gefolge von Adel dahin, um ihn zu empfangen und nach London zu füren, wo er ihm alle seinem Range und seinen Verdiensten gebürende Ehrenbezeugungen erwies. Die Könige von Schotland und Cypern, die sich damals in England befanden, vermehreten das Gepränge bey dieser Aufname. Der erste wolte bey dem Eduard einen Besuch ablegen, und der andere, ihn wider die Ungläubigen um Hülfe bitten. Bey einer so ungewönlichen Gelegenheit machte sich Eduard ein Vergnügen daraus, seine erlauchten Gäste mit aller möglichen Pracht zu bewirten, und ihnen alles mögliche Vergnügen zu verschaffen, auf welches er sich nur besinnen konte. Der Major von London gab den vier Königen, im Namen der Stadt, ein prächtiges Gastmal. Man darf die Pracht eines Bürgers, der ein Weinhändler war, nicht vergessen, welcher sie alle viere mit dem ganzen Gefolge zu einem Gastmal einlud, das er ihnen in seinem eigenen Hause gab, wo sie prächtig bewirthet wurden.

Pracht eines Kaufmans in London.

Der König Johan wurde in eben den Pallast von Savoyen, den er vorher inne gehabt, gebracht, und beständig auf Kosten des Königs bewirtet. Gegen die Mitte des Monats März, ohngefär drey Monat nach seiner Ankunft zu London, wurde er von einer Krankheit angegriffen, an welcher er den 8 April 1364, zur grossen Betrübnis Eduards, starb, welcher für seine Tugend eine besondere Hochachtung hegte. Man schreibt diesem Fürsten ein Wort zu, welches würdig ist, ewig auf die Nachkommenschaft aufbehalten zu werden: daß, wenn die Treue und die Wahrheit aus der übrigen Welt verbannet seyn, sie sich demohnerachtet in dem Munde der Könige befinden müssen. Man giebt vor, daß dieses bey Gelegenheit seiner Zurückkunft nach England gesagt worden: allein man kan es mit weit mehr Warscheinlichkeit der Redlichkeit zuschreiben, deren er sich bey der Volziehung des Vergleiches von Bretigny der Hindernisse ohnerachtet bedienete, die er von Seiten einiger seiner Räthe dabey antraf (*). Carl 5, welcher ihm nachfolgte, folgte nicht eben den Grundsätzen.

1364. Tod des Königs Johan.

Schlacht bey Avral, darin Carl von Blois getödtet wird.

Das gute Glück des Eduards blieb nicht nur bey ihm selbst und bey seinen Unterthanen stehen, sondern erstreckte sich auch auf seine Bundesgenossen. Johan von Montfort, sein Eidam, gewan in eben diesem Jahre die Schlacht bey Avrai wider den Carl von Blois, seinen Nebenbuler, welcher in derselben blieb. Dieser Sieg endigte den Streit zwischen den beiden Häusern, welche sich um das Herzogtum Bretagne zankten, und brachte den Vergleich von Guerande zu wege, vermittelst dessen Bretagne dem Johan von Montfort zuerkant wurde, welcher dem Könige von Frankreich die Huldigung davon leistete. Bertrand du Guesclin, welcher dem Carl von Blois dienete, und sich nach der Zeit sehr berümt machte, wurde in dieser Schlacht von dem Chandos, dem Feldherrn

Johan von Montfort bleibt in dem besitz von Bretagne.

(*) Herr Barnes sagt, daß der König Johan auf seinem Todbette dem Eduard gestanden, daß er heimliche Verständnisse zu London und an andern Orten habe, wodurch er das feinste Gold des Königreichs aufkaufe, aus welchem er Gefesse giessen lassen, die er nebst Bogen und Pfeilen in Fässern nach Frankreich schicke u. s. f. ingleichen daß er ihm die französische Krone unrechtmäßiger Weise bis auf den Vergleich zu Bretigny vorenthalten. Er bat dem Eduard hierüber um Vergebung, welcher ihm solche auch ohne einige Ausname ertheilte, und das Gold und die Waffen anhalten lies. Alles dieses komt mit der Gemütsbeschaffenheit, welche Herr von Rapin dem Johan beilegt, nicht überein. Der Körper dieses Königs wurde nach St. Denys nach Frankreich gefüret. T.

Feldherrn der engländischen Völker, welche in des Montforts Dienste waren, gefangen genommen.

Der engländische Name war damals in allen Theilen der Welt berümt. Es thaten einige tapfere Leute von diesem Volk, welche den König von Cypern nach dem Morgenlande begleitet, daselbst Wunder der Tapferkeit, und kehreten mit Ehre überhäufet, und mit einer reichen Beute, welche sie von den Ungläubigen gemacht hatten, beladen zurück. Zu eben dieser Zeit that sich ein anderer Engländer, Namens Thomas Hackwood, welcher als ein Schneiderbursche aus England gegangen war, und nach der Zeit die Waffen ergriffen hatte, in den italiänischen Kriegen durch seine Tapferkeit und kluges Verhalten hervor, welche ihn zu den höchsten Bedienungen erhoben. Er erwarb daselbst, weil er in diesem Lande die Kriegszucht wieder eingefüret hatte, die daselbst fast verloren gegangen war, so viel Ehre und Ruhm, daß ihm die Florentiner zur Erkentlichkeit für die Dienste, welche sie von ihm erhalten, in ihrer Stadt eine Seule von schwarzem Marmor aufrichteten. Johan Chandos, und Robert Knolles, thaten sich ebenfals in allen den Kriegen, welche Eduard mit Frankreich hatte, auf eine sehr besondere Art hervor. Der Ruhm der Engländer erstreckte sich nicht nur jenseit der Alpen, sondern flog sogar bis jenseit der pirenäischen Gebirge, wie wir den Augenblick sehen werden. 1365. Thaten einiger Engländer im Morgenlande. Glück des Thomas Hackwood.

Die grossen Erwerbungen, welche Eduard in Frankreich gemacht, liessen den Papst Urban 6 urtheilen, daß die Umstände günstig seyn, den Zins zu verlangen, zu welchem sich der König Johan ohne Land gegen die römische Kirche anheischig gemacht, und davon der Rückstand seit zweiunddreißig Jahren schuldig war. In diesen Gedanken wolte er die Bezalung desselben fordern; allein dieses geschahe mit so vielem Hochmut, daß er zum voraus Abgeordnete ernante, um den Eduard im Fal der Weigerung vor sich zu fordern. Da sich der Stolz dieses Fürsten mit dem hochmütigen Bezeugen nicht vertragen können, lies er das Verlangen des Papstes von dem Parlament untersuchen, welches den Ausspruch that, daß ein König von England die Macht nicht habe, sein Königreich, ohne Einwilligung seiner Unterthanen, einer solchen Knechtschaft zu unterwerfen: daß, wenn die Noth den König Johan zu diesem Schrit gezwungen, sein Versprechen nichtig sey, weil es wider den Eid laufe, den er bey Empfangung der Krone geleistet. Dieser erlauchte Körper, war mit einer so klaren Entscheidung nicht zufrieden, sondern faste auch diesen mutigen Entschlus: daß, wenn es der Papst unterneme, es sey durch was für einen Weg es wolle, seine ungerechten Anforderungen gültig zu machen, ihm das Volk durch alle dienlichen Mittel widerstehen solle. Die Standhaftigkeit des Parlaments that dem Papst auf einmal Einhalt, und hatte nicht nur vorjetzt eine gute Wirkung, sondern hinderte auch überdis, daß die Könige von England dieserwegen nicht weiter beunruhiget wurden. 1366. Urban 6 verlanget den Rückstand des Zinses mit Hochmut. Das Parlament erkläret das versprechen Johans für nichtig. Rotul. Parl.

Der Prinz von Wallis hielt sich seit drey Jahren in Guienne auf, ohne seiner Tapferkeit etwas zu thun zu geben, und sogar ohne Anschein es in langer Zeit thun zu können. Er wurde auf einmal aus dieser Ruhe gezogen durch das inständige Bitten des Peters, Königs von Castilien, welcher mit dem Zunamen der grausame hies, und aus seinen Ländern gejagt war. Nie hatte ein Fürst seinem Volk grössere Ursach zum Misvergnügen gegeben. Bis zur Ausschweifung grausam und ganz unmäßig geizig, lies er die vornemsten seiner Unterthanen, ohne die geringste rechtmäßige Ursach, und blos in der Absicht, sich ihre eingezogenen Güter zu Nutze zu machen, umbringen. Er suchte nichts, als seine Leidenschaften zu befriedigen, ohne sich das mindeste weder aus der Ehre noch Händel in Castilien. Froissard; Mezerai.

aus dem Gewissen zu machen. Seine Grausamkeit war bis zu einer solchen Ausschweifung gediehen, daß er die Blanche von Bourbon, seine Gemalin, der Königin von Frankreich Schwester, umbringen lassen, um die Marie von Padille heiraten zu können, welche er lange Zeit als seine Liebste unterhalten. Von fünf unehelichen Brüdern, die er hatte, war der älteste seinem Argwon aufgeopfert worden, und die vier andern befanden sich nicht in Sicherheit. Als sich Heinrich, Graf von Traotamare, einer von den letztern, alle Tage mit einem gleichen Schicksal bedrohet sahe, empörete er sich wider Petern, und wuste den König von Arragonien, und die vornemsten castilischen Herren mit in seinen Streit zu verwickeln, welche die Tyranney ihres Fürsten nicht mehr ertragen konten. Da seine Unternemung anfänglich keinen glücklichen Erfolg gehabt, ward er von dem Tyrannen zurück getrieben, und gezwungen, zu dem Könige von Frankreich zu flüchten, welcher ihm Hülfe versprach. Carl war, der Begierde zu geschweigen, welche er hatte, den Tod der Königin, seiner Gemalin Schwester zu rächen, froh, eine grosse Menge müßiger Soldaten gebrauchen zu können, von welchen seit dem letztern Frieden alles in Frankreich wimmelte, und welche grosse Unordnungen darin anrichteten. In dieser Absicht warb er, um dem Heinrich beizustehen, ein Kriegsheer, über welches er dem Johan von Bourbon, Grafen de la Marche, der Königin Geschwisterkind, die Anfürung gab, und wolte, daß Gueoclin, für welchen er dem Chandos das Lösegeld bezalete, diesem Feldzuge mit beiwonen solte.

Peter der grausame wird aus seinen Ländern gejagt.

Mit diesen Völkern und dem Beistande der Castilier drang Heinrich durch Arragonien in Castilien ein, wo sich der Tyran so gleich von dem ganzen Adel, einem einigen Ritter ausgenommen, verlassen sahe. Da ihn dieser Abfal ausser Stand setzte seinem Bruder zu widerstehen, wolte er sich nach Portugal begeben: allein man versagte ihm den Eintrit. In dieser Verlegenheit faste er den Entschlus über Bayonne aus Spanien herauszugehen; von da er sich nach Bourdeaux begab, um den Prinzen von Wallis um Hülfe und Schutz anzuflehen. Hätte dieser junge Held die Unwürdigkeit des Fürsten, welcher ihn um seinen Beistand ersuchte, in Erwegung gezogen, so würde er ihm denselben ohne Zweifel haben abschlagen müssen. Weil er aber bey dieser Gelegenheit auf nichts als auf die Ehre sahe, einen verjagten König wieder herzustellen, und vielleicht einer gar zu langen Ruhe überdrüßig war, unternam er es, ihn wieder auf den zu Thron setzen. Aus dieser Ursach warb er ein Heer von dreißigtausend Man, und nachdem er sich an die Spitze desselben gestelt, brach er nach Spanien auf, mit Versprechungen von Seiten des Castiliero überhäuft, und voller Hofnung neue Lorbeern zu sammeln. Da er durch keinen andern Weg, als durch Navarra, in Castilien eindringen konte, so hatte er die Vorsichtigkele gebrauchet, sich dieses Durchganges vermittelst eines Vergleichs zu versichern, welchen er mit dem Könige dieses Landes geschlossen. Er gieng demnach, ohne einigen Widerstand zu finden, bis an die Grenzen von Castilien. Als Heinrich, welcher sich schon zu Burgoo krönen lassen, von dem Anzuge des engländischen Prinzen Nachricht erhalten, rückte er mit einem mächtigen Heer gegen Navarra an, um ihm den Weg zu versperren. Die Ausfürung dieses Vorsatzes würde, wenn man seine überlegene Macht bedenket, nicht unmöglich gewesen seyn, wenn er die Schlacht zu vermeiden gewust hätte. Dieses befürchtete der Prinz von Wallis am meisten, und daher lies er ihm auch, mit dem Vorsatz ihn zu reizen, auf eine schimpfliche Art heraus fordern, welche Heinrich nicht umhin konte anzunemen. Nachdem sich die beiden Heere einander genähert, fiel die Schlacht nahe bey Najara, einer kleinen an den Grenzen von Castilien gelegenen Stadt,

Er flehet den Prinzen von Wallis um Schutz an, welcher ihn wieder einzusetzen unternimt.

1367. Er gehet durch Navarra nach Castilien.

Schlacht bey Najara, wel-

Stadt, vor. Hatten die Felder bey Crecy und Poitiers an dem Prinzen von Wallis die Wunder der Tapferkeit gesehen, so waren auch die bey Najara Zeugen von seinen Heldenthaten, welche nach einem langen Gefecht den Sieg auf seine Seite neigten. Das spanische Heer, welches von einem grossen Haufen französischer Völker verstärkt war, wurde in eine völlige Flucht getrieben. Bertrand du Guesclin ward nebst dem Marschal von Endreghen gefangen. Da Heinrich, nach dem Verlust seines Heers, keine Hülfe mehr in Castilien hatte, zog er sich nach Arragonien, von da er sich nach Languedoc begab, um den Herzog von Anjou, welcher Statthalter davon war, um Hülfe anzuflehen. che von dem Prinzen von Wallis gewonnen wird.

Peter war anfänglich so erkentlich, daß er sich, so bald die Schlacht geendiget war, vor dem Prinzen von Wallis auf die Knie warf, um ihm für einen so grossen Dienst, welcher ihm sein Königreich wieder verschafte, zu danken. Der Prinz von Wallis, welcher ihn schleunig wieder aufhob, sagte zu ihm, indem er ihn umarmte, daß er diesen Sieg Gott allein zu danken habe, und nicht einem Prinzen, welcher nichts als ein schwaches Werkzeug seiner Hand gewesen. Die Folge von einer so glücklichen Begebenheit war die Wiederherstellung des Peters auf den Thron, von welchem er verjagt gewesen. Es war damals Zeit, daß dieser Fürst auf Mittel dachte, seine Versprechungen zu erfüllen, und die tapfern Soldaten zu belonen, welche ihr Leben zu seinem Dienst in Gefar gesetzt. Weil er aber nicht weniger treulos als grausam war, so bezalete er diese Völker, nachdem er sie lange Zeit mit der Hofnung unterhalten, ihnen Lebensmittel und Geld zu verschaffen, mit einem schändlichen Undank. Der Mangel an Lebensmitteln verursachte unter den Soldaten gar bald ein Sterben, welches eine grosse Menge derselben hinris; und die Furcht, die übrigen zu verlieren, nötigte den Prinzen, welcher sich auf eine unanständige Art hintergangen sahe, sich sehr misvergnügt wegzubegeben. Er sahe sich sogar gezwungen, sein Silbergeschir zu verkaufen, um der dringendesten Noth seines Heers so lange abzuhelfen, bis er sie gänzlich befriedigen könne. Jedoch dieses war das Unglück nicht alle, welches dieser traurige Feldzug verursachte. Der Prinz zog sich wärend seines Aufenthalts in Spanien eine Krankheit zu, von welcher er nie wieder genesen.

Peter erkent sich den Prinzen von Wallis für diesen Sieg verbunden.

1368.

Er bezalet ihn mit Undank.

Der Prinz kehret nach Guienne zurück.

Auf diese Weise endigte sich die Unternemung des Prinzen von Wallis, eine Unternemung, welche, wenn man blos auf den Ausgang siehet, in der That glorreich, in Absicht der Sache aber, welche sie unterstützte, wenig rümlich war; weil es blos geschahe, den allerunwürdigsten Fürsten wieder auf den Thron zu setzen. Der Himmel trug nach der Zeit Sorge, die Engländer und Castilier zu rächen. Du Guesclin vereinigte sich, nachdem er das Geld für seine Auslösung bezalet, wieder mit dem Heinrich, und sie alle beide bearbeiteten sich zusammen, mit der Hülfe Frankreichs, ein neues Kriegsheer auf die Beine zu bringen. So bald dasselbe in Bereitschaft war, drangen sie wieder in Castilien ein, und hatten so grossen Fortgang darin, daß sie sich in kurzer Zeit im Stande sahen, Toledo zu belagern. Als Peter herbey geeilet, um die Belagerung aufheben zu lassen, ward er geschlagen und gezwungen, sich in das Schlos Montiel zu begeben, in welchem er unverzüglich berennet ward. Da er kein Mittel sahe, sich aus diesem schlimmen Handel zu ziehen, faste er den Entschlus, sich zu dem du Guesclin in sein Zelt zu begeben, in der Ueberredung, daß ihm dieser Feldherr erträgliche Bedingungen, oder zum wenigsten Mittel, sich mit der Flucht zu retten, verschaffen werde. Zum Unglück für ihn befand sich Heinrich, sein Bruder, daselbst. Da diese zwey Fürsten gleich anfänglich zu Vorwürfen und Schimpfworten gekommen, und sich hernach einander auf den Leib gegangen, warf Heinrich seinen Bruder auf die Erde, und tödtete ihn durch

Geschwinde unglückliche Veränderung mit dem Peter.

einen Stich mit dem Dolch. Nach diesem fand er kein Hindernis mehr, sich noch einmal für den König von Castilien erkennen zu lassen.

Unterschied zwischen dem ende der regierung Eduards und dem anfange derselben.

Eduard 3 war bis hieher auf dem Schauplatz der Welt als einer der rümlichsten Fürsten erschienen, die jemals den Scepter getragen. Hätte er seinen Lauf vor der Veränderung geendiget, von welcher ich jetzt reden werde, so würde man vielleicht Mühe haben anderweit Beispiele von einer Regierung zu finden, die beständiger glücklich gewesen. Allein seine letztern Jahre zeigen uns einen vou denjenigen, welche wir jetzt durchgelaufen, sehr verschiedenen Austrit. Das Glück wurde es müde diesem Monarchen in seinem Alter günstig zu seyn, nachdem es ihm in seinen jüngern Jahren so sehr geliebkoset. Es lies ihn vor seinem Tode alle die Eroberungen verlieren, die ihm so rümlich gewesen, und ihm so viel gekostet und dieser Verlust wurde von vielen andern Verdrieslichkeiten begleitet. Dieses ist noch in der Folge dieser Regierung zu betrachten übrig.

Zweite vermälung des prinzen Lionel.

Lionel, Herzog von Clarence, Eduards zweiter Sohn, welcher mit der Violante, Johan Galeaz, Herzogs von Mailand Tochter, verlobt worden, volzog seine Vermälung mit einem prächtigen Gefolg und einer Begleitung vom jungen Adel, welcher ihn, um ihm Ehre zu machen, begleiten wollen. Man brachte einige Zeit mit nichts als mit Festen und Lustbarkeiten zu, die man um des Fürsten willen, dessen Verbindung dem Herzog von Mailand so rümlich war, alle Tage zu erneuern Sorge trug. Eben diese Ergötzlichkeiten aber, die man ihm mit so vieler Verschwendung verschafte, beschleunigten sein Ende. Er starb fünf Monat nach seiner Vermälung zu Montferat in einem Alter von zweiunddreißig Jahren. Er hatte aus seiner ersten Ehe mit der einigen Tochter des Grafen von Ulster, eines Irländers, eine Tochter, Namens Philippe, hinterlassen, von deren Nachkommenschaft ich in der Folge dieser Geschichte öfters zu reden Gelegenheit haben werde.

Er stirbt in Italien.

2369.

Carl 5 fast den anschlag, den vergleich von Bretigny zu brechen.

Froissard; Walsingham; Mezeray.

Auf den Kummer, welchen Eduard über den Verlust seines Sohns empfand, folgte gar bald ein anderer, der ihm nicht weniger empfindlich war. Der Vergleich von Bretigny war für Frankreich so nachtheilig, daß Carl 5, welcher ihn selbst geschlossen, vermutlich nicht anders darein gewilliget, als in der Absicht ihn zu brechen, wenn er eine günstige Gelegenheit dazu finden werde. Die Franzosen hatten keine bessere Gesinnungen. Dieses erhellete gleich anfänglich aus allen den Schwierigkeiten, die sie erweckten, als es darauf ankam dem Könige von England die Provinzen auszuliefern, die ihm abgetreten worden. Der König Johan war der einige, der aufrichtig handelte, und er war es auch, der durch sein Ansehen verhinderte, daß diese Hindernisse nicht zu weit getrieben wurden. Carl, sein Sohn und sein Nachfolger, dem die Franzosen den Zunamen des Weisen gegeben, war von keiner so gewissenhaften Gemütsart. Er sahe sich nicht so bald auf dem Throne, als er sich dasjenige ungültig zu machen bemühete, was von dem Vergleich noch zu volziehen übrig war. Er lies es sogar aus der Acht dem Eduard der Entweichung des Herzogs von Anjou wegen, Genugthuung zu geben und übergab ihm die Grafschaft Gaure nicht. Das Urtheil der Sache über Belville, welches an Schiedsrichter verwiesen worden, wurde unter verschiedenen Einwendungen aufgeschoben. Das Lösegeld für den König Johan ward nicht bezalet, oder wenn Carl ja, seit seiner Gelangung zur Krone, etwas zalete, so war es nur ein sehr kleiner Theil in Absicht desjenigen, was noch zu bezalen übrig war. Inzwischen konte sich Eduard, welcher den Herzog von Berry, den Herzog von Orleans, und verschiedene andere Geissel, noch beständig in seinen Händen hatte, nicht einbilden, daß Carl auf die

die Erneuerung des Kriegs denke, und überredete sich, daß die Ohnmacht dieses Fürsten die einige Ursach aller dieser Verzögerungen sey. Auf diese Weise zogen sich die Sachen seit dem Tode des Königs Johan in die länge, bis daß sein Nachfolger im Stande war, zur Ausfürung seiner Anschläge richtige Maasregeln zu nemen. Er that beständig, als ob er den Vergleich völlig volziehen wolle, und brachte unter dem Vorwande das Lösegeld für den König, seinen Vater, zu bezalen, dazu er sich anheischig gemacht, Geld zusammen, womit ihn die Stände reichlich versahen, weil sie wohl wusten, wozu es bestimt war. Mit dieser Hülfe brachte er verschiedene teutsche Fürsten auf seine Seite und als er beinahe ziemlich bereit zu seyn glaubte, suchte er einen Vorwand mit **England** zu brechen.

Eduard macht die Herren in England misvergnügt. Acta publica Tom. VI.

Als **Eduard** damit umgieng **Frankreich** zu bekriegen, glaubte er die vornemsten Herren in Guienne durch verschiedene Geschenke zu seinen Diensten verpflichten zu müssen, welche er sogleich nach den Frieden widerrief. Dieser Schrit erbitterte diese Herren dergestalt, daß sie nichts als eine günstige Gelegenheit suchten, um ihre Empfindlichkeit an den Tag zu legen. Sie würden allem Ansehen nach, lange vergeblich auf dieselbe gewartet haben, wenn ihnen nicht Carl unter der Hand zu verstehen geben lassen, daß sie unterstützt werden solten. So bald sie dieses Schutzes versichert waren, kam es auf weiter nichts an, als einen Vorwand zu finden um sich zu beklagen; und es wärete nicht lange, daß sie einen bekamen, der ihnen scheinbar genug schien, um sie zu berechtigen die Larve abzulegen. Der Prinz von **Wallis**, welcher in Guienne auf eine jede Feuerstäte eine Abgabe gelegt, um sich in den Stand zu setzen, den Völkern, die er zu dem spanischen Kriege angeworben, den rückständigen Sold zu bezalen, gab, ohne es zu denken, seinen Feinden die Gelegenheit, welche sie suchten, sich öffentlich zu erklären. Der Herr von Albret, die Grafen von Armagnack, von Comingeo, von Perigord, von Carmaing, welche ihre Vasallen aufgehetzt, sich über diese neue Auflage zu beschweren, namen ihre Klagen an, brachten sie vor den Prinzen, und thaten ihm deshalb Vorstellungen. Diese wurden, sowol weil der Prinz Geld nötig hatte, als des Hochmuts wegen, mit welchem sie angebracht worden, schlecht aufgenommen. Und das war es eben, was diese Herren verlangten. Sie wandten sich unter dem Vorwande, daß sie von ihrem Fürsten keine Gerechtigkeit erhalten konten, an den König von **Frankreich**, welcher, wie sie voraussetzten, noch beständig höchster Landesherr von Guienne sey, und baten ihn, ihnen Appellationsbriefe an sein Parlament ausfertigen zu lassen. Carl, welcher es noch nicht für gut befand sich zu erklären, unterhielt sie einiger Zeit in dieser Gesinnung, und behielt sie indessen zu Paris. Die Reise dieser Herren, und ihr langer Aufenthalt an dem französischen Hofe, liessen den Prinzen von **Wallis** Argwon schöpfen. Er schrieb an den König, seinen Vater, ein Schreiben über das andere, um ihm Nachricht zu geben, daß zu Paris etwas wider ihn geschmiedet werde: allein diese Nachrichten waren vergeblich. Der König und sein Rath, welche überzeugt waren, daß dieser kriegerische Prinz seiner Musse überdrüßig sey, und Gelegenheit suche den Krieg zu erneuern, achtete nicht auf seine Vorstellungen.

Carl verspricht, sie zu unterstützen.

Der Prinz von Wallis legt in Guienne eine Steuer auf.

Indessen daß sich **Eduard** auf die Aufrichtigkeit der **Franzosen** verlies, wurde die Krankheit des Prinzen, seines Sohns, alle Tage gefärlicher, und schlug endlich in eine wirkliche Wassersucht aus. Der Zustand dieses Prinzen, und des Königs, seines Vaters, welcher sich schon sehr entkräftet fülete, beschleunigte die Entschliessungen des Königs von **Frankreich**. Als er sahe, daß die Umstände zur Ausfürung seiner Anschläge nicht günstiger seyn konten, bewilligte er den gascognischen Herren die Appellations-

 briefe,

briefe, die sie verlangten, und gab seiner Eide, und aller der Abtretungen und Lossagungen ohnerachtet, welche der verstorbene König, sein Vater, und er selbst gethan, vor noch höchster Landesherr von Guienne zu seyn. Er gründete sich darauf, daß Eduard die Lossagung von der Krone Frankreich noch nicht überschickt habe, wie er durch den Vergleich von Bretigny verbunden sey. Allein da diese Lossagung blos eine Folge, und eine von der gänzlichen Volziehung des Vergleichs abhängende Sache war, so hatte Eduard nicht geglaubt sie eher geben zu müssen, als bis alles volzogen sey, wie er auch in der That nicht dazu verbunden war. Inzwischen hatte er den Namen eines Königs von Frankreich schlechterdings abgelegt, welches ein offenbarer Beweis war, daß er nicht unredlich handle. Ueberdis war Carl selbst nicht richtiger gewesen, sich von den Provinzen loszusagen, die durch den Vergleich von Bretigny an England abgetreten worden. Diese gegenseitigen Lossagungen wurden für das Siegel des Vergleichs angesehen, nachdem die beiden Könige der Volziehung wegen zufrieden seyn würden. Wie dem aber auch seyn mag, so lies Carl unter diesem Vorwande den Prinzen von Wallis vorfordern, vor dem Gericht der Pairs in Person zu erscheinen, um daselbst von der vorgegebenen Tyranney, welche er über die Völker dieser Provinzen ausübe, Rechenschaft zu geben. Da der Stolz dieses Fürsten ihm nicht erlaubte, diesen Schimpf zu leiden, ohne seine Empfindlichkeit darüber zu bezeugen, antwortete er, er werde nicht ermangeln zu erscheinen, allein es solle an der Spitze von sechzigtausend Man geschehen. Inzwischen hielt Carl den Eduard auf, indem er ihm Klagen vorbringen lies, als wenn er gewünschet, daß die Sache zu einer Unterhandlung kommen möchte. Eduard gab in seiner Antwort Worte für Worte, weil er sich nicht überreden konte, daß man ihm die Oberherschaft über Guienne, die in dem Vergleich von Bretigny so deutlich festgesetzt worden, wirklich streitig machen wolle, und noch vielweniger daß Frankreich im Stande sey den Krieg wieder anzufangen. Allein er schmeichelte sich sehr zur Unzeit. Carl war nicht nur willens ihm die Oberherschaft über diese Provinz streitig zu machen: sondern er gab auch vor, daß der Vergleich von Bretigny nichtig sey, weil Eduard gewisse Räuberbanden, die aus seinen Ländern gegangen, nicht verhindert, sich in die Provinzen von Frankreich zu werfen und weil er nicht alle die Orte geräumet, welche hätten wiedergegeben werden sollen. Aus diesem Vorwande lies er ihm den Krieg durch einen schlechten Fusknecht ankündigen, weil der Prinz von Wallis diejenigen in Verhaft nemen lassen, die ihm die Vorforderung überbracht. Kurz darauf lies er ein Urtheil sprechen, welches alle die Länder, welche die Engländer in Frankreich besassen, einzog, und sie wieder mit der Krone vereinigte.

Carl 5 läst den Prinzen von Wallis fordern, welcher ihm mit Hochmut antwortet.

Carl giebt vor, daß der Vergleich von Bretigny nichtig sey.

Er kündiget dem Eduard den Krieg an.

Anmerkungen über diesen Bruch.

Die Lobsprüche, welche die französischen Geschichtschreiber diesem Fürsten geben, daß er sich der Umstände, die sich seine Länder wieder zu erlangen zeigten, so wohl zu bedienen gewust, verdienen einige Betrachtung. Es ist wahr, dieses Verhalten war klug, wenn man die Treue und den Glauben für nichts rechnet. Der glückliche Erfolg, von welchem es begleitet wurde, zog Frankreich auf eine Zeit lang aus dem unglücklichen Zustande, in welchem es sich vorher befand. Wenn man es aber näher betrachtet, so war diese Weisheit eine wahre Treulosigkeit. Gesetzt sogar, daß Eduard eine von den Bedingungen des Vergleichs nicht volzogen, so gab diese Nichtvolziehung dem Carl kein Recht ihm den Krieg anzukündigen. Der König, sein Vater, und er selbst, hatte sich mit einen Eide ausdrücklich von allen Arten der Thätlichkeit im Fal der Nichtvolziehung losgesagt. Ueberdis hatte er selbst den Vergleich nicht in allen Stücken erfüllet: so, daß

alles

alles dasjenige, was er mit Recht verlangen konte, eine Vergeltung war. Allein, den ganzen Vergleich unter dem Vorwande, daß von Seiten Englands noch eine Bedingung zu volziehen übrig sey, zu der Zeit für nichtig erklären zu wollen, da er selbst sehr viele unvolzogen lies, das hies der Treue und dem Glauben öffentlich entsagen. Last uns hinzufügen, daß die Einwendungen, deren er sich zu dem Bruche bedienete, so nichtig waren, daß die französischen Geschichtschreiber, weil sie dieselben nicht genau anzeigen können, genötiget gewesen, zu algemeinen Dingen zu greifen, ohne etwas namhaft zu machen. Hier ist das scheinbarste, das Froissard hiervon sagt. Weil der Prinz von Wallis die Völker, die aus Spanien zurückgekommen waren, nicht bezalen konte, so rissen sechstausend Man von diesem Heer aus, und richteten, als sie sich nachgehends wieder vereiniget, in Guienne unendlich viel Unheil an. Da sie dieser Prinz bitten lassen sich aus seinem Lande wegzubegeben, warfen sie sich in die benachbarten Provinzen, die Frankreich zugehöreten, und plünderten sie ungestraft, ohne daß es den Franzosen möglich war, sie daran zu verhindern. Wenn man dieses voraus sezt, wie es Froissard erzälet, so war es dem Prinzen von Wallis nicht leichter, Räubern in Frankreich Einhalt zu thun die Landläufer waren, und sich in dieses Königreich geworfen hatten. Inzwischen erhellet doch, daß er alles gethan, was in seinem Vermögen gestanden, weil er auf eine jede Feuerstäte in seinem Herzogtum eine Steuer gelegt, um seine Völker bezalen zu können. Allein eben dieses dienete dem Carl zum Vorwande des Bruchs, woraus es offenbar erhellet, daß er nichts, als eine Gelegenheit zum Streit gesucht. Eben der Geschichtschreiber, den ich jezt angefüret, sagt auch, daß sich Carl, da er in seinem Rathe den Vergleich von Bretigny untersuchen lassen, hauptsächlich bey der Bedingung aufgehalten, vermöge dessen sich die beiden Könige im Fal der Nichtvolziehung von allen Arten der Thätlichkeit zu enthalten versprochen. Er füget hinzu, daß man ihm geraten, den Bruch auf diesen Grund zu stützen, weil Eduard nie aufgehöret Frankreich zu bekriegen; allein man sagt weder wie, noch an welchem Orte, und macht deshalb nichts namhaft. Inzwischen ist aus allem demjenigen, was dieser Schriftsteller erzälet, sehr leicht zu schliessen, daß Carl den Krieg beschlossen gehabt, ehe er den Vergleich untersuchen lassen, und daß diese Prüfung aus keiner andern Ursach angestellet worden, als um einen Vorwand zu finden. Mezeray sagt, die Ursach zum Bruch sey gewesen, weil Eduard nicht alle seine Völker aus dem Königreich abziehen lassen: allein er nennet keinen einigen Ort, wo er geblieben. Die Verlegenheit der französischen Schriftsteller ist demnach offenbar.

Aus allem demjenigen, was jezt davon gesagt worden, kan man leicht schliessen, daß die Weisheit Carls keine sehr gewissenhafte Tugend gewesen, er mag nun den Vergleich zu brechen entschlossen gewesen seyn, als er ihn unterzeichnet, oder diesen Vorsaz gefasset haben, da ihm die Gelegenheit dazu günstig geschienen. Die Wirkung demnach, und nicht die Ursach hat das Verhalten dieses Fürsten bewundern lassen. Wäre er eben so unglücklich gewesen, als er glücklich war, so würde er Frankreich wieder in einen Abgrund von Unglücksfällen gestürzt haben. Dadurch würde er sich den Tadel der ganzen Welt, und ohne Zweifel eben dieser Schriftsteller zugezogen haben, die ihm so viel Lobsprüche ertheilet.

Ehe wir uns in die Beschreibung dieses zweiten Kriegs einlassen, ist es noch nötig zu betrachten, was es mit den Händeln zwischen den beiden Kronen vor eine Bewandnis gehabt. Die Franzosen beklagen sich, daß Eduard weder aufgehöret wider Frankreich *Beschaffenheit der Händel zwischen beiden Kronen.*

Krieg

Krieg zu füren, noch alle seine Völker aus dem Königreiche gezogen, wie er sich anheischig gemacht. Allein dieses sind algemeine Klagen, die keine besondere Begebenheit enthalten. Es ist überdis unwarscheinlich, daß Eduard, dem dieser Vergleich so vortheilhaft war, Frankreich einen Vorwand geben wollen, ihn zu brechen. Der Vergleich selbst zeiget, daß die Versprechungen dieses Fürsten in Absicht der Vortheile, die er davon erhielt, unerheblich waren. Dieses giebt Anlas zu mutmassen, daß, da er sehr verschlagen war, wie man nicht leugnen kan, er sich gehütet haben werde, selbst Hindernisse wider die Volziehung eines Friedens an die Hand zu geben, der ihm so vortheilhaft war. Was das vorgegebene Unrecht betrift, das den Gascognern von dem Prinzen von Wallis angethan worden, so darf man nur den Vergleich lesen, um sich zu überzeugen, daß Carl kein Recht gehabt sich darein zu mengen.

In Absicht der Engländer war es nicht eben so, als deren Klagen weit besser gegründet schienen. Es ist wahr, der König Johan, dessen Treue nicht genug gelobt werden kan, volzog den Vergleich, so viel als es ihm möglich war. Er war nicht so bald in seine Länder zurückgekehret, als er alle Bedingungen desselben und zwar eine jede besonders, durch besondere Urkunden bestätigte. Hierauf war er damit nicht zufrieden, daß er die Beobachtung derselben selbst beschworen, sondern nötigte den Dauphin, seinen Sohn, der ihm nachfolgen solte, eben den Eid zu thun. Also wurde dasjenige, was bey seinen Versprechungen, seiner Gefangenschaft wegen, mangelhaft seyn konte, durch die Bestätigungen gehoben, die er machte, als er in seinen eigenen Ländern in völliger Freiheit war. Die Volziehung war eine noch unverwerflichere Bestätigung, als die Versprechungen und Eide. Dieser Fürst setzte den Eduard in den Besitz der Länder, welche er ihm vermöge des Vergleichs abgetreten, ohne sich etwas vorzubehalten, und besonders aller derjenigen, die zu Guienne gehöreten. Wäre er nicht gesonnen gewesen, alle Länder mit der Oberherschaft auszuliefern, so ist es nicht glaublich, daß dieser Monarch und der Prinz, sein Sohn, weder in dem Vergleich selbst, noch in einer von den besondern Genemhaltungen, welche sie über eine jede von den Bedingungen desselben ertheileten, nicht eine Ausname mit dieser Oberherschaft gemacht haben solten. Zum wenigsten würden sie es nicht aus der Acht gelassen haben einen feierlichen Widerspruch zu thun, als Eduard Guienne zu einem Fürstentum erhob, und den Prinzen, seinen Sohn, ohne Vorwissen Frankreichs, damit belenete. Es ist wahr, daß es zwischen den beiden Königen, zweier Länder von geringer Erheblichkeit wegen einen Streit gab; allein sie bezogen sich deshalb, um sich nicht einer so geringen Sache wegen zu überwerfen, auf Schiedsrichter. Was das Lösegeld betrift, so hinderte den König Johan blos die Ohnmacht, in welcher er sich befand in diesem Stück ein Genügen zu thun, selbiges zu den Zeiten zu bezalen, über welche man sich verglichen. Eduard war von der Treue dieses Fürsten dergestalt überzeugt, daß er keine Schwierigkeit machte die Zeit der Bezalung zu verlängern, um ihn einige Erholung zu gönnen. Diese Nachsicht war Ursach, daß zu der Zeit, da der König Johan starb, noch zweimalhunderttausend Thaler von der ersten Million zu bezalen übrig waren. Eduard wolte überdis, in der Hofnung, daß ihn Johan oder der Dauphin, sein Sohn, mit der Zeit befriedigen würden, in Absicht der Geissel nachgeben, gegen welche er mehr Gefälligkeit hatte, als er nicht brauchte. Ich habe schon gesagt, daß er darein willigte, daß der Prinz Philip, welcher nachgehends Herzog von Burgund wurde, von der Zahl der zehen war, welche vermöge der 17ten Bedingung des Vergleichs in Freiheit gesetzt werden solten, ob es gleich in seiner Macht stund einen nicht so ansenlichen zu geben.

Alle

Alle die andern hatten in England alle anständige Freiheit, die sie vernünftiger Weise wünschen konten. Die Samlung der offentlichen Urkunden ist vol von Erlaubnissen, welche ihnen bewilliget worden, um nach Frankreich zu gehen, und ihre häuslichen Angelegenheiten zu besorgen. Der Herzog von Anjou, die Grafen von Grand-pre und von Brenne, die Herren von Clare und von Derval misbrauchten diese Gefälligkeit, ohne daß alles Anhalten Eduards ihm die geringste Genugthuung dieser Bedingung wegen verschaffen konte.

Wie sich die französischen Geisseln aus den Händen Eduards gezogen.

Der Herzog von Orleans zog sich aus dem Handel, indem er dem Thomas von Woodstock, einem von des Königs Söhnen, gewisse Länder gab. Dadurch erhielt er seine und des Andresels, eines der übrigen Gefangenen, Freiheit.

Der Herzog von Bourbon, welcher Gelegenheit gehabt dem Könige bey dem Papst einige Dienste zu leisten, wurde in völlige Freiheit gesetzt; indem er nur zwölftausend Thaler bezalete, welche der Prinz von Wallis demjenigen gegeben, der ihn zu Poitiers gefangen genommen.

Nachdem die Sache Belville wegen dem Ausspruch der Schiedsrichter überlassen worden, trug Eduard, welcher sich auf die Treue der Franzosen, und auf seine gerechte Sache verlies, kein Bedenken, sich in eine Verbindlichkeit einzulassen, zu welcher er nicht verpflichtet war. Er machte sich, sogar nach der Entweichung des Herzogs von Anjou, anheischig, den Herzog von Berry und den Grafen von Alenzon in Freiheit zu setzen, im Fal der Streit zum Besten Frankreichs entschieden werde. Ja, er trieb die Grosmut sogar so weit, daß er diesen beiden Fürsten erlaubte nach Hause zu reisen, und sich begnügte ihr Wort von ihnen zu nemen, daß sie, wenn die Sache von den Schiedsrichtern zu seinem Besten entschieden werde, wieder nach England zurückkehren und als Geissel daselbst bleiben wolten, doch nur so lange, bis er in dem Besitz des streitigen Landes sey. Diese beiden Fürsten machten sich seine Grosmut zu Nutze, und kehreten nach Frankreich zurück. Inzwischen ward die Sache nicht entschieden, und die Geissel dachten nicht mehr an das Wiederkommen.

Der Graf von St. Pol erhielt seine Freiheit, indem er seine beiden Söhne an seiner Stelle lies.

Carl von Artois entwich ohne Urlaub zu nemen.

Die Herren von Luxemburg, Estampes und Hengeest, starben in England und Carl schickte keine andern Geissel an ihre Stelle, ob er gleich öfters darum ersuchet wurde.

Der Graf von Harcourt hatte einen eingeschränkten Urlaub, und kam nicht wieder zurück.

Guido von Blois that eben das: allein er verglich sich nach der Zeit mit dem Eduard, indem er ihm sein Land Soissons abtrat.

Montmorency, Boucherche und Maulevrier bekamen Erlaubnis nach Frankreich zu gehen, und entbrachen sich wieder nach England zurückzukehren. Doch hat es einiges Ansehen, daß sie dem Könige einige Genugthuung gegeben, weil man in den öffentlichen Urkunden, aus welchen ich diese Nachricht gezogen, keine Klagen wider sie findet.

Was die andern Geissel von geringerer Erheblichkeit und die Bürger aus den Städten anbelanget, von welchen Toulouse die ihrigen zu senden aus der Acht lies, so schickte Eduard einige von denselben grosmütiger Weise zurück, und die andern verglichen sich ihres Lösegelds wegen, oder starben in England.

Was das Lösegeld für den König Johan betrift, so waren davon noch beinahe zwey Millionen zu bezalen übrig. Es ist wahr, Carl lies dem Eduard zu verschiedenenmalen ohngefär dreimalhunderttausend Thaler abtragen, welche nebst den Summen, die von dem Könige, seinem Vater, bezalet worden, sich nicht viel über die erste Million beliefen, die sieben oder acht Jahr vorher hätte bezalet seyn sollen.

Es scheinet demnach, daß dem Eduard allein Unrecht gethan worden; und nichts destoweniger gab Carl vor, daß der Vergleich von Bretigny nichtig sey, weil von Seiten Englands einige Bedingungen nicht volzogen worden; welche doch kein Geschichtschreiber recht umständlich angezeigt hat. Aus diesem Grunde behauptete er, daß Frankreich wieder in seine alten Rechte treten und die Provinzen, die es an England abgetreten, mit Recht wieder einziehen könne. Nach diesen Anmerkungen, welche mir zur Erleuterung dieser Begebenheit nötig geschienen, ist es Zeit den Faden der Geschichte wieder vor die Hand zu nemen.

Die grafschaft Ponthieu wird dem Eduard entrissen.

Die Verwunderung Eduards war ungemein, als er sahe, daß sich Carl, welcher für keinen grossen Kriegsheld gehalten wurde, unterstand, sich mit einem Fürsten zu messen, der so viele Schlachten gewonnen. Sie wurde kurz darauf noch grösser, als er erfur, daß ihm die Grafschaft Ponthieu entrissen worden, und daß sich die vornemsten Städte in Guienne empöret.

Verschiedene städte in Guienne empören sich.

Er berief deshalb ein Parlament, welches ihm grosse Hülfsgelder bewilligte, um einen so nötigen Krieg füren zu können, in welchen er sich wider seinen Willen verwickelt sahe. Auf Anraten eben dieses Parlaments nam er den Namen eines Königs von Frankreichs wieder an, den er seit dem Frieden abgelegt (*).

Eduard nimt den namen eines königs von Frankreich wieder an. Acta publica T. VI p. 621.

Nachdem er von seinen Unterthanen diese Hülfe und ein ausdrückliches Versprechen erhalten, daß sie ihm dieselbe den ganzen Krieg hindurch fortsetzen wolten, war seine erste Sorge, dem Prinzen von Wallis Völker zu schicken, um die Städte in Guienne wieder zu erobern. Hierauf lies er den Herzog von Lancaster, seinen zweiten Sohn, mit einem mächtigen Heer nach Calais gehen. Allein der Fortgang dieses Fürsten lief auf nichts anders hinaus, als daß er das platte Land verherete, ohne die geringste Eroberung zu machen.

Tod der königin. 15ten August.

Die Erneurung des Kriegs war nicht die einige Sache, welche die Ruhe Eduards in diesem Jahre störete. Der Verlust, den er an der Königin, seiner Gemalin, erlit, war für ihn eine sehr empfindliche Vermehrung seiner Betrübnis. Er hatte mit derselben vierzig Jahr in einer volkommenen Einigkeit gelebt, und zwölf Kinder mit ihr gezeuget. Diese gute Königin wurde auch von ihren Unterthanen über alle massen bedauert, welche sie jederzeit bereit gefunden hatten ihnen in ihren Nöthen beizustehen. Insbesondere verloren die Armen durch ihren Tod sehr viel.

1370. Tod des Chandos.

Der Krieg wurde in Frankreich unter der Anfürung des Chandos, welcher in Saintonge und in Poitou Statthalter war, und daselbst die Sachen seines Herrn in gutem

(*) Eben dieses Jahr machte der König einen Befel bekant, daß alle Geistliche bewafnet werden solten. Hier ist eine Stelle aus demselben: „Der „König befielet und verlanget von allen auf dem „Parlament versammelten Bischöfen, daß sie, „in Betrachtung der grossen Gefar und des grossen „Schadens, welcher dem engländischen Reich und „Kirche, des jetzigen Krieges wegen, drohet, im „Fal der Feind dieses Reich angreifen solte, in „Person zur Vertheidigung desselben erscheinen, „und ihre Unterthanen, Pächter, Lehnsleute, „Mönche, Pfarrer und Vicarien sich fertig halten „lassen, damit sie mit dem zum Kriege gehörigen „Geräte versehen, zu Felde gehen können, ingleichen „daß sie dieselben nötigen bereit zu seyn, der Gewalt „ihrer Feinde zu widerstehen und die Bosheit der„selben fruchtlos zu machen„ Die auf dem Parlament versammelte Bischöfe versprachen alles dieses zu bewerkstelligen. Rot. in Iur. *Lond.* in 43. *Edward.* 3. Siehe Hist. Eccl. de *Collier*, S. 561 Th. 1. T.

gutem Stande erhielt, mit ziemlichem Vortheil für England gefüret. Allein als dieser tapfere Feldherr endlich in einer Schlacht getödtet worden, fiengen sie an in diesen beiden Provinzen in Verfal zu geraten.

Verfal der umstände.

Guienne war in keinen bessern Umständen. Der Prinz von Wallis, welcher, seiner Krankheit wegen, fast nicht anders mehr, als mit dem Kopfe handeln konte, befand sich noch überdis durch die Empörung der vornemsten Städte, welche unter seinem Fürstentum Aquitanien stunden, überaus geschwächet. Limoges, eine sehr wichtige Stadt, wurde von den Franzosen überfallen, oder sie wolte vielmehr den Herrn verändern. Die Untreue der Einwoner brachte den Prinzen dergestalt auf, daß er sie auf eine recht scharfe Art dafür zu bestrafen beschlos. Aus dieser Ursach belagerte er, nachdem er durch die Völker verstärkt worden, die ihm der Herzog von Lancaster und der Graf von Cambridge zugefüret, diese Stadt, eroberte sie mit Sturm, und lies die Einwoner über die Klinge springen.

Limoges läßt sich von den Franzosen freiwillig überfallen. Der prinz von Wallis bestraft es dafür.

Dieses war die leztere Kriegsverrichtung dieses grossen Prinzen, welchen seine Krankheit nötigte sich einer Sänfte tragen zu lassen. Als er sich endlich gänzlich ausser Stand sahe etwas thun zu können, faste er den Entschlus, nach England zurückzukehren. Er hatte noch einigen Stral von Hofnung, daß ihm die Luft, in welcher er geboren worden, seine Gesundheit werde wieder geben können. Nachdem er dem Könige sein Fürstentum Aquitanien, welches er nicht länger regieren konte, wieder zugestellet, reisete er ab, und überlies die Anfürung des Heers dem Herzoge von Lancaster. Vor seiner Abreise hatte er noch die Kränkung, den Eduard, seinen ältesten Sohn, sterben zu sehen, welcher sein siebentes Jahr anfieng. Dieser war ein Prinz, der grosse Hofnung von sich gab, und seinem Vater und Grosvater weit änlicher zu seyn schien, als Richard, sein jüngerer Bruder, der ihr Nachfolger ward. Der Prinz von Wallis nam den lezten mit sich, um ihn in England erziehen zu lassen.

Das übel des prinzen nimt zu.

1371.

Er giebt dem Könige Aquitanien wieder.

Er verlieret seinen ältesten sohn, und keret wieder nach England zurück.

David, König von Schotland, war das Jahr vorher gestorben, und hatte seine Krone dem Robert Stuart, seinem Vetter, dem Sohn seiner ältesten Schwester, hinterlassen. Dieser war nicht so bald auf dem Thron, als er mit Frankreich ein Truz- und Schuzbündnis wider England schlos. Allein dieses Bündnis wurde geheim gehalten, weil Carl damals diese Hülfe nicht nötig hatte, die er ohne Zweifel auf eine dringendere Gelegenheit versparete.

Tod des königs von Schotland. Robert Stuart folgt ihm nach, und verbindet sich mit Frankreich. Acta publica T. VI p. 696.

Die Abreise des Prinzen von Wallis richtete die Angelegenheiten der Engländer in Guienne völlig zu Grunde. Als der Herzog von Lancaster und der Graf von Cambridge sahen, daß sie mit den wenigen Völkern, die sie hatten, weder die aufrürigen Städte wieder unter den Gehorsam zu bringen, noch sich den Franzosen nachdrücklich zu widersezen hoffen konten, fasten sie den Entschlus, wieder nach England zu gehen, und daselbst um neue Hülfsvölker anzuhalten. Ehe sie abreiseten, heirateten sie die beiden Töchter Peters des grausamen, Königes von Castilien, der von dem Heinrich, seinem unehlichgezeugten Bruder, abgesezt und getödtet worden. Der Herzog von Lancaster, welcher die älteste, Namens Constantia, zu seinem Theil bekommen, nam so gleich den Namen eines Königs von Castilien und von Leon an, und gab dadurch zu erkennen, daß er willens sey die Rechte seiner Gemalin gültig zu machen. Dieser Schrit nötigte den Heinrich sich noch genauer mit Frankreich zu vereinigen. Da es sein Vortheil erforderte, daß er so viel, als ihm möglich war, zur Erniedrigung Englands beitrug, faste er den Entschlus, dem Könige Carl mit seiner ganzen Macht beizustehen.

1372.

Der herzog von Lancaster und der graf von Cambridge heiraten die zwey töchter Peters des grausamen, königs von Castilien.

Heinrich vereiniget sich mit Frankreich.

Ohngefär um eben diese Zeit wurden die Flamländer, welche sich für Frankreich erkläret hatten, auf dem Meer von dem Grafen von Hereford geschlagen, der ihnen sechsundzwanzig Schiffe wegnam.

Du Guesclin erhält grosse vortheile über die Engländer.

Allein dieser Vortheil konte denjenigen nicht das Gegengewicht halten, welche du Guesclin in Guienne und in den benachbarten Provinzen über England davon getragen. Dieser tapfere Feldherr, welchen Carl aus den Diensten des Königs von Castilien gezogen, und dem er das Connetableschwert gegeben, schlug die Engländer allenthalben. Nachdem er sie aus Limousin, Perigord und Rovergue gejagt, trieb er seinen Fortgang so weit, daß er sich im Stande sahe, in Saintonge einzurücken, und endlich mit Hülfe einer Flotte, welche ihm der König von Castilien schickte, um die Stadt von der Meerseite eingeschlossen zu halten, la Rochelle zu belagern. So bald Eduard diese Nachricht erhalten, eilete er den Grafen von Pembroock mit vierzig Schiffen dahin abzuschicken, um Hülfsvölker in den Ort zu werfen. Es schien, daß diese Vorsichtigkeit hinreichend sey, la Rochelle zu retten: allein es gieng den Engländern seit einiger Zeit alles unglücklich. Als der Graf von Pembroock im Begrif war, in den Hafen einzulaufen, traf er die spanische Flotte an, welche von dem Admiral Boccanegra, einem Genueser, angeführet wurde, der ihn hart angrif. Die Schlacht dauerte zwey Tage hintereinander, und endigte sich endlich mit der völligen Besiegung der engländischen Flotte, davon der Admiral und verschiedene Befelshaber gefangen genommen, und mit Ketten beladen nach Spanien geschickt wurden. Dieser Verlust richtete die Sachen der Engländer völlig zu Grunde. Inzwischen hätte sich la Rochelle, ohne die Verräterey des Maire, doch noch halten können. Diese obrigkeitliche Person, welche mit den Belagerern ein Verständnis hatte, fand Mittel, unter dem Vorwande einer Musterung und auf einen falschen Befel des Königs, den der Statthalter, welcher nicht lesen konte, für wahr hielt, die Besatzung aus dem Schlos heraus zu bringen. So bald die Besatzung heraus war, lies der Maire die Thore verschliessen, und wolte sie nicht wieder hinein lassen. Nachdem dieser Streich geschehen, verglich sich die Stadt, und erhielt so vortheilhafte Bedingungen, daß sie vielmehr frey wurde, als den Herrn veränderte.

Er belagert la Rochelle.

Der graf von Pembroock wird auf dem meere geschlagen.

Einname von Rochelle.

Du Guesclin belagert Thouars.

Da der Verlust von Rochelle die Anhänger Eduards in diesen Gegenden in Bestürzung gesetzt, machte sich du Guesclin seine Vortheile zu Nutze. Er rückte in Poitou ein, wo er verschiedene Orte wegnam, und endlich belagerte er Thouars, in welches sich die vornemsten Herren des Landes eingeschlossen hatten. Diese Belagerung wurde so mutig gefüret, daß sich die Belagerten endlich gezwungen sahen, sich zu vergleichen, und sich verbindlich zu machen, sich wieder unter die Herschaft Frankreichs zu begeben, wenn sich der König von England, oder einer von seinen Söhnen, nicht vor St. Michael mit einem Heer vor dem Orte zeige, das stark genug sey eine Schlacht zu liefern. Das war ein in diesem Jahrhundert ziemlich gewönlicher Vergleich, darin die Treue höher gehalten wurde als in dem jetzigen. Daher ist er auch nicht mehr im Gebrauch. Der Verlust von Thouars war von einer zu grossen Folge, als daß man diesen Ort ohne Entsatz lassen sollen, und das um so vielmehr, weil die Ehre des Königs damit verwickelt war. Die äusserste Begierde, welche Eduard hatte, diese Stadt und durch dieses Mittel das ganze übrige Poitou zu retten, machte daß er sehr ansenliche Bemühungen anwandte. Er brachte in sehr kurzer Zeit eine Flotte von vierhundert Schiffen zusammen, mit welcher er die Belagerung in Person aufheben lassen wolte. Allein da sich die Winde beständig geweigert ihm bey dieser Gelegenheit zu dienen, wurden alle seine Bemü-

Eduard wendet vergebliche bemühungen an, diesen ort zu retten.

Bemühungen unnütz. Er wurde sechs Wochen lang auf dem Meer herumgetrieben, ohne daß er sich den Küsten von Poitou nähern konte. Endlich sahe er sich nach grossen Beschwerlichkeiten und einem sehr ansenlichen Aufwande, der ihn beinahe erschöpft hatte, gezwungen wieder nach England zurückzukehren. Er war kaum zu London angekommen, als er ersur, daß die Franzosen Herren von ganz Poitou seyn.

Die Sachen Eduards giengen in Bretagne nicht viel glücklicher von statten, ob 1373.
sich gleich der Herzog, sein Eidam, alle mögliche Mühe gab sie zu unterstützen. Das Händel in
Volk war daselbst des Kriegs müde, und sahe mit Verdrus, daß blos der Vortheil der Bretagne.
Engländer ihr Land wieder in Trübsalen zu stürzen im Begrif war, aus welchen es kaum Argentre';
herausgekommen. Auf der andern Seite widersetzten sich die bretagnischen Herren, Mezeray.
welche durch die französischen Gnadengelder gewonnen worden, den Absichten ihres Für- Acta publica
sten, aus allen ihren Kräften und begegneten den Völkern, die ihm Eduard schickte, um T. VI p. 738.
den Krieg in diesem Lande zu unterhalten, als Feinden. Bey dieser Bewandnis stund 768.
es nicht in der Macht des Herzogs, welcher ein volkommen engländisches Herz hatte, dem Könige, seinem Schwiegervater, so zu dienen, wie er wünschte, noch die Versprechungen zu erfüllen, in welche er sich durch einen neuen Bundesvergleich, den er mit ihm geschlossen, eingelassen. Die Verlegenheit, in welcher er sich befand, brachte ihn auf den Entschlus selbst nach England zu gehen, und daselbst um Hülfe anzuhalten, die fähig sey ihm in seinen eigenen Ländern mehr Gewalt zu verschaffen. Eduard begrif die Wichtigkeit dieses Verlangens zur Gnüge; allein er konte nicht allem gewachsen seyn. Er sahe sich demnach genötiget den Herzog von Bretagne mit schönen Versprechungen allein zurückzuschicken, indessen daß er alle seine Sorge darauf wandte, wie er den Sachen in Guienne, die ihn näher angiengen, wieder aufhelfen wolte.

Er versammelte dem Entschlus zu Folge, den er gefaßt, in Gascognien einen mäch- 1374.
tigen Versuch zu thun, ein Heer von dreißigtausend Man, über welches er dem Herzog Der Herzog
von Lancaster, seinem Sohn, die Anfürung gab, welchem man in England den Na- von Lancaster
men eines Königs von Castilien beilegte. Dieser Fürst gieng, nachdem er zu Calais reiset durch
an Land gestiegen, durch ganz Frankreich ohne Widerstand zu finden, und begab sich nach Frankreich und
Bourdeaux. Von da rückte er in Oberguienne ein, mit dem Versatz, den Herzog von begiebt sich
Anjou daraus zu verjagen, welcher sich verschiedener Orte darin bemächtiget hatte. Er bot nach Guienne.
ihm die Schlacht an, und der französische Prinz nam sie an. Der Tag und der Ort Er bietet dem
waren schon bestimt: als aber die beiden Feldherren Nachricht erhalten, daß ein Stilstand Herzoge von
zwischen den beiden Kronen geschlossen worden, zog sich ein jeder auf seiner Seite zurück. Anjou die Schlacht an, welcher sie annimt.

Die beiden Könige hatten seit einiger Zeit, auf inständiges Anhalten des Papsts, ihre Gevolmächtigte nach Brügge geschickt, wo sie den Stilstand geschlossen, von wel- Stilstand zwi-
chem ich jetzt geredet. Dis geschahe, damit man desto ruhiger am Frieden arbeiten könne. schen den bei-
Allein da die Anforderungen der beiden feindlichen Könige einander zu sehr entgegen waren, den Königen.
als daß dieser Friede so leicht hätte geschlossen werden können, lief ihre Unterhandlung auf 1375.
nichts, als auf eine Verlängerung des Stilstands bis auf den Aprilmonat 1377 hinaus. 1376.
So bald dieser Stilstand unterzeichnet war, fürete der Herzog von Lancaster seine Völker Der Stilstand
nach England zurück. wird verlängert.

Obgleich die Folgen dieses letztern Krieges nicht unerheblicher waren, als die in dem vorhergehenden, weil Frankreich in diesem dasjenige wieder bekam, was es in dem vorigen verloren hatte, so felet doch viel, daß die Beschreibung desselben eben so reizend seyn solte. In dem erstern wurden die Eroberungen Eduards durch eine Seeschlacht be-

räumt gemacht, darin dieser Fürst in Person anfürete. Die Schlacht bey Crecy, in welcher der ganze Adel der beiden Königreiche unter den Augen der beiden Könige fochte und welche von einem Prinzen von sechzehn Jahren gewonnen wurde, stellet eins der einnemendesten Schauspiele vor, die sich in der Geschichte befinden. Die Eroberung von Calais in dem Gesicht eines feindlichen Heers von hundertundfunfzigtausend Man, ist nicht weniger fähig das Gemüt des Lesers auf sich zu ziehen. Der Sieg bey Poitiers, der von einem Heer von zwölftausend Man wider sechzigtausend erhalten ward, und die Gefangennemung des Königs Johan sind Begebenheiten, welche man nicht umhin kan zu bewundern und welche Aufmerksamkeit erwecken. Endlich wurde dieser erste Krieg durch den wichtigsten und feierlichsten Vergleich geendiget, der jemals zwischen den beiden Kronen geschlossen worden. In dem zweiten findet man keine einige algemeine Handlung. Die beiden Könige begnügten sich ihre Angelegenheiten in dem Zimmer anzuordnen, und erschienen nie an der Spitze ihrer Heere. Was die Belagerungen betrift, so fiel, wenn man die von Limoges und la Rochelle ausnimt, beinahe nichts dabey vor, das der Mühe werth wäre bemerket zu werden. Die Orte, welche die Engländer verloren, wurden mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit eingenommen oder überfallen. Einige erwarteten sogar nicht einmal die Annäherung der Feinde, bis sie sich ergaben. Man kan demnach sagen, daß die Einbussen der Engländer eine wirkliche Zerstreuung ihrer Macht gewesen, welche mir wenig Umstände an die Hand geben kan, die geschickt sind die Neubegierde der Leser zu befriedigen. Dieses hat mich abgehalten mich in eine weitläufige Beschreibung einzulassen, die notwendig verdrieslich werden muste. Es ist genug zu bemerken, daß England zur Zeit dieses leztern Stilstands, von allem demjenigen, was es durch den Vergleich von Bretigny erworben, nichts mehr als die einige Stadt Calais noch hatte. So wahr ist dasjenige, was tausend Beispiele bestätiget haben, und noch alle Tage bestätigen, daß man sich nicht auf Erwerbungen verlassen darf, die durch die Gewalt der Waffen gemacht sind. Es geschiehet über kurz oder lang, daß sich eine überlegene Macht eben der Mittel bedienet, um sie demjenigen, der sie gemacht, oder seinen Kindern, zu entreissen. Auf diese Weise verlor Frankreich unter der Regierung Johans dasjenige, was Philip August und der heil. Ludwig von den Engländern erobert, und so verlor Eduard 3 die Eroberungen, die er selbst in Frankreich gemacht hatte. Man wird in der Folge dieser Geschichte sehen, daß einer von den Nachfolgern Eduards diesen gesamten Verlust mit sehr grossem Vortheil ersezt, und daß die Franzosen auf ihrer Seite kurz darauf alles dasjenige wieder bekamen, was ihnen dieser Fürst entrissen hatte. Dergleichen Beispiele, die in der Geschichte häufig vorkommen, solten ja wohl die Fürsten lehren, ihren Ehrgeiz zu mäßigen: allein es finden sich wenige, die sich dieselben zu Nutze zu machen wissen. Wenn man die natürlichen Ursachen von dieser Veränderung, die den Eduard um dasjenige brachte, was ihm der Vergleich von Bretigny erworben, aufsuchen wil, so wird es nicht schwer seyn, sie zu finden. Die Empörung der Gascogner, die Krankheit des Prinzen von Wallis, das Alter Eduards, seine Leichtglaubigkeit in Absicht des Königs von Frankreich, auf dessen Treue er sich zu sehr verlassen, die Klugheit Carls des weisen, welcher, ohne aus seinem Zimmer zu gehen, diesen ganzen Krieg anordnete, das kluge Verhalten und die Tapferkeit des Bertrand du Guesclin waren die natürlichen Mittel, deren sich die Vorsehung bedienete, um diese Veränderung hervorzubringen.

Eduard wird in die Alir Pierce verliebt.

Die Engländer trösteten sich über so vielen Verlust gewissermassen mit der Ruhe, welche ihnen der Stilstand verschafte. Der König selbst schien seine kriegerischen Neigungen

gen abzulegen, um andere anzunemen, welche seinen Ruhm ein wenig beflecken. Er wurde auf seine alten Tage in ein Frauenzimmer, Namens Alix Pierce (9), verliebt. Diese Leidenschaft hatte so viel Gewalt über ihn, daß sie ihn in Schwachheiten geraten lies, welche einem so grossen Fürsten unanständig waren. Die Schätze, welche er zu dem Kriege zusammen gebracht hatte, wurden gar bald von dem Geiz dieser Liebsten verschlungen. Daraus entstund ein algemeines Misvergnügen in dem Königreich. Der König, welcher sich einig und allein mit der Sorge beschäftigte, seiner Liebsten zu gefallen, dachte auf nichts, als ihr Vergnügen zu machen. Man sahe alle Tage nichts als Lustbarkeiten, bey welchen der Aufwand ausschweifend war. Die Auflagen waren dem Volk um so viel unerträglicher, weil es die beständigen Kriege dieser Regierung gänzlich erschöpft hatten. Es sahe daher mit dem äussersten Verdrus, das Geld, welches die öffentlichen Schulden zu bezalen bestimt war, durch eitle Lustbarkeiten verschwenden. Insbesondere wurde es durch ein Turnier sehr aufgebracht, welches auf dem Plaz von Smith-field gehalten wurde. Man sahe auf demselben die Alix, welcher ihr alter Liebhaber den Namen der Frau der Sonne gegeben, mit ihm auf einem Triumphwagen faren, und von einer grossen Menge Frauen vom Stande begleitet, von welchen eine jede einen Ritter fürete, der an den Zaum ihres Pferdes angebunden war. Als sich die Kasten des Königs leer fanden, berief er das Parlament, um von demselben ein Hülfsgeld zu verlangen. Allein er hatte die Kränkung, zu sehen, daß sein Volk, welches ihm bey seinen glorreichen Unternemungen so mächtig beigestanden, nicht eben den Eifer hatte, als es darauf ankam, zu unnützem Aufwande Geld herzugeben. Ehe das Parlament die Hülfe bewilligte, welche der König verlangte, beklagte es sich sehr bitter über das übele Verhalten der Staatsbedienten. Es drang hauptsächlich auf den Punct wegen des Herzogs von Lancaster, welchem der König, sein Vater die vornemste Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten aufgetragen. Es überreichte sogar dem König eine Bitschrift, in welcher es ihn bat, den Herzog von Lancaster, seinen Sohn, die Alix Pierce (*), den Oberkammerherrn Latimer, und einige andere Herren von denen, welche am meisten bey ihm in Gnaden stunden, von seiner Person zu entfernen. Diese Bitte geschahe mit so vieler Hitze, daß der König, weil er begrif, daß er die Bitschrift des Parlaments nicht ohne Gefar verwerfen könne, ihm dasjenige, was es verlangte, bewilligte, aus Furcht, es möchte ihm das Parlament auf seiner Seite das Geld versagen, welches er brauchte. Man zweifelte nicht, daß sich der Prinz von Wallis nicht heimlich Mühe gegeben, das Parlament zu bewegen diesen Schrit zu thun, um den Herzog von Lancaster zu entfernen, welcher bey dem Könige in gar zu grossem Ansehen stund. Da dieser Prinz merkte, daß er sterben werde, konte er nicht ohne Unruhe daran gedenken, daß er den jungen Richard, seinen Sohn, der Gewalt eines ehrgeizigen Oheims überlasse, welcher sich seines Ansehens bedienen

Er macht einen aufwand, welcher das volk zum murren bewegt,

Turnier zu Smith-field.

Kränkung, welche dem Könige von dem Parlement gegeben wird.

Es nötiget ihn seine beischläferin und seine staatsbedienten von sich zu entfernen.

(9) Sie wird in den öffentlichen Urkunden Perrers genant. R.

Diese Frau wird in einem Schenkungsbriefe, worin ihr einige Edelgesteine, welche der verstorbenen Königin Philippine zugehöret hatten, verehret wurden, und welcher zu Woodstock den 8ten August 1373 unterzeichnet ist, Perrers genant; Act. Publ. T. VII S. 28. Dis ist das einige Denkmal, woraus Eduards Liebe gegen diese Frau erweislich ist, welche Herr Barnes aus zweien Ursachen gar nicht zugeben wil; die erste ist, weil Eduard sogar in der Blüte seiner Jahre sehr keusch gewesen, und die zweite, weil ein so grosser Herr, als der Lord Wilhelm Windsor gewesen, hernach diese Frau geheiratet. T.

(*) Man beschuldigte diese Frau, daß sie in die Gerichtsstuben gegangen, daß sie sich mit den Richtern auf den Richterstul gesetzt, und diese genötiget alles zu thun, was sie gewolt. Walsingham. T.

dienen könne, ihm die Krone zu entreissen. Richard war in der That seines Alters wegen unfähig, sich den Anschlägen des Herzogs zu widersetzen, im Fal dieselben, wie man argwonete, dahin abzieleten, sich nach dem Tode seines ältesten Bruders zum nächsten Erben des Königs erklären zu lassen. Dieses nötigte den Prinzen von Wallis, den Schuz des Parlaments für seinen Sohn zu suchen(*), als welcher allein fähig war, denselben bey seinen billigen Rechten zu erhalten. Aus eben diesem Grunde verlangte auch aller Warscheinlichkeit nach das Parlament die Entfernung des Herzogs von Lancaster. Wärend eben dieser Versamlung lies Eduard, welcher sich in dem funfzigsten Jahr seiner Regierung befand, eine algemeine Verzeihung bekant machen, welche bey allem Volk viel Freude verursachte.

Algemeine Verzeihung.

Tod des Prinzens von Wallis.

Sein Lob.

Auf die Freude folgte gar bald eine nicht weniger algemeine Traurigkeit. Diese wurde durch den Tod des Prinzen von Wallis verursacht, des vortreflichsten Prinzen, welchen England jemals hervorgebracht. Er war ein eben so guter Soldat als grosser Feldherr; tapfer ohne Wildheit; herzhaft in der Schlacht, allein sehr leutselig in Geselschaft, und von einer Bescheidenheit, welche man nicht genug bewundern konte, gegen den König, seinen Vater, jederzeit gehorsam und ehrerbietig, als welchem er nie einige Ursach zum Misvergnügen gab; grosmütig, freigebig, und machte sich ein Vergnügen die Verdienste zu belonen, er mochte sie finden wo er wolte; kurz, es mangelte ihm keine von den Eigenschaften, welche die wahren Helden ausmachen. Die Engländer nanten ihn gemeiniglich den schwarzen Prinzen, nicht seiner Kriegsverrichtung wegen, wie sich einige eingebildet, sondern weil er schwarze Waffen trug. Sie erfuren die Nachricht von seinem Tode mit einer unaussprechlichen Betrübnis, ob sie sich gleich derselben seit langer Zeit versehen hatten. Das Parlament wolte bey dieser Gelegenheit Merkmale von seinem gerechten Schmerz über den Verlust eines so grossen Prinzen, welcher sich die Liebe und Hochachtung des ganzen Volks erworben, an den Tag legen, indem es seinem Leichenbegängnis, welches zu Canterbury gehalten ward, wo er sein Begräbnis erwälet hatte, in voller Versamlung beiwonete (**). Dieser berümte Prinz starb in einem Alter von sechsundvierzig Jahren, und wurde von dem Könige seinem Vater beweinet, welcher bey dieser Gelegenheit weniger Standhaftigkeit bezeugte, als er bey allen den andern Unglücksfällen, welche er sein Leben hindurch erfaren (***), blicken lassen. Selbst der König von Frankreich gab ihm, ob er gleich wenig Ursach hatte ihn zu bedauern, Merkmale seiner Hochachtung durch eine feierliche Messe, welche er ihm zu Paris halten lies, und der er selbst beiwonen wolte. Dieser Prinz hinterlies nur einen einigen rechtmäßigen Sohn von zehn Jahren, und zwey uneheliche, welche in der Geschichte nicht viel Aufsehens gemacht haben.

1377.

Der König berufet den Herzog von Lancaster und die Alir zurück.

Walsingham.

Die Engländer waren über den Verlust, welchen sie erlitten, um so viel empfindlicher, weil unmittelbar auf denselben eine neue Ursach zum Verdrus folgte. Der König berief diejenigen zu seiner Person zurück, welche er davon entfernet hatte. Peter von der Mark, der Sprecher in der Kammer der Gemeinen, welcher, als er dem Könige die

(*) Man nante dieses Parlament, welches der Prinz von Wallis um Hülfe bat, das gute Parlament. T.

(**) Das Grabmal des Fürsten Eduards ist zu Canterbury. T.

(***) Walsingham sagt, daß mit dem Eduard auch die Hofnung der Engländer gestorben, welche so lange er lebte, keine feindliche Einfälle oder Angriffe besorget. Er unternam keinen Feldzug, ohne eine neue Eroberung zu machen, und fieng niemals eine Belagerung an, ohne den Ort zu gewinnen, u. s. f. Th. Walſ. in vit. *Ed.* 3.

die Bitschrift, von der geredet worden, überreichet, sich gewisser unbehutsamen Ausdrücke wider die Alix Pierce bedienet, wurde auf Anhalten dieser Beischläferin, in das Schlos Nottingham eingesperret. Der Herzog von Lancaster nam die Stelle, welche er zu verlassen genötiget gewesen, wieder ein, und alle die andern Staatsbedienten wurden wieder in ihre Aemter gesetzt. Demohnerachtet wolte Eduard, als er dem Herzog von Lancaster dieses deutliche Zeugnis von seiner Liebe und von seinem Vertrauen gab, denselben doch keine Ursach zu hoffen geben, daß er ihn zu seinem Nachfolger bestimme. Er machte im Gegentheil, um allen Streitigkeiten zuvorzukommen, welche nach seinem Tode in Absicht der Nachfolge entstehen könten, den Richard, seinen Enkel, zum Grafen von Chester, und ertheilete ihm kurz darauf den Namen eines Prinzen von Wallis. Er begnügte sich damit nicht, daß er seine Absicht zu erkennen gegeben, sondern lies ihm auch, als dem nächsten Erben der Krone, von dem ganzen Adel den Eid leisten. Ja, er weite ihn endlich, aus Furcht daß seine Oheime einige Hofnung schöpfen möchten zu seinem Nachtheil auf den Thron zu steigen, zum voraus gleichsam in den Besitz des Ranges setzen, welcher ihm bestimt war, indem er ihn bey allen Feierlichkeiten über sie Plaz nemen lies. Auf diese Art nam dieser weise Fürst Maasregeln, um der Uneinigkeit zuvorzukommen, welche nach seinem Tode, bey Gelegenheit seiner Nachfolge, in seinem Geschlecht entstehen könte. Er machte sich zu gleicher Zeit ein Vergnügen durch die Gerechtigkeit, welche er dem jungen Richard wiederfaren lies, das Andenken eines Sohnes zu ehren, welchen er zärtlich geliebet, und volkommen hochgeschätzet hatte.

Er ernennet den Richard, seinen Enkel, zum Prinzen von Wallis.

Indessen daß dieses am Hofe vorgieng, fieng Johan Wiclef, ein Lehrer der Gottesgelehrsamkeit auf der Universität Oxford, an, seinen Glauben in Absicht verschiedener Stücke der Religion bekant zu machen, in welchen er sich von der gemeinen Lehre entfernete. Als der Papst Gregorius 11 davon Nachricht erhalten, verdamte er einige von seinen Lehrsätzen, und trug dem Erzbischof von Canterbury und dem Bischof von London auf, ihn diese Verdammung unterschreiben zu lassen, und im Weigerungsfal nach Rom zu fordern. Es war nicht leicht diese aufgetragene Verrichtung ins Werk zu setzen. Wiclef hatte schon viele Anhänger in dem Königreich, und den Herzog von Lancaster zum Beschützer, dessen Gewalt nicht viel weniger furchtbar war, als des Königs seine. Demohnerachtet berief der Erzbischof, um den Befelen des Papstes zu gehorchen, in der Kirche des h. Pauls zu London die Synode seiner Provinz, vor welcher Wiclef sich einzufinden vorgefordert wurde. Er begab sich in Begleitung des Herzogs von Lancaster und des Lords Perci, Grafen Marschals, dahin, welche ihre Gegenwart, um ihn zu beschützen, für nötig hielten. Nachdem er nach seinem Range Plaz genommen, und von dem Bischof von London befragt worden, wolte er sitzend antworten; und dadurch gab er zu einem grossen Streit Anlas. Der Bischof wolte, daß er stehen und entblösset bleiben solle, und der Herzog von Lancaster behauptete, daß Wiclef dieser Versamlung nur als ein Lehrer, um in derselben seine Stimme zu geben, und seine Meinungen zu erklären, und nicht als ein Beschuldigter beiwone. Der Streit wurde dieserwegen dergestalt hitzig, daß der Herzog von Lancaster so weit gieng, daß er den Bischof bedrohete, und ihm sehr harte Worte sagte. Als sich das Volk, welches gegenwärtig war, einbildete, daß der Bischof in Gefar sey, nam es seine Partey mit so vieler Hitze und so grossem Getöse, daß es der Herzog und der Graf Marschal für gut befanden sich wegzubegeben, und den Wiclef mit sich zu nemen. Ihr Weggehen machte nicht, daß der Lerm aufhörete. Es sprengten einige unruhige Köpfe ein Gerücht aus, daß es an eben

Unruhen bey gelegenheit des Wiclef.

eben dem Tage, auf Anhalten des Herzogs von Lancaster, in dem Rathe des Königs in Vorschlag gebracht sey, den Maire von London abzusetzen, der Stadt ihre Freiheiten zu nemen, und sie unter die Statthalterschaft des Grafen Marshals zu setzen. Es brauchte nichts weiter das Volk in Wuth zu bringen. Es lief auf der Stelle nach dem Gefängnis des Marschalamtes, und setzte alle Gefangenen in demselben in Freiheit. Es blieb aber dabey nicht. Die Aufrürer, deren Anzal unaufhörlich anwuchs, begaben sich in den Pallast des Herzogs von Lancaster, und als sie ihn daselbst nicht gefunden, plünderten sie das Hausgeräte, und schleiften sein Wapen auf den Strassen herum. Der Herzog fand sich durch diesen Schimpf dergestalt beleidiget, daß er nicht anders als durch die Absetzung des Maire und der Aldermänner besänftiget werden konte, welche er beschuldigte, daß sie ihre Gewalt nicht gebrauchet die Aufrürer in Zaum zu halten.

Wiclef erkläret seine meinungen von dem h. abendmal.

Um wieder auf den Wiclef zu kommen, so erklärete dieser Lehrer, da die Bischöfe zum zweitenmal zusammen gekommen, vor denselben, was seine Meinung von dem Sacrament des heil. Abendmals sey, und legte das Essen des Leibes Christi beinahe auf eben die Art aus, als Berengarius vor ihm gethan hatte. Obgleich diese Meinung der Lehre der Kirche dieser Zeiten entgegen war, so unterstunden sich die Bischöfe doch nicht mit der Schärfe wider ihn zu verfaren, und begnügten sich nur ihm das Stillschweigen aufzulegen. Man giebt vor, daß er zu gehorchen versprochen: allein dieses hinderte nicht, daß dieser Streit nicht unter der folgenden Regierung erneuert wurde.

Der könig giebt dem Richard den orden des hosenbandes.

Laßt uns die jetzige mit der letzten öffentlichen Handlung Eduards endigen, welcher in einer Versamlung des Ordens von dem blauen Hosenbande, die zu Windsor berufen wurde, diesen Orden dem Richard, seinem Enkel, gab. Das war die einige Ehre, die er ihm noch ertheilen konte, nachdem er ihn zu seinen Nachfolger erkläret hatte.

Er wird krank.

Er siehet sich von jederman verlassen.

Kurz darauf fiel dieser grosse Fürst, welcher schon unpäslich war, in einen Zustand, welcher urtheilen lies, daß sein Tod nahe sey. Ehe er die Welt verlies, hatte er den Verdrus zu sehen, daß die Welt ihn verlies. Alix, seine Beischläferin, welche ihn wärend seiner Krankheit regierete, lies nur wenig Leute in sein Zimmer kommen. Als sie ihn seinem Ende nahe sahe, bemächtigte sie sich des kostbarsten, das sie fand, zog ihm den Ring ab, den er an dem Finger hatte, und machte sich hinweg. Seine Hofleute und Kapläne gaben ihm nicht geringere Merkmale von ihrer Undankbarkeit. Sie verliessen ihn alle, ohne ihn zu würdigen, ihn von der kurzen Zeit Nachricht zu geben, die er noch zu leben habe, und von der Rechenschaft, welche er Gott bald ablegen müsse. Nur ein schlechter Priester, welcher sich von ohngefär daselbst fand, näherte sich, als er ihn in seinen letzten Zügen sich selbst überlassen sahe, seinem Bette, um ihn zu trösten. Er richtete einige Ermanungen an ihn, auf welche sich der sterbende König zu antworten bemühete: allein seine Worte waren so undeutlich, daß er nicht verstanden werden konte.

Tod Eduards.

Das einige Wort, welches er deutlich aussprach, war das Wort Jesus Christus, als er den letzten Seufzer aufgab. Auf diese Weise starb dieser berümte Fürst in seinem Hause zu Sheen, welches heutiges Tages Richemont heist, im fünfundsechzigsten Jahr seines Alters und in dem einundfunfzigsten seiner Regierung (*).

Nach-

(*) Eduard starb den einundzwanzigsten Junius 1377, Acta publica, Theil 7, S. 151. Er ist in der Kirche zu Westmünster begraben und hat folgende Grabschrift, welche nach dem Geschmack dieses Jahrhunderts gereimt ist, bekommen.

Hie

Nachdem wir die vornemsten Thaten Eduards 3 in der Geschichte seiner Regierung erzälet, ist noch nötig, um eine volkommen richtige Vorstellung von diesem berümten Fürsten zu liefern, sich einen Augenblick bey demjenigen aufzuhalten, was seine Leibes- und Gemütseigenschaften betrift. Er war von einer grossen aber wohlgewachsenen Leibesgestalt und von einem so erhabenen und edlem Ansehen, daß er sich durch seine blossen Blicke Ehrerbietung und Ehrfurcht zuzog. Gegen rechtschaffene Leute war er gelinde und gutthätig, gegen die Bösewichter aber unerbitlich. Es finden sich wenig Fürsten in der Geschichte, welche die Pflichten eines Landesherrn mit den Pflichten eines rechtschaffenen Mannes und eines guten Christen so wohl zu verbinden gewust, wiewol seine Auffürung in dieser leztern Absicht nicht völlig untadelhaft gewesen. Sein Umgang war freundlich, und jederzeit mit Ernsthaftigkeit und Verstande begleitet. Er war ein Freund der Armen, der Witwen, der Waisen und aller derjenigen, die aus einem blossen Unglück in irgend einige Widerwertigkeit geraten, und machte es sich zu einer Pflicht, ihnen bey ihrem Kummer Erleichterung zu verschaffen. Kein König hatte vor ihm die Ehrenämter und Belonungen mit mehrerer Urtheilskraft und Hochachtung für die wahren Verdienste ausgetheilet. Obgleich seine Tapferkeit bekant war, und von der ganzen Welt bewundert wurde, so blies er sich doch deshalb nie auf. Er gab nie grössere Merkmale von seiner Demut, als in dem Lauf seiner Siege, welche er beständig einig und allein dem Schuz des Himmels zuschrieb. Er wuste die Vorrechte der Krone zu behaupten, ohne den Freiheiten der Unterthanen Eintrag zu thun. Es waren unter allen den vorigen Regierungen nicht so viel dem Volk vortheilhafte Parlamentsverordnungen gemacht worden, als unter dieser gemacht wurden. Eduard, welcher mit dem erlauchten Körper, der das Volk vorstelte, beständig einig war, wuste sich dieser glücklichen Einigkeit zu bedienen, um den Unternemungen des römischen Hofs Einhalt zu thun, welcher sich nie getrauete, es mit ihm aufzunemen. Der Ruhm des Prinzen von Wallis, seines Sohns, fügte zu dem seinigen, einen neuen Glanz, und die beständige Einigkeit, in welcher er mit der Königin, seiner Gemalin, lebte, vermehrete seine Glückseligkeit. Wie er sich im Glück nie zu sehr erhoben, so lies er sich auch durch das Unglück nicht niederschlagen. Seine Mäßigung war nicht weniger bey dem Verlust der Provinzen, deren Eroberung ihm so viel Geld, so viel Beschwerlichkeiten und Sorgen gekostet, als bey den Siegen zu ersehen, die ihm den Besitz derselben erworben. Kurz, man würde ihn für einen volkommenen Fürsten ansehen können, wenn ihn nicht sein Ehrgeiz bewogen den Frieden, den er mit Schotland gemacht, auf eine verhaste Art zu brechen, um einen unmündigen König, welcher überdis sein Schwager war, ungerechter Weise seines Reichs zu berauben. Es werden einige noch den Bruch mit Frankreich, und seine Ansprüche auf die Krone dieses Königreichs hinzufügen, welche sie für aus-

Sein Lob.

Hic decus *Anglorum*, Flos Regum praeteritorum,
Forma futurorum, Rex clemens, Pax populorum,
Tertius *Edwardus*; Regni complens Iubilaeum,
Inuictus *Pardus*, Bellis potens *Machabaeum*;
Prospera, dum vixit, Regnum pietate reuixit,
Armipotens rexit: Iam coelo (Coelice Rex) sit.

das ist:

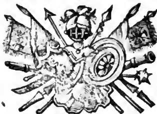
Hier liegt die Zierde der Engländer; die Blume voriger Könige, das Muster der zukünftigen; ein gütiger König; der Friede der Völker; Eduard der dritte, welcher das Jubiläum seiner Regierung feierte; ein unüberwindlicher Parder; ein mächtiger Machabäer in Kriegen. Er hat das Reich, so lange er lebte, durch eine glückliche Frömmigkeit wiederhergestellet, und es tapfer regieret. Er sey jezt im Himmel, o himlischer König. T.

ausschweifend halten und einig und allein dem Bewegungsgrunde des Ehrgeizes zuschreiben. Die Abhandlung, die ich davon im folgenden beifügen werde, wird dem Leser sein Urtheil von diesem Verhalten zu fällen helfen können. Was seine Schwachheit bey der Liebe betrift, die er in seinen alten Tagen gegen die Alix Pierce bekam, so wird dieser Fleck durch so viele schönen Eigenschaften ziemlich vermindert, welche ihn so lobenswürdig gemacht haben. Man würde ihn deshalb gewissermassen entschuldigen können; wenn man sagte, daß er diese Leidenschaft im Anfang für einen blossen Zeitvertreib angesehen, die ihm bey seinen Verdrieslichkeiten eine Art von Ergötzung gemacht und daß er, weil er die Liebe nicht in seinen jüngern Jahren gekant, nicht Vorsichtigkeit genug gebraucht, um sich in seinem Alter dafür zu hüten.

Philippe von Hennegau, seine Gemalin, gebar ihm zwölf Kinder, von welchen einige vor ihm starben. **Eduard**, Prinz von **Wallis**, sein ältester Sohn, hinterlies nur einen einigen Sohn, welcher nach seinem Grosvater den Thron bestieg. **Wilhelm**, welcher der zweite war, starb in der Kindheit. **Lionel**, Herzog von **Clarence**, der seine Tage in Italien endigte, hatte nur eine einige Tochter, Namens **Philippe**, von seiner ersten Gemalin hinterlassen, welche eine Irländerin war. **Johan von Gent**, Herzog von **Lancaster**, wurde bey Lebzeiten des Königs, seines Vaters, zweimal vermälet und hatte Kinder, von welchen ich in den folgenden Regierungen zu reden haben werde. Der fünfte Sohn **Eduards** war **Edmund**, mit dem Zunamen von **Langley**, seinem Gebursort. Er wurde von dem Könige, seinem Vater, zum Grafen von Cambridge und nachgehends unter der Regierung **Richards** 2, seines Brudernsohns, zum Herzog von **York** gemacht. **Wilhelm**, mit dem Zunamen von **Windsor**, starb jung. **Thomas von Woodstock**, welcher der siebende war, bekam von **Richard** 2 den Namen eines Herzogs von **Buckingham**, und nachgehends eines Herzogs von **Glocester**.

Isabelle, **Eduards** älteste Tochter, heiratete den **Ingelram von Coucy**, Grafen von **Soissons**. **Johanna** war erstlich mit dem Herzoge von **Oesterreich**, nachgehends mit **Peter dem grausamen**, Könige von **Castilien** (*), verlobt, ehe dieser Prinz König wurde; und starb zu **Bourdeaux**, als sie nach **Spanien** gehen wolte um ihre Vermälung daselbst zu volziehen. **Blanche** lebte nur wenige Jahre. **Maria** heiratete den **Johan von Montfort**, Herzog von **Bretagne**, und starb im Jahr 1363. **Margaretha** war die Gemalin **Johan Hastings**, Grafen von **Pembroock**.

(*) **Johanna** ward im Jahr 1348 an Alphonsus Ferdinands 3 Sohn verheiratet. Sie ward unter dem Namen einer Königin von Spanien durch einen Gevolmächtigten verheiratet. Alphonsus, war **Peters** des grausamen, Vater. T.



Regi-



Register der merkwürdigsten Sachen.

A

 mit

B

C

D

letzter

Hastings,

schmie-

Lewer,

N

auf

R

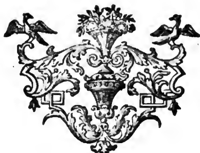
S

T

U

V

W





MU



